[illegible]

Leben und ausgewählte Schriften

der

Väter und Begründer

der

reformirten Kirche.

Herausgegeben von

Dr. J. W. Baum, Professor in Straßburg, **R. Christoffel**, Pfarrer in Wintersingen, **Dr. K. R. Hagenbach**, Professor in Basel, **K. Pestalozzi**, Pfarrer in Zürich, **Dr. C. Schmidt**, Professor in Straßburg, **Lic. E. Stähelin**, Pfarrer in Rheinfelden, **Lic. K. Sudhoff**, Pfarrer in Frankfurt a. M.

Eingeleitet von

Dr. K. R. Hagenbach.

VIII. Theil:

C. Olevianus und Z. Ursinus.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1857.

C. Olevianus und Z. Ursinus.

Leben und ausgewählte Schriften.

Nach

handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen

von

Karl Sudhoff,
Licentiat der Theologie und Pfarrer zu Frankfurt am Main.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1857.

Dem treuen Freunde

Johannes Heinrich August Ebrard

Doctor der Theologie und Consistorialrath zu Speyer

in Bruderliebe und Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Sind es auch nicht die Namen von Reformatoren des ersten Ranges, welche dieser Band der reformirten „Väter" zur Aufschrift trägt, so darf meine Arbeit dennoch wohl auf die regste Theilnahme der Kirche rechnen. Denn mit dem Leben und Wirken des Olevianus und Ursinus ist die Geschichte des herrlichen Churfürsten Friedrich III. und der Begründung der reformirten Kirche in Deutschland untrennbar verflochten. Und gäbe es ein ächtes Glied der großen, in verschiedenen Sprachen, wie in reicher Mannigfaltigkeit der Glaubenszeugnisse redenden, aber durch die klarste und entschiedenste Einheit des Glaubens, wie des Bekenntnisses zusammengehaltenen reformirten Gesammtkirche, welches nicht mit der Pfälzischen Kirche durch die heiligsten Bande verbunden wäre? Sie war ein Asyl für verfolgte Reformirte verschiedenster Nationalität, ein Bollwerk und eine Pflanzstätte der reinen Lehre für uns Alle, die Mutter einer Reihe unserer ausgezeichnetsten und treuesten Lehrer, deren Wirksamkeit sich weit über die Grenzen der deutschen Zunge ausdehnte. Weithin beten die Reformirten mit der pfälzischen Liturgie und feiern mit ihr die Gottesdienste, die heiligen Sakramente. Es ist auch nicht vergessen, daß sich auf der hochberühmten Synode zu Dortrecht die aus den verschiedensten Theilen abgeordneten Vertreter der reformirten Gesammtkirche einmüthig unter das Panier des Pfälzischen Katechismus gestellt haben, dessen Ursprung, Gestaltung, Lehrcharacter, Bekämpfung und Vertheidigung eine so hervorragende Stelle in diesem Buche einnimmt.

Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes unserer Darstellung bedarf es drum auch keiner weiteren Erörterung. Wir bemerken nur, daß es seit geraumer Zeit unser ernstes, angestrengtes Bemühen gewesen ist, unserer Aufgabe nach ihrem ganzen Umfange gerecht zu werden. Allerdings wollen wir mit „Olevianus und Ursinus" der Gemeinde im Ganzen dienen, was gar Manches dem aufmerksamen Leser darthun wird. Allein wenn wir unser Buch in den Dienst der ganzen Gemeinde stellen, so gewiß auch in denjenigen der Hirten und der Lehrer. Ihnen darf sicherlich nichts vorenthalten bleiben, was einst Gegenstand der Arbeit, des Kampfes der pfälzischen Kirche wie ihrer Führer Olevianus und Ursinus war. So weit dürfen die Rücksichten der Popularität nie getrieben werden. Ueberdem soll das Sammelwerk der reformirten „Väter" für längere Zeit eine patristische Bibliothek, eine Schatzkammer reformirter Erkenntniß und Weisheit sein, zu welcher der Einzelne

und die Familien immer wieder zurückkehren mögen. Wie unser Männer und Greise noch immer am Heidelberger zu lernen haben, obgleich sie ihn seit früher Jugend auswendig können, so sollen sie auch nicht müde werden, wiederholt bei den Verfassern ihres köstlichen Katechismus in die Schule zu gehen.

Es war demnach mit Recht mein Bestreben, den ganzen „Olevianus und Ursinus" zur Darstellung zu bringen. Mit den bisher bekannten Mitteln und Quellen wäre uns das jedoch durchaus unmöglich gewesen. Seit Jahren bin ich darum bemüht neue und bisher unbenutzte Quellen für die Geschichte der Pfälzischen Reform flüssig zu machen. Meine Bemühungen sind mit so glücklichen Erfolgen gekrönt worden, daß ich sagen darf, in meinem „Olevianus und Ursinus" werden viele Blätter dieser Geschichte zum ersten Male aufgeschlagen, andere jetzt erst in ihrem rechten Lichte gezeigt. Der kundige Leser wird diese Wahrnehmung gar oft machen, ohne daß es von mir besonders hervorgehoben würde. Die wichtigsten Fundorte meiner handschriftlichen Quellen sind Zweibrücken, Zürich und Breslau. Nach ihnen sind auch die hinzugefügten, unumgänglich nothwendigen Quellenbelege im Texte wie im Anhange bezeichnet und zwar mit:

Zw. A. = Zweibrücker Acten;
Zr. A. = Züricher Acten;
Br. A. = Breslauer Acten.

Einzelnes andere Handschriftliche habe ich an seiner Stelle nachgewiesen.

Die „ausgewählten Schriften" sind theils in die geschichtliche Darstellung hineingeflochten, theils in der zweiten Abtheilung gegeben.

Schließlich sei Allen herzlich gedankt, welche mich bei Ausarbeitung dieses Werkes unterstützt haben. Ganz besonders fühle ich mich verpflichtet, meinem theuern Freunde Dr. Gillet die Bruderhand für die so hingebenden Dienste zu drücken, welche er mir in der Erforschung und Nutzbarmachung der Breslauer Handschriften geleistet hat.

Der HErr aber, das himmlische Haupt unserer Kirche, wolle dieß Buch segnen, daß es Etwas wirken möge zur Verherrlichung seines göttlichen Namens und zur Ausbreitung seines Reiches.

Frankfurt am Main,
am Todestage der rheinischen Märtyrer
Peter Flysteden und Adam Clarenbach, den 29. Sept. 1857.

Lic. K. Sudhoff.

Inhaltsverzeichniß.

I. Lebensbeschreibung.

II. Ausgewählte Schriften.

Lebensbeschreibung.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge des Ursinus.

Zacharias Ursinus wurde den 18. Juli 1534 zu Breslau geboren. Sein Vater Andreas Bär*), zuerst Hauslehrer eines sehr einflußreichen Mannes, Sigm. Pucher, der ihm zum Amte und zur Heirath in seiner eigenen angesehenen Verwandtschaft half, gehörte einer in ihren Vermögensverhältnissen etwas zurückgekommenen, aber wohl angesehenen, ja wie die Quellen sich theilweise ausdrücken, berühmten Breslauer Familie an. Konrad Bär, der Großvater unseres Zacharias, war des Kaiserlichen Orators und Poeten, Kaspar Ursinus Velius Bruder. So zählten die Bäre noch andere hervorragende Leute unter ihren Gliedern. Aus einem Schreiben unseres Ursinus an den hochgestellten, einflußreichen Freund Crato scheint fast hervorzugehen, die Familie sei adelig gewesen. Jedenfalls handelte es sich damals entweder um Wiederherstellung oder Erwirkung des Familienadels**). Anna Roth***), ebenfalls

*) Melchior Adam Vit. Theol. Germ. § 253 (nach ihm auch Seisen l. c.) et Cunradi Silesia togata § 318, nennen den Vater Kaspar Ursinus. Allein nach genaueren Mittheilungen von Sig. Just. Ehrhard, Presbyterologie des lutherischen Schlesiens T. I. 348, Polio Hemerol s. 215, ist der Vorname Andreas sicherer. Pantke, Lebensbeschr. aller bresl. Kirchenlehrer. Breslau 1756.

**) Nicht Rotha, wie Seisen, heidelberger Reform, S. 157.

***) Dd. 14. Octbr. 1570 heißt es in der Nachschrift: Gratias tibi ago de Urso. Cum ego futurus essem postremus nobilis in mea familia idque ad breve tempus, nescio an satis causae sit cur fiam primus. Et vereor ne reprehendant me plures quam laudent. Hoc igitur alio tempore. Semper enim apud te integrum mihi fore confido. Br. A. Es gibt übrigens noch jetzt eine Familie Ursinus von Bär; ob Ursinus zu derselben eine Beziehung hat, ist mir unbekannt.

aus patricischem Geschlecht, war es, welche sich im Jahre 1533 mit Diakonus Andreas Bär an der Sankt Maria Magdalenen-Kirche zu Breslau vermählte und der reformirten Kirche jenen großen Theologen gebar*).

Schon frühe zeigte Zacharias die vorzüglichsten Anlagen. Zunächst findet er in seinem Vater und dann auch an Morban Morenberger und Winkler treue Bildner seines Talents. Der Erstere war schon dem Knaben ein treuer Freund und Förderer gewesen und konnte in seiner späteren Lebensstellung als Inspector des geistlichen Ministeriums und Professor der Gottesgelehrsamkeit an der Elisabether Schule nicht ohne günstigen Einfluß auf den Jüngling bleiben. Seiner Einwirkung war es auch zuzuschreiben, daß sich an der Schule der Geist Melanchthons wider die Anläufe der rechtgläubigen Lutheraner halten konnte. Er schützte den des Calvinismus verdächtigen Hemiartus bis sein strenger, lutherischer Nachfolger Musäus diesen Mann 1554 beseitigte. Johannes Morenberger war von 1535—67 Schulpräses an Sankt Elisabeth.

Im Jahre 1550 war der junge Ursinus bereits so weit, daß er die Universität beziehen konnte. Schon im Laufe von 1551 finden wir ihn unter den Studenten Wittenbergs; er kann also nicht erst im Mai des Jahres 1552 dorthin gezogen sein, wie Melchior Adam berichtet**). Der 16jährige Jüngling hatte glänzend absolvirt und durfte sich darum der Liebe und Hülfe des Rathes wie der Kaufmannschaft von Breslau erfreuen. Beide unterstützten ihn mit Stipendien. Nach zwei Jahren nöthigte ihn die in der Universitätsstadt ausgebrochene Pest in die Heimath zurückzukehren. Kaum hatte indeß das Wüthen der Krankheit nachgelassen so eilte er wieder zu den Füßen Melanchthons und ununterbrochen weilt er nun bis in das siebente Jahr zu Wittenberg. Bei seinem Fleiße, seiner Begabung und Art, konnte es nicht fehlen, daß er sich die steigende Gunst seines berühmten Lehrers zuwandte. Als dieser im Jahre 1557 auf das Religionsgespräch zu Worms reiste konnte sich Ursinus, der Stolz seiner Vaterstadt, dem berühmten Wittenberger Meister anschließen. Da that sich dem jungen Stubengelehrten zum ersten Mal die Welt und der Verkehr mit den großen Männern der Kirche seiner Zeit auf***). Am 19. August reiste er mit ihm und in der Gesellschaft von Peuzer, Ebert, Ferinarius von Wittenberg nach dem Rhein ab. Worms sollte jedoch nur eine Station einer ausgedehnteren Reise sein. Einmal im südlichen Deutschland, sollte er nach Beendigung des Colloquiums nicht so ohne Weiteres wieder nach dem Norden zurückkehren. Zur Vollendung seiner gelehrten Bildung wanderte

*) Einige setzen die Geburt auf den 29. Juni, doch mit Unrecht. Vgl. Buchholzer's Indic. Chronolog. P. 590.

**) Es liegt ein handschriftlicher Brief an Crato vor, dd. Wittenb. 16 Cal. Sept. 1551. Br. A.

***) Es ist nur ein grundloser Einfall wenn Seisen (l. l. S. 177), von anderem Falschen abgesehen, meint, Ursin habe wahrscheinlich zwischen 1554—1556 den Lasky kennen gelernt.

er weiter nach Süden und Westen, zum Besuch der berühmtesten Hochschulen. Auch zu diesem wichtigen Unternehmen wurden dem jungen Manne, welcher so große Hoffnungen erweckte, die Mittel freigebig geboten. Dieses Mal freilich nicht von der Vaterstadt*), sondern von seinen Onkeln. Wir begleiten nun unsern Ursinus zum ersten Male nach Heidelberg, von da nach Straßburg und Basel. Weiter zieht er durch die Schweiz nach Lausanne und Genf. Ueberall hat er seine theologische Ausbildung im Auge. Die bedeutendsten Lehrer der reformirten Kirche treten ihm nahe, und durch Melanchthons glänzendes Zeugniß eingeführt, knüpft er dauernde Verbindung mit Männern wie Calvin, Bucer und Bullinger. Aus der Schweiz wandert er nach Frankreich, geht über Lyon nach Orleans und Paris, diesen berühmten Sitzen der Wissenschaft. Wie in Olevian, so finden wir auch bei ihm das Verlangen rege, sich in der französischen und hebräischen Sprache gründlich auszubilden. Besonders willkommen waren ihm darum zu Paris die Vorträge des gefeierten Hebraisten Mercier.

Schon auf diesem ersten Gange war ihm die Schweiz mit ihren Lehrern gar theuer geworden. Aus der französischen Hauptstadt kehrte er darum wieder in dieses Land zurück und verweilte mit sichtlicher Genugthuung unter den Theologen dieser Kirche. Aus jener frühen Zeit stammt auch sein Freundschaftsbündniß mit Peter Martyr, Lavater und Simmler. Seine Verbindung mit Calvin wurde eine so herzliche, daß ihm dieser große Reformator seine Werke schenkte und Zueignungsworte hineinschrieb, welche bezeugen, auf welcher edlen und tiefen Grundlage dies Bündniß ruhte. In verhältnißmäßig kurzer Zeit stattete er dann seine wissenschaftlichen Besuche in Tübingen, Ulm, Nürnberg, Franken, Wittenberg ab. Hier traf ihn im Monat September 1558 eine Berufung in den Dienst der Kirche und Schule seiner Vaterstadt**). Die Freunde des jungen Mannes hatten sich in der Heimath für dessen baldige, entsprechende Anstellung bemüht und schwerlich hatten sie einen Tüchtigeren an die erledigte Stelle setzen können. Genug, Ursinus wurde um diese Zeit Lehrer am Elisabether-Gymnasium und zwar Collega quartus ordinis primi***).

---

*) Irrthümlich wird dies allerwärts behauptet, aber die Briefe des Ursinus in Breslau widersprechen ausdrücklich und bestätigen die Angabe im Texte. Cf. Ursins Brief an Crato dd. 18. Aug. 1557.

**) Ein guter Lutheraner berichtet: „Während der Vakanz der Pfarre bei Sankt Elisabeth besetzte der breslauer Magistrat wider Wissen und Willen anno 1558 die elisabethanische Professur mit einem rechten Calvinisten.“ Vgl. Pantke, der Kirche zu St. Elisab. Pastores. Bresl. 1713.

***) Es ist entschieden irrig, wenn hie und da, wie z. B. bei Bayle, diction. in Krantze's Supplem. zu Conring, scripta saecul. XVI. 162 Note 9 und Augusti, Versuch einer Einleitung § 106, Ursinus zum Rector d. Schola Elisabethana gemacht; vgl. Ehrhard l. c. I. 312. R. Hanke Vrat. erud. prop. Sectio I. § 9.

Die Antrittsrede*), welche er bei der Uebernahme seines Amtes gehalten hat, legt uns noch jetzt ein glänzendes Zeugniß seiner reinen christlichen Gesinnung, seines Eifers für die religiöse Bildung der Jugend und seines in wahrhaft christlicher Brüderlichkeit theilnehmenden Herzens ab. In letzter Beziehung ist es gewiß sehr bemerkenswerth, daß er es nicht unterließ, warme, tief gefühlte Worte der Theilnahme jenen durch das Wüthen der blutigen Maria aus England vertriebenen Reformirten zu widmen, welche die eifernden Lutheraner dieser Zeit „Martyrer des Teufels" zu nennen sich nicht entblödeten. Ja, man fühlt es ihm ab, daß es nicht bloß Theilnahme ist, welche hier aus ihm redete, sondern zugleich die aufrichtigste Anerkennung und Bewunderung der Lehre und des Geistes dieser so hart gedrängten, heldenmüthigen Gemeinden, welche unter Eduard VI. so frisch und so segensvoll blühten.

Der junge Theologe hat einen Boden der Wirksamkeit betreten, auf welchem der theologische Streit des Tages volles Echo fand und bald laut und heftig genug geführt wurde. Die Theologie Melanchthons, wie die noch bestimmtere reformirte Ueberzeugung über das heilige Abendmahl, zählte unter den gebildeten Laien wie unter den Geistlichen der Stadt zuerst ihre stillen aber entschiedenen Anhänger. Auf der Kanzel wie auf dem Katheder wurde dann der in ganz Deutschland um diese Zeit geführte confessionelle Streit gleichfalls verhandelt. Ursinus konnte sich nach seiner Gesinnung wie nach seinem Berufe dieser Bewegung gegenüber nicht neutral verhalten. Es lag ihm ob, den reiferen Schülern das Examen Ordinandorum Melanchthons zu erklären. So bot sich ihm wie von selbst die Gelegenheit, seine Ueberzeugung über die sich bekämpfenden Ansichten auszusprechen. Wie wäre es ihm möglich gewesen bei der Interpretation des vorgeschriebenen Leitfadens das zu verschweigen, was er über das heilige Abendmahl dachte. Seine Zuhörer hörten sehr bald aus seinem Munde, daß er in diesem Stücke dem Calvin näher stehe als Luther. Bald kam darum auch er so sehr in den gehässigen Ruf eines Calvinisten, daß er sich genöthigt sah, zur Rechtfertigung seines Standpunktes eine eigene Schrift zu veröffentlichen. Glücklicher Weise besitzen wir diese klare, gediegene Arbeit. Sie liefert ein glänzendes Zeugniß von seinem Eindringen in den Geist der reformirten Lehre. Wer diese Darstellung mit der Sakramentlehre Melanchthons vergleicht muß bekennen, daß der Schüler schon jetzt über den Lehrer zur reformirten Bestimmtheit, Consequenz und Vollendung hinausgegangen ist. In kurzen und klaren Sätzen stellt Ursin die Lehre von dem Sakramente Alten und Neuen Testamentes überhaupt, dann insonderheit die Lehre von der Taufe und dem heiligen Abendmahl**) dar.

---

*) Oratio exhortatoria ad doctrinae christianae studium. Sie findet sich auch im Anhang der Ausgabe der Explicationes catecheticae, welche Pareus besorgt hat.

**) Theses complectentes breviter et perspicue summam verae Doctrinae

Gleich dies erste literarische Produkt trägt den Stempel der Durchsichtigkeit, Abrundung und Durchbildung, welche wir an allen späteren Arbeiten dieses Theologen wahrnehmen. Wir dürfen uns übrigens auch gar nicht wundern, daß wir es hier nicht mehr bloß mit dem Schüler des Wittenberger Lehrers zu thun haben. Gerade in der Lösung der Abendmahlsfrage war Melanchthon selbst durch die Schriften der großen reformirten Theologen und den Verkehr mit ihnen so bedeutend weiter gefördert worden, daß er entschieden in Glaubensgemeinschaft mit ihnen trat, auch im Lehrausdruck, den lutherischen Standpunkt der Augsburgischen Confession von 1530 verlassend, sich ihnen so weit näherte, daß nur eine gewisse Unbestimmtheit der Begriffe und Unvollendetheit der Theorie ihn unterschied und gegen Angriffe des Lutheranismus deckte. Der Umgang mit den Genfern und Zürichern trieb den Schüler Melanchthons diese letzte, unhaltbare Schranke zu durchbrechen und entschieden zu ihrer Doctrin überzugehen. Unsere Ansicht wird durch das eigene Urtheil Melanchthons über die „Thesen" bestätigt. Ferinarius schreibt von Marburg an Ursinus: „Sogleich nachdem er (Melanchthon) Deinen Brief gelesen, begehrte er die Schrift mit Deinen Lehrsätzen und als er nur oberflächlich hineingesehen, fing er an mit Lobeserhebungen über die Ordnung und die principiell so scharfe und erschöpfende Behandlung derselben. Er setzte hinzu, er wolle sie ganz lesen; Deine Gelehrsamkeit habe er bisher wohl gekannt, aber über die Erkenntniß solcher Dinge, wie sie in Dir sich fänden, habe er nichts so Glänzendes erfahren." Allein wie Tüchtiges auch Ursinus geleistet haben mochte, so war doch durch dergleichen Arbeiten der schwebende theologische Kampf nicht zu erledigen. Der Parteieifer wollte nur Recht behalten und durch einfache Beseitigung der Gegner das Feld behaupten. Männer der mittleren Richtung suchen allerdings die immer heftiger und bitterer entbrennende Fehde durch ihre mehr beruhigende und ausweichende Behandlung der Controverse niederzuschlagen. Der vornehme Rathsherr Johannes Morenberg, welcher auch zu dieser Partei gehörte, wendet sich deswegen nach Wittenberg, um durch einen Machtspruch des Meister Philippus Ruhe zu schaffen. Auch der Pastor bei Maria Magdalena, Adam Curaeus, gleichfalls ein Melanchthonianer, wandte sich nach Wittenberg und ersuchte den Dr. Caspar Peuzer, Schwiegersohn Melanchthons, er möge in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater thun, was in ihren Kräften stehe, um den Parteikampf in Breslau niederzuschlagen. Er selbst war schon im wittenberger Geiste vorangegangen und zwischen die Streitenden getreten. Weitschichtig und unbestimmt genug gab er bei dieser gar scharfen Verhandlung über die Abendmahlslehre seinen Standpunkt also an, daß er bei der von Melanchthon gegebenen Auslegung der augsburgischen

---

de Sacramentis etc. scriptae a D. Zacharia. Ursino, Vradisl. A. Chr. 1559. Diese Schrift ist abgedruckt in der Reuter'schen Ausgabe der Werke Ursins Tom. 1, 755—803.

Confession bleiben wolle. Beide Parteien konnten ihm da freilich entgegnen, daß die Stunde geschlagen habe, in welcher man sich viel genauer und entschiedener über die nicht mehr durch theologische Halbheit und Compromiß zu beseitigende Controversen aussprechen müsse. Er rühmte sich in seinem Schreiben an Peucer, beiden Parteien verdächtig zu sein, weil er bei diesen Dingen still säße und weder auf der Kanzel noch bei Gastereien etwas rede, sich dabei aber auf allerlei Fälle geschickt halte und sich auf die Interpretation und Lehre Melanchthons zurückziehe. In seinem gut melanchthonischen Eifer brachte er sogar eine Art von Vereinigung der Stadtprediger zu Stande, wornach sie sich verpflichteten, gleichlautend von dem Sacramente zu reden und nicht weiteren Disput auf die Kanzeln bringen wollten. Das Letztere mußte gewiß jeder Verständige billigen, aber das Erstere war jedenfalls nur durch Weitschichtigkeiten und Unbestimmtheit im Ausdruck möglich. Der wittenberger Meister findet großen Gefallen an dieser Maßregel und schreibt an den Ehrbaren, Weisen und Fürnehmen Herrn Johann Morenberg: „Die Acta, davon E. F. mir geschrieben, sind nicht anhero gekommen, und E. F. mögen also nachfragen, wo sie geblieben sind. Ich habe aber schon vor diesem unseligen Gezänke aus des Herrn Adam (Curäi*) Schriften und sonsten gehört. Und kürzlich zu antworten ist mein christlich Bedenken, daß die Herrn Prädicanten daselbst und all die, welche die Jugend und die Kirche unterweisen, ernstlich gebeten werden, daß sie nicht Gezänke in Kirchen und Schulen anrichten sollten von dieser oder andern Sachen, sondern so jemand etwas zu disputiren hätte, durch Schrift es einem E. Rath oder der Kirchenregierung alleine zuerst zustelle und nicht in das Volk ausbreite. Zum Andern habe ich vernommen, daß die Herrn Prädicanten in Eueren Kirchen sich vereiniget haben, wie sie gleichlautend von dem heil. Sacramente reden wollen und nicht weitere Disputations- und Streitfragen auf den Predigtstuhl bringen, daran erinnere ich, daß sie auch in ihrer Vereinigung bleiben; denn es ist gar nicht nöthig, alle solche Streitfragen vor das Volk zu bringen und welche diesem Gebote nicht wollen gehorsam sein, daß er wegziehe ohne weitere Unruhe. Zum Dritten: so auch ein E. Rath solche nicht aus der Stadt schaffen kann, welche unnöthige Fragen auf den Predigtstuhl bringen, daß die andern Prädicanten,

*) Trotz seiner Zurückhaltung wird er dennoch von den Lutheranern für einen heimlichen Calvinisten gehalten. Er † d. 29. October 1566 noch nicht 40 Jahr alt. Sein Bruder ist der bekannte Verfasser d. Exegesis perspicua Ioachim Curaeus. Sein Sohn Adam Curäus wurde 1590 aus seinem Schulamte am Magdalenäum wegen der Calvinerei entlassen und ging in die Schweiz. Vgl. Aegidius Hunnius ausführl. Bericht von der Visitation d. Kirchen im Herzogthum Liegnitz in Schlesien. Wittenberg 1593. In Quart. Ehrhard l. c. I. 1. M. A. Pantke, der Pfarr-Kirche zu Sankt Maria Magdalena Pastoren. Brieg 1713; ejusdem Lebensbeschreibung aller Breslauischen Kirchenlehrer ꝛc. Breßlau 1756.

welche zum Frieden und Forma geneigt sind, dennoch in Bescheidenheit bleiben und Andere nicht bald deßwegen condemniren und verdammen und also wie Gegenpart machen*)."

Mochte auch diese von der melanchthonischen Partei beliebte Auskunft klug und für das practische Kirchenleben empfehlenswerth sein, so konnte sich doch ein Ursinus dabei keineswegs beruhigen. Seine Ueberzeugung, seine wissenschaftliche Stellung, die Forderungen, welche sein Lehramt an ihn stellte, mußten ihm diesen mehr diplomatischen Friedensschluß wenigstens als einen für den Theologen auf die Dauer unhaltbaren Compromiß erscheinen lassen. Um dem Peinlichen einer solchen Lage zu entgehen, entschloß er sich seine Stelle niederzulegen und der Heimath Lebewohl zu sagen. Am 26. April**) 1560 erhielt er auf seinen Wunsch die Entlassung von einem rühmlichen Zeugniß und der ausgesprochenen Erwartung begleitet, daß er auf den Ruf der Vaterstadt wieder in Dienst treten werde. Unter rücksichtsvoller Form wurde demnach das schon so bald unerträglich gewordene Verhältniß zur heimathlichen lutherischen Kirche aufgelöst. Ursins ehrenvoller Abschied war gleichwol ein Scheidebrief, mit dem er nicht ohne Schmerz wohl aber „ohne weitere Unruhe", ganz nach der Auskunft Melanchthons, in die Fremde zog.

Man erzählt sich ziemlich allgemein, bald nach seiner Abreise am 8. Juni 1560 sei sein Vater aus Gram über das Schicksal***) seines Sohnes gestorben. Allein diese Mittheilung ist leere Dichtung. Ursins Briefe†) zeigen, daß der geliebte Vater schon im Frühling 1555 heimgegangen war.

Nicht alle Bande rissen indeß, welche den Scheidenden mit der Vaterstadt verbanden. Johannes Krato (von Kraftheim), ein trefflicher Mann, ausgezeichnet als Arzt und Christ, blieb sein Herzensfreund bis in das Grab und unterstützte ihn reichlich, den Studenten nicht minder wie den Gelehrten††). Schon auf einer der ersten Stationen seines Auszuges nach der Schweiz trifft ihn ein Brief dieses edelmüthigen Freundes mit Geld und den

*) Dd. Wittenberg prid. Calen. Aug. 1559. — Hensel, Protest. Kirchengesch. der Gemeinden Schlesiens. Liegnitz. Quarto. s. 204. — Hospinian Historia Sacr. § 263. Demüthige, sehnliche und flehendliche Supplic. der Reformirten in Schlesien § 28 ff.

**) Es ist ein Irrthum, wenn von Einigen die Remotion auf den 25. Juni 1560 verschoben wird.

***) Vgl. Pantke, Lebensbeschreibung aller Breslauischen Kirchenlehrer § 62.

†) Br. A.

††) Es charakterisirt diesen Mann, daß er Calvins Katechismus in das Griechische und Lateinische übersetzte und in dem letzten Zeitraum seines Lebens als tägliches Handbuch gebrauchte. Der Schlesische Prediger Hering erzählt, er habe das Buch noch selbst in Händen gehabt und in demselben die Gebete Calvins bei dem hl. Abendmahl von der Hand Cratos eingeschrieben gefunden und gesehen, wie der ehemalige Besitzer selbst die Stellen, die von der h. Taufe und dem h. Abendmahl handeln, roth angestrichen

treuesten Worten des Trostes wie der Versicherung, Alles für seine Angelegenheit zu thun, was möglich sei*).

Schwer war wohl der Gang, den er nun antrat, aber er ging ihn doch in der vollen Freudigkeit eines entschiedenen Glaubens. Seinem Oheim Roth gab er auf die Frage, wohin er sich wenden wolle, die freimüthige Antwort, nicht ungern verlasse er sein Vaterland, weil es das Bekenntniß der Wahrheit nicht zulassen wolle. „Ich will mich, schloß er, zu den Zürichern wenden, deren Ansehen hier freilich nicht groß ist, die aber bei andern Kirchen einen so berühmten Namen haben, daß er von unsern Predigern nicht verdunkelt werden kann. Es sind fromme, grundgelehrte Männer, mit denen ich mein Leben zuzubringen beschlossen habe. Für das Uebrige wird Gott sorgen."

Ueber Wittenberg führte ihn sein Weg. Dort wurde er von den Freunden herzlich empfangen. Allein auf ihre Einladung, bei ihnen zu bleiben, ließ er sich nicht ein. Er hatte zu klar einsehen gelernt, daß man auf ihrem Standpunkte weder wissenschaftlich noch kirchlich beharren könne. Er sah die Tage kommen, in welchen diese unhaltbare Lehrstellung gestürzt und ihre Anhänger in das reformirte Lager hinübergetrieben würden.

Am 3. October 1560 langte er in der Stadt Zwingli's an. Er findet hier die theueren Männer Bullinger und Martyr, von denen er den Letztern mit besonderer Verehrung und Hingebung umfaßt. In ganz besonderem Sinne ward dieser große Theologe sein Lehrer. Aus der Schule Melanchthons ist Ursinus in die des Peter Martyr und zwar mit eben so großer Entschiedenheit als Begeisterung hinübergegangen. Seine züricher Correspondenz mit dem treuen Freunde und Gönner Crato (von Kraftheim), seine Schriften, wie sein ganzes Leben zeugen dafür. Gleich sein erster Brief aus Zürich ist für seine Stellung ein eben so glänzendes als unumstößliches Zeugniß. Hier tröstet er sich damit, daß er die alten Freunde wiedergefunden habe und besonders, daß er des „göttlichen Unterrichts" seines Martyrs genießen könne. Er verhehlt sein Heimweh, dessen Hauch über diesem Schreiben liegt, allerdings nicht. „Ich gestehe offen," sagt er, „wenn das Vaterland mir das öffentliche Bekenntniß der christlichen Wahrheit gestatten wollte, so würde ich nichts lieber thun, als ihm unter jeglicher Gefahr zu dienen. Wiederum schreibe ich," sagt er dann weiter unten, „wenn die Unsrigen mich die Lehre, welche in diesen schweizerischen Kirchen, (in welchen ich jetzt lebe) über die Sakramente, die Vorsehung und Wahl Gottes, den freien Willen, die menschlichen Ueberlieferungen in der Kirche, die strenge christliche Kirchenzucht gelten, auf meine Gefahr öffentlich und amtlich lehren lassen wollen, so würde ich bereit

---

habe. — Auch mit hervorragenden Gliedern der Familie Morenberg blieb Ursin in ununterbrochenem freundschaftlichen Verkehr.

*) Der Brief des Ursinus dd. Liegnitz, 20. Juni 1560, welcher handschriftlich in Breslau aufbewahrt wird. Br. A.

sein zu zeigen, mit welchem wahrhaftigen Verlangen, dem Vaterlande zu dienen, ich erfüllt bin." Ganz ausdrücklich hob er es auch hervor und besonders nachdrücklich, daß er nur unter der Bedingung dereinst als Lehrer desjenigen Glaubens, den er hier bei seinen züricher Lehrern finde, ungehindert auftreten zu können, etwaige Mittel zur Weiterbildung annehmen könne. Uebrigens verhehlt er sich und seinen Freunden keineswegs, daß er solche Hoffnungen von der Vaterstadt durchaus nicht hege*). Unterdessen ruht er in dem süßen Frieden Christi**), freut sich seiner Gemeinschaft der Kirche, des Lebens mit den alten reformirten Freunden. Bald hatten ihn die engsten Bande mit Martyr verbunden, den er dann als Freund, Vater, Lehrer und Vorbild verehrte. Seine Briefe aus dieser Zeit zeigen, daß er mit diesem ehrwürdigen Theologen als täglicher Freund des Hauses verkehrte, alle Angelegenheiten mit ihm besprach, alle schwierigen Fragen ihm vorlegte, um sein für ihn stets entscheidendes Urtheil zu hören. In allen Lehrstreitigkeiten, wie sie jetzt zwischen Lutherischen und Reformirten geführt wurden, steht er auf der Seite seines so entschieden reformirten Martyr. Wie freut er sich über die Widerlegung und Abfertigung, welche sein gefeierter Lehrer dem Brenz angedeihen läßt! Die harten Urtheile über die lutherische Bewegung sagen ihm so zu, daß er sie sofort in möglichst wörtlicher Fassung nach Breslau meldete. So schreibt er, Martyr habe über das Treiben in Dänemark ausgerufen: „O, diese Dänen sind halbe Papisten!" Er verfehlt aber auch nicht hinzuzusetzen: „Dabei sagte ich zu mir selbst, was würde er erst über die Unsrigen sagen***)." Wenn er aus solchen Unterredungen in seine Wohnung zurückkehrte, suchte er sich wohl die wichtigeren Aussprüche sofort niederzuschreiben†). Indeß gaben seine Freunde die Hoffnung, ihn für Breslau wiederzugewinnen, noch immer nicht auf. Ihr Briefwechsel mit dem Geschiedenen gibt dafür die deutlichsten Beweise. Unermüdlich arbeiten sie auf das Ziel hin. Ursinus nimmt darin gern das Zeichen der Treue und Liebe wahr, allein er darf es sich nicht

*) Brief v. 6. Okt. 1560: Affirmo si vellet ea (patria) integrae veritatis christianae publicam professionem mihi permittere, nihil prius ducerem, quam ipsi quovis meo periculo servire. — — Iterum hoc scribo: si vellent nostri me doctrinam, quae in his ecclesiis, in quibus nunc vivo, de Sacramentis, de Providentia et Electione Dei, de libero arbitrio, de Traditionibus humanis in Ecclesia, de disciplinae christianae severitate, meo periculo palam profiteri pro ratione officii, me reipsa ostendere paratum esse quam vero desiderio patriae servire cupiam. Br. A.

**) Interea in Christo suaviter acquiesco et amicis veteribus praesertim nostri Martyris divina voce hic perfruor. Zürich, 6. Okt. 1560. Br. A.

***) Brief an Crato dd. 10. März 1561. Br. A.

†) An Crato dd. 12. Juli 1561: Summam eorum, quae respondit et verba praecipua, statim cum ab ipso digressus domum venissem in tergum schedae conjeci. Br. A.

versagen zu bitten, man möge vorsichtiger im Betreiben seiner Rückkehr sein, damit ihm das nicht Nachtheil bringe. Er bemerkt namentlich auch, daß er in diesem Sommer keinenfalls zurückkehren könne. Er wolle zwar, und das könnten sie immerhin sagen, seine Rückkehr nicht geradezu abschlagen, wenn er ein ganzes Jahr hier zugebracht habe. Dagegen verweigert er es entschieden, eine Unterstützung von Breslau anzunehmen. „Ich will jeden Schein einer Verpflichtung und auch jeden Vorwand von Verpflichtung meiden. Wünschen sie mich, so will ich ihnen nicht durch bürgerliche, sondern durch natürliche Verpflichtung getrieben, dienen und zwar nicht als Knecht der Menschen, sondern als ein Diener Gottes und des Nächsten."*) Wir wollen den kleinen Zug dieses Briefes, wonach er jedenfalls ein Jahr zu Zürich bleiben will, ja nicht übersehen; auch in ihm erkennen wir den hohen Werth, welchen er auf die Lehre, die Gemeinschaft der reformirten Theologen der Schweiz legte. Unterdessen eröffnete sich ihm die Aussicht einer kirchlichen Verwendung, welche ganz und gar mit seiner Ueberzeugung harmonirte**).

Friedrich III. von der Pfalz war seinerseits gleichfalls von Verehrung für Peter Martyr erfüllt. Sehnlich wünschte er diesen seltenen Mann für seine Reform der pfälzischen Kirche zu gewinnen. Allein der Greis wollte nach so viel überstandenen Kirchenkämpfen nicht am Ende seines Lebens von Neuem mit den bösen Wettern der theologischen Leidenschaft und kirchlichen Reformen streiten. Wie er eine im Monat Juli 1561 eingelangte glänzende Berufung nach England ablehnte***), so konnte er sich auch nicht entschließen nach Heidelberg zu gehen. Er lenkte indeß den Blick des Churfürsten auf seinen theuern Schüler Ursinus. Schon im Juli 1561 sind die Verhandlungen wegen dessen Berufung in vollem Gange. Er schreibt nach Breslau, die Absendung seines Briefes habe dadurch Verzögerung erfahren, weil er zuvor Gewisseres über Heidelberg habe vernehmen wollen. Indessen auch jetzt noch wisse er nichts Bestimmtes. Unterdessen möge man gleichwohl seine in Breslau zurückgelassenen Sachen nach Frankfurt am Main an sichere Personen senden. Auch dankte er dafür, daß die Freunde ihre Bemühungen, seine Zurückberufung zu erlangen, aufgegeben hätten. Er habe keinen Augenblick bezweifelt, daß die breslauer Behörden nie im Ernste an seine Zurückberufung gedacht hätten. Man habe sich nur den Schein geben wollen, um ihn in eine Falle zu locken. Daß er sich in Verhandlungen eingelassen, sei nur geschehen, um

*) Brief v. 10. März 1561. Br. A.

**) Es ist bezeichnend, daß Dr. Heppe (Dogm. d. deutsch. Prot. I. S. 158) den so wichtigen Aufenthalt unseres Ursinus zu Zürich ganz ignorirt; Ursinus soll von Breslau 1561 nach Heidelberg gekommen sein!

***) Vgl. einen Brief des Ursinus an Crato dd. 27. Juli 1561. Bei dieser Gelegenheit sagt Jener: „Equidem dolerem non mediocriter, si et e Germania nobis auferretur et ipsius, quam in scribendo ponit, opera abrumperetur." Br. A.

ihnen die Bezüchtigung abzuschneiden, als sei er entlaufen. Bei seinem Abzug habe er gar kein Geheimniß daraus gemacht, daß er nach Zürich gehe*).

Am 27. Juli war die heidelberger Angelegenheit indeß so weit gediehen, daß er melden konnte: „Die Heidelberger haben wiederum an Bullinger geschrieben, ich möchte kommen, wann ich wolle und könne. Ich habe zugesagt." Da man ihn recht bald einzutreten gebeten hat, so will er ganz in der Kürze nach Frankfurt zur Messe und von da an den neuen Ort der Bestimmung gehen. Sein Herz ist im Hinblick auf den neuen, wichtigen Wirkungskreis tief bewegt. Den Freunden verbirgt er sein Zagen nicht. Die Kämpfe und Arbeiten, welche seiner nun unausbleiblich warten, sieht er voraus und damit den harten Stand, welchen er bei der in der Pfalz durchzuführenden Reform haben werde. Die Frage nach seiner eigenen Zulänglichkeit fällt ihm schwer auf die Seele. Er meint, die Männer von Heidelberg hätten seine Kräfte überschätzt; ja einmal bricht er sogar in die Worte aus: „O daß ich doch in irgend einem Winkel verborgen lebte. Ich werde mir alle Mühe geben, daß ich mich in irgend ein stilles Dorf rette.**)

Zweites Kapitel.

Olevians Jugendjahre.

Olevianus stammte aus einer wohlhabenden, geachteten, mit Ehrenämtern betrauten Bürgersfamilie. Der Vater, Bäckermeister Gehrhard von der Olewig, war Meister seiner Zunft, dadurch Rathsmitglied und Rentmeister der Stadt Trier. Seine Mutter Anna war die Tochter eines Zunftmeisters, des reichen Metzgers Anton Sinzig. Es sind uns drei Söhne bekannt, mit welchen der Herr diese Ehe gesegnet hat. Friedrich widmete sich der Arzneiwissenschaft. Wir finden ihn später als Arzt in seiner Vaterstadt wieder. Matthias, der ältere unter den Brüdern, war Goldschmied. In der Fremde, namentlich auch zu Genf, Zürich und Lausanne***) sehen wir ihn beflissen möglichste Ausbildung in seinem Beruf zu erlangen. Caspar ging einen ganz verschiedenen Weg und doch theilten auch die Brüder später seinen Glauben. Er wurde im Jahre 1536 auf Laurentiitag, den 10. August, zu Trier geboren. Im sogenannten Wittlicher Haus, auf

*) Brief des Ursinus vom 12. Juli 1561. Br. A.

**) Dd. Zürich, 27. Juli 1561. Utinam res transacta esset et ego in quemcunque angulum conjectus laterem! Ut me in pagum aut vicum aliquem subducam equidem quantum potero operam dabo. Br. A.

***) Vgl. Brief d. Casp. Olev. an Martyr. dd. 6. Mai 1559. Handschr. d. bibl. Carol. Anhang. Zr. A.

dem Graben nahe am Markt gelegen, erblickte er das Licht der Welt. Churfürst Johann kaufte später im Jahre 1583, wohl nicht aus Liebe zum Reformator, dieß Haus an und verwandelte es in ein Gerichtsgebäude. In der Kirche des hl. Laurentius empfing das Kind die Taufe. Der kleine Caspar hatte sich ganz besonders der Liebe des Großvaters zu erfreuen. Seine Jugenderziehung verdankte er meist ihm. Nach einander besuchte der talentvolle Knabe die Schulen zu Sanct Laurentius, Sct. Simeon, die Domschule und trat dann in das Collegium von Sanct German ein. Hier findet er jenen alten, ehrwürdigen Priester, dessen Religionsunterricht ihm das ganze Leben hindurch in dankbarem Gedächtniß blieb. Dieser Mann wies seinen Schüler so frühe schon darauf hin, daß die Kinder Gottes aller Zeiten, auch des Alten Testamentes, im Glauben an das Versöhnungsopfer des HErrn, den einigen Trost, im Leben und im Sterben, die eine köstliche Perle besäßen. Olevianus gesteht es in freudiger Rührung, daß diese Unterweisung ihm als ein Fünklein der rechten Erkenntniß des Opfers Christi in seinem Herzen geblieben sei, bis ihn Gott später zu seiner Zeit zu vollerer Erleuchtung gebracht habe. Gar eindringlich und salbungsvoll redete der würdige Lehrer über den leidenden Heiland in den Passionsbetrachtungen zu dem Gemüthe seiner Zöglinge. Vor seinem eigenen Schülerkreis gedenkt darum später Olevianus dankbar des treuen ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Führers. Er erneuert sein Gedächtniß auch in jenen warmen Worten, welche er an die Spitze seines Werkes „Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses" gestellt hat. Der Zustand, in welchem sich sonst die trierische Geistlichkeit damals befand, war auch der Art, daß eine Gestalt wie dieser Pater von Sanct German in besonders hellem Lichte dastehen mußte. Ein Erlaß des Churfürsten Johann Ludewig (dd. 30. Maerz. Kochem.) mag uns ein Bild der damaligen Lage vorführen. „Wir werden glaublich berichtet, schreibt der Kirchenfürst, wie sich die Geistlichkeit in unserem Erzstifte allenthalben mit ihrem Leben, Handel und Wandel sehr ungebührlich hält und dadurch viel Aergerniß dem gemeinen Manne giebt. Nachdem ihr etliche Tage und Nächte in offenen Wirthshäusern bei dem Wein sitzet und alle Leichtfertigkeit mit sich selbst und mit dem Bauersmann erlaubt, pflegen sich auch zu viel mal unter einander zu hauen, stechen, raufen und schlagen, selbst in ihren Häusern mit verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben sollen, daß Jedermann ein böses Exempel daran nehme und von ihrer Leichtfertigkeit weiß zu sagen. Sie bilden also dem christlichen Volke mit ihrem verlassenen Leben den Weg der Untugend vor, da sie nach der Lehre Christi und ihres Heilandes uns unterrichten zu aller Zucht und Ehrbarkeit reizen und bewegen. Nun ist uns nicht eine geringe Beschwerung, daß wir bei unserer Regierung solch großen Mangel und Gebrechen in dem geistlichen Stande wissen und daneben sehen sollen, daß keine oder gar wenige unter ihnen sind, die solches zu Herzen führen und sich zur Besserung stellen wollen; daraus denn von Tag zu

Tag, je länger je mehr Unrath und Aergerniß bei der christlichen Gemeinde erwächst*). Mit noch schwärzeren Farben wird uns die Trierer Geistlichkeit dieser Tage in den synodal Edikten vom Jahre 1548 geschildert. In ihnen werden die schärfsten Maßregeln gegen die weithin verbreitete grobe Lasterhaftigkeit des Klerus ergriffen. Neben andern Unsittlichkeiten ist es namentlich auch das überall grassirende Unwesen der Concubinen, welches bekämpft wird. Selbst mit Wahrsagen und Beschwören geben sich die Priester ab, so daß auch hierüber ein förmlicher Synodalbeschluß nöthig ist**).

Schon früh hatte Olevianus die Stufenleiter der heimischen Unterrichtsanstalten durchlaufen; denn noch vor vollendetem 14. Jahre senden ihn die Aeltern zu seiner weiteren Ausbildung vorerst nach Paris***). Da er sich jedoch den Rechtswissenschaften sollte widmen, so war es der für ihn gewiesene Weg, daß er nach Vollendung seiner humanistischen Studien in der Hauptstadt Frankreichs die berühmten Rechtsfacultäten zu Orleans und Bourges besuchte. Ueberall in diesen Städten hatte die Reform ihre stillen aber eifrigen Anhänger. Wie einst sein hohes Vorbild, Calvin, so findet auch Olevianus auf diesem Wege den Herrn. Er schließt sich als Mitglied den heimlichen Gemeinden Gottes an, obgleich damit in Frankreich die größten Gefahren verbunden waren. Zu Bourges indeß, wo wir ihn im Jahre 1566 wiederfinden, kam sein Glaubensleben zum völligen Durchbruch. Eine große Lebensgefahr brachte ihn zur Entscheidung und zur völligen Aufopferung an die Sache der evangelischen Wahrheit.

Zu Bourges studirte zu gleicher Zeit einer der Prinzen des Pfalzgrafen Friedrich von Simmera, mit welchem Olivianus einen engen Freundschaftsbund geschlossen hatte. Eines Tags gehen beide an dem Ufer des Oron†) spatzieren und treffen auf einige deutsche Studenten von Adel, die, obgleich angetrunken, über den Fluß fahren wollen. Olevianus räth dringend von

*) Hontheim Hist. Trev. Dipl. II. 684 und 685.

**) Das Ausführlichere lese man bei Hontheim l. c. B. II. s. 719—734.

***) J. Marx findet es (Caspar Olevianus ꝛc.) auffallend und verdächtig, daß das Kind in seinem 13. Jahre bereits in viererlei Schulen gewesen war. Wer den Unterschied zwischen einer Klippschule, den verschiedenen Knabenclassen und der höheren Schule bei den Patres zu Sanct German nicht übersehen will, wird in diesem nicht nur höchst unschuldigen, sondern für das Talent des Knaben rühmlich sprechenden Umstand keinen Grund zur Anklage oder zur Verdächtigung finden. Zugleich bemerken wir hier, daß Piscators kurze Biographie des Olevianus nicht erst 1590, wie Herr Marx angibt, sondern schon 1587 und zwar zuerst ganz für sich bei Christoph Rab in Herborn erschienen ist.

†) Herr Marx nennt hier die Loire und Goebel (Geschichte des christl. Lebens B. 1. S. 372) die Eure. Allein Bourges, das ehemalige Avarium später Bituriges liegt am Oron, der dort den Chever aufnimmt, um sich in den Chere zu ergießen, welcher selbst ein Nebenfluß der Loire ist.

diesem gewagten Unternehmen ab. Allein dasselbe schien so lockend, daß selbst der pfälzische Prinz mit seinem Hofmeister, Nicolaus Juden, in den Kahn der ausgelassenen Schaar tritt und abfährt, ohne weiter auf Gegenvorstellungen zu hören. Das Fahrzeug war aber kaum gegen die Mitte gekommen, als die Studenten im Uebermuth ein so wildes Rütteln und Schaukeln des Kahnes beginnen, daß derselbe zuletzt umschlug und Alle in den Fluthen ertranken. Olevian sieht vom Ufer den drohenden Untergang, wirft sich in das Wasser, um den geliebten Prinzen zu retten, aber darüber kommt er in dem schlammigen Boden des Flusses selbst in die äußerste Gefahr. Wie er nun da zwischen Leben und Tod schwebt, gelobte er seinem Gotte, er wolle sich ganz dem Dienste des Evangeliums in seinem Vaterlande widmen, wenn er ihm das Leben schenke. Da eilte zur rechten Zeit ein Diener aus dem Gefolge des Prinzen zu seiner Rettung herbei. Dieser dachte freilich seinen Herrn zu retten und zog gewissermaßen aus Versehen den Olevianus aus dem Wasser.

Seitdem war das Studium der hl. Schrift, der evangelischen Bücher und namentlich der Werke Calvins seine Herzensangelegenheit. Wohl promovirt er noch zum Doctor der Rechte*), kam auch als Jurist in seiner Vaterstadt an**), aber die Rechtspraxis wollte ihm immer weniger gefallen. Lauter und lauter vernahm er den Ruf zum Dienste des Evangeliums in seinem Innern.

*) Es ist durchaus falsch, wenn Dr. Heppe (Dogmat. d. deutsch. Prot. B. I. S. 149) Olev. zu Paris, Orleans und Lyon die Rechte studiren läßt.

**) Am 6. Juni 1557 promovirte er und erhielt dieses Diplom:

Dei optimi maximi nomine invocato, Franciscus Duarenus, juris civilis Doctor et Decanus in clarissima Biturigum academia omnibus harum literarum lectoribus salutem.

Cum spectatissimus et consultissimus vir Gasparus Olevianus dioecesis Trevirensis strenuam, diligentem, diuturnamque juri civili operam dederit et suam nobis insignem eruditionem, innocentiam, castitatem, sobrietatem, modestiam, prudentiam aliasque animi dotes multis gravissimisque argumentis approbarit: Nos hominis virtutem et eruditionem, ut aequum est, amplexi, cui nullus satis dignus honos a nobis tribui potest, Doctoriis insignibus eum ornandum esse decrevimus: eumque juris civilis Doctorem in eadem Universitate et juris civilis facultate creavimus. Ad cujus rei executionem secundum leges et statuta universitatis nostrae duximus procedendum: nec quicquam eorum praetermisimus, quae ad solemnem ritum et usitatum necessariumque in schola morem pertinent. Horum omnium ut major certiorque sit fides: has literas ab ejusdem Universitatis scriba signari, duplicique Sigillo — obsignari jussimus. Acta gestaque haec omnia Biturigis fuerunt, praesentibus Dr. Joanne Rabyrio, Andrea Levescatio, Hugone Donello et Nicolao Bouguyerio, juris doctoribus, in eadem universitate actu regentibus: M. Huberto, Molinaeo, Joanne Vincentio scholasticis in eadem universitate Biturigum studentibus et aliisquam pluribus testibus. Die sexta Junii, anno salutis millesimo quingentesimo quinquagesimo septimo.

Um sein Gelübde würdig zu erfüllen und sich zu dem heiligen Amte tüchtig und allseitig vorzubereiten, namentlich auch des Hebräischen und der praktischen Ausbildung wegen, begab er sich nun nach Genf. Zu den Füßen des großen Reformators Calvin setzte er sich als begeisterter Schüler. Als Deutscher mußte es ihm aber auch wünschenswerth sein, in deutsch redenden Kirchen reformirten Glaubens, für seine Wirksamkeit auf der Kanzel Anregung und Förderung zu finden. Dieser Umstand und ganz besonders Peter Martyr bestimmt ihn nach einiger Zeit Zürich aufzusuchen*). Ein rechtes Zeichen jedoch, wie sehr ihn namentlich Calvin und die Seinen anzog, sehen wir darin, daß er bald wieder nach Lausanne zu Beza, nach Genf zu Calvin zurückkehrt. Mit dem ehrwürdigen Michael Farel trifft er auf dieser zweiten Fahrt zur Stadt Calvins zusammen. Dieser glühende Herold des Evangeliums, dringt lebhaft in ihn, die Zeit der Studien abzukürzen und recht bald im heimischen Lande gegen das Papstthum aufzutreten. In der Kürze bot sich auch dafür eine erwünschte Gelegenheit. Die reformirte Gemeinde zu Metz wandte sich mit der Bitte um einen Prediger nach Genf. Unserem Olevianus wurde der Antrag gemacht, dieses Amt zu übernehmen, allein er wollte dem Evangelium in seiner Vaterstadt dienen und lehnte ab. Nicht lange nachher bricht er auf und zieht in die liebe Heimath. Er hatte nur noch die öffentliche Abendmahlsfeier zu Genf abgewartet, um durch das Sakrament des Herrn gestärkt, seine neue Laufbahn anzutreten. Wehmüthig schied er von den Kirchen und den theuern Lehrern der Schweiz. Dankbarkeit, Liebe und Verehrung hatte die innigsten Bande um ihn geschlungen; sie hielten ihn für immer mit den Größen der schweizerischen Kirchen, namentlich mit Calvin, Beza und Martyr verbunden. Unmittelbar vor seiner Abreise sendet er an den Letztern mit seinem älteren Bruder unter dem 6. Mai 1559 ein Schreiben, welches in tiefberedeten Worten diese seine Herzensstellung darlegt. Auf den väterlichen Rath des Calvins ließ er seinen jüngeren Bruder zu Genf zurück**).

Drittes Kapitel.

Die Reformation in Trier***).

Zu Trier hatte unterdessen das Evangelium im Stillen seine Anhänger gefunden. Ihrem Einfluß ist es wohl zu verdanken, daß der junge Mann

*) Marx läßt den Olevianus zu Zürich auch „theilweise unter Farel studiren." Wir enthalten uns darüber jeder weiteren Bemerkung, da eine so auffallende Sachkenntniß ohne Weiteres zeigt, was wir von diesem Biographen und Critiker zu halten haben.

**) S. Anhang.

***) Die folgende Bearbeitung der reformatorischen Bewegung in Trier gründet

auf sein bald nach der Heimkehr am Tage Johannis des Täufers (Ende Juni) des Jahres 1559 eingereichtes Bittgesuch*), man möge ihm eine Schulstelle verleihen, in der Schule zur sogenannten Burse angestellt wurde. Sein neues Amt bot ihm Gelegenheit genug, der Sache der evangelischen

---

sich auf das reiche, bisher unbenutzte handschriftliche Material, welches der Verfasser zu Zweibrücken gefunden hat. Die Gefälligkeit der betreffenden Behörde machte es dem Verfasser möglich, diesen kostbaren Schatz von Briefen, Depeschen, Berichten, officiellen Erlassen, Relationen, Instructionen zur autentischen Darstellung dieser so interessanten Ereignisse zu benutzen. Zeigen uns diese Quellen manches Neue, so treten sie damit um so entschiedener für das ächte Alte und den wahren Hergang gegen die neuere ultramontane Geschichtsmacherei ein, welche auch die trierer Reformationsgeschichte in ihrer Weise zu entstellen unternommen hat. Fast bei jedem Punkte unserer Darstellung hätten wir Veranlassung die parteiische Broschüre des Herrn Marx, Professor am bischöflichen Seminar zu Trier (Caspar Olevian oder der Calvinismus in Trier) zu widerlegen. Da dies unerquickliche Geschäft nur sehr Wenigen dienen könnte, so sei hier ein für alle Male bemerkt, daß unsere aktenmäßige Darstellung durchweg den Verleumdungen und Entstellungen des geistlichen Herrn Professors das Licht der unumstößlichen, geschichtlich documentirten Wahrheit ins Angesicht hält. Einige Beispiele mögen im Verlaufe der Darstellung zeigen, in welcher Weise Herr Marx Geschichte schreibt oder vielmehr macht.

*) 19. Juni 1559.

Ehrsame, weise, gebietende Herren! Dieweilen es dem Menschen von Gott gegeben, und natürlich angeboren ist, daß er sein Vaterland, seine Obrigkeit und Mitbürger vor andern Ländern und Bürgerschaften liebe und werth habe, so hat mich Gottes Insatzung und der Natur gebührlich bedünket, Euer Weisheiten, als meiner väterlichen Obrigkeit, vor allen andern Herren oder Gemeinenbesten meinen geringen Dienst zu erzeigen und anzubieten: insonderheit auch, dieweilen mein Vater seel. Gedächtniß viele und große Wohlthaten von Euer Ehren empfangen, hat er sich, mit Meinung sich dem Gemeinenwesen dankbar zu erweisen, unser zween zur Studirung mit großen Unkosten erhalten, damit er etliche nach ihm lasse, durch welche er nicht undankbar befunden würde, wie er uns denn auch zu solcher Dankbarkeit und Liebden des Vaterlandes oftmals schrifftlich und mündlich vermahnt hat. Damit ich nun dieser väterlichen Vermahnung desto besser nachkomme, hab ich mich nach meiner Zukunft ins Frankreich nicht gewollt niederschlagen, oder zu einem gewissen Beruf begeben, ich hätte denn zuvor etlicher vornehmlicher und weitreichender Städte Gebrauch und Statuten gesehen, damit ich hernachmals dem Vaterlande desto nützlicher sein möchte und ist keine andere Ursache gewest meiner Reise, die ich im vergangenen Martio ein Jahr vor mich genommen, und mit der Hülfe Gottes des Allmächtigen jetzunder vollbracht habe. Darum damit ich Gott dem Herrn vorab, darnach der natürlichen Meinung und meines Vaters seel. Willen (der sich durch seine Nachkommen dem Gemeinenbesten hat gewollt dankbar erzeigen) nicht widerstrebe und dieweilen nicht gesinnt bin, meine Zeit mit Müßiggehen zu verlieren, noch weniger sich gebühren will, meiner Mutter förderst mit großen, wie bishero geschehen, beschwerlich zu sein,

Kirche unter den ihm zugewiesenen Jünglingen zu dienen. Es muß an sich schon löblich erscheinen, wenn er aus eigenem Drang die Jugend nicht bloß in weltlichen Dingen zu unterweisen, sondern auch zu gleicher Zeit zur ewigen Wahrheit zu führen bemüht war. Allein das zu jener Zeit gefeierte und weithin gebrauchte Lehrbuch Melanchthons, die Dialektik*), bot ihm ganz ungesucht die erwünschte Gelegenheit, im Geiste seines Gott dargebrachten Gelübdes zu wirken. Er war ganz ausdrücklich auch dazu angestellt worden, um jenes Lehrbuch des Wittenberger Theologen zu erklären. Wer dieß Werk mit seinen reichlich eingestreuten Schriftstellen und seinem durchaus evangelischen Geiste kennt, der weiß ohne Weiteres, welch ein Mittel zur Evangelisirung der Jugend in die Hand des für die Reformation glühenden jungen Mannes gelegt war**). Ganz von selbst führt ihm z. B. die fünfte Frage der Dialektik einen Psalm vor. In der sechsten handelt sie von der Vorschrift Pauli, einen lehrhaften Mann zum Bischof zu wählen. Dann geht sie dazu über, die Pflicht des Predigers einzuschärfen, das Wort Gottes recht zu theilen, und bespricht darauf den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums. Weiterhin lehren andere Stellen über Gottes Wesen, über den Himmel, das Heidenthum, den Begriff des Glaubens, der Hoffnung, Liebe, Gottesfurcht

hab ich meinen gebietenden Herren meinen armen und geringen Dienst, ehe denn einem Andern gewollt erbieten, mit unterthäniger Bitte an meine ehrsame gebietende Herren, daß sie meinen Dienst, die Jugend zu unterweisen, wollen annehmen, und mir ein Zeitliches zu meiner Unterhaltung verordnen, denn mir viel lieber ist, meinem Vaterlande förderlich zu sein, mit einer ziemlichen Belohnung, denn der andern Fürsten und Herren große Gut und Ehren zu überkommen, verhoffend, Gott, der mir einen solchen Willen zum Vaterland gegeben hat, hernachmals meine Arbeit segnen und seine Benedeiung darüber geben, daß dem ganzen Vaterland ein großer Nutze daraus entstehen wird, denn ich jetztunder dürfte erheischen; mit solcher Vorsehung, Euer ehrsame Weisheiten werden solche Liebde zum Vaterland mit Gnaden und Gunst befördern.

Euer Ehrsamer Weishe[illegible] unterthänigster
D. Caspar Olevianus.

*) Dies Werk erhielt im Jahre 1547 seine definitive Gestalt unter dem Titel: „Erotemata dialectices continentia fere integram artem ita scripta ut juventuti utiliter proponi possint.“ Die Dialektik wird gefaßt als ars seu via, recte, ordine, perspicue docendi, quod fit recte definiendo, dividendo, argumenta vera connectendo et male cohaerentia seu falsa refutando.

**) Herr Marx findet in jener amtlichen Leistung Olev. natürlich nur Pflichtverletzung. Der Mann kennt eben den Sachverhalt gar nicht. Wollten wir ihm gegenüber aber von den bekannten schmachvollen pädagogischen Künsten der Jesuiten zur Convertirung evangelischer, ihren Eltern mit List und Gewalt entrissener Kinder eingehend reden, wie sie fast überall vorgekommen sind, wir würden der gerechten Sache Olevians etwas zu vergeben glauben.

und Gerechtigkeit. Es folgen auch wieder Auslegungen von Stellen der Schrift, wie z. B. 1. Cor. 5, 7 und 2 Cor. 5, 21. Wie viel Veranlassung von Glaubenssachen zu reden, ist einem evangelischen Lehrer nicht in all' Diesem schon durch das vorgeschriebene Handbuch gegeben, in dem wir gleichwohl mit unsern Beispielen erst bis in die Mitte des ersten der vier Bücher vorgedrungen sind. Olevianus war allerdings nicht der Mann, diesen günstigen Umstand unbenutzt zu lassen, aber er blieb dabei ganz und gar innerhalb seines Berufes.

Olevian's Eifer und Gelübde ließen sich nicht auf die Arbeit in den Schulen beschränken. Der ganzen trierschen Bürgerschaft wollte er ein Führer zum Herrn werden. Das Licht der Wahrheit, welches ihm so hell und kräftig in Frankreich und in der Schweiz aufgegangen war und sein eigenes Herz so gewaltig entzündet hatte, war er nicht gesonnen unter den Scheffel zu stellen. Ganz offen trat er darum schon einen Monat nach dem Antritt seiner Lehrstelle vor der Vaterstadt als Zeuge des Evangeliums auf. Unmittelbar vor dem Laurentiusfest schlug er einen Aufruf an die Steip (das Trier'sche Rathhaus) an und lud darin seine Mitbürger zu einer Predigt ein, welche er am Laurentiustage zwischen 8 und 10 Uhr in der Bursa halten werde. Kühn war dieß Unternehmen in der Bischofsstadt allerdings, aber der es unternahm wußte, wer seine Stärke sei, wider alle Gewalt dieser Zeit und daß Trier schon ein Volk des Herrn berge. Männer, wie Otto Seel, Peter Sirk, geachtete Räthe, Schöffen und Bürger der Vaterstadt standen auf seiner Seite. An sie hatte sich Calvin schon damals gewendet, als Olevian noch zu seinen Füßen saß. „Obgleich mir unser Kasper, schreibt er an den Ersten*), den ich für einen tüchtigen und treuen Zeugen halte, erzählt, daß Du von selbst zum Studium der wahren Frömmigkeit angetrieben worden bist, so daß Du meine Ermahnung nicht bedarfst, so erfährst Du doch gewiß auch täglich, verehrter Herr, auf wie verschiedene Weise auch der Teufel die beherztesten Diener Christi von dem rechten Wege abzulenken versucht, oder wenn er das nicht kann, durch wie viel Hindernisse er die Schnelligkeit derselben verzögert und aufhält, deßhalb meine ich, daß meine, wenn auch überflüssige Aufmerksamkeit, daß ich dem Laufenden noch einen Stachel hinzufüge, Dich nicht verletzen wird. Ich bin überzeugt, daß Du meine Thätigkeit für die christliche Kirche billigest und mich deßhalb brüderlich liebst; so wird Dir meine Sorgfalt, welche mich Dir beizustehen antreibt, nicht mißfallen. Ich beabsichtige auch nicht allein Dich zu erinnern, daß Du für Dich selbst Gott anhängst, sondern daß Du dich eifrig bemühst, deine Mitbürger zum reinen Glauben zu bringen. Du siehst mit welcher Hartnäckigkeit und welcher Wuth die blinden Feinde der Wahrheit in ihr Verderben rennen und wechselseitig einander antreiben. „„Schon nach ihrem Vorbilde muß uns der Muth zur Förderung

*) D. d. 29. Aug 1558.

des Reiches Christi wachsen, denn es ist schimpflich, daß sie mit solcher Anstrengung gegen Gott ankämpfen, wo wir in einer so herrlichen Sache träge sitzen oder zögernd und langsam voranschreiten. Freilich steht Dir ein schwerer und heftiger Kampf bevor, wenn Du öffentlich als Feind des Papstthums auftrittst; aber sieh' nur unter der Fahne welchen Führers Du kämpfst und Du wirst weder aus Müdigkeit geschlagen, noch durch Bedrängniß überwunden, durch keine Gefahr erschreckt, nicht durch Verzweiflung hinfällig. Die Anfänge des Reiches Christi waren in unserem Jahrhundert fast überall niedrig und verachtet; die ungeweihten Menschen verachteten deßhalb die Einfalt derer, welche eine solche Macht anzugreifen wagten, als ob sie den Mond vom Himmel herabziehen wollten. Doch erhellt aus dem glücklichen Erfolg, daß Gott sein Werk nicht vernachläßigt und die Hoffnung derer nicht täuscht, die im Vertrauen auf seine unschätzbare Kraft gegen alle irdischen Hindernisse kämpfen und streiten. Obschon er sich der Menschen bedient, so behält er sich doch selbst vor, die Kirche wunderbarlich aufzurichten und die aufgerichtete bis an's Ende zu schützen. Je höher Dein Ansehen in der Vaterstadt ist, desto mehr Last hat Gott Dir auferlegt, welcher Dich in eine Stellung gebracht hat, in welcher Dein Nachlassen weniger zu entschuldigen ist, als das irgend eines Privaten oder unbekannten Mannes. Doch weil ich hoffe, daß der Brief, welchen ich an den ausgezeichneten Herrn Peter Sirk geschrieben, bei Eurer Verbindung auch Dir mitgetheilt werde, so unterlasse ich es, Weiteres zu schreiben, nur bitte ich brünstig den himmlischen Vater, daß er Dich mit heiliger Klugheit beherrsche und bei Kraft erhalte, mit seiner Hand schütze und Deine frommen Bemühungen segne."" An den gelehrten Peter Sirk sandte er unter demselben Datum (29. Aug. 1558) folgendes Schreiben: „„Es bedarf keiner Entschuldigung bei Dir, berühmter Herr, daß ich, auf keine Weise in Berührung mit Dir, vertraulich an Dich schreibe. Unser Kaspar, der mir Vertrauen zum Schreiben einflößte, gab mir auch den Rath dazu. Ich erfahre aus seiner Unterhaltung, daß Du einer der Verehrer Gottes bist und mit Ernst und Treue das Reich Gottes zu verbreiten Dich bestrebst. Aus dem verworrenen oder noch nicht geordneten Zustande Deiner Stadt, wie er mir diesen geschildert hat, schließe ich, es werde ein harter Kampf zu bestehen sein. Gegen die Verlockung wirst Du ankämpfen müssen, welche den Lauf der Frömmigkeit nicht minder als offener Kampf zu hemmen pflegt. Deßhalb mußt Du Dich sehr beeifern, Dich gegen Hinterlist zu schützen und zum Krieg gerüstet zu sein. Wie denn Paulus die Gläubigen auch ermahnt, gegen alle feindlichen Anfälle zur Rechten wie zur Linken, wohl gewaffnet zu sein. Du kannst Dich nicht zu Christo bekennen, ohne die Gunst Vieler zu verlieren, welche als Freunde zu behalten nützlich und angenehm wäre. Du büßest viele Bequemlichkeit ein, die Volksgunst nimmt vielleicht auch ab, Drohungen und Einschüchterungen werden Dich von anderer Seite bedrängen, denn die ganze päpstliche Geistlichkeit, welche bei Euch an Macht und Vermögen her-

vorragt und eine ungestörte Herrschaft besitzt, wird auf das Eifrigste conspiriren, Alles auf das Aeußerste zu verwirren und viel Anhang an sich zu ziehen. Du wirst Dich mit den Einen streiten und den Anderen wirst Du ihre Schmähungen widerlegen, und wieder Andern wirst Du ihre listigen Anschläge vereitelen müssen. Viel Verdruß ist zu überstehen, viele Ungerechtigkeit zu ertragen, große Bedrängniß zu erdulden. Vielleicht geht ihr Wahnsinn noch weiter, da sie gewiß ehe Himmel und Erde vermengen mögen, als der wahren Lehre Eingang gestatten. Bedenkst Du aber, daß Du unter Christo Führung kämpfst, so wird dieser Trost nicht allein ausreichen alle Schwierigkeiten zu überwinden, sondern auch unbesiegbare Kraft verleihen, daß Du alle Angriffe überwinden kannst. Die Lage der Frommen ist schwer; aber die gute Sache siegt und unser Vorkämpfer, Christus, ermuntert uns, nicht allein zum Kampfe durch seine Aufsicht, sondern reicht uns auch, wie man zu sagen pflegt, den Sieg von Hand zu Hand. Du weißt, in welcher Stellung er Dich gesetzt, daß Du einen Platz einnimmst, von welchem aus Du Andere anzutreiben, anzufeuern berufen bist. Durch den Antrieb des hl. Geistes bist Du so weit vorgedrungen, daß ein Rücktritt schimpflich und gottlos wäre. Nicht allein also der Beruf, welcher Dich mit engen Banden fesselt, auch der Anfang, in welchem Gott sich als Führer gezeigt hat, möge Dir Muth einflößen. Ich hätte Dir weit ausführlicher geschrieben, aber bisher hat mich Krankheit abgehalten und nun nöthigt mich Drang der Geschäfte diesen kaum begonnenen Brief zu schließen. Lebe wohl, theuerer, hochgeehrter Herr! Der Herr sei mit Dir, lenke Dich mit dem Geiste der Klugheit, und schütze Dich durch seinen Beistand und segne Deine heiligen Bestrebungen *)."

Zu diesen beiden so einflußreichen Stützen der Evangelischen gesellte sich auch der älteste Bürgermeister der Stadt, Johann Stuyß, welcher schon seit 1553 in seinem so wichtigen und einflußreichen Amte stand. Dieser Mann huldigte mit seiner Familie und andern stillen Freunden der Reform und dem Werke, welches nun Olevianus öffentlich zu unternehmen im Begriffe stand.

Am Morgen des Laurentiustages, am 24. Geburtstage Olevians, strömte eine gewaltige Menschenmenge statt zur päpstlichen Messe in die Predigt des jungen, feurigen Zeugen der evangelischen Wahrheit. Männer und Frauen, Kinder, Knechte und Mägde, Beamte und Geistliche drängten sich um seine Kanzel. Auch der Stadtschreiber Drankmann hatte sich unter den Zuhörern eingefunden. Er berichtet uns, wie gewaltig Olevian gegen die Gebrechen der römischen Kirche aufgetreten sei. Auf Grund der Schrift zeugte er wider die Messe, den Heiligendienst, die Bittgänge und anderes Verderben der Kirche. Drankmann findet es freilich erschrecklich, daß Kaspar also gegen den

*) Calv. Epist. 267 und 268 in der Genfer Ausgabe der Briefe Calvins (1576) finden sich diese beiden Schreiben auf S. 208 und 209.

römischen Glauben „invehirt sei". Er sieht in diesem ganzen Unternehmen nur Aufruhr, und berichtet sehr naiv, er habe die Predigt in der Angst seines Herzens nicht so ganz behalten können und sei mit kleiner Freude hinausgegangen. Allerdings erregte Olevians Reformationspredigt nicht bloß das größte Aufsehen, sondern auch einen wahren Sturm. Es fehlte dem furchtsamen Stadtschreiber nicht an Gesinnungsgenossen und wären es nur die Herrn Clerici, die bischöflichen Räthe und andere Beamte gewesen. Wie natürlich, schaarte sich der römische Theil der Bürgerschaft den reformatorischen Bestrebungen feindlich zusammen. Schon am folgenden Tage, den eilften August, veranlaßten sie eine Sitzung des Stadtmagistrats, um den Olevian vorzuladen. Es sollte ihm wegen vorgeschützten Aufruhrs ,das Predigen untersagt werden. Die Majorität ging auf diesen gegnerischen Antrag soweit ein, daß Olevianus davon abstehen mußte, sein Schullokal auch zu gottesdienstlichen Zwecken zu benutzen. Auch das Verhältniß der Bursa zur Universität hatte zu dieser Beschränkung der reformatorischen Wirksamkeit Olevians mitgewirkt. Da indeß die Gegner nicht ein absolutes Verbot der Predigten überhaupt erlangt hatten, so konnten sie sich noch lange nicht als Sieger ansehen. Gleichwohl suchten die Freunde der Reformation nun die durch einen Theil des Stadtmagistrats und deren Parteigenossen bedrohte Religionsfreiheit noch auf anderem Wege zu schützen und zu fördern. Sie trugen darauf an, daß die Religionsangelegenheit vor die Zünfte gebracht werde. Sie drangen damit durch. Daß die Evangelischen so an die gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft appellirten, konnte auch dem Stadtrath durchaus nicht als eine sonderbare Zumuthung erscheinen. Warum sollten denn Zunftversammlungen nicht über die höchste und wichtigste Angelegenheit des Menschen, und in diesem Falle, ob die Trierer Bürgerschaft auch öffentlich ihres Glaubens leben dürfte, berathen und beschließen! Nur das Vorurtheil*) könnte darin eine Abstimmung über den rechten Sinn der hl. Schrift finden, was nur der Versuch zur Rettung und Geltendmachung eines der heiligsten Rechte des christlichen Gewissens ist. Wenn freilich die Anhänger des römischen Systems die Zulässigkeit der evangelischen Predigt von Bedingungen abhängig machten, welche nur auf Grund des römischen Glaubens und in der Gemeinschaft der römischen Kirche geleistet werden können, so erklären sie damit einfach, daß nach ihrer Meinung kein anderer Cultus zulässig ist, als der römische. Nichts Anderes will auch die Argumentation des neuesten Darstellers der Trierer Reformation gegen die Zulassung Olevians**) zur Kanzel.

*) Des Herrn Marx.

**) Nach Herrn Marx müßte Olevianus Priester, ein vom Bischof Angestellter und in keiner Opposition mit der römischen Kirche sein. „Soll Olevian, der ein Laie ist und keine Berufung oder Mission von der rechtmäßigen Obrigkeit (Bischof) hat, und in feindlicher Opposition gegen die Kirche,

Die Trierer Zünfte dachten anders. Die zahlreichsten und hervorragendsten unter ihnen, die Weber, Schneider und Schmiede standen ganz und gar auf der Seite des Reformators, während sechs andere sich für Fortdauer seiner bisherigen Wirksamkeit aussprachen. Am entschiedensten römisch erwiesen sich die Schiffsleute, deren religiöser und individueller Culturstand aber keine hohe Meinung für den Werth ihres Votums geben kann. Andere, in ähnlicher socialer Lage, schlossen sich ihnen an. Das Resultat dieser Verhandlungen der Bürgerschaft mit ihren Behörden war kurz dieses: Die theologischen und sonstigen Lehrvorträge in der Bursa waren dem Olevian vor wie nach unverwehrt, wenn er sie in lateinischer Sprache halten wolle. Dagegen war ihm die sogenannte deutsche Lection in der Bursa und vielmehr natürlich ein eigentlich deutscher Gottesdienst daselbst verboten. Wollte er dagegen an einem anderen Orte die hl. Schrift in deutscher Sprache auslegen, so solle ihm das unbenommen sein. Sowohl der Rath also wie die Majorität der zur Abstimmung berufenen Bürgerschaft vergünstigte dem Doctor das Predigen wo er wolle, wenn er nur der Bursa müßig ginge.

Olevianus predigte nun in der Kirche des Sanct Jakobhospitals, welches in der Fleischgasse lag, und städtisches Eigenthum war. Schon am 20. August zieht Olevian von der Schaar evangelischer Bürger geleitet, öffentlich und feierlich nach der zum evangelischen Gottesdienste eingeräumten Kirche. Das katholische Geschichtswerk „Gesta Trevirorum“ bemerkt hiezu: „Schon bekannte ein Jeder offen, was er in's geheime gelernt hatte. Mit bewaffneter Bürgerschaar, in feierlichem Zuge wurde der Doctor in die Kirche geleitet, die Capitularen der Domkirche wurden verachtet, zu den Seelsorgern kam man nie mehr, Kaspar Olevianus war allein Herr in der Stadt.“ Unterdessen hatte auch der Churfürst von den Vorgängen zu Trier Kunde erhalten und deßwegen einige seiner Räthe von Augsburg gesandt, um diese Angelegenheit zu untersuchen und womöglich die drohende Gefahr von der Bischofsstadt abzuwenden. Vor sie wurde Olevianus nun wegen seines erneuerten Predigens zur Verantwortung gerufen. Er erklärte, die Ehre Gottes habe ihn zu predigen bewegt und die Gabe so ihm Gott gegeben habe, gebühre ihm mit in die Erde zu tragen. Er wisse nicht wann er sterben müsse, darum habe er dieß Werk begonnen, weil dem Vaterlande nichts so sehr nütze, als das Wort Gottes; der Stadtrath habe ihn angenommen die Jugend zu unterrichten, da ihm indeß dabei zu wenig Arbeit geworden, habe er seine Talente auch dazu verwendet, die christliche Religion zu lehren. Das Verbot zu Predigen habe er nur auf die Bursa beziehen können*).

---

ihren Glauben und Cultus die calvinischen Meinungen lehrt, soll dieser in Zukunft predigen dürfen?“ l. c. 5. 23.

*) Herr Marx findet Rebellion und Eidbruch darin, daß sich Olevian mit den Seinen nicht durch Beschluß der churfürstlichen Räthe um die evange-

An demselben Tage und in derselben Sitzung, 21. August, in welcher Olevian sein Auftreten rechtfertigte, reichte die evangelische Bürgerschaft, den Bürgermeister Steuß*) an der Spitze, eine Schrift bei dem Stadtmagistrate ein, worin er auf Grund des Augsburger Religionsfriedens, das Recht in Anspruch nimmt, sich zur augsburgischen Confession zu bekennen. „Es ist unser Aller Bitten und Begehren, sagten sie, daß der Stadtmagistrat und die churfürstlichen Räthe der Stadt Trier die freigegebene Religionsübung auf Grund der augsburgischen Confession nicht verhindern. Sollten ihnen diese nicht zugelassen werden, so wollten sie hiermit dagegen protestiren und erklären, daß sie ihr Recht bei Kaiser und Reich suchen würden." Die römischen Widersacher machten von frühe an gegen diese Rechtsforderung geltend, daß einmal die Stadt Trier nicht unmittelbar unter dem Kaiser stehe und andererseits Olevian mit den Seinen kein Recht habe, sich auf die Augsburger Confession zu berufen. Indeß dieser Standpunkt ward von Anfange an selbst von der katholisch gesinnten Bürgerschaft als ein unberechtigter verworfen. In dem ganzen Kampfe setzt ja gerade der Umstand den churfürstlichen Bestrebungen eine bedeutende Schwierigkeit entgegen, daß auch jener, der alten Kirche treu bleibende Theil der Bürgerschaft, die Stadtfreiheiten ganz anders auffaßte als ihr geistliches Oberhaupt, und mit großer Eifersucht über die Rechte und Privilegien Triers wachte. Was aber das Verhältniß Olevians zur Augsburger Confession betrifft, so steht fest, daß er sich officiell zu ihr, nämlich zur Variata, bekannte. Darf man darin eine Zweideutigkeit oder Unlauterkeit sehen? Das könnte nur der behaupten, welcher diejenige Ausgabe der Augsburger Confession, welche um diese Zeit bei allen Reichsverhandlungen anerkannt war, nicht kennt und nicht weiß, daß sich Calvin gerade so wie Melanchthon zu diesem allerdings seit 1540 veränderten Symbol bekannte. Daß auch die eingewanderten, gewiß calvinischen Fremdengemeinden, mit ihrem Führer Losky dieselbe Stellung einnahmen, ja als ihr Recht beanspruchten, ist bekannt**).

---

lische Predigt bringen ließ. Hat er denn ganz vergessen, daß in dieser höchst wichtigen Angelegenheit das apostolische Wort gilt, man müsse Gott mehr gehören als den Menschen? Sieht er denn nicht, daß nach seiner Theorie die Apostel zu Jerusalem ebenfalls Rebellen und Eidbrecher werden?

*) In den Quellen heißt es durchgängig „Stuyff".

**) Herr Marx fährt mit den gröbsten Verdächtigungen gegen Olevian und die trier'schen Evangelischen heraus, weil sie sich auf die augsburgische Confession stellten. D. i. sagt er S. 37. eine offenbare Lüge gewesen, deren sich jene Leute bedienten, um unter der Maske der augsburgischen Confession die Calvinische Religion in Trier einzuführen. S. 39 heißt es: „durch einen offenbaren Betrug und durch eine gründlich falsche Berufung sollte eine Religionsneuerung in Trier eingeführt werden." Diese Invectiven haben keinen anderen Grund als den Mangel an wirklich historischer Kenntniß der damaligen kirchlichen Verhältnisse in Deutschland und anderwärts.

Die bischöflichen Behörden geben indeß das beanspruchte Recht evangelischer Religionsübung keinen Augenblick zu, sie kämpfen ununterbrochen gegen das Aufkommen der Reform. Nur unter beständigem Kampf ist es den Evangelischen möglich, ihres Glaubens zu leben. Schon am 25. August finden wir Olevianus wieder vor den churfürstlichen Räthen. Diese untersagen ihm wieder das Predigen; aber von Neuem beruft er sich für seine Stellung auf den Reichsabschied und auf seine rechtmäßige Berufung durch die christliche Gemeinde, welcher er diene. Dann wurde auf Erfordern der churfürstlichen Räthe den Zünften kund gethan, sie dürften bei der Religionsneuerung den Reichsabschied nicht auf sich anwenden; es handele sich darum einfach um die Entscheidung, ob sie bei der alten Religion bleiben oder einem Reichsabschied zuwider handeln wollten. Auch langte jetzt ein sehr scharf gehaltenes churfürstliches Schreiben an, worin Olevianus als Calvinist und Aufrührer bezeichnet war, den die Obrigkeit sofort gefangen setzen sollte. Am Tage Kreuzerhöhung versuchte die churfürstliche Regierung die Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes. Von Neuem nach der Vormittagspredigt schickte der Herr von Winneburg, ein churfürstlicher Rath, an Olevianus und lud ihn zu einer Besprechung in eine Kirche. Der Prediger folgte der Einladung und mußte nun folgende sehr kategorisch gehaltene Weisung vernehmen: „Ich verbiete Dir, Kaspar, sagte Herr von Winneburg, von wegen und aus Befehl meines gnädigsten Churfürsten und Herrn von Trier, daß Du, Kaspar, nicht predigen sollst, weder zu Latein noch zu Deutsch, denn Du drängst Dich denen auf, die dich nicht begehren zu hören.“ Olevian erbat sich Bedenkzeit; ging gleichwohl Nachmittags zur Predigt in die Kirche; doch bevor er begann, redete er also zu dem zahlreich versammelten Volke: „Es hat mir unsers gnädigen Churfürsten weltlicher Rath verboten, bei schwerer Strafe hinfüro nicht zu predigen. Nun wisset Ihr Euch ohne Zweifel wohl zu erinnern, daß Eure Zünfte drei neben andern mehr mich um Gotteswillen gebeten, daß ich Euch die ewige Wahrheit Gottes sollte verkündigen.“ Schon nach diesem kurzen Anfang brach das Volk in lautes Weinen aus. Olevianus fuhr fort: „Wo Euch diese Berufung gereut, so will ich Euch nicht predigen, so Ihr aber die Berufung werthhaltet und noch mit euren gemeinen andächtigen Gebeten bestätigen und bei der erkannten Wahrheit beständig sein wollt, so will ich meinen Leib und mein Blut noch fürder in Gefahr setzen und euch das Wort Gottes predigen und Gott mehr gehorchen als den Menschen. Welche das von Herzen begehren, die mögen Amen sprechen.“ Da schrie der Haufe mit heller Stimme sein Amen, erzählt Olevianus*) selbst, also daß in der Kirche mit einem lauten und bitterlichen Weinen das Gemeingebet von dem Volke zur Bestätigung meines Predigtamtes geschah. Der churfürstlichen Regierung wurde von diesem Vorgange officiell Anzeige ge-

*) Siehe Verantwortung auf ettliche Artikel § 34. Zw. A.

macht. Doch die churf. Maßregeln konnten nicht einmal den katholischen Theil umstimmen. Er erlangte auch nicht die mindeste Forderung. Am 11. Sept. beschlossen Bürgermeister und Rath einträchtig jede der beiden Confessionen frei zu lassen und den Doctor keineswegs zu verhaften. Sie eröffneten auch dem Churfürsten, daß alle Aemter gegen die Verhaftung gestimmt und nur drei nicht geantwortet hätten. Die Evangelischen konnten natürlich noch viel weniger eingeschüchtert werden.

Ihre Zahl wie ihr Eifer mehrte sich von Tag zu Tag. Ihre Gemeinde zählte nun schon um diese Zeit gegen 600 Glieder, Weiber, Kinder, Dienstboten nicht gerechnet. Die Sanct Jakobskirche wird bereits für ihre Gottesdienste zu eng. Steuß berichtet das an den Churfürsten und wünschte eine größere Räumlichkeit wie auch mehr Prädicanten. Er erhält freilich keine Antwort.

Um nun zur Seelsorge und Belehrung die nothwendige Beihülfe für Olevianus zu gewinnen, wandte man sich an den benachbarten Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken mit der Bitte, er möge ihnen einen seiner Prediger auf kurze Zeit „leihen." Wurde das Gesuch gewährt, so hatte man dadurch zugleich den Vortheil erlangt, daß ein Prädicant aus einer im Reiche anerkannten Kirche aufgestellt war, dessen officielles Ansehen und Recht wenigstens reichsgesetzlich nicht konnte angefochten werden.

Unter dem 12. Sept. wandten sich die Evangelischen, wiederum durch ihren Bürgermeister Steuß in folgendem Schreiben an die zweibrücker Regierungsbehörde*): „Wir können E. g. und g. unterthäniger und dienstlicher Wohlmeinung unangezeigt nicht lassen, welchermaßen wir durch sondere Ordnung Gottes und langwierige Begierden, einen Prädicanten, genannt D. Kaspar Olevianus, einen Bürgerssohn allhier bekommen, der uns das Wort Gottes rein predigt und die Sakramente nach Ordnung und Einsetzung Christi zu reichen und zu nehmen lernt, und sich unser mit Rathsgenossen einestheils und Bürger, bis an die Sechshundert declarirt bei der augspurgischen christlichen Confession, deren gemelter Doctor sich gemäß hält, zu bleiben, wie dieselbige Confession denn auch durch des Reichs Abschied im Jahre 1555 und dieses Jahres befestigt ist worden, anzunehmen, zugelassen ist. Dieweil es aber gedachtem Doctor allein zu schwer fallen thut, auch in Ansehung sich täglich die Zahl mehrt und wir jetzt im Anfang eher in göttlicher Schrift gelehrter Prädicanten herzlich bedürfen, liegt an E. g. und Gunst unser ertha-

---

*) Marx theilt (l. c. S. 60) mit: „Die Confessionisten hatten sich an Fleischbach in Zweibrücken gewendet!" Und für diese durchaus falsche Darstellung beruft er sich noch auf Honth. hist. dipl. II, 811, wo davon gar nichts, wohl aber das Gegentheil steht. Es sei hier auch ein für alle Mal bemerkt, daß in der Marx'schen Broschüre überall höchst sonderbarer Weise Fleischbach statt „Flinsbach" geschrieben wird.

nigste und dienstliche Bitte, derselbe wollen uns, durch christliche Lieb und Nachbarschaft, mit einem Diener des Wort Gottes, damit das angefangen gute und gottselige Werk einen besseren Fortgang gewinnen möge, versehen. Und da möglich war, Herrn Comandum Flinsbach oder Herrn Wentzen Gottfried zu Veldenz oder aber sonst E. g. und Gunst Gelegenheit nach einen andern, (die wir hiermit um Gottes Willen gebeten und berufen haben wollen), wo nicht gar doch eine Zeit lang, damit das angeregte, christliche Werk confirmirt und was weiter hierin von Nöthen, angestellt werde, willig und volg lassen. Wir wollen uns auch mit ihm dermaßen vergleichen, daß Er ein Guts genug haben, und ihm allhie keine Gewalt übertrang, noch Leid widerfahren soll, das wir ihm auch solchs hiemit wollen zugesagt haben. Demnach wir zeigen, diese unser ajnburger Hanß Jemmiger und Adam Bolzing zu E. g. und Gunsten obgemelteter Ursachen halben, abgefertigt haben, mit unterthäniger dienstlicher Bitte, dieselben wollen Ihnen gleich uns selbst glauben geben und uns diese Bitte gnädiglich und günstiglich gewären. Und dieweil wir endlich dafür halten E. g. und G. werden dieß gern vernehmen und ein Wohlgefallens darin haben, so getrösten wir uns desto mehr, dieselben werden zur Bestätigung dieses göttlichen Werkes die Sache mit Gnaden gern gefördert sehen. Daran erzeig E. g. und Gunsten unszusammt dem es zu der Ehr Gottes reichen thuen große Gnade und Dienst, welche Gott der Allmächtige ohne Zweifel wird vergelten. Und wir für unsere Person sein selbichs die Zeit unseres Lebens höchstes Fleiß und Vermögens zu verdienen willig und erbetig — —*)"

Die freundnachbarliche Hülfe war man zu leisten gern bereit. Die fürstlichen Räthe wandten sich schon am 15. September in einem Schreiben an den Statthalter ihres Fürsten, der zur Zeit zu Heidelberg weilte und befürworteten das Gesuch der Trierer Evangelischen in der theilnahmvollsten Weise. Sie meinten, man müsse ihnen „zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi und Ausbreitung seines allein selig machenden Wortes dienstwillig sein, so viel nur immer möglich." Zunächst nahm man den Pfarrer von Bergzabern für diese Aushülfe zu Trier in Aussicht. Da dieser aber wegen Krankheit nicht abkommen konnte und dem Pfarrer zu Veldenz die umliegenden katholischen Gemeinden die Residenzpflicht besonders nahe legten, so wurde der zweibrückische Geistliche Flinsbach mit dieser schwierigen Mission betraut. Sein Amt sollte in der Zwischenzeit der Hornbacher Canonikus Johannes Molitoris versehen.

Am 18. September gelangte die churfürstliche Resolution an den Zweibrücker Rath. „Von Herzen gern, heißt es darin, haben wir vernommen,

---

*) Dd. Trier am 12. Sept. 1559. Johann Stuyß, Bürgermeister zu Trier sammt seinen mitverwandten der augspurgischen Confession Religion.

Zw. A.

daß der allmächtige ewige Gott, diese arme Gemeinde, welche nun lange Zeit in großer Finsterniß und Abgötterei gesteckt, erledigt und mit seinem seligmachenden, heilsamen Worte in dieser letzten Zeit erleuchtet und also zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht hat. Wir haben kein Bedenken, warum ihnen nicht sollte willfahrt werden. Chunemann Flinsbach soll auf ein oder zwei Monate nach Trier um dort nach der Kirchenordnung bescheiden und wohl weißlich zu wirken, nicht alles uno impetu umzustoßen, sondern ein wenige Geduld mit den blöden Gewissen zu haben." Diese frohe Kunde wurde denn auch gleich am 21. September nach Trier gemeldet. Der Brief trägt die Adresse: „An Johann Steuyssen, den Bürgermeister und die anderen augsburgischen Confessionsverwandten Bürger zu Trier, unsern sonders lieben und guten Freunden*)". Zwei Tage darauf trifft Chunemann Flinsbach zu Trier ein**). Etliche Bürger waren ihm entgegen gegangen. Mit eigener Gefahr wollten sie ihm das Geleit geben, damit ihm von den churfürstlichen Reitern, welche die Stadt und Wege umschwärmten, kein Leid widerfahre***). Flinsbach erzählt selbst, wie er von vielen gutherzigen Bürgern eine freundliche, herzliche Aufnahme, brüderliche Liebe und sehr großen Eifer zum reinen Worte Gottes gefunden habe.

Olevianus hatte unterdessen als alleiniger Prediger einen recht schweren Stand gehabt. Die Opposition der Gegner wurde immer lebhafter und nachdrücklicher. Allein er hielt kräftig Stand und fand in seiner Gemeinde die treueste Unterstützung und Anhänglichkeit. Das zeigte sich so recht am 17. Sept., als der römische Geistliche Fae von Boppard sich heimlicher und listiger Weise, seine Priestertracht unter einem langen Mantel verborgen haltend, der evangelischen Kanzel bemächtigt hatte. Kaum hatte das die Gemeinde bemerkt, so erhob sie sich in heftiger Bewegung wider den Eindringling. Olevian meinte, man solle ihn predigen lassen. Allein der Widerstand wurde immer heftiger. Fae war zuletzt froh, daß ihn Olevian mit heiler Haut hinaus rettete. Auch dieß war wieder eine durch die churfürstlichen Helfershelfer angezettelte Ruhestörung. Mit vollem Rechte durfte Steuyß eine Schaar von Bürgern, welche bei diesem Anlaß vor seinem Hause versammelt standen, mit den Worten anreden: „Will uns der gnädige Herr hier einen Auflauf machen? Ist es das was er uns zugesagt hat!"

Mit großen Eifer gab sich nun auch der neue College der Arbeit in der Gemeinde hin und lehrte wie Olevian öffentlich und in den Häusern. Sie können beide das Verlangen des Volkes nach der Speise evangelischer Predigt

*) Handschriftlich findet sich auch dieses Schreiben unter den Zweibrücker Akten.

**) Also am 23. langt Flinsbach an, Herr Marx indessen läßt seinen Fleischbach „zwischen dem 15. und 28. September erscheinen." Ein Beweis von der Genauigkeit seiner Darstellung.

***) Verantwortung auf ettliche Artickel § 73. Zw. A.

nicht genug rühmen. Flinsbach erzählt, die Kirche sei allzeit gedrückt voll gewesen, nicht nur hätten die Altäre vollgestanden, sondern auch die Fenster und eisernen „Geremse" um so in allerlei Weise Platz zum hören zu erhalten.

Mittlerweile war aber auch der Churfürst selbst mit Truppen, welche er in der Hirschau, im Mainzischen und Kölnischen geworben hatte, herangezogen und war mit 170 Reitern in die Stadt selbst hineingeritten. Mit der Gefahr schien der Muth der Evangelischen nur zu wachsen. Flinsbach hatte sich gleich am Tage nach seiner Ankunft in einem ehrerbietigen Schreiben an den Churfürsten gewandt. Er hielt sich verpflichtet, demselben als dem Landesherrn seine Ankunft zugleich mit dem Bemerken zu melden, daß er von den Evangelischen Trier's selbst erbeten und von seinem Fürsten hieher gesendet sei. Er habe diesen Schritt nur darum gethan, daß er fern von allem neuerungssüchtigen, revolutionären Treiben, sein geistliches Amt, die Predigt göttlichen Wortes hier treibe und die evangelische Bürgerschaft gemäß den öcumenischen Bekenntnissen und der augsburgischen Confession als rechter Hirte weiden wolle*). Die Antwort hierauf bestand darin, daß er gleich am folgenden Tage den 25. Sept. nach beendigter Predigt, in welcher er gerade wider den Aufruhr geredet, in die Sanct Gangolfskirche gerufen wurde. Die churfürstlichen Räthe eröffneten ihm daselbst, er habe das Predigen einzustellen und die Stadt noch vor Sonnenuntergang zu verlassen. Allein Flinsbach fügte sich hier eben so wenig als Olevianus und gab zur Antwort, er müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, darum werde er in Erwägung der Ehre Gottes und der kirchlichen Wohlfahrt fortfahren zu lehren. Auch bei dem Churfürsten versuchte er noch einmal eine versöhnlichere Stimmung zu erwecken, um die Gestattung der Predigt zu erlangen. Ein noch eingehenderes Schreiben als das erste richtete er darum unter dem 26. Sept. an den hohen Herrn. Er wollte so viel an ihm läge, nichts versäumen, um sich das Zeugniß zu erwerben, daß er keinen möglichen und rechtlichen Schritt versäumt habe, um den Evangelischen zum freien Cultus zu verhelfen. Denn es ließ sich nach dem Bisherigen mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß auch dieser Schritt wieder vergeblich sein würde. „Die Prediger arbeiteten unangesehen der Geistlichen Wüthen, Toben und vielfältigen Dräuen" unverdrossen und muthig fort, während die Lage des Churfürsten in der Stadt von Tag zu Tag schwieriger wurde. Nicht bloß die Evangelischen, welche für Sicherung der Straßen gegen die Soldaten durch Verschließung mit Ketten sorgten, sondern auch die katholische Partei betrachten insgesammt die Maßregeln des Bischofs mit großem Mißtrauen. Keinem Theil der Bürgerschaft ist es verborgen, daß die Freiheit der Stadt in dem Fürsten ihren gefährlichsten Feind hat. So sieht sich der auf allen Seiten behinderte und gehemmte Fürst zuletzt genöthigt, die Stadt zu verlassen. Zu Pfalzel, ¾ Stunden un-

---

*) S. Anhang.

terhalb Trier, schlägt er seine Residenz auf. Von diesem Standquartier aus beginnen die Vexationen gegen die Stadt und ihre Bewohner. Das Landvolk wurde aufgeboten, der Adel in die Waffen gerufen. Die Amts- und Lehnsleute wurden aufgefordert, gerüstet nach Pfalzel zu kommen. Immer drohender gestalteten sich die Maßnahmen des Churfürsten. Ganz offen verkündete derselbe Gnade, Schutz und Schirm den Katholischen und Allen, welche von der Augsburger Confession abfallen würden. Einer der Räthe scheut sich nicht zu erklären, der Churfürst wolle der Maßen mit Trier umgehen, daß sich das ganze Stift daran spiegelen werde*). Dann wurde mit den Truppen und Schaaren der Landleute zu immer engerer und lästigerer Einschließung geschritten. Die Felder und Gärten der Bürger wurden verwüstet, ja sogar das Wasser schickte man sich an abzuschneiden. Wie nun die Drangsale und Gefahren wuchsen, so wich allmälig auch der Oppositionsgeist derjenigen Partei in der Bürgerschaft, welche nicht aus religiösen, sondern bloß aus politischen Gründen gegen den Bischof war. Am zweiten October sandte der Churfürst ein mit seinem Insiegel versehenes Schreiben nach Trier, welches einzelne der Führer der Evangelischen bei dem katholischen Rath und Bürgerschaft des Aufruhrs und der Majestätsbeleidigung anklagte und die Katholischen von landesfürstlicher Obrigkeit wegen aufforderte, die Genannten sofort nebst ihren zwei Predigern zu verhaften und in das Gefängniß zu werfen. Neben der starken Betonung der landesfürstlichen Obrigkeit, kraft deren dem Bischof diese Maßregel gegen Trier zustehe, legte er noch großen Nachdruck darauf, daß es die Pflicht und der Gehorsam, welchen die katholischen Rathsglieder ihrer churfürstlichen Gnaden und deren Stift geschworen, gebiete, die anbefohlene Maßregel zu ergreifen. Sollte es die Noth erfordern, so könnten die Gefangenen in den Pallast geliefert werden. Nichts Geringeres also wurde der einen Partei der Trierischen Bürgerschaft zugemuthet, als einen Theil ihrer Mitbürger ohne Untersuchung, ohne Urtheil und auch in der härtesten Weise als Schuldige zu behandeln. Binnen drei Tagen sollte nach Pfalzel geantwortet werden, allein die Frist wurde nicht abgewartet. An demselben Tage noch wurde die Replik eingesandt. Zu sehr hatte wieder der fürstliche Herr gezeigt, wie er auch die wohlerworbensten Freiheiten der Stadt nicht zu achten gesonnen sei. Seine Zumuthungen waren gegen alles Herkommen. „Man gestehet Einem Erzbischofe von Trier, so antworteten alle Freunde der trierischen Stadtfreiheit, allhier in dieser Stadt gar nicht dem Bürgermeister und einem ehrbaren Rathe in solchen Falle einen Antast und anderes einiges Gebot zu thun.“ Solche Erwiderung verstimmte zu Pfalzel gar erheblich. Das nunmehrige Auftreten der churfürstlichen Kriegsknechte zu Pferd und zu Fuß, legte sofort Zeugniß dafür ab. Es wurden nicht allein mehre Bürger gefangen genommen, sondern auch geschlagen und verwundet. Plünderung

*) Verantwortung auf ettliche Artickel § 53. Zw. A.

von bürgerlichen Gütern, Ausraubung von Aufgegriffenen sind von jetzt an nichts Seltenes. Der Proviant wird abgeschnitten, die Marktschiffe werden angehalten und es hilft nichts, daß die Bürgerschaft dem geistlichen Herrn vorhält, das Alles sei gegen kaiserlichen Land= und Profanfrieden.

Die Furcht, die Unbequemlichkeit der Lage und der erfahrene zeitliche Nachtheil begannen nun allmählig eine Umstimmung in der katholischen Partei hervorzurufen. Ein Theil wurde bald so bischöflich, daß er es am 5. Octbr. alles Ernstes unternehmen wollte, den churfürstlichen Verhaftungsbefehl auszuführen. Allein sie drangen nicht durch, die Evangelischen standen von Morgens in der Frühe bis in die Nacht bewaffnet auf der Hut. Sie blieben wohl auch, wenn es Noth that, in diesen Tagen, wie am 7. October, die ganze Nacht in Rüstung, weil sie Verrath fürchteten. Der andere Theil der katholischen Bürgerschaft war in diesem Augenblick noch keineswegs gesonnen, so weit zu gehen, sie versuchten es noch mit milderen Maßregeln*). Zunächst wollten sie darum mit Beschränkung der evangelischen Predigt den drohenden Landesherrn besänftigen. Am sechsten October läßt der katholische Bürgermeister und Rath den Confessionisten, wie sie die Evangelischen nannten, einen dahin lautenden Artikel zur Unterschrift vorhalten; die Predigten sollten bis auf churfürstliche Erlaubniß eingestellt werden, obgleich zuvorkommend anerkannt wurde, die Predigten seien bisher mit vollen Rechte gehalten und ohne Verletzung der staatsbürgerlichen Pflicht. Die Evangelischen sollten sich auch verpflichten, nicht aus Trier zu weichen, sondern dem gnädigsten Herrn „an Orten und Enden sich das gebühre zu verantworten." Johann Stuyß, Peter Sirk, Otto Seel, Hans Pisport, Peter Stuyß, Ulrich von Achern, Hans Steuben, Peter Montag haben sich durch ihre Unterschrift also verpflichtet. Hierauf kam am 8. October eine neue Botschaft von Pfalzel an den katholischen Theil. Auf Befehl des Churfürsten sollten die Katholischen die Evangelischen benachrichtigen, daß aus Rücksicht auf den rechtgläubigen Theil der Bürgerschaft die peinliche Klage gegen die Evangelischen fallen gelassen werden solle, sofern diese bereit seien, 20000 Thaler zu erlegen und sofort Trier, wie auch das churfürstliche Gebiet verlassen wollten. Auch wurde die Drohung hinzugefügt, daß ihre churfürstlichen Gnaden im Falle der Weigerung das Malefizrecht durch seine weltlichen Diener sofort würde ausführen lassen. Die Evangelischen sagten sich einfach, das seien zwei Strafen auf einmal, von denen eine jede unberechtigt und keineswegs mit dem Re=

*) Flinsbach schreibt unter dem 10. Oct.: „Den papistischen Bürgern schreibt der Bischof und Thumherrn ohne Unterlaß die sieben Obersten der Stadt und uns zwei Prädicanten zu greifen und an den Bischof zu überantworten. Den fünften Octobris haben's die papistischen Bürger zu thun vorgenommen und sind beide Theile Bürger in Gegenrüstung gestanden von Morgen an bis gegen Abend ungefährlich umb zwo Uhren." Zw. A.

ligionsfrieden von 1555 im Einklange sei. Von Pfalzel aus ging man nun mit den Gewaltmaßregeln noch weiter vor. Am 9. drohte der Bischof mit dem Aeußersten, wenn nicht sofort die verlangte Verhaftung vorgenommen werde. Noch auf andere, freilich eines Bischofs wenig würdige Weise, suchte er seine Zwecke in der Stadt zu erreichen. Durch einige Offiziere ließ er eine gewisse Classe der Bürgerschaft wissen, sie möchten tapfer zechen und ganz um die Nahrung unbesorgt sein. Die Lutheraner müßten Alles bezahlen, da sie das Vaterland verrathen wollten*). So machte er einen gefährlichen, rohen Haufen seiner Sache dienstbar. Die so treu römischen Schiffleute und Faßbinder werden ein ziemliches Contingent zu dieser bischöflichen Schaar in der Stadt gestellt haben. Tag und Nacht lagen diese Leute nun in den Wirthshäusern, suchten überall Unruhe zu erregen und sprengten die fabelhaftesten Gerüchte aus. Auch den loyalen, städtisch Gesinnten flößten sie Angst ein, wie sich leicht denken läßt. Der Bischof hatte dieß ohne allzugroße Menschenkenntniß vorgesehen um seine constitutionellen Opponenten unter den Katholischen auf diese Weise mürbe zu machen. Und konnte der geistliche Herr die durch diese seine Parteigänger glücklich fertiggebrachten Ruhestörungen nicht in Rebellion umstempeln, damit die Evangelischen criminell zu belangen? Sein später producirter Anklageact zeigt diese Absichten deutlich.

Die Evangelischen hatten unterdessen Legaten an das Kammergericht und an die befreundeten Fürsten gesandt, und enthielten sich daher bis zu ihrer Rückkunft des öffentlichen Gottesdienstes. Flinsbach schreibt am 10. Oct. nach Zweibrücken, „daß sich die Sachen je länger, je ärger ansehen lassen. Alle Straßen vor der Pforte sind mit Reitern und Hackenschützen verlegt, was der Stadt und den Bürgern gehört zu plündern, zu rauben und zu fangen. Inwendig sind die Bürger uneins. Ein Theil hängt dem Bischof und den Pfaffen an, der andere Theil liebt das Evangelium von Herzen. Den papistischen Bürgern schreibt der Bischof ohne Unterlaß, die sieben Obersten der Stadt und zwei Prädicanten zu ergreifen und ihm dem Bischof zu überantworten.“ Am Schluß bittet er die Zweibrücker Gemeinde um ihre Fürbitte, „die wohl von Nöthen sei.“ „Und so es sich begeben, wie wir alle Augenblicke in gefährlicher Sorge stehen, daß ich in gemeldetem Aufruhr oder sonst durch Verhängung Gottes umkomme, bitte Gottes Ehre vor allen Dingen zu fördern, bei Gott ehrbarlich zu halten und frommen Kirchendienste Beistand zu thun. Auch in solchem Falle befehl ich Euch mein Weib und Kinder, ihnen Vater und Schützer zu sein. Damit Gott dem allmächtigen befohlen.“

Am 11. Oct. drang endlich der Bischof auch bei dem besseren Theile der Katholischen durch. Die Einschüchterung, welche seine tumultuirende und zechende Leibgarde bei dem ruhigen Pfahlbürger zu Wege gebracht hatte, trug

*) Epist. Oleviani ad Calvinum dd. Heid. 12. Apr. 1560.

wohl nicht wenig zu diesem Siege bei. Genug; der katholische Theil des Raths fügte sich und schritt auf folgende Art zur Verhaftung der Führer des evangelischen Theils der Bürgerschaft. Johannes Stuyß wurde als Magistratsperson ermahnt in seinem Hause zu bleiben, nämlich einem Hausarrest sich zu unterwerfen. Die Prediger Olevianus und Flinsbach, die Rathsglieder Peter Sirk, Otto Seel, Hans Pisport, Peter Stuyß, Ulrich von Achern, Hans Steuben, Hans von Neuenburg, Peter Montag wurden aufgefordert „binnen Sonnenschein auf dem Rathhaus zu erscheinen und bürgerlichen Gehorsam daselbst zu leisten." Obwohl sie erkannten, daß die Aufforderung ein offenkundiges Unrecht sei, da sie alle Sicherheit gegeben, so leisteten sie dennoch Folge, erschienen in der Rathssitzung und wurden nun verhaftet. Die Tumultuanten waren auf den Beinen und drohten mit Aufstand, wenn die Hauptketzer nicht ins Gefängniß geworfen würden. Die katholischen Herrn fürchteten Schreckliches oder thaten doch so, und die evangelischen Führer wollten um ihrer Person willen die Vaterstadt nicht in Leid versetzen. „Um Blutvergießen zu verhindern," ließen sie sich lieber ohne Urtheil und Recht die Bande anlegen*). Sofort legten sie Protestation und Apellation ein; sie riefen den Schutz des Kaisers und des Kammergerichts zur Erhaltung der Trierer Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten an, von welchen sie nie etwas abgeben wollten, sowie auch zum Schutz ihres eigenen Lebens, Ehre und Gut. Die Evangelischen waren aufs Aeußerste entrüstet. Die Katholischen gedachten dadurch den Churfürsten zu besänftigen und die Belagerung aufzuheben. Am andern Tag begab sich eine aus Katholischen und Evangelischen zusammengesetzte Deputation nach Pfalzel, welche den Stand der Dinge mittheilen, eine friedliche und rechtliche Lösung des Streites herbeiführen und das Gelöbniß bringen sollte, daß sich die Evangelischen und ihre Führer einer rechtmäßigen Untersuchung stellen und Niemand weichen wollten. Der Churfürst antwortete allsogleich mit Verhaftung des evangelischen Theils der Deputation. Am 14. Oct. lief gar ein Schreiben aus der churfürstlichen Kanzlei ein, worin für die Evangelischen, da sie die Zahlung der 20,000 Thaler verweigerten, strenge Haft und Einsperrung des Bürgermeister Stuyß gefordert wurde. Der Churfürst zeigte damit, daß er nun den von der Bürgerschaft rechtmäßig eingesetzten und bisher im Amte gebliebenen Magistrat für abgesetzt ansehe. Da ferner ihre churfürstlichen Gnaden, nicht bloß von churfürstlichen Anwälten, sondern auch von Katholischen selbst vernommen, daß sie von Evangelischen allerlei Gefährlichkeit zu besorgen hätten und von ihm zur Erhaltung allen friedlichen Wesens berathen sein wollten, so sollten sie ihm die Stadt öffnen, damit seine churfürstliche Gnaden mit Volk gefaßt zu derselben Sicherheit und um die ihm je länger je mehr wachsende Empörung zu stillen, und also den Katholischen zu Gute, unver-

*) Vgl. Klerlicher, ausdrückl. Bericht 2c. Zw. A. (Zehn Bogen). § 10—12.

hoffter Befriedigung bei ihnen möge erscheinen. Schwere Drohungen schlossen das Schreiben, falls der churfürstlichen Weisung nicht Folge gegeben werde. Dagegen sollten die Trierer des allergnädigsten und väterlichsten Willens versichert sein, wenn sie sich gefügig zeigten. Den Evangelischen wurde dieses Schreiben in Abschrift zugestellt. Sie ersahen daraus, daß die Katholischen selbst den Churfürsten gegen Gefahren zum Schutz gerufen, die gar nicht bestanden und von ihnen am Wenigsten drohten. Sie erwiderten daher, daß sie auch gegen diesen Vorwand schon zu jeder Zeit Versicherung mit Bürgschaft, Brief und Siegel zu geben bereit gewesen seien. Johann Stupß, der Verfasser dieser Antwort, bemerkte noch, sie hätten erfahren, der Churfürst wolle selbst mit seinem Hofgesinde und Kriegsknechten zur Stadt kommen. Dagegen wollten sie ihre Mitbürger gewarnt haben, sie sollten ja in dergleichen nicht willigen, es geschehe denn mit Wissen und Willen des ganzen Rathes und der ganzen Gemeinen Bürgerschaft, welcher Confession sie auch seien. Sie gäben zu bedenken, daß jetzt mehre Rathsglieder gefangen und von den Ihrigen abgesondert seien, welche doch, wie sie wohl wüßten, ihnen zu Gefallen gewesen seien. Der Churfürst zeige sich nur zu offenbar der ganzen Stadt und ihrer Bürgerschaft als abgesagter Feind. Alle Straßen um die Stadt seien mit Reutern, Kriegsleuten und Bauern verlegt. Ohne bischöflichen Paß könne Niemand ein noch aus. Ihre churfürstlichen Gnaden hätten den Proviant abgeschnitten. Bürger, Dienstboten und Kinder würden gefangen; die draußen ergriffen würden schlage man, nehme ihr Geld und Gut. So kann man sagen, daß ein abgesagter Feind nicht mehr thun kann. Dann riethen sie bei Eid und Pflicht dem Churfürsten zu antworten, wenn er hereinziehen wolle, um mit den Evangelischen nach Recht zu handeln an Ort und End wie sich gebühret, so möchte er zuvor sein Kriegsvolk, das um die Stadt liegt, beurlauben, die Wege für Personenverkehr und Proviant öffenen, den Arrest auf die Marktschiffe aufheben. Darnach könne der Churfürst zugelassen werden. Die Evangelischen seien erbötig in Gutem und mit Recht mit J. Churfürstlichen Gnaden einzulassen. Wollten die Katholici aber den Churfürsten ohne weitere Sicherheit und Garantie (Versorgnuß) zulassen, so thäten sie ihrem Eid und Pflicht, mit welchem sie dieser Stadt zugethan und geschworen nicht genug und wollten sich selbst und ihren Nachkommen die Freiheit und Privilegien, wofür die Vorfahren vor ettlich hundert Jahren Leib und Blut eingesetzt und wir bis jetzt dabei geblieben sind, nicht erhalten. Von solchem Schritte sagten sie sich los und protestirten dagegen. — Darauf kam keine Antwort. Aber bald nachher kam der katholische Bürgermeister, Lorenz Ohren, mit 4 des Raths sammt dem Stadtschreiber und Zehnter der Katholischen zu Johannes Stupß ins Haus, um mit ihm Etwas von wegen gemeinem Rath zu reden. Bei dieser Gelegenheit fragt Stupß, weß sie sich besonnen und ob sie keine weitere Garantie (Verschreibung, Versorgniß) über das Verfahren des Churfürsten, wenn er in die Stadt einziehe, erhalten hätten. Nach kur-

zem Bedenken antwortet Ohren, sie hätten keine andere Verschreibung." Es hat aber der Churfürst durch seine Räthe versichern lassen, Ihre Churfürstlichen Gnaden wollten mit keiner Gewalt, sondern wie ein Friedensfürst hereinkommen und Niemanden mit Kriegsvolk beschweren, sie wären auch weß Glaubens sie gewesen und noch seien." Natürlich konnte hierin Stuyß nichts weniger als eine Garantie sehen und bemerkte, wie wenig Sicherheit solches Versprechen böte. Ohren wußte darauf nichts weiter zu bemerken, als, es wäre nicht anders; er wolle dem Churfürsten glauben. Stuyß erwiederte, er wolle auch glauben. Da aber der Churfürst die Freiheiten der Stadt zu achten habe und in dieser Hinsicht Gefahr drohe, so könne er gar nicht einsehen, warum man nicht darüber Verschreibung und Siegel fordere.

Je bedrängter die Lage der Stadt, je größer der zugefügte Schaden wurde, desto eifriger drängten die Katholischen auf den Weg, welchen Ohren mit dem katholischen Rathe schon eifrig genug eingeschlagen hatte. Man gab sich in den Verhandlungen alle Mühe, den Frieden so gut als thunlich mit dem Churfürsten wieder herzustellen und war nicht mehr gesonnen, seinem Einzug Schwierigkeiten entgegenzustellen. Die Cernirung wurde indeß mit aller Schärfe durchgeführt. Nur schwer gelangten sogar Briefe in die Stadt oder hinaus, ohne daß sie von den Belagerern aufgefangen worden wären. „Das ist das dritte Mal, schreibt Flinsbach dem Zweibrücker Rath, daß ich, seit dem ich hier gefangen, Euch geschrieben habe, mit Anzeige, wie es bei mir stünde; aber darauf habe ich nie eine Antwort oder Bescheid empfangen, daß ich denken muß, Ihr habt vielleicht die Briefe nicht empfangen, weil alle Straßen belegt sind. Die Sachen stehen sehr übel, denn die Vornehmsten aus dem Rathe, der Augsburger Confession Verwandte, sammt uns den Predigern sind gefangen; auch andere ettliche Bürger. Die anderen armen Leute werden hart geängstigt und mit Drohungen, Verbietung Wassers und anderen Plagen abgeschreckt, und hierzu empfangen wir gar keine Post von Niemanden nicht. Die Briefe von Fürsten und Anderen, so uns zur Post geschickt werden, kommen uns nicht zu, sondern werden von dem Bischof von Trier erbrochen. Wäre deßhalb meine unterthänige Bitte, daß Ihr in dieser Sache handlen wollt, was Ihr vermeint zur Sache Besserung dienlich zu sein. Wenn Ihr wollt, daß ich wieder zurückkomme, werdet Ihr mich müssen losmachen, denn ich bin in dem Gemach zum Turmen mit Eiden eingewandt und verpflichtet. Das habe ich Euch in einer Eil und heimlich, so Euch anders der Brief zukommen wird, schreiben wollen und thun Euch Gott dem Allmächtigen befehlen, bittend um eine zukommende Antwort, welche mir wohl durch den Amtmann zu Veldenz, heimlich und vertrauter Meinung zukommen mag. Bittet Gott den Herrn für uns*)."

Bereits am 26. October war die Verständigung des katholischen Theils

*) Dd. Trier 19. Octob. 1559.

mit dem Bischofe soweit gediehen, daß dieser mit seinen Truppen in die Stadt zog. Daß die Kriegsknechte bei den Evangelischen einquartirt wurden, läßt sich erwarten. Freilich brach dadurch der Bischof sein gegebenes Wort, allein das beunruhigte den jesuitischen Politiker wenig. Die Lasten, Leiden und Rohheiten, welche den widerwärtigen Protestanten dadurch auferlegt wurden, sah er nur als eben so viel verdiente Strafen an. Inzwischen hatten aber die Evangelischen Deutschlands ihre lebhafte Theilnahme den bedrängten Glaubensbrüdern zu Trier zugewendet. Als die erste Trauerbotschaft Flinsbachs in Zweibrücken einlief, wurden dort öffentliche Gebete für die schwer Gedrückten abgehalten, daß Gott sie bei der erkannten Wahrheit erhalten, sie stärken, trösten und auch die Uebrigen erleuchten wolle. Es trat auch eine Reihe von Fürsten, Wolfgang von Zweibrücken, Philipp von Hessen, Churfürst Friedrich von der Pfalz, Herzog Georg von Birkenfeld in Verbindung, um gemeinschaftlich für die verfolgten Glaubensgenossen aufzutreten. Nacheinander wandten sie sich in ernsten Vermittlungsschreiben an den Erzbischof. Sie wiesen auf die Freiheiten hin, welche durch den Augsburger Religionsfrieden gewährt und auch den Evangelischen zu Trier Glaubensgenossen nicht könnten vorenthalten werden. Großen Eifer entwickelte neben der zweibrückischen Regierung besonders der pfälzische Churfürst Friedrich. Er arbeitete vornemlich auf eine Conferenz in dieser Angelegenheit, um durch gemeinschaftliches Auftreten desto eher zum erwünschten Ziele zu gelangen. Dringend wurden auch Herzog Christoph von Württemberg und Markgraf Karl von Baden um ihre Mitwirkung ersucht. Mit derselben Freudigkeit wie die Anderen traten auch diese Fürsten ein. Auch langten direkt fürstliche Bothschaften und Schreiben zur Stärkung und zum Trost der Brüder in Trier an. Einen Trostbrief dieser Art, welchen Friedrich an den Bürgermeister Stuyß geschrieben hatte, wurde dem aufgefangenen Boten V a l e r i u s T h o m a s abgenommen und troß aller Reclamation des in Arrest befindlichen Adressaten dem Erzbischof überliefert.

Eine besondere Angelegenheit der Zweibrücker Regierung war es, ihren nach Trier geliehenen Prädicanten zu befreien. Ihrer Energie gelang das denn auch sehr bald. Wohl war Flinsbach am 28. Oct. wegen unbefugten Predigens keßerischer Lehre, Reizen zum Aufruhr und Ungehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit vor das Gericht gezogen worden. Allein der Umstand, daß ihn seine eigene Obrigkeit nach Trier gesandt hatte, mußte schwer für seine Befreiung in die Waagschale fallen. Konnte es denn der Erzbischof nur für klug halten, der benachbarten Zweibrücker Regierung feindlich entgegen zu treten? Ueberdem prallte die zweite Anklage wegen Keßerei an dem Schild der im Reich officiell anerkannten Augsburger Confession vollständig ab. „Nie habe ich unchristliche Lehre vorgetragen, konnte Flinsbach seinen Verklägern mit Recht entgegen halten. Ich habe mich immer an die Propheten und das apostolische Wort, wie es in den öcumenischen Symbolen und in

der Augsburger Confession bezeugt ist, gehalten und kann, was ich gelehrt habe, verantworten jetzt und in Ewigkeit." Ein komisches Intermezzo bildet hierbei der Versuch den Prädicanten durch den Priester Latomius widerlegen und seiner Schuld im zweiten Punkte überführen zu lassen. Zwei Stunden kämpften die Beiden über die Rechtfertigung, die guten Werke, das Gebet und die Sakramente. Der römische Theologe führte die Väter und Concilien in's Feld, der evangelische die heilige Schrift. Endlich erklärte der Erstere: „Obschon ihre katholische Kirche Irrthümer hätte, wie er denn in etlichen Artikeln und sonderlich in moribus bekenne, so wollte sie doch die evangelischen Prediger, welche ihr Amt nicht de ordinaria successione ecclesiae hätten, keineswegs für Reformatoren anerkennen. Nur ein Generalconcil sei berechtigt über die Streitfragen gültig zu verhandeln und zu beschließen. Flinsbach antwortete: „Zur Zeit unseres Herrn und Heilands Jesu Christi ist es auch also gewesen, daß sich die Hohenpriester und Geistliche der ordinariae successionis bedienten. Aber was war die ordinaria successio anders als ein Grund der Gotteslästerung, der Abgötterei, aller Schande und Lasters. Und wie Stephanus in der Apostelgeschichte sagt, sie wären am unschuldigen Sohne Gottes Verräther und Mörder geworden, — so groß war die Heiligkeit der ordinaria successio. Darum halfen ihre Titel und Ruhm nichts, sondern Gott der Herr erweckte arme Fischerknechte, denn der h. Geist ist nicht an diese ordinaria successio gebunden, welche die Abgötterei strafen, die Wahrheit predigen und verkündigen sollen. Und Solches sollte ja billig heutigen Tags auch dem geistlichen Stande ein merkliches Exempel sein, der gleichfalls den bloßen Titel und Namen der ordinaria successio apostolica führe, aber die rechtschaffene apostolische Lehre unterlasse. Ein Concil könne zur kirchlichen Einheit nicht führen, da der Menschen Trost und Seligkeit nur auf dem untrüglichen Worte Gottes ruhe." Auf die Anklage wegen Aufruhr und Ungehorsam erwiderte er, vor dem Aufruhr habe er stets gewarnt und in jedem Gottesdienste für Abwendung desselben gebetet. Nur um Gott und der Gemeine willen habe er den Befehl des Churfürsten nicht beachtet.

Offenbar war der Zweibrücker Prädicant dem Erzbischof eine rechte Verlegenheit. Man suchte sich so schnell und so gut es mit der Wahrung des eigenen Standpunktes vertragen wollte aus derselben zu befreien. Zuerst versuchte man ihn zur Anerkennung und Unterschrift einer Urfede, in welcher gleichwohl die alten Anklagen vorgebracht waren, zu bewegen. Sofort wies Flinsbach dieses Ansinnen zurück, ja verlangte sogar Abschrift dieses Documentes um es dem Pfalzgrafen zu schicken. Man hütete sich nun wohl auf solcher Forderung zu bestehen und hielt es für nicht minder klug auch jenes Ersuchen des Prädicanten unberücksichtigt zu lassen. Man wollte sich mit der friedlichen Erklärung begnügen, daß Flinsbach schleunigst Trier, wie das churfürstliche Gebiet verlassen und sich wegen der Haft nicht rächen wolle.

Allein auch der Eid wurde verweigert, das Einzige, was Flinsbach zugestehen wollte, war ein einfaches Handgelöbniß, die Forderung zu erfüllen. Auf dieser Basis fand sich denn auch der Churfürst mit ihm ab und schon am ersten November finden wir ihn auf dem Wege in die Heimath. Zwei Reiter begleiteten ihn an die Gränze; am zweiten Nov. Abends trifft er in Zweibrücken ein*).

Die Fürsten waren inzwischen einig geworden, daß man am 11. November Abgesandte nach Worms senden solle, um an Ort und Stelle die Trierer Angelegenheit zum Austrag zu bringen. Auch der „gutherzigen Christen zu Achen wollte man sich gemeinschaftlich annehmen und anderer Bedrängten, die etwa um des Evangeliums willen unter Druck seufzen, damit die wahre christliche Religion erweitert und gepflanzt und allen Gefahren bei Zeiten begegnet werde." Die Instruction der Gesandten faßt zunächst den Standpunkt in's Auge, welchen der Churfürst in seinem Antwortschreiben an die Fürsten den Gefangenen gegenüber eingenommen hatte. Die Anklage auf Rebellion steht im Widerspruche mit den Thatsachen und besonders mit

---

*) Flinsbach, von Bergzabern gebürtig, studirte zu Straßburg und Wittenberg. Schon in seinem 18. Jahre erregte er durch seine Gaben und Fähigkeiten so große Aufmerksamkeit, daß die Gelehrten sich um seine Freundschaft bewarben und sein Verwandter und Lehrer Melanchthon ihn ermunterte, das theologische Lehramt zu suchen. Zwei Jahre später indeß rief ihn Herzog Wolfgang nach Zweibrücken. Seine kirchliche Thätigkeit war eine ebenso große als gesegnete. Nicht nur das zweibrückische Land und Trier waren es, welche ihm Manches zu danken hatten, sondern auch das Mömpelgardische und Hanauische suchten seinen Beistand. Seine melanchthonische Gesinnung ließ ihn mit dem calvinischen Olevian im guten Frieden wirken. Er nahm ein trauriges Ende, denn er wurde das Opfer des römischen Fanatismus, welcher in ihm wegen seiner Wirksamkeit zu Trier einen Gegenstand des entschiedensten Hasses verfolgte. Bei der Rückkehr von einer Kirchenvisitation, welche er 11 Jahre nach seinem Abzug von Trier in der hinteren Grafschaft Sponheim hielt, kam er auf der Reise in ein trierisches Dorf. Der Wagen brach ihm unglücklicher Weise daselbst, und er sah sich genöthigt, bei einem römischen Geistlichen einzukehren. Dieser erkannte den verhaßten Prädicanten, welcher den Ketzern zu Trier geistlichen Dienst geleistet hatte und vergiftete ihn. Flinsbach erkrankte bedenklich und konnte kaum noch nach Zweibrücken, wo er am Tage seiner Ankunft am 11. Sept. 1576 starb. In der Alexanderkirche liegt er mit Anderen begraben, namentlich mit Pantaleon Candidus. Seine Grabschrift lautet:

D. O. M. S.

Cumnanno Flinsbachio Tabernaemontano, Diacono et Superintendenti vigilantissimo, cum Evangelium per annos XIX hic postremis etiam Pastorem agens pure docuisset alibi reformationem ecclesiarum induxisset, utilia scripta edidisset, die XI. Septemb. anno MDLXXI aetatis . . . . pie cum lacrymis bonor. defuncto, memoriae ergo haeredes posuerunt. Hodie mihi. Cras tibi.

den Schreiben und Protestationen an den Churfürsten. Die Evangelischen haben überdem Caution und Sicherheit angeboten. Die Sache, um welche es sich handle, ist demnach ohne allen Zweifel eine rein religiöse. Fällt aber der politische Charakter der Trierer Bewegung dahin, so können Churfürst und Capitel keinen Falls als unparteiische Richter in dieser Angelegenheit betrachtet werden. Weiterhin sei wohl festzuhalten, daß die Stadt sich keineswegs in dem unterwürfigen Verhältniß zum Bischof befinde. Herzog Wolfgang meint, man solle die Vermittlung des Kaisers anrufen, denn dieser werde gnädiger sein als das Capitel. Dadurch würde ferner Zeit gewonnen und die Stimmung sich milder gestalten. Er hielt auch die Hoffnung noch fest, die Evangelischen würden in Trier bleiben dürfen und freien Gottesdienst in der Spitalkirche erhalten. Vor allem drang Wolfgangs Instruktion auf Befreiung der Gefangenen und, sollte die Stadt unmittelbar unterworfen sein, auf freien Abzug mit Hab und Gut. „Dieweil wir auch, heißt es am Schlusse, vernommen, daß von Wegen der Kirchen zu Achen und von wegen der Gefangenen zu Lüttich auf angesetztem Tage sollen gestellt werden, so sollen die Gesandten also handeln, wie sie Solches zur Beförderung der wahren Religion und Trost der betrübten Christen für rathsam und nützlich erkennen mögen." Auch der bedrängten Christen in Dinkelsbühl, von wo ein Schreiben dd. 25. Dec. mit Klagen über Religionsbedrückung eingelaufen war, sollten sie sich annehmen. Durchgängig hielten die Fürsten dem Erzbischof von Trier das Zweifache vor: Die Stadt sei nicht unmittelbar dem Landesherrn unterworfen und die Evangelischen seien als Augsburger Confessionsverwandte unzweifelhaft anzuerkennen. Allerdings hatte sich die triersche Bürgerschaft dem Fürsten gegenüber eine stattliche Reihe von „Freiheiten" errungen, die ihrer Stadt den Charakter einer freien gaben. Noch war der Kampf, welcher lange Zeit hindurch für die vollkommene Niederkämpfung der Territorialherrschaft gekämpft wurde, nicht zu Ende geführt, und formell war darum die volle Reichsfreiheit in diesem Augenblicke noch nicht erlangt. Allein faktisch übte die Stadt bedeutende Hoheitsrechte selbst aus. Unter ihren „bürgerlichen Freiheiten, für welche die Vorfahren Leib, Leben und Blut eingesetzt haben wider die Bischöfe und über 400 Jahre lang gekämpft haben," nennen die Akten die folgenden: „Bürgermeister und Rath haben den Anlaß, so man fangen und in Haftung legen soll. Sie können auch die peinliche Frage losgeben mit Auflegung einer Geldstrafe oder vermöge einer gebührlichen Urpfehde. Findet man aber die Sachen dermaßen gestaltet, daß der Gefangene das Leben verwirkt, so haben wiederum Bürgermeister und Rath zu erkennen, daß er von dem Leben zum Tode soll gebracht werden oder sonst dem Gefangenen ein Glied abzuhauen, als Ohrenabschneiden, Hände oder Finger abhauen. Erst nach gefälltem Urtheil wird der Verbrecher zur Ausführung der Strafe an des Erzbischofs Schultheiß und Schöffen als dem Vogt übergeben. Ewige und zeitliche Verbannung

hat wieder der Rath zu urtheilen, ebenso über Stäupen mit Ruthen, Backenbrennen, Schandstein anhängen und Anthun des hölzernen Mantels 2c. Das Münzrecht steht ebenfalls bei Bürgermeister und Rath. Steuern kann der Bischof den Stiftsangehörigen und Unterthanen nicht der Stadt und Bürgerschaft auferlegen, wohl aber der Bürgermeister und Rath können fremde Fürsten und Potentaten als Schirmherrn annehmen, welche sich auch zum Theil wider den Bischof von Trier zu dienen verpflichtet haben. Die Stadt zahlt dem Bischof jährlich 300 Radgulden als Schirmgeld. „Ist nun der Churfürst Schirmherr der Stadt, so kann Ihre Gnaden nicht unmittelbar ihr Oberherr sein.“ Diesen Schluß, welchen das Actenstück*), die „bürgerlichen Freiheiten“ der Stadt Trier betreffend, macht, müssen wir für durchaus begründet halten. Von eben so hoher Wichtigkeit ist es, daß die Stadt in Krieg verwickelt werden kann, ohne daß der Bischof oder die Landschaft etwas damit zu thun hätte. Die Stadt hat solche Fehde aus ihren eigenen Kräften zu führen. Schultheiß und Schöffen des Bischofs dürfen kein Urtheil zu Trier exequiren oder ausschreiben, ohne Zuthun und Erlaubniß des Bürgermeisters und des Rathes. Den Einheimischen und Fremden innerhalb ihres Weichbildes das Geleit zu geben, war ein Recht der Stadt, während der Bischof im Stadtgebiet weder freies Geleit geben, noch ein von dem Magistrate verliehenes Geleite aufheben konnte.

Eine unparteiische Erwägung dieser Rechte und Privilegien mußte natürlich Trier in eine Stellung dem Churfürsten gegenüber versetzen, welche in dem ganzen Trierischen Gebiete keine Analogie darbot. Faktisch hatte die Stadt allerdings eine Stellung errungen und behauptet, welche ihr mit den formell als freie Reichsstädte anerkannten Städten sich auf den Augsburger Religionsfrieden zu berufen wohl gestattete. Für eine solch exeptionelle Lage, in welcher sich um dieselbe Zeit gleich Trier, z. B. Braunschweig und Erfurt befanden, hatte der Religionsfrieden keine ausdrückliche Bestimmung getroffen. Wir finden es darum ebenso natürlich, daß der Churfürst die Anwendung des Religionsfriedens auf die trierische Bürgerschaft bestritt, als daß die trierischen Evangelischen nebst ihren Freunden dieselbe beanspruchten. Drangen die Letzteren durch, so war auch der entschiedenste politische Sieg gegen den Churfürsten errungen.

Die Verhandlungen zu Worms konnten bei der durchgehenden Uebereinstimmung der Gesinnung und des Strebens nur von kurzer Dauer sein. Am 23. October vereinigte man sich dahin, eine Gesandtschaft nach Trier zu senden, welcher folgender ganz bestimmte Auftrag gegeben wurde. Da die Annahme der Augsburger Confession auf den drei letzten Reichstagen allen reichsfreien Städten gestattet sei, und die Stadt Trier mit allerhand hohen

*) Zw. A. an der Spitze von „Handlung so sich zu Trier des Evangeliums halben erhaben.“

Freiheiten vor allen Städten des Trierischen Gebiets befreit sei, so möge der Bischof diejenigen seiner Bürger, welche wegen ihres evangelischen Bekenntnisses gefangen seien, der Haft entlassen, die Untersuchung niederschlagen und ihnen den Gebrauch einer Kirche gestatten. Am 27. November*) Mittags um ein Uhr traf die Gesandtschaft in Trier ein und ließ sich sofort bei dem Churfürsten melden, der ihnen auch auf den folgenden Tag eine Audienz gewährte. Aus den Eröffnungen, welche ihnen am folgenden Tag gemacht wurden, konnten die Gesandten ersehen, daß der Punkt, auf welchen sich der Erzbischof in seinem Antwortsschreiben an die Fürsten gestützt hatte, Olevian und die Seinen seien Calvinisten, welche sich nicht auf die Augsburger Confession berufen könnten, fallen gelassen war. Mit um so größeren Nachdruck wurde aber hervorgehoben, die Evangelischen seien als Rebellen verhaftet und in Anklagestand versetzt. Es kommt sogar die Stelle vor, wenn sich die Angeklagten bloß zur Augsburger Confession bekannt und nach dem Religionsfrieden gehalten hätten, so wollten sich Seine churfürstlichen Gnaden und ein ehrsamer katholischer Rath demselben durchaus gemäß halten, allein hier handle es sich um einen Landfriedensbruch, und der Churfürst habe, um Blutvergießen zu verhindern, nach der goldenen Bulle seine Pflicht gethan. Zur Bekräftigung seiner Auffassung legte der Churfürst ein Criminallibell bei, welches die Anklagepunkte wider die Gefangenen enthielt.

So weit war nemlich der Criminal-Proceß wider die evangelischen Parteiführer schon gediehen. Am 13. November richten Bürgermeister, Schöffen und Rath der Evangelischen ein Schreiben an Bürgermeister, Schöffen und Rath der katholischen Religion, worin sie auf Grund der für Mittwoch bevorstehenden Vorgerichtstellung ihre Freilassung verlangen und zwar gegen Caution und Bürgschaft, welche sie schon oft angeboten hätten. Wie es ehrlichen Leuten zustehe, wollten sie Leben, Ehre und Gut bei dem Churfürsten und wider Jeden vertheidigen, aber an Orten und Enden, wie sich gebühre und vor unparteiischen Richtern. Die Katholischen antworteten, sie wollten auf gütliche Beilegung bei dem Erzbischof hinwirken, wenn die Gefangenen die Unkosten bezahlten. Die Evangelischen erwiederten: „darauf wollen wir E. g. u. E. dienstliche Meinung nicht verhalten, daß wir in all diesen Handlungen nichts Anderes denn die Ehre Gottes und unserer Seele Seligkeit gesucht und nie gemeint noch in unseren Sinn gekommen, unseren Gnädigsten Churfürsten in ihre churfürstliche hohe Obrigkeit zu gewagen. Darum wir uns neben Anderem jeder Zeit erboten haben, da wir uns angenommener Re-

*) Nicht erst am 28. Nov. wie Herr Marx will. Bei Besprechung der fürstlichen Gesandtschaft läßt sich derselbe S. 64 auch zu der geradezu lächerlichen Behauptung fortreißen, diese Intercession der evangel. Fürsten für ihre evangel. Glaubensgenossen sei eine Verletzung des Augsburger Religionsfriedens gewesen!

ligion halber allhie zu Trier nicht gelitten möchten werden, wollen wir uns an Enden und Orten, da man uns leiden möchte begeben, damit Niemand unserer Religion halber in einigem Nachtheil, Schaden und Beschwerde falle. Alle Irrungen und Unruhe seien durch die Gegner verschuldet. Sie seien ihrerseits zu gleicher gütlicher Beilegung bereit, so das nicht gegen Gottes Wort die Freiheit und Privilegien der Stadt, Leib, Ehre und Gut geht.— Der fast immer in Geldverlegenheit sich befindende Churfürst sah aber den ihm seit lange so wichtigen Geldpunkt nicht zu seiner Zufriedenheit erledigt. Es wurde zum Proceß geschritten.

Am 15. November hatte die friedliche Stadt ein gar kriegerisches Aussehen. Landsknechte des Bischofs sah man in den Straßen postirt und eine große Schaar von ihnen den Markt besetzt halten. Bewaffnete Bürger waren ausgezogen um das Gefängniß zu besetzen und unter ihrer Bedeckung die Gefangenen in das Gerichtshaus zu führen. Auch hier blieben die Bewaffneten der Bürgerschaft als Hüter aufgestellt. Der Amtmann von Veldenz, Hans von Frankenstein, berichtet uns als Augenzeuge über diesen Vorgang. Er hatte sich durch die Soldaten und Bürger hindurch in den Gerichtssaal gedrängt. Der Procurator am Geistlichen Gericht Johannes Nassauer eröffnete die Verhandlung. Churfürst und Domcapitel erhoben die Anklage. Die letzte trägt das Siegel des Churfürsten und des Capitels; sie umfaßt hundert Artikel. Nach ihrer Verlesung reichen auch die Angeklagten eine Schrift ein, in welcher sie, wie schon früher, baten, sich vor Churfürsten und Ständen des Reichs verantworten zu dürfen. Hätten sie geirrt, so wollten sie Abstand nehmen und leiden, was ihnen auferlegt werde. Der Procurator verlangte nun gemäß der Halsgerichtsordnung Seiner Kaiserlichen Majestät, man solle die Verhafteten einen Jeden besonders legen. Die Angeklagten setzten dagegen das Verlangen, man solle sie in ihre Wohnungen lassen, damit sie sich mit Advocaten wie mit Procuratoren versehen und besprechen könnten. Sie wollten hinreichende Sicherheit geben, daß sie nicht entweichen. Damit war eine Vorfrage gegeben, welche beide Parteien zunächst und vor Allem gelöst zu sehen verlangten. Die Schöffen erklärten, die Gefangenen seien nicht in ihrem Verwahr, das Gesuch müsse darum an die Hafthaber gerichtet werden. Es wurde darum ein anderer Gerichtstag angesetzt. Die Gefangenen gingen unter derselben militairischen Bedeckung ins Rathhaus zurück.

Am folgenden Tage waren die Thore der Stadt bis 10 Uhr geschlossen. Die Gefangenen mußten sich jetzt Einzelhaft gefallen lassen. Johannes Stuyß blieb indeß noch in seinem Haus. Der Veldenzer Amtmann besuchte ihn daselbst in der auf den ersten Gerichtstag folgenden Nacht und findet ihn, den Gott vertrauenden Mann, voll Hoffnung. Das Benehmen der Fürsten flößt ihm gleichfalls guten Muth ein. Frankenstein gibt er das Versprechen die Copie der Anklage zu besorgen.

Unterdessen ging das Terroristren der nichtverhafteten Evangelischen

immer weiter. Was zur Einschüchterung und zum Abfall führen konnte wurde redlich angewandt. Bei der Einquartierung befolgte man ein wirkliches Aussaugungssystem, bis der Mann mürb würde und die augsburger Confession aufgäbe. Frankenstein kann gleichwohl berichten, noch immer seien 500 Bürger trotz aller Gewaltmaßregeln unerschütterlich bei ihrem evangelischen Bekenntniß geblieben. „Denen hat man dann Landsknechte ins Haus gelegt," schließt sein Schreiben bezeichnend genug*).

Eine Zumuthung des Churfürsten, alle Evangelischen möchten in einem Kloster zusammen kommen, lehnten die standhaften Männer ab, verlangten Freilassung ihrer Führer, um sich mit denselben zu berathen und zu bedenken. Dann wollten sie auch gehorsamlich erscheinen.

Am 18. Nov. berichtet Georg Stuyß, daß sein Vater nun auch im Rathhaus liege und zwar in der Stube, während die Andern in ein kaltes Gefängniß gelegt worden seien. Immer härter wurde also die Lage der Verhafteten, immer drohender gestaltete sich ihr Verhältniß zum Churfürsten. Die weitläufige Anklageakte erhebt die schwersten Anschuldigungen wider sie. Fast jeder einzelne Vorfall der letzten Monate wurde dazu benutzt, Verrath des Vaterlandes, Bruch des Landfriedens, Uebertretung der Reichsgesetze, Rebellion zu begründen. Es macht jedenfalls einen sehr eigenthümlichen Eindruck, wenn man einen Mann wie diesen Churfürsten von vaterländischen Gesinnungen, Heiligkeit der Reichsgesetze überfließen hört, der doch selbst nichts weniger als vaterländisch und deutsch gesinnt war. Das französische Geld hatte ihn längst zu einem Freunde der französischen Herrschaft gemacht. Schon im Jahre 1558 war er als ein eifriger Beförderer derselben bekannt. Noch mehr aber trat er in diese reichsfeindliche Stellung bei der Rundreise Vieilleville's vor die Augen des Vaterlandes. Wie sich diesem französischen Agenten die Prälaten von Regensburg und Augsburg gegen französisches Geld getreulich verpflichtet hatten, dem französischen Hofe alles politisch Wichtige zu verrathen, dessen Kundschafter zu geleiten und überall zu begünstigen, so feiert Vieilleville auch in Trier durch Geld seinen Triumph. Der Churfürst stellte unter Anderm seine Hauptleute mit dem verächtlichen Schmeichelworte dem fremden Gesandten vor, sie trügen alle La fleur de lys im Herzen **).

Die Angeklagten gingen der listig zu ihrem Verderben zusammengestellten Anklageakte Punkt für Punkt nach und zeigten schlagend an der Hand der Thatsachen und Beweise die Ungegründheit derselben***). Ihre Erwider-

---

*) Dd. Trier, Freitag 17. November, präsentirt in Zweibrücken den 20 Nov.

**) Vgl. die Memoiren von Vielleville IV, 336, Raumer's Briefe I. 34.

***) Herr Marr freilich meint: „kein einziger der Anklagepunkte könne in Abrede gestellt werden." Solche Behauptung kann nur ein Mann aufstellen, welcher weder den wahren Sachverhalt, noch die Vertheidigung der Angeklagten kennt.

ung bietet uns zunächst eine allgemeine, jeden der Verhafteten betreffende Seite dar. Ihr wollen wir uns zuerst zuwenden*).

Der Bischof hatte sowohl im Bewußtsein der allerdings rechtskräftig bestehenden Freiheiten der Stadt und in Anbetracht der fürstlichen Vermittelung immer einseitiger hervorgehoben, daß es sich in diesem Streite gänzlich um politische Dinge, um Aufruhr und daraus erfolgte Benachtheiligung der katholischen Bürger und des Staates handle. Deswegen treten die Angeklagten zunächst gegen diese Verdächtigung auf. Wiederholt und mit großem Nachdruck betonen sie die alten wohlerworbenen mit Gut und Blut durch die Väter geschützten „bürgerlichen Freiheiten" der Stadt, auf deren Grund und Boden sie gestanden und gehandelt hätten, während der Bischof namentlich in der Behandlung, welche sie von ihm erfuhren, all diese Privilegien aus den Augen gesetzt habe. „Keiner der Unsrigen," sagen sie, „hat die geringste Ursache zu einigem Tumulte oder Aufruhr gegeben, sondern die Wahrheit ist, daß unsere augsburger Confessionsverwandte nicht allein durch die Prädicanten von der Kanzel, sondern auch von den Beklagten privatim zu Geduld, Einigkeit, Frieden mit jeder Mann zu haben, in der Zeit vermahnt; denn Christus und das Kreuz müssen bei einander sein. Es ist kein Tumult gewesen, den die Widerpartei nicht hervorgerufen hätte. Daß aber ferner vermeldet wird, wir sollten uns dem Churfürsten aus Land und Gebiet begeben, darauf antworten wir, daß wir uns je und alle Wege erboten, im Fall man uns nicht leiden könnte noch wollte, seien wir unbeschwert, uns an einen andern Ort zu begeben. Dieweil denn ein ehrsamer Rath allhier (welcher allein aus der Stadt zu verbannen hat) uns hat leiden mögen und nicht ausgeboten, sondern spottweise im Rath gesagt, wo wollt ihr armen Leute hin, wir können Euer nicht entrathen — So hoffen wir, daß wir vermöge des Reichstagsabschiedes nicht schuldig gewesen seien, anders wohin zu gehen."

Bei verschiedenen Anklagepunkten hatten die Evangelischen Gelegenheit, auf den Satz zurückzukommen, es sei kein Auflauf vorgefallen, er müßte denn von Feinden der Evangelischen erweckt worden sein. Sie hätten Niemanden beleidigt, dafür aber seien sie immer erbötig gewesen, für etwa wider Verhoffen vorkommende Fälle Caution zu leisten. Allein sie wollten daran erinnern, daß jener Vorfall eines Streites zwischen einem Katholischen und Evangelischen, welchen man ihnen ebenfalls zur Last legen wolle, nur zu ihren Gunsten spreche. Es sei ja durch viele katholische Zeugen erwiesen, daß jener Katholische, nachdem er sich durch einen kräftigen Trunk zu seinem Heldenstücke gestärkt,

*) Wir folgen auch hier den Zweibrücker handschriftl. Acten und besonders der „Verantwortung auff alle articull der peinlichen anclag, so gegen uns Burgmeister, Schöffen und Räth, sampth anderen Bürgern zu Trier der Augsburgischen Confessions-Verwandten, durch des hochwürdigsten Churfürsten unseres Gnädigen Herren von Trier Räthe gerichtlich übergeben." Dies Schriftstück besteht aus dreizehn Bogen.

den Evangelischen angefallen habe, dann in unredlicher Weise verwundet und gelähmt und zuletzt in dem Palast selbst Zuflucht gefunden habe. Es sei sonderbar, daß man ihretwegen Händel suche und Unruhe stifte, während andere schlimmere Dinge ganz in der Stille geschähen und fortbestünden. Die Katholici des Rathes hätten ein über drei Jahre zugemauertes Hurenhaus wieder aufgebrochen und Huren eingesetzt. Da wären alle Dinge still und lebe man in gutem Frieden, wolle aber Christus mit seinem Wort einziehen, dann rege sich die ganze Stadt. Sie hätten Trier kein Nachtheil gebracht und was während dieser Bewegung um des Evangeliums willen etwa vorgefallen sei, das dürfe ihnen ebensowenig zugerechnet werden als der Kindermord zu Bethlehem der Geburt Christi. Wolle die Stadt ihnen ganz und gar folgen, so würde allerlei Abgötterei und Unzucht ausgerottet und das Volk in alle Ehrbarkeit geführt werden. Wider die Anklage, sie hätten sich den Rathsbeschlüssen nicht gefügt, wußten sie ebenfalls die Wahrheit geltend zu machen. An mehren Stellen ihrer Vertheidigung führen sie die Thatsache an, daß sie die meisten Stimmen im Rathe gehabt hätten und also zu ihrer Handlung befugt gewesen seien. „Wir sagen, heißt es, z. B. zu Klagepunkt 89, daß die Katholici die Majorität der Stimmen nicht gehabt. Zu dem hat der Eid, da man schwöret, bei der Majorität zu bleiben in Politicis allein und nicht in religiösen Sachen Statt und Platz; wie denn unser Gegentheil oft und wiederholt (was zu seiner Zeit wohl mag dargethan werden) wider solchen Eid gehandelt haben.“ Sie vergessen nicht die Behandlungsweise, welche sie erfahren, als eine solche zu schildern, welche dem Religionsfrieden eben so widersprechend sei wie den Freiheiten eines trierischen Bürgers. „Wie man jetzt dem Religionsfrieden nachkomme und nachlebe, ist leider am Tage. Denn derselbe bringt mit, man solle Niemanden an seiner Ehre schmähen, sondern an andere Orte ziehen lassen. Wie dem Religionsfrieden gelebt werde, zeigt unser Gefängniß genugsam an.“ In Bezug auf die Versammlung der Evangelischen und den an ihrer Spitze stehenden Ausschuß gibt man solche Aufklärungen, daß jeder Aufruhrschein weichen mußte. Man sei nur darum zusammengekommen, um die Zahl der Gemeindeglieder zu ermitteln, und darauf eine billige Weise der Umlage aller durch den Gottesdienst entstehenden Kosten zu gründen. Da sie, als dem Churfürsten nicht unmittelbar unterworfen, Gottesdienst nach der Augsburger Confession zu halten berechtigt seien, so dürfe man auch in der Aufbringung und Vertheilung der dadurch verursachten Kosten nichts Sträfliches sehen. Man habe Niemandem eine Vorschrift zur Beisteuer gemacht, sondern habe sich einfach mit einer Aufforderung und zwar zunächst um die Prediger zu unterhalten, an die Versammelten gewendet. Es sei weder Handtastung geschehen noch begehrt, noch nach Namen aufgeschrieben worden. Auch in Johannes Stuyß Haus sind keine Leute aufgezeichnet worden, außer Einigen, die ausdrücklich sich als Beisteuerer verzeichnet zu sehen begehrt haben. Endlich habe man sich auch jeder aufreizenden Rede bei solcher Veranlassung ent-

halten. Was derartiges zu Last gelegt werde, reducire sich auf eine ganz unschuldige Thatsache. Im Rathe ließen sich die Katholici, die uns jetzt so gar zuwider sind, also hören: „Der Mann, den Doctor Kaspar meinend, gefällt uns wohl. Allein daran steht es: ließen wir ihn zu deutsch predigen, so werden wir nicht handeln noch wandeln können. Die benachbarten Fürsten werden uns das Land verschließen. Wie wollen wir uns dann erwehren?" „Solche Worte haben mich, bemerkt Peter Sirk, bewegt, daß ich die Zunftmeister ermahnte, sie möchten zum Ersten das Reich Gottes suchen, so werde es an der zeitlichen Nahrung keinen Mangel haben. Wenn das eine Aufruhrermahnung ist, so ist Christus auch ein Aufrührer, der uns Solches gelehrt. Auch Caspar Olevianus that bei dieser Gelegenheit eine kurze Ermahnung aus der heiligen Schrift, sie möchten ihn nicht des Evangeliums halber unverhört so verfolgen und doch bedenken, daß er nicht seinen Nutzen, sondern ihr Seelenheil gesucht. Anderes sei ihm nie in den Sinn gekommen." Freilich hatte man nun diesen Vorfall in der gehäßigsten Weise ausgedeutet. Die schriftliche Ermahnung des Peter Sirk ward von einem römischen Bürger dem Erzbischof übersandt und trug nun die hinzugefügte Ueberschrift: „Diese Supplication hat Peter Sirk an alle Zünfte, um Spaltung im Glauben zu machen, geschickt." Der dadurch schwer verdächtigte Sirk hätte gern gewußt, wer der Urheber dieser Unthat gewesen sei. Er fragte einige Räthe auf der Steipe, allein sie wollten nichts mit der Sache zu thun haben. Darauf ging er unter die Steipe und wie er so da sitzt, naht sich der muthmaßliche Urheber jenes boshaften Streiches. Sirk fragte: „Gevatter, habt Ihr Euer Schreiben den Räthen gen Pfalzel geschickt?" Jener antwortete: „Nein, ich weiß nichts darum." „Wohlan," bemerkte Sirk, „es will's Niemand gethan haben. Braucht Euch weidlich!" Darauf trozte Jener und sprach: „Wenn ich's schon gethan hätte, so wollte ich mich nicht sehr erschrecken." Da entgegnete Sirk: „Wenn schon alle Teufel auf einander säßen und Ihr oben darauf säßet, so werdet Ihr es doch nicht können wehren. Denkt an Gamaliel Apostelschichte 5.: „„Ist dieser Rath oder dies Werk aus den Menschen, so wird es untergehen, ist es aber aus Gott, so könnt Ihr es nicht dämpfen."" Der Gottesmann rieth auch den verstockten Juden, sie sollten sich wohl bedenken, was sie thäten." Der Ausschuß endlich war nur zur leichteren Führung der Geschäfte und für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheit aufgestellt, insonderheit zur Verwaltung und Besorgung der Cassen-Angelegenheit.

Man hatte den Evangelischen sogar auch eine völlige Kriegsunternehmung gegen den Churfürsten zugetraut und kek in der Anklage zur Last gelegt. Darauf erwiderten sie, die Meisten von ihnen könnten schwerlich Weib und Kinder erziehen; es könne ihnen daher nicht einfallen, Kriegsvolk unterhalten zu wollen. Ein so böser Plan sei geradezu unsinnig und ihnen niemals beigekommen. Bewaffnet seien ihrer allerdings Verschiedene gewesen, allein Manche der Verhafteten hätten auch nicht einmal eine Waffe die ganze

Zeit über getragen, während doch der katholische Theil bewaffnet und mit Panzerärmeln gerüstet im Rath gesessen hätte und fortwährend auf dem Amtshause in ihrer Rüstung gelegen wären. Wo und wann immer ein Theil der Ihrigen Waffen getragen habe, sei das einzig und allein zur Vertheidigung geschehen. Die schwersten Drohungen der Katholischen und namentlich ettlicher geistlicher Herrn hätte sie zu solcher Schutzwehr gezwungen. Es sei ja bekannt, wie man gegen sie und ihre Führer unter die Waffen getreten und wie man, um ihnen an Leib und Gut zu schaden, Aufläufe veranlaßt und Mißhandlungen begangen habe. Es sei auch wahr, daß die Mutter Olevians zum Schutze ihres Sohnes und Hauses eine Wache bestellt. Das hat aber einfach darin seinen Grund, daß zur Nachtzeit Buben aus den geistlichen Häusern sich unterstanden hätten, das olevianische Haus zu ersteigen. Eine höchst schwere Anklage hatte der Bischof aus einem Papierzeichen auf dem Sanct Gangolfs Thurm zurecht gedreht. Er machte daraus das deutliche Zeichen der Rebellion. Die Verantwortung ist aber klar und überzeugend. „Das Zeichen wurde nicht darum aufgesteckt um Aufruhr zu erwecken, sondern um einem solchen zuvorzukommen. Wir sagen erstlich, daß wir dem Wächter auf dem Thurm ein Zeichen von Papier und keine Fahne gegeben und zwar darum, weil Ettliche unter den Katholischen sich vernehmen ließen, auch Ettliche derselben Weiber sich öffentlich hören ließen, daß sie, die Katholici, des Vorhabens wären, uns den fremden zugeschickten Prediger mit Gewalt von der Kanzel zu nehmen. — Damit wir aber nicht unversehens in der Kirche überfallen würden und den Weibern und Kindern, welche dermalen in großer Anzahl in der Kirche waren, kein Unheil zustieße, haben wir aus christlich brüderlichem Eifer, um allem Unrath zuvor zu kommen, obgedachten Wächter gebeten, uns durch das Papierzeichen anzugeben, ob vielleicht etwas vorgenommen würde. Zum Andern, wollen wir mit dem Wächter bezeugen, daß wir ihm dasselbe keiner anderen Gestalt denn zu einer Warnung gegeben, und den Glockenschlag, Aufruhr zu vermeiden, verboten haben. Auch wollen wir im Falle der Noth mit Ettlichen Bürgern der Wahrheit gemäß bezeugen, daß das Zeichen wie obgemeldet zur Warnung ist gegeben, so sich etwa eine Versammlung uns in der Kirche zu überfallen erheben, auch unseres gnädigen Herrn Reuter ausfallen, und die Drohung, so von Ettlichen der Stadt geschehen, ausführen würden. Zum Dritten wollen wir bezeugen, daß außer vier oder fünf Niemand unserer Confession von gemeldetem Zeichen Wissen gehabt, welche auch damals in der Stadt umhergegangen sind, um zu vernehmen, ob sich solches, wie gemeldet, zutragen würde, um es uns dann anzuzeigen, denn wir konnten den Thurm der Kirche halber nicht sehen, wie denn das Zeichen auch nicht ist gezeigt worden. So aber das Papierzeichen zu Verrath und Aufruhr gegeben sein soll, so müßte ohne Zweifel alle angeregte Augsburger Confession dessen ein Wissen gehabt haben, sich dem Zeichen nach zu halten. Wir haben damit nichts Arges vorzunehmen gemeint, denn sonst würden wir

angeregtes Zeichen nicht so lange auf dem Thurme gelassen haben. Wir haben auch nie daran gedacht, bis wir von einem ehrsamen Rath uns zu verantworten vorgefordert wurden und wird hiermit, unser Versehen, weil sich der Handel dergestalt verlaufen, wie wir Solches im Fall der Noth zu beweisen wissen, entschuldigt sind.

Der Churfürst ließ keine nur einigermaßen geeignete Gelegenheit vorübergehen, ohne auf die Kosten hinzuweisen, welche die Evangelischen ihm verursacht hätten. Hierauf erwiederten diese, sie hätten Ihren churfürstlichen Gnaden nicht im Mindesten Anlaß zu Kosten gegeben, wie das aus ihrem Schreiben und Erbieten, auf welches sie sich bezögen, deutlich hervorgehe.

Am schwersten beschuldigt standen unter den Angeklagten offenbar Kaspar Olevianus und Peter Stuyß da. Auf die Anklagepunkte 18, 19, 20 antwortete Jener: „Ich bin nicht vor langer Zeit und vor Jahren, sondern vor Monaten zu Genf gewesen und zwar vornemlich, damit ich einen Anfang der hebräischen Sprache machen möchte. Auch das französische, das ihm geläufig sei wie seine Muttersprache, hätte ihn für Genf bestimmt. Ich gedachte mich auch im französischen Predigen auszubilden, damit dem Antichristen und seinem Teufelsreich nicht einen geringen Abbruch zu thun. Schon zu Paris habe er fleißig die französischen Predigten und Disputationen gehört, ebenso zu Straßburg und Genf. In Artikel 17 bezeugten die Angeklagten, daß Caspar Olevianus nicht allein um in der Burse zu lesen, sei angestellt worden und schismatische Lehre hätten sie nie von ihm gehört. Im Gegentheile sei alles, was er gelehrt habe, dem Worte Gottes und der Augsburger Confession gemäß gewesen. Olevianus habe öffentlich auf der Kanzel über alle Punkte des christlichen Glaubens sein Bekenntniß abgelegt, welches dann von dem anderen Prediger Flinsbach niemals als unchristlich und aufrührerisch bezeichnet und anerkannt worden sei. Was er mit seiner Lehre gesucht habe, das sei zur rechten Zeit durch sein Schreiben an den Bischof bezeugt worden. Ueberhaupt habe Olevianus alle der weltlichen Obrigkeit schuldige Rücksicht beachtet und keine derjenigen Eröffnungen an den Bischof unterlassen, welche er in bürgerlicher Hinsicht schuldig gewesen sei. — Man legte dann dem Prediger zur Last, daß er unrechtmäßig berufen, ohne gültige Ordination sein Amt verwaltet habe. Dieser antwortete darauf: „Wenn ich auch von den römischen Magistern, den pariser Sophisten oder ähnlichen keine Erlaubniß habe, so besitze ich sie dennoch von Gott; ja ich habe von Ihm das Gebot, mein gottvertrautes Talent anzuwenden*). Es ist auch männiglich

*) Bis hieher sprach er nach den Akten lateinisch und wörtlich also: Etiamsi non habeam licentiam theologicam a magistris nostris et sophistis parisiensibus aut similibus, habeo tamen a Deo licentiam imo praeceptum collocandi meum talentum mihi a Deo contraditum. S. Verantwortg. u. s. w. §. 24. Zw. A.

bekannt, das Niemand verboten ist, Gutes zu thun. Auch Rektor Kuno von Metzenhausen hat mir nicht verboten, aus der Schrift zu lehren, sondern sagte, lehre nur tapfer aus der hl. Schrift, denn wir Geistliche haben gar von Nöthen, daß man uns die hl. Schrift sehr vorleset. Der Rath hat auch nicht verboten, Theologie in lateinischer Sprache zu lehren, sondern lediglich die deutsche Lection untersagt und zwar so, daß sie an dem einen Orte, nämlich in der Bursa nicht sollte geschehen, damit die Universität nicht mehr zu klagen hätte, möchte aber an einem anderen Orte die heilige Schrift auf Deutsch wohl auslegen. Wie ich dem nachgekommen bin, enthält die erste Schrift an den Bischof. Nur unter gewissen Bedingungen war die Bursa von dem Rath der Universität übergeben, nämlich daß sie darin lesen sollte. Es geschah aber keine Lektion darin; über dem hielt die Stadt die Bursa im Bau und der zweite Bürgermeister hat eine Wittwe hineingesetzt. Daraus folgt, daß er auch sonst Verfügung über diese Räume zum Lehrgebrauch treffen konnte." Artikel 27 hebt hervor, daß in dem Rathe Olevian zu predigen vergünstigt worden, wo er wolle, wenn er sich nur der Bursa müßig zeige, damit man den Rektor der Universität nicht erzürne. Aus dem Auftreten des Predigers in der Sanct Jakobskirche dürfe darum keine Anklage hergenommen werden; daneben sei die Kirche nicht des Churfürsten, sondern der Stadt Eigenthum. In Artikel 28 wird auch die Arglist zurückgewiesen, man habe mit der Verkündigung des Evangeliums gewartet bis der Churfürst nicht zugegen gewesen sei. Die Predigten hätten begonnen, als der Reichstag schon zu Ende ging. Allerdings habe der churfürstliche Rath ein Verbot gegen die Predigt in Sanct Jakob eingelegt. Allein der Rath wäre in der Frage wegen Gebrauchs der Kirche keineswegs allein competent. Die öffentliche Predigt sei ein Recht, dessen sie sich als freie Stadt mit vollem Fug hätte bedienen dürfen. Ueberhaupt aber gelte der Spruch der Schrift, in Religionsdingen müsse man Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Im Gemeinengebet dagegen hätten sie beständig des gnädigen Herrn als Obrigkeit gedacht. In ihrem Gottesdienste sei keine Person geschmähet, sondern die falsche Lehre und Laster, die Allen kundbar, widerlegt und zur Besserung gemahnt worden. „Es ist mir von Herzen leid, äußert Olevian, daß ich es nicht fleißiger gethan. Ich weiß auch, daß ich nichts gepredigt, das dem Wort Gottes und der Augsburger Confession zuwider sei. Ich habe mich allzeit erboten, und auch jetzt noch dieß darzuthun; dem churfürstlichen Prediger habe ich zwar einmal offen in der Kirche widersprochen, allein das habe ich gethan um der Wahrheit und den Brüdern zu dienen, da der Jesuit gegen Gottes Wort gepredigt und unter anderem behauptet hat, das Blut Christi habe uns nicht genugsam von unseren Sünden gereinigt. Dieser Prediger sei ohne Vorwissen der Bürgermeister, ohne alle vorgängige Anzeige Un-Vorsehens und Verlangens auf die Kanzel gedrungen und habe so den Tumult verursacht, welchen man dem Olevianus nun zur Last legen wolle. Es mögen allerdings fromme Leute, um

willen der Liebe zu ihrem Seelsorger Versicherungen des Schutzes wie die, man wolle hier Gut und Blut opfern, ausgesprochen haben. Jedoch darin sei keine Conspiration zu sehen. Viel Fallstricke seien ihm gelegt, mancherlei Drangsal ihm angethan worden, und das habe ihm das Volk in warmer Theilnahme und Hingebung zugewandt. Dagegen hätten die Evangelischen immerdar in ihren Schreiben und Protestationen gesagt, wir verfechten unsere Religion nicht mit Büchsen oder Waffen, sondern aus der heiligen Schrift mit dem Worte Gottes. Zu solcher Verantwortung seien sie uns allzeit erbötig gewesen.

Johann Steuyß gab als Verantwortung Dieß ein: „Ich will vor Gott und der Welt protestirt haben, daß ich in dieser ganzen Handlung nichts Anders denn allein die Ehre Gottes, die Ausbreitung des hl. Evangeliums und meiner Seele Seligkeit gesucht habe, daneben als ein Magistrat der Stadt Trier, der ich mit sonderlichen Eiden verpflichtet, alte Herkommen und Freiheiten zu handhaben und in meinen Sinn noch Gemüth nie gekommen, einigen Aufruhr oder Zwiespalt in der Bürgerschaft zu erwecken, wie ich auch gleichfalls von keinem meiner Religionsverwandten gespüret habe. Derhalben habe ich den Dr. weiter nicht angestiftet oder zu einigem ungebührlichen Gehorsam verleitet; denn weil ihn sein Eifer und Gewissen und auch ettliche ganze Aemter und gutherzige Bürger zum Prediger berufen, haben wir mit gutem Gewissen ihm die Verkündigung des reinen Wort Gottes nicht gewußt zu verbieten. Seiner churfürstlichen Gnade habe er nie eine trotzige Antwort gegeben. Sein Benehmen stehe ganz im Einklang mit dem Herkommen und den Freiheiten der Stadt Trier. Vor hundert Jahren und ungefäher bemerkt er, hielt Bischof Johann von Baden seinen Eintritt. Ehe ihm der Zenten von wegen der Stadt geschenkt, hat seine churfürstliche Gnaden der Zeit zweimal unterschiedliche Eide statt Handgelübde gethan; zum Ersten, daß Ihre churfürstlichen Gnaden sammt den Ihren, keinen Bürger vergewaltigen und sittlich und züchtig sich verhalten wollen; zum Anderen mit Handauflegung auf die Brust den Bürgermeistern sich verpflichtet, die Stadt Trier und ihre Bürgerschaft bei ihrer aller Freiheit und Gewohnheit ungehindert verbleiben lassen. Seit der Zeit ist kein Bischof mehr hier eingeritten und also kein Theil dem anderen mehrmal geschworen, die Huldigung zu Anfang der Regierung ausgenommen.“ Steuyß konnte behaupten, daß sein Drängen auf förmliche Garantie dem Bischof gegenüber nicht unbefugt gewesen sei. „Er habe, fuhr er unter andern Artikeln fort, nicht wider seinen Eid handlen dürfen, das Wort Gottes sei, dem Kaiser zu geben was des Kaisers sei und Gott, was Gottes sei. Die Stadt stehe schon lange mit ihrer churfürstlichen Gnaden und deren Vorfahren wegen der Privilegien im Streit, daher Vorsicht und Sicherung gegen Ueberlistung geboten. Was die Stadt mit der Obrigkeit zu ihrem Schutz gethan habe, dürfe ihm nicht als Empörung ausgelegt werden. Bei einer früheren wirklichen Empörung hätte der Erzbischof kein Pferd sat-

teln und nicht stillen dürfen und die Domherrn hätten in die Faust gelacht, jetzt aber, da Christus verkündigt werde, erhebe sich der Bischof und rufe den Adel zusammen. Die Nothwendigkeit, sich zu schützen, hätte wahrlich der Churfürst durch seine Kriegsknechte und sein Aufgebot den Trierern sehr nahe gelegt. Beim Einzug frug allerdings Stuyß in seinem und seiner Religionsverwandten Namen den Churfürsten: „Weß sollen wir uns, so der Augsburger Confession sind zu Ew. fürstl. Gnaden versehen? Wir begehren auch, daß uns von Ew. churfürstlichen Gnaden keine Gewalt geschehe." Er nannte das Kammergericht nicht in der Meinung seiner churfürstlichen Gnaden in ihrem Gerichtszwang etwas abzunehmen, sondern es stehe in dem Reichsabschied, wenn des Religionsfrieden halber etwas vorfalle, solle das Kammergericht zu entscheiden haben. Als darauf der Churfürst antwortete, der Kaiser sei unser Herr und sei auch ihrer churfürstlichen Gnaden Herr, bemerkte Stuyß: „Deß sind wir zufrieden," und bittet den Fürsten ihm darauf die Hand zu geben. Allein es weigerte sich der hohe Herr. Stuyß meinte dann, Ihre churfürstlichen Gnaden sollten sein Begehren nicht übel nehmen, denn es hätten derselben Vorfahren auch den Bürgermeistern Handtastung gethan, wie Bischof Johann von Baden. „Ich bekräftige bei meinem Eide, daß ich es in keinen bösen Sinne gethan, sondern, daß ich gern versichert gewesen wäre, daß unseren Religionsverwandten keine Gewalt geschehe." Darauf rief Stuyß selbst dem an dem Krändel Stehenden zu, er solle den Krändel öffnen, worauf denn auch sogleich die Pforte aufging, denn nur die vorderste war verschlossen. — In dieser Weise kam der Bürgermeister immer wieder darauf zurück, daß er ganz im Geiste der Trierischen Verfassung und mit allen Rücksichten und Reverenz seiner churfürstlichen Gnaden gegenüber gehandelt habe. Die Ketten wurden auch nur, und zwar auf Geheiß des älteren Bürgermeisters darum gespannt, damit das Geschläg, so die Katholici gegen die Evangelischen erweckt, nicht größer werde. Endlich gestand Steuyß zu, daß er die Evangelischen allerdings auf Befehl des Erzbischofs nicht habe zusammenrufen wollen, weil das eine Neuerung sei, da es nicht dem Erzbischofe, sondern allein den Bürgermeistern und dem Rath zustehe, die Bürgerschaft zu versammeln. Ebensowenig dürfe man ihm die zwei Supplicen an's Kammergericht verargen, denn das sei ihm gewiesener Rechtsweg. Schließlich betont er sehr nachdrücklich, daß die Stadt Trier von ihm nicht eine Reichsstadt, sondern freie Stadt genannt worden sei, welche nicht unmittelbar dem Churfürsten unterworfen, wie andere Städte und Flecken des Stiftes, und dieses kraft allerlei Gerechtsame, welche die Stadt innerhalb der „Uffzeichnung" habe. Auf ihr habe er in allen seinen Maßnahmen gestanden, nach ihr sei sein Benehmen als Magistrat zu beurtheilen.

Durch das Auftreten der Gesandten in Trier stand das processuelle Verfahren sofort still. Es mochte das selbst dem Churfürsten nicht unlieb sein, denn mehr und mehr stellten die Verhandlungen und Vertheidigungsgründe

der Angeklagten heraus, daß man die Bewegung nicht als eine politische denunciren und unter diesem Vorwande die Evangelischen verurtheilen könne. Allerdings mußte man diesen Standpunkt der Anklage noch einige Zeit festhalten, man hätte sich sonst gar zu arg bloß gegeben. Die Instruction der Gesandten zeigte auch, daß man sich auf evangelischer Seite auf dieses Manöver noch für einige Zeit gefaßt hielt. Allein mit der ganzen Entschiedenheit einer festen und heiligen Ueberzeugung waren die Abgesandten aufgetreten. „Solche Schmach, heißt es in diesem Actenstück, hat die Wahrheit schon oft, Christus selbst tragen müssen. Hätten wir in der Untersuchung der Thatsachen nur eine Spur von aufrührerischen Wesen gefunden, so würden wir uns der Angeklagten nicht annehmen.“ ... Alles was die Gesandten nun in Trier selbst in Erfahrung bringen, ihre Unterredung mit den Gefangenen, die Verhandlung, welche Dr. Schütz mit diesen führte, konnten nur in dieser Meinung befestigen. Mit Recht wurde auch das hervorgehoben, daß noch am 17. November den Evangelischen vorgehalten worden sei, sie sollten von dem Bekenntniß der Augsburger Confession abstehen, indem ihnen dann der Churfürst von Stund an wieder gnädiger Herr sein wolle; im Falle sie es aber nicht thäten, so hätten sie neben bevorstehender Ungnade auch nichts Anders zu versehen, als dieß, mit Weib und Kind die Stadt und das ganze Erzstift zu verlassen. Wie konnte nun der Erzbischof Angesichts dieser feierlichen Erklärung noch behaupten, es handle sich nicht um Unterdrückung des evangelischen Bekenntnisses, sondern um Bestrafung eines Aufruhrs? Nichtsdestoweniger hielt es der hohe Herr für ersprießlich, diese abgeschmackte Anklage noch einige Zeit aufrecht zu halten. Schneller dagegen ließ er den anderen Einwand fallen, auf welchen auch das Schreiben, welches der Erzbischof an die Fürsten, namentlich auch an den Churfürsten Friedrich III. gerichtet hatte, fußte. Wiederholt nämlich hatte er die reformatorische Bewegung zu Trier dadurch zu verdächtigen und außer Recht zu setzen gesucht, daß er behauptete, Olevian sei ein calvinischer Prediger und verbreite den Calvinismus in Trier, das Religionsgespräch aber lasse solches Bekenntniß nicht zu. Dieser Auffassung konnte die Instruction der Gesandtschaft ganz einfach den Satz entgegen setzen, Olevians Lehre und Bekenntniß sei der Augsburgischen Confession, worunter hier immer die Variata zu verstehen ist, gemäß. War doch Calvin selbst auf Grund dieses Bekenntnisses officiell anerkannter Collocutor auf dem Reichstag und Religionsgespräch gewesen. Genug! Dieser Einwurf erschien auch dem Churfürsten bald ebenso unzeitgemäß als schwach. Es wurde auch von Seiten der Gesandtschaft erwartet, gegnerischer Seits werde geltend gemacht werden, Olevianus habe keine legitima vocatio (keine rechtmäßige Berufung) aufzuweisen. Die Instruction bemerket dagegen, daß in den heiligen Schriften gar viel Beweise von solchen frommen Männern gegeben werden, die aus christlichem Drange ohne legitima vocatio, wie Stephanus, Philippus, Apollos gepredigt hätten. Daß aber der Churfürst

fest an dem Satze halten würde, die Trierer hätten nicht das Recht evangelische Predigt einzuführen, dieß ließ sich erwarten. Die Gesandten freilich hatten eine ganz entgegengesetzte Ueberzeugung; aber so lange man etwas vom Churfürsten erlangen wollte, durften sie es billig für ungerathen erachten, über diesen so sehr empfindlichen Punkt mit ihm zu rechten. Ihre Sendung sollte zunächst und vor Allem eine friedliche und gütliche Richtung haben. Gemäß ihrer Instruction treten sie in Trier auf, „um nach Gottes Befehl den Elenden und Dürftigen zu helfen, die Geringen und Armen zu retten und die zu erlösen, die man würgen wolle.“ In all ihrem Thun erinnern sie sich dieses ihres hohen christlichen Amtes. Zunächst setzen sie sich vor, dahin zu wirken, daß die Ungnade fallen gelassen, der Proceß abgeschafft, die Gefangenen freigelassen, Religion und Gottesdienst zugegeben und zu diesem Zwecke eine Kirche eingeräumt würde. Wäre dieß zu erreichen unmöglich, so sollten sie die Duldung der Evangelischen in Trier ohne Beschwerung ihres Gewissens und so, daß sie mit Bequemlichkeit aushalten und unter seiner Jurisdiction das Wort Gottes hören und das Sakrament gebrauchen könnten, erstreben. Als anderes Ziel war ihnen auch dieses gesteckt, die Duldung unter einem Prediger bis zum nächsten Reichstag und gemeiner christlichen Erörterung zu erlangen. Sie waren überhaupt angewiesen, kein Mittel, das Gewissen, Ehre, Gut der Christen verletzen könnte, anzuwenden.

Natürlich mußte nun die Instruction den ihnen entgegen stehenden Verhältnissen angepaßt und das unter den gegebenen Umständen Mögliche zu erreichen gesucht werden. Während der Churfürst mit seinem Prätext der Rebellion manövrirt, läßt er durchblicken, es wäre ihm ganz recht, wenn er der ganzen Angelegenheit loswerden könnte. Am dritten December war die Gesandtschaft zum Frühstück bei ihm. Bei dieser Gelegenheit entfuhr ihm die Frage, wie er mit bestem Fug von dieser Sache kommen möchte? Darauf erging die Aufforderung an ihn, die vorgeschlagene Urfehde zu concipiren. Er bemerkt den Gesandten, „sie möchten in Stellung derselben ihre churfürstlichen Gnaden, Präeminenz, Hoheit und Stand bedenken.“ Dieser Fingerzeig war deutlich genug, um den allein rathsamen Weg zur Erledigung dieser Angelegenheit anzuweisen. Die Gesandten setzten sich in directe Verbindung mit den Gefangenen und vereinbarten mit diesen eine Urfehde, in welcher einer Seits ihr Verbrechen lediglich in der Annahme der Augsburger Confession bestand, anderer Seits aber dem Erzbischof jede nur mögliche Concession in Sachen seiner Hoheit gemacht war. Zunächst freilich hatte man wieder nur Winkelzüge zu erwarten. Die schon aufgegebene Rebellion wurde wieder in den Entwurf der Urpfede hineincorrigirt. Auch Gesandtschaften der benachbarten katholischen Fürsten wirkten um diese Zeit ungünstig auf den Fortgang der Verhandlungen ein. Daneben war wieder der Geldpunkt für einen Fürsten mit beständig so leerer Casse von großer Bedeutung. Gleich zu Anfang hatte er geltend gemacht, daß seinen treuen katholischen Unterthanen

durch die Empörung der Abtrünnigen ein Schaden von 24,000 Thalern verursacht worden sei, so müsse er diese Summe von den Angeklagten fordern, wenn er auch sonst lieber 50,000 aus seinem Aerarium verliere, als daß seine Unterthanen Etwas verlieren sollen. „Die Relation" bemerkt sehr sach- und erfahrungsgemäß: „Nota; haben Ihr lebenlang niemals vier oder fünf tausend in Aerario gehabt." Allein der hohe Herr ließ mit sich handeln. Er stieg zunächst auf 16,000 Thaler, dann auf 4000, dann auf 3000 Gulden herab. So gelangte man dann endlich am 16. Dec. durch allerlei Schlangenwindungen von Intriguen, Verhandlungen, Compromissen, geheimen und öffentlichen Tractationen zu folgendem Resultate:

I. Die zu erlegende Summe sollte auf 3000 fl. ermäßigt und die Contribution derselben auch auf die nicht verhafteten Protestanten gelegt werden.

II. Die Männer sollten die Stadt binnen 8 Tagen räumen, die Weiber und Kinder bis zu ihrer „guten Gelegenheit" in Trier ungefährdet verbleiben dürfen. Außerdem sollten die Exulanten in ungestörtem Besitz ihres im Churfürstenthum gelegenen Besitzes bleiben.

III. Der Auszug der Verhafteten solle als ehrenvoll anerkannt werden.

IV. Auf die Stellung von Bürgen wolle der Churfürst verzichten.

Die Urfehde, welche unterzeichnet werden sollte, hub also an: „Wir Nachbenannten bekennen als wir verrückter Zeit uns neben Anderen viele Bürger allhier zur Augsburger Confession erkannt und deßhalb ettliche Prädicanten, so uns innerhalb obberührter Augsburger Confession predigten, für uns anfänglich in der Bursa und in Folge in Sanct Jakob Spital aufgestellt, die Hoffnung, daß uns ein Solches vermöge des augsburgischen Religionsfriedens zu thun zugelassen und aus nochmaliger beschener Anzeige und Unterweisung viel Anderes berichtet, daß wir solches unzuläßiger und verbotener Weise vorgenommen ꝛc." Allein erst Dienstag den 19. December konnte zur Vollziehung dieser Urfehde geschritten werden, denn inzwischen war wieder der Magistrat mit der Erklärung aufgetreten, unterzeichnete Urfehde genüge nur dem Churfürsten, er müsse darum seinerseits auch darauf bestehen, daß sich die Verhafteten von ihm einen Revers zur Unterschrift vorlegen ließen. Da aber energisch mit dem Betreten des Rechtsweges gedroht wurde, so hielt es der Magistrat für rathsam, die Quälereien der Verhafteten nicht länger fortzusetzen.

Der Akt der Eidesleistung fand endlich am genannten Tag Nachmittags 3 Uhr im Hofe des Rathhauses statt. Eine ansehnliche Versammlung hatte sich zu dieser feierlichen Verhandlung zusammengefunden. Der bischöfliche Rath, der Magistrat und ziemlich viel Volk war zugegen. Die deutsche Urfehde wurde von allen Verhafteten beschworen und vollzogen mit Ausnahme

von Olevianus. Dieser zeigte sich, ganz übereinstimmend mit seinem Wesen, in diesem ganzen diplomatischen Treiben sehr schwierig. Seine Sendung faßte er als eine göttlich berechtigte auf und mit keiner Silbe wollte er dieser etwas vergeben. Er hatte sogar durch ein Gelübde sich vorgenommen, die allgemeine Urfehde nicht einzugehen, da sie seinem Glauben, wie seiner Ueberzeugung widerspreche. Daraus erwuchs den Gesandten vielerlei Mühe. Sie konnten jedoch nur das für ihn erlangen, daß er eine besondere Urfehde unterzeichne, und ihm die Versicherung gegeben ward, er solle durch diesen Akt nichts, was seine Lehre und sein Amt angehe, verläugnen, es werde ihm nichts zugemuthet, was die Freiheit seines Gewissens oder seines Ministeriums binde, ja auch der ihm anstößige Passus der Urfehde quem ut ecclesiasticum etc. sei nur die Darstellung einer durch den Reichsabschied regulirten politischen Sache. Mit diesem Zusatze konnte sich denn auch Olevianus zuletzt zur Vollziehung der Urfehde herbeilassen. Der Erzbischof hatte sich ja und den Seinen jede dem evangelischen Prediger ungünstige Auslegung unmöglich gemacht; überdem befolgte er auch jetzt noch den Rath der Gesandten, seiner Eidesleistung einen Protest hinzuzufügen, wodurch jede Mißdeutung seines Schrittes abgeschnitten werde. Demnach hob denn auch, als seine Leidensgefährten geschworen und unterschrieben hatten, Olevian also an: „Er wolle sich vor Gott und seinem himmlischen Vater und vor seinem Erlöser Jesus Christus, wie auch vor der ganzen Umgebung hiermit öffentlich bezeugt haben, daß er das heilige Evangelium und Wort Gottes rein und nach Inhalt der Augsburger Confession gepredigt, bei welcher Confession und Bekenntniß er noch stünde, auch ferner mit Hülfe göttlicher Gnaden standhaft zu bestehen gedächte. Wo nun in dieser verlesenen Urfehde etwas sein sollte, so der christlichen Religion auch obberührter Augsburger Confession und seinem Gewissen zuwider oder auf einigen Wiederruf seiner Lehre verstanden werden möchte, das wollte er keineswegs eingeräumt, angenommen und beschworen haben; das bezeuge er sich ebenfalls vor Gott und der ganzen Umgebung und vorbehaltlich solcher Protestation, in sonst keiner anderen Gestalt, wäre er die vorgelegte Urfehde zu schwören erbötig." Diese Erklärung gab Olevianus dreimal, bei der Handtreue, vor dem Eide und nach demselben. Jedesmal begehrte er, daß die ganze Umgebung ihm dieser seiner Protestation vor Gott und der Welt geständig und Zeuge sein wollte. Nach diesem Akte wurden die Verhafteten frei und in ihre Häuser gelassen. Die Sache der Führer war so erledigt. Aber was sollte jetzt mit der großen Zahl der nicht verhafteten Evangelischen werden?

Zu wiederholten Malen hatten sich die Gesandten darüber Sicherheit zu verschaffen gesucht, aber immer vergebens. Bei der Aufwartung, welche sie am 20. Dec. dem Erzbischof machten, kamen sie wieder auf diese Frage. Der geistliche Herr konnte nun nicht länger mehr hinter dem Berg halten; es zeigte sich, daß Olevian in seinem Schreiben, welches er unter dem 11. Dec.

aus dem Gefängniß an die Geistlichen der Straßburger Kirche sandte*), nicht zu schwarz gesehen hatte, wenn er meinte, die Feinde hätten beschlossen gegen die übrigen Evangelischen, welche er als die ungefähre Hälfte der Bürgerschaft angiebt, dermaßen zu wüthen, daß es ihnen durchaus nicht besser gehen würde, als den jetzt Verhafteten selbst. Die Gesandten erhielten zur Antwort, sie sollten sich deß getrösten, daß ihre churfürstlichen Gnaden Diejenigen, so zugleich mit den jetzt nun Erledigten gegen seine churfürstlichen Gnaden höchlich rebellirt hätten, nicht mit höheren Strafen belegen wollte, als sich seine churfürstliche Obrigkeit gegen die Eingezogenen angelassen. Wohl durften sie diese Antwort in ihrem „Berichte" als eine „verdunkelte" bezeichnen. Das Schlimmste konnte hinter ihr verborgen liegen. Allein auf ihr Andringen, der Churfürst möge angeben, was er für Strafe meine, erfuhren sie doch zunächst nichts Anderes als dieß: Es hätten noch mehr rebellirt und sich dermaßen verhalten, daß seine churfürstlichen Gnaden nicht unterlassen könnten, zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit, dieselben ebenmäßig wie die Eingezogenen zu behandlen. Dem setzten sie nun die Erklärung entgegen: „Auf diese Weise hätten sie zwölf aus der Haft erledigt und hundert wiederum hineingebracht." Sie wandten alle ihre Kräfte auf, den drohenden Gefahren mit ebenso viel Klugheit als Energie zu begegnen. Endlich erlangten sie wenigstens dieß, daß die von den Zwölfen beschworne Urfehde auch bei den Uebrigen in Anwendung gebracht werden sollte. Freilich widersetzte sich diesem Uebereinkommen in der letzten Stunde wieder der Magistrat. Er protestirte wohl nur, um nicht dem Churfürsten das Recht zuzugestehen, trierische Bürger zu verbannen. Um diesen Handel los zu werden und nicht länger in Ungewißheit zu schweben, verstand man sich zu dem von dem churfürstlichpfälzischen und hessischen Abgeordneten beantragten Ausweg, man möge von der Urfehde ganz absehen und die Auswanderung der Evangelischen mit Bezug auf den Augsburger Religionsfrieden anordnen. Freitag 22. konnte auf Grund dieser Uebereinkunft schon die Auswanderung von 48 Bürgern, welche binnen 8 Tagen Stadt und Gebiet räumen würden, angezeigt werden.

Die Verbannten fanden in den zunächst liegenden evangelischen Landschaften die freundlichste und brüderlichste Aufnahme. Veldenz, Trarbach, Dusemund an der Mosel, die Zweibrückischen Lande, das pfälzische Gebiet, Straßburg sind die Zufluchtsstätten, welche sie suchen. Besonders zuvorkommend erwieß sich die Zweibrücker Regierung. In wiederholten Schreiben z. B. vom 30. Dec. 1559, 7. Juni 1560, 11. Sept. 1560, 5. Oct. 1560, 11. Oct. 1560 empfiehlt sie den Verbannten jede Hülfe und Förderung zu gewähren. Zu **Meisenheim**, **Odernheim**, **Odenbach**, **Kusel**, **Lauterecken**, **Baumholder**, **Thal und Dorf Veldenz** soll ihnen, als in bequemen Orten, Unterkommen bereitet werden. Auch in Lauchingen und

*) S. Anhang.

überhaupt in dem Fürstenthum Neuburg wurden ihnen Zufluchtsstätten eröffnet; die weite Entfernung indeß machte es unmöglich von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Am 27. Dec. schreibt Hans von Frankenstein aus Veldenz nach Zweibrücken, Johann Stuyß, sein Bruder Peter und Andere seien zu Dusemund bei dem Pfarrer angekommen, um sich in diesem Amte ansäßig zu machen; er legte auch die Gesuche einer Reihe von anderen Trierern Bürgern bei, welche sich ebenfalls dort niederlassen möchten. Am 10. Januar 1560 meldet derselbe Amtmann: „Täglich kommen Bürger aus Trier allhier an. Ettliche bleiben, die andern begeben sich weiter und wie ich vernehme, sollen unter den Webern an die 50 Bürger sein, die auch gemeint sind, in kurzen Tagen aus der Stadt Trier zu ziehen." Zugleich übersandte er einen Brief des Präsidenten Felix Hornung zu Luxemburg an den katholischen Bürgermeister Lorenz Ohren. Dieser hatte das Schreiben, aus welchem die Evangelischen eben so viel Anklage schmieden konnten, als die Römischen aus den Schreiben der evangelischen Fürsten, auf der Straße fallen lassen und der Evangelische, welcher es aufhob, sandte es an Johannes Stuyß. Auf diese Weise kam das Schreiben nach Zweibrücken und zeigte in einem neuen Beispiele, wie sich die benachbarten katholischen Gebiete für die trierer Angelegenheit interessirten. Es war die Epistel in einem Geiste, wie die der Katholischen Achen's und der Herzogin von Parma, welche sich bei Hontheim finden. Der Rath seiner hispanischen Majestät bittet im Namen seiner Obrigkeit wiederholt um Mittheilung der Akten in Sachen der Trierer Reformation, um Mittel, Bedingung und Wege kennen zu lernen, wie dieser Streit erledigt, die Verhafteten befreit und verpflichtet worden seien. Er hat Befehl darüber umständlich an die Regierung in Brabant zu berichten und verlangt Abschrift der gepflogenen Capitulation und der Urfehde. Schließlich wird versichert, die Regentin zu Brabant werde diesen Dienst zu besonderer Gnade vermerken. Am 18. Januar legte der Amtmann zu Veldenz zu Zweibrücken Fürbitte für Syrk ein, man möge ihm ettliche Landschaft einräumen und zustellen, da er sich im Amt Veldenz ein Haus bauen und niederlassen wollte. Die Bitte wurde am 4. Febr. mit großer Zuvorkommenheit gewährt.

Der Erzbischof hatte sich vorbehalten, daß Bürger, welche später noch der Theilnahme am Aufruhr überwiesen würden, das Loos der früher Verbannten zu theilen hätten. Man konnte daraus auf einen parteiischen, listigen Rechtsgang in der nächsten Zeit und ebensosehr auf weitere Machinationen gegen die evangelischen Bekenner schließen. Von dem Toben des Weihbischofs*) gegen die vertriebenen Ketzer ging man zu dem Verbot über, einen

*) Die „Verantwortung auf alle articull der peinlichen anclag" sagt von diesem Weihbischof: „er ist Einer von denen quorum Deus venter est et qui putant pietatem esse questum". Zw. A.

Evangelischen zu beherbergen. Die Wirthe um die Stadt herum durften ihnen nicht einmal eine Kanne Wein zukommen lassen. Weiter wurde jedem Bürger auferlegt, bei Gott und dem hl. Evangelium zu schwören, daß er bei der alten Religion, wie dieselbe vor vielen Jahren allhier zu Trier ist gewesen und noch ist, zu bleiben und nichts Neues anzusagen, sondern der Obrigkeit und der Stadt Bürger und Rath treu und hold zu sein und nicht zu ihrem Schaden zu handlen. Wie man gegen die des evangelischen Glaubens Verdächtigen vorging, zeigen traurige Beispiele. Fünf aus Trier Vertriebene, worunter zwei Goldschmiede, ein Krämer, ein Gürtler, ein Weißgerber bezeugen Folgendes: „Auf königs Tag wurde eine Anzahl vorgefordert und es wurde ihnen vorgehalten, diejenigen, welche von der Augsburger Confession abstehen wollten und mit Eid bekräftigen, wolle ein ehrbarer Rath wieder zu Gnaden annehmen, die Augsburger Confession sei falsch, wie aus der Schrift zu beweisen. Und als ihrer Ettliche darauf antworteten: „Sie könnten noch zur Zeit nicht davon abstehen, sie würden denn besser berichtet, als das bisher geschehen, hatte der Rath an Stund geboten von dem Amtshaus abzugehen und sie bei den Andern nicht mehr leiden wollen. Er sagte, dieweil sie sich nicht bessern wollten, so könne man sie nicht leiden, denn Hurer, Ehebrecher, Schlemmer wären besser zu leiden und zu dulden denn die Augsburger Confessionisten, da sie von Gott und der christlichen Kirche abgefallen wären. Unter diesen seien auch die Obengenannten gewesen und jetzt nach Dusemund gekommen."

Der Schneidermeister Bernhard Neuenburg schrieb nach Veldenz*): „Günstige, liebe Brüder, in Christo versammelt! Die Gnade Gottes sei mit uns Allen. Unser Unglück kann ich nicht bergen, wie die Herren des jetzigen Raths so heftig gegen uns wüthen und toben, mit solchen falschen Praktiken, daß sich Niemand davor hütet; sie haben es sich vorgenommen und vollbracht, in jedem Amte insonderheit vorzunehmen, welche sich zur Augsburger Confession bekennen und einen Jeden in Sonderheit abzuschrecken mit listigen Worten. So haben sie, die Katholici wie sich nennen, die Schuhmachermeister vorgenommen und ihnen drei führnehmste Artikel vorgehalten, sammt andern Confessionisten, nämlich zum Ersten sollten sie schwören gegen Gott und das hl. Evangelium nichts anzufangen, ohne Wissen und Willen eines ehrbaren Rathes; zum Andern der Augsburger Confession nicht zu gedenken bis Herrn und Fürsten sich derselbigen ganz und gar verwillt, daß sie die Obrigkeit einsetzt und in allen Landen die Augsburger Confession gepredigt werde. Zum dritten, wo Einer wäre, der sich zur Augsburger Confession bekenne, solle man dieß dem Bürgermeister anzeigen, daß sich kein Verrath weiter erstünde." Mit solchen Kniffen suchte man die Reihen der Evangelischen zu lichten, allein immerhin blieben noch treue Seelen in nicht geringer Zahl übrig.

*) Das Autograph findet sich in den Zw. A.

Das gewaltthätige Verfahren nahm schon im Monat Januar einen solchen Charakter an, daß das Reichskammergericht*) für die Bedrängten eintrat. Zwanzig Evangelische aus verschiedenen Zünften sollten in den Tagen des 8. und 9. Januar schwören, daß sie von der Augsburger Confession abstehen, mit ihrem Weibe und Kindern dieselbe in Ewigkeit nie mehr gedenken, noch in ihr Herz fassen, davon reden, deren Sache glauben, und ewiglich begeben, der katholischen Religion anhängen und derselben sich gänzlich begeben. Einer solchen Zumuthung konnte sich ihr Gewissen nicht fügen. „Sie baten darum, man möge ihnen den Eid erlassen, ihr Gewissen nicht drücken, sie bis zu einer christlichen Vergleichung der Religion in ihrem geliebten Vaterland lassen und Vergewaltigung bleiben zu lassen, wogegen sie sich erböten, alle Pflichten guter Bürger zu erfüllen, ohne weder evangelische Predigt noch Conventikel zu besuchen." Solche Bitte hielt sogar der Kaiser Ferdinand für natürlich und rechtmäßig. Allein der Trierer Bischof kündigte diesen Leuten die liebe Heimath innerhalb 8 Tagen. Darauf reichen sie ihren Protest beim Kammergericht ein. Es konnte nicht fehlen, daß derselbe angenommen wurde, denn die Maßregeln des geistlichen Herrn waren eben so sehr gegen den Religionsfrieden und die Reichsgesetze, als gegen jede nur natürliche Billigkeit. Verfuhr man ja doch nicht einmal gegen die Juden so. Das Gericht sandte den Befehl nach Trier, den Evangelischen bei schwerer Strafe eine geraume Zeit, zum wenigsten einige Monate, zu bewilligen, „damit sie aus Zulassung des Religionsfriedens und des Anno 1555 aufgerichteten Reichsabschiedes sich an andere Orte mit besserer Gelegenheit begeben, das Ihre verkaufen nnd mit Nutz verwenden könnten." Trotz dieser Niederlage hören die Practiken zu Trier nicht auf. Noch am 2. April 1560 ist die alte Gewaltthätigkeit an der Tagesordnung. Die Evangelischen werden ausgetrieben und manchmal wieder nicht einmal in die Stadt gelassen, damit sie ihr Gut veräußern oder besorgen können. Mannigfache Klagen liefen deßwegen zu Veldenz und Zweibrücken ein. Auch die Eröffnungen der befreundeten Regierungen, welche den Bedrohten Schutz und Aufnahme verhießen, wurden als trügerisch und grundlos verdächtigt, weil sie den Trierer Herrn in ihr Einschüchterungssystem, zu ihren Terrorisirungsmaßregeln nicht paßten. Noch am 19. April klagt der Amtmann zu Veldenz über dieß Treiben und erbittet einen Dienst für den vertriebenen Balthasar Staib. Die Weise, in welcher man sich zu Trier wegen solcher Quälereien zu rechtfertigen suchte, ist charakteristisch genug. Am 24. April und am 14. Mai erließ der Trierer Rath Schreiben, in welchen er seine Härte gegen die Evangelischen dadurch rechtfertigt, daß er sagt, die Verbannten seien nicht wegen der Religion, sondern wegen ihrer Rebellion, ihres muthwilligen Frevels und ihrer Mißhandlungen eigenwillig, ungedrängt ausgezogen**).

*) Dd. 25. Jan. 1560.

**) Wörtlich lautet dieser fast unglaubliche Passus: „sondern Irer Rebellion,

In der That, das heißt mit seltener Stirn Worte des Hohns und der Grausamkeit gegen Schwerbedrängte, ohne eine Spur von Theilnahme aussprechen. So stark indeß die Ungerechtigkeit und der Parteihaß auf der Seite der römischen Trierer, so kräftig war auch die Liebe und Hülfe auf Seiten der benachbarten Evangelischen. Das ganze Jahr hindurch zeigen sich die Behörden und Gemeinden des zweibrückischen und pfälzischen Landes thätig und bereit, den Verbannten jede Förderung angedeihen zu lassen. Diejenigen unter ihnen, welche sich in der Nachbarschaft ihrer Heimath niederließen, sprechen noch lange Zeit den gastfreundlichen Behörden die Hoffnung aus, es werde dennoch das unverfälschte Evangelium in Trier zu Geltung kommen. So schnell, wie sie dachten, ging freilich diese sehnliche Erwartung nicht in Erfüllung. Der Erzbischof berief sich die Jesuiten als Gehülfen zur völligen Romanisirung der Stadt, welche in ihrer Weise so gründlich als möglich den evangelischen Glauben auszurotten bemüht waren. Sie führten auch die bis auf diesen Tag gehaltene Olevianprocession am Pfingstmontag zum Zwecke ein, Gott für die Befreiung von Olevians Ketzerei zu danken und Trier in dem römischen Glauben zu erhalten, wie zu befestigen. Nichtsdestoweniger hat sich der evangelische Glauben dennoch zu Trier eine Stätte bereitet. Eine blühende evangelische Gemeinde, die ihren Gottesdienst in der uralten Basilika feiert, ist die Erfüllung der heißen Gebete der im 16. Jahrhundert so hart verfolgten evangelischen Trierer.

Viertes Kapitel.

Ein neuer Boden der Wirksamkeit.

Wolfgang von Zweibrücken fühlte sich nicht nur gedrungen den verfolgten Evangelischen Triers so gut wie möglich eine Zufluchtsstätte in seinem Gebiete zu eröffnen, sondern trug auch lebhaft Verlangen, den muthigen jungen Doctor Olevianus für seine Kirche zu gewinnen. Unter dem 7. Juni 1560 beauftragte er darum von Neuburg an der Donau aus seine Regierungsbehörde „sonderlich mit dem Prädicanten Doctor Caspar Olevian zu verhandeln," damit er vor Allen für Zweibrücken gewonnen werden möchte. Zu innige Bande knüpften diesen indeß an Friedrich von der Pfalz. Schon mit dem Tode des jungen Prinzen Hermann Ludewig zu Bourges knüpfte sich diese Verbindung und nun dankte er dem edeln Fürsten noch mit gutem Grunde, vornehmlich seine Errettung aus dem Kerker des Erzbischofs. Heidelberg und die Pfalz werden darum von nun an der Boden seiner Wirksamkeit.

Muthwilligen Frevels und Myßhandlungen, eigenwillige, ohne gedrengt sein außgezogen.

Friedrich, vor Kurzem noch bloß Herzog und Pfalzgraf zu Simmern, war der Sohn des Pfalzgrafen Johannes und wurde am 14. Februar 1515 auf dem Hunsrück in dem Städtchen Simmern geboren. Erst in reiferen Jahren, nachdem er an den Höfen des Cardinals von Lothringen in Metz, des Bischofs von Lüttich, Kaiser Karls V., im Frieden wie im Kriege die Welt von mancher Seite kennen gelernt hatte, brach die evangelische Ueberzeugung bei ihm durch. Seine Gattin Marie von Ansbach mag mit ihrer evangelischen Ueberzeugung auf die religiöse Entwickelung des Gemahls vortheilhaft eingewirkt haben. Jedenfalls sehen wir ihn bei dem Antritt der Regierung in den simmernschen Landen (1557) entschieden für die Reformation auftreten. Am 16. Juli 1557 schrieb er dem Oberamtmann Friedrich von Schöneberg zu Trarbach, „er sei durchaus entschlossen, seinem Gewissen zufolge die vielen und gräulichen Mißbräuche seines höchsten Vermögens auszurotten und an deren Stelle einen Gott wohlgefälligen Dienst, womit Gottes Ehre gesucht und die armen Unterthanen mit dem alleinseligmachenden Worte unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus zum ewigen Leben gespeist und geweckt würden, anzurichten und in das Werk zu bringen."

Kaum zwei Jahre hatte er sein kleines Erbland regiert, als am 12. Februar 1559 der Tod des Churfürsten Ottheinrich ihn zur Regierung der Chur-Pfalz in einem Alter von 44 Jahren brachte. Dieser Regierungswechsel sollte für die kirchliche Entwickelung der pfälzischen Lande und unseres gesammten Vaterlandes von außerordentlicher Bedeutung sein*). Der gute Ottheinrich hatte wiederholt gezeigt, wie entschieden er dem evangelischen Glauben zugethan sei. Auch läßt sich nicht verkennen, daß er für die Fortentwickelung der evangelischen Kirche Deutschlands in Glauben und Leben stets einen offenen Sinn behielt. Mit völligster Hingebung hatte er einst das ächte Lutherthum zur Basis seiner kirchlichen Stellung genommen; gleichwohl verschloß er sich nicht für Fortschritt christlicher Erkenntniß wie er von den Reformirten angeregt, später durch Melanchthon in Deutschland gefördert wurde. Eine Vergleichung seiner ersten Kirchenordnung, für welche er so heldenhaft eintrat, mit seiner späteren pfälzischen liefert dafür ganz schlagenden Beweis.

In der Neuburgischen Kirchenordnung ließ er festsetzen, daß „die Ungläubigen den Leib Christi durch den Mund in den Leib empfahen." Er trat damit nicht nur auf recht unzweideutige Weise auf die lutherische Seite, sondern man glaubt auch eins jener Kraftworte des Sächsischen Reformators zu vernehmen, wodurch er auf recht starke und handgreifliche

*) Barthold (Deutschland und die Hugenotten, I. Bd. S. 281) bemerkt sehr richtig: „Die Befestigung der reformirten Lehre und des mit ihr verbundenen staatsbürgerlichen Geistes in der Pfalz ist ein Ereigniß von unermeßlichen Folgen, nicht nur für Deutschland allein, zunächst auch für Frankreich."

Weise in das Verständniß seiner Anschauung einführen wollte. Luther instruirt im Jahre 1535 Melanchthon für das Casseler Gespräch: „Und ist in Summa das unsere Meinung, daß wahrhaftig in und mit Brod der Leib Christi gegessen wird, also daß alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt, gessen und mit den Zähnen zerbissen werde." — Im Jahre 1556 finden wir Ottheinrich bedeutend über diesen Standpunkt hinausgeschritten. Der Geist der reformirten Lehre hatte in Melanchthon und vielen Andern eine Umwandlung hervorgebracht, welcher der edle Fürst sich nicht verschlossen hatte. Seine Pfälzische Kirchenordnung läßt die Nießung des hl. Abendmahls dazu eingesetzt sein, „daß Christus bezeugt, er wolle wahrhaftig und wesentlich bei uns und in uns sein, und wolle in den Bekehrten wohnen, ihnen seine Güter mittheilen und in ihnen kräftig sein." Wem drängte sich hier nicht der gewaltige Unterschied zwischen diesen beiden Bestimmungen ohne Weiteres auf? Alle früher so scharf betonten lutherischen Lehrpunkte, wie der Leib Christi im Brode, der mündliche Genuß, das Essen des Leibes und Blutes Christi durch die Ungläubigen sind bei Seite gelassen und an ihre Stelle treten Bestimmungen, welche gerade den Reformirten geläufig sind. Freilich ist auch diese Abendmahlslehre noch mehr unbestimmt gehalten, damit solche Fassung möglichst vielen Standpunkten genügen könnte. Aber ist sie auch keine reformirte Formel, so enthält sie doch die unverkennbarste Concession an die reformirte Lehre. Der ächt biblische und altkirchliche Character des reformirten Dogmas hatte sich diesen Erfolg errungen, ihm muß auch das, was man Melanchthonismus zu nennen pflegt huldigen und die Veränderung der Augsburgischen Confession von 1530 ist eine Anerkennung des Sieges der reformirten Wahrheit. Die pfälzische Kirche hat niemals die unveränderte Augustana anerkannt. Mit der Reformation und ihrem guten Ottheinrich hat sie sich zur Variata, das heißt zu jener wirklich veränderten Augsburgischen Confession bekannt, wodurch die Positionen des Lutherthums von 1530 bei Seite gelassen wurden und die evangelische Lehre eine Fassung erhielt, welche sich die Reformirten gefallen lassen und in ihrem Sinne auslegen konnten.

Allein zur Fundamentirung eines weder reformirten noch lutherischen Altprotestantismus oder Melanchthonismus*) versuchte man unlängst eine Auslegung des zehnten Artikels der Augsburger Confession von 1530, welcher hier besonders in Betracht kommen muß, und wodurch der Geschichte wie den Lutheranern die offenbarste Gewalt angethan wird. Bisher hat nemlich alle Welt mit Recht geglaubt, die unveränderte Confession von Augsburg sei ein specifisch lutherisches Bekenntniß; jetzt soll aber auf einmal zu

---

*) Heppe, Confess. Entwicklg. der altprot. Kirche.

Gunsten eines Alt-Protestantismus, der weder lutherisch noch reformirt sein will, die Augustana, selbst in ihrer unveränderten Gestalt von 1530, niemals lutherisch, sondern melanchthonisch zu verstehen gewesen sein; insonderheit soll das auch von dem Artikel über das Abendmahl gelten. Es ist sehr leicht zu zeigen, daß diese Interpretation des vornehmsten lutherischen Bekenntnisses, sowohl mit der persönlichen Lehre, welche Melanchthon 1530 noch hatte, sowie mit der Geschichte und dem einfachen Wortsinn des Artikels 10 im Widerspruch steht. Dieser Artikel, auf welchen es hier ganz besonders ankommt, lautet nach der unveränderten Confession lateinisch also:

De coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi, vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes. — Die deutsche, immer authentisch gebliebene Fassung ist bekanntlich folgende: „Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaft unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig und ausgetheilt und genommen wird. Deßhalb wird auch die Gegenlehre verworfen.“

Wollen wir auch vorab den Ausdruck unter der Gestalt des Brod's und Wein's nicht sonderlich pressen, so waren doch alle unbefangenen Leute von jeher darüber einig, daß derselbe noch sehr deutlich den Zusammenhang der Augsburgischen Lehre vom heil. Abendmahl mit der mittelalterlich-katholischen aufweist, gerade so wie das „Sakrament des Altars“ im kleinen lutherischen Katechismus. Der Melanchthonismus unserer Tage freilich schafft auch dagegen in seiner Weise Rath und hilft sich mit der höchst zuversichtlichen Behauptung, der Ausdruck „unter der Gestalt des Brodes und Weines“ sei lediglich gebraucht, um gegenüber der katholischen Kelchentziehung zu sagen: „unter beiderlei Gestalt.“*) In dieser Behauptung geht das Zuversichtliche unmittelbar ins Komische über. Die Bestimmung „unter Gestalt“ ist bekanntlich für die mittelalterlich-katholische Anschauung vom h. Abendmahl der im sechszehnten Jahrhundert schon stereotyp gewordene und in die Vorstellungsweise wie in die Sprache unseres Volkes übergegangene Kunstausdruck. Ihn braucht man anfangs auch evangelischerseits, beherrscht durch die Macht des Herkömmlichen, wie denn auch derselben Macht die Form, welche das „Herrengebet“ und „die zehn Gebote“ im lutherischen Katechismus haben, zuzuschreiben ist. So schreibt Luther zur Auslegung von 1. Cor. 11: „Es ist nun dieser Text stark, daß Christi Leib über Tische gebrochen und zerstückt, zerbissen, zerdrückt und verschlungen wird, wie ander Brod, doch in des Brodes Gestalt oder in Brod!“ In dieser Stelle zeigt der Reformator einerseits, welchen Einfluß die römisch-katholische Tradition auf seine Ausdrucksweise übt, andrerseits erklärt er aber auch den Sinn, welchen er selbst dieser Formel „in Gestalt“ unterlegt. Allerdings lautet nun der Artikel

*) Heppe, l. c. S. 65.

X papistisch, wird auch in diesem Sinne, ohne Widerspruch von Seiten Melanchthons, von dem Gegner aufgenommen. Allein wie sehr man auch zu Augsburg, besonders in der Abendmahlslehre, möglichst wenig verschieden von der mittelalterlichen Kirche zu erscheinen wünschte und unter papistischem Scheine die gute Laune des Kaisers und der römischen Theologen erkaufte — so sollte doch keine Transsubstantiation, sondern wie Luther interpretirt, der wirkliche Leib und das wirkliche Blut Christi in den irdischen Elementen gelehrt werden. Hiegegen darf nicht eine unbestimmt gehaltene Aeußerung der Apologie geltend gemacht werden, da diese, wie wir gleich sehen werden, in sehr bestimmter Weise jener melanchthonischen Interpretation der Augustana widerspricht. Der Einfall endlich, „unter der Gestalt des Brodes und Weines" sei lediglich für „unter beiderlei Gestalt" zu nehmen — ist ein gar zu schwaches Auskunftsmittelchen; denn in diesem Falle hätte man sich nicht leicht undeutlicher und mangelhafter ausdrücken können. Die römische Lehre brauchte ja ganz dieselbe Formel „unter Gestalt Brods und Weins" um ihre Auffassung vom Abendmahl auszudrücken, wie könnte in ihr ein Protest gegen Kelchentziehung gesucht oder angedeutet werden wollen? Ueberdem sollte ja grade eine solch polemische Bemerkung gegen Rom im ersten Theile der Augustana nicht enthalten sein. Darum wird die Frage von „beider Gestalt" erst im II. Theil und da klar und ausdrücklich in Art. 22 behandelt.

Was die Lehre des Artikels X von der Gegenwart Christi im Sacramente betrifft, so ist sie ganz dieselbe, wie in den beiden Katechismen Luthers, wovon der kleine behauptet, das Sacrament des Altars sei der wahre Leib und Blut des Herrn Christus unter dem Brod und Wein, und der große noch bestimmter erklärt: Es ist der wahre Leib und Blut des Herrn Christus in und unter dem Brod und Wein. So lehrte Melanchthon selbst noch im Jahre 1530, wie er denn überhaupt von Anfang an ein ganz entschiedener Anhänger der Doctrin Luthers war. Erst im Laufe der dreißiger Jahre fing er an, seinen specifisch lutherischen Standpunkt, auf welchem er auch eine crasse Prädestinations-Lehre manches Jahr hindurch gelehrt und festgehalten hat, nach und nach aufzugeben. An Eberbach schreibt er im September 1526, „Lutheri sententiam perveterem in ecclesia esse." In einem Briefe an Balthasar, Prediger zu Koburg, im März des Jahres 1528, spricht er sich sogar ubiquistisch dahin aus: „Et quod quidam disputant, Christi corpus non posse multis in locis esse, id non satis probant. Christus enim exaltatus est super omnes creaturas, et adest ubique." Im Jahre 1529 richtete Melanchthon von Speier aus ein Sendschreiben an den Oecolampadius, welches für jeden Unbefangenen ein bleibendes Zeugniß dafür ist, daß um diese Zeit der sogenannte „Lehrer Deutschlands" durchaus mit Luther ging und gegen die Reformirten focht. Ja Melanchthon war bei dem Marburger Gespräch, welches Philipp von Hessen, trotz der heftigen Spannung, zwischen den Reformirten Deutschlands und der Schweiz einerseits, und den

Lutherischen andrerseits veranstaltete, bei diesem Anlasse so lutherisch, ein so eifriger Parteigänger der sächsischen Sache, daß er nicht einmal dem Character, der Mäßigung seiner reformirten Gegner gerecht zu werden vermochte. Er hielt sie für Indifferentisten, für ihrer Sache ungewiß, welche ihre bisherige Meinung widerrufen würden, wenn sie den Vorwurf des Wankelmuths nicht scheuten. Ja er schrieb sogar am 13. Oktober an Johann Agricola folgende harte Worte über die Reformirten: „Visi sunt (adversarii) multo frigidiores, quam fore arbitrabar. Magnopere contenderunt, ut a nobis fratres appellarentur. Vide eorum stultitiam: Cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi! Nos noluimus eis in hac re assentiri." Dem Martin Görlitz, Prediger zu Braunschweig, schrieb er über dieselben Gegner: „Ego agnovi coram auditis antesignanis illius sectae, quam nullam habeant christianam doctrinam. Tantum pueriliter philosophantur. — Ego mori malim, quam hoc affirmare, quod illi affirmant, Christi corpus non posse nisi in uno loco esse. Ideo constanter arguas eos, publice et privatim, cum erit occasio. Vituperes hoc quoque in eis, quod de usu sacramentorum nihil dicunt." Kurz! Bis zum Augsburger Reichstag sehen wir überall in Melanchthon den entschiedenen, ja heftigen und ubiquistischen Lutheraner. — In diesem Geiste, und in der offenbarsten Anlehnung an katholische Ausdrucksweise, wird nun der Artikel vom heil. Abendmahl in der Augsburgischen Confession gefaßt, wie wir das oben gesehen haben. Auch der Artikel von der Messe äußert sich papistisch. In der „Apologie" aber tritt Melanchthon der katholischen Vorstellung wo möglich noch näher. Er spricht hier sogar von einer corporalis praesentia, und beruft sich auf eine Stelle des Theophylact, in welcher die Transsubstantiationslehre vorliegt. „Et vulgarius, sagt er, scriptor, ut nobis videtur non stultus, diserte inquit: panem non tantum figuram esse, sed vere in carnem mutari*). Außerdem wird die Absolution für ein rechtes Sacrament des Herrn, die Gebete für die Gestorbenen für zuläßig gehalten. Wir dürfen uns darum auch nicht wundern, daß der Verfasser der Augsburgischen Confession die Glaubensgemeinschaft mit den damaligen Reformirten Deutschlands aufs Entschiedenste zurückwies, und diese so genöthigt waren, ein eigenes reformirtes Bekenntniß, die Augsburger Confession der Reformirten, oder das sogenannte vierstädter Bekenntniß dem Kaiser zu überreichen. An der Wiege der deutschen reformirten Kirche sehen wir den zürnenden Melanchthon stehen und das um Anerkennung bittende Kindlein von sich stoßen. Sturm schreibt Zwingli: „Es fehlt wenig, daß die Gegner uns lebendig verschlingen." „Niemand tritt für uns auf, als der Hesse, und auch dieser nur heimlich." Buzer meldet: „Es läßt sich nichts unversönlicheres denken, nichts grausame-

*) Vergl. Gälle, Character. Melanchthon's S. 394.

res und härteres ausdrücken, als der Haß der Lutheraner gegen uns." Dennoch sollen jetzt die Reformirten in Deutschland sich gefallen lassen, Melanchthonianer zu heißen! Sie sind einfach Reformirte, so wie die Anderen da draußen, und bedürfen daheim keiner melanchthonischen Legitimation. In ihrem augsburgischen Bekenntniß vom heil. Abendmahl lehren sie bekanntlich, daß nicht im Brode sondern im „Abendmahl," allen die von Herzen seine (Christi) Jünger sind, sein wahrer Leib und sein wahres Blut wirklich zu essen und zu trinken, zur Speise und zum Tranke für die Seele, wodurch sie zum ewigen Leben genährt werde, im Sacramente gnadenvoll dargereicht werde, so daß er in ihnen und sie in ihm leben und bleiben und am jüngsten Tag zu einem neuen und ewigen Leben von ihm auferweckt werden. — Diese ächt christliche, biblische Doctrin der Deutschen Reformirten mißfiel dem Verfasser der Augsburgischen Confession von 1530 so sehr, daß er von ihr Verderben für den Staat, Feindschaft für seine Fürsten fürchtete und erklärte, sie sei seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung durchaus zuwider. Mihi non videtur, sagt er, utile reipublicae et tutum conscientiae nostros principes onerare invidia vestri dogmatis, quod neque mihi, neque aliis persuadere possum."

Wie durchaus unhaltbar muß darum schon um dieser historischen Verhältnisse willen, eine im Interesse des Melanchthonismus versuchte Auslegung des Artikels 10 der unveränderten Augsburgischen Confession erscheinen, wodurch diesem die Abendmahlslehre der Tetrapolitana unterschoben wird. Es bedarf ja keiner weiteren Erörterung, daß Melanchthon in seinen Artikel vom Abendmahl keine Lehre legen konnte, die er selbst als durchaus verwerflich bezeichnete. Dasselbe stellt sich auch bei einer einfachen, nüchternen Interpretation der Worte heraus. Es kann nichts Gezwungeneres geben, als die Worte in coena Domini, für etwas Anderes zu halten, als was sie nach Stellung und Construction sind, nemlich für eine nähere Bestimmung der vescentes. Diesen vescentibus in coena domini gilt nun das distribuantur, was seinerseits die eine, sowie adsint andererseits die andere Hauptbestimmung des Artikels 10 enthält. Zweierlei nemlich behauptet die Augustana: einmal, daß Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig seien, dann daß diese Gegenwärtigen den vescentibus in coena domini ausgetheilt werden. Welche Unnatur nun; welche vielleicht noch nie dagewesene Quälerei des Textes, die unschuldigen Worte in coena domini, hinter vescentibus heraus auf adsint und distribuantur zu beziehen, um nur dem lutherischen Bekenntniß einen quasi reformirten Sinn zu geben! Demnach heißt der lateinische Artikel zu deutsch: „Leib und Blut Christi sind den Abendmahlsgenossen wahrhaftig gegenwärtig, und werden ihnen ausgetheilt. Die vescentes, die Essenden, im heil. Abendmahl sind eben die gerade vorhandenen Tischgenossen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Gläubige sind oder nicht. Oder wäre etwa ein ungläubiger Tischgenosse nicht

ein Essender, ein vescens? Es braucht darum nicht erst, wie behauptet wird, omnibus vescentibus, allen Essenden, zu heißen, um das Recht zu haben die Augustana so zu erklären, wie sie nach der damaligen Lehre ihres Verfassers, nach der Lehre der damals schon vorhandenen lutherischen Kirche, welche ja eben in der Augustana als bekennende auftritt, nach den historischen Verhältnissen überhaupt und in Sonderheit mit Rücksicht auf ihre mit der Tetrapolitana in Widerspruch stehende Glaubensrichtung, erklärt werden muß. Daß einfach der vescens, der Essende im Abendmahl, Leib und Blut Christi empfängt, heißt für jeden Unbefangenen, alle Tischgenossen ohne Rücksicht auf ihren Glauben und Unglauben empfangen Leib und Blut Christi. Das aber ist, wie männiglich bekannt, ganz gut lutherisch. Die Augustana von 1530 ist mithin das Grundbekenntniß der alten ächten lutherischen, aber keiner andern Kirche.

Die Visitationsartikel können gegen diese Erklärung keine Instanz bilden, denn es heißt in ihnen auch nur, daß der Leib da sei, so man communizirt, und dazu geht diese Bemerkung zunächst gegen den römischen Mißbrauch der Hostie außer dem Abendmahl (extra usum). Der Genuß der Ungläubigen bleibt also Lehre der unveränderten augsburgischen Confession, wie aller übrigen lutherischen Bekenntnißschriften. Nicht minder klar tritt die Augustana ebenfalls für die lutherische Lehre von der Gegenwart Leibes und Blutes im Brod im Gegensatz zu der reformirten Lehre der Tetrapolitana und aller unserer Bekenntnisse von der Gegenwart Leibes und Blutes im Abendmahl, ein. Wie der lutherische Katechismus Leib und Blut in und unter dem Brod und Wein vorhanden sein läßt, so behauptet auch der deutsche Text der Augustana, welcher eben so alt und bindend ist, wie der lateinische, „daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodes und Weines gegenwärtig sei." Wollten wir auch das Wörtlein „Gestalt" hier nicht weiter urgiren, so könnten wir doch nimmermehr gestatten, daß man die nach Beseitigung der Bestimmung „Gestalt" noch übrig bleibende Lehrfaßung „unter Brod und Wein" geradezu ignorire. Wer gibt uns denn das Recht, bei der Auslegung des zehnten Artikels der unveränderten Augsburgischen Confession von der immer anerkannt gebliebenen Autorität des deutschen Textes abzusehen? Ueberhaupt aber kann der Genuß der Ungläubigen, welchen die Augustana jedenfalls lehrt, nur unter der Voraussetzung des Leibes und Blutes im Brod und Wein gedacht und festgehalten werden. — Endlich liegt klar in dem Worte distribuantur, die Ansicht ausgesprochen, daß ein Jeder der Tischgenossen einen ganzen, verklärten Leib Christi ausgetheilt erhält und daß also dieser Leib Christi der Augustana ein in unendlicher Vervielfältigung auf die Erde niedersteigender, ohne die Lehre von der Ubiquität als vorhanden nicht zu denkender ist. Diese Anschauung hat nie ein Reformirter angenommen, konnte sich nie Einer der-

selben weder in Deutschland, noch in Frankreich, noch in der Schweiz, noch anderwärts aneignen. Und es wird gewiß auch Keiner von denen, welche man in die neuerdings beliebte besondere Sorte von Deutsch-Reformirten versetzt, gefunden werden, welcher auf der Basis eines solchen Bekenntnisses stehen möchte.

Melanchthon selbst war nicht lange nach dem wichtigen Jahre 1530 an seiner lutherischen Ueberzeugung irre geworden. Die stattlichen Gründe, welche die Reformirten in Deutschland und draußen in Sachen des Abendmahlsstreites für ihre Ueberzeugung geltend machten, waren wie bekannt, nicht der geringste Grund, warum Melanchthon dem alten Doctor Luther untreu wurde. Es ist vergebliche Mühe, die Lehrveränderungen, in welche sich Melanchthon im Laufe der Zeit hineinbequemte, zu läugnen. Sie liegen zu offenbar am Tage und finden sich in der trefflichen Schrift von Galle hinlänglich nachgewiesen. Melanchthon wurde eben mehr und mehr reformirt, und kam zuletzt so ziemlich bei demjenigen an, was die Reformirten Deutschlands, ohne Melanchthon, ja gegen ihn, in Sachen des Abendmahls schon im Jahre 1530 zu Augsburg vor Kaiser und Reich als ihr Bekenntniß vorgelegt hatten. Die Veränderung der Augustana von 1530, welche Melanchthon 1540 vornahm, ist davon ein öffentlicher und gar deutlicher Beweis. Wir fragen hier wieder, wozu diese offenbare Aenderung, wenn die Augustana von 1530 schon den erst durch reformirte Einwirkung entstandenen melanchthonischen Lehrtypus an sich trüge? Uebrigens gibt es auch noch Anderes in der Augustana von 1530, was nichts weniger, als „melanchthonisch" ist. Ich erinnere nur an donatur spiritus S., qui fidem efficit ubi et quando visum est Deo. (Art. 5.) Das gibt, wie Dr. Jul. Müller richtig bemerkt, die Vorstellung einer unbedingt wirkenden, unwiderstehlichen Gnade*). Ursinus, dessen treffendem mit dem unsrigen ganz übereinstimmendem Urtheil wir bei Besprechung der Admonitio begegnen werden, findet noch Dunkles, Unvollkommnes, Zweideutiges genug und überhaupt, daß die Variata eine erhebliche Veränderung und Verbesserung der Augustana von 1530 darstelle, welche sehr Noth gethan habe. Er stimmt auch hierin ganz mit Calvin überein. Der Genfer Reformator schreibt dem Admiral Coligny über die Augustana: „elle est si maigrement bâtie, si molle et si obscure qu'on ne s'y scaurait arrêter." Ein anderes Mal warnt er den Prinzen von Condé: „il vous faut prévenir un grand danger lequel vous avez déjà pu sentir en partie, c'est qu'on ne cessera de vous tendre des filés pour vous envelopper en la Confession d'Augsbourg, qui n'est ni chair ni poisson et est cause de grands schismes et débats entre les Allemans.

Allerdings können die Lutheraner auch noch in die von Melanchthon 1540 beliebte Fassung der Lehre vom Abendmahl ihre Ueberzeugung hinein-

*) Union S. 209.

tragen, aber dasselbe ist auch den Reformirten möglich. Die Aenderung des adsint et distribuantur in exhibeantur hat offenbar den Zweck, den Empfang des Leibes Christi von den Elementen Brod und Wein unabhängig zu machen, den wirklichen Genuß von Seiten aller Tischgenossen wie er 1530 gelehrt ward, in eine bloße Darbietung an Alle abzuschwächen. Auch der Zusatz cum pane ist eine wichtige Veränderung der ursprünglichen Faßung der Augustana. Weil aber die unveränderte Confession, unter Brod und Wein, im Brod also, Leib und Blut gegenwärtig sein läßt, darum corrigirte Melanchthon jetzt in offenbarer Hinneigung zur reformirten Vorstellung und aus Unionsabsichten das „mit dem Brode" in dasselbe hinein.

Anmerkung. Diese Andeutungen genügen für jeden unbefangenen, historischen Sinn vollkommen, wie bisher immer geschehen, die Augustana von 1540 als eine bedeutend veränderte und im reformirten Sinne auslegbare zu bezeichnen. Man wird auch vergeblich nach reformirten Theologen suchen, welche die unveränderte Confession von 1530 als ihr Bekenntniß unterschrieben hätten, während Calvin und andere Reformirten, vielfach auch aus politischen Rücksichten, die veränderte Confession von 1540 recht wohl annehmen konnten. Kurz wir glauben es, wenn auch in wenig Worten, doch hinlänglich motivirt zu haben, daß wir dem würdigen unionsfreundlichen Abt Dr. Lücke beistimmen, welcher Seite 26 ff. seiner Schrift über die Berliner Generalsynode, die unveränderte Augsburgische Confession als ein Glied der engverschlungenen Kette der specifisch lutherischen Symbole, die veränderte aber als ein Bekenntniß gegenseitiger politischer Annäherung betrachtet. Derselbe aufrichtige Mann verhehlt sich und Andern nicht, daß die Augustana zum Unions-Symbol nicht tauge, da ihr die Differenz des Lutherischen und Reformirten auf unvertilgbare Weise anklebe. Auch ist der Veteran der Georgia Augusta gerecht genug zuzugeben, daß die Reformirten auch in der Variata, zumal nach ihrer weiteren Entwicklung durch den Heidelberger, nicht zu ihrem Rechte gelangen. Möchte das Beispiel dieses ehrlichen Theologen Manche von Uebertreibungen und Ueberstürzungen in den angedeuteten Punkten zurückbringen, und so größere Spaltung der Evangelischen vermieden werden. Es ist einfach eine Pflicht der Gerechtigkeit und geschichtlicher Wahrhaftigkeit den lutherischen Brüdern ihre Augustana von 1530 als durch und durch lutherisches Bekenntniß zu lassen, und den Bekenntnißstand der Reformirten Deutschlands nicht durch gezwungene Interpretation, durch quasireformirte Umdeutung des lutherischen Symbols, durch Creirung einer ganz absonderlichen Sorte von Deutschreformirten, oder Alt-Protestanten zu verwirren.

In der Pfalz haben demnach die Augustana von 1530 und das Lutherthum nie eigentlich und anerkanntermaßen eine Stätte gefunden. In der Lehre war der Strich wie schon angeführt, ein sogenannt melanchthonischer. Im kirchlichen Leben dagegen traten die Reformirten und der ihnen eigenthümliche Geist in bemerkenswerther Weise hervor. Es war Ottheinrich selbst, der zuerst mit Aufräumung dessen begann, was er päpstliche Idolatrie nannte, aber von den Lutheranern noch immer beibehalten, zum Theil gepflegt

wurde. Er ging den Bildern scharf zu Leib. Außerdem ist es bekannt, daß er der schweizerischen Ansicht zugethane Lehrer wie Martinus Frechtus, Simon Grynäus, Sebastianus Münsterus, Hieronymus Buschius an seiner Universität Heidelberg anstellte. Durchaus reformirte Männer wie Peter Martyr und Musculus hätte er gern für Aemter seiner Kirchen verwandt. Der berühmte Führer der so streng reformirten Londoner Fremden-Gemeinden Johann von Lasky genoß seines besonderen Vertrauens. Sein Hofprediger und Vertrauter Michael Diller*) war offenbar Luther und seiner Richtung sehr abhold. Der Geheimschreiber Zierler Thomas Erast huldigte wie Georg von Erbach, Kanzler Probus und Ehem ohne Hehl dem reformirten Glauben. Petrus Boquinus, ehemaliger Carmelitenprior zu Bourges und französischer Flüchtling wurde als Professor der Theologie schon 1557 angestellt. Auch der reformirte Pierre de Cologne**) fand, als er von Metz fliehen mußte, zu Heidelberg ein Amt.

So fand denn Friedrich die pfälzischen Kirchenverhältnisse in einer Entwickelungsperiode, welche nicht allein über Luthers Lehren zu dem melanchthonischen Standpunkt hinausgegangen war, sondern mancherlei kräftige Triebe zum Uebergang in die reformirte Kirche zeigte. Er selbst hatte von frühe an als Pensionair von Frankreich in nahen Beziehungen zu unsern westlichen Nachbarn gestanden. Seine Bekanntschaft und Befreundung mit romanischem Wesen bestimmten ihn nicht bloß seinen Sohn Johann Casimir bis zur Erhebung seines Hauses auf den Churstuhl am französischen Hofe zu lassen, sondern befähigten ihn auch, diejenigen Triebkräfte zu würdigen, welche von dorther für die Entwickelung der Reformation in's Feld geführt wurden. Die Neigung Friedrichs zu dem reformirten Wesen ist ziemlich frühe hinauf zu datiren. Dieser Umstand war in Frankreich zum Beispiel hinlänglich bekannt und gewürdigt***). Schon Anfangs März 1559 kamen die entschieden

*) Diller, früher Augustinerprior, Begründer des Protestantismus zu Speier, hatte hier schon seit 1529 evangelisch gepredigt. Im Jahre 1548 mußte er in Folge des Interims die Stadt verlassen, wurde Hofprediger und Superintendent zu Neuburg bei dem Pfalzgrafen Ottheinrich und begleitete diesen nach Heidelberg, wo er 1570 starb.

Im Jahre 1546 schreibt er aus Speier an einen Freund: „Cujus quidem calamitatis autor inprimis est Lutherus; cujus quidem impium furorem, feramquē et immanem barbariem evasisse illum virum. N. ex animo gaudeo. Cf. Responsio ad calum. confess. 1557. v. Joh. a Via.

**) Eigentlich Peter van Keulen (Colonius oder Colinus) von Gent. Der kühne Mann ging 1561 wieder nach Metz, kehrte aber 1569 zurück. Bis an seinen Tod bekleidete er ein Pfarramt zu Heidelberg. Er übersetzte einige Schriften über das hl. Abendmahl ins Französische. Vgl. Schmidt, Antheil der Straßburger ꝛc. S. 60.

***) Vgl. Barthold l. c. Bd. I. S. 280 f.

reformirten Männer, Franz Hotmann und Jakob Sturm in kirchlichen Angelegenheiten zum neuen Churfürsten der Pfalz. In welchem Sinne schon bei diesem Anlasse die evangelischen Kirchenzustände besprochen wurden und nach welcher Richtung Friedrich schon damals neigte, zeigt ein Brief Hotmann's vom 16. März. An Bullinger in Zürich schrieb dieser unter den Reformirten hervorragende Mann aus Heidelberg: „Neues melde ich Euch noch nicht, weil ich abwarte, was eine gewisse Landschaft gebären will. Gott verleihe der Geburt eine glückliche Stunde*)." Reformirte erster Ordnung, wie Calvin, Farell, Beza, Morell sind über diese Aussicht von den frohsten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt.

Unterdessen hatte sich das ächte Lutherthum wieder mit aller Energie erhoben, um den durch Melanchthons Einfluß seit einiger Zeit verlornen Boden in Deutschland wieder zu gewinnen. Eine Reihe für ihre Ueberzeugung begeisterter und zum Theil recht fähiger Männer erhob sich, um zu schützen, was noch nicht von melanchthonischem Geiste inficirt, um zu retten, was den Einwirkungen des Wittenberger Lehrers preisgegeben war. Sie sahen klar ein, daß Melanchthon mit den Seinen nicht nur die lutherische Lehre im Punkte des hl. Abendmahls und des Sakramentes überhaupt verlassen habe, sondern daß dieser neue, mittlere Standpunkt auch als solcher nicht haltbar sei, sondern consequenterweise zur reformirten Lehre hinüberführen müsse. Wir dürfen uns darum nicht wundern, daß sie nun wieder sehr entschiedene und heftige Streiche z. B. gegen Calvin führten, und sich überall entschlossen zeigten, weder an die melanchthonische Mittelpartei, noch an irgend ein Lüftchen des reformirten Geistes Concessionen zu machen. Auch im evangelischen Fürstcollegium, in welchem sie nach ihrer Richtung vornemlich Hülfe zu suchen bemüht waren, begannen sie Anhaltspunkte zu finden. In der Pfalz indeß sollten sie keinen Boden finden.

Gleichwohl ließen sie es an den ernstlichsten Anstrengungen, in diesem wichtigen deutschen Lande das Lutherthum zu Geltung und Herrschaft zu bringen, nicht fehlen. Schon unter Ottheinrich hatten sie einen Mann auf den einflußreichen Posten eines General-Superintendenten gebracht, welcher ihre Sache zum Siege führen sollte. Ohne den Sinn des Heßhusius**) recht zu kennen hatte auch Melanchthon zu diesem Unternehmen durch eine Empfehlung an den Kanzler Minkwitz (Jan. 1558) seine Hand geliehen. Außerdem hatten auch Männer wie Chyträus und Marbach***) eifrig für Heßhusens Beför-

*) (Hotm. epist. XVI. p. 21.)

**) Geboren 1527 den 3. Novemb. (nicht 1526 wie Adam l. c. p. 295, Bayle Dict., Heineccius Antiq. Gosl. p. 501; Zeumer prof. Jen. p. 73); gestorben 1588 den 25. Sept. Er wurde also 61 nicht 72 Jahr alt, wie Adam l. c. p. 296 meint.

***) Chytraeus ad Marbachium: „Spero hanc tristem tragoediam, quae

derung gearbeitet. Sie wußten besser was sie thaten, als der Wittenberger Lehrer. Ihr Schützling erwies sich früh genug als ihr Mitarbeiter an der großen Restauration des Lutherthums in Deutschland. Mit allem Eifer wurde auf dem Gebiete der Lehre, der Liturgie, des kirchlichen Lebens auf Verwirklichung der Pläne jener lutherischen Kriegspartei hingearbeitet, welche kühner und kühner ihre Fahne erhob und immer unverhohlener die Beseitigung aller Melanchthonischen, Bekämpfung und Ausrottung aller Reformirten zu ihrem Feldgeschrei machte. Mit demselben Feuer, mit derselben Rücksichtslosigkeit, aber auch mit derselben Großrednerei und Uebereilung ging Heßhus zu Werke. Es konnte bei den mannigfaltigen reformirten Elementen, welche sich in der Residenzstadt am Neckar zusammen gefunden hatten, an wiederholtem Streit nicht fehlen. Heßhus blieb auch nicht ganz ohne Anhang. Bald jedoch hatte er es ungefähr mit aller Welt, mit den hervorragendsten Beamten, mit der Universität, mit der Geistlichkeit verdorben. Das Aergerniß erreichte indeß erst in der Klebitz'schen Streitsache seinen Höhepunkt. Die entschiedensten Gegensätze der Zeit trafen hier aufeinander. Klebitz, durchaus reformirt, stand mit dem pfäffisch-hochmüthigen General-Superintendenten an derselben Kirche — ein Anlaß zu fortwährenden Reibungen und Streitigkeiten. Als nun aber gar der Reformirte über sieben Thesen disputirte, wodurch er unverhohlen gegen die lutherische Sacramentslehre und für die schweizerische auftrat, da entbrannte der Zorn des Wächters und Förderers lutherischer Orthodoxie in lichten Flammen. Das Schreckliche war geschehen, während Heßhus seiner Vaterstadt Wesel einen Besuch abstattete. Wuthschnaubend kehrte er zurück und proclamirte sogleich seinen Gegner als Ketzer. Alle Schranken der Rücksicht, welche bisher noch gegolten hatten, wurden nun überschritten. Der Churfürst war eben am Reichstage zu Augsburg. Seine Anwesenheit würde den Kampf unterdrückt, oder doch von Zügellosigkeit zurückgehalten haben. Der bestellte Stellvertreter indeß, Graf Friedrich von Erbach, zeigte sich den Verhältnissen nicht gewachsen. Ja, als er von seinen fruchtlos gebliebenen Vermittlungsversuchen dazu überging, dem wüthenden, tobenden General-Superintendenten förmlich Ruhe zu gebieten, mußte er, der Stellvertreter des Churfürsten, es

in hac Rostochiensi ecclesia diaboli arte inflammata est, occasionem fore rectius constituendi studium doctrinae theologicae et ornandi academiam inclytae urbis Heydelbergae. Nam clarissimi domini doctoris Tilemanni voluntatem ex crebris literis et sermonibus ita perspexi, ut non dubitem, eum, si ab illustrissimo Principe Palatino et Academia legitime vocabitur, assignato stipendio, quale apud nos habet 260 fl. et 24 modiorum frumenti futuro vere una cum familia isthuc profecturum esse. Reventer itaque peto ut tuam auctoritatem eo conferas ut Tilemannus in Academiam heidelbergensem legitime per hunc tabellarium vocetur. Fecht in Supplem. Arit. Epist. p. 2 bei Leuckfeldt p. 13.

erleben, daß er von diesem pfälzischen Päpstlein mit dem Banne belegt wurde. Zu solchem Vorgehen hielt sich Heßhus für vollkommen berechtigt. Der gute Lutheraner folgerte seine Maßregel aus der geistlichen Gewalt und hielt solches Einschreiten für einen wesentlichen Theil dessen, was er Kirchenzucht nannte. Seine Schrift „von Amt und Gewalt der Pfarrherrn" kurz nach den Heidelberger Vorgängen veröffentlicht*) (14. Januar 1561), führt uns diese Doctrin recht offen und entschieden vor. Eine Vergleichung derselben mit denjenigen Grundsätzen, welche wir bald von den reformirten Theologen Heidelbergs in Gemeinschaft mit den auswärtigen Glaubensgenossen vertreten sehen, ist sehr geeignet, den Unterschied der beiden Kirchen in dieser für sie so wichtigen Lebensfrage zu beleuchten. Auch das Benehmen gegen Klebitz zeigt uns, zu welchen erschreckenden Willkührlichkeiten diese Lehre in der Praxis führt. Mit der Vollgewalt seiner Pfarrherrlichkeit nannte Heßhus seinen Collegen von der Kanzel aus geradezu Teufel und goß in den ärgsten Beschuldigungen die Schaale seines priesterlichen Zornes bei jeder öffentlichen Gelegenheit über den reformirten Ketzer aus. Von den gemeinsten Schimpfworten ertönte das Gotteshaus in diesem Streite wieder. Es kam sogar dahin, daß Heßhus den Klebitz vor versammelter Gemeinde vom Genuße des hl. Abendmahls zurückstoßen und ihm, welcher bei Bedienung des Sakramentes helfen sollte, den Kelch gewaltthätig aus der Hand reißen wollte. Die zum Liebesmahl Christi versammelte Gemeinde hätte fast das Schauspiel einer Schlägerei erlebt. Klebitz wurde aufs Förmlichste mit dem Anathem belegt. Heßhus gebot, kein Geistlicher dürfe mit dem von ihm Geächteten das hl. Abendmahl bedienen; die Gläubigen aber dürften weder mit demselben das hl. Abendmahl feiern, noch seine Predigten anhören, noch bei ihm Kinder taufen lassen, noch Krankentröstungen von ihm begehren. Niemand dürfe mit diesem Auswurf nur essen und die Obrigkeit habe ihn aus dem Amte zu werfen**).

Auch der zurückgekehrte Churfürst war Zeuge des öffentlich fortwüthenden Streites. Er suchte vor der Hand durch Festhaltung eines vermittelnden Standpunktes Frieden zu schaffen. Er glaubte auch wirklich durch seine Vorstellungen den Partheikampf zur Ruhe gebracht zu haben, und feierte daraufhin am 10. Sept. mit seinem Hofe das heilige Abendmahl. Diller reichte das Brod und Klebitz den Kelch. Die heilige Feier sollte gewissermaßen ein öffentliches Friedensfest sein. Allein das Lutherthum erkannte die Basis dieser neuen Einigung nicht an. Friedrich hoffte die Kämpfenden auf dem Boden der durch Melanchthon selbst veränderten augsburgischen Confession zusammen zu halten. Nun aber war ja gerade das ein wichtiger Satz im Programm der auf Wiedereroberung ihres historischen Terrains ausgezogenen

---

*) Noch im Jahre 1854 ist diese Schrift wieder als eine sogenannte „zeitgemäße" aufgelegt worden.

**) Vgl. Hospin. Hist. Sacr. II. p. 264.

lutherischen Partei, daß die unveränderte augsburgische Confession und mit ihr die ächte lutherische Lehre unverkürzt wieder in ihr Recht eingesetzt werden müsse. Heßhus erklärte in einer Predigt: „aus der Variata könne man nicht gewiß werden, was man glauben müsse im Punkte des Nachtmahls; denn durch sie sei die augsburger Confession zu einem polnischen Stiefel und weiten Mantel geworden, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel gar bequem verbergen könnten.“ Sein Bekenntniß vom hl. Abendmahl, welches der Churfürst ihm abgefordert hatte, enthält die bestimmteste Erklärung, der Artikel X der augsburgischen Confession sei nur im Sinne Luthers zu verstehen und hält Alle für verfluchte Zwinglianer, die nicht annähmen, daß der Leib Christi im Brode und darum auch mit dem Brode empfangen werde. Mit dem Brode sei bei Luther so viel gewesen, als den Leib und das Blut Christi leiblich und wesentlich mit dem Munde genießen. Die Nichtbilligung der Formel in dem Brode sei ebenso calvinisch wie die Verläugnung der wesentlichen und leiblichen Gegenwart Christi und des Genusses seines Leibes und Blutes von Seiten der Ungläubigen. Wir sehen, daß Heßhus den Gegensatz der lutherischen und reformirten Gegenlehre klar und scharf faßt, daß es ihm nicht verborgen geblieben ist, wie die Abschwächung des X. Artikels der augsburgischen Confession nur eine breite Basis für allerdings im Punkte vom Abendmahl widersprechende Lehren abgebe. Auch darin wird der unbefangene historische Sinn dem Eiferer Recht geben müssen, daß die Augustana von 1530 allein der rechte Ausdruck lutherischer Lehre ist und die Variata die bedeutendsten Abweichungen von dem lutherischen Lehrbegriff, ja die entschiedenste reformirte Doctrin nicht ausschließt, sondern zuläßt. Gegensätze der Art können, wenn sie bewußt und klar ausgesprochen aufeinander stoßen, durch Compromisse und weitschichtige Formeln nicht ausgeglichen werden. Das sah Friedrich auch bald ein; da er aber dem Lutherthum in keiner Weise Concessionen zu machen gesonnen war, so setzte er den Heßhusius ab und entließ ihn von Heidelberg ohne ihm nur ein Zeugniß zu geben. Um nicht gar zu parteiisch zu erscheinen, entließ er auch den Klebitz, jedoch mit einem guten Zeugniß und unverhohlener Theilnahme. Dieser verstand die Lage der Verhältnisse vollkommen. Allerdings hatte in seinem Kampfe mit Heßhus das Lutherthum eine entschiedene Niederlage erfahren. In Freiburg veröffentlichte er daher seine Schrift, betitelt: „Sieg der Wahrheit und Ruin des sächsischen Papstthums oder nothwendige Antwort auf die Beweisgründe des Tilemann Heßhusius.“

Die Gährung der Gemüther, den Zug eines bedeutenden Theils der Glieder in der pfälzischen Kirche nach der reformirten Lehre, die Nothwendigkeit einen festeren und entschiedeneren Standpunkt in den streitigen Lehrfragen zu gewinnen, konnte sich Friedrich III. nach den stattgehabten Kämpfen nicht mehr verbergen. Seine Friedensliebe jedoch bestimmte ihn, es zunächst noch einmal wieder mit einem Vermittelungsproject zu versuchen. Melanch-

thon wurde um ein Gutachten in dem pfälzischen Kirchenstreit ersucht. Dasselbe traf am 28. October ein. Es lautet also:

„Nicht schwer, aber gefährlich ist es zu antworten. Doch will ich jetzt sagen, was ich über den Streitpunkt jener Lehre erinnern kann und ich bitte den Sohn Gottes, daß er meine Ansicht und den Ausgang leiten wolle. Es unterliegt keinem Zweifel, daß über den Streit wegen des Abendmahls unabsehbare Kämpfe und Kriege auf dem Erdboden folgen werden, weil die Welt gestraft wird für Götzendienst und andere Sünden. Daher laßt uns flehen, daß Gottes Sohn uns lehre und regiere. Da es aber überall viel Schwache gibt und solche, die in der Lehre der Kirche noch nicht unterwiesen, sondern vielmehr in ihren Irrthümern befestigt sind, so muß man diese Schwachen Anfangs schonen. Deßhalb billige ich das Verfahren des durchlauchtigen Churfürsten, daß er beiden streitigen Theilen Schweigen auferlegt hat, damit keine Spaltung in der jungen Kirche entstehe und schwache Gemüther in jener Stadt und in der Nachbarschaft nicht beunruhigt werden und ich wünschte, daß die Zänker auf beiden Seiten ferne seien. Zweitens thut es noth, daß nach Entfernung der Kampflustigen die Uebrigen wegen einer allgemeinen Formel der Worte übereinkommen. Und bei diesem streitigen Punkte wäre es das Beste die Worte Pauli beizubehalten: „Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes 2c. —“ Auch über den Genuß des Abendmahls ist weitläufig zu reden, damit die Menschen zu einer wahren Liebe zu diesem Pfande und zu einem häufigen Genuß desselben geladen werden. Auch das Wort Gemeinschaft ist zu erklären. Es heißt nicht: die Natur des Brodes werde verwandelt, wie die Papisten sagen. Auch nicht wie die Bremenser, das Brod sei der wesentliche Leib Christi. Auch nicht wie Heßhus, das Brod sei der wahre Leib Christi; sondern es sei eine Gemeinschaft, d. h. dasjenige, wodurch die Einigung mit dem Leibe Christi zu Stande kommt, welche bei dem Genuß sich bildet: und zwar nicht ohne Gedanken, wie wenn — Mäuse am Brode nagen. Auf's heftigste kämpfen die Papisten und ihres Gleichen, daß man sagen solle, der Leib sei auch außer dem Genusse eingeschlossen in die Zeichen des Brodes oder in das Brod und begehren die Anbetung desselben; wie Mörlin zu Braunschweig sagte: „Du mußt nicht sagen Mummum, sondern Du mußt sagen, was dieses ist, das der Priester in der Hand hat.“ Sarcerius will die gefallenen Stückchen gesammelt und in ausgescharrter Erde verbrannt haben. Als wir vor zwei Jahren in Worms waren, wurde von einem Hofe die Frage an uns gesandt: ob Christi Leib in den Bauch hinab steige? Mit Verwerfung solch wunderlicher Fragen ist es nützlicher, die Formel der Worte Pauli beizubehalten und über den Genuß die Menschen recht zu belehren. Man kann die Formel der Worte in der Meckelburger Prüfung einsehen, wo auch eine Erörterung über den Genuß des Mahls sich findet. Gegenwärtig ist ja der Sohn Gottes im Dienste

des Evangeliums und da ist er gewiß wirksam in den Gläubigen. Und gegenwärtig ist er nicht um des Brotes willen, wie er ja sagte: Bleibet in mir und ich in Euch. Und in diesen wahrhaftigen Tröstungen macht er uns zu Gliedern und bezeugt, daß er unsere Leiber wieder beleben wolle. So erklären die Alten das Mahl des Herrn. Aber diese wahre und einfache Lehre vom Genuß nennen Manche Zweideutigkeit und wollen gesagt haben, ob der Leib im Brode oder in den Zeichen des Brodes sei, gleich als wäre das Sakrament wegen des Brodes und jener papistischen Anbetung eingesetzt. Hiernach stellen sie sich vor, wie sie es in das Brod einschließen. Andere haben eine Conversion, Andere die Ubiquität ausgedacht. All diese Wunderlichkeiten sind dem Alterthum unbekannt. Heßhus will Origenes nicht beitreten, welcher das Brod und den Wein Symbole des Leibes und Blutes nennt. Schmählich verwirft er den Clemens von Alexandrien. Wird er dieß ebenso auch sagen von Augustinus, Ambrosius, Prosper, Dionysius, Tertullian, Beda, Basilius und Gregor von Nazianz, der es den gegenbildlichen Leib nennt, von Theodoret, der von dem Brode sagt, daß es seine Natur nicht geändert. Welches ist denn nun die so gewaltige Autorität eines Heßhus, daß wir lieber ihm beipflichten sollen, als so vielen alten und bewährten Schriftstellern, welche offenkundig bezeugen, daß damals die Kirche das papistische Dogma und die Transsubstantiation nicht gehabt habe, sind sie aber neu in der Kirche, so ist zu bedenken, ob es Neueren nicht auch gestattet sei, ein neues Dogma in die Kirche einzuführen? Ich weiß zwar wohl, daß vieles Neue unter dem Titel vom Alten citirt wird, worüber die Gelehrten urtheilen mögen. Aber ich will jetzt keine lange Untersuchung anfangen, noch mit Streitlustigen disputiren, welche Götzen und Vatermord rechtfertigen: auch ich erfahre ihre Wuth. Aber so viel habe ich nach meinem Urtheil andeuten wollen, was ich glaube, daß auch in jener Gegend bei dem schwankenden Verhalten der jungen Kirche zu thun sei. Und ich beharre bei der Ansicht, daß die Streitigkeiten von beiden Seiten zu verhindern und eine einzige Formel der Worte zu gebrauchen sei. Wem dieß nicht gefällt und wer so nicht zur Communion kommen will, dem sei es überlassen sich seines Urtheils zu bedienen, nur soll er keine Spaltung im Volke erregen. Ich bitte aber den Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum, welcher zur Rechten des ewigen Vaters sitzet und seine ewige Kirche, d. das Wort des Evangeliums sammelt, daß er uns lehre, leite und schirme. — Ich wünsche auch, daß einmal auf einer gottesfürchtigen Synode über alle Streitpunkte dieser Zeiten berathen werde."

Nichts geht aus diesem Gutachten klarer hervor als dieß Eine: Melanchthon verwirft die ächte lutherische Lehre in aller und jeder Form. Die Herbeiziehung des Papismus und der Auswüchse, welche sich bei einzelnen lutherischen Theologen rügen ließen, diente vortrefflich dazu, dem widerwärtigen Lutherthum, ohne es zu nennen, um so empfindlichere Schläge zu ver-

setzen. Klüglich werden nur einzelne Theologen bekämpft, aber die officielle Lehrform der lutherischen Katechismen und der Augustana von 1530, für welche diese Männer fochten, auf welche sich Heßhus ganz ausdrücklich berief, wird nicht berücksichtigt. Mit dem verklärten Leib im Brode, dem Genuß desselben mit dem Munde und durch die Ungläubigen hätte Melanchthon sich hier auseinandersetzen müssen. Dagegen wird keine klare und bestimmte Lehre aufgestellt. Der Kern der Streitfrage wird nicht geradezu berührt. In der so scharf und bewußt herausgetretenen Controverse sollte man sich mit der unbestimmten „Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi" zufrieden geben. Allerdings sieht man, daß Melanchthon, auch abgesehen von jenen den Gegnern vorgeworfenen papistischen Anschauungen, vom Leib und Blut in Brod und Wein nichts mehr wissen wollte. Man sieht, die Lehre der Reformirten, welche Melanchthon im Jahre 1530 noch als eine traurige Irrlehre verwarf, leuchtet ihm nun im Wesentlichen ein. Allein er hütet sich auch in dieser letzten öffentlichen Erklärung über die so heftig ventilirte Streitfrage klar und rund, besonders auch antithetisch heraus zu gehen. Wem konnte z. B. jetzt mit einer Behauptung der Gegenwart des Sohnes Gottes, also der göttlichen Natur des Erlösers und noch dazu unter dem Zusatz „im Dienste des Evangeliums" gedient sein. Von Keinen der streitenden Partei wurde das bestritten. Der Punkt aber, um welchen es sich drehte, wie sich nämlich die menschliche Natur Christi zur irdischen Abendmahlsfeier, zum Brode und Wein verhalte — das wurde nicht erörtert. Noch immer ist Melanchthon bemüht, in den weiten Mantel einer unbestimmten theologischen Formel die streitenden Partheien einzuhüllen, und wo das nicht hilft, da soll Schweigen vor der Gemeinde auferlegt, Ruhe geboten werden. Nicht einmal die lutherische Lehre vom Genuß der Ungläubigen wird mit bestimmten Worten abgewiesen. Wohl wird gesagt, Christus wirke in den Gläubigen, aber darüber ist kein Streit, denn dieser dreht sich nicht einmal um eine Wirksamkeit Christi, sondern ob sein Leib und Blut auch von Ungläubigen empfangen werde. Wohl kann man die Stelle von dem Genuß des Leibes, das nicht ohne Gedanken geschehe, antilutherisch auslegen, aber heißt das nicht von ferne nur winken, wo man mit runder Erklärung auftreten mußte. Handelte es sich darum, im Unklaren herumstreitende Leute zu beruhigen, so möchte ein solches Verfahren genügen. Drehte es sich lediglich nur darum, um einfältige, mit den Lehrgegensätzen unbekannte Gemeindemitglieder gegen Aufreizung zu hüten, so wäre es löblich, den gemeinsamen Boden des Glaubens der seligen Gemeinschaft mit dem Herrn durch solche Zuchtmaßregeln zu wahren und festzuhalten. Hier aber sind die theologischen Richtungen der Zeit in der ausgesprochensten Form und nicht bloß in der Doctrin, sondern im öffentlichen Kirchenleben aufeinander gestoßen. Darum hilft weder Unbestimmtheit noch Umgehen des Streites, noch Ruhe gebieten. Dahin ist man

noch nicht gekommen, sich trotz des in aller Klarheit und Entschiedenheit formulirten Gegensatzes und trotz der wohlbewußten Verschiedenheit — dennoch zu tragen, dennoch in brüderlicher Liebe zu einer Kirchengemeinschaft des Evangeliums zusammenzuhalten. Für jetzt heißt es: „Entweder oder!" Der Melanchthonismus kann diese Alternative nicht beseitigen, das Lutherthum hat in der Pfalz seinen Boden verloren und über den Melanchthonismus hinaus schreitet daher die pfälzische Kirche zum klaren Bekenntniß des reformirten Glaubens.

Vor der Hand freilich benutzt Friedrich das Gutachten des Wittenberger Professors, um mit allen hartnäckigen Lutheranern aufzuräumen. Der Frankfurter Receß gab ihm klar das Recht in die Hand, alle diejenigen Geistlichen, welche sich den Grundsätzen des Gutachtens nicht fügen wollten, aus dem Pfälzer Kirchendienst zu entfernen. Die Lutheraner erkannten allerwärts die diesem Schritt zu Grunde liegenden Beweggründe vollkommen. Erasmus von Veningen, der gut lutherische Oberhofmeister des Churfürsten, schreibt an seinen lutherischen Freund Marbach in Straßburg: „Unsere Kirche allhier hat durch das Verhängniß Gottes und Anreizung des Satans einen Stoß erlitten, so meines Abwesens geschehen und mir herzlich leid. Der barmherzige Gott wolle uns wieder aufhelfen und nicht gänzlich fallen lassen, wie schon eines Theils geschehen." Etwas später klagt er noch bitterlicher: „Wir thun selbst durch öffentlichen Druck unsere eigene Schande scheinbarlicher und heller an den Tag, denn die helle Sonne ist; alles darum, die armen Gewissen zu turbiren und des Teufels Reich zu mehren. Da ist nirgend kein calvinischer Schuster oder er macht ein eigenes Büchlein, will der Juristen und Mediziner geschweigen, die das Ihre auch dazu thun. Das Erdreich sollt sich aufthun und solche Teufel verschlingen und die Andern so Christen sind, welche solchen Irrthum wissen und gestatten, ernstlich strafen. Wollte Gott, ich hätte die Gnade dawider zu schreiben, ich wollte es mit Freuden thun, und sollte es um den Kopf gelten. Es ist ein Mord über alle Morde solches zu gestatten." Das entschiedene Vorgehen des Churfürsten bewog diesen alten Diener zuletzt mit einigen andern Gesinnungsgenossen seine Stelle niederzulegen. Das focht jedoch den Churfürsten nicht an. Auch die lutherischen Schmähschriften, auch die Abmahnungen fürstlicher Collegen konnten ihn in seinem Gang nicht aufhalten.

Nicht bloß die Theologen also, sondern vom Mediziner und Juristen bis zum Schuster trat man in der Pfalz gegen das Lutherthum für die reformirte Lehre ein. Der Churfürst wurde in seinen Bestrebungen von der Majorität unterstützt, während nur eine verschwindende Minorität Opposition machte. Sie Alle wurden den letzten Schritt vorwärts geführt durch eine Disputation, welche im Juni 1560 zwischen den herzoglich sächsischen und den pfälzischen Theologen zu Heidelberg stattfand. Johann Friedrich, Herzog von Sachsen hatte in der Vermählungsfeier seines Bruders Johann Wilhelm

mit der pfälzischen Princeß Dorothea Susanna eine Veranlassung gefunden nach Heidelberg zu kommen. Er wollte dieß Zusammentreffen für die Sache seiner theuren lutherischen Kirche ausbeuten. Zu diesem Zwecke nahm er seine Theologen, Maximilian Mörlin und Johannes Stößel zur Hochzeitsfeier mit. Die Streitfrage, ob die lutherische oder reformirte Anschauungsweise in der Abendmahlslehre die richtige sei, lag zu jener Zeit gewissermaßen in der Luft. Nicht lange waren die Fürsten zu Heidelberg beieinander, als das Gespräch schon in diese theologische Controverse auslief. Es kam zu dem Beschluß, die beiderseitigen Theologen über die streitigen Lehrpunkte disputiren zu lassen.

Unter ziemlichem Gepränge begann die Disputation am 3. Juni. Von pfälzischer Seite waren Peter Boquinus, Thomas Erast und Paul Einkorn, von sächsischer Seite Mörlin und Stößel zu Disputatoren bestellt. Die zwei ersten Tage opponirten die sächsischen Theologen auf Boquins Thesen, welche den reformirten Lehrbegriff nach allen Seiten hin vertraten. An den drei letzten Tagen drehte sich die Verhandlung um die 24 Sätze, welche der Marschall des Herzogs von Sachsen übergeben hatte. Dieselben enthielten den alten, entschieden lutherischen Glauben von Sakrament und Abendmahl. Die Parthei der Sakramentirer wird in denselben sehr heftig angegriffen; die Gegner zeigen, daß sie den dem Lutherthum gefährlichen, so wie der reformirten Doctrin verwandten Character des Melanchthonismus wohl durchschaut haben. Es ist sehr natürlich, daß auch bei diesem Streite wieder beide Partheien sich den Sieg zuschrieben. Da indeß über die fünftägige Verhandlung ein Protokoll geführt worden ist, so läßt sich auch jetzt noch ein angemessenes, unpartheiisches Urtheil fällen. Die Lutheraner wissen sehr wohl, warum es sich handelt. Mit den Unbestimmtheiten melanchthonischer Doctrin ist ihnen gar nicht gedient. Sie wissen, daß dieser Standpunkt ebenso unhaltbar ist als geeignet, den sakramentirischen Gegnern bis zur gelegneren Stunde eine deckende Hülle zu geben. Fragen wir dagegen nach den Argumenten, mit welchen sie ihren Standpunkt zu rechtfertigen unternehmen, so werden wir sehr lebhaft an Luthers Disputation zu Marburg erinnert. Da heißt es z. B.: Christus selbst sagt, „dieß ist mein Leib," oder, wenn man dieß metonymisch verstehen wollte, „was für ein Leib hat denn Dich erlöset," oder „ich bleibe bei den klaren Worten des Herrn stehen." Solche Sätze wird Niemand für Beweise annehmen. Den scharf reformirt ausgeprägten Thomas Erastus denkt Stößel mit dem Scherze zu schlagen, „die Sache der Gegner müsse übel berathen sein, da sie sich eines Arztes bedienten." Natürlich ließ sich der Mediziner nicht durch eine solche Bemerkung entwaffnen; allein sein Gegner lehnte die Disputation mit ihm unter dem Vorwande ab: „Du bist ein Arzt und hast keinen Beruf mit mir zu disputiren." Vergeblich erwiderte der Abgewiesene: „Ich möchte, daß mein Glaube Allen bekannt sei." Stößel beharrte auf seiner Weigerung.

Für den Churfürsten hatte diese Disputation nichts desto weniger einen

großen Werth. Von Neuem tritt ihm die Kühnheit, Consequenz und Entschlossenheit der Lutheraner entgegen. Er überzeugte sich nun vollkommen, daß man ihnen gegenüber auf der bisherigen melanchthonischen Basis nicht stehen bleiben könne. Auch einen andern wichtigen Erfolg hatten diese Erörterungen. In sehr scharfen Gegensätzen hatten sich die gegnerischen Standpunkte ausgesprochen, allein Friedrich schöpfte dennoch die Ueberzeugung, daß nur einer derselben die rechte Lehre des Evangeliums sein könne und sprach sich unverhohlen dahin aus, daß seine Theologen die orthodoxe Lehre vom hl. Abendmahl gründlich und unumwunden als die einfache Wahrheit siegreich vertheidigt hätten. Selbst der Eine der lutherischen Disputatoren nahm von dieser theologischen Fehde einen so tiefen Eindruck mit sich, daß sein bisheriger Glaube wankend wurde und später der reformirten Ueberzeugung Platz machen mußte. Wir finden Stößel einige Zeit nachher als entschiedenen Reformirten wieder.

Auch die Vorgänge auf dem Naumburger Fürstentage vom Jahre 1561, auf welchem man zum letzten Male den unter Melanchthons Einfluß zu Stande gebrachten deutschen Friedens- und Rechtsstand gegen das vordringende Lutherthum zu retten versuchte, wirkten in Friedrichs Seele zur Ueberzeugung, daß er mit Entschiedenheit sowohl zur Rettung der pfälzischen Verhältnisse vor dem Umsichgreifen des Lutherthums, als auch um seinem Glauben volle Genüge zu thun, klar zur reformirten Lehre übergehen müsse. Auf dieser Seite lag ihm die schriftgemäße Wahrheit. Um Gottes Wort überall die Ehre zu geben, scheute er darum auch nicht, consequent zu sein und auf dem Wege der bisherigen Entwickelung der pfälzischen Kirchenverhältnisse denjenigen Schritt zu thun, welcher allein zur vollen Klarheit der Lehre und zu einem Standpunkte führen konnte, welcher dem nach Alleinherrschaft mächtig und glücklich ringenden Lutherthum gegenüber mit seiner voll ausgeprägten Lehre haltbar war. Das Dekret, wodurch die Pfalz von dem Lutherthume gereinigt wurde, erschien bald nach jener Disputation, nämlich am 12. Aug. 1560. Auch die theologische Facultät sollte hinfort mit Männern des reformirten Bekenntnisses besetzt sein. Darum erhielt zu Anfang des Jahres 1561 Paul Einkorn seine Entlassung. Dem Boquinus wurde dafür ein gleichgesinnter College in Emanuel Tremellius, einem durch Peter Martyr zum reformirten Glauben bekehrten Italiener, an die Seite gegeben. Der Churfürst wünschte nichts sehnlicher als den großen Martyr selbst für seine Kirche und deren Reform zu gewinnen. Wir wissen schon, daß dieser Wunsch nicht erfüllt wurde, aber dafür treten junge, feuerige, rasch vorwärts strebende Kräfte in den Dienst des pfälzischen Reformwerkes, welches wir nun rasch nach einander seine verschiedenen Stadien durchlaufen sehen. Das Lutherthum hatte keine Zukunft in der Pfalz mehr zu hoffen. An die Stelle des Melanchthonismus sehen wir die vollkommen ausgeprägte reformirte Lehre und Ordnung der Kirche treten. Die besten Dienste leisteten hiefür Caspar Olevianus und Zacharias Ursinus.

Die Berufung des Trierer Reformators nach Heidelberg war für die Lebensfrage der pfälzischen Kirche von entscheidender Bedeutung. Der eifrige Schüler Calvins gewann im Sapienz-Collegium, der Pflanzstätte der pfälzischen Geistlichkeit, ein höchst wichtiges Arbeitsfeld. An der Universität lehrte er die Dogmatik. Von welchem Geiste diese getragen war, zeigt ganz deutlich der Umstand, daß er für seine Schüler einen Auszug aus der Institution des großen genfer Lehrers verfaßte. Dieses Werk fand solchen Beifall und namentlich auch von Seiten Farells, daß es gedruckt wurde. Olevianus begnügte sich indessen nicht damit, die reformirte Lehre zur allseitigen Geltung zu bringen und seine Zöglinge mit ihrem Geiste zu erfüllen — die ganze Lebensordnung der pfälzischen Kirche sollte in der Verfassung und Zucht der auswärtigen Reformirten und namentlich auch Genfs ihr Vorbild sehen.

Das Vertrauen des Churfürsten wies ihm schon in der ersten Zeit seiner Anstellung auf die Kirchenregierung einen Einfluß zu, welcher seinem Streben die wünschenswertheste Förderung gewährte. Ein Brief vom 12. April 1560 an seinen Meister Calvin, zeigt nur zu deutlich, welchen Weg er von Anfang an verfolgte. Peter Boquinus hat eine Berufung an die französische Kirche zu Straßburg erhalten. Da drängt es ihn, den reformirten Lehrer der Pfalz zu erhalten. Inständig bittet er Calvin seinen Einfluß geltend zu machen, damit Heidelberg solchen Verlust nicht erleide. Die pfälzische Kirche sieht er als die Pflanzstätte des reformirten Geistes für einen großen Theil Deutschlands an. Darum sollen die Aeltesten jener Straßburger Gemeinde bestimmt werden, ihren Wunsch diesem allgemeinen Besten unterzuordnen und ihnen den treuen, reformirten Mann zu lassen. Auch verhandelt er jetzt schon wegen der Kirchenzucht mit dem Genfer Meister. Die Gesetze des dortigen Consistoriums erbittet er sich für die nächste Messe auf sicherem Wege; er will sie Einigen von dem Kirchenrathe mittheilen, weil unter denselben über diesen Punkt vollkommene Uebereinstimmung herrsche. Noch in demselben Jahre finden zwischen Beiden Verhandlungen über die Berufung des Peter Martyr statt. Eine solche theologische Größe mußte für den wichtigen Heidelberger Posten besonders erwünscht sein. Calvin selbst will bei dem trefflichen Manne, sowie bei dessen Collegen dafür wirken, daß er der Pfälzer Kirche seine Dienste widmen möge. Es wird ganz unzweideutig darauf hingewiesen, daß diese Berufung im Interesse der reformirten Kirche und zur Bekämpfung der lutherischen Tendenzen betrieben werden müsse. Auch freut sich Calvin ungemein darüber, daß für Einführung der Kirchenzucht Aussicht vorhanden ist. Er gibt seinem Schüler eine kurze Uebersicht der bei ihm deßfalls bestehenden Verhältnisse. „Erstlich, sagt er, werden die Geistlichen von unserem Collegio gewählt; man legt ihnen eine Schriftstelle vor, über welche sie zur Probe einen Vortrag halten müssen. Dann wird über die vorzüglichsten Lehrpunkte eine Prüfung angestellt. Darauf müssen sie in unserer Gegenwart, wie auch vor dem Volke predigen. Hierbei sind denn auch Zwei aus dem Senate ge-

genwärtig; findet ihre Befähigung zum Amte Beifall, so stellen wir sie mit dem Zeugniß unserem Senate vor, in dessen Macht es liegt, sie nicht zuzulassen, wenn er überzeugt ist, daß sie minder tüchtig seien. Werden sie angenommen, wie das bisher immer geschehen ist, so machen wir alsdann ihre Namen dem Volke bekannt, damit, wenn ein Vergehen sollte verborgen geblieben sein, es jedem frei stehe, dieß uns anzuzeigen. Diejenigen, welche durch das Schweigen gebilliget werden, empfehlen wir Gott und seiner Kirche.

Kinder taufen wir nur öffentlich in der Gemeinde, weil es ungereimt erscheint, jene feierliche Aufnahme nur vor Wenigen vorzunehmen. Der Vater muß, wenn kein Hinderniß obwaltet, gegenwärtig sein, damit er zugleich mit dem Pathen auf das Gelübde antworte. Niemand wird jedoch zur Pathenstelle zugelassen, außer wer mit uns gleichen Bekenntnisses ist. Auch Excommunicirte werden von diesem Ehrenamt abgehalten."

Niemand darf zum hl. Abendmahl kommen, der nicht vorher seinen Glauben bekannt hat. Zu dem Ende werden jährlich vier Prüfungen gehalten, in welchen die Kinder gefragt werden, und von eines Jeden Fortschritt Kenntniß genommen wird. Denn obgleich sie schon alle Sonntag anfangen im Katechismus das Bekenntniß abzulegen, so dürfen sie doch, bis man in Erfahrung gebracht hat, daß sie nach dem Urtheil des Geistlichen in dem Hauptbegriffe ordentlich vorgeschritten sind, nicht zum Tische des Herrn kommen. Was die Erwachsenen betrifft, so wird jährlich eine Visitation in jeder Familie von uns vorgenommen. Die Quartiere der Stadt vertheilen wir unter uns, so daß man der Reihe nach jedes Viertel inspiciren kann. Dem Geistlichen assistirt dabei ein Begleiter von den Aeltesten. Bei dieser Gelegenheit werden auch die neuen Einwohner geprüft. Diejenigen, welche einmal aufgenommen sind, werden übergangen, es müßte denn eine Nachforschung angestellt werden, ob das Haus in Frieden und Ehrbarkeit bestehe, ob Streitigkeiten mit den Nachbarn, ob Trunkenheit oder Lässigkeit im Besuch des Gottesdienstes."

„Bei den Censoren wird folgendes Verfahren eingehalten. Es werden jährlich Zwölf gewählt, Zwei aus dem engeren Senat, die Uebrigen aus dem Rath der 200, sie seien nun Eingeborne oder eingewanderte Bürger. Die, welche ihr Amt tüchtig und getreulich verwaltet haben, verlassen ihre Stelle nicht, wenn nicht ein anderes Amt im Senate sie in Anspruch nimmt. Bevor sie ihr Amt antreten, werden ihre Namen öffentlich bekannt gemacht, damit, wenn Jemand sie als unwürdig sollte kennen gelernt haben, dieses zeitig angebracht werde. Vor das geistliche Gericht wird Niemand geladen, außer auf die übereinstimmende Meinung aller Glieder desselben. Deßwegen wird Jeder gefragt, ob er etwas vorzubringen habe. Niemand wird jedoch vorgeladen, es sei denn, daß entweder einer Privatermahnung keine Folge geleistet wurde, oder er der Kirche durch böses Beispiel Aergerniß gegeben habe. So werden Lästerer, Trunkenbolde, Unkeusche, Mörder, Zänker, solche die Reigen an-

führen und ähnliche einberufen. Wer leichter gefehlt hat, wird mit freundlichen Worten verwarnt und entlassen. Gegen schwere Vergehen finden strengere Ahndungen statt. Solche nämlich excommunicirt der Geistliche wenigstens auf kurze Zeit; sie werden von dem hl. Abendmahl ausgeschlossen, bis auf ihre Bitte um Verzeihung derselbe Geistliche sie wieder versöhnet. Verweigert Jemand das Ansehen der Kirche beharrlich, so wird er, wenn er nicht vor Ablauf eines Jahres von seiner Hartnäckigkeit abläßet, von dem Senate verbannt. Beträgt sich Jemand allzufrech, so übernimmt der Senat die Sache und bestraft."

„Wer um sein Leben zu erhalten, die Lehre des Evangeliums abgeschworen oder der Messe beigewohnt hat, muß sich vor die Kirche stellen. Der Geistliche erörtert dann die Sache auf der Kanzel, der Excommunicirte fällt alsdann auf seine Knie und bittet um Verzeihung. Das Verfahren des Consistoriums ist aber der Art, daß es den Lauf der bürgerlichen Rechtspflege nicht aufhält. — Und damit das Volk sich nicht über die unmäßige Strenge beschwere, so unterliegen derselben Strafe ebenfalls die Geistlichen. Haben sie etwas begangen, was die Excommunication verdient, so werden sie zugleich abgesetzt."

Wie sehr die Collegen mit Olevianus in dieser reformirten Richtung übereinstimmten, beweist das einträchtige und entschiedene Auftreten der Fakultät zu Gunsten des von den Straßburger Lutheranern hart bedrängten Calvinisten Zanchius. Wir werden z. B. weiter unten sehen, wie bestimmt prädestinatianisch die Heidelberger schon um diese Zeit lehren und ihre Glaubenseinigkeit mit den auswärtigen Reformirten darthun. Dasselbe geschieht in Bezug auf die Abendmahlsfrage in ebenso unverhohlener als officieller Weise. Das Lutherthum hatte es nicht unterlassen, die Pfälzer Theologen in diesem Stücke anzugreifen. Es erschienen dagegen Vertheidigungsschriften, von Erastus*) und Ursinus. Jene führt den Titel: „Gründlicher

*) Erastus (Lieber) war ein Schweizer, gegen 1524 geboren. Er hat zu Basel, Padua, Bologna seine Studien gemacht, die sich auf Philos. und Medicin erstreckten. Der letztern Wissenschaft wurde er Doktor zu Bologna (1558.) Nachdem er die berühmtesten Aerzte Italiens gehört und besucht hatte, kam er nach Deutschland. Zuerst war er Arzt am Hofe des Fürsten von Henneberg. Seine Berühmtheit verschaffte ihm einen Ruf des Churfürsten von der Pfalz an die Heidelberger Universität. Hier befaßte er sich eifrig mit den theol. Fragen. Er siedelte unter Ludwig VI. nach Basel über. Als Arzt genoß er fortwährend großen Ruf. Noch vor seinem Tode gedachte er der Heidelberger Universität freundlich durch eine Stiftung für arme Studirende, die aber an die Bedingung geknüpft war, daß die lautere reformirte Lehre dort gelehrt werde. Er war ein heftiger Gegner der paracelsischen Medicin und der Astrologie. Von theol. Schriften sind zu nennen: a) de coena domini libellus, ohne seinen Namen (Gründl. Bericht 2c.).

Bericht, wie das Wort Christi „das ist mein Leib rc." zu verstehen sei: aus den Worten der Einsetzung und der Erklärung Christi selbst genommen, daraus ein Jeder lernen mag, wessen er sich in diesem Zanke verhalten soll. Probiret Alles und was gut oder recht ist, das behaltet." Auf Befehl des Churfürsten wurde die Arbeit im Jahre 1562 zu Heidelberg gedruckt und veröffentlicht. Ein bestimmteres Bekenntniß zur reformirten Abendmahlslehre als das in in diesem Buche gegebene, ist nicht wohl denkbar. Einige Stellen daraus legen uns das ohne Weiteres dar. So heißt es auf Seite 20:

„Aus diesen Worten verstehen wir nicht allein, daß uns Christus befohlen hat, die Hingebung und Vergießung seines unschuldigen Leibes und Blutes Christi zu essen und zu trinken, sondern wir sehen auch, daß er uns ganz klar und deutlich zu verstehen gegeben hat, wie wir solches thun sollen und müssen, oder was den Leib Christi, so fern er für uns gestorben und getödtet, essen und sein Blut, so fern es für uns vergossen, trinken heiße; nämlich in seinem Herzen festiglich ohne allen Zweifel glauben, daß uns der Tod Christi und sein Blutvergießen vom Teufel, Hölle, Zorn Gottes und ewiger Verdammniß erlöset und zu Kindern Gottes und Erben der ewigen Seligkeit gemacht hat. Wer nun das Brod des Herrn isset, sein Herz damit zu stärken und sich zu versichern, daß um der Hingebung des Leibes Christi willen solches Alles erworben und erkauft habe, derselbige isset das Brod des Herrn zu seinem Gedächtniß und verkündigt seinen Tod recht wie er befohlen hat. Daraus denn abermals erscheinet, daß allein Diejenigen unter Hingebung des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahle gespeiset und getränket werden, welche mit rechtschaffenem Glauben das Brod des Herrn essen und von dem Kelch trinken, ihr Herz damit zu versichern, daß des Herrn Leib für sie dahin gegeben und getödtet und sein Blut für die Bezahlung ihrer Sünden vergossen worden sei."

S. 29: „Ist abermals wohl zu verstehen, daß er uns befohlen hat, sein Blut, nicht so fern es Blut ist, sondern so fern es unserer Sünden und unseliger verdammter Natur wegen vergossen ist, zu trinken, denn es ist verwesen oder vergossen, wie die ganze hl. Schrift bezeugt: so kann es nicht leiblicherweise in dem Kelch oder Wein im Nachtmahl sein, daß es von uns mit dem leib-

---

b) Declaratio libri Jac. Schnegkii de una persona et duabus naturis Christi, ohne seinen Namen.

c) opus posthumum de excommunicatione ecclesiastica.

Er starb 1583 in einem Alter von 60 Jahren.

Vgl. Syllabus quatuor seculorum Rectorum edidit Joannes Schwab Heidelb. 1786. I p. 113—115. — Melch. Adam in vit. Med. illust. p. 107—109. Zwingeri theatrum. Thuani historia. Gesneri bibliotheca. Eine Biographie, welche der heidelb. Professor Franz Schoenmetzel auszuarbeiten begonnen, ist durch den Tod unvollendet geblieben.

lichen Munde möchte empfangen und getrunken werden, und obschon hie Niemand so ungottesfürchtig und frech wäre zu sagen, es sei das vergossene Blut Christi nicht verwesen, sondern sei noch vorhanden, das würde doch nichts erhalten können; denn weil es ein Geschöpf oder Creatur, Substanz und Körper ist, kann Niemand sagen, daß es zu einer Zeit an vielen Orten sein möge."

Nachdem er dann diesen Behelf als neu und unbiblisch, ja an sich selbst faul bezeichnet hat, fährt er fort: „Denn dieweil dieß vergossene Blut mit der Gottheit nicht mehr vereinigt ist, denn mit andern Creaturen, wird es auch nicht können wie die Gottheit allenthalben sein. Derhalben so bleibt dieß die unwidersprechbare Wahrheit, nachdem wir im hl. Nachtmahl von Christo Befehl haben, sein für uns vergossenes und sonst kein Blut zu trinken und wir dasselbe leiblicherweise nicht thun können — daß wir sein Blut nicht anders trinken sollen, denn so fern es für uns vergossen ist. Dieser Trank aber ist nichts Anderes, denn von ganzem Herzen glauben und vertrauen, daß uns Christus durch sein vergossenes Blut dem himmlischen Vater versöhnet, von dem Tode, dem Teufel und der Hölle erlöset, das Leben, ewige Freude und Seligkeit erworben hat, damit wir in ihm und er in uns ewig lebe und regiere und also all seiner Güter und Verdienste so gewißlich theilhaftig als gewiß werden, dessen versichert werden, das Sakrament seines Blutes, das ist den geheiligten Wein mündlich empfangen und trinken." Seite 34: „Und wie wir das Blut Christi im Abendmahl trinken sollen, also sollen wir auch den Leib Christi darin essen." S. 35: „Es ist gewiß und unzweifelhaft wahr, daß er uns nicht die Substanz seines für uns in den Tod gegebenen Leibes, sondern die Hingebung, oder so fern er für uns gegeben worden, mit rechten Glauben zu essen befohlen hat."

Zu beweisen, daß die vertheidigte reformirte Auffassung eine naheliegende sei, wird auf S. 46 folgender Vergleich beigebracht: „Wenn Einer einen Güldbrief, der Tausend Gulden hält, dem Andern übergibt, so spricht er, er gebe ihm 1000 Gulden oder 50 fl. jährlichen Zins. Nun ist so einfältig Niemand, der nicht verstehe, daß der Brief nicht das Geld ist, sondern eine Versicherung, Versiegelung oder ein Wahrzeichen und Pfand einer solchen Summe Geldes, also daß er des Geldes gewiß ist, wenn er solchen Brief hat. Es ist auch so ungeschickt Niemand, das dafür zu halten, als hätte, der also geredet hat unrecht geredet, weil Alle wohlverstehen, daß die Zeichen deren Dinge Namen haben, die sie bedeuten. Auf diese Weise pflegt auch eines Fürsten Gesandter, da er gefragt wird, ob er Dieß oder Jenes zu handeln die Macht empfangen habe von seinem Herrn? seinen Instructions- oder Credenzbrief vorzulegen und zu sprechen: „Hie ist meine Gewalt, so doch der Brief nicht die Gewalt selbst, sondern ein Zeugniß der Gewalt ist. Also sind Wein und Brod Vergebung der Sünden oder der Leib und das Blut Christi: d. i. sie sind wie Siegel und Brief, dadurch wir vergewissert werden, daß der

gekreuzigte Leib und das vergossene Blut Christi unseres Herrn uns Vergebung der Sünde und das ewige Leben erkauft und erobert haben."

S. 51: „Sind das leere Zeichen, so ist die ewige Seligkeit, Christi Tod und Blutvergießen, die Gemeinschaft seines hl. Leibes und Blutes, der neue Bund, Vergebung der Sünden, ja Christus selbst mit allen seinen Gnaden und Gütern leere, eitele und nichtwürdige Dinge. Derwegen ist es ein schrecklich Gotteslästerung zu sagen, daß die so also von des Herrn Nachtmahl halten und lehren des Herrn Sakrament für leeres, bloßes Zeichen halten, den Ungläubigen, Heuchelern und falschen Christen sind es bloß Zeichen. Denn sie essen den hingegebenen Leib Christi, trinken auch sein für uns vergossenes Blut nicht."

S. 52: „Die Ungläubigen sind in der Kirche gleich wie ein dürrer Ast, der verdorben ist an einem Baume, der von dem Stamme keine Kraft und Leben hat, wie wohl er daran noch nicht ist abgefallen. Denn äußerlich empfangen auch die Ungläubigen Brod und Wein in des Herrn Nachtmahl, aber den innerlichen Saft und Schatz, nämlich das Leben, den hl. Geist, oder mit einem Wort zu sagen die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi empfangen sie nicht besser, denn der verdorbene Ast das Leben von dem Baum empfänget. Und wie die Schuld nicht des Baumes ist, sondern des verdorrten Astes, daß er keinen lebendigmachenden Saft von dem Baume empfängt, also ist die Schuld nicht Gottes, welcher seine Gaben Allen reichlich darreichet und anbietet, sondern der Ungläubigen, die sie von wegen ihres Unglaubens nicht begreifen und annehmen wollen und können."

Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi wird auf S. 10 fg. also erklärt: „So ist denn dieß der rechte, klare, gegründete Verstand der Worte des hl. Apostels: „das Brod, das wir brechen und dabei wir Gott loben und danken, ist das nicht ein gewisses Wahrzeichen, Pfand oder Sakrament, dadurch alle Gläubigen in ihrem Herzen kräftiglich überzeugt werden, daß sie in der Gemeinschaft oder Gesellschaft des Leibes Christi sind: das ist, daß sie durch die verborgene, allmächtige, unerforschliche Kraft Gottes, des hl. Geistes, Christo einverleibet, rechtschaffene, lebendige Glieder seines Leibes geworden: und derwegen Gewalt und Gerechtigkeit überkommen haben, den Leib Christi mit seinen Verdiensten, als wären sie ihr eigen, dem Zorne Gottes fürzustellen, sich damit wider den Tod, Teufel, Hölle und Sünde aufzuhalten und zu trösten."

Ist hienach Pauli Wort davon zu verstehen, daß die Gemeinschaft, Mitgenossenschaft aller Gläubigen an Leib und Blut Christi durch Brot und Wein des hl. Abendmahls bezeugt und versichert wird, nicht aber, daß das Brot Christi wesentlich solche Gemeinschaft sei (S. 14), so folgert er daraus (S. 15) die Auslegung der Einsetzungsworte. Sie bedeuten ihm: „Das Brot, das ich brech und euch zu essen gebe, soll euch ein ungezweifeltes Zeugniß und Wahrzeichen sein, daß ich euch in die Gemeinschaft oder

Mitgenossenschaft meines Leibes, der für euch an das Kreuz genagelt worden, auf- und annehme, daß ihr als natürliche Glieder meines Leibs aus meinem lebenmachenden Fleisch und Blut, als einem quellenden Brunnen das Leben schöpfet und empfahet, mit meiner Unschuld und Gerechtigkeit bekleidet werdet, euch für der Anklag der Sünden, des Teufels und Tods nicht zu erschrecken, sondern meines für euch gekreuzigten Leibs zu tröften und zu behelfen habt, zum ewigen Leben. Solches Alles bezeugen die folgenden Worte, in denen uns befohlen wird, daß wir Solches zu seinem Gedächtniß thun: das ist, den Tod des Herrn verkündigen, preisen, loben und rühmen sollen, bis er wiederkomme, genugsam."

Es bedarf eigentlich keiner weitern Erklärung, daß hier den durch den Glauben zu Gliedern am Leibe Christi Gewordenen kein anderes Fleisch und Blut als lebendigmachendes, als quellender Brunnen des Lebens gereicht wird, als der gekreuzigte Leib und das vergossene Blut. Da man indeß wiederholt Ausdrücke wie diese: wahrer Leib, lebendigmachendes Fleisch und Blut u. a. mißbraucht hat, um der Pfälzischen Lehre den Sinn unterzuschieben, als empfange nach ihr der Gläubige im h. Abendmahl gewissermaßen einen verklärten Leib, oder in seinen Leib hinein verklärte leibliche Substanzen, so thut es Noth zu bemerken, daß weder hier noch irgendwo anders solche Vorstellungen vorhanden sind. „Nun ist aber offenbar, heißt es darum S. 17, und von der ganzen heiligen Schrift bezeuget, daß uns der Leib und das Blut Christi, nicht anders zur Speis und zum Trank worden sind, denn so ferne er, neben aller andern Angst und Noth die er auf Erden um unsertwillen erlitten, sich auf dem Kreuz für uns geopfert und sein rosenfarbenes Blut für unsere Sünd unschuldig vergossen hat. Denn wäre der Leib und das Blut Christi nicht für uns armen, verdammten Menschen getödtet und vergossen, so wären sie uns auch nicht zur Speis und Trank des Lebens worden."

„Derwegen sagt der Herr Christus nicht allein, daß wir seinen Leib essen im Nachtmal und sein Blut trinken sollen: sondern setzt hinzu, der für euch gegeben ist, das für Euch und Viele vergossen wird: damit wir verstehen möchten, daß er uns nicht weiters oder anderst seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken angeboten, denn soferne sie uns zur Speis und Trank worden sind. — Da sie uns aber nicht anderst zur Speis und Trank werden, denn so ferne sie für uns gegeben und vergossen sind, so muß auch schließlich folgen, daß uns Christus seinen Leib nicht weiter und anderst im Nachtmal befohlen habe zu essen, denn soferne er für uns unselige, verdammte Menschen, nach unaussprechlicher Angst, Marter und Noth am Kreuz ertödtet und sein Blut nicht anderst zu trinken verordnet habe, denn sofern es für unsere Sünde vergossen worden ist."

Ganz derselben Lehre werden wir im Heidelberger Katechismus begegnen.

Zu diesen Kreis nun tritt auch Ursinus im Herbste 1561 als treuer Gesinnungsgenosse und unermüdlicher Arbeiter ein. Die Reformirung der Pfalz hat besonders seinem Talente, seiner seltenen Arbeitskraft, wie seiner äußerst klaren und entschieden reformirten Glaubensüberzeugung Großes zu danken. Welchen Kampf es gelte, hatte er nicht nur zu Breßlau und durch seine eigenen Erlebnisse, sondern auch vornemlich in dem Streite seines über Alles geschätzten Lehrers, Martyr, gegen die lutherische Lehre über Sakrament und Person Christi reichlich erfahren. Gleich nach seinem Eintritt betheiligte er sich mit seinen Kollegen an der heftig entbrannten Fehde gegen Heßhus und die Lutheraner. Die kleine Schrift: „Antwort auf Tilman Heßhusens Argumente über die Meinung der Väter vom h. Abendmahl*)" ist der Vorläufer jener theologischen Meisterwerke, welche er zur Vertheidigung des reformirten Dogmas schrieb. Sein nächster Beruf war übrigens das Lehramt im Sapienz-Collegium. Der überbürdete Olevian findet an ihm einen ausgezeichneten Ersatzmann. Etwas später erhielt Ursinus auch dessen Professur an der Universität. Die hervorragende Begabung des Olevian für die praktische Leitung, Pflege und Regierung der Kirche war so einleuchtend geworden, daß die Wünsche des Churfürsten und all seiner bedeutenden Räthe dahin ging, es möchte dieses Talent an seinen besten Platz gestellt werden. Theologen hatte man in jenen Tagen eher noch, als so bedeutende und höchst nothwendige organisirende Kirchenmänner. Olevian steht forthin an der Spitze der Pfälzischen Kirchenverhältnisse, übt einen so weitgreifenden Einfluß wie kaum Einer und ragt unter allen Predigern Heidelbergs durch seltene Kanzelgaben hervor. Zunächst verwaltet er die Kanzel an der Peters-Kirche.

In welcher Hinsicht wir nun auch die Heidelberger Zustände prüfen mögen, von allen Seiten tritt uns der reformirte Geist in seiner Eigenthümlichkeit entgegen. Auch die Berathungen wegen Einführung der Kirchenzucht gehen ungestört ihren Gang fort. Hin und her wird diese Lebensfrage erwogen, und Calvin ist es immer wieder, an dessen Urtheil man hierbei appellirt. Wir besitzen handschriftlich ein Schreiben des Genfer Reformators an Olevian, worin er ihm auf weitere Anfragen in Sachen der Disciplin antwortet. Er meint, es sei wünschenswerth, in folgender Weise ein Collegium von Censoren zu bestellen. Der Fürst möchte zwei Räthe, die Universität ebenfalls zwei, die Stadtgemeinde aber vier derselben ernennen, die dann in Gemeinschaft mit den Pfarrern das schwierige Werk der Sittenzucht üben sollten. Die Kirche behalte auf diese Weise ihr Recht und Niemand werde beschwert. Jedenfalls aber sei auf Einführung der Zucht zu dringen. Es sei

*) Z. Ursini Responsio ad argumenta T. Heshusii de Sententia Patrum περὶ δείπνου.

das wohl eine schwierige und lästige, ja eine gehässige Sache, aber unter Anführung Christi könne man nicht nachlassen und werde schon durchdringen. „Hast Du mit Juristen zu kämpfen, so wisse, daß diese Art von Menschen fast überall den Dienern Christi entgegen ist, weil sie nicht einsehen, daß sie ihre Stellung wahren können, wenn die Auctorität der Kirche gilt. Fahre nur standhaft fort, was um so leichter sein wird, da Du nicht nur treue, sondern auch feurige und tapfere Gehülfen gewonnen hast*).“

Fünftes Kapitel.

Der Heidelberger Katechismus.

Die deutschen Männer unter seinen Theologen, den Olevianus und Ursinus, beauftragte der Churfürst mit der Abfassung des Katechismus. Sie gingen beide mit all' der Liebe und dem Eifer an das Werk, welche die Wichtigkeit der Sache von ihnen forderte. Nach Olevians Mittheilungen an Bullinger**) war ihre erste Aufgabe, auf dem Felde der katechetischen Literatur, wie sie seit geraumer Zeit bei den auswärtigen Reformirten blühte, Umschau zu halten und das Beste zusammenzulesen. Für einen guten Theil der Vorzüge des Katechismus dankt er unverhohlen den Schweizern. Ganz ausdrücklich bemerkt jedoch Olevian seinem früheren Lehrer, man habe bei der veranstalteten Blumenlese nicht nur Einen sondern Viele ausgebeutet. Daß Calvins Katechismus und der mit diesem in nächster Verwandschaft stehende Lasky's ganz besonders berücksichtigt wurden, ist bei der Vortrefflichkeit dieser Arbeiten nur natürlich. So ist denn das Pfälzer Lehrbuch recht eigentlich aus dem Gottesgarten der gesammten auswärtigen reformirten Kirche erwachsen, wie denn auch die gegenwärtigen Lehrer der Pfalz außerhalb Deutschlands entweder ihre ganze Bildung oder doch ihre Vollendung zum reformirten Theologen empfangen hatten. Mit dem so von Olevianus und Ursinus gemeinschaftlich gesammelten Material stellte nun der Letztere seine hauptsächlichste katechetische Vorarbeit her, welche den Titel führt: Catechesis, hoc est, Rudimenta religionis christianae. Sein kleinerer Katechismus (Catechesis minor) ist eine Abkürzung und Zusammenziehung dieser größeren Arbeit, ein Umstand, welcher ihn manchmal dem Heidelberger ähnlicher macht, als der größere auf den ersten Blick erscheint. Olevian seiner Seits trachtete vor Allem durch seinen katechetischen Entwurf darauf hinzuwirken, daß der Katechismus nach Maßgabe jener Mutteridee vom Gnadenbunde organisirt werde, welche in allen seinen Anschauungen, in allen seinen Schriften so mächtig her-

*) S. den Brief V im Anhange. Z. A.
**) S. Brief VI im Anhang. Z. A.

vortritt und, wie seine Schrift „Ueber den Gnadenbund" (de foedere) beweiset, sein theologisches System beherrscht. Ihm konnte es sich ja, nachdem das von beiden Theologen gemeinschaftlich ausgewählte Material in aller Breite, das Einzelne zum Theil in adoptirter fertiger Form vorlag und Ursinus diesen Stoff schon zusammengestellt und bearbeitet in seiner Catechese darbot, vornämlich nur noch um die Gestaltung des Ganzen, um die systematische und einheitliche Organisirung handeln. Das Ineinanderarbeiten und Verschmelzen dieser beiden Vorarbeiten mußte nun die weitere Aufgabe der zwei Redactoren des Katechismus sein.

In diesem Lichte also zeigen uns die Quellen die Faktoren des erstehenden Heidelberger Lehrbuches. Es stellt sich keineswegs heraus, daß Ursinus so ausschließlich und vorwiegend der Verfasser desselben genannt werden könnte. Schon die Thatsache, daß das Material guten Theils kein ursinisches sondern ein längst vorhandenes Gemeingut der unvergleichlich reichen reformirten Katechismus-Literatur ist, schließt diese in neuerer Zeit beliebte Ansicht aus. Bis aufs Kleinste finden wir Fragen und Antworten in dem ursinischen Entwurf, welche manchmal wörtlich aus andern hochangesehenen Katechismen der reformirten Kirche entlehnt sind. Diese Thatsache bezeugt uns Olevian, so wie die folgende Erörterung, welche auch dies klar darthun wird, daß, bei aller Verwandtschaft, zwischen den beiden ursinischen Katechismen und dem Heidelberger nicht unbedeutende Verschiedenheiten obwalten. Vor Allem ist die ganze Anlage und Construktion bei Ursinus eine durchaus andere. Er theilt seinen Stoff im größeren Katechismus, welchen wir hier vorzugsweise zu berücksichtigen haben, in die fünf Hauptstücke: Vom Glauben, Gesetz, Gebet, Wort Gottes und Sakrament. Hiebei ist ganz genau die Eintheilung des Genfer Katechismus befolgt, welcher ebenfalls unter den Hauptstücken de fide, de lege, de oratione, de verbo Dei, de sacramentis den katechetischen Stoff abhandelt und wie Ursins größere Arbeit mit der Kirchenzucht im Anschluß an die Sakramentlehre das Ganze schließt. Allerdings werden auf die Frage nach den Hauptstücken der Christenlehre nur vier und zwar die Summe des Gesetzes, die Summe des Evangeliums, das Gebet und das Ministerium der Kirche genannt; allein sowohl diese Reihenfolge als Zahl ist im Werke aufgegeben und die calvinische, wie auch die Ueberschriften beweisen, ganz ausdrücklich befolgt. An der Spitze des ersten Hauptstückes (de fide) steht im kleineren wie im größeren Entwurfe die Frage nach dem Christentrost im Leben und im Sterben. Wohl fragt Calvin und nach ihm Lasky hier zunächst nach dem höchsten Ziel und Endzweck des Menschen. Man ist darum auch sehr geneigt, diese Fragestellung dem Ursin als ganz und gar eigenthümlich zuzuschreiben. Allein der ruhige Beurtheiler darf dieß nicht ganz zugeben. Denn es ist doch immerhin vorerst nicht zu übersehen, daß Calvin sofort auch nach dem höchsten Gut des Christen, nach dem festen Grund seines Heils fragt, worin doch die Grundtendenz der ersten Frage des

Heidelbergers erkannt werden muß. Lasky's zweite und dritte Frage aber (Warum bist du ein Christ? Wie bist du versichert, daß du an Christi Wohlthaten Theil hast?) mußten jene viel bewunderte Frage noch näher legen. Noch mehr aber! Die unvergleichliche Antwort findet sich in Ursins kleinem Katechismus so zu sagen gar nicht, im größeren nur theilweise und in anderer Form, während die Antworten Lasky's auf die Fragen II und III offenbar die Elemente darbieten, aus denen eine weitere Bearbeitung der Redactoren dem Heidelberger seinen viel gefeierten Anfang schuf*).

Eine Anzahl von Fragen fügt Ursin nun an, die eine Art Einleitung bilden. Sie lauten: Wie weißt du, daß Gott einen solchen Bund mit dir geschlossen hat? Wen nennst du wahrhaftig einen Christen? Gibt es denn keine andere wahre Religion als die christliche? Auf welche Art bewährst du dieses? Wo ist sie enthalten? Was hat diese Religion, wodurch sie sich vor allen andern Religionen unterscheidet? Gleich nach der oben angeführten Eintheilung, wird dann wie im Heidelberger, der alles bisherige übergeht, gefragt: „Was lehrt das göttliche Gesetz?" Es ist falsch zu behaupten, Ursinus wolle nun nach der Weise des lutherischen Katechismus das Gesetz behandeln, vielmehr wird dasselbe hier nur in seiner Summe vorge-

---

*) Die erste Frage lautet im größern Katechismus des Ursinus:

Quam habes firmam in vita et morte consolationem?

Quod a Deo ad imaginem ejus et vitam aeternam sum conditus et postquam hanc volens in Adamo amiseram, Deus ex immensa et gratuita misericordia me recepit in foedus gratiae suae et propter obedientiam et mortem Filii sui missi in carnem, donet mihi credenti justitiam et vitam aeternam: atque hoc foedus suum in corde meo per Spiritum suum, ad imaginem Dei me reformantem et clamantem in me Abba Pater et per verbum suum et signa hujus foederis visibilia obsignavit.

Im kleinern:

Quae tua est consolatio qua tam in morte quam in vita cor tuum se sustentat?

Quod omnia peccata mea Deus mihi propter Christum remisit, vitamque aeternam donavit, in qua ipsum perpetuo celebrem.

Lasky's Katechismus:

Frage 2: Zu welchem Ende bist du ein Christ geworden?

Damit ich, der ich durch Uebertretung unserer ersten Eltern in Sünde und Tod gefallen und durch die Genugthuung Jesu Christi wieder von Sünde und Tod gerettet bin, ein Erbe des ewigen Lebens würde.

Wodurch bist du versichert, daß du ein wahrhaftiger Christ und solcher Wohlthaten Christi theilhaftig bist?

Erstens: durch das Zeugniß des heiligen Geistes, der meinem Geiste durch den Glauben in Jesus Christus, meinem Hohenpriester, Zeugniß gibt, daß ich ein Kind Gottes bin. Zum Andern: durch die Bereitwilligkeit und Lust, GOtt dem HErrn zu dienen, welche ich nach dem inwendigen Menschen durch den Geist GOttes in mir fühle.

führt, um in ihrem hellen, energisch wirkenden Lichte das Elend des sündigen Menschen zu zeigen. Auch Frage 18 bei Lasky faßt das Gesetz in diese Summa zusammen, um zur Erlösung hinüberzuführen. Hierauf: Wie ist der Mensch geschaffen? Worin besteht das Ebenbild Gottes? Wozu ist er geschaffen? Worin besteht der Gottesdienst? und welches ist die Summe dieses Gesetzes und Gehorsams?

Daran schließen sich zwei Fragen über die Bedeutung der Liebe Gottes über Alles und des Nächsten wie uns selbst, um wie bei Lasky*) zu unserer Sünde überzugehen. Kann irgend ein Mensch diesen Gehorsam leisten? Warum nicht? Grund ist der Verlust des göttlichen Ebenbildes, welcher wieder aus dem Fall Adams hergeleitet wird. Darum wird der Begriff der Sünde aufgestellt und noch gefragt, ob auch die Kinder nicht von der Sünde frei seien? Dies führt zur Erbsünde und den Folgen derselben, welchen nicht weniger als fünf Fragen gewidmet sind. Sie erwecken die Sehnsucht nach Erlösung. Darum: Woher schöpfst du die Hoffnung des ewigen Lebens? Aus dem Gnadenbunde, welchen Gott von Neuem mit den an Christus Gläubigen einging. Worin besteht dieser Gnadenbund? Warum wird dieser Bund auch Testament genannt? Welcher Unterschied besteht zwischen Altem und Neuem Testament? Woher wissen wir, daß Gott einen solchen Bund mit den Menschen eingeht? Was lehrt das Evangelium? Worin besteht der Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums? Lehrt etwa das Evangelium, daß der Gnadenbund Gottes alle Menschen angeht? Was ist der Glaube? Worin besteht die Summe dessen, was das Evangelium uns zu glauben vorstellt, daß wir des Bundes theilhaftig werden. Ist begriffen in den Artikeln des Glaubens oder in dem apostolischen Symbolum. Aus welchen Hauptabschnitten besteht dies? Aus drei. Der erste von unserer Erschaffung und Erhaltung, der zweite von unserer Erlösung, der dritte von unserer Heiligung.

Halten wir hier wieder einen Augenblick inne, um auf den Lasky'schen und pfälzischen Katechismus hinüber zu blicken, so drängen sich uns zwei Wahrnehmungen ganz unabweislich auf. Einmal steht fest, daß die zehn letzten Fragen deren fünf bei Lasky und zwar Frage 24, 25, 26, 27, 18 zum Vorbild und Material genommen haben. Wie überall, so ist auch hier Ursinus kein Compilator; vielmehr benutzt er das gegebene Gute frei und läßt sich durch dasselbe zur weitern Ausgestaltung und Fortbildung des in der kirchlichen Tradition Gebotenen antreiben. Namentlich ist auch an dieser Stelle wahrzunehmen, daß er dem prädestinatianischen Gedanken weitere Geltung im Katechismus verschafft, als Lasky. Jedenfalls sind aber die bezeichneten Fragen des Emdener Katechismus, der seinerseits wieder den Genfer auch hier deutlich zur Voraussetzung und Grundlage hat, die Basis für die Ursinische

*) Frage 21: Können wir denn den Geboten Gottes vollkommen gehorsam sein?

Ausarbeitung. Zum Andern kann es keinem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß bei dem hier in Frage kommenden Abschnitte, die Redaction des Heidelberger noch mehr Uebereinstimmung mit Lasky's Arbeit in Umfang und Form der Darstellung herstellte.

Ursinus geht jetzt nicht wie Lasky zum apostolischen Glaubensbekenntniß über, denn dieser läßt dasselbe in zwölf Artikeln seiner ganzen Länge nach hersagen, sondern er fängt mit der Frage Calvin's an: Wie heißt der erste Theil? Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden. Weiterhin: Wer ist Gott? Er ist ein einiges geistliches, vernünftiges, ewiges, unbegränztes, von aller Creatur verschiedenes, gutes, gerechtes, heiliges, barmherziges, freies Wesen, die Quelle und die Ursache aller Güter, von unermeßlicher Macht und Weisheit, der Sünde Feind: welches da ist der ewige Vater, der den Sohn, sein Ebenbild von Ewigkeit gezeugt und der Sohn das gleiche ewige Bild des Vaters und der hl. Geist, welcher von dem Vater und dem Sohne ausgeht, wie die Gottheit durch das feste Wort und die göttlichen Zeugnisse offenbaret ist; daß der ewige Vater mit dem Sohne und dem hl. Geist Himmel und Erde und alle Creatur geschaffen hat, erhält und regieret durch seine Vorsehung und sich im menschlichen Geschlechte eine ewige Kirche sammelt wegen des Sohnes und durch denselben, und daß er sei der Richter der Gerechten und Ungerechten. Da doch nur ein Gott ist, wie nennst du den Vater, den Sohn und den hl. Geist? Wodurch sind sie also eins? Worin aber unterscheiden sie sich? Was heißt in Gott glauben? Warum nennst du ihn Vater? Warum allmächtig? Was heißt in Gott als den Vater und Allmächtigen glauben? Was fügest du hinzu: den Schöpfer Himmels und der Erden? Hat er denn auch die bösen Dinge geschaffen? Was nennst Du die Vorsehung Gottes? Den ewigen, unwandelbaren, höchstweisen und vollkommenen Rathschluß Gottes, nach welchem Alles geschieht und zur Ehre des Schöpfers hinausgeführt wird. Muß man auch sagen, daß die Bösen von Gott regiert werden? Ist denn nicht Gott die Ursache der Sünde, welche Jene begehen? Durchaus nicht; denn Gott kann auch durch das Schlechteste das Beste und Gerechteste bewirken und ausführen; daß aber Jene sündigen, während Gott durch sie gut handelt, so ist nicht der gute Wille Gottes und sein gerechtes Urtheil schuld, sondern die Schlechtigkeit, welche in ihnen wohnet und auf welche sie freiwillig eingehen. Was heißt an den Schöpfer Himmels und der Erden glauben?

Diese ganze Partie hat offenbar den Genfer Katechismus zur Basis. „Sage den ersten Theil her: Da doch nur ein Gott ist, warum nennst du nun hier Drei den Vater, den Sohn und den hl. Geist? Warum nennst du ihn Vater? In welchem Sinne nennst du ihn allmächtig? Warum fügst du hinzu Schöpfer Himmels und der Erde? Sind denn auch die Bösen und die Teufel seiner Herrschaft unterworfen?" Das sind die Fragen Calvins, welche uns Ursinus wieder vorführt, ohne sich übrigens in den Antworten an die

Form des Genfer Katechismus zu halten. Vergleichen wir aber den Ursinischen Entwurf nun auch mit dem Heidelberger, so finden wir wohl in Frage 25 einen alten Bekannten aus Calvin und Ursinus und auch bekanntes Material wieder, allein die bedeutende Verschiedenheit zwischen der Behandlung, welche das apostolische Symbolum dort und hier erfahren hat, springt sofort in die Augen. Das pfälzische Lehrbuch verläßt die theologisch-docirende Form ganz, berührt eine Reihe abstracter Fragen gar nicht, drängt dafür das ganze Lehrstück in drei Fragen zusammen, von denen die erste uns die Auslegung des ersten Artikels ohne formelle Anklänge an Ursinus größeren Katechismus gibt, während der kleinere hier mehr für Ursinus spricht. Die zweite dieser Fragen ist allerdings auch bei Ursinus gestellt (27), aber die Antwort ist eine ganz andere und findet sich fast ganz bei Calvin*). Die dritte Frage dagegen (28) wird bei Ursinus nicht einmal aufgeworfen; sie findet sich ebenfalls im Genfer Katechismus**). Es findet sich also, daß dieser köstliche Abschnitt des Heidelberger Katechismus wieder mehr Verwandtschaft mit der Quelle hat, aus welcher Ursinus sein eigenes Werk geschöpft hat, als mit der Ursinischen Catechese. Allein auch das drängt sich uns an dieser Stelle auf, daß der Heidelberger, bei aller Benutzung des Genfer Katechismus, dennoch in der Redaction der beiden Antworten 27 und 28 einen eigenthümlichen Vorzug in Anspruch nehmen darf. Wem ist derselbe zu danken? Wohl Niemand als dem Olevianus, dessen Urtheil auch für das wiederholte Zurückgehen über die abgeleitete Arbeit des Ursinus hinaus zu den ursprünglichen Quellen, zu Lasky und Calvin, bestimmt haben wird.

Ebenso steht es mit der Behandlung des zweiten Artikels im Ursin'schen Entwurf. Sie hat wie vorhin den Calvin zur Voraussetzung und kann, ohne daß wie bei der definitiven Redaction des Heidelberger die ursprünglichen reformirten Quellen und der Olevianus w i e d e r als bestimmte Faktoren auftreten, die Genesis des Pfälzer Lehrbuchs nicht erklären. In ihr begegnen wir wohl den Fragen 39, 40, 42, 46, 47, 48, aber auch nicht einmal ganz in der Fassung, wie sie der Heidelberger zeigt. Dagegen fehlen die Fragen 30, 32, 43, 49 ganz oder doch zum Theil. Andere Fragen wie die 33., 35., 37., 38., 44., 45., 50., 51., 52., lassen sich ihrem materiellen Gehalte nach theilweise, ihrer Form nach aber nicht auf den Ursinus zurückführen.

Bemerkenswerth ist es auch, daß nur Lasky für Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten zusammen nur eine einzige Frage hat, während Calvin sieben, der Heidelberger sechs, Ursin im größeren Katechismus neun Fragen

*) Hauptsächlich in der Antwort auf die Frage: Cur autem Deum Creatorem duntaxat nuncupas: quum tueri, conservareque in suo statu creaturas multo sit praestantius, quam semel condidisse?

**) Nicht nur diese Frage, welche ausdrücklich so lautet wie im Heidelberger, sondern auch die ihr vorhergehende kommt hier für den Text der Antwort in Betracht.

darauf verwenden. Bei diesem Lehrpunkte ist wieder nur der Genfer Katechismus als die ursprüngliche Quelle zu betrachten, nach welcher der größere Entwurf Ursins ausgearbeitet ist. Die drei Fragen über die Himmelfahrt im größeren Katechismus resumirt Ursinus im kleinern durch die eine Frage: „Was glaubst Du von seiner Himmelfahrt?“ Zerlegt man diese in zwei Theile, so liefern sie ungefähr die Antworten der beiden hieher gehörigen Fragen 46 und 49, während sich die Fragestellung der Letztern in keinem dieser Entwürfe, sondern nur bei Calvin findet, der auch die beiden ersten Nützlichkeitsgründe der Himmelfahrt angibt, während der dritte ursprünglich im größeren Entwurf unter der Frage dic jam quid sit in Christum supra coelos elevatum credere? angegeben ist. Die beiden antilutherischen Fragen 47 und 48 haben wieder Calvin zum Vorbild, sind aber im Gegensatz zum lutherischen Dogma von Ursinus schärfer gefaßt und aus seinem größern Entwurf in den Heidelberger herübergenommen worden. Der kleinere Katechismus hat diesen Punkt in eine Frage zusammengedrängt, ohne dabei besonders glücklich zu sein. Beim Lehrstücke vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes ist die Abhängigkeit Ursins von Calvin wie der Einfluß des Genfer Katechismus auf den Heidelberger wieder sehr offenbar*).

---

*) Genfer Katechismus:

Quo sensu eum dicis sedere ad dextram Patris? Haec verba significant, Patrem illi coeli et terrae imperium contulisse, ut omnia gubernet. Quid autem tibi significat Dextra et quid haec Sessio?

Similitudo est a Principibus sumta, qui ad dextram suam collocare solent eos, quibus vices suas commendant.

Non ergo aliud intelligis, quam quod tradit Paulus: (Eph. 1, 22. Phil. 2, 9) nempe constitutum esse Christum caput Ecclesiae, et supra omnes principatus evectum, nomen adeptum esse, quod sit supra omne nomen?

Ita ut dicis.

Ursinus' größerer Katechismus:

Dextra Patris, ad quam sedere dicitur, quid est?

Imperium coeli et terrae, quo res universae gubernantur; et colligitur ac servatur ecclesia et hujus gloriae manifestatio conspicua creaturis.

Cur Dextra Dei hoc nominatur?

Similitudo est a Principibus sumta, qui ad dextram suam collocant eos, quibus vices in imperio administrando suas commendant.

Quid est igitur ad dextram hanc sedere? Filium Dei esse caput Ecclesiae, angelorum et hominum, et personam illam per quam Pater immediate bona omnia in omnibus perficit: et hanc gloriam in natura humana supra omnes coelos et omnes creaturas exaltata, visibiliter manifestare.

Explica quid sit credere in Christum ad dextram Patris sedentem?

Est in corde persuasum esse, quod Christus frater noster et caro nostra ideo mundi imperium occupaverit, ut illud nobiscum communicet, atque interea, dum illud plene possideamus, nos tueatur ac regat et Spiritus sui donis impleat.

Auch darin endlich reproducirt Ursinus Calvins Lehrweise und den Genfer Katechismus, daß er wie dieser unter Beziehung auf die Salbung Christi mit dem hl. Geist das Werk Christi unter den Gesichtspunkt des dreifachen Amtes stellt und die Höllenfahrt als das Erdulden der Höllenqualen am Kreuze faßt*).

Stellen wir mit dem dritten Artikel dieselbe Untersuchung wie mit den zwei vorhergehenden an, so wird sich uns sicher auch dasselbe Resultat ergeben. Nur das Eine modificirt hier einigermaßen das dort herrschende Verhältniß, daß Lasky, welcher bei den zwei ersten Artikeln fast ganz zurücktritt, nun wieder mehr hervortritt, wenigstens zu Anfang. Ursin hält sich zwar durchgehend in seiner schon charakterisirten Weise an Calvins Darstellung und nimmt aus dem Emdener Katechismus nur die Fragen 45 und 47 von der heiligen Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen wörtlich in seinen Entwurf auf. Der Heidelberger adoptirt bekanntlich diese Lasky'schen Fragen ebenfalls wörtlich. Auch die Frage 53 (Was glaubst Du vom heiligen Geist?) ist nur eine Ueberarbeitung der Frage 43 bei Lasky. Gleichwohl ist Ursinus auch an dieser Stelle nicht ohne Einfluß auf die definitive Gestaltung des Heidelberger geblieben. Wir beobachteten schon früher, daß er an geeigneter Stelle der Prädestination mehr Einfluß auf den Katechismus einräumt als Lasky und Calvin. Dasselbe wiederholt sich auch bei der Behandlung des dritten Artikels, wofür uns weiter unten auch einzelne Belege begegnen werden. Dieser Umstand nun ist von Einfluß auf den Heidelberger. Obgleich er die Fassung, welche der Ursin'sche Entwurf der Lehre vom heiligen Geist gegeben hat, beseitigt und die Lasky'sche annimmt, so bringt er doch den tröstlichen Glauben von dem Beharren der Heiligen ganz entschieden zur Aussprache. In Frage 53 und 54 spricht der Gläubige die Gewißheit aus, daß der heilige Geist bei ihm bleiben wird bis in Ewigkeit, sowie daß er ein lebendiges Glied der Kirche Gottes sei und ewig bleiben werde. Diese Bestimmungen finden sich bei Lasky nicht, sie sind dem Ursinus zu danken, der sie in seinem größeren und kleineren Katechismus, im letzteren am genauesten, aufführt. Noch stärker indeß macht sein Einfluß sich im Folgenden geltend. Lasky geht nach Besprechung der Sündenvergebung, der Auferstehung und des ewigen Lebens (in drei Fragen) sofort zu den Kennzeichen der wahren Kirche und den Gnadenmitteln über. Ursinus folgt ihm gar nicht, sondern, sich streng an Calvin haltend, behandelt er jetzt im engsten Anschluß an die Auslegung des Symbolums die wichtigen Lehren von der Rechtfertigung, Wiedergeburt und Heiligung. Wir lassen ihn wieder selbst reden, um seine Weise zu charakterisiren: „Wie werden wir vor Gott in diesem Leben gerechtfertigt? Einzig durch den Glauben in Christum, indem Gott uns, den Gläubigen durch seine freie Barmherzigkeit unsere

*) Vgl. Dorner, Entwickelungsgesch. der Lehre von der Person Christi Bd. II, 2. p. 723.

Sünden vergiebt und die Genugthuung Christi nicht anders als wenn sie von uns wäre geleistet worden, zurechnet und um deren willen ohne unser Verdienst in Gnaden aufnimmt, auch den hl. Geist und das ewige Leben uns schenket." Wie ganz anders tritt uns da die entsprechende weitberühmte, herrliche Antwort des Heidelberger entgegen, dem auch die zwei folgenden Fragen fremd sind. Sie lauten: „Wie stimmt denn überein, daß Du sagst, wir würden durch die Barmherzigkeit Gottes, das Verdienst und durch unsern Glauben in Christum gerechtfertigt? Warum muß nothwendig die Genugthuung und Gerechtigkeit Christi uns zugerechnet werden? damit wir vor Gott gerecht seien. Warum will Gott allein den Glaubenden diese Gerechtigkeit zurechnen? Warum sagst Du, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden?" Bekanntlich findet sich auch diese Fragestellung im Heidelberger Katechismus; allein Ursinus gibt diese etwas verschiedene Antwort: „Weil wir vor ihm weder durch das Verdienst, noch die Würdigkeit des Glaubens, noch irgend eines uns gehörigen anderen Werkes, sondern bloß durch die Annahme der uns von Gott geschenkten Gerechtigkeit vor ihm gerecht sind. Da aber diese Gabe eine geistliche ist, so kann sie nur durch die Seele und das Herz, d. h. durch den Glauben aufgenommen werden." Auch diese Frage ist uns aus dem Pfälzer Lehrbuche wohl bekannt: „Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit oder ein Theil der Gerechtigkeit sein, welche vor Gott gilt? Ursinus jedoch faßt die Antwort also: „Weil vor der Wiedergeburt all unsere Werke Sünde sind. Nach der Wiedergeburt aber, obgleich wir anfangen gute Werke zu thun, haben diese dennoch so lange wir in diesem Leben sind, immer etwas von der Sünde beigemischt. Nun aber wirft das Gesetz Gottes Alles unter die Verdammniß, was ihm nicht in allen Stücken vollkommen entspricht. Wenn wir darum auch nur den geringsten Theil unserer Gerechtigkeit unsern Werken zuschreiben, so wird sie an dem Theile unrein und verstümmelt sein und deßhalb im Gerichte Gottes nicht bestehen können." Auch begegnen wir bei Ursinus den Fragen 63 und 64, allein zwischen sie ist noch eine andere eingeschoben und die Antworten sind der Form wie dem Inhalt nach verschieden. Während der Heidelberger mit einer Zeile oder mit zwei antwortet, thut dieß Ursinus mit sechs oder mit zwölf Zeilen.

Unmittelbar an die Behauptung der gänzlichen Verdienstlosigkeit unserer guten Werke vor Gott schließt bekanntlich der Heidelberger Katechismus die Lehre von denjenigen äußern Gnadenmitteln an, wodurch wir in den Besitz der Güter Christi gelangen, oder darin bestätigt und gefördert werden. Dadurch daß an dieser Stelle Wort und Sacrament, welche beide dasselbe Gnadenobject (Fr. 67) zugewiesen erhalten, behandelt werden, gewinnt der zweite Theil von der Erlösung Abrundung und Schluß. Ursinus hält einen andern Gang ein, indem er, wieder ganz dem Genfer Katechismus folgend, den Abschnitt „Vom Glauben" (de fide) mit den Erörterungen schließt,

welche im Heidelberger zu Anfang des dritten Theils angestellt werden und dann wie schon oben bemerkt wurde, in eben so engem Anschluß an Calvin, die beiden Abschnitte „Vom Gesetz" (de Lege) und Vom Gebet (de invocatione) folgen läßt.

Sowohl die Auslegung der Zehn Gebote, als die des Unservaters zeigt uns bis ins Einzelnste die bekannte Abhängigkeit des Ursinus von Calvin und Lasky. Zwischen diesen beiden Abschnitten finden wir auch eine Reihe von Fragen, welche dem Heidelberger bis auf zwei fremd sind, aber wieder im Genfer Katechismus ihre Grundlage haben. Es sind dieß aber nicht weniger als zwölf, unter welchen wir nur die folgenden hervorheben wollen. „Da wir nun aus uns Nichts können als sündigen, wie mögen wir den Glauben und das neue Leben beginnen und darin beharren? Nur durch den Geist Gottes, welcher uns erneuert und regiert. Wird denn allen Menschen jene Gnade zu Theil oder angeboten? Durchaus nicht, sondern allein denjenigen, welche Gott von Ewigkeit in Christo zum ewigen Leben erwählet hat, damit er an ihnen seine Barmherzigkeit erweise. Ist denn Gott darum nicht ungerecht gegen diejenigen, welchen er diese Gnade nicht giebt, damit sie glauben und sich bekehren könnten, da er sie doch verdammet? Durchaus nicht u. s. w. Da aber Niemand gerettet wird als Diejenigen, welche Gott von Ewigkeit zum Heil erwählet hat, wie kannst Du denn annehmen, daß die Verheißung der Gnade Dir gehöre, indem Du nicht weißt, ob Du ein Auserwählter bist?

Weil ich die mir dargebotne Gnade Gottes mit wahrem Glauben ergreife, sie erkenne wie aus diesem sichersten Argumente, daß ich von Gott zum ewigen Leben erwählt bin und ewiglich, beständiglich bewahrt werden muß. Denn hätte er mich nicht von Ewigkeit erwählt, so würde er mich niemals mit dem hl. Geist der Kindschaft beschenkt haben."

Auf den entschieden prädestinatianischen Standpunkt, auf welchem sich alle diese Fragen bewegen, kommen wir später ausführlicher zurück. Nur das wollen wir bemerken, daß auch hier wieder Ursinus dem prädestinatianischen Gedanken mehr Raum im Katechismus gestattet als Calvin, der allerdings auch hier sein Führer ist, aber auf die prädestinatianische Ausspitzung der Lehre an dieser Stelle nicht eingeht.

In der Auslegung des Herrengebetes befolgt Ursinus nicht die Eintheilung des Lasky in sieben Bitten, sondern die allein richtige des Calvin in sechs. Diese ging dann auch in den Heidelberger über.

Wiederum, wie im Genfer Katechismus, wird nun zu den äußern Gnadenmitteln, zu den Abschnitten vom Worte Gottes und von den hl. Sakramenten übergegangen. Mit der Kirchenzucht schließt Ursinus das Ganze und befolgt auch hierin den Gang, welchen Calvin gewählt hat. Lasky endet bekanntlich mit dem Herrngebete, während er die Zehngebote ganz an den Anfang seines Katechismus stellt, nämlich dort gleich nach den vier ersten Fra-

gen folgen läßt. Uebrigens ist es ihm entlehnt, wenn Ursinus die Abschnitte von dem Wort Gottes, den Sakramenten und der Kirchenzucht unter dem Gesammtbegriff ministerium ecclesiae zusammenfaßt. Der Emdener sagt nämlich Fr. 51: „God de Heere heeft eene zekere dienst in zeyne Kerk ingesteld, nameleyk de zuivere verkondiging des Goddelyken words, het regte gebruik der H. Sacramenten en de uiterlyke Kerkentucht.

Wir finden natürlich bei Ursinus dieselbe Sacramentslehre wie im Heidelberger, allein die Behandlung derselben führt uns wiederum, wie dieselbe Verwandtschaft mit den oftgenannten Quellen, so auch jene Unterschiede vom Heidelberger vor, welchen wir im Bisherigen schon begegnet sind. Ich enthalte mich darum einer eingehenden Vergleichung und führe nur einige Fragen auf, welche sich in dem Letzteren nicht finden, aber gleichwohl höchst bemerkenswerth sind, weil sie den Geist der pfälzischen Schule überhaupt, wie des Ursinus insonderheit characterisiren. In zwei Fragen wird der Sacramentsbegriff dargestellt und zwar so, daß mit Lasky der Character, wonach sie Pflichtzeichen sind, eben so stark hervorgehoben wird als der andere, wonach sie den Gläubigen als Wahrzeichen und Siegel dargeboten werden. Calvin (in seinem Katechismus) wie der Heidelberger betonen bekanntlich nur das letztere Moment. Darauf wird die wichtige Untersuchung berührt, wie sich die Gnadengaben des Wortes zu jenen des Sacramentes verhalten. „Sind es also dieselben Gnadengüter, welche Gott uns im Worte und in den Sacramenten darbietet und versiegelt?"

„Durchaus dieselben; denn die Bundeszeichen können keine andern Güter versiegeln als diejenigen, welche im Bunde selbst verheißen werden."

Warum hat denn Gott dem Worte das sichtbare Zeichen hinzugefügt, da er doch in diesem nichts Anderes, als in dem Wort darreicht und versiegelt?

Zuerst und hauptsächlich wegen unserer Schwachheit wollte er auf verschiedene Weise dieselben Dinge versprechen und als uns zugehörige versiegeln, damit er unsern Glauben mehr stärke und mit dessen Wachsthum uns alle zeitlichen Gaben vermehre. Zum Andern, damit diese Zeichen uns das ganze Leben hindurch an die Liebe zu Gott und den Nächsten erinnern, zu welchem wir uns bei dem Eingehen des Bündnisses mit Gott verpflichtet haben. Zum Dritten, damit sie Zeichen des Bekenntnisses seien, wodurch die Kirche von allen Heiden und den Sekten unterschieden werde. Zum Vierten, damit das Gedächtniß der Gnadengüter Christi um so feierlicher und dauernder sei und öffentlich gefeiert werde?" „Da aber die Sacramente äußerliche und leibliche (corporales) Dinge sind, wie können sie uns über den Empfang der innern und geistlichen Güter vergewissern? — —

Wird denn Allen, welche die Sacramente gebrauchen, Gottes Gnade gegeben und versiegelt?

Durchaus nicht, sondern allein den durch den Geist Christi Wiederge-

bornen, welche die von Gott gebotenen gottesdienstlichen Handlungen zur gegenseitigen Bestätigung des Bundes gebrauchen. Die Ungläubigen aber häufen durch den Mißbrauch der Siegel des göttlichen Bundes den Zorn Gottes auf sich und bezeugen ihre Undankbarkeit und Theilnahmlosigkeit und sprechen das Urtheil gegen sich selbst aus, in dem sie die Wahrheit der christlichen Lehre bekennen.

Ist es aber nicht gegen die göttliche Wahrhaftigkeit, wenn nicht Alle, welche die Zeichen empfangen, zugleich auch die bezeichneten himmlischen Güter erhalten?

Durchaus nicht. Weil allein den Gläubigen jene Güter versprochen und die Sakramente eingesetzt sind. Damit daher die göttliche Wahrhaftigkeit und Einsetzung mit einander bestehe, so können weder die Gläubigen die Zeichen, die Güter, noch die Ungläubigen die versprochenen Güter mit den Zeichen empfangen.

Kann Jemand ohne den Gebrauch der Sakramente theilhaftig und gewiß sein des Gnadenbundes Gottes, wie des ewigen Heils?

Wer die Sakramente nicht braucht, obgleich er kann, der zeigt, daß er ohne Glauben ist und schließt sich aus der Gemeinschaft der Heiligen wie aus dem Bunde Gottes selbst aus. Diejenigen aber, welche ohne ihren Willen die Sakramente entbehren, haben dennoch Theil an der Verheißung, welche den Gläubigen gegeben ist.

Können die Menschen Sakramente einsetzen? Wie viel Sakramente hat Christus eingesetzt? Ueber das Sakrament der Taufe hat Ursinus noch einmal so viel Fragen als der Heidelberger. Das hl. Abendmahl, welches in dem letztern in 8 Fragen behandelt wird, wird von ihm mit 25 Fragen bedacht. Keine derselben findet sich im pfälzer Katechismus wieder. Die Substanz der Lehre ist freilich hier wie dort dieselbe, nur ist die Behandlung bei Ursinus ausführlicher und trägt, wie sein Werk überhaupt, mehr einen theologischen Charakter. Aus diesem gingen denn auch mehre Fragen in diesem Lehrstücke hervor. Wir rechnen hieher z. B. die folgenden: Heißt Christum essen allein der Verdienste Christi und der Gaben des hl. Geistes theilhaftig werden? Wie kann dieß geschehen, da doch der Leib Christi im Himmel, wir aber auf Erden sind?

Der hl. Geist, welcher zugleich wie Seele und Leib Christi im Himmel und in den Seelen und Leib der Heiligen auf Erden wohnet, ist das vermittelnde Band, welches die durch den weitesten Zwischenraum entfernten Körper besser und näher verbindet als die Glieder unsers Körpers mit dem Haupte oder die Reben mit dem Weinstocke zusammenhängen.

Erhalten wir denn dieß Alles nicht auch außer dem hl. Abendmahl des Herrn?

Gewiß, wenn wir nur an das Evangelium glauben und durch den

Geist Christi geheiliget werden, so ist es sicher, daß wir all diese Güter empfangen.

Was nützet uns also dieser Genuß des Brod's und Wein's?

Erstens ist er uns ein Zeugniß und Unterpfand dieser inneren und geistlichen Speisung. II. Diese Gemeinschaft mit Christo und all seinen Gütern wird in uns nach dem Maaß des Glaubens (pro modo fidei) vermehret, damit wir von Tag zu Tag enger mit Christo zusammenwachsen, bis wir ganz und gar mit ihm im ewigen Leben eins sind.

Warum versiegelt uns diese Ceremonie solche Gemeinschaft mit Christus?

Weil Christus bei der Einsetzung des hl. Abendmahls den Gläubigen diese Gemeinschaft mit ihm verheißen hat.

Warum hat Christus sich zweier Zeichen bedienen wollen?

Damit er uns lehre, er sei uns nicht allein geistliche Speise, sondern auch geistlicher Trank, d. h., daß er uns Alles schenke, was zu unserm Heile nothwendig ist.

Wird denn Allen die Gemeinschaft mit Christo zu Theil und versiegelt, welche Brod und Kelch nehmen?

Durchaus nicht, sondern allein den Gläubigen. Denn die Ungläubigen, welche an den Dämonen Theil haben, können des Tisches des Herrn nicht theilhaftig werden.

Welche essen denn würdig von diesem Brode und trinken würdig von diesem Kelche?

Welche vor dem Hingang sich selbst prüfen.

Wie werden wir uns aber prüfen?

Indem wir uns erforschen, ob wir wahre Glieder Christi sind.

Woher wissen wir, daß wir Glieder Christi sind?

Wenn wir in uns den wahren Glauben, die Bekehrung zu Gott und die Liebe zu dem Nächsten wahrnehmen.

Werden wir uns aber, wenn wir dieß in uns nicht vollkommen finden, des Nachtmahls enthalten?

Durchaus nicht, wenn all das nur wirklich, nicht aber scheinbar, in uns vorhanden ist. Denn Christus nimmt die Schwachen auf und wegen unserer Schwäche hat er sein Abendmahl eingesetzt."

Die Schlußfragen über die Kirchenzucht lauten: „Was ist mit denen zu thun, welche ein des Christen unwürdiges Leben führen? Wie muß die Form der kirchlichen Disciplin beschaffen sein? Es sollen Aelteste aufgestellt werden, damit sie Censoren der Sitten der Kirche seien. Diesen sind nach der ersten und zweiten Privatermahnung diejenigen anzuzeigen, welche einen unchristlichen Wandel führen, damit sie auch von ihnen ermahnet werden. Folgen sie auch den Aeltesten nicht, so sollen sie durch den Beschluß derselben vom Tische des Herrn abgehalten werden, bis sie Besserung des Lebens nicht bloß mit Worten versprechen, sondern auch durch die That darthun. Worin besteht der Un-

terschied dieser Zucht von den staatlichen Zuchtmitteln? Warum ist diese Kirchenzucht nothwendig?" Ursinus zeigt sich auch in diesem Punkte wieder in vollkommenster Uebereinstimmung mit Calvin und Lasky, so wie in entschiedener Geistes-Gemeinschaft mit seinem calvinischen Collegen Olevianus, welcher in der pfälzischen Kirche gerade für die Kirchenzucht einen so heißen Kampf durchzufechten haben wird.

Fragen wir nun nach dieser Analyse und Vergleichung nach den Factoren des Heidelberger Katechismus, so ist klar, daß auch abgesehen von den benutzten Quellen und von der Sammlung und Verwendung vorhandener Materialien, Manches übrig bleibt in Fassung, Redaction und Disposition, was so ohne Weiteres nicht auf Ursinus zurückgeführt werden kann. Was zunächst das Letzte, nämlich die Weise betrifft, in welcher wohl nach Olevianus der katechetische Stoff zu organisiren, so bietet uns dafür sein noch vorhandener kleiner Katechismus erwünschte Aufschlüsse. Er hebt allerdings mit der Erschaffung des Himmels und der Erde an und läßt antworten, das sei ein Werk Gottes des Vaters, durch Jesum Christum, geht aber sofort auf den Katechumenen selbst über, um ihn nach einander auf Sünde und Erlösung zu führen. Vater und Kind reden mit einander, wie bei Calvin.

V. Wer hat dich geschaffen und dir Leib und Seele gegeben?

K. Auch unser Herr Jesus Christus.

V. Wohl gesagt, denn Alles ist durch Jesum Christum geschaffen, ohne ihn ist Nichts geschaffen von alle dem, was geschaffen ist.

Hat er uns aber darum erschaffen, daß wir sollen bös sein oder fromm sein und ihm dienen?

K. Daß wir sollen fromm sein und ihm dienen.

V. Sind wir aber auch so fromm wie wir sein sollen?

K. Nein.

V. Wer wird uns dann in Himmel nehmen?

K. Unser Herr Jesus Christus.

V. Wer ist Christus Jesus, ist er Gott oder Mensch, oder beides Gott und Mensch?

K. Er ist Gott und Mensch.

V. Was hat er für uns gethan, daß wir sollen in Himmel kommen?

K. Er ist für uns gestorben.

V. Wo ist er für uns gestorben?

K. Am Kreutz.

V. Recht. Wie in unserem Christlichen Glauben stehet, Er hat gelitten unter Pontius Pilatus, ist gekreutziget, gestorben und begraben worden. Wenn wir fromm genug geweßt wären, hätte Christus auch für uns dürfen sterben?

K. Nein.

V. Hat er uns denn so lieb gehabt, daß er für uns gestorben ist?

K. Ja.

V. Da Christus für uns starb hat er unsere Sünden auf sich genommen?

K. Ja, Gott warf alle unsere Sünden auf Ihn.

V. Hatte auch der Leib Christi, auf welchen alle unsere Sünden geworfen waren, können aufferstehen, wenn er nicht vollkömlich dafür bezahlt war?

K. Nein. Dann wo noch Sünd ist da ist auch noch der Tod.

V. So ist der Herr Christus nicht im Tod blieben, sondern ist auferstanden?

K. Er ist auferstanden.

V. An welchem tage?

K. Am dritten tage.

V. Dieweil nun Christus auferstanden ist, hat er dann vollkömlich für unser Sünden bezahlt?

K. Ja wie Gottes wort saget: Wär Christus nicht auferstanden, so wären wir noch in unseren sünden.

V. Wolgesagt: Derhalben dieweil er auferstanden ist, so seind wir nicht mehr in unseren sünden, das ist, sie sind uns vergeben.

Was sollen wir dann glauben in unserem Hertzen, daß wir selig werden?

K. Daß Christus gestorben sei für unsere sünden, und wieder auferstanden zu unserer gerechtigkeit.

V. Wo ist der Herr Christus hingefahren?

K. In den Himmel.

V. Werden wir auch hinauf fahren?

K. Ja wie Christus sagt: Wo ich bin, da soll auch mein Diner seien.

V. Wer sitzet zur rechten Gottes des allmächtigen Vaters und regieret alles im Himmel und auf Erden?

K. Unser Herr Jesus Christus.

V. Wird Christus auch wieder kommen vom Himmel?

K. Ja von dannen er wieder kommen wird zu richten die lebendigen und die todten.

V. Werden den alle menschen vor seinem gericht erscheinen müssen wen er mit seinen Engeln kommen wird.

K. Ja.

V. Wie viel Haufen wird er dann machen?

K. Zween.

V. Auf welcher Seit wird er die Gottlosen, welche Christus Böck nennt, stellen?

K. Zur linken.

V. Auf welche seit wird er seine gläubigen Schäflein stellen?

K. Auf die rechte.

V. Was wird er den gottlosen Böcken geben?

K. Die Höll.

V. Was wird er seinen gläubigen Schäflein geben?

K. Das ewige Leben.

V. Müssen wir aber auch Glider des Herrn Jesu Christi sein, auf daß wir daß ewige Leben haben?

K. Ja. Wie die Reben am Weinstock stehen müssen, sonst haben sie kein Krafft wie Christus sagt.

V. Wer macht uns aber zu Glidern des Herrn Christi?

K. Der hl. Geist: Darum glaub ich an den hl. Geist.

V. Was glaubst du von dem hl. Geist?

K. Daß er wahrer Gott sei mit dem Vater und dem Sohn.

V. Wer gibt uns den hl. Geist?

K. Unser Herr Jesus gibt ihn aus dem Himmel.

V. Will dann Christus auch den jungen Söhnen und Töchtern den hl. Geist geben.

K. Ja wie Gott durch den Propheten Joel verheißen hat, Ich will über Söhn und Töchter meinen Geist ausgießen.

V. Im Glauben stehet, Ein allgemeine Christlich Kirche: Seind es die Stein oder die gläubigen gottesfürchtigen Menschen?

K. Es sein die gläubigen Menschen.

V. Es stehet auch im Glauben, Ein gemeinschaft der Hl.: Welches seind die Hl., sein es Türken und Jüden oder seind es die da glauben und getauft sein?

K. Die da glauben und getauft sein.

V. Was heißt gemeinschafft der hl. oder Kinder Gottes?

K. Da vil Kinder Gottes einen Vater haben, einen Seligmacher und haupt, ein Erbgut im Himmel, daß keiner sagen kan Das ist mein allein sonder aller in gemein*).

V. Haben dan die gläubigen alles gemein mit dem Herrn Christo, also, daß sein himmlischer Vater ihr Vater ist, daß sie auch glider seines leibs sein, daß sein leiden und sterben und alles was Christus hat, ihrer aller gemeingut ist.

K. Ja: Dann ich glaub ein gemeinschaft der Hl.

V. Dieweil sie dan gemeinschaft haben als glider mit Christo selbst, und also mit seinem leiden und sterben, als hetten sie es selbst gelitten, So sind sie ja gewiß, daß ihnen alle ihre Sünden vergeben sind.

K. Ja: Dann ich glaube an eine Gemeinschaft der Hl.

V. Dieweil sie dan gemeinschaft haben, als glider mit Christo selbst, und also mit seinem leiden und sterben, als hätten sie es selbst gelitten, so sind sie ja gewiß, daß ihnen alle ihre Sünden vergeben sind?

K. Ja wie im Glauben stehet: Ich glaube Vergebung der Sünden.

V. Was heißt, daß ich glaube Vergebung der sünden, heißt es, daß Gott

---

*) Frage 55 des Heidelberger wird mit Recht als eine sehr schöne gepriesen; allein diese noch populärere Darstellung kann mit ihr wohl verglichen werden.

nach diesem Leben allererst die sünde vergeben werde, oder daß er sie schon in diesem Leben vergeben hat und noch vergibt?

K. Daß mir Gott schon meine Sünden vergeben hat und noch vergibt um Christi willen.

V. Es ist ein groß Ding, gewiß sein, daß Dir schon Deine Sünden vergeben sein, Was hast Du aber dessen für grund?

K. Der Grund ist schon zuvor in den Artikeln des Glaubens gesetzt, daß Gott der Vater all unsere Sünden auf Christum geworfen, derselbe dafür vollkömlich bezahlt und zum gewissen Zeugnis, daß nicht eine Sünde verblieben sei, auß dem todt auferstanden, mit demselbigen Leib noch in unserm Namen im Himmel erscheint, uns durch seinen hl. Geist zu seinen Gliedern machet und er also wahre gemeinschaft mit uns und wir mit ihm haben.

V. Dieweil wir Gemeinschafft haben mit der Auferstehung Christ und seiner Himelfahrt ins ewige Leben, werden dan unsere Leichname auch aus den Gräbern auferstehen und ins ewige leben kommen?

K. Ja wie im Glauben stehet, Ich glaube Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.

V. Werden aber unsere Leichname alsdann auch krank und elend sein, wie sie jetzt sind?

K. Nein, sondern Sie werden leuchten wie die Sonne im Himmel und die Sterne, wie Christus sagt.

V. Verlobt sich dan Christus mit seiner Kirche, als mit seiner Braut, daß er unser eigen sein, und alles mit uns gemein haben will?

K. Ja er hat sich mit uns verlobt in der hl. Taufe und im Abendmahl.

V. Haben dann die keine Gemeinschaft mit Christo, die nicht glauben und nicht getauft sein wie die Türken und Juden.

K. Keine. Denn Christus sagt: Wer da glaubt und getauft wird der wird selig werden, Wer aber nicht glaubt wird verdammt werden.

V. Daß aber wir und unser Kinder glauben, die Türken aber nicht, kommt es daher, daß wir von Natur besser sein denn sie?

K. Nein: Sondern daß uns Gott aus Gnaden zu seinen Kindern in Christo erwehlet hat.

V. Hast Du auch schon Kinder taufen sehen?

K. Ja.

V. Womit tauft man sie?

K. Mit Wasser.

Hierauf folgt der Abschnitt von den Sakramenten, deren Schluß unmittelbar zum dankbaren Leben der Erlöseten und Bundesgenossen Gottes hinüberführt.

V. Nachdem wir also zum ersten seine göttliche Ehr gesucht, und ihm für unser und aller Auserwählten Heil, Dank gesagt, wie will er alsdann, daß wir auch zu unserem Nutz das hl. Abendmahl gebrauchen?

K. Also daß Christus und wir zusammen schwören, mit Herzen und Hand zusammen schlagen, daß er wie er seinen Eid gehalten und seinen Leib und sein Blut einmal ans Kreuz für uns gegeben, also wolle er uns auch mit demselben Opfer kräftiglich speisen und tränken zu dem ewigen Leben.

V. Empfangen wir dan das Brod und Kelch, als aus der Hand unseres Königs Jesu Christi, an Eid, daß er uns seinen gekreuzigten Leib und sein vergossenes blut zur speis und trank des ewigen lebens schenke?

K. Ja. Denn das neue Testament, heißt der neue Eid und Bund Gottes.

V. Was hulden und schwören wir hinwiederum dem Herrn Jesu Christo in seinem hl. Abendmahl?

K. Zwei Ding. Erstlich, daß wir all unser Gerechtigkeit im Leben ausserhalb unser in Christo, als dem wahren Himmelsbrot, suchen wollen. Zum anderen, daß wir durch seine Gnade einen ernstlichen Vorsatz haben nach allen seinen Geboten zu leben. Und in Summa, wie er ganz unser, also auch wir ganz sein eigen sein wollen.

Hierauf folgt dann eine ganze Reihe von Fragen zur Auslegung der „Zehn Gebote," welche so zusammengefaßt werden:

V. So sehe ich wohl, daß Gott nit will daß wir ihn nicht sollen lieb haben von halbem Herzen.

K. Nein. Sonder von ganzem Herzen, wie er spricht: (Matth. 23) Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele u. s. w.

Von der Dankbarkeit des Christen heißt es weiterhin: „Du sollst erstlich Gott danken durch Jesum Christum, daß er uns vom Fluch des Gesetzes, und von so viel tausend Verdammnissen als wir Sünden thun, erlöset hat. Zum anderen, glauben daß der angefangene Gehorsam Gott gefalle durch Jesum Christum der die Mängel zudeckt und zum Dritten, Gott und seinen hl. Geist treulich bitten, daß er sein Gebot in unsere Herzen schreiben wolle."

Dadurch ist das Gebet sehr deutlich als ein Theil des dankbaren Lebens aller Gläubigen bezeichnet. Unmittelbar auf diese Frage folgt darum auch der Abschnitt vom Gebet als Schluß des Ganzen.

Auf den ersten Blick entdecken wir in dieser den Unmündigsten im Volke bestimmten Arbeit Olevians den einfachen, durchsichtigen biblischen Bau des pfälzischen Lehrbuchs. Kein Katechismus des 16. Jahrhunderts zeigt diese seitdem so oft und viel bewunderte Construction des katechetischen Stoffes. Sie ist eben so sehr dem Geiste Pauli und seiner Römerepistel entsprechend, als sie unserm Olevianus geläufig ist. In verschiedenen Wendungen begegnen wir dieser Dreitheilung bei ihm. Zu wiederholten Malen legen uns seine volksthümlichen gesalbten Schriften, namentlich die Predigten über das hl. Abendmahl, die ganze christliche Lehre unter den Hauptrubriken von dem geistlichen Elende, der Erlösung und der Dankbarkeit des Menschen vor. Es ist sein gewiß nicht geringes Verdienst, daß bei der definitiven Redaction des Heidelbergers die Disposition, welche Ursinus dem katechetischen

Material gegeben, verlassen und durch die Dreitheilung, wie sie die zweite Frage angibt, ersetzt worden ist.

Wir konnten es uns ferner bei der Beurtheilung des ursin'schen Entwurfs nicht verbergen, daß derselbe mehr einen theologischen und docirenden Charakter trägt. Die Fragestellung ist häufig so, daß sie nichts mehr bietet als eine nüchterne Abfragung der Lehre. Der Katechet erkundigt sich häufig nur was theoretisch von diesem und jenem Punkte der christlichen Lehre zu halten sei. In ganz anderem Geist und Gewande tritt uns aber der Heidelberger entgegen. In ihm wird durchgängig ein persönliches Bekenntniß abgefordert über das, was des Christen Nutzen, Hoffnung im Leben und im Sterben, seine tiefste, durch wohl bewußte Erfahrung des Herzens bestätigte Ueberzeugung, seine im eigenen Gewissen wurzelnde Zuversicht im Hinblick auf die ewigen Güter bilde. Persönlich wird der Einzelne angeredet und in seinem eigenen Namen beantwortet er, wovon er über sein geistliches Elend durch den heil. Geist überführt wurde und was er glaubt. Er bezeugt, wie er für seine Person in Christo alles Heil, alle Seligkeit gefunden habe und besitze, wie er selbst sich gedrungen fühle, darum seinem Heiland im Leben sich dankbar zu erweisen. Eine eigenthümliche Kraft und Salbung ist über das ganze Werk ausgegossen, welche nicht leicht von Jemand kann verkannt werden. Eigenthümlich frisch und erweckend spricht das Buch darum gerade zur Seele, weil es als zuversichtliches, freudiges Bekenntniß des heilsgewissen Christenherzens auftritt. Es wird in ihm ebenso sehr zum Gemüthe und Willen als zum Kopfe geredet. Scharfe und volksthümliche Entwickelung der Begriffe ist hier auf das Schönste verbunden mit dem tiefen Gefühl der Frömmigkeit, wie mit dem ernsten Geiste der Erweckung und fröhlich glaubender Zuversicht. Und wer, der nur einmal diesen Katechismus gelesen hat, könnte verkennen, wie unauflöslich mit diesen hohen Vorzügen der kräftige, würdige und doch so einfache Styl verbunden sei. Welch' eine treuherzige, verständliche, und doch so erhabene Beredsamkeit spricht selbst aus den kleinsten Fragen. Nun erst: „Was ist Dein einiger Trost im Leben und im Sterben? Daß ich mit Leib und Seele, beide im Leben und im Sterben nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theueren Blut für alle meine Sünden vollkommlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat und also gewahrt, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte fallen, ja auch mir Alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch seinen hl. Geist des ewigen Lebens versichert und mich forthin von Herzen willig und bereit macht." Wo findet sich in der ganzen katechetischen Literatur eine so zu Herzen sprechende, so in das Gewissen schneidende und wiederum durch Vollständigkeit und Klarheit der Zusammenfassung des ganzen Christenthums, so die Erkenntniß befördernde Antwort auf die Frage nach dem Höchsten und Letzten in unserer Religion? Der wesentliche Gehalt des Trostes von der Er-

lösung durch Christus ist wohl noch nie kräftiger, erwecklicher, rührender zusammengefaßt worden, wie hier. Und wie vielen solchen Fragen begegnen wir nicht in dem köstlichen Büchlein? Auch das, was in sonstigen Lehrbüchern der Art als etwas ganz Allgemeines, wie eine auch dem Heidenthum gemeinsame Theorie dargestellt wird, wie z. B. die Lehre von Gott und seinem Walten, tritt uns hier in vollem christlichem Gepräge, in so tröstlicher, evangelischer Haltung entgegen, daß man sieht, Alles, auch dieser Lehrpunkt, ist hier auf den Mittelpunkt unseres Heils bezogen und in seiner engen Verknüpfung mit unserer christlichen Hoffnung aufgewiesen. Man höre z. B. folgende Fragen: „Was glaubst Du, wenn Du sprichst: Ich glaube in Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden?" „Daß der ewige Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Himmel und Erde sammt Allem, was darinnen ist, aus Nichts erschaffen, auch dieselben noch durch seinen ewigen Rath und Fürsehung erhält und regiert, um seines Sohnes Jesu Christi willen mein Gott und Vater sei, auf welchen ich also vertraue, daß ich nicht zweifle, er werde mich mit aller Nothdurft Leibes und der Seele versorgen, auch alles Uebel, was er mir in diesem Jammerthal zuschickt zum Guten wenden, weil er es thun kann als ein allmächtiger Gott und auch thun will als ein getreuer Vater." „Was verstehst Du durch die Fürsehung Gottes? Die allmächtige und gegenwärtige Kraft Gottes, durch welche er Himmel und Erde sammt aller Creatur gleich als mit seiner Hand erhält und also regieret, daß Laub und Gras, Regen und Dürre, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, Essen und Trinken, Gesundheit und Krankheit, Reichthum und Armuth und Alles nicht von ungefäher, sondern von seiner väterlichen Hand uns zukommt." „Was für Nutzen bekommst Du aus Erkenntniß der Schöpfung und Fürsehung Gottes? Daß wir in aller Widerwärtigkeit geduldig, in Glückseligkeit dankbar und auf die Zukunft guter Zuversicht zu unserm treuen Gott und Vater sein sollen; daß uns keine Creatur von seiner Liebe scheiden werde, dieweil alle Creaturen also in seiner Hand sind, daß sie sich ohne seinen Willen nicht regen noch bewegen können."

Können nun die genannten Vorzüge fast von keinem Katechismus, auch dem ursin'schen nicht, trotz seiner Quellen, denen das Pfälzer Lehrbuch manche seiner Perlen dankt, in demselben Grade in Anspruch genommen werden, wie von dem Heidelberger, so muß darin doch eine Anerkennung der Verdienste liegen, welche Olevian sich um denselben erworben hat. Er hat nicht nur in Gemeinschaft mit Ursinus das Material gesammelt, sondern er muß auch als sehr bedeutender Faktor für die Gestaltung, Durchbildung und Stylisirung angesehen werden, in welcher der pfälzer Katechismus vor uns liegt. Es darf nicht vergessen werden, daß Ursin's Vorlage lateinisch geschrieben ist und daß die deutschen Ausarbeitungen dieses großen Theologen ihn keineswegs als den Redaktor dieses so herrlichen deut-

schen Volksbuches vermuthen lassen. Dagegen wird schon die erste Lesung der deutschen Schriften des Olevian, z. B. seines kleinen (Bauern-) Katechismus, seiner Predigten über das h. Abendmahl, namentlich auch seines festen Grundes zur Ueberzeugung führen, daß die deutsche Bearbeitung des Katechismus vorzüglich auf Olevian zurückzuführen ist. Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, die Verdienste Eines dieser beiden großen Männer nur im Mindesten zu schmälern. Nur die Parteilichkeit, welche in den letzten Zeiten den vermeintlichen Melanchthonianer, Ursinus, auf Kosten des Schüler Calvins bevorzugt und den Letzteren in's Dunkel der Unbedeutenheit zurückdrängen wollte, muß entschieden abgewiesen werden. Wir sagen lieber, der Heidelberger wäre so wenig ohne den Ursinus da, wie ohne den Olevianus. Beide haben sich auf Grund des katechetischen Reichthums, welcher sich bereits in der reformirten Kirche entwickelt hatte, in ihrer gemeinschaftlichen Arbeit ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Wie wir, so urtheilen auch alle alten Zeugen. Wir nennen unter ihnen nur den in dieser Sache ganz besonders urtheilsfähigen Heinrich Alting, jenen hochverdienten Theologen und Kirchengeschichtschreiber der Pfalz. In seinem höchst werthvollen Geschichtswerke wie in seiner Auslegung des Katechismus führt er den Heidelberger ebensowohl auf den Olevianus wie auf den Ursinus zurück, aus deren beiderseitigen Arbeiten derselbe entstanden sei*).

Gegen Ende des Jahres 1562 berief der Churfürst eine Versammlung der Inspectoren und vornehmsten Kirchendiener und legte ihnen den Katechismus zur Berathung vor. Die Arbeit findet den allgemeinsten Beifall und wird, wie sie aus dieser Berathung und der churfürstlichen Prüfung hervorging, anfangs 1563 veröffentlicht. Der churfürstliche Erlaß, durch welchen die Publicirung und Einführung stattfindet, ist datirt Heidelberg auf Dienstag 19. Monats-Tag Januarii nach Christo unsers Herrn und Seligmachers Geburt, im Jahre 1563." Der Titel lautet: „Katechismus, oder christlicher Unterricht, wie er in den Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfalz getrieben wird." Noch in demselben Jahre erschien die Uebersetzung des Josua Lagus, Predigers zu Heidelberg und Lambertus Pythopöus, eines Schulmannes.

In der ersten Auflage waren die Fragen noch nicht gezählt; die Beweisstellen nur nach Capiteln citirt, die Sonntags-Eintheilung und die Lectionen weggelassen. In ihr fehlte auch die 80. Frage, während dieselbe in der zweiten Auflage folgendermaßen schließt: „Und ist die Messe nichts Anderes, denn eine abgöttische Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu

*) In der Explicat. Catech. z. B. bemerkt er pag. 5 (ed. Amstelod.) Scriptores imprimis Dr. Ursinus et Olevianus, qui, cum collatis inter se consiliis et operis confecissent Catechesin, censendam eam dederunt Inspectoribus Ecclesiarum Palatinarum.

Christi." Da aber in diesen Tagen die Beschlüsse des Conciliums von Trient veröffentlicht wurden, so fühlte sich der Churfürst bewogen, diese Ausgabe so viel nur möglich zurückzuziehen und den Schluß der 80. Frage in der dritten Auflage folgendermaßen zu verschärfen: „Und ist also die Messe im Grunde nichts Anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei." Vor Schluß des Jahres 1563 war demnach der Katechismus durchaus in der Fassung, welche er jetzt noch hat und immer behielt. Die Ausgabe, welche in der „Mosbach d. 15. Novembris anno 1563" datirten Kirchenordnung abgedruckt ist, hat den vollständigen, später nicht mehr veränderten, recipirten Text und ist in 52 Sonntage zum Behuf der nachmittägigen Katechismuspredigten und in 10 Lectionen, d. h. in 10 Abschnitte eingetheilt, welche jeden Sonntag vor der Predigt vorgelesen wurden und wovon das zehnte die Haustafel befaßt. Den Schluß bildet die „Kurze Summe des Katechismi sammt den Texten." In Bezug auf diese verfügt die Kirchenordnung: „Es soll auch in Städten, da wo zwo Predigten Nachmittags gehalten werden, die nachfolgende Summa des Katechismus sammt den Thesen dem Volke zu Anfang der Mittag-Predigt verständig fürgelesen werden. An Orten aber da nicht zwo, sondern nur eine Predigt Nachmittags gehalten wird, nämlich die Katechismuspredigt, soll zu Anfang nicht allein der Text, die 10 Gebote, wo obgemeldet, sondern die nachfolgende Summa des Katechismi sammt den Texten fürgelesen werden." In späteren Ausgaben, namentlich auch in der vorzüglichen zu Neustadt an der Hardt, 1592, bei Matth. Harnisch gedruckten, finden sich auch noch die Fragstücke, welche der Jugend werden fürgehalten, wo sie sich erstlich zum Tische des Herrn verfügen. Darunter werden die Fragen 60, 21, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 81 und 82 des Katechismus verstanden.

Der Churfürst Friedrich III. hielt sich zur Aufstellung und Einführung des Katechismus durch das ihm von Gott befohlene Amt nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, da dasselbe berufen sei: „Fürnehmlich die Unterthanen zu rechtschaffener Erkenntnuß und Forcht des Allmächtigen und seines heligmachenden Worten je länger je mehr anzuweisen und zu bringen." Auf Grund dieser Auffassung seiner Regierungsgewalt führt er denn mit dem gemessensten Befehle dieses reiflich berathene und von der Kirche approbirte Lehrbuch als Norm der Lehre in Schule und Kirche ein. Er war dabei nicht der Meinung, bloß die Lehrordnung, wie sie unter Ottheinrich festgesetzt worden, weiter zu befestigen und gegen die Willkühr zu sichern, sondern er geht ganz bewußt und entschieden weiter. Sein Erlaß, durch welchen er den Katechismus einführt, erklärt ausdrücklich, daß aus der Ottheinrich'schen Ordnung die „verhoffte und begehrte Frucht nicht gefolgt sei" und dieß sei die Ursache, warum er nicht bloß auf Erneuerung derselben ausgehen könne. Vielmehr fordere die Nothwendigkeit „dieselbe in Verbesserung zu richten und

weitere Fürsehung zu thun." Die Streitigkeiten, welche die Pfälzer Kirche beunruhigt und gespalten hatten, sowie die Lehrkämpfe in der deutsch-evangelischen Kirche überhaupt, mußten den trefflichen, frommen Fürsten unter dem Einflusse seiner entschieden reformirten Theologen und Räthe zur Ueberzeugung führen, der mehr unbestimmte Lehrzustand, wie er sich auf Grund der Variata und des Melanchthonismus bisher gehalten und Lutheranern, Melanchthonischen, wie Reformirten in weiter Formel Raum gegönnt hatte, sei fernerhin unhaltbar. Gegen das in alter Bestimmtheit und Entschiedenheit siegreich wieder vordringende und nach Alleinherrschaft strebende, in neuen Bekenntnissen sich ausprägende Lutherthum, konnte er nur mit dem ebenso bestimmt ausgesprochenen reformirten Bekenntniß erfolgreichen Widerstand thun und das in der letztvergangenen Periode Errungene retten. Das war Friedrichs und der Seinigen wohlbegründete Ueberzeugung. Die confessionelle Stellung, welche das Pfälzische Lehrbuch einnimmt, kann darum allerdings nur eine sehr bestimmt ausgesprochene sein. Freilich geht es nicht darauf aus, die Unterschiede im Hadergeist zu pflegen und zu spannen; seine praktische auf Erweckung des zuversichtlichsten Heilsglaubens und eines in guten Werken fruchtbaren dankbaren Wandels ausgehende Tendenz läßt Dergleichen schon nicht zu. Nichtsdestoweniger aber gibt es kein Lehrbuch, welches gegen die römische Kirche die Freiheit der Gnade und die Rechtfertigung durch den Glauben allein so scharf darlegt, die Werkgerechtigkeit so entschieden mit allen Auswüchsen des Romanismus strafet als der Heidelberger. Wollen wir dem Tridentinum gegenüber den evangelischen Standpunkt überhaupt klar und scharf bezeichnen, so genügen dazu die früheren Bekenntnisse des deutschen Protestantismus, die lutherischen Katechismen eingeschlossen, keineswegs. Der Heidelberger ist dazu angethan, der gesammten Kirche des Evangeliums diesen Dienst zu leisten. Man achte in dieser Hinsicht z. B. auf folgende Fragen, und vergleiche ihre Bestimmungen mit andern deutsch-protestantischen Glaubenszeugnissen.

„Wie bist Du gerecht vor Gott?

Allein durch wahren Glauben in Jesum Christum, also daß mich schon mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwerlich gesündiget und derselben keines nie gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin. Doch hat Gott ohne all meine Verdienst, aus lauter Gnade mir die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi geschenkt und zugerechnet, als hätte ich nie eine Sünde begangen noch gehabt und selbst allen Gehorsam vollbracht, den Christus für mich hat geleistet.

Wenn ich allein solche Wohlthat mit gläubigem Herzen annehme, warum sagst Du, daß Du allein durch den Glauben gerecht seist?

Nicht, daß ich von wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott gefalle, sondern darum, daß allein die Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit

Christi meine Gerechtigkeit vor Gott ist und ich dieselbe nicht anders denn allein durch den Glauben annehmen und mir zueignen kann.

Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott oder ein Stück derselben sein?

Darum, daß die Gerechtigkeit so vor Gottes Gericht bestehen soll, durchaus vollkommen und dem göttlichen Gesetze gleichförmig sein muß und eben auch unsere besten Werke in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünde befleckt sind.

Glauben denn die auch an den einigen Seligmacher Jesum, die ihre Seligkeit und Heil bei den Heiligen, bei ihnen selbst, oder anderswo suchen?

Nein, sondern sie verleugnen mit der That den einigen Seligmacher und Heiland Jesum, ob sie sich sein gleich rühmen. Denn entweder Jesus Christus nicht ein vollkommener Heiland sein muß, oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen Alles in ihm haben, das zu ihrer Seligkeit von Nöthen ist.

Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe?

Das Abendmahl bezeuget uns, daß wir vollkommene Vergebung all unserer Sünden haben durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst am Kreuze vollbracht hat und daß wir durch den hl. Geist Christo eingeleitet, der jetzt und mit seinem Leib im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Jesu Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn daß Christus noch täglich für sie von dem Meßpriester geopfert werde und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brod und Weins sei und derhalben darin solle angebetet werden: und ist also die Messe im Grunde nichts Anderes denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi — eine vermaledeite Abgötterei.

Was fordert der Herr im ersten Gebote?

Daß ich bei Verlierung meiner Seele Heil und Seligkeit alle — — — Anrufung der Heiligen und anderer Creatur meiden und fliehen soll und den einen und wahren Gott recht erkennen, ihm allein vertrauen, in aller Demuth und Geduld, von ihm allein alles Gute erwarten, ihn von ganzem Herzen fürchten, lieben und ehren, also daß ich ehe alle Creatur übergebe, denn im Geringsten wider seinen Willen thue."

Ebenso klar ausgesprochen ist auch die Stellung, welche der Katechismus zur lutherischen Confession einnimmt. Ganz entschieden wird in dieser Hinsicht die lutherische Lehre von der Person Christi, von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur des Herrn, vom heiligen Abendmahl verworfen und wider sie die entschiedene reformirte Doktrin aufgestellt. Auch wird im Hinblick auf die lutherische Schätzung der guten Werke mit aller Schärfe die Nothwendigkeit derselben für die Erlösten betont.

Von Anbeginn waren die Fragen 47, 48 und 50 ein Gegenstand der heftigsten Angriffe lutherischer Polemiker. Sie sahen mit Recht, daß hier ein Verhältniß der göttlichen Natur zur menschlichen in der Person Christi und eine Auffassung von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes gelehrt werde, welche schroff dem lutherischen Dogma widerspreche. Nach der reformirten Lehre ist Christus jetzt seiner menschlichen Natur nach nicht auf Erden. Die Menschheit ist nicht überall da die Gottheit ist. Weil die göttliche Natur, mit welcher die Menschheit persönlich geeinigt ist, unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig, so ist sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichts desto weniger auch in derselben. So bestimmt tritt der Heidelberger dem Ubiquitismus entgegen. Ihm bedeutet Christi Sitzen zur Rechten Gottes sein herrliches Regiment als das Haupt der christlichen Kirche, dessen Regierung der Vater Alles übergeben hat. Diese reformirten Sätze werden in folgender Weise ausgesprochen.

„Ist denn Christus nicht bei uns bis an's Ende der Welt, wie er uns verheißen hat?

Christus ist Mensch und wahrer Gott: nach seiner menschlichen Natur ist er jetzt nicht auf Erden, aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist weicht er nimmer von uns.

Werden aber mit der Weiß die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennt, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist?

Mit nichten: denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichts desto weniger auch in derselben ist, und persönlich mit ihr vereinigt bleibt.

Warum wird hinzugesetzt, daß er sitze zur Rechten Gottes?

Daß Christus darum gen Himmel gefahren ist, daß er sich daselbst erweise als das Haupt seiner christlichen Kirche, durch welche der Vater alles regiert.

Was nützet uns diese Herrlichkeit unseres Hauptes Christi?

Erstlich: daß er durch seinen hl. Geist in uns seinen Gliedern die himmlische Gabe ausgießt; darnach daß er uns mit seiner Gewalt wider alle Feinde schützet und erhält."

In welcher entschiedenen Opposition der Katechismus sich mit seiner Sakramentlehre im Allgemeinen, mit seiner Ansicht von Taufe und Abendmahl besonders zum lutherischen Dogma befindet, ist so bekannt und kommt im weiteren Verlauf unserer Erörterung noch so wiederholt zur Sprache, daß wir hier in diesem Punkte kurz sein können. Nach dem Heidelberger wirkt der hl. Geist allein durch das Wort Gottes den Glauben. Auch bietet uns dieß Gnadenmittel dieselben Gnadengüter dar, wie auch die Sakramente (Fr. 65). Beide, das Wort wie das Sakrament, weisen unsern Glauben auf das einige Opfer Christi am Kreuze als auf den einigen Grund unserer Seligkeit. Der Gekreuzigte ist der Mittelpunkt des Gnadenbundes und die Quelle aller Heils-

güter, welche das Wort Gottes wie das Sakrament reichen. Bei den Sakramenten werden die sichtbaren Wahrzeichen und Siegel scharf unterschieden von den himmlischen Gütern, welche sie keineswegs enthalten, sondern abbilden und versichern. Der äußere Genuß der irdischen Elemente mit dem leiblichen Munde und der innere Genuß vermittelst der gläubigen Seele durch Wirkung des hl. Geistes wird entschieden aus einander gehalten, wenn auch in eine Action verlegt. Der irdische Diener reicht jene dar und der Herr vom Himmel schenket diese. Die hl. Taufe wie das hl. Abendmahl weisen uns beide an den gekreuzigten Christus, erinnern und versichern den Gläubigen seines Antheils an seinem Opfer, nur auf verschiedene Weise. Bekanntlich sind alle diese Sätze entschieden antilutherische und aus ihnen entwickelt sich eben sowohl eine verschiedene Auffassung von der Taufe wie von dem hl. Abendmahl. Das letztere führt den Gläubigen wiederum vor Allem und in erster Linie zu dem gekreuzigten, darauf erst zu dem verklärten Christus, versichert ihn seiner Gemeinschaft an dem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut, nicht aber schlechtweg und einfach an Leib und Blut Christi, worunter die Gegner den verherrlichten Leib, das verklärte Blut verstehen. Ueberhaupt ist es in dieser Hinsicht sehr bezeichnend, daß das pfälzische Lehrbuch mit großem Nachdruck die Gemeinschaft an dem wahren Leibe betont. Es meint damit den wirklichen Leib, welcher bei dem letzten Abendmahl vor den Jüngern gesessen hat, am Kreuze auf Golgatha hing, für uns in den Tod gegeben worden ist und nun zur Rechten des Vaters im Himmel, nicht aber auf Erden ist. Mit diesem wahren Leibe, sofern er für uns gebrochen ist, haben die Gläubigen durch das hl. Abendmahl Gemeinschaft, mit ihm, zur Rechten der Majestät und nicht im Abendmahlsbrode, vermittelt auch der hl. Geist die Verbindung, in sofern er, der himmlische, das Haupt der gläubigen Glieder auf Erden ist. Die gläubigen Genossen des hl. Sakramentes werden immer tiefer in die geistliche Gemeinschaft mit ihrem verklärten Haupte eingepflanzet, um von ihm, wie die Reben von dem Weinstocke, immer reichlicher mit seinen Kräften des Lebens und der Verklärung gespeiset zu werden. Das Gleiche wirkt freilich der hl. Geist auch, wie schon bemerkt wurde, durch das Gnadenmittel des göttlichen Wortes.

Den wahren Leib des Herrn stellt der Heidelberger, mit der ganzen reformirten Kirche und mit der pfälzischen Theologie insonderheit, entgegen jenem verklärten Leib im Brod, jenem überall gegenwärtigen, welchen die Gegenlehre behauptet. Mit dem Leib im Brode wird aber auch der Genuß desselben durch den leiblichen Mund und der Empfang der himmlischen Güter durch die Ungläubigen verworfen und ausgeschlossen.

Der letztere Punkt freilich ist in der neuesten Zeit beanstandet worden. Um den Heidelberger zum Vertreter einer viel unbestimmteren, der sogenannten melanchthonischen Abendmahlslehre, zu machen, hat man die Behauptung gewagt, unser Lehrbuch habe über den Genuß der Ungläubigen

keine sichere Bestimmung aufgenommen*), was wiederum von anderer Seite als echt melanchthonianisch bezeichnet wird**). Diese Behauptung ist indeß ganz ohne Grund. Gleich nach der Ueberschrift „von den hl. Sakramenten," welche sich schon in der ersten Ausgabe findet, hebt die Frage 65 also an: „Dieweil denn allein der Glaube uns Christi und all' seiner Wohlthaten theilhaftig macht" u. s. w. Hierauf folgt von Frage 66 an die allgemeine Begriffsbestimmung des Sakraments und das Uebrige der Sakramentlehre. Damit ist doch wohl deutlich und bestimmt genug gelehrt, daß alle den Sakramenten zugeschriebenen Gnadengüter nur nach Maßgabe dieses an die Spitze der ganzen Lehre von den äußern Gnadenmitteln gestellten Grundsatzes, also nur den Gläubigen gespendet werden. Ist es ja doch ein Grundzug unseres Katechismus, daß seine Fragen nur an den Gläubigen gerichtet sind und nur von diesem gelten.

Ferner wird in Frage 73 durch die Antwort: „Also daß Christus mir und allen Gläubigen," in Frage 74 durch die Worte: „Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen," so wie auch durch Frage 77 selbst: „Wo hat Christus verheißen, daß er die Gläubigen so gewiß also mit seinem Leib und Blut speise und tränke, als sie von diesem gebrochenen Brode essen und von diesem trinken?" — ganz unzweideutig die reformirte Gemeinlehre vorgetragen, wornach der Ungläubige bloß Brod und Wein zum Gericht empfängt. Ueberdem sind die im Katechismus den Sakramenten zugeschriebenen Gnadengüter der Art, daß es gar nicht erst besonders hervorgehoben zu werden braucht, der Ungläubige empfange sie nicht. Aus diesem Grunde erörtert auch der Genfer Katechismus, mit welchem der Heidelberger ganz übereinstimmt, diesen Punkt nicht, ohne daß man darum auch von ihm sagen dürfte, er sei melanchthonisch oder lasse den in Frage stehenden Punkt unentschieden. Nicht nur weil beide Bücher viel zu praktisch sind, lassen sie diese rein theologische Erörterung bei Seite, sondern sie ist für ihren Zweck auch überflüssig, da aus der von ihnen statuirten Natur und Präsenzweise der himmlischen Güter des Sakraments ebenso nothwendig folgt, daß sie von den Ungläubigen nicht genossen werden, als aus dem lutherischen Satze, Leib und Blut seien im Brod und Wein, folgen muß, daß Jeder, der einen Mund hat, jeder Communicant also, sie empfangen könne. Endlich verwirft die ganze pfälzische Theologie den Genuß der Ungläubigen mit derselben Entschie-

*) Dr. Schenkel, Unionsberuf S. 338.

**) Dr. Heppe (Geschichte des deutschen Protestantismus I. B. S. 445) sagt: „von dem Genusse der Ungläubigen war wiederum ächt melanchthonisch nicht die Rede." Freilich widerlegt er sich selbst im II. B. desselben Werkes auf S. 28 durch die geradezu widersprechende Aeußerung: „Mehr aber noch als diese Cultusreform, war ihnen die Lehre des Katechismus anstößig, daß der Leib Christi im Abendmahl nur von den Würdigen, nicht von den Unwürdigen genossen werde."

denheit, wie das Ursinus schon in seinem Katechismusentwurfe, dann in seiner Erklärung des Heidelberger und endlich in seinen verschiedenen gegen die Lutheraner gerichteten polemischen Schriften gethan hat. So bezeichnet er diesen Lehrpunkt in seinen „Artickuln *)“ scharf als eine Differenz zwischen den Heidelbergern und den Lutheranern. „Zum Dritten, sagt er, daß der eine Theil will, all die zum Abendmahl gehen und das Brod und den Wein niesen, sie seien Gläubige oder Ungläubige, die essen und trinken auch leiblich und mündlich das Fleisch und Blut Christi, die Gläubigen zu Leben und Seligkeit, die Ungläubigen zu Gericht und Tod. Der andere Theil aber, daß die Ungläubigen wohl die äußerlichen Zeichen zu ihrem Gerichte mißbrauchen, aber den Leib und das Blut Christi allein die Gläubigen zum ewigen Leben durch wahren Glauben und ob gemelteter Wirkung des hl. Geistes Christum essen und trinken können.“

Der Vermittelungseifer, welcher aus dem Heidelberger gern ein unbestimmt zwischen lutherischer und reformirter Lehre in der Mitte schwebendes Dritte schaffen möchte, hat sich wohl auch zu seinem Zwecke der 79. Frage bedienen wollen. Diese Frage lautet: Warum nennt denn Christus das Brod seinen Leib und den Kelch sein Blut, oder das Testament in seinem Blute, und Sct. Paulus die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi?

„Christus redet also nicht ohne Ursache, nemlich, daß er uns nicht allein damit will lehren, daß gleich wie Brod und Wein das zeitliche Leben halten, also auch sein gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut die wahre Speise und Trank unserer Seele zum ewigen Leben; sondern vielmehr, daß er uns durch dieß sichtbare Zeichen und Pfand will versichern, daß wir so wahrhaftig seines Leibes und Blutes durch Wirkung des hl. Geistes theilhaftig werden, als wir dieß hl. Wahrzeichen mit dem leiblichen Munde zu seinem Gedächtniß empfangen und daß all sein Leiden und Gehorsamen so gewiß uns eigen sei, als hätten wir selbst in unserer eigenen Person alles gelitten und genug gethan.“ Nur schwerer Mißverstand dieser Antwort konnte dazu verleiten, auch nur einen mit dem lutherischen Begriff von Leib und Blut im Abendmahl verwandten zu finden. Wer auf das Ganze der Antwort und besonders auf den Verfolg und Schluß ihres in Frage stehenden zweiten Theils („daß er uns will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibes und Blutes u. s. w.“) merkt, wird sich sofort überzeugen, daß hier alles wieder auf den wahren, d. h. den gekreuzigten Leib Christi und sein vergossenes Blut geht. Sehr klar und entscheidend bemerkt Ursinus zu dieser Frage: „Es sind zwei Ursachen, warum Christus so spricht: erstlich wegen der Aehnlichkeit oder Analogie, welche zwischen Zeichen und bezeichneter Sache bestehet, nemlich zwischen Brod und Leib Christi; zweitens wegen der Gewißheit oder Versiegelung der in wahrem Gebrauch mit Darbietung des Zeichens verbundenen Dar-

*) Siehe den Anhang.

bietung der bezeichneten Sache*)." Mit den Worten „sondern vielmehr" geht nun die Antwort auf diesen zweiten Grund über, warum das Brod Leib und der Kelch Blut genannt würde. Diesen zweiten Theil der Antwort aber erläutert Ursinus also: „Die Gewißheit oder Versiegelung des Glaubens ist gleichfalls Ursache, warum von den Zeichen gesagt wird, was der bezeichneten Sache eigen ist. Es bezeugt nemlich das Zeichen, daß Christi Leib zu unserm Heil so wahrhaftig gebrochen sei, als wir das Zeichen haben, ja, daß wir mit dem gekreuzigten Leibe und dem vergossenen Blute Christi so wahrhaft genährt werden, als wir die hl. Zeichen des Leibes und Blutes Christi empfangen."

Im Interesse des Melanchthonismus ist ferner die Behauptung aufgestellt worden, der Heidelberger sei nichts anderes als der in katechetische Form gebrachte frankfurter Receß**). Wissen wir nun auch positiv und actenmäßig, daß unser Katechismus aus einer ganz andern Quelle geflossen, so wollen wir dennoch auf die Prüfung dieser Behauptung, schon wegen der Keckheit und Prätension, womit sie vorgetragen wird, eingehen. Jener Receß handelt aber bekanntlich in aller Kürze von nichts Weiterem, als von der Rechtfertigung, der Nothwendigkeit guter Werke, dem hl. Abendmahl, den Mitteldingen, und dieß Alles in einer Weise, zu welcher sich ein milder Lutheraner ohne Anstoß bekennen kann. Wie durch Umsetzung in Frage und Antwort daraus unser Katechismus zu Stande gebracht werden könne, ist nicht einzusehen. Nicht einmal die Lehre des Recesses von dem hl. Abendmahl ist die des Katechismus; daran fehlt sogar viel. Denn jener behauptet weit und unbestimmt: „Daß in dieser des Herrn Christi Ordnung seines Abendmahls Er wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein also von ihm geordnet, uns Christen sein Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe und bezeuge hiermit, daß wir seine Gliedmaßen sind; applicirt sich uns selbst seine gnädige Verheißung und wirkt in uns."

Das ist allerdings weder die lutherische noch die reformirte Lehre, obgleich man beide hineininterpretiren konnte. Vielmehr tritt uns hier eine Fassung des Abendmahlsdogmas entgegen, welche lediglich der sich im Weiten haltenden Vermittelungstheologie und kirchlichen Diplomatik des Melanchthonismus convenirt. Es kommen dabei, um nur vom Reformirten zu reden, die wesentlichen reformirten Lehrpunkte, daß das hl. Abendmahl in erster Linie eine Darstellung und Zusicherung des Erlösungstodes Christi ist, daß nicht die Menschheit Christi gegenwärtig ist, daß der Communikant nicht einen Leib und das Blut Christi wirklich ißt, sondern Gemeinschaft mit dem verklärten Haupte und seinem einen, wahren Leibe, der im Himmel ist, hat, daß

*) Duae sunt causae propter quas Christus sic loquitur: 1. Propter similitudinem seu analogiam, quam inter se habent signum signata panis et corpus Christi. 2. Propter certitudinem seu confirmationem conjunctae exhibitionis signi et rei signatae in vero usu.

**) Heppe, l. c. 1. S. 446.

der hl. Geist dem Gläubigen die himmlischen Güter vermittelt, daß der Ungläubige nur Brod und Wein genießt — nicht einmal annähernd zum Ausspruche, geschweige zu ihrem Rechte. Dagegen ist das Ganze in einem Halbdunkel gehalten, das ebenso gut Lutherisches wie Reformirtes bergen kann. Der Heidelberger aber tritt klar und entschieden mit der ganzen reformirten Lehre und durchaus in calvinischer Weise mit bestimmtester Betonung der eben bezeichneten Lehrpunkte hervor. Schon das nicht unzweideutige mit Brod und Wein wird nicht gebraucht. Diese Elemente sind ihm nur Zeichen und Siegel der in der hl. Handlung geschehenden Darbietung und Uebergabe der himmlischen Güter. Der Katechismus läßt das Sakrament vor Allem auf das Kreuzesopfer gerichtet sein (Frage 67) und zwar so sehr, daß er dieses zunächst ganz allein als das dargestellte und versicherte hinstellt. In erster Linie ist ihm das hl. Abendmahl eine Erinnerung und Versicherung, daß der Gläubige an dem einigen Opfer Christi und seinen Gütern Gemeinschaft habe, daß der Leib Christi für ihn gebrochen, sein Blut für ihn vergossen sei, daß Christus seine Seele mit diesem gekreuzigten Leibe und vergossenen Blute zum ewigen Leben speise und tränke. Wer wüßte nicht, daß Calvin*) durchaus dasselbe lehrt und daß unser Lehrbuch damit ganz und gar in der „herkömmlichen Weise" als ein allgemein reformirtes Bekenntniß auftritt. Der Katechismus lehrt auch, daß der Gläubige „daneben auch durch seinen hl. Geist mit dem gebenedeiten Leib je mehr und mehr vereinigt werde." Ferner „daß dieser Leib im Himmel und wir auf Erden sind, also nach Beza's bekanntem Ausspruche so weit von Brod und irdischem Abendmahl ist, als der Himmel von der Erde." Wiederum sind diese zwei Bestimmungen so allbekannte calvinische und herkömmlich reformirte, daß wir für sie Belege nicht beizubringen brauchen.

Ursinus bemerkt in dieser Hinsicht sehr treffend: „der eine (lutherische) Theil will, der Leib und das Blut Christi sei wesentlich in oder bei dem Brod und Wein und werde also gegessen, daß er mit dem Brod und Wein aus der Hand des Dieners durch den Mund der Niesenden in ihren Leib eingehe. Der andere Theil aber, daß der Leib Christi, der im ersten Abendmahl am Tische bei den Jüngern saß, jetztund nicht auf Erden, sondern droben im Himmel, über und außer dieser sichtbaren Welt im Himmel sei und bleibe, bis er von dannen wieder herab kommt zum Gerichte**)." Noch geringeren Werth als die Herleitung aus dem Frankfurter Receß hat die Behauptung, nach dem Heidelberger sei „die unsichtbare Gnadengabe des Sakraments der Inbegriff, Leib, aller Heilsgüter Christi***). Es kann freilich Niemand

*) Da dieß allerdings schon verkannt worden ist, so wollen wir wenigstens auf Inst. B. 4, c. 17. sec. 3 und 4 verweisen.

**) Siehe in dem Anhang die „Artikel in denen die evang. Kirchen" 2c.

***) Heppe, l. c. p. 444.

verwehrt werden, statt „Inbegriff" „Leib" zu sagen; aber sich darum auch für berechtigt halten, dem Katechismus eine solche Auffassung von Leib zu unterlegen, ist ein leichtfertiges Unternehmen, das zu sehr jeglichen Grund entbehrt, um eine Widerlegung zu verdienen.

Es ist in den letzten Jahren auch da und dort Sitte geworden, den reformirten Deutschen den Ruhm anzudichten, in einer gewissen Opposition zu Calvin zu stehen. Man hat eine ganz besondere Art von deutschem Reformirtenthum erfunden, dem es zur Schmach gereichen soll, calvinisch oder nur in „herkömmlicher Weise," d. h. eigentlich reformirt zu sein. Indem die Entwickelung des Protestantismus im 16. Jahrhundert geradezu auf den Kopf gestellt, das ursprüngliche Lutherthum mit der echt lutherischen Augustana von 1530 in Melanchthonismus umgedichtet, die Aenderung der ursprünglichen Lehre Melanchthons abgeleugnet, das eigentliche Lutherthum als ein durch abtrünnige Epigonen bewirkter Abfall von dem in Deutschland zuerst herrschenden Melanchthonismus dargestellt wird — weist man der reformirten Kirche Deutschlands die zweideutige Ehre zu, den geschlagenen melanchthonischen Rest, den nach bitteren Kämpfen der beiden Parteien übrig gebliebenen Träger des Melanchthonismus abzugeben. Solche Behauptungen verdienen, im Angesichte der geschichtlichen Thatsachen, keine Widerlegung und wir würden sie nicht einmal erwähnt haben, wenn mit ihnen nicht eine mit Eifer ausgebreitete Verkennung des Lehrcharakters unseres Katechismus auf das genaueste zusammenhinge. Der Tendenz-Geschichtschreibung des eben angedeuteten Schlages muß der Heidelberger um jeden Preis „durchaus und durch und durch melanchthonisch sein," er darf „nichts Calvinisches darbieten." Dennoch zeigt uns der wahre Sachverhalt gerade das Umgekehrte. Wie in der Sakramentslehre, so stimmt der Katechismus auch in allem Uebrigen mit der Gemeinlehre der auswärtigen Reformirten überein und steht mit deren Bekenntnissen in vollem Einklang. Da wir diesen Satz durch unsere bisherigen Untersuchungen schon nachgewiesen haben, so können wir uns hier sehr kurz fassen. Wir erinnern zunächst an die höchst bemerkenswerthe Definition des Katechismus von der Kirche, sowie auch an die ganz speciell calvinische Darstellung der Höllenfahrt Christi. In keinem Stücke findet sich bei ihm irgendwo eine Spur des eigentlich melanchthonischen Lehrsystems; am allerwenigsten aber gewiß in dem melanchthonischen Charakteristikum, nämlich in der Lehre von der Sünde und Gnade. In diesen Stücken zeugt unser Katechismus eben so entschieden wider die schlau verdeckten Reste des Pelagianismus im tridentinischen System, wie gegen den Melanchthonismus. Daß dieser dem natürlichen Menschen die facultas applicandi se ad gratiam zuschreibt, in ihn ein Entscheidungsmoment hineinlegt, warum er selig oder unselig werde, daß er synergistisch ist — steht fest. In wie schneidendem Widerspruch steht aber das Alles zu der tiefen Auffassung des menschlichen Elends im Heidelberger und zu diesem seinem Satze, daß wir „ganz und gar

untüchtig zu allem Guten und geneigt zu allem Bösen," daß wir von Natur geneigt sind Gott und den Nächsten zu hassen. (Fr. 8, 5.) Dieser heilige Ernst hat selbst in der reformirten Kirche unter Laxen Opposition hervorgerufen, wie z. B. die öffentliche Bekämpfung des Dirck Volkartz Coornhard. Dieser denunzirte die Fragen 5 und 114 im Jahre 1583 bei den General-Staaten. Und nun soll gar der Katechismus melanchthonisch sein? Jedes menschliche Verdienst wird mit der scrupulösesten Schärfe in den Fragen 60—64 ausgeschlossen, und er sollte einer Richtung angehören, welche ein Entscheidungsmoment über Seligkeit und Unseligkeit in den Menschen verlegt und von Synergismus nicht frei gesprochen werden kann? Wenn ferner der Katechismus lehrt, der Gläubige werde also bewahret, daß Alles zu seiner Seligkeit dienen müsse (Fr. 1), Christus erhalte ihn bei der erworbenen Erlösung (Fr. 31) und zwar mit seiner Gewalt wider alle Feinde (Fr. 51), daß der hl. Geist bei ihm bleibe in Ewigkeit (Fr. 53), daß er ewig ein Glied Christi bleibe (Fr. 54) — so tritt er offenbar für die herkömmliche reformirte Lehre von der perseverantia sanctorum und die Unverlierbarkeit der Gnade und Wiedergeburt ein. Deßwegen gibt auch der treue Commentator Ursinus zu der angezogenen Stelle aus Frage 1 diese Erklärung: Einwurf: „Wenn Du nun aber aus der Gnade Christi herausfällst? Du kannst ja sündigen und abfallen. Lang auch und schwer ist der Weg in den Himmel. Antwort: Jesus Christus hat seine Wohlthaten nicht allein verdient und einmal gegeben, sondern er wird sie auch fortwährend bewahren und wird mich beschenken mit dem Ausharren (perseverantia), damit ich nicht abfalle oder aus der Gnade fallen möge (explic. Catechet. 5. 24)." Zu Frage 54 bemerkt er: „Der Lehrpunkt über die ewige Prädestination Gottes oder über die Erwählung und Verwerfung ergibt sich hier aus dem Lehrpunkte von der Kirche (ibidem p. 392)." In der Erklärung der Frage 53 heißt es unter Andern: „Der hl. Geist befestigt die Wankenden im Glauben und macht sie des Heils gewiß, d. h. er schenkt ihnen fortwährend und bewahret ihnen die Gnadengabe Christi bis an's Ende. — Einwurf. Saul und Judas haben das Erbe nicht erlangt und dennoch hatten sie den hl. Geist, also — — — Antwort. Saul und Judas hatten den hl. Geist, was einige seiner Gaben betrifft; aber sie hatten nicht den Geist der Kindschaft. Einwurf. Aber das ist derselbe Geist? Antwort. Wohl derselbe Geist, aber er wirkt nicht in Allen dasselbe. Die Annahme an Kindesstatt und die Bekehrung bewirkt er allein in den Erwählten*). Es kann nicht geschehen, daß die Erwählten keinen Rest des Glaubens behalten**)."

So führt uns die dem Heidelberger eigenthümliche aber gewiß sehr antimelanchthonische Perseveranz der Heiligen unaufhaltsam zu der Prädesti-

*) Ibidem p. 372, 73, 74.

**) S. 380.

nationslehre hinüber. Diese ist freilich im Katechismus nicht ausdrücklich entwickelt, aber man thut sehr unrecht, wenn man diesen Umstand als Beweis dafür gebrauchen will, die pfälzische Lehre unterscheide sich durch antiprädestinatianischen Charakter von den auswärtigen Reformirten. Das Pfälzer Lehrbuch mit seiner Doctrin von Sünde und Gnade, von der Gewißheit des Heils und der Unverlierbarkeit der Wiedergeburt und Perseveranz der Heiligen hat zur nothwendigen und unumstößlichen Prämisse die Prädestinationslehre. Der Genfer Katechismus entwickelt die Lehre von der Prädestination ebenso wenig wie der Heidelberger und dennoch wird gewiß Niemand wagen ihn in Reihe und Glied mit antiprädestinatianischen Zeugnissen oder mit dem Melanchthonismus zu stellen. Auch sollte man von solchem für populären Zweck bestimmten Lehrbuche so abstrakte theologische Erörterungen gar nicht erwarten. Allemal dagegen, wenn der Heidelberger vollständig und theologisch erklärt wird, knüpfen die Ausleger, von Ursinus an, eine eingehende Darstellung der Prädestinationslehre namentlich an Frage 54. Das ist so sehr stehender Grundsatz in dem Kreise der Heidelberger Theologen, daß in dem ursinischen Brief an Jakob Monau über die Prädestination einfach am Rande steht: „Referatur ad locum de praedestinatione Qu. Cat. LIV. Alle auswärtigen und gewiß prädestinatianischen Reformirten finden ihren Geist und ihre Lehre im Heidelberger wieder, wie die unbestreitbare Thatsache beweist, daß sie ihn als orthodoxes Lehrbuch einführten, daß die calvinistischen Holländer ihn als ein Panier für die calvinische Lehre erhoben haben, daß die Dortrechter Synode ihn als ein allgemein reformirtes, rechtgläubiges Lehrbuch proclamirt. Nichtsdestoweniger ist behauptet worden*), die Prädestination sei einfach darum nicht im Katechismus, weil sie auf dem Boden, aus welchem er hervorgegangen ist, nicht hat auftreten können, seine Urheber hätten nie an einen Abfall (!!) zum Calvinismus gedacht. Auch diese sehr zuversichtliche Behauptung ist durchaus falsch. Die Natur des Bodens, welchem dies pfälzische Lehrbuch entsprossen ist, charakterisirt sich auf das Bestimmteste als herkömmlich reformirt und in völliger Lehreinheit den auswärtigen Reformirten. Peter Martyr und Zanchius sind gewiß Prädestinatianer; jener sollte die Pfalz reformiren, hat dafür aber seinen gleichgesinnten Schüler gesandt; dieser ist gutentheils wegen Prädestinatianismus aus Straßburg vertrieben worden. Und wie sich seine späteren Collegen, die Heidelberger Theologen Boquinus, Tremellius, Olevian und Diller zu ihm und seinen Lehr-Meinungen stellten, werden wir weiter unten in dem Gutachten begegnen, welches sie am 25. August 1561 zu Gunsten des verfolgten Calvinisten ausstellten. Dasselbe lehrt durchaus prädestinatianisch. Was endlich die Urheber des Lehrbuches angeht, so ist noch Niemanden im Ernst eingefallen, Olevian, den Schüler Calvin's, für antiprädestinatianisch, für nicht calvinisch

*) Heppe, l. c. 446.

zu halten; Ursinus aber, welcher durch die Züricher, besonders durch Martyr seine volle reformirte Ausbildung empfangen und durch ihren Einfluß eine Stellung in Heidelberg fand, zeigt sich in all seinen Schriften als entschiedener Anhänger der Prädestinationslehre. Hier wollen wir nur seinen Brief an den Breslauer Dr. Jakob Monau über die Prädestination anführen, den wir in deutscher Uebersetzung dem Anhange einverleibt haben*). In den ersten Sätzen dieser trefflichen Schrift erklärt er ausdrücklich, daß er nichts Anderes über die Prädestination lehre als die anerkannten Prädestinatianer Beza und Martyr. Auch kann man sich kaum entschiedener in dieser Richtung aussprechen, als er es an verschiedenen Stellen seiner Erklärung des Katechismus (z. B. zu Fr. 17, 21, 27, 53, 54) thut. Aus der letzten Frage führen wir nur folgende Stelle an. „Es gibt bei Gott eine ewige Prädestination, d. h. Erwählung und Verwerfung; — denn universal ist die Verheißung nur in dem Sinne, daß alle Glaubenden selig werden; — ungerecht wäre die Unterscheidung Erwählter und Verworfener nur, wenn sie nach vorgefundenen Eigenschaften sich richten würde — oder wenn Gott schuldig war, Alle zu erwählen — — Erwählung und Verwerfung, Beides sind ewige Rathschlüsse. Grund ist das freie Gutdünken Gottes und zwar auch der Verwerfung — warum Gott die Einen in dieser Sünde mit ihren Folgen verlasse, die Andern aber daraus errette, darüber entscheidet nur sein freies Wohlgefallen. Letzter Zweck ist die Kundgebung der göttlichen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Die Prädestination richtet sich nicht nach unserm Thun, sie erreicht ihr Ziel unabänderlich; an den Wirkungen derselben kann jeder seine Erwählung erkennen." Uebrigens sollte es eines weiteren Nachweises prädestinatianischer Richtung bei einem Manne nicht bedürfen, der schreiben kann: „Ueber die Prädestination verweise ich Dich auf Beza's und Martyr's Schriften. Kein anderes Lehrstück ist in der ganzen hl. Schrift von der Genesis bis zur Apokalypse so viel bezeugt als wie dieses. Ich muß wahrlich theils lachen, theils zürnen über die Masse sophistischer Einwürfe, welche vergeblich diesem Blitze entgegen geworfen werden**)." Noch einmal fragen wir, welches ist denn der Boden, aus dem der Heidelberger erwachsen ist? Wie wir gesehen und durch unumstößliche Zeugnisse belegt haben, sind die Materialien zu diesem Werke auf dem Boden der gesammten katechetischen Literatur der reformirten Kirche aufgelesen. Dieser Boden aber, wie die ganze alt-protestantische Kirche ist prädestinatianisch. Und wäre etwa der katechetische Entwurf des Ursinus nicht als Boden zu betrachten, welchem unser Lehrbuch entsprossen? Das könnte nur Thorheit läugnen. Schaue man sich aber nur einmal auf diesem Boden um, so wird man der Prädestination wiederholt daselbst begegnen. In der Frage: „Was

---

*) S. Anhang.
**) Opera Heidelb. 1612 T. 3. §. 28. im Anhang.

ist der Glauben?" gibt Ursinus noch die nähere Bestimmung, daß derselbe nur in den Herzen der Erwählten von dem hl. Geist entzündet werde*). Als Amt des hl. Geistes wird nicht die Heiligung überhaupt, sondern die Heiligung der Auserwählten angegeben, die dann sofort in all ihren Momenten, namentlich auch als Bewahrung, als Perseveranz geschildert wird. Hierauf wird die Frage aufgeworfen: Ob denn nicht einige Gaben des hl. Geistes den Nichtauserwählten zu Theil werden? Die Antwort lautet dahin, daß allerdings Manchen derselben in der Kirche solche Gaben zukommen, aber ohne wahren Glauben und Bekehrung und demnach zu ihrer eigenen Verdammniß**). Auch diese andern Fragen noch mögen uns den mütterlichen Boden des Katechismus kennzeichnen.

„Da wir nun aus uns nichts vermögen, als sündigen, wie können wir denn den Glauben und das neue Leben beginnen, sowie darin beharren?

Nur durch den hl. Geist, welcher uns erneuert und regiert."

„Wird denn diese Gnadengabe allen Menschen zu Theil oder dargereicht?" „Durchaus nicht, sondern allein denjenigen, welche Gott in Ewigkeit zum ewigen Leben erwählt hat, damit er seine Barmherzigkeit an ihnen offenbare."

„Ist denn Gott darum nicht ungerecht gegen die, welchen er diese Gnade nicht gibt, damit sie glauben und sich bekehren könnten, da er sie doch verdammt?

Durchaus nicht. Denn erstlich hat Niemand dem Herrn etwas zuerst gegeben, daß er es ihm wiedergebe, sondern er kann mit dem Seinigen machen, was er will."

„Verdienen alle Menschen wegen ihres aus Adam stammenden Verderbens von Gott auf ewig verlassen und verworfen zu werden, so daß Niemand wird gerettet werden als durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes? Alle diejenigen, welche durch den Geist Christi nicht wiedergeboren, haben hiernach auch nicht einmal die allergeringste Sehnsucht; da sie alle willentlich

---

*) Accensa in electorum cordibus a spiritu sancto.

**) Quod est ejus officium? Sanctificatio electorum, qua Christi et beneficiorum ejus fiunt participes; et distributio donorum in ecclesia, quae ad ejus aedificationem faciunt.

Quid est sanctificatio Electorum? Est a Spiritu sancto per ministerium Evangelii doceri electos de voluntate Dei erga ipsos, et regenerari, et per fidem effici templa Dei et membra Christi, ut actiones carnis mortificent, et in novitate vitae ambulent ac proficiant, consolationem et laetitiam in Deo sentiant, et ad vitam aeternam custodiantur.

Continguntne aliqua dona Spiritus sancti etiam non electis ad vitam aeternam?

Contingunt multis, in ecclesia non sanctis: sed sine vera fide et conversione, ideoque ad ipsorum condemnationem.

verloren gehen, so haben sie keinen Vorwand sich über Gott zu beklagen. Der Mensch hat nicht durch irgend eine Schuld Gottes, sondern durch seinen Eigenwillen die Fähigkeit Gott zu gehorchen verloren und sich in die Nothwendigkeit zu sündigen gestürzt."

„Da nun aber Niemand gerettet wird als diejenigen, welche Gott von Ewigkeit zum Heil auserwählt hat, wie kannst Du denn nun bestimmen, daß die Verheißung der Gnade an Dich gerichtet sei, indem Du ja nicht weißt, ob Du ein Erwählter bist?

Weil ich die mir dargebotene Gnade Gottes durch wahren Glauben ergreife, so erkenne ich daraus als aus einem ganz sicheren Argumente, daß ich von Gott zum ewigen Leben erwählet und fortwährend bis an's Ende bewahrt werden muß. Denn wenn er mich nicht von Ewigkeit her erwählt hätte, so würde er mir niemals den Geist der Kindschaft geschenkt haben."

Deutlicher kann die ewige Prädestination einer gewissen Anzahl als letzter Grund der Bekehrung, des Glaubens, der Heiligung, Heilsgewißheit und Bewahrung nicht gelehrt werden. Eben so bestimmt tritt daneben als nothwendiges Postulat die reprobatio und in ihr der Grund dafür auf, daß den Andern, den Nichterwählten der wahre Glaube u. s. w. nicht geschenkt wird.

Es ist nicht nur eine Eigenthümlichkeit unseres Lehrbuches, sondern des reformirten Lehrsystems überhaupt, daß das Gesetz in seiner Bedeutung für das dankbare Leben des Erlösten zu seiner vollen Anwendung kommt. Hiemit hängt ein besonderer Vorzug des Heidelberger zusammen, für welchen Manche in unserer Zeit kein rechtes Verständniß mehr zu haben scheinen. Um sicherer und in concentrirterer Wirkung die Sündenerkenntniß hervorzubringen, wird nicht von vorn herein, wie im lutherischen Katechismus die ganze Reihe der einzelnen Gebote Gottes vorgeführt, sondern die ganze Summe des Gesetzes nach dem Worte Christi bei Matth. 22, 37—40. Damit wird dem sündigen Herzen das volle göttliche Bild des gottgefälligen Dichtens, Trachtens und Lebens vorgestellt, damit uns die ganze Tiefe des sündlichen Verderbens in uns aufgedeckt werde. Der große Coccejus*) weiß das sehr wohl zu würdigen und alle hervorragende Theologen der reformirten Kirche schätzen die tiefe Anlage und den großartigen Lehrzusammenhang des Kate-

*) Er bemerkt sehr treffend zu Frage 4: Cum ponenda hic esset quaedam εἰκών sanctitatis in lege requisitae, optimo consilio Catechesis non posuit Decalogum, qui a Deo sic conceptus est, ut potius recessionem a malo, quam bonum, quod in homine debet esse et ad justitiam ejus requiritur, exprimat: sed quo maxima praecepta a Christo indicata (Opp. tom. VI. p. 5).

chismus so vollkommen, daß sie ihn schon deßwegen zu einem bevorzugten Gegenstand ihrer Forschung und Lehrthätigkeit machten.

Sechstes Kapitel.

Liturgie und Verfassung.

In der innigsten Uebereinstimmung mit dem Katechismus steht die Liturgie und die kirchliche Ordnung der pfälzischen Kirche. In ihrer Gesammtheit stellen sie die Reform Friedrichs III. dar, zu deren umfassendsten und wichtigsten Dokumenten jene Kirchenordnung gehört, welche am 15. Nov. 1536 durch den Churfürsten von Mosbach aus publicirt worden ist. Der Heidelberger bildet eigentlich nur einen integrirenden Theil dieses Werkes, dessen Vorarbeiten schon 1562 mit großem Eifer betrieben wurden. In der Vorrede sagt Friedrich: „Demnach wir im nächst verschinen Januario einen summarischen Unterricht, od. Catechismum unserer Christlichen Religion, aus dem Wort Gottes verfassen und öffentlich in Druck ausgehen lassen mit nothwendiger anzeig und ausführung was uns zu solchen ursach geben und bewegt sondern aber weil wir in der Lehr und institutierung der Jugend allerlei unrichtigkeit und ungleichheit gefunden daraus nicht geringes Missverständniss und unordnung erweket und entstanden, das hierdurch solche mängel abgeschnitten und hinfür weise und beständig form und Maaß gehalten wurde."

„Auf daß nun auch in den Cermonien, administrirung der hl. Sakramente und anderen Kirchenübungen (in welche bisher nicht wenig ungleichheit gespürt und befunden) ebnermassen erheischender nothdurft nach, ein richtigkeit und gleichförmigkeit gehalten werde und also unsere lieben unterthanen zugleich in der Lehr und auch in den eusserlischen Cermonien zu rechter Erkändniss Göttlichen Worts und Willens durch einen einträgtigen, und in der hl. Schrift gegründeten Weg gebracht und geführt werden mögen. So haben wir eine kurze Kirchenordnung, welcher gestalt sich die Kirchendiener in verkündigung Göttlichen Worts, administrierung der hl. Sakramente und anderen in den Kirchen unsers Churfürstenthums durchaus einhelliglich verhalten sollen oberzählten ursachen halber, durch unsere vornehmsten Theologen, Superindententen, Kirchendiener und andere Gottselige, gelehrte Männer und Räthe begreifen, besichtigen und endlich in Truck ausgehen lassen. Gesinnen wir demnach hiermit an euch allen und jede gnädiglich und bevelen euch, ihr wollet angeregt unsere Kirchenordnung annemen und derselben mit ernstlichem Fleiß nachkommen, so sind wir der unverzweifelnden zuversicht, das werde zur außbreitung des seligmachenden wortes Gottes, auch Christlicher auferbauung unserer unterthanen gelangen."

An der Spitze des Ganzen steht die Ermahnungsformel, mit welcher der Pfarrer den Eingang zu seiner Predigt machen soll: „Ihr Geliebte im Herrn Jesu Christo," hebt er an, „lasset uns unsern getreuen Gott und Vater anrufen und ihn demüthiglich bitten, daß er sein Angesicht von unseren Sünden abwenden wolle, mit welchen wir ohne Unterlaß seinen Zorn wider uns reizen. Und dieweil wir leider allzu unwürdig sind vor seiner Majestät zu erscheinen, daß er uns wolle anschauen, in seinem geliebten Sohne Jesu Christo unserem Herrn, wolle annehmen das Verdienst seines Leidens und Sterbens zur Bezahlung all unserer Sünden und uns ihm dadurch wohlgefällig wolle machen, daß er uns auch mit seinem hl. Geist mit rechtem Verstand seines Wortes erleuchten wolle und uns seine Gnade verleihe, dasselbige mit wahrer Furcht und Demuth zu thun u. s. w." Auf dieses kurze Gebet kommt das Unser Vater, hierauf wieder ein Kirchengebet, wovon wir später handeln werden, dem dann die Predigt folgt. In Bezug auf diese bemerkt die Kirchenordnungsrubrik gleich am Eingang der Hauptrubrik von der Lehre und Predigt: sie sei dazu verordnet, um die „Auserwählten" zur Erkenntniß des Heils in Christo zu führen. Sie soll allein aus den canonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments genommen und auf die gegenwärtigen Mängel und Gebrechen des Volkes jeder Zeit gerichtet werden, laut des Ausspruchs Pauli: „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen zu allen guten Werken." „Und nachdem das Wort Gottes," heißt es weiter, „die Lehr dahin pflegt zu richten, daß es die Menschen erstlich zur Erkändniß ihrer Sünden und elendes einführt darnach auch sie unterweiset wie sie von allen sünden und elend erlöset werden und zum dritten, wie sie Gott für solche erlösung dankbar sein, so sollen die Prediger in ihrem vorhabenden Text fleißig auf diese drei stück sehen, und also für und für wohl acht haben, daß sie die artzenei nach nothdurft der verwundten gewissen recht gebrauchen. Sollen auch nach dem armen geringen verstand des gemeinen Volks, ihre Predigten wissen zu stellen, Also daß der Artickel des Cattechismi darauf die Lehr, die er vor hat, sich lehnet mit eingeführt, und dem Volk verständlich eingeprägt werde. Es sollen auch die Pfarrherrn, für sich selbst kein Buch aus der hl. Schrift zu erklären vornehmen ohne Rath und vorwissen ihrer Superindententen, welche den ein aufsehens haben sollen, daß die Bücher des Neuen Testaments, die dem gemeinen Man am nützigsten und der Kirche am erhäblichsten sein, an den Sonntagen vornemlich vorgetragen und erkläret werden."

Hierauf folgt im engsten Anschluß an den Katechismus die Taufformel, nebst Anweisung für die Verwaltung der hl. Sakramente. Die Christen sollen alle als Glieder des göttlichen Bundes, das hl. Sakrament zum Wahrzeichen und Siegel dieses Bundes empfangen. Sehr nachdrücklich wird hervorgehoben, daß der Herr Christus allein Denjenigen die Spendung der hl. Taufe aufgetragen hat, welche sein heiliges Wort zu predigen berufen sind: „Des-

halben keiner Creatur gebühret diesen Befehl zu trennen und einer Person das Taufen zuzulassen, der das Predigtamt verboten ist. Vornemlich an Sonn- und Feiertagen, immer aber vor versammelter Gemeinde soll die hl. Feier vorgenommen werden, auf daß sich ein Jeder seines Taufs weiß zu erinnern und die Christengemeinde einhelliglich den Namen Gottes über das Kind anrufe. Es soll auch in allenwegen der Vater des Kindes den Kirchendiener um die Tauf zuvor ansprechen und um die Tauf ersuchen und sich zum Tauf verfügen, Gott zu danken und seine Pflichten der Kirche gegenüber zu erfüllen."

Die Unterweisung im Katechismus wird unter dieser Rubrik auf's Ernstlichste eingeschärft. Gleich wie die Kinder Israels nach der Beschneidung, wenn sie zu ihrem Verstand kommen, von dem Geheimniß des Bundeszeichens und auch von dem Bunde Gottes unterrichtet wurden, also sollen auch unsere Kinder von ihrer empfangenen Taufe, wahrer Buße und christlichem Glauben unterrichtet werden, auf daß, ehe sie zum Tisch des Herrn zugelassen werden, sie vor der ganzen christlichen Gemeinde ihren Glauben bekennen. Auch die Kirche in ihren öffentlichen Gottesdiensten soll sich an diesem wichtigen Werke betheiligen. Nach dem Vorbild des Genfer Katechismus wurde darum auch der Heidelberger nach den Sonntagen des Kirchenjahres eingetheilt und für die Nachmittagsgottesdienste sonntäglich eine Predigt über diese Abschnitte angeordnet. Auch hiemit begnügte man sich noch nicht. Man hielt es für nothwendig den ganzen Lehrstoff noch in andere Abtheilungen, in die schon früher erwähnten Lectionen abzusondern, welche ebenfalls an allen Sonn- und Feiertagen vor der Predigt verlesen werden müssen. In Städten, in welchen Nachmittags zwei Predigten gehalten würden, sollte auch die sogenannte „Summa des Katechismus" vorgelesen werden. Dieselbe ist in der Kirchenordnung aufgestellt und besteht aus einer kurzen Zusammenfassung des Heidelberger. Auf den Katechismus folgen nun die Formulare für die Feier des hl. Abendmahls, sowohl für die Vorbereitung als für das hl. Mahl selbst. Es soll dieß hl. Sakrament in den Städten zum wenigsten alle Monat, in den Dörfern alle zwei Monate einmal und in beiden auf Ostern, Pfingsten und Weihnachten gehalten werden. Zugleich wird eine noch öftere Feier empfohlen. Bei der Verkündigung derselben am Sonntage vorher soll jedesmal die Ermahnung erfolgen, daß sich die ganze Gemeinde darzu schicke. Die Vorbereitung findet am Samstage vor dem Abendmahle statt und soll in einer Predigt von dem rechten Verstand und Brauch des hl. Abendmahls bestehen, wie denn die Kirchendiener im Katechismus und in Ordnung des Nachtmahls dazu eine Anleitung finden. Für Diejenigen, welche zum ersten Male das Sakrament empfangen, besteht keine Confirmation in dem gegenwärtigen deutschen Sinne des Wortes. Die Aufnahme unter die Communikanten kann vielmehr vor jeder Abendmahlsfeier stattfinden. Die Kirchenordnung spricht sich darüber also aus:

„Zum Ende der Predigt soll der Diener das Volk ermahnen, daß es bleibe, weiteren Bericht zu hören und Bekändniss ihres Glaubens zu thun. Darauf soll der Diener vor den Tisch treten und ernstlich ermahnen, was für junges Volk vorhanden, die zuvor nicht zum Tisch des Herrn gegangen sind, daß sich dieselben erzeigen, und Bekändniss ihrer Sünden thun. Alsdann soll der Kirchendiener diejenigen, so sich also anzeigen, erstens die Artikeln des christlichen Glaubens die zehen Geboten und das Unser Vater lassen auffsagen, darnach aus dem Katechismus vom Nachtmahl fragen. Doch da Ettliche aus Blödigkeit solch stück nicht so ordentlich von wort zu wort auffsagen und erzählen können und sonst aber nicht sträflich sind, sollen sie der vornehmsten Artikel des Christlichen glaubens vom Kirchendiener erinnert werden und nach geschehener Bekändniß, mit der Gemein zu dem Abendmahl des Herrn zugelassen werden."

Den Schluß der Vorbereitung bilden drei Fragen, welche im engsten Anschlusse an die Dreitheilung des Katechismus die Bezeugung des christlichen Standes der Communikanten fordern; ob dieselben nemlich ihre Sünden recht bekennen, an den Heiland zuversichtlich glauben und von Herzen mit ihrem ganzen Leben sich dankbar zu erzeigen gesonnen sind. Schließlich soll der Kirchendiener nicht nur den Einzelnen für besondere Anliegen den Seelsorgerdienst anbieten, sondern auch, wenn es nöthig und möglich wäre, wiederum auf den Katechismus oder die Summa des Katechismus eingehen. Dem Abendmahlsformular geht ebenfalls eine Anweisung für den Geistlichen vorher: „An denen Tagen, wenn man das Abendmahl halten will, soll eine Predigt vom todt und Abendmahl des Herrn geschehen, darin von einsetzen, ordnung, ursachen, nutz und frucht deß hl. Abendmahls gehandelt werde, und in dieser predigt soll sich der Diener der kürtze befleissen um folgender Aktion willen, darinn das Abendmahl genügsam außgeführt und gleich nach geschehener Predigt und Sontags Gebet, wie hierniden vermeldet wird. Ehe man singt soll der Diener des worts diese nachvolgende Ermanung bei dem Tisch, da man das Nachtmahl halten will verstendlich, austrücklich, und ernstlich vorlesen."

Sehr bemerkenswerth ist auch die disciplinarische Verordnung, mit welcher die Rubrik vom hl. Abendmahl schließt. Ganz im Geiste des Katechismus und strenger noch, möchte man sagen, wird die Nothwendigkeit der Kirchenzucht betont und ihre Ausübung ernst gefordert: „Dieweil," heißt es hier, „zu rechter und gottseliger Administration und übung der hl. Sakramenten nicht allein gehöret, daß sie auf solche weiß wie Gott verordnet und darzu sie von im sind eingesetzt gehalten, Sonder auch daß sie nicht solchen Personen gereicht werden, welche er da zu zu lassen verboten hat: So ist von nöthen, daß die christlich Excomunication in der Kirche nicht allein mit worten geschehe, sondern auch mit der that vollzogen werde. Das ist so ettliche in der gemein mit Gotteslästerlicher Lehr, oder schweren Lastern behaftet wären, daß dieselben nicht zum tisch des Herrn zugelassen werden bis sie besserung erzeigen.

Und wie es die ehehafte noth erfodert, daß die Christliche Kirche von dem unverträglichem Muthwillen und der gröblichen Tyranei des Päbstlichen Bannes, damit der Papst und sein hauf alles under seine Füß geworfen hat entlediget würde, also weil nicht allein das böse außgerottet und aingerissen, sonder auch das Gute an die stat gepflanzet und gebaut werden soll, ist auch nicht minder nothwendig, daß ein christlicher und rechtmäßiger Bann von wegen des Befehls Christi Math. am 18 und der Kirchen heil und nothdurft in der christlichen gemein behalten werde."

„Auf daß aber diese Ausschliesung vom brauch der Sakramente nicht in mißbrauch und unordnung gerathe wie im Pabstthum geschehen. Soll darinnen solche ordnung und maß wie von Christo und S. Paulo vorgeschrieben ist, gehalten werden, und vor allen Dingen, daß sie nicht in eines oder etlichen Kirchendienern oder anderen Personen Macht, sonder bei einer ganzen Christlichen gemein stehe, und die Kirchendiener sowohl als das geringste Glied der Kirche unterworfen seien, Den so ein jeder Predicant in Bann thun sollte seines gefallens wen er wollte, dieß wer nicht der von Christi eingesetzt sonder vom Entechristen erdachte Bann."

„Derhalben an jedem Ort nach Gelegenheit und Nothdurft desselben, etlich ehrbare und Gottfürchtige Männer aus der gemein sollen beordnet werden, welche von wegen und namen der ganzen Gemein neben den Kirchendienern solche Personen die entweder mit gefährlichen Irrthume des glaubens oder mit ihrem Leben ärgerlich sind, Als Hurer, Geizige, abgötische, Lesterer, Trunkenbold oder die sonst unordentlichen Wandel führen, zum ersten, anderen, und drittenmal nach gelegenheit der sachen zu besserung treulich und ernstlich ermahnen und so sich daran nicht kehren mit Verbietung der heiligen Sakramente von der christlichen gemein absondern, bis sie Besserung verheißen und zeigen. Und sol auch wie hierin procedirt werden solle, fernere Verordnung geschehen."

Diese Festsetzung ist mit der darauf folgenden von den Almosenpflegern eigentlich das einzige Verfassungselement, welches die Kirchenordnung bietet; das Uebrige bis zum Schluß ist liturgischer Natur. Nach einander folgen nun die verschiedenen Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, für die Gottesdienste am Sonntag und in der Woche, Morgengebete und Abendgebete, Angabe der Feiertage, Formulare für Einsegnung der Ehe, Verordnung des Besuchs der Kranken und Gefangenen, nebst Gebetsformularen. Den Schluß bildet die Rubrik „Von der Begrebniß." Diese dringt besonders auf Beseitigung aller papistischen und abergläubischen Ceremonien. Die ehrliche und gebührliche Bestattung der Abgestorbenen ist ihr indeß eine wichtige Angelegenheit. Damit dieß aber „nützlich" geschehe, soll man erstlich mit den Glocken läuten, dann Arm und Reich vollkommen gleich halten, endlich der Schaar der Leidtragenden und Begleitenden das 4. Capitel des ersten Thessalonicher Briefes oder das 11. Capitel des Evangelium Johannis vorlesen. Auch für die Einlei-

tung zu dieser Lection, an die der Geistliche übrigens nicht streng gebunden war, ist ein Formular gegeben. Hierauf soll eine kurze Predigt oder Vermahnung folgen, welche sich des Lobes der Verstorbenen enthalten möge, damit die Leichenpredigten nicht in Mißbrauch gerathen. Ein Gebet, wofür auch ein Formular zum Vorbild gegeben ist, das „Unser Vater", das apostolische Glaubensbekenntniß, schließen die Feier. Wie der Katechismus, so schließt sich die Liturgie nicht nur auf das Engste an die auswärtigen reformirten Kirchen in Gemeinschaft des Geistes, der Lehre und der gottesdienstlichen Ordnung an, sondern hat sich auch aus den bei ihnen gesammelten Materialien aufgebaut. Die Ordnungen der Genfer Kirche, die Liturgie der Londoner Flüchtlingsgemeinden unter Lasky sind es ganz besonders, nach welchen die pfälzer Kirchenordnung sich richtet. Aus ihnen sind die großen, wesentlichen Stücke geradezu entnommen. Das allgemeine Sündenbekenntniß, welches den Titel führt: „Gebet vor der Predigt", ist fast nur eine Uebersetzung jenes berühmten calvinischen Gebetes, das im Munde Beza's auf dem Colloquium zu Poissy so ungetheilte Bewunderung erregte. Andere Kirchengebete sind auf das Genaueste mit den genferischen verwandt, und die allgemeine Fürbitte nach der Predigt ist wiederum fast nur eine Uebersetzung des entsprechenden Formulars Calvins. Wir bemerken hiebei hauptsächlich den Unterschied, daß vor dem Absatz: „wiewohl wir aber nicht würdig sind den Mund aufzuthun," in der Genfer Liturgie das Unser Vater eingefügt ist. Auch die Gebete für Morgen und Abend, welche die Kirchenordnung verfügt, sind der calvinischen Liturgie entnommen. Die liturgische Ordnung für den Dienst bei Sterbenden und Gefangenen zeigt ebenfalls ganz entschieden, daß sie nach dem Genfer Vorbild gearbeitet ist. Auf denselben Genfer Ursprung ist auch die Ordnung der Eheeinleitung zurückzuführen. Die Formulare zur Feier der Taufe und des hl. Abendmahls sind dagegen der laskyschen Kirchenordnung entnommen. Bei solcher umfassenden Benutzung der specifisch reformirten Quellen ist der durchaus reformirte Charakter der pfälzischen Ordnung ebenso erklärlich als unläugbar. Nichtsdesto weniger hat man auch hier Melanchthonismus, deutschen Evangelismus statt herkömmlich Reformirtes finden wollen*). Zum Belege dafür verweist man auf die zugelassene Krankencommunion, die landesherrliche Kirchengewalt und die Tröstung der Gläubigen nach der Morgenpredigt aus Johannes 3. Allein wir fragen: hat nicht zu Zürich, zu Bern, ja theilweise in Genf selbst die christliche Obrigkeit dieselbe Stellung zur Kirche wie in der Pfalz? Ist es nicht eine allbekannte Sache, daß auch Calvin, Martyr**) und Beza***) die Krankencommunion gestatten? wie denn auch die Liturgie der gewiß nicht

*) Heppe, l. c. B. I 446 und 447.

**) Loci, 1580 S. 889. Tractatio de Euchar. 1552 S. 178 und Commentar zu 1 Cor. 10.

***) Quaest. 2, 141.

melanchthonischen, sondern calvinischen Frankfurter Fremdengemeinden ausdrücklich eine Ordnung der Krankencommunion vorschreibt. Auch die Reformirten Polens, Ungarns und Englands haben die Krankencommunion, welche unter Oekolampadius Einfluß schon 1529 durch die Reformationsordnung zu Basel eingeführt wurde.

Mehr als eine Gestattung der Krankencommunion bietet übrigens die Kirchenordnung Friedrichs III. nicht, und das noch in einer Weise, welche nur im calvinischen Geiste derselben ihre Erklärung findet. „Wie wohl aber die Leute," heißt es nemlich, „dießfalls in Predigten und sonst fleißig unterrichtet sollen werden, daß sie sich der Gemeinschaft Christi, deren sie zuvor im hl. Nachtmahl und auch in Verkündigung der Zusagung Gottes vergewissert sind, zu trösten haben. Jedoch so die Kranken das Nachtmahl des Herrn auch daheim*) in den Häusern zu halten begehren, soll es ihnen nicht abgeschlagen werden, aber doch mit zweierlei Bescheid, deren man fleißig wahrnehmen soll.

Erstlich so der Diener sich zu vermuthen hätte, daß der Kranke in Opinione de opere operato und von Nothwendigkeit solcher Communion zu seiner Seligkeit wäre, daß er treulich und fleißig von solchem abgöttischen Irrthum abgewiesen und von rechtem Brauch des Nachtmahls unterrichtet werde.

Zum Andern, daß die in dem Hause oder sonst um den Kranken sind, vermahnet werden, mit ihm zu communiciren, auf daß diese Ordnung des Herrn nicht gebrochen werde, da er sein Abendmahl von einer Versammlung der Christen gehalten haben will, sie sei groß oder klein u. s. w." So redet keine melanchthonische Kirchenordnung, auch nicht die des Churfürsten Ottheinrich. Wörtlich aber findet man diese Anweisung bei Calvin. An die Mömpelgarder schreibt er: „Ueber die Spendung des hl. Abendmahls denke ich so,

---

*) Ueber diesen Punkt schreibt Ursinus an Crato d. 26. Jan. 74: De quaestione etiam proposita nihil in praesentia habeo quod dicam, nisi quod tuae subscribo sententiae, modo id fiat, quia postulat necessitas et in publicum cum aliis prodire non possunt propter morbum. Quod enim Xtus nemini suorum discipulorum denegat, cur nos denegemus aegrotis, qui antequam huic decedant, illud expetunt ideoque non ex aliqua superstitione, sed animi magis ac magis consolandi erigendique causa? modo per ministrum Ecclesiae id fiat idque legitime, praesente et Coenam simul sumente Ecclesia domestica et aliis etiam, si fieri possit; neque in abusum convertatur. Certe Justinus in apologia narrat, hanc fuisse Ecclesiae veteris consuetudinem, ut etiam ad absentes deferretur Eucharistia.

In Coena Xti non aderant omnes, qui credebant in eum, id est tota Ecclesia, sed tantum quos secum habebat discipulos. Tenenda tamen semper est regula: Multa licere, quae neque ubique neque omnibus expediunt, atque hac de causa improbari non posse Ecclesias, quae ut abusum huius rei tollerent, consuetudinem etiam antea receptam sustulerunt. Br. A.

es sei die Sitte recht wohl zu lassen, wornach den Kranken das Abendmahl gespendet wird, wenn die Sache und Umstände so mit sich bringen; jedoch unter der Bedingung, daß es eine wahrhafte Communion sei, d. h., daß das Brod in einer Versammlung gebrochen wird*)." In einem andern seiner Briefe billigt er die Krankencommunion ebenfalls mit Hinzufügung der Cautele, es möge eine Versammlung der Verwandten, Nachbarn und Freunde zusammenkommen, damit die Austheilung nach Befehl Christi geschehe**).

Dem Olevianus, welcher ihn um seine Ansicht über diesen Punkt gefragt hatte, begründet er seine Ueberzeugung noch ausführlicher***).

Auch die Forderung, das hl. Abendmahl in den Städten alle Monate zu feiern, soll den nichtcalvinischen, den sogenannten melanchthonischen, deutschevangelischen Charakter der Kirchenordnung darthun†). Calvin indeß sagt: „Es würde uns ganz außerordentlich gefallen, wenn jeden Monat das heilige Abendmahl gefeiert würde." Ganz entschieden zieht er diesen öfteren Gebrauch dem genferischen, wonach nur viermal jährlich die h. Feier Statt hat, vor. Er berichtet auch, daß er von Anfang an für diese ihm angemessener scheinende Weise gewirkt habe, ohne die ihm entgegenstehende Hartnäckigkeit überwinden zu können. Auch verfehlt er nicht zu bemerken, diese seine Ueberzeugung habe er zu Protokoll nehmen lassen, damit dadurch für spätere Zeiten der Weg zu einer heilsamen Reform gebahnt und Zeugniß gegen die verkehrte vor seiner Zeit zu Genf eingedrungene Sitte abgelegt werde††). Wer darf es endlich unternehmen, über calvinischen oder nichtcalvinischen Charakter dieser gottesdienstlichen Ordnung zu urtheilen, der nicht einmal jene berühmte Stelle der Institutio über die häufige Feier des hl. Abendmahls kennt? „Also sollte es", sagt hier der große Reformator, „gehalten werden, daß keine kirchliche Versammlung gehalten würde ohne Predigt, ohne Gebet, ohne das Abendmahl, ohne Almosen. Daß solche Ordnung

*) De coenae administratione ita sentio, libenter admittendum esse hunc morem, ut apud aegrotos celebretur communio cum ita res et opportunitas feret — hac tamen lege, ut sit vera communio: hoc est ut panis in coetu aliquo frangatur: (Epit. ed. Gen. 1576. p. 43.)

**) Conveniat ergo aliquis coetus oportet ex cognatis familiaribus et vicinis, ut fiat distributio ex mandato Christi. l. c. pag. 329.

***) Ibidem, S. 130 und 131.

†) Heppe, l. c. Bd. I. S. 447.

††) Jam vero singulis mensibus coenam celebrari maxime nobis placeret — — — malimus tamen singulis mensibus invitari Ecclesiam, quam quater duntaxat in singulos annos: ut apud nos fieri solet. Quum huc primum veni, non distribuebatur nisi ter quotannis — — — Mihi placebant singuli menses: sed quum minime persuaderem satius visum est populi infirmitati ignoscere, quam pertinacius contendere. Curavi tamen referri in actu publico vitiosum esse morem nostrum ut posteris facilior esset ac liberior correctio.

auch bei den Corinthern eingesetzt war, können wir bei Paulus wohl sehen. Dieselbe ist auch lange Zeit noch herrschend geblieben. Man solle zum wenigsten jede Woche in der christlichen Versammlung das hl. Abendmahl halten und die Verheißungen erklären, wodurch wir im Sakramente geistlich gespeiset werden. Niemand kann freilich durch äußeren Zwang dazu zudringen, doch soll manniglich dazu vermahnet und angespornt werden, damit sie als Gemeinde und von dem geistlichen Hunger getrieben zu solchem köstlichen Mahl kommen"*).

Ganz in diesem Geiste Calvins verordnet auch die Liturgie der Frankfurter Fremdengemeinde monatliche Communion, und die durch Olevians nach den Middelburger Synodalbeschlüssen verfaßte Herborner Kirchenordnung urtheilt gerade so, wie der genfer Reformator. Was endlich an der allgemeinen Verkündigung der Sünden-Vergebung oder gar an der Vorbereitung Unreformirtes sein soll, wird Niemand einsehen, der die Kirchenordnung und Liturgie, welche „in herkömmlicher Weise" reformirt sind, kennt. Sogar wieder die streng calvinische Liturgie der Frankfurter Fremdengemeinde hat die Absolutio nach dem Sündenbekenntniß im Hauptgottesdienst. In demselben Geiste verordnet die Pfälzische Kirchenordnung, der Prediger soll der Gemeinde sonntäglich nach der Morgenpredigt ein kurzes Sündenbekenntniß vorbeten und darnach sprechen: „Nun höret an den gewissen Trost der Gnaden Gottes, welche er allen Gläubigen in seinem Evangelio verheißet. Also spricht der Herr Christus Johannes am 3. Kap.: Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn u. s. w. Auf diesem Grunde wird den Bekehrten die Vergebung als Verheißnng des Evangeliums verkündigt". So braucht man nur diesen Abschnitt unbefangen und gründlich zu lesen, um jeden Mißverständnisses enthoben zu sein. Melanchthonismus kann man nur dann dort finden, wenn die Vorbereitung eigenwillig in eine „Beichthandlung**)" umgewandelt und alles unter diesem tendenziösen Gesichtspunkt gelesen, interpretirt wird. Der Kirchenordnung besteht die Vorbereitung recht eigentlich in der Predigt. „Den Samstag für dem Abendmahl, sagt sie, soll die Fürbereitung gehalten werden, das ist eine Predigt vom rechten Verstand und Brauch des heiligen Abendmals, wie denn die Kirchendiener im Katechismo und in der Ordnung des Nachtmals darzu eine Anleitung finden." — Allerdings folgen am Schluß des ganzen Actes nach der Befragung der Neocommunicanten auch drei Fragen an die Erwachsenen. Allein diese sind nichts als eine Zusammenfassung der drei Theile des Katechismus. Die Kirche will sich durch dieselben überzeugen, ob die Communicanten mit ihrem persönlichen Glauben auf den Heilswahrheiten des Bekenntnisses stehen. Bei einer Volkskirche wie die Pfälzische

*) Calv. Inst. lib. 4. c. 17 § 46.

**) Das geschieht bei Heppe, l. c. B. I 447.

war die Censur bis dahin nicht anders auszuführen. Der Geistliche soll diese Vorhaltung lediglich zur „Prüfung" des Volkes machen. Auf sie folgt nicht etwa eine Absolution, sondern ächt reformirt folgendes Schlußwort:

„Alle die nun in ihrem Herzen dieß befinden, die sollen nicht zweifeln, daß sie durch das heilig Leiden und Sterben Christi, Vergebung aller ihrer Sünden schon haben und gewißlich behalten, so lange sie in diesem Fürnehmen beharren, unangesehn daß noch viel übrige Schwachheiten in ihnen sind, welche doch mit demselben Leiden und Sterben Jesu Christi bedeckt sind. Darauf sprech ein Jeder, der Solches von Herzen begehrt, Amen."

Das Ganze ist demnach einfach die Vorbereitung, wie sie sich auch in auswärtigen reformirten Kirchen fand mit einer allerdings den pfälzischen Zuständen angepaßten mildern Form der Censur. Auch hier war die Liturgie der gewiß calvinischen Londoner Fremdengemeinde das Vorbild. „Des Tags vor dem Nachtmahl", heißt es dort, „wird die Gemeine versammelt, um zwei Uhr nach Mittag. Da wird denn eine Predigt gethan von dem Nachtmal des Herrn. — Und in derselbigen Predigt wird gelehrt von der wahren und rechtschaffenen Prüfung unser selbst. Und wird mit den gewöhnlichen Geboten beschlossen. Ehe der Psalm gesungen wird, gibt der Diener zu verstehen, wem das Nachtmahl verboten wird, mit gnugsamer Erklärung der Ursachen, warum das geschieht."

In demselben Geiste geschah die heilige Feier als gottesdienstliche Handlung der ganzen Gemeinde und wurde auch die Ersetzung der Oblaten durch ordentliches Brot und besonders das unter allen Umständen für erforderlich geachtete Brechen desselben verordnet. Aus den über diesen Punkt geführten Synodalverhandlungen ersieht man, daß die Kirchenbehörde den Schwachen allenfalls noch für einige Zeit oblatenmäßiges Brot zu gestatten bereit war, nur müsse dieses Element so beschaffen sein, daß die Handlung des Brechens vorgenommen werden könne, indem von dieser durchaus nicht Umgang genommen werden dürfe*). Mit den Altären und allem Zubehör

*) Ueber den Gebrauch des Speisebrodts im Abendmahl schreibt Ursinus seinem Crato: Reverentia coenae consistit in doctrina, admonitionibus, precibus, fide et pietate utentium, rituum vero modestia, gravitate, concinnitate et praesertim cum institutione Christi convenientia; non in eo, ut panis peculiaris in illa usurpetur, quod neque mandatum et quare non prosit, cum alia tum praecipue haec est causa, quod populus immersus coeno veteris Idololatriae ipso facto docendus est, discrimen panis, quem edit in dominica et in domestica mensa, esse in usu non in substantia. Nam in substantia discrimen quaerere desinit aegerrime, quamdiu videt alium hic panem usurpari quam vulgo. So wissen sie nicht anders denn es sey ein Hergott oder steck einer drinn. — — — Hodie in Synodo de hac re disputavimus. Variarunt sententiae, non propter rem ipsam, de qua nemo dubitabat, sed propter circumstantias temporum et locorum. (Beschlossen, wo es ohne Anstoß

wurde vollends aufgeräumt. „Altar, Licht, Schellen, Kleider, denen etwas geheimnuß zugeschrieben wird, sind abgeschafft und sind wohl zufrieden mit einem Tisch.“ So urtheilt die Londoner Kirchenordnung, mit ihr stimmt auch die pfälzische überein.

Ein sehr bemerkenswerthes, scharf ausgeprägtes Kennzeichen reformirter Eigenthümlichkeit, welchem wir in der Pfälzischen Liturgie ebenfalls begegnen, sei endlich auch noch erwähnt. Grade die calvinistischen Liturgien, um uns des gegnerischen Stichswortes zu bedienen, zeichnen sich durch eine eigenthümliche Ermahnung aus, welche nicht als Polemik, sondern als die positive und völlige liturgische Ausgestaltung des rechtgläubigen Dogma vor dem Hintritt zum Tische des Herrn an die Communikanten gerichtet wird. „Lasset uns deßhalb“, heißt es in der Genfer Ordnung, „unsere Herzen hinauf zum Himmel erheben, wo Christus ist in der Herrlichkeit der Vaters, von wannen wir ihn zu unserer Erlösung erwerben. Lasset uns aber nicht an diesen irdischen und vergänglichen Elementen haften, welche wir mit Augen sehen, mit Händen greifen, als wäre er da zu suchen, als ob er im Brod und Wein wäre.“ Ganz ähnlich lautet dieser Passus in der Lasky'schen Liturgie: „Auf daß wir nun mit dem wahren Himmelsbrod Christo gespeiset werden, so laßt uns mit unsern Herzen, nicht an dem äußerlichen Brod und Wein haften, sondern unsere Herzen und Glauben über sich in den Himmel erheben, da Christus Jesus ist unser Fürsprecher zur rechten Hand seines himmlischen Vaters, dahin uns auch die Artikel unseres christlichen Glaubens weisen, und nicht zweifeln, daß wir so wahrhaftig durch die Wirkung des hl. Geistes mit seinem Leib und Blut an unsern Seelen gespeist und getränkt werden, als wir das heilige Brod und Trank zu seinem Gedächtniß empfangen.“ Wer könnte in diesen beiden Formeln die tiefste Einheit des Geistes, wie des Glaubens verkennen. Die Pfälzische Kirchenordnung tritt auf das Entschiedenste in diese Gemeinschaft hinein.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes der Kirchenordnung war Olevianus*) beauftragt worden. Eine Synode bestehend aus den Superintendenten und den hervorragendsten Dienern der Kirche prüfte die Vorarbeit bis

---

für das Volk geschehen könne, Brod gebrauchen zu lassen; wo es Anstoß errege, Oblaten, doch solche, die zum Brechen eingerichtet sind, bis mit der Zeit die Belehrung auch da zum Besseren führe — id quod melius est etiam in adiaphoris, ex quibus hoc per se esse non dubitamus Maternus, am 22. Mai 1562 zu Breslau abgesetzt, früher Pfarrer zu Weinheim, (Eccilius) hat das Brod eingeführt und gleich bei der ersten Feier über 700 Communicanten gehabt. Br. A.

*) In einem Briefe des Erastus an Bullinger (d. d. 21. Sept. 1570) heißt es: Quae in Ordinatione habentur fabricatus est Olevianus. Außerdem liefert das Schreiben des Olevianus No. VII im Anhang den Beleg für die ganze Darstellung im Texte. Zw. A.

in's Einzelnste. Unter dem 23. Oktober des Jahres 1563 konnte Olevian dem Bullinger berichten, die Agende sei fertig, habe die Genehmigung des Fürsten wie seines Rathes erhalten und befinde sich eben unter der Presse. Den Charakter des Werkes bezeichnet er sehr deutlich als einen rein reformirten. Man solle nur keine verbesserte Auflage der Ottheinrich'schen Kirchenordnung erwarten, denn das passe nicht zur Reinheit des Katechismus, sei sehr mißlich und jenes Bekenntnißbuches ganz unwürdig. Nicht den mindesten Schein eines halben, unentschiedenen Wesens soll die Pfalz auf dem ihr verordneten Kampfplatz vor Gott, den heiligen Engeln und den Menschen geben. Mit dem Katechismus hätten sie im Geist begonnen, da dürften sie nicht mit einer corrigirten, hinkenden, vertuschenden Agende im Fleische enden. Vielen in Deutschland soll dieß Buch die lautere Wahrheit predigen und ein treuer Zeuge der „wahren Kirchen" sein. So bezeichnet Olevianus in seiner offenen und entschiedenen Weise die Stellung zu den deutschen Kirchenparteien jener Tage. Sie geht mit Keiner derselben, sondern führt in der Reinheit und Bestimmtheit des Katechismus das reformirte Wesen in den Kultus ein.

Die Vorarbeit Olevians fand den entschiedenen Beifall der Synode. Einige Zaghafte, welche sich noch immer auf das Laviren verlegen wollten, fanden keinen Anklang. Nur die Abschnitte von der Verwaltung der Taufe und des h. Abendmahls wurden etwas abgekürzt.

Einen vorläufigen Abschluß fand die pfälzische Reform in der Kirchenrathsordnung*). Sie erschien 1564 und ist ein Werk des ausgezeichneten Kanzlers Ehem, dem wir noch öfter und zwar immer in der Gemeinschaft des Glaubens und Strebens mit Olevian, der mit ihm in seltenem Maße die Gunst und das Vertrauen des Fürsten besaß, begegnen werden.

Die Kirchenrathsordnung ruht auf der Anschauung, die christliche Obrigkeit habe auch für das ewige Heil und kirchliche Wohl der Unterthanen zu sorgen. Dieser Grundsatz tritt an die Spitze des Ganzen. „Bekennen hiemit öffentlich, nachdem wir uns aus dem seligmachenden Wort Gottes erinnert, daß Unser, wie einer jeden christlichen Obrigkeit, fürnehmstes Amt und Befehl seye, Unsere vertraute Unterthanen nicht allein mit Gericht und Recht bei gutem, züchtigem, friedlichem und ruhigem Leben und Wesen zu erhalten, zu schützen und zu schirmen, sondern auch dieselbige mit getreuen, gottesfürchtigen und tauglichen Seelsorgern, Kirchen- und Schuldienern zu versehen und also Beides, die äußerliche Zucht und Policey, auch den wahren reinen Gottesdienst, soviel an Uns ist, zu pflanzen und zu handhaben."

Gleichwohl hatte Friedrich nichts weniger im Sinne als eine Vermischung der staatlichen und kirchlichen Sphäre, oder gar als eine Annexirung der Kirche an den Staat. Beide Gebiete hielt er wohl auseinander und grade damit keine „Verwirrung des Staats- und des Kirchenregiments verrichtet

*) S. Richters K. O. des XVI. Jahrh. Bd. II, S. 276 ff.

werden möge," hat der hochsinnige, fromme Fürst den Kirchenrath eingesetzt. Wiederholt hatten die Pfälzer in den folgenden Jahrhunderten Grund genug, das Andenken ihres unvergleichlichen Friedrich dafür zu segnen, daß er der obersten Kirchenbehörde die entschiedene Unabhängigkeit vom Staate gesichert hat. Der Heidelberger Kirchenrath war wiederholt ein Bollwerk der pfälzischen Reformirten; gegen ihn richtete sich im achtzehnten Jahrhundert die ganze Feindseligkeit der römische Reaction.

Die Generalsuperintendentur war mit Heßhus beseitigt. Die oberste Kirchengewalt wurde in die Hände des Kirchenraths gelegt. Die Besetzung und oberste Regierung aller Pfarr- und Schulstellen ging lediglich und ganz unabhängig von ihm aus. Eine kurze Uebersicht der wichtigen Kirchenrathsordnung selbst nach der Reihenfolge ihrer Abschnitte gewährt einen interessanten Einblick in die Pfälzischen Kirchenverhältnisse.

1. Mit was Personen unser Kirchenrath besetzt werden soll. Drei Theologen und drei Politici, denen ein Secretär zugeordnet, bilden diese Behörde.

2. Im Barfüßer-Kloster zu Heidelberg finden Montags, Mittwochs und Freitags möglichst frühe Morgens und Nachmittags die Sitzungen Statt. Fordere es die Geschäfte, so sollen auch die übrigen Tage verwendet werden.

3. Von des Kirchenraths Gewalt. Sie besteht erstens in der Besetzung aller Stellen in Kirche und Schule, sowie in der Entsetzung aller untauglichen Subjecte. Zweitens soll er „der Disciplin und Kirchenzucht halber" nothwendigs Einsehn thun. Bei der Erweisung dieses zweiten Punktes indessen wird nicht vergessen, auf die projectirte und im Einklang mit den deßfallsigen Aeußerungen des Katechismus wie der Kirchenordnung herzustellende definitive Ordnung der kirchlichen Lebensfrage von der Kirchenzucht hinzuweisen.

4. Von Bestellung der Ministerien. In jedem Amt, womöglich in der Hauptstadt desselben, soll zur Beaufsichtigung der Geistlichen in Lehre und Wandel ein Superintendent seinen Sitz haben. Derselbe soll ein gelehrter, erfahrener, ziemlich betagter und ansehnlicher Mann sein und von einem Kirchenrath eingeführt werden.

In Bezug auf die Candidaten für Aemter in Kirche und Schule, welche Beide nur in der engsten Verbindung gedacht wurden, wird unter Andern vorgeschrieben: „Wo dann Wandels, Lebens und Alters halb kein Mangel erscheinet, alsdann sollen sie zum Examen fürschreiten." Die Prüfung soll gründlich und umfassend sein, „sonderlich aber von den schwebenden Irrthümern" handeln. Auf das Examen folgt die Probepredigt: „Es soll auch dem, so zum Kirchen- oder Schuldienst anzunehmen, unser Katechismus vorgelegt und von ihm approbirt werden. Nicht leicht soll Jemand sofort als Pfarrer, sondern vorab nur als Diakonus angestellt werden, der dann vor seiner Beförderung zum Pfarramt wieder geprüft werden soll.

5. Wie die Kirchen-Diener ehe und bevor sie auf Pfarren oder Diakonaten präsentirt, ermahnt und adhortirt werden sollen.

Dieser Abschnitt bietet im Allgemeinen, was sonst ein Ordinationsformular vorhält, dessen die Pfälzische Kirchenordnung ursprünglich entbehrt.

6. Von den Translationibus der Kirchen- und Schul-Diener.

Die Versetzung liegt ebenfalls im ausgedehntesten Maße in der Macht des Kirchenraths. Ausdrücklich wird übrigens bemerkt, daß „keines Weegs allein von besserer Pfrund wegen die Translation fürgenohmen werden soll."

7. Von Straf der Kirchen- und Schuldiener.

Den Kirchenräthen wird aufs Ernstlichste Wachsamkeit eingeschärft, daß durch Geistliche und Lehrer „kein Aergerniß in den Kirchen Christi, Wandel und Lebens halben sowohl als der Lehr halb entstehn." Für die verschiedenen Arten der Vergehen wird die Weise der Procedur, Zucht und Strafe angegeben. Von den Superindenten wird genauer Bericht und fleißige, ja „tägliche" Inspection gefordert.

8. Von Synodis.

„Zum andern, so soll alle Jahr in jedem Amt in der Hauptstadt desselben Amts, oder sonsten an gelegenem Ort, im Monat Mai ein Synodus gehalten werden. Dazu soll zween aus Unsern Kirchenräthen und wen wir sonst dazu verordnen mögen, sammt einem Schreiber, ein Ecclesiasticus und Politicus deputirt und dem Superintendenten zuvor geschrieben werden, daß er die Kirchen- und Schul-Diener vermahne, alle der Kirchen, Schulen und ihre eigene schwebende Mängel und Gebrechen, samt ihrem Gutbedünken, wie dieselbige zu verbessern, schriftlich auf nachfolgende Punkte zu verfassen." Auch die Amtleute sollen mit ihren Desiderien und Gutachten gehört werden.

Für ausgedehntere Amtskreise werden zwei Synodalversammlungen angeordnet.

Als ständige Tractanden werden aufgestellt: Lehre und Ceremonien in Kirchen wie Schulen, Leben und Haltung der Geistlichen wie der Lehrer, Almosen, Competenzen, Beschaffenheit der Kirchen- und Schul-Gebäude.

In Bezug auf die Weise der Censur wird festgestellt:

„Darnach so soll zur Erkundigung eines jeden Lebens und Wandels, auch der übrigen Punkte, so im Synodo zu verrichten, die Kirchen-Diener allesammt abtreten und der Superintendent gehört werden, welcher aus einem Memorialzettel, darauf er sich zuvor bedacht, von eines jeden Kirchen-Dieners Lehre, Leben und Wandel Bericht thun soll, ob einer mit seltsamen Opinionibus befleckt, ob er den Katechismus bei Jung und Alt treibe, ob er die Kirchenordnung durchaus halte, und derselben nachkomme, wie die Amt- und Befehls-Leute an jedem Ort den Bau der Kirchen befördern oder hindern,

dergleichen wie sich die Unterthanen in die Lehr schicken und wie sie derselben nachleben."

„Wann Solches mit dem Superintendenten verrichtet, soll jeder Kirchen-Diener von seinen Mängeln in der Kirche im Beisein des Superintendenten befragt werden, ob noch Idolas, Gemälde, Crucifix oder anderst zur Abgötterei dienlich in seinen Kirchen, oder sonst in andern Orten seien, ob auch papistische, heidnische und abgöttische Mißbräuche und böse Gewohnheiten noch bei ihnen im Schwung gehen, ob und wie sich die Unterthanen in die Lehr schicken, oder wie obstehet, ob ihnen vom Schultheiß und andern Befehlsleuten Widerstand und Verdruß geschehe, ob den Mandaten und Polizeiordnung von Allen nachgelebt werde, wie sich seine benachbarten Pfarrer, Kirchen- und Schul-Diener halten, ob und wie die Almosen gesammelt und ausgetheilt werden, wie ihre Häuser gebauet, wie ihnen ihre Competenz gereicht werden. Das Alles soll ein jeder Kirchen-Diener in Specie in einen Memorial-Zettel verzeichnet haben und denselben Unsern Kirchenräthen um Beförderung der Sachen willen zustellen."

„Zum Dritten, so sollen auch, so oft es die Noth erfordern thut, alle unsere Superintendenten zusammen, gen Heidelberg zu unserm Kirchenrath berufen, daselbst von nothwendigen Punkten und Mängeln gehandelt und conferirt werden."

9. Von der Visitation.

So oft es Noth thut, soll nach Maßgabe einer erlassenen Instriction Generalvisitation gehalten werden.

10. Von Schulen.

Die Pflege, Verbesserung und Mehrung der Schulen wird dem Kirchenrath ernstlich befohlen, weil sie für das Heil der Kirche von der höchsten Wichtigkeit seien.

11. Von der Sapienz.

Der Kirchenrath und sonst Niemand nimmt in die Anstalt auf, beständig sind zwei Glieder des Collegiums mit deren Inspection betraut.

12. Von Almosen.

Die kirchliche Armenpflege wird eingeschärft.

13. Von der Kirchendisciplin.

Die christliche Disciplin, welche von dem Amt der weltlichen Obrigkeit unterschieden ist, „soll so viel möglich exercirt werden." Unter ihr wird „die Strafe mit dem Worte Gottes" verstanden, welcher dann der weltliche Arm in Renitenzfällen nachhelfen soll.

14. Von der Excommunication.

Sind alle Mittel und Stadien der Ermahnung, sowie der Beihülfe des weltlichen Arms, endlich auch der zweitweiligen Abhaltung vom Abendmahl erschöpft, so „soll der Halsstarrige ausgeschloßen und der Gemeinde von der

Kanzel mit angehangtem Gebet um seine Bekehrung als ein von der christlichen Kirche abgeschnittenes Glied verkündigt und weder zum Empfang des Nachtmahls noch zu der Gevatterschaft zugelassen werden. — Gegen den Verbannten aber soll die Regula S. Pauli 2. Thessal. 3. gehalten werden.

15. De Receptione.

Die Wiederaufnahme des Bekehrten soll ebenso öffentlich vor der Gemeinde unter Gebeten des Dankes gegen Gottes geschehen.

16. Von der Kirchenräthe Eid.

17. Beschluß.

„Hierbei soll es auf diesmal mit des Kirchen-Raths-Ordnung verbleiben.“ „Und wollen uns auch hiemit diese Unsere Ordnung nach jederzeit Gelegenheit zu ändern, mindern, oder zu mehren allerdings vorbehalten haben. Datum Heidelberg, Freitags den Ein und zwanzigsten Julii Anno Sechßzig und Vier.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Der Kampf der Theologen wider den Heidelberger Katechismus.

So waren denn in Lehre, Verfassung und Leben der pfälzischen Kirche die neuen Grundlagen gelegt. Es galt nun, auf ihnen treu und hingebend den Bau des Segens aufzuführen. Predigt und Unterweisung mußte die aus den Tiefen des Wortes gehobenen Schätze der Erkenntniß, Ordnung und Zucht den Herzen theuer machen und tief einpflanzen. So übersetzte sich nach und nach Katechismus und Kirchenordnung in die kräftige Wirklichkeit eines gesunden Kirchenlebens. Von innen heraus trachtete und bemühte sich Friedrich mit den Seinen die pfälzische Kirche zu gestalten. Es ist darum ein Irrthum, wenn vielfach behauptet wird, den Gemeinden sei z. B. die neue Gestaltung der äußeren kirchlichen Einrichtung, der gottesdienstlichen Gebräuche und Geräthe einfach decretirt worden. Der Katechismus wurde eben gedruckt, da schrieb Friedrich schon dem Herzog von Gotha, wie sehr er gegen die Altäre, die Taufsteine, die Kelche*) sei, weil sie so enge mit den papistischen Irrthümern von Opfer und Transsubstantiation zusammenhingen. Den Wunsch, „ich möchte leiden, ja auch wünschen, daß sie ohn alle Aergerniß möchten abgethan werden" spricht er offen aus. Vorerst aber läßt er die christliche Lehre und Predigt auf die Gemüther wirken, bis sie hinlänglich vorbereitet sind.

Erst am 3. Oktober des Jahres 1565 tritt er durch einen Erlaß gegen die Ueberreste dieser Dinge auf. „Es sei" sagt er, „noch hin und wieder viel

*) „Denn sie müssen," schreibt er, „inwendig also rund und glatt sein, daß von dem Wein nicht das wenigste Tröpflein darin hangen bleibe, ehe muß der Meßpfaff desto fleißiger daran bäten. Eben dergleichen hat es eine Gelegenheit mit den Taufsteinen, die auch zu allerhand Abgötterei und Zauberei hiebevor im Papstthum mißbraucht sind worden."

Monum. piet. S. 304.

Abgötterei übrig geblieben, Altarien, Crucifix, Taufsteine und dergleichen Götzenwerk mehr. Darum befehle er, in jedem Amte solle Jemand mit dem Superintendenten alle Orte besichtigen und alles obgemeldete Geschmayß, so noch in- und außerhalb der Kirche stehe, alsbald bescheidenlich abschaffen, also daß es in ewigen Zeiten zu Abgötterei nicht mehr gebraucht werden könnte. Dagegen befehle er einen ehrlichen Tisch an jeden Ort, darauf man das Nachtmahl des Herrn halten und taufen könnte, deßgleichen an Statt der Taufstein und Kelch ein Becken, Kanne und zierlich Trinkgeschirr in Form eines „Kopflins" machen zu lassen*)."

Es ist keine Frage, daß die pfälzische Reform sichtlich gedieh und immer tiefere Wurzeln schlug. Allein es stellten sich ihr doch auch gar manche Hindernisse entgegen, unter denen sie erstarken sollte; sie mußte durch manch heißen Streit, in welchem sie ihre siegreiche Kraft darzuthun berufen war. Von Anfang an wirkte es recht hemmend ein, daß nicht so viel seelsorgerliche Kräfte vorhanden waren, als das Bedürfniß erheischte**). Dann kam die Pest 1566 und löste zu Heidelberg die Schulen so zu sagen auf, aus denen der Pfalz die Geistlichen hervorgingen. Die Lehrer hielten vielfach in Gottvertrauen auf ihrem Posten aus und Olevianus wie Ursinus gingen nicht nur mit dem eigenen Beispiel stärkend voran, sondern reichten den Angefochtenen auch durch eigene Schriften den himmlischen Trost des göttlichen Wortes. Jener schrieb seine „Erinnerung weß sich ein Christ bei der Absterbung seiner Mitbrüder trösten soll," dieser verfaßte die „Vorbereitung zum Tode"***). Doch den Strom der Fliehenden hielten sie damit nicht auf.

Den härtesten Stand bereiteten indeß die Kämpfe, welche von den Theologen, wie von den Fürsten gegen Friedrichs Werke erhoben wurden. Unter Jenen lassen wir den Marbach zu Straßburg den Reigen eröffnen, nicht weil er zuerst auftrat, sondern weil seine Schrift über das Abendmahl so ziemlich das schwächste polemische Contingent in den Krieg gegen die ketzerisch gewordene Pfalz stellte†). Josua Lagus hat ihm kurz geantwortet.

---

*) Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Vierordt, D. Ref. im Großh. Baden I, S. 465.

**) Ursinus Cratoni. d. d. Heidelb. 20. Mart. 1564: Ecclesiarum constitutio apud nos succedit paulatim, succepura magis si ministrorum borum esset εὐπορία aliquanto major. Br. A.

***) Reuter hat dieß deutsch geschriebene Büchlein ins Lateinische übersetzt (Pia meditatio mortis) und so den gesammelten Werken Ursins einverleibt. Vgl. Ursini Opp. I. S. 910.

†) Urs. Crat. d. d. Heid. ult. Apr. 1565. Marbachius Argentinae librum de coena edidit, in quo nos pungit praecipue et nominatim perstringit. Sed illum Heshusiis, Flaciis, Unicorniis atque id genus scriptoribus annumeramus, torrentibus stultitiae et invulsitatio fluentem ad quam retundendam vetus Argentinensis et trium civitatum conjunctarum Confessio et Apologia abunde sufficit. Br. A.

Auch der Polemik der Wittenberger erwähnen wir nur vorübergehend. Fehlt es derselben auch nicht an Lieblosigkeit und Unverstand, so merkt man ihr doch gar zu sehr ab, daß sie nur den eigenen Rücken decken soll.

Wenn aber von irgend Jemandem, so läßt es sich von Heßhusius erwarten, daß er die günstige Gelegenheit, der pfälzischen Kirche einen Streich zu versetzen, wie sie ihm durch die Herausgabe des Katechismus geboten wurde, nicht unbenutzt werde vorübergehen lassen. Er tritt darum unter den ersten Bekämpfern hervor. „Treue Warnung vor dem Heidelberger calvinischen Katechismus sammt Widerlegung ettlicher Irrthümer desselben,“ so lautet der Titel seiner Streitschrift. Schon das erste Blatt mit der „Weissagung Sanct Pauli von den Schwärmern (2 Th. 4)“ läßt erwarten, was der Mann zu sagen hat. Er, welcher sich als Titel zu seinem Namen, exul Christi d. h. Verbannter Christi, hinzuzufügen wagt, behandelt seine Gegner nur wie lästerlich Volk und gräuliche Schwärmer. Den Katechismus hält er als überführte Ketzerschrift nicht würdig, daß man ihn lese; dringt dagegen mit den übertriebensten Lobeserhebungen auf Verehrung des Katechismus Luthers, den er das selige Werkzeug des heiligen Geistes nennt. „Die Rottengeister“, meint er, „und die Sakramentirer wissen auch ihre falsche und irrige Lehre nicht bequemer unter die Leute zu bringen, denn unter dem herrlichen Titel des lieben, heiligen Katechismi; wie denn das vergangene Jahr zu Heidelberg ein neuer Katechismus geschmiedet, in welchem die zwinglischen und calvinischen Irrthümer grob genug an den Tag gegeben sind und der armen Jugend an denen Orten also aufgedrungen, daß sie andern heilsame Katechismus und sonderlich des lieben Lutheri abstehen müssen. Es ist auch solcher Heidelberger Katechismus in die sächsische Sprache gebracht, damit ja auch Sachsen und Niederdeutschland mit dem verführerischen Katechismo verunruhigt und verwirret würden. Darum wir denn desto weniger zu verdenken, daß wir die liebe Jugend vor solchem schädlichen irrigen Buche warnen.“ Hierauf und nachdem er dann noch den Königsberger Superintendenten Petrus Prätorius wegen seiner allerdings reformirten Umgestaltung des lutherischen Katechismus stark als einen Falsarius des hl. Katechismus angegriffen, schließt er seine lange, an den Gervasius Marstaller zu Braunschweig gerichtete und das Datum „Wesel, 26. Februar 1564,“ tragende Vorrede. Auch an diesem Schluß mußte der Exul Christi wieder zu der Unterschrift „dienstwilliger Tilemannus Heßhusius“ hinzufügen. Die „treue Warnung“ selbst hebt wieder mit Lobpreisungen Luthers, seines Katechismus und Variationen über die stehende Phrase an: „Unter dem lästerlichen, abgöttischen Papstthum hat der Katechismus unter der Bank gelegen.“ Hierauf werden dann die verführerischen Katechismen, namentlich der calvinische, züricher, der kanisische angezogen und darauf der heidelberger insonderheit vorgenommen. Der Satz: „Damit denn Jeder männiglich sehe und spüre, was grobe und gefährliche Irrthümer der heidelberger Katechismus

mit sich führe, wollen wir dieselben ordentlich anzeigen" — leitet die einzelne Besprechung ein. Da findet er denn zuerst, daß von der Erbsünde nicht richtig gelehrt werde, vielmehr unverkennbare, pelagianische Irrthümer in dem neuen Katechismus stäcken, „weil die heidelberger Theologen die Kinder der gläubigen Eltern des göttlichen Zornes von Mutterleib an ledig zählen." Es ist insbesondere die Frage von der Kindertaufe, welche sein ganzes Mißfallen erregt und unter dem angedeuteten Gesichtspunkte des breiteren bekämpft wird. Unter der Ueberschrift „von der Himmelfahrt Christi," wird die schwärmerische, calvinische Meinung des Katechismus bekämpft, Christus sei dermaßen aufgefahren gen Himmel, daß er seine Menschheit viel tausend Meilen von uns geführt, und in den alleroberſten doch leiblichen Himmel an einen räumlichen Ort gesetzt, aus welchem er nicht weiche, noch sich jemals zu uns auf Erden, noch seiner Menschheit vor dem jüngsten Tag begebe, könne auch nicht zugleich mit seinem Leib und Menschheit in dem obersten Himmel und bei uns auf Erden sein, wo seine Christenheit versammelt ist und sein hochwürdiges Nachtmahl ausgespendet wird." Heßhus meint, davon stehe kein Buchstaben in der Schrift, und es werde auch die Wahrheit und Herrlichkeit Christi sowohl, wie der hohe Trost, daß der Herr stets bei seinen Gläubigen sei, geschwächt und entzogen. Er findet auch, daß durch solche Lehre dem calvinischen Irrthum, wornach Leib und Blut Christi nicht wesentlich im Abendmahl gegenwärtig seien, die Bahn bereitet werde. Ja er behauptet, es wäre dem Sohne Gottes die Allmächtigkeit rein abgeschnitten, sintemal ausdrücklich von den calvinischen Scribenten, als Beza, Martyr, Bullinger und deren Anhängern gelehrt werde, es sei auch Christo nicht möglich, daß er nach seiner Menschheit im obersten Himmel wohne und zugleich hier auf Erden bei uns sei und er allenthalben sein könne, da sein heilig Abendmahl werde ausgetheilt." Es kann nicht geläugnet werden, daß damit ein sehr wichtiger Unterscheidungspunkt der lutherischen und reformirten Lehre bezeichnet ist. Der heidelberger Katechismus tritt in den Fragen 46, 47, 48 sehr entschieden für die letztere gegen die erstere ein, welche die menschliche Natur an den Eigenschaften der göttlichen theilnehmen, somit allgegenwärtig u. s. w. sein läßt. Der Katechismus sieht in einer solchen Auffaßung der menschlichen Natur Christi, gerade so wie die ganze Kirche, welcher er angehört, eine Beeinträchtigung, ja Auflösung der wahrhaften menschlichen Natur des Erlösers.

Der dritte Abschnitt der heßhusischen Polemik handelt von den Sakramenten. Daß es hier besonders heftig hergehe, läßt sich denken. „An vielen Orten," heißt es gleich zu Anfang, „läßt sich dieser verführerische Katechismus ziemlich grob merken, als sei er fürnemlich aus der Ursache und zu dem Vorhaben angestellt, den zwinglischen und calvinischen vorlängst verworfenen Irrthum von den Sakramenten unter die Leute zu bringen." Vorab wird der Sakramentsbegriff in Anspruch genommen, wie er in der Frage 66 aufgestellt

ist. Daß die Sakramente Abzeichen und Siegel der Verheißung genannt werden, entlockt dem Polemiker die Frage: „Sollte wohl calvinische Schwärmerei mehr gelten denn Gottes Wort? Es zeuget ja Christus sammt seinen Aposteln, daß die hochwürdigen Sakramente nicht allein Merkmale, Abzeichen und Siegel sind, sondern auch und vielmehr Mittel und Werkzeuge, durch welche Gott die Seligkeit den Menschen zueignet, darreichet." Diese ganze Auseinandersetzung zeigt übrigens, daß Heßhusius ebensowohl den Heidelberger mißversteht, als hart an die katholische Lehre, wornach die Sakramente durch das Geschehen wirken, anstreift. Oder was ist es Anders, wenn er sagt: „daß das Sakrament den Menschen wiedergebieret und selig macht, dazu den Glauben auferwecket," und hiefür dann Stellen anführt wie Joh. 3, 5. Eph. 5, 26. Tit. 3, 5. Ja Heßhusius wird geradezu unredlich, wenn er nach diesen Anführungen bemerkt: „Wie viel herrlicher redet allhie der heilige Geist in Paulo von dem Sakrament der Tauf, die der verführerische Katechismus nur zu einem Abzeichen machen will, so doch der Geist Gottes bekennt, die Tauf sei doch ein Bad der Wiedergeburt."

Im vierten Abschnitt wird die Lehre von der Taufe besprochen, und wiederum die falsche Behauptung aufgestellt, „die heidelberger Theologen halten mehr nicht von der hl. Taufe, denn daß es sei ein äußerlich Zeichen der innerlichen geistlichen Reinigung." Wie sehr dem Polemiker hier das Verständniß seines Gegners mangelt, zeigt deutlich seine Bemerkung: „Wenn der Katechismus von dem Fußwaschen, so Christus an seinen Aposteln gethan, geredet hätte, wäre solches hingegangen, denn solches nur ein äußerlich Zeichen gewesen, welches die Apostel erinnert hat, daß sie in aller Demuth Einer des Andern Gebrechen tragen und dulden, freundlich dienen und brüderlich lieben und treu beweisen sollen; daß man aber die heilige Taufe nicht höher wollte ansehen, das ist so grob geschwärmt. Mag sich doch ein Jeglicher, so oft er sich badet und waschet mit Wasser, erinnern, daß wenn er an den Sohn Gottes, Jesum Christum, der sein Blut am Kreuz für ihn vergossen, glaubt, er so gewiß und noch viel gewisser von allen Sünden gereiniget sei, als das Wasser die Unsauberkeit des Leibes hinwegnimmt. Soll denn ein jegliches Bad der Taufe gleich gehalten werden? d. h. hie meine ich die Taufe weidlich vernichtiget." Nach einer so handgreiflichen Verdrehung lohnt es sich nicht der Mühe auf das Weitere einzugehen.

Im fünften Abschnitt wird die reformirte Abendmahlslehre mit an diesem Mann gewohnter Heftigkeit und Verdrehung angegriffen. Gleich an die Spitze stellt er die Behauptung, der neue Katechismus sei vornehmlich zu dem Zwecke abgefaßt und eingeführt um den zwinglischen und calvinischen Irrthum von dem Nachtmahl Jesu Christi unter die Leute zu bringen. „Denn weil die vorige Kirchenordnung bei weiland Herzog Ottheinrich hochlöblichen und seligen Gedächtnisses gestellet und eingerichtet christlich und rein von allerlei Schwärmerei gewesen, wenn man nicht bedacht gewesen, neue fremde Lehre

von dem Abendmahl einzuführen, würde man es bei der vorigen löblichen Kirchenordnung wohl haben bleiben lassen." Auch bei diesem Lehrstücke bedient sich Heßhusius wieder des Kunstgriffes, die Lehre des Katechismus so darzustellen, als halte er das Sakrament nur für ein Zeichen des Leibes und Blutes Christi. Damit hat er sich denn den Sieg ziemlich leicht gemacht. Die heidelberger Theologen haben vollkommen Recht, wenn sie einen solchen Gegner einer Antwort unwerth erachten; denn was soll man zu einem Theologen sagen, welcher aus der Stelle Coloss. 1, 24, worin Paulus erklärt, „an seinem Fleische erstatte er, was noch mangelt an Trübsalen Christi für seinen Leib, welcher ist die Gemeinde," eine Widerlegung der reformirten Abendmahlslehre findet. Und mit großen Worten schreit dieser Kämpe seinen Sieg in die Welt. „Also ist," sagt er, „der allerrichtigste Weg, den calvinischen Schwärmern den Mund zu stopfen. Laßt auftreten alle Rottengeister und versucht, ob sie mit Gründen der Schrift dieses Argument können auflösen? Weil wir denn auch wissen, daß kein Sophist solches kräftige Argument aufzulösen vermag, so verwerfen wir ja billig den calvinischen Irrthum, den der heidelberger Katechismus gedenkt einzuführen." Nach diesen Kraftworten zieht sich dann Heßhusius hinter Luther zurück und meint, „mehr Argumente zur Bestätigung unseres Glaubens in diesem Artikel wollen wir allhie nicht anziehen, denn die Lehre Gott Lob des theueren Mann Gottes, Martini Lutheri, Seliger und anderer Theologen, auch in meinen Büchern, wider die die Fladder-Geister noch nichts Bestendigliches aufgebracht haben, genugsam erkläret und erstritten ist."

Im sechsten Abschnitt, welcher von der Bekehrung handelt, findet Heßhusius, daß die heidelberger Katechisten eine neue Lehre einführen wollen, „die mehr zu Verwirrungen und Betrübung, denn zu Trost, Erquickung und Aufrichtung der Gewissen gereiche." Besonderen Anstoß nimmt er daran, daß in den betreffenden Fragen 88, 89, 90 des besten und vornehmsten Stückes der Bekehrung des Glaubens niemals, mit keinem Worte gedacht werde. Wie sehr auch das über dieses Lehrstück des Katechismus Bemerkte von Mangel an Verständniß zeugt, so mögen doch hier noch einige Worte stehen, welche, den Standpunkt des Gegners zu kennzeichnen, recht sehr geeignet sind. „Ist nun, sagt er, die Freude an Gott und die Liebe zu Gottes Geboten ein Theil der Bekehrung, so will folgen, daß Niemand ohne gute Werke selig wird. — Es soll sich auch Major sehr bald hinfinden und aus dem heidelberger Katechismus schließen, gute Werk wären nöthig zur Seligkeit und Niemand könnte ohne gute Werk selig werden, sintemal offenbar ist, daß die Unbekehrten nicht selig werden, laut des göttlichen Eides: So wahr ich lebe, will ich nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Ezech. 33. Also merke das, guter herziger Leser, wie weitlich die vermessene Theologi anlaufen, die bei der einfältigen und richtigen Wahrheit nicht wollen bleiben, sondern immerdar etwas Neues erspinziren, damit man ja ihre hohe Kunst gewahr werde."

Siebentens bekämpft er den Katechismus, weil derselbe das Anfertigen und Verwenden der Bilder der göttlichen Person und Jesu Christi zu gottesdienstlichen Zwecken verwirft.

Achtens meint unser Polemiker, die Behauptung, Niemand möge bei einer Creatur einen Eid schwören, sondern allein bei Gott, sei gefährlich und ungeschickt geredet, denn wenn Jemand bei seiner Seele schwöre und der Fürst bei seiner Ehre, so sei das nur eine Betheuerung. Heßhusius hätte das nicht erst zu bemerken gebraucht, da dieß Jedermann an sich klar ist und in keiner Beziehung zu der Lehre des Katechismus vom Eide steht.

Den Schluß des Ganzen bildet der neunte Abschnitt, welcher die Ueberschrift trägt: „von dem fälschlich genannten freien Willen.“ Wie diese Instanz gegen den Heidelberger nur möglich ist, kann uns Heßhusius allein begreiflich machen. Hören wir seine Argumentation. „Nachdem sich die heidelberger Theologen öffentlich zum Calvin bekennen, derselbe aber dem Willen des Menschen keine Freiheit zumisset, will ich nicht glauben, daß die heidelberger Theologen damit sollten umgehen, daß sie den papistischen Irrthum von dem freien Willen wollten auf die Beine helfen oder den lästerlichen Synergisten einigen Beifall geben wollen. Es ist aber nichts desto minder in der Lehre von dem Gebet mir solcher Bericht von ihnen gegeben worden, aus welchem die Synergisten ihre falsche Lehre sehr leicht erspinnen und flechten sollten. Denn also lauten ihre Wort. (Frage 116.) Das leitet gar auf die Meinung, als müßte die Bekehrung zu Gott von uns angefangen werden und Gott Niemandem seinen Geist geben wolle, es wäre denn, daß wir ihm mit dem Gebet zuvorkämen.“ Und nachdem so der eifrige Lutheraner wieder eine äußerst starke Verdrehung der Worte seiner Gegner zu Weg gebracht hat, fährt er mit allen Segeln einher und bringt Bibelsprüche bei, welche zeigen, in welch' lästerlichen Irrthum derselbe verfallen sei. „An diese Sprüche, meint er, müssen die Heidelberger nicht gedacht haben, da sie so unbesonnen gesetzt, Gott wolle allein denen seinen Geist geben, die mit herzlichem Seufzen darum bitten.“ Ihm dünkt es, „es habe ihnen daran gefehlt, daß sie nicht unterscheiden die erste Wirkung des Geistes, dadurch der Ungläubige bekehrt werde, von den andern Gaben, die Gott denen, die ihn anrufen, verheißt und durch seinen Geist aufrichtet. „Das sei auf dießmal genug zur Warnung vor dem calvinisch-heidelberger Katechismus.“ Endlich schließt er die Ergüsse seiner Polemik mit Folgendem: „Es ist ja kläglich und zum Erbarmen, daß die arme Jugend so jämmerlich solle verführt und eingenommen werden. Was für Jammer und Betrübniß daraus erfolgen wird in der ganzen deutschen Nation in wenig Jahren, das sollen treue Diener Christi und weise, verständige Regenten auch gottselige und fromme Hausväter in rechter Gottesfurcht betrachten, und aus dieser Ursache neben mir und Andern desto fleißiger Gott und Christum anrufen, daß er seine liebe Christenheit und die liebe Jugend vor falscher Lehre bewahre und uns durch seinen heiligen Geist bei der

heilsamen, seligmachenden Wahrheit bis an unser Ende erhalten wolle. Amen."

Dann trat auch Flacius Illyricus, welcher auf diesem Kampfplatz ebenfalls unvermeidlich war, als Gegner hervor. Durch seine „Widerlegung eines kleinen, deutschen, calvinischen Katechismi, so in diesem M.D.Lxii Jahr ausgangen," gedachte er den Todesstreich zu führen. Sehr bezeichnend für die Weise seines Auftretens ist die Vorrede seiner Streitschrift.

„Sehr ernstlich," hebt er an, „wiederholet der heilige Paulus zum öftermal die Vermahnung an seinen lieben Timotheum, daß er getreulich bewahre und behalten wollte, die theuere Beilag und den Schatz göttlichen Worts, so Gott ihm vertrauet hat, gebeut auch, daß er solle anhalten mit Lehren und Vermahnen, es sei Zeit oder nicht Zeit, und prophezeiet endlich, daß in den letzten Zeiten gewiß greuliche Verfälschung der Wahrheit kommen werde.

Solche Erinnerung von dem großen Schaden und Gefahr der Wahrheit, sammt der Vermahnung zu der treuen Bewahrung des göttlichen Schatzes, ob sie wohl zu Zeiten nütz, wahrhaftig und nöthig gewesen, ist sie doch in diesen letzten Zeiten mehr denn je zuvor von Nöthen, da der Teufel für seiner letzten Verdammung grimmiger ist, und da wir auch mit der That sehen und erfahren, wie nicht allein der leidige Widerchrist wiederum sich in den Tempel Gottes durchhülfe und Vorschub seiner heimlichen Mitbuhler und seiner falschen Brüder, widersetzen will, sondern wie auch allerlei greuliche Schwärmereien und Schwindelgeister aufstehen, die ihren höllischen, überteufelischen Sauerteig, beide mündlich und schriftlich in die Kirche und Religion ausbreiten. Wie denn auch gar neulich ein deutscher Sacramentirischer Katechismus sammt ettlichen andern Tractätlein, auch ein Schwenkfeldisch Büchlein wider die wahre Communion des Leibes und Blutes Christi ausgegangen ist.

Ob ich aber wohl weiß, wie hoch ich mich schier mit aller Menschenhaß, Widerwille, ja auch greulicher Nachrede durch meine christliche Treue und hochnöthige auch von Gott ernstliche befohlene Arbeit des Bekenntnisses, Verfechtung und Bewahrung des allereldelsten Schatzes der göttlichen Wahrheit überladen habe, und noch täglich beladen muß, doch gebitet mir Gott ihn mehr zu fürchten denn die Menschen, sie seien gleich Verführer oder der leidige Satan selbst. Will derwegen (so viel mir Gott Gnad verleihet) solche schwärmerische Büchlein, Gott zu Ehren und den lieben Christen zu gut, aus Gotteswort widerlegen und die Wahrheit dargegen erklären. Der Allmächtige, ewige Gott, stehe mir und seiner Wahrheit bei wider allen Irrthum und Verführer sammt ihren Gesellen den Epicurern und Schutzherrn, um seines geliebten Sohns willen. Amen."

Nach solchem Eingang wendet er sich dann „wider den neuen kleinen Katechismum" selbst. „Es ist ein kleiner calvinischer Katechismus," sagt er, „in Octavo, frag und antwortsweise gestellet, dieses 1563ste Jahr ausgegangen, welcher ob er sich wohl also stellet, als er evangelisch oder der augspurgischen

Confession wäre, jedoch so ist er's nicht, sondern voll viel grober Irrthümern. Kürze halber will ich nicht alle seine Fehle und Irrthume erzählen, auch darumb damit wir nicht zu viel Zeit vergeblich zubringen, mit diesem verdrießlichen und giftigen Sauerteig, und das nicht Jemand meine, ich suche es allzu genau, grübele und cavillire aus Neid oder Ungunst."

Neun Irrthümer sind es, welche bekämpft werden. „Von dem ersten Irrthum dieses kleinen Katechismi derwegen andere Irrthumb des obgedachten Katechismi zu übergehen, ist das eine, daß er die rechte Hand Gottes und das Sitzen zu der rechten Hand, auch das Himmelreich nicht allein von einer Erhebung und Erhöhung in die Glorie und Majestät, sondern eigentlich von einer Locali translatione, das ist, räumlicher Versetzung, aus einem Ort in den andern verstehet und deutet, auf daß er nur möge Christum von der Erde hinweg nehmen und in einen sonderlichen Winkel des Himmels einschließen, wie ihn die Papisten vermeinen in ihre Monstranz einzuschließen...."

Der andere Irrthum dieses verführerischen Büchleins oder Katechismi ist, daß er fälschlich beschreibet die heilige Sakrament. Dieses Genus, die Sakrament seien sichtbare Zeichen, schleußt gänzlich aus den Sakramenten den besten Theil, ja auch den Kern, nämlich das Wort und Verheißung, welches Theil man nicht sehen kann. — Ferner so ist diese Definition auch in dem falsch, daß sie nicht setzet, daß die Sakrament seien die Thaten oder Handlungen selbst. — Endlich so ist diese Definition unrecht, da sie nicht anzeigt, wie da die Sakrament ein Bund seien zwischen Gott und den Menschen, darin beide sich gegeneinander verpflichten.

Der dritte Irrthum sei, daß der irrige Katechismus den Sakramenten die vornehmste Wirkung, Kraft oder Amt nimmt, nämlich daß Gott dadurch kräftiglich und mächtiglich mit uns handelt, daß er uns seines Sohnes Wohlthaten und Gaben darbietet, darreicht und mittheilt.

Der vierte Irrthum dieser Meister oder Schwärmer ist, daß, nachdem sie die thätliche Wirklichkeit der hl. Tauf leugnen, so zeigen sie klar an, daß sie glauben, daß die kleinen Kinder nicht darum Christen seien, daß sie getauft werden, sondern darum, daß sie von christlichen Eltern geboren seien, wie solcher Irrthum aus andern ihren und ihres Meisters Schriften wohl bekannt ist. Darum sie auch die Nothtauf in ihrer Kirchen abschaffen. Hieher gehört auch, daß dieser Katechismus Fr. 49 die Taufe nicht erkennet für ein Bund, so die Personen, die erst Christen werden, mit ihrem himmlischen Vater aufrichten und also und dadurch zu Kindern und Erben angenommen und seines lieben Sohnes Glieder werden, sondern nur für ein Zeichen des Bunds.

Der fünfte Irrthum ist, daß dieser Katechismus auf's Schändlichste und Gotteslästerlichste verkehrt die Wort des allerheiligsten Testament Christi mit falscher Deutung seiner Wort.

Der sechste Irrthum ist, daß er wohl bekennet, daß Christus in dem

gegeben und genossenen Wein seinen Leib und Blut nenne, jedoch so sei es nicht sein wahrer Leib und Blut, sondern nur ein Zeichen und Pfand des Leibs und Bluts Christi, das nirgend mehr auf Erden, sondern nur oben im Himmel sei.

Der siebente Irrthum dieses Büchleins ist, daß es nicht recht beschreibet die Buße, denn erstlich so vermischet es die Buße mit der Erneuerung des Menschen, ja auch mit den guten Werken, so doch die Buße gehet und gehen soll vor der Rechtfertigung; denn Niemand wird gerechtfertigt, er thue denn vorher Buße. Die Erneuerung des Menschen aber folget erst auf die Rechtfertigung. — Weiter so machet dieß Büchlein zwei Theil der Buße, den ersten nennet es die Absterbung des alten Menschen, den andern heißet es die Auferstehung des neuen. Wie viel klarer und besser haben bisher unsere Lehrer und Kirchen geredet und gelehret, daß sie haben gesagt: das erste Theil der Buße sei die Reue, das andere der Glaube. Endlich, so beschreibet es nicht recht weder die Absterbung des alten noch die Auferstehung des neuen Menschen. Denn es saget, daß die Absterbung des alten Menschen sei, hassen die Sünde, und die Auferstehung des neuen Menschen sei, leben nach dem Willen Gottes in allen guten Werken, so doch solche Aktiones oder Thaten seien eigentlich nur Fructus, Effectus oder Wirkung der Tödtung des alten und Auferstehung des neuen Menschen, welche gute Früchte der verneuerte Mensch thut, so doch dagegen die Tödtung des alten und die Lebendigmachung des neuen Menschen eigentlich ein pur, lauter Werk Gottes ist, durch den heiligen Geist geschehen.

Der achte Irrthum ist, daß der Katechismus die zehn Gebote nicht recht theilet, indem daß er aus dem Spruch von den Bildern ein eigen Gebot macht und daß er stracks will, ein Christ könne mit gutem Gewissen keine Bilder haben, sonderlich in den Kirchen. Von welchem Irrthum diese Meister auch sonst ein Scartecken insonderheit haben lassen ausgehen, wider welchen Irrthum Dr. Luther im ersten Theil, wider die himmlischen Propheten, gar gewaltiglich geschrieben hat.

Der neunte Irrthum. Eben diese Meister haben auch lassen ausgehen ein kurzes Tractetel ohne Namen des Scribenten und Druckers, darin sie sich unterstehen die Leute zu überreden, daß es keine wahre und vollkommene Communion sei, da man nur mit den Oblaten, wie man sie nennet, communicirt und nicht ein ganzes Brod oder Kuchen in Stücke zerbricht, ja sie haben auch in diesem Katechismo dieser Schwärmerei zu gut die Worte Christi und der Evangelisten, der für euch gegeben wird, verändert und dafür gesetzt, der für euch gebrochen wird, wie sie denn auch in ihren Kirchen sollen große Kuchen backen."

Um diese neun Einwürfe gruppirt sich Alles, was Flacius gegen den Heidelberger Katechismus einzuwenden weiß und auf zwanzig Octavblätter in recht kleinem Format und großem Druck zusammengedrängt hat. Mögen

wir nun die Darstellung, oder die Auffassung und Behandlung des Gegenstandes ins Auge fassen, immerhin bleibt die Schrift nicht nur eine sehr leidenschaftliche, sondern auch eine schwache und anderer Leistungen dieses lutherischen Theologen ganz unwürdig. Gleichwohl ist er unter den Bestreitern der bedeutendste. Dafür hält ihn auch Ursinus und richtet aus diesem Grunde seine im Namen der heidelbergischen Theologen geschriebene Verantwortung vornemlich wider diesen Gegner. Den Heßhus dagegen achtet er als einen tölpischen Verkehrer der Wahrheit, keiner Verantwortung werth; auch die Anderen fertigt er ebenso kurz ab. Eine eingehende Besprechung widmet er dafür der Schrift des Flacius aus bemerkenswerthen Gründen*). „Endlich aber," bemerkt er, „hat Einer, der nun etlich Jahr mit Schmähung ehrlicher und christlicher Leut, und Erregung viel unnöthiges Gezänkes, viel Gewissen und Kirchen in Teutschland unruhig gemacht, damit er seinem Neid und Haß ein Genügen thut, und für das einige Licht der christlichen Kirchen, bei seinem Anhang möchte gehalten werden, auf welches die Erhaltung und Vertheidigung der Wahrheit, wider alle Ketzereien und Irrthümer geerbet sei, auf daß niemand der ihm zu seinem Fürnehmen nicht hilft, von ihm unangefochten bleibe, auch uns angeloffen und einen Tractat ausgestossen, den er eine Widerlegung deß allhie ausgegangenen Katechismi genennt." Möchte er auch lieber um des Friedens willen und in Anbetracht der schlechten Waffen wie der schwachen Gründe der Gegner immer noch schweigen, so scheint ihm doch die Sache der göttlichen Wahrheit und der pfälzischen Kirche nunmehr eine Verantwortungsschrift zu fordern. Längeres Stillschweigen scheint ihm, wie seinen Collegen, namentlich um vieler schwachen Gewissen willen, nicht eben rathsam. Die Gegner selbst stehen vor dem Heidelberger Theologen unverkennbar in einem ziemlich verächtlichem Lichte; höchstens kann er es über sich gewinnen, den berühmtesten Führer der feindlichen Partei zu berücksichtigen, aber auch er wird ganz unverhohlen mit Verachtung behandelt. „Demnach aber," sagt Ursinus, wie ebengemeldet, „ihrer drei mit öffentlichem Anfechten des Katechismi sich herfür gethan, so haben wir fürnemlich auf des dritten und letzten, der

*) Diese Stelle der Ursin'schen Vorrede zur Verantwortung lautet vollständig und wörtlich also:

Etliche aber und derselben wenig, haben sich aus unbedachter Vermessenheit oder Verbitterung, die Wahrheit öffentlich anzutasten unterstanden. Und hat sich bald zum ersten, wie der Katechismus ausgangen ist, in der nähe ein Warnungsschreiber (Heßhus) herfür gethan, welcher, dieweil er selbst unsere benachbarte, bei denen er sich zuzuflicken, und uns zu verunglimpfen hat vermeint, und alle christliche und verständige Leut, nicht allein mit seinen leichtfertigen und vielfältigen Lügen, Spotten und Lästern, sondern auch mit seinen gottlosen und ungeheueren Verfälschungen christlicher Lehre, genugsam und viel mehr für seinen Gift verwarnet, denn für der Wahrheit, welche er so dollpisch und spitzbübisch verkehret und verhönet, billig keiner Antwort werth zu achten ist.

sich für ein Widerleger des Katechismi hat ausgethan, Anklag und Verkehrungen, dießmal zu verantworten gedacht, und solches nicht allein darum, daß dieser sonderlich in seinem und seines Haufens Sinn, für den allein beständigen und unüberwindlichen Verfechter der Wahrheit gehalten wird, welche Treume und Sophisterei alle Welt als Gottes-Wort hören und annehmen solle, sondern auch, daß er zum letzten herfür getreten, und alle der andern beste Rüstung, so er wider uns dienstlich zu sein vermeint, zu haufen getrieben hat: derhalben auch, obgleich er sich genannt, und einen besondern Ruhm an diesem früh zugemessenen Sieg zu erjagen vermeinet, so wollen wir ihn doch nicht nennen; zum Theil darum, daß ehrliche Leute sich nunmehr schämen müssen, mit seiner Person sich einzulassen, vornemlich aber, daß wir nicht allein ihm, sondern auch den andern Verkehrern und Lästerern seines Gleichen hiemit wollen geantwortet haben." — Damit aber der vermeintliche Widerleger seiner Sachen einen Schein machte, zieht er in der Vorrede die schönen und allen Seelsorgern und Lehrern nöthige Vermahnungen des Apostels Pauli an Timotheum an, Rühmet hoch, dieweil sonst deren je länger je weniger werden, die ihn wollen loben, seine christliche, treue und hochnöthige, auch ihm von Gott erstlich befohlene Arbeit der Bekenntnißverfechtung und Bewachung des aller edelsten Schatzes der göttlichen Wahrheit; führet auch eine jämmerliche herzbrecherische Klage, wie er so großen, unbillichen Ueberlast, mit aller Menschen Haß, Widerwillen und greulichen Nachreden über solcher seiner nöthigen und sauberen Arbeit, leiden und auf sich nehmen müsse. Wer dieses Kraut nicht kennte, und solche seine Worte lese, der sollte meinen er hörte Paulum selbst, und den eigenen und allein treuen und vom Himmel erweckten Hirten und Wächter der ganzen Christenheit reden, auf dem die Sorge aller Kirchen auf Erden liege, der allein allen Wölfen und wilden Thieren, die Heerd und Weinberg des Herrn zu verwüsten wehrete, auf dem die Bekenntniß, Verfechtung und Bewahrung der Wahrheit allein stünde, und in Summa den alles Feuer brennte und alles Wasser netzte. Aber die Verständigen wissen, daß nicht Alles Gold ist, was da gleiset, und nicht auf eignen Ruhm und die Ohren füllende Worte, sondern auf die That und die Gewissen überzeugende Beweise zu sehen ist." Hierauf tritt dann Ursinus seine Beweisführung an, daß die lutherischen Gegner im Unrecht und Irrthum seien. Das folgende Kapitel soll uns dieselbe eingehend vorführen.

Zweites Kapitel.

Ursinus tritt als Vertheidiger auf.

Die Männer, welche die pfälzische Kirche mit dem Katechismus beschenkt und in demselben die heiligste Ueberzeugung ihres Glaubens, sowie die reife

Entwicklung ihrer Lehrerkenntniß nach Gotteswort niedergelegt hatten, traten nach kurzem Schweigen wider die gegnerischen Angriffe in die Schranken. Damit erhoben sich Ursinus und Olevianus unter den ersten Vertheidigern der reformirten Lehre in Deutschland. Eine wichtige Aufgabe war ihnen gestellt. Hatten sich ja doch die berühmtesten Theologen aller Theile der lutherischen Kirche wider ihren sogenannten Calvinismus ins Feld gelegt. Es fehlte keine der Parteien des gegnerischen Lagers, nicht einmal die sogenannte melanchthonische. Sehr klug hatten die Wittenberger nämlich diesen Anlaß zu einer Polemik gegen die pfälzische Reform benutzt, um sich bei den Lutherischen neues Vertrauen zu erwerben und die Zweideutigkeiten ihrer eigenen Lehre mit einem scheinbar orthodoxen Mantel zu decken.

Wenden wir nun dem Kampfe des Ursinus zunächst unsere Aufmerksamkeit zu, so treffen wir ihn im Monate April des Jahres 1564 auf seinem ersten Gange. Derselbe ist gegen die schwäbischen Nachbarn den Johannes Brenz und den Jacob Andreae gerichtet. Sowohl die Censur derselben, wie auch die sechs besonderen Fragen vom Abendmahl erhielten damit ihre Abfertigung. Gegen jene veröffentlichte er seine „Antwort auf ettlicher Theologen Censur über die am Rand des heidelbergischen Katechismus angezogenen Zeugnisse." Die Schwaben hatten die biblischen Grundlagen des Katechismus und damit das ganze Lehrgebäude selbst angegriffen. Darum läßt es sich denn Ursinus angelegen sein, sowohl das richtige Verständniß wie auch die Zweckmäßigkeit und Berechtigung der Anwendung der Schriftstellen nachzuweisen. Daran knüpfte er weiterhin die Widerlegung der schwäbischen Angriffe gegen die reformirte Lehrfassung des Katechismus selbst. Die ganze Reihe der wichtigsten Lehrunterschiede zwischen Lutheraner und Reformirte kommt in bündiger und äußerst klarer Weise zur Besprechung. Wie wichtig diese Verhandlung sei, mögen folgende Sätze, welche unser Theologe als reformirte Lehre biblisch erhärtet, nahe legen. Wir lassen Einige derselben hier hintereinander folgen und wollen selbst nicht drein reden, da sie laut und entschieden genug für sich selbst reden.

„Die Taufe ist ein Siegel der empfangenen Gnade. Darum ist diese an die Taufe nicht gebunden.

Die Kinder der Christen sind auch vor der Taufe heilig und doch nicht ohne Erbsünde.

Die Taufe ist nöthig, obgleich wir deßwegen nicht Christen genannt werden.

Gen Himmel fahren heißt nicht unsichtbar und allgegenwärtig werden.

Christi Leib ist nicht zugleich sichtbar und unsichtbar im Himmel und auf Erden.

Christus ist bei uns bis an der Welt Ende nach seiner Gottheit und Geist, nicht aber nach seiner Menschheit.

Die Person Christi wird nicht getrennt, obgleich seine Menschheit nicht überall ist.

Durch die Sakramente werden die Gaben nicht allein bedeutet, sondern auch übergeben.

Die Sakramente des Alten und Neuen Testamentes übergeben beide einerlei Gaben.

Die Taufe ist ein Zeugniß der schon empfangenen Vergebung der Sünden.

Wie die Taufe die Abwaschung der Sünden, also ist das Brod der Leib Christi."

Wir könnten nun noch manchen derartigen Satz aufführen um die ganze Wichtigkeit der geführten Controverse ins Licht zu setzen. Alles übrigens, was sonst noch in dieser trefflichen kurzen Schrift verhandelt und verfochten wird, zeigt, daß es sich für die pfälzischen Theologen um Sein oder Nichtsein, um Rückkehr der Pfalz in den Schooß der lutherischen Kirche, oder — um die Berechtigung handelte, das reformirte Kirchenthum auf deutschem Boden festzugründen, zu pflegen, auszubauen.

Wir dürfen es uns nicht versagen, auf diese Lehrverhandlungen selbst einzugehen; denn sie bilden den Grund wie den Kern der ganzen kirchlichen Bewegung, in welcher Ursinus und Olevianus ihre hohe Bedeutung für die Kirche, sowie ihre theologische Größe errungen haben. Da wir indessen diese Männer selbst reden lassen wollen und Ursinus noch eine weitere, eingehendere Apologie des Katechismus, nemlich die schon oben genannte „Verantwortung wider die ungegründeten Auflagen und Verkehrungen" geschrieben hat, so wollen wir durch Anführung der wichtigsten Stellen aus dieser eine klare und genaue Darstellung der ganzen Controverse zu gewinnen suchen. Wir verzichten darum auf ein weiteres Eingehen in die Widerlegung der schwäbischen Censur. Ursin's Antworten auf die schwäbischen Fragen an den Churfürsten aber theilen wir im Anhang mit. Hier lassen wir unter den einzelnen Ueberschriften dasjenige folgen, was unsere Theologen wider die lutherischen Einwürfe zur Rechtfertigung des reformirten Lehrbegriffes beigebracht haben. Eine Vergleichung dieser Hauptstücke mit den im vorigen Kapitel ausführlich aufgeführten Klagepunkten der Gegner wird darthun, wie gründlich und vollständig alle erhobenen Bedenken beseitigt sind.

I. Von der Himmelfahrt Christi und von seinem Sitzen zur Rechten des Vaters.

Erstlich müssen wir hier den Leser erinnern, daß Ettliche sehr unbillig und nicht ohne Reizungen göttlichen Zornes wider sich, uns ausschreien und beschuldigen, daß wir das Ansehen göttlichen Worts, die Wahrheit und Allmächtigkeit Gottes in Zweifel ziehen und verkleinern. Mit solchem Geschrei unterstehen sich unsere Ankläger uns bei den Einfältigen in Verdacht und Unglimpf zu bringen und die Leute von den Fragen, um die es zu thun ist, auf

andere zu führen, über welche keine Spaltung ist und auf die sie leichter mit langen Traktaten und vielschneidenden Worten mögen antworten, denn auf diejenigen, darum sie werden gefragt. Deßhalb bitten wir alle Christen, sie wollen mehr unsern eignen Worten, Schriften und Bekenntnisse, denn unseres Gegentheils ungegründeten Anklag Glauben geben. — Zwischen uns und dem Gegentheil ist in keinem Weg die Frage, ob Gott in seinem Worte wahrhaft oder dasselbe zu erfüllen allmächtig sei, sondern, welches der rechte Verstand des Wortes sei, auf welches sich beide Theile berufen.

Also darf sich Niemand lassen damit bewegen, daß Ettliche unserer Gegner wider uns schreien, wir verleugnen die Himmelfahrt und Majestät Christi zur Rechten des Vaters. Denn nicht die Frage ist, ob Christus gegen den Himmel gefahren sei und zur Rechten Gottes sitzet, sondern was gegen den Himmel gefahren und zur Rechten Gottes sitzen heiße.

Der Widerleger beschuldiget den Katechismum dieses Irrthums, daß er die rechte Hand Gottes, und das Sitzen zur rechten Hand, auch das Himmelreich, nicht allein von einer Erhebung und Erhöhung in die Glorie und Majestät, sondern eigentlich von einer Locali translatione, daß ist, räumlichen Versetzung aus einem Ort in den andern verstehet und deutet, auf daß er nun möge Christum von der Erden hinwegnehmen, und in einen sonderlichen Winkel des Himmels einschließen, wie ihn die Papisten vermeinen in ihre Monstranz einzuschließen.

Allhie haben die christlichen Leser auf drei Stück zu merken; erstlich auf die muthwillige Verkehrung dieses Widerlegers; zum andern, auf seine irrige Lehre, zum dritten auf denselben von ihm eingeführten Beweis.

Was das Erste belanget, bedarf diese Anklage keiner besseren noch kläreren Verantwortung, denn die Worte des Katechismus selbst geben.

Daraus sieht ja Jedermann, daß der Katechismus das Sitzen zur Rechten Gottes ausdrücklich also erklärt, daß es diese Herrlichkeit Christi sei, wodurch er sich erzeiget als das Haupt seiner christlichen Kirche, daß der Vater Alles durch ihn regiert und sonderlich, daß er seine Kirche mit seinem Geist begabet und wider seine Feinde gewaltiglich erhält und schützet, welches dann die Erhöhung der menschlichen Natur Christi in seinem Reich und Priesterthum ist. — So darf denn dieser Widerleger schreiben, der Katechismus verstehe und deute die Rechte Gottes und das Sitzen zur rechten Hand Gottes eigentlich auf eine räumliche Versetzung von einem Orte an einen andern und eine Einschließung Christi in einen sonderlichen Winkel im Himmel. Und dennoch rühmt er sich hochnöthiger und von Gott befohlener Arbeit und Verfechtung der Wahrheit. Wollen derhalben christliche Leute bei sich bedenken, was unsere Verläumder für ehrliche Stück wider uns vorbringen und sonderlich, was von diesen Widerlegern zu halten sei, die sich solche grobe, öffentliche Unwahrheit und boshafte Verkehrung vor aller Menschen Augen zu schreiben, sogar nicht schämen. Für das andere, neben dem daß er die Wort

und Lehre des Katechismi von der Heiligkeit und Sitzen Christi zur Rechten des Vaters böslich verkehret, greift er an und verwirft die Lehre des Katechismi von der Himmelfahrt Christi; doch also, daß er auch diese sowohl als jene verkehret und anstatt der rechten gesunden Lehre des Evangelii von diesem Artikel, die er verwirft, seine irrige und Gottes Wort streitende Träume will setzen. Seine Verkehrung ist erstlich diese, daß er ohne allen Unterschied und Erklärung sagt, der Katechismus nehme Christum von der Erde hinweg, so doch der Katechismus auf die Frage: „Ob denn Christus nicht bei uns sei, bis an's Ende der Welt, wie er uns verheißen hat? sich mit dieser Antwort erklärt: Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott; nach seiner menschlichen Natur, ist er jetzt nicht auf Erden; aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnad und Geist, weicht er nimmer von uns. Mit welchen Worten gelehrt wird, daß Christus, ob er wohl mit seiner Menschheit nicht auf Erden ist, dennoch mit seiner Gottheit und seinem Geiste bei uns wohne, und wirke auf Erden; und wie anderswo erklärt wird, uns auch mit seinem Leibe, der im Himmel ist, viel genauer und kräftiger verbinde und vereinige, denn die Glieder unseres Leibs mit unserem Haupte verbunden sind. Ueber solches alles springt der Widerleger wie über ein Kohlenfeuer hin und wirft allein diese verdächtige und einfältige, ohne Erklärung ärgerliche Rede unter den Haufen; „Wir nähmen Christum von der Erde hinweg." Zum andern ist er noch unverschämter und boßhaftiger, da er hinzusetzt: der Katechismus wolle Christum in einen sonderlichen Winkel des Himmels einschließen. „Denn ob wir gleich mit dem Wort Gottes, mit den Artikeln unseres uralten, allgemeinen christlichen Glaubens und der ganzen recht altgläubigen Kirchen bekennen, daß Christus nach seiner Himmelfahrt bis an's Ende der Welt, mit seinem Leib und Seel nicht hienieden auf Erden, sondern droben im Himmel über und außerhalb dieser sichtbaren Welt sei. Ist uns doch nie in den Sinn gekommen zu sagen oder zu gedenken, von seinem Gehen, Stehen, Sitzen oder dergleichen, sondern ist uns genug, daß wir wissen, daß der Herr leiblich und sichtbarlich droben in der himmlischen Wohnung ist, die er auch uns bereitet hat und darinnen wandelt, wie und wo er will, und wie es seiner himmlischen und unaussprechlichen Herrlichkeit und Majestät geziemt, Wissen von keinem Winkel im Himmel, noch einschließen Christi, sondern ist dieß der giftig und spöttige Geifer unserer Verläumder, damit sie uns und die Wahrheit Christi vermeinen zu bespeyen und bei den Leuten in Haß zu bringen; aber der ihnen aus ihrem Maul in ihren eigenen Busen fallen wird. Noch

zum dritten, damit er vielleicht vermeinet uns den Vortheil abzulaufen, vergleichet er uns den abgöttischen Papisten, die da vermeinen, Christum in ihre Monstranzen einzuschließen. Wir dürfen aber diesen dürren, an uns geworffenen Köth nicht abschütten, als der von sich selbst hinweg fällt. Allein geben wir den christlichen Lesern zu bedenken, ob unsere von dem leiblichen Wandel des Herrn Christi in dem Himmel, oder des Gegentheils Lehre von seiner leiblichen Gegenwart im Brod des Nachtmahls, der papistischen Einschließung Christi näher verwandt sei; Lassen auch solches alle Papisten und ihre Lehre und Bücher zeugen, daß wir der Erfahrung geschweigen, die genugsam ausweiset, welchem Theil die Papisten mehr gewogen und auffsetzig sind.

Neben diesem aber, daß er die rechte und in Gottes Wort gegründete Lehre des Katechismi von der Himmelfahrt und Herrlichkeit Christi zur Rechten Gottes, also bößlich verkehrt, setzt er auch mit Verwerfung derselben an ihre Statt, seine und seines Haufens irrige Meinung und dieser Artikel des Glaubens Verfälschungen; erstlich, daß er, wie auch die andern unsere Ankläger, den Artikel von der Himmelfahrt, in den Artikel vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes wirfft, dieweil er die Lehre des Katechismi von der Himmelfahrt, als eine Deutung und Auslegung des Sitzens zur rechten Hand Gottes, wiewohl mit spöttlichen und verkehrten Worten, anzeucht; darnach, daß er dem Katechismo nicht will lassen gut sein, daß Christus also gen Himmel gefahren sei, daß er mit seinem Leib und Seel jetzund nicht mehr hienieden auf Erden, sondern droben im Himmel sei und will ihn zugleich im Himmel und auf Erden leiblich und gegenwärtig haben.

Wir gründen uns darin weder auf Philippi (Melanchthonis) noch auf irgend eines andern Menschen Ansehen, sondern wissen, daß dieselbe in Gottes Wort geschrieben und doch das allgemeine Bekenntniß der ganzen Christenheit von den Aposteln her bis auf uns geerbt ist. Derhalben wir mit Gottes Hülf bei dieser uralten gewissen Lehre verharren und keinen Menschen, er sei, wer er wolle, zu Lieb oder zu Leid von diesen alten, festen Grunde auf einen neuen und baufälligen uns zu begeben gedenken.

Vom Unterschied der Himmelfahrt und des Sitzen zur Rechten Gottes. Erstlich, daß gen Himmelfahren und zur Rechten Gottes sitzen, nicht ein Ding sei, bezeugt der Artikel unseres allgemeinen christlichen Glaubens, in welchem die Summa und Inhalt der ganzen evangelischen Lehre auf das kürzeste begriffen und ohne allen Zweifel nicht ein Artikel zweimal mit geänderten Worten gesetzt ist. Deßhalb, weil wir darin unterschiedentlich

bekennen, wir glauben in Jesum Christum, der aufgefahren ist gegen den Himmel, sitzet zur Rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters — hängt wohl dieser Artikel also aneinander, daß in Christo Eines ohne das Andere nicht sein kann; aber sie sind doch ebensowohl zweierlei als die Artikel von dem Sterben und Begräbniß Christi. Gleicherweise schreibt der Evangelist Markus am letzten Capitel diese zwei Dinge unterschiedentlich von Christo; erstlich daß er sei aufgehoben in den Himmel und darnach daß er sich gesetzt hat zur rechten Hand Gottes. Item, Petrus 1. Epistel 3, daß er zur Rechten Gottes sei, nachdem er ist gen Himmel gefahren. Auch wird an ettlichen Orten der Schrift von der Himmelfahrt Christi geredet, wie Luk. am letzten und App. am ersten, da des Sitzens zur rechten Hand Gottes nicht gedacht, und an vielen wie Hebr. 1, 10, 12. vom Sitzen zur Rechten Gottes, da die Himmelfahrt nicht wird gemeldet.

Dazu so gibt auch der Verstand und in der Schrift gegründete Erklärung dieser Worte, daß nicht einerlei damit bedeutet werde. Denn die Schrift erklärt den Artikel von der Himmelfahrt nicht anders, denn wie die Worte an sich selbst lauten: daß nemlich Christus mit seinem Leib wahrhaft von der Erde aufgehoben sei gen Himmel, wie auch unsere Leiber nach der Auferstehung von dem Tode ihm in die Wolken entgegen gezückt und in die himmlische Wohnung zu ihm erhoben sollen werden. Das Sitzen aber zur rechten Hand Gottes läßt weder die Erklärung der Schrift, noch die andern Artikel des Glaubens also verstehen, wie die Worte an sich selbst lauten, welche auch die Gegenparthei bekennt. Denn wir nicht so unbesonnen sind, wie uns Etliche gern für den Leuten aufdichten wollten, daß wir meinen, Gott habe eine rechte und linke Hand oder Seiten und sitze Christus auf einem königlichen Thron an einem gewissen Ort im Himmel, zu der Rechten des Vaters, wie Salomon seine Mutter Barseban zu seiner Rechten setzte, sondern haben aus Gottes Wort gelernt, daß durch diese Weise zu reden, die Herrlichkeit und Majestät, des Menschen Christi bedeutet wird; nemlich, daß ihm der Vater allen Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben hat, durch ihn Alles und sonderlich seine Kirche erhält und regiert, und ihn zum Herrn und Richter hat gesetzt über alle Creaturen, und er solchen seinen Gewalt und Amt, auch in seiner menschlichen Natur in Angesicht seiner hl. Engel und Menschen öffentlich erzeiget im Himmel, mit solcher Ehr und Majestät, die wir jetzund mit keinem Gedanken können fassen, in jenem Leben aber mit Augen werden schauen. Wie von dieser Erhöhung des Menschen Christi die Schrift an vielen Orten redet, als an gemeldeten Orten der Epistel zu den Hebräern, Item Eph. 1. Philip. 2. Colloss. 1. 1 Petr., 3. Math. 28. Joh. 5. Darum auch Diejenigen, welcher sich das Gegentheil sonst hoch und viel zu rühmen pflegt, in ihren Katechismis und Erklärungen diese zwei Artikel dermaßen unterscheiden.

Daß aber der Artikel von der Himmelfahrt also zu verstehen sei, daß

Christus mit seinem wahren, menschlischen, natürlichen Leib und Seel, so er in dem Leib der Jungfrauen Maria an sich genommen hat, wahrhaftig von der Erden aufgehoben und ein ander Ort hat eingenommen, also daß er jetzund mit demselben weder sichtbar noch unsichtbar hienieden auf Erden, sondern sichtbar droben im Himmel ist und bis zu seiner Wiederkunft bleibet, daran lassen uns die Wort der Evangelisten nicht zweifeln.

Denn S. Markus spricht klar: Er ist aufgehoben oder hinaufgenommen gen Himmel, und S. Lukas noch klarer: „Er schied von ihnen und fuhr auf gen Himmel.“ Hier sieht und hört ja Jedermann, der Augen und Ohren hat, daß die Evangelisten nur von einer Versetzung des Leibes Christi aus einem Ort in einen andern reden.

Denn diese Worte lassen sich ja nicht anders deuten und drehen. Der Herr sagt selbst, wir würden ihn nicht allzeit bei uns haben (Joh. 12, 5), er verlasse die Welt (Joh. 16) und Paulus Eph. 1, daß er über alle Himmel hinaufgefahren sei, und Hebr. 7, daß er über die Himmel erhöht sei. Es lehren auch die Artikel unseres christlichen Glaubens und die Schrift an vielen Orten, besonders in der Apostelgeschichte am ersten Capitel, daß der Herr wahrhaft sichtbar und leiblich am jüngsten Tage wieder werde von dem Himmel herab in den Wolken kommen, wie er vorher hinauf gen Himmel gefahren ist. Diese Worte bedürfen nicht mehr als des Ansehens und christlichen Bedenkens, so sieht Jedermann, daß dieß eine öffentliche Verfälschung ist, da man dichten will, daß Christus mit der Menschheit schon zuvor unsichtbar hienieden auf Erden sei und am jüngsten Tage nur werde sichtbar werden. Denn die Schrift lehrt, daß er wahrhaft nicht von einem andern Orte, sondern vom Himmel herab werde kommen, an einen andern Ort, als wo er jetzt ist, nemlich in die Wolken, und daß die Gläubigen mit ihm werden hinauffahren an dieselbe Stätte, da er jetzt ist, wir aber noch nicht sind, nemlich im Himmel. Deßhalb muß ja das Auffahren Christi und der Gläubigen sowohl, als sein Niederfahren von einer Veränderung des Raums der Stätte und des Orts, darin der Leib Christi ist, verstanden werden, und die Menschheit Christi also gen Himmel gefahren sein, daß sie vor ihrer Wiederkunft nicht auf Erden unsichtbar verborgen ist.

Deßgleichen schreiben auch von der Himmelfahrt Christi die alten christlichen Lehrer, und es sind in ihren Schriften so viele klare Zeugnisse dieser Lehre, daß sich das Gegentheil dieselbe zu läugnen oder verdunklen dasselbe vergeblich unterstehe: wollen derhalben nur Ettliches hieher setzen, weil von andern und von uns anderswo derselben angezogen sind.

Anastasius lib. 5. de resurrectione Christi.

Eusebius Emisenus Sermo de ascensione.

Augustinus ep. prim. ad Joh.

Dieß achten wir sei allhier genug. Diejenigen, so mit Ernst die Wahr-

heit suchen, zu berichten, daß Christus also mit seinem Leib gegen Himmel gefahren, daß er mit demselben jetzt nicht auf Erden sei.

Zum dritten und letzten müssen wir auch den stadtlichen Beweis ansehen, damit der Widerleger solche Lehre nicht des Katechismi, sondern der h. Schrift und ganzen christlichen Kirchen, umstoßen und seines Haufens Meinung, die er doch schanden halben nicht frei heraus bekennen darf, von der leiblichen unsichtbaren Gegenwart Christi auf Erden nach seiner Himmelfahrt, an allen oder an vielen Orten befestigen will. Gott sagt im Jesaias, spricht er, daß der Himmel sein Thron und die Erde sein Fußschemel sei: Item, Gott ist unendlich, unbegreiflich und allenthalben, daraus schließt er, daß die rechte Hand Gottes oder das Sitzen zur Rechten nicht könne von einem gewissen Raum oder Winkel verstanden werden, sondern von gleicher Majestät, Macht, Glorie und Ehr, darin auch der Mensch Christus mit Gott dem Vater in seiner Verklärung durch die Himmelfahrt erhoben und jetzt regiert und regieren wird. Darauf aber ist erstlich zuvor geantwortet, daß die Deutung der rechten Hand Gottes, auf einen gewissen Raum oder Winkel, nicht des Katechismi Lehre, sondern dieses Widerlegers boßhaftiges, unverschämtes Gedicht sei. Zum andern, ob wir gleich wissen und bekennen, daß Gott mit seiner Rechten, das ist, mit seiner Majestät, Macht und Regierung allenthalben sei, so folgt doch daraus keineswegs, daß auch die menschliche Natur Christi allenthalben sei. Denn dieser Mensch, das ist, diese Person Christus, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist, allenthalben gegenwärtig ist nach seiner ewigen unbegreiflichen Gottheit; aber zu einer Zeit nicht mehr denn an einem Ort, jetzt nirgend denn im Himmel, nach seiner erschaffenen und vom Fleisch und Blut der Jungfrau Maria angenommenen Menschheit. Also redet der Apostel von Christo, Coloss. 3, Suchet was Droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes. Item Hebr. 1, Er hat sich gesetzt zur Rechten der Herrlichkeit in der Höhe, Item, am 8. c. Er hat sich gesetzt zur Rechten des Thrones der Herrlichkeit im Himmel. Derhalben das Sitzen Christi zur Rechten des Vaters, das ist, seine Herrlichkeit und Majestät, darin er über alle Creaturen herrschet und durch die allmächtige Kraft seiner unbegreiflichen Gottheit alles erhält und regieret, eben so wenig macht, daß darum seine Menschheit allenthalben oder mehr denn an einem Ort sei, als darum ein Herr oder Potentat an allen Orten seines Reiches und Landes ist, daß er allenthalben in demselben

herrschet und regieret. Also redet auch **Augustinus**, daß dieser Mensch, ob er gleich mit der Gottheit persönlich vereiniget ist, dennoch nicht überall ist wie die Gottheit, sondern allenthalben gegenwärtig sei, mit seiner Majestät, Gnad und Geist, aber an einem Ort, und jetzund nirgend denn im Himmel mit seiner Menschheit. Und zwar, daß dieses auch dem Widerleger nicht unbewußt, ist genugsam daran abzunehmen, daß er den Beschluß seines Beweises, nemlich, daß der Leib Christi nach der Himmelfahrt auf Erden oder zugleich an mehr als an einem Orte sei, arglistig in der Feder stecken läßt und uns auf D. Martin Luther selig hinweiset. Daraus aber können die verständigen merken, daß er allhie mehr auf sich geladen hat, denn er tragen kann und deßwegen Einen sucht, der stärkere Achseln hat und er sich, dieweil es ihm am Grund der Wahrheit mangelt, unter Lutheri Mantel decke.

II. Von der Frage, was Sakramente seien.

Der andere Irrthum, welchen der Widerleger dem Katechismo zumisset, ist, daß er nicht recht lehren solle, was die Sakramente seien. In dieser Frage hat er drei Mängel an dem Katechismo. In den ersten zweien thut er wie zuvor dem Katechismo mit böslicher Verkehrung Unrecht; in dem dritten bringt er seinen neuen und ungereimten Traum herfür und tadelt darum den Katechismum, daß derselbe nicht auch darin geschrieben stehet.

Erstlich, indem der Katechismus lehret, die Sacrament sind sichtbare Wahrzeichen und Sigel, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheissungen des Evangelions desto besser zu verstehen gebe und versiegel, gibt ihm der Widerleger schuld, er schließe gänzlich aus den Sacramenten den besten Theil, ja auch den Kern der Sacramenten, nemlich das Wort und Verheißung, welches Theil man nicht sehen könne und behalte allein die Hülsen. Solches will er damit bescheinen, daß der Katechismus die Sacrament sichtbare Wahrzeichen und Sigel nennt.

Darauf antwortend sollen die christlichen Leser zum ersten wahrnehmen der Bosheit dieses Verkehrers, daß er an uns darf so giftig und höhnisch tadeln und verspotten, das er doch Andere muß gut lassen sein, es sei ihm gleich lieb oder leid. Denn die Sacrament, äußerliche Zeichen genannt, und eben also, wie im Katechismo, beschrieben werden, an vielen Apologi augsburgischer Confession, sonderlich im Titel, was Opfer sei. Deßgleichen reden alle alten Lehrer der christlichen Kirche wie Augustinus. Augustinus sagt, ein Sakrament sei eine sichtbare Gestalt oder Zeichen der unsichtbaren Gnade und Gott selbst nennt im ersten Buch Mosis 17 die Beschneidung ein Zeichen des ewigen Bundes zwischen ihm und dem gläubigen Abraham. Paulus (Röm. 4) nennt sie ein Zeichen und Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Was will hiezu der Widerleger sagen. Schließt auch die Apologie Augustinus und Gottes Wort selbst den Kern und die Verheißung aus den Sakramenten und

behält nur die Hülsen und läßt nicht die Ceremonie selbst, sondern nur die Elemente, welche darin gebraucht werden, Sakramente sein, darum daß sie einhelliglich lehren, die Sakramente sind äußerliche Zeichen. Ja auch die Apologie sagt frei heraus und ausdrücklich, die Sakramente sind nichts Anders denn Zeichen der Verheißung.

Damit aber die Einfältigen noch greiflicher die Lügen dieses Verkehrers empfinden, wollen sie zum andern bedenken, daß in dieser Frag des Katechismi, was die Sakrament sind, und in etlichen folgenden Fragen, das Wort und Verheißung nicht allein aus den Sakramenten nicht ausgeschlossen, sondern auch vielfältig und fleißig eingeschlossen wird; ja auch nach der Lehre göttliches Worts und des Katechismi, ohne Wort und Verheißung kein Sakrament nicht sein kann. Denn in dieser Frag von Sakramenten in gemein, steht erstlich, daß die Sakramente solche Warzeichen sind, welche Gott selbst hat eingesetzt. Nun begreift aber die Einsetzung der Sakrament diese zwei Stück, den Befehl Gottes, ein gewisses, äußerliches Werk oder Ceremoni zu halten, und die Verheißung der Gnaden, so zu diesem Werk gesetzt wird und dasselbe den Gläubigen zu einem Sakrament, daß ist zu einem göttlichen Pfand, Warzeichen und Zeugniß göttlicher Gnaden macht. Denn ohne diese zwei Stück, kann kein Ding oder Werk, ein Sakrament oder Zeichen der Gnaden Gottes sein. Als der Tauf ist von Christo eingesetzt mit diesem Befehl: Taufet alle Völker im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und mit dieser an solches äußerliche sichtbare Werk, angehefteten Verheißung der Gnaden: Wer glaubt und wird getauft, soll selig werden.

Derhalben die Meldung der göttlichen Einsetzung das Wort von den Sacramenten nicht absondern läßt. Zum andern stehet dabei, daß sie solche Warzeichen und Sigel sind, durch welche uns Gott die Verheißung des Evangelions, das ist, der Gnaden, Vergebung der Sünden, und ewigen Lebens in Christo, bestätiget. Welche Lehre deßgleichen die sichtbaren Sakrament und die Verheißung, also hart mit einander verbindet, daß ohne die Verheißung, die Ceremonien oder äußerlichen Werk, keine Sacrament können bleiben. Denn ein Sakrament sein, heißet nichts anders, denn die Verheißung des Evangelii für Augen stellen und unsere Herzen als ein göttlich Pfand und und Zeugniß versichern und bestätigen, daß sie auch uns gehalten werde. Dieß aber kann durch kein äußerlich Werk oder Ceremoni geschehen, so Gott nicht selbst die Verheißung seiner Gnaden hätte daran geheftet. Ueberdieß wird solche Lehre und Verbindung der Verheißung und beider Sacrament, so fleißig mit etlichen Fragen im Katechismo getrieben, daß eben darauf, wie auch Gottes Wort und der Grund christlicher Lehre erfordert, der ganze Nutz und Trost, den die Christen aus dem Brauch der Sacrament entpfahen sollen, wird gebauet, wie in der ersten und dritten Frage vom Tauf, Item, in der ersten und dritten Frage vom Abendmahl zu sehen ist.

Aus diesem sehen alle Christen, daß den Widerleger Bosheit und Begierde zu verkehren, zu verspotten und zu lästern muß verblendet haben, so er das Wort und die Verheißung bei dem Sakrament im Katechismo, wie er sagt, nicht sehen kann.

Daß er aber will, die Verheißungen werde vom Sacrament ausgeschlossen, so man sie nicht einen Theil des Sacraments nenne, ist entweder ein grober Unverstand, oder gesuchtes Wortgezänk. Denn Augustinus sagt nicht, das Wort werde ein Theil des Sakraments, sondern daß aus den äußerlichen Dingen Sacrament werden, wenn das Wort Gottes dazu kommt. Und ist also nach dieser Lehre Augustini das Wort nicht ein Stück des Sakraments, sondern vielmehr eine Ursach, welche die äußerlichen Dingen zu Sacramenten macht. Und gleichwie ein Mensch nicht kann ein Vater oder ein Herr sein, ohne Kinder oder Unterthanen, und dennoch das Kind oder der Unterthane nicht ein Theil oder Stück des Vaters oder des Herrn ist, also kann auch kein Ding ein Sakrament sein, ohne die angehängte Verheißung der Gnaden Gottes, und wird dennoch, eigentlich zu reden, die Verheißung oder die verheißene Wohlthat, nicht ein Stück oder Theil des Sakramentes, welches die Verheißung bestätigt. Auf diese Meinung setzt Augustinus das Wort und Element zusammen; nemlich: daß die äußerlichen Ding alsdann erst Sacrament, Zeugniß, Mittel und Werkzeug werden, dadurch der heilige Geist unsere Herzen zu glauben beweget, wenn Gott die Verheißung seiner Gnaden darzu setzt. Und dringt Augustinus darum auf das Wort oder angeheftete Verheißungen, daß er der abgöttischen Meinung begegne, daß die Kraft und Wirkung des hl. Geistes und Gottes Gnad an die äußerlichen Zeichen dermaßen gebunden sei, daß alle die nur dieselben gebrauchen, der unsichtbaren Gaben und Wohlthaten Gottes theilhaftig werden. Darum spricht er, daß durch das sichtbare Wasserbad die Herzen gewaschen werden, aus Kraft und vermöge des Wortes, das ist, der Verheißung, die zu dem Tauf gesetzt ist, und solches nicht so das Wort nur gesprochen und gehöret wird, sondern so es geglaubet wird. Wie auch dieses Widerlegers treuer, aber übel von ihm und seinen Haufen bezahlter praeceptor Philippus Melanchthon, seliger, vielfältig lehret und widerholet, daß nichts ein Sacrament sei, außerhalb des rechten von Gott geordneten Brauchs, welcher Brauch ohne wahren Glauben an die Verheißung der Gnaden, nicht kann gehalten werden, und derhalben die Sacrament denen, die sie ohne Vertrauen auf die Verheißung brauchen, nichts denn vergebliche Element und Ceremonien sind; ja auch zu ihrem Gericht und Verdammniß gelangen, wie Augustinus sagt: „Nimm das Wort hinweg, so ist das Wasser nichts anders denn Wasser.“

Auch daß sich Niemand lasse irren, so wissen wir wohl, daß man oft also pflegt zu reden, daß man mit diesem Wort, Sacrament, alles was zu der Einsetzung der Sakrament gehört und was darinnen fürgetragen, gegeben und empfangen wird, die äußerlichen, sichtbaren Warzeichen, und die

innerlichen sichtbaren Gaben zugleich begreift. Derhalben streiten wir mit Niemanden über den Worten, er nenne die Verheißung und was verheißen wird, einen Theil oder ein Zugehörung der Sakrament, oder wie er vermeint am besten und füglichsten zu reden; wenn allein diese gewisse und nothwendige Lehre und Meinung behalten wird, daß die sichtbaren Warzeichen der Gnaden Gottes, von der Verheißung und verheißenen Gaben unterschieden, aber nicht getrennt werden in ihrem rechten Brauch. Jetzund ist genug, daß wir dieß haben bewiesen, daß der Katechismus in keinen Weg, wie ihn der Widerleger ziehet, das Wort und Verheißung aus den Sakramenten ausschließt; ob er gleich nach rechter und eigentlicher Weise zu reden dieselben als Warzeichen, von der Verheißung, daran sie gehengt sind, dieselben einem jeden Gläubigen zu bestätigen, unterscheidet, gleichwie das Sigel darum nicht von dem Brief getrennt wird, ob es schon davon unterschieden, und nicht der Brief selbst genennt wird.

Der andere Tadel, den er dem Katechismo gibt in dieser Frag, ist, daß er nicht setze, daß die Sacrament sind ipsaemet actiones, die Thaten und Handlungen selbst. Damit verkehret er abermal nicht des Katechismi, sondern wie jetzt angezeigt, der h. Schrift, und der Apologi augsburgischer Confession und aller rechten Lehrer Worte. Denn diese alle ebensowohl als der Katechismus, mit dem Wort Zeichen und Sigel nicht allein die Element so in Sacramenten werden gebraucht, als das Wasser, Brod und Wein, sondern auch die äußerlichen Werk und Ceremonien selbst, das ist, die Besprengung mit dem Wasser, die Nießung Brods und Weins, wie die von Christo geordnet ist, meinen und verstehen. Denn diese Ceremonien bedeuten und versigeln uns die unsichtbaren Wohlthaten Gottes; nemlich: die Besprengung mit dem Geist und Blut Christi und die Nießung seines Leibes und Blutes; und diese sind und heißen, eigentlich zu reden, Sacrament. Derhalben obgleich gebräuchlich ist auch also zu reden, daß man die Element, das Wasser, und das Brod und Wein, Sacrament nennt, so wird doch dieses nicht anderst verstanden, denn so fern diese Ding in den Ceremonien werden gebraucht, und ist also aber eine Meinung, und wird von allen die nicht muthwilligen Zank suchen, gleich verstanden, wenn man das Wasser damit man getauft wird, oder den Tauf, der mit dem Wasser geschieht, ein Sakrament und sichtbares Warzeichen der Gnaden Gottes nennt. Also braucht auch die Apologia fast an allen Orten diese Wort, Ceremonien, und äußerliche Zeichen, in einem und gleichem Verstand.

Also redet auch die Schrift, als da Moses das Pasach oder den Ueberschritt, ein Zeichen nennt, meint er damit nicht allein das Lamm, sondern auch die Schlachtung, Besprengung, Nießung und die ganze Ceremonie oder von Gott geordnete Handlung. Und daß auch der Katechismus die Ceremonien selbst Warzeichen und Sigel nennt, zeugen seine Wort, da er die Sakrament oder Wahrzeichen nicht das Wasser oder das Brod, sondern den Tauf

und das Abendmahl nennt: Item, da er sagt, daß wir durch das äußerlich von Christo eingesetzte Wasserbad, und Nießung Brods und Weins der Gemeinschaft Christi und seines Opfers erinnert und versichert werden. Derhalben es ein gesuchter Muthwillen ist, daß uns der Widerleger hie abermal in der Papisten Gesellschaft weiset und uns fürwirft, wir machen auch die Papistischen in die Taufsteine und Sakramentshäuslein eingesperrten Element zu Sakramenten, dieweil auch dieselben sichtbaren Zeichen sind. Wir wollen jetzt nicht fragen, was die eingeschlossenen Elemente der Papisten für Zeichen und Abzeichen seien; allein dieses müssen wir den gemeinen Leser erinnern, daß der Katechismus nirgend sagt, alle Zeichen seien Sakramente, auch nicht allein, daß die Sakramente Zeichen sind, sonder setzt dazu, daß sie solche Zeichen sind, durch welche uns Gott seine Verheißungen und Gnaden versichert; für solche Zeichen aber können die eingeschlossenen Elemente der Papisten ohne große und öffentliche Abgötterei nicht gehalten werden. Denn nichts ist ein Sakrament außer dem rechten Gebrauch. Derhalben so dieser Schluß des Widerlegers gelten soll, daß die Elemente der Papisten darum zu Sakramenten gemacht werden, weil sie Zeichen sind, so muß auch ein Gemälde an einer Wand ein Sakrament sein, dieweil es je ein Zeichen ist. Es muß auch folgen, daß der Widerleger, welcher sich doch Meister Klügel in der Disputierkunst dünken läßt, ein Esel sei, dieweil der Esel ebensowohl ein Thier ist als der Widerleger.

Zum dritten und letzten strafft er an dem Katechismo, daß er nicht sagt, die Sakrament sind der Bund und Verpflichtung zwischen Gott und den Menschen; darin aber der Widerleger selbst mit dieser seiner neuen Lehre billig zu strafen ist, und damit genugsam anzeiget, daß alles Irrthum und Ketzerei muß sein, was sich mit dieser Leut neuen und von ihnen selbst erdachten Träumen nicht reimet. Wir haben aus Gottes Wort gelernt, daß die Sakrament Zeichen und Sigel sind des göttlichen Bundes. Nun weiß aber jedermann, daß ein Verbündniß und ein Warzeichen, damit dieselbe bestätiget wird, nicht ein Ding sind. Darum auch Gott, nachdem er gesprochen, die Beschneidung sollte sein Bund sein mit Abraham, sich bald darauf also erkläret, sie solle ein Zeichen sein dieses Bundes: und Paulus zun Röm. 4 c. nennt sie ein Zeichen und Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Darzu ist der Bund Gottes die Verwilligung oder Verpflichtung zwischen Gott und den Gläubigen selbst, wie auch das Gegentheil hie bekennt, und recht daran saget, darin sich Gott verwilliget und verpflichtet, unser Gott und Vater, und wir uns hinwiederum, sein Volk zu sein. Solche Verbündniß ist nicht eine Ceremoni, sonder die Ceremonien sind desselben Bundes Zeugniß, Pfand und Urkund. Denn der Bund Gottes nicht ein zeitlich vergänglich Ding, sondern ewig ist, und wird nicht allein im Brauch der Sakrament, sondern zu jeder Zeit, da wir glauben und zu Gott bekehrt werden, mit uns gemacht, und gehören auch dieselben Auserwählten und Heiligen darein, die zu dem Brauch der Sakrament nicht haben mögen kommen:

denn sonnst könnten sie der Vergebung der Sünden und ewigen Lebens, und aller himmlischen Güter, so Gott in diesem Bund verspricht und gibt, nicht theilhaftig werden.

Da der Katechismus sagt, es werde durch Mißbrauch des Abendmahls der Bund Gottes selbst geschmäht, will er daraus schließen, der Katechismus halte damit das Abendmahl für den Bund Gottes selbst; er versteht aber nicht oder will nicht verstehen, daß durch Mißbrauch der Zeichen des Bundes und der Gnade Gott selbst mit seinem Bunde der Gnade und seine himmlischen Schätze verachtet und geschmähet werde. Ja wenn gleich der Katechismus das Abendmahl mit Lukas oder Paulus das neue Testament oder den neuen Bund nennte, so folgte doch darum nicht, daß es der Bund selbst wäre, denn die sichtbaren Abzeichen werden oft sakramentsweise der Bund selbst und die unsichtbaren Wohlthaten Gottes genannt werden, welche sie uns bedeuten und versiegeln.

III. Von dem Nutzen und der Wirkung der Sakramente und des ganzen Predigamtes.

Er beschuldigt den Katechismus, daß er den Sakramenten ihre vornehmste Wirkung, Kraft oder Amt nehme, nemlich, daß Gott dadurch kräftiglich und mächtiglich mit uns handelt, daß er uns seines Sohnes Wohlthaten und Gaben dadurch in der That darreicht und mittheilt, schlägt darauf ganz grausamlich mit seinem päpstlichen Bullendonner nach uns, daß wir ihnen keine Wirkung, Kraft oder Gewalt zumessen, auch nicht zulassen, daß Gott durch dieselbigen gegen den Menschen oder in den Menschen wirke, sondern halten, daß sie kraftlos und nicht thätig sind, und alles thue der Geist ohne alles Mittel u. s. w.

Dagegen aber lauten die Wort des Katechismi also, bald in der ersten Frag von Sakramenten: Frag. Dieweil denn allein der Glaub uns Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig macht, woher kommt solcher Glaube? Antwort. Der hl. Geist wirkt denselben in unsern Herzen durch Predigt des Evangeliums, und bestätiget den, durch den Brauch der Sakramenten. Item. In der anderen Frage, wie droben gemeldet steht, daß die Sakrament darzu von Gott sind eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben, die Verheißung des Evangelions desto besser zu verstehen gäbe und versiegele. Item die dritte Frag lautet also: Sind denn beide das Wort und die Sakrament dahin gerichtet, daß sie unsern Glauben auf's einige Opfer Jesu Christi am Kreuz, als auf den einigen Grund unserer Seligkeit weisen? Antwort. Ja freilich. Denn der hl. Geist lehret im Evangelio und bestätiget durch die hl. Sakrament, daß unsere ganze Seligkeit stehe in dem einigen Opfer Christi für uns am Kreuz geschehen. Deßgleichen stehet von beiden Sakramenten in der ersten und in der fünf-

ten Frage, daß uns Gott durch die Sakrament nicht allein als durch Gleichniß und sichtbare Wort lehre, was er uns wolle schenken und geben, sonder uns auch gewiß mache, und versichere, daß nicht allein andern, sondern auch uns dasselbe gewißlich widerfahre. Item in der Frage: Was ist wahrer Glaube? stehet, daß der hl. Geist den Glauben durch's Evangelium wirke. Item, in der Frage: Was glaubst Du von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche? steht, daß der Sohn Gottes ihm ein auserwählte Gemein zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort, in Einigkeit des wahren Glaubens versammele. Es zeugen unsere Schriften und unser tägliches Thun und Lehren, daß wir den wiedertäuferischen und schwenkfeldischen Irrthümern, nicht allein vom Predigtamt und Sakrament, sondern auch von andern wichtigen Punkten der christlichen Religion öffentlich zuwider und von Herzen Feind sind. Wir wissen und bekennen aus Gottes Wort, daß eben darzu das Predigtamt von dem Sohn Gottes ist eingesetzt und erhalten wird, daß der hl. Geist durch die Predigt und Wort des Evangelii unsere Herzen zu Glauben bewege, und den angefangenen Glauben durch das Wort und Brauch der Sacrament erhalte, bestätige und mehre, doch also, daß die allmächtige und freiwillige Kraft Gottes an die äußerlichen Mittel nicht dermaßen gebunden werde, daß sie ohne dieselben nimmer könne, und mit denselben allezeit müsse wirken: denn dieses dem Wort Gottes, und der täglichen augenscheinlichen Erfahrung zuwider wäre.

Derhalben alle Sprüche der Schrift vom Brauch, Nutzen und Wirkung des hl. Predigtamtes und Sakramenten auch Luther und Calvin, welche er wider diese uns angedichteten Irrthümer anzieht, uns gar nicht zuwider sind. Daß aber der Katechismus die Wirkung des hl. Geistes durch die Sakrament verläugne, will der Widerleger die Leut erstlich mit diesem überreden, daß die Sakrament darinnen sichtbare Warzeichen genannt werden, durch welche uns Gott seine Zusagen desto besser zu verstehen gebe und versichere. Diese Lehre setzt er hinterlistig mit seinen Worten also, daß der Katechismus will, die Sakrament sind nur Gleichniß und Warzeichen. Denn wie wohl droben gehört, daß auch die Apologi ausdrücklich also redet, daß die Sakrament nur Zeichen der Verheißung sind, und solches, die Gaben Gottes und Zeichen unterscheiden, nicht übel ist geredt, so stehen doch die Wort des Katechismi nicht also, und redet der Widerleger darum also, daß er uns mit diesem Verdacht belade, wir machen bloße und leere Zeichen aus den Sakramenten, so doch der Katechismus zu mehren Malen bekennt, daß die Gläubigen im Brauch der Sakrament, so gewiß die unsichtbaren Gaben, als die sichtbaren Zeichen empfangen. Item, er redet spöttlich davon, daß wir meinen, daß die Sakrament die Wohlthaten Gottes gleich alsbald abmalen: Gleich als wäre es eine große Sünd und Ketzerei, wenn Jemand also redte, so doch die Apologia der augs=

burgischen Confession ohne allen Scheu also redet, von Sacramenten und ihrem rechten Brauch, daß Augustinus ein fein Wort geredet habe, „das Sakrament ist ein sichtlich Wort." Denn das äußerliche Zeichen ist wie ein Gemälde, dadurch dasselbe bedeutet wird, was durch's Wort geprediget wird, darum richt es einerlei aus. Zu diesem aber setzt der Katechismus weiter, daß die Sakrament nicht allein Gleichniß sind, damit uns Gott etwas bedeute, sondern auch Warzeichen, Pfand, Sigel und Zeugniß, damit er uns seiner Gnaden in unsern Herzen versichert, wie auch das Gegentheil bekennt. Da er aber hieraus will schließen, wenn die Sakrament werden Siegel und Zeugniß der Gnaden genennt, daß damit werde verleugnet oder ja außengelassen und verschwigen, daß sie Mittel und Werkzeug der göttlichen Wirkung in unsern Herzen sind, ist eine große Bosheit und Blindheit. Denn dieweil auch in weltlichen Sachen, Warzeichen, Pfand, Sigel und Zeugniß, ohne Zweifel Instrument und Mittel sind, dadurch wir in unserm Gemüth eines Dinges gewiß und versichert werden, und vielmehr in göttlichen Sachen durch diese von Gott dazu verordnete Pfand und Zeugniß der hl. Geist die Herzen zu Glauben beweget, so wird in diesem, daß die Sakrament Pfand und Warzeichen sind, nicht verleugnet oder verdunkelt, sondern eben damit am meisten bestätiget und erkläret, daß sie Mittel und Werkzeug sind. Darum auch im Katechismo, nach dem gesagt, daß der hl. Geist durch die Sakrament den Glauben bestätiget, von beiden Sakramenten gefraget wird, wie solche Versicherung des Glaubens dadurch geschehe, was und womit und warum sie uns versichern, nemlich, daß sie durch die angehängte Verheißung uns von Gott zu Pfanden und zu Zeugnissen der unsichtbaren Gaben verordnet sind. Und ist also eben eine Meinung, wenn man sagt, die Sakrament sind Mittel und Werkzeug, und sie sind Warzeichen und Zeugniß, dardurch der hl. Geist unsern Glauben stercket, allein daß das Wort Mittel und Werkzeug, weitläuftiger, Warzeichen aber und Pfand oder Sigel oder Zeugniß, eigentlicher und deutlicher und zu erklären nöthig ist, was für Mittel und Werkzeug die Sacrament sind, oder wie und warum sie Mittel sind.

Ja es zeuget auch der Widerleger selbst, daß solche Erklärung und Beweise der Kraft und Wirkung der Sakramente Recht sei, weil eben mit diesem, daß die Sakramente Siegel und sichtbare Worte sind, den Irrthum, so er dem Katechismus andichtet, widerlegen und verbessern will, als wenn sich nicht auch der Katechismus ebenso also erklärete.

Zum andern zeucht er auf diese seine Verkehrung, daß der Katechismus sagt, das äußerlich Wasserbad sei nicht die Abwaschung der Sünden selbst, darum, daß uns allein das Blut und der Geist Christi von Sünden reinigte. Allhie thut er abermal, wie zuvor, dem Katechismo Unrecht mit öffentlicher Verfälschung seiner Wort. Denn die Frag des Katechismi nicht ist, ob das äußerlich Wasserbad ein Mittel sei, dardurch wir der Reinigung von Sünden theilhaftig werden, sondern dieß ist die Frag, dieweil dieser Tauf, welche eine

sichtbare Ceremoni ist, das Bad der Widergeburt und Abwaschung der Sünden wird genannt; ob denn dieß äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst sei. Darauf wird geantwortet, Nein. Derhalben ist denen, so den Katechismum geschrieben, in ihren Sinn nie kommen, daß sie wollten läugnen, daß der sichtbare Tauf ein Werkzeug und Mittel des hl. Geistes sei, uns von Sünden zu waschen, sondern dieß allein wird verneint, daß die Besprengung mit dem sichtbaren, natürlichen Wasser nicht die Vergebung der Sünden um des Blutes Christi willen, und die Verneuerung des Herzens durch den hl. Geist selbst sei. Denn dieses eigentlich die Abwaschung der Sünden ist, und derhalben der Wassertauf nicht eigentlich und nach laut der Wort, sondern viel auf ein andere Weise und Meinung, den Namen dieser Abwaschung tragen muß. Dieses schilt der Widerleger einen Behelf und Sophisterei, so es doch kein rechtsinniger noch rechtgläubiger Christ läugnen kann. Denn so eigentlich zu reden, diese Ceremoni die Vergebung und Abtilgung der Sünden wäre, so würde auch Simon der Zauberer und alle die getauft werden, von Sünden los und ledig sein, welches weit gefehlet. Darum auch Johannes der Täufer den äußerlichen und innerlichen Tauf ausdrücklich unterscheidet, da er sagt: Ich taufe mit Wasser zur Buß, der aber nach mir kommt, der taufet mit dem hl. Geist.

Daß aber mit dieser Unterscheidung des äußerlichen und innerlichen Taufs keineswegs geleugnet wird, daß der äußerlich Tauf ein Mittel sei, dadurch Gott den innerlichen wirket, zeuget genugsam die folgende Frage des Katechismi, da gelehret wird, daß der äußerlich Tauf wird der innerlich genennt, nicht allein darum, daß er denselben als ein sichtbares Wort für Augen stellet, sondern fürnemlich darum, daß er desselben ein Pfand, Warzeichen und Versicherung, das ist, ein Mittel und Werkzeug ist, durch welches der Geist uns desselben theilhaftig macht. Darum aber und also, ist der Tauf und alle Sakrament, und auch die Predigt des Worts, ein Werkzeug und Mittel, dadurch uns Gott gerecht, heilig und selig mache, daß er dadurch den Glauben in unsern Herzen anzündet, erhält und mehret, durch welchen Glauben wir die Gerechtigkeit und Seligkeit empfangen. Also redet von diesem Werkzeug und Mittel auch die Apologie der augsburgischen Confession.

Diese Erklärung ist gründlich und sehr noth in der Kirchen zu treiben, damit der schädliche und abgöttische Wahn ausgerottet werde, daß Gott die Menschen durch das Wort oder Sakrament heilig und selig mache, wenn sie nur derselben äußerlichen Ding theilhaftig werden, auch ohne wahren Glauben und Vertrauen auf die Verheißung der Gnaden. Solchem Irrthum zu begegnen ist ohne Zweifel kein besserer Weg, denn daß die äußerliche Mittel und Zeichen und die innerliche Wirkung und Gaben Gottes also zusammen gesetzt werden, daß doch ein jedes von dem andern recht unterschieden, und einem jeden zugeschrieben werde, was ihm eigentlich zugehöret, und das christliche Volk, wie in der alten rechtgläubigen Kirchen geschehen ist, unterwiesen werde,

daß die Vergebung der Sünden um des Blutes Christi willen, und die Verneuerung des Herzen durch seinen Geist an ihm selbst und eigentlich: aber der äußerlich Tauf sacramentsweise die Abwaschung der Sünden sei und heiße, das ist darum, daß er derselben ein Warzeichen oder äußerlich Mittel sei, welches einerlei Meinung ist. Denn die neue Regel, daß es ebensowohl eigentlich geredet und nach dem Wortlaute zu verstehen sei, wenn dem Werkzeuge allein, als wenn dem, der dadurch wirket das ganze Werk zugeschrieben werde, hat, wie Jedermann siehet, der Widerleger dazu erdichtet, um dadurch zu erhärten, daß eigentlich das Brod der Leib Christi und die Ceremonie des Nachtmahls das neue Testament sei. Aber er dünke sich mit diesem neuen Funde so spitzig als er wolle, so glauben wir doch nicht, daß ihm auch der gröbste Zimmermann werde zugeben, es sei ebensowohl eigentlich und nach dem Wortlaut zu verstehen, wenn man sagt, die Beile und Sägen haben das Haus gebaut, als wenn man sagte, die Bauleute haben es gebaut — warum sagt er nicht mit dem Papste frei heraus die Sakramente machen gerecht und selig aus Kraft des geschehnen und äußerlichen Werkes? Wollen wir dem Leiden Christi seine Ehre nicht nehmen, so müssen wir bekennen, es sei ein anderes Ding uns gerecht und selig machen, oder die Rechtfertigung und Seligmachung selbst sein, und derselben nur ein äußerlich Ding und Werkzeug sein.

IV. Woher der christlichen Eltern Kinder Christen seien und von der Nothtaufe.

Zum vierten schreibt dieser Verkehrer von uns, daß wir glauben, die kleinen Kinder sind nicht darum Christen, daß sie getauft werden, sondern darum, daß sie von christlichen Eltern geboren sind. Solches will er uns damit überweisen, daß wir die thätliche Wirkung des Taufs läugnen, und ihn nicht für den Bund Gottes selbst, sondern für ein Zeichen des Bundes halten, darnach daß der Nothtauf in unsern Kirchen wird abgeschafft. Und aus diesem Irrthum will er uns zu Pelagianern machen, als die wir die Erbsünd sehr vernichten, und verkleinern über die massen sehr den hl. Tauf.

Wir wissen und bekennen, daß wir in rechtem Brauch desselben wahrhaftig darinn und dardurch zu Kinder Gottes angenommen, Christo eingeleibet und aus dem Reich des Teufels in das Reich Christi gesetzt werden, nach vermög der gewissen unbetrüglichen Verheißung der Gnaden Gottes so daran geheftet ist.

Ob wir aber gleich also, wie gesagt, durch den Tauf in den Bund Gottes angenommen werden, so folget doch darum nicht, daß der Tauf eben dieser Bund selber sein müsse: auch obgleich er den Namen dieses Bunds wohl kann tragen, auch die hl. Schrift ihn die Widergeburt und Abwaschung der Sünden nennet, so ist doch dieses sacramentsweise geredet, wie Theodoretus und andere alte christliche Scribenten lehren, und also zu verstehen, daß er ein Sigel und Bekräftigung des Bundes und der Gnaden sei, wie

auch das Gegentheil selbst bekennen muß, daß das Wasserbad ein Sigel und Bestätigung des Bundes sei. Denn die Verpflichtung zwischen Gott und den Menschen, daß er unser gnädiger Gott, und wir sein Volk wollen sein, geschiht und währet nicht allein im Tauf, sondern zu jeder Zeit, da die Menschen durch wahren Glauben zu Gott werden bekehret, es sei vor oder nach dem Tauf. Derhalben der Katechismus billicher und mit besserm Grund, solche Reden vom Tauf und allen Sacramenten, nach einfältiger Lehre der hl. Schrift und christlichen gelehrten alten Scribenten, erkläret, denn nach dieser neuen Päpste heuer in ihrem Garten gewachsenen Klugheit.

Wiewohl aber nun der Widerleger meint, er hab uns auf einem grausamen Irrthum ergriffen, da er uns vorwirft, wir glauben, daß die Menschen nicht eben darum Christen sind, daß sie getauft sind worden, so ist doch darauf leicht zu antworten. Wir bekennen, daß der Tauf nicht genug sei, daraus zu beweisen, daß einer wahrhaftig ein Christ sei. Denn ohne Zweifel nicht alle in der Wahrheit Christen sind, die Christen genannt und dafür gehalten werden: wie der Tauf Simonis des Zauberers genugsam beweiset. Auch S. Augustin, welcher doch von Nothwendigkeit des Taufes zur Seligkeit sonst etwa einer harten Meinung ist, in der Auslegung über die erste Epistel Johannis bekennt und beweiset zu mehren Malen mit ausdrücklichen Worten, daß die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels nicht durch den Tauf, oder des Herrn Nachtmahl, oder andere dergleichen äußerliche Zeichen, mögen unterschieden werden, welches er mit Wahrheit nicht sagen konnte, so eigentlich der Tauf die Menschen zu Christen machte und der Gnadenbund Gottes selber wäre. Denn mit dieser Weise würden alle die von Gott zu Gnaden angenommen, die da getauft werden. Ja es könnte auch kein Mensch ein Christ sein und selig werden, er würde denn getauft, welches alles falsch und unrecht ist. Derhalben dieß kein Irrthum ist, daß der Tauf die Menschen nicht zu Christen mache.

Der Verkehrer setzt wohl hie darzu, wir glauben, daß die Kinder darum Christen sind, daß sie von christlichen Eltern geboren sind: Aber dieß hat er nicht aus unsern Worten, sondern hat es aus seinen giftigen Hirn gesponnen, und, wie anders mehr, an unsere Lehre geflicket. Denn wir glauben und bekennen, daß der Christen Kinder mit nichte darum, daß sie von christlichen Eltern sind geboren, sondern aus überschwenglicher Barmherzigkeit und der gnädigen Verheißung Gottes, in den göttlichen Gnadenbund gehören, und darum für Bundesgenossen Gottes gehalten, und von den Heiden- und Türkenkindern unterschieden, und derhalben auch durch den Tauf, dem Leib Christi, das ist, seiner Gemein, als durch ein öffentliches und darzu eingesetztes Bundzeichen, eingeleibet sollen werden. Denn wir leider erfahren, daß weder die getauften noch von christlichen Eltern Geborne, alle in der That und Wahrheit Christen sind, ob sie gleich in die christliche Kirch äußerlich gehören. Derhalben thun uns diese Verkehrer öffentlich Gewalt und Unrecht, daß sie uns aufdichten, wir schreiben der Geburt aus christlichen Eltern zu,

daß die Kinder zu Christen werden, und sollten diese rechte und christliche Lehre und fürnemen Grund, daraus dem wiedertäuferischen Irrthum zu begegnen ist, nicht also böslich verfälschen und verdunkeln.

Damit wir aber nicht allein mit Verneinung, sondern auch mit Bekenntniß unserer in Gottes Wort gegründeten Lehre und Glauben dem christlichen Leser eine Genüge thun mögen, so erkennen und halten wir das für die rechte und gründliche Ursache, wodurch wir zu Christen werden, was Sankt Paulus an vielen Stellen sonderlich Römer 8 spricht, „welche Gott zuvor ersehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes, auf daß derseblige der Erstgeborne sei unter vielen Brüdern, welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht." Item. Eph. 1: „Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen, in himmlischen Gütern durch Christum, Wie er uns denn erwählet hat in demselben, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich für ihm, in der Liebe und hat uns verordnet zur Kindschaft in ihm selbst, durch Jesum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten," u. s. w. Aus diesen und dergleichen Stellen der hl. Schrift lernen wir eigentlich und gründlich, was uns zu Christen mache, nemlich Gott der Vater als der erste und einige Brunnen unseres Heils und Seligkeit durch seinen Sohn Jes. Christ., unsern Mittler, der uns die Gnade und Seligkeit erworben und unsere Gerechtigkeit und alle himmlischen Schätze in sich hat und durch seinen heiligen Geist, der uns Christi und all seiner himmlischen Güter theilhaftig macht.

Daneben aber lernen wir auch aus Gottes Wort, daß der hl. Geist den Glauben, mit welchem wir allein die Wohlthaten Gottes annehmen müssen und können, in unseren Herzen zu wirken, äußerliche und nach unserer schwachen Natur gerichtete Mittel braucht, nemlich das Predigtamt oder Lehre und Betrachtung göttlichen Wortes, dadurch er den Glauben in uns anzündet (Röm. 10), und die hl. Sakramente, dadurch er den angefangenen Glauben erhält, stärkt und mehrt, wie Röm. 4 von der Beschneidung gelehrt wird. Denn wie das Wort mit den Ohren gehört wird, also wird das Sakrament als ein sichtbares Wort und Siegel der Verheißung mit Augen gesehen, um das Herz zum Glauben zu bewegen. Diese aber von Gott angeordnete Weise unserer Seligmachung soll nicht also verstanden werden, als wäre darum der Glaube nicht ein lauteres Geschenk und Werk des hl. Geistes; denn Gott braucht solch' äußerliche Mittel und Werkzeug, um uns seine Wohlthat vorzutragen, mitzutheilen; nicht darum, daß er derselben dazu bedürfte, oder daß in den äußerlichen Dingen eine sonderliche Kraft und Wirkung wäre, uns heilig und selig zu machen — sondern handelt durch dieselben mit uns

um unserer Schwachheit willen, welche nicht geschickt und tüchtig ist, die himmlischen Dinge zu verstehen und zu fassen. Deßwegen soll man auch nicht denken, daß die Wirkungen und Wohlthaten des hl. Geistes also an diese Mittel gebunden seien, daß dieselbe allzeit erfolgen müßten, wenn diese von den Menschen gebraucht werden. Denn diese Menschen empfangen allein die himmlischen Güter durch solche Mittel, in welchen Gott aus besonderer Barmherzigkeit und Gnade mit seinem Geiste durch dieselbe zu wirken gefallen hat. Deßgleichen soll auch Niemand dafür halten, daß ohne diese Mittel der hl. Geist der himmlischen Gaben Niemand theilhaftig machen könne, denn er kann ohne dieselben ebenso leicht als durch dieselben solches thun und thut es zu Zeiten.

Darum zweierlei Unterschied ist, zwischen diesen göttlichen Mitteln und Werkzeugen, die der h. Geist zu gebrauchen pflegt, und den natürlichen oder menschlichen, nemlich, daß die Menschen ihre Werke ohne dieselben Mittel die darzu gehören, nicht ausrichten können, und die Mittel, die sie gebrauchen ein natürliche Kraft oder Geschicklichkeit in sich haben das Werk zu verbringen. Der Geist Gottes aber kann seine Wirkung ohne die Mittel ebensowohl üben als durch dieselben, dieweil er seine Kraft in die Mittel nicht gießt oder einschließt, oder an dieselben bindet.

Aus Unwissenheit und Vergessung dieses Unterschieds, ist viel Irrthum in der Religion und Abgötterei entsprungen, und unter andern auch der Weibertauf oder Gachtauf oder Nothtauf, wie sie ihn nennen, von welches Abschaffung wegen, der Widerleger und sein Hauf uns zumessen wollen, und unverschämt von uns dürfen ausgeben, daß wir die Erbsünde leugnen und den Kindern Heiligkeit der Geburt aus christlichen Eltern zuschreiben. Wir achten aber, daß dieselben weder uns noch sich selbst verstehen. Denn unangesehen den festen unbeweglichen Grund unserer Lehre, den wir darthun aus Gotteswort und daß der Brauch des Predigtamtes und der Sakrament denen nöthig ist, die nach göttlicher Ordnung darzu können kommen, dichten sie, daß diese äußerliche Mittel des h. Geistes, also zu aller Menschen Seligkeit nöthig sind, daß ohne dieselben keiner zur Seligkeit kommen und Gott sein Werk und Willen in keinem Menschen haben und vollenden könne. Auf diesen strohenen Grund werden viel Stoppeln und der göttlichen Ordnung widerwärtige Menschensatzungen gebaut.

Derhalben wir dagegen bekennen, daß alle Menschen schuldig sind, aus göttlichem Befehl, des Predigtamtes und der Sacramente zu gebrauchen, da sie dieselben nach göttlicher Ordnung können haben, und daß alle Verächter solches Befehls, weder wahren Glauben noch Gottes Gnad und Vergebung der Sünden haben. Darneben aber, daß dennoch Diejenigen, welche zu ordentlichen und von Gott eingesetztem Brauch derselben nicht können kommen, der Gnad und der Seligkeit darum unberaubet sind. Diese Lehre ist in Zeugnissen und Exempeln der h. Schrift festiglich gegründet. Denn die Wahrheit Gottes nicht leiden kann, daß irgend einem Gläubigen die Ver-

heißung der Gnaden fehlen sollte, ob er gleich zu dem Predigamt und Sacramenten nicht könnte kommen. Derhalben auch die Kinder, so unter dem Alten Testament vor dem achten Tage verschieden, und also nach dem Befelch Gottes nicht konnten beschnitten werden, noch Niemand hat können verdammen. Daß wir jetzund derselben Zeit geschweigen, da in der Wüsten die Beschneidung unterlassen ward. Nun ist aber anstatt der Beschneidung, im Neuen Testament der Tauf gesetzt. Darum auch dem Schächer am Kreuz, obgleich er nicht getauft ward, dennoch der Herr das Paradies zusprach. Deßgleichen wurden Cornelius und die bei ihm waren mit dem hl. Geist begabt und derhalben ohne Zweifel rechte Christen, ehe denn sie waren getauft. Ja es sagt auch Petrus, daß man sie eben darum taufen sollte, daß sie schon zuvor des heiligen Geistes theilhaftig waren worden. Und der Apostel Philippus spricht zu dem Kämmerling der Königinn aus Morenland, daß er sich möge taufen lassen, so er glaube von ganzem Herzen, das ist ja so viel gesagt, so er schon ein rechter Christ worden wäre. Denn die heiligen Sakrament sind denjenigen von Gott eingesetzt, welche sein Volk und Bundgenossen sind, und die christliche Kirch sie denen zu reichen schuldig ist, welche sie für Bundesgenossen Gottes halten soll, das ist denen, die sich zu Christo bekennen und ihrem Samen. Hieher gehört auch, daß die alten Scribenten sagen, die Martyrer, so von Tyrannen umgebracht wurden, ehe denn sie zum Tauf kommen möchten, sind mit ihrem Blut getauft. Dieweil denn nun gewiß ist, daß den Bekehrten, welche nicht aus Verachtung, sondern aus Noth der Sacrament müssen entbehren, Gott seine Gnad darum nicht versaget, so ist erstlich am Tag, daß der Christen Kinder, welche ehe denn sie ordentlich getauft können werden, aus diesem Leben scheiden, nicht darum daß sie von christlichen Eltern geboren, sondern ebensowohl als die Eltern selbst, allein aus der Barmherzigkeit und gnädigen Verheißung Gottes, für selig zu halten sind: darnach auch, daß keine solche Gefahr oder Noth vorhanden sei, um welcher willen die göttliche Einsetzung und Ordnung des h. Taufs aus menschlicher Kühnheit zu ändern wäre, wie Diejenigen thun, welche den Weibern, da sie sich des Abscheidens der Kindlein zu versehen ist, zu taufen befehlen, oder solches einigerweise bescheinen oder vertheidigen wollen. Nöthiget uns derhalben der Widerleger, daß wir allhie kürzlich müssen Ursach anzeigen, warum wir den Weibertauf nicht können loben.

Wir wissen und bekennen mit dem Apostel Paulo, daß das weibliche Geschlecht an der ewigen Seligkeit und den Wohlthaten Christi so viel Theil hat, als das männliche. Darneben aber lernen wir auch eben aus desselben Apostels Worten, daß die Weiber zum Predigamt nicht sollen zugelassen werden, sondern ihnen in der Kirche zu schweigen geboten sei. Derhalben weil ihnen zu predigen verboten ist, wer hat ihnen denn erlaubt zu taufen: Denn ja Christus diese beiden Stück des Kirchendienstes und öffentlichen Predigtamtes zusammengesetzt und den ordentlich berufenen Kirchendienern befohlen

hat, da er seine Apostel, ihm eine Kirche zu sammeln, hat ausgesandt. Und die Sakrament an die Predigt des Worts, als Zeichen und Sigel gehefftet sind. Und derwegen weil den Weibern das Predigen, welches doch das größte und nöthigste Stück des Kirchendienstes ist, verboten wird, ihnen viel weniger die Sakrament zu reichen kann zugelassen werden.

Daß sie aber fürgeben, es folge diese Verachtung oder Verleugnung der Erbsünde und Verkleinerung des Taufs, aus Verbietung des Weibertaufs, das hat keinen Grund. Denn der Christen Kinder, die ordentlich zum hl. Tauf nicht mögen kommen, eben wie vor Zeiten die nicht konnten beschnitten werden, nicht darum für gerecht und selig zu halten sind, daß sie keine Sünde hätten, oder derselben durch die Geburt von christlichen Eltern los würden, sondern darum, daß sie Gott aus lauter Gnad und Barmherzigkeit in seinen Bund aufnimmt, und ihnen die Sünde um Christi willen vergibt, ebensowohl als in dem Tauf und nach demselben. Derhalben obgleich die Seligkeit Etlichen auch ohne Tauf widerfähret, so folget dennoch darum nicht, daß sie ohne Sünd sind, wie auch solches darum nit folget, daß ihr viel selig werden, die nicht zum Nachtmal kommen mögen. Denn je die Vergebung der Sünden nicht mehr an ein Sakrament denn an das ander kann gebunden werden.

Auch folget aus dieser Lehre kein Verkleinerung des Taufs, denn irgend eines andern Sakraments. Denn sie alle darzu sind eingesetzt, daß die empfangene Gnade uns dadurch versiegelt und reichlicher gegeben werde. Also war dem Cornelio und dem Kämmerling aus Morenland, der Tauf darum nicht ein leeres vergebliches Zeichen, daß sie schon zuvor Christen und vor Gott gerecht waren. Ja da auch Paulus schon bekehret oder wahrhaftig von Sünden gewaschen war, sagte ihm dennoch Ananias: Laß Dich taufen und wasche ab deine Sünde. Denn eben darum, daß sie als Christen wurden getauft, so brauchten sie den Tauf nach göttlicher Ordnung, und wurden darin durch Stärkung ihres Glaubens, Christi und aller seiner Güter reichlicher theilhaftig gemacht.

V. Wie der Leib und das Blut Christi gegessen und getrunken werde.

Daß Christus nicht anders denn geistlich gegessen werde, im Nachtmahl sowohl als zu anderer Zeit, bekennen wir aus Grund göttlichen Worts. Denn Christus selbst dieß Essen also erkläret, daß es sei vor allen Dingen in ihn glauben: darnach durch diesen Glauben um seiner willen Vergebung der Sünden haben, seinem wahren Leibe durch seinen in uns und in ihm wohnenden Geist eingeleibet und ihm gleichförmig werden. Wiewohl aber ein wahrer Glaub ohne die Gemeinschaft Christi und aller seiner Güter nicht kann sein, doch haben wir dieß kurz müssen erinnern, daß der Widerleger in diesem Essen allein den Glauben nennt, so doch der Katechismus, auch die Gemeinschaft des wahren Leibes Christi, sammt allen seinen Wohlthaten

dazu setzt, damit ihm kein einfältiger Leser ein Schein lasse machen, als wir dieselbe nicht bekenneten. Denn wir in diesem Essen nicht allein sagen von Gemeinschaft des Verdienstes, Kraft und Geistes Christi, sondern auch seines wahren, natürlichen, wesentlichen Leibes, mit welchem wir durch seinen Geist viel mehr denn die Glieder unseres Leibes mit ihrem Haupt werden vereiniget, obgleich er mit demselben seinem Leibe jetzund nirgend anderswo den droben in dem Himmel und wir noch hernieden auf Erden sind.

Christus, da er sagt: Nehmet, esset, heißet nicht seinen Leib, sondern das Brot mit leiblicher Hand und Mund nehmen und essen. Darnach sehen wir zu den Gründen des Widerlegers, darauf er sein leiblich Nehmen und Essen baut.

Und erstlich, daß er sagt, das Wort Gottes rede im Nachtmahl von einem äußerlichen Nehmen, Geben, Essen, Trinken des Leibs und Bluts Christi, ist nicht sobald bewiesen, als geredet.

Denn wie im rechten Brauch aller Sacramenten die sichtbaren Warzeichen leiblich, und die unsichtbaren Gaben und Wohlthaten Gottes geistlich durch wahren Glauben in Christum empfangen werden: also ist auch im Nachtmahl zweierlei Speis und Trank, die sichtbare, nemlich Brod und Wein, und die unsichtbare, nemlich der Leib und das Blut Christi. Diese beiderlei Speis gibt Christus seinen Jüngern, und will, daß sie diese beide nehmen und essen. Aber eine jede also wie sie nach ihrer Art und Eigenschaft genommen und gessen werden kann. Derhalben heißt er erstlich seine Jünger das sichtbare natürliche Brod und Wein mit der leiblichen Hand nehmen, und mit dem leiblichen Munde essen und trinken, wie bekannt und offenbar ist. Bei diesem aber läßt er es nicht bleiben, sondern ob sie wohl, so viel die leibliche Hand und Mund belanget, dieß Brod und Wein nehmen und essen sollten, wie ander Brod und Wein, so will er doch, daß sie es, soviel ihr Herz und Gemüth belangt, weit auf eine andere Weise nießen. Denn so er dieß Brod und Wein keiner andern Meinung hätte heißen essen, als das täglich zu Erhaltung des Leibes genossen wird, hätte er nicht mit so großem Ernst etwas Sonderliches allhie zu thun, eingesetzt und befohlen. Welcher Meinung aber dieses Brod und Wein soll genossen werden, lehrt er, da er dazu setzt, das Brod sei sein Leib, der jetzund sollte gekreuziget werden; und der Wein sei sein Blut, das zur Vergebung der Sünden sollte vergossen werden. Denn da der Herr der gemeinen täglichen Speis und Trank, einen so herrlichen, hohen und menschlicher Vernunft unbekannten Namen gibt, zeiget er genugsam an, daß er sie nicht zu dem natürlichen, gemeinen, darzu sie täglich werden genossen, sondern zu einem neuen, geistlichen und himmlischen Brauch, in dem Nachtmahl essen und trinken heiße. Diesen Brauch erklärt er noch ausdrücklicher mit den Worten, die im Luca und Paulo dabei stehen: dieß thut zu meinem Gedächtniß. Damit lehret der Herr klärlich, daß unsere Gemüth und Herzen in dieser Nießung nicht wie in der täglichen, allein auf

dieß Brod und Wein, die mit leiblicher Hand und Mund genommen und genossen werden, sondern fürnemlich und vielmehr auf dieselben unsichtbaren Ding sehen und gerichtet sein sollen, welcher er uns durch die sichtbaren erinnern will, nemlich auf den gekreuzigten und uns zur Speis gegebenen Leib und das vergossene und uns zum Trank gegebene Blut Christi, das ist: Er will, daß wir dieses Brod und Wein essen und trinken, mit ernstlicher, gläubiger und dankbarer Gedächtniß deren Dinge, welcher Namen er diesen sichtbaren Dingen gegeben hat und also neben diesem Brod und Wein auch seinen Leib und sein Blut sollen essen und trinken. Wie aber Brod und Wein mit leiblicher Hand und Mund genommen und genossen wird: also kann der Leib und das Blut Christi nicht anders, denn mit einem gläubigen Herzen und Gemüth gefaßet und genossen werden. Wie der Leib ißet und trinket, ist Jedermann bewußt, wie aber das Herz und die Seel oder Gemüth isset und trinket, wissen diejenigen, welche der geistlichen Ding nicht gar unerfahren und der himmlischen Gaben theilhaftig worden sind, und sonderlich, die durch Gewohnheit, wie der Apostel spricht, geübte Sinnen haben, leibliche und geistliche Ding zu unterscheiden, von leiblichen Dingen leiblich, von geistlichen aber, nach der Lehre Pauli, geistlich zu urtheilen und zu reden. Diese verstehen leichtlich, daß solches Essen und Trinken der Seelen nicht anders denn durch wahren Glauben, welcher der Mund der Seelen ist, geschehen mag. — —

Er fähret ungestüm daher, warum denn der leidige Satan so kühn dürfe sein in seinen Schwärmern, daß er das Geben Christi, welches ja mit der sichtbaren Hand geschieht und das Nehmen, Essen und Trinken der Communicanten, verkehret in ein unsichtbares, als glauben, welches geschieht und kann und soll auch geschehen allenthalben und zu allen Zeiten, auch außerhalb der Communion? Die christlichen Leser aber wollen bedenken, ob nicht billiger zu fragen wäre, warum der leidige Satan so kühn sein dürfe, in diesem Widerleger, daß er so freventlich dichtet, der Herr habe seinen Leib und Blut in die Hand genommen und mit der Hand den Jüngern gereicht. Denn daß Christus, als er spricht: Nehmet, esset und trinket von einem leiblichen äußerlichen Nehmen, Essen und Trinken redet, darf er sich nicht so hart bemühen uns zu überreden, weil wir dieß mit Augen sehen und mit Händen greifen, so oft das Nachtmahl gehalten wird. Darneben aber wissen wir auch, und muß das Gegentheil selbst bekennen, daß Christus nichts Anders hab seinen Jüngern leiblich und äußerlich dargegeben und sie mit leiblicher Hand und Mund heißen nehmen und nießen, denn das er zuvor in seine Hand genommen hatte. Nun schreiben die Evangelisten und Sct. Pauli ausdrücklich, daß er in die Hand genommen hab das Brod und eben dasselbe natürliche sichtbare Brod gebrochen, den Jüngern gegeben, und sie heißen essen und daß er in die Hand genommen hab den Kelch, das ist, den sichtbaren Trank, den er selbst das Gewächs des Weinstockes nennt, denselben ihnen ge-

geben und heiße Alle daraus trinken. Item, wir wissen, und bekennt deßgleichen das Gegentheil, daß Christus nur dasselbe heißt leiblich Essen, welches er zu seinem Gedächtniß Essen und Trinken heißt. Nun heißet er aber nicht seinen unsichtbaren Leib, sondern das sichtbare Brod zu seinem Gedächtniß essen, da er spricht: dieß thut, das ist, dieß Brod esset zu meinem Gedächtniß. Denn S. Paulus spricht ausdrücklich: „So oft ihr von diesem Brode esset, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt.“ Derhalben so der Widerleger will erhalten, daß Christus seinen Leib heiße leiblich nehmen und essen, muß er zuvor beweisen, daß Christus denselben seinen wahren, natürlichen, sichtbaren und mit aller menschlichen Schwachheit, ausgenommen die Sünd, beladenen Leib, der bei Tisch unter den Jüngern saß, in seine Hand genommen habe, welches er mit all seiner Gesellschaft und Sophisterei in Ewigkeit muß lassen.

Zum Andern zeucht er den Spruch Pauli an: „Das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi;“ setzt darzu, Paulus lasse die Nießung des Leibes Christi nicht also absondern von der Nießung des Brodes, gleich als es gar ein ander Ding wäre. Es kann aber ein Jeder verstehen, daß absondern und unterscheiden zweierlei ist. Zu rechtem Brauch des Abendmahls, von welchem Paulus redet, wird die Nießung des Leibes Christi von der Nießung des Brodes nicht abgesondert oder getrennt, sondern beide, der Leib Christi und das Brot mit einander genossen. Ja es beut auch den Unbußfertigen Christus in seinem Abendmahl sich und seine Wohlthaten an: aber diese sondern sich selbst durch ihren Unglauben von Christo und seiner Gemeinschaft ab, ohne allen Nachtheil der Einsetzung und Wahrheit Christi. Denn ob er gleich alle Menschen zu sich ruft und seine Gnad und Wohlthaten annehmen heißt, so sagt er doch allein denen seine Gemeinschaft zu, die derselben mit rechtem Glauben bei sich Statt geben. Den Unterschied der Nießung des Leibes Christi und des Brodes läßt Paulus nicht allein gern zu, sondern macht ihn auch selber klar genug, da er die Nießung des Leibes Christi, ein solche Gemeinschaft Christi nennt, dardurch wir Alle ein Leib in Christo sind, und die mit der Teufelgemeinschaft nicht bestehen kann. Dargegen aber mit diesen Worten die leibliche Nießung des Fleisches Christi ganz und gar aus dem Nachtmahl ausschließt, dieweil er das Brod, das wir brechen, zum Zeugniß anzeucht dieser geistlichen Gemeinschaft. Derhalben auch der Katechismus, ob er gleich lehret, daß zwischen der Nießung des Leibes Christi und des Brodes ein großer Unterschied sei, dennoch diese zwei in rechten Brauch des Abendmahls ebensowenig von einander absondert, als man Leib und Seel von einander trennt, wenn man dieselben von einander unterscheidet. Es ist aber zu verwundern, daß diese Leute so große Sorge tragen, daß der Leib Christi von dem Brot nicht abgesondert werde und machen sich doch darüber kein Gewissen, daß sie ihn absondern von seinen Früchten, die er bringt in allen welche ihn essen.

In seinem dritten Grund will er die Schanz ziehen, ehe er sie gewonnen. Denn er sagt: Paulus gäbe das Essen des Leibes Christi auch den ungläubigen Heuchlern zu, welche Christum nicht können geistlich essen. Darum müsse es ein leiblich Essen sein. Dieß aber darf keiner andern Antwort, denn eben des Wort Pauli selbst. Denn das Gegentheil, gleich ob Niemand lesen könnte, denn sie, nun lang in das Volk diesen Wahn getrieben hat, daß Paulus sage: „der Leib Christi selbst, werde unwürdig gegessen zum Gericht. Wenn man aber das Buch aufthut, so findet man wie sie die Schrift anziehen." Denn Paulus ausdrücklich sagt: „Wer von diesem Brod unwürdig isset, der isset ihm das Gericht, darum, daß er den Leib Christi nicht unterscheidet. Hie lehret Paulus nicht, daß man den Leib Christi unwürdig isset, sondern, daß man mit unwürdigem Essen des Brodes, den Leib Christi nicht unterscheidet, das ist, unehret und verschmähet, und also an diesem schuldig wird, und nicht den Leib Christi, welcher ein Speis des Lebens ist, sondern für denselben das Gericht isset.

Sein vierter, fünfter und sechster Grund ist eben eine Rüstung und bedarf nicht mehr, denn eine Antwort. Er sagt, Christus und Paulus heißen den Leib Christi zum Gedächtniß des Herrn essen, darum reden sie nicht vom Glauben und geistlichen Essen, sondern von einem leiblichen auswendigen Essen, das dem Glauben diene. Aber allhie widerspricht ihm, wie zuvor, Paulus selbst, den er zum Zeugen führen will: denn er sagt: So oft ihr dieses Brod esset, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Derhalben Christus nicht seinen Leib, sondern das Brod zum Gedächtniß seines für uns gegebenen Leibes zu essen hat befohlen, wie auch seine eigene Wort selbst zeugen. Denn die Evangelisten schreiben, daß der Herr das Brod nahm, dasselbe brach, den Jüngern gab, hieß sie dasselbe nehmen und essen, und von demselben Brod sprach, dieß ist mein Leib, der für euch gegeben und gebrochen, das ist, gekreuziget und getödtet wird, und hieß sie dieß thun, nemlich, was sie ihn sahen thun, und jetzund selber thäten, das ist, dieß Brod brechen und essen, und diesen Kelch trinken zu seinem Gedächtniß. Und dieß ist eigentlich der Brauch und Nutzen des sichtbaren Sakraments, so von Christo darzu ist eingesetzt, daß es ein Mittel und Werkzeug sei des hl. Geistes, den Glauben in uns zu stärken, und also uns mit dem wahren Leib und Blut Christi zu speisen und zu tränken, welchen Brauch das Gegentheil ganz unbescheidlich und abgöttisch auf sein erdichtetes unsichtbares Sakrament oder Wahrzeichen zeucht, wider alle Schrift, wider alle Art der Sakrament, wider alle christliche alte Lehre.

VI. Vom rechten Verstand der Worte Christi: Das ist mein Leib u. s. w.

Erstlich sollen alle Christen, die ihr Gewissen hierinnen wollen verwahren und zufrieden stellen, dieß bedenken, daß Christus, da er spricht: das ist

mein Leib, nicht etwas anders, sondern ebendasselbe Brod, das er seinen Jüngern gab, seinen Leib genennt hat. Denn die Evangelisten ausdrücklich schreiben, daß er das Brod genommen hab, und nachdem er gedanket, dasselbe Brod gebrochen, den Jüngern gegeben und gesprochen hab: „Nehmet, esset, nemlich dieses Brod, das nemlich, dieses Brod ist mein Leib. Item Paulus 1. Cor. 10. spricht: Das Brod das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi. Diese klare Zeugniß nehmen öffentlich dem Widerleger das Krenzlein ab, das er vergeblich hoffte zu erhalten, mit dieser neuen Gloß, daß nemlich das Wörtlein, Das, in den Worten Christi, nicht das Brod, sondern den unsichtbaren, im Brod verborgenen Leib Christi bedeute, damit er diese Wort verstehen möchte, wie sie lauten, als hätte Christus gesprochen, das nemlich, das unter oder in dem Brod verborgen ist, das ist eigentlich und wesentlich mein natürlicher Leib ꝛc. Aber es muß auch das Gegentheil ohne Dank bekennen, daß Christus nicht von einem unsichtbaren Ding im Brod, sondern von dem sichtbaren natürlichen Brod hat gesagt, es sei sein Leib. Nun ist aber ein großer Unterschied zwischen dem natürlichen Brod, und dem wahren, menschlischen, natürlichen, für uns gekreuzigten Leib Christi. Darum auch alle rechte Lehrer der christlichen Kirchen sagen, im Nachtmahl werden zweierlei unterschiedene Speis gegeben, die irdische und die himmlische. Item, es bekennen die alten christlichen Scribenten, sonderlich Augustinus, daß in diesem Sakrament, wie in allen andern, ein ander Ding sei, das man mit Augen sieht, ein anderes, das man dadurch versteht und mit Glauben faßet; ein ander Ding das Sacrament, ein anderes die Kraft oder Gab des Sakraments. Und ist gewiß, daß eben so wenig im Nachtmal das Brod in das Fleisch Christi, oder das Fleisch in das Brod verwandelt werde, als im Tauf das Wasser in das Blut Christi, damit wir gewaschen werden, oder das Blut in's Wasser verwandelt wird. Derhalben ist nicht allein der Vernunft, wie das Gegentheil sich ausreden will, sondern auch dem Wort Gottes nicht gemäß, daß das Brod eigentlich und nach natürlichem Laut und Verstand der Wort, der Leib Christi sei. Denn dieß so viel wäre geredet, daß das Wesen des Brodes, das Wesen des Leibes Christi sei, welches kein besonnener Mensch je gesagt.

Daß diesem also sei, bezeugen alle Sakrament des Alten und Neuen Testaments. Die Beschneidung war nicht eigentlich die Gerechtigkeit des Glaubens, sondern, wie Paulus sie nennet, ein Zeichen und Siegel derselben. Das Lamm war nicht der Ueberschritt selbst, sondern ein Gedächtniß des Ueberschritts. Der Wassertauf ist nicht die Abwaschung der Sünden selbst, wie vor ist angezeigt. Derhalben, die solches im Nachtmahl nicht wollen gelten lassen, die müssen es ausschließen aus der Zahl der Sakramente. Wollen sie uns aber allhie sagen von der sacramentlichen Vereinigung, der sichtbaren Zeichen und unsichtbaren Gaben, und daraus schließen, das Brod sei eigentlich und nach dem Laut und natürlichen Verstand der Wort, der Leib Christi,

so rennen sie sich selbst ab. Denn erstlich, weil es nicht nur eine nachtmahlische, sondern eine sacramentliche Vereinigung soll sein, so muß sie nicht allein im Nachtmahl statthaben, sondern in allen Sacramenten. Nun macht sie aber in keinem Sacrament, daß das sichtbare Zeichen, eigentlich und nach natürlichem Verstand der Wort zu reden, die unsichtbare Gabe wäre und heiße. Wie dürfen sie denn dichten, daß sie dieß im Nachtmahl thue: darzu ist ein großer Unterschied, zwischen der Vereinigung und der Vermischung oder Verwandlung des Wesens, welche ohne Zweifel müßte geschehen, so das Brod, eigentlich zu reden, sollte der Leib Christi sein. Es sind Leib und Seel im Menschen vereinigt, sollte aber darum eigentlich der Leib die Seel, oder die Seel der Leib sein? Es sind die Gottheit und Menschheit in Christo vereinigt, sollte aber darum eigentlich zu reden, eine Natur die ander sein und heißen? Nun brauchen aber die Alten oft die Vereinigung im Sakrament zum Gleichniß derselben Vereinigung in Christo, und ist die persönliche Vereinigung gar weit höher und genauer, denn die sacramentliche: derhalben diese viel weniger denn jene machen kann, daß unter den vereinigten Dingen, eigentlich zu reden, eines das andere sei und heiße.

Daß er aber sagt, wir können keinen klaren Spruch Christi, noch der ganzen Schrift aufbringen, damit wir gewaltiglich und nothwendig beweiseten, daß das Brod nicht der Leib Christi selbst, und diese Wort Christi nicht wie sie an ihnen selbst lauten zu verstehen, sondern eine Erklärung derselben zu suchen sei, darauf achten wir sei schon zuvor genugsam geantwortet. Christus spricht ausdrücklich: D i e ß t h u t z u m e i n e m G e d ä c h t n i ß. Und Paulus erklärt solches und spricht: So oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Item er spricht: Das Brod, das wir brechen, sei die Gemeinschaft des Leibes Christi. Allhie sieht jedermann, daß Christus und Paulus lehren, das Brod sei nicht der Leib Christi selbst, sondern ein Gedächtniß und Pfand des Leibes Christi, der von uns gewichen und wieder zu uns kommen soll, und ein Mittel und Werkzeug des hl. Geistes, dadurch er uns der Gemeinschaft des Leibes Christi theilhaftig macht. Derhalben, obgleich eben diese Wort nicht in der Bibel geschrieben stehen, man muß diese Wort Christi anderst verstehen, denn sie lauten, so folgt doch solches aus Obgemelten und vielen andern Orten der Schrift: und ist derhalben ebensowenig Unrecht geredet, als wenn man sagt: das wesentliche Wort Gottes ist eines Wesens mit dem ewigen Vater. Denn obgleich eben diese Wort im Text der hl. Schrift nicht stehen, so stehen doch andere viel, welche unwidersprechlich diese Meinung geben: als nemlich, daß das Wort, der Eingeborne vom Vater und der einige, ewige, allmächtige Gott und Schöpfer Himmels und der Erden wird genennt.

Weiter sagt er, Christus hätte wohl also können reden, oder sich in viel wiederholten Texten also können erklären, daß das Brod ein Warzeichen seines Leibes wäre: dieweil er aber solches nicht hat gethan, müsse man ihm als dem

Sohn Gottes einfältiglich glauben. Was ist aber dieses anders, denn so Jemand sagte: man müsse Gott einfältiglich glauben, daß er Ohren, Augen, Hände und andere menschliche Glieder hab, darum daß er also durch seine Propheten und Apostel geredet, und solches oft wiederholt hat, so er doch wohl hätte anders reden können: Oder so Jemand mit Nicodemo wieder in seiner Mutter Leib gedächte, darum daß Christus spricht: Wir müssen wieder geboren werden? Denn Christus nicht allein nach gemeinem Brauch von Sacramenten hat geredet, uns diesen Trost einzubilden, daß wir so gewiß mit seinem Leibe, als mit diesem sichtbaren Brod, werden gespeiset, sondern auch sich genugsam erkläret, daß dieses Brod also sein Leib sei, wie ein Gedächtniß dasjenige ist, deß man dabei soll gedenken. Derhalben weil es gewiß ist, daß man eine Erklärung der Worte suchen muß, können unsere Gewissen auf dieser Erklärung Christi beruhen. Daß aber das Brot also der Leib Christi sei wie eine Kanne der Wein ist, welcher darin ist, hat die Gegenpartei noch nie aus Gottes Wort bewiesen.

Es muß ohne allen Zweifel dieser Zweien Eines wahr sein, daß die Wort, wie sie lauten oder anders denn sie lauten zu verstehen, bei dem Buchstaben zu bleiben, oder ein Erklärung darüber zu suchen sei. Denn die jetzund herfür kommen und sagen, man müsse wohl bei dem Laut und den Wort bleiben, aber dennoch nicht so hart daraufdringen und sie nicht so grob verstehen u. s. w., die wollen baden und nicht naß werden, und zeigen genugsam an, daß ihnen bei den Sachen schwindelt. Denn wie nahend oder weit man von dem Laut der Worte gehen müsse, ist ein andere Frage und findt sich wohl hernach. Jetzund fraget man sie allein, ob man stracks dabei müsse bleiben oder nicht! Derhalben so man die Wort müßte verstehen wie sie lauten, so wäre der alte Papst noch wohl der Beste, als der am nächsten bei den Worten bleibt. Muß man aber nicht bei dem Laut bleiben, sondern den Verstand der Worte Christi suchen, so gedenken alle Christen, was ihren Gewissen rathsamer und sicherer sei, der abgesetzten Erklärung Christi und der ganzen alten rechtgläubigen christlichen Kirchen, oder der neu erfundenen Gloß des Gegentheils zu folgen.

VII. Von der christlichen Buße und den Stücken derselben.

Die den Katechismum verfasset, haben sich beflissen die vornehmsten Hauptstück christlicher Lehre, und derwegen auch die Lehre von der Beckehrung des Menschen zu Gott, als die nach dem Zeugniß des Apostels zun Hebr. am 6. auch darzu gehöret, aufs kürzeste und einfältigste und nicht allein nach der Meinung, sondern auch soviel möglich mit den Worten der Apostel zu setzen.

Der Widerleger gibt dem Katechismus schuld, er beschreibe die Buß nicht recht, denn er vermische sie mit der Erneuerung des Menschen, ja auch mit den guten Werken.

Der Katechismus braucht das Wort Buß für die ganze Bekehrung des

Menschen von seinem sündlichen Leben zu Gott. Und ist nicht allein in der Kirchen, sondern auch in der hl. Schrift also zu reden gebräuchlich. Als Math. 3 reden Johannes der Täufer und Christus selbst also: Thut Buß, denn das Himmelreich ist herbeikommen. Item, Luc. 24: Christus mußte predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünde: Und an vielen Stellen, wie männiglich bekannt ist.

Daß er weiter sagt, der Katechismus vermische die Buß mit den guten Werken, daran thut er ihm öffentlich Unrecht, wie der Katechismus für männiglich ausweiset. Erstlich damit, daß er unterschiedlich zum ersten von der Bekehrung, darnach von guten Werken saget. Und zum andern, daß er also redet von Auferstehung des neuen Menschen, daß sie sei eine herzliche Freude in Gott durch Christum, und Lust und Lieb haben, nach dem Willen Gottes in allen guten Werken zu leben. Allhie unterscheidet der Katechismus ausdrücklich und mit gutem Bedacht die neue Neigung, Lust und Lieb zum Guten, im Herzen durch den hl. Geist erregt, von den guten Werken, die aus solcher Neigung folgen, nach den Worten Johannis des Täufers: Thut rechtschaffene Früchte der Buße.

Sein Grund, damit er die irrige Vermischung der Buß und Bekehrung will beweisen, ist dieser, daß die Buß vor der Rechtfertigung gehet, die Erneuerung erst hernach folget. Dieß möchte einen Schein haben, wenn der Katechismus von Cains und Judas und anderer Gottlosen Buß wollte reden, die sich stellen als wären ihnen ihre Sünden leid und sind ihnen doch eben leid, wie dem Teufel die seinen. Weil er aber von christlicher und wahrer Buß, als Davids und Petri will reden, so ist dieß ganz unbedächtig von dem Widerleger geredet und offenbar Unrecht. Denn obwohl die Herzen der Sünder zuvor durch die Verkündigung des Zornes Gottes wider die Sünde niedergeschlagen und zur Anbietung der göttlichen Gnaden vorbereitet müssen werden, auch die Predigt des Gesetzes, Erkenntniß der Sünden und Furcht der Straf oft solchen Schrecken und Schmerzen in den Gottlosen bringt, der ein Anfang der höllischen Pein ist, so bekehren sich doch die Menschen, ehe denn sie die Gnad Gottes gegen ihnen erkennen, nicht zu Gott, sondern fliehen und hassen ihn soviel desto mehr als dieser Schmerz größer wird, wie auch an den Teufeln zu sehen ist. Und wissen die Kinder Gottes, daß die wahre Reue und Leid über die Sünde, welches daher kommt, daß wir unsern lieben und getreuen Vater im Himmel so schwerlich erzürnet haben, ohne Anfang eines wahren Glaubens in keines Menschen Herzen sein kann. Und solche wahre Reu und Haß der Sünden in den Gläubigen, und den Schrecken vor der grausamen Straf und Haß und Grimm wider Gott und sein Gericht in den Ungläubigen, lehret uns die Schrift selbst unterscheiden, wie Paulus redet von göttlicher Traurigkeit, die eine Reu wirket zur Seligkeit und von Traurigkeit der Welt, die den Tod wirket.

Auch will er dem Katechismo nicht zu gut halten, daß er diese zwei Theil

der Bekehrung setzt, die Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen. Ob aber dieß nicht den hl. Geist mit allen seinen Propheten und Aposteln in die Schul führen heiße, geben wir allen Christen zu bedenken. Denn ja diese Theilung der Bekehrung nicht von denen erfunden, die den Katechismum geschrieben, oder neulich in der Kirchen aufkommen, sondern bei dem hl. Apostel Paulo und in der ganzen Schrift gemein ist, welche einfältiglich also von der Bekehrung des Menschen redet, daß wir uns die erkannte Sünde von Herzen leid lassen sein, nicht allein Schmerzen tragen, um unseres Verderbens willen, wie die Gottlosen, sondern darum, daß wir gesündiget und wider Gott gethan haben, auch wenn wir gleich nimmer sollten darumb gestraft werden, und derhalben der Sünde Feind werden, und begehren dieselbe zu meiden: hinwiederum aber in diesen Schmerzen nicht verzweifeln, sondern durch den Glauben zu Gott uns wenden, als zu unserm Vater und mit gewisser Zuversicht herzlich von ihm Vergebung begehren, und Gnad finden nach seinem Willen zu leben, und Lust haben zum Guten, wie zuvor zum Bösen. Diese Bekehrung muß in diesem Leben anfangen, und währen und zunehmen bis an's End, denn sie in diesem Leben nicht vollkommen wird.

Der Haß des Bösen und Lieb zum Guten ohne Zweifel ein Werk Gottes und Gab des heiligen Geistes ist, und wir ganz willig bekennen, daß wir nicht ehe und auch nicht ferner der Sünden absterben und der Gerechtigkeit leben, denn durch den Geist Gottes unser alter Mensch in uns getödtet und der neue lebendig gemacht wird. Darum auch der Katechismus bald im Anfang saget, daß wir dermaßen verderbt sind, daß wir ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten, und geneigt zu allem Bösen, es sei denn, daß wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden. Darzu weil der Widerleger den Katechismum Calvinisch nennt und aber männiglich nicht unbewußt, daß eben Calvinus so heftig als jemand darüber streitet, daß die ganze Bekehrung des Menschen und alle ihre Früchte, Werk und Gaben des heiligen Geistes sind, sollt er billig seiner Worte bas eingedenk sein, da er also von uns reden wollte, gleich als wir solches leugneten. Derhalben auch der Spruch Pauli zun Eph. 2: „Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu, zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen," gar nicht wider uns ist, dieweil wir nicht allein die Buß oder Bekehrung, sondern auch unsere gute Werk, für Werk und Gaben des hl. Geistes erkennen, obgleich der hl. Geist nicht also den Menschen beweget, wie ein Stein beweget wird. Denn beides gewiß ist, daß wir weder Buß, noch irgend ein Frucht der Buß können thun, es sei denn, daß der hl. Geist solches in uns wirke und daß er die, so zu Verstand sind kommen, also bekehret, daß sie sich zugleich willig Gott ergeben, wie geschrieben stehet Jer. 31: „Bekehre mich du, so werde ich bekehret, denn du Herr bist mein Gott, da ich bekehret ward, thuet ich Buße, denn nachdem ich gewitziget bin, schlage ich mich auf die Hüfte." Item zun Röm. 8. „Wo ihr durch den Geist, des Fleisches geschehe tödtet, so werdet ihr leben."

VIII. Von Theilung der zehn Gebote Gottes und Verbot der Götzen.

Wenn unsere Ankläger und Verleumder, und sonderlich diesen ihren Hauptmann, den Widerleger, sonst jemand nicht kennte, so möchte man sie doch aus Diesem genugsam kennen lernen, daß sie sich auch nicht schämen dem Papst seine faulen und wurmstichigen Götzen vertheidigen zu helfen, damit sie nur viel über uns zu klagen haben. Damit aber die Antwort auf diese Anklage desto richtiger sei ist den christlichen Lesern zu wissen, daß in zweien Stücken allhie dem christlichen Catechismus Schuld gegeben wird:

Erstlich, daß er die zehn Gebote nicht recht theile;

Darnach, daß er stracks wolle, ein Christ könne mit gutem Gewissen keine Bilder haben, sonderlich in der Kirchen.

Ausführlich geht Ursin auf die Widerlegung ein. Wir theilen alles Wesentliche seiner Replik im Anhange mit*).

Drittes Kapitel.

Olevians Reden über das heilige Abendmahl.

Ursinus blieb als Vertheidiger der pfälzischen Lehre nicht allein stehen. Sein treuer Genosse Olevianus trat von vorn herein ihm zur Seite und unterstützte seine theologischen Leistungen durch Reden, welche sowohl die pfälzischen Gemeinden als den großen Kreis der Gebildeten ins Auge faßten. Bei der hohen Rednergabe, wie bei der Klarheit, Wärme, Eindringlichkeit und Volksthümlichkeit der Behandlung des Stoffes waren diese Reden nicht nur bei seinen heidelberger Hörern, sondern auch weithin im Lande von großer Wirkung. Neun derselben finden wir, obgleich sie in verschiedene Zeiten fallen, zu einer Sammlung des herborner Druckers Rab vereinigt. Sie tragen dort den Titel: „Predigten von dem heiligen Abendmahl des Herrn." Allein sie sind keinesfalls alle eigentliche Predigten. Das bemerkt man bei dem ersten Blick auf einzelne derselben. So war z. B. die an zweiter Stelle bei Rab stehende, ursprünglich lateinisch gesprochen und wurde erst später „treulich verteutscht." Bei andern ist die Weise der Verhandlung und die Ausdehnung der Art, daß sie unmöglich als Predigten vorgetragen sein können. Alles zusammengehalten kann man die rab'sche Sammlung nur Reden über das heilige Abendmahl an das evangelische Volk nennen. Allerdings sind auch mehre derselben ursprünglich aus eigentlichen Predigten erwachsen, oder ganz und gar so auf der Kanzel gehalten worden. Dieß möchte besonders von den zuerst erschienenen gelten, worunter wir ganz bestimmt die dritte, vierte, fünfte, sechste bei Rab verstehen. Diese vier Reden sind es

*) S. im Anhange: „Schriften des Ursinus I."

wohl, welche zuerst in den hellentbrannten Kampf über das heilige Abendmahl als ächte pfälzische Streiter eintreten. Gegen sie richtet denn auch Flacius seine „Widerlegung vier Predigten eines Sakramentirers, mit Zunamen Olevianus." Eine so einschneidende, wirksame, populäre Publikation wie die olevianischen Reden konnte natürlich der Führer der lutherischen Partei nicht unberücksichtiget lassen. Schon im Jahre 1564 wurde seine Streitschrift von Regensburg aus, am Tage Mariae purificationis, in die Welt gesandt. Leider können wir dieselbe nur für sehr unbedeutend halten. Bei allem Zorn kommt es doch nicht zu stichhaltigen christlichen Gründen. Auffallend ist nur, daß Flacius ganz umgekehrt wie die ursprünglichen deutschen Theologen, welche wohl manchmal mitten in einer lateinischen Schrift der Innigkeit und Tiefe ihrer Gefühle in deutschen Worten Raum geben — in voller Verhandlung über das sechste Kapitel des Johannes plötzlich acht Seiten hintereinander lateinisch redet. Darauf fährt er dann wieder in deutscher Sprache mit den Worten fort: „Dieß habe ich also wollen Latein schreiben, weil ich es nicht Deutsch also klar hab ausreden können." Er geht allerdings die genannten vier Predigten durch, findet aber in denselben nichts als eine lange Reihe von Sophistereien. „Dergleichen, sagt er, gar viele Sophistereien, meinet und wirft er in einander, damit er den einfältigen Christen verwirre und verstricke." Er schließt seine Schmähschrift mit den liebreichen Worten: „Der allmächtige ewige Gott wolle diesen Verführer und seine Gesellen auch andere Verfälscher und ihre Genossen sammt den Mitbuhlern der babylonischen Bestie um seines lieben Sohnes willen und seiner Glorie für so viel Seelen ewiglich Heil steuern und wahren. Es sprechen alle frommen Christen von ganzem Herzen Amen." Wir müssen erklären, daß wir dem Flacius nicht nachsprechen können, und nur Eins aus seiner Arbeit gelernt haben, daß unsere Angabe, welche Reden Olevians zuerst erschienen seien, richtig ist. Was der Pfälzer Theologe geredet und geschrieben, ist jetzt noch sehr erquickend und belehrend, ja es wird seine Anziehungskraft schwerlich verlieren. Darum wollen wir denn auch recht speziell auf diese Predigten eingehen.

I. Predigt. Von der ersten Hauptursache alles Irrthums in den heiligen Sakramenten und sonderlich in dem heiligen Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi.

„Die erste Ursache und der Ursprung alles Mißverstandes im hl. Abendmahl, wie auch in allen heiligen Sakramenten ist, daß wenig Leut wissen oder bedenken, daß dieß das Ziel sei, dahin alle Sakramente und sonderlich das heilige Abendmahl, unseres Herzens Vertrauen weisen, nemlich auf das einige Leiden und Sterben Jesu Christi am Stamme des Kreuzes, daß allein, allein sage ich, in dem Leiden Jesu Christi und sonst nirgends die Vergebung der Sünden zu suchen sei und denselbigen (laut der Verheißung Gottes) gewißlich zugeeignet wird, die ihres Herzens Vertrauen

darauf setzen. Und daß die hl. Sakramente derselbigen großen Wohlthaten Gedächtniß, Siegel und hl. Warzeichen seien, die unser Vertrauen nicht auf sich selbst weisen, sondern uns bei der Hand nehmen und fortleiten, nemlich zu dem unschuldigen Tode Christi, daß durch seinen unschuldigen Tod allein alle unsere Schuld und Sünden vollkommlich bezahlet und das ewige Leben erworben, auch dasselbige einem Jeden insonderheit, der sein Vertrauen darauf setzet, verheißen und geschenkt hat, so gewiß er für seine eigene Person die hl. Sakramente als gewisse Warzeichen und Siegel darauf empfänget."

Olevianus gibt dann als die beiden Theile seiner Predigt an: erstens, wie Gott von Anbeginne durch Verheißung und Sakramente auf das Leiden Christi hinweiset; zweitens, wie die Leute davon durch die irrige Sacramentslehre abgezogen werden.

1. „Die Leiden Christi haben vor dem Angesichte Gottes zu Adams und Evas Zeiten, ja von Ewigkeit her seine Kräft gehabt, wie in der Offenbarung Johannis geschrieben steht, daß die Namen der Auserwählten geschrieben sind im Buche des Lebens, des Lammes, so geschlachtet ist vom Anbeginn der Welt. Daraus zu sehen ist, daß der Tod Christi, der noch zukünftig war, allzeit vor dem Angesichte Gottes gegenwärtig und kräftig gewesen sei. Und derselbige Tod Christi hat ihren Herzen durch Gottes Gnade im festen Vertrauen gewirket Vergebung der Sünden, Freude in Gott, Lust und Liebe zu aller Dankbarkeit. Dagegen wäre dem Adam diese Verheißung kein Nutz gewesen, hätte auch keine Vergebung der Sünden empfangen, wenn er nicht sein Vertrauen und Hoffnung auf das Leiden Christi gesetzt hätte. Denn gleich wie es dich nicht gesund macht, daß du eine köstliche Arznei oder Salbe hast auf dem Schrank stehen, sondern du mußt dieselbige auf die Wunde legen, also hat's auch eine Gestalt mit der theueren Arznei der Seele, nemlich dem theueren Leiden Christi, dadurch allein all Diejenigen von Biß und Wunden der giftigen Schlangen von Adam an bis heute sind geheilt worden und noch geheilt werden, die mit gläubigen Herzen durch Gottes Gnad solches Leiden haben angenommen und noch annehmen.

Die Sünde eben macht ein böses Gewissen und zaghaftiges Herz, welches vor Gott flieht, wie man in Adam sieht, auch ein unverständiges und vergessenes Herz, das die Zusage und Verheißung Gottes entweder gar nicht lernt verstehn oder dieselbige ihm gar bald läßt entsinken.

Darum läßt es Gott bei dem Worte der Verheißung nicht bleiben, sondern verordnet Sakramente und Siegel, damit ja das blöde Gewissen soll gewiß sein, daß er nun durch das Leiden Christi wolle gnädig sein; ja, daß der arme Mensch dasselbige in sichtbaren Dingen täglich nicht allein verstehen, sondern gleich als mit Augen sehen, mit den Händen fühlen und greifen und also in frischem Gedächtniß behalten möge.

Darum müssen wir eine sonderliche Güte Gottes in dem erkennen, der obschon sein Wort bei uns glaubwürdig sein sollte, doch er sich unserer Schwach-

heit zu Gute, die wir doch seine Feinde waren, einen Jeden insonderheit mit Brief und Siegel verpflichten will, daß er uns durch das Versprechen und nun geleistete Leiden Jesu Christi, die Sünden gewißlich vergebe. Derwegen Gott der Herr das hl. Sakrament als äußerliche heilige Uebungen und Versieglungen, darum an das Wort der Verheißung geheftet, daß er durch unsere Augen und andere Sinne eben das dem Herzen zu verstehen, zu vertrauen und allzeit zu gedenken gebe, das er ihm durch die Ohren zuvor hat zu verstehen gegeben und versprochen, nemlich daß ein jeder insonderheit durch kein ander Ding, denn durch das einige Leiden Jesu Christi am Kreuze, so er sein Vertrauen darauf setzet, Verzeihung der Sünden und Frieden mit Gott habe, so gewiß als er das sichtbare Pfand zur Versicherung und Gedächtniß empfahet."

Nachdem er darauf gezeigt, wie die Opfer als Sakramente auf das Leiden Christi hingewiesen haben, fährt er weiter unten mit dem Hauptgegenstand dieser Rede also fort:

2. „Nun will ich weiter anzeigen, wie sich der abgesagte Feind des menschlichen Geschlechts von Anbeginn habe beflissen, daß er des Menschen Herz und Vertrauen abwendete und abzöge von diesem einigen Weg der Vergebung der Sünden und ewigen Lebens, nemlich von dem Leiden Christi auf einen andern Nebenweg und will dasselbige ausführen mit der Hülfe Gottes von Abel an bis auf die Zukunft Christi in diese Welt.

„Zum Ersten stell dir für die Augen beider Brüder Opfer, des Abels und Kains: Gott nimmt des Abels Opfer an, des Kains aber nicht. Die Ursache zeigt die Epistel an die Hebräer an. Des Abels Opfer war im Glauben geschehen. . . . . Also ist die Welt noch heutigen Tags in zwei Haufen getheilt; der eine Haufe sieht auf das äußerliche Werk und nicht allein auf das Leiden Christi, der andere schaut im Glauben auf das einige Opfer Christi und dadurch gefallen sie Gott, müssen aber darüber herhalten. Dieser Streit wird währen so lange bis Christus am jüngsten Gerichte ein Ende machen wird und zeigen, in wen sie gestochen haben. . Was mag aber der Satan damit im Sinne haben, sprichst du, daß er in den heiligen Sakramenten die Leute abzieht von dem Leiden Jesu Christi und lässet sie auf dem äußerlichen Werk kleben? Er weiß, daß ihm durch kein ander Ding der Kopf zertreten wird, denn durch das Leiden Christi am Stamme des Kreuzes. Denn die alte Schlange, welche bewußt ist, wenn der Mensch anderswohin sein Herz und Vertrauen setzt, Vergebung der Sünden zu erlangen, daß derselbige unter seiner Gewalt noch bleibt.

Dieß bezeugt die Schrift hell und klar an unzähligen Orten. Heb. 2. — Jes. 53. — 1. Pet. 2. — Coloss. 2. —

Nun wollen wir fortschreiten und anzeigen, wie der Satan auch in den andern Sakramenten diesen Rank gebraucht hat.

Gott hat die Verheißung, so er zuvor dem Adam gegeben hat, erfrischet

mit Abraham und diesen Bund und Freundschaft mit ihm gemacht, daß er wolle sein Gott sein und seines Samens nach ihm und Abraham solle aufrichtig vor ihm wandeln. Dieser Bund nun war gegründet auf das Leiden Jesu Christi, durch welches allein die Sünde, welche zwischen Gott und uns Feindschaft macht, hinweggenommen wird, wie den auch dieser Samen Christus war und diese Verheißung erfüllet worden im Tod des Kreuzes, welcher Tod von Gott vermaledeit war, auf daß Jesus Christus unsere Vermaledeiung auf sich nehme und uns mit dem Segen und der Gnade erfülle, die dem Abraham verheißen war.

Zur Versicherung und steter Gedächtniß dieses Bundes und Zusage Gottes hat er das Sakrament der Beschneidung verordnet, damit anzuzeigen, daß Alles was in unserer Natur ist, faul und verflucht sei, damit wir einen ewigen Bund mit Gott hätten, daß die Sünde aus unserer Natur müßte ausgefegt werden durch das Leiden und Sterben des gebenedeiten zukünftigen Samens Abrahams, welcher ist Jesus Christus, und daß solche Gnade ihnen so gewiß in ihren Herzen widerfahren solle durch den Glauben auf das zukünftige Leiden Christi, so gewiß sie äußerlich das Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, nemlich die Beschneidung an ihrem Fleische hatten empfangen, wie Sankt Paulus lehrt Röm. 4. Also weiset die Beschneidung den Glauben nicht auf sich selbst, sondern auf das heilige Leiden des Samens Abrahams, Jesu Christi. — Was thut aber der böse Feind? Er nimmt ebendasselbige Mittel, nemlich die Beschneidung dadurch sie Gott zum Leiden und Sterben Christi führen wollt, und führet eben damit ihr Vertrauen ab von dem Leiden Christi und machet, daß sie dasselbe auf das äußerliche Sakrament der Beschneidung setzen und glauben, durch die Beschneidung Vergebung der Sünden zu haben, gerecht und Kinder Gottes zu sein. Also stahl der Teufel durch die Juden dem Leiden Christi seine Ehre und macht aus dem hl. Sakrament der Beschneidung einen schändlichen Abgott.

Sieh' nun an das Neue Testament, ob es nicht eben also zugehe! Weiset uns nicht die hl. Taufe auf das Blut Christi, welches er in seinem bittern Leiden zur Abwaschung unserer Sünden für uns, die wir an ihn glauben und für unsere Kinder, vergossen hat. (1. Joh. 1). Aus diesem leichtlich zu sehen ist, daß das äußerliche Wasserbad der hl. Taufe nicht darum von Christo eingesetzt, auch nicht darum die Abwaschung von Sünden genannt wird in den Geschichten der Apostel am 22., daß wir durch das äußerliche Wasser oder Sprechen der Worte sollten Vergebung der Sünden haben, sondern daß es uns ein heiliges Zeichen und Siegel sein solle, damit er uns als bei der Hand zu seinem heiligen Leiden und Blutvergießen führen will, daß nemlich wir Alle und jede christgläubigen Herzen so gewiß durch sein Leiden gewaschen seien innerlich von dem Unflat unserer Sünden, und die Gnade des hl. Geistes empfangen haben, so gewiß wir äußerlich mit dem Taufwasser begossen sind. Daß wir nun unser ganzes Leben lang das Leiden Christi in unseren Herzen sollen nachtra-

gen durch wahren Glauben, auf daß dasselbige Leiden allzeit in unsern Herzen wirke Vergebung der Sünden und wahre Absterbung des alten Menschen, bis daß wir gänzlich erneuert werden zum neuen Menschen, der nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen ist in wahrhaftiger Heiligkeit und Gerechtigkeit. Wie viel findest du aber deren, die nicht anders denken, noch glauben, wenn sie taufen sehen, denn daß durch das Taufwasser und Sprechen der Worte dem Getauften die Sünde verziehen werde. . . . . Zu dem, wie Wenige findet man auch deren, die mit Ernst gedächten, daß sie schuld sind den bitteren Tod Jesu Christi, darauf sie getauft sind, alle Tage ihres Lebens durch wahren Glauben nachzutragen, daß sie auch durch die Kraft des Todes Christi die Sünde in ihrem sündlichen Fleisch sollen tödten, und all die Tag ihres Lebens in einem neuen Leben mit Christo sollen auferstehen, wie Sct. Paulus lehret (Röm. 6. Sct. Petrus I. Epistel 3. c.). Gehe in dein eigen Herz, bedenke ob es nicht heutigen Tags mit dem Sakrament der Taufe zugehe, wie vor Zeiten mit dem hl. Sakrament der Beschneidung, an welcher Statt die Tauf ist eingesetzt (Coloss. 2).

Lasset uns nun auch besehen, wie das hl. Abendmahl unser Herz und Vertrauen zum Heiland weise.

Erstlich, daß Christus durch sein Abendmahl unser Herz auf sein bitteres Leiden weisen will, ist leichtlich daraus zu verstehen, daß er eben dieß heilige Sakrament gleich vor seinem Leiden, nemlich in der Nacht, da er verrathen ward, hat eingesetzt und zwar an Statt des Osterlammes, welches auf das zukünftige Leiden Christi wieß, wie das hl. Abendmahl auf das schon vollbrachte. Zu dem ist es auch zu beweisen aus den äußerlichen Warzeichen, die Christus hat eingesetzt und aus den Worten des Nachtmahls.

Denn erstlich das Brechen des Brodes ist ein gewisses heiliges Warzeichen, daß der Leib Jesu Christi für uns gebrochen, d. i. mit großen Schmerzen gemartert und von seiner Seele gerissen sei.

Zum andern; daß der hl. Wein zum Gedächtniß seines Blutes besonders neben dem Brode von Christo eingesetzt sei, stellet uns auch vor Augen seinen Tod, daß nemlich sein Blut am Kreuz so wahrhaft ist abgesondert und vergossen worden zur Verzeihung umserer Sünden, so wahrhaft als Christus neben dem Brodbrechen diesen hl. Wein hat eingesetzt.

Zum dritten: Schau die Worte der Einsetzung recht an, so wirst du sehen, daß der Herr Jesus dein Herz und Vertrauen auf sein bitteres Leiden weisen will. Denn Christus sagt nicht schlecht: „Das ist mein Leib," wie Etliche schreien, sondern thut hinzu, „der für euch gegeben wird." Saget auch nicht schlecht, „das ist mein Blut," sondern thut hinzu, „das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden.

Christus hätte wohl können sagen, das ist mein Leib, der aus Maria geboren ist, oder das ist mein Leib, welcher soll verklärt werden. Er hat

aber nicht also wollen reden, sondern also, das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird, nemlich in den Tod; damit er unser Herz und Vertrauen auf sein Leiden und Sterben, als auf den einigen Grund und Fundament unserer Seligkeit weisen will, da er unsern hungrigen und durstigen Seelen zu wahrer Speiß und Trank des ewigen Lebens worden ist, wie Christus an andern Orten lehret, (Joh. 11.) da er spricht: das Brod das ich gebe, das ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt.

15. Endlich bezeuget's der Apostel hell und klar mit diesen Worten in welchen er die Hauptursache anzeigt, warum man das h. Abendmahl halten soll. „Denn, spricht er, so oft ihr von diesem Brode esset und von diesem Kelch des Herrn trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt." 1. Cor. II. Verkündigen den Tod des Herrn, heißt, in deinem Herzen vertrauen und äußerlich mit dem Empfang des hl. Abendmahls bezeugen und bekennen vor Gott, seinen hl. Engeln und den Menschen, daß dir durch keine andere Ding, den durch den bitteren Tod Jesu Christi, all deine Sünden schon verziehen sind, daß deren in Ewigkeit vor Gott nicht soll gedacht werden, daß du zum Glied des Herrn Christi angenommen seiest durch den hl. Geist und noch darin erhalten werdest und ein Erbe des ewigen Lebens seist, welches alles Christus mit seinem Tod dir erworben, durch die Verheißung des hl. Evangeliums dir versprochen und mit diesem sichtbaren Gedächtniß wiederholet und bestätiget: Du aber hingegen öffentlich bekennest, daß du solches Geschenk mit wahrem Glauben angenommen und noch annimmst und in Ewigkeit nicht denkst zu verlassen, und mit herzlicher Freude Christo für seinen bitteren Tod, daher all diese Wohlthaten entspringen, Lob, Ehre und Dank sagest." Nachdem er dann weiter nachgewiesen, daß Christus mit den Einsetzungsworten unsern Glauben nicht dahin habe weisen wollen, „daß wir sollten glauben, daß wir seinen Leib mit unserm leiblichen Munde essen und einschlucken, sondern auf seinen Opfertod," führt er aus, wie die Menschen durch Irrthümer über das hl. Abendmahl von dem Leiden Christi abgeführt werden. „Merk auf, wenn Paulus sagt, wir sollen des Herrn Brod essen zur Verkündigung und Gedächtniß des Brodes Christi, so will der Meßpfaff seinen Herrgott leiblich essen. Paulus will, daß wir dieß Gedächtniß halten, bis daß Christus kommt, so will der Meßpfaff auf sein Zaubern und durch sein Hauchen über das runde Götzenbrödlein sei der Leib Christi von Stund an in seine Händ gekommen, so doch Gottes Wort uns von oben herab aus dem Himmel unseres Erlösers Jesu warten heißt.

„Zum Andern, wenn nun der arme Meßpfaff seinen Brodgott also gezaubert und das arme Volk ihn angebetet hat und gesagt, es sei der Gott, der sie erschaffen habe (wie ich denn selber vor dem Brodgott solches in meinem Herzen geredet habe) so läßt er es bei solcher Abgötterei nicht bleiben, sondern sagt, er opfere dem himmlischen Vater den Leib Christi und sein Blut zur Bezahlung für die Sünden der Lebendigen und der Todten. Macht also

aus dem Abendmahl ein Opfer für die Sünde und sind in denselbigen Worten des Meßpriesters unaussprechliche Gotteslästerungen begriffen.

Für das Andere, in dem er sagen darf, daß er ihm seinen Sohn opfere für die Sünden der Lebendigen und der Todten, ist es gewiß, daß er mit denselben Worten verläugnet das hl. Leiden und Sterben Christi. Dieß bedarf nicht vieler Beweise; die Erfahrung bringt sie selbst mit, daß das Fundament der Meß sei eine Verläugnung des Leidens Christi. Wir haben mit der That erfahren als unsere lieben Eltern gestorben sind, daß die Meßpriester geschwind zufahren und gefragt: ob man nicht so und so viel Messen wolle lassen nachthun zur Bezahlung für die Sünden, die unsere Eltern begangen und derwegen eine lange Zeit im Fegfeuer Qual leiden müßten, wo ihnen nicht durch das Opfer der Meß daraus geholfen würde.

Wenn nun ein gutherziger Bürger ihnen dagegen sagt: Meine Eltern sind in einem wahren Vertrauen auf das Leiden Christi laut ihres Bekenntnisses verschieden, hat denn das Leiden Christi nicht die Kraft meine Eltern, die es mit Glauben angenommen, selig zu machen von ihren Sünden? Da blieben die Meßpfaffen wie die Nachteulen auf ihrem alten Gesang: Hörst du nicht, das wird's nicht thun, sondern wir die Geistlichen, gesalbte Priester, müssen Christum in der Meß opfern zur Bezahlung deiner Eltern Sünden.

Nun aber laßt uns ferner besehen, wie sich der Satan auch unter uns ettliche Leut, die sich des Evangeliums rühmen, durch das hl. Abendmahl von dem einigen Leiden Christi abziehet. Dieß geschieht beide von dem gemeinen Mann und auch von ettlichen Gelehrten. So viel den gemeinen Mann belangt, meinen sie, daß sie darum zum hl. Abendmahl gehen, auf daß sie mit dem leiblichen Mund essen seinen Leib und trinken sein Blut und daß sie durch dieß Essen bekommen Verzeihung der Sünden. Sie wissen nicht, daß sie durch ein wahres Vertrauen in ihren Herzen, durch das Leiden Christi allein Vergebung der Sünden haben, ehe sie zum hl. Abendmahl gehen.

Die Anderen aber, die gelehrter sind, ob sie schon mit Worten bekennen, daß das Abendmahl unser Vertrauen auf das Leiden Christi gründet, führen sie doch die Leut neben dem Leiden zu einem verborgenen Leib im Brod so klein.

Erstlich, daß sie vorwenden und sagen: Es ist mir sehr tröstlich, daß ich den Leib Christi leiblich in meinen Mund empfange, und ihn leiblich esse und sein Blut leiblich mit meinem Munde trinke zur Stärkung meines Glaubens; Gott ist allmächtig, er kann den Leib Christi wohl unsichtbar in meinen Mund bringen. Dieß ist sich eben des Nachtmahls getröstet, als wenn sich einer seiner Tauf also trösten wollte: Es ist mir sehr tröstlich, daß ich leiblich noch einmal soll in meiner Mutterleib kommen, um leiblich wiederum soll geboren werden zur Stärkung meines Glaubens; Gott ist allmächtig, er kann wohl machen, daß ich unsichtbarer Weise in meiner Mutterleib komme und noch einmal leiblich geboren werde."

„Ah, es mangelt nicht an der Allmächtigkeit Christi, auch nicht am ausdrücklichen Worte Christi, sondern es mangelt dem Nicodemo am Verstand, darum er auch keinen rechten Trost fassen kann. Also mangelt Vielen der Verstand, daß sie nicht wissen, was es heißt den Leib Christi essen und sein Blut trinken. Es heißt nicht das Fleisch und Blut Christi in den Mund nehmen und einschlucken, sondern in Deinem Herzen vertrauen, daß Christus, wahrer Gott und Mensch, dir geschenkt sei, daß er durch sein Leiden dir deine Sünden vergeben und das ewige Leben erworben hat, so gewiß als du das hl. Brod issest.

Zum andern kann das ja keinen Trost bringen, was Christus selbst mit seinem hl. Munde unnütz erkannt und verworfen hat. Nun hat aber Christus Joh. 6 das mündliche Essen seines Fleisches als unnütz verworfen, dagegen aber das geistliche Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes, welches nicht durch den leiblichen Mund, sondern durch ein wahres Vertrauen im Herzen durch die Kraft des hl. Geistes zugeht, für nützlich und lebendig machend erkannt, da er sagt: das Fleisch ist kein nütz, der Geist ist es der da lebendig macht.

Zum dritten, was Menschen ohne Gottes Wort erdichten, kann keinen Trost geben, sondern ist eine Abgötterei. Nun aber haben die Menschen den Trost, daß der Leib Christi im Brode verborgen sei und mit dem leiblichen Mund gegessen werde, sich selbst erdichtet ohne Gottes Wort, ja auch wider Gottes Wort.

Ich will darthun, daß sie von den Worten Christi abweichen und daß sie mit keinem Buchstaben der Einsetzung des heiligen Abendmahls können beweisen, daß der Leib Christi im Brod könne verborgen sein" und beweise es wie folgt.

Der zu einem Ding Nein gesagt, da der Herr Christus ja dazu sagt, der bleibt ja nicht bei den Worten Christi. Nun aber sagt Christus bei der Einsetzung Ja, da die Widersacher Nein sagen. Die Evangelisten schreiben, daß Christus im Abendmahl das Brod habe genommen 2c. Christus nennt das sichtbare Brod seinen Leib und nicht etwas Anderes, das er nicht zuvor in seine Hände genommen, auch nicht gebrochen hatte. Dagegen aber sagen und lehren die Widersacher, nicht das sichtbare und greifliche Brod wird der Leib Christi genannt, sondern gerade das Widerspiel, etwas Unsichtbares, Ungreifliches im Brod und unter dem Brod, hat der Herr Christus seinen Leib genannt. Die Evangelisten zeugen einhellig wider sie, da Christus eben nach dem Brode auf den Tisch griff und es in seine Hände nahm, griff er nicht nach einem unsichtbaren Leib im Brod. So muß folgen aus diesem einhelligen Zeugniß der Evangelisten, daß Christus nicht einen unsichtbaren Leib im Brod, sondern das sichtbare Brod, seinen für uns gekreuzigten Leib, genannt habe; und das zwar darum, daß uns das sichtbare heilige Brot und

Wein ein Gedächtniß sein solle, daß Christus seinen Leib einmal für uns in den Tod gegeben und sein Blut einmal für uns vergossen hat, uns unsere Sünden in Ewigkeit zu vergeben, ihm selbst einzuleiben und das ewige Leben mitzutheilen, sowie in wahren Glauben auf ihn vertrauen.

Für das Andere in den Worten Christi zu merken ist, wenn dieß ein Trost wäre, daß der Leib Christi in unsern Mund gegeben wird, so würde Christus nicht gesagt haben, der für euch gegeben wird (nemlich in den Tod), sondern er würde gesagt haben, der in euch gegeben wird, oder der euch in den Mund gegeben wird.

Zum dritten: Christus würde auch nicht gesagt haben, das für euch vergossen, oder ausgegossen wird, sondern das euch zum Mund eingegossen wird.

Viertens, werden sie aus den Worten der Einsetzung (das ist das Neue Testament) sich nicht unterstehen zu beweisen, daß das Blut Christi im Wein verborgen sei und mit dem leiblichen Munde getrunken werde, denn das neue Testament ist die Verheißung und Eid Gottes von der Vergebung der Sünden und Erneuerung des hl. Geistes um des Verdienstes Christi willen. Diese Verheißung ist kein leibliches Essen oder Trinken mit dem leiblichen Munde, sondern eine Verheißung der Vergebung der Sünden, eine Einleibung in Christum durch den hl. Geist und ewiges Leben, welche Ding' anders nicht denn durch den wahren Glauben und Vertrauen mögen empfangen werden, sonst würde jeglicher Gottlose, der sich zum Abendmahl verfügt, das Alles mit dem leiblichen Mund trinken.

Zum fünften, werden sie viel weniger können beweisen, daß der Leib Christi verborgen sei im Brod so klein, aus den nachfolgenden Worten, da Christus sagt: das thut zu meinem Gedächtniß und zwar zweimal. Wenn er seine Wort also hätte wollen verstanden haben, würde er gewiß nicht gerade darauf gesagt und wiederholt haben, das thut zu meinem Gedächtniß, sondern er würde gesagt haben, das thut zu meiner leiblichen Gegenwärtigkeit im Brod.

Zum sechsten, da Sankt Paulus die Worte des hl. Abendmahls in einer Summa erklärt, spricht er: Denn so oft ihr dieses Brod esset, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Dieß wäre eine seltsame Erklärung der Worte Christi. Wenn Christus hätte wollen haben, sein Leib wäre schon leiblich in das Brod und in den Mund gekommen und Sct. Paulus wollte, man sollte mit einem gläubigen Herzen den Tod des Leibes Christi verkündigen, der hernach kommen wird am jüngsten Tage zu richten die Lebendigen und die Todten. Nun ist aber gewiß daß der Geist Jesu Christi durch den Mund Pauli geredet hat: so hats auch gewißlich Christus nie anders verstanden. Denn der hl. Geist, der ein Geist der Wahrheit ist, ist sich selbst nicht zuwider.

Aus diesem aber, daß der Leib Christi im Himmel ist und bleibt, folgt

nicht, wie Etliche vorwerfen, daß wir seines Fleisches und Blutes nicht sollen theilhaftig werden; denn der h. Geist kann die Dinge wohl zusammenfügen, die doch ortshalben weit von einander sind; folgt auch nicht, daß Christus nicht solle im hl. Abendmahl sein. Denn wie er im ganzen Predigtamte sein will, also will er auch im hl. Abendmahl sein durch seine göttliche Gnade und Wirkung seines hl. Geistes, durch welchen er uns je länger je mehr zu Gliedern seines wahren Leibes macht, obschon sein Leib im Himmel bleibt, (wo die Engel und seligen Menschen ihn mit großer Freude anschauen) und nicht herabkommt weder sichtbar noch unsichtbar, bis daß er kommt zu richten die Lebendigen und die Todten wie in den Geschichten der Apostel am 3. geschrieben steht: Der Himmel muß diesen Jesum einnehmen bis auf die Zeit, daß herwieder gebracht werde alles, was Gott geredet hat durch den Mund seiner hl. Propheten von der Welt an.

Endlich schau an die Artikel deines alten allgemeinen, ungezweifelten christlichen Glaubens und bedenke, ob sie auch daraus können beweisen, daß der Leib Christi im Brod sei. Denn daß Ettliche vorwenden, daß Christus sitze zur Rechten Gottes, derhalben sei er auch im Brot, ist kein Beweis. Die Artikel unseres ungezweifelten christlichen Glaubens und die ganze hl. Schrift bezeugen, daß Christus erst nach seinem Leiden, da er gen Himmel gefahren, sich zur Rechten Gottes gesetzt habe. Nun haben wir aber kein anderes Abendmahl denn eben das, das Christus, ehe daß er gen Himmel gefahren und sich zur Rechten des Vaters gesetzt hat, mit seinen Jüngern gehalten hat. Deßhalb dient das Sitzen Christi zur Rechten des Vaters jetzt so wenig zu beweisen, daß der Leib Christi im Brod sei, so wenig als es im ersten Abendmahl Christi dazu diente, da er noch nicht zum Himmel gefahren, noch sich zur Rechten des Vaters gesetzt hatte.

Ich will nun fortschreiten anzuzeigen, was wir denn für einen wahrhaften Trost im Abendmahl haben. So sagen wir rund und klar, daß dieß unser einiger Trost sei, das Gewissen wider die Anklagen der Sünde zu stillen, daß wir diese Verheißung Gottes und in der Verheißung die Gabe selbst nicht mit Munde, sondern mit einem gläubigen Herzen annehmen, daß nemlich Christus seinen Leib für uns zu ermorden und sein Blut für uns zu vergießen einmal hingegeben habe, auf daß Alle, die darauf vertrauen eine ewige Vergebung der Sünden haben. Christus lehrt uns gar tröstlich in dem er das heilige Brod seinen gekreuzigten Leib und den heiligen Wein sein vergossenes Blut nennt, daß wir Brod und Wein nicht speisen, man esse sie denn, also, obschon der einmal hingegebene Leib Christi und das einmal vergossene Blut eine genugsame Bezahlung ist, allen Menschen die Sünde zu verzeihen und ewige Seligkeit zu erwerben. Nichtsdestoweniger werden keine Andern derselben theilhaftig, denn die mit ihrem Herzen auf den gekreuzigten Christum vertrauen und darauf beruhen. Denn was das Essen und Trinken

Brods und Weins dem äußerlichen Menschen thut, das thut der Glauben an den gekreuzigten Christum dem innerlichen Menschen.

Zum andern hat auch Christus das heilige Brod und den hl. Wein also zu unserm Trost eingesetzt, daß er uns damit vergewissere, daß uns das heilig Brot und Wein so eine gewisse Gedächtniß und Urkunde sein sollen, als wenn er einem Jeden ein besonderes Zeichen aus dem Himmel gebe, daß ihm durch das Vertrauen auf seinen einmal gekreuzigten Leib und sein einmal vergossenes Blut in Ewigkeit alle Sünden verziehen sind und verziehen bleiben. Zudem, daß wir durch den h. Geist zu Gliedern Christi angenommen sind und je länger je mehr ihm eingeleibt werden und endlich ihm gleichförmig sein werden in der ewigen Klarheit, so gewiß als wir diese Gedächtniß und Versieglung, das hl. Brod und Trank darauf empfangen, bis daß er kommt.

Zum dritten hat auch Christus das heilig gebrochne Brod und Wein zu unserm Troste eingesetzt, daß sie uns ein sichtbarer Eid Gottes sein sollen, dabei uns Gott schwört, daß der ewige Friede zwischen ihm und uns gemacht sei, und daß er uns durch den hl. Geist erneuere und zu Gliedern seines Sohnes angenommen und uns die Herrlichkeit und ewiges Leben geschenkt habe, nicht um einiges unseres Verdienstes willen, sondern aus lauter Liebe um des Verdienstes Christi willen.—Dagegen schwören wir auch Gott so oft wir das Abendmahl halten, daß wir solches Geschenk mit gläubigem Herzen annehmen und je länger je mehr der Sünde absterben und uns mit Leib und Seele Christo ergeben wider das Reich des Teufels, welches ist ein Reich aller Abgötterei, Schande und Laster, streiten wollen.

Zum vierten, tröstet uns das Nachtmahl, dieweil es eine Eucharistie, *εὐχαριστια* ist, d h. zur Danksagung eingesetzt ist. Damit bekennen und bezeugen wir, daß wir die Gaben besitzen und schon haben. Denn für ein Ding, das man nicht hat, kann man nicht von Herzen Danksagen. Das Abendmahl wird nicht darum allein eine Danksagung genannt, daß wir nach der Empfahung Gott sollen danken, sondern vielmehr und eigentlich darum, daß die ganze Uebung, das Essen und Trinken selbst eine öffentliche Danksagung sei für die Wohlthat, daß der himmlische Vater seinen Sohn, für dich in den Tod gegeben und dir alle deine Sünden vergeben hat. Derhalben, dieweil Gott will, daß du ihm mit dieser That dankest, so will er auch, daß du mit der Empfahung des hl. Abendmahls deinen Glauben also bekennest, daß du schon gewiß habest die Gabe dafür du dankest . . . .
. . . . . Diese Predigt erschien 1565 zu Heidelberg in kl. Quart bei Mayer.

II. Predigt. Ursprünglich lateinisch, später übersetzt, handelt sie „schlecht und einfältig."

1. Von dem Vorhaben des Sohnes Gottes bei Einsetzung des Abendmahls.

2. Von des Satans Vorhaben und Betrug, durch welchen er des Sohnes Gottes Vorhaben umzukehren, sich untersteht.

3. Durch was Mittel oder Weg man des Satans Betrug begegnen könne.

Zu 1. „Es hat der HErr keinem andern das Abendmahl verordnet, als seiner Braut, das ist, den gläubigen und getaufften Menschen, oder denen, die sich mit jrem Leben als Gläubige und Bußfertige erzeigen." Ephes. 5, 23. 25. Sind aber die rechten Abendmahlsgenossen Erlöste, Gerechtfertigte ehe sie hintreten zu des HErrn Tisch, so wirft Olevian nicht ohne Beziehung auf die Gegner die Frage auf: Wozu dann noch das hl. Abendmahl? Er antwortet: a) „Erstlich, auf daß wir als die Braut nach dem Befehl unsers Breutgams, jhme dem Herrn Christo mit Freuden diesen Gottesdienst und diese göttliche Ehre für die sonderbare und hohe Wohlthat, welche durch die Zeichen Brot und Weins im Abendmal zu Gemüt geführet wirdt, erzeigen. b) Zum andern, daß durch diese öffentliche und fröhliche Handlung der Bund zwischen Christo dem Breutgam und der Kirchen seiner Braut erneuert und also die Gemeinschaft der Kirchen mit ihrem Breutgam vermehret werde. c) Letzlich auff daß auch Vereinigung und Liebe zwischen den Gliedern Christi bestetiget werde."

Den ersten Punkt erörtert er nicht weiter; dem zweiten aber wendet er besondere Aufmerksamkeit zu und erweiset ihn, unter Hinweisung auf alttestamentliche Vorbilder, aus den Einsetzungsworten und 1 Cor. 10. Wir theilen nur den Schluß dieser Erörterung mit, da er in mehr als einer Beziehung unsere Beachtung verdient. „Sehen derwegen, sagt Olevian, daß der Sohn Gottes durch leere Zeichen unser mit nichten spotte, sondern daß er all Dasjenige, was er mit Worten und Zeichen verheißt, wahrhaftig entweder verrichtet habe, da er sich selbst zum Opfer dahingegeben hat, oder aber noch verrichte indem er sich selbst uns zum Haupt schenket und uns als Glieder mit sich vereiniget, machet auch, daß wir in ihm immer wachsen und zunehmen.

„Und diß ist die wunderbare Vereinigung Christi mit seiner Braut der Kirchen, dannenher wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen genannt werden. Von dieser Vereinigung sagt Paulus in der Epistel an die Epheser im 5. Kap. — „Dieweil denn nun Christus selbst unser eigen ist: folgt unwidersprechlich, daß Alles, was er hat, auch unser eigen sei."

Damit wir uns statt des wahren Christus nicht einen falschen aufdringen laßen erinnert er nun wieder daran, daß wir mit keinem andern Leib Gemeinschaft haben, als mit dem sichtbaren, mit dem Logos vereinten, von den Aposteln auf Erden, von den Engeln und Seligen im Himmel angeschauten.

„Diese Gemeinschaft — ist 1. das Recht, daß der ganze Christus mit seinem Opfer unser eigen sei; 2. die Vereinigung unserer Leiber und Seelen mit dem ganzen Christo, Gott und Menschen, da doch eine jede Natur ihre Eigenschaft behält. Die Weise der Vereinigung mit dem ganzen Christus stellt Olevian hier also dar: „Und zwar mit dem Sohn werden wir also vereinigt, daß er selbst in uns wohnet und wir in ihm durch seine Wirkung blei-

ben. Aber mit der menschlichen Natur werden wir also vereinigt, daß eben der Sohn Gottes, welcher seine angenommene Menschheit durch die persönliche Vereinigung mit sich verbunden hat, auch uns als Glieder mit sich durch seine Gnade vereinige: Also daß, ob wir schon durch eine persönliche Vereinigung mit ihm nicht verbunden seyn, er dennoch nimmermehr zulassen wird, daß wir von ihm so wenig, als die Glieder von seinem Leibe gerissen werden." 3, die Wirkung und Ausgießung der Gaben von dem Haupt in die Glieder."

„Folgt nun der dritte Zweck des Vorhabens Christi — die Vereinigung und Liebe der Glieder unter einander." Hievon redet der Apostel Paulus wenn er sagt: „Ein Brot ists, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir Alle eines Brots theilhaftig sind. Und in der ersten Epistel an die Corinther im 12. Cap. Wir sind Alle zu einem Leib getauft und zu einem Geist getränket. Und zwar Diejenigen, welche Eins in Christo sind, wie können dieselben untereinander getrennt sein? Was hat auch Christus ehe denn er für uns bezahlet, heftiger und treulicher befohlen, als die brüderliche Liebe, da er uns tröstet wider den Haß der Welt?"

Nachdem er noch kurz den dritten Punkt aus den bekannten Schriftstellen nachgewiesen, schließt er den ersten Theil der Predigt mit diesen Worten: „O, wie ein liebliches Leben, würde unter den Menschen sein, wenn die gemelte drei Dinge unter ihnen im Schwang gingen! — Alsdann würden wir wahrhaftig Ruhe haben, wir würden einen Vorgeschmack des himmlischen Paradeises und Lieblichkeit in dieser Welt empfinden. Es würde alsdann der Name Gottes des Vaters und des hl. Geistes von uns in und durch den Sohn wahrhaftig geheiliget werden. Es würde auch das Reich Gottes wahrhaftig zu uns kommen und die Gemeinschaft des Königs Christi mit seiner Braut und unser mit ihm, vermehret werden. Es würde auch der Wille des Herrn wahrhaftig geschehen und der ganze Leib zusammengefüget würde zum hl. Tempel wachsen und würde ein Glied an dem andern hangen und Eines dem Andern die geistlichen Gaben mittheilen, welche durch den Segen Christi des Hauptes zum Wachsthum des ganzen Leibes dienen würden."

2. Hier ist die Polemik natürlich wieder gegen die Römischen und Lutherischen gerichtet. Eine dreifache Verderbniß der Worte und des hl. Abendmahls rügt er.

Für jeden dieser Irrwege bezeichnet er nun wieder die Werkzeuge: „die Papisten, Lutheraner und Majestätischen oder Ubiquitisten." Diese Theilung der Lutherischen in Lutheraner und Ubiquitisten ist der Zeit, in welcher diese polemische Schrift Olevians fällt, ganz angemessen. Nicht nur die Wittenberger waren den lutherischen Schwaben sehr abgeneigt*) wegen der Lehre von

*) Man vgl. die Streitschrift der wittenb. Melanchthonianer: Censura Theologorum de disputatione Brentii et Jacobi Andreae de Majestate Christi.

der Majestät und Allenthalbenheit Christi, sondern auch die eifrigen Lutheraner der flacianischen Partei verwarfen die Theorie, womit Brenz und die Seinigen die lutherische Doctrin vom hl. Abendmahl zu unterbauen suchten. Freilich konnten auch sie sich, wie alle Anhänger des Lutherthums auf die Dauer irgend einer Ubiquitätstheorie nicht entziehen. Die Gegenwart Christi in jedem Abendmahlsbrod und der mündliche Genuß schließt eine derartige Lehre in sich. Später durfte man darum solche Unterscheidung zwischen Lutheraner und Ubiquitisten nicht mehr machen. Das durch Andreäs Diplomatie zu Stande gebrachte Concordienwerk hat eben alles Lutherthum als ubiquitistisch sanctionirt. Doch lassen wir Olevianus selbst reden.

Vom Zweiten. Nun wollen wir auch bedenken den Betrug des Satans, welcher sich unterstehet das Fürhaben Christi umzukehren und solches nicht durch fremde, sondern eben durch die Mittel, mit welchen der Herr sein Fürhaben hat befestigen wollen: und werden also betrachten, wie eben derer Wort und Ceremonien, die Christus in Einsetzung des Abendmahls gebrauchet, der Satan mißbrauche.

Erstlich, die Ehr und das Lob des Erlösers zu hindern und die Gedächtniß des wahren Christi auszurotten.

Darnach, wie er auch durch dieselben Worte und Ceremonien die wahre Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes, welcher Fleisch geworden, aufzuheben sich unterstehe.

Und zum Dritten, wie er auch dadurch die Glieder Christi zu trennen, damit sie untereinander aufgerieben werden, sich unterfange.

Und zwar dieser sein Betrug und Fleiß ist ihm nicht mißlungen, indem Gott der Herr durch sein gerechtes Urtheil unsere Undankbarkeit strafet 2 Theff. 2. Ich mache allhie die Sache nicht größer denn sie an sich selber ist. Der Betrug ist größer, als daß man ihn mit Worten zu groß machen könnte. Darum wenn ich die Größe des Uebels nicht genugsam werde aussprechen können, bitt ich ihr wollet mir's zu gut halten.

Es hat aber der Satan seinen Willen und Fürhaben durch dreierlei Menschen verrichtet, nemlich durch die Katholischen, Evangelischen und Majestetischen. Denn sie wollen nicht allein Christen heißen, sondern auch mit diesen Titeln und Namen gleich als mit Bischofshüten gezieret sein. Der gemeine Mann pflegt sie Papisten, Lutheraner und Ubiquitisten zu nennen.

Und erstlich die Papisten belangend, so hat der Gott dieser Welt (verstehe den Teufel) in den Herzen der Ungläubigen das Fürhaben des Sohns Gottes gänzlich umgekehrt, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, wie Paulus redet in der zweiten Epistel an die Cor. am 4. c. Hat aber solches nicht nur auf eine Weise verrichtet. Denn gleich wie er bei den Heiden der Feiertage, (welche ohne Zweifel von dem ersten Sabbath oder Ruhetag ihren Ursprung haben) die Menschen von Gott ihrem Schöpfer abzuführen, nicht auf einerleiweise mißbraucht hat: also hat er

auch durch Verkehrung des Abendmahls die Papisten von dem Erlöser nicht auf einerleiweise abgezogen.

Denn erstlich, war der Sabbath und Ruhetag zu Ehren des wahren Gottes, von welchem der Mensch beides, sein Leben und allerlei Güter, aus lauter göttlicher Gnaden, umsonst empfangen hatte, angeordnet: Der Satan aber verkehrte bei den Heiden eben denselbigen Sabbath also, daß man der göttlichen Gutthätigkeit vergaß und die nichts werthe Verdienste der Menschen, durch welche sie Gott den Schöpfer ihnen unterthänig zu machen unterstanden, hoch erhöhte. Eben also hat er im Papstthum die Ehre und das Lob Gottes für die vollkommene Austilgung aller Sünden, so durch Christi Tod erworben und durch die Taufe versiegelt, in das schändliche, abscheuliche und verfluchte Versöhnopfer der Meß verwandelt und hat also die Versöhnung, welche mit dem eigenen Opfer Christi erworben, gleich als durch ein aufgerichtetes Siegeszeichen öffentlich vor aller Welt verleugnet.

Ueber das, da der Schöpfer durch die Haltung des Sabbaths seine Erkenntniß erhalten und auf die Nachkommen bringen wollte, hat der Satan an Gottes Statt sich gestellt, Gott seiner Ehren beraubt und dieselbe ihm selbst zugeschrieben (wie Augustinus in den Büchern von der Stadt Gottes weitläufig hiervon disputiret), daher Gott verursacht worden ist durch den Propheten Jeremiam im 10. c. zu sagen: Die Götter so den Himmel und Erden nicht gemacht haben, müssen vertilget werden von der Erden und unter dem Himmel.

Also will der Antichrist das Brod im Abendmahl, welches zu einem Gedächtniß des Leibs des Sohnes Gottes, dadurch wir erlöset sein, geheiliget ist, für Christum selbst erkannt und geehrt haben. Wie könnte doch der Sohn Gottes höher geschmähet werden? Heißt das nicht die Ehre des unvergänglichen Sohns Gottes in ein Gleichniß des vergänglichen Elements gänzlich verkehren? Röm. 1. Heißt das nicht das Geschöpf an statt des Schöpfers ehren?

Ich zittere und scheue mich, das zu reden, welche sie sich nicht schämen öffentlich zu schreiben, nemlich: Daß der Priester sei ein Schöpfer seines Schöpfers. Und im Buch von der Würdigkeit der Priester steht ausdrücklich: „Der mich geschaffen hat ohne mich, der wird jetzt durch mich als ein Werkzeug geschaffen. Aber darwider sagt der Herr bei dem Propheten Jeremia 16: Wie kann ein Mensch, der selbst nie Gott ist, einen Gott machen?

Derwegen sehen wir, daß dieser erste Haufe das Fürhaben des Sohnes Gottes von dem fröhlichen Gedächtniß seines Todes gänzlich umgekehrt und anstatt der Gemeinschaft mit dem wahren Christo ein Greul gesetzt hat. Daher es auch kommt, daß ihre Herzen nicht allein von aller Liebe entfremdet, sondern auch noch dazu mit solcher grausamer Tyrannei erfüllet sind, daß die Kinder Gottes, welche die Kniee vor dem gemalten Greul der Meß nicht beugen wollen, mit Feuer verbrannt haben und noch heutzutag verbrennen.

Der andere Haufe, welcher auch des Sohnes Gottes Fürhaben umge-

kehret, sind die, welche auf eine leibliche Gegenwart Christi im Brod und auf ein leibliches Essen des Leibes Christi dringen.

Diese nasweise Leute haben so viel zuwegen gebracht, daß der gemeine Mann, indem er an der leiblichen Gegenwart hängt und dieselbige für ein allmächtig Werk Christi hält, der Kraft Christi, welche er am Kreuz erzeiget hat, vergisset, und den gewaltigen Erlöser für die allermächtigste Erlösung und gnadenreiche Vergebung der Sünden, welche ihnen auch vor dem Gebrauch des Abendmahls widerfahren, nicht preiset.

Daß diesem also sei, bezeugt die Erfahrung allzusehr. Denn wo findet man die Städte, Dörfer und Häuser, unter denen, welche das leibliche Essen des Leibs Christi vertheidigen, so dieser Ursach halben zum Tisch des Herrn gehen, daß sie den Erlöser für die allbereit geschenkte Erlösung und Vergebung der Sünden mit diesem Gottesdienst ehrten und die nicht vielmehr darum das Abendmahl hielten, daß sie durch dieß Werk in dem Augenblick, darin sie solches verrichten, Vergebung der Sünden, deren sie zuvor mangelten, suchen und zu empfahen gedenken? Derwegen denn auch diese die Ehre Christi, so viel als an ihnen ist, vergraben und unterdrücken.

Sie verfehlen auch nicht weniger des andern Zwecks, auf welchen Christus in der Einsetzung seines Abendmahls gesehen. Sintemal sie nicht darum zum Abendmahl des Herrn gehen, daß sie mit dem Leib Christi, welcher zur Rechten Gottes sitzt im Himmel und im ersten Abendmahl mit den Jüngern zu Tische saß, nun aber ein Opfer geworden ist, sondern mit einem unsichtbaren Leib, verborgen im Brot so klein, Gemeinschaft haben mögen. Dieweil aber Christus einen solchen Leib nicht für seinen Leib erkennt, so haben sie auch nicht mit Christo, sondern mit dem Gedicht ihres Hirns Gemeinschaft: sintemal sie meinen, sie haben Christum im Mund, welchen sie doch nicht im Herzen haben, auch nicht erkennen wollen, daß er im Himmel sei.

Derwegen dann Christus selbst, daß wir uns vor einem solchen Betrug vorsehen sollten, uns ernstlich gewarnt hat bei dem Evangelisten Mattheo im 24. c. Denn er meldet, es werde dieses eins aus den fürnehmsten Zeichen des jüngsten Gerichts sein, daß man sagen werde; Siehe, hie ist Christus oder da: aber er thut hinzu: Glaubet es nicht und abermal, siehe, ich habs euch zuvor gesagt.

„Endlich gleich wie dieses zweiten Hauffens Gemeinschaft nicht gegründet ist auf das wahre Haupt Christi, also wird auch keine Einigkeit und Liebe in ihnen gegen die wahren Glieder Christi gespüret, sondern eitel grausamer Haß und eine verwegene leichtfertige Lust zu lästern und zu schmähen.

Nun ist noch übrig der dritte Haufe, derer, welche für Beschützer der Majestät des Menschen Christi angesehen sein wollen. Diese haben eine solche Meinung, daß das Fleisch Christi von Anfang seiner Empfängniß zu solcher Majestät erhoben und da es in Mutterleib gewesen, gen Himmel gefahren sei, und sich zur Rechten Gottes gesetzt habe und sei in allen guten und bösen

Creaturen. Ueber welchen ihren Worten und Schriften, in dem ich sie erzähle, mein Herz sich entsetzet. Durch diese wirket der Satan ganz kräftiglich, die Meinung und das Fürhaben Gottes umzukehren.

Denn dieweil sie einen solchen Christum geschmiedet und erdichtet haben, von dem sie sagen, daß sein Fleisch beide in guten und bösen Creaturen sei (welches fürwahr der Sohn Gottes nicht an's Kreuz dahin gegeben, und in alle Ewigkeit nicht für sein Fleisch erkennen wird, und wie hätte ein solches Fleisch, welches in allen Creaturen sein soll, so im Himmel, auf Erden und in der Höllen sind, mögen an's Kreuz gehängt werden?) dieweil, sag ich, sie einen falschen Christum verdienet haben, wie sollten sie dann des wahren Christi Tod verkündigen und ihn dafür preisen können? Gerade als wenn der Tod Christi könnte gepriesen werden und gleichwohl sein Fleisch in Steinen, Holz, ja auch in den allerunflätigsten Creaturen wäre.

Was kann auch zum Andern da für eine Gemeinschaft mit dem Fleische Christi sein, da man ein solch Fleisch erdichtet, welches nie gewesen ist, auch noch nicht ist und in alle Ewigkeit nicht sein wird, davon man redet und schreibet, daß es in allen Dingen sei, ja auch in den unvernünftigen Thieren und das noch mehr ist in der Hellen und in den bösen Creaturen, welche darinnen sind. Derwegen sehen wir, daß solche Flattergeister nicht mit dem wahren Fleisch Christi zur Seligkeit gespeiset, sondern, daß ihre eitele und unachtsame Herzen durch des Teufels Betrug mit einem vergeblichen, nichtigen Wind zu ihrem und anderer ewigen Verderben erfüllet und genähret werden, und daß sie, da sie sich für weise und kluge Leute halten, zu Narren und in ihrem Dichten eitel und zu nichte werden. Denn dieweil sie nicht für billig geachtet haben, daß sie Gott preiseten, hat sie Gott dahin gegeben in verkehrten Sinn. Röm. 1.

Daher kommt es auch, daß sie gleich Himmel und Erde durcheinander mischen und ist anstatt der Liebe gegen diejenigen, welche die Wahrheit Gottes bekennen und vertheidigen, eitel Otterngift unter ihren Lippen und eitel Bitterkeit in ihren Herzen.

Dieß ist zumal ein überaus elender Zustand; aber doch hat die Undankbarkeit derer, so die Wahrheit nicht lieb haben, solches wohl verdienet. —

Wider den anderen Betrug des Satans, welcher von dem zweiten Theile des Vorhabens Christi, das ist, von Vermehrung der Gemeinschaft mit dem wahren Leib und Blut des Sohnes Gottes abführt, muß dieß gemerkt werden."

Zu 3. „Nun ist noch übrig das dritte Stück, davon wir zu reden uns haben vorgenommen: nemlich wie man dem erzählten Betrug des Teuffels begegnen könne.

Und was erstlich anlangt den Dienst und die Ehre, die man Christo beim hl. Abendmahl erzeigen soll, bitte ich, du wollest zusehen, daß du so lieb

als dir ist die Ehr des gestorbenen und auferweckten Heilands Christi, und die Gerechtigkeit des Glaubens, welche dir auch vor dem Gebrauch der Sakramenten zugerechnet ist, daß du dieselbige Gerechtigkeit nicht allererst im Werk des Abendmahls suchest. Sondern wenn du zum Abendmal des Herrn gehest, solches darum geschehe, daß du und dein Haus Christo dem Erlöser zu Ehrn für die Gerechtigkeit, welche er allbereit lang zuvor durch seinen Tod erworben, und durch seine Auferstehung an's Licht gebracht, durch das Evangelium aber geoffenbaret und dir im Tauf allbereit versiegelt hat, mit öffentlicher großer Freuden, innerlich und eusserlich, mit Leib und Seel dieses Dankopfer verrichtest, und in alle Ewigkeit dich zu dem vorigen Koth und Unflat des Widerchrists nicht wieder umbiegen lassest. Bedenke die allerschönsten und lieblichsten Worten des Herrn, welche in den Dankopfern des alten Testaments zum oftermal wiederholet werden. Als im fünften Buch Moses am sechs und zwanzigsten Capitel: Du sollst fröhlich sein vor dem Herrn deinem Gott, du und dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, dein Magd und der Leut, der unter deinen Thoren ist, der Fremdling, die Waise und die Wittwe, die bei dir sind an dem Ort, welchen der Herr dein Gott erwehlen wird, daß sein Name daselbst wohne. Und gedenke daß du ein Knecht in Egypten gewesen seiest, auf daß du diese Gebote haltest: Und darnach thuest. Setzt auch daselbst hinzu die Verheißung, daß er seine Huld gegen uns durch unser ganzes Leben erstrecken wolle. Und darum sagt er, seid fröhlich.

Bedenke wie groß dieser Gehorsam des Sohnes Gottes und die Krafft seiner Auferstehung sei, daß er von aller Gläubigen Sünde da er als ein Unüberwinder die Fürstenthum ausgezogen und auferstanden, losgesprochen ist: Also, daß auch nicht eine einzige Sünde von allen unsern Sünden unbezahlt bleiben. Denn wenn solches nicht wäre geschehen, so hätte unser Bürge so lange müssen dem Tod unterworfen sein, biß er bezahlt hätte. Sintemal der Vater unser aller Sünd auf ihn geworfen hatte. Esa 53. Daher auch der Apostel in der Epistel an die Hebr. im 1. Cap. billig sagt: Daß der Sohn, durch welchen die Welt gemacht, welcher der Glanz der Herrlichkeit des Vaters, ein Licht vom Licht das Ebenbild der Person des Vaters der alle Dinge durch sein kräftiges Wort träget, nachdem er die Reinigung unser Sünden durch sich selbst gemacht hat, sich gesetzt habe zur Rechten der Majestät in der Höhe. Hüte dich mit allem Fleiß, daß du durch deinen Zweifel Christo den Sieg über deine Sünde nit mißgönnest. Denn er ist aus dem Gefängnis und Gericht gerissen. (Sintemal so lang einer im Gefängnis und Gewalt des Todes liegt, so hält man ihm kein Freudenfest.) Wer will seines Lebens Länge erzählen? Wie Esaias sagt: Und dieweil seine Seele gearbeitet: sondern laß auch dein Sieg und Freudenlied deinem Erlöser erschallen. Bedenk, daß diese Seel soll ausgerottet werden, welche den Erlöser dieses innerlichen Gottesdienstes, dessen fürnehmstes Stück ist die geistliche Freude, und auch des eusserlichen wirdt beraubt haben.

Bedenk, daß nicht allein das Brot und Wein, sondern die ganze Handlung des Abendmahls dahin gerichtet sei, daß der Herr Christus Gott geoffenbaret im Fleisch, für die gewisse Erlösung, so allbereit geschehen gepriesen werde, und daß diese Handlung ein gewisses Zeugniß sei, daß die Sünd und Tod durch das einige Opfer des Leibs und Bluts Christi, welches durch das Brodbrechen zu Gemüth geführt wird, überwunden seien. Wer wollte nun so er anderst nicht gar undankbar ist von diesem Fürhaben und Zweck des Abendmahls abweichen?

Wider den andern Betrug des Satans, welcher von dem zweiten Theil des Fürhabens Christi, das ist, von Vermehrung der Gemeinschaft mit dem wahren Leib und Blut des Sohnes Gottes, abführet, muß dieses gemerkt werden.

Erstlich sollst du wissen, daß die Bezauberung des Satans darin bestehe, daß er die Augen des Herzens von dem wahren Leib Christi, welchen die Jünger sahen, von welchem allein die Worte der Einsetzung melden, daß er für uns in den Tod gegeben, wendet und auf etwas Anderes weiset, mit welchem das Herz Gemeinschaft habe, nemlich auf einen unsichtbaren Leib im Brod. Da doch Christus im ersten Abendmahl von keinem andern Brot, denn welches die Apostel sahen, und von keinem andern Leib, denn welcher vor ihren Augen gestanden, und allein in den Tod gegeben und mit ihnen vereinigt werden sollte, redet. Von welchem Leib und von welches Leibes Gemeinschaft allein, das Brechen und Essen des Brods zeugen sollte. Welches auch die Jünger damals am Tisch und des andern Tages am Kreuz anschauten und noch heut zu Tage zur Rechten Gottes in der himmlischen Herrlichkeit sitzend mit den seligen Engeln anschauen. *Wir aber haben jetzt kein ander Abendmahl als sie zu der Zeit gehabt haben.*"

„Zum Zweiten mußt du dir in Erklärung der allerheil. Gemeinschaft mit dem Leib und Blut Christi nicht grobe Gedanken beibringen lassen, durch welche die Eigenschaften der Naturen in Christo und also die Naturen selbst aufgehoben werden. Wie denn dieß ein gar gemeiner Irrwahn ist, da sich die Leute träumen lassen, Christi Leib werde in unsern Leib genommen und sein Fleisch werde unbegreiflicher Weise mit uns vermischt. Welches alles leichtlich verschwinden wird, so du dich an den Leib und des Leibes Eigenschaften, der da sollte in den Tod gegeben werden und an welchem vor den Augen des Apostels nichts verwandelt ward, auf welchen auch allein der Glaube im ersten Abendmahl gewiesen ward, fest und steif haltest. Alsdann wirst du leichtlich verstehen, daß die Gemeinschaft nicht geschehe durch Aufnehmung des einigen wahren und sichtbaren Leibes Christi in unsere Leiber, sondern daß *sie geschehe durch das feste Band des Geistes Christi, welcher uns nicht allein mit der göttlichen Natur, sondern mit dem ganzen Christo, Gott und Menschen, der sich für uns aufgeopfert hat, verbindet.* Welche Vereinigung dann viel fester ist, als wenn aller

Creaturen Kraft uns mit ihm verbände. Sintemal der Schöpfer selbst das Band dieser Vereinigung ist."

Die nun folgende Widerlegung der Würtemberger können wir hier übergehen. Nur diese eine Stelle können wir nicht unterdrücken, da sie zu jenen gehört, welche die reformirte Lehre in klares Licht setzen: „Christus verheißt uns — Vermehrung der Gemeinschaft mit dem wahren Leib, welcher mit seiner Person vereiniget ist und mit desselben Verdienst."

III. Predigt. Sie entwickelt, daß Christus mit allen seinen Wohlthaten uns im hl. Abendmahl geschenkt werde und daß dieß Geschenk Niemand mit dem Munde empfange. Daneben wird auch erklärt, was das heiße, neugeboren werden, hungern nach der geistlichen Speise, Christi Leib und Blut essen und trinken. — Die Einleitung handelt wieder vom Opfertod Christi als dem einzigen Weg der Seligkeit, vom rechtfertigenden Glauben, welcher dasselbe ergreift, von Wort und Sakrament, als den Gnadenmitteln in der Weise des heidelberger Katechismus.

„Der ganze Handel vom Abendmahl des Herrn stehet fürnehmlich in zweyen Fragen: Erstlich, was uns von Gott im hl. Abendmahl geschenkt werde? Zum Andern, wie wir's sollen empfangen?

So viel die erste Frage belangt, wird uns im Abendmahl von Gott geschenkt, nicht allein das heilige Brot und Wein, sondern auch Christus, wahrer Gott und Mensch, mit seinem ganzen Leiden, Sterben und allem Gehorsam, so er von Anbeginn seiner Empfängniß bis zum Ende, uns zu gut auf sich genommen und für uns geleistet und damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben erworben, daß er selbst unser sei und sein ganzes Leiden unser eigen sei, als wenn wir mit ihm ans Kreuz genagelt wären, wie Christus verheißt, da er spricht: „Der für euch hingeben wird u. s. w."

„In diesem Allem ist kein Streit und wird auch Niemand mehr Reichthum und himmlischer Gaben im Abendmahl finden, denn wir jetzunder haben angezeigt."

„Die andere Frage ist: Wie wir Christum mit allen diesen seinen Wohlthaten sollen empfangen?"

Die Antwort ist: „Wir sollen ihn essen und trinken." Hie ist nun der Streit: „Was heißt essen und trinken?" Es ist aber nicht der Streit, ob wir im Nachtmahl Leib und Blut Christi essen, denn das steht den Reformirten so fest, wie ihren Gegnern.

Auch darüber ist kein Streit, „ob Christus wahrhaftig sei in seinen Worten, denn er ist die Wahrheit selbst und wird's bleiben in Ewigkeit. Sondern dieß allein (allein sag ich) ist der Streit: Was heißt essen und trinken den Herrn Christum."

„Wollen wir aber wissen, was das heiße Christum die einige Speise des ewigen Lebens essen und trinken, so müssen wir zuvor wissen, was das heiße zum ewigen Leben geboren werden. Zum andern auch, was das heiße

hungerig und durstig sein nach dieser Speise. Denn ehe daß Einer esse oder trinke, das Leben zu erhalten und zu stärken muß er das Leben zuvor haben, muß auch einen Hunger und Durst empfinden."

„Wiedergeboren werden heißt, aus Gnaden zum Kind Gottes angenommen werden, durch das bittre Leiden und Blutvergießen Jesu Christi — und durch den heiligen Geist erneuert werden zum Ebenbild Gottes und angenommen zu Gliedern Jesu Christi und also in dieser Wiedergeburt den Anfang des ewigen Lebens aus dem Haupt Christo in unsere Herzen bekommen."

Wie Nikodemus irren, nach Olevian, auch diejenigen, welche „meinen, essen und trinken das Fleisch und Blut Christi, heiße dasselbige in unsern Mund nehmen, wie das Brot und es hineinschlucken, es geschehe gleich sichtbar oder unsichtbar."

Hungerig und durstig sein, wenn vom ewigen Leben die Rede ist, erklärt Olevian also: „es heißt mit einem mühseligen, zerschlagenen Herzen, das von wegen der Last seiner Sünden kraftlos, matt ist und verschmachten will, emsig begehren der Gnaden unseres Herrn Jesu Christi, dadurch erquickt zu werden zum ewigen Leben." — „Solchen Hunger, nicht des leiblichen Mundes, sondern eines betrübten Herzens — hatte das cananäische Weib, Matth. am 15. „Das samaritische Weib aber, Joh. 4., versteht die Worte des Herrn von geistl. Durst leiblich."

„Essen und Trinken das Fleisch und Blut Christi ja den Herrn Christum selbst die einige Speise dieses Lebens — heißt nun nicht, den Leib Christi sichtbarlich oder unsichtbarlich in unsern Mund und in unsern Leib nehmen (nach dem Sinn des Nikodemus) sondern es heißt mit einem zerschlagenen und gläubigen Herzen, welches wegen der Last der Sünden hungerig und durstig ist, festiglich vertrauen, schmecken und empfinden: Erstlich, daß der Herr Christus wahrer Gott und Mensch sein eigen sei und daß er durch die Hingebung seines Leibes und Vergießung seines Blutes, die Ursache unseres ewigen Hungers, Jammers und Kummers, nämlich die Sünde und Vermaledeiung Gottes von uns auf sich genommen und abgetilgt habe und dagegen, daß er uns seinen lebendigmachenden Geist erworben und geschenkt habe, auf daß derselbige in dem gebenedeiten Leib Christi und in uns ewiglich wohnend, uns je länger je mehr wahre Glieder des Leibs Jesu Christi mache, Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen und das ewige Leben, dazu er uns wieder geboren hat, je länger je mehr aus dem gebenedeiten Leib Jesu Christi, als dem Haupt, in uns, seine unzertrennliche Glieder, gebe."

„Wie wir in der Taufe durch den heil. Geist wahre Glieder des wahren Leibes Jesu Christi werden, also werden auch wir im heil. Abendmahl durch denselbigen heil. Geist an dem Leib Christi erhalten, gespeiset und getränket."

Die Speisung im h. Abendmahl ist nicht gröber und fleischlicher denn in Taufe und Wiedergeburt. Für diesen Satz verweiset Olevianus auf 1. Cor. 12, 13.

Daß das Essen und Trinken mit dem Herzen geschehe, beweiset Olevianus aus 1 Cor. 10, 16 und 20. Alle Parteien geben zu, daß Essen und Trinken den Leib und das Blut Christi gleichbedeutend ist mit Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Heißt das aber den Leib und das Blut Christi mit dem Munde essen, so müssen diejenigen, welche 1. Cor. 10, 17. den Götzen opfern, auch die Teufel mit dem Munde essen. — Nach den Worten Pauli ist Gemeinschaft des Leibes Christi nichts Anderes „denn also vereinigt und verbunden werden, erstlich mit dem Haupte Christo, danach unter uns, daß wir Alle ein Leib seien, dessen Haupt Christus ist."

Aus dem ganzen Schluß von Seite 360 an, aus der Hinweisung auf die folgenden Predigten S. 366, und namentlich aus den Endworten S. 367: Betet derhalben mit mir also, &c." — ist zu schließen daß auch diese Predigt nach ihren Hauptbestandtheilen wirklich gehalten worden. Hier ist der Predigtcharacter unverkennbar.

IV. Predigt. Sie richtet sich gegen die römische Verwandlung des Brotes in den Leib Christi und gegen die Allenthalbenheit, sowie gegen den Genuß durch die Ungläubigen.

„Wenn das Brot vor und in der Nießung nicht wahres Brot bliebe, so wäre es auch kein wahres Sakrament, ebensowenig als die Taufe ein Sakrament wäre, wenn das Wasser nicht Wasser bliebe. — Also auch im h. Abendmahl, wenn das Brot nicht wahres Brot bliebe, so wäre es auch nicht ein Sakrament, d. i. ein gewisses Wahrzeichen des wahren Himmelsbrotes.

Auf die lutherische Einrede, es sei das Brod der Leib Christi freilich nicht selbst, wohl aber komme der Leib in und unter das Brot — bemerkt Olevian, es stehe in dem Worte Gottes durchaus nichts davon zu lesen, daß der Leib ins Brod gekommen, daß in und unter dem Brote der Leib sei. Dem Pochen der Lutheraner für ihre Lehre spreche das klare Schriftwort, begegnet er also: Darauf frage ich sie, ob denn das Brot der Leib Christi selbst sei? Sprechen sie Nein. Stehet denn in dem Wort ausdrücklich, daß der Leib ins Brot komme? Gewißlich Niemand wirds sagen, sondern dagegen, dieweil der HErr Christus uns befohlen, daß wir dieß thun sollen zu seinem Gedächtniß, bis Er kommt: so muß folgen, daß er nicht schon kommen ist leiblich in das Brot und werden dennoch an unsern Seelen durch die Wirkung des h. Geistes mit dem wahren Leib Christi, der im Himmel ist und bleibt zum ewigen Leben gespeiset. Wir werden wahrhaftig und ohne allen Betrug mit dem wahren gekreuzigten Leib und vergossenen Blut gespeist.

Die Berufung auf die Allmächtigkeit Gottes bekämpft Olevian in folgender Weise: „Christus ist allmächtig, er will aber nicht durch seine Allmacht die an-

dern Artikel unseres alten, wahren und ungezweifelten christlichen Glaubens umstoßen, in welchem wir bekennen, daß Christus mit seinem wahren, menschlichen Leib, der mit unserm Leibe einer Substanz und Wesens ist, der durch Wirkung des h. Geistes, aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau Maria, unserer Schwester, ist angenommen, der ans Kreuz genagelt ist worden und ins Grab gelegt, in dem er ist wieder erstanden von den Todten, von welchem er nach der Auferstehung gesprochen hat, ein Geist oder Gespenst hat nicht Fleisch noch Bein wie ihr sehet daß ich habe — daß sage ich der Herr Christus mit keinem andern, sondern mit diesem einigen Leib aufgefahren sei gen Himmel. Und damit du nicht nicht denkest, daß dieser Artikel das Nachtmahl nicht angehe, so bestätiget der h. Apostel Paulus eben diesen Artikel im heil. Abendmahl ausdrücklich hell und klar, da er spricht: So oft ihr von diesem Brote esset, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt. (1. Cor. 11, 26). Nun wird er aber nirgend herkommen, denn aus dem Himmel, von dannen wir seiner gewärtig sind."

Die Frage, wie man denn unter diesen Umständen des Leibes Christi theilhaftig werden könne, löset er durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes, „Dieß geschieht nicht fleischlicher Weise, als sollte der Leib Christi in meinen Leib kommen, sondern durch die Kraft des h. Geistes, welcher in Christo im Himmel und in mir auf Erden wohnend, mich mit ihm verbindet, gleichwie die Sennader die Glieder mit dem Haupt verbindet und ihnen das Leben mittheilt. Und ist also der heil. Geist ein unzertrennliches Band, durch welches nicht ich das Haupt herab, sondern das Haupt mich hinauf zu ihm ziehen wird, so gewiß als ich dieses zum Pfand seinen Leib im Himmel habe, dessen ich ein lebendig Glied bin, darum er auch befohlen hat, dieß zu thun zu seinem Gedächtniß, bis daß er kommt."

Weiterhin erörtert Olevian, daß durch solche Auffassung die Allmacht Christi mehr bestätigt werde, als durch die gegnerische. „Denn ist dieß nicht eine viel größere Allmächtigkeit, daß Christus, ob er schon mit seinem wahren Leib im Himmel bleibt, dennoch also durch seinen h. Geist in so viel Tausend gläubigen Herzen wirket, daß sie mit dem Fleisch und Blut, das im Himmel bleibt, gespeiset und getränket werden, denn wenn er nicht anders könnte gegessen werden, er gebe denn einem Jeden seinen Leib in den Mund? Und welches ist eine größere Macht, oder Allmächtigkeit, daß Gott mit einer Sonnen, die im Himmel bleibt, so viel Hunderttausend Creaturen erleuchtet, oder wenn er einem Jeden ein besonder Licht ins Haus gebe? Wie denn der Prophet Malachias den Herrn Christum lieblich nennet die Sonne der Gerechtigkeit. War es nicht eine größere Allmächtigkeit Gottes, daß die Kinder Israel, so von den feurigen Schlagen gebissen waren, durch das Anschauen der aufgerichteten ehernen geheilt wurden, denn wenn Gott durch eine mündliche Arznei hätte geholfen? Denn zwar es unserm Herrn Gott eben so leicht war, den Kräutern in der Wüste Kraft zu geben, und dieselbige mündlich heißen

brauchen, die Kinder Israel durch solche Macht zu heilen, hat aber das nicht wollen thun, sondern auf daß seine Allmächtigkeit desto herrlicher sich erzeigte, hat er sein Volk durch das Anschauen der ehernen Schlange, welche doch fern von eines Jeden Mund und Wunden war, wollen heilen und gesund machen. Diese Allmächtigkeit deutet der Herr Christus auf seinen Leib, der für uns als verflucht, an das Kreuz geheftet sollte werden, auf daß Alle, so Ihn mit den Augen des Herzens anschauen, nicht verloren würden, sondern das ewige Leben hätten. Nun ist es aber gewiß, daß das Abendmahl des HErrn die schwachen und blöden Augen unseres Glaubens, als ein heller Augenspiegel, weiset zu dem Herrn Christo, der für uns ist erhöhet worden am Stamm des Kreuzes. Denn der Herr Christus eben wie er sollt an's Kreuz von der Erde erhöhet werden, hat er sein hl. Abendmahl eben darum eingesetzt, auf daß so lang wir in dieser wüsten Welt, als in der Wüste, zu unserm gelobten und verheißenen Vaterland, dem Himmel, wandeln, und von der feurigen Schlange, dem Teufel, an unser Gewissen gebissen und verwundet werden, also, daß das Gift der Sünden nicht nur unsere Gewissen brennet und quälet, sondern auch die schwachen und blöden Augen unseres Herzens und Vertrauens also verfinstert, daß wir aus Schwachheit kaum den gekreuzigten Sohn Gottes sehen und anschauen mögen, so hat der Sohn Gottes unserer Schwachheit und blödem Gesicht des Glaubens zu helfen" u. s. w. sein h. Sakrament eingesetzt. „Derhalben so schauen wir so gewiß an den Sohn Gottes in seinem heiligen Evangelio und heiligen Sacramenten, als wenn er vor unseren Augen gekreuzigt würde, also, daß ein Jeder mit dem Apostel sprechen kann: Christus hat mich geliebet und hat sich selbst für mich dargegeben."

Der gewöhnliche Rückzug der Gegner auf den verklärten Leib Christi wird sodann auf doppelte Weise abgeschnitten. Einmal zeigen die Reden des verklärten Herrn, der nicht für ein Gespenst gehalten sein will, der auf seine Händen und Wunden, sein Fleisch und Bein nachdrücklich hinweiset, ißt und auch das Trinken in seinem Reiche in Aussicht stellt — daß die wesentlichen Eigenschaften der menschlichen Natur durch seine Verklärung nicht aufgehoben sind und mithin die lutherische Allenthalbenheit des Leibes Christi in den Broten der verschiedensten Abendmahle, an den verschiedensten Orten und oft zu gleicher Zeit: Etwas der wahren Menschheit Christi durchaus Widersprechendes ist. Darauf gibt Olevianus auch zu bedenken, daß einerseits das h. Nachtmahl vor der Verklärung eingesetzt sei, grade zur Zeit tiefster Erniedrigung unseres Herrn und andererseits gewiß bleibe, daß er uns seines Leibes nicht in anderer Weise theilhaftig mache, wie seine Jünger beim ersten Nachtmahle. „So sagen wir zum Beschluß, daß diese Einrede von der Verklärung zum Handel des Nachtmahls „nicht gehöre und daß derhalben aus derselben Verklärung das mündliche „Essen nicht kann geschlossen werden. Sondern wie er sich nicht mündlich,

„wol aber durch die Wirkung des h. Geistes im ersten Abendmahl vor der Verklärung den gläubigen Herzen seiner Jünger hat mitgetheilt — also theilt „er sich auch jetzt uns mit, nach der Verklärung, dieweil wir kein ander „Nachtmahl haben, denn das erste, das Christus selbst hat eingesetzt. Und „kann derwegen nach der Verklärung eben so wenig ein ander Essen des Leibes „Christi eingeführt werden, als ein ander Nachtmahl, denn eben das die Jünger gehabt haben."

Gegen die lutherische Einrede und Anwendung von 1. Cor. 11, 29, wonach aus dem Schuldigwerden am Leibe und Blute Christi der Genuß durch die Ungläubigen gefolgert wird, macht Olevian geltend, daß sie nicht darum schuldig werden, weil sie Leib und Blut Christi essen, sondern „daß sie den Leib Christi, welchen sie sich fälschlich anmaßen, verachten und nicht empfangen von wegen ihres unbußfertigen Herzens. Denn erstlich besiehe die Worte Pauli ein wenig besser, so wirst du befinden, daß Paulus nicht sagt, Wer unwürdig diesen Leib isset und das Blut trinket, sondern er spricht: Wer unwürdig von diesem Brot isset. Zum andern, so bedenk die Worte des Apostels Pauli: Die Gottlosen essen sich das Gericht und halt dazu die Worte Christi im Evangelio S. Johannis vom Gericht der Gottlosen Joh. 3., 19." Nicht die Annahme Christi „der Sonne der Gerechtigkeit," ist Ursache der Finsterniß und Verdammniß, sondern die Ausschließung der Sonne Christus. Meinest du auch, daß irgend eine Finsterniß so dick und groß sein könnte in irgend einem gottlosen Herzen, die da nicht müßte weichen aus dem Herzen, wenn die Sonne der Gerechtigkeit Christus empfangen würde? Meinst du auch, daß irgend ein böser Feind im gottlosen Herzen so stark sein könnte, daß er nicht müßte weichen, wenn dieser stark gewappnete Christus leibhaftig das Schloß einnehme und leiblich im Gottlosen wohnte."

Wie können wir aber (sprechen sie) an einem Ding schuldig werden, das wir nicht haben angerührt? Antwort. Dieß ist nichts Neues oder Ungewöhnliches in Gottes Wort, daß einer sich an einem Ding versündiget, das er doch nicht leiblich angreift. Denn Christus spricht Matth. 25, daß er zu den Gottlosen sagen wird: V. 41—43. Da werden sie antworten: V. 44. Christus aber wird ihnen antworten: Das entschuldigt euch nicht, daß ihr euch an meiner eigenen Person selbst nicht vergriffen habt u. s. w. Der eines Fürsten Brief und Siegel und Kaiserl. Mandat zerreißet und muthwillig mit Füßen tritt, der vergreift sich nicht allein am Wachs und Papier, sondern an Kaiserl. Majestät selbst, welche dadurch geschmähet wird. Also ist es den Gottlosen, die durch ihr unbußfertiges Herz solche Brief und Siegel (Jesu) verwüsten — ein gewisses Zeugniß, daß das Blut Christi ihnen wie den Juden über ihre Köpfe solle kommen und mit den Juden also an dem gekreuzigten Leib und vergossen Blut Christi schuldig werden, als wenn sie ihn selbst hätten gekreuzigt. Sie werden ebensowohl zu Henkern an Christo als die Juden,

obschon die Juden selbst und alle Gottlosen ihn nicht mit eigenen Händen kreuzigten, sondern die Kriegsknechte.

V. Predigt. „Sie erkläret, was wir für Gemeinschaft mit dem Herrn Christo haben."

Mit Uebergehung des Eingangs und der polemischen Erörterungen des Anfangs führen wir im Folgenden den wesentlichen Gehalt der Predigt mit Olevians eigenen Worten vor.

„Dieweil wir nun wissen, was da nicht heißt die Gemeinschaft des Leibes Christi haben, so wollen wir nun für das Erste aus Gottes Wort augenscheinlich darthun, was da heißt Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi haben, und daneben, wie das Brot dieselbige Gemeinschaft sei. Dies schlecht und einfältig zu verstehen, so stell dir vor die Augen: erstlich, was wir mit dem ersten Adam gemein haben. Der erste Adam hat uns gegeben, oder vom ersten Adam haben wir ererbt unsere menschliche Natur, Fleisch und Blut, mit Sünden, Schanden und Ungerechtigkeit befleckt, und mit dem Tod behaftet, welches alles wir mit dem ersten Adam gemein haben, dieweil wir nach dem Fleisch von ihm geboren sind. Und zwar wenn wir keine Gemeinschaft nach dem Fleisch mit dem ersten Adam hätten, so hätte weder die Sünde, noch der Tod auf uns können erben. In Summa, der erste Adam ist der Stamm des ganzen menschlichen Geschlechts, welcher Stamm, dieweil er durchaus im Kern und in der Wurzel faul ist, so sind auch die Zweige, die daraus entsprießen und wachsen, durchaus faul und verderbt.

Nun stell dir auch vor die Augen den anderen Adam, Christum Jesum, als einen Stamm, welchem müssen eingepflanzt werden, alle die so da sollen selig werden. Schau diesen edlen Stamm recht an, und bedenk, was er mit uns und wir mit ihm gemein haben, und zum andern, was er besonders hat, das wir nicht haben, was auch wir besonders haben, das er nicht hat, und wie das Unsere ihm gemein werde, und hinwiederum das Seine unser werde. Erstlich hat der Herr Jesus mit dem ersten Adam und uns gemein wahre menschliche Natur, als nämlich eine wahre menschliche Seele, und dasselbige Fleisch und Blut, das Adam gehabt hat und das wir haben. Denn er hat unser Fleisch an sich genommen, und ist unser wahrer Bruder worden, uns in allen Dingen gleich, ausgenommen die Sünde. Hebr. 2. und 4. Capt. Und ist dieser andere Adam wie ein Zweiglein abgebrochen vom ersten faulen Stamme, doch mit einer solchen wohlriechenden Hand des kunstreichen Meisters des lebendigen Gottes, daß dasselbige Zweiglein von aller Fäule des ersten Stammes frei und ledig blieben ist, das ist, ob schon das Fleisch und Blut Christi von Adam herkommt (wie denn der Evangelist S. Lucas das Geburtregister Christi hinauf bis zum Adam führt) so ist er doch von Gott dem heiligen Geist empfangen worden, auf daß er vor aller Befleckung der Erbsünde bewahret und dagegen von Mutterleib mit dem heiligen Geist begabet, und mit aller Heiligkeit und Gerechtigkeit erfüllet würde. Aus diesem

ist hell und klar, was Christus mit dem ersten Adam und mit uns gemein hat, und was er besonders hat, das wir nicht haben, nämlich unser eigen Fleisch und Blut hat er an sich genommen, welches er mit uns und wir mit ihm gemein haben: wir aber haben Sünden und Schanden in unserm Fleisch stecken, den Tod und die Verdammniß, das haben wir besonders, das er nicht hat. Er dagegen hat die Fülle des heiligen Geistes, die ewige Gottheit, wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit, und das ewige Leben: das haben wir von Natur nicht mit ihm Gemein. Bedenke nun die Ursache, warum Christus der ewige Sohn Gottes unser wahres Fleisch und Blut an sich genommen, und dasselbige mit uns hat wollen gemein haben. Wahrlich ist dies die Ursache, auf daß, was er von Natur mit uns nicht gemein hat, nämlich die Sünde, Tod und Verdammniß, aus Gnaden und Barmherzigkeit von uns auf sich nehme (2. Cor. 5), und uns davon entlediget: Herwiederum auch, was wir von Natur mit ihm nicht gemein haben, daß er uns dasselbige mit seinem vollkommenen Gehorsam und Bezahlung erwürbe, schenkte und uns mit ihm gemein machte, nämlich vollkommene Gerechtigkeit, den heiligen Geist und ewige Herrlichkeit, sammt allen himmlischen Schätzen und Gütern. Noch verständlicher: Christus hat unser Fleisch und Blut an sich genommen, und dasselbige mit uns wollen gemein haben, nicht daß er dir dein Fleisch hinwegnehme und anstatt deines Fleisches dir gebe sein Fleisch, sondern auf daß er unsere Sünden, Tod und Verdammniß, die in unserm Fleisch waren, von uns auf sich nähme, mit ihm an's Kreuz nagelte und vertilgte, (denn wir konnten anders nicht unserer Sünden quit und los werden, sie würden dann von Gott zum allerhöchsten gestraft an unserm eigen Fleisch und Blut, das der Sohn Gottes an sich genommen hat) und dagegen mit demselbigen seinem Gehorsam und Leiden, so er in unserem eigenen Fleisch geleistet hat, uns erwürbe die Gerechtigkeit, die in unserem Fleisch sein sollte, schenkte uns dieselbige Gerechtigkeit die vor Gott gilt, daß sie unser Aller, die an ihn glauben, eigen sei und sie mit ihm gemein haben, erwürbe und schenkte uns auch den heiligen Geist, auf daß derselbige uns zum Ebenbild Gottes erneuere, und dem Herrn Christo gleichförmig mache in der Herrlichkeit und ewigem Leben."

„Zum Andern gehört auch zur wahren Gemeinschaft mit Christo, daß du auch nun gemein und Theil mit Christo hast an seinem heiligen, lebendigmachenden Geist, den er dir durch die Hingebung seines Leibes in den Tod erworben, und durch seine Auferstehung und Himmelfahrt dir geschenkt hat, auf daß derselbige heil. Geist, der in Christo, als dem Haupt, und in dir und allen Gläubigen, als seinen Gliedern, wohnet, alles ausfege, das in deiner Natur dem Reich Christi zuwider ist, und dagegen wirke in dir alles das du von Natur mit Christo nicht gemein hast, nämlich dieselbe wahre Heiligkeit, Gerechtigkeit, ewiges Leben und Herrlichkeit, die in Christo Jesu sind, auf daß dies alles in dir anfange zu leuchten in diesem Leben nach dem Maße der Gnade Gottes, die aus dem Haupt in dich gegossen wird, und darnach

vollkommen werden soll im zukünftigen Leben, da diese Gemeinschaft mit Christo wird vollkommen sein, und Gott wird Alles in allen Gläubigen sein, und werden an Leib und Seele mit Christo unserem Haupte heller leuchten denn die Sonne.

Diese selige Gemeinschaft, die wir durch einen wahren Glauben und Vertrauen des Herzens durch den heil. Geist mit Christo haben, lehret und bezeuget uns die h. Schrift durchaus, da sie uns mit Christo alles so gemein macht, als wäre es an uns selbst erfüllet, was wir jetzund gesagt haben. Denn das Wort Gottes verheißt uns und sagt uns zu, daß Christus uns gemacht sei von Gott, uns sag ich, (wie er im Anfang desselben Kapitels sagt, daß er uns berufen hat zu der Gemeinschaft seines Sohnes Jesu) zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, (1 Cor. 1), daß wir mit ans Kreuz sind genägelt worden mit Christo Jesu, (Röm, 6. Item Gal. 2. und 6.) Daß wir mit gestorben sind mit Christo, da er starb, 2 Corth. 5., Röm. 6. Daß wir mit begraben sind worden mit Christo, Röm. 6. Daß wir von Gott mit lebendig gemacht sind mit Christo, Eph. 2., Daß wir mit auferstanden sind mit Christo, Col. 3., Daß uns Gott mit eingesetzt hat in den Himmel mit Christo, Eph. 2. Warum redet das Wort Gottes also, das nicht lügen kann, ja Gott selbst in seinem Wort, der allmächtig ist, daß wir mit gekreuziget, mit gestorben, mit lebendig gemacht, mit auferstanden, mit in den Himmel gesetzt sind mit Christo, so doch dieser keines leiblich an uns, wie an Christo, geschehen ist? Antwort: Gott redet darum also, daß er uns, die wir auf Christum vertrauen, alles so gemein mit Christo und so ganz und gar unser eigen sei, als wenn es alles an mir und dir, und einem jeden Gläubigen selbst geschehen wäre, und daß, was wir noch an dieser uns von Gott geschenkten Gemeinschaft mit seinem Sohne Christo erwarten, so gewiß uns widerfahren soll, als wenn wir alles schon leiblich besäßen.

Daß aber diese Gemeinschaft anders nicht im hl. Abendmahl, dann wie jetzunder gelehrt, durch die Wirkung des hl. Geistes zugehe, wollen wir noch aus Gottes Wort beweisen, da es redet vom hl. Abendmahl. Dann nachdem der heilige Apostel durch den Geist Christi gesagt hat: Das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, spricht er gerade darauf, denn ein Brod ist es, so sind wir Viele ein Leib, dieweil wir Alle eines Brodes theilhaftig sind: damit er anzeigt, was die Gemeinschaft des Leibes Christi sei im heiligen Abendmahl, nämlich wie wir viele Christgläubigen von einem Brode essen in dem heiligen Abendmahl, daß wir auch so gewiß alle ein Leib sein, welches Haupt Christus ist.

Wie nun wir unter uns ein Leib sind, und wahre Gemeinschaft mit einander haben, also sind wir auch ein Leib mit unserem Haupte Christo Jesu. Nun sind aber wir Viele nicht also ein Leib, daß meines Nächsten Leib klein oder groß in meinen Leib komme, und hinwiederum mein Leib in deren aller Leib komme, die an Christum glauben, und von einem Brod des Herrn essen,

wie dein eigen Gewissen dich überzeuget. Derhalben so sind wir auch nicht also ein Leib mit dem Herrn Christo, daß sein Leib leiblich in unsern Leib genommen wird. Du sprichst: wie haben wir denn wahre Gemeinschaft mit dem Leib und Blut unseres Herrn Christi? Antwort: Wie wir Viele ein Leib sind, laut der Worte des Apostels, nämlich durch den heiligen Geist, der in deinem und meinem und aller Gläubigen Herzen wohnet, und ist als eine lebendige Ader, durch welche wir also unter einander verbunden werden, daß gleich wie ein Glied nicht besonders für sich seine Gaben und Kräften behält, sondern legt sie willig an zum gemeinen Nutzen der Mitglieder (1 Corth. 12): Also auch was uns der hl. Geist für Gaben in unsere Herzen gibt, die sollen wir nicht ein Jeder für sich selbst behalten und vergraben, sondern zum gemeinen Nutzen und Heil der Mitglieder dieselbige herzlich anlegen. Sieheſt du es nun, wie wir unter einander als Glieder eines Leibes Gemeinschaft haben durch den hl. Geist, also haben wir auch Gemeinschaft mit unserem Haupte Christo, nämlich durch den hl. Geist, der in dem Herrn Christo im Himmel und in meinem Herzen wohnet, ist als eine lebendige Senader, durch welche ich als ein wahres Glied mit dem Leib Christi verbunden werde, der Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und Lebens, die in Christo sind, theilhaftig werde, dieweil das Haupt solches nicht für sich behält, sondern zum gemeinen Nutzen und Heil seiner Glieder dieselbige in sie ausgießet, wie geschrieben steht: 1 Corth. 12. und Eph. 1. Cap., welches hernach in den Früchten dieser Gemeinschaft weiter wird erklärt werden. Dieses sollte billig so klar sein bei allen Christen, daß es keines Beweises bedürfe. So aber Jemand weiter Beweisung erfordert, daß die Gemeinschaft mit dem Herrn Christo, durch den heiligen Geist, und nicht anders, zugehe, der erwäge fleißig den Spruch Pauli in der 1 Epistel an die Cor. im 12. Cap. da er sagt: Dieß alles wirket derselbige einige Geist, und theilet einem Jeglichen seines zu, nachdem er will. Denn gleich wie ein Leib ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder aber eines Leibes, wiewohl ihrer viele sind, sind sie doch ein Leib, also auch Christus, &c. Item 1. Cor. 6. Der dem Herrn Christo anhanget, der ist ein Geist mit ihm. Item 1. Joh. 4. Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, daß er uns von seinem Geist gegeben hat.

Ja, es bedenke ein Jeder den Anfang, das Zunehmen und die Vollkommenheit dieser Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, so wird er augenscheinlich sehen und greifen, daß diese Gemeinschaft nicht anders, denn durch den hl. Geist im Herzen, wie jetzunder gemeldet, zugehe. Alle Menschen die da sollen selig werden, müssen ja haben die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi: denn außerhalb Christo ist keine Seligkeit. Sobald sie nun empfangen den Geist des Glaubens, so werden sie durch denselben Glieder Jesu Christi, und sind in der Gemeinschaft seines Leibes und seines Blutes. Als zum Exempel: Der Schächer am Kreuz, sobald er glaubt, und setzet sein Vertrauen auf Jesum Christum, so hat er durch den hl. Geist die Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi der neben ihm gekreuziget ward, und seines Bluts das vom Kreuz

herabfloß und vergossen ward, obschon der Leib Christi, der neben den Schächer an's Kreuz genägelt war, nicht in des Schächers Leib kam, sondern blieb am Kreuz hangen; wiewohl auch des Schächers Leib nicht vom Kreuz leiblich in den Leib Christi kam, dennoch verknüpft der heilige Geist dermaßen sein Herz mit dem Herzen Jesu Christi durch ein festes Vertrauen, daß er ein wahres Glied des gekreuzigten Leibes Christi ward, und wahre Gemeinschaft mit dem Herrn Jesu Christo hat. Derhalben so bald der Geist des Glaubens dem Menschen in's Herz gegeben wird, so hat er die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Und ist aus diesem klar, daß der Anfang der Gemeinschaft des Leibes und Blutes nicht also geschehe, daß der Leib Christi in unsern Leib genommen werde, sondern durch den hl. Geist, der unsere Herzen mit dem Herzen Jesu Christi verbindet und vereinigt. Und dies geschieht unterweilen ehe daß der Mensch getauft werde, wie in diesem Exempel zu sehen ist.

Wie in der täglichen Verkündigung des hl. Evangeliums die Seele mit dem gekreuzigten Sohn Gottes Jesu Christo als dem einigen wahren Himmelsbrod gespeiset wird, und also zunimmt in der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, durch Mehrung und Stärkung des hl. Geistes, obschon der Leib Christi in der Verkündigung des hl. Evangeliums nicht leiblich in die Zuhörer kommt: Also ist es auch gewiß, daß wann wir mit wahrem Vertrauen die Gedächtniß des gekreuzigten Leibes und vergossenen Blutes Christi halten im heiligen Abendmahle, daß die Gemeinschaft seines Leibes und Blutes in unseren Herzen durch den hl. Geist zunimmt, und ist hier eben so wenig von nöthen, daß der Leib Christi in uns komme, als zuvor im Anfang dieser Gemeinschaft im Tauf und in der Stärkung der Gemeinschaft mit Christo durch die Predigt des hl. Evangeliums. Denn man kommt nicht zum Nachtmahl, daß man allererst anfange, Gemeinschaft mit dem Leib und Blut Christi zu haben, sondern dieselbige, die man schon hat uud besitzt, zu bestetigen und zu mehren durch die Uebung und Stärkung des Glaubens und Vertrauens auf das Leiden und Sterben Jesu Christi, dessen herrliche Gedächtniß wir halten im hl. Abendmahl, da auch Gott seinen Bund mit einem sichtbaren Siegel, ja mit einem sichtbaren Eid aus dem Himmel einem Jeden insonderheit erfrischet und bestätigt, daß der Leib Christi so wahrhaftig für dich insonderheit von seiner Seele mit großem Schmerze gebrochen und gerissen, und sein Blut vergossen sei, so gewiß als das Brod, das der Herr Jesus seinen Leib nennet, vor deinen Augen gebrochen und der Kelch der Danksagung dir mitgetheilt wird, und daß die Kreuzigung des Leibes Jesu Christi so gewiß dein eigen sei, als wärest du selbst an deinem eigenen Leib gekreuziget worden, und alles erlitten, das der Herr Jesus für dich gelitten hat, gleich wie das deines Leibes eigen ist, das du issest und trinkest und das in dein Fleisch und Blut verändert wird. Und daß Gott durch solches Vertrauen auf den gekreuzigten Leib Jesu Christi eben das ausrichtet am innerlichen Menschen, nämlich, daß er dadurch erhalten wird zum ewigen Leben, das er durch Nießung Brod's und Wein's in dir ausrich-

tet zur Erhaltung des äußerlichen Menschen im zeitlichen Leben. Derhalben so wird auch diese Gemeinschaft des gekreuzigten Leibes und vergossenen Blutes Christi, welches im hl. Abendmahl zunimmt, aber im ewigen Leben vollkommen sein wird, billig vom Herrn Christo einer Speise verglichen. Wiewohl wir ihn im Himmel nicht mit dem äußerlichen Mund essen werden, wie wir auch hier in diesem Leben ihn nicht mit dem äußerlichen Mund essen: Dennoch (sage ich) wird diese Gemeinschaft, die hier anfängt und zunimmt, und dort in Ewigkeit vollkommen werden wird, recht einer Speise verglichen. Denn gleich wie durch Speise und Trank der Hunger hinweggenommen, und dagegen der Leib wiederum mit Kraft gestärket wird, also auch die auf den gekreuzigten Sohn Gottes vertrauen, die wissen und empfinden in ihren Herzen, daß er durch die Kreuzigung und Hingebung seines Leibes in den Tod die Ursache ihres ewigen Hungers und Verderbens, die ihnen ihr Herz Nacht und Tag quälet, hinweggenommen habe, also, daß nichts Verdammliches in ihnen sei, und dagegen daß er ihnen den lebendigmachenden Geist erworben und geschenkt habe, auf daß derselbige in Christo als dem Haupte und in ihnen, als seinen wahren Gliedern, ewiglich wohnend, dieselbige Gerechtigkeit, Leben und Herrlichkeit in ihnen wirke. Und eben dieses ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, und die unvergängliche Speise, die wir hier anfangen durch die Kraft des hl. Geistes zu nießen, und hernachmals in Ewigkeit vollkömmlich werden essen und vollkömmlich damit erfreuet und gesättiget werden.

Derhalben, so schließen wir diesen ersten Theil der Gemeinschaft des Leibes Christi also: Es ist gewiß und ungezweifelt, daß das Brod im Abendmahl keine andere Gemeinschaft des Leibes Christi ist, denn die er uns geben will. Nun will er aber uns nicht eine solche Gemeinschaft geben, daß wir anstatt unseres Fleisches sein Fleisch bekommen, welches wir mit ihm und er mit uns in seiner Geburt gemein hat, ja auch alle Adamskinder mit ihm von Natur gemein haben: sondern daß wir dasjenige, das wir von Natur mit seinem Fleisch und Blut nicht gemein haben, aus Gnaden mit ihm gemein hätten, als da ist seine Heiligkeit und Reinigkeit von Mutterleib, welche uns zugerechnet und geschenkt wird, so gewiß als wir das heilige Brod im Abendmahl zum Siegel und göttlichen Pfand der Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi empfangen.

Zum Andern hat Christus durch sein ganzes Leben bis zum letzten Tropfen seines Blutes unsere Sünden und die Strafe unserer Sünden, die er von Natur nicht mit uns gemein gehabt, auf sich geladen, auf daß wir dagegen sammt allen Gläubigen Gemeinschaft hätten an seiner vollkommenen Genugthuung und Gehorsam, und daß also seine Gerechtigkeit uns allen mit ihm gemein und unser aller eigen würde. Denn wir haben ja alle gemein und Theil, nicht allein an der Menschwerdung, sondern auch, welches das Vornehmste ist, an der Hingebung oder Kreuzigung des Leibes Christi, wie denn sein ganzes Leben ein Kreuz am andern gewesen ist: Dies alles, alles sag ich,

ist uns von Christo so gemein und uns zu eigen geschenkt, als hätten wir selbst durch unser ganzes Leben die Strafe unserer Sünden getragen, und endlich mit dem Tode des Kreuzes alle Schmach und höllische Qual, die der Herr Jesu für uns an Leib und Seele am Kreuze und zuvor gelitten und das Gesetz erfüllet hat, selbst erlitten, und alle Gerechtigkeit vollbracht und damit den Zorn Gottes gestillt hätten. Nun ist aber das Brodbrechen nicht die Brechung und Schmerzen selbst, mit welchen der Leib Christi durch sein ganzes Leben und vornehmlich im Tode des Kreuzes ist gebrochen worden, sondern ein Gedächtniß und Siegel des gnädigen Willens Gottes, daß dies alles einmal vollkömmlich nicht im Brod, sondern an seinem eigenen Leib geschehen und erfüllet ist, und uns zu eigen von ihm geschenkt sei, daß wir alle gemein Theil daran haben durch den Glauben.

Zum Dritten, so ist das hl. Abendmahl eine solche Gemeinschaft, wie sich der Apostel selbst erklärt, daß wir Viele, so von einem Brode essen, ein Leib sind. Nun ist aber das Brod selbst nicht unser Aller Leib, nämlich dein Leib und mein Leib, und aller Gläubigen Leib; deßgleichen dein und mein Leib, und eines jeden Leib in der großen Gemeine die zum Tische des Herrn gehen, ist nicht im Brod. Derhalben, dieweil das Brod eine solche Gemeinschaft des Leibes Christi ist, in welcher wir Viele ein Leib sind, Und aber gewiß ist, daß das Brod unser aller eigener Natürlicher Leib nicht ist, daß auch dein und mein Leib ins Brod nicht kommt, oder daß ich meines Nächsten Leib leiblich solle essen, damit ich ein Leib mit ihm werde, so muß unwidersprechlich folgen, daß das gebrochene Brod nicht darum die Gemeinschaft des Leibes Christi genannt wird, als sollte das Brod der Leib Christi sein, oder als sollte er in's Brod kommen, und leiblich mit dem Mund von uns gegessen werden, es geschehe gleich sichtbarlich oder unsichtbarlich. Denn wir alle die ein Leib sind, welches Haupt Christus ist, weder sichtbarlich oder unsichtbarlich im Brod sind. Und zwar hätte der Apostel mit den Worten: Das ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, ein leiblich Essen oder Trinken, oder eine leibliche Gegenwärtigkeit im Brod gemeint, so würde er nicht gerade darauf gesagt haben: wie das im Abendmahl ein Brod ist, also sind wir Viele ein Leib, dieweil wir Viele eines Brodes theilhaftig sind, sondern würde gesagt haben, denn ein Leib ist es, so sind wir Viele ein Leib, dieweil wir Alle von einem Leib essen, und würde nicht gesagt haben: Dieweil wir alle eines Brodes theilhaftig sind. Wie ist denn für das Dritte zu verstehen, daß das heilige Brod im Abendmahle also die Gemeinschaft des Leibes Christi sei, daß wir Viele ein Leib sind, die wir alle von einem Brode essen? Antwort: Also, daß das heilige Brod ein Siegel und gewisse Urkund ist, daß Christus nicht allein uns zu gut einmal geboren, gelebt und gestorben, oder gekreuzigt sei, wie zuvor gemeldet, sondern auch daß er uns durch dies Alles seinen heiligen Geist erworben und uns geschenket habe, auf daß derselbige in Christo als dem Haupte, und in uns als wahren Gliedern seines Leibes wohnend uns in Ewigkeit mit ihm verbinde, daß

wir also ein Leib sind, welches Haupt Christus ist und der heilige Geist dieselbe Gerechtigkeit, Herrlichkeit, Leben in uns wie in Christo wirket, ja auch so fern, daß dies Alles nicht allein in unserer Seele bleibet, sondern auch aus der Seele quellet und sich ausgießt in unsern Leib, also, daß auch unsere nichtigen Leiber dem herrlichen glänzenden Leibe Christi gleichförmig sollen werden, um des Geistes Christ willen, der in uns wohnet, und uns mit dem Leibe Christi verbindet.

Dies ist, fromme Gläubigen, die wahre seligmachende Gemeinschaft mit dem Herrn Christo von Anfang seiner Empfängniß bis in Ewigkeit und ist keine andere Gemeinschaft des Leibes Christi weder zu suchen noch zu finden in Gottes Wort und den heiligen Sacramenten. Ihr versteht auch nun, wie das Brodbrechen ein gewisses Siegel und ein ungezweifelt Zeichen sei, das uns Gott aus dem Himmel verordnet hat, daß wir dabei, als bei seinem Eid, den er einem Jeden Insonderheit gleich als mit Namen schwöret (denn Sacrament heißt nicht allein ein göttliches Wahrzeichen, sondern auch ein Eid) daß er festiglich vertraue, und mit seinem Herzen darauf beruhe, daß er in dieser Gemeinschaft mit Christo Jesu stehe, und ewiglich darin bleiben werde."

VI. Predigt. Die Frage, warum das Brot die Gemeinschaft des Leibes Christi genannt werde wird hier noch ausführlicher erörtert. Olevian gibt dafür drei Ursachen an. 1) Die Gleichheit, welche zwischen dem Brot und Leib Christi besteht. Durch Brot und Wein lehret uns Christus das Geheimniß des ewigen Lebens, indem er sie seinen gekreuzigten Leib und vergossen Blut nennt; denn der Gekreuzigte nimmt uns den ewigen Hunger und Durst der Seele. Joh. 6.

2) Brod und Wein sind Unterpfänder, daß wir „dies Andere, nämlich die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi" so sicher und gewiß im wahren Glauben und Vertrauen schon haben, als wir das heilige Brod zum göttlichen Wahrzeichen darauf empfangen. — „Du und ein Jeder für sich selbst sol gänzlich selbst versichert sein dieser herzlichen Liebe und Treue, die der Herr Jesus dir bewiesen hat, daß er seinen Leib nicht allein für Andere, sondern für dich insonderheit mit Schmerzen des Todes zu brechen und zu kreuzigen habe hingegeben und sein Blut vergossen u. s. w."

3) Das Brotbrechen und der Kelch der Danksagung sind eingesetzt zum Gedächtniß seines gekreuzigten Leibes und vergossenen Blutes.

Auch den Nutzen der Gemeinschaft mit Christo bezeichnet er als einen dreifachen: a) Rechtfertigung; b) Erneuerung; c) Ewiges Leben, woran auch der Leib Theil bekommt.

„Zum Dritten, sagt er, haben wir auch diesen Nutzen und Trost aus der Gemeinschaft mit Christo, so uns im heiligen Abendmahl wird bestätigt und bekräftigt, daß nicht allein die Seel, so bald sie von dem Leib scheidet, zu ihrem Haupt Christo in die ewige Seligkeit genommen wird, sondern

dieweil auch der Leib ein Glied des Leibes Jesu Christi ist, durch das Band des hl. Geistes, so ist's auch gewiß, daß dieser unser kranke, nichtige Leib durch den Herrn Christum seinem glänzenden, herrlichen Leib wird gleichförmig gemacht.

VII. Predigt. Kurzer Bericht, wie sich ein Christ auf's aller einfältigst aus allem Streit des hl. Abendmahls entrichten könne.

Das Ganze zerfällt in folgende drei Theile. Der erste Theil ist gegen das Papstthum gerichtet und führt den Satz durch, daß die Einsetzungsworte nicht Worte der Schöpfung sondern Worte der Verheißung sind. Olevian weiset hier darauf hin, wie die römischen Priester Schöpfer ihres Schöpfers seien. Das wird denn auch von den Angeklagten selbst gewissermaßen nicht geleugnet, wie die römischen Behauptungen, Sacerdos est creator sui Creatoris und qui creavit me sine me, jam creatur mediante me hinlänglich beweisen.

Der zweite Theil führt aus, wie kein figürlicher Leib, noch ein Leib der nur ein Zeichen sei, sondern der wahre Leib, welcher aus Maria geboren, mit den Jüngern zu Tische saß und in den Tod gegeben wurde — verheißen wird.

Drittens sind Brod und Wein nicht für schlecht Brod und Wein zu halten, sondern für solch Brod und Wein, die da verfasset sind in's Wort des Befehls und Verheißung Christi von seinem wahren Leib und Blut; und wir sollen nicht zweifeln, daß Christus mächtig sei, dasjenige zu thun was er denen, welche seinem Befehl nachkommen, verheißen hat.

Lange Zeit war der „Kurze Bericht" weithin ein Liebling des reformirten Volkes in Deutschland. Die vielen und wiederholten Separatausgaben desselben, welche in der Pfalz, am Rhein, in der Wetterau, im Nassauischen in Bremen u. s. w. erschienen, legen dafür ein gar erfreuliches Zeichen ab. Der für den Ausbau der reformirten Kirche hochbegeisterte Raab, ebenso ausgezeichnet als Drucker und Verleger, wie als Christ, wollte das köstliche Schriftchen in seiner Sammlung der Olevianischen Predigten über das hl. Abendmahl nicht fehlen lassen. Wir geben es hier wortgetreu wieder.

„Die siebente Predigt
Begreift in sich in einen kurzen
Bericht,
Wie sich ein Christ auf's aller einfältigst
aus allem Streit des heiligen Abendmahls
entrichten könne:
Aus den Worten des Herrn selbst.
Darzu ist von nöthen:

Erstlich, daß er wider das Papstthum mit diesem gewissen Unterschied gefaßt sei, daß die Worte der Einsetzung nicht Worte der Schöpfung, sondern Worte der Verheißung sind.

Zum Andern soll er sich an das Wort der Verheißung des Herrn Jesu Christi, in welcher uns sein wahrer Leib und Blut verheißen wird, steif halten.

Und hergegen soll er sich zum Höchsten vor einem figürlichen Leib hüten, der nur ein Zeichen sei, davon nichts in den Worten steht.

Zum Dritten, soll er auch das Brod und Wein nicht für schlecht Brod und Wein halten, sondern für solch Brod und Wein, die da verfasset sind ins Wort seines Befehls und Verheißung von seinem wahren Leib und Blut: und nicht zweifeln, daß er mächtig genug sei, dasjenige zu thun, was er denen, so seinem Befehl nachkommen, verheißen hat.

Vom Ersten.

Das Wort, durch welches alle Dinge erschaffen sind, ist der Sohn Gottes selbst, von Ewigkeit her aus dem Wesen des Vaters geboren, eines Wesens mit dem Vater und dem heiligen Geist, aber das gepredigte Wort, als die Verheißung im Evangelio und heiligen Abendmahl, ist nicht das Wesen Gottes selbst, sondern eine Offenbarung seines Willens, und beut uns Gnade an. Vom Wort der Schöpfung redet Johannes also: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott. Alles ist durch dasselbige Wort gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht von Allem dem das gemacht ist. Vom Wort der Verheißung oder Erlösung sagt der Sohn Gottes also, und offenbaret durch's mündliche Wort den Willen des Vaters von unserer Erlösung: Joh. am dritten Cap.: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, Auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Dies ist ein Wort der Verheißung, und beut Gnade an, darum unterscheidet S. Johannes das wesentliche Wort, den Sohn Gottes, von Johanne und dem gepredigten mündlichen Wort: Johannes war nicht das Licht, sondern er zeugete vom Licht, auf daß sie durch ihn glaubten.

Hieraus ist leicht zu sehen, daß die Worte des Herrn Christi nicht Worte der Schöpfung sind (als wären die Worte sein göttliches Wesen), sondern eine Offenbarung seines gnädigen Willens und Verheißung, daß er uns seinen Leib schenken und mittheilen wolle zur Erlösung vom höllischen Feuer, und Speise des ewigen Lebens: eben den Leib, der schön, heilig und rein erschaffen war, aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau Maria, und derhalben nicht durfte allererst erschaffen werden: wie er dann zwar nichts Erschaffens halben da war, sondern uns zu erlösen, und ein Testament von unserer gewissen Erlösung einzusetzen. Darum rühmen sich die Pfaffen im Papstthum schändlich, und doch vergeblich, mit diesen greulichen Worten, die sie in offenen Druck haben ausgehen lassen, wie man solche findet in des theuren Märtyrers Johannes Huß Büchern, vor vielen Jahren in zwei Tomos zu Nürnberg gedruckt: Darnach auch in ihrem öffentlichen Gottesdienst zu Paris gedruckt, sub titulo, De dignitate sacerdotum. Die Worte lauten also: Sacerdos est creator sui Creatoris: das ist, der Priester ist ein Schöpfer

seines Schöpfers, Item, Qui creavit me sine me, iam creatur mediante me: das ist, Der mich geschaffen hat ohne mich, Der wird jetzt erschaffen durch mich. Das sind herrliche Schöpfer, die Gott selbst schaffen können. Wann sie nun also ihren Gott geschaffen haben, so opfern sie denselben dem himmlischen Vater zur Bezahlung für die Sünden der Lebendigen und der Todten. Aber der himmlische Vater hat einmal in Ewigkeit angenommen seinen Sohn, der seiner Gottheit nach von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters geboren (und also auch vom Vater selbst nicht erschaffen ist, ich geschweige, daß er vom Meßpriester sollte erschaffen werden) und im letzten Theil der Zeit den Samen Abrahams an sich genommen, das ist, wahren menschlichen Leib und Seele, die er behält in Ewigkeit. Derhalben ist gewiß, daß Christus im letzten Abendmahl sich selbst nicht hat wollen schaffen (wie er zuvor Himmel und Erden geschaffen hat, das Licht und Alles) viel weniger einem Meßpriester Macht gegeben, Christum aus dem Brod zu machen: Wie dann ein Meßpriester, wann er lang die Worte spräche, die da geschrieben stehen von der Schöpfung, da Gott Vater, Sohn und heiliger Geist selbst schuf, langsam Aepfelbäume und Birnbäume, Schafe und Rinder schaffen, oder aus einem rauhen Land ein fruchtbares machen wird, viel weniger wird er Christum selbst schaffen mit Hauchen der Worte, die nicht Worte der Schöpfung sind, mit welchen auch der Sohn Gottes selbst, das ewige Wort, nicht sich selbst, oder seinen Leib aus dem Brod hat schaffen wollen noch es verwandeln: sondern hat verheißen wollen, seinen Leib und Blut, die keines Schaffens mehr bedürfen, für uns zur ewigen Erlösung von Sünde, Tod, Teufel und Hölle, zu geben und uns zur Speise und Trank des ewigen Lebens: davon uns der vom Meßpriester erschaffene Christus nimmermehr hätte helfen können.

So wäre es auch gerade wider den Eid Gottes, den er David geschworen hat, daß der Leib, der für uns sollte gegeben werden, und ein ewig Reich anrichten, aus seinem Samen herkommen sollte. Ist derhalben augenscheinlich, daß der Leib, der aus Weizensamen erschaffen wäre, keineswegs hätte können gegeben werden, dieweil solches dem Eid Gottes stracks zuwider.

Vom Andern.

Dieweil denn die Worte des Herrn Christi, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, Worte der Verheißung, und nicht Worte der Schöpfung sind, so lasset uns besehen, was es für eine Verheißung sei, und ist eben diese nach Ausweisung des Textes, das Brod das ich mit Danksagung gebrochen, heiß ich euch nehmen und essen, mit dieser hinzugethaner Verheißung, daß (so gewiß ich dies vor euren Augen thue) ich meinen wahren, mit euch redenden Leib für euch und an eurer Statt hingeben, und in die Hände der Heiden überantworten will, euch am Kreuz vom ewigen Hunger und Durst, ja von Sünde, Tod, Teufel und Hölle frei zu machen, und daß ich euer und ihr mein seid: ich euer Haupt und ihr meine Glieder, sollt also meines Lebens und Herrlichkeit theilhaftig sein, und sollen also eure Augen an diesem Brod

und Wein sehen, eure Hände greifen und euer Mund schmecken, was ich euch von meinem Leib verheißen und leisten will.

Hier siehest du, daß man von keinem figürlichen Leib redet, noch von einem Leib, der nur Zeichen sei, sondern von dem wahren Leib, der aus Maria der Jungfrau einmal im Stall geboren, in eine Krippe gelegt worden: Der am achten Tag beschnitten, und damit sich verpflichtet, daß er allein der gebenedeyete Same sei, der den Fluch des Gesetzes hinweg nimmt; Röm. 14. Gal. 3. 4. Der an Alter und Weisheit hat zugenommen, und da er zwölf Jahre alt war, gen Jerusalem auf's Osterfest gegangen, und unter den Gelehrten im Tempel gesessen, sie gefragt und ihnen geantwortet: der darnach am dreißigsten Jahr seines Alters von S. Johanne im Jordan ist getauft worden, und zu welches Leibs Gliedern wir auch getauft sind: und von dem Johannes sagt, siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt: der zu Petro sagte: Siehe, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und des Menschen Sohn muß viel leiden, und in die Hände der Heiden überantwortet, gegeißelt und getödtet werden, und am dritten Tag wieder auferstehen von den Todten. Und da Petrus zu ihm sagte: Herr, verschone Deiner: Antwortete er ihm: Gehe von mir, du Satan, du vernimmst was menschlich ist, und nicht was göttlich ist.

Dies ist nun der wahre Leib, der mit seinen Jüngern zu Tische: der verhieß sich selbst zu geben, und war in der ersten Einsetzung des Abendmahls kein figürlicher Leib zwischen dem Brod, und wahren redenden Leib Christi: sondern das Brod war Brod, der wahre Leib war ein wahrer Leib, der mit ihnen redete. Denn der allein ist für uns gegeben: wie die Worte des Nachtmahls lauten, und die ganze Passion ausweist: wie wir dann im h. Tauf zu Gliedern keines anderen Leibes getauft sind, denn der im Jordan von S. Johannes dem Täufer ist getauft worden: also werden wir auch an keinem anderen Leib erhalten, denn eben an demselben, der darnach im Nachtmal mit seinen Jüngern zu Tische saß, und das Osterlamm mit ihnen aß, und selbst das wahre Lamm Gottes war, welches der Welt Sünden tragen und für dieselbe sich hingeben sollte.

Vom Dritten.

Sind aber Brod und Wein bloß Brod und Wein? Nein, sondern verfaßt ins Wort der Verheißung, die zu diesem Brod und Wein von dem Herrn Christo hinzugethan wird, daß er seinen wahren, fleischenen, beinenen, mit ihnen redenden Leib für uns und also uns zum Eigenthum gegeben hat.

Diese hinzugethanene Verheißung macht daß das Brod nicht gemein Brod ist, sondern ein solches Brod, daß, wer von dem Brod isset und glaubt der Verheißung, der wird theilhaftig des gekreuzigten Leibes Christi: Wer aber von dem Brod isset, und glaubet der Verheißung nicht: der wird schuldig nicht am Brod und Wein, sondern an dem Leib Christi, die ihm in der Verheißung angetragen werden, er aber durch Unglauben verachtet hat.

Von wegen der Verheißung, die mit dem Brod uns gethan wird, und darauf der Glaube vornehmlich stehen soll, wird das Brod der hingegebene Leib Christi genannt, damit es unterschieden wird vom gemeinen Brod, zu welchem diese Verheißung nicht gethan wird.

Beide, das Brod und die Verheißung, werden uns gegeben. Das Brod wird angenommen mit der Hand und Mund: die Verheißung kann nicht mit der Hand, noch mit dem Mund, sondern allein mit dem Glauben gefaßt werden.

Und ob schon die verheißene Gabe, nämlich der Leib Christi, jetzt im Himmel ist, und wir auf Erden: ist doch daran nicht gelegen. Denn der Glaube hält sich ans Wort der Verheißung, daß er sich für uns gegeben hat: und sein Blut für uns vergossen: und eben die Verheißung weiset uns nicht ins Brod, sondern zum Kreuz; und folgends hinauf bis in das Heiligthum Gottes, in Himmel. Denn das Wort, für euch gegeben, für euch vergossen, begreift nicht allein die Hingebung in den Tod, und einmal geschehene Verheißung seines Bluts: sondern daß er auch mit demselbigen hingegebenen Leib und vergossenen Blut erscheine im höchsten Licht Gottes, auf daß der Vater alle Gläubigen anschaue im Angesicht seines Sohnes Christi, an welches Leib und Blut alle unsere Sünden abgetilgt sind, und die der Ursachen halben als des ewigen Priesters Leib und Blut vor seinem Angesicht erscheinen, auf daß das einmal vollbrachte Opfer und Fürbitte auf Erden, eine ewige Kraft hätte, uns in der Gerechtigkeit des Glaubens zu erhalten, und den heiligen Geist uns zu erlangen, durch welchen er seine Glieder auf Erden mit seinem Leib und Blut im Himmel vereinigte, Leben und Herrlichkeit ihnen mittheilete.

Wie auch die Opfer also mußten im alten Testament für die Sünder gegeben werden, daß der Priester nicht allein das Thier außerhalb des Heiligthums schlachten mußte, sondern mußte hinein tragen einmal des Jahrs das Blut vor den Gnadenstuhl, der mit Gold überzogen: Also ward in dem Hingeben mit begriffen, daß der Priester sich und das Blut (als Fürbild des einigen Opfers und ewigen Priesters) sistirt und eigenthümlich liefert fürs Volk, damit anzubilden, daß der rechte Hohepriester Christus nicht allein einmal den Gläubigen Gnade erlangen, sondern auch sie ewiglich darin erhalten würde, vermöge des Eides im 110. Psalm, und wird erklärt im zehnten Cap. an die Hebräer.

Und wie die Verheißung, der für euch gegeben wird: Item, das für euch vergossen wird, nicht im Brod, sondern am Kreuz, hat müssen auf Erden geleistet werden: also nach vollbrachter Hingebung für uns auf Erden geschehen, hat er müssen mit der Gabe, die er einmal in Ewigkeit für uns aufgeopfert, im allerheiligsten Heiligthum für Diejenigen, für welche er sie gegeben, vor dem Angesicht des Vaters erscheinen, damit das Opfer ewige Kraft hätte, und er durch seine Erscheinung den heiligen Geist erlangte, durch welchen er seine Auserwählten aus dem ewigen Tod erweckte, und als Glieder mit ihm vereinigte, und also das Leben das in ihm ist, jenen mittheilte.

Und obschon Gott das also beschlossen, und einen Eid, als das höchste Siegel, darauf gedrückt, daß der Hohepriester sich also für uns ans Kreuz hingeben und sein Blut vergießen sollte, daß er mit derselben Gabe erscheinen sollte im Himmel zur Rechten des Vaters: (Act. 3. Oportet eum coelo capi) hindert doch solches nicht allein seine Allmacht, daß er uns seines hingegebenen Leibes und Blutes, mit denen er für uns erscheinet, nicht sollte theilhaftig machen, daß eben solches hat sollen sein, damit er uns derselben theilhaftig machte.

Denn für's Erste, eben daher wissen wir, daß er vollkömmlich für uns gegeben, dieweil er mit derselben Gabe, die er für uns dem Vater einmal aufgeopfert, noch ohne Unterlaß für uns erscheinet, und dieweil wir sonst den hl. Geist nicht hätten empfangen, welcher das allmächtige lebendige Band zwischen Christo und uns ist, wie er selbst sagt, es ist euch nutz, daß ich hingehe zum Vater: Denn wo ich nicht hingehen werde, so würde der Tröster nicht zu euch kommen. So ich aber hingehe, so will ich ihn euch senden. Derohalben je höher der Hohepriester im Heiligthum Gottes erhöhet ist, je tröstlicher es uns ist, daß der für uns hingegebene Leib noch als unser eigenes Gut für uns und uns zum Besten erscheinet, daß kein Augenblick nicht ist, daß der Vater nicht mit uns versöhnet bleibe; und je mehr wir auch vergewissert sind, daß er kräftiger seinen heiligen Geist, als ein regierender Hoherpriester und König sendet, je reichlicher und kräftiger wir mit ihm vereinigt, und als Glieder verbunden werden, denn wann er noch leiblich auf Erden bei uns wäre. Wil also vielmehr unsere Herzen über sich zu ihm ziehen, denn daß wir dem göttlichen Eid zuwider seinen Leib herab sollten zu uns ziehen: Darum auch S. Paulus in der Einsetzung des h. Nachtmahls spricht: So oft ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen bis daß er kommt.

Derhalben ob er schon nicht ins Brod kommt, einestheils darum, daß er nie solches verheißen, anderntheils auch von wegen, daß die Worte, für euch gegeben, erfordern, daß er vermöge seines tragenden ewigen Priesteramts mit der Gabe erscheine für uns im Himmel, im höchsten Licht Gottes: sollen wir doch nicht zweifeln, daß er nichts destoweniger uns durch die Wirkung seines h. Geistes wahrhaftig mit seinem Leib und Blut, die im Himmel sind, vereiniget. Denn ihm nicht schwer ist, die Dinge mit einander zu verbinden, die Orts halben weit von einander sind. Ja daß er eben darum droben im Heiligthum Gottes, im Himmel, mit seinem Leib und Blut erscheinet, auf daß wir desto gewisser seien, daß die Verheißung noch Kraft habe, Der für euch gegeben wird. Dann die Hingabe erscheint als unser Eigenthum: so erscheinet er auch zu dem Zwecke, auf daß er durch seine Erscheinung und Fürbitte uns mit dem heiligen Geist begabe, der uns mit ihm im Himmel verbinde, lebendig, und an ihm als dem Haupt herrlich mache, und daß wir also können schmecken und genießen, daß Christus unser immerwäh-

rendes Himmelbrod sei. Daher erkennen wir, spricht S. Johannes, daß er in uns, und wir in ihm sind, aus dem Geist, den er uns gegeben hat.

Machen aber diese Worte Pauli (das Brod das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?) nicht ein Drittes zwischen dem Brod das Christus brach, und dem redenden Leib Christi im ersten Abendmahl, den er verhieß für die Jünger in gemein zu geben, also daß die Jünger den redenden Leib in seinem Werth und für sich hätten lassen bleiben, und mit einem unsichtbaren Leib hätten Gemeinschaft gehabt, der zwischen ihm und dem Brod gewesen wäre? Antwort: Nein, gar nicht. Denn wie die Worte Christi melden von zwei Dingen, vom unverwandelten Brod und Wein, für eins, und von seinem wahren, bei ihnen sitzenden, und folgends gekreuzigten Leib und Blut im Wort der Verheißung, in gemein den Aposteln und der ganzen Kirche angetragen: also macht auch S. Paulus kein Drittes dazu, mit dem wir sollten Gemeinschaft haben, sondern redet auch von demselben wahren gekreuzigten Leib Christi, der auch zu Petro kurz vor dem Nachtmal gesagt hatte, Petre, wann ich dich nicht waschen werde, so wirst Du kein Theil mit mir haben. Also ist das Wort Leib, beim Apostel allein vom redenden Leib Christi zu verstehen, und das Wort Blut von dem, das aus demselben Leib ist vergossen worden. Das Wort Gemeinschaft legt aus die Verheißung des Herrn Christi, in welche er das Brod in seinem rechten Brauch verfasset hat, daß dieselbe mit der That für alle Gläubigen in gemein geleistet sei, und sie nach derselben in gemein und sämmtlich genießen, nämlich unterschiedlich, daß das Brod, das Christus brach und das wir auch brechen, ein solches Brod ist, das verfaßt ist in die Verheißung, daß der wahre greifliche, redende Leib Christi in gemein für die Jünger und die ganze Kirche gegeben, und den Heiden überantwortet sei, Item sein Blut für die Jünger in gemein, und für Viele vergossen sei.

Also ist die Verheißung, daß das leibhaftige, blutige, einige Versöhnopfer des Leibes Christi, nicht für einen oder Wenige allein, sondern für die ganze Kirche vollbracht sei in gemein, daß es allen Gläubigen zugleich eine vollkommene Bezahlung ihrer Sünden wäre. Zum andern, daß sie mit demselben für Alle in gemein vollbrachtem sichtlichem blutigem Opfer am Kreuz, als mit ihrem gemeinen Haupt vereiniget werden, damit sie Christi selbst, seines wahren Leibes und Blutes, und aller seiner Verdienste, Kraft und Wohlthaten in gemein genießen, wie er spricht, dann ein Brod ist es, so sind wir Viele ein Leib.

Dies ist der andere Theil der Verheißung von der Vereinigung aller Glieder mit dem redenden sichtlichen einmal aufgeopferten Leib und Blut Messiae, ohne welche Vereinigung die Kraft des Opfers nicht zu uns käme: und diese Vereinigung geschieht allein durch den Glauben an die Verheißung: wie hergegen durch Unglauben die Verheißung, und darin verfaßte Vereinigung oder Verbindung, verstoßen wird. Und ist dieser Glaube nicht ein bloser

Gedanke, oder ein solcher Glaube, der uns nur des Geistes Christi theilhaftig mache, sondern ein solches Werk des h. allmächtigen Geistes, da er selbst will ein gemeines Band sein zwischen Allen die er gläubig macht, und dem ganzen, wahren, gekreuzigten, wesentlichen Christo, Gott und Menschen.

Aus diesem Allem folgt, daß obgemeltete Verheißung des einmal volbrachten Opfers für alle Gläubigen in gemein, und von der Nießung desselben in gemein, nicht dem Brod, sondern durchs Brot und Wort den Gläubigen in gemein geschehen sei, wie aus der wirklichen Leistung zu sehen ist. Denn gleich wie Christus nicht fürs Brod weder insonderheit noch in gemein sich gegeben, also macht er auch nicht das Brod seines aufgeopferten Leibes theilhaftig. Denn dieweil das Opfer ein Brunnen ist aller Gemeinschaft mit Christo, folgt, daß wie das Opfer nicht fürs Brod geschehen, also auch das Brod mit dem geopferten Leib nicht Gemeinschaft habe, sondern zeuge und versiegele, was denen verheißen, für die das Opfer geschehen ist.

Warum nennet dann Paulus das Brod die Gemeinschaft des Leibes Christi?

Eben darum, dieweil Christus selbst das Brod seinen Leib genannt hat, der für uns in gemein ist gegeben worden. In beiden Sprüchen bleibt Brod Brod, Leib ist Leib: für uns gegeben, heißt nicht fürs Brod, sondern für alle in gemein dem Richter überantwortet. Das Wort Gemeinschaft heißt auch nicht, daß es fürs Brod, sondern in gemein für die Gläubigen, und ihnen zu genießen, in gemein geschehen sei. Das Wort „Ist" fasset das Brod als ein wahrhaftig Zeugniß, und die Verheißung von der bezeugten Gabe zusammen, und dieweil Eines so wahr als das Andere, trägt auch Eines des Anderen Name, daß man so wenig zweifeln soll an der Verheißung die man höret und nicht siehet, als an dem Zeugniß das man siehet."

VIII. Predigt. Heidelbergs Lehrer vertheidigen sich gegen die lutherischen Theologen Wirtembergs und deren Vorwürfe. Hieraus erklärt sich denn auch die scharfe Polemik. Gegen Ende der Predigt wird unter Verweisung auf eine Stelle aus dem Berichte der Wirtemberger über das Gespräch zu Maulbronn die Behauptung aufgestellt: „Welcher unter denen, so der Augsburgischen Confession verwandt, fürgibt, er glaube in dem Nachtmahl Christi die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi und doch darneben der Ubiquität, inmaßen sie von uns und den Unsern von der Majestät des Menschen Christi gelehrt wird, widerspricht, der muß gewißlich ein zauberischer Päpstler sein" u. s. w. Olevian verweiset auch auf den würtembergischen Hofprediger Johannes Parsimonius, welcher in einer gedruckten Predigt über das Abendmahl schreibt, „der Leib Christi sei in einem Apfel und Birn, ja auch in einer Bierkandten, werde aber allein im Brod des Abendmahls dargereicht und empfangen." Mit Recht aber läßt er sich auf eine ernste Widerlegung dieser Sätze nicht ein. Malum detectum, confutatum: ein solcher Irrthum ist schon widerlegt, wenn er dargelegt ist.

Die Predigt erschien 1575 zu Heidelberg in einer Quartausgabe. Raab hat sie als die achte seiner Sammlung eingereiht. So wenigstens wie sie vorliegt kann sie nicht gehalten worden sein. Das gelehrte Material, welches sie enthält, die vielen Citate, namentlich aus den Kirchenvätern, die wiederholt vorkommenden lateinischen Stellen u. s. w. machen sie vielmehr zu einer kurzen Apologie einiger Punkte der reformirten Abendmahlslehre. Sie knüpft zunächst an das Aergerniß an, welches Manche daran genommen, daß die reformirte Lehre Christi Allmacht im Abendmahl bezweifle und die menschliche Vernunft an deren Stelle setze. Die Widerlegung dieser argen Verleumdung bildet den ersten Theil, die Aufweisung von drei Mißbräuchen „der Allmächtigkeit Gottes im heiligen Abendmahl" den zweiten Theil seiner Rede.

Den ersten Punkt betreffend war er in der günstigen Lage auf die Widerlegung hinweisen zu können, welche den gegnerischen Verdächtigungen in dem „Bekanntnuß der Theologen und Kirchendiener zu Heidelberg von dem einigen wahren Gott in dreien Personen, den zwoen Naturen inn der einigen Person Christi, dem heiligen Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi, sampt angehengtem Beweis, daß auß ihrer Lehre, keine Verleugnung der waren Gottheit Christi folge u. s. w." — hinweisen zu können. Dieß ausgezeichnete Buch war gerade im Jahre vorher (1574) zu Heidelberg erschienen und hatte, da es mit dem Catechismus, dem Gründlichen Bericht von 1564 als öffentliches Bekenntniß und „Fundamentalschrift*)" der reformirten Kirche der Pfalz galt, die stärkste Beweiskraft. Seine Aufgabe hält er indeß doch noch nicht für gelöst. „Dieweil aber das Aergerniß, sagt er, mehr auß dem Argwohn entstehet, als solte man die allmächtige wirkung Christi im H. Abendmahl verneinen, denn als solte man am allmächtigen, ewigen, Göttlichen wesen in der person Christi zweiffeln: Wollen wir jetzund die Allmacht des Herrn Christi, wie er dieselb in und nach dem ersten Abendmahl mit worten und mit der that erzeugt hat, auch noch von der Rechten des Vaters, so offt man

*) So nennt Churfürst Friedrich V. sie in einem Mandat vom 25. Mai 1604. Seitdem war die „Christliche Erinnerung vom Concordienbuch" (1581) zu den öffentlichen Bekenntnißschriften der reformirten Kirche in der Pfalz hinzugekommen. Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte doch der reformirten Kirche der Pfalz die Gerechtigkeit widerfahren, daß man sich bei der Darstellung ihrer Lehre zunächst streng an diesen Corpus doctrinae halten möchte, welcher nach dem Gesagten aus den vier Schriften: Catechismus, Gründl. Bericht, Bekanntnuß und Christl. Erinnerung besteht. Nur diese vier Bücher sind, seitdem die ubiquistischen und Concordienformel-Lutheraner die Augustana ausschließlich in ihrem, nicht aber im Sinne der Reformirten und Melanchthons — der sie eben in der sogenannten Variata interpretirt hat — verstanden wissen wollten — von der Pfalz als speziellreformirte Bekenntnißschriften angesehen worden. Zu den schlagendsten Zeugnissen hiefür gehört eben das Mandat vom 25. Mai 1604.

das heilige Abendmal nach seinem befelch hält, erzeiget, und endlich vollkommenlich erzeigen will, auffs verständlichst, so uns möglich, darthun. Und dieweil der handel vom H. Abendmal zu unserer erlösung gehöret, wollen wir nach der ordnung der artickel des Glaubens, die von unserer erlösung eigentlich handeln, die allmächtige Wirkung Christi in seinem H. Abendmal ordentlich bedencken." Olevian theilt nun die Werke Christi wie sie im apostolischen Glaubensbekenntniß aufgeführt sind in drei Klassen, in solche die ein für allemal geschehen sind, dann die geschehen sind und wiederholt geschehen, endlich in solche, die Christus „zukünftig thun wird." Mit Bezug auf die Erste dieser Arten wird bemerkt, „daß das h. Abendmal nicht ein neue Menschwerdung des Sohnes Gottes, nicht ein wiederholtes Opfer für die Sünde der Lebendigen und der Todten sei — vielmehr ein öffentlich Zeugnuß, daß Gott seinen Eid und Bund gehalten — und so viel uns belange eine hochzeitliche, freudenreiche Danksagung sei, die man dem allmächtigen Gott im Fleisch geoffenbaret, Christo Jesu, für solche vollbrachte allmächtige Erlösung zum öffentlichen Gottesdienst zu leisten schuldig ist." — „Treuer Gott, wie sollte sich eine ganze Stadt so herzlich erfreuen, so oft man das h. Abendmahl Christi hält, wenn man nur nicht aus einem Freudenmahl ein Zanckmal machen wollte, wenn auch die Abgötterei nicht hinderte und alle Freude hinweg nähme."

Zu der zweiten Art der Werke Christi rechnet er sein Sitzen zur Rechten des Vaters, als unser Hoherpriester und König. In dieser Hinsicht ist das h. Abendmahl „ein Sakrament, d. i. ein sichtbarer Eid der Vereinigung, die Christus mit uns haben will."

„Wir halten und glauben auch, daß die Gabe, so uns Christus durch das sakramentliche Brot und Wein an Eides Statt läßt vor Augen stellen, nämlich die Gemeinschaft seines gekreuzigten Leibes und vergossenen Bluts, uns durch den Glauben wahrhaftig mitgetheilt werde, eben so gewiß, als wenn uns Gott einen Eid aus dem Himmel schwüre. Denn dieweil er nicht täglich aus dem Himmel mit uns reden und uns schwören will, wie wir denn auch seine Stimme nicht erdulden könnten, hat er unserer Schwachheit zu Gutem die Sakramenta an Eides Statt verordnet unser schwaches Vertrauen zu stärken, dieweil er nicht lügen, der solche Sakramenta uns reichen läßt."

Die Wiederkunft des Herrn, die Auferstehung und das Gericht zählt Olevian zu der dritten Gattung von Werken Christi. „Dazu ist uns tröstlich das Abendmahl, also, daß es unsere Herzen aufrichtet zur ungezweifelten Hoffnung, daß der Heiland nicht ausbleiben, sondern gewißlich kommen wird, zu unserm ewigen Heil, eben mit demselbigen Leib, den er uns durch das sichtbare Sakrament gewissermaßen vor Augen stellen läßt." — Es hebt dann Olevian auch hier wieder hervor, wie wir durch das H. Abendmahl gestärkt werden, „daß unsere Leiber zu der ewigen Herrlichkeit werden auferstehen, gleichförmig

dem Leibe Jesu Christi, dessen Glieder sie sind durch den heil. Geist. Röm. 8. Phil. 3. Joh. 6."

Hiemit hat er nun bewiesen, daß das reformirte Bekenntniß mit den Artikeln des Glaubens und Allmacht Christi übereinstimmet und kann nunmehr selbst zum Angriff übergehen. Er thut dieß indem er den Gegnern der reformirten Lehre drei Mißbräuche der Allmächtigkeit Gottes vorhält. Zuerst bekämpft er die Lehre der Papisten von der Verwandlung des Brotes in den Leib, des Weines in das Blut Christi. — Den zweiten Mißbrauch bezeichnet er so: „Dieser Lehr ist, daß das Brot bleibe Brot an seinem Wesen, der Wein bleibe Wein an seinem Wesen, und werde doch der wahre Leib Christi in oder mit dem Brot durch den leiblichen Mund empfangen von Gläubigen und Ungläubigen." Den Widerspruch der Reformirten begründet er durch die Schrift und bemerkt: „wenn er (Christus) es (in, mit und unter dem Brot ist mein Leib) gesagt hatte, so wollten wirs ohne Zweifel glauben, es sollte uns keine Vernunft hindern." Ebensowenig dürfe nun aber auch der Umstand, daß Luther so lehre, Jemand zur Annahme dieser Meinung bestimmen, denn Luther selbst erkläre, daß der „Cardinal von Camerach" ihm zu dieser Meinung Anlaß gegeben habe (de captiv. babyl.)

Als Mittel zur Einigkeit stellt er die Unterscheidung der sakramentlichen und geistlichen Nießung auf. Jene — Brot und Wein — werde Allen, Gläubigen wie Ungläubigen, zu Theil, diese heiße „den ganzen Christum selbst und sein ganzes Opfer genießen." — „Damit aber Niemand gedenke, daß obgemelte sacramentliche Nießung ein gering Ding sei, dieweil das Brot ohne Verwandlung Amts und Berufs halben der Leib Christi ist, so bekenne ich, daß es bei mir so viel ist, daß wenn ich schon mit Josepho von Arimathia den Leib Christi vom Kreuz nehmen und in meinen Händen tragen sollte, wollt ich ihn doch nicht mündlich essen, sondern wollte das Brot, welches Amts und Berufs halben der Leib Christi ist, essen und sollte mir ja so viel sein, als wenn ich den Leib, so ich vom Kreuz genommen, leiblich gegessen hätte, ja es sollte mir noch mehr sein. Denn jenes habe ich einen Befehl, dieses aber nicht. Ja, das Fleisch Christi leiblich essen (spricht Augustinus*) wäre ein Laster, glauben aber wollte ich, daß der sichtbare Leib Christi für mich gekreuziget und daß ich ihm in Kraft des H. Geistes durch ein herzliches Vertrauen eingeleibt wäre und also an Leib und Seele mit ihm leben würde ewiglich. Und dieß wäre das rechte geistliche Essen."

Olevian faßt dann etwas weiter unten die ganze Erörterung zusammen. „Also ist der unsichtbare Leib Christi im Brot weder nütze zur Vergebung der Sünden, noch zur geistlichen Gemeinschaft mit Christo, noch zum Wahrzeichen und Pfand, sondern führet die Leute ab von der wahren geistlichen Ge-

*) August. lib. 3. de doctrina christ.

meinschaft mit dem wahren sichtbaren Leib Christi, nimmt auch den Trost, so sie durchs rechte Wahrzeichen von Christo eingesetzt, haben sollten."

„Denn erstlich lehret die Erfahrung, daß, indem man glaubt, daß ein unsichtbarer Leib im Brot sei, der nicht ist, die Herzen von dem wahren sichtbaren Christo und der wahren geistlichen Nießung seines Leibs abgeführt werden.

Zum andern, wird der Trost, den die Christen durch das sichtbare Wahrzeichen Brots und Weins haben sollten, durch den Wahn des unsichtbaren Leibs im Brot, den sie für ein Wahrzeichen halten, ihnen benommen. Denn dieweil sie an das unsichtbare Zeichen gaffen, geschiehts, daß sie das sacramentlich Brot nicht als ein göttlich Pfand und Wahrzeichen, von der Hand Christi selbst eingesetzt, empfangen zur Versicherung, daß sein wahrer Leib, der zu der rechten Hand des Vaters ist, für sie in den Tod gegeben und daß sie ihm je länger je mehr durch den heiligen Geist eingeleibt werden."

Den Schluß des Ganzen bildet die Bekämpfung der Lehre der Lutheraner von der Allenthalbenheit des Leibes Christi. Schon oben habe ich darüber das Nöthige mitgetheilt.

IX. Predigt. Sie führt die Ueberschrift: „Vom rechten und unrechten Verstand des h. Abendmahls." Olevian geht von dem Satz aus: „Wenn Gott redet, so will er entweder Creaturen erschaffen durch sein wesentlich Wort; oder sich und seinen Willen uns zu erkennen geben, durch das Zeugniß seines mündlichen Wortes." Auch vergißt er nicht, sehr nachdrücklich hervorzuheben, daß im letztern Falle Gott Vater, Sohn und heil. Geist wirken. Diese Sätze beweiset er vorab aus der Schrift und wendet sie dann auf die Einsetzungsworte an. Für diesen besondern Fall ergibt sich ihm dann diese dreifache Annahme. Mit den Einsetzungsworten des h. Abendmahls wollte Christus entweder:

1. „Aus dem Brot seinen Leib und aus dem Wein sein Blut schaffen.

2. Oder seinen Leib in oder unter das Brot durch seine Allmächtigkeit verschaffen.

3. Oder durch das Zeugniß seines mündlichen Worts, das er zu den Aposteln redet und Zeugniß des sichtbaren Brots, so er ihnen reichet, sich und seinen Willen zu erkennen geben: Erstlich von seinem wahren Leib und Blut, darum es ihm vornehmlich zu thun war und nicht um Brot und Wein: Darnach auch wozu er dieß Brot und diesen Wein verordne."

Hierauf wird gezeigt wie die beiden ersten Fälle durch das Wort Gottes nicht allein nicht begründet, sondern widerlegt werden. Hierauf gibt er eine kurze Darstellung der reformirten Lehre, welche unter die folgenden drei Paragraphe vertheilt ist.

I. Von der Substanz und dem Wesen des Nachtmahls.

„Zum dritten aber, mit diesen Worten: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird 2c. das ist mein Blut 2c. verheißt Christus zwei große und wichtige Dinge, welche wider alle Vernunft sind."

„Erstlich, daß er seinen Leib und Blut mit der That für uns und alle Gläubigen, die von Anfang der Welt gewesen sind und bis zum Ende der Welt sein werden, und der Sünden halben des Teufels Gefangene hätten sein müssen, in den schmählichsten Tod des Kreuzes, seinem himmlischen Vater aufopfern wollte, Gottes Zorn damit so vollkömmlich in Ewigkeit zu versöhnen, daß es keines Versöhnopfers mehr oder einiges Werks für die Sünde zu bezahlen bedürfen würde. Dieweil er verhieß seinen Leib und sein Blut, auf welche der Vater aller Gläubigen Sünde geworfen hatte, in einen solchen Tod zu geben, aus welchem er würde auferstehn (denn einem, der im Tode bleibt, hält man kein Gedächtniß zu Ehren, daß er den Tod überwunden habe). Ist drum gewiß, nachdem er solches vollbracht, daß nicht eine Sünde von aller Gläubigen Sünde überbliebe, für die er nicht vollkömmlich bezahlt habe, sonst hätte er so lang im Tode müssen bleiben, bis er sie bezahlt hätte; denn der Sünden Sold ist der Tod. Röm. 6. Und zwar es verhieß ja Christus, das neue Testament mit seinem Blutvergießen zu bestätigen. Nun spricht aber die Epistel an die Hebräer: Das neue Testament sei, daß Gott sein Gesetz in unsere Herzen schreiben und unserer Sünden nicht mehr gedenken wolle."

„Wo aber Vergebung der Sünden ist, (also daß Gott deren nicht mehr gedenken will) da ist kein Opfer mehr für die Sünde, wie gemeldete Worte klar stehen an die Hebräer im 10. Cap."

„So zeiget nun Christus, daß er seinen wahren Leib, den sie sahen, für sie und für uns hingeben wollte in den Tod, seinem Vater zum wohlgefälligen Opfer für unsere Sünden."

„1. Zum ersten, daß er aber verhieß **den Leib, den die Apostel sahen**, weisen die Worte aus: **der für euch gegeben wird**. Denn kein andrer Leib ist für sie und für uns gegeben worden, blutigen Schweiß zu schwitzen, zu binden, zu geißeln und in den Tod des Kreuzes, denn eben der Leib, den sie sahen.

2. Zum andern zeigts an das Wort: **für euch**, welches verheißt ein Opfer für sie. Nun ists aber gewiß, daß Christus nicht verheißen hat einen Leib zu opfern, den sie nicht sahen, anstatt dessen, den sie sahen, wie auch die That erweiset.

Derhalben ists gewiß, soviel das fürnehmste belangt, den wahren Leib und Blut Christi, daß die Worte, die der Herr geredet hat, keinen figürlichen Leib verheißen, auch keinen Leib, der unsichtbar im Brot sei, als ein

Zeichen, sondern seinen wahren Leib, den die Apostel sahen, daß derselbe für sie und für uns in den Tod sollte gegeben werden."

„Und zum andern, wie er verheißt den wahren Leib, den sie sahen, für sie und für uns zu geben dem Vater zum Opfer, also verheißt er auch zugleich, daß derselbe wahre Leib, den sie sahen, und aufgeopfert werden sollte, mit allen seinem Verdienst, ihr und unser eigen sein sollte, und daß er sie mit ihm, als die Glieder mit dem Haupte, je länger je mehr vereinigen, und ihm gleichförmig machen wollte. Denn indem er heißt nehmen und essen, bezeugt er, daß er nicht so viel sein als unser eigen sein will und nichts von uns abgesondert haben."

„Hieraus kann ein jeder versehen, daß unsere Lehre sich steif hält beide an dem wahren und rechten Christo, den die Jünger sahen, und an dem wahrhaftigen Wort seiner Verheißung, welches eben den Leib verheißt, den sie sahen und also des rechten wahren Christi nicht verfehlen können."

„Du aber siehe zu, daß du nicht des wahren Christi verfehlest, den du bekennest, daß es der wahre Christus sei, den die Jünger vor ihren Augen sahen, der sich selbst für sie und für uns gegeben hat. Hältst du aber dafür, daß der wahre Christus einen unsichtbaren Leib in der Hostie verheißen habe, für sie in den Tod zu geben und leiblich zu essen und also dein Herz und deine Zuversicht von dem wahren Leib Christi, der mit ihnen redete, auf einen, der nichts mit ihnen redet in der Hostie, abwendest: so siehe ja, es sei dir gesagt, daß du nicht von dem rechten Christo abweichest. Ist es nicht ein schlecht Ding, wenn ein Eheweib einen andern Mann anstatt ihres rechten Mannes nimmt?"

„Ich glaube auch, daß diesem Herrn Christum, wahrem Gott und Menschen unzertrennt, kein Ding, das er will, weder im Himmel noch auf Erden unmöglich sondern gar leicht sei. Hingegen was er nicht thun will, noch zu thun verheißen hat, dazu kann ihn niemand zwingen, thuts auch keinem falschen Zeugen zu Gefallen."

II. Von der sichtbaren Ceremonie.

„Nun braucht aber Christus nicht vergeblich Brod und Wein dazu, da er diese beide Verheißungen seinen Jüngern und uns Allen gab.

1. Erstlich, damit seine göttliche Ehre und beständige Wahrheit nicht in Vergessenheit geriethe, daß er seinen theuern Eid gehalten und seinen eignen Leib und Blut seinem Vater für uns aufgeopfert habe, und wir auch so gewiß wären, daß wir von der Gewalt des Satans befreit sind, so gewiß dieß Zeugniß göttlicher Ehren und dieser Wahrheit uns vor Augen stehet, ja also, daß er mit öffentlicher göttlicher Ehre und Dank durch den Gebrauch des Abendmahls will gepriesen sein.

2. Zum andern ist uns auch die sichtbare Ceremonie ein göttlich Zeugniß und eine sichtbare Eidespflicht, daß er uns und allen Gläubigen die Gemeinschaft seines Leibes und Blutes wahrhaftig schenket und vermehret, wie St. Paulus: 1. Cor. 10. Und diese Gemeinschaft ist nichts anderes, denn daß der wahre, substanzlich, wesentliche Leib, den die Apostel sahen sammt seinem Blutvergießen, heiligen Wundern, Marter der Apostel und aller Gläubigen Gemeingut sei (Gal. 2., 20. 1. Cor. 10, 18.) zudem auch eine solche Verbindung mit dem wahren Leibe, den sie vor ihren Augen sahen, daß sie durch seinen Geist, der zugleich in ihnen und in Christo wohnet, je länger je mehr seine Glieder und also seiner Gerechtigkeit, Lebens und Herrlichkeit theilhaftig werden. 1. Cor. 12, 12.; 1. Cor. 10, 17. Und das ist nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi, daß der Leib, den sie sahen durch ihren Mund in ihren Leib gegangen wäre, vielweniger daß er in einen Leib, den sie nicht gesehen hätten, wäre verwandelt worden. Denn wie alle Evangelisten von keiner Verwandlung des Brodes etwas wissen, also weiß auch Johannes, der am allerherrlichsten von der Person Christi geschrieben, von keinem andern Leibe, der mit dem Sohn Gottes persönlich vereinigt wäre, denn den er im heiligen Abendmahl und sonst mit seinen Augen gesehen und Händen betastet hat, sagt auch daß er und wir mit demselbigen Gemeinschaft hat 1. Joh. 1.

Diese Gemeinschaft seines wahren Leibes, den die Jünger sahen, zu bezeugen nimmt der Herr Christus wahres Tischbrod, giebt es, heißt es essen und thut die Verheißung seines wahren Leibes hinzu — wie ein Leib, den sie nicht sahen nicht für sie ist in den Tod gegeben worden, also hat sie auch kein Leib im Nachtmahl zum ewigen Leben gespeiset, den sie nicht sahen. — Der wahre, sichtbare Leib Christi erhält nicht zum ewigen Leben, man glaube denn, daß er für uns an's Kreuz gegeben sei und noch vor dem Vater erscheine, auf daß er uns alle Augenblicke in der erworbenen Gnade erhalte und uns den heiligen Geist erlange, der uns zu seinen Gliedern und lebendig macht. Wie die Jünger Gemeinschaft hatten und verbunden wurden mit dem wahren Leib Christi, den sie sahen: also haben auch wir Gemeinschaft und werden verbunden mit Demselbigen, den sie sammt den Engeln im Himmel noch anschauen. Denn Christus der Herr ist allmächtig genug und kann uns ebensowohl mit dem Leibe, den die Jünger vor ihren Augen sahen und von dem er allein im Nachtmahl gesagt, daß er für uns gegeben sei, noch heutigen Tages zum ewigen Leben speisen und tränken, als wenn er uns, wie seinen Jüngern zur Seite säße. Denn wie die, welche weit im ersten Abendmahl vom Herrn Christo saßen, ebensowohl mit seinem Leib Gemeinschaft hatten, als Johannes, der ihm an der Brust lag, also kann und will er auch unsere Leiber Seelen mit seinem Leibe, den die Engel jetzt anschauen, verbinden und vereinigen, daß wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Gebeine je länger je mehr werden, obschon sein Leib im Himmel und unsere Leiber auf Erden sind."

III. Zum letzten müssen wir auch anzeigen wie das Wörtlein „ist" die zwei Dinge, nemlich den wahren Leib Christi und das Brod zusammenbinde und wie es die Verheißung und die Ceremonie zusammenfasse.

„Brod ist Brod, Leib ist Leib und zwar ein wahrer Leib, eben der für uns gegeben ist, den die Jünger sahen, der mit ihnen redete. Denn eben der Leib und kein unsichtbarer Leib ist für uns gegeben worden: So sagt Christus das Brod sei sein Leib, der alsbald sollte für sie gegeben werden. — Auf unsere Frage antworten wir: „Es bindet sie also zusammen wie in allen Bündnissen geschieht, wo auch das Wort „ist" steht, daß so gewiß als man das sichtbare Ding oder Zeugniß, womit man etwas zusagt, mit dem Namen des zugesagten Dinges benennet, eben so gewiß wird auch das zugesagt und benannte Ding nach seiner Art übergeben und vom andern Theil empfangen. Also war der 7. Tag die Ruhe Gottes, die Beschneidung der Bund Gottes, das Osterlamm der Ueberschritt, die Taufe die Abwaschung der Sünden. Derhalben, da Christus das Brod gab und sprach: das ist mein Leib der für euch gegeben wird, ist so viel gesagt: Das (Brod) ist mein Leib, den ich hiemit verheiße, für euch in den Tod zu geben, wie ihr ihn da sehet, daß er euer eigen sei und ihr dadurch lebet. Ebenso dieser Kelch oder Wein ist mein Blut, welches ich hiemit verheiße, daß es vergossen wird zur Vergebung eurer Sünden, damit es eurer Seelen ewiger Trank sei. Derhalben, wenn meine leiblichen Augen das Brod ansehen und meine Ohren die Worte Christi meines Herrn hören, so giebt nicht allein Christus meinem Herzen solchen fröhlichen Blick und mein Herz durch einen wahren Glauben dem herrlichen Leib Christi zur Rechten des Vaters, daß ich ihm mit Freuden ehre und preise für die große Erlösung: sondern auch, indem er mir das Brod, das er noch heiliget, reichen läßt, nehme ich's gleichsam aus seiner Hand aus dem Himmel an Eides statt, daß er selbst ganz mein sein will und ich sein und sein Glied sei, damit ich nun alle meine Lust und Vergnügen in ihm habe, er in mir und ich in ihm ewiglich lebe. Daß er auch mit demselbigen Leib, den er hat für mich gegeben — anders nicht denn zu meinem ewigen Heil wiederkommen werde, wenn er richten wird die Lebendigen und die Todten. Und ist nur das heilige sakramentliche Brod dessen allen ein herrlicher, lieber, werther Trauring, der heilige Geist der rechte Trauschatz, der Herr selbst der rechte Bräutigam. 2. Cor. 3."

Schließlich dürfen wir auch die „Kurtze Erinnerung vom Nachtmahl des Herrn" nicht unbesprochen lassen. Sie bildet den Schluß seiner Postille. Wie diese Letztere selbst auch unter dem lateinischen Titel: Notae in Evangelia etc. aufgeführt wird, unter Andern auch von Melchior Adam*), so wird jene Schlußabhandlung über das Abendmahl ebenfalls da und dort

*) Vgl. Melchioris Adami vitae Germanorum theologorum etc. pag. 602

Admonitio de re eucharistica, als eine besondere Schrift, genannt. In der deutschen Ausgabe der Postille Olevians, welche im Jahre 1599 zu Neustadt an der Hardt erschien, umfaßt sie die Seiten 495 bis 527. Das Ganze zerfällt in drei Theile. **Zuerst** beantwortet Olevian die Frage: Was hat den Sohn Gottes verursacht, das heilige Abendmahl einzusetzen und zu welchem Ende ist dies geschehen? **Zweitens**, „des Teufels und seiner Schuppen Vorhaben" Christi Ordnung umzustoßen. **Drittens** bespricht er die Mittel, diesem verkehrten Treiben ein Ende zu machen.

Das hl. Nachtmahl ist für die **Gläubigen** eingesetzt. — Im Verlauf des Beweises für diesen Satz wirft er sich die Frage auf: „So ich vorhin ein Gesponß und Braut bin, wofür soll ich erst itzt zu seinem Tische kommen?" Antwort: a. damit für das Kreuzopfer Dank, Ehre und Preis darzubringen. b. „daß dadurch der Bund **erneuert** werde und die Gemeinschaft mit dem Bräutigam **wachse und zunehme**" c. zur innigern **Verbindung der Glieder Christi untereinander**. Diese drei Punkte erörtert er dann des Weitern von 498—510. — Die Vereinigung Christi mit dem Gläubigen nennt er S. 507 „die wunderbarliche Vermählung des Bräutigams Christi, mit seiner lieben Braut der christlichen Kirchen, durch welche wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen werden. Wie hievon der heilige Apostel Paulus zun Ephesern schreibt: das Geheimniß ist groß, ich sage aber von Christo und seiner Gemeinde. (Ephes. 5.).

So denn Christus unser eigen ist, so muß auch alles dasjenige, so er hat, unser eigen sein. Es wird uns aber keine andere Gemeinschaft verheißen, als die Gemeinschaft seines Leibes, welchen er am Stamm des Kreuzes Gott seinem himmlischen Vater für uns aufgeopfert, darum wir ihm im Gebrauch des heiligen Abendmahls insonderheit danken, das ist, die Gemeinschaft mit einem solchen Leib, welcher sichtbar und begreiflich, und mit dem Wort in ein Person verbunden ist. Welchen die lieben Apostel im letzten Abendmahl vor ihnen sahen, welchen auch nunmehr alle Engel und außerwählte christgläubige Seelen in ewiger Glorie und Herrlichkeit anschauen. Dieß vermelden wir darum, damit uns nicht anstatt des wahren Christi, ein erdichteter Christus aufgedrungen werde.

Diese Gemeinschaft mit dem sichtbaren und begreiflichen Wort Gottes, wie in der 1. Johannis am 1. geschrieben steht, ist nun das Recht oder der Zuspruch, welchen wir zu dem ganzen Christo und seinem Opfer, welches uns mit vielen Brüdern gemein ist, haben.

Für's Andere, so steht auch diese Gemeinschaft in der Vereinigung unserer Leiber und Seelen mit dem ganzen Christo, Gott und Menschen, doch daß beider Naturen Eigenschaften unversehrt bleiben."

---

u. 603. Mit den Notis ad Evangelia ist auch der Schlußtractat Admonitio etc. von einem gewissen Georg Haubenreich von Hirschhorn übersetzt worden.

Den größten Nachdruck legt er auch hier wieder, wie an mehren Stellen seiner Predigten, darauf, daß wir im Abendmahl nicht mit einem erdichteten Christus und Leibe Christi, sondern mit dem wahren Christus und seinem wahren Leibe Gemeinschaft haben, welcher „sichtbar und begreiflich" und mit dem Logos zu einer Person verbunden sei und vor den lieben Aposteln im Abendmahl gesessen und nun von den Engeln und Seligen angeschaut werde. Mit diesem Leibe, welcher am Stamme des Kreuzes getödtet worden, habe man im hl. Abendmahl Gemeinschaft. Auch haben nicht bloß unsere Seelen, sondern auch unsere Leiber Gemeinschaft mit Christo, mit dem ganzen Christus, Gott und Menschen, doch so „daß beider Naturen Eigenschaften unversehrt bleiben." Wie diese Gemeinschaft zu Stande komme, gibt er in kurzen Worten an: „Mit der Gottheit zwar also, daß das Wort (Logos) in uns wohne und wir durch das Band des Wortes in ihm bleiben; mit der Menschheit aber dergestalt, daß gleich wie der Sohn Gottes seine angenommene Menschheit mit der Gottheit durch die persönliche Vereinigung verbunden, also auch eben dieses Wort uns durch seine Gnade in ihm selbsten zu Gliedern vereinige, der Gestalt, daß, ob wir gleich durch die persönliche Vereinigung mit ihm in eine Person nicht verbunden, er uns dennoch so wenig von ihm wegreissen lasse, so wenig er gestattet, daß ihm hinfort ein Glied von seinem eigenen Leib weggerissen wird." Es ist gewiß bemerkenswerth, daß hier nicht der gewöhnliche Vermittler, der heil. Geist, als derjenige genannt wird, welcher den Raum überwindet und die Gläubigen mit dem verklärten Haupte zur Rechten Gottes vereinigt. Wohl widerspricht Olevian durch die hier gegebene Darstellung der gewöhnlichen Lehre, welche ja die seinige und die des Heidelberger ist, durchaus nicht — aber es zeugt diese Variation deutlich, wie wenig alle Diejenigen die reformirten Theologen und den Heidelberger Catechismus verstehen, welche immer wieder behaupten, durch den einigenden hl. Geist sei ein fremdes Princip in die Abendmahlslehre eingeführt, Christus zurückgedrängt und neutralisirt. Ist denn der hl. Geist etwa nicht der Geist Christi. Ist es nicht gerade dieser hl. Geist, der vom Vater nicht mehr, als vom Sohne ausgeht? Und ist endlich nicht klar, daß Olevian eben in diesem hl. Geist und durch ihn den Sohn Gottes selbst wirksam sein läßt, um den Gläubigen die Gemeinschaft seines Leibes zu vermitteln? So sagt unsere Schrift einige Seiten weiter unten (521) „unsere Gemeinschaft mit dem Leib Christi stehe nicht in der äußerlichen, leiblichen, greiflichen, sichtlichen Gegenwart, sondern im Bande des Geistes Christi."

Wie an mehren Stellen der Predigten, so unterläßt es Olevian auch in der „Kurzen" Erinnerung nicht, auf den himmlischen Segen und Frieden hinzuweisen, welcher schon in dieser Zeit uns zu Theil werden müßte, wenn das hl. Abendmahl recht aufgefaßt und gefeiert würde. „Fürwahr, sagt er unter Anderm, wir würden alsdann erst recht des Herrn Sabbat feiern und

einen seligen Geschmack des himmlischen Paradieses auch in diesem zeitlichen Leben empfinden."

Entsprechend dem aufgestellten dreifachen Endzweck des hl. Abendmahles führt der zweite Theil nun drei Verirrungen der Gegner auf.

1. Die papistische Messe. Dadurch werde das Lobopfer für die Erlösung durch den Kreuzestod verwandelt „in ein gotteslästerliches, abscheuliches und vermaledeites Meßopfer."

2. „Das ander Geschlecht, welche Gottes Rathschlag umkehren, sind diejenigen, welche auf die fleischliche leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi, unter Brot und Wein, deßgleichen auch auf die mündliche Niessung desselben dringen. Diese bringen es durch ihre närrische Weisheit so weit, daß der gemeine Mann mit seinen Augen und Herzen nur an der leiblichen Gegenwart, als einem allmächtigen Werk Gottes hanget, und daneben seiner Macht, welche er am Stamm des Kreuzes, da er für unsere Sünden ein Opfer worden, vergißt." Wieder weiset er auf den mit dieser Vorstellung verbundenen Sinn hin, welcher durch den Hintritt zum hl. Nachtmahl „in dem Augenblick und durch dieß Werk" Vergebung der Sünden holen und empfangen will. „Auch wollten Solche nicht den wahren Leib, welcher zur Rechten des Vaters sitzet und bei den Jüngern am Tische gesessen und darauf geopfert wurde — sondern einen unsichtbaren Leib „welcher unter dem Brote so klein verborgen liege."

3. Olevian macht immerdar einen Unterschied zwischen den Lutheranern und den wirtembergischen Ubiquisten. Darum schließt er mit ihnen, als einer besondern Klasse, die Reihe der Verdreher des gesunden Lehrbegriffs vom Abendmahl. „Das dritte Geschlecht, sagt er, sind die, welche für große und sonderliche Verfechter der Majestät des Menschen Christi gehalten sein wollen. Deren Meinung ist, daß Christi Leib auch noch in der Empfängniß zu solcher Dignität und Hoheit erhoben worden, daß er auch in Mutter Leib gen Himmel gefahren und sich zur Rechten Gottes gesetzt. Und daß er in allen Creaturen, guten und bösen, leibhaftig gegenwärtig." — „Weil sie sich einen solchen Christum erdichten, dessen Fleisch in guten und bösen Creaturen sei, welches Fleisch gewißlich das Wort für uns am Stamme des Kreuzes nicht geopfert, — ja das auch nicht ans Kreuz hätte genagelt werden können, dieweil es allenthalben, im Himmel, auf Erden und unter der Erden, in allen Creaturen gewesen — wie können sie desselbigen Todes recht gedenken und ihm um die erzeigte Wohlthat recht danken?"

Aus dem dritten Theil, welcher wieder dreifaches Mittel gegen das dreifache Uebel vorschlägt, hebe ich nur die gute, reformirte Ermahnung hervor: „Gedenke, daß nicht der Wein oder das Brot absonderlich, oder deren jedes Allein, sondern die ganze Action und Handlung, zu dem Zweck angestellt, daß Christus wahrer Gott geoffenbaret im Fleisch" etc. Schon in der Predigt VIII von „der Allmächtigkeit des Herrn Jesu Christi" wurde darauf

hingewiesen, „daß wir in Nießung des Brotes und Weins" den wahren und wesentlichen Leib und Blut Christi empfangen, daß es beim Abendmahle wichtig sei, zu wissen, was im Menschen, nicht was im Brote sei. Klarer aber, als hier geschieht, kann sich Olevian nicht gegen die lutherische Vorstellung und für die allgemein reformirte: actus in actu, non extensum in extenso aussprechen. Wie er, so hebt die ganze pfälzische Schule diese Wahrheit mit besonderm Nachdruck hervor. Der „gründliche Bericht" sagt z. B. S. 46: „Daß der Leib und Blut Christi in seinem Abendmahl sei und darinnen wahrhaftig gessen und getrunken werde, wissen wir aus Gottes Wort — daß er aber darumb im Brote sey, finden wir in Gottes Wort nicht geschrieben."

Eine ganze Reihe von Stellen aus den reformirten Bekenntnißschriften der verschiedensten Länder und Zeiten beweiset, wie auch in diesem wichtigen Punkte die Lehre der pfälzischen Schule aus der Grundanschauung der gesammten reformirten Kirche hervorgewachsen ist. Ich will hier nur auf die Thorner Erklärung hinweisen, die zugleich den Dienst leisten kann, den allgemein verbreiteten Irrthum ausrotten zu helfen, welcher die reformirte Lehre die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnen und hierin die Differenz zwischen Reformirten und Lutheranern bestehen läßt. In §. 11 der Artikels vom Abendmahle bemerkt diese verhältnißmäßig junge Bekenntnißschrift ganz im Einklang mit Helv. prior 23, Cat. Pal. 78, Helv. post. 21, Cat. Gen. und mit unserm Olevianus: „Wir leugnen auch schlechterdings nicht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, sondern nur die räumliche und körperliche Art der Gegenwart und die wesentliche Vereinigung mit den Elementen; seine Gegenwart bei uns aber glauben wir heilig, und zwar nicht eine eingebildete, sondern die wahrhafteste, wesentlichste und wirklichste, nämlich jene geheimnißvolle Vereinigung Christi mit uns, die er selbst durch sein Wort verheißt, durch die Symbole darbeut und so auch durch den Geist bewirkt, die wir durch den Glauben annehmen." Schon beim Gespräch zu Maulbronn (1564) hat die pfälzische Theologie durch Olevian erklärt: „daß sie aber sollen die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi im Abendmahle verleugnen, bestehen sie nit; es sei die Frage de modo praesentiae." Wann wird man das gebührend beachten? Eine wirkliche Lehreigenthümlichkeit, welche im Punkte des Abendmahls den pfälzischen Theologen von dem schweizerischen oder französischen trennte, haben wir bei Olevian nicht finden können. Denn Einzelnem und Originellem, worauf wir oben hinwiesen, wie die Darstellung des Sacramentes als Eid u. A., können wir solche Bedeutung nicht einräumen. Er steht, wie die ganze pfälzische Schule überhaupt, wenn auch in freiester Bewegung, so doch ganz entschieden auf dem Boden der allgemeinen reformirten Lehre. Einzelne Partieen cultivirt er freilich mit besonderer Vorliebe und namentlich spricht die Innigkeit und Wärme des Glaubens wie der Contemplation, mit welcher

sich Olevian in den wahren, zum Genuß dargebotenen Christus versenkt, auf das Wohlthuendste an. Eine der schönsten Stellen dieser Art ist folgende aus der achten Predigt: *) „Ja hätte, sagt er dort, Christus den Wein im Kelch in sein vergossen Blut verwandelt, daß die Papisten also Blut opfern und leiblich trinken möchten, zur Bezahlung für ihre und anderer Leut Sünde, so hätte Christus im Garten nicht dürfen sagen: Vater ist's möglich u. s. w., sondern hätte nur dürfen sagen: Vater es ist wohl möglich, daß dieser Kelch vorübergehe. Denn ich habe durch meine Allmächtigkeit im Abendmahl den Wein im Kelch in Blut verwandelt, daß sie und alle Priester es dir opfern und trinken mögen zur Vergebung der Sünden. Aber eine gläubige Seele haftet im hl. Abendmahl nicht am sichtbaren Trank, sondern tritt ihrem Heiland nach bis in den Garten, lieset alle Blutstropfen seines blutigen Schweißes fleißig auf, schwingt sich bis zu seinen heiligen Wunden, labet und erquicket sich wohl mit denselbigen wider die Glut der Höllen. Ja sie isset mit herzlichem Vertrauen das ganze Osterlamm am Kreuz gebraten, mit seiner dörnenen Krone, die der betrübten Seele sehr tröstlich, ja lauter Zimmet ist und die Nägel damit sein Händ und Füß durchschlagen, lauter gute Nägelein und köstliche Würze sind. Denn uns armen Sündern zu Gutem ist er ans Kreuz geschlagen, die Handschrift unserer Sünden hat er daran genägelt. Also hat unsere Seligkeit ein wenig theurer gestanden den Sohn Gottes, denn daß er durch seine Allmacht Wein ins Blut hätte verwandeln wollen."

Manches Vorurtheil gegen die Lehre der Reformirten, manches beliebte Stichwort, welches man über ihre Abendmahlslehre im Munde führt, z B. von ihrer Nüchternheit, von ihrem Mangel an Mystik und Tiefe — Alles dergleichen wird vor dem absichtlich sehr ausführlich dargelegten Lehrgehalt in Olevians Predigten nicht bestehen können. Es ist höchste Zeit, daß man sich von den willkührlich ersonnenen Zerrbildern reformirter Lehre endlich abwende und den wirklichen Sachverhalt zur Geltung kommen lasse. Von den entgegengesetzten Standpunkten der Freunde und Feinde ist hier der reformirten Kirche großes Unrecht gethan worden. — Die Unbefangenen dürfen wir auch wohl einladen zu fragen, was gleichzeitig mit den herrlichen Erzeugnissen der pfälzischen Kirche in lutherischen Kirchenkreisen über das hl. Abendmahl geschrieben und verhandelt worden ist. In dieser Hinsicht stelle man zum Beispiel einen Vergleich zwischen den Predigten Olevians und den Erörterungen jener Synode an, welche im Jahre 1568 der streng lutherische Churfürst Joachim von Brandenburg zu Berlin in Sachen des Abendmahles gegen einen Pfarrer, Johannes Musculus, von Frankfurt a. d. O. hielt. Der Mann hatte aus Versehen Etwas von dem Kelch verschüttet. Diesen Vorgang bezeichnete

*) Vgl. pag. 472—473 der Rab'schen Ausgabe.

der Churfürst in seiner am 20. Juli gehaltenen Eröffnungsrede nicht nur als eine „gräuliche Missethat," sondern meinte auch, Kerker, Amtsentsetzung und Landesverweisung sei eine zu gelinde Strafe. Das Verbrechen müsse mit Blut gebüßt und dem Ruchlosen müßten zwei oder drei Finger abgehauen werden. Auch äußerte der eifrige Herr weiter: „Hat er des Herrn Blut nicht verschonet, sollte man das seinige auch nicht verschonen." In den Auslassungen der Synodalen über den vorliegenden Fall liegt ein schönes, erst seit Kurzem bekanntes Material zur Beurtheilung der Lehre vor, welcher diese lutherischen Pastorn ergeben waren. Einer derselben erzählt: „Ein Bürger in Torgau hatte sich ein ganzes Jahr des hl. Sacramentes enthalten, weil er an den wahrhaften Leib und Blut Christi nicht glaubte. Als er es in der Krankheit begehrte, hat er es nicht genießen können und ist innerlich verbrannt." Der Pfarrer aus Köpenick berichtet: „Im Dorfe Riedersdorf am Dienstag nach Palmarum waren einem Kerl einige Tropfen von dem Blute Christi im Barte hängen geblieben. Der Mensch leckte sie ab, wird unruhig im Herzen, erkrankt und stirbt nach 14 Tagen. Der Bart war ungemein gewachsen." Das erinnert an die bekannten Erörterungen der ansbachischen Lutheraner, ob der Leib Christi in derselben Weise verdaut werde, wie andere Nahrung, so wie an die hildesheimische Sitte, die Barthaare auszuraufen und aufzubewahren, an welchen ein Tropfen Weines hängen geblieben war. Und ist denn der Superintendent Kongius in Hildesheim viel milder behandelt worden als jener Frankfurter Pastor? Weil er eine zur Erde gefallene Hostie bloß aufgehoben, vor ihr aber nicht gekniet, sie nicht geküßt und nicht von Neuem consecrirt hatte — darum wurde er abgesetzt und verbannt. *)

Allen diesen Verirrungen gegenüber war es Olevians einzige Sorge durch Lehre und Predigt von allem äußerlichen Wesen und Wirken, von aller selbstgemachten Tiefsinnigkeit und von erdichteten Christusgestalten zu dem einen Wahrhaftigen, der für uns gekreuzigt worden, hinzuführen und namentlich diesen Trost des hl. Nachtmahls den zerschlagenen und betrübten Herzen zu bewahren. Mit Recht sagt darum der berühmte Herborner Drucker Christoph Rab **) von den Predigten Olevians über das hl. Abendmahl: „Hie wird man sehen Christum den Gekreuzigten, hie wird uns dargethan und bewiesen, daß alle Sakramente alten und neuen Testaments darumb seyen von Gott eingesetzet worden, damit die Leut zu diesem gekreuzigten Christo möchten geführt werden, in ihm die Seligkeit zu suchen. Andere gehen mit fürwitzigen, un-

*) Aehnliches findet sich bei Ebrard Dogma v. h. Abendm. II, 592, 694, 695. und bei Galle, Melanchthon pag. 449—450. — Hartmann und Jäger, Brenz, II, 371.

**) In seiner Vorrede d. d. Herborn, 29. Januarii 1590, durch welche er seine Ausgabe deutscher Schriften Olevians „Den Edlen und Ehrnvesten, Fridrichen, und seinen beiden Söhnen, Adam und Otho, vom Stein, jetzunder zu Nassaw wohnend, meinen großgünstigen Junckern" widmete.

nützlichen und schädlichen Fragen umb, Ob und wie Christi Leib im Brot des Abendmals seye, Ob und wie er, nicht allein von den Frommen, sondern auch von den Gottlosen mit dem Mund gessen wirdt. Dise sind ihnen so hoch angelegen, streiten auch mit so großem Ernst darüber, als wenn die Seligkeit darauf beruhete. Dieser evangelische Prediger, Dr. Olevianus, hat alzeit diser Leut Anschläge, Mühe und Arbeit vernicht, als welche die Menschen nicht auff Christum, den Gekreuzigten, sondern von jm auff einen gedichten Christum, der nirgends zu finden, führeten."

Es läßt sich denken, daß die Gegner der reformirten Lehre nicht schwiegen. Marbach, der Gründer des Lutherthums in dem einst so gut reformirten Straßburg, der Verfolger des großen Schülers des noch größern Peter Martyr — schrieb mit gewohnter Leidenschaftlichkeit gegen Olevianus. Andere Eiferer folgten ihm. Olevian indeß „hat die gute Zeit mit Widerlegung seiner Widersacher nicht wollen hinbringen, sagt Rab*), und hat vielmehr allen seinen Fleiß dahingewandt, daß er die Lehre vom Gnadenbund Gottes recht erklärete und den gekreuzigten Christus für die bekümmerten Herzen mahlete."

Viertes Kapitel.

Friedrich und die fürstlichen Gegner der Pfälzischen Reform.

Nicht bloß unter den Theologen, sondern eben so sehr unter den deutsch-evangelischen Fürsten hatte die pfälzische Reform mit ihrem Katechismus die größte Sensation erregt. Den sogenannten Melanchthonismus hätten sie sich wohl noch lange gefallen lassen; aber eine so consequente und entschiedene Umwandlung und Fortbildung des bisherigen Kirchenthums verbunden mit dem so unverkennbaren Zusammenschließen eines bedeutenden Theils der deutsch-evangelischen Kirche mit den auswärtigen Reformirten — das versetzte sie in große Aufregung. Man hatte sich bisher alle erdenkliche Mühe gegeben, durch laxe Auslegungen, Formeln und Compromisse die auf dem Grund der augsburgischen Confession von 1530 erwachsene deutsche Kirch nebst ihren Fürsten zusammenzuhalten. Allein die unter Melanchthons Einfluß angewandten Mittel und Bemühungen konnten den Zwiespalt nur kurze Zeit vertuschen, während die Gegensätze Zeit gewannen klar, zum Bewußtsein zu kommen und sich ebenso vollständig als unversöhnlich auszubilden. An diesem Ziele war man nun angelangt. Es treten jetzt auf der einen Seite die entschiedenen Lutheraner, wohl vertraut mit der Gefahr der Auflösung, womit der eingeschlichene Melanch-

*) loc. cit.

thonismus sie bedrohe, wider das bisherige mehr politische, als wahre Lawirungssystem auf. Mit der klaren und scharf ausgeprägten Orthodoxie im Sinne der unveränderten und zweifellos lutherischen Augustana von 1530 erfüllt, forderten sie unverkümmerte Geltung derselben in allen ihrem Bekenntnisse seit den Tagen der Reformation und besonders seit 1530 historisch angehörenden Kirchengebieten. Auf der andern Seite wollte auch die Pfalz fernerhin nicht mehr im Zwielichte des Melanchthonismus dahin leben. Sie pflanzte kühn und unzweideutig die Fahne des reformirten Bekenntnisses auf. Kein Wunder, daß dies Manchem der hohen Herrn bedenklich und arg vorkam. Hatte nun ja offenbar der Geist des, nach ihrer Meinung, schwärmerischen Calvinismus einen Theil des deutsch-protestantischen Gebietes erobert und drohte das noch wohl am Ende auch politischen Nachtheil. Darum konnte nicht einmal Landgraf Philipp von Hessen, welcher unter dem bisherigen Deckmantel äußerlicher Einigkeit und auf Grund der weit interpretirten Augustana reformirt glaubte, ja eine selbst das Lutherthum ausschließende Kirchenordnung in seinem Lande eingeführt hatte, die pfälzische Reform weder würdigen, noch anerkennen. Wie ihm, so ging es andern Fürsten. Längst von dem eigentlichen Lutherthum zu einer Zwitterart des Bekenntnisses zwischen diesem und der reformirten Confession abgetreten, konnten sie sich wohl mit allerlei Unbestimmtheiten in den streitigen Punkten befreunden, aber den heidelberger Katechismus, die pfälzische Kirchenordnung, welche beide sehr klar von dem frankfurter Receß zu einer bestimmt reformirten Kirchenreform fortgeschritten waren, vermochten sie nicht zu ertragen. Einige wurden sogar dadurch zu mehr lutherischer Bestimmtheit zurückgetrieben. So fingen sie wieder an mit Eifer die vom Melanchthonismus verlassene, oder doch vertuschte Lehre von dem Genuß der Ungläubigen laut wieder zu betonen. Wider sie hatte nun Friedrich III. seine Ordnungen ebenso gut zu vertheidigen, wie seine wackeren Theologen gegen die theologischen Widersacher. Wir werden sehen, daß der herrliche Fürst nicht minder seine Schuldigkeit that, wie ein Olevianus und Ursinus.

Des Churfürsten Nachbar und treuer Freund, der treffliche Herzog Christoph von Württemberg, in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und Markgraf Karl von Baden, waren es, welche den Churfürsten zuerst zum Aufgeben seiner Reform zu bestimmen suchten. Am 1. April 1536 erließen sie ein Sammtschreiben an denselben, welches auf die bedenklichen Folgen seines Unternehmens hinwies, und nicht Geringeres verlangte, als Lossagung von dem sogenannten Calvinismus und Zurücktreten in die bisherige kirchliche Stellung. Friedrich antwortete einem Jeden dieser Herrn besonders und zwar dahin, daß er in gewissenhafter Erwägung der freundlich ertheilten Meinungen, diese wichtige Angelegenheit, bei welcher es sich um Gottes Ehre und die Seligkeit der Seele handle, noch einmal in Betrachtung ziehen und baldigst eine befriedigende Erklärung geben wolle.

Allein man wartete diese versprochene Antwort nicht ab, sondern das Triumvirat sandte alsbald ein weiteres gemeinschaftliches Schreiben an den Churfürsten, welches von einer äußerst feindlichen Critik des heidelberger Katechismus begleitet war. Sie führen schwere Klage über das Umsichgreifen des Calvinismus in der Pfalz, den sie geradezu einen verführerischen und verdammlichen Irrthum nennen. Die hohen Herrn versagen es sich auch nicht auf eine von Brenz unter dem Fuß gegebene theologische Erörterung einzugehen. Sie geben zu bedenken, daß diese Ketzerei dafür halte, daß Christus nach seiner Menschheit in räumlichen Schranken existire, nicht allmächtig sei; auch werde auf jener Seite nicht nur Bedenkliches über Sünde und Erwählung gelehrt, sondern es offenbare sich da auch ein aufrührerischer Geist, welcher vor der Obrigkeit keine sonderliche Scheu trage. Sie meinten, das Alles könnte nur Grund sein, daß sich Friedrich von dem verderblichen Calvinismus lossage und wieder auf ihren Standpunkt zurückkehre. Besonders scharf verurtheilen sie die Lehre des Katechismus vom dem heiligen Abendmahl. „Ueber das Alles, bemerken sie, ist neulicher Zeiten ein Katechismus mit Euer Liebden Präfation aus Heidelberg an den Tag gegeben, darin die vorbemeltete zwinglische und calvinische Meinung vom Abendmahl Christi auch ettliche andere bedenkliche Artikel eingeleibt sind. Nun erkennen wir aus gnädiger Verleihung Gottes, daß die Lehre Zwinglis und Calvins im Artikel vom Abendmahl Christi ein verführerischer und verdammlicher Irrthum sei, als sie der heiligen göttlichen Schrift der rechten apostolischen Kirche, auch dem rechten christlichen Verstand der augsburgischen Confession, also auch dem gemeinen und aufgerichteten Confessionsfrieden öffentlich widerstreben.“ Endlich erboten sie sich, die Orthodoxie des heidelberger Katechismus durch eine theologische Conferenz, zu welcher von beiden Seiten eine gleiche Anzahl von Theologen deputirt werden sollte, untersuchen zu lassen. Nicht weniger, sagen sie am Schluß, bitten wir ganz freundlich und brüderlich, diese Erinnerung nicht einiger vorgebener Fürsorge, sondern allein aus nothdürftiger, schuldiger Freundschaft und christlichen Beruf von uns geschehe. Dann wir je gern wollten, daß Euer Liebden bei rechter christlicher Einigkeit verharrten und keine Trennung zwischen den Ständen der augsburger Confession erregten.“ Das Schreiben trug das Datum 4. Mai, 1563.

Auch der, sonst den Evangelischen nicht abgeneigte Kaiser Maximilian verfehlte nicht, darauf hinzuweisen, daß die pfälzische Lehre mit den Artikeln der augsburgischen Confession vom hl. Abendmahl und von der Taufe im Widerspruch stehe; und ermahnte Friedrich, sich mit den Verfassern des Katechismus nicht in den Verdacht der Religionsneuerung bringen zu wollen. Nicht minder fuhr der kluge Landgraf Philipp in der begonnenen Opposition gegen die pfälzische Reform fort. Er ging sogar in dieser Angelegenheit, im Jahre 1563 persönlich nach Heidelberg. Herzlich dort bewillkommnet und aufge-

nommen, brachte der alte Herr schnell die Rede auf den heidelberger Katechismus und klagte, daß durch denselben die augsburgische Confession ganz verlassen worden sei. Friedrich widersprach natürlich und meinte, es kämen in der Augustana auch Dinge vor, welche nicht hinlänglich klar gemacht seien. Allein Philipp konnte nur mit zu viel Grund entgegnen, daß vor Allem die Abendmahlslehre des Katechismus mit dem augsburgischen Bekenntniß durchaus nicht stimme. Freilich setzte er leider auch noch die irrthümliche Behauptung hinzu, der Heidelberger lehre schriftwidrig von diesem heiligen Sakrament. Paulus lehre die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament, wenn er den Corinthern sage: „Darum, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn." Auch sei es unstatthaft, die Naturen in Christo also zu trennen, daß Christus nach seiner Menschheit in einem Raum beschlossen sein sollte. Dieser schwachen und dem alten, selbst schwach gewordenen Herrn aus Schwaben inspirirten Theologie war der pfälzische Churfürst freilich vollkommen gewachsen und beseitigte sie allsobald. Namentlich bemerkte er auch, daß man in der reformirten Lehre die Person Christi keineswegs theile, wohl aber die beiden Naturen nicht vermische, sondern gebürlich unterscheide. Nicht sogleich ließ sich der Landgraf beruhigen. Er war ja gekommen, um seinen alten Genossen wiederum zu seiner Theologie zurückzubringen. Darum fuhr er denn noch eine gute Weile fort, seine theologischen Gründe gegen die neue Reform in Reihe und Glied zu stellen. Allein zuletzt findet er doch, daß der Pfälzer gar zu gut gewappnet sei und gibt sein theologisches Manöver, das ihm doch nicht recht ansteht, auf. Um so schärfer setzt er nun dem Churfürsten mit seinen politischen Erwägungen und Bedenken zu. Hier war Philipp ganz auf seinem Gebiet. Allein Friedrich war nicht der Mann, um durch zeitliche Bedenken von dem sich abbringen zu lassen, was er als ewige Wahrheit und himmlisches Gut erkannt und ergriffen hatte. Er hielt dem berechnenden Hessen seinen Gott und Herrn im Himmel entgegen, um dessen Wahrheit willen er in Demuth Alles leiden wolle, was ihm widerfahre. Armuth könne er ertragen, denn er habe nicht von Anfang an den Churhut gehabt. Könne man ihn aber aus der hl. Schrift widerlegen, so wolle er gern Gehör geben.

Noch Anderes that, versuchte und sprach Philipp zu Heidelberg um das pfälzische Reformationswerk auf eine Bahn zurückzuleiten, die ihm räthlich erschien. Bei einer solchen Gelegenheit theilt ihm Friedrich auch den Plan eines Theologenconvents zur Beilegung der Streitigkeiten mit, wie ein solcher ihm von Wolfgang von Zweibrücken, Christoph von Württemberg, Karl von Baden vorgeschlagen worden war. Dem Landgrafen leuchtete die Sache nicht übel ein, ja er erklärte sich bereit Theil zu nehmen. Nicht so bereitwillig indessen fand er Friedrich selbst, welcher namentlich durch die großen Verdrehungen und Verdächtigungen des Katechismus äußerst mißtrauisch geworden war. Philipp schied zuletzt von Heidelberg ohne seinen Zweck erreicht zu haben, aber nicht ohne Beruhigung über die Gesinnung des Churfürsten.

„Wir befinden, schreibt er über diesen an Christoph von Württemberg, daß er wahrlich ein „frommer Herr ist.“ Auch spricht er die Meinung aus, da Diller und Brenz sich wohl verständigen könnten, sei es gut, wenn Christoph mit dem Letzteren so bald als möglich nach Heidelberg reise. Was die Neuerungen im Cultus angehe, so müsse er gestehen, daß man hierin milder denken müsse. Namentlich seien die Bilder in Kirchen doch eine ganz freie Sache und der Gebrauch des Brodbrechens dürfe kein Gegenstand des Streites sein. Uebrigens hoffe er, daß der Streit sich noch leicht werde beilegen lassen. In dieser Ueberzeugung suche er auch durch seinen Superintendenten Pistorius zu Nidda auf den Hofprediger Diller zu wirken, damit eine Ausgleichung herbeigeführt werde.

Friedrich blieb unwandelbar eben so fest wie seine Theologen. Friedlich und brüderlich zeigte er sich allwege gegen seine Opponenten, aber er lehnte auch sehr bestimmt jede Zumuthung ab, von seinem Katechismus nur im Geringsten zurückzutreten.

Noch einmal richtete auch der Kaiser unter dem 13. Juli die Aufforderung an ihn, Alles wieder auf den alten Fuß herzustellen, da der Calvinismus in der Augustana, wie im Religionsfrieden verworfen sei. Doch Friedrich stand viel zu fest in Gottes Wort gegründet, als daß ihn die Drohungen des kaiserlichen Herrn hätten erschüttern können. Ohne Wanken und Zagen hielt er freudig und opfermuthig das Panier reformirten Glaubens fest, was er so kühn und entschieden in Deutschland aufgeworfen hatte.

Der unermüdliche Herzog von Württemberg glaubte aber noch immer es müsse ihm gelingen, Friedrich auf seine Seite hinüberzuziehen. Drum ging er jetzt, bauend auf das Wort des Churfürsten, seinen Katechismus fallen zu lassen, wenn man ihn als schriftwidrig erweisen könnte, mit der Veranstaltung eines theologischen Gesprächs um. Philipp von Hessen, Wolfgang von Zweibrücken, Karl von Baden, sollten mit ihm und dem Churfürsten diesen Tag gleichmäßig beschicken und besuchen. Es sollte also von Neuem der schon so oft mißglückte Versuch gemacht werden, durch theologische Disputationen Frieden zu schaffen. Friedrich indeß erwartete von solchen Einigungs-Bestrebungen wenig. Dazu kam, daß der Markgraf von Baden unter dem ersten August die niederschlagende Mittheilung machte, er habe den Churfürsten bei einem Besuche in Weingarten so gereizt gefunden und derselbe habe ihn, seinen Gast, so scharf wegen seines kirchlichen Verhaltens angelassen, daß von nun an zwischen ihnen beiden kein Verkehr mehr möglich sei. Aehnliches mußte dann Christoph's eigener Kanzler erfahren. Zuletzt wurden alle fürstlichen Gegner durch die Antwort des Churfürsten auf ihr Sammtschreiben ganz unzweideutig davon überzeugt, daß der Pfälzer nicht zu bekehren sei. Er hielt ihnen hier die allgemeine evangelische Glaubensregel vor, daß er von je her nur die hl. Schrift als Norm seines Glaubens anerkannt, die Augsburger Confession, die Apologie derselben aber nur als solche Schriften angenommen

habe, welche auf prophetische und apostolische Schriften gegründet und nach diesen ausgelegt und verstanden werden sollen.

Auf diesem Grund stehe er noch und könne sich demnach auch jetzt noch auf jene nach der Schrift auszulegende Bekenntnißschriften des Reichs berufen. Abgesehen davon ließ zu dieser Zeit die veränderte Confession dem reformirten Friedrich vollen Spielraum. „Wir haben," sagt er, „aus Grund göttlicher Schrift so viel erfahren, daß wir uns nicht von einem jeden Wind hin und herwehen, durch ihre irrigen verdammten Lehren verführen, auch von einmal angenommener und bekannter Wahrheit abwenden ließen, sondern bleiben auf dem unbeweglichen Fundament und festen Grund auf dem ich aller Wege gestanden: „Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören." Darnach als nach einer unverfälschten, unverwerflichen Richtschnur wollen wir unser ganzes Leben und Befehl, und Regiment vermittelst göttlicher Gnade richten, dabei verharren, auch was demselben entgegen ist nach Möglichkeit vermeiden." Auf das Geschrei und die Anklagen wegen Calvinismus und Zwinglinismus antwortete er, daß die pfälzische Predigt und Lehre auf das unwidersprochene und unbezweifelte Fundament göttlichen Wortes gegründet, mit demselben bestätiget und bewiesen werde. „Wir erkennen, Gottlob, daß wir Christen sind und in Christi nicht aber in Zwingli, Calvini, Lutheri oder Anderer, wie sie heißen mögen, Namen getauft sind. Diese Männer und andere halten wir für Menschen und Werkzeuge Gottes, dadurch er, wie wir uns versehen viel Gutes in der Welt ausgerichtet und viele Menschen zur Erkenntniß seines seligmachenden Worts gebracht hat. Halten auch dafür, daß sie viel Gutes geschrieben und daneben irren mögen. Darum wir denn dieser und anderer Menschen Schriften sofern annehmen, als sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen. Das Uebrige lassen wir fahren, wie sie denn selbst von ihnen also gehalten haben wollen." Als Schriftlehre hält er ihnen dann die pfälzische Abendmahlslehre kurz vor. „Vor dem Angesichte Gottes glauben, halten und bekennen wir:

Daß uns im hl. Abendmahl nicht allein Brod und Wein als heilige, göttliche Wahrzeichen und Siegel, auch nicht allein das Verdienst Jesu Christi oder seine Gottheit allein, sondern der Herr Christus ganz und gar, wahrer Gott und Mensch, sein wesentlicher Leib und sein wesentliches Blut so für uns am Stamme des Kreuzes hingegeben und vergossen, auch all' seine Verdienste, Wohlthaten, himmlische Schätze und Güter und das ewig Leben wahrhaftig ohne allen Betrug und nicht in bloßer Phantasie, sondern wesentlich re ipsa durch die Kraft und Wirkung des heiligen Geistes zur Speise und zum Tranke unserer Seele, gegenwärtiglich dem Glauben von dem Herrn selbst geschenket und übergeben werde, also daß wir dadurch solche Gemeinschaft mit Christo wahre Glieder seines gebenedeiten Leibes werden, daß er in uns und wir in ihm bleiben und leben." Weiter unten nennt er die Zeichen

solche, „dadurch der heilige Geist als durch Organa und Werkzeuge will kräftig sein, in unserm Herzen den Glauben zu erwecken und zu stärken, damit uns auch die himmlischen Gaben mitgetheilt, genossen und empfangen werden." Er meint, seine Gegner könnten daraus entnehmen, daß er mit seinen Pfälzern als wahrhafte Christen, die wahrhafte und lebendige Gegenwärtigkeit Christi im hl. Abendmahl, wodurch wir lebendige Glieder seines gebenedeiten Leibes werden, und er unser Haupt ist und bleibt, durchaus nicht verleugene. „Und ob wir wohl," fährt er fort, „vermöge unseres uralten christlichen Glaubens bekennen, daß unser Herr Christus gen Himmel aufgefahren, auf daß er uns daselbst die ewige Freude der Seligkeit zubereitete, unser ewiges Vaterland und versprochenes Erbgut einnähme und vor dem Angesichte seines himmlischen Vaters als ein getreuer Advocat vertrete und von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, — so schließen wir ihn jedoch hiermit nicht aus dem Nachtmahl und glauben, daß er zugleich wahrer Gott und Mensch, im Himmel und in seinem Nachtmahl, doch ein jeder nach seiner Maß und Art sein könnte und wolle, sintemal wir in deme nicht weniger als Euer Liebden seine Allmächtigkeit, Wahrhaftigkeit und Willen erkennen und bekennen.

Und ist nicht nöthig, damit er in uns wohne, unsere himmlische Speise und Trank sei, daß er darum leiblich vom Himmel herab oder hinaufsteige, sondern kann solche seligmachende Gegenwärtigkeit in unsern Herzen, ungeachtet, daß Himmel und Erden weit von einander gelegen, durch seine göttliche Allmächtigkeit, Kraft und Wirkung des h. Geistes wohl zu Wege bringen." Nachdem er so die reformirte Lehre lediglich auf Grund der Schrift von Neuem behauptet und vertheidigt hatte, bemerkt er über seinen Katechismus, daß er auf den Fundamenten göttlicher Schrift stehe, welche fest und unumgestoßen bleiben, darum auch keine falsche oder böse Lehren enthalte. Man könne also dieses Buch nicht verdammen, man wolle denn zugleich die göttliche Schrift verwerfen und verdammen. Die Ausstellungen, welche man an ihm gemacht habe, seien ungegründete, zum Theil arge Verdrehungen und mit den Haaren herbeigezogene Dinge. Er habe nicht bloß das Urtheil seiner Theologen über den Katechismus gehört, sondern auch anderer gelehrter Leute. Alles habe ihn darin befestigt, daß das pfälzische Lehrbuch nur die Schriftlehr gebe. Die Bedenken, welche er anfüge, könnten die Fürsten davon überzeugen und wohl auch nahe legen, daß die gegnerischen Theologen „sich ziemlichermaßen verdächtigt und bloß gestellt hätten, als wollten sie mit der irrigen Opinio des Eutyches, Schwenkfeldii übereinstimmen und zuviel nachhängen." Zum Schlusse versichert er dann wiederum, daß er mit den Seinen keinem Menschen, sondern allein Christo und seinen göttlichen Worte, und was mit demselben übereinstimme, zugethan sei. „Und dieweil E. L. aus vielgedachter unser von Herzen wahrhaften Erklärung freundlich verstanden, daß

wir nichts, denn was in Gottes Wort gegründet begehren zu vertheidigen, so verhoffen wir E. L. werden an dieser unserer christlichen Erklärung vergnügig, also mit uns wohl zufrieden und derhalben zwischen uns keine weiteren Bemühungen nöthig sein*)."

Hätte Friedrich die Gegner durch dieses Schreiben zu überführen oder zu beruhigen gehofft, so wäre sein Bemühen ein erfolgloses zu nennen. Der ganze deutsche Protestantismus war in all seinen Fraktionen für einen solchen Standpunkt noch nicht empfänglich. Friedrich stand allein mit den Seinen, und auch der Melanchthonismus focht wider sie als gegen gefährliche Gegner. Nur die Glaubensbrüder der auswärtigen reformirten Kirchen standen ihnen ermuthigend, helfend, rathend zur Seite.

Die fürstlichen Gegner indeß gaben ihr Unternehmen, den gewaltigen Collegen von der Pfalz wieder in ihr Concert zurückzuführen, auch jetzt noch nicht auf. Am 9. October 1563 tagen Wolfgang von Zweibrücken, Christoph von Württemberg, Karl von Baden in dieser Angelegenheit schon wieder zu Ettlingen. Sie einigen sich dort, eine Gesandtschaft nach Heidelberg abgehen zu lassen, um dem Churfürsten ein freundlich christliches Gespräch vorzuschlagen. In Gegenwart der Fürsten sollten die Lehrstreitigkeiten friedlich berathen werden. Noch immer also traute man auf die Wunder der theologischen Künste. Friedrich dagegen, „weil er mit den unruhigen Köpfen der Theologen nichts zu thun haben wollte," „und weil er seiner christlichen Ueberzeugung gewiß sei", antwortete er auf die fürstliche Botschaft, seinerseits auf den Vorschlag nicht eingehen zu können. Das Einzige, was er in diesem unangenehmen Handel noch glaubt thun zu dürfen, war, seine Theologen zu einer noch eingehenderen Vertheidigung der reformirten Abendmahlslehre aufzufordern. Ursinus arbeitet diese Vertheidigungsschrift aus, welche dann im März 1564 im Namen der ganzen theologischen Facultät von Heidelberg veröffentlicht wird. Sie trägt den Titel „Gründlicher Bericht vom hl. Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi, gestellt durch der Universität Heidelberg Theologen**)." Da keine von der pfälzischen Kirche veröffentlichte Lehrschrift in Sachen des heiligen Abendmahls bedeutender ist als diese, so möge im folgenden eine kurze, übersichtliche Darstellung derselben folgen.

*) dd. Neuenschloß, den 14. Sept. Anno 1563.

**) Der lateinische Titel dieser wichtigen Schrift lautet: „Vera doctrina de sacra Jesu Christi coena. — In den Tractationes theologicae des Ursinus findet sie sich als Werk dieses Theologen von S. 383—502. Hiernach ist also die Angabe bei Seisen, l. c. § 162, und bei Ebrard, Dogma vom hl. Abendmahl II, S. 618, als sei die Exegesis verae Doctrinae das Lateinische des „Gründlichen Berichtes" zu berichtigen.

Fünftes Kapitel.

Das heilige Abendmahl nach dem „Gründlichen Berichte."

Diese Schrift führt sich gleich auf der ersten Seite als eine von streitsüchtigen Gegnern abgedrungene ein. „Prüfet Alles und das Gute behaltet," steht als Motto an der Spitze. Darauf wird bemerkt, die Gegner hätten den Frieden gestöret, denn Niemand habe länger Friede als sein Nachbar wolle. Die alten Wunden der Kirche würden wieder aufgerissen, die reine Lehre als Ketzerei verdächtiget, darum müßten die Heidelberger mit einem „Gründlichen Berichte" die Lehre von den Sakramenten und insonderheit vom heiligen Abendmahl, hervortreten.

Das ganze Werk zerfällt in neun Kapitel, und ist wie durch die Vorrede an den christlichen Leser eingeleitet, so durch einen Epilog an denselben, welcher das Ganze wieder kurz zusammenfaßt, geschlossen. Fünf Gründe sind es hauptsächlich, aus welchen Ursinus die Irrungen der lutherischen Gegner im Punkte des Abendmahls ableitet. „Weil sie, meint er, die allgemeine Lehre von den Sakramenten nicht genugsam verständen, wähnten sie, es habe mit dem h. Abendmahl eine sonderliche und andere Gestalt, denn mit den andern Sakramenten. Dann auch kännten sie die reformirte Lehre ebensowenig, als die zur Entscheidung der Frage gewichtigen Gründe. Weiterhin hätten sie auch noch die üble, aus dem Papstthum herstammende Gewohnheit, auf das Ansehen der Menschen zu viel zu geben.

Er hebt darum gleich im ersten Kapitel mit der Verhandlung der allgemeinen Lehre von den Sakramenten an. Nachdem das Sakrament seine Stelle neben dem andern äußern Gnadenmittel, dem Worte Gottes nämlich, wodurch der h. Geist ebenfalls in unserm Herzen das Heil wirket, erhalten, wird es näher definirt. Die Sakramente sind wie die Predigt dahin gerichtet und von Gott verordnet, daß sie äußerliche und den leiblichen Sinnen empfindliche Mittel sein sollen, dadurch der hl. Geist uns den Willen Gottes gegen uns besser zu verstehen gibt und desselbigen immer mehr versichert und vergewissert, sowie der innerlichen, allein durch den wahren Glauben begreiflichen Gabe Gottes theilhaftig macht. Demnach sind sie wohl sichtbare Zeichen der inwendigen Gottes-Gnade und Bestätiger des Glaubens, aber nicht bloße Zeichen, sondern im rechten Gebrauch werden mit ihnen auch die himmlischen Schätze dargereicht. Freilich redet die Schrift darum manchmal so, als seien sie die Gabe selbst, was uns aber nicht verleiten darf die sichtbaren Zeichen, die da leiblich sind und leiblich empfangen werden mit den unsichtbaren Gaben, die da geistlich sind und geistlich genossen werden zu verwechselen. Nur durch den rechten Glauben können diese letztern in den Menschen eingehen. Darum steht es denn auch fest, daß die Ungläubigen und Unbekehrten nicht die unsichtbare Gnaden-

güter sondern allein die äußerlichen Zeichen und zwar zum Gerichte empfangen. Gott hat diese Ceremonien befohlen und dabei verheißen, wer da glaubt und diese Zeichen empfängt, dem lasse er so gewiß seine Gnaden und Wohlthaten, welche dadurch bedeutet werden, widerfahren, als er die äußerlichen Abzeichen empfangen habe.

Nach diesen Bestimmungen über das Sakrament, werden die sichtbaren Zeichen folgendermaßen motivirt Gott hat von wegen der großen Schwachheit unseres Glaubens und wegen der Vergessenheit in göttlichen Sachen zu dieser Verheißung und Eidespflicht, welche er uns in seinem Worte, wie in Annahme desselben gethan, allzeit von Anbeginn der Welt ettliche äußerliche Bundeszeichen und Siegel gesetzt, als die Opfer, die Beschneidung, das Osterlamm und andere durch Moses gebotene Ceremonien und hernach die Taufe und das Abendmahl Christi, durch welche der hl. Geist, eben wie durch das Wort, als durch seine Werkzeuge die Herzen bewegt, den göttlichen Verheißungen desto beständiger und fröhlicher zu glauben. So sind die Sakramente einmal Zeichen der himmlischen Dinge, dann aber auch Pfänder, daß Gott seinen Bund, seine Verheißungen halten wolle und auch wir zu halten bezeugen, was wir zugesagt. So wird denn auch nicht vergessen, daß die Sakramente nicht minder den Zweck haben, uns an das zu erinnern, was wir Gott schuldig sind. Freilich bleiben sie vornemlich Pfänder und Zeugnisse für den Einzelnen, daß auch ihm die verheißene Gnade Gottes widerfahren. Als Warzeichen solch' göttlicher Versicherung sind sie eine sichtbare Predigt zur Unterstützung des durch die hörbare gewirkten Glaubens, dadurch Mittel gegen die uns anwandelnden Zweifel, und an unserm Fleische vorgenommene Bekräftigungen der inwendigen Gnade. Daraus erhellt aber denn auch, daß sie nicht Zeichen einer andern Gnade, sondern eben derselbigen sind, welche im Worte dargeboten wird. Gleicherweise ist die geistliche Gabe in allen Sakramenten dieselbe, denn sie weisen Alle zur Erlangung der Sündenvergebung und ewigen Seligkeit, auf das einige, im Alten Testamente zukünftige, im Neuen Testament geschehene Opfer Christi am Kreuze, hin. Von Anbeginn der Welt, bis an's Ende, gibt es nur einerlei Gemeinschaft Christi und seiner Güter. Es legt uns der Herr in seinen Sakramenten ebensowenig neue Artikel des Glaubens vor, sondern was schon im Evangelium gegründet und wir auch außer den Sakramenten glauben und auf verschiedene Weise haben, so wird in jedem Sakramente die eine Verheißung und Gnade dargeboten. Auch ohne die Zeichen kann der Gläubige die Himmelsgaben empfangen, wie der Schächer, aber es ist Keiner, der nicht der Mehrung und Stärkung der geistlichen Gaben täglich bedürfte.

Wie sehr nun auch so die Elemente als die sichtbaren Zeichen betont, ihre Würdigung finden, so wird doch mit der gleichen Energie darauf gedrungen, daß sie nicht leere Zeichen seien, und damit die falsche Beschul-

digung der Gegner abgewiesen, als sei der Ausdruck Wahrzeichen nur eine Ausflucht um das wirkliche Empfangen der Gnadengabe zu umgehen. Die Sakramente sind niemals leere Zeichen, im Alten Testamente ebensowenig wie im Neuen. Abraham und alle Gläubigen des alttestamentlichen Gottesvolkes waren ebenso gewiß innerlich als äußerlich beschnitten, und ihre Sünden waren ihnen so gewiß um des einigen zukünftigen Opfers Christi willen, abgenommen, als sie äußerliche Opfer thaten, weil Gott früher eben so wahrhaftig als jetzt, einerlei Gnade, Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit, Seligkeit im Alten und Neuen Testamente verheißet und allen Gläubigen gibt. Der einzige Unterschied besteht darin, daß dieses im Alten Testamente um des zukünftigen, im Neuen um des vollbrachten Opfers willen geschieht; auch ist es im Alten Testament dunkler, im Neuen klarer bezeugt. Immer also sind die Sakramente Mittel und Werkzeuge der göttlichen Gnade. Wahrzeichen werden sie darum genannt, um anzudeuten, daß sie nicht die unsichtbare Gabe Gottes selbst sind, daß z. B. die sichtbare Besprengung mit Wasser nicht die Vergebung der Sünden und Wiedergeburt selbst sei. Gleichwohl ist festzuhalten, daß die Gnadenspendung an den rechten Gebrauch des Sakraments gebunden ist. Bei dieser Gelegenheit wird dann allerlei Mißbrauch und Veränderung der göttlichen Ordnung in den Sakramenten verworfen.

Manche Beispiele der h. Schrift werden nun beigebracht, woraus erhellt, es werde bisweilen so von den Sakramenten geredet, daß sie die Gaben selbst genannt werden. Die h. Schrift zeigt indessen eben so klar, daß kein äußerlich Ding oder Werk die Versöhnung der Sünde selbst sein könne, daß nicht der Böcke und Rinder, sondern allein Christi Blut uns mit Gott versöhne, daß er allein selbst der Gnadenstuhl sei, daß das Wasser nicht die Sünde hinwegnehme &c. Es ist also ihr Brauch und Amt wegen dessen und das wozu sie uns aus göttlicher Ordnung dienen, was ihnen jene Redeweise verdient. Es kann also bei den Sakramenten von einer Verwandlung der Elemente in die Gaben selbst oder von einem Aufnehmen derselben in sich keineswegs die Rede sein; sie bilden die himmlischen Güter lediglich ab und versiegeln sie. Solche Redeweise ist auch im gewöhnlichen Leben gebräuchlich. Man sagt heute ist Auferstehung, heut Himmelfahrt, statt heute ist der Tag der Auferstehung, der Tag der Auffahrt. Man reicht den Ring mit den Worten hin, da hast du meine Treue und man nennt statt Testament, Schrift und Siegel oft das vermachte Ding selbst. So schreibt auch Augustinus an den Bonifacius ep. 23. „Wenn die Sakramente nicht eine Gleichheit hätten mit den Dingen, deren Sakrament sie sind, so wären sie auch nicht Sakramente; um solcher Gleichheit willen werden sie gemeinlich auch mit dem Namen dieser Dinge genannt. Anderwärts heißt es bei diesem Kirchenvater: Es ist Gebrauch, daß man dasjenige, das etwas bedeutet, mit dem Namen desselben, welches damit bedeutet wird, nennt. (super. Levit. quaest. 57.)

Hieraus folgt denn von selbst der verschiedene Empfang der Elemente und des himmlischen Guts. Der Diener gibt die Wahrzeichen, der heilige Geist die Gaben Gottes. Leiblich empfangen wir die Elemente, geistlich die Gottesgabe. Hiemit hängt denn genau zusammen, daß die Ungläubigen die unsichtbare Gnadengabe nicht erhalten. Nur für Gläubige sind ja die Sakramente eingesetzt; nur ihnen allein gelten die Verheißungen derselben. Das sichtbare Wort kann so wenig als das hörbare Wort ohne wahren Glauben die Himmelsgabe geben. Wo ferner der rechte Gebrauch nicht ist, da hat auch das Sakrament keine Gnadenwirkung. Nichts gehört aber mehr zu dem rechten Gebrauch als der Glaube.

Hiermit wird jedoch die Objectivität der Sakramentsgnaden durchaus nicht aufgehoben, denn es bleibt beim Spruche Augustins im sechsten Tractat zum Johannes. „So du es fleischlich empfängst, bleibt es wohl geistlich, es ist aber dir nicht geistlich." Die Ungläubigen empfangen nur das, wofür sie einen Mund haben, nemlich das Sichtbare, Leibliche, aber auch dieß zum Gericht, denn sie versündigen sich durch ihr ungläubiges Empfangen hochmüthiglich am Sakrament.

Das zweite Capitel handelt von dem heiligen Abendmahl. Es werden nun nach einander diese fünf Stücke, welche als die Merkmale des Sakramentsbegriffs im vorigen Capitel behandelt worden sind, zur Sprache gebracht. Nach einander handelt also dieser Theil davon, was das Sakrament sei, daß Brod und Wein nicht leere Zeichen, sondern Zeichen und Siegel seines Leibes und Blutes seien, darum auch diese Gnadengabe selbst genannt würden, aber dennoch also das himmlische Gut darbieten, daß das Leibliche mit dem Munde, das Geistliche mit der Seele genossen werde, weßwegen denn schließlich die Gottlosen Christum nicht essen können. „Im hl. Abendmahl werden wir als mit einem gewissen Wahrzeichen und Zeugniß erinnert und versichert, daß Christus seinen Leib für uns in den Tod gegeben und auch uns damit wahrhaftig an unserer Seele speise und tränke zum ewigen Leben." Gleichwohl wird nicht unbemerkt gelassen, daß die Abendmahlsfeier auch ein öffentlicher Preis der Wohlthaten Gottes und eine Verpflichtung zu steter Dankbarkeit ist. Sehr beachtungswerth ist es ferner, daß Dreierlei klar unterschieden wird. Erstlich, treten wir im hl. Abendmahl in die Gemeinschaft des Verdienstes Christi, zweitens in die Gemeinschaft der Person Christi, und drittens ist festzuhalten, daß dieß jedesmal bei der gläubigen Feier des hl. Abendmahls geschieht. Also ist dies Sakrament ein Unterpfand der fortgesetzten und vertieften Gemeinschaft des Gläubigen mit seinem Heiland. „Auf daß wir durch Christum ewig lebten, hat er nicht allein müssen für uns ein Opfer werden, sondern auch uns ihm selbst einverleiben, daß wir durch ihn wiederum eine Wohnung Gottes würden (Joh. 15.) Derhalben macht er uns theilhaftig nicht allein seines Verdienstes, sondern auch seiner selbst, d. h. seiner Person, Substanz und Wesen und alsdann

auch seiner Kraft und Wirkung, seiner Art, Eigenschaft und Herrlichkeit. Sich selbst gibt er uns dieser Gestalt zu eigen, daß er mit seinem Geist wahrhaft in uns wohnt und durch diesen Geist, welcher in ihm und in uns wohnet, uns also mit seinem wahren, wesentlichen Leibe verbindet und vereiniget, daß wir an ihm gleich als Glieder an dem Haupte und Reben an dem Weinstocke hängen und das Leben aus ihm haben. Denn Christus nach seiner Gottheit und Menschheit unser Haupt und Weinstock ist, aber doch mit dem Unterschied, welchen beider Naturen Art und Eigenschaft erfordert. Nach seiner Gottheit wohnet er wesentlich in uns sammt seinem ewigen Vater und hl. Geist (Joh. 14, 23.) Nach seiner Menschheit aber ist er nicht innerhalb unseres Leibes. Denn wie das Haupt an unserem Leib nicht in dem Arm oder in dem Fuß, noch der Arm in dem Haupte, auch der Weinstock nicht innerhalb des Rebens noch der Rebe innerhalb des Weinstocks ist, sondern alle Glieder an dem Haupte und alle Reben an dem Weinstocke durch ihre Adern, Bande und Gelenke hängen und daran gewachsen sind, daß sie daraus leben, sie stehen gleich dem Haupte und Stocke ortshalben nahe oder fern, also ist auch der Leib Christi nicht in unserem, wie auch unser Leib nicht in Christi Leib, sondern der hl. Geist, welcher in ihm und in uns wohnet, ist das lebendige, ewige, unbegreifliche Band zwischen ihm und uns, durch welches unser sterbliches Fleisch dem lebendigen Fleisch Christi viel tausendmal genauer, fester und kräftiger eingeleibet und angeheftet werde denn alle Glieder unseres Leibes durch ihre Adern und fleischernen Banden mit unserem Haupte verbunden sind, und wir Glieder Christi werden von seinem Fleisch und seinem Gebein, es sei gleich der Leib Christi unserm Leib statt oder ortshalber nah oder fern. Also redet Paulus von dieser geheimen und wundersamen Vereinigung Christi mit seinen Gläubigen, daß wir wachsen in allen Stücken an den, der das Haupt ist, Christum, aus welchem der ganze Leib zusammengefüget und ein Glied am andern hänget durch alle Gelenke, dadurch eines dem andern Händereichung thut, nach dem Wirken eines jeglichen Gliedes nach seiner Maßen und Macht, daß der Leib wachse zu seiner Besserung, (Eph. 4, 15, 16.); und daß solche Verbindung der Gläubigen mit Christo durch Wohnung des heiligen Geistes in ihnen und in uns geschieht, zeugt der Spruch: Wer den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein (Röm. 8.) Wer dem Herrn anhängt, der ist eines Geistes mit ihm (1. Cor. 6). Wir sind durch einen Geist Alle zu einem Leib getauft (1. Cor. 12.) Daran erkennet, daß er in uns bleibet, an dem Geist, den er uns gegeben hat (1. Joh. 3.) Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben und er in uns, daß er uns von seinem Geiste gegeben hat (1. Joh. 4.)

Nachdem uns aber Christus also geliebet hat, daß er uns nicht allein zu seinen Brüdern, sondern auch zu seinen Gliedern gemacht hat, so muß daraus folgen, daß er uns in Sünde und Tod nicht stecken läßt, sondern auch durch seinen innewohnenden Geist ihm gleichförmig mache, ewige Gerechtig-

keit, Heiligkeit, Freude, Leben und Herrlichkeit, die den Gliedern dieses Hauptes geziemet, in diesem Leben in uns anfangen und hernach vollkommen mache.

Das Alles heißt nun unserm Ursinus in Christo sein und bleiben. Christum in sich haben, darin besteht ihm die Gemeinschaft des Gläubigen mit Gott in Christo. Diese Gemeinschaft Christi und seiner Gaben hat Christus selbst eine Nießung oder Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes genannt; und darum kann denn auch der Schluß gemacht werden: „Derhalben den Leib und Blut Christi essen und trinken und mit ihm dem wahren Himmelsbrod gespeiset und getränket werden, nichts Anders ist, denn durch wahren Glauben an Christum Vergebung der Sünden haben, von wegen des einigen Opfers Christi am Kreuze, und begabt werden mit dem hl. Geiste und derhalben ein Glied an dem Leibe Christi und mit ewigem Leben, Gerechtigkeit und Herrlichkeit ihm gleichförmig werden."

Dieß Essen geschieht sowohl durch das Sakrament, als durch das Wort. Mit entschiedenem Interesse verweilt der „Gründliche Bericht" bei dieser Wahrheit und entwickelt, daß die Mittheilung Christi im hl. Abendmahl, wohl der Weise nach, aber nicht dem Wesen nach verschieden sei von derjenigen, welche durch das Wort statt hat. Auch durch dieß Letztere werden wir mit Christi Leiblichkeit gespeiset. Darüber daß die Gemeinschaft des Verdienstes Christi von der Gemeinschaft mit seiner ganzen Person nicht getrennt werden darf, lesen wir daselbst Folgendes: „Daß aber Ettliche die geistliche Nießnng Christi (Joh. 6.) allein auf die Gemeinschaft des Verdienstes und seiner Wirkung wollen ziehen und die Gemeinschaft des Leibes oder die Einleibung in seinen wahren Leib, der von Maria der Jungfrau geboren ist, davon absondern und diese geistliche Einleibung nur auf die Gesellschaft der christlichen Kirche deuten, geschieht entweder darum, daß sie von dieser hohen, wunderbaren Vereinigung der Glieder Christi mit dem Haupte wenig wissen, oder daß sie andere Leute wollen verdächtig machen, als sagten sie, im Geiste essen allein von der Gemeinschaft des Verdienstes und der Wohlthaten und nicht auch des Leibes und Blutes oder Wesens und der ganzen Person Christi. Denn es zeugt die Schrift, daß Niemand weder des Herrn Christi selbst ohne seine Wohlthaten, noch seiner Wohlthaten ohne ihn selbst möge theilhaftig werden. Auch dieß ist noch ein großes Mißverständniß und arge Verkehrung, daß Ettliche auch das Wort „geistlich" also verstehen oder deuten, als hieße es nicht etwas, das wahrhaft geschieht, sondern nur ein bloßer Gedanke oder Wahn sei. Denn wie leiblich in diesem Handel heißt, das mit den Sinnen und Gliedern des Leibes empfunden und empfangen wird, also geistlich das durch die Wirkung des hl. Geistes geschieht und empfangen wird. Darum auch der Leib Christi, ob er gleich kein Geist, sondern wahrhaft menschlich, natürlich, sichtbar und greiflich Fleisch und Blut ist, dennoch als ein geistlich Gut uns geschenkt ist, weil die Gemeinschaft des-

selben geistlich ist, das ist, uns durch den heiligen Geist widerfährt. Nach Anführung von zwei schönen Stellen aus Ambrosius und Augustinus, welche zeigen, daß auch die alten rechtgläubigen Kirchenschriftsteller das Essen Christi in gleicher Weise auffaßten, eilt dieses Kapitel, in kürzerer Fassung die übrigen hiehergehörigen Momente darzustellen, weil in solcher Speisung und Trinkung des Sakramentes das ewige Leben liegt (Joh. 6), wir aber dieselbe nicht mit Händen oder dem Munde, sondern nur mit dem Glauben empfangen können, so hat uns Christus dieselben nicht nur durch sein Wort verheißen, sondern, um der Schwäche unseres Glaubens zu Hülfe zu kommen, hat er auch an die Stelle des alten Passah sein Abendmahl eingesetzt. Dieß ist nicht bloß ein Abbild uns zu lehren, daß wir uns durch den in den Tod gegebenen Christus zum ewigen Leben speisen lassen müssen, sondern auch ein Unterpfand und ganz sicheres Zeugniß, welches den Gläubigen ihre Theilnahme an diesem Opfer, an dieser Speise versiegelt. Wohl ist das Sakrament ein sichtbares Zeichen, aber auch ein Abbild der geistlichen Gemeinschaft mit Christus. Fragen wir weiter, wozu dieß Sakrament eingesetzt sei, so wird ein vierfacher Zweck hervorgehoben. Das heilige Abendmahl ist der Nerv des öffentlichen Gottesdienstes der Kirche, auch ist diese Feier ein Anlaß zum öffentlichen Preis Christi und seiner Wohlthaten; ferner verbindet es uns als Glieder des einen Hauptes Christus unter einander und verpflichtet uns zur Bruderliebe. Der Hauptzweck indeß bleibt der, daß uns durch dieß Unterpfand die Gemeinschaft mit Christus und seinen Gütern versiegelt wird. Hievon wird dazu übergegangen, den Irrthum abzulehnen, als sei das hl. Abendmahl ein leeres Symbol. „Zum Andern," heißt es, „folgt aus dem Vorhergehenden, daß wohl das heilige Abendmahl ein sichtbares aber in keinem Wege ein bloß leeres oder vergebliches Zeichen sei, sondern, daß darin alle Gläubigen nicht allein aller Wohlthaten Christi theilhaftig werden, sondern auch weil Christus Solches dabei verheißen hat und damit bezeugen will, mit dem wahren, wesentlichen Leib und Blut Christi selbst so wahr und gewiß, als mit dem sichtbaren Brod und Wein, gespeiset und getränket werden, ja auch nach Maßgabe und Zunahme ihres Glaubens dieser Speise und dieses Trankes je mehr und mehr theilhaftig werden."

Schließlich werden noch folgende drei Sätze hervorgehoben. Christus nennt Brod und Wein seinen Leib und sein Blut, um unsern Glauben zu stärken. Solche Redeweise deutet an, daß der Leib Christi auf zweierlei Weise, nemlich geistlich und sakramentlich genossen wird. Geistlich empfängt man den Leib Christi, sakramentlich das Wahrzeichen seines Leibes Christi, nemlich das Brod des Herrn im Abendmahl, welches sakramentsweise Leib Christi heißt und ist. Hieran knüpft sich dann das Weitere, daß die Zeichen Brod und Wein leiblich, aber das Bezeichnete, Fleisch und Blut Christi, geistlich genossen werden. Diese Nießung ist dieselbe Gemeinschaft mit Christo, welche allen Gläubigen auch durch das Evangelium zu Theil wird. Dar-

um muß die Unterscheidung der leiblichen und geistlichen Nießung im Abendmahl bleiben. Als nothwendige Consequenz des Ganzen folgt dann an letzter Stelle, daß die Ungläubigen Christum nicht essen*).

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage über den Stand der Controverse in den evangelischen Kirchen, oder worin der gegenwärtige Streit vom hl. Abendmahl bestehe. Selbstverständlich werden die bisher entwickelten Gründe zu der Abendmahlslehre auf den in Rede stehenden Gegenstand angewandt. Darnach stellt sich von selbst heraus, daß es sich hier um die 4 Fragen handelt, was als Gnadengabe, wie dieselbe, wozu, von welchen sie im heiligen Abendmahl genossen wird. Da ergibt sich denn, daß die Lutheraner, wie die Reformirten, nicht allein Brod und Wein, sondern auch Leib und Blut Christi essen. — Indeß lehren die Reformirten, daß Brod und Wein leiblich, die Gnadengabe aber geistlich genossen werde, während die Lutheraner auch dieß Letztere leiblich genießen. Als Zweck der Abendmahlsfeier wird von den Reformirten angegeben: zugleich mit den sichtbaren Pfändern, empfangen wir einen geistlichen Genuß, auf daß wir ewig leben. Die Lutherischen behaupten, leiblicherweise Leib und Blut Christi als ein Warzeichen der göttlichen Gnade zu empfangen. Das leibliche Eingehen Christi in sie halten sie eben für das Warzeichen der göttlichen Gnadengesinnung. Die Reformirten lassen endlich nur die Gläubigen beides die sichtbare und die unsichtbare Gabe empfangen, während die Ungläubigen nichts als Brod und Wein zum Gericht essen sollen. Die Lutherischen hingegen lassen Fleisch und Blut leiblich durch den Mund in den Leib gehen, sie müssen auch also Allen, die einen Mund haben, die himmlischen Güter, Leib und Blut Christi mündlich zu essen geben. Ursinus meint nun, im ersten Punkte finde Uebereinstimmung Statt, in den drei übrigen aber Trennung. Allerdings muß ihm zugegeben werden, daß es reformirter Seits fest steht, Leib und Blut werden im heiligen Abendmahl gereicht, gegessen und getrunken. Mit Recht bekämpft dann Ursinus diejenigen, welche die Lehre der Seinen verdreht und entleert haben. Es kann auch nicht bestritten werden, daß er darum die himmlische Gabe des Sakramentes nicht beseitigt, weil er mit der reformirten Kirche Leib und Blut Christi im Brod verwirft, weil er ja um so

*) Dieser zur Charakterisirung der pfälzischen Abendmahlslehre wichtige Satz lautet dem lateinischen Texte zufolge: Quarto cum hujus panis et vini sumptio non aliam sed eandem illam Christi communionem significare nobis atque obsignare debeat, quae omnibus et solis credentibus in Evangelio promissa est: fieri haudquaquam potest, quin perpetuum illud, sicut omnium in omnibus sacramentis, symbolorum et rerum, ita et in Coena, visibilis et invisibilis manducationis discrimen maneat, ut visibilia signa manu et ore corporis accipiamus: cibo et potu invisibili — Spiritus sanctus in cordibus nostris per veram in Christum fidem, nos alat.

nachdrücklicher dieses himmlische Gut im Abendmahl vorhanden behauptet. Gleichwohl muß dennoch hier hervorgehoben werden, daß der Zweck, Frieden zu stiften und möglichst viel Uebereinstimmung unter den Streitenden zu finden, ihn weiter geführt hat, als nach dem faktisch vorliegenden Lehrbefund zulässig ist. Eine Gabe, die im Brod vorhanden ist und mit dem Munde gegessen wird, ist dadurch schon eine andere als die, welche eben nicht im Brode sein, sondern nur in der heiligen Handlung als solche ausgetheilt und durch den hl. Geist an die Seele vermittelt werden kann. Auch in dem, was empfangen wird besteht der tiefste Widerspruch zwischen der lutherischen und reformirten Abendmahlslehre. Die Lutheraner empfangen eben einen wirklichen Leib, wirkliches Blut und zwar im verklärten Zustande: Einem Jeden der lutherischen Communicanten soll in Brod und Wein, die der Einzelne empfängt solch ein verklärter Leib, solch verklärtes Blut zum mündlichen Genuß gereicht werden. Schauen wir aber auf das oben so ausführlich Dargestellte zurück, so ist klar, daß von solch einer Gabe die pfälzische Abendmahlslehre so gut wie jede andere reformirte durchaus nichts weiß. Leib und Blut empfangen heißt hier nichts Anders, als mit dem einen Leib, der im Himmel ist und bleibt, mit der ganzen Person Christi nach seiner Gottheit, die im Abendmahl gegenwärtig ist und nach seiner Menschheit, die im Himmel bleibt, so genau durch die wunderbare Wirkung des hl. Geistes, welche die Ortsentfernung überwindet, verbunden werden, daß wir seine Glieder sind, und nicht nur die Früchte seines Opfertodes, sondern auch das Leben seiner Verklärung empfangen, Fleisch von seinem Fleisch werden. Wer könnte solch ehrlicher Darstellung gegenüber noch behaupten, daß in Bezug auf die Frage, was die Abendmahlsgenossen empfangen kein Streit zwischen den Lutheranern und Reformirten wäre. Wir müssen vielmehr behaupten, daß gerade die Verschiedenheit der Gnadengabe des Sakraments, die Natur derselben bei den zwei streitenden Partien eine ganz verschiedene ist und daß eben hieraus alle andern Differenzen hervorfließen. Von der Art der Gabe hängt es ab, ob man sie mündlich oder bloß geistlich genießen könne und ob bloß der Gläubige oder auch der Ungläubige sie zu nehmen im Stande sei. Freilich, wenn man trotz der ausdrücklichsten Versicherung des Ursinus, Christus sei nach seiner Menschheit nicht in uns, dennoch behauptet, es werde dadurch das in uns Sein des Leibes Christi nicht ausgeschlossen, so mag es leicht gelingen, eine große Uebereinstimmung zwischen den Streitenden glaublich zu machen. Allein die oben angeführte Stelle steht zu gewaltig da. Nach ihr wird nicht bloß ein locales Eingehen der Menschheit Christi in unsern Leib durchaus abgewiesen, sondern auch jede Art derselben. An Stelle dieser von Ursinus durchaus für verkehrt erachteten Anschauung tritt eine allerdings sehr organische, nämlich die der Verbindung aller gläubigen Abendmahlsgenossen mit dem einen herrlichen Haupte im Himmel vermittelst der einigenden Kraft des hl. Geistes. Es ist auch geradezu undenkbar, wie es ein nicht lokales in uns Sein des Leibes

Christi geben könne. Diese ganze Auffassung ist dem reformirten Lehrbegriff durchaus fremd, führt eine Vorstellung des Leibes unseres verklärten Herrn ein, welche nothwendig aus der reformirten Lehrvorstellung in die lutherische und katholische wieder zurückführen muß. Sagt Ursinus, Christus ist nach seiner Menschheit nicht innerhalb unseres Leibes und unser Leib nicht in Christi Leib, so stellt er damit einfach dar, daß die Leiber wohl auseinander bleiben, aber dennoch durch das lebendige Band des in uns und in ihm wohnenden heiligen Geistes auf das allergenauste verbunden werden, so daß die innigste Lebensgemeinschaft zwischen uns und dem ganzen Christus bestehet, gemehret und vertieft wird. Das sind die Gründe, aus welchen wir der Darstellung der pfälzischen Abendmahlslehren in diesem Punkte wenigstens nicht beistimmen können, wie sie von Ebrard und Nevin gegeben worden sind*). Es bedarf dagegen keiner weiteren Ausführung, daß Ursinus ganz und gar, wenn auch in selbstständiger Entwicklung, die Lehre vorträgt, welche wir in der Institution Calvins, wie in dessen kleinen Schriften über das Abendmahl finden. Gerade darum auch und weil die Interpretation des Ursinus, wie sie von den genannten Gelehrten versucht wird, unrichtig ist, kann dieser Theologe die Streitfrage über die Weise des Genusses fassen, wie er es thut. Da lesen wir z. B. es handele sich nicht darum, ob der Leib Christi grob oder fein sondern ob derselbe in irgend einer Weise in unsere Leiber eingehe? Ob den Leib und das Blut Christi essen und trinken, heiße in Christum glauben und durch diesen Glauben Vergebung der Sünden und den hl. Geist empfangen, in den Leib Christi eingeleibet werden, daß Christus in uns und wir in ihm bleiben, — oder ob es heiße, wesentlich, leiblich, natürlich das Fleisch Christi in, unter, neben und mit dem Brode aus der Hand des Dieners und das wesentliche, leibliche, natürliche Blut in, unter und mit dem Wein aus dem Trinkgeschirr leiblich aber doch unbefindlich (insensibiliter) ohne alle Berührung und Zerstörung seiner Substanz durch unsern Mund in unsern Leib empfangen? Es handelt sich auch nicht darum, ob das Fleisch Christi mit den Zähnen verbissen oder auf eine crasse oder feine Weise in unsere Leiber eingehe, sondern das ist die Frage, ob überhaupt Christi Fleisch in unseren Leib eingehe oder nicht**). Eben so richtig wie diese Bemerkungen sind auch die andern, daß zum Beispiel die Gegner ein leiblich Essen ersinnen, das doch kein natürlich Essen sein soll; daß sie nicht bei den Worten bleiben, wenn sie für „das Brod ist der Leib", sagen, „in dem Brod ist der Leib". Er erinnert mit

*) Vgl. Ebrard, Dogma vom hl. Abendmahl B. II, S. 623.

**) Non hocce interrogari debebant meminisse an caro Christi laceretur dentibus aut cranone an subtili modo corpora nostra ingrediatur, sed hanc esse quaestionem, de qua disceptatur, fiatne ullus omnino carnis Christi in corpora nostra ingressus etiam subtilior quam a quoquam fingi aut fabricari possit. Wie deutlich, ja wie energisch wird hiemit jede Weise eines Innsseins des Leibes Christi abgelehnt!

Recht daran, daß eine große Partei unter den Gegnern das Wort „das" in den Einsetzungsworten gerade so wie die Papisten auffaßt, während Andere Widerspruch erheben, überhaupt recht verschiedene Meinungen im gegnerischen Lager über diesen Punkt mit einander kämpfen. „Das" könne nur von dem sichtbaren Brod verstanden werden; überhaupt sei es eine Verdrehung, wenn die Widersacher glauben machen wollten, der Streit bestehe darin, ob Christi Worte gelten sollen: während es sich doch vielmehr darum drehe, ob die Erklärung, welche die Gegenpartei den Worten Christi gibt, wahr sei. Schließlich werden dann noch zwei Verdrehungen der Gegner hervorgehoben. Es wird bemerkt, es werde den Reformirten mit Unrecht aufgebürdet, daß sie den „Leib Christi" mit „Kraft und Wirkung des Leibes Christi" auslegen; denn obgleich Christi Leib nicht in uns sei, wie seine Kraft und Wirkung, so stehe doch fest, daß man dieser Dinge nicht theilhaftig werden könne, wenn wir nicht Christi Leib eingeleibt seien, damit wir aus demselben leben*).

Endlich muß es auch als eine Verläumdung abgelehnt werden, wenn den Reformirten aufgebürdet wird, sie machten aus dem Abendmahl des Herrn nur ein Bundeszeichen oder ein leeres Bild und Darstellung des Leidens, wie des geistlichen Essens Christi. Das vierte Capitel stellt drei Grundsätze auf, nach welchen eine richtige Erklärung der Einsetzungsworte sich richten müsse. Wir gehen hierauf nicht weiter ein, heben aber das mit gutem Grund hervor, daß der Satz betont werde, eine richtige Erklärung der Worte Christi dürfe nichts gegen die anderweitig schon fest stehenden Artikel des christlichen Glaubens enthalten. Hieran schließt sich naturgemäß das 5. Capitel an, welches die Frage beantwortet, ob die reformirte, oder die lutherische Lehre gegen die Artikel Glaubens verstoße. Wie die Entscheidung ausfallen müsse, zeigt Folgendes. Wir essen Christum nicht anders, denn die Jünger im ersten Abendmahl. Damals war aber Christi Leib noch nicht verklärt; folglich können sie das lutherische Abendmahl nicht genossen haben. Christi Leib kann zur selben Zeit nur an einem Orte sein. Die Lutheraner aber lehren das Gegentheil. Nach der Himmelfahrt ist Christi Leib nur im Himmel; denn durch Verklärung und Himmelfahrt hat die menschliche Natur des Herrn nicht aufgehört an allen wesentlichen Eigenschaften unser Menschennatur Theil zu haben. Daraus folgt, daß der Leib des Herrn nicht zu gleicher Zeit im Zimmer und an vielen andern, gar allen Orten zu gleicher Zeit sein kann. Die Himmelfahrt Christi verbietet uns, den Leib des Herrn im Brod zu suchen. Freilich folgt aus ihr nicht, wie uns Einige vorwerfen, daß Christus vom Abendmahl abwesend sei, wohl aber, daß sein Leib nicht im Brode sei. „Denn wie zuvor erklärt, hat der heilige Geist, durch wessen Kraft und Wirkung, was gleich ortshalben weit von einander ist, ebenso hart und genau verbinden und vereint wird, als wenn es an einem Orte beieinander wäre, uns, die wir auf Erden sind, viel

*) Tametsi enim corpus intra nos.

tausendmal fester und kräftiger mit dem Leib Christi, der im Himmel ist, vereint und verbunden, denn die Glieder unseres Leibes mit einander verbunden sind. Derhalben der Leib Christi nicht allein im Nachtmahl sei, sondern auch darin wahrhaft gegessen werde, obgleich er weder im Brod noch in irgend einem irdischen Orte, sondern lediglich im Himmel ist und zwischen unserm Leib und dem Leib Christi keine körperliche, sondern bloß eine geistliche Verbindung stattfindet*). Die Gegenwart des Leibes Christi auf Erden und im Brod widerspricht also einer offenbaren Glaubenswahrheit. Wohl ist Christus allmächtig, wird dann weiter erörtert, aber er gebraucht seine Allmacht nicht gegen die Artikel des Glaubens oder um einen unendlichen, allgegenwärtigen Leib zu machen, wodurch seine wahre Menschheit aufgehoben werde. „Wir befinden, sagt Ursinus unter anderm hierüber, daß sie einen neuen Artikel zum alten gesetzt haben, nemlich, daß der Leib Christi sowohl als die ewige, unbegreifliche Gottheit überall oder an allen Orten gegenwärtig sei, im Himmel und auf Erden, in Laub und Gras, in Holz und Stein, in aller Creatur und derhalben auch im Brod. Und wir nicht eilends zufahren und diese ihre wunderbare neue Lehre als Weihwasser aufnehmen, so müssen wir die ärgsten Ketzer sein, so die Sonne beschienen hat." Allerdings sind verschiedenerlei Ansicht über die sogenannte Allgegenwart des Leibes Christi unter den Gegnern im Schwang. So lehrt z. B. ein Theil die Ubiquität schon vor der Himmelfahrt, der andere, erst nach derselben. Aber einmal sei klar, daß ein allgegegenwärtiger Leib kein wahrhaft menschlicher mehr sei, und andrerseits stehe nach einhelliger Lehre der hl. Schrift fest, die Eigenschaften der Gottheit könnten nie die der Menschheit und die der Menschheit nie die der Gottheit werden. Diejenigen, welche die Allgegenwart erst nach der Himmelfahrt anfangen lassen, beweisen zu wenig, da bei dem ersten Abendmahl Christus noch nicht verklärt, noch nicht aufgefahren sei. Wolle man aber diese Ubiquität des Leibes schon vor die Himmelfahrt verlegen, so hebe man den ganzen geschichtlichen Charakter des Lebens Jesu geradezu auf und läugne die Himmelfahrt selbst. Wenn die Pfälzer all diesen Lehren auf das Entschiedenste entgegen treten, so thun sie es im Interesse des hohen Trostes und der unaussprechlichen Freude, welche die Christenheit aus der wahren menschlichen Natur geschöpft. Sie lehren darum nicht, daß Christi Leib faul und träge an einem Orte des Himmels sitze und allda faullenze, gleich als ob unsere Leiber, wenn sie einst dem herrlichen Leib gleichförmig wären, nicht mehr Essen, Tinken und Schlafen bedürfen, sich über die Wolken schwingen und leuchten wie die Sonne, darum müßten lahme, faule, träge, vergängliche Leiber sein. Nur das glauben sie von jedem, deßwegen auch von Christi verklärten Leibe glauben zu müssen, daß sie natürlich, sichtbar Fleisch und Bein seien und ihre gewisse Gestalt, Maß und Statt haben und behalten. Durch die Himmelfahrt hat keine Vergottung

*) S. 414.

stattgefunden, und durch die Einheit der beiden Naturen in der einen göttlichen Person ist doch der Unterschied der Naturen nicht aufgehoben. Auch die Gemeinschaft der Heiligen mit Christo, welche ja gleichfalls als ein christlicher Glaubensartikel feststeht, dient unserm Ursinus zur Entwickelung der Weise, welche Gemeinschaft die Gläubigen durch das heilige Abendmahl mit Christo haben. Nun aber ist diese Gemeinschaft der Gläubigen nicht eine leibliche, sondern eine geistliche, eine Einpflanzung in den einen Leib Christi durch den heiligen Geist. Da nun aber der Herr nicht anders, es sei im Abendmahl oder außerhalb desselben, von uns gegessen wird, als er auch, der Gegessene, in uns bleibt und wohnet, so folgt daraus ganz klar, daß durch das heilige Sakrament diese eine Lebensgemeinschaft der Gläubigen mit ihrem Haupte im Himmel versiegelt und gemehret werde. Von einem Innussein, in uns Hineinkommen des Leibes Christi kann nicht die Rede sein*)

Das sechste Kapitel wendet das von den Sakramenten im Allgemeinen Gesagte auf das Abendmahl an.

Das siebente Kapitel beweist, daß die übrigen Stellen der hl. Schrift, welche von dem Abendmahl handeln, nur mit der reformirten Auslegung der Einsetzungsworte stimmen.

Das achte Kapitel zeigt so recht den öcumenischen, altkirchlichen Geist der Reformirten. Es führt in reicher Auswahl die Zeugnisse der alten christlichen Lehrer für die reformirte Abendmahlslehre auf.

Das neunte Kapitel bespricht das Verhältniß der pfälzer Doctrin zur augsburger Confession.

Sechstes Kapitel.

Das Maulbronner Gespräch.

Zu Anfang des Jahres 1564 finden wir Friedrich mit seiner Reform den fürstlichen wie den theologischen Gegnern gegenüber in einer ehrfurchtgebietenden und günstigen Stellung. Der edle Fürst hatte der Unabhängigkeit seiner Ueberzeugung, wie seinem Rechte, auf evangelischem Grund und Boden als Bruder anerkannt zu werden, Genüge gethan. Die Angriffe auf seinen Glauben, die Verdrehungen und Verdächtigungen der Lehre wie der Einrichtungen der pfälzischen Kirche hatten die glänzendste und schlagendste Vertheidigung gefunden. Es konnte nicht entgangen sein, daß Friedrichs Theologen, in erster Linie Olevianus und Ursinus, sich dem ganzen Chor der Gegner, die zum Theil mit unwürdigen Waffen auftraten, weitaus überlegen gezeigt hatten. Das springt noch jedem unbefangenen Beurtheiler

*) S. 431—32.

unserer Tage sofort in die Augen. Solcher Erfolg erfüllte das Haupt der pfälzischen Reform mit dem hohen Gefühl der Genugthuung und des Sieges. Diese Stimmung, gehalten und geregelt durch einen in Gottes Wort unerschütterlich wurzelnden Glauben hat Friedrich sein ganzes Leben hindurch nicht mehr verlassen. Er konnte sich auch jetzt den fürstlichen Gegnern gegenüber gefälliger zeigen als bisher. Was er noch vor Kurzem bestimmt genug im Drange des Kampfes ablehnte, das durfte er nun leicht und zuvorkommend gewähren. Möglich erschien es ihm nun sogar, auch seinem guten Nachbar Christoph in einem unter seinen Augen geführten theologischen Gefechte die ganze Schwäche des Standpunktes seiner schwäbischen Theologen darzulegen. An ein solches Resultat hätte sich dann auch die Beseitigung der Isolirung unseres Churfürsten reihen lassen, — ein Vortheil, welchen Friedrich sehr wohl zu schätzen wußte. Genug; von Heidelberg aus wurden nun Schritte gethan, um das von Stuttgart aus angeregte theologische Gespräch zu Stande zu bringen. Allein nun war Herzog Christoph verstimmt. Erst der dritten Einladung nach Hilsbach bei Sinsheim gab er Folge. Er wurde in der zuvorkommendsten, freundlichsten Weise aufgenommen, dann ward aber auch bestimmt, daß gleich nach dem nächsten Sonntag Quasimodogeniti ein theologisches Gespräch gehalten werden sollte, worin die schwäbischen und pfälzischen Theologen über die Frage vom heiligen Abendmahl und der Allenthalbenheit des Leibes Christi disputiren sollten. Auch die Fürsten Wolfgang und Philipp sollten eingeladen werden. Allein diese Beiden lehnten jede Betheiligung ab. Gleichwol wurde die theologische Tagsatzung vom 10. bis 15. April des Jahres 1564 Montag nach Quasimodogeniti in dem Württemberger Kloster Maulbronn gehalten.

Die Parteien trafen zur festgesetzten Zeit mit ihren Räthen und Theologen ein. Auf Friedrichs Seite standen der Hofprediger M. Diller, Prof. Boquinus, Olevianus und Ursinus, der Philologe Xylander, Kanzler Ehem, Arzt und Kirchenrath Thomas Erastus, so wie endlich der ehemalige Pfarrer der reformirten Gemeinde von Frankfurt, jetziger Hofprediger Dathenus. Mit Herzog Christoph waren gekommen: der Probst Brenz, welcher einen Tag später und auf besonderen Wunsch des Churfürsten eintraf, Kanzler Jacob Andreae, Prof. Theodor Schnepf, Hofprediger Balthasar Biedembach, der Stuttgarter Pfarrer Luk. Osiander, der Kanzler Feßler, der Vicekanzler Hieronymus Gerhard. Zu diesen Allen gesellte sich noch Valentin Vannius, der Abt von Maulbronn. Die Hauptsprecher sind indeß von Seiten der Pfälzer Olevianus und Ursinus, von jener der Württemberger Andreae. In zehn Conferenzen haben sie über die äußerst wichtige Controverse verhandelt.

Die erste Sitzung eröffnete Dr. Christoph Ehem mit Worten des Friedens und Ermahnungen, nicht den Parteieifer, sondern in Bescheidenheit und Milde die Macht der Gründe walten zu lassen. Er forderte die Theologen im Na-

men der Fürsten auf, die Wichtigkeit dieser Verhandlung wohl zu erwägen und zu bedenken, daß sie vor Gottes Angesicht stünden, der einst ihre Worte, Werke und Gedanken richten werde. Das war gewiß recht wohl gemeint, und Dr. Olevian versprach im Namen der Pfälzer vor Gott, daß sie die Württemberger Theologen als Brüder behandlen, nur mit Gotteswort kämpfen, nirgend der erkannten Wahrheit widerstreben, alles auf den Frieden und die Erbauung der Kirche richten wollten; „denn die Sachen sind Gottes, in dessen Hand zu fallen schrecklich ist." Allein gleich bei der Eröffnung der Discussion sah man, daß es den Schwaben vornemlich auf ihre Systematik, auf ihre Theorie von der Allenthalbenheit des verklärten Leibes Christi ankomme. Es wäre nichts natürlicher gewesen, als daß die Disputation mit dem heiligen Abendmahl und insonderheit mit den Einsetzungsworten desselben begonnen hätte. Das beantragten auch die Pfälzer; doch die Württemberger setzten es durch, daß mit der Discussion der Ubiquitätslehre der Anfang gemacht wurde. Denn auf diesem klüglich ersonnenen Boden gedachte Brenz mit den Seinen die lutherische Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in Brod und Wein durchzusetzen. Es wurde ihnen aus Friedensliebe nachgegeben.

Da proponirte denn Andreae, den ersten Punkt in drei Artikel zu theilen: erstlich solle von der Menschwerdung, dann von der Himmelfahrt und endlich von dem Sitzen zur Rechten Gottes gehandelt werden, woraus denn auch die Präsenz des Leibes Christi leichtlich zu vernehmen sei. Nach dem Eröffnungsgebet des Olevian und einer kurzen Verhandlung zwischen diesem und Andreae beginnt Dr. Boquinus die eigentliche Disputation. Er redet lateinisch, da er als Franzose des Deutschen nicht so vollständig, wie es hier erforderlich war, mächtig war. Um der Hypothese von der Allenthalbenheit die Wichtigkeit zu nehmen, welche die Schwaben ihr beilegten, entwickelte er, daß dieselbe keineswegs klar in der Schrift stehe und deßwegen in der Kirche nicht als Dogma anzusehen sei. Andreae mußte allerdings diese Concession machen, daß von der Ubiquität als solcher in der Schrift nicht die Rede sei, und erklärt sich bereit, das Wort fallen zu lassen. Man lege dasselbe gewöhnlich als eine Diffusio, multiplicatio aus, für ihn sei darunter nichts Anderes als die vollkommene Majestät zu verstehen, welche durch keinen Raum begrenzt sei und dem Leibe Christi zukomme, weil sich nach Johannes I. beide Naturen unbeschadet ihrer substanziellen Integrität zur gegenseitigen Mittheilung ihrer Eigenschaften vereinigt hätten. Olevianus dringt alsbald wider ihn mit der Frage ein, ob er glaube, daß die beiden Naturen alle Eigenschaften einander mitgetheilt hätten? Hier weicht Andreae aus und macht die leere Bemerkung, Gott müsse in Christo in anderer Weise sein, als in den Gläubigen. Nichts kann man ja leichter zugeben, als diesen Satz. Olevian erläutert denselben sogar mit der Bemerkung, daß der Satz, der Logos (λογος) ist im Fleische, nicht einerlei sei mit jenem andern der Logos ist Fleisch geworden. Nichts stehe so fest, als daß beide Naturen in Christo

unzertrennbar mit einander verbunden seien; aber daraus lasse sich noch gar nicht die gegenseitige Mittheilung aller Eigenschaften folgern, welche Andreae so schnell daran geknüpft habe. Diese Vereinigung in Christo, sagt er, ist eine solche Verbindung zweier Naturen, welche ungleich sind und der Eigenschaften halben ungleich bleiben, aber eine die andere erhält und ohne sie die Person nicht bestehen möge: Also hält sich's im Menschen mit Seele und Leib, daß auch die beiden Naturen ihre Eigenschaften behalten, wie sie einander angenommen haben. Also, ob wohl die Naturen in eine Person unzertrennlich vereinet, behält doch die Gottheit ihre Eigenschaften, Art und Natur, deßgleichen auch die menschliche in Ewigkeit. Derwegen Euch aus diesen Worten: „Das Wort ist Fleisch geworden," zu beweisen, daß die Menschheit angenommen habe Unsichtbarkeit, Ungreiflichkeit, Allenthalbensein. Andreae äußerte nun, wie schon oben bemerkt wurde, Christus müsse specifisch verschieden sein von allen Heiligen, denn sonst wären diese sämmtlich Christus, da ja auch in ihnen das Wort wohne. Allein damit kommt er nicht weiter. Boquin entgegnet nämlich sogleich sehr richtig, daß ja das Wort mit den Heiligen nicht zu einer Person vereinigt sei. Wohl macht der Gegner wieder eine dreifache Weise der Allgegenwärtigkeit Gottes geltend, „erstlich in der Creatur überhaupt, dann stückweise mit seiner Gnade in den Gläubigen, und endlich mit seiner ganzen Fülle in Christo, daß er ihm alle Majestät gebe, wie wenn ein Fürst seinem Diener alle seine Gewalt gibt und dieser dann kein geborner, aber doch ein Fürst ist, wiewohl er ein Mensch bleibe wie zuvor." Vergeblich; diese ganze Distinction muß durch die Entgegnung niedergeschlagen werden, daß, was hier als Beweis aufgeführt wird, schon als bewiesen vorausgesetzt werde, während gerade das zu beweisen sei. Habe man erst gezeigt, daß Gott dem Menschen Christus durch seine Gegenwart in ihm alle seine Eigenschaften mittheile, so lasse sich solche Argumentation erst hören. Darum drehe sich ja gerade der Streit. So waren denn die Württemberger in der ersten Sitzung über bloßes Behaupten nicht hinausgekommen.

Zweite Sitzung.
11. April 6 Uhr Morgens.

Boquin recapitulirt und will eine Stelle aus Justin dem Märtyrer zur Unterstützung des von den Pfälzern vertretenen Standpunktes vorlesen. Andreae aber, wohl wissend, daß die Väter sowohl, wie die alten öcumenischen Concilien ihm und den Seinen entgegen seien, protestirt. Nach einer Zwischenverhandlung über die Anwendung der Väter überhaupt, bemerkt Olevianus: „Wir begehren zur Sachen zu kommen und daß die Schlußfolgerung bewiesen werde: „„Das Wort ist Fleisch geworden, derhalben ist das Fleisch Christi allenthalben."" Laßt uns mit der Hauptsache voranfahren." Andreae geräth nun wieder auf seine alten Wege.

„Das Wort ist Fleisch geworden, oder zu deutsch, Gott ist Mensch geworden. Fleisch heißt einen Menschen von Seel und Leib. Das Verständniß ist, Gott hat den Menschen an sich genommen. Hebr. 2. Er hat den Samen Abrahams an sich genommen. Wie es steht im Psalmen: der Herr hat mich angenommen. Christus nicht also, sondern wie Athanasius erklärt, Er ist in Gott aufgenommen. In Gott aufgenommen werden heißt nichts anders, denn in die Majestät Gottes aufgenommen sein. Dieses erklären die Sprüche Johannes III: „Gott gibt den Geist nicht mit Maß.“ Und Matth. 28: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Item Eph. I: „Er ist gesetzt zur Rechten Gottes über alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und Alles was genannt werden mag und hat alle Dinge unter seine Füße gethan u. s. w. Das ist dem David nicht gegeben. Christo aber hat Gott die Heiden zum Erbe gegeben und einen Namen über alle Namen. Philipp. II. Das nennt der Apostel Coloss. 2, „daß in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohne. Und wer Etwas will haben, kann es nicht außerhalb dieses Menschen haben, so zur Rechten Gottes sitzet. Von seiner Fülle haben wir Alle genommen. Er ist dermaßen erfüllt, daß er allenthalben übergehet. So er nun Alles hat, wie jetzt genugsam erwiesen, muß folgen, er sei auch überall zugegen, regiere selbst gegenwärtig Himmel und Erde und habe Alles in seiner Hand, sintemal dieser Mensch gesetzt zur Rechten Gottes. Verhoff diese Consequenz sei heiter und klar bewiesen.“

Olevianus erwidert: „Es habe Dr. Jakob den Spruch Johannis etwas weitläuftiger erkläret,“ und begehrt, auch ihm das zu vergönnen. „Ich will kürzlich melden, warum Christus die menschliche Natur angenommen, nemlich daß er uns seinen Brüdern durchaus gleiche, ausgenommen die Sünde. Daß Gott die Menschheit angenommen, gebe ich zu, daß aber darum alle Eigenschaften der Gottheit dem Menschen gebühren, ist nicht. Es hat Dr. Jakob Hebr. 2. angezogen, doch sie ist stracks wider ihn, denn da heißt's, er sei in allen Dingen seinen Brüdern gleich. Ja am Ende desselben Capitels steht: Er behalte das in Ewigkeit, damit er mit uns Mitleiden möge haben. Deßwegen folgt hieraus wohl, daß er uns angenommen, aber es folgt nicht, daß ihm, dem Menschen Christo, alle Eigenschaften der göttlichen Natur seien gegeben worden, wesentlich, sondern das Gegentheil.“

Da nun Andreae wieder ausweicht und auf Anderweitiges abspringt, so drängt Olevian von Neuem darauf, der Gegner möge seinen Satz beweisen: „Wohl sei die Menschheit von der Gottheit angenommen, aber also, nicht daß sie gleich gemacht sei, oder ihre wahre Eigenschaften verloren habe, sondern hierin heißt annehmen zwei ungleiche Naturen vereinigen. Wie Seele und Leib vereint einen Menschen machen, und doch jedes seine Eigenschaften behält, also nimmt die Gottheit die Menschheit an, aber doch so behält die Menschheit alle ihre Eigenschaften und es folgt nicht, daß die göttliche Natur der menschlichen Natur also ihre Eigenschaften gegeben, daß die

menschliche allenthalben sei. Item, dieweil Ihr Euch zuvor der alten Lehrer beschwert, nimmt uns Wunder, daß Ihr sie jetzt anzieht. Wir lassen es geschehen. Ist doch, sagt Athanasius, die Menschheit kleiner als der Vater: Ergo, so sind die Naturen nicht vergleicht, darum so gebühret ihr (der Menschheit) nicht die Allenthalbenheit, welche allein der Gottheit zugehört. Zum Dritten vom Spruch" —

Da fällt ihm Andreae in die Rede, es wäre richtiger einen Spruch nach dem andern zu verhandlen. Es fährt dann Olevian fort: „Weil er sie sämmtlich angezogen, so sei nothwendig sie sämmtlich zu beantworten", und scharf replicirend zeigt er, daß die von dem Gegner gebrauchten Schriftstellen allesammt die Allenthalbenheit des Leibes keineswegs erweisen. Die Stelle Johannes 3 handle von dem der Menschheit Christi verliehenen Geiste, die Ubiquität finde sich aber nirgends als Gabe des heiligen Geistes. Ephes. 1 rede von der Glorifikation nach dem Leiden Jesu, wie auch der 8. Psalm, passe also auch nicht auf die Menschwerdung. Coloss. 3 betreffend sagt er, zwischen wohnen und dem, daß Dieses, was darin wohnet, demselben gleich sei, bestehe Unterschied. Dann führt er die Schlußfolgerung des Andreae wieder vor: „Wem Alles gegeben ist, dem ist Nichts abgeschlagen."

Dem Menschen Christo ist Alles gegeben u. s. w. Hierauf sei zu antworten: „Dem Menschen Christo ist Alles gegeben, doch also, daß es seine menschliche Natur nicht vernichtet, sondern, daß er einen wahren greiflichen Leib behalte, seinen Brüdern in Allem gleich und alle Eigenschaften behalte. Derwegen verstehen wir, daß ihm so sei Alles gegeben, doch also, daß nicht allein das Wesen, sondern auch die Eigenschaften der Naturen behalten werden. Wir wollen nicht weichen von der Frage, ob die Menschwerdung die Allenthalbenheit mit sich bringe und einen Spruch nach dem andern erwägen." —

Andreae meint nun wieder mit seiner Distinction durchzukommen, es lasse sich auf dreierlei Weise von dem Leibe Christi reden. Erstlich, sagt er, sei von dem Leibe Christi seiner Natur nach zu reden, wie er als ein Mensch auf Erden gegangen, gegessen u. s. w. In dieser Hinsicht bekennt er, daß er nicht allenthalben sei. Auch in der anderen Hinsicht, insofern er verklärt ist, läugnet er die Allenthalbenheit, denn Philipp. 3 stehe auch von unsern Leibern Solches. Wenn wir von seiner Majestät reden, wie er allenthalben sei, so ist das Dritte zu bedenken, daß er sitzet zur Rechten Gottes, oder daß das Wort Fleisch geworden, oder daß der Mensch in Gott aufgenommen. Dieß ist der Modus Singularis, die sonderliche Weiß, nach Art der Rechten Gottes, welche ist die uneinschließliche, unermeßliche, unendliche Majestät Gottes. Derwegen der Leib Christi allenthalben, oder es müßte die Rechte Gottes nicht also sein, wie sie jetzt beschrieben, oder Christus nicht zur Rechten Gottes gesetzt sein, sagen wir, daß Niemand denn ein aus denen, wie des großen Götzen zu Schaffhausen oder viel Christos und Multiplikation verstehe, daß

viele Christi sein müssen und so viel als der Stücklein Brod im Nachtmahl sind. Diese Majestät und Allenthalbenheit zerstört nicht, sondern erhöhet die menschliche Natur. Da aber der Spruch Epheser 1 sollt von der Verklärung nach der Auferstehung verstanden werden, müßte folgen, daß zuvor Christus nicht Gott gewesen." Er schließt dann mit dieser Schlußrede: „Gott ist allmächtig und allenthalben. Der Mensch Christus ist Gott geworden. Folgt, daß auch der Mensch Christus allmächtig und allenthalben sei." Diesen prachtvollen Syllogismus wollte er dann der Feierlichkeit wegen noch lateinisch wiederholen, aber der Churfürst fiel ihm ungehalten mit der Bemerkung in die Rede, er solle deutsch reden.

Olevianus antwortet, Christo sei Alles gegeben, was ihn einen wahren Menschen, mit allen Eigenschaften bleiben lasse: „Euch stehet es aus Gottes Wort zu beweisen, daß diese Allenthalbenheit nicht wider die Eigenschaften eines wahren Menschen sei." Erst wenn dieser Nachweis geliefert sei, könne man von dem aufgestellten Syllogismus weiter sprechen, auf welchen übrigens viel zu erwidern sei.

Andreae will sich dann wirklich zu solchem Nachweise anschicken, meint aber, erstlich sei das zu der Stelle Epheser 1 schon nachgewiesen worden, daß der Mensch Christus zur Rechten Gottes sitze, diese sei aber allenthalben, demnach müßte auch Christi Menschheit allenthalben sein. Wie es sich eben reime, daß die Menschheit zur Rechten Gottes sitze, also reime es sich auch, daß sie allenthalben sei. Hiedurch werde nicht die Substanz, sondern nur die zufälligen Eigenschaften verändert. Ueberall sein gehöre ja auch bei Gott nicht zur Substanz.

Olevianus wiederholt dieses schwäbische Argument also:

Christus sitzet zur Rechten Gottes. Die Rechte Gottes ist allenthalben. Folgt, daß auch die Menschheit Christi allenthalben sei.

Da gegnerischer Seits diese Recapitulation als richtig angenommen wird, so läßt der Pfälzer die beiden obersten Sätze unangefochten, bestreitet aber, daß aus ihnen die Allenthalbenheit des Leibes Christi folge. Denn das heiße ungefähr also:

„Des Kaisers Gebiet erstrecket sich allenthalben. Der Kaiser hat dasselbe Gebiet. Folgt, er ist in seiner Person allenthalben." Das wäre doch gewiß eine unzuläßige Folgerung. Ja, es folgte, wenn der Kaiser das Gebiet selbst wäre. Also folgt auch dieß, wenn Christus die Rechte Gottes selbst wäre. Aehnlich wäre es, wenn man also schlösse: „Der Ocean umfließt die ganze Welt.

An dem Ocean liegt Antwerpen. Also geht Antwerpen um die ganze Welt. Euer Syllogismus schließt nicht. Es sind vier Termini: die Rechte Gottes und das Sitzen zu derselben, das ist nicht ein Ding."

Auf den nichtssagenden Einwurf des Andreae, der Doctor mache aus Christi Reich ein weltliches, erwidert Olevianus, dem sei nicht also, denn er

habe durch seine Gleichnisse nur nachweisen wollen, daß die Schlußrede falsch sei und daß dieselbe vier Termini enthalte. Weiterhin vergißt er auch nicht hervorzuheben, die Menschheit Christi sei eben nicht die rechte Hand Gottes selbst, wie es nach dem Syllogismus des Gegners sein müßte. Denn die Rechte Gottes ist von Ewigkeit gewesen, ehe die Menschheit Christi angefangen. Die Gleichnisse dürften aber nicht mißdeutet werden: „Wir wissen Christum durch seine göttliche Natur und Majestät, aber nicht nach seiner Menschheit, an allen Orten seines Reiches gegenwärtig. Das kann kein weltlicher Regent. Hiebei hielt Olevian den Andreae streng fest. Auf einen neuen Winkelzug bemerkt er ihm geradezu: „Was Ihr geredet, dient nicht zur Sache. Wir bleiben bei Eurer Schlußrede und haben den Unterschied der Rechten Gottes und der daselbst sitzenden Menschheit angezeigt. Ihr müßt beweisen, daß die Menschheit die Rechte Gottes sei." Alle Ausflüchte können ihn von diesem festen Boden nicht abbringen. Endlich wird ihm zugestanden, die Menschheit Christi sei nicht die Rechte Gottes. Darauf argumentirt dann Olevian also: „Die Menschheit ist nicht die Rechte Gottes. Die Rechte Gottes ist allenthalben. Folgt, die Menschheit Christi ist nicht allenthalben."

Andreae merkt, er habe sich festgerannt und versucht nun einen neuen Syllogismus aufzustellen, bringt aber den alten Irrthum nur in neuer Form vor. Er sagt:

„Wer sitzet zur Rechten Gottes, der ist allenthalben.
Der Mensch Christus sitzt zur Rechten Gottes.
Also ist er allenthalben."

Es erwidert Olevian: Man soll nicht von einem Syllogismus zum andern überspringen und wenn erst die Falschheit des ersten zugestanden sei, so wolle er auch über den andern reden.

Andreae meint, er habe die erste Schlußfolgerung fallen lassen, weil sie nicht gefällig. Damit hatte er sich die Bemerkung des Gegners verdient, er habe die vorige fallen lassen, weil sie unhaltbar sei. Man sieht klar, daß der Schwabe doch nur ein Wortgefecht führt. Viel Nichtssagendes bringt er noch vor, um sich unter dem Schutze des geschaffenen Nebels aus seiner Sackgasse herauszuarbeiten und thut dann endlich wieder folgende beachtungswerthe Aeußerung: „Weil Christus zwei Naturen in einer Person, fragen wir, nach welcher er zur Rechten sitzet. Wir halten, die Menschheit sei erhöhet und gesetzt zur Rechten Gottes, wie auch Ihr gestern bekennt."

Dr. Olevianus antwortet auf diese Frage: „Belangend die Gottheit, so ist die von Ewigkeit zur Rechten Gottes gesetzt, ja sie ist die Rechte Gottes selbst. Die Menschheit belangend, so ist die nicht von Ewigkeit gesessen, sondern gesetzt worden zur Rechten Gottes und bleibt in ihren Eigenschaften. Demnach ist es der Menschheit nach, die nimmermehr Gott wird, falsch zu sagen: Wer zur Rechten Gottes sitzet, der ist allenthalben." — Richtig hingegen ist das der Gottheit nach und der Person halben.

Andreae: Ihr habt richtig bekannt, daß der Sohn Gottes sei die Rechte Gottes und die Menschheit sitze zur Rechten, habe es nicht von Ewigkeit, sondern in der Fülle der Zeiten, wie Paulus sagt.

Olevian: Doch also, daß die Menschheit behalte Natur und Eigenschaften ihres Wesens, habe sein Haupt, Glieder u. s. w. wo er ist, wie er das auch nach seiner Auferstehung bewiesen, habe und behalte seinen wirklichen, gegliederten, sichtlichen, greiflichen, wahrhaftigen Leib."

Allein trotz alle dem thut Andreae doch wieder die Aeußerung: „Es folgt noch, wie droben, daß der Mensch Christus allenthalben, angesehen, daß er zur ganzen Rechten Gottes sitzet." Gleich darauf kommt er denn auch zu dem 3 Syllogismus: Welche Natur sitzet zur Rechten Gottes, ist allenthalben.

Die menschliche Natur sitzet zur Rechten Gottes.

Also ist die menschliche Natur allenthalben. Von Neuem hält ihm Olevianus seine Sprünge und Aenderung der Schlußfolge vor. Eben habe er von der Person zur Rechten Gottes geredet und geschlossen, jetzt von der Natur.

Es war abzusehen, daß auf diesem Wege zu keinem Resultate zu kommen sei. Olevian versuchte darum noch einmal einer gesunderen Erkenntniß Bahn zu brechen, und gibt Folgendes zu bedenken. Die Natur, welche wesentlich solle Allmächtigkeit empfängt, von sich selbst allmächtig ist, die ist allenthalben. Diejenige Natur aber, welche die Allmächtigkeit nur durch Vereinigung und Verbindung empfängt, ist nicht allenthalben. Es ist nicht in die Menschennatur gegossen, daß sie allmächtig sei, sondern wegen der Vereinigung wird sie also genannt, nicht daß sie selbst allmächtig sei, für sich selbst, sondern darum, daß sie bei ihr hat die allmächtige Natur. Dieses erklärt er dann klar mit einem gleichen Syllogismus:

„Welche Natur die Allmächtigkeit hat empfangen, die ist unsterblich.

Die menschliche Natur Christi hat die Allmächtigkeit empfangen auch vor seinem Tod, wie Ihr sagt.

Also ist sie schon damals unsterblich, hat also nicht sterben können.

Oder auch so:

Was eine vernünftige Seele empfangen hat, ist vernünftig.

Der menschliche Leib empfängt eine vernünftige Seele.

Also ist der Leib vernünftig. Das sei natürlich falsch, da der ganze Mensch, die ganze Person vernünftig sei. Wie nun aber diese beiden Schlußfolgen falsch seien, grade so sei auch das vorhergehende Argument des Dr. Andreae falsch.

Hierauf konnte der Gegner nichts Stichhaltiges erwidern und suchte wieder mit einer recht starken Behauptung seine Niederlage zu decken. Wie er bisher von einem Satz zum andern gesprungen war, so stellte er jetzt den neuen auf, daß die Pfälzer aus Christo weniger machten als aus irgend einer Creatur, oder doch nicht mehr als aus einem ohnmächtigen Menschen.

„Wir aber wollen einen allmächtigen Christus haben auch nach seiner Menschheit.“ Verdächtigen und Bramarbasiren soll aus der Verlegenheit helfen!

Hierüber war es Mittag geworden und die Sitzung wurde unterbrochen.

Nach Tisch tritt Ursinus auf. Jetzt erst schien es, als habe Andreae einen Beweis gefunden. Der Herr sage: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Seiner göttlichen Natur habe alle Gewalt nicht erst gegeben zu werden gebraucht, folglich sei sie seiner menschlichen Natur gegeben worden. Das Gleichniß von Leib und Seele könne das Geheimniß nicht erklären, denn es rede von einem natürlichen Dinge. Die persönliche Vereinigung sei eine übernatürliche und der Vernunft ein unerforschliches Geheimniß.

Ursinus antwortete: Ihr sagt zuerst, wir meinten der Menschheit Christi sei die Allmächtigkeit nicht gegeben. Mag zugelassen werden, wenn man es recht versteht, sonst nicht. Ihr ist gegeben die Allmächtigkeit und Alles, was von Gott mag gesagt werden, darum daß diese menschliche Natur persönlich und wahrhaft vereinigt ist mit der göttlichen Natur; aber sie ist nicht mit dieser Eigenschaft begabet, welche Gott hat, damit sich von allen Geschöpfen zu sondern, als da ist, für sich selbst allmächtig sein u. s. w. Ist von uns gemeldet um Mißverständniß zu vermeiden.

Daß aber die Menschheit also allmächtig sei, doch Solches von der Gottheit empfangen habe, will D. Jakob aus angeführten Sprüchen beweisen, angesehen, daß der Gottheit nicht möge gegeben werden, was sie von Ewigkeit gehabt, sei derwegen der Menschheit gegeben. Darauf begehre ich zu hören, nach welcher Natur er sage, daß Christus Gott sei, sofern er es füglich vermeint zu sagen.“

Andreä antwortet ungeschickt, weil er Ursin's Auseinandersetzung nicht verstanden hatte. Darum durfte ihm dieser auch erwidern: „Ihr habt meine Meinung nicht verstanden. Wir bekennen, daß das „Gegeben werden“ sich auf die menschliche Natur beziehe und nicht auf die göttliche, und wir wissen wohl, daß wo in der Schrift gemeldet wird, es sei Christo etwas gegeben worden, da müsse es von der Menschheit Christi verstanden werden.

Nach weiteren Kreuz- und Querzügen Andreäs dringt Ursinus von Neuem darauf, es möge ihm beantwortet werden, nach welcher Natur Christus Gott sei. „Daß Christo alle Gewalt gegeben, daß er über alle Creatur gesetzt, daß ihm ein Name gegeben sei über alle Namen, bekennen wir wie vorhin, daß es ihm nicht nach der Gottheit, sondern nach der Menschheit gegeben sei, aber nicht also, daß Allmächtigkeit und Unendlichkeit und Anders, so keiner Creatur gehörig ist, ihr durch wesentliche Mittheilung oder Eingießung (reali communicatione oder transfusione) d. h. so daß die Menschheit für sich selbst allmächtig, unendlich und eine göttliche Natur worden sei, sondern daß sie mit derselben also vereinigt, daß sie eine

Person mache. Demnach Christus nach der Natur, nach welcher er Gott, ist er auch unendlich, unsterblich, allmächtig. Solche Gaben sind dermaßen der Menschheit gegeben, wie ihr die Gottheit gegeben ist. Nun ist aber die Gottheit ihr also gegeben, daß sie mit derselben ist persönlich verbunden, nicht daß die Menschheit sei die Gottheit worden. Also ist ihr auch gegeben die Unendlichkeit und Allmächtigkeit u. s. w. und daß für sich selbst die Menschheit nicht unendlich und allmächtig ist." Weiterhin hebt er hervor, daß auch Athanasius, den ja der Gegner selbst heute angezogen habe, wie die Alten überhaupt das Gleichniß von dem menschlichen Leib und seiner Seele brauchten, um die Verbindung der ungleichen und verschiedenen Naturen in Christo einigermaßen vorstellig zu machen. „Die Seele schläft nicht, ißt nicht, ist ungreiflich u. s. w. Dagegen sind es Eigenschaften des Leibes: Schlafen, Essen, Greiflichsein. Es wird aus diesem Gleichniß also so viel ersichtlich, daß die Ungleichheit der Naturen, die Einigkeit der Person keineswegs trennt, obschon die Naturen von verschiedener Substanz und Eigenschaften sind. Demnach besteht die Vereinigung nicht in der Exäquation, Vergleichung der Naturen und Eigenschaften, sondern in einer geheimnißvollen, unerforschlichen Verbindung, ohne welche sonst nimmermehr zwei Naturen mit allen Eigenschaften ganz ähnlich, auch zwei Engel, als unkörperliche Substanzen, möchten in eine Person vereinigt werden, wie die Naturen in Christo in eine Person verbunden sind."

„Zum Andern, daß Christus nach seiner menschlichen Natur zur Rechten Gottes gesetzt, was sonst von keinem Leib gesagt worden, ist oft angezogen und beantwortet, daß es darum die Allenthalbenheit nicht erfordere. Denn Christus nach Eigenschaft seiner beiden Naturen da sitzet, und mit der Gottheit allenthalben, mit der Menschheit an einem Orte ist. Durch diese Person regiert der Vater Alles, und (wie zuvor gemeldet) die Schrift sagt nirgend, daß in dieser Erhöhung oder Sitzung, dieses Stück begriffen sei, daß der Leib Christi sollte überall sein. Denn Alles, was die Schrift in diese Herrlichkeit zieht, bekennen wir von Herzen, finden aber die Allenthalbenheit nirgends."

„Zum dritten von dem Gleichniß der Unsterblichkeit antwortet der Herr Doctor, daß Christus nach seiner Menschheit, von Natur unsterblich gewesen. Wir sagen, daß solcher Unterschied nicht hieher diene. Man fragt nicht, ob er aus freiem Willen oder von Natur sterblich, sondern ob er unsterblich gewesen sei und jetzt unsterblich. Wer nun beweiset, daß er unsterblich gewesen sei, der hat es, wo nicht, bestehet das Argument. Ist er nicht unsterblich gewesen, so folgt auch aus der Allmächtigkeit die Allenthalbenheit nicht.

Zum Vierten, daß kein Unterschied sollte sein zwischen Petrus und Christus, so Christi Menschheit nicht allmächtig u. s. w.; darauf antworten wir, die Vergleichung der Eigenschaften halben der Naturen in Christo sei nicht der Unterschied, sondern die Vereinigung, welche nicht Vergleichung,

sondern ungleicher Naturen unerforschliche Verbindung ist, welche zu den andern Weisen der Gegenwärtigkeit Gottes kommend, einen unaussprechlichen Unterschied macht zwischen Christo und seinen Gliedern, obgleich die Menschheit nicht aller Dinge der göttlichen Natur gleich ist. Da aber kein anderer Unterschied als die Vergleichung, finden wir nicht, wie die persönliche Einigkeit erhalten würde. Denn zwei Wesen, wie gleich sie immer gemacht oder gedacht werden, machen ohne solche Verbindung nimmermehr eine einige Person. Drum würde nicht allein die persönliche Einigkeit getrennt (unio hypostatica) durch die Vergleichung der Eigenschaften, sondern es würden auch die Naturen in eine Natur vermengt. Es kann auch die Person nicht bleiben, wenn also die Naturen einander verglichen werden. So sind zwei Engel zwei Wesen und aber eine Natur, so die Eigenschaften nicht unterschieden."

Statt auf diese tiefsinnige Erörterung des pfälzischen Theologen einzugehen, springt der Schwabe wiederum auf seinen alten Irrthum von der Majestät, welche beiden Naturen zukomme und die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften zurück. Aus seinem unklaren, begrifflichen Manöver mit der Majestät u. s. w. ist er nun einmal nicht herauszubringen. Von seinem Gegner fordert er aber Schriftstellen, daß Christi Leib an einem Orte sei, und wird nicht müde die Verdächtigung vorzubringen, die Pfälzer ließen Christum allein dem Namen nach allmächtig sein.

Ursinus bittet ihn, so etwas nicht mehr zu behaupten, da nach ihrer Lehre in Christo die allmächtige Gottheit persönlich wohne. Er wendet sich darauf gleich mit wenig Worten der Sache wieder zu. „Wenn zwei Naturen, sagt er, persönlich vereinigt sind, so müsse die eine sein, wo die andere ist — dieser Satz ist wahr von zwei endlichen Naturen, wie Seele und Leib, welche nur an einem Orte zugleich sein können. In Christo verhält sich das aber ganz anders. Denn die eine, die göttliche Natur, ist unendlich, zugleich ganz und gar an allen Orten. So kann derhalben wohl die unendliche Gottheit in ihrem Leib und ihrer Seele, sowie auch außerhalb derselben sein. Es wird aber die Gottheit hiemit nicht von der Menschheit getrennt, denn sie ist nicht dermaßen allenthalben, daß sie diffundirt, ausgebreitet, ausgedehnt oder vervielfältigt werde, sondern eben die ganze Gottheit, so in ihrem Leib, ist auch ganz außerhalb desselben überall wie die alten Lehrer reden: „Die Gottheit weicht nicht von dem Leib, damit sie außerhalb desselben sei." Auch ist der Logos, das Wort Gottes, ebensowohl Mensch außerhalb seines Leibes als darin. Denn es ist eben dieselbige Gottheit und bleibt mit ihm nicht weniger verbunden, als da sie darin ist. Das Wort ist Mensch, nicht daß es in der Menschheit eingeschlossen, sondern mit ihr unaussprechlich verbunden, dieweil es sie an sich genommen, aber nicht mit ihm gleich gemacht hat, wie Hebr. 2. steht."

Weiter: „So dieß feststehet, das Christus sterblich gewesen, folgt, daß die

persönliche Vereinigung nicht erfordert, daß die Menschheit Christi alle göttliche Majestät gehabt habe."

„Ferner, wie der Menschheit Alles gegeben, ist oft gemeldet, daß ihr nicht wesentlich oder durch Eingießung, Unendlichkeit, Allmächtigkeit und Anderes gegeben, so der göttlichen Natur allein für sich selbst gehört. Sondern es ist Christus darum allmächtig, ewig, Schöpfer, unendlich, daß seine Menschheit, mit der ewig unendlichen allmächtigen Gottheit vereiniget ist." — „Wir bekennen, daß Christus allein alle Gaben hat und nach Maß seinen Gliedern durch seinen Geist mittheilt. Auch daß in ihm wesentliche Gerechtigkeit, Weisheit, Allmächtigkeit u. s. w., welches die Gottheit selbst ist, und ist im Menschen. Das ist aber nicht also in die Menschheit gegossen, daß sie solches für sich selbst hätte, sondern dieweil sie mit der göttlichen Natur vereinigt ist."

Wenn Dr. Jakob auf den Einwurf durch Mittheilung aller Eigenschaften der Gottheit an die Menschheit würden die Naturen vermischt, antwortet, er halte den Unterschied der Naturen fest, vergleiche sie aber nach den Eigenschaften, so antworten wir, er behalte zwei unterschiedene Wesen, aber nicht zwei unterschiedene Naturen, denn hiezu gehören auch unterschiedene Eigenschaften. Denn so der Leib die Eigenschaften der Seele an sich hätte, so wären es zwei Wesen, aber nicht zwei Naturen. Es würde einerlei Ding daraus, wo die Eigenschaften der Naturen nicht unterschiedlich festgehalten werden, wie die Alten und das chalcedonische Concil reden."

„Zum Sechsten und letzten hat Dr. Jakob vorgebracht, daß die menschliche Natur auch andere Eigenschaften der Gottheit habe als Allwissenheit, Allweisheit, Allmächtigkeit u. s. w. Wir sagen, die Gottheit gibt ihr solche durch die persönliche Vereinigung, nicht durch wesentliche Mittheilung oder Eingießung. Der Herr Christus selbst sagt, er wisse die Stunde des Gerichts nicht, nemlich nach seiner Menschheit. Er ward auch schwach, hungrig, durstig, müde, starb, und das benahm der persönlichen Vereinigung nichts. Ist drum nach der Menschheit zu merken. Daß das Fleisch Christi lebendig macht, ist recht zu verstehen. Denn in anderer Weise macht die göttliche Natur, in anderer die menschliche lebendig. Die menschliche Natur Christi macht lebendig vermöge seines Verdienstes und unserer Verbindung mit ihm als dem Haupte, daraus wir das Leben schöpfen, und werden wahrhaftig theilhaftig nicht allein seiner Kraft und seines Verdienstes sondern auch seines Fleisches und Gebeins, und zwar nicht daß Solches in unsere Leiber komme, oder daß wir in seinen Leib kommen, sondern, daß ein heiliger Geist, in uns und ihm wohnend, uns mit ihm vereinet. Daß er nun große Dinge in uns wirket, den alten Adam tödtet, die Sünde in uns dämpfet, Bekehrung, Trost u. s. w. wirket, uns auferwecket und verherrlichet, das wirket er mit seinem Geiste, thut das durch seine Gottheit nicht durch seine Menschheit. Des Mittlers Amt hat viele Stücke, deren andere und andere

von einer anderen Natur werden verrichtet. Auch ist zu unterscheiden Gerechtigkeit, Weisheit, Kraft Gottes 2c. und alles so Gott selbst ist, von der erschaffenen Weisheit, womit wir weise sind u. s. w. Denn es ist ein sehr großer Unterschied in dem Schöpfer und dem Erschaffenen."

Hiemit hatte Ursinus die alte christliche Lehre von den beiden Naturen in Christo und ihrer persönlichen Vereinigung in Einigkeit des Glaubens mit der ganzen Christenheit und den öcumenischen Concilien von Neuem in klarer, scharfsinniger Wendung gegen den neuen Irrthum gerechtfertigt. Andreae hatte im Laufe des Gesprächs den Vorwurf gemacht, sie stellten sich Christi Reich weltlich vor, während Ursinus mit viel Recht auf Anerkennung der Wahrheit drang, daß nur die göttliche Natur ihrem Sein nach in sich fertig und vollendet sei, daß sie allein in sich selbst und durch sich selbst allmächtig sei. Welcher Unbefangener könnte hier widersprechen? Die göttlichen Eigenschaften urgirt Ursinus mit Recht als wesentliche Bestimmungen Gottes, die, ohne Widerspruch und Zerstörung ihrer selbst wie der menschlichen Natur, nie auf diese übertragen werden können.

12. April. Morgens 6 Uhr.

Andreae mußte selbst eingesehen haben, daß seine bisherige Argumentation gar zu schwach sei und der eingehaltene Weg ihn unmöglich zum Ziele führen könne. Denn er stellte nun wirklich eine Erörterung an, welche wenigstens wie eine Begründung sich anließ. Einen Augenblick ließ er die communicatio idiomatum bei Seite und wandte sich der Entwicklung des Begriffes der verklärten Leiblichkeit zu. Es that auch Noth. Der Churfürst selbst war über seine Kreuz und Querzüge und sein Durcheinanderwerfen der zu verhandelnden Punkte verstimmt und mahnte ihn persönlich zu einer regelrechten und punktweisen Verhandlung. Ebenso rücken ihm Diller und besonders Ursinus mit den alten christlichen Bestimmungen des Chalcedonensischen Concils scharf zu Leibe. Er unterschied nun wieder die dreifache Weise, in welcher in der Schrift von dem Leib Christi die Rede sei. „In der ersten, das ist weltlichen Art, meldet die Schrift, daß er von einem Orte an einen andern gegangen sei. Von dem andern, nämlich von dem verklärten Leib, steht geschrieben, daß er die Zerstörung nicht gesehen, einen herrlichen Leib bekommen, dessen die Schrift voll. Dieß Beides geschieht mit uns Menschen, daß wir hie von einem Orte zum andern gehen und am jüngsten Tage verklärte Leiber überkommen werden. Zum Dritten redet die Schrift von der Menschheit Christi und gibt ihr solche Herrlichkeit, daß er weder auf noch ab fahren darf, noch von einem Orte zum andern spazieren, sondern sitzet zur Rechten Gottes. Denn sollte er noch von Ort zu Ort gehen, so wäre er noch in einem weltlichen Reich. Denn das ist unsere Armuth, daß wir in diesem Leben an einem Orte nicht Alles haben, sondern unsere Nothdurft von Ort zu Ort müssen suchen. Aber die Menschheit Christi sitzet zur Rechten Gottes, auf die

dritte Weise, welche kein leiblich Ding noch Ort ist, sondern dieß ist seine unaussprechliche Herrlichkeit, nach deren der menschlichen Natur alle Dinge gegenwärtig, und sie alle Dinge gegenwärtig hat. Die beschreibet Paulus kurz (Eph. 4), Er sei über alle Himmel gefahren, auf daß er Alles erfülle, das ist, Alles gegenwärtig habe, Er allen Dingen gegenwärtig dieselben sehe, höre, verwalte, regiere, wie er denn über alle Werke Gottes gesetzt und dieselbe nicht durch Statthalter regiert, sondern da er schon einen Menschen braucht, er dennoch selbst gegenwärtig bei dem Werke ist, nach der Art der Rechten Gottes, zu welcher ganzen Rechten er ganz sitzt und Alles regiert. Hieher gehören alle von mir dieser Tage angezogenen Sprüche, so von dieser Majestät reden, welche Himmel und Erde erfüllt und mit keinem Orte umschrieben ist."

Da sehen wir unsern Schwaben auf einmal wieder auf seiner alten Fährte. Der richtige Weg, die verklärte Leiblichkeit des Herrn zu entwickeln und aus ihr die angeregten Punkte zu folgern, ist eigentlich nur scheinbar eingeschlagen. Durch jene behauptete dritte Weise der Leiblichkeit führt er eben eine ganz andere als die der menschlichen Natur mögliche Verklärung ein; sie ist darum nichts Anderes, als die bald in dieser, bald in jener Form eben bloß behauptete Majestät.

Ursinus erwidert, die Schrift denke ganz anders als Andreae mit seinem philosophischen Argumente, Hin und Hergehen gehöre in ein weltliches Reich, sei Dürftigkeit. Auch redeten die angezogenen Sprüche keineswegs von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi, der Herr sei nach seiner Auffahrt bei uns nach seiner Gottheit, aber von uns geschieden nach seiner Menschheit. So versteht von Anbeginn die rechtgläubige Christenheit das Wort der Verheißung Christi, daß Er mitten unter uns sei, wo Zwei oder Drei in seinem Namen versammelt sind. Er hat durch die allmächtige Kraft der Gottheit Lazarus und Andere von den Todten auferweckt. Das ist die gewöhnliche Weise in der Schrift und auch sonst zu reden von der Person Christi und andern Personen, in welchen ungleiche Naturen vereinigt sind. Z. B. „Christus ist gestorben," ist wahr, nämlich nach der Menschheit und nicht nach der Gottheit. Dennoch ist das nicht minder wahr von der Person, welche wahrer Gott und Mensch ist. Item, „Der Mensch ist vernünftig, unsterblich nach der Seele, sterblich nach dem Leibe." Es werden dennoch solche der einen Natur zukommende Eigenschaften und Zustände von der ganzen Person ausgesagt, ohne diese zu trennen, obwohl solche Eigenschaften von ihr nach einer und nicht nach der andern Natur ausgesagt werden mögen. Auf das Argument aus Eph. 4. (Christus ist über alle Himmel gefahren) antwortet er, daß Christus sei gen Himmel gefahren, auf daß er Alles erfüllte nicht mit seinem Fleisch, welches der Apostel daselbst mit keinem Wort meldet, sondern daß er Alles mit der Fülle erfüllte, wovon Johannes II. geredet ist: „Wir haben Alle genommen aus seiner Fülle, nemlich Gaben und Gnaden, die er reichlicher nach der Auffahrt, denn zuvor ausgegossen, wie das Alte und

Neue Testament beweisen. Dieß ist klar aus des Apostels Text, welcher daselbst redet von den Gaben und Wohlthaten, welche die Kirche Christi durch seine Himmelfahrt und Erhöhung empfangen hat.

„Christus ist nicht darum gen Himmel gefahren, daß er Alles erfüllte mit seinem leiblichen Fleisch und Gebein, sondern vielmehr, daß er die Verheißung erfüllete von den Gaben seines Geistes, die er ausgießen sollte über alle seine Glieder, wo sie zerstreut wären nach seiner Himmelfahrt; wie auch der Spruch des 68. Psalm ausweiset („er ist in die Höhe gefahren und hat den Menschen Gaben gegeben"), welchen der Apostel anzieht. Es ist eine andere Frage, ob Christus mit seiner Person Alles erfülle, und ist also wahr nach der Gottheit und nicht nach der menschlichen Natur. Daß auch solches Erfüllen aller Orte nicht vom Fleische Christi zu verstehen, ist bisher erwiesen in dieser ganzen Unterredung und erhellet gründlich und klärlich aus diesen Gründen:

I. Aus vielen und öffentlichen Zeugnissen der Schrift, welche ausdrücklich sagt, nach seiner Menschheit sei Christus nicht zu einer Zeit an allen Orten gegenwärtig.

II. Mit klaren und gewissen Argumenten oder Beweisungen, die aus den Artikeln des allgemeinen, unbezweifelten christlichen Glaubens und vielen Orten der Schrift gründlich genommen und geführt werden.

III. Aus dem einträchtigen und klaren Bekenntniß aller christlichen alten Schriftsteller und Lehrer, welche in der rechtgläubigen Kirche nie eines Irrthums von der Person Christi verdächtigt oder beschuldigt worden.

VI. Aus vielen ungereimten Dingen und Meinungen, die aus solcher Gegenwart des Leibes Christi zugleich und zu einer Zeit an allen Orten, nicht allein gegen alle Vernunft, sondern vielmehr gegen die alleinige Richtschnur und Grund der Artikel des Glaubens und der heiligen Schrift, erfolgen."

Hierauf zieht sich Andreae wieder auf seine Majestät der Menschheit Christi, die ein himmlisches, unerforschliches Wesen sei, aus welchem die Allenthalbenheit, Allmacht 2c. der Menschheit des Herrn erfolge, zurück. Ursinus hält ihm vor, daß der Leib Christi auch in seiner Herrlichkeit und Majestät ist und bleibt in alle Ewigkeit ein wahrer, natürlicher, erschaffener, menschlicher, fleischener, beinener, greiflicher, sichtbarer Leib und behält wahrhaft menschliches Fleisch und Blut, wie auch wir in der Ewigkeit sehen werden in jenem Leben, in seinem Glanz und Glorie. Es sei auch gegenwärtig nicht das die Streitfrage, ob dieser Leib auf grobe und Kapernaitische Weise allenthalben oder auf eine subtile, unsichtbare, unbegreifliche, himmlische Weise, sondern das sei die Frage schlecht und kurz, ob der Leib Christi, welcher wahres Fleisch und Blut behält, auf irgend eine Weise zu einer Zeit an vielen Orten und allenthalben sei. „Deßwegen verhoffen wir, unsere Mühe sei nicht vergebens, daß wir beweisen, der Leib Christi sei weder grob noch subtil, weder himmlischer noch irdischer Weise an mehren Orten zugleich. — Und erstlich steht in der Schrift an vielen Orten sowohl vor

seiner Auferstehung, als nach seinem Eingehen in die Herrlichkeit, daß er an ettlichen Orten nicht zugegen sei. Daraus folgt unwidersprechlich, daß er nicht an allen Orten sei. Luk. 2. bleibt er im Tempel und ist nicht bei den Eltern. Joh. 11. ist er nicht in Bethanien. Matth. 28. sagen die Engel: „Er ist nicht hier.“ Luc. 24. sagt der Evangelist von der Himmelfahrt, er sei weggewichen oder geschieden von seinen Jüngern. Apgsch. 1: „Dieser Jesus ist von Euch aufgenommen.“ Johannes 12. sagt der Herr von seiner Himmelfahrt: „Mich werdet ihr nicht alle Wege bei euch haben.“ Joh. 16: „Ich verlasse die Welt.“ Joh. 20: „Ich bin noch nicht hinaufgefahren zu meinem Vater.“

Auf diese klare, bündige und biblische Verhandlung des Gegenstandes erwidert Andreae zuerst mit der hier jedenfalls ganz ungegründeten, unnützen Beschwerde, daß Luther und die Seinen Kapernaiten, Fleischfresser, genannt worden seien. Als er dann durch Ursinus wieder zur Sache zurückgeführt ward, äußerte er sich so über die Menschheit Christi, daß Olevianus die Frage an ihn richtet: Glaubt Ihr, daß Christus nach seiner Menschheit allenthalben gegenwärtig gewesen sei, da er empfangen im Mutterleibe.“ Der Gegner meint allerdings, in Mutterleib müsse die Menschheit allenthalben gewesen sein, oder aber der Sohn Gottes müsse nicht zu der Rechten Gottes gewesen sein. Sogleich verliert er sich dann wieder in eine erbauliche Betrachtung von Philipper II., aus welcher für die streitige Frage durchaus nichts erhellt. Das bringt ihm die Bemerkung des Dathenus ein, „das heißt predigen, nicht disputiren.“ Auch der über solche Winkelzüge immer ungehaltener werdende Churfürst sagt: „Dieser Spruch redet ja von der Liebe. Wir haben mit Predigen schon drei Tage verzehrt, aber mich schläfert nicht dabei.“ Er will warten, und wenn es vierzehn Tage dauere. Herzog Christoph möchte natürlich für seinen Theologen eintreten und wünschte, daß man ihn reden lasse, da der Andere ihn habe fangen wollen. Allein der Churfürst bemerkte mit Recht, daß nun die Württemberger auf das heilige Nachtmahl abschweifen wollten, wovon gegenwärtig nicht gehandelt werde. „Ich suche die Ehre Gottes,“ schließt er; „macht die Predigt desto kürzer.“

Wir wollen uns an dieser Stelle daran erinnern, daß die Schwaben zu Anfang gar nicht mit dem Nachtmahl, sondern mit ihrer Theorie von der Person Christi und seiner leiblichen Majestät beginnen wollten, jetzt aber, da sie nicht vorwärts können, möchten sie gern auf einen anderen Gegenstand übergehen. Es lag im Vortheil der Württemberger, beim Beginn der Disputation in Bezug auf die Reihenfolge der beiden Verhandlungsobjecte nachzugeben. Da sie aber nun durch die Macht ihrer Gründe trotz der günstigen Stellung, welche der Gegner sich von vornherein angewiesen hatte, stark geworden sind, kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie den Gegner festhielten. Das that Olevianus. Er faßt Andreae's Erörterung in diese Schlußfolgerung

zusammen: „Wer zur Rechten Gottes sitzt, ist allenthalben, wie Ihr bekennt.“

„Christus ist nach beiden Naturen zur Rechten Gottes, wie ihr bekennt.“ „Folglich ist Christus auch, als er in Mutterleib war, allenthalben und in allen Jungfrauen gewesen, denn er saß zur Rechten Gottes.“

Als sich nun Andreae mit der Entäußerung, deren sich damals Christus unterworfen habe, wieder heraushelfen wollte, fragte Olevianus: „Wann hat er denn angefangen, allenthalben zu sein?“ „Da er angefangen hat, antwortete der Gefragte, seine Majestät zu erklären, welches er nach und nach gethan und die Majestät stückweise bewiesen. Damals aber hat er sie erst recht gewaltig und vollkommen erwiesen, da er dem Irdischen nach seiner Auferstehung ein Ende gemacht hat. Das ist so hell in der Schrift, als das Pater noster.“

Olevianus: „Die Erniedrigung hat gewährt bis zum Tode des Kreuzes, so folgt daraus, daß er vorher nicht allenthalben gewesen. Die Erhöhung ist erst nach dem Kreuzestode geschehen. Philipp II. „Aus Diesem, lieber Herr Doctor, ist klar, was ihr bisher aus Joh. I geredet habt. „„Das Wort ist Fleisch geworden,““ das habt Ihr doch als Grund dafür angegeben, daß das Fleisch Christi allenthalben sei. Da siehet man, daß Ihr keinen guten Grund habt. Denn Ihr bekennt selbst, die Erniedrigung sei von der Erhöhung unterschieden. Nun findet sich's, daß der Leib Christi im Mutterleib nicht mehr als an einem Orte gewesen, somit findet sichs auch, daß, was Ihr von der Ubiquität auf Grund von Joh. I (das Wort ist Fleisch geworden) gesagt habt, wider die Wahrheit ist, denn Ihr verneint es jetzt selbst.“

Klarer und schlagender konnte allerdings nicht nachgewiesen werden, wie entweder die ursprüngliche Behauptung des Schwaben bestehe, und dann folgen müsse, daß auch Christus im Mutterleib allenthalben, in allen Jungfrauen gewesen sei, oder daß das ursprüngliche Argument des Andreae, aus der Menschwerdung des Wortes folge die Majestät und Allenthalbenheit des Menschen Christus, dahinfalle. — Wieder sollen allerlei Winkelzüge helfen. Aber Olevianus tritt ihnen mit den Worten entgegen: „Ihr werdet nicht also entschlüpfen und wäret Ihr noch so glatt.“ Wirklich spielt Andreae hier eine traurige Rolle. Bald gibt er zu, Christi Menschheit habe von Anfang die göttliche Glorie gehabt, aber in Mutterleib sei er doch nicht allgegenwärtig gewesen. Damit gesteht er freilich selbst, daß, seiner eigenen Theorie zuwider, die Allenthalbenheit nicht zur Majestät und Glorie gehöre. Bald wieder behauptet er mit dem Satz, die Allenthalbenheit der Menschheit Christi habe erst da begonnen, als er seine Majestät angefangen habe zu erklären — daß sein aus der Communicatio idiomatum hergeleitetes früheres Argument gar nicht stichhaltig sei.

Olevianus ringt ihm das Geständniß ab, der Stand der Erhöhung habe mit der Auferstehung begonnen, vor derselben sei Jesus im Stande der

Erniedrigung gewesen. Ebenso gibt er zu, es sei Christus im Mutterleib nicht allenthalben gewesen, obgleich damals die persönliche Vereinigung schon Statt gehabt habe. Daraus muß aber ganz unumstößlich folgen, daß die persönliche Vereinigung nicht aufgelöst, noch die Gottheit von der Menschheit getrennt werde, wenn der Leib Christi nicht allenthalben gegenwärtig ist.

Angesichts dieser ganz offenbaren Niederlage versucht Andreae wieder auf etwas Anderes überzugehen. Er will nun zeigen, daß Jesus schon bei dem ersten Nachtmahl vor seinem Tod die Majestät ebensowohl gebraucht habe wie damals, als er, ein Zwölfjähriger, im Tempel lehrte. Olevianus hält ihn jedoch auch dießmal schnell fest und erzwingt das Geständniß, daß er mit Johannes 1, 14. seinen Satz nicht erwiesen habe. Denn wolle er auch zugeben, daß Jesus überall habe sein können, so sei doch ein großer Unterschied zwischen allenthalben sein können und allenthalben sein. Auch das erreicht Olevianus durch zwei genau zusammengehörige Syllogismen, daß der Ungrund der gegnerischen Anklage der pfälzischen Lehre auf Nestorianismus zugegeben wurde. Andreae mußte nemlich diese Schlußfolgerung ohne Weiteres zugeben:

Was bestehen kann mit Vereinigung der Naturen in der Person, zerstört die Person nicht.

Nicht allenthalben sein nach der Menschheit und nach der anderen Natur überall sein, besteht mit Vereinigung der zwei Naturen.

Derhalben nicht überall sein nach der menschlichen Natur zertrennt die Person nicht.

Hierauf erbaut sich dann wie von selbst die andere Schlußrede:

Was in der That ist und geschiehet mit und neben der persönlichen Vereinigung der Naturen, das trennet die Person nicht.

Die Menschheit Christi aber kann sein, und ist mit der That nur an einem Ort, und die Gottheit überall, mit und neben der persönlichen Vereinigung dieser Naturen.

Derhalben wird die persönliche Vereinigung der zweien Naturen in Christo damit nicht getrennt, daß die Menschheit Christi nur an einem Ort und die Gottheit überall ist."

Auf Befehl der beiden Fürsten überreicht Olevianus seine Schlußrede schriftlich, damit jedes Mißverständniß vermieden werde. Hiegegen konnte nichts Trifftiges eingewendet werden und die Niederlage des Gegners lag offen vor den Augen. — Er mußte ebensowohl seine ursprüngliche Thesis aufgeben, als auch zugeben, daß die gegnerische Lehre mit Unrecht verdächtigt worden war.

Einem solchen Resultat gegenüber nimmt es sich sehr eigen aus, wenn die Biographie des Johannes Brenz sagt: „Die Pfälzer wurden nach Brenz' Bericht bei der Verhandlung über die Frage: Ob Christus, der Mensch, seine Majestät schon bei seiner Geburt, oder erst nach seiner Himmelfahrt angenommen und ob man sagen könne, daß er auch nach seiner menschlichen

Natur überall gegenwärtig sei, etwas in die Enge getrieben durch die Folgerung, daß nach ihrer Vorstellung Christus erst nach seiner Auferstehung wäre Gott geworden."*) Daß diese Darstellung dem wahren Sachverhalt gradezu widerspricht, bezeugt das Protocoll des Gesprächs, an dessen Württemberger Ausgabe wir uns im Obigen absichtlich gehalten haben.

13. April.

Am folgenden Tag, Morgens früh um 6 Uhr, wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Dem geschlagenen Andreae stand das Wort zuerst zu. Allein er zog sich hinter Verdächtigungen der gegnerischen Lehre zurück und stellte seine alte Distinction, welche man bisher gar nicht des Angriffes für werth gehalten hatte, von Neuem wieder auf. Christus soll nach ihm die Allenthalbenheit allerdings immer, also auch schon im Mutterleib gehabt haben (Actu primo d. h. possessione, wie er sich barbarisch genug ausdrückt) allein erst nach der Himmelfahrt habe er dieselbe (actu secundo d. h. patefactione) gezeigt, geübt. Was läßt sich nun hiebei Gesundes denken? Jemand soll allenthalben sein, aber doch nicht eigentlich und wirklich allenthalben sein.

Natürlich entgegnen die Pfälzer, daß wenn dieses neue Auskunftsmittel von dem Besitz der Allenthalbenheit keine Wirklichkeit derselben einschließt, so sei es ein reines Blendwerk. Findet aber das Letztere statt, so verwickle man sich damit in all die schon angegebenen Widersprüche mit der Schrift und der geschichtlichen Wirklichkeit des Lebens Jesu.

Andreae fuhr indeß fort zu behaupten:

Christus sei allzeit, also auch im Mutterleib wirklich überall gewesen, aber bloß im Besitz, nicht der Aeußerung nach (possessione, non patefactione). Ueber bloße Behauptungen und widerspruchsvolle hohe Worte kommt man eben mit diesem Schwaben nicht hinaus. Und als er auf die aus seinen Worten gezogene Schlußfolgerung des Ursinus: „Also sei nach ihm die Majestät überall, nicht aber der Leib," vollkommen festgefahren war, suchte er sich durch eine harte Anschuldigung seines Gegners zu retten. Er klagte nemlich den Ursinus an, er denke sich die Gottheit Christi allenthalben ausgedehnt, die Menschheit aber an einem Punkte, so daß sich beide zu einander verhalten, wie der Ocean sich zu Antwerpen verhält.

Ursinus wies ihn zurecht, daß er ihm und den Seinen so grobe Phantasieen zur Last legen könne. „Wir lassen uns nicht dünken, sondern sind gewiß, daß solche oder dergleichen Imaginationes in unsere Herzen nie kommen. Wir wissen, daß das göttliche Wesen unbegreiflich ist und nur eins, und wo Gott ist, ist er ganz, er ist derhalben in keinem Ding begriffen, gefaßt oder umschlossen. Dieß göttliche Wesen, so ein Ort erfüllet, ist auch allenthalben, ist ganz, unzertheilt, in ihm selbst und bleibt also, es sei wo es wolle. Wir

*) Hartmann und Jäger, Johannes Brenz nach gedruckten und ungedruckten Quellen Bd. II, S. 392.

bitten, Ihr wollet forthin solchen Verdacht von uns lassen fahren. Wir fragen nicht, ob die Majestät Christi allenthalben, sondern ob sein Leib selbst, da er einem Ort sichtbarlich war und die Schrift sagt, er sei anderswo nicht gewesen, ob er damals mit der That wesentlich unsichtbar, anderswo gegenwärtig gewesen sei." Hier zeigt sich, daß die Gegner gerade die Allgegenwärtigkeit als locales Ueberallsein Gottes vorstellen, die Reformirten dagegen die göttlichen Eigenschaften als überzeitlich und überräumlich, als Momente der Ewigkeit faßen. „Die Lutheraner, bemerkt zu dieser Phase des Maulbronner Gesprächs Ebrard*), erhoben sich nicht zur Idee der Ewigkeit, sondern dachten sich diese nur als unendliche Ausdehnung in Raum und Zeit. Daraus folgte, daß sie einerseits der reformirten Lehre falschen Sinn unterschieben, andererseits die beiden Stücke an Christo nur so zu vereinigen wußten, daß das eine durch unendliche Ausdehnung dem andern geometrisch gleich wurde. Ebenso treffend erscheint die Aeußerung über die Anschauung der Reformirten. „Ihnen waren die beiden Naturen nicht zwei existente Stücke, wovon das eine (etwa wie ein Schwamm) an einem Platz, das andere (etwa wie ein Teich, in welchem dieser Schwamm liegt) an diesem Platz und daneben noch an allen andern Plätzen sei; sondern ihnen war die göttliche Natur das ewige Wesen, das an sich raumlos und zeitlos und im Verhältniß zum Raum und Zeit urheberisch ist und die menschliche Natur war ihnen die reale, zeiträumliche Menschheit, in welcher jenes ewige Wesen in Zeitform erschien, sich in die Zeitlichkeit hinein verklärte."

So war denn Andreae mit seinem Angriffe wieder abgewiesen und mußte sich darauf um so schärfer überführen lassen, wie unbegründet seine Schriftbeweise für die Allenthalbenheit des Leibes Christi seien. Ursinus geht ihm Schritt für Schritt nach. In Betreff seiner ganz unhaltbaren Distinction einer Allenthalbenheit actu primo et actu secundo sagt Ursinus, es sei gewiß, daß Gott wegen seiner unwandelbaren Wahrheit nicht wolle noch mache, daß ein Leib zugleich sichtbar und unsichtbar, umschrieben an einem gewissen Orte und unendlich, unumschrieben an allen Orten sei. Zweitens unterscheidet die ganze heil. Schrift die Zeit der Niedrigkeit und Majestät, so daß Christus zuvor in seiner Niedrigkeit gewesen und darauf nach seinem Leiden und Sterben in seine Majestät eingegangen ist. Drittens sagt die Schrift an gemeldeten und andern Stellen, daß Christus nach seiner Menschheit an in der Schrift angegebenen Orten nicht sei gewesen und nicht sei. Nach eurer Meinung jedoch müßte Christi Menschheit an solchen Orten sein, nur in unsichtbarer, unbegreiflicher Weise. Nun sind das aber zwei sehr verschiedene Dinge an einem Orte nicht sein und an demselben sich nicht sehen lassen. Da aber die hl. Schrift, ohne diesen Unterschied zu machen, ganz rund sagt: Christi Menschheit sei nicht an jenem Orte, nicht aber daß er unsichtbar da-

*) Dogma vom hl. Abendmahl, Bd. II.

selbst sei, so ist diese Unterscheidung zu verwerfen und der Schrift zu glauben. Die Berufung Andreae's darauf, daß Christus mit seinem Leib durch das verschlossene Grab und durch die Thür des Versammlungsorts seiner Jünger gedrungen sei, wird ebenfalls abgelehnt. „Erstlich sagt die Schrift nirgends, daß der Herr mit seinem Leib durch den Grabstein gedrungen. Zu derselben Zeit, da der Herr auferstanden, ist der Engel vom Himmel gekommen und hat den Stein abgewälzt. Es steht auch nicht geschrieben, daß der Herr durch die Thür gedrungen mit seinem Leib, also daß die Thür geschlossen blieb, sondern es heißt, da die Thür geschlossen gewesen, sei der Herr gekommen; nemlich es hat Niemand ihm die Thür geöffnet. Daß ihm aber die Thür nicht gewichen und er durch sie hindurch gedrungen sei, erklärt die Schrift nicht. Zum andern, wenn auch solches Hindurchdringen des Leibes Christi durch Stein, Holz und Eisen aus der Schrift könnte erwiesen werden (was nicht der Fall ist), so würde daraus gleichwohl keineswegs folgen, daß der Leib Christi zugleich an vielen Orten wäre.

Durch einen Stein oder Holz dringen ist auch einer Creatur möglich, nemlich einem Engel und jedem Geist, wie bewußt. Aber zugleich an vielen Orten sein, ist eine solche Eigenschaft, die keiner Creatur weder leiblicher noch geistlicher, sondern allein dem ewigen, göttlichen Wesen zugehörig. — Christus ist mit seinem Leib, der ein wahrer menschlicher Leib ist und bis in Ewigkeit bleibt, nicht allein zum Schein, sondern wahrhaft aus und eingegangen, und derhalben nicht schon zuvor mit demselben Leib außerhalb des Grabes gewesen, ehe er ausging, noch darin geblieben, als er herausgegangen war. Der Engel sagt nicht, man sieht ihn nicht hier, oder ist unsichtbar hie, sondern er ist nicht hier."

Hier secundirt Diller mit einem Citat aus Hieronymus, der da schreibt, „die Thür sei Christo gewichen. Sollte das ein Wunder sein, wenn das Geschöpf seinem Schöpfer weicht. *)"

Zur Verstärkung der reformirten Entwicklung der fraglichen Lehre wurde dann trotz des Sperrens der Schwaben eine ganze Reihe der wichtigsten Belegstellen aus den Vätern angeführt.

Wiederholt zeigt der Gegner, wie schwer ihm diese Schläge auf das Haupt fielen. Mehrmals wollte er unterbrechen. Da äußert einmal Dathenus: „Wir bitten um Christi willen, daß die Herrn Geduld haben, auf daß die Einhelligkeit der Kirchenlehre gesehen werde, hernach wollen wir Euch den ganzen Tag vergönnen, so es Euch gefällt zu antworten." Recht deutlich zeigt uns auch diese Aeußerung wieder das Interesse der Reformirten, streng bei der alten kirchlichen Lehre, in der Gemeinschaft der öcumenischen Concilien, der gesamment rechtgläubigen Christenheit zu bleiben. Diller war es besonders, welcher den Vortrag dieses Lehrconsensus übernahm.

---

*) **Hieronymus ad Pammachium de erroribus Joannis Hierosolymitani.**

Ohne scharfe Ausfälle ließ aber die Verstimmung des Andreae die fatale Sitzung nicht zu Ende gehen. Den patristischen Nachweis nannte er „lange Predigt." Seinem Unmuth machte er ferner Luft in der Bemerkung, zwischen dem Himmel der Pfälzer, des Talmud und des Koran, wo man stehen und sitzen könne, sei kein Unterschied. Er liefert damit nur einen neuen Beleg für die spiritualitische Auffassung der Gegner von der Sphäre der Verklärung. Seine Schmähung mußte er indeß widerrufen.

14. April.

Es begann die Verhandlung um 8 Uhr des Morgens. Andreae hatte das Wort zuerst. Was er gegen die Patristischen Belegstellen bemerkt, ist nicht der Rede werth. Für jedes Kind steht ja viel zu fest, wie sehr treu die reformirten Theologen die alte Kirchenlehre und besonders die des Calcedonensischen Concils reproducirten, vertheidigten, und wo es nöthig schien, schärfer zu bestimmen suchten. Das Wichtigste, was in dieser Sitzung zu erwähnen bleibt, ist der Beweis des Ursinus, daß auch nach der Himmelfahrt keine Allenthalbenheit des Leibes Christi stattfinde, also das Gegenargument vom Sitzen zur Rechten des Vaters durchaus nichts beweise. Siegreich führt er aus, daß die Gegner sowohl in ihrer dogmatischen Theorie, wie in ihrer Exegese der biblischen Wahrheit gegenüber nicht Stand halten könnten. Stellen, die vom Weggehen handeln, legten sie aus, als handelten sie von dem Dableiben des Herrn, wenn auch in einer unsichtbaren Weise. So muß auch Andreae annehmen, der Leib Christi sei allenthalben und doch nicht wirklich überall. Nicht minder wird durch diese Doctrin die Wahrhaftigkeit Gottes, seines Wortes, des geschichtlichen Lebens und der wahren menschlichen Natur Christi auf das Bedenklichste bedroht. Muß es ja doch dabei so herauskommen, daß die ungezweifelten Artikel unsers christlichen Glaubens in natürlicher Weise wahr und in majestätischer Weise falsch seien. Daß der Leib Christi z. B. zugleich auf natürliche Weise todt und allein im Grabe und auf die andere, die majestätische Weise nämlich, lebendig, auch außer dem Grabe, und an allen Orten im Himmel und auf Erden gewesen — das hat nicht nur das Zeugniß des göttlichen Worts, sondern auch gradezu Alles gegen sich.

„Was den Spruch Philipp II. belangt, bemerkt Ursinus Nachmittags über diese wichtige, vielerwogene Stelle, so wundert uns, daß derselbe nicht allein wider den einhelligen Verstand aller alten christlichen Schriftsteller, sondern wider Vermögen dieses Textes selbst, sonderlich zu dieser Zeit also auf fremde Meinung gezogen wird, da wohl nöthig wäre, solche und dergleichen Zeugnisse wider diejenigen, welche die ewige Gottheit und Majestät des Herrn Jesu Christi mit irrigen und lästerlichen Gezänken anfechten, fleißig in rechtem Verstand behalten würden. Denn eben dieser Spruch Pauli ist einer der vornehmsten, welche die Gottheit Christi bezeugen, und von alten Lehrern an so vielen Orten nicht allein angezogen, sondern auch nach der Länge erklärt

werden. Cyrill lib. I. Dialog. lib. 3, 5. Ambros. ep. 47, lib. 7. Id. lib. 2. de fide cap. 4. Chrysost. über diese Stelle. Hieron. in expos. Symb. Nic. Augustinus in Johan. tract. 40. Und ist zwar aus den Worten des Apostels genugsam zu sehen, daß die Gestalt Gottes die göttliche Natur heißt. Dieweil die Worte geben, daß Christus zuvor in der Gestalt Gottes war, ehe denn er erniedrigt, das ist, ehe denn er Mensch war; denn auf diese Weise spricht der Apostel, daß er sich erniedrigt habe. Es war aber nicht die Menschheit, sondern allein die Gottheit vor seiner Menschwerdung, und es hat sich Christus, das ist diese Person erniedrigt. wie heute gemeldet, nach der angenommenen Menschheit, wie Paulus Actor. 20. sagt, Gott habe seine Kirche mit seinem Blute erlöset. Item: Der Herr der Herrlichkeit ist gekreuzigt. 1 Cor. 2."

Allerdings habe Christus alle Gewalt im Himmel und auf Erden und sei mit seiner Gottheit überall gegenwärtig, aber daraus folge die Allenthalbenheit der menschlichen Natur durchaus nicht.

Die Schrift unterscheidet die Menschwerdung und Erhöhung zur Rechten Gottes zu klar und bestimmt, als daß von einem Sitzen zur Rechten im Mutterleibe die Rede sein könne.

Wäre Christus auch nach der Himmelfahrt mit seiner Menschheit auf Erden gewesen, so läßt sich doch daraus nichts auf die Allgegenwart dieser Menschheit schließen.

Die aus der Luft gegriffene Distinction zwischen Majestas nnd Gloria weiset Ursinus damit ab, daß die Schrift eine solche nicht kenne, sondern die Ehre und die Majestät der Menschheit Christi für Eins nehme und brauche, obgleich dieselbe die Ehre seiner Glieder weit übertreffe und wir mit Herz und Mund bekennen, daß sie die höchste Herrlichkeit und Majestät heißt und begreift, über alle Engel und Menschen.

Nun sollte dem Andreae wieder die Frage heraushelfen, ob Christus nicht von Anfang die Majestät besessen habe? Ursin gestand das zu, aber bemerkte, daß die Menschheit Christi erst durch die Auferstehung in diese Majestät aufgenommen worden sei. So operirte der Schwabe fort und fort mit seinen zurechtgemachten Theorien und drehte sich mit hohen Worten im Kreise seiner theologischen Terminologie herum. Als er auch damit nicht zu Stande kommen konnte, so griff er nach der Abendmahlslehre und warf den siegreich vorschreitenden Pfälzern eine arge Consequenz aus ihrer Lehre von diesem heiligen Sacrament zwischen die Füße. Er behauptete frischweg, die Gegner ließen im hl. Abendmahl nur Christi Gottheit oder Geist empfangen. Darauf erwidert Ursinus: „Unsere Lehre ist nicht, daß Leib und Blut Christi nicht wahrhaftig im Nachtmahl genossen, davor wird uns Gott wohl ewiglich behüten, sondern daß im rechten Gebrauch der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wahrhaftig gegessen und getrunken, nicht nach einiger Menschen,

sondern nach des Evangeliums Christi Meinung und Zusagen. Nemlich, daß wir mit wahrem Glauben, nicht allein des Verdienstes und der Gaben, auch nicht allein seiner Gottheit und seines Geistes theilhaftig werden, sondern auch durch Wohnung seines Geistes in ihm und in uns, durch Kraft seines heiligen Geists, mit seinem wahren fleischenen und beinenen Leibe verbunden und vereinigt werden, viel genauer als unseres Leibes Glieder mit dem Haupte vereint und verbunden sind und also aus ihm das Leben schöpfen. Denn daß uns Christus im Abendmahl versprochen, uns mit seinem Fleisch und Blut, welches er für uns gegeben und vergossen, so wahrhaftig wolle zum ewigen Leben speisen, so wahr und gewisser, als wir das sichtbare Brod und Wein zu dessen sichtbarem Pfand und Gedächtniß im Abendmahl genießen, wissen und bekennen wir. Daß er aber verheißen habe, sein Leib solle in oder bei dem Brode sein und leiblich (es sei subtiler oder grober Weise) in den Mund eingehen, finden wir in seinem Worte nicht verheißen. Denn wir gestehen, daß der Herr gesagt: das Brod (nemlich das er seinen Jüngern gab) ist mein Leib. Daß er aber gesprochen oder je gewollt, daß in, unter, bei, um oder mit dem Brode, wie man sagen will, denn wir begehren Niemand in Worten zu fangen, sein Leib sei, finden wir mit keinem Buchstaben in seinem Wort gemeldet, können dessen auch keine Beweisung spüren und finden."

15. April.

Es wurde von nun an, und zwar ganz ausdücklich auf die Bitte der Württemberger, das Gespräch über die Allenthalbenheit des Leibes Christi abgebrochen. Seit der Sitzung vom 15. April an disputirte man über das hl. Abendmahl.

Ursinus eröffnete diese Sitzung mit den Worten: „Geliebte Herrn! Wie wohl bisher in diesem geistlichen Convent und Colloquio vornemlich, fast nur von einem oder doch nicht viel mehren Argumenten und Gründen geredet, so wider diese Meinung aufzubringen sind, daß nemlich zu der Majestät Christi gehöre, daß er mit seinem Leib an allen Orten sei und noch andere Gründe mehr wären vorhanden gewesen, solche Meinung zu widerlegen, welche ohne Zweifel von Jedermann unumgestoßen bleiben, Die Herren Theologen des anderen Theils aber, wegen von ihnen angezeigter Ursachen, für gut angesehen, daß das Colloquium nicht weiter verzogen würde und doch anfänglich zwei Fragen vorgeschlagen, davon in diesem Colloquio zu reden sei, nemlich: ob der Leib Christi überall und ob die Worte des Herrn Christi im Abendmahl buchstäblich zu verstehen oder nicht, und es E. V. F. G. gnädigst und gnädiglich gefallen, daß auch von dieser andern Frage etwas geredet würde, sind wir, wie gebührlich E. V. F. G. unterthänigst zu gehorsamen willig."

Sehr klar erhellt aus diesen Worten, von welcher Seite das Aufgeben der Disputation über die Ubiquität gewünscht worden sei. Wir müssen es darum wieder sehr beklagen, daß Brenz später seinen Gegnern den Vorwurf zu

machen wagt, sie hätten nicht weiter von der Ubiquität handeln wollen. Die Thatsache spricht zu laut gegen diesen unwahren Bericht. *)

Die Verhandlung über das hl. Abendmahl begann mit der Frage, ob die Einsetzungsworte nach dem Buchstaben verstanden werden sollen oder nicht. Die lutherischen Gegner lebten allerdings der Meinung, ihre Auslegung sei eine wörtliche, ja buchstäbliche. Neues oder Treffendes können wir in ihren Erörterungen nicht finden und müssen uns daher in unserer Darstellung jetzt mehr auf Einzelnes, was Beachtung verdient, beschränken. So macht es einen gar eignen Eindruck, wenn man Andreae mit großem Nachdruck auf die wörtliche Auffassung pochen und in demselben Augenblick die Forderung stellen hört, die Worte „Das ist mein Leib" müßten so verstanden werden, als lauteten sie: „Darin ist mein Leib." Man sage ja, meint er, wenn man eine Flasche mit Wein darreiche, „Das ist Wein." Gerade so rede auch Christus. Als Ursinus diese Weise, die Einsetzungsworte wörtlich zu verstehen, nachdrücklich angriff und als eine sehr übergetragene bezeichnete, ging Andreae zu einem neuen, noch viel auffallenderem Vergleiche über: „Ein Weib sagt zur Magd: Bringe mir das Kind. Die Magd bringt die Wiege und das Kind und sagt: „Frau, das ist das Kind." Gleichwohl hat die Frau doch die Magd nicht die Wiege bringen heißen, sondern das Kind." Diese mit erstaunlichem Selbstvertrauen vorgetragene Rechtfertigung der lutherischen Auffassung schließt mit den Worten: „Und ist die Hauptsache daran gelegen, daß Leib und Blut wahrhaftig zugegen seien wie der Wein in der Kanne und das Kind in der Wiege." Schon Luther hatte ähnlich zu Marburg gesprochen und seine Abfertigung vernommen. Doch bleiben solche Aeußerungen immerhin sehr bezeichnend für die Anschauungen von der Gegenwart des Leibes Christi, wie sie die Gegner hegten. Neben einer solchen Apologie sind auch die Versicherungen, man verstehe das Gesagte nicht in fleischlicher, irdischer Weise, vollkommen unbedeutend und eben nichts weiter als Versicherungen, welche die falsche Lehre unmöglich berichtigen können. Auch muß hier mit Recht der Umstand befremdlich erscheinen, daß man mit solchen Gleichnissen in so hohen und himmlischen Dingen entscheiden und beweisen will. Ursinus suchte das begreiflich zu machen. „Wer die Worte: das Brod ist der Leib Christi, also erkläret und verstehet, daß nicht das Brod selbst, sondern in dem Brod oder bei dem Brod der Leib Christi sei, der bekennt mit der That, obgleich er es mit Worten leugnen wollte, daß er nicht bei den Buchstaben bleibt, sondern daß er der Erklärung dieser Rede nachgeht, ebensowohl als der da spricht, diese Kanne ist der Wein, oder diese Wiege ist das Kind, und dennoch keineswegs will, daß die Kanne der Wein, oder die Wiege das Kind selbst, sondern daß in der Kanne der Wein, in der Wiege das Kind sei. Nun habt aber Ihr diese Worte, das Brod ist der Leib, also erklärt, wie ge-

*) Vgl. Joh. Brenz 2c. v. Hartmann u. Jäger, Hamburg 1840. B. 2. S. 393.

meldet. Derhalben wird mit der That bekannt, daß die Worte nicht nach dem Laute und Buchstaben sollen verstanden werden, sondern die dem Worte Gottes gemäße Auslegung darüber zu suchen sei.“ Klarer konnte dem Schwaben nicht nachgewiesen werden, daß sein Satz, die Einsetzungsworte müssen buchstäblich, d. h. als συνεκδοχη verstanden werden, eine reine contradictio in adjecto sei. Nichtsdestoweniger dreht er sich mit ungemeinem Selbstvertrauen immer auf dem Satze herum, eine solche Rede wie seine angeführte sei eine gebräuchliche und Jedermann verständliche. Das bestritt ihm ja Niemand, nur hatte er damit gar nicht bewiesen, was ihm auflag. Ursinus antwortete ihm darum sehr kurz: Daraus, daß solche Art zu reden gebräuchlich sei, folge keineswegs, daß sie auch eine buchstäbliche Auslegung der Einsetzungsworte sei. „Wie der unbescheiden und närrisch wäre, welcher disputiren wollte, daß der nicht klar genug geredet, welcher vom Seckel sagt, das ist das Geld, also hätte auch der nicht viel übrigen Witz, der disputiren wollte, daß der Seckel allein oder gleich der Sekkel und das Geld zusammen, eigentlich und nach Laut der Wort das Geld wäre.“

Andreae fühlte, daß er wieder fest sitze, ließ diesen Punkt fallen und begann darüber zu disputiren ob in oder mit dem Brod der Leib gegessen werde. Seine Gegner folgten ihm jedoch nicht auf dieses Gebiet; den Gefallen thaten sie durchaus nicht. Sie hielten an der zur Verhandlung vorgelegten Frage, wie die Einsetzungsworte auszulegen seien, fest. Andreae beginnt nun von Neuem, sich im Kreise herumzudrehen. Ursinus führt ihm seinerseits zu Gemüth, „es werde nicht bei den Worten geblieben, wenn gleich durch das Wörtlein „das“ in den Worten Christi, verstanden wird, das Brod und der unsichtbare Leib in oder mit dem Brod zugleich. Denn eigentlich allein dasselbe, so in dem Brod verstanden würde und gezeiget, aber nicht der unsichtbare Leib und das sichtbare Brot zugleich, der Leib Christi sein würde. Darzu Sct. Paulus die Worte des Herrn oder des Wörtlein „das“ nicht also erklärt: der Leib mit dem Brod ist die Gemeinschaft, sondern das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibs u. s. w. Item. Es steht nicht geschrieben, der Kelch oder der Wein mit dem Blut, sondern „Dieser,“ nemlich der sichtbare Kelch, ist das Blut des neuen Bundes, oder das neue Testament, so durch das Blut ist aufgerichtet. Und derhalben durchs Wörtlein „Das“ wird verstanden das sichtbare Brod und dieß der Leib genannt.“

Ursinus hatte wiederum seine liebe Noth, die Ausflüchte Andreäs, sein Abspringen bald auf die Präsensweise des Leibes im Brode, bald auf die Ubiquität — abzuschneiden. Auf die wiederholte Entgegnung, es stehe nicht in der Schrift, das Brod ist der Leib, erwiedert er, diese Rede stehe eben in den Worten „Das ist mein Leib,“ weil sie Paulus also erklärt, „Das Brod ist die Gemeinschaft des Leibes. Derhalben wir bei solcher Erklärung Pauli bleiben müssen, daß nemlich das Wort, „Das“ hier ebenso-

viel heiße als das Brod und nicht das Brod mit dem Leib ist der Leib. Lassen's deshalb dabei bleiben. Denn ob und wie der Leib Christi gegenwärtig und genossen werde, ist eine andre Frage, welche hernach soll erklärt werden."

Darüber war es Mittag geworden; man hob die Sitzung auf. Die Verhandlungen des Nachmittags eröffnete Andreä gleich mit der auffallenden Erklärung, er wolle nun auf das gegnerische Argument in Betreff der Auslegung der Einsetzungsworte nicht weiter eingehen und zwar der Kürze wegen! Darauf bemerkt Ursinus: „Daß Ihr auf das heutige Argument nicht replicirt, achten wir auch füglich und billig. Denn wir hoffen, es soll unter uns zu beiden Theilen bekannt sein, daß der Herr Christus in diesen Worten, das ist mein Leib, mit dem Wörtlein, „Das," verstanden und gemeint habe, dasselbe Brod, welches er in die Hände genommen und seinen Jüngern gegeben, wie Paulus solches erklärt. Und derhalben dieß Argument bestehet, daß nemlich, weil das Brod und Etwas das in oder bei und neben dem Brot sein sollte, nicht ein Ding ist, diejenigen, welche diese Worte, das ist mein Leib, also erklären, in oder bei dem, ist mein Leib, mit der That anzeigen und bekennen, daß die Wort nicht nach dem Buchstaben zu verstehen, sondern aus Gottes Wort zu erklären sind. Daß Ihr aber weiter meldet, es sei von dieser Frage, ob man bei dem Laut und Buchstaben der Wort müsse bleiben oder nicht, auf andere Fragen von dem Nachtmahl zu kommen, achten wir jetzt noch nicht füglich, nicht allein darum, daß anfänglich diese zwei Fragen sind vorgelegt, ob der Leib Christi überall und ob die Worte des Nachtmahls nach dem Buchstaben zu verstehen seien, — sondern auch darum, daß so diese zwei Fragen erörtert und darüber Vergleichung geschehen, darnach leichtlich von der übrigen Lehre, das Nachtmahl des Herrn belangend, zu urtheilen ist. Derhalben wir auf's allerkürzeste so möglich fortfahren, noch ettliche Ursachen anzuzeigen, warum wir die Wort, das ist mein Leib, nicht können schlecht nach dem Laut und Buchstaben verstehen." ... Hier unterbricht Andreae den Redner und Ursinus sieht sich genöthigt darauf hinzuweisen, wie es unmöglich sei weiter zu gehen und eine Verständigung zu erzielen, wenn nicht zuvor ausgemacht sei, was Christus mit dem Wörtlein „Das" gemeint habe. Er faßt darum mit großer Geduld seine Beweisführung nochmals wieder kurz zusammen, daß unter „Das" einfach das Brod zu verstehen sei. „Erstlich, daß Paulus das Wörtlein „Das" also erklärt: „das Brod das wir brechen ist der Leib Christi." Item, die Worte von dem Kelche lauten: dieser Kelch sei das Blut des Neuen Testaments oder das neue Testament im Blut, nirgends aber geschrieben stehet, das Brod und der Leib, oder das in dem Brod unsichtbare verborgene Ding, ist der Leib Christi. Und zum andern, da gleich solches wäre, daß der Herr mit dem Wörtlein „Das" neben dem Brod ein unsichtbar, verborgen Ding verstanden hätte, so könnte doch diese Rede nicht nach dem Laut und Buchstaben verstanden werden, weil dennoch

dieses bliebe, daß das Brod der Leib genannt würde, welches doch eigentlich und nach dem Laut der Worte nicht der Leib Christi ist. Zum Dritten ist vergeblich, daß man das Wörtlein „das" nicht nur auf das Brod, wie Sct. Paulus, sondern auch auf den unsichtbaren im Brod verborgenen Leib will deuten, da nicht zuvor bewiesen und erhalten ist, daß der Leib Christi unsichtbar in dem Brod verborgen sei. Derhalben ist solches, wie man in den Schulen pflegt zu reden, petitio principii, d. i. wenn man eben dieß zum Beweis will nehmen, über dem die Frage ist und das bewiesen werden soll. Wir achten, daß der Herr Doctor, als ein Verständiger, sehe, daß es noch daran stehe, daß man zuvor müsse schließen, ob bei dem Laut und Buchstaben der Worte zu bleiben sei oder nicht, ehe denn man zur Frage de modo praesentiae, von der Weise auf welche der Leib Christi gegenwärtig sei, oder andern schreite, weil anfänglich, wie recht, bekannt, daß von allen andern Fragen im Nachtmahl leicht wird zu urtheilen sein, wenn erst die zwei vorgeschlagenen Fragen erörtert sind."

Andreä will aber immer wieder ausweichen. Ursinus war es müde, in so ungehöriger Disputation fortzufahren, sich in Andreäs Kreise herumzudrehen. Es tritt darum zu guter letzt Olevianus noch einmal wieder auf. Er resumirt das schon Gesagte und geht dann um die Schwatzhaftigkeit des Schwaben zu neutralisiren, zu folgendem Syllogismus über:

Wenn durch das Wörtlein „Das" Beides begriffen würde, nemlich das sichtbare Brod und der unsichtbare Leib im Brod oder neben dem Brod, so müßte auch folgen, daß Beides, das Brod und der Leib, mit dem leiblichen Munde gegessen würde."

Nun wird aber, wie zu beweisen, der Leib Christi im heiligen Abendmahl nicht mit dem leiblichen irdischen Mund gegessen, sondern mit einem gläubigen Herzen genossen, obschon das h. Brod mit dem leiblichen Mund gegessen wird.

Derhalben folgt unwidersprechlich, daß das Wörtlein „Das" nicht Beides, nemlich das sichtbare Brod und den unsichtbaren Leib, sondern das sichtbare heilige Brod bedeutet. Nach einigen Zwischenbemerkungen, worin sich Andreäs Furcht kund thut, er werde von seinem Gegner gefangen, führt Olevianus den Beweis, daß der Leib Christi nicht mit dem leiblichen Mund gegessen werde in folgender Schlußrede:

„Was nicht allenthalben ist, das kann nicht zugleich von Vielen mit dem leiblichen Munde gegessen werden.

Im ersten Abendmahl war der Leib Christi, wie Ihr bekennt, noch nicht allenthalben, dieweil er sich seiner Majestät im Stande der Niedrigkeit noch nicht bediente.

Derhalben, so ward auch der Leib Christi nicht von den Jüngern mit dem leiblichen Munde nach Art seiner Majestät gegessen."

Olevian fordert Antwort auf diese Schlüsse. Allein der Gegner eröffnete nur den alten Kreislauf und schon vielfach Widerlegtes führt Andreae wieder als brauchbares Geschütz in's Feld. Olevianus vergißt nicht, dieses Verfahren zu rügen und dringt in den Gegner, er möge beweisen, daß Christus im Nachtmahl seine Majestät gebrauchte und dazumal allenthalben gewesen sei. Allein Andreae dichtete seinem Widerpart sogleich die Behauptung einer sichtbaren Allenthalbenheit an, ficht mit großen Worten wider dieß selbstgeschaffene Phantom und beweist dazu gemüthlich aus der unerwiesenen Ubiquität die leibliche Gegenwärtigkeit und dann aus dieser gelegentlich selbst die Ubiquität. Es wird auch die Herrlichkeit auf Tabor und die Kraft, welche von Christo auf jenes Weiblein übergegangen sei, als Argument angeführt.

Olevianus entgegnet darauf, „Ihr habt mir zuvor bekannt, daß der Leib Christi, da er in Mutterleib war, nicht allenthalben zugegen gewesen, habe die Majestät, die er wohl hätte können brauchen, mit der That nicht gebraucht und sei also das Fleisch Christi, welches im Leib der Jungfrauen war, nicht zugleich durch die Majestät außerhalb des Mutterleibes an allen Orten gewesen und habt angezogen diese Ursache, darum, daß Christus noch war im Stande der Erniedrigung. Dieweil nun im Abendmahl die Erniedrigung auch ist, und je länger je mehr sich senket bis in den Tod, so muß folgen, daß er auch im h. Abendmahl dieselbige Majestät mit seinem Leib allenthalben zu sein, nicht gebraucht hat, es sei denn daß Ihr es aus Gottes Wort beweiset, daß er sie nemlich zur selben Zeit also habe wollen brauchen, daß sein Leib nicht allein bei dem Brot, so er den Jüngern reichte zugegen, sondern auch, daß er bei allem Brod das zur selben Stund durch die ganze Welt gegessen ward, zugegen gewesen. Denn dieß heißt allenthalben sein, nemlich an allen Orten sein. Welches, so es nicht aus Gottes Wort mit andern Gründen, denn bisher, bewiesen wird, können wir es nicht glauben, und nachdem Ihr dasselbe werdet, doch kürzlich, bewiesen haben, will ich fortfahren, richtig, verständlich aus Gottes Wort mit klarem Text zu beweisen, daß der Leib Christi nicht mit leiblichem Mund gegessen, sondern mit gläubigem Herzen genossen wird."

Andreae meint nun: „Soviel das Abendmahl belangt, ist genugsam erwiesen, daß der Herr Christus daselbst nicht allein nach seiner Majestät, welche weder Himmel noch Erde begreift noch abmessen kann, gegenwärtig, sondern auch vermöge dieses Wortes, „Nehmet, esset, das ist mein Leib," auch in diesem ersten Abendmahl gebraucht und seinen Jüngern vermöge derselben Majestät an diesem Ort gegeben hat." Diese so kecke Behauptung wird nicht nur mit der größten Zuversicht und Selbstgefälligkeit als Beweis hingestellt, sondern auch noch mit diesem göttlichen Siegel versehen: „Und das ist Gottes Wort, welches die ewige Wahrheit geredet und billig Niemand Christgläubiger darin grübeln oder zweifeln soll. — So viel aber alle andere

Brod in der ganzen Welt belanget, ist Christus nach seiner Majestät die unabmeßlich, nicht abwesend."

Die Fürsten, wie alle nur einigermaßen Unbefangenen mußten einsehen, daß auf solchem Wege der Rechthaberei nur Streit, gegenseitige Beleidigung und Erbitterung zu Stande kommen könne. Besonders, wenn man den letzten Theil des Protokolls unparteiisch liest und prüft, so drängt sich ebensosehr die Bewunderung über die Ruhe der Pfälzer wie die Ueberzeugung auf, daß bei einer Weise des Disputirens wie sie Andreae für zulässig und ersprießlich erachtet, nicht einmal eine eigentliche Verhandlung der Gegensätze, geschweige eine Verständigung möglich war. Es kann von Niemandem in Abrede gestellt werden, daß die Pfälzer als Sieger aus diesem Streite hervorgegangen sind. Keinen Augenblick kann es uns wundern, wenn die Biographie des Brenz berichtet, es sei den Schwäbischen Kämpfern der Vorwurf gemacht worden, sie seien gar übel bestanden und der Herzog werde nun dem Gegentheil geneigter sein, wie zuvor*).

Siebentes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg.

Der Secretair des Churfürsten, Stephan Cirler, hat wohl Recht, wenn er in einem uns handschriftlich erhaltenen Briefe an Bullinger schreibt: „Der Ausspruch Gregors von Nazianz über solche Versammlungen stimmt mich ernst und besorgt**)."

In einer ähnlichen Stimmung finden wir auch den Ursinus im Monat Juni, bald nach dem Gespräch. Bullinger hatte Glückwünsche wegen seines Maulbronner Sieges an ihn gesandt. Er dankte dafür, jedoch nicht ohne zu bemerken, er wisse nicht ob ihnen mehr zu gratuliren oder zu condoliren sei. „Freilich wird die Lüge, fährt er fort, durch die Wahrheit besiegt, aber die Patrone der Lügen sind Solche, daß ihre Unverschämtheit nie besiegt wird, bevor ihnen Gott selbst ihr Ziel gesetzt hat. Du kennst die Klage des Nazianzeners, er lehnt es ab, in den Conventen der Bischöfe zu erscheinen, weil er bei keinem einen guten Ausgang gesehen hat. Du weißt auch besser als ich, wie sehr das auf unsere Zeiten paßt. Hauptsächlich darum hat auch mir jener

*) Loco citato S. 392.

**) Me Nazianzeni dictum et judicium de conventibus valde anxium atque sollicitum reddit. In nostro principe vivam imaginem Constantini seu Martiani videres. Tanta cura investigandae veritatis et promovendae gloriae Dei. Autogph. der Biblioth. Karolina. d. d. Maulbr. XII. April 1564.

Convent niemals gefallen und darum habe ich, so viel ich konnte gekämpft, um nicht zu demselben hinzugezogen zu werden, weil ich ja sehr wohl wußte, mit welcher Art von Menschen dort zu verhandlen wäre. Allein der Ausgang muß Gott überlassen werden. — Gegen meinen Willen, gegen meine Ueberzeugung bin ich junger und schwacher Mann einem Gegner entgegen gestellt worden, welcher sehr keck und in den Künsten des Schwatzens und der Sophismen außerordentlich bewandert ist." Er gesteht dann dem Freunde, daß ihn die Weise, wie zu Maulbronn von gegnerischer Seite gefochten worden sei, tief verletzt habe. Wiederholt kommt er auf die Winkelzüge, die Finten, die Dreistigkeit und Hohlheit Andreaes zurück. Gerade dieß Benehmen seines Opponenten hat ihn auf das Tiefste aufgeregt und empört. Am Schlusse meint er, keine der beiden Parteien könne Siegesjubel anstimmen. — Die Gegner nicht, weil sie eine schlechte Sache vertheidigten, die Pfälzer nicht, wegen der unverschämten Prahlereien und Verdächtigungen, wodurch sie leicht die Menge der Schwaben auf ihre Seite bringen und recht viel Haß auf sie laden würden. „Wir erwarten darum keinen andern Sieg als den uns von Jenem verheißenen, welcher spricht: „Im Stillesein und Hoffen besteht Eure Stärke*)."

*) Dieses bisher ungedruckte und unbekannt gebliebene Schreiben findet sich in der Siml. Sammlung mit Recht unter den Autographen des Jahres 1564. Denn es ist, wie der ganze Inhalt beweist, ein Schreibfehler, wenn unter dem Briefe das Datum 25. Juni 1565 angegeben ist. Es kann nur in den Juni des Jahres 1564 gehören. Die wichtigen, oben benutzten Theile des Briefes lauten also: „De gratulatione vestra vobis gratias ago, quamquam haud scio, gratulandum ne nobis an condolendum sit potius. Nam veritate quidem vincuntur mendacia, sed mendaciorum patroni fere tales sunt, ut nunquam vincatur ipsorum impudentia, ante metum, quem illis fixit Deus. Nosti querelam Nazianzeni, qui recusat interesse conventibus Episcoporum, quia nullius viderit bonum exitum. Nosti etiam magis, quam ego, an hoc ad nostra tempora recte accomodetur. Atque haec fuit inter praecipuas causas, quare mihi et numquam placuerit ille congressus et ne ego traherer eo, quantum potui, pugnaverim quia, cum quo hominum genere nobis esset negotium, non eram nescius. Sed eventus Deo committendus est, quando, utut res habeat, eam vel omissam, vel aliter institutam fuisse, nunc frustra optarim. Praeter voluntatem et opinionem meam homo infans et multis modis miserrimus objectus sum audacissimo antagonistae et garrulitatis ac sophismatum praestigiis instructissimo. De capitum disputationis catalogo tibi libentissime gratificarer, sed cum ex re ista vulnus animi acceperim, quod inter ea est, quorum in hac vita mitigationem a Deo peto, sanationem non expecto, vix aliquid aliud ex tota actione recordor, nisi me in mediis flammis fuisse; in quibus etiam nunc esse mihi videor, quoties in hujus rei mentionem incido. Praeterea autem neque ego notatum aliquid, quod scribi possit, habeo, neque Protocollum, postquam Maulbrunna discessum est, vidi, neque is ego sum, qui ut ejus mihi fiat copia, pe-

Wohl kann es nicht in Frage kommen, auf welcher Seite der Sieg gewesen sei. Mit vollem Recht darf Erastus von Maulbronn nach Zürich melden: „Schon einige Zeit ist eifrig über die Allenthalbenheit des Leibes Christi disputirt worden und die gegnerischen Argumente durchaus, wie ich überzeugt bin, widerlegt worden. Wohl werden wir durch die Wichtigthuerei, Fertigkeit und Gewandtheit in der Verhandlung so wie durch Geschwätzigkeit übertroffen, denn darin ist Jakob Andreae, welcher die gegnerische Sache führt, gar sehr geübt. Allein durch die Macht der Gründe siegen wir weitaus. Heute haben wir auch das Geständniß erzwungen, daß die persönliche Einheit der Naturen dadurch nicht aufgehoben werde, daß die menschliche Natur zur selben Zeit nur an einem Orte sei, die göttliche jedoch überall. Auch die weitern dem Freunde Bullinger eröffneten Siegeshoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Ja, man mag dem feurigen Erast auch eine gewisse Berechtigung zu dem sehr scharfen Urtheil geben, welches er gegen den Schluß über die Schwaben fällt*). Doch fragen wir nach den erwarteten Früchten dieser Zusammen-

tere vel ausim, vel debeam. Ad quaestiones duas disputatio tota revocata est: An Christi corpus sit ubique, et an in verbis Coena τὸ ῥητὸν tenendum sit: Novi nihil te visurum credo quam et elusionum fumos et impudentiam istis hominibus usitatam. Argumenta enim, Jacobo Andrea garritu suo tempus trahente, pauca agitari potuerunt. Ac tandem cum cedere nos non possemus, illi autem non vellent, ex consensu desperationis certamen diremptum est: Sic autem discessum, ut neutri parti de victoria gloriandum putem. Adversariis quidem propter causae, quam defendunt, pravitatem, nobis vero propter illorum impudentes jactationes et odium nostri, quo fides illis apud multitudinem ab istis fascinatam facile conciliatur, nobis autem derogatur; nos igitur aliam victoriam non exspectamus, quam illam, quae promissa est nobis ab eo, qui dixit: In silentio et spe erit fortitudo vestra."

*) . . . Hic collocuti aliquamdiu jam sumus (Die Lunae a prandio incepimus) de ubiquitate Corporis Christi, et argumenta eorum valde, ut puto, confutavimus. Sed superamur pompa, concinnitate et venustate actionis, loquacitate, in qua Jacobus Andreae, qui nomine ipsorum causam agit, haud vulgariter exercitatus est. Argumentis vincimus nos largissime. . . . Hodie extorsimus confessionem, non destrui unionem personalem eo, quod humana natura uno in loco sit solummodo, divina autem ubique existat. Item uno tantum in loco singulis temporibus fuisse a conceptionis tempore usque ad tempus resurrectionis. Ex quo cras, deo volente, conficiemus, in ultima coena non dedisse eum corporaliter corpus suum discipulis ad mensam sedentibus. Aut si id non jam agemus, illud prosequemur, ut Ubiquitatem cum sacris Litteris, cum Articulis fidei, et consensu veteris totius Ecclesiae pugnare ostendamus, id quod a nobis perfici posse confido. Sed quid agatur, postea indicabimus plenius. Princeps, elector noster Divinus, intrepidus, insigniter cupidus est promovendi veritatem. Facit, quae vix gregarius homo tali in causa faciat; ipsemet

kunft, der Einigung und dem brüderlichen Verkehr, so finden wir leider keine. Die Württemberger gingen mit ihrem Herzog tief verstimmt heim und alsbald suchte Brenz, ganz im Widerspruch mit der getroffenen Uebereinkunft, durch einen sogenannten wahrhaften und gründlichen Bericht den Rückzug und die Niederlage zudecken. Unter Vermittlung des eifrig lutherischen Frankfurter Prädicanten Hartmann Beyer erschien diese Parteischrift zu Frankfurt am Main. Die Leidenschaftlichkeit dieses Angriffes auf die heidelberger Theologen zeugt nicht nur von der Schwäche der Schwaben, sondern auch davon, daß hier auf Ausgleichung und Frieden nicht zu hoffen war. Nur leidenschaftliche Verblendung konnte den schwäbischen Kämpfern die Behauptung eingeben, die Pfälzer hätten zu Maulbronn immer sophisticirt, jetzt ein Ding geleugnet, jetzt wieder zugegeben und selbst nicht gewußt, wo sie dran wären. Brenz hatte wohl zu Maulbronn geschwiegen und den rabulistischen Advocaten Andreae die Vertheidigung führen lassen; aber er war es doch, der die Rathschläge und Argumente an die Hand gab. Die Niederlage verschuldete recht eigentlich er. Daher seine tiefe Verstimmung und dieser seiner keineswegs würdige nachträgliche Kampf mit den Waffen der Unwahrheit und Ungerechtigkeit*).

---

nonnunquam eruditissime proeliatur, sed sanatissime semper interloquitur. Ajunt isti in conceptionis initio Christum sedisse ad dextram Dei, Majestatemque suam accepisse, at non usurpasse. Argumento hoc persuadere nituntur. Filius Dei ad dextram Dei, homo assumptus ab eo est, ergo ad dextram Dei consedit. Quasi idem sint sessio ad dextram et naturarum unio. Sed dissimulavimus hactenus ista, ne a via disputationis digrediamur, quod unum illi agant et tendant, nos videlicet a proposito abducere.

Non vidi per omnem vitam impudentiores et deteriores homines, quique majore in id tantum studio incumberent, ut a via suos adversarios abducerent; Ajunt ergo omnipotentem fuisse eum etiam tunc secundum naturam humanam, sed non exercuisse. Et hominem factum esse Deum, et naturam humanam omnipotentem, omniscientem, et in summa Deum esse, non natura sed participatione.

Sed haec nimis forte multa, quae tamen non scribere non volui, quod voluptatem ex illis te capere confidam. Spero Dominum nobis adfuturum, ut edita disputatione, quod futurum spero, non prorsus rudes intelligant, nostram causam esse meliorem.

Tu audacter illi Brentio respondeto, nec parcere ei debebis homini ut ex aspectu apparet, fanatico, et imaginationibus infatuato. Vehementer optamus, ut perspicue, graviter, copiose, et non prorsus lenissime respondeas. Vix responsurus videtur amplius. Die XII. Aprilis, post septimam vespertinam festinantissime in coenobio Maulbrunn (1564). Zr. A.

*) Als Anhang zu dem vorhergehenden Briefe des Erastus findet sich in der Simmler'schen Autographen-Sammlung zu Zürich ein Schreiben ohne Unterschrift, das wohl von Erast selbst, jedenfalls von einem bei dem Gespräch

Zu Heidelberg war man keineswegs gesonnen zu schweigen. Sie durften nun, ohne ihr Wort zu brechen mit einer vollständigen Veröffentlichung der gepflogenen Verhandlung vor das Publikum treten. Sie fügten überdem der wieder abgedruckten Brenzischen Streitschrift ihre Punkt für Punkt erörternde Vertheidigung hinzu. Der Titel ihres Werkes lautet: Protokoll d. i. Akta oder Handlung des Gespräches zwischen den pfälzischen und württembergischen Theologen von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes und dem buchstäblichen Verstand der Worte Christi: das ist mein Leib 2c. im April des Jahres 1564 zu Maulbrunn gehalten. Item der württemberger Theologen von gemeldeten Gesprächs und desselben Ausgangs Bericht — sammt der pfälzischen Theologen wahrhaften und bestimmten Gegenbericht, daraus zu ersehen, wie gemeldter württemberger Theologen Bericht mit dem Protokoll und der Wahrheit stimme. Heidelberg 1565. Die pfälzischen Theologen führen hiemit vor der evangelischen Kirche den Beweis, daß sie, wie zu Maulbronn, so zu jeder Zeit von der Majestät Christi und von seiner Gegenwart im h. Abendmahl nichts Anderes gelehrt haben, als was in der hl. Schrift und von den öcumenischen Bekenntnissen und Vätern der rechtgläubigen Kirche beständig gelehrt worden. Daß es in diesem Handel nicht ohne scharfe Angriffe auf die mit so viel Selbstvertrauen betonte Rechtgläubigkeit der

---

zu Maulbronn Anwesenden herrührt. Auf dieses gründet sich unsere im Text ausgesprochene Anschauungsweise. Es heißt dort nemlich: Colloquium Sacramentarium jam dudum finitum est. Ad VI dies fere duravit. Actio fuit Germanica, uti Princeps et Nobiles eo melius eam intelligere possent. Ex altera parte fuit Jacobus Andreae, Brentius os non aperuit, sed usus est isto altero tamquam procuratore forensi. Ipse suggessit consilia et argumenta. Audacter quidem egit omnia et confidenter, sed nescio quam bene et quam pie. De eo judicent, qui aliquando Acta lecturi sunt. Boquinus noster primo Latine cepit agere, sed propter Principes mutatum est idioma. Olevianus noster successit, per duos dies, postea Ursinus, Theologus insignis apud nos doctus et pius, Philippi discipulus, qui colloquium absolvit, ea gravitate, auctoritate, pietate, modestia, ut adversarii etiam obstupescerent, et non obscure significarent, se hunc ursum metuere. Is est, qui confecit librum istum de Coena, quem tibi dedi. Duo Disputationis fuerunt capita, de Coena et de Ubiquitate. Aversarii maluerunt, primo de plausibili ista majestate corporis Christi colloqui.

Nostri non detrectarunt. Sed ita in hoc suo Majestuoso campo excepti et exagitati fuerunt a nostris, ut in alterum de Coena descendere noluerint. Sed cum uno tantum die de Coena disputatum esset, abrupuerunt colloquium. Spero ipsos non habere magnam occasionem sua jactandi, inde puto esse silentium tantum vestrorum. Deus det ipsis meliorem mentem.

Württemberger in den betreffenden Lehrpunkten abging, ist nicht zu verwundern. Wir lassen uns indeß auf diese Fortführung des immer unerquicklicheren theologischen Streites nicht weiter ein. Nur das bemerken wir noch, daß die Württemberger ihrerseits auch noch das Protokoll des Maulbrunner Gesprächs vollständig veröffentlichten und können nur bedauern, daß sie es über sich brachten, auf dem Titel zu bemerken „ohne Zusatz und Abbruch getreulich in Druck verfertigt." Denn eine einfache Vergleichung der von beiden Parteien vorliegenden Berichte zeigt, daß das Heidelberger allerdings genau und ohne Auslassung ist.

Herzog Christoph läßt sich ebenfalls auf die Wege einer heftigen Opposition gegen die Kirche und den Churfürsten der Pfalz fortreißen. Während seine Theologen in immer weitergehender Heftigkeit polemisiren*), wendet er sich in Begleitschreiben, welche er dem württemberger Protokoll hinzufügt, an seine fürstlichen Collegen. Ganz offen erlaubt er sich, diese zum Schutze des evangelischen Glaubens gegen den leidigen und gefährlichen Zwinglianismus aufzufordern. Er weiset darauf hin, wie diese Ketzerei nicht nur in Frankreich und England, sondern auch in Deutschland um sich greife. Nicht uninteressant ist es, diese Briefe mit einander zu vergleichen und die Gewandtheit zu bewundern, mit welcher er die verschiedenen protestantischen Fürsten je nach ihrer persönlichen Stellung für eine Verbindung gegen den verhaßten Calvinismus zu gewinnen bemüht war. Ueberall indeß leuchtet hervor, daß er die Ueberzeugung seines Brenz theilt und den Evangelischen seinen Conflict mit den Pfälzern in demselben bösen Lichte darstellen will, in welchem er ihn dem katholischen Kaiser Maximilian II. darzustellen sich gestattet. Auf dem ersten Reichstag, welchen dieses junge und dem Evangelium nicht abholde Haupt des Reiches zu Augsburg halten wollte, wünschte Christoph die christliche Religion in s e i n e m Sinne zu „richtigem Verstand zu bringen und den einreißenden Secten vorzubeugen." Das von ihm zu diesem Zwecke ausgearbeitete Gutachten sagt über unsern Streit, „die Zwietracht aber, in Absicht auf die zwinglische Lehre, welche auch bei den Ständen der augsburgischen Confession einreiße, sei kein bloßes Wort, sondern eine Thatsache und großer Zank, der nicht bloß die Gelehrten auf der Schule allein, sondern auch die Kirche und Gemeinen berühre, indem der Zwinglianismus dafür halte, Christus sei allein mit seinem göttlichen und nicht mit seinem menschlichen Wesen im Abendmahl gegenwärtig, sondern mit seinem Leib so fern als der Himmel von der Erde. Diese Sekte sei die allerbeschwerlichste so sich je zugetragen. Da möchte nun Kaiserliche Majestät, um solchem Aergerniß zu begegnen, eine reine lautere Erklärung dieser Artikel vom Abendmahl des Herrn begreifen lassen und den Ständen, welche seither des Zwinglianismus verdächtig gewesen, vorlegen, damit sie gut und rund sich darüber erklären. Weil aber dieser zwinglische Zank

*) **Hospiniani Hist. sacram. Tom. II. 7. 156.**

kein bloßer Wortzank sei, der mit bloßen Worten oder einer Forma loquendi verglichen werden könne, (da er auf einer unleidlichen Verkehrung des Hauptartikel des christlichen Glaubens: verbum caro factum est etc. beruht), so müsse, wenn eine beständige Vereinigung zu Stande kommen solle, die zwinglische Meinung dem christlichen Verstande weichen und sich in den Gehorsam des göttlichen Worts und desselben rechte Erklärungen ergeben. Falls sie sich (was Gott gnädig verhüten wolle) widerwärtig erklären würden, so möchte kais. Majestät es nochmal gnädig erinnern lassen, daß ihre Meinung der augsburger Confession, darauf allein der Religionsfriede gebaut, entgegen sei mit angehängtem Begehren, sie wollen in Betrachtung ihrer zeitlichen und ewigen Gefahr sich eines Besseren bedenken und dieser Opinion halben von den andern Ständen augsburgischen Confession sich nicht absondern. „Offenbar ist demnach einerseits, daß Christoph die ganze schwäbisch-brenzische Theologie so ohne Weiteres für die evangelische Rechtgläubigkeit gehalten wissen wollte und daß andererseits nun nicht mehr die biblischen Gründe, sondern politische Gewaltmaßregeln den Kirchenkampf entscheiden sollten. Als Bruch des Religionsfriedens will man nun die reformirte Lehre darstellen und sie durch alle Gefahren und Gewaltstreiche der Reichsacht ausrotten. Wie ernstlich das die Absicht des Schwabenfürsten war, zeigt auch die schroffe Weise, in welcher er die Einladung des pfälzischen Churfürsten zu einigem Zusammenstehen wider die römische Partei abwies. Und mit welch' nachhaltigem Eifer arbeitete er nicht in Verbindung mit Wolfgang von Zweibrücken auf Ausschließung seines Gegners von der Gemeinschaft der Evangelischen im Streite hin!

Friedrich erhielt Kunde von diesem Treiben und suchte Christophs Gewissen zu rühren. Ein Glaubensbekenntniß, „das er in der Schule des heiligen Geistes gestudiret," sandte er nach Stuttgart, damit sich Christoph überzeuge, wie sie Beide auf denselben Grundlehren des Heils ständen. Die neuerfundene Ubiquität (Allenthalbenheit) des Leibes Christi könne er seines christlichen Gewissens wegen nicht annehmen, denn das sei eine neue, der h. Schrift widersprechende Lehre. „Denn*) ob ich wohl mit allen rechtgläubigen Christen von Herzen glaube und bekenne, daß Jesus Christus Gottes und Maria Sohn, allmächtig und ewig auch allenthalben gegenwärtig und in Allem dem Vater gleich sei — so kann ich doch in den biblischen und alter, bewährter Lehrer Schriften diese und dergleichen Reden nicht finden: „Die Menschheit Christi ist von Ewigkeit her; die Menschheit Christi ist eine Schöpferin aller Creaturen; die Menschheit Christi ist allmächtig, unendlich, allenthalben u. s. w." Doch alle Bemühungen Friedrichs blieben fruchtlos. Christoph war nicht umzustimmen; Brenz beherrschte ihn ganz und gar.

Auch die an den Kaiser gerichteten Vorstellungen hatten keinen bessern

*) Monumenta pietatis et litt. Francof. 1701.

Erfolg. Mit vollem Rechte durfte Friedrich diesem schreiben: „Ebensowenig will ich verhoffen, daß Ihre Majestät meinen Catechismus Andern, wer auch die seien, darüber zu judiciren, werden übergeben, demnach derselbige mit Gründen Heiliger, Göttlicher, das ist Prophetischer und Apostolischer Schrifft, inmarginirt, also bekräftiget, daß Ihre Majestät gar leichtlich und ohne anderer Leut Judicio auß der Bibel könnte richten, ob ich meinen Catechismum unbillig armirt, oder die h. Schrift fälschlich darin angezogen habe." — „Es soll aber meines Ermessens jeder Catechismus aus dem Brunnen göttlichen Worts geschöpft sein. Will also verhoffen, da Ihre Majestät nicht darzu gereizt, Sie werden mich so wenig anfechten, als hiebevor Diejenigen angefochten worden sind, so einander grausamer Ketzereien beschuldigt haben, welche nunmehr alle verdienstet sind und man derer nicht mehr gedenkt. Allein der arme Fritz, der hat Leder gessen und muß der ärgste Ketzer sein**)." Seine trübe Ahnung sollte gleichwohl in Erfüllung gehen. Das Gewitter, welches die lutherischen Gegner heraufbeschworen, zog sich immer schwärzer über seinem Haupte zusammen und sollte sich auf dem Reichstage zu Augsburg entladen.

Am 20. Januar 1566 war der Kaiser, in Begleitung seiner Gemahlin und dreier Princessinnen, von Wien über München nach Augsburg gekommen. Festlich und zuvorkommend war der Empfang, doch verzögerte sich die Eröffnung des Reichstags bis zum 23. März. Gleich bei dem ersten Schritt, welchen die evangelischen Fürsten auf die von Herzog Albrecht von Baiern vorgetragene kaiserl. Proposition zu thun hatten, trat recht grell der Versuch ans Licht, den pfälzischen Churfürsten zu isoliren. Es zeigte sich, daß Christoph nicht erfolglos gearbeitet hatte. Bevor der Churfürst in Augsburg eingetroffen war, ließ es sich fast an, als werde das feindliche Manöver gelingen. Selbst der Churfürst von Sachsen schien für das feindliche Vorgehen gegen den calvinischen Churfürsten gewonnen. Allein diesem konnte es doch auf die Dauer und im vollen Ernst nicht zusagen, daß der Geist und die Politik des Schwaben die evangelische Partei beherrschen sollte. Er wußte auch zu gut, was die Pfälzer schon wiederholt betont hatten, daß in manchem Punkte, welcher von Christoph und den Seinen heftig als evangelische Rechtgläubigkeit vertreten wurde, die lutherischen Theologen Norddeutschlands mit den Schwaben nicht stimmten. An ihn wandte sich Friedrich bald nach seinem Eintreffen zu Augsburg mit dem Wunsche, die beschlossene Sammterklärung der Evangelischen mit zu unterschreiben. Als aber Churfürst August diese Mittheilung an die Uebrigen brachte, drangen Christoph und Wolfgang sehr eifrig darauf, Friedrich müsse sich zuvor rund und richtig zur Augustana bekennen und in befriedigender, nämlich lutherischer Weise über das h. Abendmahl erklären. Sie brachten auch zu diesem Zwecke eine dogmatische Formel vor,

*) Monumenta pietatis. pag. 294.

welche der Pfälzer unterschreiben sollte. Die fürstlichen Collegen stutzten anfangs über diese Zumuthung; so weit hatten sie nicht zu gehen gedacht. Doch die Eiferer setzten ihre Sache so weit durch, daß sie ermächtigt wurden, dem Churfürsten von Sachsen zu antworten, er möge Friedrich auffordern, mit den evangelischen Ständen über das h. Abendmahl in Verhandlung zu treten. Wenig erbaut von dieser Zumuthung, äußerte August: „Wenn man Alles zu Bolzen drehen und die Lehre des Churfürsten Friedrich angreifen wolle, so müsse man sich auch ebenso entschieden gegen die, von den Schwaben vertretene Allenthalbenheit des Leibes Christi erklären." Unterzog er sich daher auch wohl, Friedrich die Erklärung seiner Gegner mitzutheilen, so gab er diesem doch deutlich zu verstehen, daß er keineswegs der Einsicht sei, man dürfe den Collegen so ohne Weiteres von dem kirchlichen Verband ausschließen. Friedrich erwiderte, es wundere ihn sehr, daß man sich gegen ihn abschließen wolle und ein Glaubensbekenntniß als Bedingung seiner Zugehörigkeit zu den evangelischen Fürsten Deutschlands von ihm verlangen. Wie früher, so stehe er auch noch jetzt auf dem Boden der von Reichswegen interpretirten, emendirten und locupletirten Confession, deren Apologie, sowie auch auf dem Frankfurter Receß. Weiterhin führte er in einer übergebenen Note aus, wie doch auch anerkannte und entschieden lutherische Theologen, „welche den mündlichen Genuß der Gläubigen und Gottlosen vertheidigten," z. B. Heßhusius, Illyricus, Paul Eber, Selneker, Wigand und Westphal mit den Württembergern keineswegs einerlei Meinung seien. Wie nothwendig vor Allem jetzt die Einigkeit sei, verfehlte er nicht in eindringlichen Worten hervorzuheben. Die Verdammung der Calvinisten endlich widerspreche dem bisherigen Verhalten der evangelischen Stände und sei verkehrt.

Der Churfürst von Sachsen freute sich, solche Botschaft hinterbringen und um so energischer zur Herstellung der Einigkeit wirken zu können. Sein Bemühen war von vollständigem Erfolg gekrönt. Allein Wolfgang und Christoph gaben die Hoffnung, die Ausschließung ihres Gegners von der kirchlichen Gemeinschaft der Evangelischen durchzusetzen, nicht auf. Am eilften Mai legten sie eine noch ausführlichere Schrift vor, worin sie die pfälzische Lehre als der augsburgischen Confession durchaus widerstreitend und darum im Reich unzulässig nachzuweisen suchten. Sie gedachten nun doch, ihre Collegen zu einem einstimmigen, verwerfenden Urtheil über Friedrich und die Seinen zu vereinen. Jedoch, ehe sie noch zum Ziele gelangt waren, vernahmen sie, daß der Kaiser selbst gegen die confessionelle Stellung des Pfälzer auftreten wolle und eine Aenderung derselben herbeizuführen fest entschlossen sei.

Am 14. Mai versammelte Maximilian die evangelischen wie die römischen Fürsten und Stände um sich und legte ihnen das gegen den abgetretenen Churfürsten verfertigte Decret vor, durch welches dieser gehalten sein sollte, die sogenannten calvinistischen Neuerungen in Kirchen und Schulen

zu beseitigen, mehre von ihm eingezogene Stifte und Klöster zu restituiren und sich überhaupt dem Religionsfrieden gemäß zu halten. Dem Reichsoberhaupte widerstand man nicht mehr und Christoph hatte erlangt, was der mit dem Kaiser eifrig gepflogene Briefwechsel des vorigen Jahres schon als Zielpunkt des Strebens ins Auge gefaßt hatte. Der Schwabe triumphirte; der Religionsfriede sollte dem Pfälzer gekündigt, die Reichsacht über ihn verhängt, gewaltsame Execution zur Ausrottung der reformirten Lehre ausgeführt werden.

Auf Alles, auch auf das Aeußerste war Friedrich bei seinem Auszug zum Reichstag gefaßt. Das Beispiel der Churfürsten Friedrich von Sachsen und Hermann von Köln, welche Churwürde und Land verloren hatten, stand vor ihm. Der Ausschluß von dem Augsburger Religionsfriedens mußte ihn in eine ähnliche Lage versetzen. Es gingen schon in der Heimath die ängstlichsten Gerüchte von den Gefahren, welche ihn zu Augsburg erwarteten. Sein Bruder, der Pfalzgraf Richard in Simmern, war darum in ihn gedrungen, er möge doch lieber daheim bleiben. Allein für seinen Glauben war ihm Alles feil. „Ich stehe zu meinem lieben und getreuen Vater im Himmel, antwortete er dem Bruder in tröstlicher Hoffnung, seine Allmacht wird mich zu einem Werkzeug gebrauchen, seinen Namen im hl. Reich deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That zu beweisen, wie auch weiland mein lieber Schwager, Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen, der Churfürst Seel. auch gethan. Und ob ich wohl so vermessen nicht bin, daß ich meinen Verstand mit dem des Churfürsten Seel. vergleichen wollte, so weiß ich aber hingegen, daß der Gott, welcher ihn in rechter und wahrer Erkenntniß seines Evangeliums damals erhalten hat, noch lebt und so mächtig ist, daß er mich armes, einfältiges Männlein wohl erhalten kann und gewißlich durch seinen h. Geist erhalten wird, ob es auch dahin gelangen sollte, daß es Blut kosten müßte, welches, da es meinem Gott und Vater im Himmel also gefiele mich zu solchen Ehren zu gebrauchen, ich seiner Allmacht nimmer genugsam verdanken könnte, weder hier zeitlich, noch dort in Ewigkeit*)."

Ganz in diesem Geiste unerschütterlicher Glaubenstreue und freudigen Gottvertrauens tritt er dann auch vor die ihm feindliche Versammlung hin. Sein lieber Sohn Johann Kasimir, sein geistlicher Waffenträger, wie er ihn nennt, trägt ihm die Bibel nach. Und wie sie Beide das kaiserliche Decret durch des Reiches Vicekanzler D. Zachius hatten vorlesen hören, antwortete Friedrich: „Ich bin noch des Sinnes und der Meinung, wie ich Ew. kaiserl. Majestät ehe ich abgetreten bin, in Person gemeldet habe — daß ich in Gewissens- und Glaubens-Sachen nicht mehr als e i n e n Herrn, der ein Herr aller Herrn und ein König aller Könige ist, erkenne, und sage deßwegen, daß

*) Monumenta pietatis 298.

es nicht um eine Kappe voll Fleisch zu thun, sondern daß es die Seele und derselben Seligkeit belangt, die ich von meinem Herrn und Heiland Christo in Befehl habe; bin ich auch schuldig und erbötig, mir dieselbe zu verwahren. Darum kann ich Ew. kaiserl. Majestät nicht zugestehen, daß Sie, sondern allein Gott, der sie geschaffen, drüber zu gebieten hat. Weil ich Calvins Bücher nie gelesen, wie ich mit Gott und meinem christlichen Gewissen zu bezeugen wage, so kann ich um so viel weniger wissen, was mit dem Calvinismus gemeint ist. Was aber meinen Katechismus anbelangt, so bekenne ich mich zu demselben. Es ist auch derselbe am Rand mit Gründen der hl. Schrift dermaßen gewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben soll, und wird meines Wissens unumgestoßen bleiben. Uebrigens getröste ich mich dessen, daß mein Herr und Heiland Jesus Christus mir sammt allen seinen Gläubigen die so gewisse Verheißung gegeben, daß Alles, was ich um seines Namens willens soll verlieren: mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden. Thue damit Ew. kaiserl. Majestät mich unterthänigst zu Gnaden befehlen." *)

Nur die verstocktesten Parteigänger konnten bei der Bezeugung so hochherzigen Glaubensmuthes, welchem man nur Wenig in der ganzen Kirchengeschichte an die Seite stellen kann, unbewegt bleiben. Friedrich machte den tiefsten Eindruck in der Versammlung. August von Sachsen trat alsbald an ihn heran, klopfte ihm ergriffen auf die Schulter und sprach: „Fritze, Du bist frömmer denn wir Alle." Am Ende der Sitzung erklärte der Markgraf von Baden, trotz seiner bekannten Verstimmung gegen Friedrich, den umstehenden Fürsten: „Was fechtet Ihr diesen Mann an. Er ist frömmer denn wir Alle."

So hatte der Pfälzer unter seinen evangelischen Collegen gesiegt. Der Kaiser freilich war mit der runden Erklärung Friedrichs, daß er bei seinem Glauben, seiner Kirchenordnung, seinem Katechismus bleibe, sehr unzufrieden. Wiederholt dringt er auf Beseitigung des reformirten Katechismus. „Der Churfürst von der Pfalz, erklärte er den Ständen augsburgischer Confession, ist im Begriff von Augsburg abzutreten, vorher muß aber dafür gesorgt werden, daß das Ungezieser nicht mehr aufkomme." Friedrich beschwerte sich mit Recht über solches Verhandeln hinter seinem Rücken, und seine Collegen bewiesen durch ihre Declaration von dem 19. Mai, daß sie nicht gesonnen seien, auf die kaiserliche Absicht und die von Christoph und Wolfgang verfolgten Pläne einzugehen. „Nach ihrer Ueberzeugung, sagten sie, stimme der Churfürst von der Pfalz in der Lehre von der Rechtfertigung, über welche doch die Religionsspaltung vor dieser Zeit ausgebrochen sei und in andern Lehrpunkten mit der augsburgischen Confession vollkommen überein. Sie verkännten die abweichenden Lehren der pfälzischen Kirche keineswegs; da aber Friedrich sich bereit erkläre, sich durch Gotteswort weisen zu lassen, so wä-

*) Lehmann, de pac. relig. III, 3.

ren sie bedacht, mit dem Churfürsten wo möglich noch auf diesem Reichstage zu einer Besprechung zu schreiten. Sie wollten entschieden an der Augsburgischen Confession festhalten und keine Sectirerei unter sich dulden, doch sei ihre Meinung keineswegs den Churfürsten von der Pfalz oder Andere, die in und außerhalb Deutschlands in etlichen Artikeln von ihnen abwichen, in einige Gefahr zu bringen, oder sie außerhalb des Religionsfriedens zu setzen, oder auch die Verfolgung des Gegentheils, so in und außerhalb des Reichs vorfiele, zu billigen und den armen, gedrückten Bekennern des Wortes Christi ihr Kreuz schwerer und ihre Verfolgung größer zu machen. Es könnte auch der Kaiser leicht ermessen, daß es den Verwandten der augsburgischen Confession durchaus nicht gebühren wolle, über Andere, die in Religion mit ihnen einstimmig wären, jetzt oder künftig Gericht zu halten, ob ihre Meinungen dem wahren Verstand der augsburgischen Confession gemäß wären oder nicht. Schließlich gaben sie dem Kaiser zu bedenken, daß man auch auf katholischer Seite über den Artikel der Rechtfertigung und andere Punkte nicht gleichmäßig lehre." *)

Noch immer wollte sich der Kaiser nicht zufrieden geben, da die Abweichung des Churfürsten von der Pfalz die hochwichtige Lehre von dem wahren Leib und Blut Christi beträfe, und also seine Scheidung von der augsburgischen Confession sehr bedenklich und allen Constitutionen des Reiches verderblich sei, so müsse er auf Beseitigung des pfälzischen Katechismus und Kirchenwesens, worin der Calvinistische Irrthum stecke, energisch dringen. Von Neuem fordert er dazu die Mitwirkung der evangelischen Stände. Diese begaben sich am 23. Mai gemeinschaftlich zum Churfürsten und drangen in ihn, seine Ansicht aufzugeben. Friedrich blieb fest wie vorher und erbot sich zu einem christlichen Convent, auf welchem die Streitfrage verhandelt werden sollte. Als die Evangelischen für diesen Antrag bei dem Kaiser eintraten, entgegnete dieser im höchsten Zorne, daß der Churfürst sofort sein calvinistisches Unwesen aus dem Lande schaffen müsse, oder er werde ohne allen Verzug das von den Ständen genehmigte Decret zur Ausführung bringen. Ein neuer Versuch, den Churfürsten zur Nachgiebigkeit zu vermögen, bewegte diesen zwar tief, aber konnte ihn keinen Augenblick in der Stellung wankend machen, welche ihm sein Gewissen angewiesen hatte. Im Beisein seines Prinzen Johann Kasimir dankte er seinen Collegen für ihre Erklärung, daß sie bei Abweichungen in einzelnen Lehrsätzen Niemanden, der in den Grundlehren der augsburgischen Confession übereinstimme,, verdammen könnten. Er hob hervor, das Urtheil, ob Jemand der augsburgischen Confession verwandt sei oder nicht, dürfe Niemanden zustehen, der sich nicht selbst zu diesem Bekenntniß halte. Unter Hinweisung auf die Verfolgungen seiner Glaubensbrüder in Spanien und Frankreich, Italien und den Niederlanden, ermahnte er die Protestanten, an fol-

*) Häberlin, Bd. VI. S. 196—197.

cher Ueberzeugung festzuhalten und wohl zu bedenken, daß dasselbe, was dem Einen heute begegne, dem Andern morgen wiederfahren könne. Dann legte er die Bibel auf den Tisch und erklärte feierlich: „Wenn ihm Jemand aus Gottes Wort oder aus den Beschlüssen der vornehmsten Concilien seinen Irrthum beweisen könne, so wolle er von seiner Lehre abstehen. Er müsse bei seiner Ueberzeugung und seiner Stellung zur Augustana beharren, wenn er nicht als ein ehrloser Mann handeln wolle. Er wolle, und das betonte er gar nachdrücklich und entrüstet, für einen frommen Churfürsten stehen. Der in Aussicht genommene Convent möge durch einige seiner Räthe, die er in Augsburg zurücklassen wolle, vereinbart werden. Komme es dazu, so würden sich seine Theologen schon zu verantworten wissen, jedenfalls sei es angemessener, sie zu hören, als sie ungehört zu verjagen und ihre Bücher zu verbrennen. Ueberhaupt habe ihm in seinem Regiment, in welchem er nur Gott verantwortlich sei, Niemand Ordnung vorzuschreiben."

Friedrich brach noch an demselben Tage (24. Mai) gegen Abend von Augsburg nach der Rheinpfalz auf. Die Evangelischen Stände antworteten in seinem Geiste dem Kaiser, und mit der Aussicht auf einen Convent zu Erfurt, die vorliegende Streitfrage zu erledigen, beruhigte man sich beiderseits.

„Wenn es beim Martyrium auf die Gerechtigkeit der Sache, auf die Seelenstimmung, die freudige Bereitwilligkeit zum Leiden ankommt, dürfen wir da nicht mit Recht den herrlichen Fürsten unter die Märtyrer Christi zählen?" So frägt Boquinus in seiner Gedächtnißrede auf Friedrich III. Die Antwort der Unparteiischen kann zu keiner Zeit zweifelhaft sein *).

*) Die betreffende Stelle aus der seltenen Schrift lautet vollständig also: „Sed multo adhuc celebrius et illustrius certamen fuit, quod postea secutum est in Comitiis Augustae habitis ——— Si ex justitia causae, animi praeparatione ac promptitudine, patiendique voluntate aestimandum est martyrium (uti placuit piis eruditisque majoribus) an non merito optimum principem inter Martyres Christi reponemus et numerabimus? In quod discrimen se conjecerit et quae etiam pericula adire paratum se esse veritatis pietatisque causa, cum verbo tum facto manifeste significarit, quis est qui nesciat? Conscientiae bonae testimonio fretus fideque minime ficta sed vera et firma instructus atque verbi dei gladio accinctus, nullis suasionibus, nullis comminationibus, nullis praesentibus aut imminentibus periculis a sua, hoc est, vera sententia potuit dimoveri.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Bemühungen für die Ausbreitung der Reform.

Der Ausgang des Reichstages von Augsburg war ein Sieg, welcher von eben so hoher Bedeutung für die Person des Churfürsten, wie für die Sache war, welche er mit so viel Hingebung und heldenmüthiger Frömmigkeit vertrat. Ihre bösen Plane mußten die Fürsten Christoph und Wolfgang in trauriger Weise scheitern und die Befürchtung eines ihrer nach Augsburg mitgenommenen giftigen Werkzeuge *) in Erfüllung gehen sehen. Die reformirte Kirche hatte nun festen Fuß in Deutschland gefaßt und Friedrich nahm jetzt wieder unangefochten die Stellung unter seinen evangelischen Collegen ein, welche ihm als dem mächtigen Churfürsten der Pfalz gebührte. Dies zeigte sich bald auf einem noch in demselben Jahre zu Erfurt abgehaltenen Tage, an welchem sich die Gesandten der evangelischen Stände wegen des in Aussicht genommenen Conventes besprachen. Zu diesem Letzteren kam es nicht; indeß die zurückkehrenden Botschafter wußten ihren fürstlichen Herrn nicht genug davon zu sagen, wie wohl das Verhältniß zur Pfalz sich wieder gestaltet habe. Der

*) Heßhus, welchen Pfalzgraf Wolfgang mit auf den Reichstag nach Augsburg genommen hatte, schreibt von dort am 8. Mai 1566 an Chemnitz: „Elector Palatinus crasse et sine ambage exposuit suam sententiam, quam a Calvino didicit et aulicus Palat. concionator in multa frequentia docet Calvinismum. haec omnia impune fiunt. Meus princeps et Wirtembergicus perspicuam edidere Confessionem sed pene deseruntur ab aliis statibus. Itaque metuo ne post haec comitia Calvinismus magnum incrementum accipiat. Rumor hic est, Victorinum accedere sententiae Heidelbergensium quam et multi Saxones non obscure prae se ferunt; praecemur ergo Dominum.“ Leuckfeld's Historia hesshusiana, p. 70.

Kaiser zeigte sich allerdings noch längere Zeit verstimmt, aber die geschlossenere Haltung, welche neuerdings das evangelische Fürstencollegium wieder einnahm, hinderte ihn, schärfer gegen die Pfalz vorzugehen. Später finden wir Maximilian II. sogar in freundschaftlicher Beziehung zu dem heidelberger Haupte der reformirten Partei. Freier von kirchlicher Befangenheit und immer von einer gewissen Neigung für die evangelische Reform erfüllt, ging er später (1570) so weit, daß er dem allem Römischen am schroffsten unter allen evangelischen Fürsten Deutschlands entgegenstehenden Pfälzer einen freundschaftlichen Besuch in seinem Lande machte. Beim Abschiede überreichte ihm der Churfürst zu Wißloch *) als Andenken eine spanische Uebersetzung der Bibel mit den Worten: „Ew. Majestät überreiche ich hiemit ein Geschenk, welches ich glaube angenehm zu sein. Denn in diesem Buche ist ein Schatz aller Schätze enthalten, nemlich die himmlische Weisheit, welche Kaiser, Könige und Fürsten anweiset, wie sie glücklich regieren sollen. Es ist aber solches in die Sprache übersetzt worden, an welcher Ew. Maj. am meisten Gefallen tragen." Aus tiefem christlichem Ernste und heiliger Liebe ging diese That hervor. Noch im Angesichte des Todes kommt er darauf zu sprechen. „Meinen gnädigsten Herrn, sagte er zu seinem Hofprediger Tossanus, habe ich oftmals ermahnt, auch die Bibel als Ihr Maj. bei mir zu Wißloch war, in spanischer Sprache beschrieben, gegeben."**)

Besonders zur Ausdehnung seines Reformwerks mußte die neue glückliche Wendung der Dinge den Churfürsten stärken. Die offenbare Durchhülfe Gottes und das Siegel des allerhöchsten Wohlgefallens erkannte er in der so unverhofften Niederlage der Feinde, in der plötzlichen Beseitigung von Hindernissen, welche sich so gewaltig seinem eigenen Gange wie der gedeihlichen Entwickelung der pfälzischen Reform entgegengestellt hatten. Ein Mann wie er findet darin den mächtigsten Antrieb, mit noch größerer Treue und Aufopferung das begonnene Werk fortzusetzen. Zu Heidelberg, wo sich die traurige Kunde verbreitet hatte, man wolle den Churfürsten zu Augsburg verurtheilen und hinrichten ***), wurde er mit großer Freude empfangen. Seine erste öffentliche Handlung war ein für ihn, wie für seine Heidelberger bedeutungsvoller Akt des Glaubens. Gleich am Tage nach seiner Ankunft besuchte er die am Samstag vor Pfingsten stattfindende Vorbereitung zum hl. Abendmahl. Vor der versammelten Gemeinde reichte er seinem lieben Olevianus die Hand, bezeugte laut seine unerschütterliche Glaubensfestigkeit und ermahnte in dem Prediger auch die Gemeinde zu gleicher Standhaftigkeit. Am folgenden Tage nahm er mit seinem Sohne Johann Casimir und dem ganzen Hofe das heil. Abendmahl. Wir haben hierin gewissermaßen die Stärkung, Weihe und öf-

*) Man verlegte diesen Vorfall wohl hie und da irrig nach Heidelberg.

**) Vgl. die Biographie des Tossanus S. 24.

***) Thuanus Historiae XXXIX, 7.

fentliche Selbstverpflichtung des Churfürsten zu dem neuen Gange zu sehen, auf welchem er nach Außen hin für sein Bekenntniß wirkte und nach Innen seine Pfälzer Kirche ausbaute.

Kräftig erfüllt von dem Bewußtsein, der Welt als Bekenner der göttlichen Wahrheit gegenüber zu stehen, ließ er sich in all seinen Handlungen von der heiligen Verpflichtung leiten, in der reformirten Lehre die Wahrheit seines Herrn auszubreiten und die Ehre seines Namens zu fördern. In diesem Geiste antwortete er dem Grafen Poppo von Henneberg auf die Ermahnung vom Calvinismus zu lassen *). Denselben Sinn suchte er den Seinen und allen Denen einzuflößen, welche mit ihm zur Regierung des Landes berufen waren. So schrieb er am 23. März 1567 jenes schöne Ermunterungsschreiben an Herrn Schotten und Melchior von Geilhausen, in welchem er, von heiliger Ueberzeugungstreue erfüllt, so dringend zum Bekenntniß Christi ermahnt. „Wir machen uns keinen Zweifel, sagt er, wie wir auch zum Theil berichtet worden, daß (nachdem Du die göttliche Wahrheit des hl. Evangeliums erkannt, Du auch die Streitsachen, so unter den Theologen in Religionssachen sich erhalten, nunmehr nicht unbekannt und deßwegen die Wahrheit öffentlich zu bekennen keine Scheu tragen würdest), der Satan als ein Feind Gottes und seiner Auserwählten nicht feiern, sondern alle Mittel und Wege anrichten werde, wodurch Du von erkannter Wahrheit wo nicht abgeschreckt, so doch zum wenigsten dieselbe öffentlich und mit der That zu bekennen, abscheu gemacht möchtest werden. Also haben wir nicht können unterlassen, Dir dieß Brieflein mit eigner Hand zu schreiben und Dich christlich und gnädiglich zu ermahnen, daß Du Dich durch das Wüthen des leidigen Satans, viel weniger das Dräuen, Scharren und Pochen der Menschen, (so doch nur Erd und Staub sind und aus ihnen selbst, so wie der Teufel, ohne den Willen und Verhängniß unseres lieben Vaters im Himmel, das Wenigste nicht vermögen), abschrecken lassen und die erkannte Wahrheit nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit den Werken und in der That öffentlich und ohne Scheu bekennest. Dieß geschieht dann, wenn neben dem Bekenntniß, so man mit dem Munde thut, auch die Ehre Gottes und den reinen Lauf des hl. Evangeliums nach Möglichkeit befördert und fortsetzen hilft. Du wollest Dir zu Gemüth führen den Spruch Christi: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater" — so wirst du nicht allein den Trost, den der Herr Christus seinen Bekennern und denen, so um seines Namens und Wortes willen etwas ausstehen und wagen, sondern dabei auch finden die schreckliche und ernste Strafe, so er denen droht, die ihn verleugnen oder auch sich seiner und seines Namens schämen. Begehren demnach an Dich gnädiglich, Du wollest ein neu Herz fassen und Dich das Wüthen der Welt und die List Satans

*) Heidelb. d. d. 8. Juli an. 1566. S. die Monumenta pietatis etc. und Struve, pfälzische Kirchenhistorie § 210—212.

nicht dahin bewegen lassen, daß dasjenige, so Du in Deinem Gewissen überzeugt bist, die Wahrheit sey, nicht sowohl öffentlich mit der That (wie oben gemeldet), als mit dem Munde bekennen wollest. Und ob Du gleich darunter was leiden und ausstehen müssest, so hast Du in dem Dich deß zu getrösten, das der Herr den Seinen verheißt: „Ich will Euch nicht Waisen lassen; Siehe ich bin bei Euch bis ans Ende der Welt." Item durch den Propheten Zach. 2. Cap. verheißet Gott der Herr: „Wer euch antastet, der rühret meinen Augapfel an" *). Was er hier von seinen Dienern fordert, das gilt ihm unverbrüchlich als Richtschnur des eigenen Handelns; nach ihr haben wir besonders seine Reformbestrebungen zu würdigen.

Noch immer herrschte in einem seiner Lande, in der Oberpfalz nämlich, das lutherische Bekenntniß. Dort hatte seit langen Zeiten der Geist des Widerspruches gegen Alles, was von Heidelberg ausging, eine Stätte gefunden. Von Friedrich I. an bis auf Otto Heinrich mußten die meisten Churfürsten erfahren, daß die Oberpfalz ihnen gegenüber einen andern Ton einhielt, wie die Rheinpfalz. Die verschiedenartigen politischen Verhältnisse trugen dazu gewiß das Ihre bei. Die Oberpfälzer hatten sich im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Macht der Umstände und der Verhältnisse, z. B. die Geldnoth der Fürsten begünstigt, constitutionelle Rechte erworben, wodurch sie in größerer Selbstständigkeit als ihre rheinischen Landsleute dastanden. Sie besaßen einen aus Vertretern der Geistlichkeit, des Adels und der Städte gebildeten Landtag. Sie hatten auch namentlich die Forderung, von einem pfälzischen Prinzen regiert zu werden, 1512 mit großem Nachdruck geltend gemacht. Die Reihenfolge der Landtage von 1526 bis 1543 zeigt ein fortwährendes Drängen und erfolgreiches Hinarbeiten auf weitere constitutionelle Privilegien. In ziemlich unabhängiger Stellung stand ferner auch die Stadt Amberg der Churpfälzischen Verwaltung gegenüber. Hier residirte der Prinz Statthalter, gegenwärtig der Erbprinz Ludwig. So waren denn die Oberpfälzer durchaus nicht den schweigsamern Rheinländern zu vergleichen und mochten so leichter Bestrebungen des Churfürsten vereiteln und durchkreuzen.

Daß diese Verhältnisse eine Opposition gegen die Einführung von Reformen des Kirchenwesens in die Oberpfalz begünstigten, ist leicht begreiflich. Schon im Jahre 1563 machte Friedrich den vergeblichen Versuch, jenen Landestheil seinem Bekenntniß und Kirchenthum zu nähern. Der dem Lutherthum sehr eifrig ergebene Statthalter bekämpfte diesen Lieblingsplan seines Vaters nicht weniger hartnäckig, wie seine Untergebenen. Es half darum auch nichts, daß Friedrich in eigner Person vor den oberpfälzischen Ständen die Nothwendigkeit seiner Reform darzuthun sich bemühte. Er mußte sich von den Ständen erwidern lassen: „mit großem Schmerz und beschwertem Gemüthe

*) d. d. Heidelberg. 23. Martii 1567.

hätten sie die Nachricht von der Religions-Aenderung am Rhein vernommen; es habe großes Bedenken bei ihnen erregt, daß unter des Kurfürsten Namen zu Heidelberg ein neuer Katechismus und ein Büchlein vom Brodbrechen veröffentlicht sei. Sie baten schließlich um die ausdrücklich Versicherung, daß sie fortan wie bisher beim Bekenntniß der Augsburgischen Confession belassen würden."

Die Sache der Reform war auch noch im Jahre 1566 um kein Haar breit unter den Oberpfälzern weiter gekommen. Jetzt ging Friedrich von Neuem ans Werk. Er hatte die Stände auf den 3. November nach Amberg berufen. Zunächst handelte es sich wohl um die Türkenhilfe, allein die Durchführung seiner kirchlichen Plane war ihm doch bei diesem Besuche die Hauptsache und Angelegenheit seines Herzens. Dießmal gedachte er den Widerspruch durch eingehende Belehrung zu bekämpfen. Er nahm deßhalb außer weltlichen andern Räthen, worunter sich dießmal ebenfalls Erastus befand, seinen theuren Olevianus mit sich, welchen er auf dem Maulbronner Gespräch mit so viel Schärfe und Gewandtheit hatte disputiren hören. Diesem ward bei diesem Anlaß die unerquickliche Aufgabe, mit den Amberger Pfarrern Ketzmann und Knauer zu verhandeln. An zwei auf einander folgenden Tagen disputirte er Stunden lang mit diesen Männern. Er that sein Möglichstes, um ihre lutherischen Vorurtheile zu beseitigen und die reformirte Abendmahlslehre als die schriftgemäße nachzuweisen. Allein auch diese Disputationen hatten wie gewöhnlich keinen Erfolg. Die Fruchtlosigkeit dieses Bekehrungsversuches schien mehren Räthen von vorn herein sicher: sie riethen darum von der Disputation ab. *)

Friedrich ließ darauf am 11. Nov. durch den Stadtmagistrat sämmtliche Geistliche vor sich laden und gab ihnen nach einigen Vorwürfen, welche sich Einzelne durch Verdrehung und gehässige Behandlung der gegnerischen Lehre verdient hatten, auf, sich des Verdammens und Schmähens der Reformirten, jeder Entstellung ihrer Lehre zu enthalten. Bei der Darstellung der Lehre vom heiligen Abendmahl sollten sie nur solche Redensarten gebrauchen, „die in dem Worte Gottes, der Augsb. Confession, ihrer Apologie, Repetition und Frankfurtischem Abschied begriffen" und einer Anzahl namentlich angeführter Schriften melanchthonischer Richtung conform seien. Alle Ceremonien ferner und kirchliche Riten, wodurch falscher Wahn oder Aberglaube erzeugt werde, sollten beseitigt werden.

Nach den Anschauungen seiner Zeit und aller deutschen Fürsten hielt sich Friedrich vor Gott und in seinem Gewissen verpflichtet, den Religionszwiespalt zu schlichten und die Kirche aufs Beste nach Gottes Wort einzurichten. Der Abendmahlsstreit war auch in die Oberpfalz eingedrungen und hatte dort all den fanatischen Eifer der flacianischen Partei aufgeregt. Gern wäre

*) So nach d. Brief des Erastus an Bullinger v. 4. Jan. 1567.

der Churfürst zufrieden gewesen, wenn die Eifrer sich der lieblosen Polemik enthalten und diejenige Lehrweise eingehalten hätten, welche durch den Einfluß Melanchthons und seiner Schüler in Deutschland zur Geltung und in der veränderten augsburgischen Confession, wie im Frankfurter Receß zu officieller Formulirung gekommen waren. Durch eine eigne Schrift *) suchte er davon zu überführen, daß es eine schwere Sünde sei, wegen der Lehre von dem mündlichen Genuß Trennung zu veranlassen. Dieser Punkt hebe ja das gemeinsame Fundament der Seligkeit, auf welchem beide Parteien ständen, nicht auf und viele selige Blutzeugen seien im Glauben an den geistlichen Genuß gestorben. Durch Verdammung desselben ärgere man viele fromme Herzen. Was die gottesdienstlichen Formen anging, so begnügte er sich ebenfalls mit der Beseitigung der offenbar papistischen Ueberbleibsel. Wenn man aber den Communicanten Tüchlein unterhielt und auf diesem Gebrauch mit Eifer beharren wollte, so mußte das nur auf einen Rest von papistischer Anschauung, die Elemente seien Leib und Blut Christi selbst, also auf Transsubstantiation zurückweisen. Ebenso war die bei der Taufe angewandte Teufelaustreibung biblisch nicht zu rechtfertigen. Allein die Amberger Prädicanten hielten daran, wie an den lateinischen Gesängen, an den Chorkleidern, an dem Ave Maria, dem Angst Christi Läuten, den Bildern und Crucifixen auf das Hartnäckigste. Da dürfen wir uns denn auch nicht wundern, daß sie um so schroffer noch im Punkte der Lehre dem Churfürsten widerstanden, ihm auch jede Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten versagten, obgleich er ihnen weder seine Ueberzeugung aufdrängen, noch die ihrige unterdrücken wollte, sondern zunächst auf Mäßigung ihres Eifers und brüderliche Behandlung und Anerkennung der Reformirten drang. Die Reformversuche in der Oberpfalz werden freilich nicht selten so dargestellt, als habe es sich bei ihnen von vornherein und gradezu um eigentliche Beseitigung des Lutherthums und Einführung des Calvinismus gehandelt. Die Quellen und Berichte der bestunterrichteten Zeugen zeigen indeß Friedrich grade bei diesen Amberger Händeln in einem so edeln Lichte, daß er auch bei diesem Anlasse durch seine Handlungsweise weit über die Fürsten seines Jahrhunderts hinausgehoben wird. Was sie alle, lutherisch oder römisch, gethan hätten und gethan haben, das versagte er sich. In der Oberpfalz erstrebte er durch die mildesten Maßregeln vor Allem eine evangelische Union und bloß die Beseitigung dessen, was diese unmöglich machte**). Das

*) „Ursachen, warum von wegen der Sacramentshandlung nicht soll Trennung der Kirchen gemacht werden."

**) Brief des Ursinus an Bullinger, d. d. Heidelberg, 2. Nov. 1566. Illustrissimus princeps est Ambergae in superiore Palatinatu cum et alia quaedam constituantur, tum sit principium aliquod qualecunque fiat reformationis ecclesiarum illius ditionis, quae adhuc praemunitur regno clamosorum hominum. Gerere multa hoc tempore vix poterunt quia hominum ad ea pertinentium nimis magna est penuria. Pauci

aliqui potissimum tumultantibus et non modo ecclesiasticis verum etiam politicis de causis dimissionem meritis substitui, senatus ecclesiast. et Schola paedagogica stipendiariorum constitui poterunt. Haec exigua initia ut protegat atque augeat Deus non dubitamus vos nobiscum praecari. Succederent fortasse melius si patri staret, is quem scis illis administrare sed ista nos Dominus in timore et invocatione continet. Autograph der Simmler'schen Sammlung.

Zacharias Ursinus an Bullinger, d. d. Heidelberg, 5. Januarii 1567. Cum tibi, reverende Bullingere D. Erastus ad tuas respondeat, mihi quod addam relinqui nihil existimo. Hanc tamen brevem epistolam ipsius litteris volui adjicere, ne binis tuis litteris acceptis nihil responderem. Recte judicasti de difficultate rerum Ambergensium. Metuebamus et nos propter adversariorum multitudinem et pervicaciam admirabilem et nostrorum lenitatem, sed tamen Deum suae caussae adfuturum speramus. Sua enim pertinacia concionatores clamosi et maledici, ipsi se dejecerunt loco. Hoc tantum postulatum est ut a convitiis et a condemnationibus abstinerent et nos a fraternitate et ecclesia Christiana non excluderent, suamque sententiam ita profiterentur, ut liberum ecclesiae judicium relinquerent, nec eam a cognitione partis utriusque avocarent, et se intra metas eorum scriptorum continerent, quae et ipsi non possunt improbare aut repudiare. Id cum obtineri non potuerit, ne ipsos quidem Papistas, nedum alios, ipsorum dimissionem reprehendere posse confidimus.

Tolerati enim fuissent, etiam cum ecclesiae detrimento si ad moderationem aliquam traduci potuissent. Sed in eos competere existimo, quod Josuae XI de Chananaeis dicitur: et Domino factum fuisse, ut indurarentur corda eorum, ut pugnarent contra Israel, ut caderent, nec mererentur ullam misericordiam. Deum igitur oramus, ut gubernet cetera, nobis pacem conservet, dum et in media Germania et circum quaquam tristes motus omnia minantur, a vobis pestilentiam et omnia mala clementer avertat, teque confirmet, ac vobis quam diutissime servet. . . . Autograph der Simmler'schen Sammlung.

Erastus an Bullinger, d. d. 4. Jan. 1567.

. . . Huc ventum est, passurum electorem uti de coena, quod sentirent, adhuc docerent, si quidem quatuor haec servare vellent.

1. Ut neque doctrinam nostram neque nos damnarent ac traducerent. Si vos, inquit elector, praetenditis conscientiam patior: patimini ergo et vos meam me proponere vobis. Qua conscientia possum ego vos ferre falsa-docentes? Quomodo excusabo me Deo, quod in meo Imperio ii damnantur, qui sanguine suo terram ubique madefaciunt propter confessionem veritatis. An non ego in horum caedem videor consentire, dum in sanctos illos Martyres vos sino debacchari et impiorum gladios acuere, flammasque incendere?
2. Ut neminem a communione aut ecclesia propter hanc litem excludant, absterreant, avocent, clam aut palam.
3. Ut nullis in hac re phrasibus utantur, quam quae sunt in sacris litteris, Aug. Conf. Apologia, in interpretatione Francofurdiana, in Examine

Wollten die oberpfälzischen Lutheraner den Reformirten die Gemeinschaft der Kirche und des hl. Abendmahls nicht versagen, so wäre Friedrich wohl zufrieden gewesen. „Wenn Ihr, ruft der Churfürst den Prädicanten zu, Euer Gewissen vorschützt, so habe ich nichts darwider. Aber so leidet doch auch, daß ich mein Gewissen Euch gegenüber geltend mache. Wie kann ich es vor Gott verantworten, daß diejenigen in meinem Reich verdammt werden, welche wegen ihres Bekenntnisses der Wahrheit überall die Erde mit ihrem Blute tränken? Scheine ich da nicht den Mord derselben zu billigen, wenn ich Euch gegen diese heiligen Märtyrer zu wüthen, die Schwerter der Gottlosen zu schärfen und deren Flamme zu entzünden erlaube?"

Noch in das neue Jahr zogen sich die Amberger Verhandlungen hinein, denn man hoffte noch immer einiges Billige erreichen zu können. Man kam sogar wieder einmal auf das Disputiren zurück, dießmal auf den dringenden Wunsch der Gegner. Olevianus führte auch jetzt die pfälzische Sache. Ursinus, dessen Hülfe der Churfürst ebenfalls zur Ueberführung der Amberger Gegner in Anspruch nahm, folgte zwar dem Rufe seines fürstlichen Herrn nach Amberg*), lehnte aber jede Betheiligung an einem Bemühen ab, dessen gänzliche Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit ihm seit dem Tage von Maulbronn unerschütterlich fest stand**).

Philippi, Locis communibus, Repetitione Confessionis, Responsione ad articulos Bavaricos, Epist. ad Coloss. et Corinth. expositione Matthaei a edita.

Cum omnia Dei sit opus, recte ut intelligamus Scripturas nolle se eos ad Sensum alium adigere, sed hoc tantum petere, ut de quibus his nulla est recte fiant. Utantur pane (non rotundis hostiis) aliquo auferant sericum quod ori subtenditur communicantium, non utantur in Baptismo exorcismo, et hujus generis alia. Audio has etiam conditiones mitigatas.

Nos decimo Decembris abivimus inde, D. Ursinus et ego XX jussi sunt porro non concionari amplius, tandem omnino sunt dimissi modum nondum scio, nisi quod praedictas conditiones accipere voluerunt, quos etiam Papa acciperet, siquidem eo in loco res ipsius essent. Fecit autem ideo Princeps, ut excusare factum ubique posset, maxime ut lucrifaceret Filium successorem, qui nostram odit causam. Deus illum illuminet. Amen. Zr. A.

*) Die bisherigen Darstellungen der Amberger Händel kennen diese Thatsache nicht; sie steht aber durchaus fest. Vgl. den Brief des Erastus an Bullinger, d. d. 28. Martii 1567.

**) At is, schreibt Erastus l. c., congredi noluit, quod sine fructu futurum videret. Ursin war überhaupt über das milde Verfahren des Churfürsten und seiner Vertrauensmänner ungehalten. In einem Briefe an Crato (d. d. Heidelb. 19. Febr. 1567) macht er darum die Bemerkung: Ambergae, quia quidam ex nostris languide egerunt, ut nihil aliud dicam, pene nihil est actum. Δημαγωγοὶ, cum omnes pacis conditiones recusassent, duo sunt dimissi; de reliquis mandatum Senatui ut

Olevianus knüpfte in seiner Widerlegung an das gegnerische Zugeständniß an, die im heiligen Abendmahl verheißenen Dinge gehörten zum Seelenheil Christi. Er argumentirt folgendermaßen:

„Was zum Seelenheil gehört, alle Verheißung der Gnade wird allein durch den Glauben empfangen.“ „Alles nun, was uns im heiligen Abendmahl verheißen wird, die äußerlichen Zeichen ausgenommen, ist und gehört zur Verheißung oder zum Wort der Gnaden. Also:

„Was im Abendmahl ohne und über die äußerlichen Zeichen empfangen wird, kann allein durch den Glauben genossen und empfangen werden.“

Gegen solche streng logische Folgerung suchten die Gegner vergeblich durch Ausflüchte zu operiren. Ihre Niederlage war offenbar und sie gingen in der größten Entrüstung hinweg*). Vor allem mußten sie schwer daran

aut condemnationibus, convitiis, factionibus abstineant, aut ipsi quoque dimittantur. Sed veremur, ut absente Principe fiat exsequutio. Itaque res adhuc haeret et nostri ibi concionant vacuo auditorio.

*) Vgl. das Schreiben des Erastus an Heinrich Bullinger vom März 1567. ... Post septimanas quatuor reditum est ad idem, sed certo modo, urgentibus cum aliis tum me imprimis ne disputandi concederetur licentia amplior, sed in eo manere argumento, in quo desiissent nuper. Cum enim adversarii vehementes sibi ex collatione illa sumsissent spiritus et ab illustrissimo Principe petiissent, ut colloquium pateretur continuari ac princeps imprudenter assensus fuisset, ne non servasse promissa dici posset, concedenda iterum fuit disputatio. — Reditum ergo sic est ad colloquium, ut ex hoc argumento non discederetur. Quae ad salutem pertinent sola fide accipiuntur. Promissae res in coena Domini ad salutem pertinent, ergo sola fide accipiuntur. Major concessa fuerat. Minorem ex Apologia, in qua disertis verbis omnia haec, hoc est corpus meum, quod pro vobis datur, hic est sanguis meus — pertinere ad verbum seu promissionem fidei, D. Christophorus Ehemius subjecerat. Illam negare non poterant, hanc non audebant. Itaque cum effugia multa quaererent, quae scribere longum esset, nec perficerent tamen (assidebam enim tum Oleviano et de responso monebam) victi abiere et irati. Sic finis factus fuit colloquio.“ Z. A. Es sei beiläufig schon hier bemerkt, daß wir wie aus der ganzen Correspondenz des Erastus, so auch hier die Abneigung gegen Olevianus hervorleuchten sehen. Das fragliche Argument brachte Olevianus ganz allein auf die Bahn, hielt es schon in der ersten Disputation, wie Erast selbst zugesteht (am Anfang desselben Briefes bemerkt er nemlich: Facta enim fuit mentio promissionis divinae in coena; ibi Olevianus promissio, si est ibi corporis Christi sola percipitur, nam promissio sola fide accipitur) den Gegnern vor und besiegte sie endlich mit demselben bei dem zweiten Zusammentreffen. Den Christoph Ehem als den Urheber der Bemerkung anzuführen, die Apologie lehre den Untersatz, zeigt uns in komischer Weise das Bestreben, dem Olevian jedes Verdienst und jede Bedeutung bei der Disputation abzusprechen. Denn diese Weisheit ist der Art, daß sie auch einem sonst unwissenden Mann zugetraut werden kann. Eine gar lächerliche Eitelkeit blickt aber aus dem zweiten Satze,

tragen, daß ihre mündliche Nießung und die leibliche Präsenz so traurig dahin fielen, dazu noch unter einem Schlage, welcher mittelst der Apologie der Augsburgischen Confession gegen sie geführt wurde. Allein auch diese Verhandlung führte wieder zu keinem Resultate. Die lutherischen Prädicanten gaben nicht nach, die Masse der Zuhörer verstand von dem Handel nichts. Magistrat und Bürgerschaft blieben bei ihrer vorgefaßten Meinung. Ja, die Aufregung wuchs zusehends und nahm einmal sogar fast den Character des Aufruhrs an. Auch die Stände blieben fortwährend unbeugsam.

Freilich läßt sich nicht läugnen, daß die Oberpfälzer in ihrer Opposition von einflußreicher Seite gewaltig bestärkt wurden. Der Kaiser ermahnte sie geradezu Widerstand zu leisten. Pfalzgraf Wolfgang erließ ebenfalls mehre Schreiben, um Friedrich entgegenzuwirken. An diesen selbst schrieb er von Neuburg an der Donau (22. Nov. 1566): „Er höre mit Bedauern, daß er immer noch an der irrigen Lehre von dem hl. Abendmahl festhalte und diese nicht allein in Heidelberg begünstige, sondern auch in der Oberpfalz einführen wolle. Dieß schmerze ihn um so mehr, da diese Landschaft gerade unter seiner Statthalterschaft vom Papstthum erlöst und der Augsburger Confession zugeführt worden sei. „In demselben Geiste suchte er den Pfalzgrafen Richard und den Statthalter Ludwig zu bearbeiten und gegen alle Vorschläge des Churfürsten einzunehmen. Seine Worte fanden einen sehr empfänglichen und fruchtbaren Boden. Bei dem redlichsten Willen, bei den andauerndsten Bemühungen einer versöhnlicheren Stimmung Platz zu machen, war nichts auszurichten. Am Ende ergab sich als einziges Resultat die Absetzung zweier durch ihr Tumultiren und Parteitreiben stark compromittirten Amberger Geistlichen. An ihre Stelle traten reformirte Prediger, welche Sonntags in der Klosterkirche, Freitags in der Hauptkirche predigen sollten. Alle weiteren Anstrengungen das oberpfälzische Kirchenwesen dem unterpfälzischen gleichförmiger zu machen, scheiterten zuletzt an den Gemeinden selbst. Selbst das Gymnasium, welches der Churfürst im Kloster zu Amberg neu organisirt und unter die Leitung des tüchtigen Christoph Schilling gestellt hatte, wurde nur mit Mißtrauen betrachtet und wenig benutzt.

---

worin Erast sich als den siegreichen Beisitzer des Olevianus darstellte. Alle giftigen Ausfälle auf den Letztern haben ihren Grund darin, weil er in der ersten Disputation Erast's Argumentation nicht gut hieß. Cum deinde in prandio, berichtet er, docuissem quantam hac ratione occasionem perdendi adversarium amisisset, quod non utrumque esum ibi nobis praecipi concessisset, verum panis et metaphoricum corporis et nihil tamen obtinere potui. Recte ille de Theologis — genus esse irritabile Vatum. Summa est: cedere noluit. Daher die Gereiztheit des Arztes, der auch in theologischen Dingen gern eine entscheidende Rolle spielte. Nur wenn Olevian seinem Orakel folgt geht die Sache gut, sonst geht Alles schief! Wir werden diesen Mann noch weiter von solcher Seite kennen lernen. Zr. A.

Im Jahre 1573 wurde noch einmal die Reformirung der Oberpfalz in die Hand genommen. Olevianus wurde auch dießmal wieder mit dem schweren und unangenehmen Geschäfte der theologischen Vermittlung betraut. Er führte zwei reformirte Geistliche ein und wie es ihm verliehen war, besonders durch die Gabe der Rede zu wirken, so suchte er durch Predigt und Belehrung auf Sinnesänderung der Amberger hinzuwirken. Allein das trug ihm nur Haß ein. Die Verstimmung wuchs nach und nach so, daß zwei Jahre später eine oberpfälzische Deputation in Heidelberg erschien, welche den Churfürsten gradezu und dringend um Abberufung der reformirten Prediger bat. Friedrich blieb standhaft. Er ermahnte vielmehr diese Geistlichen zu hören und entließ den alten Störenfried Thomas Knauer aus dem Kirchendienst, jedoch mit Belassung seines Gehaltes. Die Deputation schied recht unzufrieden von Heidelberg.

Es war Friedrich noch keineswegs gesonnen, den Oberpfälzern zu weichen. Im Gegentheil; er versuchte es jetzt schon wieder mit einer Kirchenvisitation, wodurch er die kirchlichen Zustände bis ins Einzelnste und die Erfolge seines bisherigen Strebens ermitteln wollte. Allein er fand überall die alte Feindseligkeit gegen seine Absichten, sogar bei den Beamten. Die Visitatoren selbst kamen um Sistirung der unersprießlichen Maßregel ein. Doch sie fanden kein Gehör beim Fürsten, obgleich fast jeder Tag sie lehrte, wie all ihre Bemühungen die Lage der Dinge nur verschlimmerten. Dann kam eine neue Commission, bestehend aus Friedrichs Oberhofmeister Graf Ludwig von Wittgenstein, dem Hofprediger Tossanus, den weltlichen Räthen Zuleger und Heckel zum Ersatz der alten, überdrüssigen nach Amberg. Sie hatten die Weisung, noch energischer vorzugehen. Vor Allem und durchaus müsse die Kanzelpolemik gegen die Reformirten verstummen. Die weitere Verbreitung der Lehre von der Wirksamkeit des Sakramentsgenusses ex opere operato und vom Genusse der Ungläubigen dürfe ferner nicht geduldet werden. So lauteten sehr gemessen die churfürstlichen Befehle, welche nicht minder scharf auf Beseitigung alles Unevangelischen im Cultus, namentlich der Bilder drangen.

Die neuen Herrn Visitatoren kamen indeß nicht weiter wie die früheren. Der politisch-religiöse Oppositionsgeist wurde durch die Aufstachelung und Bestärkung von Seiten auswärtiger Fürsten und Theologen zu blinder, fanatischer Hartnäckigkeit gesteigert. Solche Lage der Dinge machte auch Friedrich für jetzt bedenklich mit schärferen Maßregeln aufzutreten. Das blieb aber auch den Widerspenstigen nicht verborgen und machte sie noch kecker. Schon beim Empfang der fürstlichen Abgesandten benahmen sich die Amberger in sehr ungebührlicher Weise*). Als darauf die Martinskirche den Reformir-

*) Jacob Monau berichtet dem Crato von Nürnberg aus (16. Juni 1575), der Graf von Wittgenstein habe ihn bei seiner Rückkehr von Amberg, auf

ten zur Mitbenutzung gewährt werden sollte, stellte man sich ohne Weiteres offen zur Wehr. Die Kirche wurde geschlossen und mit bewaffneter Macht besetzt. Anderwärts ging man lieber gar nicht mehr in die Kirche als daß man einen reformirten Prediger angehört hätte.

Während sich die oberpfälzischen Kirchenverhältnisse immer schwieriger gestalteten, wurden nach außenhin die Schritte des Churfürsten fälschlich als grausame Verfolgung und Unterdrückung der Lutheraner dargestellt. Die Sympathien der Glaubensgenossen wurden geweckt, so daß die Schwierigkeiten täglich wachsen mußten. Friedrich blieb gleichwohl unerschütterlich bei seinem Vorhaben, da er sich vollkommen im Rechte sah. Er durfte sich sagen, daß er noch lange nicht dasjenige thue, was Jeder seiner fürstlichen Collegen in Deutschland auszuführen sich nach damaligem Staats- und Kirchenrecht für vollkommen berechtigt halten konnte und in so vielen Fällen unter großer Härte durchsetzte, während er die Milde der Ermahnung und Belehrung walten ließ. Auch war das immer noch keineswegs sein Sinn, der lutherischen Lehre die Duldung zu versagen. Fälschlich ausgesprengten falschen Gerüchten in dieser Hinsicht zu begegnen, ließ er 1575 durch Tossanus „die christliche Erinnerung an einen Ehrsamen Rath und Gemeinde der Stadt Amberg, von wegen jüngster mit ihnen gepflogener Verhandlung zu Fortpflanzung gottseliger Einigkeit in Kirchen und Schulen" veröffentlichen. Die Gegenschrift der Amberger zeigte, daß auch auf diesem Wege kein Erfolg zu erzielen war. Gleichwohl wurde der Plan, die Oberpfalz zu reformiren nicht aufgegeben. Auch der ruhige, mäßige, milde Ursinus ist noch gegen Ende des Jahres 1575 entschieden der Ueberzeugung, der Churfürst verfahre zu gelinde und müsse energischer durchgreifen*). Friedrich gedachte nun, dieß

---

der Durchreise, zum Abendessen eingeladen und ihm bei dieser Gelegenheit den Verlauf seiner Mission erzählt. Unter Anderem bemerkt er: Non poterat legatus tyranni Turcici tam contumeliose tractari, quam ipsi exceperunt Domini sui legatum, tantum virum, qui est summum ordinis sui ornamentum. — — — Br. A.

*) An Crato (d. d. 8. Febr. 1575) schreibt er dieses characteristische Urtheil über die Amberger Händel: Josias (Friedrich) Vicedominum huc arcessit et Ambergicos, acturus denuo cum illis. Qui verbis audaces animos jactare solebant, obiiciunt tantas difficultates, ut putent non sine bello posse in eo loco prohiberi, ne sint contrariae conciones in suggestis. Alii putant non opus esse bello, si serio saltem ageretur. Altera tamen pars etiam Dorotheo (Beza), qui his diebus fuit hic cum Condaeo, sic exaggeravit periculum, ut is etiam suadeatur concedendum, ut Amberg. habeant concionatores sui palati. Miror eos, qui audent bellum tantum inferre regi Galliae, non audere proscribere suis, ne concionatores falsa docentes arcesssant. Interrogant isti homines sententias et tamen nolunt sibi dici nisi placentia; si quis aliud dicit, audit: Ohe, vos theologi facile datis fortia consilia; ite et exsequimini. Faciant

Werk wieder persönlich in die Hand zu nehmen, so lange zu Amberg zu bleiben, bis er die Widerspenstigen zur Erkenntniß gebracht hätte. Allein es sollte dazu nicht mehr kommen; der Tod vereitelte diese Absicht. Die Oberpfalz wurde nicht reformirt, aber es bleibt eine immerhin bemerkenswerthe Thatsache, daß sie später von ihrem mit so viel Standhaftigkeit festgehaltenen lutherischen Standpunkte ohne gar zu große Mühe zum römischen Katholicismus zurückgebracht wurde.

Einen gleichen Eifer, seine Lande immer völliger dem Segen des Evangeliums zu öffnen und der Wohlthaten seiner Reform immer allgemeiner und gleichmäßiger theilhaftig zu machen, wandte er ebenfalls den rheinischen Landen zu. Auch die letzten Reste papistischen Sauerteigs auszufegen war er eifrig beflissen. An mehren rheinischen Orten, welche unter dem Wormser Bisthum standen, zu Lampertheim, Dirmstein, Ladenburg, Neckerhausen, gelang es ihm den reformirten Cultus einzuführen. In Sinsheim und in der Grafschaft Sponheim wurden Bilder, Altäre und Taufsteine weggeräumt. In mehren Dörfern des Oberamtes Germersheim, welche Friedrich gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Speier besaß, gelang es ihm 1571, kraft seines Patronatrechtes die Reform einzuführen. Im gleichen Verhältniß zum Churfürsten und dem Speierer Bischof stand Hemsbach an der Bergstraße. Hier konnte Friedrich erst 1573 durchdringen und trotz

---

igitur quod volunt. Me suasorem belli ne quis possit dicere, cavebo. Br. A.

Etwas später, am 18. Januar 1576, meldet er demselben Freunde: Scriptum Ambergense non vidi, nec laboro ut videam. An Tossanus sit responsurus nescio. Est vir satis moderato ingenio. Utinam omnes theologi essent illius similes. Selnecceri scriptum nec vidi, nec audivi. Si Germanicum est, vix respondebit Beza, nisi quis ei latinum faciat. Crellio Boquinus aliquid opponet.

De Ambergensibus, quod tu censes, jamdudum factum, sed frustra. Partim audacter negant se facturos, etiam aequissima; partim si quid promittant, eo magis faciunt contra. Sciunt enim, se habere defensorem, cum quo quid facias? Et propter rerum perplexitatem et propter nostram lenitatem ac multa peccata et Josiae aetatem et valetudinem, vix invenio quid possit suaderi aut fieri. Saepius dixi hoc nostris: me mirari, eos, qui audent bellum inferre tantum et tam periculosum regi Galliae, non audere mandare Ambergensibus, ut ministros veritati adversarios non conducant. Sed video frustra omnia. Itaque taceo. Br. A.

Christoph Schillingus an Crato: — Ambergensis tragoediae ea fuit catastrophe quam facile divinari futuram. Nam qui missi sunt, re infecta omnes domum redierunt. Subditi inde ferociores redditi, nescio quos alios etiam Lutheranos concionatores accersunt. Nostri nihil audent contra. Ea est temporum horum miseria. — — — —
Br. A.

der Opposition des mitregierenden Kirchenfürsten, den römischen Katholizismus beseitigen. Die schlechte Aufführung zweier aufeinander folgenden Pfarrer arbeitete ihm daselbst gut in die Hände. Der Eine war ein Trinker. Er zechte einmal selbst die Nacht vor Ostern hindurch und schlief im Trunke nach dem „Vater Unser" auf der Kanzel ein. Der Küster weckte den Schläfer durch Zupfen und den Zuruf: „Auf Herr Johannes!" Darauf fuhr der Pfarrer schlaftrunken auf und rief laut: „Ich kann beim Sacrament nicht predigen!" Die versammelte Gemeinde, vor welcher diese traurige Scene vorging, mußte ohne Gottesdienst nach Hause; ihr verkommener Geistliche wurde abgesetzt. Gleichwohl sollte es noch einmal wieder mit einem römisch-katholischen Nachfolger versucht werden. Dieser war Andreas Kisling von Weibstadt. Doch auch der Lebenswandel dieses Mannes, welcher trotz des Cölibates sich zu sieben Kindern als Vater bekennen mußte, war so ärgerlich, daß der churfürstliche Patron eingriff und mit dem Pfarrer den Romanism beseitigte. David Pareus, welcher schon in einem Dorfe des Amtes Germersheim den reformirten Glauben zuerst gepredigt hatte, war auch zu Hemsbach der erste reformirte Prediger.

Die Aufhebung der Klöster und mönchischer Stiftungen rechnete natürlich Friedrich ebenfalls zu seiner reformatorischen Aufgabe. Ihre Mittel wurden zum Besten der reformirten Kirche verwandt. In den vierzehn Jahren von 1562—1576 wurden auf dem linken Rheinufer gegen fünfzig zum Theil reiche Klöster eingezogen. Das alte Kloster Maria-Schönau hatte den Reigen eröffnet, ihm folgten etwas später die Stifte Sct. Michael zu Sinsheim, das Marienstift zu Lampertheim und das Stift zu Klingenmünster. Diese fielen sämmtlich 1565. Dann schritt man zur Aufhebung der Stifter zu Neuhausen, Neustadt und Oppenheim. Auch um seinen Geburtsort Simmern herum räumte der reformirte Pfalzgraf kräftig auf. Die Klöster Ravengirsburg, Chumbd, mit ihren beiden Kellereien, wurden 1566 eingezogen. Es wurden von 1562 an ebenfalls die Augustiner-Klöster Kirschgarten, Groß-Frankenthal, Ingelheim, Heerdt aufgehoben, sowie die zu Limburg, Eussersthal und Otterburg. Das Stift Selz ging trotz allen Widerstandes ebenfalls ein. Unter den aufgehobenen Frauenklöstern nennen wir: Kleinfrankenthal und Himmelskrone bei Worms. Im Jahre 1568 fiel das Kloster Sct. Peter bei Kreuznach. Ihm folgten auf dem Fuße oder in kurzer Frist nach das alte Kloster Neuburg, Marienkron bei Oppenheim, Liebenau im Amte Alzei, Sanct Lamprecht bei Neustadt, Enkenbach bei Lautern. Dasselbe Schicksal theilten eine Reihe von Mannsklöstern, namentlich auch die Cisterzienser Klöster Lobenfeld, Heilsbruck bei Neustadt, Sanct Johann, Gomersheim, Marienborn, Sion im Amte Alzei. Zu Anfang der siebenziger Jahre fielen die Klöster Sponheim (1573), Schwabenheim (1570) und die Kellerei auf Diesibodenberg und in Sobernheim

(1570). Wir sehen Friedrich macht gründlich reinen Tisch und ließ seinen Nachfolgern kaum viel zu thun übrig. Nur die Aufhebung des Klosters Hochheim, welches zum Bisthum Worms gehörte, fällt in das Jahr 1580. Konnte sich der Churfürst einigermaßen mit dem sittlichen Wandel der Conventualen zufrieden stellen, so ließ er Milde walten und wandte ihnen lebenslängliche Pensionen zu. Wo aber, wie nicht selten der Fall war, grobe Laster des Klosterlebens zu Tage traten, da verfuhr er strenge. Ein eigenthümlicher und characteristischer Zug des Mannes bleibt es immerhin, daß er den Mönchen und Nonnen die Bedingung auferlegt, die evangelische Predigt zu hören. Die Reichthümer der aufgehobenen Institute verwandte er nicht, wie wohl anderwärts geschehen ist, zu weltlichen Zwecken. Er vereinigte die eingezogenen Güter und bildete aus ihnen einen Fond zur Dotirung und Gründung von Kirchen, Schulen und Hospitälern. Eine eigene Behörde wurde eingesetzt, welche lediglich der Verwaltung dieses so zusammengebrachten Kirchenvermögens oblag. Dieses Institut, welches sich auf der Grundlage einer sehr genau bestimmten Geschäftsordnung bewegte und sich einer festgeordneten Selbständigkeit erfreute, ohne der Beaufsichtigung von der churfürstlichen Regierung entzogen zu sein, hat der Pfalz in guten, wie in schlimmen Tagen großen Segen gebracht. Die Kirche stand in einer wohlgesicherten Unabhängigkeit da, so daß auch die traurigen Zeiten, welche später durch die römisch-katholische Herrschaft und die Umtriebe der Jesuiten über sie kamen, ihre Widerstandskraft vermehrte und ihr einen Halt gab, den auch das Uebelwollen des Fürsten nicht brechen konnte*).

Außer den Resten des römischen Katholizismus gab es noch ein stilles über die verschiedenen Gaue der Pfalz zerstreutes, ernstreligiöses Völklein, welches außer der Gemeinschaft der reformirten Kirche des Landes stand; es waren die Wiedertäufer. Ihnen wandte sich der Reformeifer des Churfürsten zu. Er hatte diesen stillen Leuten gern eine Zuflucht in seinen Landen gestattet, und ihr Fleiß und ihre Geschicklichkeit waren ein Segen für die Pfalz geworden. Der pfälzische Herr war ihnen ganz wie sein Vorgänger darum wohl gewogen, ließ ihnen alle Freiheit der privaten Religionsübung, so lange sie sich ihres alten, übelberüchtigten Fanatismus und feurigen Bekehrungseifers enthielten. Gleichwohl war sein Verlangen und Streben ernstlich darauf gerichtet, diese aufrichtig frommen Leute in die Gemeinschaft der pfälzischen Kirche zu bringen. Ein Religionsgespräch sollte auch dieses Mal wieder, wie in den Tagen Ottheinrichs zu Pfeddersheim (1557), diese gewünschte Frucht tragen, weil er seinen Zweck überhaupt nur durch Belehrung erreichen zu dürfen glaubte. Nach dem noch so jungen, aber doch so mächtig emporblühenden Frankenthal lud er darum die Wiedertäufer ein. Nicht nur war ihnen freies Geleit zugesichert, sondern man sorgte mit großer Freigebigkeit

*) Vgl. Haeusser, Gesch. der Rhnpfalz. B. II.

und Liebe auch für Herberg, Speise und Trank vierzehn Tage vor und nach dem angegebenen Einladungstermin. Bereitwillig ging eine bedeutende Anzahl wiedertäuferischer Lehrer auf die Einladung ein. Wohl fünfzehn dieser Lehrer sind uns den Namen nach bekannt. Wir ersehen aus ihrer Liste, daß auch von fernher die Vertreter ihrer Sache herbei gekommen waren. Die Führung der reformirten Sache war mehren aus den Auslande eingewanderten Theologen über tragen. Unter ihnen nennen wir besonders: Gerhardus Verstegus, Peter Dathenus, Petrus Colonius. Neunzehn volle Tage verhandelte man und zwar vom 28. Mai bis zum 9. Juni 1571. In freundlichem Geiste besprach man eine Reihe der wichtigsten Fragen. Die Auctorität der hl. Schrift Neuen wie Alten Testamentes, die hl. Dreieinigkeit, die Weise der Menschwerdung Christi, die Erbsünde waren die vier ersten Punkte, welche zur Verhandlung kamen. Hierauf wurde die Frage erörtert, ob die Gläubigen im Alten Testamente mit den Gläubigen im Neuen Testamente eine Gemeinde und Volk Gottes seien. Wie entschieden der Heidelberger Katechismus diese Frage bejahet, wissen wir. Die Wiedertäufer sollten zu derselben keineswegs unwichtigen Anschauung hinüber geführt werden. Und da diese vielgeplagten, von dem Haß der Welt und der Kirchen verfolgten Menschen, mannigfach die Tendenz verriethen, ihrem Kreuz, ihrer Heiligung neben der Gerechtigkeit und dem Gehorsam Christi Verdienst einzuräumen, so kam auch die Lehre von der Rechtfertigung nach dieser Richtung zur Verhandlung. Es war dieser Punkt gleich bei der Ausschreibung also gefaßt worden: „Ob der vollkommene Gehorsam Jesu Christi durch den wahren Glauben gefaßet, die einige und allein genugsame Bezahlung unserer Sünden und Ursache unserer Seligkeit sei, oder aber, ob wir zum Theil durch den Glauben an Christum aus Gnade, zum Theil aber durch das Kreuz und gute Werk selig werden." Man verhandelte dann einen Punkt, welcher dem Mittelpunkte der Heilswahrheit ungleich ferner liegt, als der vorhergehende. Daß man gleichwohl in dieser Versammlung ernstlich und eingehend fragen konnte, ob das Wesen dieses unseres gegenwärtigen Fleisches am jüngsten Tage auferstehe, oder aber ein anderes von Gott geschaffen werde, spricht hinlänglich für die Bedeutung derselben, wie für den Grad theologischen Interesses bei den Wiedertäufern. Hierauf folgten dann mehr praktische Fragen, von der Ehe, der Gütergemeinschaft, der Obrigkeit, dem Eide. Den Beschluß des Ganzen bilden die Verhandlungen über die Kindertaufe und das hl. Abendmahl. Die Gegner pflegten das letztere vorwiegend als ein Zeichen der Gnade, als ein Kennzeichen der Christen und als eine Verpflichtung zur Geduld und Liebe anzusehen. Sie sollten zur Anerkennung dessen gebracht werden, daß das hl. Sacrament auch eine kräftige Versieglung der seligen Gemeinschaft sei, welche alle Gläubigen mit Christo haben zum ewigen Leben. Sieht man auf den Geist, in welchem diese Erörterung gepflogen wurde, so kann man sich nur freuen Fragt man indeß nach dem Resultat, so bestätigt

sich auch hier wieder der alte Satz, daß durch Religionsgespräche in der Regel nichts gefördert wird. Das Verlangen des Churfürsten indeß, es möchten den Wiedertäufern durch brüderliche Belehrung die Augen über ihre Einseitigkeit und Irrthümer geöffnet werden, damit sie als gesunde Glieder, ein kräftiges Salz der reformirten Landeskirche würden, verdient jedenfalls volle Anerkennung. Wir dürfen auch in dieser Bestrebung des edeln Fürsten ein Zeugniß von seiner ächten Bruderliebe, wie von seiner gerechten und erleuchteten Schätzung der persönlichen Glaubensentschiedenheit und energischen Frömmigkeit der pfälzischen Wiedertäufer erblicken. Wir begreifen sehr wohl, daß Männer, wie Olevianus und Peter Dathenus den Plan, die Wiedertäufer zu gewinnen bei Friedrich sehr warm befürworten mochten. Ebenso einleuchtend ist es aber auch, daß die Freunde eines staats- und weltförmigen Kirchenthums solch einem Unternehmen abhold sein mußten. Erastus gab sich alle Mühe, diese Sache im übelsten Lichte darzustellen und als er nicht durchdrang machte sich sein Mißmuth wieder in den härtesten Urtheilen, im bittersten Spotte Luft. Im wegwerfendsten Tone, ja in schneidender Verurtheilung ergeht er sich über die armen, vielfach im Glauben so rührend starken Wiedertäufer, obgleich er keinen Einzigen von ihnen kennt. Die ganze Art dieser Leute, ihr sittlicher Rigorismus, ihre Ueberzeugungen über kirchliche Freiheit und Disciplin, ihre Abneigung gegen jeden Schimmer dessen, was der eitle Arzt als Kirchenideal pries und verfocht, machte sie ihm verhaßt. Ueberdem wissen wir ja schon, daß er in Dingen dieser Art gegen Alles war, was nicht in seiner Schmiede gehämmert wurde. Daß er sich in der gröbsten, beissendsten Art gegen die pfälzischen Collocutoren ausließ, darf sicher erwartet werden *).

*) Als Belege und zur weiteren Characterisirung des Erastus, welcher nicht selten, namentlich auch von Häusser weit überschätzt wird, setzen wir folgende Stellen aus seinen handschriftlich vorhandenen Briefen an die Schweizer Freunde her. Ad Henricum Bullinger d. d. 27. Maji 1571. . . . Cras disputabunt (Olevianus et socii geht vorher) Theses Frankkendalii apud Flandros. Collocutores habent homines rudes, ineptos, juvenes, qui nunquam viderunt tales. Cum risu finietur haec fabula et summo Principis dedecore. Sed frustra monetur. — — — Finita praeclara inchoata disputatione cum Anabaptistis, qui minime sunt pueri, sed versuti, callidi, impudentes nebulones, significabo tibi eventum totius rei. Quanquam vix credo aliquo ventum esse, nisi si aliquis eorum statuit eos ridere. In disciplina eis accesserunt, ex quo spes eorum auctae sunt, fore ut in aliis etiam accedant. Nec mirum sit, cum ex disputatoribus aliqui non minores sint Anabaptistae illis, quos provocarunt. — Ad Henr. Bullingerum d. d. 5. Aug. 1571. Res nostrae habent more veteri. Quotidie novamus aliquid, nec tamen mala vetera corrigimus et recentia augemus. Disputatio cum Anabaptistis habita excuditur. Mihi visa non

Die Parteien schieden nach Unterschreibung des umfangreichen Protokolls*) freundlich von einander, obgleich ohne sich kirchlich näher gekommen zu sein, als bisher. Die bisherige Duldung wurde auch fernerhin gewährt, jedoch auch nicht mehr. Allen ihren Lehrern wurde bedeutet, daß sie eine officielle, anerkannte Stellung nicht einnehmen könnten, namentlich werde jeder Versuch Propaganda zu machen, auf das Nachdrücklichste geahndet werden**).

Es macht einen wohlthuenden Eindruck, bei diesem Ausgange des Frankenthaler Gespräches zu erkennen, daß Friedrichs ächtbiblische Frömmigkeit dem Eifer für die Ausbreitung der Reform auch das irrthümlich in Gottes heiligem Worte gebundene Gewissen als eine unverletzliche Schranke entgegenstellte. Die so lange unterschiedslos hart verfolgten, gestäupten, beraubten, ertränkten, hingerichteten, verbrannten Wiedertäufer hatten in der Pfalz ein ruhiges Asyl gefunden. Seit geraumer Zeit schon lebten sie, der gewaltthätigen Art früherer Wiedertäufer fremd, unter den duldsamen Pfälzern; auch nach wiederholter, öffentlicher Ablehnung des Glaubens ihres Schutzherrn ließ dieser die Duldung walten. Wir haben hierin einen erfreulichen Fortschritt des evangelischen Geistes im sechszehnten Jahrhunderts zu begrüßen. Es dauerte lange genug, ehe man, auch unter uns, nur auf dieser Stufe anlangte. Wohl macht auch Landgraf Philipp von Hessen einen Unterschied unter jenen einfachen, frommen Leuten, welche nur dem wiedertäuferischen Irrthum anhingen und jenen Wiedertäufern, die zum Schwerte greifen. „Die nur im Glauben irren, schreibt er an den Churfürsten von Sachsen, mit denen soll man bescheidenlich handeln. Denn der Glaube ist eine Gabe Gottes und steht nicht in der Macht eines Menschen.“ In so hartem Zeitalter

---

est. Res esset digna lectu puto, si quis adfuisset ingeniosus adversarius, qui causam fanaticorum hominum potuisset ornare. Minus habebit auctoritatis, quia cum imperitis artificibus et agricolis, sed nequam hominibus tamen, acta fuit. Zr. A.

*) Dasselbe ist im Druck erschienen. Es umfaßt mehr als 700 Seiten und führt den Titel: „Protokoll, das ist alle Handlung des Gesprächs zu Frankenthal in der churfürstlichen Pfalz, mit denen so man Wiedertäufer nennt, auf den 28. Mai angefangen und den 19. Juni dieses 1571. Jahres geendet. Heidelberg 1573.“

**) Alting berichtet: Doctoribus autem eorum interdictum, ne vel docerent vel baptizarent, vel ullum ministerii actum exercerent. l. c. p. 213. Thuanus Lib. I, p. 761 schreibt darüber: Cum iis hominibus instituta disputatione a V. Kal. Iun. ad XXII. Kal. VI til. cum nullis scripturae testimonio, nullis rationibus insana capita a pertinacia insanabili dimoveri possent, et in erroribus semel animo conceptis perseverarent, solvitur colloquium et Fridericus jure magistratus in eos usus gravissima poena indicta, ne in ditione sua doceant, et subjectos VII viratus populos seducant, interdicit.

ist solches Wort eine seltene, köstliche Perle. Konnte doch Melanchthon noch behaupten: „als wenig ein Teufel frömmer ist denn der andere, sondern all zu Hauf wider Gottes Reich, also ist auch ein Wiedertäufer wie der andere.“ Nach diesem Grundsatze wurden am 27. Januar 1536 drei ruhige Wiedertäufer, mit welchen Melanchthon vergeblich disputirt hatte, auf dem Markte zu Jena enthauptet, weil sie bei demjenigen bleiben wollten, was Gott sie gelehret habe. Er verlangt geradezu Ausrottung der Wiedertäufer von Staatswegen (C. R. II, 711. III, 198). Freilich fordert der Wittenberger Lehrer auch polizeiliche Leibesstrafen für seine theologischen Gegner innerhalb der protestantischen Kirche Deutschlands (C. R. IX, 798). Er billiget die Hinrichtung eines Osiandristen, weil dieser behauptet hatte, das Blut Christi könne nicht unsere Gerechtigkeit sein. (C. R. VIII, 553). Dem Schwenkfeld (C. R. IX, 579) wie dem Thamer*) gönnt er ein gleiches Schicksal. Wir sehen also, daß solche Behandlungsweise bei Melanchthon als Grundsatz feststand, nicht aber einer gereizten Stimmung zugeschrieben werden kann, wie die Bezeichnung seiner lutherischen Gegner als „abgöttische und sophistische Bluthunde**)“ und wie jener Wunsch, die evangelischen Fürsten möchten die römischen Theologen Kölns mit Prügel tractiren***), oder es möge sich doch ein Tapferer finden, welcher dem widerwärtigen König Heinrich von England den Todesstoß gäbe†). Genug; auch in diesem Stücke ist Friedrich keineswegs melanchthonisch.

Zweites Kapitel.

Das Verhältniß zu den auswärtigen Reformirten.

Die warmen Worte brüderlicher Theilnahme für die auswärtigen Reformirten, welche dem Churfürsten zu Augsburg so kräftig aus der Seele

*) Hart und übertreibend schreibt er an Buchholzer 1557 (C. R. IX, 125): Thammerus, qui Mahometicas seu ethnicas opiniones spargit, vagatur in dioecesi Mindensi. quem publicis suppliciis magistratus politici adficere debebant.

**) Schreiben Melanchthons an Philipp von Hessen (1538). Vgl. Salig, Hist. d. Augsb. Conf. Auch Gropper gehört zu diesen Prügeljungen Melanchthons.

***) C. R. V, 121.

†) Anglicus Tyrannus Cromwellum interfecit et conatur divortium facere cum Juliancensi puella. Quam vere dixit ille in tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse quam tyrannum! Utinam Deus alicui forti viro hanc menten inserat. Vgl. Strobel's Miscellaneen, I. Samml. S. 170.

drangen, sind ein lebendiges Zeugniß für die Gemeinschaft der Liebe und des Glaubens, in welcher er mit allen außerdeutschen Reformirten stand. Schon zu Anfang der sechsziger Jahre finden wir ihn zu den Hugenotten in den innigsten Beziehungen. Anton von Navarra pflog den lebhaftesten Briefwechsel mit dem pfälzischen Fürsten. Condé suchte nach dem Blutbade von Vassy Hülfe in Heidelberg und die Geistlichen der verfolgten reformirten Gemeinden Frankreichs wenden dorthin die Blicke ihrer Hoffnung. Als 1567 die Kämpfe der Hugenotten gegen ihre treulosen Unterdrücker von Neuem losbrachen, führte ihnen der streitbare pfälzische Prinz Johann Casimir ein tüchtiges Hülfskorps zu, das 1568 in Lothringen einrückte. Nur für die Genossen des Glaubens und ihre kirchliche Freiheit erschien er auf Frankreichs Boden. Das schreibt der pfälzische Führer auch von Pont-à-Mousson aus an den französischen König. Zur Erlangung des Friedens von Longjümeau, in welchem die Reformirten die freie Religionsübung wieder erlangten, hat das pfälzische Heer wesentlich mitgewirkt.

Auch während der ferneren Entwickelung jenes schrecklichen Dramas der französischen Religionskriege blieb Friedrichs Theilnahme den Hugenotten zugewandt. Auf das Tiefste empörten ihn die schändlichen Gräuel der Bartholomäusnacht, und die Krone Frankreich mußte bald bemerken, daß nun der Churfürst eine geradezu feindselige Stellung gegen sie eingenommen habe. Heinrich von Anjou mußte deßwegen auf seiner Reise nach Polen über Heidelberg gehen, um wo möglich das gute Vernehmen wieder herzustellen. Der französische Prinz erklärte geradezu, er komme im Namen seines Bruder Karl IX. Allerdings wurde derselbe mit dem seinem Range entsprechenden Ceremoniel empfangen, er mußte sich aber über die pariser Vorgänge und die Treulosigkeit des Hofes die ernstesten Zurechtweisungen und bittersten Vorwürfe des Churfürsten gefallen lassen. Die Rolle, welche das französische Königthum in dieser Zeit zum Nachtheile der eigenen Monarchie und zum Vortheile der spanischen Macht, wie auch als Henker des Papstes gespielt hat, ferner das schändliche Leben des Hofes schilderte Friedrich in so dunkeln Farben, daß der hohe Besuch keinen zweiten Aufenthalt in Heidelberg zu machen wünschte. Auf seiner Rückreise aus Polen vermied Anjou die Residenz des pfälzischen Herrn.

Den calvinistischen Niederländern widmete der Churfürst gleichfalls die lebhafteste Theilnahme. An ihrem glorreichen Kampfe gegen die Spanier nahm wieder einer seiner Söhne, der ritterliche Philipp Christoph, persönlichen Antheil. Dieser Prinz, mehr als Johann Casimir der Liebling des pfälzischen Volkes, opfert sein Leben für die Sache seiner Glaubensgenossen und fällt als 23jähriger Held in der Schlacht auf der Mockerhaide zugleich mit den Oraniern Heinrich und Ludwig von Nassau. (April 1574). Als man bei dieser schweren Heimsuchung den alten Vater zu trösten suchte, erwiderte er: „Seid guten Muthes, ich weiß, daß mein Sohn ein Mensch ge-

wesen, und weil es Gottes Wille ist, so ist es mir lieber, daß er um der gerechten Sache willen im fremdem Lande umgekommen, als daß er im Lande seine Zeit mit Müßiggang, welcher des Teufels Hauptkissen ist, zugebracht hätte."

Wie Friedrich nach Außen den Calvinisten sein Gebet, seinen Rath, seine Truppen lieh und freudig schwere Opfer brachte, so sollten auch alle einzelnen wegen ihres Glaubens Verfolgte in seinem Lande Herberge, Schutz und Förderung erfahren. Von allen Seiten wandten sich darum die armen Flüchtlinge nach dem pfälzischen Asyl. Es war Friedrich ein gar seliges Geschäft, wenn er aus tiefster Bedrängniß und Todesnoth einen Glaubensbruder in seine Freistätte retten konnte. So lieh er die eifrigste Fürsprache dem in Banden liegenden Anne du Bourg. Er that Alles, um diesen Glaubenszeugen den französischen Henkern zu entreißen. Selbst trat er als Bittender vor den grausamen König von Frankreich. Den bedrängten Glaubenszeugen erbat er sich als Lehrer der Rechte für seine Universität Heidelberg und erklärte, die Gewährung dieser einzigen Bitte werde er als eine Erfüllung aller Versprechungen ansehen, die ihm von den Königen Frankreichs gegeben worden seien *).

Oliver Bock sollte, schon von der Inquisition zu Antwerpen verurtheilt, den Scheiterhaufen besteigen, da rettete ihn Friedrich. Er hatte eigens zu diesem Zwecke einen Gesandten, Conrad Marino, abgeschickt, welcher ihn nach der Pfalz brachte.

Der jungen Fürstin Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, welche zur reformirten Religion übergegangen war, gelang es, aus ihrem Klostergefängniß zu entfliehen. Auch für sie ward Heidelberg zum Asyl; auch sie findet im pfälzischen Churfürsten den eifrigsten und standhaftesten Verfechter ihrer Gewissensfreiheit. Die Tochter sollte dem Vater nicht vorenthalten werden; aber vor der Auslieferung wurde hinlängliche Bürgschaft dafür verlangt, daß die Freiheit ihrer Religionsübung in keiner Weise beeinträchtigt werde. Indessen man wollte sie entweder katholisch, oder gar nicht mehr wiedersehen. So blieb sie denn ein theurer Gegenstand der Gastfreundschaft des pfälzischen Hofes, bis sie die Gattin Wilhelms von Nassau ward.

Als die im Jahre 1554 und 1555 zu Frankfurt aufgenommenen Reformirten entweder lutherisch werden oder die bisherige Duldung einbüßen sollten, wandte sich ein Theil derselben, unter Anführung ihres treuen Hirten Peter Dathenus, nach der Pfalz. Die freundlichste Aufnahme fanden auch sie. Den sechszig wohlhabenden Familien, welche Dathenus führte, wurde durch die Capitulation **) vom 13. Juni 1562 das verlassene Kloster „Groß

*) Vgl. Baum's Beza, Bd. II, Kap. II.

**) Pfälz. Copial B. XXXV fol. 82 ff. Dieß Aktenstück trägt die Unterschrif-

Frankenthal" eingeräumt. Ohne jegliche Beschränkung ward ihnen Religionsfreiheit gewährt. Wie sehr Friedrich den armen Verfolgten hold war, beweist auch der Umstand, daß sie, obgleich nun pfälzische Unterthanen, dennoch keine Abgaben zu zahlen hatten. Erst ihre Nachkommen sollten 4 Gulden Einzugsgelder zahlen. Als ihnen in Folge der Schreckensherrschaft Albas und der Niederlagen der niederländischen Reformirten von 1567 an zahlreichere Glaubensgenossen nachfolgten, finden wir bald an verschiedenen Stellen der Pfalz kräftig aufblühende, im Schmucke apostolischen Glaubens und Lebens prangende Kirchengemeinden auswärtiger Reformirten. Ihre Sprache, nicht aber ihr Glaube schied sie von der pfälzischen Kirche. Gleichwohl lebten sie unter eigenthümlichen Verfassungsverhältnissen, in welche Friedrich, geleitet von der Bruderliebe und in zartester Schonung der Gewissen, in keiner Weise eingriff. Ganz unabhängig von der Staatsgewalt besorgten diese Flüchtlinge ihr Kirchenwesen selbstständig. Auf fremdem Boden warteten sie immer auf den glücklichen Augenblick der Rückkehr in die Heimath und wollten das freie Kirchenleben, welches sie sich zu Hause, im Widerspruch gegen die weltliche Obrigkeit mit vielen Opfern errungen hatten, keinen Augenblick unterbrochen sehen. So bieten sie denn dem deutschen Lande ein bis dahin unerhörtes Schauspiel dar. Ein so ganz und gar vom Staate losgelöstes, lediglich auf ernster Zucht, dem Glauben und der freien, persönlichen Hingebung der Glieder ruhendes Verfassungswesen war bei uns etwas durchaus Neues. Die zerstreuten Gemeinden bildeten mit allen ihren den Rhein hinunter und bis nach Ostfrießland hin in kleinern oder größern Haufen lebenden Glaubensgenossen eine einzige große presbyterialsynodale Kirchengemeinde. Die ganze Emigration theilte sich in drei Provinzen, in eine deutsche, eine belgische unter dem Kreuze, und eine englische. Auf der Basis des entschieden presbyterialen Lebens der Gemeinden erbaute sich das kirchliche Leben gar kräftig und wurde durch die Classen und Synoden, wie durch höhere Instanzen, zusammengehalten, behütet, geläutert und gefördert. Gar Manches stellte ein solch reges reformirtes Kirchenleben den pfälzischen Reformirten als Vorbild hin. Ebenso mußte auch der kräftige Geist dieser Glanbenszeugen mächtig auf die gedeihliche Entwickelung und Befestigung des reformirten Cultus, Glaubens und Lebens in der Pfalz einwirken. Wie entschieden aber und vollkommen das Band desselben Glaubens die Eingewanderten und die Einheimischen in der Pfalz umschlang, beweist schon der wichtige Umstand, daß sie nicht nur die belgische und gallikanische Confession als übereinstimmendes Zeugniß ihres Glaubens bekannten, sondern auch den heidelberger Katechismus als rechtgläubiges Lehrbuch mit und neben dem genferischen einführten *).

---

ten von Petrus Dathenus, Jakob Libart, Christ. Billis, Peter von Berthon, Franz von Kyken.

*) Acta Synodi Vesaliensis (1568): Katechismi vero formulam in ecclesiis

Sehr bemerkenswerth ist es ferner, daß zwei der einflußreichsten Männer in diesen reformirten Fremden-Gemeinden zugleich in der pfälzischen Kirche die wichtigste Stellung erhielten. Wilhelms von Oranien vertrautester, geistvollster Diplomat Philipp Marnix von St. Aldegonde, suchte Ausgangs der sechsziger eine Zuflucht zu Heidelberg. Diesem Schüler Calvins und Führer der calvinistischen Partei in den Niederlanden schenkte der Churfürst solches Vertrauen, daß er ihn gleich zum Kirchenrathe erhob. Als 1572 Oranien sich den unentbehrlichen Mann wieder ausbat, lieh Friedrich ihn zuerst nur auf zwei Monate, dann auf andere zwei Monate, endlich auf unbestimmte Zeit, jedoch unter der Bedingung, daß er ihn beliebig zurückrufen könne. *)

Aehnlich ging es mit Petrus Dathenus. Dieser wurde Hofprediger Friedrich III. und war doch derselbe Mann, welcher den Vorsitz auf der Synode zu Wesel führte, bedeutendes Ansehen unter den niederländischen Reformirten genoß und dieser Kirche auch die mit großer Freude aufgenommene Bearbeitung der Psalmen gab. Lange Zeit ist diese ausschließlich in den Niederlanden gebraucht worden. Dathenus aber galt nicht weniger bei dem Churfürsten der Pfalz. Er ward zu den wichtigsten, geheimsten Missionen als Mann des höchsten Vertrauens verwendet, und sein Einfluß auf die Person des Churfürsten wie auf die pfälzischen Kirchenverhältnisse konnte nur mit dem Olevians verglichen werden. Erastus, welcher in jeder beim Heidelberger Hof zur Geltung gelangenden Persönlichkeit einen Schatten und ein Hinderniß für sich selbst sah, schrieb einmal an Bullinger, Dathenus werde von den deutschen Hofleuten geradezu „Hofmeister'' genannt.**)

Bei der Wiederverheirathung Friedrichs mit der Wittwe des verstorbenen eifrig reformirten Barons von Brederode, der Tochter des Grafen von Neuenaar, war Dathenus wieder die rechte Hand seines fürstlichen Herrn. Die feierliche, äußerst glänzende Hochzeit fand am 25. April 1569 Statt.***) Von

---

quidem Gallicanis genevensem, in teutonicis vero heidelbergensem potissimum sequendam ducimus. Ebenso beschloß die Emdner Synode (1571), daß in den französischen Kirchen der Genfer, in den deutschen der Heidelberger Katechismus gebraucht werde.

*) Phil. Marnix de Sainte Aldegonde, Réponse apologétique au libelle intitulé Antidote.

**) D. d. Heidlbg. 3. Mai 1569. Omnibus interfuit immo praefuit. A germanicis aulicis vocatur „Hofmeister": rident alios ministros, quod non similiter possint ministerium exercere.

***) Erastus macht dem Bullinger über dieß Fest folgende interessante Mittheilung: Celebratae sunt nuptiae die XXV. Aprilis. — Advenit sponsa cum quatuor credo Comitibus, inter quos frater ejus fuit. Adducta a duobus est in templum Comitibus a Lens, quorum alter Praepos. alter Canonicus tantum est Coloniensis Collegii. Elector candidissimis indutus caligis laetus excepit cum fratre Georgio filio Ludovico (Nam

welcher Wichtigkeit diese Stellung für die immer innigere Verbindung und Verschmelzung der auswärtigen Reformirten mit der pfälzischen Kirche war, leuchtet von selbst ein.

Wie sich die Synode von Wesel durch Proklamirung des heidelberger Katechismus mit der Pfalz zusammenschloß, so bezeugte Friedrich durch die zweite helvetische Confession seine und der Seinigen Glaubensgemeinschaft mit den Reformirten des Auslandes. In den Tagen des bedenklich drohenden Reichstags von Augsburg suchte er die üble Taktik der Lutheraner, nach welcher sie die Reformirten als unter sich uneins**) darzustellen suchten, zum Voraus zu vereiteln. Den Bullinger, welcher nach dem Hinscheiden des Martyr und Calvins eine der hervorragendsten Gestalten unter den reformir- Theologen war, forderte er auf, ein Glaubensbekenntniß an ihn einzusenden, das den reformirten Gemeinglauben darstelle und so die Verläumdungen der Gegner niederzuschlagen geeignet wäre. Die Arbeit Bullinger's gefiel dem Churfürsten so wohl, daß er sich die Erlaubniß erbat, dieselbe in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Den gleichen Beifall findet das Bekenntniß bald und nach einander bei allen Schweizerkirchen, so wie bei den Schotten, Franzosen, Polen, Ungarn, Holländern. Wie glänzend bewährt sich hier doch die Glaubenseintracht aller Reformirten der verschiedensten Länder und Zungen!

Nach ihrem Ursprunge heißt diese Confession die helvetische, nach ihrem Geiste könnte sie eben so gut die pfälzische, wie die niederländische sein. Da sie nur eine treue Nachfolgerin der ersten helvetischen Confession ist, so heißt sie

---

et hic cum uxore diebus aliquot prius advenerat) et Comitibus aliquot. Christophorus filius IV. ab urbe miliaribus pridie exceperat, frater Richardus cum filio Casimiro uno vel altero lapide ab urbe occurrerunt. Festum fuit magnum, tubae insonuerunt laetum quippiam. In templo, organa Musici, Anspachio vocati circiter 30 magnum ediderunt strepitum. Cetera taceo, sic tamen, ut verbo uno complectar omnia: Magna Pompa fuit. Saltatum est clam primum deinde apertius per totas noctes: Initium disciplinae nostrae: Sponsa sic est a Principibus mulieribus excepta ut pro more nulla genua flecteret quantum ipse potui videre. Qui fuerint hominum animi, cogita ipse. Vultus et gestus in illis etiam, qui dissimulare conabantur, omnia multa prodiderunt. Mores eorum a nostrorum sunt longe diversi. Conclusi soli sedent, nostros non alloquuntur, imperiose omnia agunt: quae res ulcus reddit sordidius. Abierunt Ludovicus cum uxore, redituri tamen 4 vel 5 die a nuptiis. Abiit Philippi Landtgr. uxor quoque ipsa etiam reditura. Quae consecutura sint, novit Dominus: quem oro, ut opinione hominum sint feliciora.

Dathenus omnibus interfuit.

Die III. Maji 1569. Thomas Erastus.

Zr. A.

*) Man hat das auch jetzt noch nicht verlernt.

zur Unterscheidung von dieser die zweite. Acht reformirt beginnt sie mit dem Lehrstücke von der hl. Schrift, dem wahrhaften Gotteswort und verhandelt die hiehergehörigen Lehrpunkte so, daß der speciell reformirte Character überall hervortritt. Es wird gar nachdrücklich betont, in welcher Weise das göttliche Wort wirke. „Auch halten wir nicht dafür, heißt es, daß die äußere Verkündigung unnütz erscheine, weil die Unterweisung in der wahren Religion von der inneren Erleuchtung bedingt sei, — weil geschrieben steht: „Es wird Keiner seinen Nächsten lehren; denn Alle werden mich kennen" (Jerem. 31, 34). Ferner: „Nichts ist der da begießt, oder da pflanzet, sondern Gott, der das Gedeihen gibt." (1. Cor. 3, 7.) Denn obgleich Niemand zu Christus kommt, es ziehe ihn denn der himmlische Vater und es erleuchte ihn innerlich der heilige Geist, so wissen wir doch, daß Gott durchaus will, daß sein Wort auch äußerlich gepredigt werde. Gott hätte ja durch seinen heiligen Geist oder durch den Dienst eines Engels — den Cornelius unterweisen können, aber nichtsdestoweniger verweiset er ihn an Petrus, von dem der Engel sagt: „Dieser wird Dir sagen, was Du thun sollst." Denn der, welcher inwendig erleuchtet, indem er den Menschen seinen Geist gibt, ertheilt auch seinen Jüngern den Befehl: Gehet hin in alle Welt u. s. w. Daher predigte Paulus zu Philippi der Purpurkrämerin Lydia äußerlich das Wort, innerlich aber „that ihr der Herr das Herz auf." Und derselbe Paulus macht nach einer schönen Steigerung den Schluß: „So kommt nun der Glaube aus der Predigt, die Predigt aber aus dem Worte Gottes." Indeß erkennen wir an, Gott könne die Menschen ohne das äußere Predigtamt erleuchten, und zwar welche und wann er will." Nach der Darlegung der allgemein-christlichen Lehre von Gottes Einheit und Dreieinigkeit (Artikel 3), werden (Artikel 4) nicht nur die Götzenbilder der Heiden, sondern auch die gottesdienstliche Anwendung der Bilder bei den Christen, namentlich der Bilder Christi, der Engel und Heiligen nachdrücklichst verworfen. Ganz in der Art des Heidelberger heißt es: „der Herr hat befohlen das Evangelium zu predigen, nicht zu malen und das Volk durch Bilder zu unterrichten." Die Artikel 5 bis 8 sind mehr allgemein evangelischen Inhalts. Im Artikel 9 aber tritt wieder sehr merklich die reformirte Lehre mit ihrem Widerspruch gegen die lutherische darin hervor, daß behauptet wird: „der gefallene Mensch ist des Willens nicht beraubt, noch in einen Stein oder Klotz verwandelt." Bekanntlich vergleicht die lutherische Concordienformel den gefallenen Menschen mit einem Stein, Block und Thon. Auch der Artikel 10, welcher von der Prädestination Gottes und der Erwählung der Heiligen handelt, trägt ächt reformirtes Gepräge. Allerdings hat später die Tendenzschriftstellerei hier bald Arminianismus, bald Philippismus, bald Unionismus finden wollen. Die Arminianer fanden schon auf der Dortrechter Synode durch den Züricher Antistes Breitinger die gebührende Zurechtweisung und Widerlegung. Heute noch ein Wort darüber

zu verlieren, erscheint wohl Jedermann überflüssig. *) Was dagegen den prätendirten Philippismus und Unionismus der Helvetica betrifft, so muß er einer rein geschichtlichen Betrachtung vollkommen undenkbar erscheinen. Die Züricher überhaupt und Bullinger insbesondere waren weder den Bucer'schen noch den melanchthonischen Vermittlungen hold. Von Melanchthonismus in der Prädestinationslehre aber kann nur der etwas hier finden, welcher den tiefen Unterschied der Gnadenlehre der Helvetika von der melanchthonischen verkennt oder nicht beachtet.

Daß Bullinger schon vor der Zeit, als die Helvetica entstand, mit den prädestinatianischen Theologen durchaus gleichförmig lehrte, ist eine bekanute Sache. Statt wie Melanchthon von der altprotestantischen Gnadenlehre zurückzutreten, sind die Züricher ganz offenbar immer entschiedener auf dieselbe eingegangen. Sehr bezeichnend hiefür ist ihre Stellung im Streite des Zanchius mit den zu Straßburg eingedrungenen Lutheranern. Es wird gewiß Niemanden einfallen, an dem sogenannten Calvinismus dieses Zanchius zu zweifeln. Nun aber schrieb Bullinger am 4. April 1562 an Friedrich III., daß einige Prediger den trefflichen Zanchius haßten, bloß weil er ihrer crassen Meinung von dem Leib und dem Blute Christi im Abendmahlsbrode nicht beistimme. Da aber in diesem Lehrstück seine Doctrin nicht verurtheilt werden könnte, so suchten sie aus seinen Vorlesungen andere Punkte heraus, um ihn zu verderben. Dazu schienen einige Lehrsätze über die Prädestination oder Erwählung der Heiligen dienlich, weil dieser Gegenstand am leichtesten mißdeutet und bei dem Volke mißliebig gemacht werden könne. „Und doch denkt und lehrt hierüber Zanchius nichts Anderes, als was in derselben Kirche und Schule der selige Bucer gelehrt hat, um nicht einmal zu erwähnen, daß Oecolampad und ehedem Augustinus nicht anders gelehrt und geglaubt." — In einem Briefe an Johann Sturm vom 30. Sept. 1562 sagt er: „Schützest Du den Zanchius, so schützest Du ein altes frommes Dogma der Kirche und hast die Auctorität der vornehmsten Lehrer unserer Kirche für Dich." Am 27. December 1761 ersuchte gerade Bullinger den so entschieden prädestinatianischen Martyr, den Lehrer und geistlichen Vater des Zanchius, ein kurzes Gutachten zu Gunsten des Zanchius aufzusetzen. Er bemerkt auch bei dieser Gelegenheit wieder, es sei die These von den nothwendig zu Verdammenden, welche scheinbar hart und zum Vortrag bei dem Volke nicht gerade geeignet sei. Gleichwohl schließt er mit den Worten: „Da wir aber bei Johannes am 12. Kapitel lesen: „Sie konnten nicht glauben" und Joh. 10, „er machte sie blind," so muß man die These, richtig verstanden, gut heißen. Ungefährlich ist auch, was er über die Sünden Petri und der Heiligen sagt, wenn man es

*) Ausführliches in dieser Sache findet man bei Hottinger, Histor. ecclesiastica B. VIII, sowie in der Vertheidigung der Formula consensus, welche Johann Jakob Hottinger geschrieben hat.

wie Römer 7 versteht. Die übrigen Thesen von der Prädestination, dem Glauben und Beharren zu billigen, ist nicht schwer." Das Züricher Gutachten endlich von dem 29. December 1561, welches Bullinger mit unterzeichnet hat, ist wieder durchaus prädestinatianisch. Am Schlusse der vierzehnten These resumirt dieß Schriftstück den züricher Standpunkt also: „Kurz, in den Thesen des Zanchius, was ihren Inhalt betrifft, finden wir nichts Häretisches oder Ungereimtes, achten sie vielmehr theils als nothwendig, theils als löblich, sämmtlich der heiligen Schrift nicht zuwiderlaufend. Einmüthig geben wir Alle dieß Urtheil ab und unterschreiben es eigenhändig." Mit Recht nennt Hottinger dieß Gutachten eine kurze Confession der Zürcher über die Prädestination. Bedenken wir nun dieß und vergessen wir nicht, daß 1560, also kaum zwei Jahre, bevor Bullinger die spätere Helvetika als eigenes Bekenntniß für sich niederschrieb — der Zürcher Professor Bibliander auf Antrag Bullingers wie der ganzen Facultät seines Amtes entsetzt wurde, weil er gegen Martyr polemisirte, welcher die Prädestination wie Calvin lehrte *) — so ist es widersinnig, zu behaupten, die zweite helvetische Confession wolle in dieser selben Zeit, da Zürich so entschieden prädestinatianisch lehrte, Etwas wie den sogenannten Melanchthonismus vortragen. Wir dürfen nur nicht übersehen, daß dies Bekenntniß kein theologisches Compendium ist, sondern eine Darstellung des allgemein reformirten Glaubens für die ganze Kirche, auch für die nicht theologisch gebildeten Glieder der Gemeinde. Darum enthält es nicht in schulmäßiger Form, was das systematisch ausgeführte Lehrgebäude über Prädestination enthalten müßte und Bullinger dann auf das Bestimmteste ausgesprochen haben würde. Jede Auslegung dieser Confession in anderem als streng reformirten Sinne kann darum nur für verkehrt gehalten werden. Die Worte des zehnten Artikels: „Gott prädestinirt und erwählt von Ewigkeit her frei und aus reiner Gnade ohne Ansehen der Menschen die, welche er in Christo retten will," und weiterhin: „Man soll nicht vergessen, daß die Verheißungen Gottes den Gläubigen allgemein sind," schließen wahrlich die prädestinatianische Auffassung nicht aus, sondern ein. Wohl legen die Gegner viel Nachdruck darauf, daß die Erwählung als eine in Christo geschehene dargestellt werde, allein daraus folgt doch nimmermehr Melanchthonismus, denn auch der strengste Calvinismus hat sich, wie noch die Dortrechter Synode beweiset, diese Redeweise nicht nur gefallen lassen, sondern selbst gern und eifrig gebraucht. **) Wie hätte auch diese helvetische Confession eine so freudige Aufnahme bei den andern reformirten Kirchen außer Deutschland finden können,

---

*) Peter Martyr schrieb schon am 1. Juli 1557 an Calvin: „Mit Dir in allen Dogmen und besonders in der Prädestinationslehre einig, so sehr, daß Deine Vertheidigung auch die Meinige ist, habe ich angefangen diese Lehre vorzutragen."

**) Vgl. meinen Artikel über Gomarus in Herzogs Real-Encyclopädie.

wenn sie nicht den Character trüge, welchen die angeführten Zeugnisse ihr wahren? Würde wohl Genf dieß Bekenntniß so zuvorkommend angenommen und in französischer Uebersetzung verbreitet haben, wenn es anticalvinisch lehrte? Das ist gewiß jedem Unbefangenen vollkommen undenkbar.

Wie in der Gnadenlehre, so bleibt die Helvetika auch in der Sakramentslehre streng und entschieden auf dem reformirten Standpunkte. Im Punkte des Abendmahls finden wir durchweg die vollständigste Uebereinstimmung mit dem Consensus Tigurinus und den anderweitigen völlig ausgeprägten reformirten Glaubenszeugnissen. Namentlich kann die confessionelle Differenz im Gegensatze zur Augustana von 1530 nicht schärfer ausgedrückt werden, während die vollkommenste Uebereinstimmung mit dem Heidelberger Katechismus überall klar zu Tag tritt.

Ebensowenig melanchthonisch wie das Bisherige ist auch der Satz, worin wir daran erinnert werden, „daß man sich hüten müsse, den Gebrauch der Bilder, namentlich auch der Crucifixe, (wie aus Artikel 4 erhellt) in Kirchen, wie Einige thun, unter die Mitteldinge zu rechnen, das sie in der That nicht seien."

Wie genau diese zweite helvetische Confession innerhalb der vorangegangenen symbolischen Entwicklung des reformirten Bekenntnisses bleibt, zeigt endlich der Umstand, daß sie für den Kenner nur die zur vollkommenen Entwicklung und Ausbildung geführte erste Helvetika ist. Der Inhalt, wie die Form und die Reihefolge der Artikel bezeugen dieß Verhältniß der beiden Bekenntnisse gleichmäßig.

So hat sich denn Friedrich durch die Entfaltung der Fahne des helvetischen Bekenntnisses vor aller Welt in Reih und Glied mit allen auswärtigen Reformirten gestellt. Sie Alle bilden zusammen unter dem gemeinsamen Panier des auf das Wort Gottes gegründeten Heidelberger Katechismus und der Helvetika nur eine einzige Kirche. Kalvinisch ließ sich Friedrich allerdings nicht nennen, aber das litten seine außerdeutschen Glaubensbrüder ebensowenig; sie alle wollten nur auf das Wort Gottes gegründete Christen sein. Menschliche Parteinamen, auch wenn sie von ihren verehrtesten Lehrern hergenommen waren, dünkten ihnen sehr verwerflich. Sie würden Alle mit Friedrich bekennen: „Ich glaube an den dreieinigen Gott und setze desselben heil. Wort zum unfehlbaren Grund meines Glaubens. Was mit demselben nicht übereinstimmt, soll von mir nimmermehr geglaubt werden, und wenn es ein Engel vom Himmel geschrieben hätte. Und weil in keinem andern Namen Heil zu finden, als in dem Namen Jesu, so mag ich weder lutherisch, noch papistisch, noch calvinisch heißen, sondern bin und nenne mich einen Christen"*).

Wie sehr aber diese die Pfälzer mit den fremden Reformirten zusam-

---

*) J. F. Feller, Monumenta ined. in 4. 1714. p. 584 ff.

menschließende Glaubensgemeinschaft thätig und lebendig war, das führen uns noch manche andere Thaten vor.

Die reformirten Größen in Literatur und Theologie finden in Heidelberg die allerfreundlichste Aufnahme und bereitwillig gewährten Wirkungskreis. Dorthin kommt im Herbst 1569 Petrus Ramus. Den hochberühmten Glaubensgenossen, welchen der zweite Religionskrieg aus seinem Vaterlande getrieben, nahmen die Theologen mit der größten Auszeichnung auf. Tremellius schätzte sich glücklich einen solchen Gast zu beherbergen und Ramus schreibt an Johann Sturm, „er wolle sich zu Füßen dieses zweiten Gamaliel setzen und Theologie studiren.“ Unter denen, welche ihm besondere Liebe erwiesen, werden namentlich Boquinus, sowie Zuleger, Junius, Marius, Olevianus, Dathenus genannt. Der gefeierte Platoniker trat auch förmlich in die französische Gemeinde und nahm am heil. Abendmahle Theil. Daß es dem Vielangefochtenen aber auch zu Heidelberg nicht an Gegnern fehle, sollte er gleichfalls erfahren. Die Anhänger des Aristoteles unter den übrigen Professoren besonders der Artistenfacultät sahen ihn ungern zu Heidelberg und arbeiteten ihm hartnäckig und leidenschaftlich entgegen, als der Churfürst ihm die durch den Tod des Victorin Striegel erledigte Professur der Ethik extraordinarie übertragen wollte. Ihrer Opposition ist es zuzuschreiben, daß es erst im Dezember dem großen Manne möglich war, seine Vorlesungen zu eröffnen. Auch da noch mußte Friedrich mit seinem Machtwort dazwischen treten und Ramus persönlich bevollmächtigen und beauftragen, seinen Cursus über Cicero pro Marcello zu beginnen. Noch in der letzten Stunde suchten sie ihm durch Studentenscandal den ersten Vortrag unmöglich zu machen. Allein Ramus siegte durch seine außerordentliche Beredsamkeit. In der Geschichte der Rheinpfalz, von Häusser*), werden dagegen die unliebsamen Theologen als die Widersacher des Verbannten hingestellt. Wir müssen dieser Anklage, gestützt auf die Quellen, bestimmt entgegentreten. Gerade die Acten der Universität**), grade der von Häusser so hoch gefeierte Erastus widersetzt sich in gewohnter, bitterer Leidenschaftlichkeit dem Unternehmen des Ramus. Die ihm gegenüberstehenden Theologen aber in Verbindung mit dem beim Churfürsten hochangesehenen Rath Zuleger thaten das Möglichste, um alle angesponnenen Intriguen zu vereitlen, den Widerstand des Professorenzopfes zu brechen. Diese Thatsache redet sehr laut für die Unbefangenheit und milde Gesinnung eines Olevianus und Dathenus, während zwei Stellen in der Correspondenz des

*) Band II, S. 64. Hier heißt es z. B.: „Der Churfürst scheint weniger dem Grundsatz der Stabilität gehuldigt zu haben, als seine protestantischen Theologen, und im Dez. 1569 eröffnete Ramus seine Vorlesungen.“

**) Acta Univ. Tom. IX p. II fol. 86—103. Act. d. phil. Fac. Tom. IV, fol. 91, 149.

Erastus einen bösen Schatten auf den Character dieses Arztes werfen, welcher für alle Verhältnisse in Staat und Kirche, natürlicher und übernatürlicher Ordnung, die Universalheilmittel hat, überall mitsprechen, alles beurtheilen, niemals aber selbst beurtheilt sein will. Merkt er, daß man ihn entbehren zu können glaubt, so wird er nicht nur ungehalten und bitter, sondern da bricht er auch mit einem wahren Fanatismus der Verläumdung, Verdächtigung und Verurtheilung heraus. Die wahrhaft empörende Art, in welcher er den von der aristotelischen Zunft und der römischen Kirche verfolgten Ramus und sein Auftreten zu Heidelberg beurtheilt, liefert hiefür einen neuen Beleg. Daß dieß Benehmen zum Theil darin seinen Grund hat, daß Ramus zu Olevianus und dessen Gesinnungsgenossen hielt, mögen die unten angeführten Stellen ebenfalls darthun*).

Nach Beendigung des ersten Cursus beauftragte Friedrich den Philosophen mit einem Collegium über Dialektik. Prinz Christoph hing besonders innig an Ramus, ein Umstand, welcher den Wunsch des Churfürsten um so lebhafter machen mußte, diesen Lehrer zu gewinnen. Allein nun erhob sich die professorale Laienwelt zu Heidelberg so stürmisch wider den verhaßten Eindringling, daß man diesem Unternehmen entsagte. Ramus lebte noch einige Zeit im Hause des Freundes Tremellius und im Kreise der gleichge-

*) D. d. Calend. Jan. 1570. Nuper per artes et factiones conatus est Ramus irrepere in scholam. Non successit, proinde aperte agere coeperunt Zulegerus et sui. Perfecerunt tandem ut legerit et legat, invita et protestante tota schola, se non consentire, quod omnino contra suas leges, statuta et privilegia fieret. Non est inscriptus apud Rectorem, nec admonitus inscribi voluit: ac legit publice: quod ab initio hujus scholae in hunc diem usque auditum non est. Legit in facultate artium. Non licet hoc nisi nomen dederit Decano. Nihil factum est. Princeps juravit, quomodo Principes solent, se servaturum nostras leges. Quae tolerari possunt omnia, si non esset is Ramus, contra quem, ut depravatorem omnium bonarum artium, malignum et hominem ineruditum ac vanum, omnes Christiani orbis docti, maxime Itali ac Galli scripserunt et rege Francisco in publico Parisiensi Parlamento ad Tririmes fuit juste condemnatus et libri ejus incendio destinati, sed Lotharingici Cardinalis ope servatus fuit. Inurit maculum scholae nostrae, quam vix porro deluet multis annis.

D. d. 24. Jan. 1570 ad Bull. Ramus per factionem quandam opera Zulegeri fultus a Principe impetravit, ut contra expressas leges Academiae, legere inceperit publice magna sua infamia. Coactus deinde est majori turbitudini desistere, homo valde impudens et ambitiosus. Hodie indicavit mihi per suum quendam cupere se mecum colloqui de excommunicationis negotio. Cum hactenus totum se adversariis tradiderit atque palam in lectione orationis Ciceronianae pro Marcello ad emerendum favorem quorundam excommunicationem laudarit, homo nunquam bonus. Ego cum eo si venerit amicissime sed cautissime agam.... Zr. A. Autographen d. Simml. Samml.

sinnten Theologen. Als er im Frühjahre 1576 von Heidelberg aufbrach, sandte ihm Friedrich am Morgen der Abreise sein in Gold gefaßtes Porträt als Andenken und seltenes Zeichen seiner Verehrung*).

In ähnlicher Weise wie Ramus, findet Hugo Donellus, kaum der pariser Mordnacht entflohen, zu Heidelberg Verwendung seiner ausgezeichneten Gaben. Er fand so überraschend freundliche Aufnahme und Hülfe in seiner bedrängten Lage, daß er die Universität Heidelberg bald darauf bei der Dedication eines Buches öffentlich als seine Retterin in der Noth pries.

Die theologische Fakultät wurde von den Auswärtigen mit dem größten Vertrauen als eine Burg des Glaubens angesehen und benutzt. Von allen Seiten flossen die jungen Theologen zu Heidelberg zusammen, um dort ihre Ausbildung für den Kirchendienst zu erhalten. Mehre Lehrer waren dafür auch als Repräsentanten des außerdeutschen Calvinismus für Wissenschaft und Kirche zu Heidelberg thätig. Einen Boquinus**), Tremellius***) kennen wir schon. Zu ihnen kam Zanchius†).

Im Jahre 1516, am Tage Mariä Reinigung, zu Alzano bei Bergamo

*) „Praelegi orationem pro Marcello magna frequentia, sed invidia quorundam scholae praefectorum multo majore. — Absoluta oratione, cum princeps Christophori filii inprimis gratia dialecticam praelegendam mandaret erupit hominum interpellatio tanta, ut princeps ipse commoveretur at ego mei liberandi occasionem nactus. . . . Ramus Zwingero d. d. 10. Cal. Febr. 1570 Heidelb. — „Heidelberga discessi salutatis ante principibus et omnibus academiae professoribus. Postridie cum ex urbe egredi pararem nobilis adolescens attulit aur eam electoris imaginem, eaque nos a principe donari, ut sui memor essem. . . . Ramus Zwingero d. d. Francofurti 10. Cal. Apr. 1570. Diese Briefe finden sich zum ersten Male abgedruckt bei Ch. Waddington, Ramus, sa vie, ses écrits et ses opinions. Paris 1855.

**) Er starb, durch Ludwigs VI. Reaction vertrieben, 1582 als Prediger zu Lausanne. Schriften: 1) Defensio ad columnias doctoris cujusdam Avii in Evangelii Professores. 2) Examen libri quem Tilemannus Heshusius inscripsit: de praesentia Corporis Christi in Coena Domini. 3) Theses de Coena Domini. 4) Exegesis divinae communicationis. 5) Adsentio veteris ac veri Christianismi adversus novum et fictum Jesuitismum, seu Societatem Jesu. 6) Brevis notatio praecipuarum causarum diuturnitatis controversiae de Coena Domini. 7) Canones, quibus defenditur διανοια in verbis Christi: Hoc est Corpus meum et controversiae de Coena Domini atque similium dijudicandae certissima ratio demonstratur. 8) Adsertio ritus frangendi et in manus sumendi panis Eucharistici. Melch. Ad. p. 72. Schwab. Syll. 1, p. 124—125.

***) Ebenfalls durch Ludwig vertrieben, starb er am 9. Oktober 1580 als Professor der alttestam. Exegese zu Sedan.

†) Sonderbarerweise nennen die Biographen des Johannes Brenz den Zanchius, ohne Rücksicht auf seine italienische Herkunft, Zank, l. c. B. II, 421.

geboren, wurde er als Canonikus zu Lucca durch Peter Martyr, namentlich durch dessen Erklärung des Römerbriefes, zum reformirten Glauben bekehrt und folgte dann 1550 seinem Lehrer in die Fremde. Nach kurzem Aufenthalt in Graubünden und zu Genf, begann er am 15. März 1553, nachdem er einen theologischen Lehrstuhl in England hatte fahren lassen, zu Straßburg seine Lehrwirksamkeit. Lange Zeit lehrte er dort Theologie und Philosophie sehr geachtet und in allem Frieden. Da verwickelten ihn die auch in diese alte reformirte Kirche eindringenden Lutheraner in lange bittere Streitigkeiten. Unter ihnen that sich ganz besonders der eifrige Schwabe Marbach hervor. Sie endeten damit, daß Zanchius und in ihm die reformirte Lehre zu Straßburg durch das Treiben so gut wie besiegt wurde. Die lebhafteste Theilnahme, welche wir oben die Züricher diesem Streiter zuwenden sahen, bezeugten auch die Genfer, Calvin an der Spitze, sowie die Marburger Theologen mit ihrem reformirten Hyperius, die Schaffhausener, die Baseler und endlich in voller Einstimmigkeit mit ihnen Allen die Heidelberger. Diese stellten am 25. August 1561 ein von Boquinus, Tremellius, Olevianus und Dillerus unterzeichnetes Gutachten aus, das alle Beachtung verdient. Wir wollen dieß wichtige Aktenstück selbst reden lassen:

„Obgleich aus dem sorgfältigen Gutachten der Theologen von Marburg und anderer gelehrter Männer über diese Thesen sich schon ergiebt, was hierüber zu urtheilen sei, wollen wir doch unsere Gründe noch beifügen. In jener Heilsstufenleiter Römer 8., ist das Loos der Erwählten vollständig dargestellt aus dem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse, so daß wer einmal vom Vater dem Sohne übergeben ist, diesem nicht mehr entrissen werden kann. Das stritte ja mit Christi Hirtentreue oder Macht. Ist einmal vom h. Geist jener Same der Wiedergeburt dem Erwählten mitgetheilt, so müßte, ginge dieser ganz wieder unter, von Neuem angefangen, somit auch das Symbol der Wiedergeburt, die Taufe wiederholt werden; was Paulus Röm. 6 und der Hebräerbrief widerlegen. Auch wäre jener h. Geist kein sicheres Unterpfand des Heils mehr; also kann nur ein Fallen in Krankheit, nicht in Tod möglich sein, und zwischen der Buße, die zur Auffrischung nöthig ist, und der bei jener ersten Belebung nöthig gewesenen ist ein großer Unterschied. Da die Erwählten hienieden den Kampf des Geistes mit dem sie fortwährend umgebenden und immer noch an Verderbtheit leidenden Fleische stets führen müssen, so werden die Söhne Gottes doch auch etwa unterliegen aus Schwachheit und schwere Wunden davon tragen: unwahrscheinlich aber ist es, daß der h. Geist von diesem häufigen Fallen so sehr erzürnt werde, daß er sie verlasse und wegziehe, er, der ja gerade gegeben ist zum Aufrichten in der Schwachheit. Auch wird der Glaube der Erwählten sicherlich zwar erschüttert, ohne aber ganz zu brechen. Daher lebt er, auch begraben, doch fort und wird, wie-

der aufgerichtet, seine Kraft wieder beweisen. Warum sollte der hl. Geist die von ihm zu schützende Burg wegen eines größeren Vergehens mehr verlassen als wegen eines leichten, da doch an und für sich jede Sünde Gott beleidigt und Todsünde ist, d. h. den ewigen Tod verdient, sie sei noch so leicht. Alle Sünden treiben ihrer Natur nach den heil. Geist aus, verscherzen uns Gottes Gunst und löschen den Glauben aus. Läßliche Sünden sind nicht an sich läßlich, sondern nur mit Rücksicht auf die sündigenden Personen, so daß was im Verworfenen Tod bringend ist, im Erwählten und Wiedergebornen läßlich wird, sofern die Person Gott in Christo angenehm ist und zum Leben bestimmt*). Würde nur bloß die leichtere, tägliche Sünde vergeben, und nur in der leichteren Noth der Schutz gewährt, in schwerer Gefahr und Noth aber, bei schwerern Sünden der Wiedergeborne verlassen und preisgegeben: so hieße dieße nicht wie ein treuer Freund oder Arzt handeln. Es wäre aber absurd, dem göttlichen Geiste zuzutrauen, was man nicht einmal von einem wackern Manne zu besorgen hat. Zu ganz anderer Annahme berechtigt uns, was von den göttlichen Verheissungen gesagt ist. Soll doch den Erwählten sogar die Sünde zur Förderung ausschlagen Röm. 8."

„Aus diesen und andern Gründen entnehmen wir, daß was in den erwähnten Thesen gesagt ist über die beständige Bewahrung der Erwählten durch den h. Geist, fromm und christlich sei, sowie wir auch die übrigen Thesen dafür halten, betreffend den Antichrist, das Weltende mit seinen Zeichen und die Prädestination. Wir bedauern sehr, daß diese Wahrheiten angefochten werden in der Schule, an welcher Bucer ebenso gelehrt hat."

Nach fast eilfjähriger Wirksamkeit und treuen Diensten mußte Zanchius Straßburg verlassen und ein neues Feld der Thätigkeit suchen. Sein Abzug fällt in den November des Jahres 1563. Die reformirte Kirche zu Chiavenna berief ihn zu ihrem Hirten. Unter mancherlei Kreuz blieb er in dieser Stellung bis zum Jahre 1568. Zu Heidelberg hatte man seiner unterdessen nicht vergessen, sondern man blieb ihm nicht nur in brüderlicher Theilnahme, sondern auch im lebhaften Verlangen zugewandt, diese ausgezeichnete Kraft der theologischen Facultät zu gewinnen. Es sind uns mehre Schreiben der hervorragendsten Persönlichkeiten des Heidelberger Kreises aufbewahrt, welche dieß darthun. Auch **Bullinger** wurde mit den Planen bekannt gemacht, konnte sich aber als ein eifriger Staatskirchlicher nicht enthalten, den Heidelbergern seine Bedenken gegen die Stellung zu äußern, welche Zanchius mit

*) Stillschweigend wird hier vorausgesetzt, daß jeder Leser festhalte, es handle sich hier um das äußerliche Erscheinen der Sünde. Denn innerlich ist das Vergehen des Wiedergebornen, wenn es dem des Unwiedergebornen äußerlich noch so sehr gleichen sollte, ganz anders begangen, als jenes des Nichtwiedergeborenen. Das hat die reformirte Lehre immerdar sehr betont.

seinen italienischen Landsleuten in der Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staate und namentlich in Sachen einer rein kirchlichen Disciplin einnahm. In diesem Punkte dachten die Züricher laxer und überließen dem Staate Vieles, was Angelegenheit und Amt der Kirche ist. Allein die Erwerbung des Zanchius schien doch den Heidelbergern so wünschenswerth, daß selbst Erastus, welcher bekanntlich noch weniger wie die Züricher für eine Kirchenzucht im Sinne des Zanchius eingenommen war, für die Berufung des Italieners stimmte. Freilich dünkt er sich noch sehr sicher in seinem Sattel und wirft sogar die Möglichkeit, als könnte die Disciplin im Geiste der Genfer zu Heidelberg eingeführt werden, mit großer Sicherheit weit weg*).

Alle waren darin einig, die Gelehrsamkeit, das bedeutende Lehrtalent, die Gewandtheit im Reden und Schreiben, seien so hervorleuchtende Eigenschaften des in das enge Thal von Chiavenna verschlagenen Mannes, daß man ihn sowohl für die Kirche und ihre hohe Schule, wie für den Dienst des Churfürsten zu gewinnen trachten möchte. Namentlich wünscht auch Ursinus nichts sehnlicher als die Anstellung des Zanchius. „O, wie gerne träte ich ihm die Professur der loci communes (Glaubenslehre) ab!" So ruft er in einem Briefe an Bullinger aus, den er sehr dringend bittet, doch Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, damit diese Berufung gelinge, welche sicherlich vom größten Segen für die Pfalz, ja für das gesammte deutsche Vaterland sein werde**). Da geschah es denn, daß Zanchius noch im Winter über die Alpen zurückkehrte und bereits im Monat Februar 1568 seine Professur der Theologie zu Heidelberg antrat***). Schon zu Ostern kann Ursinus, der

---

*) Brief an H. Bullinger d. d. Heidelb. ultimo Juli 1567. Cogitabamus de Zanchio vocando, neque nos deterrerat, quod istic eum cum suis Italis ab ecclesia nonnihil dissentire jam pridem intellexi. Nam pro ratione hujus loci et temporis, neque a causa, neque ab hominibus talibus nobis metuendum est. Si res ita habet, ut mihi a bono viro narrata est, nihil est periculi nobis, qui illum morem neque habemus, neque introducere possumus Consistorii et disciplinae. Deinde non recipiuntur hic facile ulli Itali, ut turbare possint. Alia est hic gubernationis ratio neque admittuntur ad eam peregrini. Ut de eo vocando cogitemus, causae permultae sunt, inter quas haec quoque est, quod Princeps noster in imperio director est negotiorum: Quomodo autem si de religione aliquid agendum sit, diriget causam, si aliorum Theologis commissa sit, et neminem ipse habeat cui hanc provinciam mandet?

D. Ursinus nullo modo sibi persuaderi nunquam patietur, ut publice deinceps aliquid agat. Reliqui non sunt apti ad ejusmodi negotia. Erit etiam terrori Rabulis istis vicinis, ne tam imprudenter quidvis audeant. Scholam non parum amabit fructumque ex eo percipient adolescentes summum. Zr. A.

**) D. d. Heidelb. 9. Juni 1567. Zr. A.

***) Laetabar initio valde, cum audirem illius viri, (nemlich Zanchius) opem

auch früher durch Bullinger etwas bedenklich gemacht worden war, nach Zürich melden, daß Zanchius unter großem Beifall und zum Wohle der Schule mit großer Gelehrsamkeit und ausgezeichneter Treue sein Lehramt verwalte*). Er fühlte sich sehr glücklich über diese Wendung der Dinge und äußert, es komme ihm manchmal vor, als sei nun sein hochverehrter Lehrer Martyr, wieder um ihn.

Den Zanchius finden wir fortan in alle Geschicke und Entwicklungsstufen der pfälzischen Kirche verflochten. Ueberall bewährte er sich als eine bedeutende Kraft und als mächtiger Beförderer reformirten Geistes in Lehre und Kirchenleben.

Eine gleich freundliche Behandlung erfährt der französische Edelmann und Theologe Franziskus Junius**), François du Jon, in der Pfalz. Als er zum ersten Male mit einer Schaar von reformirten Flüchtlingen Malmedy's von den Ardennen aus dieß Gebiet auffuchte und betrat, fand er, wie bereitwillig die Pfälzer den Glaubensbrüdern Obdach und Hülfe gewähren.

---

aliquam esse. Nunc fateor me haerere: sed nondum tamen omnem cogitationem abjici. Nollem sane et ego illius gentis multos affluere: idque de causis, quas me experientia docuit. Nollem attrahi vel admitti, qui res utrimque sedatas novis turbis involverent. Et si quid de illo usu cogitaretur tria facienda arbitrarer: primo esse monendum, nobis ipsum placere, sed non debere populares ab ipso attrahi propter periculum, quod res ostendit in multis locis: Secundo, recipiendum ea conditione, ut officium sibi commissum faciens, neque πολυπϱαγμων neque contentiosus sit, sed pacis et concordiae studiosus: Tertio talem ei locum esse dandum in quo neque consiliorum, neque gubernationis partem sustineret, hoc est, doceret tantum in schola, ut occasiones incommodi alicujus non facile praebeantur.... Ut igitur caute agamus gratias tibi ago, quod nos monuisti; tantum abest ut fraudi Tibi hoc usquam futurum sit; ne quidem D. Erasto vel Cirlero vel aliis te nominabo: apud quos tamen, etsi scirent, te monuisse, nihil esset periculi, ne vel proderent nomen tuum vel tuam fidelitatem non gratissimo animo agnoscerent. Quia autem de re oportet omnino aliquos moneri dicam tantum hoc, me habere eum ex fide dignis hominibus. Ab ipso, praesertim jam aliquantum varietatem fortunae jactato, putarim non esse metuendum, sed popularium appendicem extimescerem.... d. d. Heidelb. Calend. Aug. 1567.
Simmler'sche Autographen-Sammlung. Zr. A.

*) Schreiben an Bullinger d. d. Heidelb. die Paschali 8. Apr. 1568: Dominus Zanchius et magna cum laude et scholae utilitate docet eruditissime et fidelissime. Nihil est, quod magis me beat in hoc loco. Martyrem nostrum sanctae memoriae rediisse mihi quodammodo videor. Zr. A.

**) Vgl. Franziscus Junius Theologi D. Leidensis vita ab ipsomet conscripta, besonders die §§ 34, 57—61. Gerdesii scrinium Antiq. Tom. I, P. VI. Ueber seine gelehrten Schriften vgl. Bayle Dict. Er starb 1602 als Prof. d. Theologie zu Leiden.

Das Kloster Sanct Lambert nicht weit von Neustadt wurde den Schützlingen als gastliche Herberge gewährt. Dieses Mal war Junius selbst des Asyls nicht bedürftig, da ihn die wallonische Kirche zu Antwerpen zu ihrem Prediger berufen hatte. Bald aber mußte auch er das gastfreundliche Land als Zufluchtsort suchen. Friedrich nahm ihn gar liebreich auf. Seinen ersten Wirkungskreis fand er in der Gemeinde zu Schoenau. Doch schon im Jahre 1568 rief ihn Friedrich aus der um diese Zeit durch die Pest schwer heimgesuchten Gemeinde, um ihn in das Lager des Prinzen von Oranien zu senden. Auch ihn werden wir später als treuen Arbeiter der pfälzischen Kirche wiederfinden.

Aus den Niederlanden flüchtete über Frankfurt Kaspar van der Heyden, meist Heidanus genannt. Mit Petrus Dathenus und den Frankfurter Reformirten wurde ihm das Kloster Frankenthal bereitwillig als Asyl überwiesen. Diese Niederländer sind die Gründer der später so blühenden Stadt Frankenthal. Wie Dathenus zu Wesel, so präsidirte van der Heyden auf der Synode zu Emden (1571) und erwies sich als mächtiger Beförderer des strengpresbyterialen Geistes und einer ernsten Kirchenzucht. Der Churfürst schenkte ihm so viel Vertrauen, daß er ihn seinem Sohne, welcher zur Befreiung der bedrängten Niederländer mit Heeresmacht auszog, an die Seite gab. Es ist bemerkenswerth, daß van der Heyden auch 1574 den Vorsitz auf der Synode von Dortrecht führte. Später finden wir ihn als Superintendent an der Spitze der reformirten Gemeinden des Kirchenkreises Bacherach. Auch sein Sohn diente später der pfälzischen Kirche, und sein zu Frankenthal geborner Enkel Heidanus ist als großer Theologe und Vertheidiger der reformirten Lehre so gefeiert, daß wir darüber nichts hinzuzusetzen brauchen.

Am Anfang der siebenziger Jahre kam als ein würdiger Genosse der vorhin Genannten Daniel Tossanus*) nach Heidelberg. Zu Mömbelgard 1541 geboren, hat er zu Basel, Tübingen, Paris und Orleans den theologischen und andern Wissenschaften obgelegen und fand nach allerlei Wechselfällen im Februar 1562 eine Anstellung als Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Orleans. Allein hatte seine eigenthümliche Entwickelung den Verfolgungseifer der Lutheraner gegen ihn herausgefordert, so lenkte er nun mehr und mehr den Haß der Römischen auf sich. Nach den merkwürdigsten Wechselfällen und Heimsuchungen muß auch er als armer Flüchtling ein Asyl in der Pfalz suchen. Er kann die Herzlichkeit und Zuvorkommenheit seiner Aufnahme nicht genug rühmen. Bald wurde er auch dem Churfürsten, wie dessen Prinzen Joh. Casimir besonders werth. Die pfälzische Kirche hatte an ihm eine bedeutende Kraft gewonnen, welche sich in großer Thätigkeit und Hingebung bei verschiedenen Anlässen bewährte. In den Tagen Joh. Casimirs be-

*) Melch. Adam: Vitae german. Theolog. § 700—723.

gegnen wir diesen Mann als Lehrer wie als Kirchenleiter an der Spitze der pfälzischen Kirche. *)

Alle diese Fremden durften fortan die Pfalz als ihre Heimath betrachten. Ihr widmeten sie auch dankbar und freudig ihre Kräfte. Sie thun in den Dienst dieser deutschen Kirche all die besondern Gaben, welche Gott ihnen, oft in langer, dunkler Prüfungszeit und unter viel Trübsalshitze, verliehen hatte. Allerdings wirken sie auch in den Kreisen der fremden Flüchtlingsgemeinden, wie wir denn auch die Namen Daniel Toussain, Du Jon, van der Heiden, Dathenus an der Spitze jener synodalen Versammlungen sehen, welche an verschiedenen Orten der Pfalz gehalten werden. In den handschriftlichen Quellen finden wir die Synoden von Frankenthal, Heidelberg, Sct. Lamprecht, Altenberg und auch zu Frankfurt genannt. Aber nicht minder gesegnet und eifrig war gerade darin die Wirksamkeit dieser Männer auch für die pfälzische Kirche. Diese wurde durch ihre Vermittelung ebenfalls in der innigsten Gemeinschaft mit dem reformirten Ausland erhalten und mit dessen Gaben, Geist und Segnungen beschenkt.

Drittes Kapitel.

Die Kämpfe wegen der Kirchenzucht.

Eine der wichtigsten Lebensfragen für die pfälzische, wie für jede Kirche, die Kirchenzucht, hatte unter den Kämpfen für die Existenz gegen Kaiser und lutherische Fürsten, während den theologischen Streitigkeiten über das Abendmahl und die Person Christi nicht zu Ende geführt werden können. Die

*) Er starb in einem Alter von 61 Jahren 1612 am 10. Janur. Im Leichenprogramm des Rector lesen wir: „fide constanti et optima ecclesiam Christi in Gallia et Palatinatu tanquam vigilantissimus pastor curavit puram, sinceramque Evangelii doctrinam tum voce tum scriptis plurimis, gallica, germanica et latina lingua evulgatis, in ecclesia et schola adversus romani Antichristi, Jesuitarum et Haereticorum aliorum corruptelas fortiter asseruit. (Cf. annal. acad. heidelb. ad ann. 1602 fol. 8—10).

Schriften: a) Operum theol. Vol. I et II. b) Comment. in Matth. Luc. Joh. c) Praelectiones in Psalmos. d) Paraphrasis et annot. in lament. Jeremiae. e) Synopsis de Patribus. f) Doctrina de Praedestinatione. g) Pastor evangelicus, sive de legit. past. evang. vocatione. h) Doctrina de baptismo orth. eccl. i) Aphorismi theologici. k) De divina Reprobatione. l) Fides antiqua de pers. et officio Christi. m) Censura errorum C. Schwenkfeldii. n) Theses apologeticae de pere vocationis et missionis ministrorum evang. contra Patrum Thyraeum S. etc. etc.

ruhigern Zeiten der ausgehenden sechziger Jahre drängten deßwegen bald dazu, dieselbe ernstlich wieder aufzunehmen und einer befriedigenden Lösung entgegen zu führen. Wiederholt hatte man die Sache ins Auge gefaßt und von den verschiedensten Seiten erwogen; auch waren in Katechismus und Kirchenordnung wichtige Grundsätze entschieden ausgesprochen. Allein im Leben der Kirche, nicht bloß in Bekenntniß und Verfassung, sollte sich die Kirchenzucht finden. Des Fürsten und der Kirchenmänner Blick mußte darum der Frieden auf die innern Verhältnisse und deren gedeihliche Gestaltung richten. Mit unverhohlenem Schmerze drängte da sich die Wahrnehmung auf, daß die pfälzischen Gemeinden trotz des lautern reformirten Bekenntnisses und Kirchenwesens noch nicht zu derjenigen Gestalt christlicher Sitte, Zucht und lebensfrischer Bethätigung des vom Einzelnen in persönlicher Gewißheit festgehaltenen Glaubens gelangt waren, welche vor Allem gewünscht werden mußte und der schönste Schmuck der Fremdengemeinden war. So klagt Ursinus dem befreundeten Bullinger recht sehr nicht nur über die Unordnungen unter den Studenten, sondern auch über die Laxheit der Zucht in der Kirche überhaupt. *) „Gott hat uns von der Idolatrie befreit, aber es folgt darauf unsägliche Zügellosigkeit, Entweihung des göttlichen Namens, der Kirche, der reinen Lehre und der Sakramente." Ja, er schreitet in seinem Klagen dazu fort,

---

*) Est enim hoc officii genus, quod et facienti et cui praestatur plerumque solet esse ingratissimum, praesertim in hac tristi laxatione ordinis disciplinae, quae maxime Academias quasi gangraena quaedam insanabilis invasit, in quibus honestatis et virtutis exemplar praecipue lucere debebat. Sed hoc minus mirabitur, qui Politici quoque ordinis languorem intuentur unde flagitiorum silvis late obducuntur omnia, dum quidlibet impune licet. Liberavit nos Deus ab idolatria: succedit licentia infinita et horribilis divini nominis, ecclesiae doctrinae purioris et sacramentorum prophanatio et sub pedibus porcorum et canum, conniventibus atque utinam non defendentibus iis, qui prohibere suo loco debebant, conculcatio. Quae res profecto facit, ut poenas ab irato Deo nobis imminere metuam. Tolerat Deus in sua ecclesia multos et magnos mancos ac defectus. Sed cum publica et ex professo suscepta illorum approbatio et defensio accedit, solet exardescere Nemesis divina. Scripserunt ad me boni viri cum magno suo et meo dolore, rediisse quosdam suos Scholasticos ex Schola nostra deteriores. Sed ita sunt res nostrae, ut liceat esse bonis, qui ultro volunt, si qui autem volunt esse mali, in eos fere nulla sit animadversio, imo a quibusdam etiam atrocia scelera defendantur adversus eos, qui animadverti in eos cuperent. Hos duplici de causa gemitus in sinum tuum effundo primum ut intelligas, quod parum aut nihil ego in hac parte praestare possim, qui praesertim nihil nisi privatus Ludimagister paucorum sum et extra limen Collegii nostri non nisi coactus prorepo; deinde ut nobiscum ores Deum ut agat nobiscum secundum misericordiam suam propter nominis sui gloriam. Ursinus an Bullinger d. d. XX. Sept. 1568. Zr. A.

daß er jammert: „Diejenigen, welche dem Unwesen steuern müssen, geben es zu oder verhindern doch nicht, daß die christlichen Heiligthümer unter die Füße der Hunde und Schweine getreten werden. Es duldet Gott Mancherlei, selbst große Mängel und Gebrechen in seiner Kirche, aber wenn die öffentliche und officielle Gutheißung hinzukommt, dann entbrennt sein Zorn!"

Dieser gar ernste und ehrwürdige Ruf nach Kirchenzucht aus dem Herzen eines so ruhigen und milden Mannes erklingt nicht einsam. Olevianus hat, wie wir wissen, von Anfang an auf dasselbe Ziel hingearbeitet und war seitdem, die ganze aufgeregte Zeit hindurch, ein treuer Anwalt der heiligen Sache der Disciplin gewesen. Jetzt tritt er wiederum als der eigentliche Führer dieser Angelegenheit in den Vordergrund. Ihm stehen zur Seite die eingewanderten Reformirten. Diese Bundesgenossen mit ihrem Beispiel und Einfluß fallen gewaltig in seine Wagschale. Das fühlen die Gegner recht wohl. Immer wieder klagen sie darum über den fremden Einfluß und unerschöpflich sind sie in bissigen Bemerkungen über die Genfer, Franzosen und Belgier. Keins ihrer Schreiben an die Freunde da draußen versagt es sich, über einen Dathenus, Zanchius und die Andern als über Fremde zu klagen, ohne auch nur das zu bedenken, daß sie ja selbst ebensowenig geborne Pfälzer sind. *) Wir müssen solchen Einfluß ebenso natürlich als heilsam finden. Gemeinden wie die französischen und niederländischen mußten durch ihr kräftiges, urfrisches Glaubensleben, durch ihre ernste, aber biblisch freie Zucht, durch die entschiedene persönliche Ueberzeugung der Einzelnen, durch ihren Muth, ihre Opferwilligkeit und Weltüberwindung ein ganz besonders günstiges Vorurtheil erwecken. Neben ihnen standen die pfälzischen Gemeinden natürlich zurück und das in mancher Beziehung. Auch war ihre Kirchenzucht nicht bloß

---

*) Weil in den Predigten auf Disciplin gedrungen wird, so hält sich Erastus für berechtigt zu schreiben: Non vidi unquam homines christianae pietatis non ignaros audacius et impudentius magistratus despicere si non sunt catabaptistis similes, parum certe ab illis absunt. Erast. ad Bull. d. d. 3. Mai 1569. Quid acturus sit Princeps nescio, vereor ut omnium suorum voluntatem experiatur alieniorem propter efferatos et insanos istos homines, qui imperii causa totum orbem turbari velint. Clandestina ineunt jam etiam cum principe consilia, qui in hoc totus est, ut contra voluntatem filiorum, conciliariorum, ministrorum, subditorum omnium, exceptis belgis et gallis, nescio quam disciplinam instituat. D. d. 10. Oct. 1569. Zr. A.

Silvanus schreibt: Quomodo se habeant res nostrae propter Belgarum solidam petulantiam et impudentiam plus quam impudicam refert haud dubio tibi lepusculus — quam prodiderint suam illam hypocriticam tyrannidem etc. Summa est Genevenses et Belgos esse oportet seu velimus, seu nolimus. Erast. ad Bull. 5. Febr. 1570. Autographen der Simmler'schen Sammlung. Zr. A.

nichts Aeußerliches, nicht einmal bloß die Bedingung ihrer Existenz, sondern recht eigentlich die Aeußerung der Kraft des Glaubens und der Heiligung, welche in ihrer Mitte lebte und webte. Vor der ganzen pfälzischen Kirche spricht darum ihr Beispiel nicht nur gewaltig für die Disciplin, sondern auch für den Segen und die Möglichkeit derselben. Der Churfürst fühlte das bei seiner hohen persönlichen Frömmigkeit und seinem aufrichtigen Verlangen, der Kirche innerlich und vom tiefsten Grund aus aufzuhelfen, sehr lebhaft. Er trat ganz entschieden auf die Seite des Olevian und blieb ihm in diesem ganzen Handel mit so unerschütterlicher Treue zugethan, daß man auf Seiten der Gegenpartei nicht genug über die Verstocktheit und Verblendung Friedrichs klagen kann. *)

Die Gegner sind zunächst wieder die allbekannten. Unter ihnen ragt besonders der Arzt Erastus hervor, welcher in diesem Streite durch die Schriftwidrigkeit seines Standpunktes und die Leidenschaftlichkeit seiner Polemik zu einer traurigen Berühmtheit gelangte. Ihm schließen sich Männer an wie Neuser, Silvanus, Willing, Xylander, Melanchthon, Simonius**) nebst einer Reihe von Beamten, welche die Kirche von dem Standpunkte des Schreibtisches betrachteten und in äußerer, staatlicher Maßregelung die einzig nothwendige und gehörige Zucht auch für die kirchlichen Gemeinden erkannten. Zu ihnen neigte sich auch einigermaßen Johann Casimir.

Die Parteien, welche wider einander standen, hatten sich seit geraumer

*) Elector illis videtur literas monstravisse unde pro haereticis vos habent. Erast. ad Bull. d. d. 22. Mai 1569. Princeps pergit cudere excommunicationis formulam resistente toto consilio magno. Sed plus potest quinqueviratus Zulegerus (Sulla), Olevianus, Datenus, Marius, (affinis Sullae) Ehemius. D. d. 21. Nov. 1569. Incredibile est principem contra tot bonorum hominum sententiam paucis adolescentibus imprudentibus, indoctis, audacibus, malis se subjicere, frustra omnes boni tentant remedia futuris malis objicere, cum in praesentia medicinam respuat omnem. D. d. 10. Oct. 1569. Facile posset ipse princeps ex una collatione praesens dispicere et protervitatem eorum, qui male sentiunt compescere. — Sed cum videam neque principem neque disciplinae istius assertores posse eo deduci ut rem ipsam sine personarum odio intueantur — — Silvanus ad Wolphium d. d. 13. Julii 1569. Adversarii nostri apud principem obtinere videntur quod volunt. Erast. ad Bull. d. d. 8. Jul. 1569. Zr. A.

**) Dieses Mal kann Erastus auch einen Italiener brauchen, denn Simonius ist von Lukka. Er lehrte einst Philosophie zu Genf. Da hier indeß seine Stellung unhaltbar geworden war, indem sein Wandel ihm weltliche und kirchliche Strafen zugezogen hatte, kam er nach Heidelberg, wo der unruhige, händelsüchtige Mensch auch nicht lange gutthat. Bei vollem Auditorium erklärte er einmal, er könne Einwürfe machen, auf welche selbst Sanct Paulus nichts zu erwidern wüßte. S. den Anhang.

Zeit durchschaut. Schon in den Tagen der Abfassung des Katechismus und der Kirchenordnung waren ihre so verschiedenen Principien gegen einander gestoßen. Das freundschaftliche Verhältniß, welches anfänglich zwischen Eraſt und Olevian beſtand, hörte bald auf. An deſſen Stelle konnten wir in dem Briefwechſel des Erſtern eine mit den Jahren zunehmende Abneigung, ja zuletzt Bitterkeit und Feindſeligkeit gegen den Letztern treten ſehen. In dieſem Beiſpiel iſt uns aber die immer mehr hervortretende Spannung der Parteien ſelbſt geſchildert.

Jetzt bedurfte es nur eines kleinen Funkens, um das unter der Aſche glühende Feuer zu einer hellen Flamme anzublaſen. Da kam denn ein Engländer Namens Georg Wither nach Heidelberg, um ſich zum Doctor der Theologie promoviren zu laſſen. Er legte der Facultät zu dieſem Zwecke Theſen über die in England ventilirte Controverſe über Kleider und Ceremonien vor. Allein es wäre unklug geweſen, wenn man durch eine ſolche Disputation einem Theile der engliſchen Reformirten Anſtoß gegeben und die brüderlichen Bande der Glaubensgemeinſchaft durch Verhandlung von Mitteldingen getrübt hätte. Auf den Rath des Dekans, Peter Boquinus und des Zanchius zog der Candidat ſeine Theſen zurück und reichte neue Sätze über die Nothwendigkeit der Kirchenzucht und des Kirchenbanns ein. Am berühmteſten unter dieſen Theſen ſind ſeitdem die zwölfte und dreizehnte geworden. Sie lauten:

XII. Zur lautern Predigt des göttlichen Wortes und rechten Verwaltung der heil. Sakramente gehört nothwendig, daß das Amt der Regierung in der Kirche kräftig walte.

XIII. Dieß Amt beſteht aber darin, daß die Pfarrer in Gemeinſchaft mit dem Presbyterium jeglichen Sünder, auch die Fürſten, zu vermahnen, zu ſtrafen, zu excommuniciren und Alles zur Kirchendisciplin Gehörige zu üben, die die Macht haben und ausüben.

Am 10. Juni 1568 begann die Disputation im theologiſchen Auditorium unter dem Vorſitze des Boquinus. Alles ließ ſich gar friedlich an. Man disputirte in Milde und Mäßignng. Am Ende jedoch beklagten ſich Eraſtus und Neuſer, ſie hätten zu wenig Zeit zur Oppoſition gehabt, als daß es ihnen möglich geweſen wäre, gar wichtige Punkte und Einwendungen vorzubringen. Boquinus kündigte darum ſofort die Fortſetzung der Verhandlung für den kommenden Morgen an. Die Gemüther waren wohl ſehr bewegt worden, doch auch dieſe Disputation lief ruhig und ohne harte Rede ab. Ebenſo ſchien es am dritten Tage gehen zu wollen. Da aber unterſtand ſich Neuſer gegen den Schluß hin, ſeine Oppoſition mit der Behauptung zu begründen, die auf gegneriſcher Seite vertretene Lehre ſei gegen Gottes Wort. Nun wurde der Streit bitter. Ein ſolches Benehmen mußte auch verdrießen und beſonders ſchwer wurde es von den Doctoren Urſinus und Olevianus empfunden. Jener

nahm Tags darauf die Disputation in der Sapienz wieder auf und widerlegte ausführlich die hauptsächlichsten Einwürfe. Wie gründlich und siegreich er im engern Kreise seiner Schüler die Waffen der hl. Schrift, der Geschichte, der Wissenschaft und Gelehrsamkeit gegen seine Gegner geschwungen habe, beweist uns die Aufzeichnung dieses Vortrags, welchen ein Zögling des Collegiums während der Rede des Lehrers macht. Dieselbe bildet noch jetzt den Anhang zur Erklärung der 85. Frage des heidelberger Katechismus in Ursins Auslegung. *)

Eine Frage, die so an die Oeffentlichkeit getreten und nun vollends zu den eben so brennenden wie unabweislichen gehörte, konnte nicht mehr ohne definitive Entscheidung und praktische Lösung gelassen werden. Die kirchliche Partei bemühte sich eifrigst dafür, daß dieses in ihrem Sinne geschehe. Die deßfallsigen Reibungen, Spaltungen und Kämpfe waren nun leider ganz unvermeidlich. Auch konnte man den Hader nicht mehr wie bisher verdecken. Erast namentlich konnte seinen Zorn nicht mehr bändigen; er ließ demselben nach allen Seiten hin Luft, besonders, wie schon bemerkt, gegen Olevianus, dem er seit dem Tage abhold war, an welchem dieser für eine durch Presbyterien zu übende Zucht mit der ganzen Entschiedenheit seines Characters aufgetreten war. Der erbitterte Arzt weiß nicht Worte genug zu finden, um seinen Gegner zu verdächtigen, zu verurtheilen. Es ist ein wahrhaft kläglicher Anblick, seine Briefe, besonders von nun an, an die schweizerischen Freunde mit den heftigsten Ausfällen gegen die ehrwürdigsten und verdientesten Männer des Heidelberger Kreises erfüllt zu sehen. Er schämt sich nicht, die schmutzigsten Beweggründe als die Quelle ihres Standpunktes in der schwebenden Frage anzugeben. Herrschsucht, Fanatismus sollen die einzigen Triebfedern des Olevianus sein, dem er dann auch nebenbei noch den gesunden Menschenverstand abspricht. Nicht glimpflicher wird Dathenus behandelt. **) Wie dem Olevianus, so gibt er auch ihm den Titel: „Summus episcopus (Papst).“ Von Nichts als Grausamkeit, Gewaltthat, Schlechtigkeit sieht er den Gegner geleitet.***) Der churfürstliche Rath Zuleger muß sich wegen seiner Bemühung

*) Appendix. Solutiones breves Sophismatum, quibus — — — — disciplinam ecclesiasticam expugnare quidam conati sunt: exceptae ex ore D. Ursini etc. S. 610 u. ff. d. Bremer Ausgabe v. 1623.

**) Non filios, non conciliarios, qui ei uno excepto Ehemio constanter adversantur omnes, non nobiles, non doctos, non plebejos audit. Episcopus est aulae Dathenus, proceres alii tibi noti. Erastus an Heinrich Bullinger, d. d. Calend. Jan. 1570. . . . Zr. A.

***) Haud scio an iniquiores homines unquam viderim; plus equitatis apud papistas omnes repereris aut minus saltem fraudis aut simulationis. Nostra excommunicatio enecabit, puto, matrem suam parturientem antequam in lucem prodeat. Sperabant plerique omnes obstetricatum ubi venisset summus episcopus Dathenus fore ut liberaretur nixo suo infelix mater, sed ne sic quidem exitum adhuc reperit turbu-

für die Einführung der Kirchenzucht gefallen lassen, ein „Sulla" genannt zu werden. Daß Zanchius zu Heidelberg ist, beklagt er nun gar sehr. Weil dieser einst auch von ihm hochgeschätzte Mann jetzt nicht auf seiner Seite steht, so muß er ein gewaltiger Thor sein. *)

Was von den leidenschaftlichen Ausbrüchen des Erastus gegen die „Niederländer" zu halten, möge man aus den Grundsätzen ersehen, welche sie 1571 auf der Synode zu Emden aufstellten. Hören wir!

Von der Disciplin und Strafe der Kirchen.

25. Wir erkennen auch, daß die Disciplin und Strafe der Kirchen in allen Kirchen zu halten und derhalben der Diener Amt sei, nicht allein öffentlich zu lehren, zu ermahnen und zu strafen, sondern auch jeden besonders seines Amtes zu erinnern; darinnen die Eltesten ihren Dienst auch anwenden müssen.

26. So aber Jemand in Reinigkeit der Lehre irret, oder in Heiligkeit des Wandels sündiget, so das heimlig und von gemeinem Aergernis verborgen ist, soll die Regel gehalten werden, wie unser Herr Christus öffentlich beschreibet. Matth. 18.

27. Und darum sollen die heimlichen Sünden deren, so nach besonderer geschehener Ermahnung durch zwei oder drei Zeugen angestellt, und sich derselben bereuen thäten, an das Consistorium nicht gebracht werden; die heimlichen Sünder aber, so dem gemeinen Nutz oder der Kirchen schweren Verderb zu bringen, als sind Verrätherei, Verführung der Seelen, sollen dem Diener gemeldet werden, daß mit desselben Rath, was in der Sachen zu thun, versehn werde.

28. So Jemand in heimlichen Sünden zweier oder dreier Vermahnen nicht hört oder sonsten öffentliche Sünden beginge, soll dem Consistorium angegeben werden.

29. Die Sünden, so ihrer Natur nach, offenbar oder die um der Verachtung der Kirchen-Vermahnung sind offenbar worden, sollen auch öffentlich versöhnt werden, nicht nach eines oder zweier, sondern nach des ganzen

---

lentus infans. In nonnulla sumus spe parturientes montes missuros nobis musculum pusillum et ridiculum. Faciam volente Deo ut mox scriptum meum ad affinem Grynaeum mittam, qui exempla vobis curabit describi. . . . D. d. 24. Januar 1570. — Summa est ipsi sunt princeps et quod volunt faciunt in talibus et quidem plus etiam quam ipse audeat princeps facere. D. d. 24. Juli 1570. Zr. A.

*) Zanchius supra modum ineptit. D. d. 21. Nov. 1569. Rectorem habemus Zanchium, vere „Zankum." Quoties recordor verborum tuorum! Nimis saepe cogito, non temere ab eorum esse recedendum consilio, quos aetas, usus, doctrina fecit prudentes. . . . Incredibilis est hominum hodie audacia. Audent non solum improbe agere... D. d. 5. Aug. 1571. Zr. A.

Consistorii erkennen und das der Gestalt und Maß, wie es einer jeden Kirche kann am nützlichsten erachtet werden.

30. Der aber halsstarrig des Consistorii Vermahnung verwirft, soll von der Gemeinschaft des Nachtmahl abgehalten werden; und so derselbe also abgehalten nach vielen Ermahnungen kein Zeichen der Buße giebt, soll mit ihm zum Bann geschritten werden.

31. Der Diener soll von der Kanzel den halsstarrigen Sünder ermahnen; die Sünde auslegen und die überwiesene mit seinem Dienst, und Amt vom Nachtmahl abgehalten und doch mit fleißigem Vermahnen erklieren. Soll auch die Gemeine vor solchen unbußfertigen Sünder ernstlich zu bitten ermahnen, ehe und bevor sie zu entlicher Strafe Arzenei zuschreiben gedrungen werde. Und solcher Ermahnungen sollen drei geschehen. In der Ersten soll der Sünder, damit seiner etwas verschonet, nicht genennet werden. In der Zweiten soll er genennet werden. In der Dritten soll der Gemeine angezeigt werden, daß er (so er sich nicht bekehrt) zu verbannen sei, auf daß er, so er anders halsstarrig bleibt sämmtlich mit der Gemeine stillschweigendem Consens verbannet werde. Die Zeit und Weile, so den zweien Ermahnungen, so zwischen dem Verlauf zugelaßen werden, sollen stehn in Erkenntnis des Consistorii. Und da er durch diese Dienst und Mittel zur Bekehrung nicht könne geleitet werden, soll solchen halsstarrigen Sünders Verbannung und Abschneidung vom Leib der Kirchen vor der Gemein öffentlich ausgesprochen und erkannt werden. Danach soll der Diener den Brauch und Ende des Bannes ihm weiter erklären und die Gläubigen ermahnen, daß sie mit dem Verbannten keine freundliche noch unnöthige Gemeinschaft haben, sondern seine Gesellschaft meiden mit dem besonderen Rath und Vorsatz, daß darüber der Verbannte schamroth gemacht mit Ernst nach der Bekehrung denken möchte.

32. Die aber schwere, der Kirchen lasterhafte und der Gewalt der Obrigkeit strafbare sünden begangen, ob dieselben schon mit die Buß mit den Worten bezeugen, sollen gleichwohl von der Gemeinschaft des Nachtmahls gehalten werden, aber wie offtermal stehet in Erkenntniß des Consistorii.

33. So die Diener, Eltesten oder Diakon eine öffentliche, der Kirchen lasterhafte und der Gewalt der Obrigkeit strafbare Sünde begingen, sollen die Eltesten und Diakon auf Macht des Consistorii alsbald ihres Amts entsetzt werden. Die Diener aber sollen in Dienst ufzuhalten vermerkt haben; ob sie aber ihres Dienstes zu entsetzen sein, soll durch des Quartiers Versammlung erkannt werden, mit welchem Erkenntnis so der Diener nicht gestellet, soll er sich zu dem Provinzial-Synodo berufen mögen*).

„Zanchius ist ein rechter Zankus, schreibt Erast dem Bullinger. Wie oft denke ich an Dein Wort! Nur zu oft fällt es mir ein, daß man nicht leichtsinnig den Rath derer unbeachtet lassen sollte, die durch Alter, Erfahrung und

---

*) Schlüsse der Synode zu Emden. 25—33.

Lehre klug gemacht worden sind. O wie ist doch heut zu Tag die Frechheit (audacia) der Menschen so groß!" Der gute Ursinus konnte trotz seiner Friedfertigkeit, Vorsicht im Urtheilen und Zurückgezogenheit von allem Parteitreiben keine mildere Beurtheilung erlangen. Ueber ihn schreibt er: „Ursinus wüthet, er ist närrisch*)." Alle seine Gegner beschuldigt er der traurigsten Schriftverdrehungen**). Dagegen sind ihm Diejenigen, welche mit ihm halten, vortreffliche Leute. Der Prediger Neuser, den Niemand für Etwas Anderes halten konnte, als für einen im Glauben und Leben durchaus laxen, fleischlichen Menschen***), wird den Schweizern als ein gar guter und frommer Mann dargestellt. Für den Silvanus, welcher in Glaubenssachen noch unzuverlässiger war als sein Genosse, im Leben aber es ganz mit diesem hielt, kann er sich nicht lebhaft genug interessiren. Einmal wagt es der Churfürst nur diesen Kämpen für die erastischen Grundsätze, mit übrigens noch freundlichen Worten, zum Frieden zu ermahnen, da schreibt sein Protector gleich nach Zürich, es sei von einem Christenmenschen kaum glaublich, was man sich gegen Silvanus herausgenommen habe†). Der nach Ursins Urtheil so hochmüthige und unwissende Willing muß eins der ersten Kirchenlichter, Probus der vortrefflichste Staatsmann sein; Simonius, ein höchst zweideutiger schlimmer Mensch, welcher auch später zu den Jesuiten überging, gehört zu seinen Vertrauten††); Sigismund Melanchthon preist er als seinen liebens-

*) Ad Bulling. Ursinus furit. — Nisi insaniret posset nobis convenire. D. d. 21. Nov. 1569. Zr. A.

**) Pessimum est quod valde inepte torquent et depravant Scripturas. Zr. A.

***) Häusser (Pfälz. Gesch. II, 46) schon sagt von ihm: „seine kirchliche Ansicht war von einer Freiheit, die oft an Laxheit anstreift, dabei war er ein munterer, etwas genußsüchtiger Lebemann."

†) Elector eum (Willing) huic ecclesiae adjunxit viro bono et pio Adamo (Neusero). Hodie habuit primam concionem in urbe hic. Erast. ad Bull. d. d. 22. Mai 1569. Vix credibile est hominem Christianum ausurum fuisse, quod in Sylvanum nuper tentatum est. D. d. 8. Juli 1569. Diesen erschrecklichen Vorfall berichtet aber Silvanus selbst mit folgenden Worten:

Me nuper (Princeps) monuit verbis admodum blandis ad consensionem et pacem. Sylv. ad Wolphium. 10. Juli 1569.

Ein anderes Urtheil Erast's über seine Parteigenossen lautet: Dedi etiam Adamo et Silvano, quos viros optimos judicabam, ideoque sincerissime diligebam. D. d. 21. Sept. 1570. Dedi etiam Simonio vehementer petenti. Zr. A.

††) Beza, Epist. LIV. pag. 264. Dudith kennt diesen Simonius, welcher zu Genf zweimal mit Gefängniß bestraft wurde, ebenfalls sehr genau. Dem Crato, welcher ihm berichtet hatte, Simonius sei Jesuit geworden (Vgl. ep. Dudith. ad Cratonem d. d. 28. Sept. 1581, woraus im Anhang das merkwürdige Urtheil über die Jesuiten), theilt er mit, derselbe habe sich malitiös und lügenhaft gezeigt und schließt mit den Worten: Non est

würdigsten und gelehrtesten Collegen — Alles weil sie gegen die Kirchenzucht streiten. So lärmt er mit den Seinen wider die Excommunicatoren, Bischöfe und Päpste zu Heidelberg, schreibt nach allen Weltgegenden die giftigsten Brandbriefe, die gehässigsten Darstellungen der Heidelberger Verhältnisse und cabalirt unaufhörlich in leidenschaftlichster Art. Fragen wir aber, was denn vorlag, so antwortet uns Zanchius mit Recht in einem Brief an den züricher Theologen, Johannes Wolphius, es handle sich noch zur Stunde weder um die Form der Disciplin noch über die Nützlichkeit und Anwendung derselben in den pfälzischen Kirchen, sondern einfach um den Grundsatz von der Nothwendigkeit des geistlichen Regimentes und der Zucht in der Kirche, welcher sich Niemand, auch nicht der Fürst entziehen dürfe. Daß aber Erast die Heidelberger fast in ganz Europa als solche die Zwiespalt erregten und eine tyrannische Disciplin wollten denuncire, bezeichnet er als ein unverantwortliches Beginnen*).

Allein Erastus suchte auf diese Weise die öffentliche Meinung und insonderheit die Auctoritäten derjenigen auswärtigen Kirchen für sich zu gewinnen, welche bis dahin mit der Einführung der Kirchenzucht zurückgehalten, oder doch damit noch nicht so weit vorgedrungen waren, als es ein selbstständiges, biblisches Kirchenthum forderte. Die offenbare Schwäche seiner Stellung und seines Standpunktes wollte er auf diesem Wege befestigen; was

boni viri cum amici incommodo suam causam agere et facere meliorem conari. Ep. Dudith ad Cratonem dd. Breslae 5. Oct. 1581. Vgl. über die ganze Gesellschaft d. Anhang. Br. A.

*) Caeterum quod (ab Erasto) multa contra disciplinam sint scripta et ea huc atque illuc per totam fere Europam transmissa: quasi vero hic excitatum a nobis fuerit dissidium de invehenda excommunicatione et de nescio qua forma disciplinae iis nostris ecclesiis inutili et vero etiam tyrannica: vehementer doleo et doluit Principi ac bonis omnibus. Tantum enim quaedam theses fuerunt propositae (ut fit) ad disputandum, quas et credo vos vidisse et non posse improbari viris piis, confido. Adversus has scriptum est, non prius collata re cum iis, cum quibus debebat amice et haec sparsa atque disseminata. Actionem hanc non possum probare. De re ipsa nondum disputo. Hoc certum est, non fuisse, ut videris persuasus, quaestionem neque de forma disciplinae: neque an expediat his ecclesiis, talem introducere disciplinam, qualis habetur alibi: sed duae sunt theses et hae impressae, adversus quas est scriptum et quas quidam dixerunt in disputatione, esse nova dogmata, alii protestati sunt, pugnare cum S. literis. Earum prima haec est.

Ad sinceram verbi divini praedicationem et legitimam Sacramentorum administrationem, oportet in Ecclesia gubernationis vigere officium. Altera: Officium autem hoc voco, ut Ministri cum Presbyterio, quosvis peccantes (etiam Principes) arguendi, increpandi, excommnnicandi, reliquaque ad disciplinam Ecclesiasticam pertinentia peragendi facultatem et habeant et exerceant.

ihm zu Heidelberg abging, sollte von anderer Seite wiedergebracht werden. Darum richtete er auch wiederholt an fremde Theologen, z. B. an Bullinger und Gualter, das Ansinnen, sie möchten in diesem Streite zu seinen Gunsten interveniren und in Schriften wider seine Gegner zu Felde zu ziehen. Die Züricher zeigten sich auch nicht abgeneigt, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Ihre kirchlichen Verhältnisse waren den Ansichten des Erastus weit entsprechender als die in andern reformirten Kirchen nichtdeutscher Zunge. Sie beruhigten sich vollkommen bei ihren staatskirchlichen Einrichtungen und ließen die Kirchenzucht getrost in den Händen der Polizei und des staatlichen Strafgerichts. Wir finden sie darum auch während dieses ganzen Streites einigermaßen als Parteigänger des Erastus, wenn sie auch manchmal in ihren Briefen an Beza und andere Männer dieser Richtung den Schein erastianischer Gesinnung etwas zu meiden suchen. Dennoch sucht Bullinger selbst nach dieser Richtung hin bei dem Churfürsten zu wirken. Uebrigens waren, wie Erastus selbst berichtet, die Heidelberger gegen eine etwaige Schrift der Züricher wohlgerüstet. Aus früheren Werken dieser Schule hatten sie schon eine Anzahl Zeugnisse zusammen getragen, welche entweder den Widerspruch des gegenwärtigen und frühern Standpunktes der Gegner oder ihre Meinungsverschiedenheit von Erastus darthun mußten*). Es konnte das auch nicht schwer halten. Denn wie staatskirchlich auch Bullinger mit den Seinen denken mochte, er hatte doch noch immer über die Kirchenzucht selbst, ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit, über die Biblicität des Presbyteriums und dessen geistliche Befugnisse, Grundsätze festgehalten, welche sich von dem Erastianismus wohl unterschieden. Wenn sich daher Erastus ganz und gar mit seinen züricher Freunden identificirt und z. B. von einem Gualterus**) die Vertheidigung aller seiner Ansichten erwartete, so möchten wir darin weniger Selbsttäuschung als Politik erblicken. Nur zu offenbar ist es, daß dieser Theologe an verschiedenen Stellen seiner Werke wesentliche Sätze des erastianischen Systems verwirft. Dafür führt mit Recht schon Beza den Brief an den Dathenus (d. d. Basel, Februar 1536) sowie die Homilien zu 1. Cor. 5. 3. 1. Timoth. 1. 20. 1. Cor. 7. und mehres Andere, namentlich auch die helvetischen Bekenntnisse an***).

*) Audivi ante hoc tempus deliberavisse, si quid a vobis publicaretur ex vestris monumentis colligere sententias hac de re atque publicare, ut inconstantiae notam vobis inurant. Verum liber contra Anabaptistas satis te defendet: Monere obiter volui, ut parati hic sitis, cum aliud habeant nihil. Zr. A.

**) Spero etiam D. Gualtheri librum turbaturum prava eorum consilia, videtur enim jacta nunc alea, ut si quid novent contra consensum aliarum ecclesiarum id audere videantur. Erast. ad Bull. d. d. 21. März. 1570. Zr. A.

***) Vgl. Beza's Vorrede zu seinem Tractatus pius et moderatus de vera excommunicatione et Christiano presbyterio.

Nichts destoweniger arbeiten die Zürcher dem Erast in die Hände, weil sie gegen die Heidelberger Bestrebungen eingenommen sind und Erasts System nicht ganz kennen. Namentlich suchen sie auf den Churfürsten einzuwirken. Doch an diesem Punkte ist all ihr Mühen vergeblich. Selbst Bullingers Ansehen konnte in dieser Angelegenheit keine Meinungsänderung bei Friedrich hervorbringen. Dieser hielt entschieden zu seinen eigenen, bewährten Theologen und Rathgebern. Schon am 21. November 1569 kann Erast nach Zürich berichten, es seien von den Professoren wie von den Pfarrern schriftliche Gutachten eingefordert worden. Dieselben fielen alle nicht nur gegen die erastischen Ansichten, sondern auch gegen den Standpunkt aus, welchen in dieser Angelegenheit eben die Züricher einnahmen. Bei einer so wichtigen und schwierigen Frage konnte es an Differenzen in untergeordneten Dingen nicht fehlen. Im Wesentlichen aber, besonders in der Grundfrage von der Nothwendigkeit und dem Segen der kirchlichen Zucht als Lebensäußerung der vom Staate unabhängigen Kirche und als von Christus verordnetes Kircheninstitut, stimmten alle zusammen. Eines der eingehendsten und bedeutendsten dieser Gutachten ist neben dem des Ursinus dasjenige, welches Zanchius auf Grund der churfürstlichen Aufforderung einreichte. Dasselbe findet sich abgedruckt im 8. Band seiner Werke auf Seite 64—68. Der Umstand, daß sich Erastus vorzüglich über diese Arbeit erbost zeigt, verleiht derselben ein besonderes Interesse. Wenn er die Ansicht des Zanchius ganz besonders thöricht findet, so beleuchtet er damit seine opponirende Weisheit. Wir gehen darum etwas näher auf dieß Gutachten ein.

Es wird dem Churfürsten Glück gewünscht, daß er sich so eifrig um Einführung der Kirchenzucht bemühe. Diese sei ja von Christus angeordnet und als ein durchaus wesentlicher, unentbehrlicher Theil des heiligen Dienstes in der Kirche (sacrum ministerium) für die Erbauung der Kirche, das Heil der Brüder und die Ehre Gottes unumgänglich nothwendig. Zur Predigt des reinen Evangeliums, zur reinen Spendung der Sakramente gehöre, als nothwendiges Stück, das hl. Ministerium sammt der Kirchenzucht. Darum möge Friedrich sich ja nicht durch die Einwendung der Gegner abwendig machen lassen, als sei jetzt keine Zeit für die Disciplin. „Ich wundere mich, sagt er, über den Rath dieser Brüder, als wenn Christus etwas in seiner Kirche eingesetzt habe, was nicht überall und zu allen Zeiten zum ewigen Heil nützlich, ja nothwendig sei. Auf Christus soll man hören und will der Churfürst die Kirche noch vor seinem Tode wahrhaft reformirt und die Fortsetzung der Segnungen Gottes sehen, so muß er sich in dieser wichtigsten Angelegenheit thunlichst beeilen." Der ihm zur Begutachtung vorgelegte Gegenstand war von dem Churfürsten schon auf diese vier Hauptfragen zurückgeführt worden:

I. Durch wen sollen die Privatermahnungen geschehen?

II. In welchem Falle ist die Excommunication nothwendig?

III. Ob in der hl. Schrift Fälle von Excommunication vorliegen und welche?

IV. Auf welche andere Weise kann die Erbauung und die Ausbreitung der Kirche gefördert werden?

In seiner Beantwortung geht er von der biblisch unerschütterlich feststehenden Scheidung der weltlichen und geistlichen Obrigkeit aus. Wer diesen Ausgangspunkt nicht annehmen kann, für den gibt es keine eigentliche Kirchenzucht. Eine selbstständige von Staate unabhängige Kirche dagegen kann ohne Kirchenzucht nicht sein und wird sie stets schaffen. An dieser Stelle schon läßt sich leicht beurtheilen, was von dem Geschrei des Erastianismus über Tyrannei und Pfaffenherrschaft zu halten sei. „Wie die Religion des Fürsten so die des Landes": das ist offenbar, wenn auch versteckt der Grundsatz aller Erastianer. Die Angelegenheiten des religiösen Lebens, die heiligsten Fragen des Gewissens bringt diese Richtung vor das weltliche Forum und löst sie polizeilich. An diesem Punkte zeigt sich auch der tiefste Zwiespalt jener in Heidelberg auf einander gestoßenen Parteien. Männer, welche eine heilige, von allen Weltmächten unabhängige Kirche wollten und im Kampfe mit der ihre heiligste Ueberzeugung verfolgenden Staatsgewalt Alles, Alles, was dem Menschen hienieden theuer ist, lassen mußten, weil der Staat ihren Glauben nicht dulden wollte — sie konnten nimmermehr mit den staatskirchlichen Theorien ihres Gegners stimmen. Von ihrem Standpunkte aus mußte die Kirchenzucht rein als Angelegenheit der kirchlichen Gemeinschaft und des in ihr bestehenden Regiments, (ecclesiasticum ministerium) gelten. Zanchius läßt darum auch die etwaigen Operationen der weltlichen Obrigkeit auf diesem Felde ganz bei Seite. Nach Matth. 18. Lev. 9, 17. Gal. 6. Thessal. 5. hat jeder Christ die Pflicht privatim den Bruder zu ermahnen. Nach Apstelg. 14. Röm. 12. 1. Cor. 12. 1. Tim. 5. Tit. 5. Hebr. 13. stellt sich die Privatermahnung (Admonitio privata) insonderheit als Pflicht der Aeltesten dar. Das Kollegium der Aeltesten sammt den Pfarrern steht nach der Lehre der Schrift und der Väter an der Spitze der Gemeinde, und führt, wie aus 1. Tim. 4. 14. hervorgeht, den Namen Presbyterium. Darum müsse man denn allen Fleiß thun, daß in jeder Gemeinde ein Collegium solcher biblischen Aeltesten eingesetzt werde. Zeige sich nun aber, daß die Privatermahnungen nicht zum Ziele führen, so müßten die fehlenden Brüder vor den Aeltestenrath zur Ermahnung wie zum Verweis herangezogen werden. Wie wenig indeß Zanchius und seine Gesinnungsgenossen die Unabhängigkeit der Kirche bei solchen Acten so auffaßten, daß sie jede Verbindung und Mitwirkung des Staates ablehnten, geht hier daraus klar hervor, daß er meint es wäre ganz gut, wenn die weltliche Obrigkeit einen ihrer Abgeordneten den Presbyterialverhandlungen anwohnen ließe. Freilich ist es das kirchliche

Amt, welches die ganze Verhandlung in der Hand hat, zu Ende führt und entscheidet.

Auf die Beantwortung der zweiten und dritten Frage eingehend hob er hervor, daß es nach Matth. 18. nur einen einzigen Fall gebe, in welchem Einer excommunicirt werden dürfe. Denn wenn Christus sage: Höret er die Gemeine nicht, so haltet ihn als einen Heiden und Zöllner, so folgt daraus, daß ein grober Sünder, welcher sich nicht bekehren will, auszuschließen sei. Wer als verstockter Sünder und Unchrist in Glauben, Bekenntniß und Leben auftreten kann, gehört nicht zur Kirche Christi. Dieser Satz geht also nicht bloß gegen falsche Lehrer, sondern auch gegen einen hartnäckig verkehrten Wandel. Zanchius entwickelt diese Lehre noch weiter aus 1. Cor. 1., 9 bis Ende. 2. Tim. 2. 3. rc. Hiemit hat er nun auch eine Grundlage gewonnen, von welcher er zur Frage übergeht, wie es sich mit dem Ausschluß vom hl. Abendmahl handle. Wem die Kirchengemeinschaft aufgekündigt werden muß, schließt er, der gehört selbstverständlich gleichfalls nicht und noch viel weniger an den Tisch des Herrn. Wer nach Matthäus 18. ein Heide ist, dem darf gewiß nicht das hl. Abendmahl gereicht werden. Nach 1. Cor. 10. können nur diejenigen von dem einen Brode essen, welche auch zu dem einen Leib Christi gehören. Wer den Kelch der Dämonen trinkt, der hat keinen Theil am Kelche des Herrn. 1. Cor. 10, 20, 21. Für Verstockte ist Christus nicht gestorben; für Solche, die in ihrer Sünde beharren, hat er sein Blut nicht vergossen, darum gehört ihnen auch das Sakrament seines Opfertodes nicht, das er nur seinen gläubigen Jüngern reicht. Den unwürdig Nahenden darf man darum ebensowenig das hl. Abendmahl reichen, vielmehr müsse dieses Allen versagen, welche der Gemeinde offenbare Beweise ihrer Unwürdigkeit geliefert hätten. Es sei sehr verkehrt zu wähnen, es werde schon durch das bloße Hinzutreten Reue an den Tag gelegt, denn das thäten ja auch die Heuchler. Wolle man aber von Judas reden, da solle man doch bedenken, daß dieser beim hl. Abendmahl nicht zugegen gewesen sei. Die Passahmahlzeit, welche vorhergegangen, habe er genossen, während desselben sei ihm der Bissen vom Herrn gereicht worden und darauf sei er sogleich (nach Johannes 13.) hinausgegangen; also bei der Einsetzung und Feier des hl. Sakraments abwesend gewesen. Uebrigens folge aus dem Betragen Jesu noch lange nichts für uns. Jedenfalls wird durch Hinzulassen offenbarer Heuchler, Verbrecher, Ungläubigen, Unbekehrten der Zorn Gottes gereizt, das Sakrament mißbraucht, die Kirche geschändet und in ihrem geistlichen Leben benachtheiligt.

Nicht minder trefflich ist die patristische Behandlung, welche Zanchius der vorgelegten Frage angedeihen läßt. Prüfen wir aber im Allgemeinen den von ihm vertretenen Standpunkt, so überzeugen wir uns leicht, daß er mit vollem Rechte an Lavater in Zürich schreiben durfte, er habe nur die gesunde, altchristliche Lehre vorgetragen und die obersten Grundsätze der pfälzischen

Kirche pflichtgemäß vertheidigt.*) Ganz in dem Sinne des Zanchius urtheilten über die Hauptpunkte auch die übrigen Theologen Heidelbergs. Am ehesten hofften die Gegner noch den Ursinus, der aus einer deutschen Kirche ohne Zucht im eigentlichen Sinne des Wortes herstammte und mit den Zürichern von früher her in naher Verbindung stand, zu gewinnen. Darum wandte sich Bullinger, im Einverständniß mit Erastus, an ihn und suchte ihn herüberzuziehen. Allein vergeblich; der Schüler Martyrs stand zur Kirchenzucht und ging nicht in die wohlangelegte Falle. Was die Frage nach der Nothwendigkeit einer eigentlichen, d. h. rein-kirchlichen Zucht gegen offenbare Sünder und deren Ausschließung angeht, ging er entschieden mit seinen Collegen. Wohl waren die Meinungen dieser beiden Männer nicht gerade bis in's Einzelnste dieses so schwierigen Gegenstandes dieselben; allein nur in Untergeordnetem wichen sie von einander ab. So wollte Ursinus namentlich den praecipuis ecclesiae membris**) bei der Excommunication Einfluß eingeräumt sehen, während Zanchius und Dathenus in jeder Hinsicht die Unabhängigkeit der Kirchenregierung von den staatlichen Gewalten vertraten. Daß ein kirchliches und ein politisches Amt auf derselben Person ruhen, hält Ursinus an sich nicht für unstatthaft, nur müssen ihm beide genau unterschieden werden.***) Widerspricht sich hier Ursinus nicht? Nach ihm kann und soll ja doch der Fürst als solcher, das heißt grade wegen seines politischen Amtes ein kirchliches ausüben. Immerhin jedoch ist Ursinus bemüht, die Sphären des Staates und der Kirche in der Theorie sorgfältig zu scheiden. Wie ihm Anwendung von staatlichen Mitteln auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, auf welchem allein das Schwert des Geistes gehandhabt werden soll, durchaus verwerflich erscheint, so ist er mit den Gegnern des Erastus in allen Hauptfragen einig und mit ihnen bemüht, in den Gemeinden ein selbständiges Glaubensleben zu

*) Zanchius an Lavater. 20. Sept. 1570.
„Hoc tamen scito, me nihil aliud in ea causa egisse quam quod jussus ab Illustrissimo principe fui, nempe ut de doctrina meam scriberem sententiam. Doctrinam autem defendi bonam et quae in Ecclesia Christi semper fuit recepta. — Defendi doctrinam Catechismi illustrissimi Principis cui omnes ante meum huc adventum subscripserant nemine excepto: reliqua aliis disputando reliqui. — Dieser Streit bot die Gelegenheit den Arianism zu entdecken. In hac autem causa Arianismi, cujus suspectum habuerunt amicum permulti, propter arctissimam amicitiam cum N. defendi et defendam usque ad sanguinem, qui fit illi injuria, quantum ego potui ex familiaribus iisque permultis cum eo sermonibus colligere.

**) In einem Briefe an Bullinger schreibt er, d. d. Heidelb. 26. Martii 1570: Nam ut novus senatus constituatur, qui invitis etiam praecipuis ecclesiae membris excommunicare possit, aut alia gerere in Ecclesia, in ea sententia nunquam fui... Zr. A.

***) Explic. Catech. p. 391 der Brem. Ausg. v. 1623.

fördern, das in seiner eigenen Energie, in der presbyterialen Ordnung der Sittenzucht Halt, Schutz und Reinigung fände. Seine Ansicht in dieser Sache war seit den ersten Tagen des Streites sehr klar und fest begründet. In seinem dem Churfürsten überreichten Gutachten, welches uns erhalten ist,*) wie in seinen Erklärungen zur 85. Frage des Katechismus tritt er mit aller Ruhe und Umsicht, aber auch mit der größten Entschiedenheit für eine kirchliche Disciplin durch das Presbyterium auf. Die Schlüsselgewalt der Kirche besteht ihm nicht bloß, wie dem Erastianismus, in der Predigt des Evangeliums, im Dienst am Wort, sondern auch in der Disciplin, in der geistlichen Jurisdiction, als deren integrirenden Theil er die Excommunication bezeichnet. „Wenn kein Dorf, keine Stadt ohne Disciplin, Gesetze und Strafen bestehen kann, sagt er, so bedarf gewiß auch die Kirche, welche das Haus des lebendigen Gottes ist, ihrer eigenthümlichen geistlichen Verfassung und Disciplin, wenn dieselbe gleich von der staatlichen sehr verschieden ist." Zum Beweise dieses Satzes führt er eine ganze Reihe biblischer und theologischer Argumente auf und thut dar, daß die Kirchenzucht von Gott, Christus und dem Apostel gefordert werde. Hierauf schreitet er zur Lösung der Frage, von wem, gegen wen und in welcher Ordnung die Schlüsselgewalt zu handhaben sei. Als Träger der Kirchenzucht stellt er nicht, wie Heßhus und Genossen, den Pfarrer allein hin, sondern die Kirche durch die von ihr dazu Erwählten in Gemeinschaft mit dem Hirten, also das Presbyterium. Nur diejenigen dürfen mit der höchsten kirchlichen Strafe, der Ausschließung, belegt werden, welche hartnäckig einen Glaubensartikel leugnen, oder zeigen, daß sie sich nicht wollen bekehren und Gottes Willen und Gebot in allen Stücken unterwerfen, sondern in ganz offenbaren Sünden und Uebertretungen hartnäckig zu leben fortfahren. Was der Herr Jesus Matth. 18, 15—17 sagt, ist die heilige, unumstößliche Ordnung, in welcher die Kirchenzucht zu handhaben ist, und zwar genau nach den hier aufeinanderfolgenden Stufen. Besonders eindringlich schärft er ein, daß die Erbauung, die Rettung, Reinigung des Einzelnen wie der Gemeinde das Ziel der Disciplin sei, und daß die Excommunication nur nach Anwendung aller frühern Grade der Zucht unter Bezeugung der brüderlichen Liebe und Theilnahme und auch dann noch ausschließlich um gewichtiger, gegründeter, klar feststehender Ursachen willen vom Presbyterio unter Zustimmung der Gemeinde verhängt werden dürfe. Den tiefen Unterschied zwischen der Schlüsselgewalt und der Staatsgewalt weiset er als einen so durchgreifenden und wesentlichen nach, daß zwischem ihm und dem System des Erastus, wie auch anderer Anhänger einer staatlichen Zucht in der Kirche keine Gemeinschaft denkbar ist.**) Geschweige darum, daß die Züricher auf seine Stellung in dieser Streitsache Einfluß gewonnen hätten, finden wir ihn durch-

*) Ursini Opp. tom. III, p. 802 ss.

**) Exp. Cat. p. 593—610.

aus und beständig ebensowohl in Reih und Glied mit Olevianus, als in offenbarem Widerstande gegen die Partei des Erastus. In einem Schreiben an den Freund Crato sagt er: „Eraſt iſt das Haupt der Verschwörung gegen die Kirchenzucht. Seine Genossen sind Xylander, Sylvanus, Willing, und zwar ist dieser ein ungelehrter und anmaßender Volksaufwiegler. Sie stecken Viele unter den Schülern und Predigern an." Sein Urtheil über ihr Denken und Treiben ist sehr verwerfend Er fürchtet Gottes schwere Strafen für solchen Muthwillen, welcher sein Herz mit der tiefsten Trauer erfüllt. *)

Auch Beza wurde um seine Ansicht befragt. Es war zu erwarten, daß Friedrich von dieser Seite nur die entschiedenste Zustimmung zu den Wünschen seiner Theologen vernehmen würde. „Beza**) trägt mit den Seinen die Fackel voran, die Uebrigen folgen ihm wie einem Führer und befolgen glänzend seine Befehle." So berichtet Erastus am 10. Oct. 1569 nach Zürich. Hätte er auch nur sagen wollen, daß der Einfluß des Genfer Theologen ein durchaus friedlicher, versöhnlicher und auf den Frieden der Kirche hinarbeitender war! Die Seinen ermahnte er vor Allem geduldig, milde und versöhnlich zu bleiben, damit die Kirche nicht Schaden nehme. Namentlich suchte er in diesem versöhnlichen Sinne auf seinen Freund und Schüler Olevianus schon in diesem Stadium der Verhandlungen einzuwirken. Durch die Correspondenz mit seinen Heidelberger Gesinnungsgenossen wurde er beständig auf dem Lau-

*) D. d. 3. Nov. Sunt istae duae controversiae de usu et de prophanatione mysteriorum haud dubie tales, quae et Dei et hominum iram justissime irritant. — Nullis verbis explicare possum dolorem meum, quem ex hac ingeniorum petulantia capio, quae nobis domestica bella et schismata movet. — Auget vero dolorem, quod controversiae tales moventur, quas maxime indignum est audiri in Ecclesia christiana; inter nos vero moveri nobis turpissimum et invidiosissimum est, quodque ab iis hoc patimur, qui donis a Deo sunt ornati, quae ad gloriam Xti promovendam conferre debeant. (In Chiffern:) Erastus caput factionis est contra censuram ἐκκλησιαστικήν. Asseclae Xylander, Sylvanus, Villingus, et hic quidem δημηγόρος indoctus et superbus, inficiunt multos in schola et inter ministros. (Wieder mit gewöhnlicher Schrift): Disputant non tantum sine ullo totius scripturae praecepto et exemplo, sed etiam contra praecepta et exempla, contumaciter flagitiosos arceri a sacramentis. Locum Matth. 18. interpretantur de transactione privatarum iniuriarum et, si non obtineas eam, accusatione apud magistratum politicum. Incestum Corinthium 1. Cor. 5. negant excommunicandum iussu Pauli, sed tantum cruciatibus aut morti corporis a Diabolo infligendae subjiciendum fuisse; excommunicationem figmentum humanum et catholicum errorem Patrum esse, similem purgatorio . . . . . . , non plus quam ista habere fundamenti etc. Br. A.

**) Facem praefert Beza cum suis; nostri eum ut duci sequuntur jussisque ejus praeclare parent. Zr. A. (Simmler'sche Autograph.)

fenden erhalten und in die Lage gesetzt, in jedem Momente dieser so wichtigen Entwickelung rechtzeitig einwirken zu können. Immer finden wir ihn thätig, eine freundliche Vermittlung der Streitsache herbeizuführen.

Erastus aber fuhr fort, Niemanden zu schonen, mit allen Mitteln seine Meinung zum Siege zu führen. Er unternimmt es nun auch, seinen Standpunkt schriftstellerisch vor der theologischen Welt zu rechtfertigen. So entstehen seine Thesen, welche den viel berufenen „Erastianismus" zur Geltung zu bringen suchen. Schon in jenem Briefe vom 25. August 1568, in welchem er dem Bullinger die Disputation des Engländers meldet, weiset er auf seine Schrift, jetzt von ihm Commentarius genannt, hin, in welcher er klar und bündig auseinander gesetzt und aus Gottes Wort siegreich bewiesen habe, was in der streitigen Angelegenheit das Rechte sei. Er hatte seitdem unausgesetzt, wie ebenfalls aus seinem Briefwechsel feststeht, an diesem Werk gebessert. Nach und nach wurde er in seinen Anschauungen und Meinungen so sicher, daß er am 1. Juni 1570 meint, wenn der Churfürst ihn nur einmal hören wollte, so würde sich schon Alles geben. Gleichwohl hatten seine Thesen, welche er dem Churfürsten so wenig wie andern Leuten vorenthielt, die mit vielem Selbstbewußtsein erwarteten Erfolge nicht. Friedrich ersuchte dagegen den Beza, ihm sein Urtheil über das Elaborat des Arztes zuzusenden. Sehr bereitwillig wurde diesem Wunsche willfahrt. Beza widerlegte die übersandten Thesen in einer eigenen Schrift, und zwar keineswegs zur Erbauung und Stärkung des Widersachers der Kirchenzucht. *) Allein Erastus ließ sich dadurch nicht abhal-

*) Ueber seine Betheiligung an dieser Phase des Kampfes gibt Beza in der Vorrede zu seinem Tractatus pius et moderatus, schätzenswerthe Aufschlüsse. Wir stellen einige derselben hier zusammen: „Cum igitur illic de tantis istis rebus et quidem non absque acerbitate quadam disceptari ex amicorum litteris cognovissem, operam dedi, quantum in me fuit, paterne scriptis tum ad ipsum Erastum, tum ad carissimum fratrem D. Casparem Olevianum, tunc primarium illius ecclesiae pastorem, epistolis, ut res tota placide et amice statim componeretur. . . . Ecce vero dum haec ago ad me theses ipsius Erasti manuscriptae afferuntur, non illae quales nunc editae sunt. . . . et quamvis eandem complexae sententiam, aliquantulum tamen certe nonnullis locis diversae. Adebant amici sparsas jam illas circumferri et ad Tigurinos fratres missas, a quibus non improbarentur. Petebant etiam iidem, idque non inscio illustrissimo principe, ut illas inspicere et ad eas respondere sustinerem. . . . Itaque Theses illas inspicio et sincero animo ad divini verbi normam exigo: et dum placidam ac ab omni asperitate alienam refutationem Litteris urgeo. . . . Etsi enim ista contentio jam longius processerat, et jam tum (ut conjicio) suam hanc refutationem nunc primum ad me perlatam D. Erastus, calamo certe interdum in meram bilem potius quam in atramentum immisso, perscripserat: tamen quum et illustrissimus ipse princeps quid opus esset facto jam in ecclesiis sui palatinatus constituisset, et illi pro sua prudentia prospicerent quonam res ista alioquin esset evas-

ten, seine Sätze eifrig zu verbreiten, draußen für seine Sache zu werben, nach allen Weltgegenden in den Kampf zu rufen und drinnen seine Partei anzuspornen. Am lautesten waren daheim Silvanus und Neuser. Der Letztere besonders arbeitete geradezu auf die Aufwieglung des gegen die Kirchenzucht leicht zu verstimmenden großen Haufens hin. Er mißbrauchte dazu die Kanzel der Peterskirche. Da Olevianus an derselben Kirche stand, so konnte der Conflikt nicht ausbleiben, denn jener forderte denselben gar zu leichtsinnig heraus. Der Churfürst legte sich ins Mittel und versetzte den Unruhstifter als Frühprediger an die Heiliggeistkirche. Doch die Conspiration der Erastianer dauerte fort.

Die Freunde der Kirchenzucht gingen ruhig, aber sehr entschieden und praktisch vorwärts. In Heidelberg selbst hatten sie in den Fremden und deren kirchlichen Ordnung ein anregendes Beispiel vorzuhalten. Was die Glaubensbrüder draußen schon besaßen, was namentlich Calvin zu Straßburg und Genf eingerichtet, was die fremden Gemeinden zu Frankfurt durchgeführt hatten, was die zerstreuten Kirchen der eingewanderten Reformirten den ganzen Rheinstrom hinunter in christlicher Zucht darboten und bewährten, das stellten diese in ihrer eignen Gemeinde den deutschen Reformirten zu Heidelberg vor die Augen. Boquinus, Tremellius und Zanchius traten bei ihnen als Mitglieder des Collegiums der Aeltesten auf. Die Fremdengemeinde übte die Zucht und die Glieder ließen sie so an sich üben, *) wie sie für die ganze Pfalz verlangt wurde. Wie leicht wiegt es nun in der Wage der Schrift und Kirche, wenn dagegen Erastus sagt: „Hohe und Niedere sind dagegen!" Diese Gesinnungstüchtigkeit einer laxen Schaar wird ohne jede Versicherung zu aller Zeit anzunehmen sein. Keiner Beachtung würdig ist sein Einwurf, die Gegner wollten nur solche zum Abendmahl zulassen, und nur die Kinder derjenigen taufen, welche sich der Kirchenzucht unterwarfen.

Olevianus blieb unausgesetzt vor Fürst und Volk für Erreichung seines hohen Zieles thätig. Er wird nicht müde, durch Lehre und Ermahnung zu wirken. Mit der Unerschrockenheit und dem Freimuth, welchen wir an ihm kennen, tritt er auch in öffentlichen Vorträgen für die biblische Ordnung und Leitung der Kirche auf. Vor dem Hofe wie vor den geringsten Leuten macht er die in unserer Frage sehr entschiedenen Grundsätze der Schrift geltend. So predigt er am 16. September 1569 über das Evangelium von den zehn Aussätzigen und vertritt mit großem Nachdruck die Gewalt, welche das ministerium ecclesiasticum (der Pfarrer sammt den Aeltesten) über die Censur der

---

ura, generali potius conventu et collatione, quam prolatis hinc inde privatorum quorundam, quantumvis eruditorum, argumentis semel decidenda, a me quidem perfacile obtinuerunt ne meum illud scriptum spargeretur de quo edendo nunquam cogitaram.

*) Ecclesiam instituerunt Gallicam qualis olim Argentinae erat, in qua jam seniores instituti sunt, Boquinus, Tremellius, Zanchius; in medio consistit virtus, si quae adest. Zr. A.

Sitten aller Gemeindeglieder ohne Ausnahme habe. Nicht einmal dem Fürsten, welchem es schwer wurde, sich trotz seiner weltlichen Hoheit unter die kirchliche Obrigkeit zu beugen, sagt dieß Auftreten ganz zu, wie viel weniger dem büreaukratischen Kanzler Probus. Allein der muthige Zeuge der Unabhängigkeit der Kirche von weltlicher Macht ließ sich nicht einschüchtern. Am folgenden Sonntag, an welchem er Nachmittags die Katechismuspredigt zu halten hatte, beklagte er sich nachdrücklich vor der Gemeinde darüber, daß von Seiten des weltlichen Beamtenstandes gegen die heilsame Ordnung der Kirche gearbeitet und der fromme Fürst wider die heilsamste und schriftgemäßeste Maßregel zur Besserung der Kirche eingenommen werde.

So hatte denn der Conflikt gutentheils durch das leidenschaftliche Gebahren der Erastianer eine bedenkliche Höhe erreicht. Aeußerliche Beschwichtigungsmittel schienen ganz und gar wirkungslos geworden zu sein. Beza versagt es sich freilich gern, dem hochmüthigen und siegestrunkenen Arzte öffentlich gegenüber zu treten. Dieser durfte in die Welt hinausschreiben: „Was ich über die Excommunication geschrieben, wird, wie ich sicher weiß, Niemand jemals widerlegen. Beza, die Unsrigen und alle gelehrten Franzosen haben es versucht, aber vergeblich. Sie schämen sich selbst ihrer eignen Widerlegung." Wir werden bald sehen, wie wenig Grund der eitle Mann zu so maßloser Selbsterhebung hatte. Dennoch verzichtet Beza darauf, seine Widerlegung drucken zu lassen; denn er wünschte der pfälzischen Kirche nichts sehnlicher als Frieden und Beilegung dieses unseligen Streites. Allein auch solche Selbstverleugnung würde die Ruhe nicht gebracht haben, wenn nicht ein trauriges Ereigniß die schon verdächtigen Erastianer im trübsten Lichte gezeigt, den Churfürsten ganz und gar orientirt und rasch zur That schlüssig gemacht hätte. *)

Kaiser Maximilian hatte nemlich 1570 einen Reichstag nach Speier **) ausgeschrieben. Friedrich folgte dem Rufe, wie die andern Fürsten und Stände.

---

*) Vgl. Epist. phil. a Goldasto ed. Cent. quint. p. n. 4. 11. S. Anhang.

**) Unter den handschriftl. zu Zürich vorhandenen Briefen des Erastus findet sich einer, welcher dem Bullinger über die schändliche Aufführung des zum Reichstag entsandten päpstlichen Legaten berichtet. Ich setze diese merkwürdige Stelle wörtlich hieher:

Erastus ad Henricum Bullingerum XXI. Sept.

Ad extremum addere me oportet, quod Spira nunc contingit. Quamquam sordes illas mallem ne audire quidem, nedum aliis referre.

Legatum ibi habet Pontif. Romanus. Is puero Polonico abusus est, ut solent isti nebulones. Res detecta hic fuit. Cum puer luderet, pecuniamque velut abjiceret, in suspicionem venit furti, deprehensus atque unde haberet tantum aeris interrogatus, tandem respondit se meritum esse prostitutione corporis sui. Addidit a Legato illo se raptum. Reum eum cum aliis quoque, inter quos Pompejum quemdam nominavit. Ipsemet imperator audivit, puerum haec narrantem, et perscripsisse dicitur Romam totam historiam. Zr. A.

Daselbst erschienen aber auch einige seiner Theologen, welche sich merkwürdiger Weise bei dem siebenbürgischen Gesandten einführen ließen. Dieser war nemlich zu Speier eingetroffen, um Kaiser und Ständen eine Defensivallianz anzutragen. Jene pfälzischen Männer waren aber Neuser und Sylvanus in Begleitung eines Gesinnungsgenossen, des Diakonus Vehe aus Kaiserslautern. Sie überreichten dem Gesandten Briefe zur Beförderung. Sylvanus hatte an den Leibarzt Blandrata geschrieben. Neuser war so weit gegangen, sich an den türkischen Kaiser zu wenden. Sie stellten sich in diesem Schreiben als Führer und Anhänger einer in Deutschland weitverzweigten Partei hin, welche den christlichen Glauben an den dreieinigen Gott verworfen und darum das Bündniß der türkischen Majestät suche. Ihrem Gesuche wurde gern willfahrt. Als aber nun der Kaiser dem fremden Gesandten eröffnete, er könne in keine Allianz mit einer Nation eintreten, welche die Gottheit Christi und die heilige Dreieinigkeit verleugne, antwortete der Abgewiesene: „Es sei keine Ursache vorhanden, sich also seinem Ansuchen zu widersetzen, da es ja in Deutschland selbst nicht an solchen Theologen fehle, welche ihrer Ueberzeugung zugethan wären." Als Beweise seiner Behauptung legte er nun die Schreiben des Neuser und Sylvanus vor. Der Kaiser durchlas die dargereichten Schriftstücke und theilte sie dem pfälzischen Fürsten mit. Sofort erließ dieser den Befehl, all diese pflichtvergessenen Geistlichen und Unterthanen zu verhaften. Sie hatten sich so schwer gegen Kirche und Staat vergangen, daß zu dieser Maßregel voller Grund vorlag. Die Untersuchung führte bei Sylvanus außerdem auf ein gräuliches Libell mit dem Titel: „Wider den dreipersönlichen Abgott und den zwei Naturengötzen." Es stellte sich auch weiterhin heraus, daß sie ihre ketzerischen Meinungen in Lehre und Predigt zu verbreiten gesucht und Anhänger geworben hatten.

Wir können hier nicht auf die Darstellung dieses langen Processes eingehen. Es ist übrigens auch bekannt genug, wie Friedrich allerdings nach Recht und Anschauung der damaligen Zeit, aber zugleich mit viel Langmuth, Ruhe und Umsicht verfahren ist. Neuser gelang es, zweimal zu entkommen. Er endete auf die traurigste, schmachvollste Weise in Constantinopel. Er wurde Türke, dann Atheist und starb in Folge seines schändlichen Lebenswandels. „Er führte ein asotisches, unzüchtiges Leben, sagt Struve, wodurch er sich eine garstige Krankheit an den Hals zog; von den Würmern angefressen wurde und an lebendigem Leib zu faulen begann, also daß Niemand, auch von Weiten, um ihn sein konnte. Darüber gerieth er in solche Ungeduld und Desperation, daß er Gott und alle Religion lästerlich verfluchte, dergestalten, daß die Türken selbst einen Abscheu an ihm hatten und ihn nur Satan Ogli, d. h. Satanssohn nannten; wie er denn auch bald darauf unter gräulichem Heulen und Brüllen seine gottlose Seele aufgab." Der Proceß des Sylvanus wurde nicht von pfälzischen Juristen und Theologen allein, sondern von einer Reihe auswärtiger Autoritäten behandelt und entschieden. Alle stimmten dafür, daß

sein Doppel-Verbrechen gegen Kirche und Staat den Tod fordere. Erastus selbst muß gestehen, dieß Verbrechen sei wirklich enorm und sein Vergehen übersteige alles Begreifen, wie vielmehr jeden Ausdruck *), es sei aufs Schändlichste gegen Gott und Menschen (atrocissime in Deum et homines) gesündigt worden.**) Erst am 23. Dezember 1572 kam das Urtheil zur Ausführung. Sylvanus ward auf dem Markte zu Heidelberg durch das Schwert hingerichtet. Schon gegen Ausgang des Jahres 1571 konnte Erast ***) nach Zürich schreiben, Sylvanus habe sich bekehrt, die Theologen seien durch sein Bekenntniß und den Wunsch, alle Welt von seiner Umkehr und Bußfertigkeit zu überzeugen, zufriedengestellt und hofften auf seine Befreiung. Grade diese Theologen interessiren sich warm für ihn und sind bemüht, nach allen Seiten hin zu berichten, daß er als Christ gestorben sei. Seine letzten Worte waren: Die Anrufung Jesu und: „Herr, verzeihe meinen Feinden." †) Zanchius, Einer der vom Churfürsten bestellten Collocutoren in diesem Proceß, berichtet dem Breslauer Arzte von Kraftheim ebenfalls, Sylvanus sei fromm und christlich gestorben, habe den Herrn Jesus, wie einst der Märtyrer Stephanus, angerufen und habe ein Beispiel geliefert, wie der HErr die Seinen noch im Angesicht des Todes zu sich ziehe ††). Seine Mitschuldigen, die

---

*) Ad Bulling. d. d. 2. Novemb. 1571. Zr. A.

**) Epist. d. d. 30. Juli. 1570 et 21. Dec. 1572. Zr. A.

***) Ad Henricum Bulling. d. d. 2. Nov. 1571.

De captivis nostris reliquis ita rem habere intelligo. Sylvanus post exhibitam Confessionem scriptam et collationem inter ipsum et Theologos, Zanchium et Tremelium habitum, quibus omnino satisfecisse ore scriptoque dicitur, certis conditionibus putabatur liberandus, assentientibus Consiliariis supremis omnibus. At Princeps instigatus a nescio quibus, praeter omnem omnium exspectationem, abduci Manhemium in carcerem tetriorem noctu jussit, insciis consiliariis omnibus. Iste moerore confectus in duplicem incidit Quartanam: ex quibus graviter laborat. Et cum in loco sit natura humido, paludoso et adjacente Rheno, valde vereor, ut non periclitetur. De confessione et conversione ipsius sincera non dubitant, qui cum eo egerunt Theologi. — Nec ipse detrectat, immo cupit, ut audio, publice excudi, ut toti mundo de resipiscentia ejus constet. Nihilominus cum ab aliis omnibus veniam impetrarit, liberari ex carcere nondum potuit. — Zr. A.

†) Erastus ad Bulling. d. d. 13. Jan. 1573. Zr. A.

††) Zanch. ad Crat. d. d. 26. Decemb. 1572: De Sylvano, cui tandem propter dictas et scriptas in Deum blasphemias amputatum fuit caput, credo ab aliis te factum esse certiorem, obiit pie et christianae. Deo sit laus, invocavit in Dom. Jesum ut etiam olim Stephanus. Sic suos ad se eripit exeundo dominus. Br. A.

Ursinus erwähnt dieser Sache in seinen vorhandenen Briefen an Crato nicht. An Bullinger schreibt er dagegen d. d. 17. April 1571: Samo-

Pfarrer Matthias Vehe von Lautern und Jakob Suter von Friedenheim schwören ihre Ketzereien ab und wurden als Verführte abgesetzt und des Landes verwiesen.

Dieser traurige Zwischenfall wirft ein sehr bezeichnendes und höchst bedenkliches Licht auf die Partei, welche so verkommene Männer geraume Zeit nicht bloß dulden, sondern ehren und ihre guten Dienste gegen die Einführung der Kirchenzucht brauchen konnte. Erschreckt stand der Churfürst von Neuem vor einem Abgrund innerhalb seiner in Lehre, Sacrament und Kirchendienst wohlgeordneten, aber in Sachen des christlichen Lebens besserer Ordnung, heiligerer Pflege, reinkirchlicher Zucht recht bedürftigen Kirche. Er wollte nun auch in diesem Stücke nicht länger mehr säumig gefunden werden. Noch von Speier aus sandte er den Befehl (13. Juli 1570), mit Einführung der Kirchenzucht nunmehr definitiv vorzugehen. Nach den bisher gepflogenen Erörterungen und geführten Verhandlungen konnte das schnell geschehen. Es wurden nun in allen pfälzischen Gemeinden Presbyterien eingerichtet. Diese Collegien, bestehend aus den Predigern und Aeltesten, sollten die Censur der Sitten im Geiste der hl. Schrift handhaben, zur Besserung, wie zur Bestrafung der Irrenden. Wider die Halsstarrigen sollten sie den Kirchenbann verhängen. Am 25. Nov. 1577 verkündigte Dr. Olevianus die Namen der Mitglieder des Aeltestencollegiums der heidelberger Gemeinde. Es fanden sich unter ihnen Vertreter des Hofes, der Kanzlei, der Universität, des Stadtrathes und der Bürgerschaft. Noch jetzt fehlte es nicht an Solchen, welche aus Widerwillen gegen die ganze Maßregel, das Aeltestenamt ablehnten. Unter diese gehört auch wieder Professor Sigismund Melanchthon, jener Neffe des gefeierten Theologen und Freund des Erastus.*) All diese Leute sahen in der Kirchenzucht nur eine spanische Inquisition. Der Prinz Johann Casimir zeigte seinen Unmuth dadurch, daß er weder von Olevian, noch von Dathenus mit seiner sächsischen Braut getraut sein wollte. Der Gegner der Kirchenzucht, der Prediger Willing, welcher aus Heidelberg nach Bretten versetzt worden war, mußte die Trauung übernehmen.**) Auch der Sachsenfürst verfehlte nicht bei dieser Ge-

---

satenici adhuc detinentur. Palinodias quidem audivi ipsos promittere et jam canere, sed parum illis fidendum etc. Zr. A.

Auch die Verbindung des Z. mit Crato, als er in Speyer war, wird durch Ursinus eingeleitet. Er sagt Crato, Z. werde sehr gern mit ihm in Correspondenz treten, etsi pessime pingit!! — Das ist sehr wahr. Was Z. mppr. geschrieben, ist kaum zu entziffern.

*) D. Sigm. Melanton, collega meus optimus, humanissimus et doctissimus, D. Philippi ex fratre nepos, vir bonus et pius (all das in einem Athem) promisit mihi exemplum, quod Wittenberga accipit ut desideretur, satisfiat. Erast. ad Bull. d. d. 21. Sept. 1570.

**) Erast. ad Bull. Heidelb. d. d. 20. Jut. 1570. Nuptias sic celebravimus magnifice. Princeps Casimirus noluit se conjungi a Datheno aut Oleviano sed vocavit Bretta Willingum. Saxo ei jussit indicari ut

legenheit, den Reformirten sein hohes Mißfallen kund zu thun; freilich kümmerten diese sich gar wenig um ihn. Olevianus predigte unerschrocken die Grundsätze seiner Kirche während der Festlichkeit, bei welcher man ihn wegen seiner Ueberzeugung nicht sehen wollte.

Auf der gewährten Grundlage des Edicts und an der Hand der im Katechismus wie in der Kirchenordnung ausgesprochenen Prinzipien ging man nun stätig weiter, um die Zucht aus der Theorie allseitig in die tägliche Praxis, in die concreten Verhältnisse des kirchlichen Lebens einzuführen. Hieher gehört auch, daß nun die Prediger die Communicanten zur Anmeldung aufforderten. Es sollte dadurch die Möglichkeit einer speciellen Einwirkung in Belehrung und Ermahnung gegeben werden. War einmal, wonach man lange gestrebt hatte, die admonitio privata als Bestandtheil der Kirchenzucht eingeräumt, so mußte man solche Anmeldung als ein Mittel, dieselbe handhaben zu können, willkommen heißen. Allein die Erastianer, welche, wie ihr Führer, das erlassene Edikt für erträglich hielten, so lange es nemlich auf dem Papier blieb, fanden gleich wieder in der „Anmeldung" die päpstliche Privatbeicht und Absolution. *) Im Jahre 1573 schrieb Erast an Bullinger: „Vor wenigen Tagen haben sie in ihrem Presbyterium beschlossen, es dürfe Niemand mehr zum hl. Abendmahl zugelassen werden, welcher sich nicht vorher bei dem Geistlichen angemeldet habe." Es versteht sich von selbst, daß sich darauf die Klage über schmählichen Papismus Luft macht. **) Um dieselbe Zeit macht er einmal in einem Schreiben an Johann Wolphius die Mittheilung: „Die ganze Angelegenheit wegen der Excommunication wäre beendigt, wenn unsere kirchlichen Obern ruhen wollten und nicht immer auf Neuerungen dächten." Unter diesen Neuerungen sind aber einfach all die Schritte zur Verwirklichung der Kirchenzucht zu verstehen.***) Als darum im folgenden Jahre die Stadt Hei-

---

Casimirum et filiam haberet commendatos et si ab contentiosis istis pelleretur ad se veniret non se ei defuturum. Zr. A.

*) Heri pro concione in duobus templis significarunt populo se velle instituere privatam illam absolutionem vocatam (ipsi indicationem seu institutionem nominant), quam ut rem pessimam superstitiosam papisticam magnis ante clamoribus damnarunt atque rejecerunt. Quo fronte nunc revocent, quod ante non sine contentione vix potuerunt tollere, nescio, nisi quod scio frontem eos nullam habere. praeter unum adhuc dimissum, scio neminem propter excommunicationem. Erast. ad. H. Bull. d. d. 20. Jul. 1570. — Tolerabile mihi videtur edictum. Idem ad eundem d. d. 8. Aug. 1570. Zr. A.

**) Sic impudenter, sagt er, revocant, quod summo vix labore potuimus, ipsis etiam consulentibus, ex ecclesia exturbare. in summa nihil eos contradictionum in dictis et factis pudet. Cur id faciant, quaeris? Ut clam possint insusurrare omnibus, damnatum qui a coena prohibeatur nisi cederet cum ministris in gratiam.

***) D. d. 30. Jul. 1570. Negotium excommunicationis nunc esset compo-

delberg in drei Parochien eingetheilt wurde, jede mit zwei Kirchen, zwei Predigern und einem Presbyterium an der Spitze, so sah er darin wieder nur Herrschsucht und Verkehrtheit. Auch den alten immer wiederkehrenden Vorwurf der kirchenfeindlichen oder lauen Masse gegen Vermehrung der Gottesdienste scheint er sich nicht vorzubringen: „Die zwei Kirchen, ruft er aus, sind früher nicht voll gewesen!"*)

So hatte der schreckliche Abfall des Neuser und Sylvanus einen dem erastianischen System verderblichen Rückschlag gebracht. Und in welchem Lichte mußten nun nicht auch die übrigen Opponenten, die Parteigenossen und Freunde der Apostaten erscheinen? Wurden sie auch nicht gerade als Gegner der hl. Dreieinigkeit angesehen, jedenfalls war ihr Einfluß hin. Willing, der ehemalige Hofprediger, wurde trotz der Gunst des Prinzen Casimir auf eine churfürstliche Patronatsstelle in das Speierische versetzt. Erast wurde für sein in jeder Hinsicht ungebührliches Betragen verwarnt und dann excommunicirt. Er aber, immerhin noch auf einen Haufen stiller Gegner der neuen kirchlichen Maßregeln rechnend, fuhr kühnlich fort, in seinem oppositionellen Geiste draußen und drinnen zu wirken. Wo er nur konnte, denuncirte er die heidelberger Tyrannei. Ueberall fordert er zum Widerstand gegen dieselbe auf. Entsetzlich ist die Gefahr, welche er für tausend Kirchen hereingebrochen sieht. Dringend fordert er die zaudernden Züricher auf, endlich mit der Hülfe beizuspringen. „Wahrlich, ruft er aus, während Ihr die Genfer schont, lasset Ihr den Ruin von tausend andern Kirchen zu." Ja, die ganze Welt sieht er dem Untergange nahe und fleht den Freund Bullinger an, er möge retten helfen.**)

---

situm si qui rebus sacris praesunt quiescere possent nec novationibus perpetuo studerent. Zr. A.

*) Erastus ad Henricum Bullingerum d. d. Heidelb. 1571—27. Maji. Novi nihil hic habemus, et quotidie tamen aliquid habemus. Quippe novationum nullus est finis et earum quidem absurdissimarum. Incredibile est creditu Viro prudenti, quot quantasque moliantur inquieti homines absurditates. Defatigati sunt omnes, in quibus aliquid est gravitatis. Jam enim Principem student dehortari, nil aliud se efficere vident, quam ut majore conatu id velit, quod displicere aliis vidit. Vivit, agit omnia ex illorum voto. Nunc oppidum in tres Parochias distribuerunt, ut in totidem templis bini concionentur, cum priora duo nunquam potuerint implere. Fit hoc ideo, quod facilius se imperium suum exercituri sic videantur. Zr. A.

**) Res sunt mirae nec scribi omnia possunt. Ideo valde esset necessarium, quos tandem periclitantibus tot ecclesiis succurrere et tyrannidem horum hominum comprimere. Facerem ego libens sed mea in his rebus auctoritas nulla est, quae omnino requiritur. Certe dum Genevensibus parcitis mille alias perdi sinitis. Et possit res ita proponi pie et graviter, ut neque se illa offensam neque hae neglecta se affirmare possent. Opus ego hoc non tantum gratum et coelitibus

Allein wie groß auch die Verstimmung der Züricher gewesen sein mag, weil sie mit ihrer Anschauung in der Pfalz nicht durchgedrungen waren, wie eng auch die Verbindung mit dem Erastus war, von dem sie sich so gar lange die leidenschaftlichsten Briefe über Heidelberg schreiben ließen, so leicht ließen sie sich doch nicht ins Feuer treiben. Der nicht unbedeutende Unterschied zwischen ihrem Standpunkte und dem erastischen mochte ihnen unterdessen auch mehr aufgegangen sein. Sie treten vielmehr erst dann wieder als handelnde Personen auf, als auch zwei Schweizer, Thomas Maderus und ein Dr. Grynäus von dem hl. Abendmahl ausgeschlossen wurden. Da ersuchte Bullinger in einem längeren Schreiben, welches, wie die vorliegende Correspondenz beweist, ganz und gar den Eingebungen des Erastus folgte, den Beza um Hülfe. „De Oleviano arcana (Geheimes über Olevian)" lautet der ominöse Titel, welchen dieß vom Parteigeiste eingegebene Schriftstück in der Züricher Autographensammlung trägt. Olevianus wird in demselben als der Urheber des ganzen heidelberger Conflicts, als ein leidenschaftlicher, anmaßender Tyrann der pfälzischen Kirche dargestellt, welcher gegen verdienstvolle und unschuldige Männer sein Schwert der Verfolgung schwinge. Die Excommunication des Maderus und Grynäus wird als die schreiendste Ungerechtigkeit dargestellt. Der Erastus dagegen kann nicht genug gerühmt werden. Er ist nicht nur ganz unschuldig, sondern ein um das pfälzische Kirchenwesen höchst verdienter Mann. Bullinger spricht ganz so, als wenn gegen Erastus nichts vorliege wie eine lügenhafte Anklage, gleich der sechzig Klagepunkte umfassenden Denunciation des Italieners Antonio Pigafetta. Ueberhaupt nimmt dieß Schreiben Alles für wahr an, was von Seiten der leidenschaftlichen Gegner der Kirchenzucht nach Zürich berichtet worden; ihre Urtheile werden ohne Weiteres als richtig angenommen, ja, was sie selbst vom Hörensagen herleiten, aufgenommen und in das Gewebe der Anklage gewoben. Niemand wird geschont, auch nicht T o s s a n u s, der auf ungewissen Klatsch hin als alchymistischer Gaukler und Betrüger des alternden Fürsten hingestellt wird. Auch die Niederlage auf der Mockerhaide wird den Freunden der Disziplin in die Schuhe geschoben! Zum Schluß bemerkt Bullinger, ganz in der Art altersschwacher Leute, welche verstimmt sind, weil man ihren Rath nicht befolgt hat, er habe das Alles vorausgesehen und darum auch dem Churfürsten von Einführung der Kirchenzucht abgerathen. Auf die den Reformirten feindselige Gesinnung des Erbprinzen Ludwig wird ebenfalls hingewiesen und gewarnt, man solle seinen Zorn ja nicht noch mehr durch die verhaßte Kirchenzucht herausfordern. Bullinger schien nicht zu bedenken, daß der Weg, welchen Olevianus mit seinen Freunden zur Herstellung von Gemeinden, die ihre Kraft, wie ihren Halt im bewußten, entschiedenen, selbständigen Glaubensleben hätten, gerade derjenige sei, auf wel-

omnibus quam hominibus necessarium. Rogo ne totum mundum perire sinatis ut duos interim qui salvi esse nolunt, salvare conemini. Bull. ad Erast. d. d. 24. Apr. 1572. Zr. A.

chem man am sichersten durch die Gefahren einer vom neuen lutherischen Landesherrn ausgehenden Reaction hindurchgelange *). Die in ernster Zucht der Welt und ihren Mächten gegenüberstehenden Fremden-Gemeinden der Pfalz hatten keinen Augenblick durch staatliche Maßregelungen in ihrem Glauben erschüttert oder irre gemacht werden können. Das war den heidelberger Kirchenmännern sehr klar und ein Ziel, auf welches sie mit vollstem Bewußtsein losarbeiteten. Darauf deutet schon das Gutachten des Zanchius. Nach solchen Ergießungen der Gereiztheit kommt Bullinger endlich auf sein eigentliches Anliegen. Aus Beza's Briefsammlung (!) will er gesehen haben, daß dieser bei Olevian und dessen Complicen (complicibus!) mehr als irgend Jemand gelte, darum möge er auf seine Anhänger wirken, daß sie einen andern Weg einschlagen möchten.

Beza wandte sich sogleich in einem vertrauten Schreiben an Olevianus**), um ihn auf die Anklagen seiner Feinde hinzuweisen und zu möglichster Milde zu ermahnen. „Er glaube durchaus nicht an die gemachten Vorwürfe, da er ihn immer als einen Anderen erkannt habe und er selbst täglich erfahre, daß man nichts so Rechtschaffenes und Grades thun könne, das nicht der Verläumdung ausgesetzt sei. Allein, fügt er hinzu, Alles muß zur Erbauung, nicht zur Zerstörung der Kirche dienen. Obwohl er diese neuen Beschuldigungen nicht mehr glaube, als die alten, so müsse er ihn doch mahnen, über die Reizbarkeit seines Characters zu wachen und in der Kirchenzucht so viel an Strenge nachzulassen, als nur möglich sei."

Was der gefeierte Genfer Lehrer hierauf von seinem bewährten Freund und Schüler erfuhr, konnte ihn nur in seiner alten Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit der gegnerischen Sache bestärken. Das strafwürdige Benehmen des Rädelsführers Erastus, nicht aber die Intriguen des Italieners, welche man sehr bald durchschaute, war der Grund der kirchlichen Strafe. Die beiden andern Schweizer hatten in unverantwortlicher Weise nicht nur in Sachen der Kirchenzucht für Neuser und Sylvanus Partei genommen, sondern Beide

---

*) Bull. Schreiben trägt das Datum, Tiguri 25. Apr. 1575.

**) Beza ad Olevianum: Mi frater, quo gratius est Domino Deo nostro munus istud ab ipso tibi impositum eo gravius oppugnari necesse est; idem experientur boni omnes. Sed eo certe gloriosior erit pietatis et piorum victoria, qui ad extremum perstiterint. Ceterum rogo te vehementer mi Oleviane, ut de eo saepe cogites, de quo te aliquando pro mutua nostra conjunctione commonefeci, nempe de illa vehementia cujus alioqui in ecclesia dei maxime est usus, ad moderationem revocanda, ne tum maxime noceas cum maxime prodesse cupis. Nosti etiam dictum illud Pauli potestate nobis ab domino attributa utendum ad aedificationem. Hierauf theilte er ihm im Allgemeinen die gegen ihn erhobene Anklage mit und sagt dann, er sei weit entfernt: ut mihi persuaderem, qui te alium prosus esse semper cognovi et quotidie experior immo ipso nihil tam recte et simpliciter geri quod non sit calumniis obnoxium.

hatten sie auch, sogar in sehr auffallender Weise, darauf hingewirkt, daß die Papiere der Eingezogenen fortgeschafft würden. Johann Jakob Grynäus, welcher sich ebenfalls durch seine Klagen Bullingers Protection erworben hatte, war eben jener, welcher die Thesen des Andreae über die Ubiquität zu Tübingen vertheidigt hatte. So suchte Beza die Züricher aufzuklären und zu beruhigen. Ueberdem ist er bemüht, ihnen, wenn auch in sehr schonender Weise ihre Parteilichkeit und ihre leidenschaftliche Gereiztheit gegen Olevianus klar zu machen. Den Letzteren kannte er seit den Tagen, da er in Lausanne und Genf als Schüler zu seinen Füßen saß. Aus jahrelanger Erfahrung muß er ihm das Zeugniß geben, daß er an ihm nie Hochmuth, Herrschsucht oder Ränkesucht gefunden habe. Schließlich bemerkt er den Zürichern, er habe zu Heidelberg immer zum Frieden gewirkt, habe seine Gesinnungsgenossen daselbst stets für denselben empfänglich gefunden. Erastus dagegen sei auf die billigsten Begingungen nicht eingegangen. Endlich ermahnt er in dringenden Worten dazu, man möge doch untergeordnete Fragen nicht zu einem Grunde der Spaltung und der Verleugnung brüderlicher Liebe werden lassen *).

Zum letzten Mal war Bullinger in diesem Streite aufgetreten, und wenige Monate nachher, am 16. April 1575 ging er aus der streitenden in die triumphirende Kirche hinüber.

Dem Josias Simmler, welcher sich gleichfalls in dieser Angelegenheit an

*) In illo (Oleviano) cum Lausanae primum, deinde in hac urbe adolescentem cognovi, nunquam aut superbiam, aut malam conscientiam animadverti nec αυϑαδειων quales ei inesse opportet, si abuti ecclesiae auctoritate audet et in fratrum collegio φιλοπροτευειν et Diotrephen agere studet. Von seinen Friedensbemühungen während seines Aufenthalts in Heidelberg sagt er unter Anderm: Ego hac statim arrepta occasione ad concordiam illos sum cohortatus, a qua profecto minime alienos illos inveni, si modo aequis conditionibus D. Erastus aquiescere vellet. . . . Ab eo tempore de illis rebus nihil prorsus accepi neque ad me Olevianus ullas, nisi unas, easque perbreves scripsit. nec sane satis possum mirari, unde tandem istic intellexeritis, Olevianum et ipsius complices (quae profecto duriuscula vox est) pluris me facere quam ullum mortalium: quod nec ille ut arbitror fecerit, nec ego quidem unquam vel levissime sum suspicatus. . . . Etsi minime dubito, quin bona fide, quae ab aliis accepisti, praescripseris. . . . Tamen de hoc homine et illo coetu talia mihi persuadere facile non possunt. Memini cum caperentur illi blasphemi, Neuserus, nunc circumcisus et adversus Evangelium Johannis ex professo scribens et ille Silvanus justa poena affectus, quaenam statim in eos ipsos, de quibus nunc agitur, sparsa sint et nimis cito credita. Scio quoque illum ipsum Thomam Grynaeum quam alioqui ex solo novi nomine, sedulo laborasse, ut illorum charta averterentur, nec per illum stetisse, quamvis opinor, illarum impietati minime faventem, quominus illi judicum cognitioni eximerentur. — — Genev. 8. Junii 1575.
Zr. A.

ihn gewendet hatte, schrieb Beza freundlich und brüderlich: Er suche die Vorurtheile zu zerstören, welche man sowohl über die Genfer Kirchenzucht, wie über die Heidelberger hege und verbreite. Dann betont er es, daß die Freunde zu leichtgläubig die Anklage gegen treffliche Männer angenommen hätten. Den Erastus betreffend, verhehlte er nicht, daß sein Standpunkt ebenso unbiblisch als unkirchlich und neu sei *).

*) — — In summa videmur nimium severi, qui presbyterium et excommunicationem, id est exclusionem a coena, cognita causa in praefractos et non resipiscentes irrisores statuimus in ecclesia Dei semper usurpatam fuisse et nunc esse instaurandam, ubi fieri id posse ac debere et expedire judicant fidi pastores. Magna scilicet ac justa causa cur vel tyrannidem instituere vel perdere Ecclesias dicantur, qui hoc apud suos urgent, quia sic expedire statuunt. Attamen hic est controversiae status. Si arguerentur abusus, qui de his rebus laborant; quaestio esset facti. Et eo nunc vides descendere, qui quaestionem de jure defendere jam vel non possunt, vel nolunt. Sed quaeso, quae haec agendi ratio est? Quum Sylvanus impius caperetur, Neuserus nunc Turca, vinciretur, en inquiebant, istius tyrannidis initia. Atqui res ostendit, nimiam Principis indulgentiam fuisse in homines impios: et nimium fuisse credulos, qui de bonis ex auditu non recte judicarunt. Quae nunc referuntur, si eadem non sunt (nec enim adhuc de iis mihi constat) at certe esse possunt. Ergo suspendantur judicia. Deinde si praesumptionibus aliquis hic locus est, certe, quod in Jure statuitur, praesumendum esse pro sententia a Magistratu lata, donec contrarium appareat, debet inter nos valere, quos Deus eadem fidei conjunctione devinxit, ut potius praesumamus certe judicasse fratrum coetum, quam hujus vel illius querelas tamquam ineptas recipiamus. Certo paucos adhuc vidi recto Spiritu praeditos, qui sese universo Ecclesiae suae coetui in iis de quibus alioqui publico Ecclesiae symbolo non constaret, opposuerant. Nec puto ante Erastum, cujus theses ego quidem approbare non possum, inventum esse in ecclesia Dei, qui Presbyterium Ecclesiasticum et jus excommunicationis humanum esse commentum ausus sit vel per somnium dicere. Et si verum istud est omnia tum veteris Ecclesiae ab ipsis Apostolorum temporibus, tum etiam eorum, qui nostris temporibus excitati sunt a Deo testimonia semel expungenda sunt. Nec tamen ut video Theses istae tantopere improbantur, quam reprehenditur, quod in hunc vel in illum statuitur dictum aut factum esse. Quod si hic illis aditus liber pateat, nempe quid sit, aequissimas bonorum querelas, consecuturum vides. Haec ego apud te privatim et eo, quo decet animo perscribo, mi optime frater, cujus eousque judicium probo, ut nullum si sit opus, quam te malim in his controversiis judicem, ut quid expediat apud te dijudices. Si desierint illi per cuniculos agere, nullo puto controversiam futuram, praesertim si nullos reperiant, qui ex praejudiciis statuant. Sin minus, faciet per istos Satan, ut paullatim distinguantur fratres alioqui conjunctissimi, quod Deus avertat, et certe avertet, ut spero.

Zr. A.

Der Erastianismus konnte nunmehr zu Heidelberg als überwunden betrachtet werden. Seine Niederlage hatte er sowohl durch die Weise seines Auftretens und den Geist seiner Vertreter, wie durch seine kirchliche Unhaltbarkeit verdient. Das Haupt der Opposition freilich blieb von Siegesgedanken erfüllt, worüber wir uns bei seinem Character nicht wundern dürfen. Erst nach seinem Tode indeß wurde es der Welt möglich, das kennen zu lernen und zu beurtheilen, was er nach allen Richtungen hin als unüberwindlich gepriesen hatte. Seine an einen gewissen Castelvetrus wieder vermählte Wittwe ließ die Arbeit ihres verstorbenen Mannes drucken. Damit hörte denn auch für Beza die ehedem um des Friedens willen übernommene Rolle des vor der Oeffentlichkeit Schweigenden auf. Lebhaft beklagt er es wohl, daß sein Gegner, durch den schlimmen Dienst eines Unberufenen noch aus dem Grabe den Frieden der Kirche störe, aber um der Sache willen durfte er mit der Vertheidigung des Standpunktes nicht mehr zurückhalten, welchen er und mit ihm die meisten reformirten Kirchen einnahmen*). Seine Schrift Tractatus pius et moderatus de vera excommunicatione et Christiano presbyterio, erschien 1590, während der Herzog von Savoyen Genf belagerte. Sie mustert der Reihe nach in scharfer Kritik die gegnerischen Sätze, zeigt daß sie ebenso unbiblisch wie unkirchlich seien und rechtfertigt auf dem Grund der hl. Schrift die christliche Berechtigung des Presbyteriums wie seine reinkirchliche Gewalt zu ermahnen, zu strafen und von der Kirche auszuschließen, in siegreicher Weise. Hier kann es unmöglich unsere Aufgabe sein, in das reiche Detail dieser Arbeit einzugehen. Es will uns überdem scheinen, daß ein Standpunkt wie der des Erastus, welcher das Presbyterium eben so sehr, wie die Excommunication für eine rein menschliche Erfindung, eine in der christlichen Kirche früher unerhörte Ausgeburt, für bloße Tyrannei hält, keiner eingehenden Kritik werth ist. Mit großer Geduld unterzieht sich jedoch Beza diesem

---

*) An Ludewig von Wittgenstein, d. d. Genev. 15. Nov. 1589.

„Non dubito, quin ad te quoque pervenerit infelix ille Erasti foetus, ex ipsius autoris Sepulchro, scelerati certe hominis, quicunque tandem ille sit, manibus erutus. Nosti, mi Domine, totius illius tragoediae initia et progressum. Ego fratrum, qui tunc erant Heidelbergae rogatu intercessi, tum Heidelbergae, tum Tiguri, tum etiam longius, quousque pervenerant illius incendii favillae et obtinuisse me sperabam apud ipsum quoque Erastum, quem Basileae hac ipsa de re conveni, ut totum istud sopiretur, antequam in flammam evaderet. Nunc autem vides Satanam invenisse, qui capitum ignem foderent, plausibili nimium argumento, iis Magistratibus, quibus ab istis persuadetur tantundem ipsis detrahi, quantum Deo in illa sua peculiari jurisdictione tribuitur, cujus tamen custodes et vindices regendis etiam illius jurisdictionis finibus Magistratus esse oportere docemus, et maximae illi hominum multitudini gratissimo, quos sacrae literae viros Belial apellant, quibus videlicet nihil est Domini jugo gravius.

Geschäft. Er hat sich dadurch gewiß den Dank der Kirche reichlich verdient, welche seines treuen Dienstes damals wohl bedurfte. Aber wir dürfen heut zu Tage mit einigem Recht fragen, ob Sätze wie diese: „dem Satanas übergeben" in 1. Corinth. 5. bedeuten können: „die Kirche darf Niemand ausschließen, da sie die Herzen nicht kennt;" „Christus ruft alle zum Essen und zum Trinken," „drum darf Niemand vom Abendmahl abgehalten werden;" „Christus wollte kein äußeres Reich und darum auch Zulassung aller Getauften zu den Sakramenten, wie sie auch sein mögen;" „Die Bestrafung auch der kirchlichen Uebertreter hat durch die bürgerliche Gewalt zu geschehen" — noch eine umständliche Widerlegung bedürfen?

Wir scheiden von diesen Kämpfen mit der niederschlagenden Wahrnehmung, daß die vielen Mühen, Opfer und Anstrengungen, welche der gedeihlichen Lösung der Frage von der Kirchenzucht zugewendet worden sind, doch nicht in dem Maße von Erfolg gekrönt worden sind, als es zu wünschen gewesen wäre. Die Ungunst der Verhältnisse, namentlich die aus Unverstand und Lauheit hervorgehende Opposition in den Heidelberger Kreisen des Hofes, der Universität und der Bürgerschaft, die Haltung der Züricher trugen dabei weitaus die größte Schuld, wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Kirche, welche, wie die pfälzische, zumeist durch den staatlichen Impuls entstand und gehalten wurde, in der ersten Zeit kein günstiger Boden für ein schnelles Gedeihen der Disciplin sein konnte. Die Freunde derselben haben sich das auch wohl nicht verhehlt, aber sie thaten, was sie nicht lassen durften. Die Reaction des Churfürsten Ludwig, welche wie ein drohendes Schwert über ihnen hing, gab dann den Anfängen ihres Werkes einen verderblichen Stoß. Der Hinblick auf diese Verhältnisse stimmte auch Ursinus recht trübe. Die traurige Ahnung der Fruchtlosigkeit dieser sauren Arbeiten und der hereinbrechenden schlimmen Zukunft hat ihm jene wehmüthigen Worte in die Feder gegeben, welche er schon am 26. März 1570 an Bullinger richtete. Er meint, der mühevolle Kampf sei unnütz, denn man werde es weder in der Pfalz noch irgend in Deutschland in dieser Angelegenheit zu etwas Mittelmäßigen bringen. Darum habe er sich denn vorgenommen, in dieser ganzen Controverse kein Wort mehr zu reden und, selbst um seine Meinung gefragt, nicht mehr zu antworten. „Die Zeit ist gekommen, von der es heißt: Dann werden die Klugen schweigen*)."

---

*) Sed non opus esse arbitror ut hic laboriose aliquis pugnet, cum neque in Palatinatu neque alibi in Germania quiddam etiam mediocre hac in parte futurum sperem. Ego itaque et de hac et de aliis Controversiis ut hactenus cum nullo homine disputare coepi, ita deinceps multo minus disputabo. Imo ne quidem sententiam interrogari me patiar, nedum quidquam respondebo; experior appropinquare tempus illud de quo dicitur: Prudens tempore illo tacebit. Zr. A.

Ursinus sah indeß doch, nach seiner Art, zu trübe. So sehr auch dieß Institut der Kirchenzucht der Vervollkommnung in ächtevangelischem Sinne bedürfen mochte, so konnte gleichwohl Tossanus demselben im Angesichte der Feinde nach wenigen Jahren schon ein günstiges Zeugniß geben. In der Leichenpredigt Friedrichs III. heißt es: „Jeder muß gestehen, daß zu Heidelberg und in der ganzen Pfalz nun eine andere Zucht, Stille und geschicktes christliches Wesen ist, als vor etlichen Jahren gewesen.“ Größer, viel größer hätte allerdings der Erfolg dieser Kämpfe sein können, aber einen unverkennbaren Segen hatten sie immerhin.

Viertes Kapitel.

Friedrichs letzte Zeiten.

Andern Fragen, welche theils während der eben geschilderten Kämpfe aufgeworfen wurden, theils von handelnden Personen dieses Conflictes veranlaßt sind, haben wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wie ein Neuser und Sylvanus nur durch die Laxheit ihrer religiösen und kirchlichen Stellung überhaupt zur Opposition gegen die Kirchenzucht und den Olevianus geführt wurden, so erstreckte sich auch ihr Widerspruch gegen die kirchlichen Anschauungen bereits früher auf andere kirchliche Lehrpunkte. Es fällt uns das jetzt, nachdem der traurige Abfall dieser Männer zu Tage liegt, keineswegs auf; aber in den Tagen ihrer engen Verbindung mit Erastus, ihres Streitens als Glieder der pfälzischen Kirche mögen das nur die schärfsten ihrer Gegner vermuthet haben. Als ihre Verleugnung der Gottheit Christi wohl noch nicht so ausgebildet war, finden wir deutliche Spuren davon, daß in diesem Kreise auch über das heilige Abendmahl eine Ansicht vertreten wurde, welche der pfälzischen Lehre nicht entsprach. Sylvanus hatte eine eigene Schrift über dieses Lehrstück ausgearbeitet und dieselbe im Manuscripte dem Erastus mitgetheilt. Auch dem Johannes Wolphius*) in Zürich gab er Kunde von seinem Werke und der baldigen

*) Scriptum meum de Coena absolvi, id ante octiduum tradidi D. Erasto. Perlegisset nisi illi facessant negotium istorum hominum malae artes, quibus factum est, ut fuerit occupatus transferendis et denuo novandis suis thesibus et earum apologia componenda. Perleget autem brevi. Sed ut et Tu vir ornatissime partem aliquam habeas, donec totum ad te misero, volui per Lepusculum tecum communicare, quae scripsi de Sacramentarum obsignatione. Lege, quaeso, uti soles, mecum postea communicaturus censuram et sententiam. Satan pro sua calliditate in locum e Coena expulsi

Einsendung des Manuscriptes. Er bat sich das Urtheil dieses Theologen aus und erörterte die Richtung seiner Arbeit. Nicht undeutlich gibt er zu verstehen, daß auch die pfälzische Lehre noch eine Art Idol in der wirklichen Versieglung der himmlischen Güter und der mit dem äußern heiligen Acte gleichzeitigen Mittheilung derselben an die gläubigen Communicanten übrig gelassen habe. Er gedenkt nun diesen Aberglauben (superstitio) und Götzendienst (idolatria) zu beseitigen. Jedenfalls ist es bemerkenswerth, daß trotzdem der ins Vertrauen gezogene ärztliche Freund in dieser Hinsicht an seinem trefflichen Sylvanus nichts auszusetzen findet. Dagegen beschwert sich Erast sehr lebhaft über die hohen Worte und den Eifer, mit welchem seine Heidelberger Gegner die heiligen Sakramente erheben und zum öfteren Gebrauch auffordern und straft das Alles als Uebertreibungen. Offenbar trifft sein Angriff die kirchliche Lehre selbst. Denn es ist keine Frage, daß die ihm verhaßten Diener der Kirche durchaus auf dem Grunde des reformirten Bekenntnisses stehen und handlen. Ja grade weil Olevian mit den Seinen in solch kirchlicher Treue seine Schuldigkeit thut und der reformirten Confession nichts vergibt, darum nennt sie Sylvanus spottend „Confessionisten." Erastus freilich findet darin wieder bloß Widerspruchsgeist, Herrschsucht, Mißbrauch der amtlichen Stellung*). So wenig ist es möglich auf die Dauer nur in einem

Idoli aliud quoddam non minus perniciosum jubet subrepere, ne, si Diis placet, signa inania permaneant, et aliqua ratione fiat, satis confessionistis nobis toties oblatrantibus. Non volunt esse eundem tropum ubi dicitur: Hoc est corpus meum: Vinum vel poculum est foedus: et circumcisio est sigillum et Sacramenta sunt obsignationes. Sed volunt vere proprie et sine tropo esse dictum, et esse praedicationem essentialem, ubi dicimus sacramenta esse obsignationes. Quae quidem opinio quantam secum trahat superstitionem et idolatriam, Tu pro tua prudentia facile judicabis. Quasi vero quemadmodum Justificationem necessario consequitur obsignatio, ita et propositionem hanc: Sacramenta sunt obsignationes, non consequatur et haec propositio, ergo Sacramenta sunt Justificationes? Et: causa justificationis est causa obsignationis et contra. Haec quivis videt, qui volet canones demonstrationis observare. Si signa illa sacra sunt ejusmodi obsignationis instrumenta, cur non etiam erunt Justificationis? Nisi volent eos effectus disjungere, ut alter sine altero possit consistere et diversa sint istarum proprietatum subjecta. Tu quaeso, mi frater, lege et perpende omnia accurate. Vale mi frater et omnes officiose saluta nomine meo.

Sexto Idus Julii 1569. L. Sylvanus.
Zr. A.

*) In summa nihil eos contradictionum in dictis et factis pudet. Cur id faciant quaeris? Ut clam possint insusurrare omnibus damnatum, qui coena Domini prohibeatur, nisi redeat cum ministris in gratiam. Quod ut facere possint nimii sunt in extollendo fructu coenae, quasi plus

Punkte von dem kirchlichen Lehrgrunde abzuweichen. Verstrickt man sich in Rechthaberei und Leidenschaft gegen einen Theil desselben, so wird uns bald mehr und mehr das Ganze verdunkelt.

Einen ähnlichen Widerspruch hatte etwas früher schon ein gewisser Johannes Brunner zu Heidelberg erhoben. Er behauptete, die Sakramente der Kirche seien keine Unterpfänder von Seiten Gottes, durch welche im rechten Gebrauch seine Gnadenverheißungen bekräftigt und seine himmlischen Güter uns sichtbar dargeboten werden. Dieselben sollen nach ihm weiter nichts sein, als äußere Zeichen, wodurch die Gläubigen ihren Gehorsam und ihren Glauben öffentlich bekennen und sich Gott gegenüber verpflichten. Ursinus hatte viel mit diesem Manne und seinem Handel zu schaffen. Mehre Monate hindurch war er, aus Auftrag der Kirchenbehörde, damit beschäftigt, den Irrenden durch theologische Besprechungen zurückzuführen. Das war eine recht unerquickliche Aufgabe, denn es handelte sich darum, einen Mann zu besserer Ueberzeugung zurückzuführen, welcher, durch seine Eitelkeit verführt, die traurigsten Schriftverdrehungen nicht scheute, um Recht zu behalten und jede thelogische Auctorität, auch die bedeutendste verlachte. So spottet er über den Augustinus, weil derselbe die Sacramente als ein sichtbares Wort hinstellt. Dennoch ließ sich Ursinus keine Mühe verdrießen, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Zuletzt freilich mußte auch er sich gestehen, daß er eine recht nutzlose Arbeit unternommen habe. Der hochmüthige Brunner ließ sich nicht weisen und mußte endlich aus dem pfälzischen Kirchendienste entlassen werden *).

---

in ea nobis quam in verbo offeratur et donetur. In summa hoc agunt, ut opinionem nutriant in hominum mentibus, quae conatui ipsorum serviat: atque advocare homines ad coenam, valde satagunt, ut, cum eis libet, rejicere eosdem rursus possint. Erast. ad Bull. d. d. 21. Sept. 1573. Zr. A.

*) Quod ad te non scripsi citius inter alias haec fuit causa, quod me jam aliquot menses detinuit labor extraordinarius permolestus, qui mihi objectus est a quodam ex nostris, a Johanne Brunnero, qui novam nobis litem movit, disputans adversus nos, Sacramenta ecclesiae non esse signa ex parte Dei, sed tantum ex parte hominum, hoc est, non esse signa, quorum per ministros suos exhibitione aut a se mandata usurpatione Deus significet ac testetur voluntatem et beneficia sua erga nos in Evangelii verbo promissa, sed tantum quibus nos fidem et obedientiam sive officium nostrum erga Deum profiteamur, nosque ad hoc obligemus, sive, quod idem est, non esse promissionis Dei, sed tantum professionis nostrae signa, quibus nos tantum significemus, quid debeamus Deo, non autem Deus significet, quid ipse donet ac praestet nobis. Ac proinde gravissime accusat nos idolatriae et Scripturarum depravationis, quod Sacramentum usum tanquam verbo visibili et signis gratiae, quibus Deus idem quod per verbum nobis indicet ac significet fidem promissionis gratiae in

Einen andern Abendmahlshandel führten die lutherischen Prediger zu Frankfurt herbei. Sie konnten es nicht unterlassen, sich noch einmal wieder an denen zu reiben, welche sie vor mehr als zehn Jahren in die Pfalz getrieben hatten, und veröffentlichten eine Streitschrift*), in welcher sie die Sakramentirer deßwegen angriffen, daß sie das sächsische Bekenntniß von dem Jahre 1571, welches bei seiner weiten Fassung allerdings die reformirte Ansicht zuließ, annehmen konnten. Dagegen glaubten sie ihre Warnung ausgehen lassen zu müssen. Peter Dathenus**) erwiderte ihnen als alter Bekannter nicht

nobis confirmari dicimus et Spiritum sanctum verbo et Signis excitare et movere eorum, quorum vult, animos et corda ad credendum Deo. Torquet novis interpretationibus dicta de circumcisione, Sabbatho, Sacrificiis, Baptismo, Coena, quae opposuimus, deridet Augustinum dicentem: Sacramentum esse Verbum visibile. Cum ipsius sententiae, quam scriptam dederat, paucas pagellas opposuissemus, librum bene longum nobis reposuit; ad quem ut qui multa habeat mire intricata et contorta, pro mea ruditate, scripto non breviori potui respondere. Plura si voles ex Licentiato Zulegero poteris cognoscere. Ad te hanc rei summam volui nunc scribere, ut precibus tuis et consilio nos in tuenda et doctrinae puritate et Ecclesiae pace adjuves.

Non dubito, Te virum sapientem et exercitatum in controversiis videre, quos campos nobis insultandi et quam plausibilem accusationem nostri habituri eosent adversarii nostri, si haec res ad ipsos permanaret nobis conniventibus. Deus autem pacis servet vobis et nobis ac toti Ecclesiae pacem spiritualem ac corporalem. Saluto ..... Victorinus Strigelius, qui propter confessionem de Sacramentis excidit ex suo loco Lipsiae, vocatus est in Scholam nostram ad professionem philosophiae moralis: venturus hic post finem fortassis Canicularium: nunc est Ambergae. Audivi Dn. Zanchium, si locus ei apud nos esset, non alienum esse a migratione ad nos. Etsi vix audeo sperare, tamen nihil esset quod magis optarim. O, quam libenter ei locorum communium professionem cederem. Etsi enim stipendium est exiguum, tamen sperarem, Universitatem et Illustrissimum Principem facile additurum aliquid ei viro. Si quid in hac re tu posses, credo te optime meriturum de Ecclesia et salute nostra et de tota Ecclesia. . . . Erast. ad Hen. Bull. Heidelb. d. d. 9. Junii 1567. Zr. A.

Brunnerus, quia neque cedere, neque conferre cum aliis de sua sententia voluit, est dimissus. Ursinus ad Henricum Bullingerum, d. d. Calend. Augusti 1567. Zr. A.

*) Die Schrift der Frankfurter heißt: Antwort auf das Fürgeben ettlicher Sacramentirer daß sie mit dem Bekenntniß von den churfürstlich sächsischen Superintendenten den 10. October dieses 1571. Jahres gestellt, allerdings eines Bekenntnisses seien, kurze und christliche Probe der christlichen Gemeine zu Frankfurt. Zur Warnung geschrieben durch der augsburger Confession zugethane Prediger daselbst.

**) Die Schrift Peter Dathen's trägt den Titel: „Beständige Antwort ett-

eben gelinde. In seiner „Beständigen Antwort" weist er ihre Angriffe zurück, entwickelt die reformirte Lehre im Gegensatz zur römischen und lutherischen und fügt am Schlusse eine Reihe von Fragen hinzu, auf welche er Antwort fordert. „Dieweil denn, sagt er, Niemand von den Sakramenten Christi recht glauben und lehren kann, der die Person Christi nicht recht erkennt, so fragen wir die Prädicanten zu Frankfurt:

I. Ob sie die Lehre der sächsischen Kirchen von der Person und Menschwerdung Christi wie sie im wittenbergischen Katechismus, Grundfest und Wiederholung ihres Bekenntnisses erklärt ist, annehmen und dem Worte Gottes gemäß bekennen?

II. Ob sie bekennen, daß gleich wie in der Person Christi zwei Naturen ohne Vermischung und Verwandlung, unzertrennlich vereinigt sind, also auch für und für ihre wesentlichen und wahrhaften Eigenschaften behalten?

III. Ob sie bekennen, daß in Christo eine Natur also mit der anderen wirke, daß dennoch eine jede, was ihr eignet ausrichte?

IV. Ob sie bekennen, daß die menschliche Natur in Christo nach der Auferstehung und Himmelfahrt also verklärt sei, daß sie dennoch eine menschliche Natur mit den wahren, wesentlichen Eigenschaften bleibe, Fleisch von unserem Fleische, Bein von unserem Bein?

V. Ob sie den nothwendigen Unterschied zwischen der persönlichen Vereinigung der zwei Naturen in Christo und der communicatio idiomatum auch also wie die sächsischen Theologen halten?

VI. Ob sie bekennen, daß in der Erlösung des menschlichen Geschlechts jede Natur in Christo also das Ihre verrichte, daß doch keine wesentliche Eingießung der Eigenschaften der göttlichen Natur in die menschliche Natur Christi geschehe?

10. Ob sie bekennen, daß die Lehrer der Allenthalbenheit des Leibs Christi mit dem Caspar Schwenkfeld im Grund (den Artikel der Person Christi betreffend) einerlei Lehr führen?

---

licher Fragstücke so die Prädicanten zu Frankfurt am Main zur Probe über die jüngste zu Dresden der churfürstlichen sächsischen Theologen gestellten Bekenntnisses in Druck zur Warnung haben ausgehen lassen. Durch Petrus Dathenus verfertigt. Gedruckt in der churfürstlichen Stadt Heidelberg durch Jos. Meyr. 1572. Auch Ursinus war diesem Unternehmen wohl nicht fremd. Unter dem 30. Januar 1572 schreibt er an Crato: Flacianorum mira certamina de Witenbergensibus; tantum contraria scripta de illis edunt. Voluerunt nostri respondere Francofurtensibus. Dissuasi, quia parum gratam responsionem fore putarim Witenbergensibus, a nobis praesertim, a quibus probari ipsis invidiosum videtur. Nescio quid sint facturi. Vellem Ecclesiam peregrinam Francofurti se excusare modesto scripto, cum per illius latus nos petamur. Br. A.

11. Ob sie mit den Sächsischen bekennen, daß die ubiquitas (d. h. Allenthalbenheit des Leibes Christi) in alle Artikel des Glaubens von Christo eine schreckliche Verfälschung bringe und den Unterschied göttlicher und menschlicher Natur in Christo aufhebe?

12. Ob sie auch mit den Sächsischen bekennen, daß die Lehr von der Allenthalbenheit des Leibs Christi und von der räumlichen Gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brod und mündlichen Nießung ihr selbst zuwider sei, und mit ihr selbst streite, dieweil der Leib, der nach der Ubiquitisten Fürgeben allenthalben ist und Himmel und Erde erfüllet, mit dem engen und umschriebenen menschlichen Mund nicht kann gefasset werden.

17. Ob sie mit denselbigen Theologen auch halten und glauben, daß Christus seinen Leib, den er gen Himmel aufgenommen hat, hier auf Erden nicht ehe wieder werde darstellen, denn da er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten?

In dieser Weise führt ihnen Dathenus vier und zwanzig Fragen vor, welche alle einerseits den Unterschied der lutherischen Lehre über die Person und das Abendmahl Christi, von der reformirten, andererseits die Uebereinstimmung, welche in diesem Stücke wenigstens zwischen den wittenberger Melanchthonianern und den reformirten Theologen herrschte, darstellen.

Noch ein anderer Punkt der Abendmahlslehre bewegte die Gemüther um diese Zeit innerhalb der reformirten Kirche weithin. Es ist bekannt, daß die französische Nationalsynode von La Rochelle im Jahre 1571 sehr lebhaft in die Debatte hineingeführt worden war, ob die Ausdrücke substantialiter und realiter schriftgemäß seien zur Bezeichnung der Präsenzweise des Leibes Christi. Auch an die Heidelberger Theologen trat diese Streitfrage heran und zwar durch den Bremer Heinrich Saleburg. Die Fakultät gab ihr Gutachten durch Boquinus dahin ab, daß man sich, unter der Voraussetzung der rechtgläubigen reformirten Lehre und ganz unzweideutiger Erklärung darüber, allenfalls solcher Ausdrücke bedienen könne. Gleichwohl sei es in einer so wichtigen Sache wie das heilige Abendmahl nothwendig die klarsten, unverfänglichsten Ausdrücke zu gebrauchen. Es müsse deßwegen ernstlich eingeschärft werden, daß man in Lehre und Schrift bei der herkömmlichen reformirten Bezeichnungsweise bleibe, damit jede Gelegenheit des Irrthums und der Einführung fremder Lehren abgeschnitten werde. Dieß Gutachten, welches das Datum 9. September 1576 trägt, scheint nicht die gewünschte Wirkung sofort gehabt zu haben, denn schon unter dem 7. October 1576 muß die Fakultät ein langes Schreiben nach Bremen abgehen lassen. Dieses Mal gelang es, die Differenz zu heben; die ernstlichen Ermahnungen zur Liebe und zum Abstand von Wortstreitigkeiten, womit die Facultät schloß, fanden geneigtes Gehör und wurden befolgt. Zanchius schrieb dem Arzte Ewich zu Bremen

später, man habe zu Heidelberg die Meinung, Salcburg sei ein Zänker und ein ingenium clebitianum*).

Von größerer Bedeutung ist übrigens der Streit, in welchen die Heidelberger mit den Schwaben von Neuem verwickelt wurden. Mit Recht hatte Ursinus gleich beim Ruchbarwerden des Abfalls jener pfälzischen Lästerer der heiligen Dreieinigkeit gefürchtet, nun würden die lutherischen Gegner auch dieß öffentliche Aergerniß zur Verdächtigung der reformirten Lehre ausbeuten. Dem Heinrich Bullinger klagt er, Jakob Andreae mit seinen Schwaben habe schon längst in die Welt hinein behauptet, die Heidelberger verträten die Dogmen des Alkoran und griffen die Majestät Christi an, jetzt werde derselbe gewiß diesen traurigen Vorfall benutzen und sich als wahren Propheten brüsten. Diese Befürchtung, welche er schon am 8. November 1570 dem Freunde äußerte**), sollte sich sehr bald als begründet herausstellen. Andreae trat ganz offen mit der Anklage hervor, die Lehre der Pfälzer Theologen führe zum Muhamedanismus. Im Jahre 1573 nach Memmingen gerufen, um den dortigen melanchthonisch gesinnten Pfarrer Eusebius Kleber zu der lutherischen Doctrin von der Person Christi zurückzuführen, erklärte er auf öffentlicher Kanzel, daß alle diejenigen, welche nicht wie er die Allenthalbenheit des verklärten Leibes Christi annehmen, im Grunde nur die Gräuel des Muhamed verträten. Weiterhin veröffentlichte auch Andreae seine Predigt mit Randbemerkungen, aus welchen unzweifelhaft hervorging, gegen wen seine schmachvolle Anklage auf Abfall zu Muhamed gemünzt war. Das schien doch auch anderen Leuten als den Reformirten, ja seinem eigenen Landesfürsten, Herzog Ludwig, zu arg. Allein auch in der Rechenschaft, welche Andreae diesem über sein Auftreten zu Memmingen gab, konnte er es nicht verhehlen, daß er in seiner Predigt allerdings die Pfälzer bezeichnet habe, als er den Gegnern der lutherischen Lehre die Uebereinstimmung mit dem Alkoran vorgeworfen habe.

Ein solches Benehmen mußte die Pfälzer aufs Tiefste verletzen. Sie säumten nicht, so boshafte Angriffe mit aller Energie zurückzuweisen. Olevian trat 1575 mit der Schrift auf, „Daß es nicht wahr sei, wie etliche schreien, daß man in den Kirchen zu Heidelberg die Allmächtigkeit des Herrn Jesu in Zweifel ziehe, oder von den Worten des hl. Abendmahls und ihrem rechten Verstand abweiche.“ Die gar volksthümliche Darstellungsweise machte dieß Büchlein sehr geeignet, in weiten

*) Epistt. Zanchii 1576. 21. Dec. P. 95.

**) Multi virtute et auctoritate praestantes viri scribunt et nunciant malevolorum de nobis inanes clamores, qui non secus traducimur ac si omnes a Christo ad Mahometum defecissemus. Nec dubito Jacobum Andreae et ejus cohortem, qui jam dudum de nobis scripserunt, mox Alcorani dogmata tueri, et mox etiam divinae naturae Christi majestatem oppugnaturos, frigidam, quantum possunt, fundere et nunc tandem pro verissimis prophetis se jactare. Zr. A.

Kreisen unter Predigern wie Gemeindegliedern zu wirken. Die Württemberger werden durchaus nicht geschont und auch mit starken theologischen Argumenten ihres Irrthums wie ihrer Ungerechtigkeit überführt, aber der Ton, welcher im Ganzen herrscht, hält sich beständig von der Trockenheit gelehrter Polemik fern. Die frische, gesalbte, zum Herzen redende Haltung zeigt, daß die Arbeit aus einer Predigt erwachsen ist. Wir haben sie als solche schon *) ihrem wesentlichen Inhalte nach kennen gelernt. Wir bemerken hier nur, daß Olevians Predigt bei einigen Reformirtgesinnten weniger Beifall fand, weil sie, wie Crato, darin finden wollten, es werde die Danksagung als Hauptzweck des hl. Abendmahls hingestellt, oder, weil sie, wie Josias Simler und Nicolaus Rhedinger**), dieß heilige Sacrament zunächst und vor Allem nicht auf das Wiedergedächtniß des Todes Jesu und unsern Antheil an dem gekreuzigten Christus, sondern auf die Versiegelung unserer Gemeinschaft mit Christo wollen gerichtet sein lassen. Crato's Ausstellung ist geradezu unbegründet; denn nirgendwo thut Olevian jene Aeußerung, Hauptzweck des hl. Abendmahls sei die Danksagung. Der Sachverhalt ist vielmehr der, daß er dieß hl. Sakrament zuerst als Zeugniß dafür hinstellt, „daß Gott seinen Eid gehalten und Alles was zu unserm Heil gehörig, vollbracht habe." Hierauf fährt er dann also fort: „Daß es auch, so viel uns belanget, eine hochzeitliche Danksagung und Gottesdienst sei, so wir dem Herrn Christo als dem lebendigen Gott für solche große Erlösung leisten, bezeugen die Worte der Einsetzung zweimal wiederholet, dieß thut zu meinem Gedächtniß. Item 1 Cor. 10: Der Kelch der Danksagung. Item 1 Cor. 11, 26." Es leuchtet sonach ohne Weiteres ein, daß im Sinne Crato's keine Rede sein könne von der gerügten Classificirung der Zwecke des hl. Abendmahls. Ja, es ist in Bezug auf diese überhaupt festzuhalten, daß ihre Reihenfolge in Olevians Predigt nach den drei Arten von Werken bestimmt wird, in welchen Christi Allmächtigkeit hervorleuchtet. Diese Werke sind solche, die gethan worden und nicht mehr gethan werden, solche die geschehen sind, aber auch noch geschehen zu unserm Heil, solche endlich, die Christus thun wird. „Was nun das heilige Abendmahl mit diesen dreierlei allmächtigen Werken Jesu Christi gemein habe," das will Olevian nachweisen und zwar, indem er von den vergangenen Werken anhebt, darauf zu den gegenwärtigen fortschreitet und endlich zu den zukünftigen übergeht. Seine Eintheilung und Reihenfolge ist mithin keineswegs in den Abendmahlszwecken selbst, weder in ihrer Natur, noch in ihrem Werthe begründet, kann darum auch für sich allein den Tadel Simlers nicht rechtferti-

---

*) Siehe Buch II, Kapitel III.

**) Siehe im Anhang den Brief des Crato an Rhedinger, d. d. prid. Calend. Octbr. 1575, sowie auch den Brief Rhedingers an Crato, d. d. Heidelb. 15. Sept. 1576.

gen. Wenn aber Olevianus das Wiedergedächtniß des gekreuzigten Christus und die Versiegelung unseres Antheils an ihm unter den Zwecken des hl. Abendmahls jenem unserer Vereinigung mit dem erhöhten Christus folgen läßt, so hat er den Heidelberger Katechismus auf seiner Seite. Wir müssen darum die Kritik Simler's und Rhedinger's für eben so unberechtigt halten, als die des Crato, und können in ihr nur den Beginn jener Controverse halten, welche innerhalb der reformirten Kirche von mehr oder minder lutheranisirenden Standpunkten gegen zwinglianisirende wiederholt geführt wurde. Jene haben das Bedürfniß, statt der Vereinigung mit Christo, der im Himmel ist, vor Allem eine Art von Gegenwärtigkeit des verklärten Leibs und Bluts Christi im Abendmahl stark zu betonen und gerathen dadurch leicht auf Abwege, während die Andern sich in entgegengesetzter Richtung verirren. Der Streit des M. Joseph Naso mit dem Bremer Ministerium liefert hiefür einen recht deutlichen Beleg. Pezel war der eigentliche Anstifter desselben; denn er allein trat wegen einer Predigt dem Naso leidenschaftlich gegenüber und hetzte den Magistrat dermaßen auf, daß alle Vermittelung der übrigen Prediger vereitelt und Naso unverhört abgesetzt wurde. Doch da wir diese unselige Fehde hier nicht zur genügenden Darstellung bringen können, so theilen wir im Anhange einige Aktenstücke mit, welche geeignet sind, über die dogmatische Frage das nöthige Licht zu verbreiten.

Schon etwas vor Olevianus hatte übrigens die Gesammtheit der heidelberger Theologen den von Andreae so plump hingeworfenen Fehdehandschuh aufgehoben und war, auch auf den ausdrücklichen Wunsch Friedrichs, mit einer Vertheidigungsschrift in das Feld gerückt. Sie veröffentlichten 1574 das „Bekenntniß der Theologen und Kirchendiener zu Heidelberg von dem einigen, wahren Gott in drei Personen, den zwei Naturen in der einigen Person Christi und dem heiligen Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi." Ursin's Antheil an dieser Arbeit ist jedenfalls ein sehr*) bedeutender; ja sie wird ihm wohl ganz zugeschrieben. In meisterhafter Klarheit und Präcision werden hier die genannten Lehrpunkte entwickelt und begründet und am Schlusse ein kurzer Inbegriff der reformirten Abendmahlslehre hinzugefügt. Hauptsächlich handelte es sich bei diesem bedeutenden Zeugniß für die Wahrheit der reformirten Lehre um die hl. Dreieinigkeit und die Person Christi. Nur einige bemerkenswerthe Stellen wollen wir herausheben. Nachdem bemerkt worden, der Dreieinige Gott habe aus grundloser Barmherzigkeit von Ewigkeit die Menschwerdung des Sohnes Gottes, der zweiten Person, zu unserer Erlösung beschlos-

*) Nicolaus Rhedinger Martino Weindrich, d. d. 3. April. 1574. — — Nunc mitto ad te quoddam scriptum nostrae Academiae ab Ursino editum ad refutandas Jacobi Andreae calumnias et criminationes, quibus et Electorem nostrum et professores scholae nostrae turpissime traducere et infamare conatus est.

sen, heißt es über die menschliche Natur des Erlösers also: „Der Sohn hat menschlichen Leib und Seele an sich genommen und sich in dieser ganz unvollkommenen menschlichen Natur, welche alle ihre wesentlichen und natürlichen Eigenschaften, dazu auch alle unsere Gebrechen und Schwächen, vermöge seines Amtes und Berufes doch ohne alle Befleckung einiger Sünden also vereinigt, daß das ewige, eingeborne Wort des ewigen Vaters und diese menschliche Natur sind und ewiglich bleiben eine einzige Person und ein einiger Christus und Mittler, ein einiger Sohn Gottes, wahrer Gott aus Gott von Ewigkeit und wahrer Mensch, aus der Jungfrau zu seiner Zeit geboren." Die Vereinigung der beiden Naturen wird darauf näher bestimmt und hervorgehoben, daß sie nicht sei eine Veränderung der Gottheit in die Menschheit, denn das göttliche Wesen sei unwandelbar; auch nicht der Menschheit in die Gottheit, denn der ewigen unwandelbaren Gottheit könne weder etwas zu- noch etwas abgehen; auch nicht eine Vermischung oder Vergleichung der Naturen, wodurch sie beide einerlei Eigenschaften und Wirkung bekämen, denn es kann keine Creatur in ihren Erschaffer verwandelt, noch ihm verglichen werden. Weiterhin wird die andere negative Bestimmung hinzugefügt, daß „die Vereinigung" nicht ein Wohnen der Gottheit in der Menschheit sei, wie Gott bei anderen Creaturen ist oder in den heiligen Engeln und Menschen wohnet, denn dieß mache nicht, daß die Creatur Gott sei und heiße, weil die Gottheit nicht ein Theil ihres Wesens werde. Darauf folgt dann die positive Bestimmung, wornach „die Vereinigung" der göttlichen Natur mit der menschlichen eine heimliche, unerforschliche, unaussprechliche ist, wodurch die beiden Naturen ein Theil des Wesens der ganzen und einigen Person Christi sind, wie Leib und Seele durch unerforschliche Vereinigung das Wesen eines Menschen sind. Gott, das ist, diese Person, welche Gott ist, ist wahrhaftig Mensch und wird so genannt und thut Alles und leidet Alles, was dieser Mensch Jesus thut und leidet, aber doch nicht nach seiner Gottheit, sondern nach seiner Menschheit, und dieser Mensch Christus ist und wird genannt wahrhaftig Gott und alles was Gott ist, und thut und hat gethan Alls, was Gott thut und gethan hat, doch nicht nach seiner Menschheit, sondern seiner Gottheit. Denn die unerforschliche Vereinigung beider Naturen in einer Person ist die Ursache, darum wahrhaftig nicht von der Gottheit, sondern von Gott, d. i. von dieser Person, die Gott ist, die Eigenschaften und Wirkungen der Menschheit und nicht von der Menschheit, sondern von dem Menschen, d. i. von der Person, die auch Mensch ist, die Eigenschaften und Wirkungen der Gottheit mit Wahrheit können und müssen gesagt werden. Ist aber dennoch die göttliche Natur oder das Wort von Ewigkeit eine ganz vollkommene Person, wie wohl nicht der ganze, vollkommene Christus gewesen, ehe denn die Person des Wortes die Menschheit an sich genommen."

Wie nun in Christo zweierlei Natur und Wesen, nämlich das göttliche

und das menschliche ist, also sind auch in ihm zweierlei Verstand, zweierlei Willen, zweierlei Wirkung der göttlichen und der menschlichen Natur. Denn obwohl das Amt Christi nicht einer Natur allein, sondern der ganzen Person zugehört, so wirkt doch in solchem Amt eine jede Natur was ihr zustehet und eigen ist. Es will der Herr Christus mit seinem göttlichen und menschlichen Willen, daß der hl. Geist ausgegeben werde und in unserm Herzen wirke. Er gibt ihn aber nicht nach seiner Menschheit, sondern nach seiner Gottheit. Er will nach seiner Menschheit und Gottheit, daß die Todten lebendig werden und zwar nach seiner Menschheit heißet er sie mit äußerlicher Stimme aufstehen, als da er sprach: Lazare, komm herfür; aber durch die allmächtige Kraft seiner Gottheit gibt er ihnen das Leben. Er wird die Lebendigen und die Todten richten mit Wissen und Willen seiner Menschheit und Gottheit, und in jener Menschheit mit sichtbarer Herrlichkeit erscheinen und das Urtheil fällen; aber mit seiner Gottheit erforschet er die Herzen, rühret er die Gewissen, gibt er ewiges Leben und Herrlichkeit, straft er mit dem ewigen Tod."

Mit dem vollsten Rechte kann das Bekenntniß diese Darlegung der ref. Lehre mit den Worten schließen: „Eben diese bisher entwickelte und aus Gottes Wort erwiesene Lehre hat die ganze Christenheit von der Apostel Zeiten bis jetzt geglaubt und bekannt, und haben alle christlichen alten Lehrer mit großer Einhelligkeit wider die alten Ketzer diese Lehre getrieben und erstritten." In der That bedarf es auch zur Stunde keiner ausführlichen Beweisführung mehr, daß die alten Concilienbeschlüsse gegen die Nestorianer, Monophysiten und Monotheleten durchaus für den Heidelberger und sehr entschieden gegen deren lutherische Gegner lauten. Das Bewußtsein, den theueren Schatz der alten christlichen Wahrheit gegen sehr gefährliche Irrthümer zu bewahren, durchdringt die Pfälzer auf das Lebhafteste in diesem Streit. „Sollen und können, erklären sie, derhalben wir und Alle, denen Gott die Augen aufthut, das liebliche Licht der Wahrheit zu sehen, von dieser unserer Lehre, wie sehr wir auch darüber gehasset, geschmähet und verfolget werden, nicht ein Haar breit weichen. Nicht allein darum, daß unsere Lehre fest in Gottes Wort gegründet und von den Zeiten der Apostel an bekannt und vertheidigt worden ist, während die Lehre der Gegner von der Allenthalbenheit des Leibes Christi und was an dieser hängt, wider allen Grund der Schrift und wider das einhellige Zeugniß aller alten christlichen Lehrer neu von ihnen erdacht ist — sondern auch darum, daß durch die Gedichte der Gegner vom Abendmahl, von der Allenthalbenheit des Leibes Christi, von den zwei Naturen die päpstliche Abgötterei bestätigt, die Naturen in Christo vermischt, die Person Christi getrennet und der Same satanischer und Mahomedischer Verleugnung der wahren Gottheit Christi großer und merklicher Anlaß gegeben wird."

Diese schweren Anklagen der gegnerischen Lehre werden nun in folgenden Punkten zu begründen gesucht:

1. „Sie streiten über die leibliche, wesentliche Gegenwart und den mündlichen Genuß des Leibes Christi in oder unter oder bei dem Brod und in den Händen der Diener. Ist aber Christus leiblich gegenwärtig, es sei unter Brod oder Brodsgestalt (denn dieß gibt der päpstlichen Abgötterei nichts und nimmt ihr nichts), so folget, daß man allda ihn anbeten und verehren muß und den Vater, um des im Brod, in der Hand gegenwärtigen Christi willen, um Gnade bitten, als wenn er sichtbar und greiflich zugegen wäre. Dieß aber ist die paptische Abgötterei und Opfermeß, welcher wir nicht wollen noch sollen den Grund helfen legen, noch die übriggebliebenen Wurzel und Unkraut derselben helfen pflanzen und erhalten.

2. Diesem Abgott zu Dienst haben sie diese neue Lehre erdacht, daß der Leib Christi allenthalben sei, haben die Artikel vom Sitzen zur Rechten, von der Himmelfahrt und der Menschwerdung Christi in einander geworfen und ihnen einerlei falsche Deutung angedichtet, nemlich daß die Menschheit Christi der Gottheit an Eigenschaften und Wirkungen gleich worden, allenthalben wesentlich gegenwärtig, allmächtig, allwissend sei und Alles thue und wirke, was die Gottheit wirket. Dieß ist nichts Anders als eine öffentliche Eutychianische und Schwenkfeldische Vermischung der Naturen. Denn wie der Unterschied der Naturen nichts Anderes ist als die Ungleichheit der Eigenschaften und Wirkungen, also ist es auch Vermischung der Naturen, wenn man gleiche und einerlei Eigenschaften und Wirkungen der Naturen dichtet.

3. Sie häufen auch solches irriges Gedicht, indem sie dazu setzen, daß eben diese Gleichheit oder Gemeinschaft der Eigenschaften und Wirkungen beider Naturen, sei die persönliche Vereinigung der Gottheit und der Menschheit, d. i. die Menschwerdung Christi, also, daß ohne diese Gemeinschaft oder Gleichheit kein Unterschied bleibet zwischen dem Menschen Christo und anderen Heiligen. Dieß aber ist neben der Vermischung eine offenbare Trennung der Person Christi. Denn es wird hiemit die verborgene und rechte Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit verleugnet und ausgeschlossen und an ihre Stelle gesetzt die Gleichheit der Naturen, welche nimmermehr aus zwei Naturen eine Person, sondern zwei Wesen von einerlei Natur und Art machen kann.

4. Ja es werden auch durch diese Vergöttung der menschlichen Natur die Artikel des Glaubens von der wahren Menschheit Christi, von seiner Geburt, Leiden, Sterben, Begräbniß, Auferstehung und Himmelfahrt und von unserer zukünftigen ewigen Gleichförmigkeit mit ihm ganz und gar zu nichte gemacht und an die Stelle der That und wahrhaftigen Geschichte und Erfüllung in Christo nur ein Schein derselben auf Marcionitische Weise, gesetzt. Denn kein wahrer Leib ist unempfindlich, allenthalben, unumschrieben.

5. Sie müssen selbst bekennen, daß Allmächtigkeit und Allwissenheit nichts Anders denn die Gottheit ist. Nur haben sie lange Zeit große Bücher gefüllt, von der Allmächtigkeit und Allwissenheit, welche der Menschheit von der Gottheit gegeben und mitgetheilt sei. Diese kann ohne Zweifel nicht die wesentliche, unerschaffene Allwissenheit Gottes, d. i. das göttliche Wesen selbst sein, welches weder zu noch abnimmt, sondern eine erschaffene Allwissenheit und Allmächtigkeit. Dieß ist aber nach ihrem Bekenntniß nichts Anders als eine erschaffene Gottheit. So dichten sie zweierlei Gottheit in Christo: die eine ewig und unerschaffen, die andere erschaffen und von ihrem Anfange durch Zunehmen zu ihrer Vollkommenheit und Gleichheit mit der unerschaffenen Gottheit gebracht.

6. Es wollen die Gegner jetzt, daß die wesentliche Allmächtigkeit und Allwissenheit selbst, die Allmächtigkeit und Allwissenheit der menschlichen Natur sei, wodurch diese allmächtig und allwissend ist und wirkt. Daraus folgt, daß sie auch das Wesen der menschlichen Natur Christi sei. So machen sie aber aus der Menschheit das unerschaffene göttliche Wesen selbst.

7. Sie streiten, daß die Gottheit Alles durch die Menschheit wirke und nichts thue, was nicht auch die Menschheit thue. Ist dieß wahr, so wird auch die menschliche Natur den hl. Geist senden und geben. Von wem dieser aber gesendet wird, von dem geht er auch aus, — der h. Geist müßte also auch von der Menschheit ausgehen. — Von wem der heilige Geist ferner ausgehet, der theilt ihm sein Wesen mit. Daraus folget, daß entweder das Wesen der Menschheit das göttliche Wesen sei, welches sie dem hl. Geist mittheile, oder daß der hl. Geist auch ein menschliches Wesen habe von der Menschheit Christi.

8. Sie wollen Christum nicht wahren Gott sein lassen, wenn nicht die Gottheit Alles durch die Menschheit wirket. Weil aber die menschliche Natur sich nicht selbst vom Tode erweckt hat, so müßte folgen, daß Christus dazumal nicht Gott gewesen sei und der Gegner würde sich leicht mit Nestorius vertragen.

Dergleichen ungeschickte, unchristliche Dinge, so aus der neuen Lehre der Gegner folgen würden, wären wohl mehr zu finden."

Die Lehre von dem hl. Abendmahl, einer der drei Hauptpunkte dieses Bekenntnisses, wird unmittelbar an die Entwicklung der Lehre von der Person Jesu Christi angeknüpft.

„Dieser unser Herr und Mittler Jesus Christus der Sohn Gottes, von dem wir jetzt aus Gotteswort bekannt und erwiesen, daß er wahrer Gott von Ewigkeit aus dem Vater und wahrer Mensch aus Maria, der Jungfrau geboren sei, ist uns von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung; aber unter der Bedingung, daß wir ihn und seine Wohlthaten mit rechtem Glauben annehmen und dadurch ihm als Glieder eingeleibt werden.

Diese Einleibung der Auserwählten aber in Christum geschieht also: daß wir, wenn wir in Christum glauben, auch zugleich den Geist Christi empfangen, welcher in Christo und in uns wohnet. Dadurch verbindet er uns also mit sich, daß er durch diesen seinen Geist nach seiner Gottheit, sammt Gott dem Vater in uns wahrhaftig ist, wohnet und wirket. Nach seiner Menschheit aber ist er nicht in unserm Leib, oder in unserer Seele, sondern er ist mit uns und wir sind mit ihm durch den hl. Geist verbunden. Gerade so ist das Haupt unseres Leibes mit den Gliedern und sind die Glieder mit dem Haupte durch ihre Adern zusammengeheftet, so daß sie ihr Leben, Bewegung und Wirkung aus dem Haupte bekommen, obgleich nicht das Haupt in den Gliedern, noch die Glieder in dem Haupte, sondern an dem Haupte sind. (Eph. 4, 15). Durch solche Wohnung Christi in uns wird gewirket ewiges Leben, Trost, Gerechtigkeit, Licht und Freude (Röm. 8, 11. Philipp. 3, 21. 1. Joh. 4, 13). Durch diese Wohnung des Geistes Christi in uns werden wir nicht allein mit unserer Seele, sondern auch mit unserem Leibe, nicht allein des Geistes und der Gottheit (wie uns Ettliche mit Ungrund andichten), sondern auch der Menschheit und des wahren Leibs Christi theilhaftig. Dieß geschieht aber nicht durch Eingehen oder Einwohnen seines Leibs in unseren Leib, sondern durch diese wunderbarliche Einleibung, Verbindung und Vereinigung und endliche Gleichförmigkeit unseres Leibes mit seinem Leibe. Solches lehrt Paulus klar (1. Cor. 6, 15, 19.): „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des hl. Geistes ist, der in euch ist?" (1. Cor. 12, 27.): Ihr seid der Leib Christi und Glieder, Ein jeglicher nach seinem Theil. Eph. 5, 30.: Wir sind Glieder seines Leibes von seinem Fleisch und seinem Gebeine.

Dieß ist nun die Gemeinschaft Christi, daß wir des Herrn Christi selbst theilhaftig werden, er in uns ist und wir in ihm. Solche Gemeinschaft haben alle Gläubigen mit dem Vater und dem Sohne und sie ist auch eine Gemeinschaft des Geistes (1. Cor. 1, 9). Petrus nennt sie die Gemeinschaft der göttlichen Natur, weil wir der menschlichen Natur Christi nicht können eingeleibt werden, es sei denn, daß sein Geist und Gottheit in uns wohne.

Eben diese Gemeinschaft Christi wird in der Schrift wie Einpfropfung, Einleibung, Abwaschung der Sünden, so auch eine Genießung Christi oder Essen und Trinken des Leibs und Bluts Christi genannt. So spricht der Herr Christus selbst: Ich bin das Brod, welches von Himmel kommt. Hiemit wird kein leiblicher Empfang oder Eingang des Leibs und Bluts Christi in unsern Leib verstanden, weder sichtbar noch unsichtbar, weder auf grobe, noch auf subtile, weder auf irdische noch himmlische Weise, oder wie immer mag gedacht und genannt werden. Christi Leib essen und sein Blut trinken, ist nichts Anders, denn Christum mit wahrem Glauben annehmen, durch seinen Geist ihm eingeleibt werden und wegen seines für uns in den

Tod gegebenen Leibes und vergossenen Blutes Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, Trost und ewiges Leben haben und in rechter Heiligkeit und Seligkeit ihm gleichförmig werden (Joh. 6.)

Der Glauben kommt aus der Predigt. — Weil aber an diesem Glauben all unser Heil und Seligkeit gelegen und derselbe wegen unserer verderbten und zum Unglauben geneigten Natur zumal schwach und blöde ist, hat Gott aus sonderlicher Gnade und Wahrnehmung unserer Schwachheit, allzeit neben der Verheißung der Gnade in Christo, ettliche Ceremonien und äußerliche sichtbare Abbildungen der in seinem Wort verheißenen Gnade eingesetzt und seiner Kirche zu halten befohlen. Dadurch soll nicht allein die Gemeine Gottes von den Ungläubigen unterschieden werden und das Volk Gottes seinen Glauben, Gehorsam und Dankbarkeit gegen Gott, so wie seine Verpflichtung zu brüderlicher Liebe vor Gott und der ganzen Welt bezeugen, sondern Gott will vornehmlich dadurch mit sichtbaren Worten zu verstehen geben, und bezeugen, was für Wohlthaten er uns in Christo erzeige und schenke. Darum hat er auch an sie die Verheißung gehängt, daß alle Diejenigen, welche sich dieser Wahrzeichen göttlicher Gnade in wahrem Glauben und Bekehrung zu Gott bedienen, so gewiß und wahrhaftig die geistlichen, dadurch vorgebildeten Gaben empfangen sollen, als sie der äußerlichen, sichtbaren Wahrzeichen theilhaftig werden. Solche Zeichen sind im alten Testament gewesen die Opfer, die Beschneidung, das Osterlamm, der Sabbath und andere Ceremonien, womit Gott bezeugte, daß er die Gläubigen um des zukünftigen Opfers und Osterlamms Christi willen zu Gnaden annehmen, von Sünden losmachen und heiligen wollte, und im neuen Testamente die hl. Taufe und das hl. Abendmahl des Herrn."

Wir sehen schon, daß wir hier durchaus dieselbe Darstellung der Abendmahlslehre zu erwarten haben, welcher wir schon im Heidelberger Katechismus und in andern Glaubenszeugnissen der Pfälzer Kirche begegneten. Darum sei es uns denn auch gestattet, von einer vollständigen Darlegung derselben nach dem „Bekanntnuß" abzusehen und statt dessen nur noch folgende bemerkenswerthe Aussprüche nach einander folgen zu lassen.

Den lutherischen Gegnern wird vorgehalten, „daß sie weder bei dem Worte oder dem Buchstaben der Worte Christi, noch bei dem rechten Verständniß und der Meinung Christi bleiben. Denn Christus sagt von dem sichtbaren natürlichen Brod und Wein, daß dasselbe sein Leib und Blut sei, sie aber sagen den Worten Christi zuwider, daß nicht das Brod, sondern ein unsichtbares, in oder unter oder bei dem Brod verborgenes Fleisch, der Leib Christi sei und rühmen sich darnach mit großem Geschrei, der dürren klaren hellen Worte Jesu Christi."

„Wir aber behalten nicht allein die Worte Christi, daß das Brod sein Leib sei, sondern auch seine und seiner Apostel darüber gegebene Erklärung."

Ueber 1. Cor. 12, 12 und 13. heißt es: „Mit diesen Worten setzet der Apo-

stel in Taufe und Abendmahl einerlei Gemeinschaft und dieselbe nicht leiblich, sondern geistlich, welche den Gläubigen von Christo durch seinen Geist in beiden Sakramenten bedeutet, gegeben und versichert wird. — Alle Sakramente im Alten und Neuen Testament keine andere Gemeinschaft Christi und aller seiner Wohlthaten und deßwegen keine andern unsichtbaren, geistlichen Gaben bedeuten, verheißen und vermögen als eben das Wort oder die Verheißung der Gnaden in Christo. Der Glaube suchet und ergreifet nichts anderes im Sakrament als im Wort. Wo diese Regel nicht wird gehalten, da ist die Lehre von den Sakramenten im Grunde schon verfälscht und verderbet. Paulus an die Corinther gibt genugsam zu verstehen, daß die unsichtbaren Güter betreffend, kein anderer Unterschied ist zwischen den Sakramenten, denn zwischen der Verheißung der Gnaden im Alten und Neuen Testament, nemlich daß der Glaube im Alten auf den zukünften im Neuen auf den schon gesandten Christum wird gewiesen."

Der doppelte Nachweis, daß einerseits die alte christliche Kirche mit ihren Vätern dieselbe Lehre vom hl. Abendmahl festgehalten habe, und andererseits, daß gewisse Sätze der Gegner sie selbst auf das reformirte Dogma führen müßten – schließt diesen Abschnitt. Nur Einiges aus dem Letztern möge hier beispielsweise angeführt werden.

„Sie bekennen und es ist wahr, daß das Fleisch Christi im Abendmahl gegessen, die Speise des ewigen Lebens sei, dadurch unsere Seelen Trost und unsere Leiber die Unsterblichkeit bekommen. Nun macht aber keine mündliche, leibliche, sondern allein die geistliche Nießung dieser Speise lebendig, so durch den Glauben geschieht. Sonst würden allein die, und alle die lebendig gemacht, so zum Abendmahl gehen, welches weit gefehlt.

Sie bekennen und ist wahr, daß diese Speise, den der sie isset, in sich verwandelt und macht ihn ihr selbst gleich, geistlich, lebendig, wie sie ist. Nun macht sie aber die Ungläubigen ihr nicht gleich. Folget, daß sie diese Speise nicht essen.

Sie bekennen und ist wahr, daß wir mit dieser Handlung nicht mehr auf Erden, sondern im Himmel sind und wird wahrhaftig dieß Abendmahl im Himmel gehalten, obgleich wir noch auf Erden seien. Nun darf aber, der den Leib im Himmel isset, das ist, demselbigen im Himmel eingeleibt wird und also aus ihm das ewige Leben hat, denselben nicht auf Erden im Brod, in der Hand, im Munde, in seinem Leib haben. Wie dürfen sie dann sagen, wenn wir die Allenthalbenheit des Leibs Christi, die leibliche Gegenwärtigkeit und mündliche Nießung verwerfen, daß wir darum die wahre Gegenwärtigkeit und Nießung Christi aufheben und verläugnen.

Sie bekennen und ist wahr, daß die Gemeinschaft Christi im Abendmahl sey mit seinen Gliedern, daher wir Gebein sind von seinem Gebein. Nun werden wir aber nicht Glieder Christi durch ein leiblich Eingehen seines Leibes in unsern Leib, sondern durch den Glauben und seinen Geist. So lehren auch

Hilarius und Chrysostomus; sie verstehen beide, daß wir nicht allein den Geist Christi in uns wohnend haben, sondern durch denselben auch mit seinem Leibe, als Glieder mit dem Haupte vereinigt und demselben gleichförmig gemacht werden.

Sie bekennen und ist wahr, Christus lehre durch die Einsetzungsworte einen solchen Genuß des Leibes, ohne welchen sich Niemand des Trostes seines Geistes zu versehen habe. Nun werden aber alle Auserwählte des Trostes und Geistes Christi theilhaftig, auch die zum Abendmahl nicht können kommen. Daraus folget, daß Christus eben diese Nießung im Abendmahl verheiße, die uns auch außerhalb desselben widerfährt.

Sie sagen, Leib und Blut Christi sei allenthalben und daß sie leiblich und mündlich genossen werden. Dieß widerspricht sich. Ein Ding, das allenthalben ist, bewegt sich nicht von einem Ort an den andern: Leib und Blut können also nicht aus der Hand des Geistlichen in den Mund empfangen werden, weder auf grobe, noch auf subtile Weise. Wird aber der Leib mündlich gegessen, so kann er nicht allenthalben sein."

Das war der letzte Kampf, in welchem Friedrich mit seiner streitbaren Facultät, namentlich seinen Schildträgern Ursinus und Olevianus, wider die lutherischen Theologen auftrat. Schon 1575 fühlte er sich wirklich so schwach, daß er den Churfürstentag gar nicht besuchen konnte. Es schmerzte ihn das tief. Denn wie gern er auch in den letzten Jahren schon von manchem Geschäfte weltlicher Natur zurückgetreten war, so lag ihm doch bis zum letzten Augenblicke das Wohl der Kirche lebhaft am Herzen. Als Führer des Directoriums der protestantischen Angelegenheiten hätte er so gern noch einmal vor dem Kaiser und den Fürsten Deutschlands die Sache der Reformirten in den Niederlanden und in Frankreich befürwortet und zur seinigen gemacht. Auf dieser Tagsatzung seiner fürstlichen Collegen wollte er von Neuem den schmählich unterdrückten und blutig verfolgten Glaubensbrüdern kräftige Hülfe erwirken. „Auch hierin zeigte sich der Character des Calvinimus, der seine Stärke in der Gesammtheit der Protestanten fühlt und die Idee eines weit ausgedehnten, gemeinsamen Werkes durchzuführen bemüht war. Aber leider konnten sich die lutherischen Fürsten, Sachsen an der Spitze, über die dogmatische Engherzigkeit souveräner Landeskirchen nicht erheben. Die Calvinisten, in Deutschland isolirt, suchten im Auslande Hülfe, und die päpstliche Kirche hatte den Triumph, das protestantische Interesse gespalten und den Calvinismus aus Deutschland herausgedrängt zu haben" *).

Friedrich mußte sich durch seinen dem Lutherthum ergebenen Sohn Ludwig vertreten lassen, welcher bei allem Gehorsam dennoch, wie natürlich, nicht so warm für die Ideen des Vaters eintrat, daß ein Erfolg zu erwarten gewesen wäre. Ja, am Abende seines Lebens noch mußte es der Churfürst wieder

*) Häusser, Gesch. der Rhein. Pfalz, Bd. II.

einmal erleben, daß sein Kaiser ihn bedrohte, wenn er die eingezogenen Stifter Sinzheim und Neuhausen nicht wieder herausgebe. Allein Maximilian starb am zweiten Tage nach diesem Erlasse. Friedrich lag an der Wassersucht und am Schwindel zu Heidelberg schwer darnieder, als diese Todesbotschaft an ihn gelangte. Er war dem verstorbenen Herrn aufrichtig ergeben und rief nun in seiner Trauer aus: „Auch ich bin des Lebens satt und würde gern sagen: Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren, hätte ich nur zuvor noch den neuen Kaiser gesprochen und meinen Churprinzen Ludwig noch einmal vor meinem Ende gesehen, um mit ihm über den Zustand der christlichen Republik zu reden." Beides sollte ihm indeß nicht zu Theil werden. Ludewig mied den Vater, wohl um nicht zu Versprechungen gedrängt zu werden, welche ihm sein lutherisches Gewissen als unzulässig vorhielt. Nur mit dem Prinzen Casimir besprach sich der sterbende Vater eingehend und fast unausgesetzt über die kirchlichen Verhältnisse. Dieser sein geistlicher Waffenträger sollte ihn der Pfalz möglichst ersetzen. Daneben ruhte sein Blick gern voll Hoffnung auf seinem Enkel, welcher seinen Namen trug. Ahnungsvoll sprach er die sehnlichste Erwartung seines Herzens in dem bekannten Worte aus: „Lutz will's nicht thun, Fritz wird's thun."

Der hohe Herr ward von Tag zu Tag schwächer. Am 23. October ließ er Tossanus gegen 9 Uhr des Morgens zu sich rufen und empfing ihn mit den Worten: „Meine bestallten Leibärzte habe ich, wie Ihr seht, Herr Doctor, zwar bei der Hand, aber Euch als meinen Seelenarzt auch berufen lassen, weil ich der Seelenarzenei zu dieser Zeit sehr hochbedürftig bin, sintemal mich meine Kräfte verlassen und ich den Todesschlaf an mir fühle. Ich für meine Person habe lange genug gelebt; denn ich sehe, daß alle guten Rathschläge wenig geachtet werden. Meinen gnädigen Herrn, den Kaiser Maximilian II. habe ich oftmals ermahnet, auch die Bibel, als Ihre Majestät bei mir zu Wiesloch waren, in spanischer Sprache geschrieben, übergeben. Ich habe demselben oft geschrieben, zu bedenken, daß wir dermalen einst Gott werden Rechenschaft geben müssen. Wollte Gott, daß ich auch jetzt meinen gnädigen Herrn sprechen könnte, ich wäre der Hoffnung, etwas Fruchtbarliches auszurichten. Es verdrießt mich auch recht im Herzen, daß man noch erst in und unter dem Brod den Leib Christi siehet und unser Seelenheil und Wohlfahrt daselbst hinbedingen will, während doch die ganze heilige Schrift unser Angesicht hinauf gen Himmel weiset. Mich belangend weiß ich gewiß, daß das Vergängliche verwesen und sterben muß, Christus uns aber wieder zu seiner Herrlichkeit erwecken und unsere Leiber seinem unverweslichen Leibe ähnlich machen wird."

Am 21. October wohnte er noch der Predigt über eine Stelle aus dem dritten Kapitel des Römerbriefes bis ans Ende bei. Der Abend dieses Tages war hingegen schlimmer. Es stellte sich das Fieber heftiger ein und die Nacht war sehr unruhig. Am 25. Oct. frühmorgens um sechs Uhr wurde Tossanus wieder gerufen. Er fand die churfürstliche Gemahlin und die Aerzte am Bette des

Kranken. Die freien Augenblicke dieses Tages wurden auf die Betrachtung der Leidensgeschichte unseres Heilandes, des siebenzehnten Kapitels aus dem Evangelium Johannis, des 71. Psalms, des achten Kapitels an die Römer verwandt. Der Sterbende zeigte ununterbrochen eine hohe Glaubensfreudigkeit und sprach es aus, welchen rechten Trost er aus diesen Stellen des göttlichen Wortes schöpfe. Er pries die unergründliche Gnade Gottes gegen ihn, den armen Sünder, und bezeugte durch Worte und Gebärden sein gänzliches Vertrauen auf die Gnade in Christo. Später ließ er sich den Anfang des 32. Psalms vorlesen und auslegen, als sich wieder ein von Leiden freier Augenblick eingestellt hatte. Glücklich fügte es sich auch an diesem Tage, daß erfreuliche Nachrichten über die Lage der niederländischen Reformirten anlangten. Casimir, welcher so wohl wußte, wie sehr sein Vater mit allen auswärtigen Glaubensgenossen sympathisire, brachte die gute Botschaft sogleich an das Bett des Kranken, dessen Lebenslicht dadurch einen Augenblick wieder aufloderte. Unter den sichtbarsten Zeichen geistlicher Freudigkeit wandte er sich dann der Betrachtung jenes köstlichen Wortes aus der ersten Epistel an den Tim. zu, jenem gewißlich theuerwerthen Worte, daß Christus in die Welt gekommen ist, die armen Sünder selig zu machen, unter welchen ich der fürnehmste bin." Bald lenkte sich auch die Meditation auf die Geschichte jenes Gebets des frommen Königs Hiskia, welches im 30. Kapitel des Propheten Jesaia geschrieben steht. Hieran reihte sich das Wort des Herrn, Matth. 25: Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters 2c. Zusehends wuchs die Lust des Scheidenden am Himmelsbrode des göttlichen Wortes. Er ließ es in gesunder Zeit die einzige Leuchte seines Lebens sein; in diesen äußersten Stunden ließ er es fast keinen Augenblick von seinem Munde kommen.

So brach der 26. Oct. an. Die Kräfte schwanden nun zusehends sehr rasch. Der Leidende konnte kaum noch etwas genießen. Seine Speise war fast ausschließlich das Gebet und das Psalmbuch, aus welchem er jetzt besonders den 31. Psalm in seinem Herzen bewegte. Er erhob jetzt auch den Lobgesang Simonis: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren." Dies Lied des scheidenden Gottseligen drängte sich recht voll aus seiner Seele. „Ich habe der Kirche lange genug gelebt, jetzt werde ich zu einem besseren Leben berufen. Ich habe der Kirche zum Besten gethan, was ich gekonnt, habe aber nicht viel vermocht. Gott der Allmächtige wird sie nicht verwaist lassen. Nicht fruchtlos werden meine Gebete und Thränen sein, die ich oft in diesem Gemache knieend für meinen Nachfolger und die Kirche emporschickte. Ich bin genug durch der frommen Christen Gebet aufgehalten worden. Es ist Zeit, daß ich mein Leben endige und zu meinem Heiland in die rechte Ruhe gesammelt werde." Das sind seine eigenen Worte. Wieder begehrte er das 17. Kap. des Evangeliums Johannis zu hören.

Er lag schon in den letzten Zügen, da frug ihn seine Gemahlin, ob er auch verstehe und selbst bestätige, was Tossanus ihm zuspreche. Da strengte

er äußerst mühevoll die letzte Kraft des Leibes und der Stimme an, um vernehmlich zu antworten: „Ja, freilich!" Das war sein letztes Wort *).

Demüthig und unter Bezeugung seines festen Glaubens und seines unerschütterlichen Trostes ging er sanft und friedlich, kurz nach einem sechsstündigen Schlafe, in die ewige Heimath! Das geschah gegen 4 Uhr Nachmittags. In Gegenwart seiner Gattin, des Prinzen Casimir und der vornehmsten Räthe war er entschlafen.

Die dankbare Kirche behält diesen Seligen im Gedächtniß als eine ihrer herrlichsten Zierden, als einen ihrer größten Segensmänner und ihrer festesten Säulen. Die Pfalz aber hat in ihm, mit der ganzen reformirten Kirche, nicht nur eine hohe Säule, einen ehrwürdigen Patriarchen ihres Glaubens verloren, sondern auch einen der ausgezeichnetsten Fürsten.

Mit Recht urtheilt ein Geschichtschreiber der Pfalz**): „In ihm hat das pfälzische Land einen seiner größten und edelsten Fürsten verloren. So viel geistige Kraft mit einer so fleckenlosen sittlichen Reinheit, so viel Tüchtigkeit im äußeren Leben und so viel innige Ergebung an Gott waren selten zum Wohl eines Landes in der Persönlichkeit eines Fürsten vereinigt. — Von seinem Ruhme geben Thaten das beste Zeugniß; die treffliche Regierung des Landes, die wahrhaftig keine Aehnlichkeit mit der sonst wohl sichtbaren schwachen und einsichtslosen Wirthschaft frömmelnder Naturen, sondern die Energie zu allem Guten zeigte, läßt erkennen, daß Friedrich seinen fürstlichen Beruf gerade so gut begriffen hat, wie er sein Leben lang bemüht war, dem ächten Christenthum nachzuleben. Der Wohlstand des Landes, die Blüthe der Universität und des neu durch ihn geschaffenen Schulwesens, die thätige Theilnahme für die Sache des unterdrückten Glaubens, selbst in fernen Ländern, das friedliche Vernehmen mit seinem Kaiser und den Fürsten, die ihn alle

*) Etsi putabam vulnus aliquot jam annos et praesertim nunc aliquot dies praevisum et expectatum minus afflicturum animum meum tamen sic jam afficior postquam inflictum est, ut vix possim scribere. Die 26. Octobris sub horam 4. vespertinam optimus noster princeps Elector in sanctissima et constantissima veritatis et pietatis confessione ex hac miserie in beatam illam ac coelestem vitam emigravit, nobis acerbissimo luctu et sui desiderio et varia rerum futurarum expectatione relicta. Etiamsi aeger aliquamdiu fuerit, tamen die dominico qui proximus fuit ante obitum, adfuit adhuc certamini jaculatorio. Animus in toto malo usque ad extremum spiritum, quem placidissime rediddit, mirabiliter constans, alacris et sedatus fuit, ut ipse potius praesentes consolaretur efficacissime, quam ab illis consolationem acciperet. Cum aegre jam spiraret, adstans illustrissima Conjux quaesivit, an intelligeret et statueret, quae ipsi dicebat Dn. Tossanus concianator aulicus; respondit postremum magno conatu corporis et vocis: Ja, freilich, paulo post expiravit." Ursinus Cratoni. Heidelb. d. d. Cal. Novembr. 1576. Br. A.

**) Häusser, Gesch. d. Rhein. Pfalz. Band II.

troß seines scharf ausgesprochenenen Gegensatzes in der Ueberzeugung aufrichtig achteten, die unerschütterliche Treue in dem Glauben — alle diese Züge geben ein so reines Bild, daß die geschichtliche Betrachtung sich daran gern für manche spätere Oede unter der pfälzischen Fürstenreihe entschädigt. Selbst dem fanatischen Sectengeiste der Zeitgenossen ward unwillkürlich das Geständniß der Achtung abgezwungen, und sogar der heftige Lutheraner Lukas Osiander nennt ihn einen zwar calvinisch verirrten, aber doch fürtrefflichen und menschenfreundlichen Fürsten.

Seine Persönlichkeit leuchtet in seinen letzten Lebensminuten rein und in Ruhe heiter hervor; sie ist auch durch jene Antwort bezeichnet, die er einem Fürsten auf die Frage gab, warum er sein Land durch Befestigungen nicht mehr zu sichern suche: „Ich habe eine Burg, sprach er, die uneinnehmbar ist. Es ist die, von welcher es heißt: Ein' feste Burg ist unser Gott." —

Auch an geistiger Bildung war Friedrich reich begabt. Kenntniß der Sprachen und eine allgemein wissenschaftliche Bildung gibt sich überall kund, am Meisten in seinem Eifer für Universität und Schule.

Er hat selbst dafür gesorgt, daß sein religiöses Lebensbild kurz zusammengedrängt in seinen eigenen Worten auf die Nachkommen gelangt ist. Seinem Nachfolger hinterließ er auf einem Blatte dieß als Lebensregel: „Aller Dinge Anfang sei bei Gott. Bekenne Dich als Sünder und vertraue auf Christi Erlösung. Meide den Hochmuth, wahre Deine Würde, liebe die Wahrheit, halte Deine Zusage, selbst mit Gefahr Deines Lebens und Vermögens. Keuschheit bewahre in Worten, Werken und Gesinnung; verführe nicht eines Anderen Weib oder Kind. Sei nicht verschwenderisch, aber auch nicht schmutzig geizig. In ehrbaren Dingen zeige Dich freigiebig. Meide in Geschäften jeden Trug, doch suche Gesinnung und Natur der Menschen zu erkennen. Gegen Gute zeige Dich gut. Sei barmherzig gegen Arme. Meide den Umgang mit Schmeichlern, Gotteslästerern und Possenreißern. Liebe die, welche Dir Deine Fehler verbessern. Die treuen Diener der Kirche schütze und belohne Du. Deine Unterthanen umfasse mit väterlicher Liebe und lasse sie auf keine Weise bedrücken, denn ungerechtes Gut sah ich oft zerrinnen."

Auf welch' entschiedenem Christenglauben solche Grundsätze bei ihm ruhen, zeigt das von seiner eigenen Hand geschriebene und von Casimir im Jahr 1577 aus der väterlichen Verlassenschaft veröffentlichte Glaubensbekenntniß. Im Angesichte des Todes wiederholt er hier mit großer Freudigkeit den reformirten Glauben seiner pfälzischen Kirche. Er nennt wohl auch hier wieder die Augsburgische Confession, aber natürlich nur die veränderte, als das officielle Reichsbekenntniß, an welches der Genuß des Religionsfrieden geknüpft war. Sehr bestimmt erklärt er sich indeß gegen jeden Schein lutherischer Deutung dieses Bekenntnisses. Seine reformirte Auslegung desselben gründet er auf „die Ausweisung des göttlichen Wortes, darauf sie sich (nämlich die Augustana) zeucht und gründet." Sein und der pfälzischen Kirche eigentliches

Fundament des Glaubens und Bekennens bezeichnet er jedoch mit diesen Worten: „Insonderheit aber bekenne ich mich zu dem von uns ausgegangenen und publicirten Katechismus und Kirchenordnung, darin alle Fragstücke christlicher Lehre deutlich verstanden und ordentlich begründet und zum Theil weitläufig ausgeführt sind."

Mit einer bemerkenswerthen Genauigkeit, ja mit theologischer Schärfe gibt er nicht nur Rechenschaft von seiner Heilszuversicht in Christo, sondern auch über seine Stellung zu den Controversen der beiden evangelischen Kirchen. Friedrich zeigt eben durch seine persönliche Frömmigkeit, wie durch seine tiefgegründete Erkenntniß, daß er die erhabene Stellung verdiente, welche er in so bedeutenden, entscheidenden Krisen an der Spitze der Kirche einnahm. Wir führen uns darum gerne noch einige seiner Erklärungen über wichtige Punkte des Bekenntnisses vor.

Ueber die Sakramente bemerkt er: „Wenn wir von einem Kaiser, König oder sonst einem großen Herrn einen Brief oder Verschreibung erlangen, ob dieselbe gleich mit der eigenen Hand solches Potentaten unterschrieben, so genügt uns doch nicht mit derselben, wo nicht das Siegel daran hängt." Ueber das h. Abendmahl spricht er sich unter Anderem so aus: „Der Herr Christus hat diese Austheilung und Nießung des Brods und Weins dazu eingesetzt, daß sie (die Gläubigen) seiner darin sollen gedenken und seinen Tod verkündigen, bis daß er kommt, d. i., daß sie darin erstlich sollen erinnert werden und gewiß sein und demnach auch hiemit vor Gott und Menschen diese höchste Wohlthat bekennen und preisen, daß der Leib Christi für sie in den Tod gegeben und sein Blut für sie vergossen sei, ihnen zur Vergebung der Sünden und ihnen, wenn sie das mit wahren Glauben fassen und annehmen, wahrhaftig zur geistlichen Speise und Trank des ewigen Lebens werde, wie das sichtbare Brod und Wein eine Speise und Trank des göttlichen Leibes sind, dieweil sie Christo, als die Glieder ihrem Haupte und die Rebe ihrem Weinstock, durch seinen Geist werden eingeleibt und also um seinet willen und durch ihn Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben bekommen. — Christus hat nicht seinen natürlichen, wesentlichen Leib wie er am Tische gesessen und noch nicht gekreuzigt mit dem leiblichen Munde zu essen, viel weniger sein Blut, welches er noch in seinem Leib hatte und noch nicht vergossen war zum Trinken gegeben, sondern vielmehr seinen Leib, der am folgenden Tag an's Kreuz genagelt und sein Blut, welches erst vergossen werden sollte, zu essen und trinken befohlen. Derwegen so glauben und bekennen wir, daß in dem hl. Nachtmahl unseres Herrn Jesu Christi, da es nach seine selbst Einsetzung gehalten würde, den Gläubigen (welchen dieses Abendmahl allein verordnet ist), sowohl als den Jüngern im ersten Abendmahl der wahre und hingegebene und gekreuzigte Leib Christi mit all seinen himmlischen Schätzen und Gütern, die er durch seinen Tod den Seinen erworben hat, ihren hungrigen Seelen zu einer Speise und sein Blut, welches

er zur Vergebung der Sünden vergossen hat, zu einem Trank von Christo selbst überreicht und gegeben werde. So werden auch wir, die wir zum Nachtmahl des Herrn kommen keine andere Gemeinschaft und Wohnung Christi in uns können haben, denn alle Gläubigen, so von Anbeginn der Welt sind selig worden, oder die nicht zum Nachtmahl kommen können, jetzt haben und ewiglich behalten. — Christus theilt sich zum Genuß im hl. Abendmahl so mit, wie er auch in Ewigkeit in uns bleiben und wohnen will. — Es ist gewiß und sicher, daß er sich uns zu genießen gibt, nicht um alsbald wieder von uns zu weichen, sondern um ewiglich in und bei uns zu bleiben. — Dem vergötterten, allenthalben gegenwärtigen Leibe setzt er, wie die reformirte Kirche überhaupt, den wahren Leib Christi, d. h. den wirklichen sichtbaren, welcher einst auf Erden wandelte, nun bis zur Wiederkunft im Himmel ist, entgegen. — Endlich sagt er dann, da die Gemeinschaft Christi und aller seiner Güter und Wohlthaten, uns anders nicht denn durch den Tod Christi am Kreuz erworben ist und anders nicht kann widerfahren, denn durch den wahren Glauben, den der h. Geist in unserm Herzen wirket, so ist gewiß, daß weder Brauch der hl. Sacramente noch irgend ein anders innerliches oder äußerliches Werk, ex opere operato, das ist aus Kraft des geschehenen Werkes uns Christi selbst oder seiner Wohlthaten theilhaftig machen kann. Die h. Sakramente sind vielmehr geistliche Wahrzeichen und Siegel und also ein äußerliches Werkzeug des hl. Geistes, wodurch er unsern Glauben bekräftigt und auf das einige Opfer Christi am Kreuz für uns geschehen, weiset und leitet. Es kann auch keine andere Gemeinschaft Christi, wenn wir dem sichtbaren Wort der Verheißung des Sakramentes, als wenn wir dem gepredigten und gehörten Worte des Evangeliums glauben, uns widerfahren. Und derwegen, obwohl die sichtbaren Zeichen auch von Gottlosen und Ungläubigen können zu ihrer Verdammniß mißbraucht werden, doch müssen die unsichtbaren und unserm Glauben dadurch vorgetragen himmlischen Gaben und Wohlthaten allein dem Gläubigen sein und bleiben."

Fünftes Kapitel.

Olevians Lehrschriften.

„Mit Olevian und Ehem verhält es sich wie du schreibst. Der Grund liegt darin, daß Olevian den Zuleger, dieser den Ehem, der Letztere aber den Josias (nämlich den Churfürsten) regiert." So konnte Ursinus seinem vertrauten Freunde melden*), während er von sich wiederholt bekannte, daß er in den

*) Ursinus an Crato, den 9. Nov. 1575. (In Chiffern) De Oleviano et

allerhöchsten Kreisen nichts Besonderes gelte und mit dem Churfürsten bloß durch Andere oder schriftlich, aber auch dann nur in dringenden Nothfällen verkehre*). Allerdings gehörte Olevian zu den einflußreichsten Männern der Pfälzischen Kirche. Sein Character wie seine Gaben wiesen ihm schon diese Stellung an. Nicht so sehr die bloß gelehrte oder dem Leben fremd bleibende speculative Forschung, sondern viel mehr das praktische Kirchenleben war sein eigentliches Gebiet. Hier machten ihn ebensowohl bei allen schwierigen und außerordentlichen Fragen, wie in dem gewöhnlichen Geleise der Obliegenheiten des Kirchenrathes, die muthige Entschiedenheit seines Glaubens, die zähe Beharrlichkeit seines Strebens, sein unermüdlicher Eifer ohne alle Menschenfurcht, seine Geschäftstüchtigkeit verbunden mit tüchtiger Rechtskenntniß zu einem Führer und Horte der reformirten Sache. Als solchen haben wir ihn schon wiederholt kennen gelernt. Wir würden jedoch das Bild dieses so bedeutenden praktischen Kirchenmannes nur sehr unvollkommen zeichnen, wenn wir seiner Wirksamkeit als geistlicher Lehrer und ausgezeichneter Pfleger wie Förderer der Schulen in der Pfalz nicht gedächten. In letzter Hinsicht sind seine Visitationen, Prüfungen, Berichte und von ihm betriebene Einrichtungen von großem Segen gewesen. Selten hat sich ein pfälzischer Kirchenrath so große Verdienste auf diesem Gebiete erworben. Sein**) Werk hauptsächlich ist auch die so treffliche Organisation und Schulordnung des **Heidelberger Pädagogiums** vom Jahre 1565. Wir theilen diese höchstverdienstliche Arbeit im Anhange mit.

Seine Gabe zu predigen machte ihn für viele Tausende, besonders für Schaaren von jungen Theologen zu einem reichgesegneten Rüstzeug des Herrn. Weithin erscholl der Ruf seiner Beredsamkeit. Olevian war längst heimge-

---

Ehemio est ut scribis. Causa est, quia Olevianus Zulegerum, hic Ehemium, hic vero Josiam (d. i. den Churfürsten) regit. Wenceslaus Zuleger ist ein Böhme, und ein ebenso ausgezeichneter als begeisterter Schüler Calvins. Er wurde mit 29 Jahren Vorstand des Kirchenraths. Br. A.

*) d. d. 19. Febr. 1567 an Crato: Cum ipso tamen Josia non ago nisi per alios aut per scripta idque non nisi coactus. Br. A.

Cal. Jul. 1573 entschuldigt er sich bei Crato in folgender Weise wegen seines spärlichen Schreibens: Cursorum opera emendicanda mihi est liberaliter solventi. Fiunt autem taediose etiam minima officia hominibus occupatis, praesertim aulicis, quando sunt nimis frequentia, aut infimis hominibus et odiosis praestanda, ex quibus ego sum. Br. A.

**) Allerdings schreiben Reuter (im Leben Ursins) und Uhsen (im Lexik. d. geistl. Gelehrten Saec. XVI u. XVII) dieß Verdienst dem Zacharias Ursinus zu. Das ist jedoch ein ganz offenbarer Irrthum, welcher auf's Schlagendste durch die Kirchenrathsprotokolle vom Jahre 1565 widerlegt wird. Vgl. z. B. K. R. Protoc. 1565 fol. 75 b. 78. 51. ffl. J. F. Hautz, Lycei Heidelb. origines et progressus. Heidelb. 1846 p. 105—115.

gangen, da wurde er noch in den Niederlanden als Prediger gefeiert und der nachwachsenden Generation zum Vorbild aufgestellt*). In hohem Maße war ihm aber auch jene Lehrhaftigkeit zu Theil geworden, welche der Apostel von dem rechten christlichen Bischofe fordert. Auf der Kanzel bewies er dieselbe ganz besonders in den Predigten, welche er so manches Jahr hindurch allsonntäglich über den Pfälzischen Katechismus hielt. Man wollte einmal den Ursinus an diese Stelle setzen. Allein der mehr scholastisch gelehrte Commentator des Heidelberger im Sapienzcollegium fand sich durchaus untüchtig dazu, dem gesammten Pfälzervolke Lehrer zu sein und ihm seinen Katechismus in's Herz hineinzupredigen. Er gesteht das selbst ohne Scheu seinem Erato, hebt richtig die für solch ein Amt nöthige Begabung hervor und meint, er bringe das nicht zuwege, auch wenn er alle seine Zeit darauf verwende**). Die Kirchenbehörde stand sehr bald von ihrem verunglückten Versuche ab und Olevian, der von ihm ersetzt werden sollte, übernahm seine hochwichtigen Katechismuspredigten wieder um sie bis zu seinem Abgange von Heidelberg zu behalten.

In dieser Thätigkeit und Begabung nun wurzeln jene Lehrschriften, welche er recht eigentlich im Dienste der Gemeinde zur Erläuterung, Begründung und Vertheidigung der reformirten Lehre geschrieben hat. Er ist so nicht nur der treueste, einfachste und gesalbteste Ausleger des Katechismus, sondern auch der älteste. Schon am 25. October des Jahres 1563 schreibt er an Bullinger, daß er eine Art größeren Katechismus in Arbeit habe, worin er ganz den Hauptgang des Heidelberger beibehalte und die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens klar entwickeln wolle***). Dieß Werk erschien bald nachher unter dem Titel: „Vester Grund, das ist, die Artickel des alten, wahren, ungezweiffelten christlichen Glaubens: den Christen die in diesen gefährlichen, trübseligen zeiten einen gewissen trost aus Gottes Wort suchen, zu gutem erklärt und zugeschrieben, Durch Casparum Olevianum, Diener des Worts Gottes." In der Vorrede wendet er sich wieder einfach an die Glieder

*) Jacob Verheiden sagt über ihn: ja wat voor een treffelyk en uitnemende Prediker hy geweest zy, getuigen ons noch vele op heden, de hem met overgrote lust gehoort hebben: hoe volkomelyk hy in Godts woort datgene doorsneedt, ende zyne toehoorderen indrukte, dat tot bevestinge van ons christelyk gelove diende etc. Vgl. Afbeeldinge van zommige in Goodts woort ervarene mannen etc.

**) Jam ex cathedra etiam in suggestum rapiunt me Senatores Ecclesiastici . . . . quae concio catechetica est, hactenus a Dr. Gasparo Oleviano superintendente habita, ac praecipue requirens hominem διδακτικὸν et exercitatum, quique ad captum rudioris populi et juventutis accomodata dictione valeat. Omne tempus mihi ad haec non satis est. Aus einem der früheren Heidelberger Briefe an Erato. Br. A.

***) Vgl. im Anhang der bisher ungedruckten Briefe Nr. VII.

Christi, wünscht Gnade und Friede „den Christen so in vielerlei Trübsal und Anfechtungen sind" und gibt die Ursachen an, welche ihn zu dieser Veröffentlichung getrieben haben. Er hatte dabei im Auge „Erstlich, daß viel Leute heutigen Tags klagen, sie wissen nicht woran sie seien und gedenken nicht, daß es nicht schwer, sondern leicht ist, einen festen Grund zu haben, so man wohl fasset die Artikel unseres alten, ungezweifelten christlichen Glaubens. Und zwar, wenn man heutiges Tags bei den Artikeln des apostolischen Glaubens bliebe, so bedürfte es gar wenig Streits in der Christenheit. Wollte Gott, daß einmal die Betrachtung der Artikel des Glaubens, bei den Herrn und Häuptern insonderheit, demnach auch bei den Unterthanern als eine gewisse Richtschnur recht in den Schwung käme. Eiwol ist es ungezweifelt, daß diese Artikel eine uralte Summa und Bekenntniß des apostolischen Glaubens sind. Zudem ist auch dieß gewiß, daß einem oder mehren Artikel des Glaubens zuwider, falsch sein müsse, was es auch für einen Schein habe. Darum habe ich den bedrängten und betrübten Christen die Artikel des christlichen Glaubens, darauf sie getauft sind, wollen vorhalten.

Die andre Ursach, die mich bewegt hat, ist, daß ich dasjenige, was mich tröstet, von Herzen gern Andern wollte mittheilen, auf daß wir sämmtlich auf den rechten Grund Christum erbauet, zu einem heiligen Tempel Gottes auferwachsen. Derwegen hab ich auch sonderlich die Lehr von der Vorsehung Gottes, als die sehr tröstlich ist, samt der Lehr von der Person und dem Amt Christi, nach Notdurft wollen erklären, damit unser Glaub nicht auf Menschen, sondern auf Gott allein gegründet sei. Wie auch die Apostel in ihrem Gebet auf die Fürsehung und Rath Gottes sahen, da sie ihre Stimme einmüthiglich zu Gott erhuben und sprachen Apostg. 4, 24—29. Gleichwie es dem Herodes, Pilatus, den Pharisäern und dem armen verblendeten Volk unmöglich gewesen, etwas Weiteres wider Christum unser Haupt vorzunehmen, als der Rath Gottes zuvor von Ewigkeit beschlossen hat: also ist es auch unmöglich, daß alle Verfolger heutiges Tages ein Haar weiter an den Gliedern Christi kränken können, als Gott in seinem Rath von Ewigkeit uns zum Besten beschlossen hat. Denn die Gleichförmigkeit der Glieder oder Gläubigen mit ihrem Haupt Christo, erstlich im Leiden darnach in der Herrlichkeit, ist im ewigen Rath Gottes gegründet. Wir aber sollen auch unsere Stimme zu Gott dem Herrn erheben, wie die h. Apostel gethan und aus solchem festen Glauben bitten, daß wir nicht matt werden, sondern unsere Seelen in Geduld faßen und in aller Freudigkeit sein Wort und seine Wahrheit bis an unser End bekennen mögen, durch die Gnade Christi und der Kraft des hl. Geistes.

Nach diesem Eingange hebt seine Entwicklung mit der Frage an: „Worin stehet des Menschen Seligkeit?" Es wird geantwortet: „In dem, daß er mit Gott, als dem einigen Brunnen alles Guten und ewiger Seligkeit, vereinigt sei und Gemeinschaft mit ihm habe, wie St. Johannes sagt: Was wir gesehen und gehört haben, das verkündigen wir euch, auf daß auch

ihr mit uns Gemeinschaft habt, und unsere Gemeinschaft habt und unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu Christo. Und solches schreiben wir euch, auf daß euere Freude völlig sei. 1. Joh. 1, V. 3. 4."

In Fragen und Antworten schließt sich hieran die Darstellung unserer Sündhaftigkeit, der Nothwendigkeit und Beschaffenheit unseres Mittlers und Bürgen Jesu, der Erlösung in der Form eines Gnadenbundes, der Natur und Ausführung unserer Versöhnung mit Gott, des Unterschiedes zwischen Evangelium und Gesetz, der Art des rechtfertigenden und seligmachenden Glaubens an den gekreuzigten Christus. Auf diese Weise führt er zu den drei Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses hinüber, deren Erklärung sofort nach Beantwortung dieser Fragen beginnt: Ist dieß ein neuer Glaube? Gib mir Anleitung, wie ich thun soll, daß ich ein festes Vertrauen und gewissen Trost aus den Artikeln des Glaubens könne schöpfen? Wie werden diese Artikel des Glaubens abgetheilt? In der Beantwortung der zweiten dieser Fragen dringt er auf ein zweifaches. In jedem Artikel soll der Gläubige bedenken, daß dieß eine ihm gegebene Verheißung, ein ihm gemachtes Geschenk Gottes sei. Zum andern soll er festhalten, es sei der unwandelbare ewige Rathschluß Gottes, daß Alles was Christus gethan und erduldet habe im Namen und von wegen aller und jeder Gläubigen geschehen sei.

Schon in diesem Anfang läßt sich der Geist wie der Gang des Heidelberger Katechismus leicht wieder erkennen. Je weiter wir uns dann in das Buch hineinlesen, desto stärker tritt es uns entgegen, daß es in seiner Sprache, Salbung, Innigkeit, Klarheit und Glaubenstiefe recht eigentlich das Pfälzer Lehrbuch im Großen ist, dessen Fragen manchmal sogar wörtlich in diese Ausführungen verflochten sind. Wir wüßten keine Schrift, welche dieses hohe Lob in gleichem Maße verdiene, keine welche, wie der „Feste Grund," der ganzen Gemeinde, dem Prediger wie dem Hörer, den Hohen wie den Niedrigen, den Weisen wie den Einfältigen ein so volksthümlicher, klarer und erbaulicher Ausleger der Grundwahrheiten des Katechismus sein könnte*). Daher erklärt sich denn auch der große Erfolg, welchen dieß Buch in seinen zahlreichen Auflagen und Ausgaben errungen. Noch bis in die neuesten Zeiten haben reformirte Familien alte Exemplare dieses bewährten Hausfreundes als gar köstlichen Schatz gebraucht und in besondern Ehren gehalten. Einige wörtliche Auszüge, welche wir am Schlusse des Werkes mittheilen, werden ihn gewiß jedem Leser theuer machen**).

---

*) Aus diesem Grunde hat der Verfasser sich bewogen gefühlt dieß köstliche Buch vor einigen Jahren wieder drucken zu lassen. Von früheren deutschen Ausgaben des „Festen Grundes" außer den ältesten, sind mir bekannt geworden: Neustadt 1575, ibid. 1582, ibid. 1591 12.; Herborn 1590 8., ibid. 1590 4. Eine holländische Uebersetzung erschien 1632 zu Amsterdam bei Broer Jansz.

**) Siehe unter Olevians Schriften im Anhang.

Das Ganze schließt keineswegs, wie man vermuthen könnte, mit der Auslegung des letzten Satzes im dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, sondern knüpft unmittelbar an die Lehre vom „ewigen Leben" die Frage nach unserer Seligkeit durch die nun entwickelt daliegenden allgemeinen christlichen Heilswahrheiten. „Nun ist, sagt er, bisher durch alle Artikel des Glaubens bewiesen, daß Alles, was uns zur ewigen Seligkeit von nöten ist, in Christo Jesu sei und daß derselbige nicht ein halber, sondern ein vollkommner Jesus oder Seligmacher ist, der vollkömlich alles vollbracht hat, was zu unserer Seligkeit von nöten war. Derhalben der Christo durch einen wahren Glauben eingeleibt ist, der hat und besitzet Alles in ihm, was ihm zur Seligkeit von nöten ist." Hauptsächlich werden dann zwei Gaben hervorgehoben, welche der Glaube von Christo empfange. „Erstlich, daß der Mensch durch den Glauben vor Gott gerecht ist, ohne Verdienst der Werke. Zum andern auch, daß er aus Gnaden ohne Verdienst neugeboren oder erneuert und als von Neuem erschaffen wird in Christo zu guten Werken, nicht zu verdienen, sondern sich dankbar zu erweisen." Damit ist das Thema für den Schluß des Werkes gegeben. Die Lehre von der Rechtfertigung und Wiedergeburt findet eine ebenso eingehende als unmittelbar erbauliche Darstellung, welche mit der Vergleichung zwischen der Wirkung des sündlichen Wesens Adams, dem wir nach dem Fleisch zugehören und der Gnaden Christi in uns, dem wir durch den h. Geist eingepflanzt sind, abschließt. Wer sähe nicht, daß auch hierin der „Feste Grund" dem Heidelberger Katechismus folgt. Dieser schließt ja auch in allen Ausgaben des sechszehnten Jahrhunderts diese Lehrpunkte in den Fragen 59—64 unmittelbar an die Erklärung des Glaubensbekenntnisses an und erst bei Frage 64, mit welcher die Lehre von den äußern Gnadenmitteln beginnt, gibt er eine neue Ueberschrift*).

Vor der Lehre vom Sakramente und dem Worte Gottes bleibt der „Feste Grund" allerdings stehen und bietet demnach keinen ganz vollständigen Commentar des Heidelberger für die Gemeinden. Allein dieß geschieht nicht wegen Mangel an Interesse für diesen Gegenstand, der wie kein anderer die Pfalz und ganz Deutschland beschäftigte und aufregte. Vielmehr sollte einmal

---

1. Unterschied zwischen Evangelium und Gesetz.
2. Vom Glauben.
3. Was für Nutzen bekommen ꝛc.
4. Von der Vorsehung Gottes.
5. Vom Erlöser.
6. Von der Kirche und Vergebung der Sünden.
7. Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt.

*) Es zeugt von Mangel an Einsicht in den Organismus des Katechismus, wenn man in späteren Zeiten vor Fr. 59 die Ueberschrift „Von der Rechtfertigung" setzte.

dieß Buch ein möglichst friedliches sein; dann hatte auch Olevian gleichzeitig begonnen, namentlich die reformirte Lehre vom hl. Abendmahl in Predigten zu entwickeln und zu vertheidigen. Diese wurden durch den Druck verbreitet und boten dem Volke, was es in dieser Hinsicht bedurfte. Andere kleine Arbeiten über dieselbe streitvolle Materie zeigen, mit welchem nachhaltigen Eifer er bemüht war, den reformirten Gemeinden, dem heilsbegierigen Volke das zu sein, was Ursinus den Gelehrten und feindlichen Theologen gegenüber mit demselben glänzenden Erfolge leistete. Die Abendmahlspredigten, welche wir schon kennen, dürfen wir übergehen. Dagegen sind uns zwei hierhergehörige Abhandlungen erhalten, welche nie aus den Händen des reformirten Volkes hätten kommen sollen. Wohl sind sie klein, aber so inhaltsschwer, klar und gesalbt, daß sie ganze Bücher aufwiegen. Der Leser möge selbst urtheilen!

Kurzer Unterricht*) von der Predigt des heiligen Evangelii und der Reichung der heiligen Sakramente, nämlich der Taufe und des heiligen Abendmahls unseres Herrn Jesu Christi.

In der Predigt des Wortes Gottes sind zu betrachten zweierlei Prediger, zweierlei Stimmen, zweierlei Ohren.

Der äußerliche Prediger kann nicht mehr, denn daß er durch die äußerliche Stimme das Wort Gottes thue schallen in die äußerlichen Ohren des äußerlichen Menschen; kann aber nicht, dem er will, den Glauben und Besserung des Lebens in's Herz geben, wie der Apostel Paulus spricht 1. Cor. 3: So ist weder der da pflanzet, noch der da begeußet, etwas, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.

Der innerliche Prediger ist der heilige Geist, der durch sein Einsprechen dem innerlichen Menschen den Glauben in's Herz pflanzet, und dasselbige erneuert (A.-G. 16). Und so er dem innerlichen Menschen die Ohren nicht öffnet, bleibt des Menschen Herz verstockt (Jerem. 1. A.-G. 28).

Hier ist aber zu merken:

Wiewohl die äußerliche Predigt nichts thut ohne die Wirkung des heiligen Geistes, soll sie darum nicht für unnöthig geachtet werden, dieweil sie ein Mittel und Werkzeug des heiligen Geistes ist, dadurch er in seinen Auserwählten kräftig ist und den Glauben zur Seligkeit wirket. Darum auch der äußerlichen Predigt des Evangelii oftmals zugeschrieben wird, das der Wirkung des heiligen Geistes eigentlich zugehöret, als Röm. 1: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit Allen, die daran glauben."

---

*) Lateinisch erschien diese Arbeit unter dem Titel: Tabula de ministerio verbi Dei et sacramentis.

Von der heiligen Taufe.

In der heiligen Taufe sind zu betrachten zweierlei Waschungen, zweierlei Prediger oder Ausspender der heiligen Taufe, zweierlei Menschen, so getauft werden.

Der äußerliche Mensch wird mit dem äußerlichen Taufwasser begossen vom äußerlichen Diener oder Prediger, welcher den heiligen Geist nicht geben kann, wie Johannes der Täufer sagt, er taufe mit Wasser, es komme aber ein Andrer nach ihm, der taufe mit dem heiligen Geist (Matth. 3).

Der innerliche Mensch wird in dem Blut Christi gewaschen durch den heiligen Geist, indem er das Herz versiegelt, daß er Vergebung seiner Sünden aus Gnaden empfangen habe von wegen des vergossenen Bluts Christi und daß es durch den heiligen Geist je länger je mehr zum Ebenbild Gottes erneuert und wiedergeboren wird.

Erstlich ist hier zu merken, was da heißt: Wiederum geboren werden.

Wiederum geboren werden heißt nicht, wiederum in Mutterleib kommen, und also leiblich noch einmal geboren werden, wie der Nicodemus meinet nach seiner blinden Vernunft (Joh. 3), sondern es heißt, durch das bittere Leiden und Blutvergießen Christi sammt der Wirkung des heiligen Geistes von unserer sündlichen Geburt entledigt und zu Kindern Gottes angenommen werden.

Zweitens: Warum die heilige Taufe das Bad der Wiedergeburt und die Abwaschung der Sünden genannt wird (Tit. 3. A.-G. 22).

Nicht darum, als sollte das äußerliche Element oder Wasser die Sünde hinnehmen, welches allein dem Blut Jesu Christi gebühret, das uns reiniget von allen unsern Sünden, wie St. Johannes (1. Joh. 1) sagt; sondern um dieser zwei Ursachen willen:

Erstlich, daß gleich wie das Wasser die äußerliche Unreinigkeit abwaschet, also wird auch die innerliche Unreinigkeit, nämlich die Sünde, hingenommen von wegen des vergossenen Blutes Jesu Christi.

Zweitens wird auch darum die Taufe die Abwaschung der Sünden und das Bad der Wiedergeburt genannt, daß die äußerliche Taufe ein gewisses Pfand und göttliches Wahrzeichen ist, daß wir so gewiß durch das Blut und Geist Christi neugeboren und Vergebung der Sünden haben, als wir mit dem äußerlichen Taufwasser getauft sind.

Vom heiligen Abendmahl.

Im Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi sind zu betrachten zweierlei Speise und Trank; zweierlei Ausspender, die die Speise nnd Trank darreichen; zweierlei Menschen, die diese zweierlei Speise und Trank essen und trinken.

Die irdische Speise und Trank, nämlich das sichtbare Brod und Wein, welche nicht gemein Brod und Wein sind, sondern zu einem heiligen Brauch

verordnet, nämlich zum Gedächtniß des gekreuzigten Leibs und vergossenen Bluts Jesu Christi, wie der Herr Jesus Christus selbst zweimal spricht im heiligen Abendmahl: Das thut zu meinem Gedächtniß.

Die himmlische Speise und Trank ist der gekreuzigte Leib und das vergossene Blut Jesu Christi; ja, Christus Jesus, wahrer Gott und Mensch mit seinem ganzen Leiden und Sterben, das einige wahre lebendigmachende Himmelsbrod und die unvergängliche Speise des ewigen Lebens.

Der irdische Ausspender ist der Prediger, welches Amt ist, das heilige Brod brechen und es sammt dem Trank dem äußerlichen Menschen darreichen zum Gedächtniß des Leibes und Blutes Jesu Christi; kann aber den Leib und Blut Christi eben so wenig im Nachtmahl geben, als er in der Predigt den Glauben und in der heiligen Taufe den heiligen Geist geben kann, welches Amt dem heiligen Geist allein zustehet (Röm. 2).

Der himmlische Ausspender ist der heilige Geist, der, zugleich in Christo Jesu im Himmel und in uns auf Erden wohnend, uns zu wahren Gliedern des Leibes Christi machet, und dieselbige Gerechtigkeit, Leben und Herrlichkeit in uns wirket, die im Haupt Christo ist (1. Cor. 12).

Der äußerliche Mensch isset und trinket mit dem irdischen Mund die irdische Speise, Brod und Wein, zum Gedächtniß des Herrn Christi. Und dieweil die Gottlosen ebensowohl als die Gläubigen den irdischen Mund zum Nachtmahl bringen, empfangen sie sowohl als diese das irdische heilige Brod und Trank (1. Cor. 11).

Der innerliche Mensch, nämlich das gläubige Herz, isset und trinket den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut Christi. Dieweil die Gottlosen das gläubige Herz nicht haben, können sie auch die himmlische Speise und Trank nicht empfangen, und werden also schuldig an dem Leib Christi, eben darum, daß sie ihn nicht empfangen, sondern durch ihr ungläubiges Herz ihn verstoßen und verachten (Joh. 3. 2. Cor. 6).

Erstlich ist hier zu merken, was da heißt: Den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossen Blut trinken.

Essen den Leib Christi und trinken sein Blut heißt nicht, denselben in deinen irdischen Mund nehmen und hinein schlucken (denn das wäre nach deiner blinden Vernunft geredet auf Nicodemus Art); sondern es heißt, in deinem Herzen vertrauen, daß der Herr Jesus, wahrer Gott und Mensch, dein eigen sey, welcher durch die Hingebung seines Leibes in den Tod die Ursache deines ewigen Hungers und Tods, nämlich die Sünde, von dir auf sich genommen und gar vertilget hat, und dir dagegen den heiligen Geist erworben, auf daß derselbige, in Christo und in deinem Herzen wohnend, wahre Gerechtigkeit und ewiges Leben in dir wirke, wie Christus Joh. 6 dieß Essen erklärt: Die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben.

Zweitens ist hier zu merken: Warum Christus das sichtbare Brod (und nicht etwas Unsichtbares im Brod) seinen gekreu-

zigten Leib, und den eingegossenen Wein sein ausgegossenes Blut nennt.

Erstlich wegen der Gleichheit, die da ist zwischen dem irdischen Brod und der himmlischen Gabe. Denn gleich wie Brod und Wein, so man die isset und trinket, den äußerlichen Menschen speisen und erhalten im zeitlichen Leben, also auch der Leib und das Blut Christi, so man mit dem Herzen darauf vertrauet, stärken und erhalten den innerlichen Menschen zu dem ewigen Leben. Wie Christus auch zuvor (Joh. 6.) seinen Leib, der mit ihnen redet, ein Brod genannt hat, wiewohl er, um der gesprochenen Worte willen in kein natürliches Brod verändert ward.

Zweitens nennet auch Christus das sichtbare Brod seinen gekreuzigten Leib 2c. von wegen der Vergewisserung, daß er uns nämlich will versichern, daß er uns so wahrhaftig an unsern Seelen mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut speise und tränke, so wir unser Vertrauen auf sein Leiden und Sterben setzen, als wir mit unserm leiblichen Mund das heilige Brod und Trank essen und trinken, bis daß er kommt (1. Cor. 11).

In Summa, daß er uns in frischer Gedächtniß hält, was er uns mit seinem Leiden und Sterben für Nutzen bringe in Ewigkeit, so wir von Herzen auf ihn vertrauen, nämlich den Nutzen, den uns Brod und Wein bringen zur Erhaltung des zeitlichen Lebens, so wir dieselbigen essen und trinken.

Um dieser Ursache willen, nämlich von wegen der Gleichheit, Versicherung und Gedächtniß, gibt der Herr Christus dem sichtbaren heiligen Brod und Wein den Namen der himmlischen Gaben, und nennt das Brod seinen Leib und den Wein sein Blut, und heißt sie essen und trinken zu seinem Gedächtniß, bis daß er kommt (1. Cor. 11) *).

2. Vorschlag wie Doctor Luther's Lehre von den heiligen Sakramenten (so in seinem kleinen Katechismo begriffen) aus Gottes Wort mit der reformirten Kirche zu vereinigen sey.

An die christlichen Obrigkeiten und Communen deutscher Nation.

Dieweil die Summa des ganzen Evangelii auf zweien Stücken beruht, nämlich dem Glauben und christlicher Liebe, und ich mir vor Gott wohl bewußt, daß ich treulich und von Herzen auf beide gesehen habe, auch nicht für mich selbst, sondern auf hoher und vornehmer Leute Begehren dieß Wenige also durch Gottes Gnade verfasset habe, Niemand zu Leid, sondern männiglich und insonderheit den jämmerlich verjagten Christen zum Besten: hoffe ich zu Christo, dem Herrn, der aller Obrigkeit, ja auch aller Menschen

*) Eine kurze Darstellung der reformirten Abendmahlslehre, besonders mit Bezug auf den „Heidelberger Katechismus“, s. Beil. XII. m. Fest. Grds.

Herzen in seiner Gewalt hat, er werde sie nach diesem empfangenen Bericht gnädiglich zur christlichen Mildigkeit und aller Bescheidenheit lenken, deßwegen ich ihn von Herzen zu seines Namens Ehre bitte. Dieweil auch dieß nicht dahin gemeinet, daß man vor Andern gesehen zu seyn begehrt (denn von denselben spricht Christus; „Fürwahr, sie haben schon ihren Lohn dahin"), sondern allein des lieben Vaterlandes und der hochverfolgten Christen Weib und Kinder Wohlfahrt gesucht: bitte ich unterthänig, man wolle die Unterlassung meines Namens (welchen ich doch, wenn's begehrt wird, zu eröffnen mich hiermit will erboten haben) also deuten, daß keine eitle Ehre hiermit gesucht und daß man desto freier von der Sache selbst urtheilen möge. Denn je der Name eine böse Sache nicht gut, noch eine gute Sache böse machen soll; sondern das Urtheil soll nach der unfehlbaren Wahrheit des Wortes Gottes gefället werden.

Dieweil denn Gott ohne Ansehen der Person urtheilet, so lasset uns auch auf ihn sehen, und sein heiliges Wort zur brennenden Leuchte *) vor unsern Füßen haben; so wird er uns weder unsers heiligen christlichen Glaubens, noch der christlichen Liebe, die wir unsern Mitchristen nicht weniger denn ihm selbst zu erzeigen schuldig, lassen verfehlen, sondern in beiden Stücken uns seliglich stärken, daß auch, da es Noth sein wird, nach seiner gnädigen Verheißung Barmherzigkeit widerfahren wird Denen, die Barmherzigkeit geübet haben, deren wir Alle in diesen letzten betrübten Zeiten höchlich von Nöthen haben.

Für's Andere bekenne ich hiermit rund, daß ich von Dr. Luther selig anders nicht halte, denn von einem großen Diener Gottes, den ich auch von Herzen liebe, und anders nicht denn in Ehren von ihm rede. Ich zweifle auch nicht, da der gute ehrliche Mann noch hier leben und diese Betrachtung sehen sollte, er würde mit derselben als schriftmäßig zufrieden seyn. Auch in keinem Unguten aufnehmen, daß wir Dasjenige thun, darum er selbst in der Vorrede auf seine Bücher mit folgenden Worten gebeten: „Vor allen Dingen bitte ich den christlichen Leser, und bitte ihn um unsers Herrn Jesu Christi willen, daß er diese meine Schriften mit Bedacht und Urtheil, ja auch mit viel Erbarmung und Mitleiden lese und wisse, daß ich vor Zeiten ein Mönch gewesen bin," 2c.

Dieß sind Dr. Luther's seligen Worte. Da nun Gott Gnade gegeben hätte, daß die verfolgten Christen in der Kreuzschule mit etwas weiterem Licht von Christo wären begnadet worden: wer wollte solches Licht muthwillig dämpfen, und sie dazu drängen, solches nicht zu bekennen, so doch alle Gaben eben darum uns mitgetheilet werden, daß sie ohne Jemands Beschädigung zu Gottes Ehre und Erbauung der Kirche Frucht schaffen. Demselben allregierenden Gott und Heiland euch sämmtlich hiermit treulich befehlend.

---

*) Olevian: „Lucern."

Das Sacrament der heiligen Taufe, wie dasselbige ein Hausvater seinem Gesinde soll einfältiglich vorhalten.

Lutheri Wort.

Zum Ersten.

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Wort verbunden.

Welches ist denn solch' Wort Gottes?

Da unser Herr Christus spricht, Matth. 28, 19: „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes."

Zum Andern.

Was gibt oder nutzet die Taufe?

Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel, und gibt die ewige Seligkeit Allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

Welches sind solche Worte und Verheißung Gottes?

Da unser Herr Christus spricht, Mark. 16, 16: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt."

Erklärung.

Zum Ersten.

Was ist die Taufe?

Die Taufe*) ist nicht schlecht Wasser, sondern ein Wasser in Gottes Gebot verfasset, und mit Gottes Verheißung verbunden, nämlich**), daß das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, uns reinigt von allen unsern Sünden, und daß er durch den heiligen Geist***) erneuern wolle zum ewigen Leben.

Welches ist aber dasselbige Gebot Gottes?

Da unser Herr Christus spricht Matth. 28, 19: „Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet sie auf den Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes."

Zum Andern.

Was gibt oder nutzet die Taufe?

Der heilige Geist versichert uns dadurch, daß Christus sich mit uns verlobe†), und also in ihm haben Vergebung der Sünden††), Erlösung vom Tod und Teufel, und die ewige Seligkeit, Alle die da glauben; wie Wort und die Verheißung Gottes lauten.

Welches sind denn dieselben Worte und Verheißung Gottes?

Da unser Herr Christus spricht, Mark. 16, 16: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt."

---

*) Matth. 21, 25. Luk. 20, 4. Matth. 3, 14. 1. Cor. 6, 11.
**) A.-G. 2, 38. 39. Gal. 3, 17. Röm. 6, 3. 1. Cor. 1, 13. 1. Joh. 1, 7. Offenb. 1, 5.
***) A.-G. 2, 38. Joh. 1, 33.
†) Jes. 54, 5. Ephes. 5, 25. 26. 30. Hos. 2, 20. 2. Cor. 11, 7.
††) A.-G. 2, 38.

Lutheri Wort.

Zum Dritten.

Wie kann Wasser solche große Dinge thun?

Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet, denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe, aber mit dem Wort Gottes ist's eine Taufe, das ist, ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im heiligen Geist, wie St. Paulus, Tit. 3, sagt: Durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seyen des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das ist gewißlich wahr.

Zum Vierten.

Was bedeutet denn solch' Wasser-Taufen?

Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen, ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Erklärung.

Zum Dritten.

Wie kann Wasser solche große Dinge thun?

Wasser thut's freilich*) nicht, sondern der heilige Geist**) durch die Verheißung, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube***), so solchem Wort Gottes trauet, und vom heiligen Geist allein herkommt. Denn ohne das Wort der Verheißung ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe; aber mit der Verheißung Gottes ist's eine Taufe des Lebens, und ein Bad der Wiedergeburt im heiligen Geist, wie St. Paulus, Tit. 3, sagt: Nach seiner Barmherzigkeit hat er uns selig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselbigen Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das ist gewißlich wahr.

Zum Vierten.

Was bedeutet weiter solch' Wasser-Taufen?

Es bedeutet nicht allein, sondern es wird auch damit†) verheißen, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße, durch Kraft des heiligen Geistes im Tode Christi soll ersäuft werden und umkommen mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum auferstehen und täglich hervorkommen, ein neuer Mensch durch die Kraft der Auferstehung Christi, der in Gerech-

*) 1. Petr. 3, 21.

**) 1. Cor. 12, 13. A.-G. 2, 38.

***) A.-G. 8, 21.

†) Röm. 6, 5.. Ephes. 5, 30.

Lutheri Wort.

Wo stehet das geschrieben?

St. Paulus, Röm. 6, spricht: „Wir sind sammt Christo durch die Taufe begraben in den Tod, daß, gleichwie Christus ist von dem Tode auferweckt durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln.

Das Sacrament des Altars, wie dasselbige ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll.

Was ist das Sakrament des Altars?

Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi unter dem Brod und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt.

Wo stehet das geschrieben?

So schreiben die heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und

Erklärung.

tigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Wo stehet das geschrieben?

St. Paulus, Röm. 6, spricht: „Wir sind sammt Christo durch die Taufe in den Tod gegraben, daß, gleichwie Christus ist auferweckt von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.“

Von des Herrn Nachtmahl oder Sacrament der Danksagung.

Was ist des Herrn Nachtmahl?

Es ist ein Sacrament des wahren Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi*), mit Brod und Wein uns Christen in wahrem Glauben zu essen und zu trinken von Christo selbst zu seiner**) Ehre und unserm Trost eingesetzt.

Oder nach obgemeldter Beschreibung der heiligen Taufe also:

Es ist***) nicht schlecht Brod und Wein, sondern Brod und Wein in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Verheißung verbunden: Erstlich, daß er seinen Leib einmal am Kreuz†) für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen; und zum Andern, daß er uns mit sich durch den heiligen Geist††) vereinige, damit wir solchen Opfers theilhaftig werden.

Wo stehet das geschrieben?

So schreiben die heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und

*) 1. Cor. 10, 16. 17.
**) 1. Cor. 11, 26.
***) 1. Cor. 11, 34.
†) Matth. 26, 28. Mark. 14, 24. Luk. 22, 19. 20. 1. Cor. 11, 24.
††) 1. Cor. 10, 17. 12, 13. 1. Joh. 3, 24. 4, 13. Joh. 14, 16.

Lutheri Wort.	Erklärung.
St. Paulus: „Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankte und brach's, und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches thut zu meinem Gedächtniß. Desselbigen gleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket Alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden, solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß."	St. Paulus: „Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankte, brach's und sprach: „Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß. Desselbigen gleichen nach dem Abendmahl nahm er den Kelch, sagte Dank und sprach: Nehmet hin und trinket Alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß."

Diese Worte des Herrn: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird", sind es Worte der Schöpfung oder Worte der Verheißung?

Es sind nicht Worte der Schöpfung, sondern der Verheißung.

Warum sind es nicht Worte der Schöpfung?

Darum, daß Christus nicht sagt: „Das werde mein Leib", wie er sagte: „Es werde Licht, und es ward Licht."

Zweitens, so war es auch nicht von Nöthen, daß er einen Leib schuf, denn er hatte schon einen Leib.

Drittens wäre es auch wider den Eid Gottes, wenn ein Leib, so aus Brod geschaffen, für uns wäre gegeben worden; dieweil der Eid Gottes vermag, daß der Leib des Hohenpriesters, so für uns sollte geopfert werden, nicht aus Waizen, sondern aus dem Samen David's herkommen sollte. Ps. 132, 9.

Was sind es denn für Worte der Verheißung, in welche er dieß Brod und Wein verfasset?

Erstlich verheißt er damit, daß er seinen Leib für uns und also an unser Statt geben will, und sein Blut für uns lassen vergießen.

Zum Andern, daß er mit dem Opfer seines Leibs und Bluts für uns will im Himmel erscheinen.

Zum Dritten, daß er sich mit uns durch seinen heiligen Geist will vereinigen, als das Haupt mit Gliedern.

Zum Vierten, daß er nicht anders dann zu unserm Heil mit dem Leib, den er für uns gegeben, am jüngsten Tag wiederkommen und uns zu sich nehmen will ꝛc.

Lutheri Wort.	Erklärung.
Was nützet denn solch' Essen und Trinken?	Was nützet denn solch' Essen und Trinken?
Das zeigen uns diese Worte: *Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden,* nämlich, daß uns im Sacrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.	Das bezeugen uns diese Worte der Verheißung: *Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden,* nämlich, daß uns durch den Brauch des Sacraments nicht allein Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit in solcher Verheißung gegeben wird, sondern auch die Vereinigung mit dem gekreuzigten Christo, als unserm Haupt. Denn in ihm ist Vergebung der Sünden: Und wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.
Wie kann leiblich Essen und Trinken solch' große Dinge thun?	Wie kann aber leiblich Essen und Trinken solch' große Dinge thun?
Essen und Trinken thut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: *Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.* Welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken, als das Hauptstück im Sakrament, und wer denselbigen Worten glaubet, der hat, was sie sagen, und wie sie lauten, nämlich die Vergebung der Sünden.	Essen und Trinken des Brods und Weins des Herrn thut's freilich nicht, sondern der heilige Geist durch den Glauben an die Worte der Verheißung: *Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das ist mein Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden.* Welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken des Brods und Weins des Herrn, als das Hauptstück im Sacrament, und wer diesen Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vereinigung mit dem Leib und Blut Christi, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.
Wer empfängt denn solch' Sacrament würdiglich?	Wer empfängt aber dies Sacrament würdiglich?
Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ißt recht würdig und wohlgeschickt,	Fasten und leiblich sich dazu bereiten, ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ißt würdig und wohlgeschickt,

Lutheri Wort.	Erklärung.
wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht glaubet, oder zweifelt, der ißt unwürdig und ungeschickt. Denn das Wort für euch fordert eitel gläubige Herzen.	der da glaubt den Worten der Verheißung, daß Christus seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen habe zur Vergebung der Sünden, und unser eigen sein wolle. Wer aber dieser Verheißung nicht glaubt, oder zweifelt, der ißt unwürdig und ungeschickt; denn das Wort für euch fordert nicht allein eitel gläubige Herzen, sondern stärkt auch den Glauben.

Glaubst Du, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey?

Ja, lieber Herr.

Betrachtung.

Glaubst Du, daß meine Vergebung Gottes Vergebuug sey?

Erstlich: Dieweil eure Absolution eine Verkündigung des Evangelii Jesu Christi ist, welches den gläubigen und bußfertigen Sündern Vergebung zusagt, so und nicht anders, glaub' ich, daß es Gottes Absolution sei. Wenn ihr aber auf das gethane Werk gehen wolltet, so wäre eure Absolution keine Gottesabsolution. Denn Gott verzeiht nicht von wegen eines gethanen Werkes, sondern von wegen des Leidens Jesu Christi.

Zum Andern: Wenn ich schon nicht glaubte an Jesum Christum, so bliebe doch das Evangelium, so ihr verkündiget, Gottesabsolution; aber mir wäre es keine Absolution."

Einen ähnlichen praktischen Zweck setzte sich Olevianus bei der Herausgabe der „Erklärung der Artikel des christlichen Glaubens*)." Als die reife Frucht seiner nun fünfzehn Jahr lang gehaltenen Katechismuspredigten erschien sie 1576 und war dem Churfürsten gewidmet. In der Dedication bekennt er, zu dieser Veröffentlichung habe er sich bewegen lassen, einmal durch die Pflicht Zeugniß abzulegen wider die lutherischen Lästerer der Lehre seiner reformirten Kirche, vornemlich aber durch die Rücksicht auf die heranwachsenden Zöglinge für das heilige Amt. An diese richtet er darum, gleich nach dem Churfürsten, die herzlichsten, väterlichsten Worte der Liebe und Ermahnung. Zu einem brennenden Eifer für die göttliche Wahrheit, zu einer aufopfernden Liebe dem HErrn in seiner Kirche zu dienen, möchte er sie entflam-

*) Lateinisch erschienen unter dem Titel: Expositio Symboli apostolici sive articulorum fidei, in qua Summa gratuiti foederis aeterni inter Deum et fideles breviter et perspicue tractatur. Francf. 1576, 8.; Herborn 1580, 8., 1593, 8.; Francf. 1618, 8. Eine holländische Uebersetzung erschien gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Amsterdam und erlebte 1802 eine zweite Auflage.

men. Er wirft einen Blick in sein eigenes Leben und erinnert sich unter kindlichem Preis der treuen Führung durch die Hand seines himmlischen Vaters, welchen Segen ihm einige Brosamen der Wahrheit aus treuer Lehrerhand zur Zeit seiner papistischen Verfinsterung gebracht haben. Da verläßt er sich denn darauf, daß der alte HErr noch lebe und segne, welcher seiner sich erbarmt habe. In diesem Glauben und durchdrungen von der hohen Wichtigkeit, daß uns in der Jugend die Milch der Wahrheit gereicht werde, übergibt er den theuren Jünglingen sein Buch, damit sie früh Christum erkennen und ins Herz fassen als ihre Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung. In diesem Heiland, den seine Schrift ihm nach Wesen und Wirken vorführt, sollten sie sich allein rühmen lernen, Ihm Alles vertrauen, in aller Noth Ihm, dem Erzhirten, nachgehen, um seinetwillen Alles dulden. Die treuen Hirten dürften sich ja seiner mächtigen Durchhülfe, seiner seligen Ruhe stets und sicher getrösten. Aus dieser Zeit des Kampfes und der Drangsale endlich weiset er mit den Worten Daniels auf die ewige Krone der rechten Hirten: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmelsglanz und die Viele zur Gerechtigkeit gewiesen haben wie die Sterne immer und ewiglich."

Die Entwicklung hebt mit dem wichtigen und die Darstellung beherrschenden Satze an, es sei das Reich Christi, welches in den Glaubensartikeln angeboten und in diesem Leben noch von dem Gläubigen gefunden werde. Der Begriff des Reiches Christi, unter welchem die Glaubenslehren zusammengefaßt werden, kommt darauf zur Erörterung. Hieran schließt sich dann die höchst bemerkenswerthe Auseinandersetzung, daß der HErr nicht allgemein, sondern nur in den Auserwählten das Verlangen nach Versöhnung, in den schon Versöhnten aber den Eifer erwecke, die Versöhnung zu bewahren. Die kräftig berufenen und erweckten Auserwählten nimmt er in seinen Bund auf. Nach einer Bestimmung der Begriffe Gnadenbund und Glaube wird dann sofort zur Erklärung der drei Artikel des apostolischen Symbolums, welches die Hauptsumme des Bundes Gottes mit seinen Auserwählten begreift, übergegangen. Für die Erläuterung der einzelnen Sätze des Glaubensbekenntnisses stellt er zwei Forderungen auf. 1) Es soll nicht bloß die Geschichte beachtet werden, sondern das Herz soll auch die göttliche Verheißung und die Darbietung derselben in Christo mit wahren Vertrauen ergreifen. 2) In der Zueignung soll der Rathschluß Gottes betrachtet werden, wonach Gottes Sohn dazu Leib und Seele angenommen habe, damit was er gethan für alle Gläubigen gethan sei, „so daß Christi Gehorsam nach des Vaters Rath und Geschenk so wahrhaftig Dein eigener ist, als wenn Du ihn in Deinem eigenen Leibe, in Deiner eigenen Seele geleistet hättest." — Die einzelnen Lehren sind mit großer Sorgfalt, Klarheit, Innigkeit und Salbung, ebenso exegetisch gründlich als erbaulich unter Anknüpfung an den Gnadenbund im Reiche Christi entwickelt. Mit der Auslegung des Satzes „und ein ewiges Leben" wird ohne Weiteres geschlossen.

An Berührungspunkten mit dem „Festen Grund," kann es hier wegen der Gemeinsamkeit des behandelten Gegenstandes nicht fehlen. Gleichwohl stehen beide Werke eigenthümlich genug neben einander*).

Sechstes Kapitel.

Ursins innere Verhältnisse.

Ueberblicken wir den Zeitraum, welcher nun abgelaufen ist, noch einmal prüfend, so dringt sich uns die Wahrnehmung auf, daß Ursinus, wie Olevianus, recht schwere Zeiten durzukämpfen hatte. Allein dieser führte den verordneten Streit „vor den Menschen und den Engeln" ohne, nach seinem Wesen, innerlich so schmerzlich zu leiden und im Innersten gebrochen zu werden, wie sein College; auch war seine äußere Stellung weniger mühevoll. Von Natur schüchtern, ängstlich und weichen Gemüthes verwundeten den Ursinus die theologischen Fehden auf das Tiefste. Wahrhaft erschreckend ist es wahrzunehmen, in welch' schmerzliche, leidenvolle Aufregung ihn z. B. das Maulbronner Gespräch versetzte. Es war ihm als befinde er sich mitten in einem fürchterlichen Brande von verderblichen Flammen umzüngelt. Noch längere Zeit nachher konnte er dieses Eindrucks nicht los werden. „Aus diesem Kampfe, schreibt er an Bullinger, habe ich eine Wunde davongetragen, deren Heilung ich in diesem Leben nicht erwarte**)." Mehr und mehr werden ihm diese Wortgefechte widerlich; immer nutzloser, ja verderblicher erscheinen sie ihm. So entschieden zog er sich von all dergleichen Verhandlungen zurück, daß er gar nicht einmal mehr von ihnen hören mochte. Ueber Controversen im Inneren der eigenen Kirche hütete er sich mit ängstlicher Scheu nur eine öffentliche Aeußerung zu thun. Schon frühe zieht er sich in sein Kloster des Sapienzcollegiums zurück und meidet geflissentlich jeden nicht grade nöthigen Verkehr. Bald nach den ersten Jahren seiner Heidelberger Wirksamkeit legt sich Melancholie und Hypochondrie auf dieß edle Gemüth***). Selbst wenn Fried-

*) Unter der Schrift „Der Gnadenbund Gottes", Herborn 1590, verstehen Manche ein besonderes Werk des Olevianus. Allein dieß ist einfach der Titel, unter welchem der hochverdiente Buchhändler Raab (Corvinus) von Herborn eine Sammlung von Schriften des gefeierten, seligen Lehrers herausgegeben hat. Derselbe lautet vollständig also: Der Gnadenbund Gottes, erkläret in den Artikeln unseres allgemein ungezweifelten christlichen Glaubens und in den angehängten Zeichen und Siegeln, welche man die heiligen Sakramente nennt." An der Spitze des Ganzen steht Olevians Biographie von Piscator.

**) Vgl. d. Brief d. d. 27. Juni 1564. Zr. A.

***) Dem Crato schreibt er (d. d. 25. Febr. 1566) nach Augsburg, er habe

rich den theuern Mann einmal auf dem Schlosse sehen wollte, so kostete es große Mühe, ihn aus seinem Studirzimmer zu bringen. Nur auf ausdrücklichen Befehl*) des Fürsten und der obersten Kirchenbehörde ließ er sich fernerhin zur Theilnahme an Kirchenfragen herbei, dann aber auch mit der ganzen Hingebung seiner Seele und der größten Entschiedenheit. Sein Leben, wie sein Briefwechsel liefert dafür zahlreiche Belege. „Ursinus wüthet" schreibt Erastus erzürnt über den Eifer, welchen er für eine ächt kirchliche Lösung der Frage von der Kirchenzucht entwickelt.

Eine ausgezeichnete Arbeitskraft hatten die Heidelberger allerdings an Ursin erworben. Allein aus Mangel an den geeigneten Personen mußten sie ihn von früh an zu sehr belasten. Für den vom akademischen Lehrstuhle in die Kirchenregierung versetzten Olevianus übernahm er gleich bei seinem Eintritte die Vorlesungen über Dogmatik. Diese wurden zuerst viermal die Woche, bald aber fünfmal gehalten. Er bekennt, daß er recht viel Mühe habe, seiner Pflicht nachzukommen. Aber dennoch muthet man ihm noch zu, sonntäglich Nachmittags um drei Uhr die Katechismuspredigt zu halten**). Nur seine Ungeeignetheit für diesen Dienst, wie zum Predigen überhaupt,***) befreite ihn

---

gar nichts zu schreiben. Publica enim aut non cognosco aut nihil certi aut quae tibi quam mihi sunt notiora, ut qui non modo ea non inquiro, sed etiam ne audiam do operam. Taedium me cepit omnium, quae sunt in hac vita et pleraque cum fremitu et indignatione execror et detestor. Itaque me in monasterio in quo habito, quantum omnino possum contineo et hominum non modo congressum et colloquia, sed etiam conspectum fugio. Qui sic vivit non multo plus potest habere scribendi materiae quam mortuus. Nam in privatis meis rebus nihil est novi aut quod scire te velle possim existimare quodve me scribere non pudeat pigeatque. Quid enim ad te mea, quae cum adadolescentibus Grammaticam, Dialecticam et Catechismum discentibus habeo, examina et exercitia, quae molestiae scholasticae et domesticae, quantum pulveris devorandum quotidie et quae sunt eiusmodi? At haec sola curo et ago, nec iis sufficio; caetera projeci et projiciam, sive vivam sive moriar, magis. Br. A.

*) Am 19. Febr. 1567 schreibt er dem Crato, er habe eine kurze Antwort auf das letzte wirtembergische Buch vorbereitet; allein am Hofe habe man sich anders besonnen: „quod mihi gratissimum erat. — Operam certe dabo ne ex arena si semel excessero, in eam rursus descendam. Sum enim pertaesus istorum certaminum, quorum esse laborem puto majorem quam fructum. Br. A.

**) Obruor pluribus rebus quam quibus par sim. Jam ex cathedra etiam in suggestum rapiunt me Senatores ecclesiastici, qua vi quave injuria, ut qui antea quater legerim per hebdomadam extrema cum difficultate nunc legere quinquies et concionari semel debeam, die Dominico hora tertia pomeridiana, quae concio catechetica est. Br. A.

***) Concionator esse non possum; supernumerarius in Palatinatu esse nolo. ad Crat. 13. Aug. 1571. Br. A.

von diesem ihm lästigen Zuwachs an Arbeit. Doch was will das heißen, wenn man bedenkt, daß das wichtige Sapienzcollegium so ziemlich allein auf seinen Schultern lag. Hier hatte er neben der Auslegung des Katechismus noch Grammatik und Dialektik zu lehren. Dann und wann stand ihm in diesem Berufskreise, welcher auch dem stärksten Arbeiter allein über und über Beschäftigung bot, ein Gehülfe zur Seite. Weil diese Leute jedoch zu schlecht gestellt waren, so ergriffen sie leicht jede Gelegenheit um ihre Lage zu verbessern. Paulus Knibbius, aus Flandern, half ihm ein Jahr lang, zog es dann aber vor, einen reichen jungen Mann als Hofmeister auf einer Reise durch Deutschland zu begleiten*). Nun dürfen wir auch nicht vergessen, daß Ursinus zu allen wichtigen Verhandlungen in Kirchensachen hinzugezogen wurde, daß er zu allen bedeutenden Fragen sein Gutachten abgeben mußte, daß ihm die wissenschaftliche Vertretung der reformirten Lehre den Lutheranern gegenüber, fast ausschließlich zufiel. Wir kennen die dadurch veranlaßte Reihe seiner gediegenen Schriften in deutscher und lateinischer Sprache. Wer zählt aber die Sitzungen, Unterredungen, Verhandlungen in Sachen des Katechismus, der Liturgie, der Schulen, der Kirchenzucht, denen er beiwohnte und Arbeiten lieferte**)? Und damit haben wir noch lange nicht die Liste der Gegenstände erschöpft, auf welche seine ausdauernde Thätigkeit sich richten mußte. Gewiß fragen wir hier staunend, woher nahm der Mann zu dem Allen Zeit und Kraft? Ursinus, antwortet uns, er habe meist zur Nachtszeit***) seine Schriften ausgearbeitet, den Tag über sei er mit seinen übrigen Berufsgeschäften dermaßen überladen, daß er von fünf Uhr des Morgens bis Abends neun oder zehn ununterbrochen, selbst während des Essens, thätig sein müsse. Wieder ist er um die Zeit dieser Mittheilung ohne Gehilfen im Sapienzcollegium, und darf auch nicht hoffen einen solchen zu finden. Während Andere Ferien haben, ist ihm nicht eine einzige Stunde der Erholung beschieden. „In diesem ganzen Jahre habe ich nicht so viel Zeit gehabt, auch nur einmal aus der Stadt in's Feld zu gehen“†), klagt er bitterlich.

Auch die stärkste Kraft ist solchem Dienste nicht gewachsen. Die Klagen des Ursinus über seine Unzulänglichkeit, über die Quälerei, worunter er seufze, nehmen daher immer mehr zu. Schon 1563 jammert er, daß seine Leistun-

*) An Crato d. d. 5. Mai 1566. Br. A.

**) An Crato: Nunc est Synodus superintendentum; ibi totos dies desidendum est et curanda tamen etiam alia. Br. A.

***) Cogor noctis partem impendere praesertim libris exarandis. Sed hoc mihi jam factum est gravissimum, quod prius erat facile. Non ferre possum lucubrationes ut antea. ad Crat. d. d. 19. Sept. 1569. Br. A.

†) Der Brief an Crato v. 19. Sept. 1569 enthält alle diese einzelnen Angaben.

gen ihn nicht befriedigen, weil er zu Vielerlei treiben müsse*). Bald wird diese Verstimmung und Beschwerde zu einem fast stehenden Artikel in dem Briefwechsel mit seinem vertrautesten Freunde Crato. Beim Abgange des Knibbius schreibt er**), „zum Staube scheine ich geboren;" er bittet Gott um Segen, Geduld und kurzes Leben. Dann aber durchbricht sein Gefühl die Schranke der lateinischen Sprache und macht sich Luft in den Klageworten: „Ich kann und will nicht mehr schreiben. Ist mir auch bei meiner mühseligen Eselsarbeit onmüglich. Bin des Dings müde und überdrüssig. Es schreibe forthin, wer da will." Wieder zum Lateinischen übergehend meint er schließlich, für die, welche Wahrheit suchen, sei genug geschrieben. Er fühlt auch, daß seine Kräfte abnehmen. Körperleiden und Schlaflosigkeit beginnen sich einzustellen***). Seine Hypochondrie nimmt zu†) und immer einsamer zieht er seine Straße dahin. Sein einziger Herzensfreund und Vertrauter††) ist Crato, und dieser führt fern von ihm ein sehr bewegtes Leben am Hofe und im Gefolge des Kaisers. Gleichwohl bleibt er voll Theilnahme für die Welthändel und das Schicksal der auswärtigen Reformirten. Es ist ein characteristischer Zug aller seiner Briefe an die verschiedensten Personen, daß sie auch in den trübsten Tagen des Schreibers das lebhafteste Interesse für die politischen Ereignisse und ganz besonders für seine Glaubensgenossen in den Niederlanden, Frankreich, Ungarn u. s. w. bezeugen. Auch der Entwicklung der Kirche seines Geburtslandes Schlesien bleibt er mit aller Theilnahme zugewandt†††). Wir finden es sehr natürlich, daß er den lebhaften Wunsch hegt, es möchte dort eine immer größere Schaar an dem Ziele anlangen, das er selbst gefunden hat. Und wenn dann einmal Einer der Melanchthonianer statt zum reformirten Glauben vorzuschreiten, wieder in den lutherischen Anfang zurückfällt, so verhehlt er seine Betrübniß nicht. Bei einem Falle dieser Art klagt er seinem calvinistischen Gesinnungsgenossen *†): „Das ist also wieder ein

*) Vitam in cruciatu consumo, dum video me, qui rem unam male, plures agere pessime. Br. A.

**) Sed ego ad pulveres me natum vides, in iisque libentissime animam exhalabo, Deum orans, ut aliquid in his salutare et ipsi gratum per me fiat, ipso patientiam mihi suggerente et breve hoc curriculum faciente, ne in eo deficiam etc. ad Crat. d. d. 5. Mai 1566. Br. A.

***) Vgl. d. Brief an Crato v. 19. Sept. 1569.

†) Am 19. Febr. 67 z. B. klagt er dem Crato: Sed ego quantum possum ab hominibus me subduco et in tenebris scholasticis me occulto.

††) Urs. ad Crat. d. d. Heidelb. 5. Nov. 1570: Causa fuit, quia nullum in mundo amicum habeo praeter te, in cujus sinum putabam me effundere posse meos gemitus. Nemo est hic cum quo verbum de me tuto possim colloqui.

†††) Ad Crat. d. d. 3. Oct. 1572. Br. A.

*†) d. d. 9. Nov. 1575: En igitur iterum exemplum eorum, qui, cum in doctrina de Providentia et Electione divina male sint fundati, et

Beispiel von Jenen, die, weil sie in der Lehre von Gottes Vorsehung und Erwählung schlecht gegründet sind, auch in dem andern Theil der Lehre, welche sie gefaßt haben, und in ihrem ganzen Leben, in allen ihren Entschlüssen wie ein von den Wellen gepeitsches Schiff und vom Wind bewegtes Rohr hin und her geworfen werden. — Laß uns darum stehen bleiben, gegründet auf das feste Fundament Gottes und immer vor Augen behaltend das Siegel unserer Erwählung."

Die Berufung des Zanchius im Jahre 1568 brachte freilich einige Erleichterung, da dieser nun die dogmatischen Vorträge des Ursinus an der Universität übernahm. Allein welche Wucht von Arbeit blieb noch auf ihm liegen! Der vier bis fünf Stunden academischer Vorlesungen, welche ihm jetzt wenig Mühe mehr machten, enthob man ihn allerdings, aber sonst änderte sich nichts in seiner Stellung. Auch sein ziemlich spärliches Einkommen blieb unverändert dasselbe. Ein Buch zum Preise von acht Gulden kann er bei aller Sparsamkeit nicht erschwingen. „Das ist meinem Seckel zu stark" bemerkt er dem Crato*). Die Batzen für das Postgeld mußte er sogar genau berechnen und zu Rath halten**). Und seine Correspondenz war eine sehr ausgedehnte. Es vergeht selten ein Tag, an dem er nicht mehre Schreiben absendete und dennoch liegen fast immer Haufen von zu beantwortenden Briefen um ihn***). Das Sapienzcollegium, in dem er ganz allein Alles, auch die äußere Verwaltung besorgen mußte, rieb seine Kräfte auf. Man denke sich den Mann in dieser von siebenzig und mehr Zöglingen bevölkerten geistlichen Anstalt von frühem Morgen bis spät in den Abend hinein bemüht Allen ohne Gehülfen Alles zu sein. Er muß den Pfleger im Leiblichen wie im Geistlichen abgeben. Jetzt liegt ihm ob Küche und Keller zu besorgen und dann wieder der wissenschaftliche Vorsteher der Anstalt zu sein. Mit den Weinbauern schlägt er sich herum, auf daß sie ein ordentliches Getränk liefern, und nimmt bei dieser Gelegenheit noch die gröbsten Bemerkungen der listigen Händler in den Kauf. Dem Crato†) klagt er seine Noth mit den Worten: „und muß

in aliis doctrinae partibus, quas intelligunt et in tota vita, et in omnibus consiliis fluctuant tanquam navis jactata fluctibus et calamus impulsus ventis. — Observavi plurima exempla. Stemus igitur aedificati super fundamentum Dei firmum, habentes semper ob oculos illud Electionis sigillum etc. Br. A.

*) d. d. 26. Nov. 1572.

**) Ad Crat. d. d. 5. Jan. 73.

***) Ad Crat. Cal. Juli 1573. Et jacent semper fere cumuli epistolarum circa me, quibus est respondendum. d. d. 5. Jan. 1573: Raro dies abit, quin plures schedae exarandae sint. Br. A.

†) Ad Crat. 26. Oct. 1570: Habeo ad 70 discipulos domesticos, in his multos novitios, scholam nondum ordinatam ex mutatione autumnali, propter cessationem odiosam hominum ad minimas etiam res peragendas ineptissimorum. Restant mihi adhuc styli exercitia circiter

noch böse Wort darzu fressen, ob wir denn Mein Gn. Herrn wollten arm fressen und sauffen und Aehnliches." Andererseits hat er sich mit jungen Anfängern recht mühselig abzuarbeiten. In Grammatik und Dialectik sollten die aufzunehmenden Zöglinge allerdings gefördert sein, aber er mußte dennoch fast Alles lehren, besonders alle philosophischen und theologischen Fächer*) und zwar bald Solchen, die fast noch Knaben waren, bald geförderten Jünglingen. Da hat er außerdem Unterrichtsstunden, Haufen von Exercitienheften zu corrigiren, Deklamirübungen zu leiten, Predigtversuche zu kritisiren, Disputationen zu leiten, Aufsicht zu halten. Zu alle dem gesellte sich zuweilen Krankenpflege neben jener schweren Last der Verwaltung. An dieß Joch ist er wahrhaft fest geschmiedet. Sein langjähriger Gönner und Herzensfreund kommt 1570 zum Reichstag nach Speyer. Von ganzer Seele sehnt sich Ursinus diesen ihm einzig — theuern Mann wiederzusehen; aber er muß sich auch das versagen. Bitter beklagt er sich darüber und bittet Erato zu ihm herüberzukommen. „Wenn mein Vater gekommen und dort wäre, so wäre es mir nicht gestattet ihn zu besuchen." Aus meiner „Tretmühle" (ex pistrino meo) kann ich mich auf keine Weise entfernen**). Sein theurer Erato wird nun krank, allein er muß es bei schriftlichen Tröstungen bewenden lassen. „Meine Ankunft erwarte ja nicht und denke auch in Zukunft nicht daran. — Daß es keinen festen Trost ohne die Lehre von Gottes ewigem Rathschluß über uns lernen wir in den Lebensprüfungen. In diesen habe ich auch das Hundegekläff verachten lernen, welches gegen diese Lehre erhoben wird***)." Wie den Calvin und alle reformirten Theologen dieses Jahrhunderts, so sehen wir auch ihn aus der Prädestinationslehre den reichsten Seelentrost schöpfen.

Die unausbleibliche Folge dieser Ueberbürdung waren abnehmende Arbeitsfähigkeit und wachsende Kränklichkeit. Vor wenigen Jahren noch, seufzt er, sei die Studierlampe erst bei Tagesanbruch ausgegangen, jetzt könne er gar keine Nachtarbeit mehr vertragen. Auch sein Gedächtniß nehme zur großen Erschwerung seines Berufs merklich ab. Dieser traurigen Erscheinung Grund sieht er in: varietas et chaos mirabile agitationum, cura, anxietas, molestia animi assidua, noctes insomnes et lucubratione trans-

viginti hodie et cras successive corrigenda praeter concionum, declamationum, disputationum informationem et administrationem, quae me urgent. Habeo duos aegros domi, quos nisi ego curem, male curantur. Vinum pro collegio in annum sequentem a parcipromis partim aequo pretio iniquissimis extorquendum mihi est, ne vappam nobis dent pro vino. Br. A.

*) Ad Crat. d. d. 27. Juni 1570.

**) d. d. 25. Juni 1570. Si pater meus venisset atque istic esset, non liceret mihi eum visere. Br. A.

***) d. d. 10. Aug. 1570. Br. A.

actae *). Unterleibsleiden (dolores iliaci) stellen sich ein, Steinbeschwerden beginnen ihn zu quälen, Hüftschmerzen und Wasserhodenbruch peinigen ihn. Er freut sich einzig in der Hoffnung, bald zu Gott heimgehen zu können **). Dazu wird dieser Märtyrer des Lehramtes von steigender Hypochondrie gefoltert ***). Trotz all dieser Mühen und Leiden seufzt er gleichwohl vergeblich nach einem Gehülfen, weil keiner herbeigeschafft werden kann †).

Wir dürfen uns wahrlich nicht wundern, wenn in Ursin's Seele der Wunsch recht lebhaft wach wurde, in einen ruhigen Dienst versetzt und aus seinem Sapienzcollegium erlöst zu werden, das er nicht bloß Tretmühle (pistrinum), sondern auch wohl „Marterkammer" (carnificina) nannte. Er that dieß namentlich zur Zeit, da ihm die Quälereien auch derjenigen, welche ihm Rath und Erleichterung zu schaffen verpflichtet gewesen wären, gar zu drückend wurden. Ueber die Letztern äußert er: „Die spielen hinter meinem Rücken mit mir, wie die Katz mit der Maus ††)."

Im August des Jahres 1571 schien ihm dieser Tag der Befreiung anzubrechen. Von Bern traf um diese Zeit Aretius mit dem Auftrage des mächtigen Bernischen Rathes ein, ihm eine theologische Professur zu Lausanne anzutragen. Nichts dünkte dem Vielgeplagten erwünschter. Die mäßige Arbeit, das gute Einkommen, die Lebensweise, das Klima, die gelehrten Freunde, kurz Alles, was ihm für Leben und Gesundheit wünschenswerth schien, zog ihn dorthin †††). Gleichwohl glaubte Ursinus die Annahme des Rufes von der Genehmigung des Churfürsten abhängig machen zu müssen. Allein auch von diesem hatte sich der Rath ihn erbeten und als die Entscheidung sich etwas verzögerte, so ward Berufung und Bitte wiederholt. Gar zu

---

*) Ad Crat. d. d. 26. Aug. 1570. Vgl. auch den Brief v. 19. Aug. 1570.

**) Ad Crat. d. d. 15. Novemb. 1571. Interea crescunt morbi omnes. Etiam ὑδροκήλη rursus Chirurgum postulat. Laetor Deum mihi hanc spem facere me brevi migraturum ad ipsum. Nuper immanior fuit ἰσχιάς, quam unquam antehac. — Ad eund. d. d. 16. Octob. 1570. Jam Duos calculos peperi, parvos quidem, sed durissimos et aculissimos. Br. A.

***) Ad Crat. d. d. 12. Novemb. 1572. Me omnium rerum vitae magis magisque taedium capit. Br. A.

†) Ad Crat. d. d. 12. Nov. 1572.

††) Ludificor et excarnificor ab illis a quibus auxilium et consilium in meis maximis aerumnis expectare debebam. Ac spero Deum mihi alicubi locum monstraturum, in quo abdere me et ἴδια πράσσων ἡσυχάζειν queam. Eum quam primum et qualemcunque invenero, avellam me ex hac carnificina. Ad. Crat. dd. 26. Oct. 1570. Br. A.

†††) Praeter domum et hortum supra 200 flor.; victus, aer, amici literati, medici et caetera ad valetudinem sustentandam in promtu. Ad Crat. d. d. 13. Aag. 1571. In diesem Briefe findet sich die ganze im Texte gegebene Darstellung ganz genau bis ins Einzelnste hinein.

gern wäre Ursinus in das schöne Lausanne an die herrlichen Ufer des blauen Genfersees hinübergesiedelt. Er wünscht sehnlichst, daß sich kein Hinderniß entgegen stellen möchte, dennoch hält er sich in seinem Gewissen gebunden, die Entscheidung ganz in die Hände des Fürsten zu legen. Nur mit gutem Gewissen und der Zustimmung aller Guten will er wandern. Zweimal reichte er sein Entlassungsgesuch ein, zweimal lehnte der Churfürst dasselbe ab, der dann selbst den Bernern eröffnete, mit seinem Wunsche könne Ursinus nimmermehr der Ihrige werden. „So scheint denn Gott zu wollen, daß ich in meiner Tretmühle (pistrinum) sterbe; sein Wille geschehe." Das sind die Worte, mit welchen dem treuen Crato die Vereitelung seiner im Stillen genährten süßen Hoffnung gemeldet wurde *). Auch die trübe Erfahrung brachten ihm diese Vorgänge, daß es zu Heidelberg nicht an Solchen fehlte, welche seinen Abgang gern gesehen hätten. Immerhin aber rechnete er noch zuversichtlich auf die hervorragendsten Männer, auf Olevian, Ehem, Junius, Zuleger, Dathenus. Mit einer gewissen Genugthuung äußert er sich darüber gegen Crato **).

Uebrigens brachte doch dieser Zwischenfall nicht unwesentliche Erleichterung. Die äußere Verwaltung des Collegiums wurde einem Andern übertragen und außerdem Pension und Hülfe zugesichert. Man entschloß sich wirklich für den zu berufenden zweiten Lehrer an der Sapienz einen anständigen Gehalt auszuwerfen und eigenes Haus zu bauen. Leider sollten sich die schönen Aussichten nicht so schnell verwirklichen und zwar aus Mangel an geeigneten Subjecten oder wie Ursinus sagt, an „gelehrten und arbeitsamen Männern ***)." Noch drei Jahre später will sich keine Hülfe zeigen. Da hatte er denn schon begonnen die Hoffnung, Erleichterung zu finden, auf einen seiner Schüler, wohl auf Pareus, zu setzen †). Natürlich hören darum seine Klagen über die Mühseligkeiten seines Berufes nicht auf. „Wil mir, schreibt er ††), die varietas, continuatio, Unruhe und das Bleuen mit

*) D. d. 15. Nov. 1571. Postquam Princeps mihi scripto negaverat egoque iterum petiveram demissionem, denuo mihi per Consiliarios negavit διαρρηδὴν. Ad Bernates scripsit, me ipsius voluntate non venturum. Lectae mihi sunt literae antequam mitterentur. Itaque videtur Deus velle, ut in pistrino meo moriar. Ejus voluntati me committo. Br. A.

**) Ad Crat. D. d. Heidelb. 13. Aug. 1571. Br. A.

***) An Crato d. d. 12. Nov. 1572 und d. d. 15. Nov. 1571. Br. A.

†) Cal. Jul. 1573. Br. A.

††) Ursinus Cratoni d. d. Heidelb. 18. Januar. 1576. — — Itaque saepe cogor unam epistolam ad plures rescribere. Dimidiam partem temporis literis scribendis impendo. Et labores pistrini mei indies mihi graviores fiunt. Wil mir — — — Comitto autem Deo, qui me liberavit, cum ipsi visum erit. Schleppe mich — — —

der unartigen, gewachsenen Jugend schier zu viel werden. — Schleppe mich, dieweil wie ich kann."

Zu Anfang der siebenziger Jahre taucht im Briefwechsel mit Crato der Plan einer Verehlichung auf. Es war wohl der zärtlich besorgte Freund, welcher seinen Ursinus diesem Gedanken zuwendete und dann auf Verwirklichung desselben trieb, damit der Leidende, Vielgeplagte und Einsame in der Gattin eine ihn stets umgebende Vertraute, Gehülfin und Pflegerin fände. Das treue Freundeswort fand auch Eingang, nur schien grade die Kränklichkeit ein unübersteigliches Hinderniß entgegen zu stellen. Noch im Herbste des Jahres 1570 verzweifelt Ursinus fast an der Heirath, weil die Krankheit nicht weichen will*). Erst im Sommer 1574 fand diese wichtige Lebensangelegenheit ihren Abschluß. Eine glückliche Wahl verband ihn mit einer einfachen Pfälzerin, der Jungfrau Margaretha Trautwein, welche vor Allem eine tüchtige Hausfrau und treue Pflegerin ihres kränkelnden Gatten war. Als Gefährtin und Gehülfin dieser Art erleichterte sie dem vielgeplagten Ursin das Leben in der Sapienz gar wesentlich. Gelehrte Frauen voll Geistreichigkeit können in solche Lage nicht passen. Die Freunde, namentlich Crato, sind über diese Wendung hocherfreut und wollen das durch reiche Hochzeitsgeschenke beweisen. Sie finden indeß damit bei dem einfachen, bei aller Armuth sehr unabhängigen Manne keinen Anklang. Geschenke sind ihm überhaupt nicht angenehm. Kostbares Hausgeräth aber braucht er gar nicht. An drei bleiernen oder irdenen Schlüsseln und eben so vielen Tellern von gleichem Stoff, einigen Löffeln von Holz läßt er sich genügen. „Silbernes Geschirr habe ich nicht, begehre auch keins. Ist meinem Adel viel zu hoch und zu stattlich" setzt er in der Muttersprache hinzu. Er hat hiebei aber auch noch etwas Anderes im Auge. „Vielleicht, meint er, werde ich in Kurzem von hier fliehen müssen, wenn ich so lange lebe. Dann werde ich leicht das Meinige mitnehmen können**)." Seine Ahnung sollte sich nur zu bald verwirklichen.

---

*) Ad Crat. d. d. 9. Oct. 1573. Ego de conjugio fere despero. Non cedit morbus. Tumet; non tantum pellucet, et mollis est tumor. Utor oleis discutientibus, quae possunt magis penetrare. Emplastra nimis magnos cruciatus cient. Summa: haec non convenient tempora nuptiis. Es ist demnach unrichtig, wenn Seisen (l. c. S. 163) die Verehlichung Ursins schon in das Jahr 1572 legt.

**) Ad Crat. d. d. 21. Juli 1574. Scripsi tibi nuper me nolle mitti ista *γαμήλια*. Nihil enim mihi ingratius est, quam quid dono obtruditur. Itaque do omnem operam, ut quam minimum donorum admittam. Non utor suppellectile tam splendido aut pretioso. Cum tres cantaros et totidem patellas stanneas aut testaceas habeo et unum aut alterum par coclearium ligneorum, sat habeo suppellectilis. Forte paulo post fugiendum fuerit, si vivam tam diu aut si tam bene nobiscum agetur. Tum facile mea mecum portavero, exceptis cartis, quas amittere mihi vivo molestum foret. Sed hoc etiam Deo committo. Nihil argenteae suppellectilis habeo neque habere cupio. Br. A.

Siebentes Kapitel.

Die lutherische Reaction.

Am ersten November sendet Ursinus eine gar traurige Kunde nach Breslau. Er berichtet seinem Crato den Tod des Churfürsten. „In diesem ganzen Leiden ist seine Seele wunderbar standhaft, freudig und gelassen geblieben bis zum letzten Hauche, so daß er vielmehr die Anwesenden äußerst kräftig tröstete, als daß er von ihnen Tröstung empfangen hätte. „Dann zum Nachfolger übergehend, den man erwarte, bittet er, die Freunde möchten zu Gott flehen, daß dieser Wechsel der Kirche zum Heil gereiche. Um diese sei er in schwerer Sorge; sein eigenes Loos befehle er dem HErrn. Uebrigens möchten sie sich nur gefaßt machen, bald von seiner Vertreibung zu hören*).

„Lutz wirds nicht thun" — dies Wort des sterbenden fürstlichen Pflegers der reformirten Kirche der Pfalz sollte allerdings jetzt in recht traurige Erfüllung gehen. Der siebenunddreißigjährige, eifrig lutherische Ludwig VI. war keineswegs gesonnen, das ihm widerwärtige Glaubenswerk des Vaters zu achten, nur zu dulden, geschweige zu fördern. Sein ganzer Sinn ging auf eine Umwälzung der bestehenden reformirten Ordnung zu Gunsten des Lutherthums. Auf dem Wege einer nothwendigen Entwickelung und mit der Zustimmung der ungeheuren Majorität des Pfälzer Volkes hatte Friedrich die Pfalz aus dem zum Theil unbestimmten und auf die Dauer unhaltbaren Melanchthonismus zur reformirten Lehre und Ordnung hinübergeführt. Sein von den fanatischsten Parteimännern berathener Sohn hielt sich für berufen und berechtigt, dieses nun schon lange im Leben und in der Liebe des Volkes wurzelnde Kirchenwesen zu verdrängen und an seine Stelle das eigentliche, im übrigen Deutschland wieder mehr und mehr restaurirte Lutherthum zu setzen, das doch in der Pfalz bis dahin noch nie zur rechtlich anerkannten Geltung gekommen war.

Erst vierzehn Tage nach dem Tode des Vaters traf Ludwig in Heidelberg ein. Sein erster öffentlicher Schritt schon war eine Aechtung des reformirten Bekenntnisses. Tossanus durfte bei den Exequien des Vaters die Predigt nicht halten, weil er ein „Zwingler" sei. Für diesen Act hatte er sich einen lutherischen Prediger, den heftigen Gegner der reformirten Heidelberger, Paul Schechsius mitgebracht. Freilich mußte er nun auch allein seinen Mann Gottes anhören. Denn Johann Casimir, wie die verwittwete Churfürstin mieden diesen Gottesdienst, sondern wohnten dafür, zugleich mit Richard, dem Bruder des Seligen, und den Schaaren des trauernden Volkes dem Trauergottesdienste bei, welchen am folgenden Tage Tossanus hielt. Auch Peter Boquinus und Wilhelm Roding, ein Hesse, feierten Friedrich III.

*) Ad Crat. d. d. Cal. Nov. 1576. Br. A.

durch öffentliche Vorträge*). Jener hielt seine Gedächtnißrede vor der Universität, dieser im Gymnasium.

Die Restaurationspläne fingen bald an sich zu entfalten. Ein Eifer der Art, wie er in Ludwig lebte, konnte nicht lange an sich halten. Der Kirchenrath wurde bald in Ruhestand und in der Besetzung der ledigen Stellen sistirt. Die Buchhändler erhielten die schärfsten Warnungen, keine reformirten Bücher zu drucken oder zu verkaufen. An manchen Orten der Rheinpfalz beeilten sich weltliche Beamten durch Drängen, Denunciren, fälschliches Anklagen treureformirter Männer das Wohlgefallen des neuen Regimentes zu erwerben. Die Besorgniß einer allgemeinen Umwälzung ihrer Kirchenverhältnisse bemächtigte sich mehr und mehr der pfälzischen Bevölkerung. Durch freiwillige Concessionen an das Lutherthum des Fürsten hoffte man noch den verderblichen Sturm zu beschwören. In diesem Sinne wandten sich zu Anfang des Jahres 1577 die Geistlichkeit**), sowie der Rath***) der Stadt Heidelberg mit der Bitte an den Churfürsten, doch die Ausübung ihrer Religion nicht hindern zu wollen, wogegen sie erbötig seien, die h. Geistkirche für lutherischen Gottesdienst abzutreten. Alle Zünfte, sowie die vornehmsten Bürger treten in hingebender Liebe für ihre Geistlichen und ihre Confession vor den Churfürsten wacker ein, um seine drohenden Maßregeln abzuwenden. Staunenswerth und erhebend war es, den stillen Bürger mit solcher Freudigkeit und Opferwilligkeit für die höchsten Güter des Glaubens ohne Menschenfurcht heraustreten und mit Namensunterschrift der churfürstlichen Reaction entgegentreten zu sehen. Man sieht, die reformirte Kirche war längst Herzens- und Gewissenssache des Pfälzischen Volks geworden†). Auch die Universität erhob sich bald darauf††) in einer ausführlichen, wohlbegründeten Eingabe gegen die gefürchteten Maßregeln und für die Lehre, welche unter Friedrich III. eingeführt worden war. Pfalzgraf Casimir trat ebenfalls von vornherein

*) Die Rede des Daniel Tossanus findet sich in: orationum de variis rebus gravissimis volumen unum. Die beiden andern Vorträge sind betitelt:

Petrus Boquinus sacrar. litt. P. P. oratio de vita et morte Friderici III. Heidelb. an. clɔlc LXXVII (4) Guilelmi Rodingi oratio funebris habita in laudem Friderici III. Heidelbergae an. clɔlɔ LXXVII (4).

**) 25. Januar.

***) 7. Februar.

†) Jac. Monau Cratoni: Hac ipsa hora accipio litteras a Martino Schillingio qui significat — se profecturum esse Genevam —. Scribit eodem iturum esse Donellum et ibi Jura velle profiteri in loco Hotomanni. Hoc etiam scribit, daß alle Zunfften und vornembste Burger zu Heidelberg pro ministerio et ministris supplicirt haben ad novum Electorem magno numero et suscriptis nominibus contra et praeter omnem expectationem. Jzt warten sie auff antwort. — —

Br. A.

††) 6. März.

den Tendenzen des Bruders kräftig entgegen. Allein das Alles war vergebens. Wie wenig sogar der Letztere durchsetzte, zeigt ein kleiner Vorfall. Während einer Abwesenheit des Churfürsten hatte er sich durch Tossanus in der Hofkapelle, wie bisher Gottesdienst halten lassen. Bei seiner Rückkehr vermerkte Ludwig dieß sehr ungnädig und gab dem Prediger einen scharfen Verweis. Der reformirte Ketzer hatte nach ihm durch die Predigt des Evangeliums eine Art von Entweihung seines Heiligthums begangen.

Ganz besondern Unwillen indeß zeigte der neue Herrscher gegen Olevianus. Dieser hatte durch seine hervorragende Stellung in der reformirten Kirche der Pfalz, durch seinen Eifer für den Ausbau derselben, seinen großen Einfluß auf die Entschließungen des seligen Churfürsten — den Zorn Ludwigs dermaßen gereizt, daß er gleich in den ersten Tagen nach der Ankunft des Fürsten zu Heidelberg, ganz so wie die aus den Niederlanden und Frankreich Stammenden, der Reaction als erstes Opfer fiel. Er wurde nicht nur aus dem Kirchenrath gestoßen, sondern auch von Lehrstuhl und Kanzel ausgeschlossen, und obendrein mit Stadtarrest bestraft. Ja, ihm ward sogar jede schriftliche theologische Wirksamkeit untersagt. Offenbar fürchtete man seine Feder nicht minder als sein Wort. Das reformirte Volk war seit langer Zeit gewohnt auf diesen treuen Lehrer zu hören.

Solches Vorgehen machte weithin den schmerzlichsten Eindruck. Besonders tief fühlte sich ein erprobter Diener Friedrichs III., der Oberhofmeister Graf Wittgenstein, verletzt und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck in folgendem höchst bezeichnenden Schreiben*).

Durchlauchtigster Hochgeb. Churfürst 2c.

Nachdem Ew. 2c. uns verschiner Tagen auf unser hiebevor habende Bestallungen in Pflicht genommen, also daß wir in Kraft derselben uns schuldig erkennen Ew. Churf. Gn. Nutz und Frommen zu befördern und so vor Nachtheil und Schaden zu verwarnen, und es an dem, daß wir aus etlichen dieser Tagen droben und hierunten Landes fürgangenen Handlungen, als mit Abschaffung des Kirchenraths, Entsetzung und verstrickung Doctoris Oleviani, auf Ew. 2c. selbsteigner andeutung, und wie man darum hin und wider sagte, mit Bestellung neuer Predicanten, urtheilen und schließen müssen, daß von Etlichen Ew. Ch. G. gerathen werde, Aenderungen in Religionssachen fürzunehmen; als können wir ob angeregter Pflicht halb nicht umgehen, vor solcher Aenderung, darauf Ew. 2c. Land und Leut, auch geliebten Bruders nachtheil und Schaden, wo nit endlichs Verderben steht, Sie unterthänigst und vertraulich zu verwarnen, und haben dessen nachzufolgend gegründte Ursachen, welche Ew. gnädigst zu Gemüth führen wollen.

1. Soviel unser Person anbetrifft, bekennen wir vor Gott 2c. daß wir diese Religion, so in diesen hiesigen Kirchen und Schulen gepredigt wirtt,

*) Handschriftlich im Archiv zu Berleburg.

für die recht, und in Gottes Wort gegründte halten, darumb uns gewissens halber anderst nit gebühren will, denn dieselb, wo schon unsre Bestallungen solches uns mit einbinden Ew. 2c. handzuhaben und zu behalten zu rathen.

2. Daß wir krafft jetzt angeregter unser Bestallung Ew. Herrn Vater darauf geschworen, auch sein Handgelübd gethan, solche Religion, in specie den Kirchenrath zu handhaben.

3. Daß wir von Ew. Gn. Vater vor gottseligem Absterben zum öfter ermahnet worden, bei solcher erkannten und bekannten Wahrheit standhaft zu bleiben.

Wie wir für uns zu solcher änderung nicht rathen können, also und viel weniger sollen wir es Ew. 2c. derselben Person halben rathen. Denn was für ein selzames Ansehen haben wird, da ohne vorhergehende genugsame Erkundigung der Sache eine solch änderung 2c. solt fürgenommen werden, und ab executione der Anfang gemacht werden, das haben Ew. vernünftiglich zu ermessen 2c. — Sollen auch durch solch änderung Ihres Vaters Religion condemniren. Dessen Reputation ist zu verschonen. Alle verenderung bei ein Religions- und Gewissenssachen sind schedlich. Und ist am Tag, daß hierunten Lands Kirche und Schule in gutem, ruhigem, ordentlichem Wesen gestanden, alle theologische Gezenke, so an andern Orten überhand genommen, ufgehoben, und eine Nachgiebigkeit der Lehrer sowohl bei Schul- als Kirchendiener vorhanden — welche zerstört werden wird, juxta illud omne regnum in se divisum etc. Gewissensbeschwerung führt zu Atheismo etc. Weiters zu bedenken: da Sie die jetzigen Prädicanten, Pfarrherrn und Schuldiener, deren bis in die 1000 hierunten Lands vorhanden, so alle zuhauffstimmen, abschaffen, und Andere an ihre Statt verordnen sollte, daß dieselbe nit alsobald zufrieden, nit Alle Einer Meinung, und anstatt eines Streis, wohl mehr in der Pfalz eingeführt — Spaltung, Verwirrung geistlicher und Weltl. Regiments 2c. Es ist Rücksicht für die so herrl. Schulen, Collegia, junge Stipendiaten zu nehmen. Also nit rathsam noch thunlich. Uns ist wohl bewußt, daß Ew. 2c. in dem Handel des h. Abendmahl nit Dero H. Vater, lobsel. Gedächtniß, und dieser Kirchenlehr nit durchaus zugestimmet, auch deßhalben jederzeit, wie auch die Unterthanen drobenlands sich uf ihr Gewissen berufen, dabei — weil Sie wohl gewußt, daß dieser Mißverstand nit das Ansehn, daß darum ein ganzes Werk und Religion über den Haufen zu werfen sei — verbleiben lassen, außer etlicher unruhiger Kirchendiener, welche Ew. 2c. wegen des schedlichen, unaufhörlichen Condemnirens und Lästerns ihrer Aemter zu entsetzen gedrungen worden. Wenn denn hier unterlands Unterthanen bei der erkannten Wahrheit zu bleiben vor Augen steht; so lassen Ew. Gn. billig bei derselben verbleiben, und, damit sie richtig judiren, halten Sie den rechten Weg — daß sie in der Person die Leut gegen einander anhören, darum auch Gott dem Menschen zwee Ohren gegeben, damit altera Pars auch gehört werde 2c. Unterthänigst bittend, daß Ew. 2c. zu keiner Ungnade vermerken 2c.

Das Einzige was Herr Ludwig von Sain, Graf zu Wittgenstein, erlangte, bestand darin, daß man ihm den Olevianus losgab und an seinen Stammsitz Berleburg abziehen ließ*). Dem Schützling folgte der hohe Gönner bald selbst nach. Am 21. April 1577 wurde nämlich der Hof und die Regierung von allen reformirten Persönlichkeiten gereinigt. Die meisten Räthe, selbst der Leibarzt Friedrichs, wurden abgesetzt. Der hochverdiente Kanzler Ehem mußte zuvor aber noch die Strafe des Hausarrestes erdulden. Auch er hatte dem neuen Herrn offenbar in den Tagen seiner Amtsführung zu viel reformirten Glauben gezeigt. Die Kirchenregierung, einen Generalsuperintendenten an der Spitze, kam ebenfalls in neue Hände. Die reformirten Kirchenräthe mußten entschiedenen Lutheranern weichen, welche von auswärts berufen wurden. Unter den glänzendsten Bedingungen wurde dem von Ursin so gründlich wiederlegten Chytraeus eine theologische Professur angeboten. Auch den Marbach erwartete man im Monat Juli (1577) täglich. Später berichtet Zanchius**), wie stolz und hoch zu Roß derselbe in Heidelberg herumreite. Die Schwaben, welche es, den alten Brenz obenan, so schwer erzürnt hatte, daß Friedrichs Reform sie um ihren Einfluß in der Pfalz gebracht hatte, sahen nun ebenfalls ihre Zeit wieder gekommen; ja sie waren jetzt gewissermaßen die Leiter der Reaction. Ihren Leuten wurde das Werk der Lutheranisirung vom Churfürsten anvertraut. Sie gingen gar eifrig an diese Arbeit. Die Pfalz mit lutherischen Geistlichen und Lehrkräften zu versorgen und die reformirten Prediger zu beseitigen, war ihr erstes Anliegen. Täglich wurde eine Anzahl tüchtiger und frommer Männer durch meist Unfähige ersetzt. Schon im Mai 1577 hatten die Reformirten zu Heidelberg keine einzige Kirche mehr. Nur ein Betsaal im Franziskanerkloster, viel zu klein für die Menge der Gläubigen, war ihnen noch gestattet***). Im

---

*) Entschieden falsch ist das von J. Monau an Crato mitgetheilte Gerücht: Olevianus clam Heidelberga discessit et in agrum Metensem profectus dicitur. Br. A.

**) Zanchii epistolae.

***) Balthasar Lede (Silesius) an Crato, d. d. Heidelb. Cal. Julii 1577: — — — „Quae apud nos acta sint hactenus aganturque adhuc, dubio procul Dominus Redingerus ad te copiose perscripsit dudum. Quotidie videmus removeri et expelli pios scholarum et Ecclesiarum Doctores submittique novos et indoctos, rem totam administrantibus Suevis, ex vicina Academia vocatis. Quo cum fructu ipsi sane viderint. De Professoribus publicis nihil adhuc actum, agetur tum reversus fuerit ex thermis Emsensibus, qui locus a Confluentia milliare distat, Illustrissimus Elector. Vocatus esse dicitur ad munus docendi in schola nostra David Chytraeus. Offertur illi stipendium amplissimum et tantum insuper honorarium. Expectatur quoque indies Marbachius, denique etiam inquietus Episcopus Sambiensis. Dum reliqua templa Ubiquitistae occuparunt, nobis precario relictum est

Beispiele der Hauptstadt sollte die ganze Pfalz ihr kirchliches Schicksal sehen, wenn die begonnene Reaction zum vollen Siege durchdrang. Während des Monats August wurde auch die reformirte Kirchenordnung durch eine lutherische ersetzt und außer Geltung gesetzt.

Im Monat September hatte der neue Kirchenrath schon über die Hälfte der reformirten Pfarrer entlassen. Hunderte waren so dem Elend preisgegeben, sie wurden durch Lutheraner ersetzt. Ein Gleiches war schon mit allen Stadtschulen geschehen. Man hatte sie lutheranisirt, wie die Pädagogien zu Heidelberg und Selz. Daß die theologische Facultät ganz und gar auseinandergesprengt wurde, kann uns nicht wundern. Allein daß man die altverdienten Lehrer ganz ohne Weiteres durch einfaches Regierungsdecret brodlos mit Weib und Kind auf die Straße setzte und wie Verbrecher von Amt und Heerd fortjagte, zeigt die traurige Härte des confessionellen Fanatismus. Wiederholt nahm sich die Universität dieser Collegen warm an. Alle Erwägung des Rechts wie der Billigkeit wirkten nicht. Auch die letzte Bitte der ehrwürdigen Corporation, man möge den schwer betroffenen Lehrern noch einige Zeit Gehalt und Wohnung lassen, wurde abgeschlagen. Boquinus und Zanchius geriethen dadurch so in Armuth, daß sie eine Geldhülfe nachsuchen mußten. Jenem gewährte diese die Universität gern, diesem reichte sie der Churfürst, „damit er destoweniger zu Klag Ursach haben möge.“*)

Der Waffenträger des seligen Churfürsten nahm sich in so schwieriger Zeit der Bedrängten an, so viel er konnte. Schon im Frühling**) des Jahres 1577 konnte er der hoffnungsvoll aufblühenden Fremdencolonie Frankenthal seinen Schütz angedeihen lassen.

Gegen die höhern Lehranstalten wandte sich die Reaction gleichfalls. Die Sapienz, das Stift Neuhausen, die Schule zu Selz sollten nun auch lutherisch werden. Solche Zumuthung wurde indeß nicht bloß von den Lehrern, sondern auch von den Schülern mit großer Entschiedenheit zurückgewiesen. Im Collegium der Sapienz waren über siebenzig, meistens arme Zög-

monasterium Franciscanorum, ubi Dei benignitate tanta conspicitur auditorum frequentia, ut vix omnes aedes illa capere queat.“ Br. A.

*) Vgl. den Brief des Ursinus an Crato vom 19. Sept. 1577 unter Nr. XVI im Anhang.

**) Mart. Schillingus an Crato, d. d. Heidelb. 30. Mai a. 1577. — — — In isto oppido ab eo tempore, quo ad te scripsimus immutatum nihil est, adeoque reformatores illi tenere Lupum auribus mihi videntur. Quae porro fratrum gratia sic futura ambigimus. Elector in thermis Emsensibus est. Casimirus vero superiore hebdomade cum alia loca ex sententia testamenti paterni occupavit, tum Exules Belgas qui in vicino Vangionibus coenobio Frankentalia hucusque vixerunt et urbem nunc moliuntur in fidem et clientelam suam recepit. Interfuit ibi Saxonicae concioni, quam Dathenus habuit. —

linge; gleichwohl gaben sie allesammt, fünf ausgenommen, lieber Unterhalt und Beförderung auf, als ihren reformirten Glauben. Neuhausen, ein ehemaliges Chorherrnstift, das mit seinen schönen Gebäuden und reichen Einkünften ein Jahr vor Friedrichs Tod ganz den Zwecken der Schule gewidmet wurde, hatte einen gar raschen Aufschwung genommen. Vor den Thoren der Reichsstadt Worms in der anmuthigsten Gegend gelegen, waren die Einrichtungen dieser Anstalt so vortrefflich, daß die Zöglinge von allen Seiten herbeiströmten. Schon waren dort zwölf große Speisetische besetzt. Da kam die Reaction im October 1577. Die Schule mußte ganz aufgehoben werden, so wenig fand dort das Lutherthum Anklang. Zu Selz, mit zwanzig Stipendiaten, sechszig Pensionären und sechs Lehrern, gab es unter neunzig Personen nur zwei, welche lutherisch werden wollten, obgleich man die Zöglinge der eben so drückenden als ungerechten Maßregel unterwarf, die bisher genossenen Unterstehungen zurückzuerstatten*). Gar traurig ruhte Ursin's Blick auf diesem großen Schauplatz der Umwälzung und Zerstörung. Ihn jammerte Kirche und Schule, über welche so muthwillig Verderben gebracht wurde; ihn jammerte das arme Volk, dessen schnöde Kränkung in seinen heiligsten Angelegenheiten nur zur Förderung des Unglaubens dienen konnte; ihn jammerte die Noth der treuen reformirten Prediger und Lehrer, deren bald über sechs hundert um ihres Glaubens willen verjagt waren**). Doch harrte Ursin bis in das Frühjahr 1578 zu Heidelberg aus. Seine aufgefundene Correspondenz mit Crato***) läßt uns einen tiefen Blick in die damalige Lage thun. Wir wollen ihn darum einige Augenblicke selbst reden lassen. Er schreibt dem Vertrauten seines Herzens am 26. April 77:

„Ich bin noch in der alten Ungewißheit. Jeden Augenblick erwarte ich meine Entlassung. Ich ordne schon meine Papiere und bereite das Päcken vor. Meine Seele jauchzet, daß ich aus diesem Kerker kommen und einige kurze Tage Ruhe genießen soll †). Der Churfürst soll am 7. d. in's Bad gehen; daher hoffe ich heute oder morgen entlassen zu werden. Der Churfürst wird nicht länger Ausgaben auf solche wenden wollen, deren Dienste er nicht gebrauchen will. Daher wundren wir uns, daß er das Collegium und Pädagogium nicht anläffen hat, sobald er ankam. Unsre Prediger hatten bisher zwei Kirchen. Von der einen sind sie am letzten Sonntage ausgeschlossen worden.

---

*) S. Wundt's Magaz. II, 86.

**) S. Wundt's Magazin II, 127 ff.

***) Z. Ursinus, D. Joh. Cratoni a Craftheim, Caes. Mis. consiliario et archiatro. Quantumvis, sagt er dort, pauper et debilis sim et non prospiciens aut peregrinationis aut exilii portum, tamen gaudebo dimitti ex meo ergastulo. Br. A.

†) Aehnlich lautet jene Aeußerung Ursins, welche sich in dem Leben des Pareus findet.

Man meint, daß sie übermorgen auch aus der andern werden ausgeschlossen werden. Die Prediger und H. Casimir betreiben ein Colloqium zwischen ihnen und ihren Gegnern. Ich denke, der Churfürst wird es nicht geschehen lassen; auch kann ich es nicht wünschen. Ich habe in unsrer Zeit von keinem solchen Colloquium einen guten Erfolg gehört oder gesehen; immer sind noch größere Beunruhigungen (discussiones) der Gemüther und der Kirche daraus entstanden. Ich nehme in keinem Falle theil. Dr. Daniel Tossanus, der einzig hier geschickt war etwas zu thun, ist entlassen. Er hat sich in einen Ort in der Nachbarschaft von Neustadt begeben. Casimir hat seinen Theil der Erbschaft noch nicht erhalten. Er scheint es übel zu empfinden, daß seine Besitzungen in Bayern occupirt und ihre Uebergabe, die er verlangte, vertagt ist. Ueber das, was ihm jenseit des Rheins vermacht wurde, ist Streit. Wegen der Stadt Neustadt soll eine Ermittelung beabsichtigt (quaestionem moveri) sein, weil sie nach einem Privilegium dem Churfürsten von der Pfalz unterworfen sein müsse. Casimir lehnt ab herzukommen, um die Veränderungen nicht zu sehen. Man verhandelt daher durch Gesandte. — Ich beharre bei dem Entschlusse, Weib und Kind bei Matern's Familie zu lassen und mich selbst umzuthun, was Verhältnisse und Zeit mir für Rath bringen. Obschon er von Bensheim entlassen ist, hat er ein eignes Haus in Worms. Inzwischen verspreche ich keinem meine Dienste. Mit privater und häuslicher cura discipulorum befasse ich mich nie wieder. Lieber entsage ich überhaupt dem Schulwesen. — Im vorigen Monate starb der Markgraf Carl von Baden. Unser Churfürst ist wohler als zuvor. — — — Der Bruder unsers Kanzlers war bisher Pastor in Heidelberg. Er ist gestern von seiner Stelle entfernt. Man meint, dasselbe werde dem Kanzler geschehen, bevor der Churfürst in's Bad geht. Endlich hieß es, Hunnius werde im Bade mit dem Churfürsten zusammenkommen und eine Besänftigung versuchen; jetzt höre ich, das sei aufgegeben.

Am 20. Juni macht er diese Mittheilung:

„Meine Angelegenheiten dahier sind noch immer in der Schwebe. Man fährt fort, die gelehrten und um die Kirche verdienten Männer zu entlassen; stündlich hört man von Andern, die ihren Nachfolgern weichen müssen, die meistens, wie ich höre, unwissende und unsittliche (male moratos) Menschen sind, aber von allen Seiten wie Geier zum Fraß hereinstürzen. Ich sitze hier fest und sehe diese Dinge mit dem größten Schmerze. Großes Verlangen trage ich wegzugehen, will aber meine Entlassung nicht fordern. Schon längst hätte ich um meinen Abschied gebeten oder wenigstens meine Sachen gepackt und weggeschickt, wenn nicht Alle schrieen, ich würde dadurch meinen Posten verrathen und in schlimmer Zeit fahnenflüchtig, obgleich ich die guten Tage genossen habe." Nun müsse er fürchten unvorbereitet vertrieben zu werden, während er mehre Tage brauche, um seine Bücher zusammenzupacken. Für seine Person sei er jede Stunde bereit mit den Seinen zu gehen. Der

Churfürst werde aus dem Bade zurück erwartet. Es heiße, es werde Neustadt Casimir überlassen und dieser zum Churfürsten kommen, dessen er sich bisher geweigert habe." — — „Diese Veränderungen rauben dem Volke alle Religion*)."

„Das französische Ministerium ist hier schon aufgehoben und eben das geschieht im benachbarten Schönau, wo die fraglichen Flüchtlinge aufgenommen waren und ihre Religion üben durften; ich weiß also nicht, ob Donellus**) noch lange hier bleiben wird. — Der neue Kirchenrath hat in der Pfalz die Pfarrer zur Hälfte gewechselt, die Stadtschulen alle, die fürstlichen Pädagogien in Heidelberg und Selz. Das Neuhauser ist übrig, wegen dessen Uebergabe Casimir unterhandelt, und meine Schule, bei der ich bisher bleiben mußte, ich weiß nicht wie lange. Daß ich meine Entlassung nicht gefordert habe, hat viele Gründe. Gleich nach Friedrichs Tode wurde verbreitet, wir, besonders ich, seien davongegangen, was meine Sache nicht ist. Freunde und Rathgeber, auch Casimir selbst, drangen brieflich in mich, meine Entlassung nicht zu fordern, sondern zu erwarten. Es sollte nicht durch unsern Weggang der Vorwand dargeboten werden, als sei die Aenderung nothwendig geworden. Ich habe dasselbe auch Andern auf ihre Frage gerathen. Forderte ich meine Entlassung, so müßte ich, wenn der Fürst wollte, doch noch 3 oder auch 6 Monate fortdienen, während wir Arme auf der Stelle entlassen werden können, es sei denn, daß der Vertrag auf gegenseitige Kündigung lautet. Werde ich fortgeschickt, so habe ich eine dreimonatliche Besoldung zu hoffen, was nicht der Fall ist, wenn ich aufkündige. Das hält mich jedoch nicht, sondern das drängende Verlangen Casimirs. Deshalb will mich als Einen zeigen, der das öffentliche Wohl (von dem ich jedoch nichts merke) dem eigenen vorzieht. „Also sitz ich noch mit großer Beschwerde, unter großer Vernachlässigung der Jugend, welche fort will, und warte bis ich mitten im Winter uff den Stutz fort muß." — Wohin ich mich wenden werde, weiß ich noch nicht. — Maternus hat jetzt seine Stelle verloren. Er wohnt noch im Pfarrhause zu Bensheim; wenn sein Nachfolger ankommt, wird er zur Miethe ziehen. Wenn es geht,

*) Dieß Schreiben beginnt mit folgender Beurtheilung des novum dogma Schmidlini: — — — aut iste impudentissimus et nequissimus omnium bipedium in intimis penetralibus cordis est Samosatenianus et Arianus aut diaboli hoc organo admirabili Vesulia abripitur ad scopum illum feriendum, ad quem collineat. Die Anhaltiner, Magdeburger, Hessen, Bremer, Frankfurter, Augsburger und Nürnberger würden die (eben colportirte) Concordienformel nicht unterschreiben. Auf viele Grafen sei nichts zu geben (tu recte facis, hoc genus hominum vitans); dem Hieronymus Micraelius wolle er gern dienen, wo er könne.

**) Die bedeutendste juristische Größe zu Heidelberg.

werde ich bei ihm überwintern und Kraft in einiger Ruhe sammeln. Was weiter, weiß ich nicht; ich überlasse es Gott. Zu den Casimirianern mich zu schlagen, fürchte ich mich immer mehr, obschon ich von ihnen und von Casimir selbst bestürmt werde. Ich sehe voraus, in welche widrige und gefährliche Händel ich gerathen würde. Könnte ich nur so viel sammeln, um ein Stückchen Acker oder Weinberg zu kaufen, wo ich mich mäßig ernähren könnte und keinem Herrn zu dienen hätte, Gott dann vielleicht besser als den Herren dienend! Jetzt erst verstehe ich jenes beatus ille qui procul negotiis etc. Es ist dahin gekommen, daß brave Männer sich nicht um Aemter bewerben, sondern solche die Alles weit und breit an sich reißen und verwüsten wollen, Heuchler, Schmeichler, Harpyen ꝛc. Gibt mir Gott einmal das Vermögen für mich zu leben, so will ich mich nicht weniger freuen als Demades der a Republica dimissus laetabatur tanquam liberatus a cane rabioso. Zanchius war jetzt in Frankfurt. Er hat ein Buch edirt de natura seu attributis Dei. Hier wurden die Exemplare, deren man habhaft wurde, unter Arrest zurückgehalten. Sie sind jedoch endlich auf Verlangen Casimirs freigegeben worden, dem das Buch dedicirt ist und der einen Theil der Kosten zur Herausgabe hergegeben hatte*). Die fürstlichen Brüder haben sich noch immer nicht verglichen."

Achtes Kapitel.

Ursinus zu Neustadt an der Hardt.

Endlich führten weise und nachgiebig geführte Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1578 zu einem Vergleich der Söhne Friedrichs über den Territorialbesitz des Prinzen Johann Casimir. Ihm fielen nun in der rheinischen Pfalz, außer seinem oberpfälzischen Antheil, die kleinen, aber sehr einträglichen Gebiete Neustadt, Lautern und Böckelheim, sowohl in Folge des väterlichen Testamentes, als der Verständigung mit dem Bruder zu. Denn die Stadt Neustadt hätte z. B. unter der unmittelbaren Oberhoheit des Churfürsten bleiben können. Ludwig jedoch zeigte sich hierin wie auch in Anderm, was unsere handschriftlichen Quellen näher**) angeben, gefällig und nachgiebig. Gewiß zur großen Ueberraschung der Neustädter besetzte Johann Casimir die Stadt zur Nachtszeit militärisch und machte die-

---

*) Churfürst Friedrich schon hatte kurz vor seinem Tode befohlen, dieß Werk auf seine Kosten zu drucken. Mart. Schilling. an Crato, d. d. 8. Nov. 1576. Br. A.

**) Siehe unter den Briefen des Anhangs Nr. XX.

selbe | so nicht nur zu einem integrirenden Bestandtheil, sondern auch zur Hauptstadt seiner rheinpfälzischen Herrschaft. Dieses Gebiet nun war der Zufluchtsort der verdrängten Reformirten. Unter dem Schutze des geistlichen Waffenträgers Friedrichs des Dritten sollte hier für einige Zeit der Hort der in Deutschland so schwer bedrohten reformirten Sache sein. Da durfte es denn auch an einem wissenschaftlichen Bollwerke nicht fehlen. Der wenigstens in der theologischen Facultät durchaus lutheranisirten Universität Heidelberg wurde eine hohe Schule zu Neustadt, das Casimirianum, entgegengestellt. Die ausgezeichneten Kräfte in Theologie, Medicin und Philosophie, welche die Reaction vom Musensitze am Neckar vertrieben hatte, fanden zuvorkommende Aufnahme in Casimirs Akademie.

Ursinus sollte ebenfalls für diese vielversprechende, wichtige Anstalt gewonnen werden. Schon am 20. Juni 1577 theilt er dem Crato vertraulich und in Chiffern mit, Casimir habe ihm eine Anstellung versprochen, sobald er seine Entlassung habe. Einstweilen jedoch sagt er nichts zu, bis ihm das Amt, welches ihm zugedacht ist, näher bezeichnet worden. Offenbar hatte er sich auch Besorgniß über die Pläne einiger, namentlich niederländischer, Rathgeber des Fürsten einflößen lassen*). Er ging darum wohl auch mit dem Gedanken um, nach Worms überzusiedeln, wo sein Freund und Landsmann Maternus Eccilius, bisher Pfarrer in Bensheim an der Bergstraße, ein Haus besaß. Allein der confessionelle Haß der Wormser Lutheraner bestimmt ihn, dieß Vorhaben aufzuheben. Es bot sich ihm ferner die andere gar freundliche Aussicht, zur Ersetzung des verstorbenen Marquardus, in Bernische Dienste berufen zu werden. Dorthin hatte es ihn ja schon einmal so gewaltig gezogen. Aber wieder glaubte er, das nicht für seinen Kopf allein thun zu können. Vielmehr ersuchte er den Fürsten Casimir wiederholt um seine Zustimmung zu diesem Plan. Doch dieser lehnte Ursins Anträge zuletzt auf das Bestimmteste mit dem Bemerken ab, sein Vater habe ihm kurz vor seinem Sterben die Weisung gegeben, ihn nicht zu entlassen. So war es noch eine der letzten Willensbestimmungen des seli-

*) Christoph Schillingus an Crato d. d. Heidelberg, 18. Nov. 1577: Ursinus aliquoties a Casimiro vocatus est: venire recusavit propter inquieta quaedam ingenia Belgica, quae fovet secum in aula. Fuit tamen nudius tertius Neostadium, auditurus fortassis, quid rei sit. Putat Erastus, a Bernensibus vocatum iri in locum demortui Maquardi, qui stipendiarios illorum Bernae informavit. Sed adhuc incerta omnia. Voluit se Vormatiam transferre in aedes Materni. Sed ego id dissuasi propter rabiem Lutheranorum eius loci. Facile enim poterant in eum impetum facere eumque cum ignominia exturbare. Totius nimirum sub Casimiro agi. Credo igitur, eum nunc quaerere, ubi lateat, donec conditionem nanciscat. Br. A.

Schilling und Jungnitz waren zu Heidelberg Lehrer am Pädagogium.

gen Churfürsten, welche den Ursin bis an sein Ende der pfälzischen Kirche als eine ihrer schönsten Zierden und festesten Stützen erhielt. Den Mann, welchen er einst dem schlesischen Edeln von Bergen als einen Solchen pries, dessen sein Vaterland nicht werth gewesen sei, vermachte und bewahrte Friedrich gewissermaßen durch Testament seiner lieben Pfalz.

Wohl ist der bedenkliche Gelehrte, welcher schon am 15. November 1577 nach Neustadt hinüber wanderte, um die dortigen Dinge, Personen und Verhältnisse mit eigenen Augen zu mustern, noch gegen Ende März 1587 nicht völlig gewonnen*). Allein seine meist selbstgeschaffenen Bedenken weichen allmälig, er zieht dann nach Neustadt, und am 20. Mai beginnt er dort seine Vorlesungen mit der Auslegung des Propheten Jesaja. Leider wurde jedoch auch bald wieder hier seine Thätigkeit durch Krankheit erschwert und gehemmt. Dieses Mal gestaltete sich sein Leiden sogar recht bedenklich. Am 4. September (1587) meldet er dem Crato, welchem er ein Faß Wein schickt, den ganzen August hindurch sei er so krank gewesen, daß er sowohl, wie sein Arzt am Aufkommen gezweifelt hatten. Eben fange es an, etwas besser zu gehen (Incipio meliuscule habere et rursus repere). — „Ich schenkte Dir den Wein gern; aber die beständigen Krankheiten haben mich in Verbindung mit der Theurung aller Lebensbedürfnisse (me ita exhauriunt et penuria atque caritas rerum omnium ad vitam pertinentium in hoc loco) so ausgesogen, daß nichts von meiner Besoldung übrig ist, meinen Freunden ein Geschenk zu machen. Nimm darum den guten Willen für die That. Von den öffentlichen Angelegenheiten habe ich in meiner Krankheit nichts gehört . . . . ich freue mich zu hören, daß in Holland Kirchen und Schulen entstehen."

Ganz denselben Bericht erstattet auch Languetus. Nur ersehen wir aus seinen Nachrichten noch das Weitere, daß die alten Gefährten der körperlichen Leiden, Hypochondrie und Melancholie, sich auch wieder eingestellt. Ursinus zieht seine Straße ebenso kränklich und traurig, ebenso einsam dahin, wie zu Heidelberg**). Aber auch gleich fleißig und aufreibend thätig bleibt er in seinem neuen Wirkungskreise. Ueber der Thür seines Studierzimmers lesen wir:

*) Hieher gehört eine Stelle aus einem Briefe des Languetus an Crato von Frankfurt d. 29. März 78. Ille (Ursinus) mirum in modum est anxius. Flagitavit saepe dimissionem a Duce Joanne Casimiro, sed nunquam potuit eam impetrare. Cuperet proficisci Bernam, quo saepius est vocatus. Cum nimis vrgeret principem Casimirum, is tandem ei respondit, parentem mortis viciniis mandasse sibi, ne eum dimitteret. Metuit ne ii, quos habiturus est collegas, sint nimis cupidi novarum rerum. Nuper excitavit mihi risum, cum de iis ad me scriberet. Isti iam volunt vendere pellem ursi nondum capti.
Br. A.

**) Hubertus Languetus Cratoni. Francof. 20. Sept. 78. — — — —

Amice, quisquis huc venis
Aut agito paucis, aut abi,
Aut me laborantem juva.

„Freund, wer du auch seist, kommst du zu mir,
Mach' deine Sache kurz, oder entfern dich bald,
Oder hilf mir in der Arbeit."

In diesen Zeitraum fällt zunächst sein ausführlicher Commentar über den Jesaja, eine Frucht seiner Vorlesungen. An der Spitze steht ein gesalbtes Gebet, worin dem HErrn für die Eröffnung des Zufluchtsortes, welchen die wahre Kirche zu Neustadt gefunden habe, gedankt und die Bitte vorgetragen wird, er möge unter ihnen sein Reich durch den heiligen Geist bauen. Darauf folgen Prolegomena, welche ungefähr das enthalten, was wir der speciellen Einleitung zu einem biblischen Buche zu überweisen pflegen. Die Auslegung reicht nicht über das ein und zwanzigste Kapitel hinaus, obgleich das Ganze gegen sechshundert Folioseiten umfaßt. Der Charakter dieses Werkes ist keineswegs ein rein exegetischer, vielmehr trägt es ein sehr scharfes dogmatisches Gepräge. Durchweg werden Lehrsätze aus den gegebenen Erklärungen gefolgert und mit großer Präcision als „Thesen" aufgeführt.

Zu seinen Lehrfächern gehörten auch, wie von früh an, einige philosophische Disciplinen, wie Logik und Dialectik. In dieser Hinsicht war er ein gar eifriger und strenger Aristoteliker, darum auch den Bestrebungen des Ramus keineswegs so hold, wie etwa Olevianus und andere Heidelberger Größen. Der große Stagirite fand in Ursinus einen so treuen Schüler, daß dieser nicht nur zur Logik des Meisters eine Paraphrase und einen Commentar schrieb*), sondern sich auch in der Behandlungsweise der systematischen Theologie vom aristotelischen Geiste leiten ließ. Die Methode, welche in den „Katechetischen Erklärungen" befolgt ist, kann hier schon allein als Beleg gelten.

Beruf und Stellung brachte es fernerhin mit sich, daß er an seiner so wichtigen und scharf eingehenden Auslegung des Heidelberger Catechismus**) weiter arbeitete, besserte und feilte. Der Tod ereilte ihn be-

---

Inscriptas Ursino ad ipsum misi. Iliaci dolores eum nobis paene eripuerunt. Meliuscule iam habet. Conficit se moerore animi, quem ut alat vitat omnium hominum consuetudinem. Doleo optimi viri vicem, quem utinam Deus suae ecclesiae conservet. Est mirum in modum solicitus de principe Casimiro. Br. A.

*) Vgl. d. Brief des Dudith an Ursinus vom 20. Aug. 1581.

**) Explicationes Catecheticae heißt dieß Werk lateinisch, welches Pareus in Verbindung mit einigen kleinen Schriften als Corpus doctrinae christianae continens Explicationes catecheticas am Besten edirte. Un-

vor er sein Werk des Druckes würdig erachtete. Besonders dieser Aufgabe seines Lehramtes wie seines Lebens wendete er die größte Liebe und Thätigkeit zu. Als Ausleger dieses herrlichen Zeugnisses reformirten Glaubens hat er sich unvergängliche Verdienste um seine Kirche und den nachhaltigsten, tiefgehendsten Einfluß erworben. Keine Disciplin fesselte seine Schüler mehr an ihn als diese. Besonders bei den Vorträgen dieser Art hielt Ursinus sehr auf einen trefflichen Brauch, welchen er als gewissenhafter und treuer Lehrer eingeführt hatte. Nach jeder Stunde theilten ihm die Zuhörer etwaige Zweifel, Bedenken, Fragen schriftlich mit, um sie zu Hause der Prüfung zu unterwerfen und in der nächsten Stunde zu beantworten. Wie der Commentar über den Jesaja, so ist auch der zum Heidelberger erst nach seinem Tode erschienen. In diesem Werke begrüßen wir das erste Glied jener glänzenden Kette von ausgezeichneten theologischwissenschaftlichen Darstellungen des reformirten Lehrsystems, welches die Vertreter der kirchlichen Theologie so gern an die Erklärung des Pfälzischen Katechismus knüpften.

Eine andere, keineswegs neue, aber leidvolle und mühselige Arbeit fiel ihm durch den verordneten Streit gegen die Concordienformel zu. Ursin nennt denselben mit Recht infelix bellum ubiquitarium et sacramentarium*): den unseligen Krieg wegen Allenthalbenheit (Ubiquität) und Sakrament. Auch auf diesem Kampfplatz tritt er dem alten Gegner Andreä gegenüber und trägt wider ihn einen neuen theologischen Sieg davon, welcher nicht leicht glänzender sein könnte. Die „Christliche Erinnerung vom Concordienbuch" (Admonitio Christiana)**) errang sich gleich bei den bedeutendsten Zeitgenossen eine so entschiedene Anerkennung, daß der hochbegabte, sehr urtheilsfähige Languetus darüber schreiben konnte: „Meiner Meinung nach ist zu unserer Zeit nichts Dergleichen erhört worden, was mit diesem Werke verglichen werden könnte. Dasselbe wird das Ansehen der Concordienformel gewiß tief erschüttern***)." Jacob Monau, jener ausge-

richtig ist es demnach, wenn Dr. Dorner (Entwickelungsgesch. d. Lehre v. d. Person Christi, Band II, S. 725) sagt: „Ursin hat auch ein Compendium doctrinae christianae 1584 und eine Explicatio catechetica geschrieben." Auch an der Defensio Adm. Neost. v. 1584 hat Ursin einen directen Antheil, wie Dorner ebendaselbst behauptet, nicht nehmen können; er starb ja bekanntlich im Frühjahr 1583.

*) Ad Crat. 18. Aug. 1582. Eine ansteckende Krankheit herrscht zu Neustadt. Schola dissipata est. Ego non doceo in schola, sed aliis negotiis oneror magis quam si doceam. Br. A.

**) Der vollständige Titel der lateinischen Ausgabe lautet: De libro Concordiae quem vocant, a quibusdam Theologis, nomine quorundam Ordinum Augustanae Confessionis, edito, Admonitio christiana. Neustadii in Palatinatu. 1581.

***) Languetus ad Cratonem d. d. Antwerpen, d. 24. April. 1581. Languet, mit welchem Ursin schon früh in Wittenberg Freundschaft schloß,

zeichnete Breslauer Patrizier, ist von dem Buche ganz hingenommen und ruft aus: „In der Art hat es noch nie etwas Aehnliches gegeben*)!"

Das vortreffliche Buch erschien zugleich in lateinischer und deutscher Sprache. Unter uns ist es freilich seit geraumer Zeit nur den Gelehrten als Admonitio Christiana bekannt. Die so selten gewordene deutsche Ausgabe hatte indeß von vorn herein nicht unerhebliche Vorzüge vor der lateinischen; namentlich ist sie ausführlicher**).

---

stirbt noch in diesem Jahre zu Antwerpen am 29. Sept. (penultima Septemb. mane inter tertiam et quartam horam inter continuas preces) nicht am 30., wie Thuanus und nach ihm Bayle berichten. Er wurde bei den Franziskanern begraben: Sepultus Calend. Oct. in aede Franziscanorum. Vgl. den Brief des Printz an Crato in der Rhedinger'schen Sammlung zu Breslau.

Ein bemerkenswerthes Urtheil über die Admonitio enthält auch das folgende bisher ungedruckte Schreiben an Ursinus: Si tua admonitio male sanos illos, tanti mali in Ecclesia fabricatores et incautum illum gregem, quem hi partim malis actibus, partim vi praecipitem agunt, ad meliorem mentem atque in viam revocare non poterit, equidem non dispicio, quae ratio supersit amplius, qua miserabiles illi phrenetici ab exitio retrahi queant. Mihi quidem videtur nihil editum esse contra illos doctius, gravius, firmius. Idem aliorum est iudicium, quos de hoc scriptorum genere disserentes audivi. Deus te conservet, doctissime vir, qui causam eius tam scienter, tam fortiter propugnas et tueris ac furentes hostes repellis ac prosternis. . . . . Audio te in Arist. logicam paraphrasin et annotationes scripsisse; magno me munere atque adeo beneficio afficies, si . . . . describenda dabis ut ad me mittat. Dudith Z. Ursino d. d. Vratislav. 20. Aug. 1581. Br. A.

Dieser Andreas Dudith (lat. Dudithius Sbardelati de Horeowicza) ist ein Croate von Geburt, studirte zu Padua die Rechte, wurde durch die Gunst Kaiser Ferdinands 1561 Bischof von Timinien, und rückte, nachdem er zu Trient für Wiedergabe des Kelchs an die Laien gewirkt hatte, nacheinander auf die Stühle von Csanad und Fünfkirchen vor. Er besaß das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn in hohem Maße, so daß er fast immer in Wien als geheimer Rath und Sekretair lebte, oder zu Gesandtschaften verwandt wurde. In der letztern Eigenschaft kam er auch um die Mitte der sechsziger Jahre an den polnischen Königshof. Darauf legte er alle seine Würden nieder, trat zum Protestantismus über und wählte sich 1567 das polnische Städtchen Smigla zum Wohnsitz. Das Wohlwollen des Kaisers verblieb ihm bis ans Ende. Die letzte Zeit seines Lebens, von 1579 bis 1589, lebte er in Breslau. Er liegt auch daselbst in der Elisabethkirche nahe am Hauptaltar begraben, obgleich er gewiß nicht Lutheraner genannt werden kann. Vgl. Stieff, Leben Dudiths.

*) J. Monau Cratoni, d. d. Vratisl. 6. Octob. 1581: „Nihil unquam extitit in hoc genere simile. Constitui mecum, deinceps non legere alios de his controversiis libros." Vgl. auch die Briefe im Anhange. Br. A.

**) Vgl. den Brief des Jacob Monau an Crato Nr. XXII im Anhang.

Manche freie Stadt, mancher Stand und Fürst des Reiches wollte mit Andreäs Concordienwerk nichts zu schaffen haben. Der König von Dänemark schrieb am 8. Februar 1581 an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, er habe das Concordienbuch in seinen Landen verboten und „die beiden gedruckten Exemplaria, so trefflich schön und herrlich eingebunden Uns unsere freundliche, liebe Schwester, die Kurfürstin zu Sachsen, unlängst zugeschickt, alsobalden, wie Wir ihrer ansichtig worden, auf ein gut Schornsteinfeuer gebracht und verbrennt." Johann Casimir verfuhr ähnlich. In das übersandte prachtvoll gebundene Exemplar schrieb er: „Dieß Buch habe ich von meinem Bruder dem Kurfürsten zum Stammbuch angenommen" — legte es aber ungelesen bei Seite. Er ließ sich nicht zum Verbrennen fortreißen, aber er that etwas viel Wirksameres; Ursin wurde mit der Widerlegung betraut.

Als offizielle Widerlegung der Concordienformel erschien das Werk Ursins im Namen der Theologen des Pfalzgrafen Johann Casimir, wie früher etwa der „Gründliche Bericht" im Namen der Heidelberger Facultät veröffentlicht wurde.

Nach einem das ganze Unternehmen im Angesichte der evangelischen Kirche und aller friedliebenden Christen rechtfertigenden Eingang wird der Gegenstand in zwölf Kapiteln abgehandelt.

I. Wiederholung der wahren Lehre von der Person Christi.

Der exclusive, auf gewaltsame Unterdrückung oder Verdammung ausgehende Geist, welcher das sogenannte Concordienwerk beherrscht, wird scharf gegeißelt. Alte, allgemein verschollene und verachtete Irrlehren würden in aufgewärmter Besprechung und Verurtheilung wieder vorgeführt, um die Lehre der Reformirten von Christi Person und Abendmahl ebenfalls auf diesen traurigen Haufen werfen und aus der christlichen Kirche ausschließen zu können. Das neue, falsche Dogma von der Ubiquität soll den unhaltbaren Standpunkt befestigen und durch bloß politische Gewaltmaßregeln der Kirche aufgeladen werden. Norm der rechtgläubigen Lehre, Prüfstein für die Ketzer solle dieß Concordienbuch sein und wer von ihm abweiche, oder die Augsburger Confession anders auslege, der sei ein erklärter Ketzer, verdiene Kerker und Verbannung, sei vom Kirch- und Religionsfrieden auszuschließen. Und der hauptsächlichste Grund, warum die Reformirten der Häresie beschuldigt würden, liege darin, daß sie die lutherische Lehre von Person und Abendmahl Christi nicht theilten; die Gegner selbst vermöchten ja sonst kaum etwas gegen dieselbe vorzubringen. Sehr interessant wird dann auf den christlichen Lehrconsensus hingewiesen, wie er sich aus den öffentlichen, ofiziellen Glaubenszeugnissen erheben lasse. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Weise, in welcher die Prädestination behandelt wird. Es war den Pfälzer Theologen nicht entgangen, daß die Männer der Concordienformel in die-

sem Stücke von der alten protestantischen Lehre zurückzutreten begannen und eine weitere Kluft, welche bisher nicht bestanden hatte, zu graben. Daher die wiederholte Erörterung dieses Lehrstückes in der Admonitio, auf welche wir bald zusammenfassend eingehen müssen.

Hat sich hiernach wieder von einer neuen Seite herausgestellt, daß es **bis jetzt** zwischen den Reformirten und den Lutheranern nur zwei eigentliche und wesentliche Controversen gebe, so wird zur nähern Verhandlung derselben übergegangen. Die erste derselben, die christologische, wird ganz in der uns schon bekannten Weise dargestellt und gegen die lutherische aus der Schrift, den Concilien und den Vätern als die biblische und altkirchliche gerechtfertigt.

II. **Wiederholung der wahren Lehre vom h. Abendmahl.** Auch die hier gegebenen Auseinandersetzungen über den Begriff des Sacraments, die Identität der Gnadenwirkungen des Wortes Gottes und der h. Sakramente, das Verhältniß der alttestamentlichen Sakramente zu den neutestamentlichen, den rechten Gebrauch der Sakramente, endlich über die verschiedenen Momente der Abendmahlslehre selbst — können uns, nach dem Bisherigen, nur schon Bekanntes bieten. Wir finden indessen in diesem Abschnitte einen weitern starken Beleg für diejenige Auffassung der Pfälzischen Doctrin, welche wir gegen lutheranisirende Potenzirungen derselben wiederholt vertreten haben. „Im heiligen Abendmahl erinnert und versichert Christus den einzelnen Gläubigen (singulis fidelibus), daß für sie sein Leib in den Tod gegeben, sein Blut vergossen sei zur Vergebung der Sünden und ihnen die einzige Speise, der einzige Trank sei, wodurch sie zum ewigen Leben genährt werden, damit sie im erweckten und gestärkten Vertrauen auf diese Wohlthat in seiner Gemeinschaft mehr und mehr wachsen und nicht nur privatim, sondern in der öffentlichen Kirchenfeier wahre Früchte der Dankbarkeit und des Preises Christi bringen.“ Die Gemeinschaft Christi und der Gläubigen, welche in dieser heil. Handlung bezeugt und versichert wird, ist „**jene himmlische und geistliche** (spiritualis), **welche allen Gläubigen verheißen ist, einzig das ewige Leben reicht, durch die Predigt des Evangeliums beginnt,** (indem dadurch der **Glaube** entsteht), und durch den **Gebrauch der Sakramente erhalten und erhöht** wird, **weil so, grade wie durch das Mittel der Verheißungen Christi,** der **Glaube** gepflegt und gekräftigt wird.“

III. **Ablehnung der falschen Anklage unserer Kirche auf einige falsche Lehren.**

„Diese Theologen raunen den Mächtigen, wie dem Volke in die Ohren, wir richteten unsere Ausdrucksweise so nach ihrer Lehre ein, damit wir recht und einhellig mit ihnen zu lehren **scheinen** möchten. Sir werfen uns die Arglist der Häretiker vor, welche unter gleichlautenden Worten sehr abwei-

chende Ansichten bergen, als wenn wir viel Ungeheuerliches glaubten, viele falsche verdammungswürdige Dogmen zu verdecken hätten."

„Freilich dichten sie uns in diesem Buche wie in andern ihrer Werke viele falsche, absurde, gottlose und gotteslästerliche Lehren an, damit sie uns verhaßt machen, zur Carricatur entstellen und durch falsches Zeugniß unterdrücken könnten. Allein was sie, um uns zu verdammen, zusammenzubringen, das stellen wir ihren Anathematismen als das stärkste Argument entgegen." — „Wer Andere fälschlich verklagt und ganz unschuldige Menschen verurtheilt, stellt sich als Kläger, Zeuge und Richter gegen sich selbst auf."

Hierauf kommt denn eine Reihe der ungerechtesten Anklagen zur Besprechung. Ausdrücklich jedoch wird hervorgehoben, daß man nur das Wichtigste berücksichtige, während viele andere Verläumdungen unbesprochen geblieben seien.

1. Von der Person Christi.

Den Reigen eröffnet die wohlbegründete Klage, daß die Concordienformel gradezu den eigentlichen Stand der Controverse zwischen den Lutheranern und Reformirten verwirre und verdrehe. Die Letztern behaupten, die göttliche Natur (deitas) in Christo habe keine wesentliche Eigenschaft mit der menschlichen realiter gemein. Aus diesem klaren, einfachen Satz richten sich Andreä und Genossen den für ihre Polemik dienlicheren zu: Die Reformirten lehren, Gott (Deum) habe mit der Menschheit Christi nichts realiter gemein. Eine böswilligere Verdrehung kann es nicht geben. Gott ist ja hier Christi Person, welche Gott und Mensch wahrhaftig ist und welcher alles Menschliche wirklich und realiter zukommt, nur nicht nach ihrer göttlichen Natur. Ebenso kommt Christo, dem Menschensohne, alles Göttliche zu, aber nicht der menschlichen Natur dieses Menschen, sondern der göttlichen Natur. Denn was einer jeden der beiden Naturen in Christo eigenthümlich ist, das ist der Person Christi gemeinsam. Ursinus meint, die Verfasser der Concordienformel „sollten zuerst den Unterschied von Natur und Person verstehen lernen, bevor sie Lehrnormen aufstellten."

Als ebenso ungerecht wird darauf der Vorwurf abgelehnt, die Gegner dächten sich die persönliche Vereinigung der Naturen „wie, wenn einer zwei Bretter zusammenleimt, da keines dem Andern Etwas gibt oder von dem Andern nimmt*)." Wir müßten jedoch die Admonitio ganz abschreiben, wenn wir ihre ebenso kurzen als bündigen Abfertigungen vorführen wollten. Es sei darum nur noch bemerkt, daß nach einander die Anathematismen 5, 6, 7, 20, 1 und 12, 13, 14, 15, 17, 7, 18, 19, 20 der Concordienformel als ebensoviele falsche Anklagen der Reformirten nachgewiesen werden.

2. Vom heiligen Abendmahl.

Die falschen Beschuldigungen, welche in diesem Stücke gegen die refor-

*) Summarischer Begriff, 5. S. 551.

mirte Lehre aufgehäuft werden, treten uns als gute Bekannte entgegen. Heute noch sind die gewöhnlichen Waffen der Gegner aus dem traurigen Arsenal der Verdrehungen und Verdächtigungen der Concordienformel genommen.

Die Reformirten sollen behaupten, „die Einsetzungsworte seien dunkel, ihr Verständniß müsse in andern Schriftstellen gesucht werden*).“ „Alle Schriften der Unsrigen, entgegnet Ursin, zeugen laut vom Gegentheil. Jene Worte sind durchaus klar. Denn nichts Unsichtbares oder im Brode Verborgenes, sondern das sichtbare Brod, welches der Herr vom Tische nimmt, nennt er seinen Leib und zwar den sichtbaren, greifbaren am Tische sitzenden Leib, nicht einen unsichtbaren, welchen er nie hatte. Den Wein der Mahlzeit nannte er sein Blut, und zwar dasjenige, sichtbare Blut, welches er bald am Kreuze vergoß und vom Körper gesondert wurde.“ So seien die Worte klar und zum Verständniß vollkommen ausreichend, allein die Thorheit wie der Aberglaube der Menschen hätten sich Unklarheit geschaffen. Dunkleres, Gesuchteres konnte es nicht geben als die lutherische Auffassung der Einsetzungsworte. Unter diesen traurigen Umständen wie zur Widerlegung des lutherischen und römischen Irrthums müsse die h. Schrift im Zusammenhange erklärt, die Uebereinstimmung der verschiedenen Stellen in Sachen des h. Abendmahls beachtet werden. Dagegen pochten die Gegner bloß auf die Worte Christi, aber wenn sie ihre Glosse erhärten sollten, so nähmen sie ihre Zuflucht zur Ubiquität**). „Durch diese machen sie gegen Christi Wort und Absicht aus dem Brode neben dem Leibe Blut und aus dem Weine neben dem Blute einen Leib, damit sie auch Blut im Brode essen und einen Leib im Weine trinken, wenn sie nicht das Blut Christi so oft von seinem Leibe trennen wollen, als von einem jeden Gläubigen das h. Abendmahl genommen wird.“

Eben so unbegründet, wie die vorige, ist die weitere Anklage, „die Reformirten nähmen die Einsetzungsworte in einem neuen und fremden Sinne.“ „Vielmehr nehmen wir diese Worte durchaus der Absicht Christi gemäß, welche dahin ging, seinen Gläubigen ein Sacrament des Neuen durch sein Leiden und Sterben von Gott mit uns gestifteten Testamentes und Bundes einzusetzen. Auch erklären wir diese Worte nach Analogie und Auslegung der gesammten h. Schrift; wir fügen nichts bei, nehmen nichts weg.“ — „Wir halten das Brod für den Leib, nicht weil im Brote die Substanz des Körpers wäre, sondern weil es ein errinnerndes Wahrzeichen des für uns in den Tod gegebenen Leibes ist, wie Christus selbst ausdrücklich

*) Summ. Begriff, 4. S. 548.

**) Contra vero illi, postquam diu verba, verba, verba Christi sonuerunt, cum urgentur ut reddant rationem hujus suae glossae — tum confugiunt ad suam corporis Christi ubiquitatem. pag. 94.

sagt.“ Dieß sei eine uralte Lehre, während die gegnerische Doctrin vor Luther unbekannt gewesen.

Jedem Unbefangenen ist es klar, daß reformirterseits wohl die ganze Schärfe theologischer Argumentation auf die Abendmahlsfrge angewendet, aber stets nur mit Prinzipien und Gründen operirt wird, welche nicht aus der Vernunft oder Philosophie, sondern lediglich aus den heiligen Gottestiefen der Offenbarung gezogen sind. Die Gegner klagen hingegen auf Rationalismus, weil ihr falscher Mysticismus verworfen wird und verdächtigen die reformirte Auslegung als eine nach der menschlichen Vernunft zurechtgelegte. Ursin tritt dieser falschen Anklage mit einer Gründlichkeit entgegen, welche wir weder nachahmen wollen noch können. Noch weniger verdienen ernste Berücksichtigung Anklagen wie diese: Einige Reformirte ließen bei Verwaltung des h. Sacramentes die Einsetzungsworte aus; die Sacramente seien nur Kennzeichen der Christen untereinander; die Reformirten faßten das Wörtlein „ist“ gleich „bedeutet“ und „Leib“ gleich „Zeichen des Leibes.“ Ursin wundert sich, daß diese Theologen sich nicht schämten den hohen Fürsten und ehrlichen Leuten solche faule und stinkende Sophistereien (putidas et rancidas cavillationes) vorzutragen.

Sie möchten auch die Leute überreden, die Sakramente seien den Reformirten solche Zeichen, wie das Bild des abwesenden Kaisers. Dagegen zeugen alle ihre Glaubensschriften und bestätigen unwiderleglich, daß ihnen die Sakramente Zeichen sind, welche versichern, bekräftigen und darbieten*) die himmlischen Güter, welche sie unsern Augen wie unserm Glauben abbilden.

„Auch über den weit abwesenden Leib Christi verschweigen sie hinterlistig, wie wir die Abwesenheit und wie wir die Präsenz des Leibes Christi lehren. Abwesend ist er uns dem Orte nach, aber sehr nahe ist er durch unsere Verbindung mit ihm vermittelst des in uns und in ihm wohnenden Geistes Christi.“ Dieß wird dann wieder dahin erklärt: „Die Sakramente sind wirksame und darbietende Siegel, durch welche der heil. Geist, als durch seine Werkzeuge, wirkt und den Glauben in den Herzen stärkt, somit auch die Gemeinschaft mit Christo und seinen Wohlthaten befestigt und mehrt.“ (S. 103).

„Weil die Reformirten lehren, der leibliche Mund esse nur das irdische Brod, trinke nur den Wein, so wird dieß dahin verdreht, im reformirten Abendmahl werde nur Brod und Wein genossen, seien nur die irdischen Elemente gegenwärtig. Damit die himmlischen Güter im h. Abendmahl gegenwärtig seien, „dazu ist nicht nöthig, daß Leib und Blut, noch sonst eins derselben substanziell und körperlich im

---

*) Signa testificantia, confirmantia et exhibitiva illarum rerum et bonorum coelestium, quae significant et repraesentant sensibus et fidei nostrae. pag. 102.

Brode oder an demselben Orte sei, wo das Brod ist. Denn das h. Abendmahl ist nicht bloß eine irdische und körperliche Handlung, sondern auch eine himmlische und geistliche, in welcher nicht nur die irdischen Elemente Brod und Wein, sondern auch jene Dinge, die im Himmel, in Gott, und in den Herzen der Gläubigen sind, uns gegenwärtig sind: wie Irenäus sagt, des Herrn Nachtmahl bestehe aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen, welches ist der Leib Christi. Damit dieß göttliche Ding zugleich (simul) mit dem irdischen in der Eucharistia sei, dazu ist nicht nöthig, daß es vom Himmel auf die Erde herabsteige. Denn die sacramentale Verbindung der Güter (rerum) mit den Zeichen ist keine physische oder locale, sondern eine relative und geistliche (relativa et spiritualis) welche in einer göttlichen Zuordnung des Zeichens zum Gute, und in wahrhaftiger Verbindung des geistlichen Genusses der Güter mit dem körperlichen Genusse der Zeichen besteht." (S. 104.)

„Was geistlich (spiritualiter) gegenwärtig, ist auch wirklich gegenwärtig: wenn nicht etwa diesen Theologen nichts wahr ist, als was körperlich, fleischlich, irdisch und auch den Ungläubigen mittheilbar ist. Dem Glauben sind alle seine Objecte, zu welchen er hingeführt wird und auf welche er sich stützt, gegenwärtig."

Die Verläumdung, es werde reformirterseits nur eine Präsenz der Gottheit Christi im h. Abendmahl angenommen, findet im Vorstehenden auch schon ihre Zurückweisung. Ursin bemerkt, Brod und Wein seien wirklich Symbole des Leibes und Blutes, des Todes Christi, Pfänder unserer Ernährung zum ewigen Leben durch den Glauben an seinen Tod, Pfänder unserer Verbindung mit dem ganzen Christus. „Damit seine Gottheit uns beleben und in uns wohnen könnte, mußte sein Leib für uns am Kreuze gebrochen und sein Blut vergossen werden und diese Tödtung wie diese Blutvergießung mußte von uns im Glauben ergriffen werden, damit wir durch diesen Glauben seinem Leibe eingepflanzt, zu seinem Fleisch, Bein und Blut geworden — seiner Gerechtigkeit und seines Lebens theilhaftig und zur ewigen Wohnung seiner Gottheit werden könnten. — Daher ist denn die Gottheit Christi im rechten Brauch des hl. Abendmahls den Heiligen gegenwärtig durch die belebende wirksame Gegenwart seines Geistes, aber nicht ohne die Dazwischenkunft des Genußes des getödteten Leibes und des vergossenen Blutes." „Nicht einmal die Gegenwart der Gottheit an dem Orte, an welchem wir uns befinden, gereicht uns zum Heil, sondern diejenige, wodurch uns Gott mittelst Evangelium und Sacrament durch seinen heiligen Geist heiligt und belebt. Viel weniger ist daher die Gegenwart des Leibes am selben Orte mit uns oder gar im eucharistischen Brote die wahrhaftige Gegenwart, sondern das ist die geistliche Gegenwart desselben, das heißt diejenige, welche darin besteht, daß wir durch den Glauben und den heiligen Geist mit Christo verbunden sind; um ihretwillen ist der ganze Dienst des

Wortes und Sacramentes eingesetzt. Das Haupt ist von seinen Gliedern nicht abwesend, obgleich es nicht auf eine körperliche Weise innerhalb der Substanz der einzelnen Glieder ist.“ (S. 105 und 006.)

Gegenwart des Leibes Christi wird mit dürren Worten als **identisch erklärt** mit unserer Einpflanzung in Christi Leib, damit wir an ihm seien wie die Reben am Weinstock*). Darum ist auch der Vorwurf unbegründet, den Reformirten sei die geistliche Gegenwart Christi nur die Einwohnung des heil. Geistes.

Diese Einpflanzung in Christus ist überhaupt die Grundbedingung, um des Verdienstes und Lebens Christi theilhaftig zu werden.

Fälschlich**) wird weiterhin den Reformirten aufgebürdet, „**der Glaube bewirke die Gegenwart Christi im h. Abendmahl.**“

„Christus macht sich uns selbst gegenwärtig durch seinen Geist und bietet sich **Allen** in Wort und Sacrament dar: aber der Glaube empfängt und eignet sich das Dargebotene zu, daß es nicht allein Andern, sondern ihm selbst gegenwärtig sei.“ — „Derselbe Gott, welcher darbietet, bewirkt auch, gibt und leistet seine Wohlthaten: der Glaube macht von alledem nichts, sondern nimmt nur das Dargebotene und Geschenkte entgegen***).“ „Das Wort Gottes und die Sacramente bieten dieselben himmlischen Güter dar und sind die äußern Mittel für dieselben göttlichen Gnadengaben. Ob nun Gläubige oder Ungläubige hören oder äußerlich empfangen, dennoch werden allein die Gläubigen der dargebotenen Güter theilhaftig.“ (S. 107).

Dem Anathema XIII. der „Gründlichen Wiederholung †)“ stellt Ursinus die Unterscheidung einer doppelten Würdigkeit, nämlich jene der Person und die der Feier (tractationis) des Sacramentes entgegen. Jene ist würdig, wenn sie wahren Glauben hat. Dagegen wird der Gläubige nur dann die heil. Feier würdig begehen, wenn er angethan ist mit wahrer Ehrfurcht, innerer und äußerer Schuldlosigkeit, Liebe, ernstlicher Bereuung seiner Sünde, Bußgeist, Erwägung der Gnaden Christi, Dankbarkeit und Freiheit von allem Aergerniß.

Den Schluß dieses Abschnittes bildet die Erörterung des Vorwurfes ††), „die Sacramentirer dringen uns muthwillig das kapernaitische Essen des Leibes Christi auf.“

„Es ist ihnen häufig geantwortet worden, erwidert Ursinus, daß wir

---

*) Corporis enim praesentiam dicimus esse nostri corporis in illud ipsum corpus incorporationem, ut membra ejus et palmites simus. p. 106.

**) Gründl. Wiederh. Anath. 10. S. 675.

***) Idem Deus qui offert, etiam efficit, dat et praestat sua beneficia: fides nihil istorum facit, sed tantum oblata et data accipit. p. 107.

†) S. 676. d. Nürnb. Ausg.

††) Summ. Begriff. Anath. 21. S. 549.

über solches Essen mit ihnen nicht streiten, sondern daß wir jedes Eingehen der Substanz des Fleisches Christi in die Körper der Menschen, wie subtil, geistig, himmlisch, übernatürlich, gegennatürlich, geheimnißvoll, wunderbar, unbegreiflich sie es auch erdichten und behaupten mögen, im offenen Widerspruch mit Gottes Wort erscheint. An ein Doppeltes hätten sie übrigens hiebei denken müssen und zwar zunächst daran, daß Einige der Verfertiger des Concordienbuches früher schriftlich und mündlich geäußert haben, der wahrhaftige Leib Christi werde nicht bloß mündlich, sondern auch mit Lippen, Zähnen und Zunge genossen, und daß Luther die Palinodie des Berengar gelobt hat, worin behauptet wird, Christi wahrer Leib werde mit den Zähnen zermalmt. Andrerseits werden sie dadurch nicht vom Capernaitismus frei, daß sie sagen, mit dem Munde esse man wohl den Leib des Herrn, aber man zermalme ihn nicht mit den Zähnen. Der HErr hat durchaus jede Art von körperlichem Contacte (contactus) oder Genuß seines Leibes durch das eine Argument seiner Himmelfahrt widerlegt."

Einen stärkeren Protest gegen jede lutheranisirende Auslegung der Fragen 76 und 79 des Heidelbergers kann es nicht leicht geben.

3. Von der Prädestination.

Das Interesse, welches Ursinus der Prädestination wiederholt und parallel mit den großen Controversen über Christi Person und Abendmahl zuwendet, zeigt uns das deutliche Bewußtsein, durch die Concordienformel sei man auf dem Wege, in diesem Lehrpunkt die altprotestantische Lehrgemeinschaft zu verlassen und den bisher entwickelten confessionellen Lehrstreitigkeiten eine weitere hinzuzufügen. Darum sahen wir die Admonitio oben mit auffallender Ausführlichkeit die Prädestinationslehre als eine allen Evangelischen gemeinsame hervorheben; darum gibt uns der gegenwärtige Abschnitt eine so eingehende Abweisung der von der Concordienformel aufgebürdeten falschen Consequenzen; darum werden wir in dem Kapitel über die Antilogien der Concordienformel so nachdrücklich auf die Widersprüche hingewiesen, in welche sich ihre Behandlung der Prädestination verwickelt.

Der Uebersichtlichkeit wegen wollen wir alle diese Erörterungen hier aneinanderreihen. Zugleich wird diese Zusammenstellung wieder einen treffenden Beleg dafür liefern, daß der in neuerer Zeit behauptete antiprädestinatianische, melanchthonische Character der Pfälzischen Theologie nur eine tendenziöse, unhaltbare Erfindung ist.

„Besonders über diese Lehre ist von den Unsrigen sorgsam gelehrt worden zu Gottes Ehre und der Gläubigen Trost. Aus der h. Schrift erfahren wir nämlich, daß Gott mit ewigem, unabänderlichem, weisem und gerechtem Rathschluß keineswegs bewirkt oder gebilligt, wohl aber zugelassen habe, daß das ganze Menschengeschlecht durch des Teufels Betrug und des Menschen eigenen Willen und Schuld sich in Sünde und Tod stürze, und Gott aus

demselben sich erwählt habe die ewige Kirche, ohne irgend eine im Menschen vorangehende Ursache zur Erwählung, aber auf dem Wege, alle zu Rettenden nur in Christo zu retten; somit in diesem Leben sie durch die Predigt zur Erkenntniß Christi zu rufen und sie durch wahren Glauben ihm einzuverleiben, indem die Uebrigen in ihrer Blindheit und hartnäckigen Verkehrtheit, in der sie geboren sind, belassen werden und in Folge derselben in ein gewolltes und gerechtes Verderben sich stürzen, — Alles, auf daß er an den Geretteten seine Barmherzigkeit, an den Verlorengehenden aber seine Gerechtigkeit und seinen Sündenhaß als an ewigen Exempeln darstelle. Die Gläubigen sollen also an ihrem ewigen Heil und ihrer Erwählung niemals zweifeln, sondern aus der Erfahrung und dem geoffenbarten Worte, nicht aber aus Ergründung des geheimen Rathschlusses, d. h. sie sollen aus dem Glauben und der Bekehrung zu Christo die Gewißheit schöpfen, daß Gott beim Anbieten des Heils an Alle nicht Verstellung übt, Keinem das Heil beneidet, sondern wirklich Freude hat an Allen, die sich bekehren, Mißfallen aber an der Blindheit; obwohl ihm nicht beliebt, dasjenige selbst in Allen zu wirken, was er billigt und woran er Freude hat, sondern nur in denen, die er zum Leben vorherverordnet und aus dem verdienten gemeinsamen Untergang herauszureißen gewürdigt hat, damit wir allen Ruhm unsers Heils einzig der göttlichen Barmherzigkeit zuschreiben. Die Concordienformel erklärt diese Lehre für schriftgemäß und rechtgläubig. Wir haben aber nie etwas gelehrt, was diesem widerspräche.

Ueber die ewige Vorsehung Gottes*) und Erwählung der zu rettenden Menschen brauchen wir nur auf Luthers de servo arbitrio zu verweisen; welche Schrift ja von den Theologen zu Bergen eine fromme und treffliche genannt wird, ja eine prophetische. So nennen wir sie auch, da sie noch von Niemand widerlegt worden ist. Es wird sich bald ergeben, was von der Lehre dieser Theologen mit ihr übereinstimmt und was nicht. Ein hieher gehöriges Anathem haben sie anders wohin gestellt, damit es nicht allzusehr auffalle, dahin nämlich, wo sie, ohne alle Unterscheidung Gottes von den Zwischenursachen, die Lehre, daß Alles nothwendig geschehe, Stoicismus und Manichäismus nennen. Luther aber schreibt dort: vornehmlich nöthig und heilsam für den Christen sei die Erkenntniß, daß Gott Nichts als zufällig vorherweiß, sondern Alles mit unveränderlichem, ewigem, untrüglichem Willen sowohl vorhersieht als auch sich vorsetzt und thut. Wie stimmt nun damit was jene sagen, die Vorsehung sei nichts anderes als nur ein Vorhersehen? Er beschloß ja sowohl das Gute zu wirken als das Böse zuzulassen Dann sagen sie, die Prädestination gehe nur auf die Erwählten, womit sie eine ewige Reprobation zu leugnen scheinen. Luther aber schreibt: dieß sei des Glaubens höchste Stufe, zu glauben, er, der so Wenige rettet, sei milde, und

*) Ursin. Opp. II. p. 637.

er, der durch seinen Willen so Viele nothwendig verdammlich macht, sei gerecht, so daß er nicht, mit Erasmus zu reden, am Quälen seine Freude habe und mehr hassens- als liebenswerth scheine. Sie sind auch im Widerspruch mit Pauli: „er verstockt welche er will,“ ja im Widerspruch mit sich selbst, da sie ja bekennen, nur Einige seien von Gott erwählt, und zwar ohne irgend eine in ihnen vorhergehende Ursache. Sind denn nicht Andere folglich unerwählt, d. h. von Ewigkeit her verworfen?

Dem Willen Gottes, ohne irgend eine Unterscheidung, legen sie zu, Gott wolle, daß Alle das Evangelium hören, sich bekehren, selig werden, Niemand aber verloren gehe. Luther aber lehrt aus der heil. Schrift, Gott freue sich zwar an der Bekehrung und dem Heil Aller, hingegen an gar Niemandes Sünde und Tod, darum schreibe er auch Allen das vor, was ihn erfreut; gar nicht aber bewirke er es in Allen. Sie unterscheiden nicht das malum culpae, welches Gott weder will, noch billigt, noch wirkt, sondern zuläßt, und das malum poenae, welches er will, billigt und wirkt; auch unterscheiden sie nicht das Böse von dem mitwirkenden Guten. Sie verdammen ohne weiters den Ausdruck, daß Verworfene nicht bekehrt noch gerettet werden können; und treffen damit viele Schriftstellen wie Joh. 12, 39. Matth. 7, 18, ebenso Luthern, ja auch sich selbst, da sie zugeben, der Mensch könne sich nicht bekehren, wenn nicht Gott ihn bekehre, und verhalte sich rein passiv, könne sich auch nicht zurüsten und anschicken zur Aufnahme der Gnade. Aus Gehässigkeit bringen sie die Zulagen vor, als sagten wir, Gott heuchle bloß, wenn er Aller Rettung zu wollen erklärt, er beneide Einigen das Heil, er widerspreche sich, Lehren aus denen Verzweiflung oder Profanation entstehe. Was wir immer auf diese Zulagen antworten, verheimlichen sie, nämlich, Gott sage in seinem Worte, was er an Allen billige und fordere, hingegen was er selbst in den Einzelnen wirken wolle, dieser sein verborgener Rathschluß könne von uns nur aus den eintretenden Wirkungen erkannt werden, aus der Bekehrung u. s. w., oder aber aus finaler Verstockheit; ferner, er sei weder neidisch noch grausam, er widerspreche sich auch nicht, wenn er in verschiedener Hinsicht eine Sache will und nicht will. Daß man Gott sich unterwerfen und hingeben und doch ein Verworfener sein könne, ist Verläumdung. — Sie betonen die Allgemeinheit der Verheißung, nicht aber, daß diese doch nur die Gläubigen angeht. Dann wieder entkräften sie die Verheißung, weil sie lehren, daß von den Bekehrten einige wieder zum Tode sündigen, völlig abfallen und verloren gehen. Da sie aber selbst behaupten, nur Luther sei der authentische Ausleger der Augsburger Confession und ihres Concordienbuches, und sich auf sein de servo arbitrio ausdrücklich berufen; da sie ferner jene Fundamente festhalten, Gott sehe keine Ursache zur Erwählung in uns vorher, Keiner könne ohne Gottes Gnadengeschenke sich bekehren, noch sonst irgend Gutes und Heilsames vornehmen, Christus lasse sich die Seinen nicht entreißen, Gott sei die Gnade der Bekehrung Niemanden schuldig: so

wollen wir lieber nach diesen Worten und Luthers de servo arbitrio das Uebrige auslegen, welches damit weniger zu stimmen scheint, als den Widerspruch dieser letztern Punkte geltend machen. Wie ungenügend also muß diese Concordienformel als Lehrnorm sein!"

Ganz in diesem Geiste wird die Prädestination auch in der Auslegung des Heidelberger Katechismus unter Anknüpfung an Frage LIV. behandelt. Unmittelbar auf das Lehrstück von der Kirche läßt Ursinus die Abhandlung „Von der ewigen Prädestination Gottes" folgen. Es werden nach einander neun Fragen aufgeworfen, welche den Gegenstand ins hellste Licht setzen und über die Stellung des Verfassers wie der Pfälzischen Theologie zum Prädestinatianismus keinen Zweifel übrig lassen. Lassen wir den Ursinus selbst reden!

„1. Gibt es eine Prädestination? Mit der Frage, ob es eine Prädestination gebe, wird darnach gefragt, ob ein Rathschluß Gottes bestehe, wonach er von Ewigkeit die zu Erlösenden und zu Verdammenden festgesetzt habe. Manche sagen in der h. Schrift bedeute Erwählung den Vorzug, weßwegen Jemand der Erwählung würdig sei, wie ein schönes Pferd ein auserwähltes genannt wird. Ebenso deuten sie auch die Verwerfung. Allein das ist falsch. Es besteht nämlich ein ewiger Rathschluß Gottes." (Zum Beweise dieses Satzes werden dann Schriftstellen beigebracht, wie: Matt. 20, 16. Joh. 15, 16. Joh. 10, 16. Eph. 1, 4. 5. Act. 18, 10. Act. 13, 48. Röm. 8, 30. Röm. 9, 22. Röm. 9, 13. Matt. 13, 11. Jud. 4. Matt. 11, 25. Joh. 8. 41. Joh. 10, 26. Sprüche 16, 4.)

2. „Was ist die Prädestination? Die Prädestination unterscheidet sich von der Vorsehung (providentia) wie die Art von der Gattung, der Theil vom Ganzen. Die Vorsehung ist Gottes Rathschluß über die Regierung aller Creaturen; die Prädestination bezieht sich bloß auf die Menschen, welche theils aus dem Verderben des menschlischen Geschlechtes errettet oder darin gelassen werden sollen. Denn die Prädestination ist der ewige Rathschluß Gottes, nach welchem er beschlossen hat aus dem durch Adams Fall verdorbenen und verlornen Menschengeschlechte nach seiner Barmherzigkeit eine bestimmte Anzahl in Christo zu erwählen und durch den Glauben zu bewahren (servare): die Uebrigen in der Masse der Verdammniß (massa perditionis) zurückzulassen und wegen ihrer Sünden zu strafen, um an Jenen seine Barmherzigkeit, an Diesen seine Macht und Gerechtigkeit zu zeigen."

3. „Welches sind die Ursachen der Prädestination? Die wirkende und antreibende Ursache ist Gottes Gutdünken. (Matt. 11, 26). In uns konnte Gott nichts vorhersehen, um deßwillen er uns vor Andern erwählte, da wir von Natur Kinder des Zorns waren, gleichwie die Andern (Ephes. 2, 3). Was irgend Gutes in uns gefunden wird, das hat er selbst Alles in uns gewirkt und wirkt es noch. Nun wirkt er aber in uns nichts

Gutes in der Zeit, was er nicht von Ewigkeit her in uns zu wirken beschlossen hat. Demnach ist einzig das gnädige und freieste Gutdünken Gottes, oder die absolute Barmherzigkeit Gottes die wirkende und antreibende Ursache der Prädestination, bei welcher durchaus keine Rücksicht auf ein in uns vorhergesehenes Gute genommen ist." Röm. 9, 18. Joh. 15, 16. Ephes. 1, 5. Röm. 9, 11. 16 und 18. Col. 1, 12. 1. Cor. 4, 7. 2. Tim. 1, 9.

„Gleicherweise ist das freie Gutdünken Gottes die wirkende Ursache der Reprobation*) (Verwerfung). Denn da wir

---

*) Trotz solcher sonnenklaren Aeußerungen kann Dr. Heppe (Dogmat. d. deutsch. Prot. Gotha 1857. I. S. 160) und dazu noch bei Besprechung der „Ursin'schen Auslegung" des Heidelb. Katechismus in aller Zuversicht die Aeußerung thun, „Ursin sehe die Lehre von der reprobatio der Gottlosen als in das christliche Lehrsystem gar nicht gehörig an." Wir haben zur Bezeichnung dieses Verfahrens ebensowenig Worte, als für Beurtheilung der neuen Wendung, welche jetzt der Deutschprotestantismus des Herrn Dr. Heppe nimmt. Ursin und Olevian haben keinen Falls mit demselben etwas zu schaffen. Der Erstere führt die Lehre von der reprobatio sogar in den Katechismus ein, wie wir gesehen haben, und zeigt uns sein Interesse für dieselbe überall, wo nur von Prädestination die Rede ist. Seinetwegen bedarf es, nach dem wiederholt Erörterten, keiner weitern Belege mehr, außer daß wir den Leser noch an seinen Brief über die Prädestination an Monau verweisen, welchen wir unter Nr. II der ausgewählten Schriften Ursins mittheilen. Ganz in demselben Geiste wird die reprobatio von Olevianus behandelt, wie sich jeder Unbefangene sofort aus der bloßen Lesung der Noten zum „Römerbriefe" oder aus der Schrift de Foedere überzeugen kann. Aus der Letztern, welche das Werk seines Lebens ist, beherzige man nur folgende Stellen: De Subst. foed. pars I, art. 3. § 3. Prima enim fons salutis nostrae erat aeternum illud et immutabile dei decretum, ut in Filio suo unigenito nos adoptaret, eos nimirum quos fide donare decreverat: alios quos non decreverat donare fide, justo judicio puniret. Utrumque vero propter suam gloriam facit, nempe propter gloriam summae misericordiae in iis quos salvat et justae irae in iis quos merito aeterno exitio punit. Ad utrumque scopum ut perveniret, hunc simul exequendi modum decrevit. 1. Ut hominem purum conderet. 2. Is autem sponte nulla coactione peccaret. 3. Ut Deus ex tota multitudine aeque damnatorum eligeret quos ab aeterno in Christo adoptare decreverat. 4. Horum causa Filium in mundum mitteret u. s. w. Ibid. § 4. verum eo pacto non fuisset strata via tum ipsius justitiae in declaranda justa sua ira in puniendis iis — quos non eligere, sed reprobare decreverat. Ibid. art. 5. § 15. Fons enim applicationis consistit in decreto aeterno Patris, pro quibus eum offere velit, quod arcanum Dei decretum Filio est notum u. s. w. Ibid. art. 9. § 1—2. Per Evangelium enim electionis suae immutabile decretum exequitur; dum per illius praedicationem seu ministerium tanquam per instrumentum Spiritum sanctum qui fidem efficit quando et in quibus vult, hoc est, in omnibus et solis

Alle von Natur Kinder des Zornes sind, so waren wir alle verloren, wenn die Sünde die Ursache der Verwerfung wäre. Diese Ursache war also nicht im Menschen, sondern sie ist in Gott der Wille, welcher frei die aus der Masse des Verderbens zu Errettenden von den Nichtzuerrettenden ausscheidet. Röm. 9, 18. Matth. 11, 26. Es kann also dafür, warum Dieser erwählt, Jener verworfen sei, keinen andern Grund geben, als einzig das Gutdünken Gottes."

„Der Grund der Verdammniß jedoch liegt in den Menschen selbst, es ist die Sünde nämlich, welche Gott in den Verworfenen findet."

„Die Endursache der Prädestination ist die Offenbarung der Ehre Gottes."

4. „Welches sind die Wirkungen der Prädestination? Wirkung der Erwählung (electio) ist das ganze Heilswerk und alle Stufen unserer Erlösung, nämlich: 1) die Sendung und Dahingabe des Mittlers Christus und sein Opfer. 2) Die Berufung und Bekehrung der Auserwählten zu Christus durch den heil. Geist und das Wort Gottes. 3) Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt. 4) Die guten Werke. 5) Das Beharren bis ans Ende. 6) Die Auferstehung zur Herrlichkeit. 7) Die Verherrlichung und das ewige Leben."

„Theils Folgen, theils Wirkungen der Reprobation sind: 1) das Entziehen der göttlichen Gnade oder die Verlassung (desertio). 2) Die Verblendung und Verstockung. 3) Das Beharren in den Sünden. 4) Die Auferweckung zum Gericht. 5) Die ewigen Strafen."

5. „Ist die Prädestination veränderlich? Die Prädestination ist fest und unveränderlich." Dieser Satz wird des Nähern erörtert und begründet.

6. „In wie weit ist uns die Prädestination bekannt? Können und dürfen wir derselben sicher sein? Von vornherein (apriori) ist die Prädestination uns unbekannt. Denn wer steigt in den Himmel und

---

electis (nam ideo in his vult, quia hos elegit: in aliis autem non vult, quia eos non elegit) quo tempore ipsi visum est. § 3—5. Nam pro Ecclesia universali, sive omnibus per universum orbem electis, iisque solis ac tradidit Christus. Nam pro iis solis orat seu intercedit. § 8. Tantum vero abest ut ex eo quod testatur electis quos fide donat quicquam inde substantiae foederis ejusque fructum percipiant reprobi u. s. w. Pars II, § 1 u. § 55. Das genüge für den vorliegenden Zweck. Ueberhaupt hatten die ehrwürdigen Lehrer der reformirten Kirche Deutschlands viel zu viel gesunden dogmatischen Geist, um nicht einzusehen, daß die Perseveranz der Heiligen, wie die persönliche Gewißheit der Erwählung, die freie Gnadenwahl Gottes, die electio aeterna et immutabilis ad salutem sowohl, wie die aeterna reprobatio zur Voraussetzung hat, da diese nothwendig zu jener gehört.

erkennt den Sinn des Herrn? Aber sie wird erkannt aus der Eröffnung durch Gottes Wort. Aus diesem ist im Allgemeinen Allen bekannt und muß es sein: 1) Einige, nicht Alle sind erwählt, Einige verworfen. Matt. 20, 26. 2) Alle wahrhaft an Christus Gläubigen sind von Ewigkeit erwählt. (Act. 3, 48). 3) Die Erwählten können nicht verloren gehen, sondern werden sicher gerettet. Joh. 10, 28. Was das Besondere aber betrifft, so ist es nicht unsere Sache zu untersuchen ob Dieser oder Jener erwählt sei. Ueber unsere eigene Erwählung können und müssen wir als Einzelne gewiß sein, und zwar a posteriori, d. h. aus den Wirkungen und Zeichen der Erwählung, aus dem Glauben nämlich und unserer Bekehrung zu Gott."

„Ueber die Verwerfung, die eigene wie die fremde, soll und kann Niemand urtheilen."

Die drei letzten Fragen wollen wir als für unsern Zweck minder wichtige übergehen. Das Angeführte zeigt jedem Unbefangenen klar genug, daß Ursinus, der Heidelberger Katechismus und die Pfälzische Theologie auch in der Prädestination ganz und gar einträchtig mit den auswärtigen Reformirten lehren und mit allem Melanchthonismus unvermengt zu lassen seien.

IV. Von der Auctorität der Augsburgischen Confession und Luthers.

Die Kapitel IV, V und VI der Admonitio handeln von den Auctoritäten, welche die Concordienformel ihren Widersachern entgegenstellt. Wer sich im Widerspruch mit der Augsburgischen Confession oder mit Luther befindet, soll ein Ketzer sein. Dawider kämpft nun Ursinus. „Wer der Abweichung von der Schrift und den ökumenischen Symbolen nicht überführt werden mag, darf wegen Abweichung von der Augustana nimmermehr der Ketzerei bezüchtigt werden." Diese Confession ist ihm schätzenswerth, wenn sie recht (commode et dextre) verstanden wird, aber ihr kommt keineswegs die von der Concordienformel ihr zugeschriebene Auctorität zu, welche allein die heilige Schrift und die altchristlichen Symbole (libri sacri Canonis et symbola catholica) beanspruchen können. (S. 116 und 117). Nachdem die auctoritative Geltung dieser Letztern dargelegt und nachgewiesen ist, geht Ursin zu den Gründen über, aus welchen der Augustana ein bedeutend geringerer Rang zu ertheilen sei, sodaß sie weder für ein Symbol zu halten sei, noch den übrigen particularen Bekenntnißformeln vorgezogen werden dürfe. Denn

1. Solche Zumuthung sei unbillig, und versündige sich gegen die Freiheit und Brüderlichkeit, welche unter Evangelischen herrschen müsse.

2. Die Augsburger Confession ist nicht lange nach dem Beginn der Reformation, zu einer Zeit also verfaßt, in welcher noch nicht sofort Alles aufs Richtigste durchschaut und erklärt wird. Die Kirche und ihre Lehrer schreiten eben durch die Kämpfe in der Erkenntniß und Formulirung der wahren Lehre fort. (S. 143.)

3. Dieß Bekenntniß ist das Werk weniger Theologen und fast ausschließlich des Melanchthon, während andere Bekenntnisse von vielen Kirchen und Lehrern, sowie auf öffentlichen Synoden geprüft und gutgeheißen worden sind. (S. 144.)

4. Die Augustana wurde in der Eile und im Drange der Zeit wie der Verhältnisse geschrieben. Spätere Bekenntnisse dagegen sind nach reiflicher Beurtheilung und gründlicher Erwägung abgefaßt worden. (144 und 145.)

5. Niedergeschrieben ward sie und überreicht in der Furcht vor großen drohenden Gefahren. Daher das Bestreben die Päpstlichen Irrthümer nur auf das Gelindeste zu behandeln. So geschah es auch, daß man vieler den Römischen verhaßter Punkte keine Erwähnung that und nur das getadelt wurde, was auch der Kaiser nicht sonderlich vertheidigte, selbst von aufrichtigen Römischen verworfen wurde. (145).

6. Der Verfasser wie die Vertreter des Augsburger Bekenntnisses haben in den spätern Ausgaben Verbesserungen, Zusätze und Erklärungen angebracht*). — Diese Veränderungen und Nachhülfen waren allerdings nöthig. Dagegen ist in unsern Bekenntnissen nichts, was wir bereuen könnten. (S. 146 und 147.)

7. In der Augsburgischen Confession sowohl, wie in der Apologie ist Einiges, was nicht einmal die eifrigsten Vertheidiger billigen oder annehmen. Hierher rechnet Ursinus Folgendes. Die Augustana drückt sich im Artikel vom Abendmahl papistisch aus und ist auch so von den Römischen verstanden und gebilligt worden, ohne daß Widerspruch eingelegt worden wäre. Auch im Artikel von der Messe äußert sie sich papistisch. Die Apologie lehrt, die Absolution sei ein rechtes Sakrament des Herrn**) und das Gebet für die Abgestorbenen sei zulässig, wie auch die Herrschaft und Privilegien der Bischöfe.

8. Es fehlt in der Augustana nicht an Punkten, welche von ihren eigenen Bekennern keineswegs im gleichen Sinne genommen werden, wie bei den Lehren von dem freien Willen und dem heiligen Abendmahl offenbar ist. Einzelnes in ihr ist also dunkel, unvollkommen, zweideutig, der Erklärung bedürftig***).

Schon im ersten Buche (Kap. IV) haben wir uns für die Richtigkeit unserer Schätzung und Erklärung der Augsburgischen Confession auf Ursinus berufen. Wir sehen jetzt, mit wie großem Rechte wir diesen wichtigen Ge-

---

*) Aliqua subinde in ea correxerunt, addiderunt, declararunt, ut satis ostendit editoinum diversitas. — At sane opus fuit ea correctione. — In nostris autem confessionibus non est, cujus adhuc quidem nos poeniteat. —

**) S. 216 d. Nürnb. Ausg. d. luth. Bek.

***) Obscura, imperfecta, ambigua, et declarationem requirentia.

währsmann anführen durften. Um nichts zu versäumen, was geeignet ist, die vielfach herrschende falsche Ansicht über die Variata zu beseitigen und die unveränderte Augsburgische Confession von 1530 zu beleuchten, welche auch den Reformirten als Bekenntniß zugemuthet wird, wollen wir noch den Melanchthon selbst auftreten lassen. Mit seinen eigenen Worten soll er einige der am schwersten wiegenden Behauptungen des Ursinus belegen. Die Furcht hat ihm die Worte der Augustana eingegeben: „Und daß in der Lehre vom Glauben kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig behandelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden." Denn er wußte nur zu gut und sprach es zur selben Zeit klar aus, in welchem Widerspruch seine Rechtfertigungslehre zu der des großen lateinischen Kirchenvaters stand. Allein weil Augustin sich eines so hohen Ansehens erfreut, so findet er es den Römischen gegenüber ersprießlich, sich auf diese Auctorität zu stützen. Das vertraut er dem Freund Brenz mit dürren Worten *). Und was hat er den römischen Prälaten nicht zur Zeit des Augsburgischen Reichstags zugestanden und behauptet, wofür wohl nur die Furcht vor den drohenden Gefahren als Motiv angegeben werden kann. Wir erinnern nur an jenen traurigen dem Cardinal Campegius übersandten Brief. An diesen schreibt er: „Wir verehren die Auctorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung mit Ehrfurcht, wenn uns nur der Papst nicht verstößt. Aus keiner andern Ursache werden wir in Deutschland mehr gehaßt, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen. Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Athemzuge erweisen, selbst dann, wenn ihr uns zu Gnaden aufzunehmen verweigern werdet**)." Auf jede nur erträgliche Friedensbedingungen will er eingehen. Ja, er versteigt sich zur

*) Corpus Reform. II, 501. 2. Augustinus imaginatur, nos justos reputari propter hanc impletionem legis, quam efficit in nobis Spiritus sanctus. — Et ego cito Augustinum tanquam prorsus ὁμόψηφον propter publicam de eo persuasionem, cum tamen non satis explicet fidei justitiam. Crede mihi, mi Brenti, magna et obscura controversia est de justitia fidei, quam tamen ita recte intelliges, si in totum removeris oculos a lege et imaginatione Augustini de impletione legis et defixeris animum prorsus in gratuita promissione.

**) Corp. Reform. II, 173. Ad haec Romani Pontificis auctoritatem et universam politiam ecclesiasticam reverenter colimus modo nos non abjiciat Romanus Pontifex. — Nullam etiam ob rem plus odii sustinemus in Germania, quam quia Ecclesiae romanae dogmata summa constantia defendimus. Hanc fidem Christo et Romanae Ecclesiae ad extremum spiritum, Deo volente, praestabimus, vel si recusabitis, nos in gratiam recipere.

Behauptung, die Evangelischen hätten kein von der römischen Kirche abweichendes Dogma und seien bereit, dieser Kirche zu gehorchen, „wenn sie nur nach der Güte, die sie stets gegen alle Völker bewiesen, einiges Wenige (namentlich Kelch und Priesterehe Corp. Reform. II. 173) stillschweigend übergeht oder nachläßt, was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten." Das zeigt doch gewiß, „das Bestreben die päpstlichen Irrthümer nur auf das Gelindeste zu behandeln." Lesen wir in diesem Lichte den Schluß des ersten Theils der Augsburgischen Confession! Derselbe lautet: „Dieß ist die Summe unserer Lehre, aus der man abnehmen kann, daß sie nichts enthalte, worin sie weder von der h. Schrift, noch von der katholischen Kirche oder von der römischen Kirche abweiche, in wie weit sie aus den Schriftstellern bekannt ist. Da nun dem also ist, so urtheilen jene unglimpflich, welche die Unsrigen für Irrlehrer wollen gehalten wissen. Der Zwiespalt betrifft aber gewisse Mißbräuche, welche ohne sichere Auctorität in die Kirche eingeschlichen sind." Wird da nicht deutlich, daß die Augustana eigentlich eine Eintrachtsformel sein und den Eindruck machen sollte, Melanchthon mit den Seinen befinde sich allerdings im Widerspruch mit einzelnen Theologen, nicht aber mit der römischen Kirche und ihrer alten, überlieferten Lehre? Hieraus folgte nun einmal, daß sich die lutherische Kirche an einem unter solcher Constellation entstandenen Bekenntnisse nicht genügen lassen konnte, sondern der Katechismen und der Schmalkaldischen Artikel Luthers zur Darstellung ihres vollen Glaubens bedurfte; dann aber liegt es noch in diesem Verhältnisse begründet, daß Melanchthon später an der Confession und Apologie änderte und verbesserte. Er soll auch hiefür wieder selbst auftreten. In der Confession hatte er zugegeben, die Römischen lehrten, der Mensch werde durch den Glauben und die Werke gerecht. Nach einigen Monaten schon nahm er dieß zurück; er ließ diese Stelle in der Oktavausgabe von 1530 aus und setzte dafür die Worte: die katholischen Theologen hören nicht auf, die Lehre des Glaubens zu verdunkeln u. s. w. Die Apologie gefiel ihm schon wenige Monate nach ihrer Herausgabe nicht mehr (Corp. Ref. II, 498: an Bucer, II, 506: an Mykonius). Und doch galt dieß Mißfallen keineswegs untergeordneten Dingen. Sogar die Rechtfertigungslehre der Apologie mißfiel ihm sosehr, wegen ihres unklaren, schwankenden Characters, daß er sie selbst „sophistisch" nannte. In diesem Sinn äußert er sich schon 1531 gegen Camerarius (Corp. Ref. II, 501). Zu Anfang des Jahres 1533 waren die Artikel von der Erbsünde und Rechtfertigung in der deutschen Ausgabe der Apologie neu bearbeitet. (Corp. Reform. II, 502. 560. 625. 660.) Allein auch das erachtet Melanchthon bald für ungenügend. Nachdem er es 1534 den Franzosen gegenüber noch einmal wieder dermaßen mit seiner diplomatischen Dogmatik versucht hatte, daß er dem Bucer vertraute, er habe den Artikel von der Rechtfertigung gemildert — und *Einiges nur wie von ferne gezeigt* (Corp. Ref. II, 776) — sieht er sich genöthigt, das Besserungswerk der Apologie von Neuem

aufzunehmen. Mehren Freunden theilt er mit, er sei mit einer gänzlichen Umarbeitung dieser Schrift beschäftigt*). Dieser Weg wiederholter Aenderung wird auch so schnell noch nicht verlässen.

Solcher Zeugnisse Melanchthons ließe sich leicht eine größere Anzahl beibringen; allein für unsern Zweck bedarf es einer größeren Ausführlichkeit nicht. Wir fahren darum in der Darlegung des Inhaltes der Admonitio fort.

Im folgenden Artikel sucht nun Ursinus der Augustana einen erträglichen Sinn abzugewinnen, indem er sich ihr gegenüber all der Freiheit bedient, welche er dem Christen und Theologen so eben vindicirt hat. Dieser Versuch kann allerdings nur ein sehr künstlicher sein. Indeß derselbe findet seine Erklärung in dem Werthe und Ansehen, welche Ursinus diesem Bekenntniß soeben beimessen mußte, andererseits seine Entschuldigung im Verlangen, aus der Gemeinschaft des Reichsfriedens nicht ausgestoßen zu werden.

Die Auctorität Luthers wird auf das Ansehen eines allerdings ausgezeichneten aber irrthumsfähigen und allerdings irrenden Lehrers zurückgeführt.

Bis hieher verhielt sich die Admonitio nnr vertheidigend. Aber von nun an, nachdem sie im VII Kapitel die ungerechte Verurtheilung der Reformirten noch einmal wieder ausdrücklich constatirt hat, geht sie zum directen Angriff über. Alle Scheidelehren der Lutheraner werden (Kap. VIII) bis in ihre einzelnen Momente hinein einer scharfen Kritik unterworfen sowohl als unbiblisch, wie als neu nachgewiesen. Und dabei beruhigt sich der Angriff noch nicht. An den Nachweis der Lehrirrthümer schließt sich sofort die ausführliche Begründung der zahlreichen Widersprüche, in welche die Concordienformel verfallen sei. Nicht weniger als sechszig solcher Antilogien werden vorgeführt. Wir führen dieselben so bemerkenswerth und dem sogenannten „immensen" Scharfsinn der Concordienformel ungünstig sie auch sein mögen, nicht einzeln auf, weil uns das polemische Interesse ferner liegt. — Die letzten Abschnitte wenden sich von den Lehrfragen an die praktische Seite des Concordienwerkes. Die Entstehungsweise der lutherischen Eintrachtsformel, die Art der Betreibung dieses sogenannten Einigungswerkes, die Schritte, Praktiken und Congresse der theologischen Agenten, die Schwierigkeiten und Spaltungen, in welche man sich verwickeln müsse, wenn man diese Bahn nicht verlasse — das bildet den Gegenstand der Kapitel X und XI.

Wollen wir das Urtheil unseres Ursinus zusammenfassen, so kann das nicht besser geschehen, als wenn wir die Schreiben Johann Casimirs vom

*) An Myconius: Apologiam recudo et fere totam novam facio ut habeat minus Sophistices. An Camerarius: Recudo Apologiam et locos et certe cupio simpliciter explicare praecipuos locos. An Menius: Mea Apologia renata est et melior facta in loco justificationis. Corp. Reform. II, 861. 872. 873.

24. Sept. des Jahres 1579 an den churfürstlichen Bruder*) und an den sächsischen Churfürsten antworten lassen. Beide sind aus seiner Feder. Jenes ist gewissermaßen der „summarische Begriff" der Admonitio, in diesem finden wir folgende höchst beachtenswerthe Resumirung. „Weder sind wir zugezogen worden, noch hat man unser Urtheil eingeholt. Einem so insolenten Vorgang kann ich nicht beitreten. Man entscheidet Streitfragen, die bloß in den sächsischen Kirchen dagewesen sind, ohne die Gegenpartei anzuhören. Die Verfasser sind Partei und Richter zugleich. Man verdammt die rechtgläubige Lehre und ihre Anhänger, vernichtet frühere Verständigungen, wie die beiden in Frankfurt und Naumburg, bei welchen mein seliger Vater mitwirkte. Nicht die Bibel und die drei öcumenischen Symbole macht man allein zur Norm, sondern auch die Augsburger Confession und zwar die erste unveränderte, Luthers Catechismen und die Schmalkaldischen Artikel. Ja, man beruft sich nicht selten auf Luthers polemische Schriften, und erkühnt sich, aus diesen neue und den rechtgläubigen Kirchen aller Zeiten widerstreitende Meinungen zu verfechten. Man stellt den Stand vieler Controversen unredlich dar, schiebt vielen Theologen Sätze zu, die sie nie gelehrt haben, verwickelt sich in Widersprüche, lehrt den Unsinn der Ubiquität. Kurz man errichtet eine Spaltung zwischen den Bekennern der Augsburgischen Confession und den Calvinisten**)." Wie sich hier wieder ganz unzweideutig zu Tage legt, daß sich Ursinus mit seinen deutschen Glaubensgenossen in der engsten Einigkeit des Glaubens mit den sogenannten „Calvinisten," das heißt den außerdeutschen Reformirten, weiß, so tritt uns auch die tiefste Geistesgemeinschaft der Letztern mit den Pfälzern grade in der Weise entgegen, in welcher sie das Concordienformelbuch als Buch des Zwiespalts für die Lutheraner, wie für die große Gemeinde der Evangelischen bekämpften. Wir erinnern in dieser Hinsicht an das ausgezeichnete Sammtschreiben der niederländisch-reformirten Prediger**), sowie besonders auch an den Frankfurter Convent vom

*) Gerdesii Scrinium antiq. Tom VIII. P. 1. S. 481—498.

**) Ursini Opera. Heidelb. 1612. Tom. II, p. 462.

***) Ministrorum qui verbum Dei in reformatis in Belgis ecclesiis concionantur, ad autores libri Bergensis, qui etiam concordiae dicitur, Epistola. Sectemini Pacem. 1579. Diese Schrift wird mit Recht von Männern wie H. Alting, David Blondel, Johannes Hoornbeek, Gerhard Brant hoch geschätzt. Verfasser derselben ist der Hofprediger und Kirchenrath Wilhelms von Oranien, Ritter Pierre de Loyselleur, Herr von Villiers und Westhoven, daher gewöhnlich Villerius genannt. Von der ersten Ausgabe, welche den angeführten Titel trägt meint Gerdesius (Scrin. ant. Vol. I. Pars I. p. 123) se omnium paene oculis substraxit; gleich wohl besitze ich dieselbe. Die große Seltenheit des Buches indeß veranlaßte später eine zweite Ausgabe unter dem Titel: Epistola apologetica ad et contra auctores libri Bergensis. Sie ist auch schon selten geworden.

Jahre 1577. Schon damals war Johann Casimir bemüht den Machinationen Andreäs und seiner Genossen Einhalt zu thun. Früh erkannte man auf Seiten der Reformirten das Verderben, welches über die Sache der Reformation kommen müsse, wenn es nicht gelinge auf wahrhaft biblischer und ökumenischer Grundlage Frieden unter den Evangelischen zu schaffen und das einseitige, engherzige Parteitreiben des ubiquitistischen Lutherthums niederzuschlagen. Sie sahen dieses unter dem schönen Namen Concordia eine tiefe, dauernde Kluft der Spaltung graben. Es galt diese trügerische Maske bei Zeiten abzureißen, die traurigen Tendenzen zu entlarven, die drohenden Gefahren klar zu zeichnen und dieß Alles vornämlich bei jenen Fürsten, welche die Sache des fälschlich gerühmten Eintrachtswerkes mit ihrer Autorität und Macht zu fördern geneigt schienen. Der Pfalzgraf berief zu diesem Zwecke zunächst seine reformirten Glaubensgenossen auf den 26. September 1577 zu jenem Convent nach Frankfurt. Die Kirchen Englands, Frankreichs, Polens, Ungarns, der Niederlande sandten ihre Abgeordneten. Die Böhmen und Schweizer waren ebenfalls eingeladen, hatten aber Abhaltungen, welche ihnen das Erscheinen zu ihrem Leidwesen nicht gestatteten. Die Versammlung beschloß ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß aller reformirten Kirchen aufzustellen und zu veröffentlichen. Ursinus und Zanchius wurden für diese Arbeit ausersehen, welche schließlich noch den schweizerischen Theologen Gualtherus und Beza zur Durchsicht vorgelegt werden sollte. Im künftigen Jahre werde dann eine allgemeine Synode der reformirten Kirche die Confession prüfen und publiciren. Um den Umtrieben der ubiquitistischen Theologen und ihrer Formel entgegenzuwirken, wurde eine Gesandtschaft an die deutschen Fürsten abgeordnet, welche in Verhandlungen mit den Einzelnen die Augen über die Sachlage öffnen sollte. Mit dieser wichtigen Mission wurden betraut: der niederländische Staatsrath Paulus Knibbius und der Legat Elisabeths von England Robertus Belus. Auf eine weitherzige Einigung aller Evangelischen auf den positivsten Grundlagen unseres Glaubens, getragen von der brüderlichen Anerkennung des Sonderthümlichen und der gewissenhaften Achtung der christlichen Freiheit des in Untergeordnetem, Heil und Seligkeit nicht Berührendem abweichenden Bruders — das war das Ziel, auf welches hingearbeitet wurde. Eine ächtchristliche Synode von Repräsentanten aller evangelischen Kirchen Europas, welche auf der Basis der Schrift, der ökumenischen Bekenntnisse und der formalen wie materialen Grundwahrheiten aller reformatorischen Kirchen sollte diese wahrhaftige und großartige Concordia definitiv constituiren. Der Epilog (Kap. XII) erhebt noch einmal wieder mit der Entschiedenheit, Siegeszuversicht und Begeisterung einer heiligen Ueberzeugung in einer so entscheidenden Angelegenheit die Stimme für diesen Weg der Einigung. Auf ihm winkt allein das Heil; darum wird er denn auch sehr eingehend erörtert.

Wir müssen die „Christliche Ermahnung" nicht nur als die letzte

große That des Ursinus, sondern auch als den letzten bedeutenden Act seiner öffentlichen Wirksamkeit betrachten. Thuanus*) freilich läßt ihn den Kölnischen Krieg als Hofprediger Johann Casimirs mitmachen und den Evangelischen Kölns predigen. Ysselt erzählt, der reformirte Graf Adolph von Neuenaar habe Ursinus bewogen, in seinem Hause Mechtern vor dem Ehrenthore zu Köln Gottesdienst zu halten und Laetus**) macht ihn gar zum Reformator des Kölnischen Erzstiftes. Es ist kein wahres Wort***) an allen diesen sehr zuversichtlich vorgetragenen Berichten. Johann Stibelius†), Schwager des Pareus, war damals mit dem Pfalzgrafen ins Feld gezogen. Neben ihm war nur noch ein Geistlicher von Einfluß in diesem kölnischen Handel, Pantaleon Candidus††) nämlich, die Seele jener Bewegung, welche Zweibrücken zur reformirten Kirche hinüberführte. Dieser war es auch, nicht aber Ursinus†††), welcher den Kurfürsten Gebhard mit der Gräfin Agnes von Mansfeld traute und eine reformirte Kirchenordnung für Köln ausarbeitete. — Wer könnte sich auch den Ursinus, den kränklichen, schüchternen Mann, ohne Kanzelgabe und volksthümliche Beredsamkeit auf einer solchen Fahrt, als Prediger im Lager und als Reformator unter den Kämpfen des Kölnischen Krieges denken? Für eine derartige Mission ist wohl ein Olevianus berufen, nicht aber der Verfasser der „Christlichen Erinnerung." Ueberdem schloß ja der Pfalzgraf erst am 2. April 1583 das Schutzbündniß mit dem Erzbischof Gebhard, in Folge dessen im Sommer dieses Jahres die Pfälzischen Truppen in das Kölnische rückten. Da war aber Ursinus seit Monaten gestorben. Ausgangs 1582 waren alle seine Krankheiten mit erneuerter Heftigkeit wieder aufgetreten. Die sorgfältigste Behandlung, die treueste Pflege zeigten sich nicht mehr vermögend ihn zu erhalten. Er brach unter seiner Arbeitslast, die er fast bis zur letzten Stunde trug, recht eigentlich zusammen. In dem ubiquitistischen Kriege, die Waffen in der Hand, auf dem Schlachtfelde selbst, das für ihn eine Stätte unvergänglicher Ehre bleibt, ist er gefallen noch nicht neunundvierzig Jahre alt. Am 6. März 1583 Abends sechs Uhr rief ihn sein HErr aus der streitenden

*) Histor. libr. LXXI.

**) Compend. hist. p. 448.

***) Schon Stephan Isaac rügt das an Ysselt in seiner „Wahren und einfältigen Historia Stephani Isaaci der H. Schrifft Licentiaten, etwan Pastoren zu S. Marien Ablaß und Canonici zu S. Ursulen in Köln — — — — mit Vermeldung der Ursachen umb welcher willen er dem Abgöttischen Papstthumb nicht länger beiwohnen können" u. s. w. 1586.

†) Vgl. Dav. Parei vita p. 29. Er starb 1595 als reformirter Pfarrer in Kreuznach.

††) Vgl. über ihn Adami vit. theoll. P. C. Heinz. Die Alexandersk. z. Zweibrücken. Zweibr. 1817. p. 112—114. Ysselt de bello Coloniensi p. 324—327.

†††) So behaupten Häberlin, XIII, S. 132, und Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen V, S. 35 f.

Kirche in die triumphirende. Pithopöus und Jungnitz standen an seinem Sterbebette und drückten dem unvergeßlichen Freunde und Lehrer die Augen zu. Junius, sein College und sein Tröster auf dem Krankenlager, kann die Glaubensfreudigkeit, den Frieden und die unerschütterliche Zuversicht der Seligkeit, womit er aus der Welt schied, nicht herrlich genug schildern. Wie Stephanus sah er den Himmel offen*).

Durch die Kunde dieses Todes wurden alle Freunde der reformirten Kirche und Gottesgelehrsamkeit aufs Tiefste betrübt. Pithopöus feierte den Heimgegangenen also:

Pestis eras vivens, moriens Ursine Papatus,
Mors eris antiqui et certa ruina novi**).

In dem Gotteshause zu Neustadt haben seine Gebeine ihre Ruhestätte gefunden. Die dankbare reformirte Kirche nennt ihn in der Grabschrift mit sehr einfachen aber wahren Worten: „einen großen Theologen, einen Besieger der Irrlehren von der Person und dem Abendmahl Christi, begabt mit kräftigem Wort und Feder, einen scharfsinnigen Pilosophen, einen weisen Mann und strengen Lehrer der Jugend."

Nur einen Sohn hinterließ er im zarten Alter, dafür aber pflanzte eine ganze Schaar ausgezeichneter Schüler der verschiedensten Nationalitäten seinen Geist fort. In ihnen arbeitete der unermüdliche Ursinus für alle Theile der großen reformirten Gesammtkirche weiter, in ihnen führte der entschiedene Vorkämpfer für die reformirte Wahrheit den verordneten Kampf fort. Niederland zeiget uns unter den hervorragendsten derselben Gomarus***) und Lubbertus Sibrandus, die Pfalz den David Pareus. Jener ist als Dortrechter Kämpfer in aller Welt bekannt. Die beiden Letzteren treten indeß mit gleicher Entschiedenheit gegen den Arminianismus auf. Ursinus hat der Kirche in diesen seinen vorzugsweise geschätzten und engverbundenen Schülern †) besonders starke Säulen ihrer Rechtgläubigkeit hinterlassen. Nicht nur unter den Dortrechter Vätern, sondern in den weitesten Kreisen wurden sie als stark conservative Bollwerke des prädestinatianischen Lehrsystems verehrt. Es ist bekannt, daß Beide zur Synode nach Dortrecht berufen wurden, daß diese Busenfreunde gern für dieses wichtige Werk ihre Kräfte vereinigt hätten. Jedoch wurde der Eine durch sein Alter zu Heidelberg zurückgehalten, während der Andere durch seinen gewaltigen Eifer nicht nur für sich, sondern auch für den zurückgebliebenen Gesinnungsgenossen den ächten Geist

*) Franz. Junii Oratio in obitum Ursini.

**) J. Monau Cratoni. vol. IV, 303. Br. A.

***) Vgl. meine Lebensscizze dieses bedeutenden Mannes in Herzogs Realencyclopädie.

†) S. die biographischen Notizen bei Bayle dict. und die dort angegebenen Quellen-Belege.

der Pfälzer Schule zu bewähren beflissen war. Lubbertus Sibrandus gehört anerkanntermaßen zu den thätigsten und entschiedensten Dortrechtern und durfte sich bei allen seinen Schritten der vollen Zustimmung seines Freundes Pareus erfreuen. Sie erwiesen sich hierin ebenso sehr als treue Schüler ihres seligen Lehrers, wie in ihrer Liebe zum Heidelberger Katechismus*).

Um die Herausgabe der Werke Ursins haben sich neben Pithopöus vornemlich seine deutschen Freunde und Schüler verdient gemacht. Der treue Johannes Jungnitz ist nicht nur bis zur Wiederverheirathung von Ursins Wittwe mit jenem Pithopöus**) der umsichtige, sorgsame Vormund des kleinen Johannes Ursinus***), sondern er nimmt sich auch auf den ausdrücklichen Wunsch des sterbenden Autors der Schriften des heimgegangenen Theologen auf's rühmlichste an. Ihm haben wir jene vortreffliche Neustadter Ausgabe des Heidelberger Katechismus begleitet von einigen deutschen Schriften Ursin's zu danken, welche gewöhnlich als Edition von 1592 bezeichnet wird, aber schon 1584 zum ersten Male erschien†). Er unternahm auch zuerst die Zusammenstellung der lateinischen Werke Ursin's zu einer Gesammtausgabe. Diese wurde im Laufe des Jahres 1583 gedruckt und kam 1584 zu Neustadt bei Harnisch unter dem Titel heraus: Zachariae Ursini Vratislaviensis etc. volumen tractationum theologicarum ††).

---

*) Die letzte Arbeit, welche Sibrandus Lubbertus veröffentlichte, war ein Commentar des Pfälzer Katechismus.

**) Die erste Frau des Pithopöus starb den 8. Sept. 1586. Seine zweite Ehe scheint nicht besonders glücklich gewesen zu sein, da die einfache Frau des anspruchslosen Ursinus ihm nicht genügte. Oft pflegte er zu bemerken und sogar seinen Schülern zu dictiren: Homini liberali non esse ducandam ancillam. Vgl. Adam. Vit. Philos. Germ.

***) Johannes Jungnicius an Crato, d. d. Neustadt, 30. Jan. 84. Als Vormund des Sohnes, des Johannes U., bittet, er den Onkel des verst. Z. U., Albert Roth zu bestimmen, vor dem Rath an Breslau zu erklären, daß er ius trecentorum illorum, a se D. Zach. Ursino semel concessum, auf dessen Sohn übertrage — wobei expressis verbis cavendum, ut pecunia illa, si Joh. Ursinus post amitae suae obitum in vivis sit, Vratislaviae non alibi collocetur in census. — Ueber diese Tante, des Z. U. Schwester, klagt er, daß sie sich jetzt nach des Bruders Tode gegen diesen habe einnehmen lassen, während sie ihn, als er lebte unice amplectebatur et admirabatur. — Von den Calumnien des Matthias Vehe, scelerati Apostatae, in Köln ist die Rede. Br. A.

†) Jungnizius ad Cratonem. Neust. Cal. Sept. 1584. J. Monau schreibt dem Crato: Jungnizio Ursinus moriturus commendavit librariam suam et literariam supplectilem. Br. A.

††) Von zwei kleinen Streitschriften dieser Sammlung sagt Jungnitz (l. c.), er habe bei ihnen aus guten Gründen nicht angegeben gegen wen sie gerichtet seien, der Eine sei indeß Hauenvolerus Argentinensis Logicus, der Andere Hunnius zu Marburg. Im Anhange siehe auch die brieflichen Mittheilungen von Reuter.

Der Pfalzgraf Johann Casimir war über die Dedikation dieser Sammlung höchlichst erfreut; sein Portrait mit der Umschrift Constanter et sincere findet sich gleich hinter dem Titelblatt. Um so weniger Freude fanden die Lutherischen zu Breslau an diesem unvergänglichen Denkmale ihres ehemaligen Mitbürgers, denn der Geist confessioneller Ausschließlichkeit hatte sich ihrer in so steigendem Maße bemächtigt, daß sie nicht nur diese Publicationen verboten, sondern selbst die leibliche Schwester des Ursinus abwendig machten*). Harnisch machte unterdessen gute Geschäfte. Auf der ersten Messe setzte er gegen achthundert Exemplare ab. Ein zweite Ausgabe folgte 1587, welcher sich auch bald die Herausgabe des Commentars über den Jesaias und einiger kleinern Schriften anschloß. Besonders begierig griff man indeß nach der „Auslegung des Heidelberger Katechismus." Wohl war dieselbe durch Buchhändlerspeculation und einen sich zudrängenden Polen Tobolski 1584 schon in einer zweiten Genfer Ausgabe verbreitet, obgleich der Verfasser dieses nachlassenen Werkes kaum ein Jahr gestorben war. Leider hatten recht Unberufene sich diese Veröffentlichung aus Schülerheften angemaßt. Ursin's Lebensarbeit trat in diesen Ausgaben nur in traurigster Verstümmelung auf. Jungnitz beklagt sich ebenso bitter hierüber wie über die Plagiate Pezel's**) und schreibt an Crato, er wolle zur Frühjahrsmesse eine correcte Ausgabe besorgen***). Was so in rühmlicher Weise begonnen worden, setzen

---

*) Ders. an dens., Cal. Septbr. 84. Die Herausgabe der Schriften U. betreffend. Libris Ursini interdicatur sane aqua et ignis patriae; nunquam tamen ingrati cives obtinebunt, quominus et istic et alibi legantur cupide et magno cum fructu. Distraxit Harnisius superiori mercatu ad octingenta exemplaria. Urit fortassis aliquos ex sacerdotibus vestris, quod praescriptum est nomen Vratislaviensis, et metuunt, ne juventus concivis nomine et fama permota cupidius Ursinianorum lectionem expetat et quod theses de Sacramentis Vratislaviae proscriptae volumini insectae sunt — tamen vincit et vincet veritas. Br. A.

**) Jungnitz bemerkt (l. c.) dem Crato, in Pezelianis sei Vieles aus Ursins locis ausgeschrieben: Pezeliana non misi — quod mihi constaret, illum plurima ex Ursini locis describere et transferre in sua. Bestimmter noch im Briefe vom 30. Januar 1584 im Anhange Nr. XXIII. Br. A.

***) Hieher gehört auch folgendes Schreiben:

Dudith Quirino, d.d. 26. Jul. 1584. ... Catechetica quo sunt edita depravatius, eo vehementius tuam opem implorant. Da hoc manibus doctiss. praeceptoris tui, cui prope dabis omnia. Calaminus certe idem quam tu affirmat; suppositiva esse multa, falsa etiam et esse quaedam, quae aliter Vester ille praeceptor docere solitus fuerit, alia methodo etc. Noli committere, si bonus et pius es discipulus, ut es certe, et si mea cohortatio aliquid apud te ponderis habet, ut adulterinus pro legitimo pactu habeatur. Quamvis, si meum sequi consilium voles, multa ex multis alia quoque colliges, quae ille fortasse nunquam attigit, et tuo iudicio digeres. ne dubita, magnum

die Schüler Pareus und Reuter fort. Jener hat die beste Ausgabe der Explicationes catecheticae, dieser die vollständigste Sammlung der Werke Ursin's besorgt.

Ludwig VI überlebte den Ursinus um nicht viel mehr als ein halbes Jahr. Wie der Graf von Wittgenstein, wohl im Hinblick auf Julian, prophezeit hatte, ging dieser Störer des pfälzischen Kirchenlebens gleich einem „Wölkchen" *) (transeuns nubecula) vorüber. Er starb am 12. Oktober 1583. Man erzählte sich, am Tage vorher habe man unheimliches Hundegebell und Löwengebrüll im Heidelberger Schloß gehört **). Sein eigener Wahlspruch „all Ding zergenglich" ging vor allem an seinem gewaltsamen und künstlichen Restaurationswerke in Erfüllung. Sobald er die Augen geschlossen, fiel das Machwerk der Fürstenlaune zusammen. Was aber Friedrich mit seinem Ursinus und Olevian gebaut hatte, überdauerte den Sturm. Johann Casimir, als Administrator der Pfalz, wirkte im Geiste seines Vaters und Friedrich, der Sohn Ludwigs, brachte als eifrig reformirter Fürst das Wort seines seligen Großvaters zur Erfüllung: „Lutz wills nicht thun, mein Fritz wirds thun."

Neuntes Kapitel.

Olevian zu Berleburg und Herborn.

Graf Ludwig von Wittgenstein war „ein berühmter und gelehrter Herr, daß man seines Gleichen im Römischen Reich nicht fand, in mancherlei Sprachen geübt und erfahren, nämlich im Lateinischen, Griechischen, Französischen und andern Sprachen mehr, und ein guter Theologus, der jederzeit einem Doctor zu schaffen gegeben. Er hielt auch die Hand über der christlichen Lehre und war sonderlich ein Liebhaber göttlichen Worts und eifrig, welches eine sonderlich hohe Gnade von Gott war."

Das ist, nach dem wohlbegründeten Urtheil der Berleburger Chronik, der Mann, welcher sich des Olevianus in den Tagen schwerer Bedrängniß so kräftig und warm annahm. Herr eines kleinen und armen

---

tibi inter eruditos nomen parabis. nisi te probe nossem, non equidem tibi tam saepe autor essem, manum ut praeclaro huic operi admoveres.

*) Brief an Zanchius d. d. 15. Mai 1577. Dieß Schreiben zeugt auch von der Liebe und Sorge für die übrigen unter der Verfolgung seufzenden Heidelberger Lehrer. Der Graf will dem Zanchius nöthigen Falls eine Stelle in den Niederlanden verschaffen.

**) Joachim Camerarius (filius) an Crato, d. d. Nor. 21. Oct. 1783 — — Ajunt pridie ejus diei, quo Elector mortuus est, qui fuit hujus mensis duodecimus, in Arce Heidelbergensi insolitos canum ejulatus ac leonum rugitus exauditos. De turbis Coloniensibus altum silentium — — — — Br. A.

Gebietes nur, war er gleichwohl einer der ausgezeichnetsten Fürsten seines Jahrhunderts durch seine Gaben und seine Theilnahme für die höchsten Angelegenheiten seiner Zeit. Den besten und entscheidensten Theil seiner Bildung empfing er in der Schweiz. Der reformirte Glaube war ihm die heiligste Angelegenheit seines Gewissens, die Förderung aber und Vertheidigung desselben seine liebste Herzenssache und Lebensaufgabe. In diesem Geiste wirkte er in der Churpfalz als Oberhofmeister Friedrich's III, unter Geusen und Hugenotten als treuer Verbündeter und Rathgeber. Sein Schloß war der Sammelplatz der hervorragenden Führer, Gesandten und Agenten der Reformirten Frankreichs und der Niederlande. Da ist kaum ein bedeutender reformirter Theologe des Auslandes, mit dem er nicht Briefe gewechselt hätte. Die Kirche seines Landes suchte er schon in den sechziger Jahren mehr und mehr im Geiste der reformirten Kirche zu beleben und zu reinigen. Dieß Werk zur rechten Vollendung zu führen konnte ihm Niemand erwünschter kommen, als der seit Jahren hochgeschätzte Olevianus. Ein so eifriger, reformatorischer Glaubensmann fand hier ein ergiebiges Feld der Wirksamkeit, das sich bald über die ganze Lahn- und Wied-Gegend bis hinab in das Oranien-Nassauische Land und ins Solmsische ausdehnte. Er wird hier ein mit reichem Erfolg gesegneter Reformator. „Doktor Olevianus ist mir ein lieber Gast", schreibt Graf Ludwig aus Berleburg an den schwerbedrängten Zanchius zu Heidelberg. „Er bemüht sich segensreich und eifrig um die Reform der Kirchen und die Einrichtung der Schulen, namentlich auch bei dem Grafen Johann von Nassau, meinem Nachbarn." Dieser Brief fällt an das Ende*) desselben Jahres 1577, in welchem Olevian mit manchem Unreformirten im Berleburgischen aufräumte und den Heidelberger Katechismus einführte.

Mit der kirchenreformatorischen Thätigkeit in diesem Ländchen, welche in der vollkommenen Zusammenschließung dieses Gebietes mit der gesammten reformirten Kirche in Lehre, Zucht und Verfassung endete, verband er die altgewohnte und besonders werthe Arbeit im Lehrfache. Er sammelte einen Kreis von Schülern um sich, denen er besondere Vorträge über die christlichen Wahrheiten hielt. Dieselben bestanden theils in Auslegung der heiligen Schrift, theils in einer systematischen Zusammenfassung der Glaubens- und Sittenlehre.

Mit solchen Bemühungen hing auf das Engste eine Reihe von literarischen Publicationen zusammen. Im Jahre 1578 erschien seine Auslegung des Briefes an die Galater. Sein Freund, Theodor Beza, hatte die Herausgabe dieses Buches, wie die im nächsten Jahre folgende Auslegung des Römerbriefs besorgt. Weil in der ganzen Gegend die typographischen Mittel für dergleichen Veröffentlichungen nicht vorhanden und auch die Einrichtungen in Neustadt noch nicht soweit gediehen waren, sah sich Olevian schon darum genöthigt Genf als Druckort zu wählen. Hier erschienen 1580

*) D. d. 5 Calend. Novemb. Cf. Zanchii Epistolae.

auch die Erklärungen zu den Briefen an die Philipper und Colosser. Wiederum ist Freund Beza der Herausgeber und begleitet diese letzte exegetische Arbeit Olevian's ebenso mit einer empfehlenden Vorrede wie die früheren. Und in der That, die kurze, bündige, lichtvolle und wieder so eingehende und gesalbte Auslegung ist aller Anerkennung würdig. Nach dem Bedürfnisse und Geiste der Zeit ist dieselbe allerdings ganz vorwiegend dogmatisch; allein trotz dieser Einseitigkeit darf sie Jenen unserer heutigen Exegeten, deren Streben in Grammatik und Kritik aufgeht, empfohlen werden*). Die Probe, welche wir im Anhange aus der Erklärung des Römerbriefes geben, möge für sich selbst sprechen.

Eine Frucht seiner systematischen Vorträge sind die beiden genau zusammengehörigen und als ein Ganzes veröffentlichten Bücher: „von dem Wesen des Gnadenbundes zwischen Gott und den Auserwählten, item von den Mitteln, durch welche dieses Wesen selbst uns mitgetheilt wird.“ Unstreitig ist dieß die bedeutendste literarische Leistung unseres Theologen, und zugleich diejenige, welche die ganze Eigenthümlichkeit seines theologischen Standpunktes am klarsten darlegt. Er wird durch dieses Werk der eigentliche Gründer der Föderal-Theologie, wie das auch der berühmte Vollender derselben, Johannes Coccejus, auf das Dankenswertheste anerkannt hat**). Dieselbe Anerkennung sprechen in dieser Hinsicht die Theologen Adolph Lange und Johann Andreas Gramlichius aus***). Die eingehende Uebersicht des Ganzen und die damit verbundenen Auszüge, welche wir im Anhange geben, werden mehr geeignet sein, ein Urtheil über diese Leistungen zu verschaffen, als eine kurze Besprechnng, wie sie uns an dieser Stelle allein gestattet wäre.

---

*) Gerade so wie Beza urtheilt auch Zanchius über die exegetischen Leistungen des Olevians: Notas tuas ad Romanos, mi frater observande, non citius accepi quam 21 hujus mensis: non igitur miraberis, quod nunc primum tibi agam gratias. Credo persuasum esse de mea erga te observantia, ut non multis verbis opus sit mihi ad te rogandum, ne quidpiam sinistrae de me opinionis ex meo silentio concipias, quando solida utraque amicitia nostra Argentinae inchoata, Heidelberga per annos decem amplius continuata eaque Christo firmata — — — Amavi te semper propter pietatem et virtutem — „Legerem antea quae in Epistolam ad Galatos scripseras et nunc quaedam quae ad Romanos, placet brevitas, analysis, perspicuitas, fidelis explicatio atque etiam aculei: credo laborem istum tuum non futurum ecclesiae inutilem: tuae certe pietatis perspicuum relinquis in ecclesia testimonium, ut tota posteritas, quid docueris Heidelbergae intelligat.“ — — „Schola nostra multo frequentior est heidelbergensi academia et subinde confluunt studiosi.“

**) Vgl. die Vorrede zur Summa doctrinae de foedere et testamento Dei.

***) Lampes Verborgenheit des Gnadenbundes I T. I Hpt. § 17. Gramlichius tractatus theoretico practico de foederibus divinis.

Das Werk erschien unter dem Titel: „De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos, itemque de mediis quibus ea ipsa substantia nobis communicatur. Libri duo e praelectionibus Casparis Oleviani excepti.“ Wiederum ist Genf der Druckort und Eustathius Vignon der Verleger. Dießmal aber tritt an die Stelle des Herausgebers Beza unter das Zeichen A. F. der genfer Gottesgelehrte, Antonius Fajus. Auch er ist von inniger Verehrung für Olevian und sein Wirken erfüllt, und spricht seine hohe Meinung über das Werk wie über die Person des Verfassers in einer an den Grafen Georg von Sayn Wittgenstein gerichteten Vorrede aus. Diese trug das Datum 31. Januar 1585.

Einen im praktischen Kirchendienst und in der harten Arbeit der Reform so erfahrenen und tüchtig bewährten Kirchenmann litt es indeß nicht lange in der Muße schriftstellerischer Production oder stiller Unterweisung einer hoffnungsvollen Jugend. In den Lahn- und Wiedgegenden, im nassauischen und solm'schen Gebiete erbat man sich schon bald nach seiner Ankunft in Berleburg seinen Rath, seine Hülfe, sein persönliches Eingreifen. Der Graf von Nassau setzte von früh an sein ganzes Vertrauen auf Olevian. Gegen Ausgang der siebenziger Jahre finden wir darum unsern Theologen auf gar häufigen Wanderungen durch jene Landestheile. Hier predigt er einer für die Fortentwickelung zur reformirten Anschauung weniger empfänglichen Gemeinde, um in ihr der Reform Eingang zu verschaffen; dort orientirt er die Geistlichkeit über die Lehrcontroversen des Tages und befestigt sie in dem reformirten Glauben von der Person Christi, von dem Sitzen zur Rechten Gottes, von dem hl. Abendmahl, von der Verwerflichkeit des Exorcismus und der Nothtaufe ꝛc. Die größte Zähigkeit hat er im Punkte der kirchlichen Gebräuche zu bekämpfen. Einzelne Gemeinden hingen besonders fest an den alten priesterlichen Gewändern, den Lichtern und Kerzen bei dem Abendmahl, an den Alben, Hostien, Bildern und Altären. Obgleich nicht mehr die mindeste Sympathie für das Papstthum vorhanden war, so klammerte sich doch die Trägheit der Gewohnheit an dieß Gerüste desselben. Mit aller Geduld und Langmuth, mit dem unermüdlichsten Fleiße der Belehrung suchte Olevian einige Jahre hindurch in Verbindung mit andern vortrefflichen Männern der Reform im Geiste der reformirten Kirche Bahn zu brechen. Die zu diesem Zweck gehaltenen Versammlungen, Colloquien und Convente von dem Jahre 1577 an, sind ziemlich zahlreich. Zu Anfang der achtziger Jahre bekam das Werk einen gedeihlichen Fortgang. Schon am 24. April 1581 führt der Dillenburger Convent die Heidelberger Kirchenordnung nebst dem Pfälzer Katechismus ein. Im September desselben Jahres wurden aus den unbenutzt liegenden Kirchengütern reformirte Schriften in Masse angeschafft und unter den Pfarrern verbreitet. — Von Calvin's Institutionen wurden die meisten Exemplare vertheilt, die anderen Bücher waren Schriften des Olevian, Bullinger, Peter Martyr, Zanchius, Simler; auch die neustädter christliche Er-

innerung vom Concordienbuch hielt man zur Verbreitung für besonders geeignet und überließ sie den Pfarrern in ziemlich bedeutender Anzahl. Im folgenden Jahre 1582 wurden auch die Psalmen Lobwasser's in die Kirchen eingeführt, so daß nun eine ziemlich vollständige Conformität mit der Pfälzer Kirche hergestellt war.

Im Jahre 1584 endlich siedelte Olevian selbst nach Herborn über, welches für das neue Kirchengebiet gewissermaßen einen geistigen Mittelpunkt abgeben sollte. Volk und Fürst freuten sich über diese Erwerbung; jenes hatte er schon durch die ersten Predigten gewonnen; dieser hatte seit Jahren nach seinem Besitz getrachtet und um ihn geworben. Noch im Jahre 1582 widerstand Graf Ludwig zu Berleburg den Wünschen des nassauischen Herrn. Hoch erfreut, nun endlich seine Absicht erreicht zu haben, ließ er schon im April 1584 den theueren Mann in seimem Staatswagen nach Herborn abholen. Die nächste große und wichtige Aufgabe, welche ihm hier zu lösen gestellt wurde, war die Ausführung des jahrelang ventilirten Schulprojectes. Olevian, wie der Fürst, hatten manche Berathung über diesen Gegenstand ihrer eifrigsten Bestrebungen gepflogen. Die Conferenzen in dieser Sache drängten sich nun und solch eine Thätigkeit wurde entfaltet, daß die Anstalt bereits im Juli des folgenden Jahres mit 13 Lehrkräften, an deren Spitze Olevian stand, zu Herborn eröffnet werden konnte. Ihr Ziel war eine reformirte Academie, mit eimem Gymnasium zur Basis. Gottes Segen führte das Ganze bald herrlich hinaus. Herborn wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine berühmte, vielbesuchte Pflegemutter, und starke Veste für Wissenschaft, Glauben und Leben der reformirten Kirche.

Bis an sein Ende war Olevian darauf bedacht, die Mittel zum Flor der neuen Gründung herbeizuschaffen. So that nichts dringender Noth als eine tüchtige Druckerei und Buchhandlung. Schon nach der Herbstmesse 1588 zog der später so berühmt gewordene Christoph Corvin oder Raab zu Herborn ein. Es ist bekannt, wie viel Treffliches und Segensreiches dieser Mann geleistet hat.

Eine ebenso große und segensreiche That war die glückliche Betreibung und Abhaltung der S y n o d e z u H e r b o r n. Olevian's Streben ging dahin, die Kirche im Nassauischen, Wittgenstein'schen, Solm'schen und Wied'schen durch eine Gesammtverfassung zu vereinigen, und zu höherer Lebensentwickelung zu bringen. Er hat diesen Zweck vollkommen erreicht. Die General-Synode für die genannten Lande trat am 13. Juni des Jahres 1586 zu Herborn zusammen. Aus der Grafschaft Naussau waren 17, aus Wittgenstein 2, aus dem Solm'schen 5, aus dem Wied'schen 2 geistliche Abgeordnete erschienen. Olevianus wurde einstimmig zum Vorsitzenden erwählt und er eröffnete die Verhandlungen durch Rede und Gebet. Die Berathungen drehten sich um die vier von Olevian gemachten Proponenda. Die Beschlüsse sind im Wesentlichsten Folgende:

Die Synode bildet sich aus den Abgeordneten der einzelnen Inspectionen, von denen eine jede ihren Inspector neben einem andern von dem Classicalconvent gewählten Geistlichen entsendet. Der Versammlungsort ist abwechselnd in den einzelnen Grafschaften und kommt am Dienstag nach Sonntag Cantate, zwischen Ostern und Pfingsten zusammen. Die Versammlung befaßt sich mit Gegenständen der Lehre, des Cultus, der Kirchenzucht, der Armenpflege, der Entwickelung des kirchlichen Lebens, mit Ermahnung, Trost, Belehrung der Geistlichen wie der Obrigkeit.

Als kirchliche Aemter werden die bekannten vier, nemlich das der Geistlichen, der Doctoren, Senioren und Diakonen aufgestellt. Niemand soll in der Kirche ohne ordnungsmäßige Berufung lehren. In einer fremden Kirche soll Niemand ohne Bewilligung des Presbyteriums als Lehrer auftreten. Die Berufung eines Geistlichen geschieht auf das Urtheil der Classis und einiger Senioren. Die Senioren und Diakonen aber werden von dem Presbyterium erwählt, während der Classicalconvent die Bestätigung solcher Wahlen zu ertheilen hat. Ohne das Gutachten der Particularsynode eingeholt zu haben, soll ein rechtmäßig berufener Geistlicher seine Stelle nicht verlassen. Anzuhalten im Gebet und der Betrachtung und Auslegung des Wortes, wie in der Uebung der Zucht, ist die Pflicht des Predigers.

Die Inspectoren haben die Kirche zu visitiren, die Convente auszuschreiben, die Prediger zu beaufsichtigen. Wo noch keine Senioren sind, sollen dieselben in Gegenwart der Kirchenvisitatoren und nach Anhörung der Gemeinde erwählt werden.

Diese Senioren oder Presbyter haben außerdem, was sie mit dem Geistlichen gemeinschaftlich zu thun haben, darauf zu sehen, ob die Prediger ihr Amt fleißig ausüben und der Gemeinde mit einem guten Beispiel vorangehen.

Mit der Wahl der Diakonen wird es ebenso gehalten wie bei den Aeltesten. Ihr Amt besteht in Sammelung und Austheilung der Liebesgaben in Gemeinschaft mit dem Pfarrer. Sie haben auch die Trauernden zu besuchen und zu wachen, daß mit den Almosen kein Mißbrauch getrieben werde. Ebenso müssen sie von den empfangenen, wie von den vertheilten Gaben vor dem Presbyterium Rechenschaft ablegen. Ihr Amt dauert zwei Jahre.

Vier Arten von Conventen giebt es, nemlich: die Versammlung des Presbyteriums, der Classe, der Particular- oder Provinzial-Synode und der General-Synode. In der größeren Versammlung soll nur das verhandelt werden, was in der ihr unmittelbar untergeordneten Versammlung nicht erledigt werden konnte oder die gesammte Kirche betrifft. Die Appellation von einem niederen Convente an einen höheren steht frei. Das Amt eines Präses bei solchen Synodal-Versammlungen hört jedesmal bei dem Schluß der Synode auf. Die Classicalconvente haben sich mit folgenden Fragen zu beschäftigen: Ob die Kirchenzucht beobachtet werde? Ob die Presbyterien in den

einzelnen Kirchen ordnungsmäßig zusammenkommen? Ob man sich der Armen gebührlich annehme? Ob der Unterricht in den Schulen recht ertheilt werde? Ob nicht Fälle vorliegeu, in welchen die einzelnen Kirchen des Rathes der Classis bedürfen?

Ueber die gehaltenen Predigten soll ebenfalls das Urtheil der Brüder vernommen werden. Die Classical-Synode wählt auch den zu der Provincial-Synode mit dem Inspector zu deputirenden Geistlichen. Die Classis kommt mehrere Male im Jahre zusammen, während die Provincial-Synode nur inmal, am Dienstag nach Quasimodogeniti Statt hatte. Die Prediger, Senioren und Diakonen, sowie auch die Professoren und Schulmeister mußten ihre volle Uebereinstimmung mit der reinen Lehre nach Gottes Wort bekräftigen, und Niemand durfte eine religiöse Schrift veröffentlichen, ohne dieselbe vorher der Provinzial-Synode mitgetheilt zu haben.

Die heilige Taufe, welche Bund Gottes genannt wird, soll nicht lange aufgeschoben, auch nicht privatim von den Hebammen vollzogen, sondern in öffentlicher Kirchengemeinde von dem Geistlichen gespendet werden. Der Vater des Kindes soll bei der Taufhandlung zugegen sein und seine Bitten mit denen der Kirche vereinigen. Fromme und rechtgläubige Männer zu Taufzeugen zn nehmen wird freigegeben. Niemand soll zum hl. Abendmahl zugelassen werden, welcher nicht das Bekenntniß der reformirten Kirche vorher abgelegt und ein Zeugniß über seinen sittlichen Lebenswandel beigebracht hat. Dieß Sacrament soll wenigstens monatlich gefeiert werden. Der Einsetzung Christi und der apostolischen Uebung sei es durchaus gemäß und darum sehr wünschenswerth, daß die ganze Kirchengemeinde jeden Sonntag communizire; sei das nicht möglich, so solle doch ein Jeder dahin arbeiten, daß die Communion möglichst häufig stattfinde. Die Senioren sollen vorher, nachdem die Feier angekündigt worden, gottesfürchtige und menschenfreundliche Ermahnungen zur Communion in den einzelnen Familien eintreten lassen. Im Uebrigen sollen nur die Sonntage und die Feste Christi beibehalten werden.

Die Kirchenzucht wird als durchaus nöthig und vollkommen unabhängig von der Staatsgewalt hingestellt. Heimliche Vergehen gegen Lehre und Sitte sollen nicht aufgedeckt werden; will aber der im Stillen Ermahnte sich nicht bekehren, so soll er dem Presbyterium angezeigt werden. Verachtet er die Ermahnung des Presbyteriums und, sündigt er öffentlich und schwer, so ist er von dem hl. Abendmahl ausgeschlossen. Gibt derselbe dann kein Zeichen der Umkehr, so soll das letzte Mittel außer der Ermahnung, nemlich die Ausschließung in Anwendung kommen. Niemand indeß soll ohne die Zustimmung des Classical-Convents excommunicirt werden. Die öffentlichen Versündigungen fordern auch öffentliche Versöhnung. Aergern die Prediger, Aeltesten oder Diakonen die Kirche, so sollen sie gestraft werden. Die Absetzung der beiden Letztern soll auf Erkenntniß des Presbyteriums und der

benachbarten Kirche erfolgen. Die schweren Vergehen, auf welche Suspension gesetzt war, sind Irrlehre, Idolatrie offenbare Spaltung, Gotteslästerung, Simonie, treuloses Verlassen seines Kirchendienstes, Eindrängung in eines andren Amt, Meineid, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, Gewaltthat, Trunksucht, schändlicher Erwerb ꝛc. ꝛc. Bevor Prediger, Senioren und Diakonen zum Tische des Herrn gehen, sollen sie zuvor die Censur in Lehre und Leben untereinander ausüben.

Keine Kirche, kein Prediger, kein Aeltester, kein Diakon soll über den Andern ein Primat haben."

In all diesen Artikeln erkennen wir die ächte reformirte Kirchenverfassung und namentlich die Beschlüsse der Mittelburger Synode von dem Jahre 1581. Olevian hat das große Verdienst, jene kleinen Kirchen der Lahn- und Wiedgegend durch diese presbyteriale und synodale Ordnung zusammengefaßt und dem Ganzen der reformirten Kirche am Rhein, in Niederland, Frankreich, England u. s. w. eingegliedert zu haben.

Zehntes Kapitel.

Olevians Ende.

Noch lange Jahre hätte die junge, aufblühende Kirche einen so hingebenden, frommen und gelehrten Führer wie Olevian bedurft, allein die jähen Wechselfälle seines Lebens, wie die harten Kämpfe, welche der eifrige Mann zu bestehen hatte, untergruben seine Gesundheit ziemlich frühe. Er theilte hierin fast ein gleiches Loos mit seinem hinübergegangenen Collegen Ursinus. Im Jahre 1587 den 25. Febr. vermochte er seinem Berufe nicht mehr obzuliegen und von nun an nahm seine Schwäche von Tag zu Tag zu. Bald konnte er sich nicht mehr verbergen, daß er an einer unheilbaren Wassersucht aus diesem Leben voll Streit in Bälde abgerufen werden würde. Darum verfaßte er denn am eilften März folgendes Testament:

„Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes habe ich Caspar Olevianus, Diener des Worts Gottes, weil Gott der Herr mich bei gutem Verstand gelassen, meinen letzten Willen ankurz eröffnen wollen. Erstlich danke ich meinem lieben Gott, Vater, Sohn und hl. Geist, daß er mich zu einer vernünftigen Creatur auf dieser Welt geschaffen; demnach insonderheit, daß er mich kräftiglich berufen und den Glauben geschenkt, und in unserm einigen Mittler und Heiland Jesu Christo mich lebendig gemacht, da ich erstorben war in Sünden und mir in ihm geschenket die Gerechtigkeit Gottes in dem heiligen Opfer meines Heilands Jesu Christi, sowie die zukünftige Herrlichkeit und mir offenbaret den Reichthum seiner Gnaden, daß er mich erwählet hat zur Kindschaft in Christo aus Gna-

den, woher all diese Gnaden fließen und mich derselben theihaftig gemacht durch den Geist der Kindschaft, der da ruft Abba, lieber Vater. Ich bitte ihn, daß er seiner gnädigen Verheißung nach seine allmächtige und gnädige Hand über mich halten wolle bis an's Ende, wie er mir verheißen hat: „Meine Schäflein wird mir Niemand aus meiner Hand reißen; der mir sie gegeben hat, ist stärker denn sie Alle. Ich und der Vater sind eins." Item im Ps.: „Rühret mir meine Gesalbten nicht an."

Ich danke auch aus Grund meines Herzens für alle andere Wohlthaten, die er mir unzählig von Mutterleib bis auf diese Stund geistlich und leiblich erwiesen hat, ohne all mein Verdienst als seinem Kinde; mir auch Weib und Kind bescheert hat, die ich ihm auch hiemit (wie meine liebe Mutter) in seinen Schutz und Regierung seines guten Geistes vom Herzen will befohlen haben und beruhe endlich in der Kindschaft, die er aus Gnaden mir und den Meinen versprochen hat.

Und wollte nun ferner Gottes Gnaden und Segen wünschen insonderheit der Pfalz, den gräflichen Häusern Wittgenstein, Solms, Braunfels und Nassaukatzenellenbogen mit der unterthänigsten Bitte, daß sie das angefangene Werk der Schulen und Druckerei nicht wollen ersitzen lassen als eine große Gnade von Gott, die zu vieler Menschen Trost dient und sonderlich zu Gottes Ehre, das Licht der Wahrheit zu erhalten und fortzupflanzen. Ich bitte auch, daß sie sich bei einer guten Sache, die Gottes Sache ist, nicht scheuen. Ferner, daß sie auch die Synodos handhaben und mit dem ziemlichen Nutzen derselben zufrieden seien, wie auch die Visitationen zu gewissen Zeiten, daß man auch mit dem Verkauf der Kirchengüter mit großer Vorsicht handle, denn sonst die armen Pfarrer allgemach sich nicht werden erhalten können. Man soll auch billig von den Pfarren, die zuviel haben, den andern etwas mittheilen die wenig haben und dasselbe wohl vergewissern.

Was dann des Wohlgebornen Herrn, Herrn Johann, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen gräfliche Kinder anbelangt, welche mich in meiner Krankheit besucht, bitte ich Gott, daß die Erinnerung, so ich an sie durch Gottes Gnade gerichtet, dagegen auch ihr Versprechen, so sie vermittelst derselben Gnade mir ebenfalls auch gegeben haben, Gottes Ehre und ihre eigene Wohlfahrt betreffend, immer durch Gottes Geist und Regierung kräftig seien, so wird Gottes Segen bei ihnen sein.

Meine liebe Hausfrau Philippina belangend, danke ich unterthänigst meinem gnädigen Herrn, daß Ihro Gnaden sie, wie auch unsere Kinder so gnädiglich bedacht haben. Insonderheit aber danke ich Ihro Gnaden, daß sie die Wohlthaten, welche Sie meinem Sohne Paulo haben widerfahren lassen, freiwillig gethan hat ohne Verstrickung der Obligation, wie Ihro Gnaden sich selbst gegen mich anfangs ausdrücklich erklärt haben: weil man durch solche Obligationes aus liberalibus ingeniis mehr mancipia zu machen pflegen, denn aufrichtige Leute zu ziehen. Wie ich auch gleichfalls künftig von

meinem Sohne Ludwig verstehe. Diese meine beiden Söhne will ich hiemit zur kindlichen Dankbarkeit und allen Treuen ermahnt haben, wie auch meine liebe Hausfrau kein Fleiß spaaren wird durch Gottes Gnaden.

Was nun meine liebe Mutter anlangt, so ist mein Wille, wie auch Doctor Rivius eingewilligt hat, daß die entlegene Güter in der Olevia (bei Trier) mit Nutzen verkauft werden und die Mutter ihre Leibzucht darvon habe. Allein wie sie selbst bewilliget, soll meiner Hausfrawen so viel von den verkaufften liegenden Gütern an Barschafft in die Hand gegeben werden, als Doctor Rivius schon in Händen hat, damit meine Hausfraw die Kinder desto besser zur Schul halten könne. Bitte auch unterthänigst meinen gnädigen Herrn, Ihro Gnaden wollen allezeit Ihre Hand über meiner lieben Mutter halten, wie auch über meinen lieben Bruder Matthes Olevianus, an welches Treue ich nicht zweifele. In Betreff seiner ist dieß mein letzter Wille, Daß, wenn es zum abtheilen kommt, soll er hundert Frankfurter Gülden nehmen zum zeugnus meiner brüderlichen Liebe. Will Doctor Rivius sein Drittheil nit eynwilligen (das ich nicht hoffe als zu meinem lieben Schwager) soll man Doctoris Rivii theils als ein drittheil, von dem meinen theil nehmen zu dem andern, damit die hundert gülden voll werden, wie ich ihn dann schwägerlich hiemit will gebetten haben, zum Zeugniß unserer christlichen Liebe.

Da es sich nun zutrüge, daß meine Kinder vor meiner lieben Mutter von Gott aus diesem Jammerthal beruffen würden, soll die Niessung der Blumen unsers Erbguts in der Olevia, wie obgemeldet (das ist, daß meiner Hausfrawen soviel herausgegeben werden, sovil als Doctor Rivius hat) meiner lieben Mutter bleiben, das Eigenthum aber soll meine liebe Hausfraw erben.

Ich habe noch allerhand geschriebene Dinge, welche meine Hausfrau fleißig aufheben soll, auch nicht, daß etwas leichtfertig gedruckt werde. Insonderheit ist noch vorhanden, was ich über die Epistel an die Corinther in der Pfalz gepredigt habe.

Will also hiemit meinem lieben Gotte, Vater, Sohn und hl. Geist, durch den einigen und ewigen Hohenpriester Leib und Seele befohlen haben auf seinen Gnadenbund und Zusage, daß er mein Gott und meines Saamens in Ewigkeit sein wolle und nimmermehr aus keinem Zorne wider mich handele, wie er mir denn seinen Eid geschworen hat, Jesaia 54: „Es soll mir sein wie das Wasser Noah; da ich schwur, daß die Wasser Noah sollten nicht mehr über den Erdboden gehen. Also habe ich geschworen, daß ich nicht über dich zürnen noch schelten will. Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel fallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr dein Erbarmer. Amen."

Die eigenhändige Unterschrift in lateinischer Sprache lautet zu Deutsch: „Ich, Caspar Olevianus, habe mit eigener Hand unterschrieben und bezeuge

öffentlich vor der hl. Dreifaltigkeit, daß ich den unverfälschten christlichen Glauben durch Geist und Gnade Gottes, beides mit Wort und Schrift gelehrt habe, daß ich in demselben Glauben und Lehre durch die Gnade Gottes zur ewigen Seligkeit, durch die Versiegelung des hl. Geistes bestehe, mich auf seine Gnade verlassend, welcher mir sie aus seinem Wort offenbaret hat. Amen durch Jesum Christum."

Da er seinen Sohn Paulus zu Kirchloch, im Bisthum Speier, krank daliegen hatte und fürchtete, denselben vor seinem Scheiden nicht mehr sehen zu können, so schrieb er demselben am 12. März folgenden Abschiedsbrief:

„Innig geliebter Sohn Paulus! Ich sage mit dem Vater Jakob: Herr ich warte auf dein Heil. Denn meine Sachen stehen also, daß ich mit dem Apostel spreche: „Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein, dem ich auch Dich ganz und gar, gleichwie in der hl. Taufe, also auch jetzt bei meiner Heimfahrt zum Herrn, sammt Deiner lieben Mutter, Deinem Bruder und Deiner Schwester befehle und übergebe, wie auch dem Worte seiner Gnaden. Es wäre mir wohl lieb gewesen, wenn ich Dich noch hätte sehen mögen, aber bei dieser Kälte möchte ich Dich nicht in Gefahr setzen, besonders da Dein Schienbein noch nicht hinlänglich wieder geheilt und gestärkt ist. Ich habe aber alle Dinge geordnet, wie es einem gottesfürchtigen Vater geziemet. Auch unser gnädiger Herr Graf, Johann, hat seine milde Freigebigkeit gegen Euch, ohne Euerer Freiheit Zwang anzuthun, mit seiner Gnaden Brief und Siegel bekräftigt. Ich erwarte stündlich meinen Heimgang zum Herrn. Begib Dich nicht schnell und vorzeitig auf den Weg. Kraft des Gnadenbundes Gottes werden wir uns im ewigen Leben wieder sehen. Ich befehle Dir Deine gottselige Mutter, welche Du, wie ich weiß, lieb hast; Deinen kleinen Bruder, Ludwig, behandele als mein eigen Herz. Leite ihn freundlich nach der Weisheit, welche Dir Gott verliehen hat. Strebe nicht nach hohen Dingen, sondern laß dir mit Mäßigem genügen. Den Fleiß in deinem Studium richte dahin, daß Du vielen Leuten Nutzen schaffen mögest. Der Herr segene Deinen Ausgang und Deinen Eingang. Amen. Dein Geist ruhe in der gnadenreichen Kindschaft Gottes und erwarte sammt mir das himmlische Erbe durch den Sohn Gottes und um seinet willen. Amen. Gegeben zu Herborn am 12. März zwischen 4 und 5 Uhr und auf dem Bette dictirt 1587. Die eigenhändige Unterschrift lautet.

Ich, Dein Vater Caspar Olevianus von Trier, Diener des Wortes Gottes habe mit eigener Hand unterschrieben. „O Herr Jesu! nimm meinen Geist auf. Apg. 7."

Auf seinem letzten Schmerzenslager haben ihn die gräflichen Herrn, in deren Kirchengebiet er sich als ein so gesegneter Arbeiter erwiesen, wiederholt ihre Verehrung und Liebe kundgethan. Er legte ihnen das Heil ihrer Unterthanen im Leiblichen wie im Geistlichen an das Herz und bezeugte auch ihnen in kräftigen Worten die Freudigkeit seines Glaubens. So sagte er zum

Grafen von Nassau, er habe in seiner Krankheit recht erkennen gelernt, was Sünde sei, wie hoch die Majestät Gottes zu halten und „wie es gar nichts gelte, daß wir Menschen Gott zu einem Gesellen haben wollen." Er redete damit wider die erdichteten Kräfte und den freien Willen des Menschen. Wie wunderbar er sich durch Gottes Geist erquickt fühlte, theilte er in einem besonderen Falle seinem Schwiegersohne Piscator und dem Studenten Abel Conders von Helpen mit. „Gestern, erzählte er, als die beiden jungen Herrn von mir gegangen, habe ich über vier Stunden lang eine unaussprechliche Freude in mir gefühlt, so daß es mich Wunder nahm, daß mein Weib und meine Mutter mich darauf fragten, ob es beßer mit mir geworden wäre. Es däuchte mir nämlich, es hätte mit mir nicht beßer sein können. Ich will Euch von diesem wunderbaren Vorgang erzählen. Ich war auf einer sehr schönen Wiese, und während ich auf derselben spatzierte, wurde ich mit des Himmels Thau begossen und zwar nicht tropfenweise, sondern wie mit vollen Schüsseln und habe dadurch an Leib und Seele unsägliche Freude empfunden." Als ihm darauf Piscator erwiderte, „der gute Hirte, unser Herr Christus, hat auch sein Schäflein auf seine Weide geführt, antwortete er: Ja er hat mich geführt zu den Brunnen des lebendigen Wassers." Später kam Piscator in seinen Tröstungen auf diesen Vorgang mit den Worten zurück: „Gott hat Euch ein Vorbild des ewigen Lebens sehen lassen." Da sprach Olevianus: „Es ist nicht nur ein Bild gewesen, sondern eine wirkliche Empfindung." Seine Seele war voll heißen Verlangens nach der himmlischen Heimath. „Wie ein Hirsch lechzet nach frischem Wasser, also verlangt meine Seele nach Dir, o Gott! Ich wollte daß meine Reise zum Herrn nicht mehr lange hingezogen würde, Ich begehre aufgelöst zu werden, bei meinem Herrn Christo zu sein." Das waren die stetig wiederkehrenden Ausrufe des Scheidenden.

Der 15. März sollte sein Todestag sein. Morgens um 6 Uhr kam der Schwiegersohn an sein Bette und vernahm die Klage über Mattigkeit und Schwäche. „Ich bin auf dem Wege zu Christo," sagte er. „Ihr seid auf gutem Wege, erwiderte der Angeredete. Der Herr stärke Euch mit seiner Gnade." Das bekräftigte er mit den Worten: „Er hat mir das verheißen," und fügte dann zu dem Worte Piscators: „Er wird es auch thun," ein kräftiges „Amen" hinzu. Kurz darauf wiederholte er den Ausruf: „Ich begehre aufgelöst zu werden und bei meinem Herrn Christo zu sein. Kommet her zu mir, die ihr müheselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Es steht im Psalm: Tastet meinen Gesalbten nicht an, und das ist vornehmlich von den Lehrern zu verstehen. Solche Auslegung bringt der Text selbst mit; denn es folgt sofort in demselben Verse, und thut meinem Propheten kein Leid an." Nach einiger Zeit mußte ihm Piscator die Verse 2—7 aus dem 9. Cap. des Jesaias vorlesen, wo es unter Anderem von Christo heißt: „Uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, welcher die Herrschaft hat auf seiner Schulter, und er heißt Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Vater der Ewigkeit, Friedensfürst."

Er begehrte nun auch den Anfang des 11. Capt. desselben Propheten, wo es von dem Erlöser heißt: „der Geist des Herrn wird auf ihm ruhen.“ Dann wieder sehnte er sich den hundert und dritten Psalm zu lesen und zu beten: „Lobe den Herrn meine Seele und was in mir ist seinen Heiligen Namen“ ꝛc. Hierauf ließ er sich das 6. Capitel des Hebräer-Briefs von dem 13. V. bis zu Ende vorlesen. Mit Worten und Gebärden bezeugte er, welch' himmlischen Trost er aus diesen Worten seines Gottes schöpfe.

Auch der College Jakob Altsted trat als Tröster an sein Sterbelager. Dieser las ihm das 53. Cap. des Propheten Jesaias vom Leiden, Sterben und Auferstehen Christi vor und erquickte ihn reichlich.

Nicht lange vor seinem Tode äußerte er den Wunsch, es möchte der andere College, Bernhard Textor, den Gottesdienst etwas früher anfangen und beendigen, damit die Gemeinde für ihn beten könne. Man willfahrte seinem Begehren sofort. Als er dann noch Einiges über seine Schriften angeordnet hatte, forderte er die Umgebung zum Gebete auf. Er selbst verrichtete dasselbe mit dem inbrünstigen Flehen, der Herr wolle ihn bald aus seiner Noth erlösen. Jetzt stimmten sie mit ihm das Lied an: „Nun bitten wir den heiligen Geist.“ Vor seinem Heimgange wollte der Sterbende dies ihm theure Lied mit den Seinen noch einmal vor Gott bringen. Nur mit schwacher Stimme noch konnte er sich dem Gesange anschließen. Sichtlich schwanden seine letzten Kräfte. Aber im Angesichte des Todes noch gedachte er seiner Gemeinde und ließ namentlich dem Rathe der Stadt Herborn empfehlen, doch der Armen nicht so spärlich, sondern reichlich zu gedenken, denn das sei der Wille unseres gnädigen Herrn und Gottes. Er konnte sich auch nicht enthalten, seiner lieben Mutter noch einmal die Summe der christlichen Lehre von unserer Seligkeit zu bezeugen. Er that's mit diesen Worten: „Unser Herr Christus ist unser Seligmacher auf zweierlei Weise: erstlich mit seinem Verdienste am Kreuze, da er uns Verzeihung der Sünde und das ewige Leben mit seinem Tode verdient hat. Zum Andern, dieweil wir von Natur so verderbt waren, daß wir solches von uns selbst nicht konnten glauben, sondern solche Gnade durch Unglauben würden ausgeschlagen haben (gleich als wenn man mir jetzt eine Arznei eingeben wollte, würde ich dieselbe von mir schlagen), so hat Christus durch seinen Geist den Glauben in unserem Herzen gewirkt, mit welchem wir sein Verdienst annehmen und also selig werden.“

Schon lag er im Sterben, da trat noch Altsted an ihn heran und sprach: „Lieber Bruder! Ihr seid ohne Zweifel Euerer Seligkeit in Christo gewiß, gleich wie Ihr die Andern gelehrt habt?“ Da legte Olevian die Hand auf sein Herz und sprach mit sterbender Stimme: „Ganz gewiß“ (certissimus). Das waren seine letzten Worte. Er sank in einen sanften Schlaf, wachte noch einmal wieder nach kurzer Frist auf und gab dann unter Gebet der Umstehenden ruhig seinen Geist auf. Seine sterbliche Hülle wurde in der Pfarrkirche zu Herborn bestattet.

„Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben." So lautet das einfache aber einzig passende Wort, mit welchem sein Schwiegersohn, Piscator, seinen Bericht von dem Sterben unseres theuren Olevian schließt. „Die Kirche hat in dem gelehrten und mit wahrer Frömmigkeit erfüllten Theologen Dr. Olevianus, seligen Andenkens, einen großen Verlust erlitten, und besonders in diesen Zeiten, in welchen dem Namen nach Viele, aber in der That und Wahrheit nur sehr Wenige Theologen sind." Mit diesen Worten bezeugt Beza*), welch' hohen Anspruch für alle Zeit der Selige an die Dankbarkeit und Liebe aller Evangelischen und insonderheit der reformirten Kirche hat. Sein Andenken bleibe unter uns im Segen.

---

*) Brief Beza's an Ludwig v. Wittgenstein, d. d. Genevae 12. Martii 1588. „Magnam in doctissimo et sincerae pietatis pleno theologo D. Oleviano beatae memoriae jacturam fecit ecclesia, istis praesertim temporibus, in quibus permulti sunt nomine re vera perpauci theologi. Illius memoriae parentavi, ut et aliis maximis viris et mihi amicissimis sicut ex versiculis quibusdam meis, si visum fuerit intelliges, quorum exemplar Gen. Domino Georgio mitto. (S. Friedl. Beitr. p. 167.)

In seiner innigen und zugleich so eleganten Weise hat dieser große calvinistische Theologe auf das Abscheiden des theuren Freundes denkwürdige Verse gedichtet, welche also anheben:

Eheu, quibus suspiriis,
Eheu quibus te lacrymis,
Oleviane, planxero?
Nam dotibus pares tuis,
Doloribus pares meis,
Questus modosque flebiles
Non pectus hoc sugesserit
Non istud os offenderit u. s. w.

„Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben." So lautet das einfache aber einzig passende Wort, mit welchem sein Schwiegersohn, Piscator, seinen Bericht über das Ableben unseres theuren Olevian schließt. „Die Kirche hat in dem gelehrten und mit wahrer Frömmigkeit erfüllten Theologen Dr. Olevianus, seligen Andenkens, einen großen Verlust erlitten, und besonders in diesen Zeiten, in welchen dem Namen nach Viele, aber in der That und Wahrheit nur sehr Wenige Theologen sind." Mit diesen Worten bezeugt Beza*), welch' hohen Anspruch für alle Zeit der Selige an die Dankbarkeit und Liebe aller Evangelischen und insbesondere der reformirten Kirche hat. Sein Andenken bleibe unter uns im Segen.

*) Brief Beza's an Ludwig v. Wittgenstein, d. d. Genevae 12. Martii 1588. „Magnam in doctissimo et sincerae pietatis pleno theologo D. Oleviano beatae memoriae jacturam fecit ecclesia, istis praesertim temporibus, in quibus permulti sunt nomine re vera paucissimi theologi. Illius memoriae parentavi, ut et aliis maximis viris et mihi amicissimis, sicut ex versiculis quibusdam meis, si visum fuerit intelliges, quorum exemplar Gen. Domino Georgio mitto. (S. Epistt. Bezae p. 191.)

In seinen innigen und zugleich so eleganten Versen hat dieser große calvinistische Theolog auf das Ableben des theuren Freundes trauernde Verse gedichtet, welche also anheben:

Eheu, quibus suspiriis,
Eheu quibus te lacrymis,
Oleviane, planxero?
Nam dotibus pares tuis,
Dolentibus pares mala,
Questus modosque flebiles
Non pectus hoc suggesserit,
Non istud os effuderit u. s. w.

Belege und Erläuterungen.

A. Bisher ungedruckte Briefe.

I.

Reverendissimo Domino, Domino Johanni Archiepiscopo Trevirensi, ac sacri Imp. Rom. Principi Electori. Domino Suo Clementissimo.

Illustrissime ac clementissime Domine Princeps, Reverendissimae celsitudini tuae precor a Deo patre Domini nostri Jesu Christi per filium ejus Dominum nostrum Jesum Christum *μεσίτην καὶ ἱκέτην* nostrum unicum: gratiam, pacem et misericordiam. Et oro eundem aeternum Deum ardentibus votis ut te Reverendissimum principem Electorem faciat Suo Spiritu sancto vas electum misericordiae, illuminet ac sanctificet Suo verbo ad vitam aeternam, ad propagationem Regni Jesu Christi ac subditorum et animae tuae salutem aeternam.

Clementissime Domine Princeps, quandoquidem misericors Deus ex infinita sua bonitate ac gratia multorum R. C. T. subditorum animos, in hac inclyta imperii urbe Treviri, vero ardentique pietatis et sincerae Christi doctrinae amore ac zelo inflammavit, qui relictis omnis generis idolomaniis abominationibus, ac reliquis mundi hujus vanitatibus in quibus frustra spesque salusque collocatur ad veram et coelestem pietatem sese converterunt, totosque sese Deo et dederunt et consecrarunt. Hocque cum illustrissimis quibusdam christianae religionis Principibus Imperii innotuit, qui cum maximo gaudio ac congratulatione hanc spiritus sancti mirabilem operationem perceperunt, ab ipsisque suppliciter petitum est, ut unus atque alter theologorum, ex ipsorum ecclesiis, utpote qui tranquille, recte ac ordinate hanc ecclesiam secundum tenorem Augustanae Confessionis instituerunt, huc Trevirim mitterentur. Ego indignus ecclesiae bipontinae minister a principe meo Illustrissimo Domino Wolfgango Palatino, cum clementi quoque assensu et approbatione Illustrissimi ac clementissimi Domini Principis ac Electoris Palatini Domini Friderici, cujus inclytae celsitudini per supradicti illustrissimi Principis mei consiliarios tum forte Heidelbergae indicabatur: missus sum et id muneris impositum quod veri ac fidelis ministri Christi fuerit.

Quamvis autem in veritate maluissem alios qui me aetate, doctrina, pietatis zelo et rerum usu longe antecellant, ad hoc maximum ac prorsus divinum opus adhibitos fuisse: tamen quia scriptum

est, virtus mea per infirmitatem perficitur, item ex ore infantum ac lactentium praeparasti tibi laudem, item Regnum Dei non consistit in sermone, sed in virtute: Ideo posthabita mea indignitate huic vocationi parere et volui et debui. — Veni ergo heri die 23 huius Trevirim ad petitionem bonorum civium Trevirensium adque missionem supradictorum illustrissimorum Principum Palatinorum, Deo dante, quod mihi injunctum est, nunc deinceps auspicaturus.

Hoc autem prius ad R. C. T. referre volui ut sciat, primo, me hic non esse movendae seditionis aut turbae caussa, quod absit longissime et Deus author et fautor pacis clementer avertat, sed potius Dominum ardenter orabo, ne fiat, populum etiam indesinenter ne illam inordinatam et in divinis literis prohibitam viam tentet, admonebo, Deinde ut ingenuam ac sine ulla sophistica doctrinae meae aut concionum habendarum confessionem coram R. C. T. summarie edam.

Fateor enim ingenue, me ab omnibus fanaticis opinionibus erroribus, schismatibus pugnantibus cum propheticis et apostolicis scriptis et cum symbolis Apostolico, Nicaeno et Athanasiano toto pectore abhorrere et amplecti incorrupte et sincere eam confessionem, quam Carolo Imperatori Status Imperii Anno 30 Augustae obtulerunt, quae etiam postea saepe ab eodem Carolo Imperatore laudatissimo, Imperii statibus ad amplectandam libera concessa et nunc a clementissimo nostro Imperatore Domino Ferdinando — in his postremis comitiis Augustanis idem clementer factum. Ab hac jam dicta confessione, Deo dante, ne latum unguem quidem in meis concionibus et informatione hujus ecclesiae discedam. Offero me etiam ad reddendam rationem omnibus et singulis qui hoc a me petunt de omnibus christianae doctrinae articulis. Subjicio me R. C. T. Theologorum examini adhibitis utrinque bonis ac piis viris, in loco neutri parti suspecto colloquia pacifica in religione non detrecto. Nec pudebit coram R. C. T. aut tuis prudentissimis consiliariis confessioem meam in publicis concionibus exponere.

Hoc institutum igitur, quia pium, bonum et salutare est sine dubio ad gloriam Dei et multarum animarum salutem facturum, ducor optima spe, R. C. T. illud summe placiturum et non tantum non impediturum sed et ope clementer promoturum, sicut de officio Principum scriptum est: Aperite portas vestras Principes, item nunc intelligite Reges et judices terrae, inservite domino cum tremore, osculamini filium, ne exardescat ira ejus et pereatis de via.

Haec bono animo ac zelo pietatis ad R. C. T. scribere volui ac debui, veneror enim R. C. T. ut Principem Electorem ac non intermittam preces meas pro R. C. T. ad Deum aeternum fundere ut gubernationi eius adsit clementer et verum membrum suae coelestis ecclesiae faciat. Amen.

Treviri die 24. Sept. Anno 1559.

R. C. V.

addictissimus subditus

Zw. A. *Cunmannus Flinspachius*,

II.

Illustrissime ac clementissime Domine Princeps, inclytae tuae C. precor a Deo patre Domini nostri Jesu Christi — gratiam, pacem, misericordiam etc.

Clementissime Domine princeps, inclytae C.T. heri instituti mei justam rationem et ad docendum vocationem ordinariam. Debita reverentia significavi, aliter nihil existimans, quam quod pro ipsius pietate et officio huic justo et salutari instituto sit acquietum sed ex C. T. prudentissimis ac dignissimis consiliariis ad me quam primum super ea remissis, contrarium intellexi, qui non tantum ejus indignationem, sed et minas, ferrum et nescio quae alia dira ac atrocia supplicia ex mandato inclytae C. T. retulerunt.

Miror autem valde clementissime domine princeps, hanc maximi momenti et prorsus divinam causam ex quà C. T. subditorum ac nostrum omnium salus dependit, adeo frigide et negligenter perpendi et non tantum me, quod ad personam meam miseram et indignam attinet, injuste, causa inaudita condemnari, sed et in ipsam doctrinae veritatem, quam ego et alii secundum prophetica et apostolica scripta et Augustanam confessionem incorrupte sonamus, èxpresse blasphemias et proscriptiones dici. Hoc si a. C. T. scienter et volenter fit, sine dubio peccatum est contra spiritum sanctum, si vero ignoranter aeque peccatum ad mortem. Quapropter oro C. T. per sanguinem Jesu Christi, qui in hac actione pedibus conculcatur, perque tuam propriam subditorumque etiam salutem aeternam ut altiori mente negotium hoc perpendat et contra stimulum calcitrare haud pergat, ne judicium Dei in aeternam perniciem tandem ingravescat quod ne fiat oro Deum aeternum ardenter per filium ejus Dominum nostrum Jesum Christum. Amen.

Nec minus etiam admiratione dignum quod C. T. recessum Imperii in causa Religionis ab omnibus Imperii statibus receptum confirmatumque et in his postremis nunc comitiis Augustanis denuo renovatum perque C. T. ipsam ut praecipuum Imperii membrum ratificatum, in hac causa posthabeat.

Ut autem C. T. quod à me per prudentissimos ac dignissimos consiliarios ejus requisitum est, mentem meam in hac causa cognoscat etsi in priore scripto suffecisset, tamen ex decita reverentia C. T. morem geram.

Primo, ut in priore scripto satis declaravi expresse affirmo quod C. T. summa cum reverentia veneror, ac contumaciter aut seditiose adversus eam nihil prorsus molior, attestante Deo et conscientia mea.

Deinde excuso illustr. ac clem. Principem meum D. Wolfgangum Palatinum, quod me nequaquam huc, sicut a. C. T. consiliariis prud. ac dign. criminis loco objectum est, ad invertendum in C. T. Archiepiscopatu statum ullius ecclesiae, quae *immediate* a. C. T. ju-

risdictionem pertineat, sive in urbe sive extra urbem, miserit quod hactenus neque intendi neque intendam in posterum. Sed tantum ut Treviri in inclyta Imperii urbe ad petitionem piorum civium Trevirorum, purum verbum Dei pie, recte et quiete in locis et templis extra C. T. jurisdictionem praedicam. Idque vigore supradicti recessus Imperii hoc me hactenus fecisse, testor Ecclesiam et totum auditorium. Testatur hoc idem et scriptum prius quod C. T. exhiberi curavi.

Quod autem C. T. silentium concionandi mihi imponit, atque mandat ne civibus Trevirensibus verbum Dei secundum prophetica et apostolica scripta atque tenorem Augustanae confessionis, docere pergam, sciat. C. T. quod mandato illi contra verbum Dei salva conscientia parere non possim idque gravissimis hisce de causis.

Primo quia ad docendum purum verbum Dei a Deo constitutus sum et vae mihi (ut divi Pauli verbis utar) si mandante Deo non evangelicem.

Secundo quia ut hic in hac Imperii urbe doceam ordinariam occasionem habeo, a civibus vocatus et ab illustr. ac clem. Principe meo D. Wolfgango Palatino, cum scripto quoque et gratissimo applausu illustr. Principis ac Electoris Domini Friderici missus ut Deo dante C. T. cum veritate, ut spero, brevi cognoscet. Et hanc esse veram ac divinam vocationem testantur acta apostolica et epistolae paulinae.

Denique quia heri, postquam C. T. officio praedicandi mihi interdixit adque exilium me condemnavit, de novo cives Trevirenses August. confessioni addicti, me precibus et fletibus obsecrarunt et per sanguinem Jesu Christi obtestati sunt, ut apud ipsos docendo veritatem pergam. Pergam igitur Deo dante, fretus divino auxilio, ordinaria hac vocatione et vigore recessus imperii. Eventum Deo, cujus causa est, committens, nisi Ecclesia ipsa me dimittat, aut ab Illustrissimo ac clementissimo meo principe revocer.

Et quia C. T. Magistratus est, haud postremus in Imperio, imperio subditus eam ego imploro ut me in imperio natum et civem et secundum imperii leges ac decreta vivere cupientem, legibus imperii protegere ac nihil violenter propter pium officium contra me agere dignetur, ne causam justam habeam Illustrissimo ac clem. principe meo D. Wolfgango palatino, et reliquis Imperii statibus de illata injuria juste conquerendi.

Haec bono animo ac zelo pietatis inclytae C. T. ad ejus petitionem reverenter respondere et volui et debui et spero eam pro pietate et officio eius id facturam, cujus coram Deo et piis hominibus rationem reddere possit. Quod si autem C. T. quiescere nolit et meo munere sacro offendatur, oro reverenter ut C. T. aut cum illustrissimo principe meo Dno Wolfgango palatino, a quo huc missus sum, aut cum civibus augustanae confessioni addictis, quorum gratia hic sum, aut mecum scriptis, quo omnia rectius utrinque gerentur, agere dignetur. Nam nulla alia ratione cum C. T. aut C. T. prud. et dign. consiliariis in postremum agere omnino decrevi. Dominus Jesus te Electorem principem clementer protegat, ecclesiae suae coe-

lestis membrum verum faciat, ac foelicem et salutarem gubernationem concedat. Amen.

Treviri die 26. Sept. Anno 1559.

V. C.

Addictissimus ac subditus

Zw. A. *Cunmannus Flinspachius.*

III *).

Caspar Olevianus ad Martyrem.

VI. Mai. 1559.

Gratia et pax Domini Jesu Christi sit semper tecum, Vir clarissime, ac Pater in Domino observande: Si verbis explicare conarer, quam multa tibi debeam, verendum mihi, credo, esset ne et tibi molesta et mihi difficilis futura esset oratio. Intelligo enim inprimis talem creditorem esse te, qui facilius acceptum ferre soleat debitum, quam debiti beneficii longam ferre commendationem: deinde etiam sentio, tam exiguam in me esse vim dicendi, ut non possit assurgere ad tuorum beneficiorum magnitudinem exprimendam. Quamobrem si non voce aut scripto agere multo**) etiam minus re ipsa et facto debitam gratiam referre possum, saltem hoc unum Dei munere possum, ut quam maximam animus meus capere potest, habeam, habiturusque sim quam diu mihi hujus vitae usuram dederit Deus: Haec ad te scribo, non quod existimem, te de animo meo dubitare sed ut meo satisfaciam desiderio accogitationis, qua absentem complector: Porro ut Genevam veni, nihil potius mihi fuit, quam ut tuas litteras D. Calvino traderem, ac de instituto etiam meo sermones conferrem. Consilium D. Calvini atque Vireti idem prorsus erat cum tuo: quod diutius hic haereo, quam constitueram, causa non est alia, quam quod curam fratrum meorum gero, ac simul exspecto coenam Domini, qua peracta volente Deo iter ingressurus sum. fratrem meum, qui minor est natu, hic relinquo ex consiliis D. Calvini; brevi enim hic aderunt reliqui Lausannenses Professores, quos cum fructu poterit auscultare. Major natu, qui aurifex est, ad vos proficiscitur, putat enim, se istic majores facturum progressus in artificio suo quam Genevae: Valde vereor ne corrumpatur: nosti enim, quam sit dissolutum hoc genus hominum per Germaniam; neque si contingat ipsum morari Tiguri, uti spero, oratum te velim plurimum ut alicui ex ministris eum commendes, qui admoneat ipsum nonnunquam officiis. Unum addam, reliqua quae habeo scribenda, accipies e Basilea: Venit ad nos ante paucos dies homo Gallus, mihi notus ante annos novem, cum una essemus Lutetiae, Vir insigni doctrina: is narrabat regem Galliae ante paucos menses praesente Morione suo

*) Ex bibliotheca Carolina autographum.

**) So muthmaße ich, da das nach der Züricher Handschrift auch mögliche nullo keinen Sinn gibt.

inter caeteros prorupisse in haec verba: Tout le Monde se mesle*) d'estre Lutherien, ad quae Morio (quem ego eadem natione Morionem dico, qua Plinius Morum nominatum putat) Syre, inquit, si vous ne vous hastez vous serez le dernier, quibus intelligebat, omnes Gallos tanta celeritate et impetu ferri ad religionem, ut, nisi rex valde properaret eodem ferri, futurus sit postremus inter omnes pios. Cogor nunc abrumpere litteras, frater enim properat, qui has ad vos perfert, superest ut orem Dominum, ut laboribus vestris benedicere pergat, ad nominis sui gloriam, et ad aedificationem Ecclesiarum Amen: Saluta D. Hermannum, D. Julium, D. Albertum, D. Joannem, D. Julium cum conjuge, ac tota familia: Dominus vos omnes conservet.

Datum Genevae die 6. Maji 1559. Saluta qnaeso meis verbis D. Bullingerum cum dabitur occasio.

Vestri studiosissimus:
Caspar Olevianus.
Trevir.

Clarissimo viro D. Petro Martyri ss. Th. prof. eximio
Domino meo observando,
Zr. A. Tiguri.

IV. **)

Epistola Oleviani (ex carcere).

Ad ministros Ecclesiae Argentinensis.

11. Dec. 1559.

Gratiam ac pacem. Etiamsi nunc alterum pedem fere in exitio habeamus, Reverendi Domini ac fratres in Christo carissimi, noluimus tamen praetermittere hanc occasionem ad vos scribendi, quae in afflictione atque vinculis diu nobis denegata fuit. Ac vellemus quidem certe diffuse rem nostram et statum vobis significare atque in vestrum sinum corda nostra effundere, nisi tempore excluderemur, nisique id praestitum esset copiose praesertim in iis litteris, quas ad amplissimum, prudentissimumque senatum vestrum nunc damus, quorum exemplum speramus vos a consultissimo Viro D. Ludovico Grempio accepturos esse. Haec autem rerum nostrarum est summa, quod, cum dimidia fere pars Civium ac praecipue ordinis Senatorum amplexa esset Evangelium Christi, hostem generis humani atque adversarios in urbe cum ***) technis inauditis progredi

---

*) So lese ich. Die Handschrift könnte auch sea meste gelesen werden, was keinen Sinn darböte. Natürlich ist mesle = mêle.

**) Ex bibliotheca Carolina autographum.

***) Dieß Wort könnte in der Handschrift auf den ersten Blick auch consg gelesen werden.

passus est Dominus, ut proscripto prudentia ac pietate singulari Viro D. Cunmanno Flinsbachio nostrum duodecim ad nonam Sept. in custodia detentos, prorsus constituerint in exilium relegare, posthabita omni intercessione illustrissimorum Principum. Neque exilio nostro expleti conantur etiam nos mulctare atque exuere maxima fortunarum nostrarum parte. Qua in re ut saltem aliquid de sua saevitia remittant adversarii, valde laboratum est ab ministris s. Germaniae principumque Legatis. Verum quid effectum sit, nondum certe cognovimus, nisi quod de exitio certi sumus. In reliquos autem cives, qui Augustanam confessionem profitentur ita deinceps grassari constituerunt, ut nihilo meliori loco ipsorum, atque nunc nostra est, futura sit conditio. Qua re plerique cives ne ad immanem idololatriam hic adigantur una nobiscum emigrare constituerunt. Cum enim non ita nuper adversarii saepe ad abnegationem Evangelii Christi integras tribus plebis nobis ad huc praesentitos voluerunt adigere, quod saevitiae ac crudelitatis genus ad missuros putatis in miseros fratres, si nobis adsentibus ipsis hic sit manendum. Qua re rogatu Consulis et Exconsulis, atque relinquorum Senatorum, qui Augustanam Confessionem amplexi sunt, scripsi ad amplissimum vestrum Senatum, ut consilio et opera nobis adesse dignetur. A vobis autem petimus, Reverendi Domini, primo, ut Deo Patri salvatoris nostri Jesu Christi nos nostraque omnia precibus vestris commendetis, ut decet membra unius et ejusdem corporis. Deinde vero, ut pro vestra pietate misere afflictos amplissimo Senatorio ordini commendare dignemini, quem ultro ad beneficentiam ac hospitalitatem propendere non dubitamus, cum erga multos peregrinos, tum vero erga Treviros vel inprimis, a quorum Majoribus ipsi genus suum traxerunt. Quod ut pie, quem ad modum soletis, faciatis, per ipsum Filium Dei Jesum Christum petimus, qui vos augere dignetur suis donis atque etiam vestris laboribus pergat benedicere.

Qui has ad vos perfert, D. Matthaeus, fideliter enarrabit ea, quae a vobis ob temporis angustiam sunt praetermissa Valete.

Datae in custodia urbis Trevirorum XI. Die Dezembris a. 1559.

Vestri studiosissimus
Casp. Olevianus, praeco Evangelii Christi haec ad vos scripsi omnium captivorum ac fidelium civium nomine.

Zr. A.

V.*)

Eximio et Fideli Christi servo D. *Gaspari Oleviano* Fratri et symmistae integerrimo. Heidelbergae.

Quum litteras meas putarem jam in itinere esse nuntiatum est puerum adhuc comites expectare. Itaque Seringerum ad me vocavi, ut si amicus ejus ad suscipiendam quae apud vos oblata est pro-

*) Dieser Brief befindet sich zu Zürich im Original, zu Genf in Abschrift.

vinciam, vel jam propensus esset, vel flecti posset, eum hortarer ac stimularem. Verum reperi quod suspicabar non posse hoc tempore adduci, ut cuiquam loco operam suam addicat. Electus a nobis fuerat linguae graecae professor: Conditio quamvis exigua fuisset tamen honesta et utilis. Respondit, si liber esset, de nobis obsequentem fore: sed quia fidem obstrinxerat Ulricho Fuggero, se vereri levitatis notam, si ullum publicum munus obiret. Quum rursus exigeremus non amplius nos exigere, quam quod ab ipso Ulricho impetrasset, iterum excusavit donec a pactione plane solutus foret, nihil sibi esse integrum. Eadem illa nunc quum repeteret, amplius urgere ausus non sum. Nam ut scholae vestrae maxime prospectum esse cupiam, simul tamen amici verecundiae consulere necesse est, praesertim quum nunc inhumaniter et contumeliose Ulrichus ipse a cognatis tractetur.

Quod de constituendae disciplinae ratione consilium meum postulas, vix occurrit quod respondeam, nisi optandum esse ut duos Princeps de consilii sui sententia nominet, duos universitas, quatuor autem commune urbis, qui una cum Pastoribus Ecclesiae praesint, ac sint morum censores. Hoc enim modo partes quae alioqui suis ordinibus distinctae sunt, coalescerent in unum corpus, Ecclesia jus suum retineret; nullus autem gravaretur. Modis quidem omnibus instandum est, ut est mediocrem saltem disciplinam obtineas. Difficilis labor et molestus, fateor, addo etiam odiosus, sed ubi Christum habes Ducem, non est quod unquam fatigeris. Si tibi cum Juris consultis certandum est, scias hoc hominum genus ubique fere esse Christi servis adversum: quia non existimant se gradum suum posse tueri, si quae vigeat Ecclesiae authoritas. Constanter tamen pergendum, quod eo facilius erit, quia adjutores nactus es non fidos modo, sed etiam animosos et strenuos. Vale, Eximie Vir et Frater integerrime, Domino Petro Boquino multam salutem precor, Domino etiam Dilero, Mario et reliquis amicis. Dominus vos omnes servet incolumes, sanctosque vestros labores benedicat.

Genevae, 27. Octobris 1562.

Zr. A. *Joannes Calvinus* tuus.

VI. *)

Eximio ac vere fideli servo Christi D. *Heinricho Bullingero*, ministro Ecclesiae Tigurinae, Domino meo observando. Tiguri.

Gratiam ac pacem. Gratias tibi ago, Venerande pater ac frater in Christo pro libro ad me misso: et remitto Catechismos nostros latinos et Germanicos. Certe si qua in iis est perspicuitas, ejus bo-

---

*) **Ex bibliotheca Carolina autographum.**

nam partem tibi et candidis ingeniis Helvetiorum debemus. Gloria redeat ad solum Deum. Non unius sed multorum sunt collatae piae cogitationes. Certe factum est negligenter, quod citius ad te non est missus, sed ego nolui festinatione et praepropera liberalitate mea laudibus praeripere carissimis Collegis meis, Erasto praecipue. Sed, utut sit, communi nostro nomine hosce libellos ad te mitto. Judicium tuum valde desidero. Certe Pinceps multis Regibus, additis litteris manu propria scriptis, et Principibus concionatur eo libello. Vere Evangelium confertur grano synapios. Deus det suam benedictionem. Amen! Pax Gallica certo est constituta, et Condensi commissa Regni administratio. Haec festinanter ad te scribo: rogo ut in bonam partem accipias. Vale vir praestantissime et oro Deum ut te diutissime servet suae Ecclesiae. Ora pro me quoque, quemadmodum orasti, cum Tibi valedicerem ut Deus mihi donet donum perspicuitatis: eundem nunc ora ut sua quantulacunque dona augeat misero servo.

Vale, 14 Aprilis 1563.

Zr. A. *G. Olevianus.*

VII. *)

Eximio servo Christi servatoris D. *Heynricho Bullingero.* Tiguri.

Gratia tibi et pax a Domino nostro Jesu Christo, Reverende in Christo Pater. Quod rarius ad te scripsi hactenus partim factum est taedio, quo tantum non obstupesco, cum video res ad gloriam Dei pertinentes non alio — —**) atque studio tractari, et obstupesceres ipse si, non dico, actor, sed spectator dumtaxat, coram esses, partim etiam studio Erasti, fratris et amici carissimi, cujus diligentiam dum recumbo, in officio meo sum remissior. Et sane certo mihi persuaseras te omnem rem nostrorum statum pernosse. Verum secus e litteris tuis postremis sum edoctus. Significabo itaque quaedam valde jucunda, quaedam etiam subtristia. Jucunda haec sunt, quod Oeconomia sive Agenda Ecclesiastica communi omnium Superatendentium consilio confecta, a Principe ejusque consilio approbata jam typis excuditur cum praefatione Principis. Cogitas fortasse, esse veterem illam vestem pelliceam, quae tota erat in Sacramentis plena foraminibus Lutheri quae foramina jam a nobis sint resarcita. Non ita se res habet. Primum enim, non est visum consultum aliorum scripta (nam ab aliis accepta fuerat prior ordinatio) corrigere, mutilare: qua in re falsi insimulare nos potuissent. Deinde etiam cupiebat optimus sanctissimus Princeps, ut Praxis quam maxime et ad

---

*) **Ex bibliotheca Carolina autographum.**

) **Unleserliches Wort.

methodum et ad puritatem Catechismi accederet, id quod difficulter fieri potuisset in resarcienda priori. Tertio non est dignum priore Confessione, ut vel minimam speciem claudicationis praeberemus in tanto theatro, in quo coram Deo et sanctis angelis atque mundo pugnandum est, ullam inquam tergiversationis Significationem dare. Spiritu coeperamus, certe non decebat, carne perficere: quamquam non defuerint etiam nobis Galatae, qui istam perfectionem desideraverint: sed experientia me docet, dominum istarum actionum esse praesidem. His adde, quod cum melius ad aedificationem res explicare possumus, quam in priore ordinatione sint explicatae, certe ii, quibus aedificatio non tantum resarcitio aedificii est demandata, id ipsum non debent praetermittere aut sepelire nisi in summi Architecti Christi indignationem velint incurrere. Tandem facilius fuisset omnia foramina in cribro obdurare quam omnia mendosa illic corrigere. Ergo Oeconomiam brevi mittam puram, quantum nos per Dei gratiam potuimus unanimi consensu judicare. Baptismi et Coenae administratio fuerat prolixior, sed a Collegis est contracta. Forte adhuc satis prolixam esse dices. Sed audi, propter quid hodie proscinduntur ac traducuntur verae Ecclesiae Christi? An non propter hanc causam Sacramentariam? Oportuit igitur non nimiam adhibere brevitatem, quae cum obscuritate esset conjuncta. Certe haec Agenda, ut vocant, sive Oeconomia concionari debet multis in Germania. Huc accedit, quod ministri non alligati sunt certis verbis, quin pro aedificatione Ecclesiae in summas contrahant, quae copiosius sunt praeposita.

Servata tamen est ea moderatio, quae alias visa est nostris hominibus et Ecclesiis convenire.

Porro tristia sunt, quod graviter affligimur peste, et graviter decumbit unus ex Collegis nostris, D. Petrus, cum uxore gravida et multis liberis, qui fidus est servus Christi et populo valde carus. Ego eum nostramque Ecclesiam vestris precibus commendo. Magnates, divites, docti plerique omnes hinc fugerunt non sine offensione infirmorum, qui antea istorum diligentia et assiduitate in concionibus ad puram doctrinam non paullum fuerunt permoti. Sunt qui prorsus excusent, immo laudent factum; ego uti non graviter insector, ita etiam non excuso. Misera sane est hominis imbecillitas. Confirmet nos Dominus. Dominus meam familiam tertio invisere coeperat hac lue, commonstrata virga diebus aliquot eam avertit. Fateor me adhuc cupere vivere ut juvem res collapsas pro modulo doni Dei erga me miserum peccatorem: Si tum Deus me velit multis curis et molestiis liberare praeter meam voluntatem, ora ut consolatione Spiritus sui Sancti me nunquam destituat, quem ad modum promisit: Paracletus manebit vobiscum in aeternum. Unum exciderat: Ursinus noster fere absolvit scripta Germanica (immo Germanicum est absolutum, sed idem facit Latinum, in quo adhuc versatur, quaterniones habebit triginta minimum) in quibus ex fontibus totius causae Sacramentariae defensionem suscipit, licet nomina adversariorum reticeat. Partem legi. Eruditum est scriptum. In optimum fratrem et *Καρακάλην* precibus tuis adjuves. Ego de concionibus aliquot edendis de voluntate Principis cogito, in quibus

non tam acumini doctorum, quam simplicitati rusticae satisfacere conatus sum.

Plura scribo, quam constitueram. Brunnerus quoque de ascensione Christi brevi bonum librum est editurus.

Ego praeter Conciones diffusiorem Catechismum habeo prae manibus, eadem methodo servata, quae est in minore. In eo statueram perspicue medullam praecipuorum Dogmatum tractare. Tu juva me precibus quemadmodum et libris juvas. Charta non fert plura; itaque Domino Jesu, cujus es servus, te tuosque optimos Collegas commendo, quos nominatim salutari meo nomine cupio, meque ipsorum precibus commendo, Ecclesiam afflictam ac optimum nostrum Principem. Vale venerande senex ac serve Christi, et me amare in Domino nunquam desine.

Datum Heidelberg. XXV. Octobris 1563.

Tuus ex animo *Gaspar Olevianus*
salutant vos reliqui mei Collegae.

Die dominica praeterita administrata est Coena pure ex pura formula, magna attentione et frequentia. Dominus sit benedictus!

Zr. A.

Zwei Briefe über die letzte Krankheit und den Tod von Ursins Vater.

VIII.

Ursinus Cratoni.

13. Mart. 1555.

Clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti, Johanni Cratoni, artis Medicae Doctori, Domino ac patrono suo unice obsecrando. Vratislaviae. Salutem in Christo. Accepi literas Excell. Tuae a Stephano et a tabellario. Patrem meum etsi optarim vivere et valere, tamen consolatur me fides Excell. Tuae, quod in multis molestiis suis non gravatur ad me scribere de rebus, quae ad me attinent. Ipse quidem nunc scripsit, sed valedicens mihi et aliena manu. Sed hanc rem ut alias omnes Deo commendo. Nam ipse faciet, ut scriptum est. Patri meo scio me non suave aliquid optare, si optem ut hanc miseram vitam longius producat: sed si nulla esset alia causa vel ideo velim eum vivere, ut a me aliqua officia ei reddantur. Quamquam fortassis non ero multo felicior ipso. Quia scio quod volentem amplecti hoc genus vitae, quod meorum studiorum finem esse cupio, imo volentem pie vivere in Christo, non oporteat sperare suave ocium et similia commoda, sed innumerabiles dolores propter publica et privata mala, inopiam, odia, exilia, pericula fortunarum, famae et vitae, et multos acerbissimos agones. Scimus autem et quod dictum est nobis. Noli metuere pusille grex etc. Quare Deum oro, ut adsit nobis et doceat nos sibi obtemperare.

IX.

Ursinus IX, 293. Ohne Adresse und Schluss.

Salutem in Christo Jesu.

Gratias ago Deo toto pectore, quod patrem meum ex tristissimis hujus vitae miseriis ad quietem et laetitiam aeternam clementer eduxit. Nam etsi acerbitatem huius vulneris, quod ipsius obitus mihi inflixit sentio, tamen meas commoditates illius felicitati non antefero. Ipsi itaque vere gratulor et assiduis atque ardentibus votis peto a Deo, ut me quoque ex hac Lerna extrahat prius quam dolores mei sic augeantur, ut ab iis suffocer. Etsi enim scio, quod vel nemo vel pauci credant mihi praesertim juveni, quod vitam hanc relinquere cupiam, tamen id quod pene solum opto et cogito tandem effundere cogor. Ideoque nunc nequaquam sum eo animo, quo tunc eram, cum saepe contendebam cum patre meo, quando optabat esse cum Christo, ipsum non petere convenientia. Quia tum non intelligebam quid esset illud: beati mortui in Domino. Et quamvis in hac vita a nullo satis intelligi possit, tamen principia hujus sapientiae Deus vult nos discere: de quibus ego neque nunc fortassis multum intelligo, sed aliquid certe videre incipio. Quis enim videre mala huius miserrimae vitae nisi Deus immensa bonitate tradidisset et confirmaret in nobis consolationem de reconciliatione et praesentia Filii in Ecclesia et de vita aeterna, posset non vel opprimi dolore vel statim redigi in nihilum? O miserrimos, qui nec habent nec student habere remedia, quia mala sua non intelligunt in quibus et nunc sunt et postea magis erunt. Neque nunc finem opto mei curriculi, quod praesentis doloris magnitudo mihi hoc extorserit, sed fixa manet in animo meo haec sententia. Nam et si aliquando leniantur mihi mala vel dolores, tamen dum sum in ista morte graviora et tristiora subinde expecto. Et cum animi atque corporis vires in tanto moerore mihi et abantur, non video quibus officiis faciendis possim idoneus esse. —

Br. A.]

Ursinus über die reformirte Fremdengemeinde zu Wesel.

X.

Ursinus Cratoni IIII. Cal. Mart. 1557. IX, 316.

— — — — — Venio ad alteram vestram epistolam. Magnae consolationi mihi fuit vestrum judicium de scriptis D. Philippi in parte illa doctrinae. Laetor enim, cum video aliquos esse sapientes et pios, qui abhorrent a tumultibus, quos movet mirabile istud genus hominum, quod nescio quo nomine appellem, eos dico, qui soli volunt Lutheri doctrinae assertores et veritatis custodes ac propu-

gnatores videri, dum sibi quidvis reprehendendi et quosvis ad inferos deturbandi infinitam licentiam sumunt. Cum tamen suis sive persuasionibus sive affectibus adeo sint obcoecati, ut omnem pietatis et judicii opinionem apud omnes intelligentes aliquid de fundamentis doctrinae seipsos sibi detrahere non videant. Sic doleo cum haec recorder, ut vehementius non possim. Disputationes de sacramentis spectant ad novam ἐπίφασιν. Res ita agitur, ut D. Philippus aut pertrahatur in partem certaminis et militet quasi mercede conductus in castris Pyrogopolynicum, aut, ut ipsi sperant, capiatur. Sed vir optimus et praestantissimus, pietate et sapientia non istis clamosis μωροσόφοις, vêrum ecclesiae parcit. Si non cessabunt eum premere, videant ne sero sentiant, quid egerint. Quia curam ecclesiae et patientiam non abjicit Philippus, versatur nunc in magnis angustiis. Videte enim quid acciderit. Venerunt Wesaliam exules Angli, quibus concessum est hospitium ea conditione, ne quid disputent in populo, sed nihilominus ventum est usque eo, ut a ministris ecclesiae tanquam haeretici et seductores accusarentur. Constituunt igitur illi simul adire Senatum et se excusare, ut qui non sint haeretici, sed amplectantur de sacramentis doctrinam, quae extat in scriptis D. Calvini. Interea venit eo Hupertus Languetus: Hunc quia diu fuerat apud D. Phil. et fortassis erat aliquibus familiaris, orant, ut eat una in curiam. Itur, disputatur coram Senatu cum ministris. Hupertus dicit D. Philippi eandem esse sententiam. Hîc disputatio conticuit et mandatum est utrinque silentium. Senatus de re scribit ad D. Philippum, quaerit ejus sententiam et petit, ut mittat aliquem, qui Ecclesiam erudiat et in ordinem redigat. D. Philippum audio ad respondendum fuisse difficillimum et questum, sibi post mortem Lutheri gravissimum hoc negotium et incommodissimo tempore accidisse. Sed respondit tamen etsi non de quaestione. Actum est etiam, ut mitteretur eo Mörlinus; sed noluit D. Philippus.

Ante paucos dies venit ad nos Justus Menius, qui docuit, ni fallor, Gothae, dimissus a filiis D. Janfriderici, quia non est factionis Illyricae. Nam aulam Vimariensem audio regi ab Amsdorfio. D. Philip. 17. Febr. cum Menio profectus est Dessam, ubi audio dari locum Menio. Jam rediturum expectant hic alia negotia. Dum enim abest, venerunt legati ducis Alberti Megapolitani, missi et ipsi pacificationis gratia inter nostros et Illyricum. Augustus et Duces Pomeranici idem agunt. Unde manifestum est Illyricum quaerere praesidia aularum. Accedet etiam hoc de Musaeo. Videtis, credo, inter quos scopulos navigat opt. vir. Cum fuerunt hic legati illi Saxonici, qui fuit praecipuus inter mediatores, dixit ad quendam nostrum amicum: Wenn wir Philippum also hätten, als wir Calvinum haben. Adeo gestiunt perficere, quod volunt. Sed laetamur, quod nondum habent eum nec habituros speramus: Ut nec alios quidem omnes, quos putant se habere. Ecclesiae periculum me dolore afficit, quod posset minus esse, si sedaretur istorum intemperies. Me enim vociferationes eorum non terrent, nec de sententia, quam perspicuam et veram esse Dei beneficio scio, dejicient. — — —

Br. A.

XI.

Reverendo viro servo Christi eximio D. Heinrico Bullingero Ecclesiae Tigurinae pastori fidelissimo Domino suo tamquam patri colendo. Tiguri.

L. D. Cum nuntii copia mihi fieret, ac D. Erastus et Olevianus aliique amici hinc abessent cum Principe, volui, Rev. Dne. Bullingere, brevem epistolam ad te dare. Res nostrae sunt adhuc Dei beneficio in mediocri statu. Illustrissimus Princeps est Amberga in superiori Palatinatu cui Ludovicus Electoris filius primogenitus praeerat cum ut alia quaedam politica constituantur, tum ut principium aliquod qualecunque fiat reformationis Ecclesiarum illius ditionis, quae adhuc premantur regno clamosorum hominum. Gerere mnlta hoc tempore vix poterunt, quia hominum ad eam rem pertinentium nimis magna est penuria. Pauci aliqui, potissimum tumultuantibus, et non modo Ecclesiasticis verum etiam politicis de caussis dimissionem meritis substitui Senatus Ecclesiasticus et schola paedagogica stipendiariorum constitui poterunt. Haec exigua initia ut confirmet atque augeat Deus non dubitamus vos nobiscum precari. Succederent fortassis melius si patrissaret is, quem scis illic res administrare, sed ita nos Dominus in timore et invocatione sui continet. Non dubito vos vidisse postremam responsionem theologorum Witembergensium quae cum nihil habeat praeter veteres coccysmos et nova Comitia aut parum aut nihil respondendum putarim. Video multorum librorum ultro citroque scriptione res magis exulcerari. Tractatum istum de Sacramentis confessionis Augustanae, Apologiae et Repetitionis ejusdem verbis scriptum. Cujus exemplum tibi mitto. Nostri cum quibusdam postulantibus dedissent Erfordiae voluerunt edi: ego partim, ut, si quibus ignorantia peccantibus via ad cognitiouem veritatis vel isto modo posset aperiri, eorum infirmitati nos accomodaremus, partim ne alii nobis ignorantibus aut nolentibus ista spargerent, non repugnavi. Res belgicas scis inter spem et metum suspensas esse. Si hac hyeme non turbarentur Ecclesiae major spes confirmationis esset. Schisma Sacramentariorum illos etiam exercet. Tum ut consilia moderata et tuta illis non desint, oramus Deum. Hispanis petitum esse transitum a nostris visum mihi fuit ejusmodi quod etiam fronte careat. Speramus alios negaturos non minus constanter. Ex Ungarica cum plura tristia quam laeta hactenus audiverimus, non possum non angi, cum de patria mea Vratislavia cogito cujus jam cervicibus paene imminet hostis. Vereor Deum poenas ingratitudinis et idolorum defensionis tandem sumpturum. Sed oramus ut in ira sit memor misericordiae. Reverenter saluto Dr. Lavatherum, D. Wolphium, D. Simlerum, D. Zwinglium et omnes amicos. Vale feliciter in Domi o. Heidelbergae secundo Novembris 1566.

Tui amantissimus

Zr. A. *Zacharias Ursinus*

---

*) **E. bibl. civica Tigur. autogr. Litt. Ursini ex a. 1566. u. 64.**

XII.

Reverendo viro, doctrina, pietate et sapientia praestanti Dn. Heinricho Bullingero, Ecclesiae Tigurinae pastori fidelissimo, Domino ac fautori suo tamquam patri colendo.

Salutem in Christo. Rarius ad te Rever. Dn. Bullingere et alios amicos scribo partim quia pulverulenti mei labores vix mihi aliquid ad scribendum temporis relinquunt, (Habeo jam 74 discipulos domesticos, plerosque grandes, inter quos desudo solus et operam dare cogor, ne sint otiosi et ut mores mediocres sint) partim quia raro et sero scire soleo, de quibus ad Te scribere non sit absurdum, partim si quid aliquando istorum cognosco, id ab aliis citius et rectius perscribi scio. Ita nunc etiam publica, Tibi quam mihi notiora esse non dubito.

Postquam Regina in Galliam est missa, finem Comitiorum intra paucas Septimanas exspectamus et optamus vehementer propter invalescentem annonae caritatem. Quid actum sit in Conventu ego nondum cognovi: Videntur dimissio Reginarum et alicujus pecuniae collectio potissima causa fuisse horum Comitiorum. Ecclesiam nostram ab iis, qui et antehac non semel contentionibus ambitiosis et perniciosis sine ulla necessitate, eam turbarunt et vulnerarunt graviter, multo jam magis, quam antea deformatam esse, non dubito Te cum dolore cognovisse, dum in Samosatenicos furores sunt prolapsi ac satis ostenderunt, quid prioribus illis disputationibus quaesiverint. Multi virtute et auctoritate praestantes Viri scribunt et nunciant malevolorum de nobis insanos et insultabundos clamores quibus non secus traducimur ac si omnes a Christo ad Mahometum defecissemus: Nec dubito Jac. Andreae et ejus cohortem, qui jamdudum de nobis scripserunt, mox Alcorani dogmata tueri, et mox etiam Divinae naturae Christi majestatem oppugnaturos, frigidam quantum possunt suffundere et nunc tandem pro verissimis Prophetis sese jactare. Haec ad te maximo cum dolore scribo et quia Te serio vicem Ecclesiae dolere, et scandalorum magnitudinem deplorare scio et quia auctoritate et consilio tuo apud nostros ad recte obviam eundum his malis non parum adjumenti afferri posse existimo, ut nec plus nec minus fiat, quam gloria Dei et salus Ecclesiae postulet. Litteras his inclusas tradidit mihi Bernhardus Fidarius alias eum vocent „Viridarium,“ Italus mercator civis Heydelbergensis, vir bonus et amicus meus, affinis D. Muralti, petens diligenter, ut eas ad te mitterem ac rogarem, ut ope et auctoritate tua juvare digneris Dn Muraltum in recipiendis quibusdam nummis, quos debent Fidario cum duo isti adolescentes Bernenses, quibus has dedi, am Rhein et Seltenschlag, tum alius quidam Tigurinus, Felix Mugler, qui jam pridem hic discessit . . . .
. . . . Saluto reverenter Dnn. Josiam, Wolfium, Lavaterum, Zwinglium et Dr. Gualtherum.

Heydelbergae, 8. Nov. 1570.

Zr. A. T. *Zacharius Ursinus.*

XIII.

Zacharias Ursinus ad Henricum Bullingerum. Tigurum.

Interea quae mihi, homini juveni, imperito et non modo defectuum meorum multiplicium conscientia, sed etiam innata quadam animi imbecillitate ad omnia trepidanti, multa fere quotidie praeter exspectationem accidunt equidem hoc etiam numerare ausim, Reverende Dn. Bullingere, quod tu inter occupationes tuas plurimas et maximas ad me hominem infimum scribere non dubitasti, sane et admirationi mihi hoc fuisset magis, et vehementius animum percelluisset meum, nisi humanitas tua plane singularis et jamdudum esset mihi perspectissima et ex litteris tuis sic eluceret, ut ex iis vel solis eam abunde cognoscere potuissem. Ideoque cum scribere ad te alioqui nunquam fuissem ausus, nunc magis mihi displicui, quod nuntium nudius quartus istuc abeuntem sine responsione ad litteras tuas dimittere cogebar, sed caussa fuit quod serius eum iturum ad vos rescivi, quam ut pro mea tarditate schedam ad te exarare possem. — (Etsi enim otiosus nec sum, nec sane esse vellem, tamen occupationes allegare non audeo, qui conscius) et nobis, id quod ego, cui Muraltus et aliae circumstantiae non sunt notae, ignotae, nolim te molestia onerare. Veretur Bernhardus, cum Muraltus sit grandi aetate, si moriatur ante solutionem illos miseros nihil de hac pecunia accepturos.

Joannem Waiwodam, principem Transylvaniae mortuum esse, forte jam cognovistis. Prudentes metuunt, hanc rem vix abituram sine motibus et sanguine Christiano. Imperator illam regionem munitissimam obtinere volet. Id vero Turca volente vix futurum videtur. Sed brevi audiemus, quo res spectet. Cum obsignarem litteras dicebat Bernhardus Viridarius, Muglerum nihil adhuc solvisse. Debet ipsi circiter 4 Floreros. Chirographum habet Muraltus. Salutem reverenter opto DDn. Gualthero, Wolfio, Josiae, Lavatero. Vale feliciter. Heidelbergae, XVII. Aprilis 1571.

T. Zacharias Ursinus.

Litteras adjunctas peto, ut prima, qua poteris occasione mittas Dr. Aretio. Zr. A.

XIV.

Ad Henricum Bullingerum.

S. in Christo. Etsi scripsi in mercatu, quae habebam, tamen Adrianum Frisium nolui sine Scheda dimittere. Propter luem pestiferam fere diffluxit Schola nostra: etsi professorum nemo adhuc cessit neque ex aula quisquam. Moriuntur in dies quaterni, seni, interdum septeni, interdum etiam bini aut singuli. Si non crescet malum, non multi videntur cessuri. Ego, si schola mea transferatur, petivi ab illustrissimo Principe, ut mihi hic manere liceat. Non enim possum hoc

tempore et modo migrare propter impedimenta domestica. Fuerunt hic Moravi quatuor, inter quos Joannes Capito, virili ferme aetate, qui ceteris tribus adolescentibus praeest, homines studiosi et modesti, praesertim Capito, suavissimo ingenio, missi huc a fratribus Bohemicis, quos Waldenses vocant, hominibus optimis et nobiscum de doctrina Christiana per omnia consentientibus: commendati nobis diligenter a multis viris bonis et praestantibus. Hi, schola dilabente, suorum et nostra consilio Argentinam et Basileam invisunt, ad vos etiam ascensuri. Commendari se vobis a me petiverunt.

Quod si igitur ad vos venerint, Tibi et ceteris istic amicis eos sic commendo, ut quibus optime, cum ipsorum, tum amicorum, a quibus commendati sunt, et Ecclesiae caussa velim.

Polonicae dissensiones de rege hoc retinendo, aut novo creando, non desinunt. Germanum adeo dicunt se nolle, ut Turcam aut Moscum malint. Ex suis propter ambitionis certamina non facile possunt unum eligere. Itaque nihil adhuc bonae spei. Res autem Hungaricae in dies deteriores fiunt. A Caesare exhauriuntur, a Turcis devorantur, tamquam a gangraena. Post victoriam enim Muldavicam insolentissimi sunt Turci, et pacis conditiones durissimas proponunt Caesari. Minus spei est, si accessit ut fertur Africana victoria. Saluto collegas tuos reverenter.

Vale, XXIX. Septembr. 1574.

Zr. A. *T. Zacharias Ursinus.*

XV.

Zach. Ursinus Cratoni d. 26. April 1577.

Cl. V. Dm. Johanni Cratoni a Craftheim Caesareae Mtatis consiliario et Archiatro. Dm. et patrono suo reverenter colendo.

Bresslau.

S. Non quia quod scribam habeo, sed quia iste nuncius fortuito se offert, hanc schedam scribo. Adhuc enim in eadem expectatione sumus in qua dudum nos esse scripsi. Singulis momentis expecto nuncium dimissionis. Itaque aliquot iam dies versor in collectione mearum chartarum et apparatione ad convasationem. Gestit animus exire ex ergastulo et experiri aliquot diecularum quietulam. Audio Illustriss: Electorem cogitare ad septimanum instantem in thermas: itaque spero hodie aut cras me dimissum iri. Non enim puto Electorem diutius facturum sumtus in eos, quorum opera uti nolit. Ideoque sumus mirati, quod hoc collegium et paedagogium non dimiserit, quam primum adveniret. Nostri concionatores duo hactenus templa habuerunt. Horum altero die dominico proxime superiori sunt exclusi: perendie etiam altero exclusum eos iri omnino existimatur. Petiverunt ministri, petivit etiam Dux Casimirus, ut audiantur priusquam ejiciantur, et colloquium inter ipsos et adversarios instituatur. Sed neque hoc facturum puto Electorem, neque video cur optem ut faciat. Nullius enim talium colloquiorum,

nostris praesertim temporibus, audivi aut vidi bonum eventum: semper secutae sunt majores discussiones animorum et ecclesiae. Ego certe et propter hanc causam de qua principum aspectum ita exhorresco, ut ferre non possim, ad illas actiones me pertrahi non patior. Dn. Daniel Tossanus, qui unus erat hic idoneus ad res agendas, est dimissus. Abit in locum quendam vicinum Neostadio. Casimiro sua pars haereditatis nondum tradita est. Aegre ferre videtur, quum sua in Bavaria sint occupata; traditio, cum peteret eam, rejecta in aliud tempus, quae trans Rhenum ipsi sunt legata, controverti. Audio enim quaestionem moveri de oppido Neostadiano, quod privilegio quodam debeat subesse Palatino Electori. Casimirus huc venire recusat, ne aspiciat mutationes, quas deprecatur tam vehementer. Res itaque per legatos agitur. Deum oro, ut placide transigatur. Malim haberi timidus et abjecto animo, quam videre fratrum dissidia. Dum speratur res jamjam conficienda, nescio tamen quomodo extrahitur. Ego adhuc persto in sententia de me, ut uxore cum infante in Materni familia collocata ipse circumspiciam, quid res et tempus mihi suppeditet consilii. Nam etsi dimittatur Benshemio habet aedes proprias Wormaciae. Interea operam meam nullis promitto, sed respondeo, me oportere prius hinc expediri, ut plane sim mei juris et videam, quid possim praestare aut de me promittere. Privatam hanc et domesticam discipulorum curam nunquam deinceps suscipiam. Potius quam hoc facerem me in universum rebus scholasticis abdicerem. Sed de his tum viderimus, ubi fata viam invenerint. Superiori mense mortuus est Carolus Marchio Badensis. Haec fuit sq. impletio vaticinii Turnheuseri. Illustriss: Elector valet jam melius quam dudum. Utinam animo pariter et corpore valeat semper. Aeduus hic fuit nuper unum diem, a me rogatus. Rediit Francofurtum propter sua negotia: quae ubi confecerit hinc se reversum promisit, sub finem hujus mensis. Valde optavi eum manere alicubi in vicinio. Hispani praetextu paris ex Belgia exportant suam praedam, nec tamen abeunt. Gallus rursus poenitentiam ruptae pacis et varias pacis petitiones dicitur prae se ferre: incertum an ex consilii, auxilii et pecuniae inopia, an vero ex insidiis, ut nostros opprimat incautos, qui tamen dicuntur advigilare. Fr. Cancellarii nostri fuit hactenus pastor Heidelbergae. Is motus heri est loco, ut audio. Putatur idem futurum de Cancellario, priusquam Elector eat in thermas. Dicebatur tandem Hunnius in thermis conventurus Electorem et tentaturus mitigationem; sed jam audio id quoque mutatum esse consilium. Vale saluta tuam conjugem.

26. April 1577.

Br. A. Tuus *Z. U.*

XVI.

Ursinus Cratoni. Heidelb. 19. Septemb. 1577.

S. Accepi quas 13. Aug. dederas, die 16. Septembris. Gratias ago tibi nomine Doct. Peuceri F., qui cum tua afferrentur, jam abi-

erat Francofurtum, inde Norimbergam iturus, ut ibi quoque cum amicis conferat. Tuam voluntatem, quam ei significabo, spero ipsi fore gratissimam. Tibi valetudinem a Deo sustentari precor, non quia putem tibi suave, aspicere mala praesentia et insaevientia, sed ut filio tuo et amicis adhuc sis superstes. Doleo tam procul extendi mandata de nobis excludendis cum propter Ecclesiae calamitatem, tum propter poenas, quae hoc modo accelerantur. Interea passim obviis ulvis excipitur novum dogma Schmidlini, quo aut occultantur Samosatenici et Servetici furores, utcunque in speciem jactet Filii Dei divinitatem, aut illis via munitur. Nam si Christus ideo est Deus, quia est homo deifiendus, ut Eutyches, Schwenkfeldius et Schmidlinus volunt productus secundum ideam aeternam in mente divina conceptam, nullum est testimonium scripturae de Filio Dei Deo, quod non his strophis eludi possit, neque video quid restet, quin in castra Servetii transeamus. Et audivi Dn. Philippum et alios hoc intelligentes judicare, q. Eutyches aliter paliata blasphemia colluserit cum Samosateno et Ario. Aut iste impudentissimus et nequissimus omnium bipedium in intimis penetralibus cordis Samosatenianus et Arianus aut diabolus hoc organo admirabili versutia abutitur ad scopum illum feriendum, ad quem collimat. Speramus Anhaldinos, Magdeburgenses, Hessos, Bremenses, Francofurtenses, Augustinenses, Norimbergenses non ita facile subscripturos et multos ex Comitibus. Sed hi sunt pauci ad subscribentes collati. Fu recte facis, hoc genus hominum vitans. Hieronymo Micaeli si quid, tantisper dum hic sum, aut quocunque loco ac tempore, commodare mea tenuitas poterit, faciam id summo studio. Cum Gallicum etiam ministerium hic sit sublatum et idem agatur jam in vicino Schonavio, quo Galli exules erant recepti et privilegio muniti de religione, haud scio an Donellus hic diu sit mansurus. Huc tamen in hyeme nusquam iturum credo. Novus Senatus Ecclesiasticus ministros Ecclesiae in Palatinatu plus quam dimidio mutavit; scholas oppidanas omnes, paedagogia principis Heydelbergense et Selzense. Restat Neuhusianum, de quo agit Casimirus, ut sibi tradatur, et mea schola, in qua mihi praeter voluntatem hactenus fuit haerendum, nec scio quo usque haerendum sit. Quod non petivi dimissorium, multae causae faciunt. Statim a morte Friederici sparsi rumores de nobis, ac de me nominatim, nos jam perfugisse, id quod meum non est. Instituerunt vehementissime amici et consiliarii, qui hic reliqui sunt ex meis amicis et ii apud Casimirum et Casimirus ipse, statim ad me scriptis litteris, ut ne peterem sed expectarem dimissionem. Objectum mihi, si petam, me visum iri desertorem, cujus culpa collegium conciderit, necessariae mutationis praetextu abitione mea dato. Consului idem aliis, quotquot interrogarunt de se, ne deserant stationem injussi. Audio graviter offendi P. Elm. ab iis, qui petunt se demitti; petivisse idem quosdam, quibus responsum: ipsius Cels[mi] nondum esse commodum; ubi fuerit, ipsis indicatum iri. Denique etiam petens dimitti, si principi visum est, cogor ad 3 aut etiam 6 menses a petitione servire, cum nos miseri in continenti jubeamur cedere, licet pactum de renunciatione 3. minimum mensibus ante cessionem facienda sit mutuum.

Addunt, si jubear abire, spem esse (quamvis ego eam non habeam) mihi ut aliis quibusdam contigit, trimestre stipendium a dimissione cessurum, cujus non mihi spes, si petam dimitti. Hoc tamen me non tenuit, sed Casimiri vehemens postulatio. Propter hanc volui is videri, qui publicum commodum (quod ego tamen haud video in hac mea suspensione) privato anteponeret. Also sitz ich noch mit großer Beschwer, in magna negligentia juventutis abiturientis et disciplinarum laxatione ejusque formam aliquam tradendi summa difficultate, und warte bis ich mitten im Winter uff den stutz fort muß. Necdum certus sum, ubi divertam. Nescio cum quibus conditionibus sim dimittendus. Maternus jam est loco motus. Habitat tunc Benshemii in domo parochiali; dum successor veniat, tunc cessurus in conductum. Apud eum cogito si postero hybernare et valetudinem aliqua respiratione colligere. Cui deinceps, nescio. Deo committo. Ad Casimirianos magis magisque extimesco, esti urgeor ab ipsis et a Casimiro. Nihil promittunt hac hyeme. Video ad quod venturus essem et quam odiosis et periculosis rebus involverer. Si possem tantum colligere unde agelli aut vineti aliquid comparare quirem, quo me tenuiter alerem, nullis dominis servirem et tum Deo forte plus suavis quam Dominis serviens. Iam demum intelligo illud: beatus ille qui procul negotiis etc. Tandem ita ingravescent dominia, ut viri boni non sint accessuri ad officia, sed omnia longe lateque occupaturi et vastaturi, hypocritae, adulatores, harpyiae etc. Si mihi Deus aliquando dederit potestatem privatim vivendi, non minus laetabor quam Demades, qui laetabatur a Republica dimissus tanquam liberatus a rabioso cane. Zanchius erat jam Francofurti. Edit librum de natura seu Attributis Dei. Areste hic detinebantur exemplaria. Sed demum distracta sunt ad postulationem Casimiri, cui dedicatus erat liber et qui partem sumtuum ad editionem dederat. Dicam ei de scripto cum redierit. Mihi legere librum Harchii nunquam licuit. Quae mihi Zanchius de eo dixit qui legit, sunt perabsurda. Cancellarius adhuc demum suum expectat responsum. Inter fratres principes nondum transactum. Calumniae sunt virulentae de conspiratione. Quod autem non oderint nostri illum, qui insistit vestigiis patris, nec mirum nec injustum nec conspirationem nec seditiosum esse puto. Nec regi in Gallia nec Hispano in Belgia res succedunt ex sententia. Indutiae sexenales demum Hispanis datae a Turcis. Magnae molitiones Antichristi Romani adversus Ecclesiam nunc sunt si unquam fuerunt. Martinus Schillingus abit in Italiam. Redigerus cum Wackero aegre expectant, cum dicatur pestis non esse periculum Paduae et Venetiis; et tantum expectant propter patris literas et suspiciones periculi. Vale. Saluta tuam conjugem et filium.

19. Febr. 77. *T. Z. U.*

Misi has ad Herdesianum. Tarde proferuntur, quae Norimbergae mittuntur. Sed malo tardis quam incertis nunciis uti. Br. A.

XVII.

Zanchius Cratoni 14. September 1570.

Cl. Viro D. to Cratoni, s, Caesareae Majest. Medico et Consiliario, Dno exc. etc. Spiram.

S. Mihi vero nihil est optatius atque jucundius quam talibus viris, qualis est excellentissimus Crato, gratificari. Nunc intelligo, quod scripseras, de variis opinionibus. Curabo mihi dari libellum: et ubi perlegero, faciam, quod petis. De proprietatum divinae naturae cum humana in Christo communicatione, unde adversasii struunt suam πανταχουσίαν, ita docte disputatum est ab Ursino nostro in Protocollo contra Jacobum Andreae, ut nihil iis, quae ibi dicta sunt, adjici posse videatur. Item piae etiam et eruditae extant theses de hac re, disputatae Vittembergae. Illud vero principium ego in hac disputatione assumo, quo nihil est in ipsa etiam philosophia certius: Nihil ubique esse posse, nisi sit infinitum: et ea tantum parte ubique esse, qua est infinitum: si οὐσίᾳ, οὐσίᾳ: si δυνάμει, δυνάμει· si ἐν εργείᾳ, ἐνεργείᾳ. Quare si ubique corpus Christi est sua ουσίᾳ, infinitum sit οὐσίᾳ necesse omnino est: neque aliter probatur Deum ubique esse sua essentia, nisi quia ejus essentia immensa et infinita est. Vittembergenses jussos esse silere credo: sed non opera Jacobi Andreae: verum quod principes (ut audio) hic decreverunt, colere inter se amicitiam et occasiones dissidiorum tollere, quarum majorem partem dant morosi et nunquam inter se concordes Theologi.

Ad realem corporis Christi, quod attinet, communicationem satis credo perspicue explicata est mea in epistola quam ad te dedi, sententia: quae eadem est cum aliorum piorum doctorum, qui de hac re recte senserunt. Diserte nempe affirmo realem fieri inter Christum et nos conjunctionem per ipsius Spiritum. Illud etiam, nos fieri os ex ossibus ejus et carnem de carne ejus, non intelligo quoad substantiam. Contra potius Christus factus est caro de carne nostra et os de ossibus nostris: quia nostram sumpsit carnem. Sed nos fimus caro de carne ejus, quoad (ut ita loquar) qualitatem seu novam naturam. Virtute nempe spiritus Christi; qui nobis cum alias, tum maxime in coena communicatur. Fimus nova creatura et usque adeo unimur cum carne Christi, ut nexu hujus spiritus non simus multae carnes, sed una caro; quemadmodum mysterium hoc explicat Apostolus ad Ephesios. Itaque non est cur putes, mi doctissime et pietate etiam clarissime Crato, me hanc realem corporis Christi communicationem negare. Familiariter scripsi: perspicue tamen scio et pie neque ab aliis vere piis dissentanee. Neque vero sequitur, si decreta Dei incommutabilia sunt, Deum igitur non esse liberum agens. Ille nempe dicitur liberum agens, qui potest quod vult: et a nomine, quin praestet quod vult, impediri potest. Quis autem dicat ideo infirmatam esse Dei potentiam, quia decreta sua vult esse incommutalibia? Dici igitur etiam poterit (si ita liceat argumentari) quia Deus non potest mentiri nec potest esse inconstans,

igitur liberum non esse agens. Ego sic doceo: Deum non posse, quae cum sua pugnant natura: Est natura bonus et summum bonum, non potest igitur esse malus aut malum admittere: Est natura verax et veritas ipsa, non potest igitur mentiri: Est natura immutabilis et constans, non potest igitur fieri inconstans.

Haec vero non tollunt aut infirmant liberam Dei potentiam: sed magis naturam ejus confirmant. Libere decrevit servare electos per Christum: libere etiam illud decretum immutabile esse voluit et vult, et continuus est voluntatis divinae actus eoque semper liberrimus. Quis nempe eum coegit hoc voluisse; et perpetuo constanterque velle? Annon etiam nos libere amat? Amor tamen illius erga nos incommutabilis et aeternus est. Libere mundum creavit: nec potest non creasse; num igitur creator est non liber? Sic quae decrevit ac voluit, ut libere semel voluit, sic eadem libere semper vult: et ideo incommutabilia sunt decreta Dei. Quare liberum est agens, quia semper libere vult et agit. Liber nempe est ab omni coactione. Summa: potest omnia Deus, quae vult, et ita liberum est agens. Et non vult omnia, quaecunque potest, et ideo etiam liberum est agens. Qui nempe potest omnia, quae vult, et non vult omnia, quae potest: is vere liberum est agens. Potest autem Deus omnia suo decreto perficere et non vult sua decreta esse mutabilia. Tantum igitur abest, ut, quia incommutabilia sunt decreta Dei, sequatur Deum non esse liberum agens, ut contrarium potius evincatur. Quod ais precibus moveri Deum, ἀνθροποπάθεια est, quae si tollatur e scripturis, quae impietates et quot pugnantia non e scriptura colligantur? Certe Deus aperte ait se non mutari nec moveri: effecta igitur mutantur et nos mutamur, sed non Deus. Neque exempla, quae e scripturis affers, evincunt Deum mutari aut ejus decreta esse mutabilia: imo contrarium. Deus nempe non solum statuerat et parcere per id tempus populo, et Ezechiae annos addere is: et Niniven servare: sed etiam talibus mediis haec omnia praestare (precibus sc. Mosis, Ezechiae, Ninivitarum). Proinde ut decretum de fine impleretur, voluit etiam decretum de mediis impleri. At aliter pronuntiat per suos prophetas: morieris: Ninive subvertetur. Primo conditionalis est comminatio, nisi resipiscant. 2. Si velis esse categoricam, vera erat et certa in causis secundis, quibus spectatis non poterant non illa sequi effecta: sed aliter se habebat res in aeterno Dei consilio quod omnino incommutabile erat. Id circo ut hoc suum haberet complementum, excitavit Mosem per se: Ezechiam per Jesaiam: et Ninivitas per Jonam ad preces et ad resipiscentiam. His nempe mediis ante mundi constitutionem ordinatis, perficienda erant illa incommutabilia Dei decreta. Tanta est Dei sapientia, atque incommutabilitas, quo nihil electis jucundius et salutarius est. Ignoscere quaeso meae incultae verbositati, ac scito me ideo tam familiariter ad te scribere, ut intelligas me cupere non aliam esse tecum, quam cum Ursino sim. Commendo autem hunc, qui has reddet, adolescentem. Vale.

Heidelbergae, 14. Septembris 1570.

Br. A. Tuus *Zanchius.*

XVIII.

Ueber Olevian's Abendmahlslehre.

Vgl. Buch III, Kap. IV, Seite 5.

Crato an Nicol. Rhedinger Fil. d. d. Pragae Nonis VII. bris 1575.

— — — Patri tuo gratum fuisse libellum ad Ambergenses affirmare ausim. Oro unum ad me mittas et Sermonem illum Oleviani, in quo tamen hoc desidero, quod minus κοινωνίαν nostram cum Christo, cujus coena sive sumptio sacrati panis est σφραγὶς, perspicue urget et explicat. — —

Crato an Rhedinger F. d. d. pridie Kal. Oct. 1575.

Doleo vestros occasionem calumniandi doctrinam praebere. Legi Oleviani concionem, quae vehementi*) titulo edita est. In qua video eum novum et a scriptura et omnibus veteribus et recentibus orthodoxis dogma obtrudere: Primum et principalem finem coenae Domini esse Gratiarum actionem. Obsignationem autem κοινωνίας nostrae cum *corpore et sanguine* secundarium. — — — Obsecro ex Simlero etiam cognoscere, quid de Oleviani dogmate sentiat. — —

Nicolaus Rhedinger Fil. an Crato d. d. Heidelbergae 15. Febr. 1576.

— — — (D. Josias Simlerus) Oleviani sententiam, qua statuit principalem finem coenae Dni commemorationem mortis illius et minus praecipuam obsignationem nostrae cum Christo κοινωνίας, valde improbat propter verba Christi: hoc facite ad mei commemorationem, quibus priora sunt illa: hoc est corpus meum; item ut Paulus explicat: panis est κοινωνία corporis Christi. — —

Nicolaus Rhedinger an Crato, Heidelb. (ohne Datum).

— — In illis erat tuum de Oleviani concione judicium. Graviter profecto tu, vir magnifice et verissime. Sed non magis praepostera illa ac periculosa docendi ratio sanis omnibus ac cordatis probatur, quam tibi, cum perspicuum sit, Sacramenta primum esse signa ex Dei parte, tum etiam postremo ex parte hominis, et haec verba: hoc est corpus meum, quae promissionis divinae verba sunt, priora esse illis: hoc facite εἰς ἐμὸν ἀνάμνησιν**). Caeterum Olevianus, quoties de Coena domini verba facit jejunius loqui mihi περὶ κοινωνίας, quam apostolus maxime urget, visus est. Quod etiam in autore scripti ad Montes nonnulli desiderant. — — —

Br. A.

---

*) Diese unbegründete Kritik deutet auf eine Eingenommenheit gegen Olevian.

**) Wie unbegründet diese Argumentation sei, liegt so ziemlich auf der Hand.

XIX.
Ueber Ursin's Lehre von der Prädestination.

Nicolaus Rhedinger. Meinem insonders lieben und gutten Freundt Martin Weindrich von Breßlau jetzo zu Wittenberg.

S. P. Persuasi tandem Hieronymo, ut ad te scriberet. Oslewium urgebo, ut responsionem institutam absolvat. Fuit enim superiori mense cum de duabus in Christo naturis respondere deberet, valde occupatus. Satisfecit autem expectationi plane omnium et ita respondit, ut appareret eum esse γνήσιον Arcturi (Ursinus) discipulum. Praeses disputationis fuit D. Boquinus vir et theologus optimus, qui eo maxime consilio disputandi partes sibi sumsit, ut adversus Fabelli et Charitinorum acerbas calumnias hujus scholae existimationem vindicaret. Ex disputatione de providentia facile te evolves, si haec apud te cogitabis. Distinguenda est providentia et praedestinatio tanquam totum et pars. Praedestinatio Electionem et reprobationem tamquam partes seu species complectitur. Distinguenda est providentia malorum culpae et bonorum. Bona fiunt non modo secundum providentiam Dei, sed etiam a providentia Dei. Mala fiunt secundum quidem providentiam Dei, sed nequaquam ex ea vel ab ea, quia non decrevit Deus haec efficere, sed permittere ut alii efficiant. Iam distinguere etiam oportet Deum a causis secundis, iis discriminibus, quae in quaestione de mundi gubernatione praecipue sunt spectanda. I. Creaturae sibi mutuo sunt obligatae, ut altera alterius salutem promoveat et interitum avertat; Deus vero ut nec ad creandum, ita nec ad salvandum eum est obligatus. II. Creaturae se et sua omnia non sibi sed deo debent. Ideo Paulus optabat ἀνάθημα esse a Christo si salute et conversione fratrum suorum posset gloriam Christi illustrare. Deus omnia refert ad suam gloriam et justitiam. III. Deus potest peccatum permittere, quia intelligit, quomodo permissione illa ad Electorum salutem uti debeat. Hoc non possunt creaturae; ideo legi de impediendis, quantum in ipsis est, alienis peccatis sunt subjectae. IV. Deus causa est bonorum omnium. Creaturae tantum sunt instrumenta, quibus Deus utitur pro optima et liberrima voluntate sua. V. Deus solus simpliciter immutabilis est. Creaturae omnes mutabiles. VI. Deus solus est absolutus liber h. e. a se ipso movens omnia, ipse motus et pendens a nullo, in seipso rationem et causam habens suorum consiliorum et δύναμιν et ἐξουσίαν summam aliter, si libuisset ei, ab aeterno res decernendi, necessitatem et contingentiam omnibus imponens, ipse autem a nullo accipiens. Creaturarum rationalium libertas non est absoluta i. e. a nullo pendens, sed licet moveant sese interno principio, intellectu monstrante objectum et voluntate illud eligente aut repudiante proprio motu sine ulla coactione; tamen ab alio agente, nempe a Deo, reguntur, qui et objecta offert, quibus et quae et qualia et quando et quatenus vult. Non igitur tollit sed conservat et auget libertatem voluntatis divina providentia et operatio tam generalis quam specialis. Quanto enim magis Deus sive movet, sive deserit eos, tanto majore impetu ac proinde tanto liberius et

cupidius voluntates feruntur ad bona vel ad mala. Idcirco tum demum liberrime volemus bona, cum Deus erit omnia in omnibus. Distingue etiam rationem effectuum. Idem effectus, quia procedit adversis causis, earum respectu diversus est. Respectu Dei bona sunt omnia, quae fiunt; respectu creaturarum bona, quatenus bona sunt et a Deo in bonitate sua conservantur, mala quatenus mala et Deo permittente et deserente a bonitate, in qua condita sunt, degenerant nec in eam a Deo restituuntur. Sic respectu divinae libertatis omnia contingenter fiunt, etiam quae ex causis secundis maxime necessaria sunt, ut motus coeli; respectu immutabilis decreti omnia necessario, ut fractio non ossium Christi sed lateris apertio, quae respectu causarum secundarum erant maxime contingentia. Discerne peccata, quorum alia sunt suo genere peccata, alia per accidens, ut impiorum sacrificia. Utrumque autem, sive per se sive per accidens peccent, homines suo vitio et sua culpa faciunt. Quod vero Deus in ipsorum actionibus spectat et intendit, semper est bonum. Postremo discerne necessitatem coactionis et immutabilitatis. Illa violenter movet externo tantum principio, haec secundum naturam agentis interno principio movente et moto, sicut moveri aptum est natu. Haec si cogitaveris et cum ardente precatione lectionem et exempla scripturae conjunxeris, intelliges hac doctrina nihil esse ad consolationem firmius. Et haec summa est eorum, quae ex Arcturo (Ursinus) didici. Nimis autem longum foret, si quae declarandi causa ab Arcturo adjecta sunt, adderem. Videbis autem et illa et alia aliquando apud me. Bene vale et rescribe proxime de tuis et publicis rebus omnibus.

Heidelbergae, Postridie Kl. Augusti 1575.

Br. A. *N.* — — — —

XX.

Ueber die Verhandlungen zwischen Churfürst Ludwig und Johann Casimir.

Christoph Schillingus an Crato (IV, 459), d. d. Heidelbergae 3. Cl. Febr. ao. 78.

(Der Anfang fehlt.) ... Electoris duo nobiles, aulae electoralis alter marschallus, alter praefectus, et Doct. Reuberus. Illi rem proponunt ex sententia sui principis militariter, id est, urgent sua postulata acriter; hi vero contra agunt moderate, sed callide, sic ut nihil interim concedant. Quia elector non vellet neque posset testamentum patris per religionem suam servare, petivit Casimirus, ut scholas erigeret et conservaret ex voluntate patris, quas ille destruxisset, reditus ecclesiasticos annuos per suam ditionem omnes sibi dari. Nam dimidiam partem alioqui salvo testamento solam percepisset. Petivit etiam alia: sed ita Deus totam actionem gubernavit, ut eventus considia Casimiri omnia in partem meliorem longe superavit. Postquam enim arbitri utrinque rem egerunt cum summa prudentia et contentione, Casimirus persuasus a suis, ut in gratiam

ecclesiae quid concederet de suo iure: vice versa ita largitus est quaedam, ut ad summam ἐπιείκειαν opt. electorem principem facile permoveret. Conveniunt denique elector et Casimirus ipsi, ille cum Doct. Mycillo, hic cum Doct. Alberto. Habet Albertus priorem orationem, Mycillus posteriorem, et eo quidem usque, ut utrique principi lacrymae largiter destillent. Tandem erigunt utrinque ἀσφαλίσματα, sigillis solemniter communita, in hanc propemodum sententiam: Primum, ne elector sinat Casimirum excludi propter religionem ex pace publica, sed ut se propterea, quantum possit, ceteris imperii statibus opponat, vel saltem eo rem deducat, ut Casimirus in generali synodo satis superque audiatur. Deinde, ut uterque in sua ditione secundum conscientiam suam ministerium ecclesiae constituat sine omni alterius impedimento et interpellatione. Tertio, ut cum in scribendo, tum in concionando utrinque vitent omnes condemnationes. Postremo, ut Casimirus omnes reditus ecclesiasticos annuatim percipiat et eos eo conferat, ut scholae et ecclesiae ex voluntate patris constituantur. Quod vero ad politica attinet, longe plus Casimirus obtinuisse fertur concedendo quam obtinuisset dimicando. Habet igitur Casimirus in inferiori Palatinatu 3 opulentas dioeceses, Lutreanam, Neostadianam et Beckelheimensem; in superiori 4 quidem alias, sed quae reditus unius illarum cujuscunque non exaequet. Vides igitur, quam mirabiliter Deus suos respiciat et quam praeclarum signum nobis erexerit ad optime sperandum de aliquo saltem refugio ab ista terribili tyrannide bestiae Romanae. Ut autem publice constaret omnibus, omnia inter principes fratres felicissime transacta esse, ad testificandam communem laetitiam primum mirabili artificio ex arce super urbem nocturni ignes cum magno pulveris tormentarii strepitu in aërem longe ac late projecti sunt. Deinde magno apparatu vicissim aliquoties φιλοτήσια agitata sunt convivia, cum ingenti applausu et congregatione omnium nostrum. Data praeterea sunt arbitris munera, pocula aurea insignia. Doct. Christ. Alberto cessit effigies Casimiri ex auro fusa 12 aureorum, et vas vini opt. cum satis grandi summa argenti. Denique elector Casimirum abiturum deducturus jam fertur a dmiliaria 2 cum tota aula in oppidum suum Mannheim ad ripam Rheni situm. Et nunc nihil restat amplius, nissi ut, postquam discessum fuerit, utrimque non minus secure quam fraterne vivatur, quod hostibus certe magnum, tum dolorem afferet tum terrorem incutiet. Deo O. M. hujus saluberrimae consensionis autori sit laus et gloria sempiterna. Misi quaedam epigrammata mea ad Monavium, cum alia tum in Paracelsum auri promissorem. Ab illo igitur, si libet, postulabis. Bene ac feliciter vale.

Datae Heidelbergae, 3. cl. Febr. a. 78.

M. 3a. observntiss.

Christoph. Schillingus.

Wacker an Monau in Bresslau (VII, 150), Thermopylis 24. Januarii 1578.

S. P. D. Accepi tuas pridie θεογονίας istic datas. Eaque ipsa hora, qua mihi redditae sunt, istaec Panorio πρὸ ἀξιοπίστων nun-

ciata. Convenerant Myrtilleti fratres, ut finis tandem motis controversiis imponeretur. Dicti sunt arbitri a Septemviro Landschadius, Gotthartus, Reuberg Doctor; a fratre Comes Albertus Nassovius, Wamboltus, Wejerus. in hos sex compromissum, quod laudarent, ratum utrinque haberetur. Convenerunt in ea quae sequuntur capita:

Testamenti paterni auctoritas sancta esto; quod in eo cautum est, omne observator. Censuum ecclesiasticorum dividuum faciunto eorum, quae e Casimiri provinciis colligentur.

Religionem alterutrius alteruter, si quando affligatur, defendito; germanum rebus angustis ne deserito.

Subjectorum neminem quemquam cogunto, ut hanc vel illam de rebus divinis persuasionem amplectatur; professio libera sit; exercitium publicum duntaxat prohibetor.

De controversis articulis, puta Ubiquitate et *περὶ δείπνου* libros nec in hac nec in illa provincia edunto.

Calumniis ab utraque parte, maxime *κόρακες* abstinento.

Pax colatur et amicitia Germanis germanis digna. . . . . .
. . . .

Br. A.

XXI.

J. Monau an Crato, 8. Septemb. 1581.

— — — — —

Ante triduum noster Zacharias ad me misit exemplar Admonitionis contra Concordiam germanice editae, quae multis modis latinam superat. Deus bone! quam eximia volumina, coelo lapsa et huic aetati divinitus donata! quod qui non agnoscent et qui insuper etiam conculcabunt dona Dei, ii non forent impune. Optimi principis Anhaltini Theologos scis edere Neapoli scriptum Apologeticum contra Concordiam. id dilaudat noster Zacharias. Nunquam deerunt veritati testes, Deo juvante. Et manebit tamen illud Apostoli: non multi potentes, non multi sapientes. D. Sturmius tandem Argentina profugit et nunc latet apud Neostadienses. doleo vicem optime meriti Nestoris et unici temporum nostorum nobis residui Phoenicis. — — — —

Br. A.

XXII.

J. Monau an Crato (IV, 354.), Wratisl. 6. Oct. 81.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Optimus princeps Anhaltinus quae potest facit pie, constanter, liberaliter et magna cum fide. Fuit ipse princeps cum Bucholzero nostro et postea misit ad ipsum Theologos suos. Is multa mihi — — — — — commemoravit. vidi quoque librum latinum Theologorum Anhaltinorum editum Neapoli et nunc expecto germanicum

eorundem, quem mirificis laudibus effert Zacharias noster. Ego vero in hac profectiuncula mea, quicquid habere temporis potui, id totum dedi perlegendo Admonitionis Christianae libro germanico, qui liber, Deus bone, quam praestans est! Nihil unquam extitit in hoc genere simile. Constitui mecum, deinceps non legere alios de his controversiis libros; uno isto germanico contentus ero, qui multis loris et pactibus auctior est editione latina, quam tamen si recudent, ut putat noster optimus Zacharias, ex germanico augebunt, et dabit etiam Selneccerus aliquid materiae, postquam furiosum, ut dicitur, scriptum Admonitioni Casimirianorum opposuerit. Pastori nostro redditae sunt literae tuae. Utinam ille sano et sapienti consilio tuo pareret. Quicunque enim librum illum legerit aut veritatem discet, si docilis est, aut inexcusabilis reddetur, si pertinax est et malus. —

Br. A.

XXIII.
Ueber die Herausgabe von Werken des Ursinus.

Quirinus Reuter Cratoni. Neustadii 26. Juli Ao. 1583.

— — — — — Locos D. Ursini p. m. typographus nunc propemodum ad finem perduxit, itaque non debet esse mora aliquot septimanarum vobis molesta. Utinam auctori licuisset singulos ita tractare. Nunc ut opus fiat spissius, adjungentur theses de Sacramentis, quas olim isthic conscripsit et tractatus sacramentarius, qui germanice editus pridem fuit, nomine Gründlicher Bericht ꝛc. — - - — —

Idem ad eundem. Neust. 57. Oct. 1583

— — — Typographus noster, jam viduus, (amisit enim medius quartus uxorem) volumen μακαριτον nostri D. Ursini p. m. exundere pergit. Excrescet hoc in justam magnitudinem propter varios tractatus, paucis ante visos, accedentes. — — —

Johannes Jungnicius Cratoni. Neust. 30. Jan. Ao. 1584.

S. Binas praestantiae tuae literas accepi de 24. Januarii tibique meo et pupilli nomine gratias ago quas possum maximas, quod ista tua afflicta valetudine, quam et aetas ingravescens et multo magis improborum hominum iniqui et molesti clamores augent, nihil tamen studii, laboris praetermiseris ut negocium cum Atberto Roth ex animi sententia conferres. Existimamus autem illud facile et absque molestia posse transigi, si Albertus Roth apud Senatum Vratislaviensem testetur velle se, ut jus trecentorum illorum, a se D. Zachariae Ursino semel concessum, porro maneat Zachariae defuncti filio, Johanni Ursino, iis tamen conditionibus, de quibus proxime scripsi. Beneficium nempe hoc conferretur in Zachariae filium, non in viduam aut hujus haeredes: itaque expressis verbis cavendum ut pecunia illa, si Johannes Ursinus post amitae suae obitum in vi-

vis sit, Vratislaviae non alibi, collocetur in Census. Sive autem hoc sive simili aliquo modo res transigatur (hoc enim totum in Alberti arbitrio positum est) referendum id fuerit in librum resignationum urbis Vratislaviensis ejusque exemplum ad Johannem Ursinum aut qui res ejus curant, mittendum. De sorore eo magis miror, quod illam esse et fore aliam pollicebantur hujus ad fratrem frequenter et amicissime scriptae literae. Quem unice complectebatur et admirabatur vivum, de illo mortuo videtur sentire minus pie et honorifice, ita nempe persuasa ab indoctis illis et virulentis clamatoribus, quorum calumniis quod aures ita faciles praebet, non recte facit. Non id merebatur et patris et fratris integritas et tum in Deum tum in ipsam pietas minime fucata et vulgaris, sed sincera et singularis. Verum quos ipsa videtur negligere, curabit Deus. Spero tamen meliora, etiam de ipsa. Vanum et mutabile semper foemina.

Quae Mathiae Vehe, scelerati Apostatae, semper fuerit impudentia et improbitas, plurimis est notissimum. Suspicor ego, illum monstri aliquid agere. (Est nempe versutus et Coloniae multo tempore operam dedit Judaeis atque libere, impune tamen; nam omnia licent Coloniae, inter studiosos dogma Samosatenicum defendit et omnes regiones atque angulos perreptat). Interea bellum hunc a bella vulpecula foveri in sinu, scimus; sed dignum patella operculum. Videor mihi videre, quid sit, quod ille nebulo nostrum deformare nititur; certo autem certius est fabulas et calumnias esse, quas suo auditorio narrat. Etiam Christus audire cogebatur, quod Samaritanus esset et daemonium haberet, neque alia fuit et erit fortuna aliorum etiam sanctissimorum et de ecclesia optime meritorum, eoque levius ista ferenda sunt, quanquam et illud sit verissimum: Calumniare audacter etc.

Consilium tuum, ut primum scriptorum Ursini volumen Principi nostro offeratur, omnibus nobis probatur, quanquam ἀντίδωρον secuturum sit fortassis exiguum, hoc praesertim tempore. Nam aerarium, imprimis Electorale, est exhaustum. Cogitur pecunia, non ut aliis bellum inferatur, sed ut illatum forte propulsetur. Minime vero dubito, quin Scholarchis, maxime Capitaneo, rem facturi simus magis gratam, si ipsis philosophicum aliquid dedicemus, quam quod disputationes continet Theologicas de re praesertim Sacramentaria. Quid si quaestiones in Organum, quae justi et doctissimi commentarii loco esse poterunt, ipsis aliquando consecremus?

Typographum nostrum nimis ad rem attentum esse et suis studere commodis, non sollicitum quid de aliis fiat, experiuntur multi. Cogitamus nos ab ipso pro pagellis Ursini exigere plus quam solvit hactenus. Si privilegium Caesareum, quod Organo praefigeretur impetrari ad annos aliquot posset, carius typographo venderetur exemplar et in plurium manus perveniret. Theologica nulla admiscuit et exempla retinet Aristotelica eaque declarat, et hoc quoque nomine putarim facilius rem in aula posse confici. Verum et hoc tibi cordi fore, minime dubito.

Vinum ut accipias optimum, curabimus sed commodius et rectius mittitur Francofurtum. Significabis itaque, apud quem Francofurti deponendum et quibus mercatoribus tradendum.

Libros, quos expetis, mittam. In Pezelianis animadvertes, plurimas objectiones earumque solutiones de peccato, providentia, libero arbitrio, lege etc. de verbo ad verbum ex amici nostri Locis descripta esse. Ita noster ditare potuit quosvis, non tantum suos. — — — — — — Bene vale. Te et Albertum Roth ejusque totam familiam observanter et amanter salutant D. Ursini vidua et filius.

Neustadii, 30. Jan. Anno 1584.

Amplit. Tuae

observantiss.

Br. A. *Joh. Jungnicius.*

XXIV.

Ueber die Genfer Ausgabe von Ursins Erklärung des Heidelberger Katechismus.

Jungnizius Cratoni. Cal. Sept. 1584. Neustadii.

— — — — —

De Catechesi Ursiniana, secundum edita, quid sentiam, intelliges ex pagellis adjunctis, quas exaravi ad amicum quendam nunc Genevae morantem, ut eas autoribus editionis monstraret. (Quid tibi de ista controversia, cui occasionem praebuit Dr. Beza, videatur, significes, siquidem per valetudinem tuam licet.) Pleraque sine judicio congesta sunt; multa falsa, plurima suo loco non posita et mendosa. Operam dabo, ut, si Deus vitam, vires et valetudinem concesserit, ad mercatum proximum vernum prodeat correctior et quae Ursinianum ingenium magis referat. Avaritia typographi et ambitio Polonica foetum istum informem extruserunt. Non credis, quam me vexet ille Thobolski, dum literis creberrimis apud me instet, ut alter tomus dedicetur suo discipulo Latalski, imo fere imperat, jure scilicet polonico. Sed haec tibi. — —

Br. A.

XXV.

Ein Urtheil über Jesuitismus und Uebertritte gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Dudith schreibt an Crato unter dem 28. September 1581 aus Breslau: — — — De Simonio, quae tam constanter affirmas, vera esse oportet. Ipse viderit; equidem non miror, cum audio aliquem ad Jesuitas transire praesertim si non sit multum diuque in controversiis cognoscendis versatus. Nam illa quidem, quae in oculos incurrunt, valde plausibilia sunt. Commendat eos varia eruditio, eloquentia, assiduus in docendo, concionando, scribendo, disputando, pueros sine mercede instituendo labor vitaeque innocentia et modestia. Contra qui oculos conjiciant in eorum, qui Evangelii nomine

superbiunt, fastum atque impotentiam, in dissidia, contentiones, mutuas persecutiones, alia vitia, quae non lubet commemorare, in literis vero non magnam doctrinam, certe non tantam, quae cum illorum eruditione comparari possit, non magnam habent causam, cur magnopere mirentur, si quis a nostris ad illos deficiat. Pauci, etiam docti, statum controversiarum intelligunt, pauciores investigant, plurimi, quae intelligunt, temporis gratia dissimulant; ac quod pejus est, id sibi licere prae se ferunt. Si simulatio ac dissimulatio conscientiam et Christiani officium non laedit; quid est causae cur tot transfugia miremur? — — — —

Br. A.

B. Anderweitige Belege.

I.

Olevian's Schulordnung für das Heidelberger Pädagogium.

„Ordo lectionum Paedagogii."

„A sexta usque ad octavam: duae lectiones; ab octava ad no-„nam: vacat; a nona usque ad decimam: iterum lectio."

„A prandio. A duodecima usque ad secundam: duae lectio-„nes; a secunda ad tertiam: vacat; a tertia iterum usque ad quar-„tam: lectio; a quarta: repetitio."

„Prima Classis."

„Hora sexta: Dialectica ab Oliverio, ita ut superiorem lectio-„nem prius repetat, quam aliam auspicetur; septima: lectio in Ci-„cerone ex Pithopoeo. Nona hora: repetitio fiat lectionis publi-„cae Ciceronis. Semel in septimana Graece scribant."

„A meridie. Hora duodecima usque ad primam: legatur ali-„quis facilis Graecus auctor, ut orationes Isocratis. Prima ad se-„cundam: repetitio Graecae lectionis fiat. Tertia; lectio Graeca „publica, ut D. Hermannus Witekindus praecipua lectionis repetat. „Quarta: libri philosophici Ciceronis, Officia, de Amicitia, de Se-„nectute etc."

„Secunda Classis."

„Mane hora sexta: Rhetorica et facilis quaedam oratio Cicero-„nis, ut pro Archia poëta, idque alternis diebus, et praecedentis „diei lectio memoriae mandetur et repetatur. Septima: Grammatica „Philippi. Hora nona: Epistolae familiares Ciceronis et repetatur „praecedentis diei lectio."

„A meridie. Duodecima: Grammatica Clenardi. A prima ad „secundam: Novum Testamentum Graece, et exerceatur grammatica „Graeca. Tertia ad quartam: Eclogae Virgilii. Quarta ad quintam: „Lectionem communem cum prima classe."

„Tertia Classis."

„Sexta: Grammatica parva Philippi, ita ut recitent praeceden-„tis diei lectionem. Septima: selectae Ciceronis Epistolae et repe-„tatur praecedentis diei lectio. Nona: Syntaxis latina Erasmi.

„A meridie. Duodecima: initia Graecae linguae, declinationes „et conjugationes ex Clenardo cum recitatione et repetitione. Prima: „libellum aliquem Graecum, ut fabulas Aesopi, selectas a Sturmio. „Tertia ad quartam: posterior pars grammaticae Philippi, quae in-„cipit a verbo, cum repetitione et recitatione lectionis praecedentis. „Quarta ad quintam: alternis Eclogae Virgilii et prosodia cum repe-„titione."

„Quarta Classis."

„Hora sexta: Grammatica parva Philippi. Septima: selectae „Epistolae Sturmii. Nona: exerceantur in declinationibus et conju-„gationibus thematum difficiliorum, et repetitio superiorum declina-„tionum."

„A meridie. Duodecima: selecta praecepta syntaxeos. Prima: „selecta carmina Tibulli, Ovidii, a Murmelio. Tertia ad quartam: „repetitiones; exercitia grammatices. Quarta hora, preces vesper-„tinae habeantur in templo."

„Quinta Classis."

„Quintus praeceptor. Ab hora septima ad octavam vel dimi-„diam nonam: doceat legere ex inflexionibus nominum et verborum. „Deinde vero provectiores nomina et verba praecedente die vesperi „praescripta auscultante Praeceptore inflectant. Nona ad decimam: „infimi discant legere, cum inflexionibus verborum. Provectiores „ex Grammatica Philippi Melanchthonis minori praescriptos a Prae-„ceptore versus recitent."

„A meridie. Duodecima usque ad horam secundam: ut supra. „Tertia usque ad quintam: exerceantur in Catechismo Germanico „legendo et discendo memoriter."

„Generalia."

„Stylum bis singulis septimanis exerceant; excepta classe ul-„tima die Mercurii et Saturni scripta exhibeant et a Praeceptoribus „corrigantur usque ad prandium. A prandio hora duodecima aliud „argumentum dictetur. Postea ludant usque ad horam quartam et „apophthegma aliquod memoriae mandandum eis proponatur, quod „ante quintam recitent."

„In quinta Classe."

„Prima regula. Singulis pueris quotidie singula vocabula dis-„cenda sub eodem genere proponantur, ut **caput** uni puero, alteri „**oculus**, tertio **Deus**."

„Secunda regula. Singulos interroget Praeceptor clara voce, „puer reliquis omnibus audientibus Latine et Germanice recitet."

„Et haec omnia quisque in suo libello inscribat."

II.

Zur Charakteristik des Erastus und seiner Partei.

Schreiben, welches Silvanus aus dem Kerker an Erastus richtete *).

Domine compater et amice carissime. Dies noctesque conversor in consideratione nostrarum quaestionum et dogmatum a te controversorum. Cogit me mea captivitas ad serius examinandam tantam rem et redegit me haec meditatio tandem ad plenam mei abnegationem. Quocunque convertam oculos mentis et animi video quod Cirlerus, Willingus et tu, nos in mirabiles conjeceritis labyrinthos, et miris modis labefactaveritis sacrum verbi ministerium. Vestra consilia quam fuerint mihi, tam ecclesiae Dei, perniciosa hactenus compertum habemus et dies docebit planius. Timeo valde, neque me fallit opinio, nos non tam ecclesiae Dei amore, quam senatorum ecclesiasticorum quorundam odio coepisse a catholico consensu de disciplina, dissidere et desciscere, meque simplicem vobisque nimis fidentem in vestram persuasisse opinionem. Clarum est, et Willingum mera ambitione eo venisse quo ampliorem haberet materiam exagitandi senatum ecclesiasticum. Ego primum putavi omnia esse vera, quae de plerisque pronunciavit, at ubi perspectiorem habui suam ambitionem, quo vitio laborat, vehementer tum suspicatus sum, esse id plurimum calumnias. Cur se ipsum a senatorum numero segregavit? an non, ut eo pacto pelleret Olevianum? Cur, idem ut faceret, saepius sollicitavit Dillerum? an non, quod speraret, ea ratione posse Principi persuaderi, ut potius removeret Olevianum? an non remoto Oleviano sperabat Willingus primatum in hac ecclesia? haec ego sensim animadverti: utinam tempestive sensissem hasce fraudulentas machinationes, profecto me non abripuissetis in vestram nascam. Ego quae tibi scribo testor Deum immortalem, esse verissima. Cum ab aula discedens affectavit potius locum Adami quam ut esset Neustadii superintendens? an non, ut hac ratione posset obtinere, nescio quem, primatum? Ego denique propter vos a Senatoribus plane sum destitutus et derelictus: me ex simplicitate errantem non curarunt neque reducere tentarunt, sed potius dare occasionem ad graviores lapsus. Dominus illis ignoscat! Non poterunt excusare coram Judice Deo Jesu Christo vel hoc in me odium vel negligentiam. Utinam ante aliquot menses me vocassent atque iniissent placidam rationem mecum conferendi ad Arii sententiam! Neque habuissem causam et occasionem declinandi. Ego nimis tibi fui auditor attentus et propter tuam authoritatem et Adami consilium contempsi caeteros quos praestitisset me consulere. Iam ego veni in carceres, at vos estis libri et tam a te, quam ab Adamo deseror ego miser! Haeccine est Domine compater! tua benevolentia, ut etiam propter valetudinem ne ullum qui-

*) Zum ersten Mal bis jetzt und allein veröffentlicht in Daniel, Ludwig Mundt's Magazin für die Kirchen- u. Gelehrten-Geschichte des Churfürstenthums Pfalz Bd. 1. S. 148—150. Heidelberg 1789.

dem consilium queam impetrare? comperio ipsa experientia verum esse germanorum proverbium: In der Noth verspüret man welcher rechter beständiger Freund ist. Sed quidquid sit, parum est quod tecum de hac re expostulo. Rogo te vehementer propter Deum immortalem et propter animae tuae salutem et propter ecclesiae pacem et propter ministrorum concordiam ut resipiscas et quod de disciplina et excommunicatione scripsisti retractes et in gratiam cum adversariis redeas. Sic et tibi et nobis omnibus proderis. —

Wir haben das vorstehende Schreiben nicht allein hier abdrucken lassen, weil es wenig bekannt ist, sondern weil es ein ebenso unverdächtiges als klares Licht auf die Partei der Gegner Olevians und der Kirchenzucht wirft. Willing wird hier gerade so geschildert, wie in den Briefen des Ursinus. Wie den Neuser, so erbitterte auch ihn der Ehrgeiz gegen Olevian. Jener konnte es nicht verwinden, daß ihm Olevian bei der Besetzung der dogmatischen Professur im Jahre 1561 vorgezogen wurde, und daher sein unversöhnlicher Haß. Willing wäre gern Kirchenrath und wo möglich Haupt der pfälzischen Kirche gewesen. Mit Cirler und Neuser fand er sich darum leicht zu einer antiolevianischen Partei zusammen. Xylander, welcher auch gerne leicht und gut lebte und, noch nicht 44 Jahre alt, im Trunke seinen Tod fand*), gesellte sich zu ihm. Leute dieser Art konnten nichts weniger als die Kirchenzucht vertragen. Ihr Haupt war der ehrgeizige, aufgeblasene Erast. Wie er einerseits ganz gewiß mit den Antitrinitariern, Simon Simonius, Perna, Martin Seidel, Haßler und dem Polen Stanislaus verkehrte, so ist es andererseits klar, daß Silvan und seine Genossen, durch die Unterhaltungen mit Erast nicht nur zur Opposition gegen die Kirchendisciplin, sondern auch zu ihrer Irrlehre über die Gottheit Jesu Christi und die hl. Dreieinigkeit gekommen sind. Schon mehr als drei Monate vor seiner Entlarvung war Silvan dem Kirchenrath als Irrlehrer verdächtig geworden (vgl. Kirchenraths-Protocolle vom 30. März 1570). Am 18. Juni 1570 ist, wie das Protocoll von diesem Tage ausweist, der Kirchenrath über Neusers und Silvans Unglauben ganz im Klaren. Am folgenden Tage berichtet der Diakonus zu Ladenburg ebenfalls, daß Silvan sich der Abweichung von der kirchlichen Lehre vielfach verdächtig mache. — Die ganze Zeit hindurch hielt die Partei ganz ohne Scheu und Zurückhaltung ihre Versammlungen und feierte Gelage zu Ladenburg und Feudenheim, welche allgemeines Aufsehen erregten. Die Genossen dieses Bundes wurden so immer dreister und rücksichtsloser. Sie scheuten sich nicht einmal mehr, öffentlich über den Kirchenrath und seine einzelnen Glieder die maßlosesten Urtheile zu fällen, die schwersten Anklagen zu erheben. Im Kirchenraths-Protokoll vom 14. April 1517 wird bitter über Neuser geklagt, „daß er die Kirchenräthe mit Calumnien belege, durch seine Predigten die Bürger gegen sie aufreize, und seditiones spargire."

Kurze Zeit nach der Gefangennehmung Olevians schreibt Menso Alting, reform. Prediger zu Leiselheim, eine Stunde von Worms, an seinen Vetter N. Alting: Hanc Diaboli Larvam Spirae in comitiis clementissimus Deus detraxit, idque per caesarem, qui ex regis Transilvaniae legato, cui ipsi nostri Turci supplicem Libellum attulerant, mirabilii quodam casu resciverat imo et ipsum supplicem Libellum extorserat,

*) Das bezeugen Joseph Scaliger (Scalig. P. II. pag. 155.) und de Thou (Thuani Histor. sui temporis, Tom. II. pag. 52).

quem postea nostro Electori obtulit; quo lecto e vestigio mittit spirae qui nebulones apprehendant, sed dum tres apprehenduntur, Pastor Heidelbergensis, a quo tragoedia incoeperat, elabitur.

III.

Zum Abendmahlsstreite zwischen M. Joseph Naso und dem Bremer Ministerium.

Friedensvorschlag, von den Heidelbergern gethan für Naso und das Bremische Ministerium.

Judicium nostrum, qui subscripsimus et aliorum aliquot bonorum virorum sine cujusquam tamen praejudicio; quod nobis dictavit caritas Christiana et singulare studium erga Ecclesiam Bremensem.

De Ratione componendae et sopiendae ejus controversiae, quae M. Josepho Nasoni intercedit cum Ministerio Bremensi.

Nos haec primum praesupponimus, quae ex utriusque partis vel ore vel scriptis intelleximus.

M. Josephum nostrum, cum Christo arctissimam *κοινωνίαν*, qua vere sumus membra corporis ejus, statuere et credere.

Item nostras animas vere pasci carne Christi in spem Resurrectionis et vitae aeternae.

Item Christum habitare in cordibus nostris per fidem.

Item haec omnia non solum obsignari sed perfici et augeri indies, et certis incrementis, in recto usu coenae dominicae.

Atque ideo corpus Christi non omnibus modis a nobis abesse: sed si *κοινωνίαν*, manducationem, et inhabitationem per fidem spectes, praesentissimum esse speciali et salutifera praesentia gratiae.

Constare denique ipsi M. Josepho, Ministerium Bremense de modo praesentiae, sentire ut supra, cum ecclesia orthodoxa: et tum in scriptis, tum in concionibus satis muniri auditores contra crassas opiniones papistarum, ubiquitariorum, et aliarum Sectarum.

Quid igitur superest quam ut M. Josepho suggeramus illud Vergilii Lib. 2 contra Eutychen. Videte ne, cum invicem accusatis, ab invicem consumamini: Rogo vos, cum sensu incolumes sitis, cur vocibus insanitis? Cur perverso vocis timore erratis, qui recta fidei stabilitate consistitis? etc.

Rvrsvs praesupponimus Ministerium Bremense retinere quasdam Phrases, vel Augustanae confessionis, vel a D. Philippo usurpatas:

Sed primum eas, quae ab aliis quoque orthodoxis Ecclesiis retinentur et admittuntur: denique Phrases illas sine dissimulatione sophistica et fuco iuxta analogiam Fidei interpretari.

Praesvpponimvs, quod actum est cum M. Josepho, non odio Personae, sed studio retinendae in eadem Ecclesia uniformis nor-

mac loquendi, et colendae concordiae cum multis aliis orthodoxis (licet infirmioribus) per Germaniam factum esse.

Cum autem dissensio inter M. Josephum et Ministerium et aliquid acerbitatis in corda utriusque partis, et scandali non parum invexerit: nec desiturus sit Satan omnia exasperare, nisi vulnus illud utrumque sanetur: Invocato ardentibus gemitibus Domino nostro Iesv Christo de cujus Gloria et Ecclesia agitur, non aliam rationem finiendae, aequis et Christianis conditionibus illius controversiae videmus, quam ut M. Josephus testetur, coram Ministerio Bremensi, se supra dicta axiomata de nostra vera cum Christo κοινωνία credere, et ideo vos nolle damnare et vituperare, qui praesentiam corporis Christi sic explicent et extinguant: Vt igitur cognoscere sit pro fratribus paratus Ministros Bremenses: sic se cupere pro fratre haberi, et offerre studia fraterna: modo utrimque condonata cuicunque asperius dicta aut scripta inter partes fuerunt.

Quae hac de re acerbius scripta fuerunt, utrimque lacerentur.

Promittat M. Josephus se nec publice nec privatim vel in Bremenses vel in alios Fratres orthodoxos propter illas Phrases de Praesentia corporis Christi et similes esse invecturum, aut scripturum. Promittat, se in omnibus locis, ad quae eum Deus vocabit, cum orthodoxis Fratribus pacem culturum et rixas intempestivas non moturum.

Testetur, se eo animo esse, ut mallet cedere urbe, et alibi conditionem accipere, quam vel minimam noxii dissidii praebere occasionem: Donec aliter Deum visum fuerit, et plane obducta fuerit illa cicatrix exemplo Jonae, qui vel in ipsum mare praecipitari maluit, quam sociis in navi periculum a tempestate creare.

Sed rursus promittent, Fratres Bremenses, M. Josepho ἀμνήστειαν, et omnem fraternam benevolentiam. Promittent, se non solum non impedituros ipsum in Conditione bonesta invenienda verum et adjuturos.

Promittent, se in omnibus privatis colloquiis cum civibus et aliis honestis de ipso locuturos et operam daturos, ut membra ecclesiae intelligant, dissidium illud aequis conditionibus esse compositum.

Dominvs, qui est Deus pacis accendat in Cordibus nostris perturbatissimo hoc tempore et saeviente passim Anti-Christo, imo Ecclesiam oppugnantibus tot novis Anti-Christis, sinceram caritatem, et Fide recta manantem, et sanet vulnera suae Ecclesiae! Amen.

Actum Heidelbergae, d. 7. Jul. 1587.

Daniel Tossanus.
Otto à Grünrade.

Erklärung Johannis Piscatoris von dem Streit zwischen dem Ministerio zu Bremen und M. Josepho Nasone über dem Heil. Abendmal des HERRN.

Wohlgeborner Graf,
Gnädiger Herr:

Mein Bedenken, wie der Streit zwischen dem Ministerio zu Bremen und M. Josepho Nasone durch Gottes Gnad möchte aufgehoben und hingelegt werden, hab ich in voriger Ew. überschickter Schrift, so viel die Kürze der Zeit damals hat erleiden können, vielfältig erkläret.

Dieweil aber E. G. vorgestern durch Doctorem Schilling, und darneben auch schriftlich mich berichtet haben, wie daß M. Naso sich hören lasse, als ob ich's durchaus mit Ihm hielte, und seine Sach billigte, und auch, daß E. G. meine Meinung aus gedachtem meinem Bedenken noch nicht genugsam vernommen, und deswegen mir gnädiglich befohlen haben, daß ich mich aufs neu erkläre: So hab ich mir durch Gottes Gnad fürgenommen, schlecht und rund zu erzählen, worinnen ich's mit M. Nasone halte, und worinnen ich's nicht mit ihm halte, und darnach auch mein Bekenntniß von des Herrn Abendmal kürzlich hinzuthun. Gott wolle seine Gnad hierzu verleihen. Amen.

Anfangs halte ich's mit M. Nasone darinnen, daß er mit dem Heidelberger Catechismo lehret, daß die Sacramenten sowohl, als das Wort, unsern Glauben auf das Opfer Christi am Kreuz, als den einigen Grund unserer Seeligkeit, weisen. Und hierinnen haltens ohne Zweifel die Kirchendiener zu Bremen auch mit Ihm.

Zum andern kann ich Ihm, dem M. Nasoni darinnen nicht unrecht geben, daß er dafür hält, die Lehre von Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gehöre nicht eigentlich zum Handel des heil. Abendmals, und sonderlich, daß Ihm diese Rede ärgerlich seye dünket, wenn man sagt, der Herr Christus seye nach seiner Menschheit, oder, mit seinem Leib und Blut, in uns Praesentissimus durch den Glauben. Dann da der Herr Christus das heil. Abendmal eingesetzt, hat er nicht fürgehabt zu lehren, wo sein Leib und Blut wäre, sondern wozu er das gebrochene Brod und den eingegossenen Wein verordne, nehmlich zu einem Sacrament oder göttlichem Wahrzeichen, seines gebrochenen Leibs und vergossenen Bluts. Die Lehr aber von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi ist entstanden aus falscher Auslegung der Worte Christi, da man nehmlich die Worte Christi, das ist mein Leib, das ist mein Blut, also ausgelegt hat, als hätte Christus wollen sagen, in, oder unter diesem Brod ist mein Leib, item, in, oder unter diesem Wein ist mein Blut. Welche Auslegung, nach dem sie die rechtverständige Lehrer verworfen haben, und darauf sind beschuldigt worden, sie haben ein Nachtmal ohne Christum, und haben nur bloße und leere Zeichen, haben sie angefangen zu bekennen, Christi Leib und Blut seye etlicher Maaßen gegenwärtig im heil. Nachtmal, aber nicht leiblich noch wesentlich, sondern geistlich, nehmlich dem Glauben, oder der glaubigen Seele. Welches, ob es wohl wahr ist, so wäre doch besser gewesen, man hätte auf die gemelde Lästerung schlecht geantwortet, Es seye hier nicht die Frag, wo der Leib Christi seye, sondern worzu uns Christus dies Brod und Wein verordnet habe, nehmlich zu Sacramenten oder göttlichen Wahrzeichen seines gekreuzigten Leibs und seines vergossenen Bluts, und wirke Christus in Kraft seines heiligen Geistes, durch diese Zeichen kräftiglich dasjenige, so er dadurch seinen Glaubigen bezeuget, und seyen deßwegen dies nicht

leere oder bloße Zeichen, sondern kräftige Werkzeuge Gottes, den Glauben der Auserwählten zu stärken, und also Ihre Gemeinschaft mit Christo zu vermehren.

Hätte also die Lehr, von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im hl. Nachtmal können unterlassen werden. Und zwar Dr. Olevianus seel. hat meines Wissens weder in Predigten noch Schriften diese Lehr von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi geführet, sondern dagegen hat er in seinen letzten lectionibus in der Schule, (welches ich selber gehöret) diese Wort gesagt, Fides non facit res absentes Praesentes, das ist, der Glaub macht nicht daß abwesende Dinge gegenwärtig seyen. Und hat dasselbige erklärt mit dem Exempel Abrahams, welcher den Tag Christi im Glauben gesehen hat, und hat doch sein Glaub nicht gemacht, daß der Tag Christi schon gegenwärtig sey.

Sonderlich aber scheinet dies eine ärgerliche Rede, daß Christus nach seiner Menschheit in uns praesentissimus sey durch den Glauben: Dann die Einfältigen hieraus Ihnen leichtlich solche Gedanken machen mögen, daß Christi Leib und Blut wunderbarlicher, unerforschlicher Weiße in Ihre Seele kommen, wenn sie es nur glauben. Darum zu wünschen wäre, daß diese Red nicht mehr gebraucht würde. Und sofern halte ichs mit M. Nasone.

Dagegen halte ichs nicht mit ihm, in diesen Puncten.

Erstlich daß er diesen Vertrag nicht will eingehen, daß er in der Lehre vom Nachtmal solche Reden führe, die er achte erbaulich seye, und nicht gezwungen seyn, die obgemelden Reden von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi zu gebrauchen, allein, daß er seinen Mitbrüdern, den Kirchendienern zu Bremen frey stelle, dieselbe zu gebrauchen. Dann diese hartnäckigkeit ist wider die brüderliche Liebe und bringet Spaltung mit sich.

Zum andern kann ich auch dies nicht billigen, daß er die Lehre von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heil. Nachtmal so hart widerficht, daß er nicht zugeben will, Christi Leib und Blut seyen etlicher Maßen gegenwärtig, nehmlich der Glaubigen Seele.

Dann ja dasjenige, welches uns Christus anbeut und mittheilet, und dessen wir theilhaftig werden, uns etlicher Maassen gegenwärtig sein muß, nehmlich auf die Weiße, wie es uns angebotten, und mitgetheilet wird.

Nun wird uns Christi gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut angebotten durch die göttliche Zeugnisse, nehmlich durch die Verheißung des Evangeliums und durch die heil. Sacramenten, und werden uns diese himmlische Gaben mitgetheilt durch den Glauben. Derohalben auch solche Gaben auf diese Weiße uns gegenwärtig sind, nehmlich wenn wir sie in der Verheißung und durch solches Anschauen des Glaubens mit dem Leib und Blut Christi geistlich und leiblich an unsern Seelen getränket werden, wie Christus Joh. 6. lehret.

Zum dritten mißfällt mir höchst an M. Nasone, daß Er die Evangelische Lehrer, welche die Reden von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi führen, beschwerlicher Kezzereien bezüchtiget, da dargegen Ihre christliche Lehr an dem Tag ist.

Zum vierten und lezten, kann ich mir keines Wegs gefallen lassen diese Verbitterung, daß M. Naso mit seinen Widersachern nicht ehe will zufrieden sein, es seie dann, daß sie Ihre Lehre öffentlich widerrufen.

Da er sich dargegen an Ihrer Schriftmäßigen Erklärung sollte begnügen lassen, und unterdeß Gott bitten, daß Er Gnad gebe, daß sie mit der Zeit Ihre gefährliche Phrases fahren ließen.

Und so viel seie gesagt von dem Ersten Stück, nehmlich worinnen ichs mit M. Iosepho halte, und worinnen ichs nicht mit Ihm halte. Folget nun das andere, nehmlich was mein Glaub und Bekantniß seie, von des Herrn Abendmal.

Ich glaube, daß unser Herr Jesus Christus sein heiliges Abendmal seinen Jüngern und allen Glaubigen bis ans Ende der Welt eingesetzt und verordnet hat zum Theil zu seiner göttlichen Ehre, zum Theil aber zu Ihrem, der Glaubigen, Trost. Zu seiner göttlichen Ehre also, indem er befohlen hat, wir sollen dieses Brod essen, und diesen Wein trinken zu seinem Gedächtniß, d. i. (wie es Paulus erkläret) daß wir seinen Todt verkündigen, welches dann geschieht, wenn wir von Herzen erkennen und mit glaubigem Herzen bedencken, daß er seinen Leib und Blut am Stamme des Kreuzes für uns seinem himmlischen Vater aufgeopfert und uns also von der Gewalt des Teufels und dem ewigen Tod erlöst hat.

Indem er uns mit seinem Opfer verdienet und erworben hat Vergebung der Sünden, und Versöhnung mit Gott, die Annehmung zur Kindschaft, die Erneurung durch den heiligen Geist, und endlich das ewige Leben: Und wenn wir ihm für diese große Wohlthaten mit Herzen und Mund, ja auch mit diesem äußerlichen Gottesdienst dancken, Ihn als unsern einigen Erlöser und Seligmacher öffentlich loben und preisen. Und in sofern ist das Abendmal ein Danckopfer, daher es auch genennet worden *Ευχαριστια*, d.i. ein Danckopfer. Ein solches Danckopfer war in dem Alten Testament die Schlachtung und Nießung des Lammes, so man nennet das Osterlamm, welches genennet ward der Ueberschritt des Herrn (auf hebräisch Pesach, dafür in den Schriften der Evangelisten und Aposteln gebraucht wird das Wörtlein Pascha) darum, weil es war ein Gedenckzeichen der Erinnerung und Erlösung der Kinder Israel aus Egypten, welche Erlösung damals geschehen war, da des Herrn Engel, der die Erstgeburten der Egyptier zu todt schluge, für den Häusern der Kinder Israel, deren Pfosten mit des Lammes Blut besprengt waren, vorüberschritte und niemand umbrachte von Ihnen. Gleichwie nun die Kinder Israel das Lamm auf Gottes Befehl assen zur Dancksagung für die Erlösung aus Egypten, und gleich mit für die Erlösung vom Gewalt des Trübsals, welche durch jene ward fürgebildet, und zu seiner Zeit durch Christum sollte verrichtet werden. Also wir Christen essen das h. Abendmahl zur Dancksagung für solche Erlösung, die schon allbereit durch Christum verrichtet und vollbracht ist. Und also dienet das h. Abendmal zu des Herrn Christi göttlicher Ehre.

Zu unserm Trost aber dient es also, so fern es verordnet ist zu einem Sacrament, d. i. zu einem göttlichen Wahrzeichen, Siegel und Pfand, dadurch uns Christus bezeuget, daß gleichwie das Brod gebrochen, und der Wein in einen Becher oder Trinkgeschirr eingegossen wird: Also sei sein Leib am Kreuz gemartert, und endlich von seiner Seelen gerissen worden, item sein Blut seie aus seinen Wunden geflossen und vergossen worden, für uns; zum andern wie das gebrochene Brod und der eingegossene Wein uns dargereicht, übergeben und mitgetheilt wird: Also sei sein Leib für uns gegeben, und sein Blut seie für uns vergossen, daß wir nehmlich dadurch haben Verzeihung der Sünden und Versöhnung mit Gott. Fürs dritte, gleichwie wir das gebrochene Brod essen, und den eingegossenen Wein trincken, und darvon gespeiset und erquicket werden an Leibe; also essen und trincken wir geistlich nehmlich durch den Glauben, den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut Christi, und werden davon gespeiset und erquicket an unsern Seelen; indem wir fühlen und empfin-

den die Huld und Gnade Gottes gegen uns, als welcher uns durch seinen Sohn unsern Herrn Christum versöhnet sei, unsern Sünden vergeben habe, uns durch seinen heiligen Geist je länger je mehr, als seine liebe Kinder erneuern und wiedergebehren wolle zum ewigen Leben. Und also dienet das heilige Abendmal zu unserm Trost.

Und zu diesem Trost gehöret die Lehre von der Gemeinschaft, die wir haben, beydes an Christo und mit Christo. Denn das h. Abendmal, insofern es unsern Glauben stärket, so befestiget es uns in dieser Gemeinschaft: Sintemal durch den Glauben haben wir Gemeinschaft an Christo und allen seinen Gütern oder Wohlthaten, an seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut, an Verzeihung der Sünden, an der Kindschaft Gottes, an der Erneuerung des h. Geistes und endlich am ewigen Leben. Desgleichen durch den Glauben haben wir Gemeinschaft mit Christo als unserm Haupt: Sintemal der h. Geist, der in Christo nach seiner Menschheit wohnet, nach welcher Er den Geist ohne Maaß empfangen hat, derselbige Geist wohnet auch in uns, als in den Gliedern dieses Hauptes. Dann Christus ist das Haupt der Gemeinde, die Gemeinde ist der Leib dieses Hauptes, und ein jeder Glaubiger ist ein Glied dieses Leibs, wie Paulus lehret Ephes. 5. Gleichwie nun Christus die Gaben empfangen hat ohne Maaß und überschwenglich, also empfangen alle Glaubigen von Christo als ihrem Haupt eben dieselben Gaben, aber nach der Maaß, wie ihnen Christus dieselbige schencket und mittheilet. Dann gleich wie aus dem Haupt in die andern Glieder eine Kraft fleußt, denselbigen Empfindung und Bewegung mitzutheilen, also auch der heilige Geist fleußt gleichsam aus Christo in alle und jede Glaubigen, ihnen mitzutheilen die wahre Erkenntniß und Liebe Gottes. Und also haben wir Gemeinschaft mit Christo an den Gaben des h. Geistes, und aus dem geistlichen Leben, welches aus solchen Gaben entspringet. Zum andern haben wir auch Gemeinschaft mit ihm an Leiden und Verfolgung von wegen der Wahrheit, und dargegen an der himmlischen Herrlichkeit. Daher sagt Christus zu Paulo, als derselbe die Christen verfolget; Saul! Saul! was verfolgest du mich! Und Paulus spricht, leiden wir mit, so werden wir auch mit ihm herrschen. Diese Gemeinschaft, die wir mit Christo gemein haben, wird auch durch andere Gleichnisse aus der Schrift erklärt; als da Christus genennet wird unser Bräutigam und wir seine Braut. Denn Christus ist unser, weil er uns vom Vater geschencket ist Joh. 4. und dargegen sind wir sein, weil uns der Vater ihn gegeben Joh. 17. So haben wir auch alle Güter gemein, gleichwie Mann und Weib. Diese Gleichnisse hält uns Paulus für Ephes. 5.

Es führet auch Christus selbst ein ander Gleichniß ein, die Gemeinschaft abzubilden, da er sich Joh. 15. vergleichet einem Weinstock, uns aber, die Glaubigen, den Reben. Dann gleichwie aus dem Weinstock Saft fleußt in die Reben, durch welches Saftes Kraft die Reben Frucht bringen: Also fleußt auch aus Christo der heilige Geist in die Glaubigen, durch welches Kraft sie eine Gott wohlgefällige Frucht bringen; nemlich Werke des Glaubens und der Liebe, daß Sie Gott aus Glauben anrufen und ihm für alle Wohlthaten dancken, daß Sie ihm aus Liebe dienen und Gehorsam leisten nach seinen heiligen Gebotten.

Diese Gemeinschaft nun, die wir haben, beydes an Christo und mit Christo, wird durch den Gebrauch des heiligen Abendmals befestiget und vermehret; indem der Glaub (durch welchen wir Gemeinschaft mit und an Christo haben) befestigt und vermehret wird. Daher Paulus das gebrochene Brod

nennet die Gemeinschaft des Leibs Christi, und den gesegneten Wein, die Gemeinschaft des Bluts Christi: Sintemal uns durch dieses Brod und Wein bezeuget, daß wir Gemeinschaft haben an dem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut Christi, und also auch mit Christo selbst, als unserm Haupt. Dies ist meine Meinung und Bekäntniß von dem Heil. Abendmal. Und eben diese Lehre hat auch Doctor Olevianus seeliger, in seinen Predigten, Lectionibus, und Schriften geführet. Welche Meinung guten Grund hat in Gottes Wort, und genugsam ist erwiesen, die Glaubigen zu erbauen. Darum der guten Zuversicht bin, E. G. werden mit diesem Bekentniß wohl zufrieden sein und mich keines Wegs verdünken, als ob ich eine besondere Meinung von dem Heil. Abendmal hätte, welche nicht mit der Lehr der reformirten Kirche übereinstimmt. Denn ob ich schon die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi in diesem Handel nicht einführe, wie auch Doct. Olev. dieselbe nicht geführet, so verwerfe ich doch nicht die Lehre derjenigen, welche solche Lehren von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Jesu Christi gebrauchen und nach der Schrift erklären. Allein wünsche ich, daß dieselbige Reden, als welche den Handel mehr verfinstern, als erklären, dermaleinst unterlassen werden, und man sich begnügen lasse an den Reden, welche die Schrift von diesem Geheimniß führet.

Darzu wolle Gott allen getreuen Lehrern die Gnade des heil. Geistes verleihen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!

IV.

Verzeichniß der reformirten Pfarreien (Mutterkirchen) im Churfürstenthum Pfalz um das Jahr 1790.

Heidelberg, mit drei Kirchen.
Mannheim, mit zwei Kirchen und die Hospitalkapelle.
Frankenthal, mit zwei Kirchen.

1. Inspection Alzei: Alzei (2 Pfr.), Albig, Einselthum, Enzheim, Flomborn, Eppelsheim, Hangenweißheim, Kettenheim, Kriegsfeld, Mauchenheim, Mölsheim, Oberndorf, Offenheim.
2. Inspection Billigheim: Billigheim, Klingenmünster, Erlenbach, Frankweiler, Godramstein, Impflingen, Heuchelheim, Mörzenheim, Rohrbach, Siebeltingen.
3. Inspection Boxberg: Boxberg, Schillingstatt, Lobstadt, Schweigern.
4. Inspection Bacharach: Bacharach (2 Pfr.), Derscheid, Kaub, Manubach, Oberdiebach, Steeg, Weißel.
5. Inspection Bretten: Eppingen, Heidelsheim, Mühlbach, Seinklingen, Weingarten.
6. Inspection Kreuznach: Kreuznach (2 Pfr.), Bockenau, Bosenheim, Freilaubersheim, Langenlohnsheim, Roxheim, Weinsheim, Zotzenheim, Oberhilbersheim.
7. Inspection Freinsheim: Freinsheim, Erpolzheim, Großbokenheim, Großkarlenbach, Heppenheim auf der Wiese, Hessen, Weißenheim am Sand.

8. Inspection Germersheim: Germersheim, Bellheim, Niederhochstatt, Oberlustatt, Offenbach, Schwegenheim, Zaiskam, Böbingen.
9. Inspection Ladenburg: Ladenburg (2 Pfr.), Edingen, Feudenheim, Handschuhsheim, Nekerau, Schriesheim, Sandhofen, Schwetzingen, Sekenheim, Wieblingen, Ziegelhausen.
10. Inspection Lautern: Lautern (2 Pfr.), Alsenborn, Einöllen, Hochspeier, Katzweiler, Neunkirchen, Otterberg (3 Pfr.), Rockenhausen, Roth am Seelberg, Steinwenden, Waldfischbach, Wallaben, Weilerbach, Zweikirchen.
11. Inspecion Moßbach: Moßbach (2 Pfr.), Aschbach, Burka, Dallau, Eberbach (2 Pfr.), Eichholzheim, Haag, Haßmersheim, Lohrbach, Mittelschafflenz, Nekarelz, Nekargerach, Neunkirchen, Obrigheim, Strümpfelbrunn.
12. Inspection Neustadt: Neustadt (2 Pfr.), Altrip, Duttweiler, Edenkoben (2 Pfr.), Elmstein, Gemheim, Gimmeltingen, Haßloch, Igelheim, Lachen, Lambsheim, Möckenheim, Muspach, Mutterstadt, Oppersheim, Oppach, Wachenheim (2 Pfr.), Walzheim, Weidenthal.
13. Inspection Odernheim: Odernheim, Armsheim, Bibelnheim, Dittelsheim, Dorntürkheim, Selzen, Wohnsheim, Wolfsheim.
14. Inspection Oppenheim: Oppenheim (2 Pfr.), Dexheim, Essenheim, Großwinterheim, Neuenhain (2 Pfr.), Niederingelheim, Nierstein, Oberingelheim, Sauberschwabenheim, Stadeken.
15. Inspection Osthoffen: Osthoffen, Blödesheim, Dahlsheim, Dienheim, Eych, Gimbsheim, Hochheim, Kriegsheim, Niederflörsheim, Pfeddersheim, Pfiffligheim, Westhoffen.
16. Inspection Simmern: Simmern (2 Pfr.), Argenthal, Ellern, Gemündten, Horn, Nuerkirch, Ohlweiler, Pleitzenhausen, Rheinböllen, Sargenroth.
17. Inspection Sobernheim: Sobernheim (2 Pfr.), Waldbökelheim, Glanodernheim, Monzingen, Niederhausen,
18. Inspection Stromberg: Stromberg, Engelstatt, Heddesheim an der Guldenbach, Hornweiler, Laubenheim, Niederhilbersheim.
19. Inspection Sünzheim: Sünzheim (2 Pfr.), Hilspach, Kirchard, Reihen, Riechen, Schluchtern.
20. Inspection Umstatt: Umstatt (2 Pf.), Heering, Lengfeld.
21. Inspection Weinheim: Weinheim (2 Pfr.), Großsachsen, Hammelmelbach, Heilig Kreuz, Steinach, Hohesachsen, Lautenbach, Lautershausen, Lindenfels, Schönau, Waldmichelbach.
22. Inspection Wießloch: Wießloch, Lammenthal, Epfenbach, Leimen, Mekkesheim, Neckargemünd, Reilingen, Rohrbach, Walddorf, Wiesenbach.

Unter der Hohen Schule zu Heidelberg stehen folgende Pfarreien: Zell im Oberamt Alzey und St. Lamprecht.

Ausgewählte Schriften.

Ausgewählte Schriften.

A.

Aus den Schriften des Olevianus.

I.

Vom Unterschied zwischen Evangelium und Gesetz *).

Gleichwie nun nur ein einziger Weg zur Seligkeit ist, Christus der Gekreuzigte, also ist auch nur eine Lehre von der Seligkeit, die uns Christum mit allen seinen Wohlthaten aus Gnaden und umsonst anbietet. Welches ist aber diese Lehre?

Das Evangelium. Denn weil es Verheißungen der Seligkeit in sich begreift, wird es genannt das Evangelium des Heils, ein Wort des Heils, und eine Kraft Gottes zur Seligkeit**). Und zwar das Gesetz selbst führt uns gleich als mit der Hand zu dieser Lehre. Denn nachdem wir von unserer Ungerechtigkeit überzeugt und mit Empfindung des ewigen Todes geschlagen sind, lehret es uns, nicht in uns selbst die Seligkeit zu suchen, sondern die uns von außen im Evangelium angeboten wird, mit glaubigem Herzen anzunehmen. Und auf diese Meinung spricht St. Paulus***): Das Ende oder Zweck des Gesetzes ist Christus, zur Gerechtigkeit einem jeden Gläubigen. Deßgleichen†), daß das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen sey zu Christo.

Was das Evangelium sei, begehre ich noch verständlich von dir zu hören.

Das Evangelium oder die fröhliche Botschaft, welche die Herzen der armen verdammten Sünder erfreuet, ist eine Offenbarung des väterlichen und unwandelbaren Willens Gottes, worin er uns Unwürdigen verheißt und mit der That leistet, indem er seinen Sohn für uns in den Tod gibt und auferwecket, daß alle unsere Sünden in Ewigkeit ausgetilgt und verziehen sind. Denn dieweil Christus nicht in seinen, sondern in unsern Sünden gestorben ist, als hätte er sie selbst allein gethan, und aus denselben als ein starker

*) Die folgenden sieben Abschnitte sind dem „Festen Grunde" entnommen.
**) Röm. 1, 16.
***) Röm. 10, 4.
†) Gal. 3, 24.

Ueberwinder auferstanden ist*), daraus folgt, daß nicht eine von allen unsern Sünden übrig geblieben, für welche er nicht vollkommen bezahlt habe. Denn wenn noch eine Sünde von allen den Sünden, welche Christus auf sich genommen hat, übrig geblieben wäre, so hätte er im Tode bleiben müssen und nicht auferstehen können. Denn wo noch eine Sünde ist, da ist auch der ewige Tod, wie Gott selbst geredet hat**). Und zwar der Sold der Sünden ist der Tod***). Deßhalb weil Christus aus allen unsern Sünden als ein Ueberwinder in unserm Fleisch (welches er angenommen hat und in Ewigkeit behält) aufersteht, ist uns solches ein öffentlich Zeugniß, daß wir vor den Augen Gottes so rein und gerecht gehalten werden, als Christus Jesus war, da er aus dem Grabe auferstand †). Zugleich hiermit verheißt Gott im Evangelium durch diesen Christum, und gibt mit der That den heiligen Geist, der die Herzen von den Sünden und vom Reich des Teufels zu ihm bekehre und gebe uns Zeugniß, daß wir Kinder Gottes seyen, und Freude in Gott und ewiges Leben hienieden in uns anfange und droben im Himmel in uns vollende. Welches Gott Alles umsonst uns anbietet im Evangelium und schenket, ohne einiges Ansehen unserer vorigen, gegenwärtigen oder zukünftigen Verdienste oder Frömmigkeit und eignet es uns Alles zu aus Gnaden, durch den Glauben, auf daß, wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn ††).

Es kann auch kürzer so beantwortet werden: Das Evangelium ist eine Offenbarung des väterlichen und unwandelbaren Willen Gottes, worin er allen Gläubigen verheißt, daß ihre Sünden ihnen von Ewigkeit verziehen sind und in Ewigkeit verziehen bleiben, also, daß deren in Ewigkeit nicht gedacht werden soll, daß er auch den heiligen Geist und das ewige Leben gebe, umsonst, ohne alle unsere vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Verdienste, wegen des freiwilligen Opfers der vortrefflichen Person Christi, wahren Gottes und wahren Menschen, welches Opfer von Ewigkeit vor dem Angesicht Gottes gegenwärtig, darnach verheißen, nun aber geleistet und vollbracht ist und in Ewigkeit seine Kraft behält zu unserer vollkommenen Erlösung †††).

Was ist aber für ein Unterschied zwischen dem Gesetz und dem Evangelio?

Das Gesetz ist eine solche Lehre, die Gott der Natur eingepflanzt und in seinen Geboten wiederholt und erneuert hat, worin er uns wie eine Handschrift vorhält, was wir zu thun und zu lassen schuldig sind, näm-

*) 1 Cor. 15, 17.
**) 5. Mos. 27.
***) Röm. 6, 23.
†) Röm. 4, 24. 1. Cor. 15, 17.
††) Jerem. 9, 24. 1. Cor. 1, 32.
†††) Ephes. 1, 7.

lich einen vollkommenen innerlichen und äußerlichen Gehorsam, und er verheißet das ewige Leben unter der Bedingung, wenn wir es vollkommen unser Leben lang halten; dagegen aber droht die ewige Verdammung, wenn wir es nicht halten, sondern in einem oder mehreren Stücken übertreten, denn Gott spricht: „Verflucht sei Jedermann, der nicht in Allem bleibt, das im Buch des Gesetzes geschrieben steht, daß er's thue*)." Nachdem das Gesetz einmal übertreten ist, hat es keine Verheißung, daß uns die Sünde durch seine Hülfe, das heißt, durch die Werke des Gesetzes, vergeben werde, sondern es fället gleich das Urtheil der Verdammniß.

Das Evangelium aber, oder die frohe Botschaft, ist eine Lehre, wovon die weisesten Menschen von Natur nichts gewußt haben, es ist vom Himmel offenbaret; in ihm fordert Gott nicht von uns, sondern er bietet uns an und schenket die Gerechtigkeit, die das Gesetz von uns fordert, nämlich den vollkommenen Gehorsam des Leidens und Sterbens Jesu Christi, wodurch uns alle Sünde und Verdammniß, die uns das Gesetz androht, verziehen und getilgt ist**). Er schenkt uns im Evangelium die Vergebung der Sünden nicht unter der Bedingung, daß wir das Gesetz halten, sondern — wie wohl wir's nie gehalten haben und auch noch nicht vollkommen halten können, daß er uns dennoch die Sünden vergeben habe und ewiges Leben geben — als ein unverdientes Geschenk durch den Glauben an Jesum Christum. Joh. 1, 17.: „Das Gesetz ist durch Mosen gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden." Desgleichen Röm. 8, 3 und 4. Was dem Gesetz unmöglich war (weil es durch das Fleisch geschwächt ward), das that Gott, und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches und verdammt die Sünden im Fleisch durch Sünde, auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde, die wir nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist. Ebenso Gal. 3, 12—15.: „Das Gesetz aber ist nicht des Glaubens; sondern der Mensch, der es thut, wird dadurch leben. Christus aber hat uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns (denn es stehet geschrieben: Verflucht ist Jedermann, der am Holz hänget), auf daß der Segen Abraham's unter die Heiden käme in Christo Jesu und wir also den verheißenen Geist empfingen durch den Glauben."

*) 5. Mos. 27, 26. Gal. 3, 10.
**) Röm. 5. Gal. 3.

II.

Vom Glauben.

Werden wir denn allein durch einen wahren Glauben und Vertrauen auf die Verheißung Gottes im Evangelio, Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig?

Allein durch den Glauben oder das Vertrauen. Joh. 1, 12.: „So Viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden." Es ist auch gewiß, daß diese zwei Reden: „Allein durch den Glauben werden wir gerecht," und: „Allein durch den Glauben oder das Vertrauen nehmen wir Christum an, der unsere Gerechtigkeit ist," gleichbedeutend sind; denn in beiden ergreift der Glaube die Verheißung von der Verzeihung der Sünde um Christi willen, wodurch wir allein vor Gott gerecht werden. In Summa: Christus wird uns nicht anders vom Vater angeboten, als durch die thörichte Predigt*), oder die Verheißung des Evangelii; deßhalb kann er auch nicht anders angenommen werden, als wenn man im Herzen der Verheißung des Evangelii glaubt.

Was ist der Glaube?

Der Glaube ist eine solche Gabe des heiligen Geistes, durch welche der Mensch, nachdem er Gottes Willen aus seinem Wort erkannt hat, von Herzen darein willigt und gibt Gott die Ehre, daß er weislich alle seine Worte geredet habe und daß deßwegen es gut sei, wie er es geredet hat; er hält ihn auch für einen wahrhaftigen, allmächtigen Gott, der da treulich will und gewaltig kann halten Alles was er zusagt; gibt Gott also die Ehre, und siehet nicht an, was in unserer eigenen Weisheit und in allen andern Creaturen dawider zu seyn scheint.

In dem ganzen Wort Gottes sieht das gläubige Herz vornämlich auf die Verheißung des Evangelii, daß Gott, der sich uns zum Vater gegeben hat, so vollkommen mit uns in Christo versöhnet ist, daß er uns unmöglich etwas zuschicken kann, was nicht zu unserm Besten dienet; und daß er uns aus Gnaden gerecht gesprochen habe von allen unsern Sünden und wolle uns mit seinem heiligen Geist von Tag zu Tag heiligen zum ewigen Leben, auch unterdeß uns eben mit derselben Kraft erhalten, womit er seinen Sohn von den Todten hat auferwecket und durch welche er ihm alle Dinge unterthänig gemacht hat, auf daß die Hoffnung des ewigen Lebens, die in der Wahrheit und Allmacht Gottes gegründet, durchaus gewiß und unbeweglich sey, welche nimmer zu Schanden macht.

Diese Beschreibung des Glaubens begreift des Menschen ganzes Leben, wie all' sein Thun und Lassen aus lauterem Glauben herkommen und

*) 1. Cor. 2.

im Glauben bestehen muß, wenn es anders Gott gefallen soll. Denn was in dem Briefe an die Hebräer*) gesagt wird: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen,“ geht nicht allein die Gerechtmachung an, sondern Alles, was wir unternehmen wollen.

Demnach aber zeigt die Beschreibung die Versöhnung und besondere Gnade der Rechtfertigung von Sünden an, die in Christo umsonst angeboten und geschenkt wird, was, weil es uns das versöhnte väterliche Herz Gottes anzeigt, billig der Grund ist in Gott, worauf Alles, was wir zu glauben oder im Glauben von Gott zu erwarten haben, muß gegründet seyn.

Endlich wird auch die Heiligung zum ewigen Leben, die der Glaube auch in Christo bekommt, hinzugefügt, sammt der Beständigkeit bis an's Ende, die Gott auch durch Christum geben will.

Die Stellen der Schrift aber, wonach diese Beschreibung abgefaßt ist, sind vornämlich das 4. Kap. an die Römer, vom 16. Vers an, und das 1. Kap. an die Epheser, vom 17. Vers an bis an das Ende beider Kapitel.

Beschreibe mir den Glauben etwas einfältiger und dienlicher, um diese Artikel mit rechtem Glauben zu fassen.

Glauben heißt**): Erkennen, daß dies Gottes beständiger***), unwandelbarer Wille sey, und in demselben Willen Gottes mit seinem Herzen†) beruhen, nämlich, daß er uns aus Gnade, umsonst, Vergebung aller unsrer Sünden und die Seligkeit schenket††), die er zuvor durch die Propheten verheißen und nunmehr durch Christum an's Licht gebracht hat, wie die Artikel unsers christlichen Glaubens bezeugen: Erkennen, sage ich, daß die Dinge, welche darin begriffen sind, von Gott uns von freier Hand†††) geschenket sind, wie davon zeugen alle Propheten und der Sohn Gottes selbst: und in solchem beständigen Willen Gottes*†) mit herzlichem Vertrauen beruhen: auch in den Artikeln des Glaubens diese**†) Ehre und Glorie Gott geben, daß er seine Wahrheit mit der That in Christo erfüllet und seine allmächtige Kraft erzeigt***†) habe, die verheißene Seligkeit uns in Christo hervorzubringen, daß er auch dieselbe Wahrheit und Kraft*††) erzeigen will, uns vollkommen derselben theilhaftig zu machen, und nicht**††) ansehen, was in uns selbst oder außer uns in

*) Hebr. 11, 6.

**) Ephes. 1, 9.

***) Ps. 110, 4.

†) Röm. 10, 10. Luk. 2, 14. 1, 1. 63. 2, 29.

††) Luk. 1, 70—73. 77. 78. A.-Gesch. 10, 43.

†††) A.-G. 13, 32. 38. 39.

*†) A.-G. 13, 48. 52.

**†) Röm. 4, 20. 24. 25. Ephes. 1, 6, 7.

***†) 2. Tim. 1, 9. 10.

*††) 2. Tim. 1, 12. 1. Petr. 1, 4. 5. Ephes. 1, 19. 20. 23.

**††) Röm. 10, 6. 7 2c.

einer Creatur wider diese verheißene und nunmehr in Christo geleistete Gnade, welche auch vollkommen in uns offenbart werden soll, der Wahrheit und Kraft Gottes sich ansehen läßt zuwider oder verhinderlich zu seyn, sondern das Alles dagegen für nichts halten, sey es auch die Sünde oder der Tod. Wie Paulus *) von Abraham sagt, daß er im Glauben nicht schwach ward und nicht seinen eigenen Leib ansah, welcher schon erstorben, weil er fast hundertjährig war, auch nicht den erstorbenen Leib der Sara, forschte oder disputirte auch nicht wider die Verheißung Gottes durch Unglauben, sondern ward stark im Glauben und gab Gott die Ehre, und wußte auf's allergewisseste, was Gott verheißen hat, kann er auch thun. Darum ist's ihm auch zur Gerechtigkeit gerechnet. Das ist aber, spricht ferner der Apostel, nicht allein um seinetwillen geschrieben, daß es ihm zugerechnet ist, sondern auch um unsertwillen, welchen es zugerechnet werden soll, die wir glauben an Den, der unsern Herrn Jesum auferwecket hat von den Todten, welcher ist um unsrer Sünde willen dahingegeben und um unsrer Gerechtigkeit willen auferweckt.

Andere Zeugnisse der Schrift, woraus diese Beschreibung genommen ist, mag man nachlesen.

III.

Was für Nutzen bekommen wir aus dem, daß wir wissen und glauben, daß dieß allein der wahre Gott sey, nämlich der Vater unsers Herrn Jesu Christi, sein Sohn, und der heilige Geist, und daß kein anderer Gott sey?

Erstlich den Nutzen: Weil dieß das höchste Gut ist, daß wir Gott recht erkennen, und unser Leib und Seele dazu erschaffen und wieder theuer erkauft sind, daß sie Tempel Gottes seyen und er in uns gepriesen werde: so wissen wir, daß dasselbe in uns geschieht durch die Erkenntniß des einigen wahren Gottes, welcher ist der Vater, Sohn und heiliger Geist, wie Christus sagt: Der Vater und ich wollen kommen und Wohnung bei ihm machen. Ebenso: Ich will euch den Tröster senden **).

Zweitens ist's dazu nützlich, daß wir im Gebet bedenken, welchen Gott wir anrufen, nämlich den wahren Gott, der wahrhaftig ist in seinen Verheißungen, der allein helfen kann, als der allein ein allmächtiger Gott ist, und helfen will, als ein wahrhaftiger, getreuer Vater; während die Heiden die Götter anbeten, die nicht Götter sind, sondern vom Vater der Lügen, dem Teufel, erdichtet, und also weder helfen können, weil sie nicht Gott sind,

---

*) Röm. 4, 19 u. s. w.

**) Joh. 14, 23. Joh. 16, 7. 1. Cor. 6, 19. 20.

noch helfen wollen, weil sie vom Teufel erdacht sind, der ein Lügner und ein Mörder ist.

Drittens folgt aus diesem, es sey denn, daß wir von dem höchsten Gut abfallen wollen, und die wahre Anrufung Gottes verlieren, daß wir nicht können zugleich fremden Göttern dienen innerlich oder äußerlich, sondern unsern Glauben, Gebet und Bekenntniß von der Türken und anderer Heiden Gebet und falschem Gottesdienst absondern sollen, die nicht den wahren Gott anbeten, wie Gott gebietet: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmet Christus mit Belial? oder was für einen Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleichheit mit den Götzen? Ihr aber seyd der Tempel des lebendigen Gottes, wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und will ihr Gott seyn und sie sollen mein Volk seyn. Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen und euer Vater seyn, und ihr sollt meine Söhne und Töchter seyn, spricht der allmächtige Herr *)."

Es ist große Gefahr dabei, wenn man sich nicht absondert von allem Aberglauben, sondern seinen Glauben und seine Anrufung zu einem Andern richtet (wie im Papstthum zu den Heiligen und zum Brod oder der Hostie, die man anbetet); diese Gefahr hält uns der heilige Geist mit den Worten vor: „Was soll ich denn nun sagen? Soll ich sagen, daß der Götze etwas sey, oder daß das Götzenopfer etwas sey? Aber ich sage, daß die Heiden, was sie opfern, das opfern sie den Teufeln und nicht Gott. Nun will ich nicht, daß ihr in der Teufel Gemeinschaft seyn sollt. Ihr könnt nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnt nicht zugleich theilhaftig seyn des Herrn Tisch und der Teufel Tisch. Oder wollen wir dem Herrn trotzen? Oder sind wir stärker, denn er **)?" Dies sind die Worte Pauli.

Wer einen Abgöttischen gefragt hätte, ob er dem Teufel opfere, würde er gesagt haben: Das sey ferne, ich opfere Gott. Dagegen aber sagt der heilige Geist, daß, was sie den Götzen opfern, das opfern sie nicht Gott, sondern den Teufeln ***). Denn was dem christlichen Glauben nicht gemäß ist, das ist vom Teufel erdacht und kommt nicht von Gott, und also dienet man nicht Gott mit solcher lügenhaften Abgötterei, sondern dem Teufel, der ein Vater der Lüge ist. Hier bedenke nun ein jeder Christ, was für Jammer es ist, daß so viele Tausend Menschen in der Türkei, Mann und Weib, und im

*) 2 Cor. 6, 14—18. Vgl. Jerem. 31, 33. Jes. 52, 11.
**) 1. Cor. 10, 19—22.
***) 1. Cor. 10, 20.

Papstthum, wo sie das Brod oder die Hostie anbeten, ob sie schon meinen, sie beten Gott an, da doch Gott durch den Apostel Paulus dawider sagt: Sie beten den Teufel an und nicht Gott, und die, so Abgötterei treiben, knieen nicht allein vor dem Teufel nieder und beten ihn an, sondern sie sind auch in der Gemeinschaft der Teufel, und deßhalb auch theilhaftig aller deren Plagen, wie der heilige Geist sagt, der ein Geist der Wahrheit ist.

IV.

Von der Vorsehung Gottes.

Verfasse mir die ganze Lehre von der Vorsehung Gottes in gewisse Hauptstücke.

Die ganze Lehre von der Vorsehung Gottes besteht in fünf Hauptstücken.

Denn erstlich soll ein Gläubiger auf's allergewisseste bei sich überzeugt seyn, daß alle Dinge durch Gottes Verordnung und nicht ohngefähr, oder durch Glück und Unglück sich zutragen und geschehen, und soll deßhalb die Augen seines Gemüths in allen Dingen stracks auf Gott richten, mit dem er einen Bund hat, als auf den ersten Ursprung und Ursach aller Dinge. Dies bezeuget die heilige Schrift. Joseph spricht:*) „Ihr seyd's nicht, die ihr mich verkauft habt in Aegyptenland, sondern durch den Willen Gottes bin ich vor euch hergesandt, daß ich euch das Leben bewahrete.“ Also bleibt auch Hiob mit seinen Gedanken nicht hängen an den Chaldäern, durch die ihm sein Gut geraubt war, sondern er spricht**): „Gott hat's gegeben, Gott hat's wiedergenommen, der Name des Herrn sey gebenedeiet.“ Ebenso 2. Mos. 21, 13.: „Der dem andern nicht hat nachgestellt, sondern Gott hat den in seine Hände gegeben.“ In den Sprüchen Salomonis 16, 3: „Das Loos wird in den Schoos geworfen, aber alles Urtheil desselbigen kommt vom Herrn.“ Math 10, 29. 30.: „Werden nicht zween Sperlinge um einen Pfennig verkauft, und nicht einer aus ihnen fällt auf die Erde, ohne euren Vater? Ja auch alle eure Haare auf eurem Haupte sind gezählt. Derhalben fürchtet euch nicht, denn ihr seyd besser denn viele Sperlinge.“ Jak. 4, 13—16.: „Wohlan, die ihr nun sagt: Heute oder morgen wollen wir gehen in die oder die Stadt, und wollen ein Jahr da liegen und handthieren und gewinnen, die ihr nicht wisset, was morgen sein wird. Denn was ist euer Leben? Ein Dampf ist's, der eine kleine Zeit währet, darnach aber verschwindet er. Dafür ihr sagen

*) 1. Mos. 45, 8.
**) Hiob, 1, 21.

solltet: So der Herr will, oder so wir leben, wollen wir das oder das thun. Nun aber rühmet ihr euch in eurem Hochmuth. Aller solcher Ruhm ist böse."

Ist denn Gott eine Ursache der Sünden?

Das sei ferne. Denn Gott regiert dermaßen alle Dinge durch seine Vorsehung, daß er doch rein und frei bleibt von allen Sünden. Das Ende und Ziel, das ein Jeder vorhat, macht einen Unterschied, ob die Handlung gut oder böse sei. Gott hat in allen seinen Werken ein solches Ende und Ziel, welches mit seiner ewigen und unwandelbaren Gerechtigkeit übereinstimmt. Die Menschen aber, dieweil sie in ihrem Thun und Lassen von dem Willen Gottes und Gehorsam gegen ihn, den er in seinem Wort von uns fordert, abtreten und abweichen, sündigen sie. Die Brüder Joseph's sahen auf ein ander Ende nnd Ziel denn Gott. „Ihr habt Böses wider mich gedacht," spricht Joseph *), „Gott aber hat es gedacht zum Guten, daß er thäte nach diesem Tag, daß er viel Volks beim Leben erhalte." Da der Hiob geplaget ward, hatte der böse Feind dies Ziel, daß er Gott den Herrn schmähete und den Hiob zur Verzweiflung brächte. Die Chaldäer hatten dies Ziel, daß sie aus dem Raub reich würden. Gott aber wirket also in dieser ganzen Handlung, daß er den Glauben und die Geduld seines Dieners Hiob bewähret, seine Herrlichkeit offenbaret, und endlich mit des Satans Hohn und Schmach den Hiob errettet. Also erkennt auch David, daß Gott durch den Simei seiner Gerechtigkeit gemäß handelt, da er spricht **): „Lasset ihn, Gott hat ihm geboten, daß er mir fluche." So doch in derselben That David das Urtheil fället, daß Simei schwerlich gesündigt habe ***), auch der Simei dasselbe bekennt †). Die Ursache ist, daß Gott ein böses Instrument und Werkzeug wohl zu gebrauchen gewußt hat, den David zu demüthigen, damit David Gott die Ehre gebe, daß er gerecht und barmherzig sei. Der Simei aber sah in seiner That weit auf ein ander Ziel, welches dem Willen und dem Gesetz Gottes zuwider war. Derwegen auch, dieweil der Mangel und die Sünde am Simei, als dem Werkzeug, erfunden wurde, ward er endlich durch eine wunderbare Vorsehung und Urtheil Gottes zur Strafe gezogen ††). Aus diesem ist leicht zu verstehen, daß alle Dinge durch die Vorsehung Gottes geschehen, und daß er doch rein bleibt von allen Sünden, welche dem Teufel und der verkehrten Art des Menschen zugehörig sind.

Erkläre uns noch weiter mit etlichen hellen, klaren Zeugnissen aus dem neuen Testament, daß Gott also wirke, daß er doch rein bleibt von allen Sünden.

Das Leiden Christi ist dessen ein schöner, vortrefflicher Beweis. Denn an der einigen That, daß Christus gekreuzigt und getödtet wird, helfen und

---

*) 1. Mos. 50, 20.
**) 2. Sam. 16, 11.
***) 1. Kön. 2, 8.
†) 2. Sam. 19, 19. — ††) 1. Kön. 2, 36, 44.

wirken zugleich die Pharisäer, Judas, Pilatus 2c. und auch Gott selbst, der nicht allein zuläßt und zusieht, was in der ganzen Handlung geschieht, sondern selbst gegenwärtig wirket und strafet seinen Sohn, wie Gott durch den Propheten Jesaias gesprochen hat*): „Der Herr hat aller unser Sünde auf ihn geworfen. Der Herr hat ihn wollen zerstoßen und mit Krankheit zerschlagen." Ebenso A.-G. 4, 27. 28.: „Wahrlich ja, sie haben sich versammelt wider dein heiliges Kind Jesum, welchen du gesalbet hast, Herodes und Pontius Pilatus mit den Heiden und Völkern Israels, zu thun Alles, das deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, das geschehen sollte." Unter diesen hat ein Jeder sein Ziel: Gott hat dies Ziel in dem Leiden seines Sohnes, daß er unsre Sünden an seinem Sohn strafte, auf daß das menschliche Geschlecht nicht ewig gestraft und verdammt werde. Judas hat ein ander Ziel, daß er mit seinem Verrath dreißig Silberlinge zuwege brächte und also seinem Geiz dienete. Die Pharisäer sammt dem Hohenpriester Caiphas hatten dies Ziel, daß sie ihre hergebrachte Ehre und Prälatur, welche, als Gleißnerei, durch Christi Lehre sehr geschwächt worden **) vor den Menschen erhalten möchten. Denn sie liebten mehr der Menschen Ehre***), denn die Ehre Gottes. Auch damit die Römer nicht kämen †), und das jüdische Volk gefangen hinwegführten, und deßwegen besser sein sollte, daß Einer stürbe für das Volk. In welchem Rathschlag der Hohepriester desselben Jahrs, wiewohl er viel anders gedacht, weissagete er doch von dem Ende und Ziel, das sich Gott vorgenommen hatte, durch sie auszurichten. Pilatus hat dies Ziel, daß er nicht in des römischen Kaisers Ungnade käme ††), welches ihm die Pharisäer droheten. Wer wollte nun sagen, daß Gott gesündigt habe, indem er seinen Sohn in den Tod gibt, und unsere Sünden mit seinem kräftigen gegenwärtigen Zorn an der Seele und an dem Leib seines eingebornen Sohnes zum Aeußersten und mit höchster Marter straft, welcher sich willig zum Bürgen, Mittler und Versöhner für das menschliche Geschlecht dargestellt hat? Wer wollte auch sagen, daß Judas, Caiphas, die Pharisäer und Pilatus nicht sollten gesündigt haben, indem sie Christo ermordet, von dem sie doch wußten, daß er nichts Todeswürdiges begangen hatte? denn sie haben in der Handlung nicht das Ziel Gottes vor Augen gehabt, sondern haben andere Ziele und Zwecke gehabt, die Gott nicht gehabt hat, die dem Willen Gottes, den er ihnen in seinem Wort hat offenbaret, zuwider waren.

Welches ist das andere Hauptstück der Lehre von der Vorsehung Gottes?

Wir sollen glauben, daß der himmlische Vater so vollkommen und in allwege durch Christum mit uns versöhnt, und unser Vater geworden sei, daß

---

*) Jes. 53, 6. 10.
**) Matth. 23, 13.
***) Matth. 12, 43. — †) Joh. 11. 48—50. — ††) Joh. 19, 12.

es unmöglich ist, daß uns etwas widerfahren sollte, das er uns nicht zuschickte und zu unserm Besten wendete. Dieß, sage ich, müssen wir glauben, es sei denn, daß wir Gotteslästerer sein wollten wider das Leiden Christi, als sollte er uns nicht vollkommen mit seinem Leiden den Vater versöhnt haben.

Deßhalb sollst du nicht allein für gewiß halten, daß alle Dinge durch Gottes Vorsehung geschehen, sondern auch, daß die Vorsehung Gottes sich auch bis zu dir herabsenkt und eben für dich Sorge trägt, dich zu bewahren. Damit du aber solches Vertrauen bekommen mögest und nicht allezeit kleingläubig bleibest, welches Christus straft, da er sagt *): „O ihr Kleingläubigen;" so thue nach der Lehre Christi also:

Erstlich, schaue an die Verheißungen Gottes, die uns in den geringsten Creaturen als abgemalt und abgebildet vor die Augen gestellt werden, als die Vögel, die er erhält, die Lilien auf dem Felde, die er bekleidet, und gedenke an die Verheißung Christi, daß so der Vater die Vögel also versorgt, und das Gras, das doch morgen in den Ofen geworfen wird, also bekleidet, wie viel mehr wird er euch speisen, o ihr Kleingläubigen, spricht Christus **). Dieweil wir aber von dem Recht der Schöpfung abgetreten sind und deßhalb etwa zweifeln möchten, so thut Christus an derselben Stelle Meldung unsers himmlischen Vaters und sagt, das Mißtrauen und viel Fragen: „Was werden wir essen, womit werden wir uns kleiden," gehöre den Heiden und deßhalb nicht denen, die da glauben, daß Gott durch Christum ihr himmlischer Vater sey.

Deßhalb stelle ich dir zweitens vor die Augen das Pfand aller Verheißungen, also: Der himmlische Vater hat seinen Sohn, durch welchen die Lilien, Vöglein, Feinde und Alles im Himmel und auf Erden erschaffen ist und durch das Wort seiner Gewalt noch erhalten wird ***), ja auch, der zum Erben über Alles gesetzt ist; diesen Sohn, sage ich, als das Pfand seiner Liebe, hat der Vater für dich in den Tod gegeben, und hat dich umsonst, aus Gnaden, zum Miterben seines Sohnes verordnet. Wie ist es denn möglich, daß eine Creatur dir schaden könne, die sich doch ohne die gegenwärtige Wirkung des Sohnes, der dein Pfand ist, nicht regen und bewegen kann? Ja wie sollte es auch möglich sein, daß nicht alle und jede Creatur um des Sohnes willen und durch den Sohn, in dem sie bestehen und von dem sie regiert werden, dessen Miterbe du auch bist, dir sollten müssen dienen und mitwirken zum Guten, ja auch alsdann, wenn es sich ansehen läßt, daß sie am meisten deinem Fleisch zuwider seyen. Also schauet Paulus dies Pfand an †): „Was wollen wir denn weiter sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wel-

---

*) Math. 6, 30.

**) Matth. 6, 28—30.

***) Hebr. 1, 3.

†) Röm. 8, 31. 32.

cher auch seines eignen Sohnes nicht verschonet hat, sondern hat ihn für uns Alle dahingegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken?"

Drittens: Wenn nun dieß Fundament gelegt ist, nämlich, wenn du dieß Pfand, daß Christus für dich gestorben und wieder auferstanden, der alle und jede Dinge regieret zu der Rechten des Vaters, durch den Glauben besitzest, in welchem alle Verheißung sind Ja und Amen *), so lese auch zusammen mehr Verheißungen Gottes. Es stehen aber gar schöne im Psalm 91, 1: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet und unter dem Schirm des Allmächtigen bleibet" 2c. (Lies den ganzen Psalm). Ebenso Jes. 49, 14 bis 16.: Zion spricht: der Herr hat mich verlassen, der Herr hat mein vergessen. Kann auch eine Mutter ihres Kindes vergessen, daß sie sich nicht erbarme über den Sohn ihres Leibes? Und ob sie desselbigen vergesse, so will ich doch dein nicht vergessen. Siehe in die Hand habe ich dich gezeichnet 2c." Ebenso Zach. 2, 8.: „Wer euch antastet, der tastet des Herrn Augapfel an." Ebenso Ps. 22, 5. und Ps. 55, 23.: „Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen und wird den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen." Ebenso 1. Pet. 5, 7.: „Alle eure Sorgen werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch." Ebenso Röm. 8, 28.: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Deßhalb sollst du dessen bei dir gewiß entschlossen seyn, daß die Vorsehung Gottes sich auch bis zu dir erstrecke, und für dich sorge, dich zu behüten und zu erhalten, dieweil er sich dir, wiewohl Unwürdigen, dessen versprochen hat, nicht mit einer, sondern mit vielen Verheißungen, ohne all dein Verdienst, allein daß du das Pfand aller Verheißungen, das er dir umsonst anbietet, nämlich Christum, mit wahrem Vertrauen annehmest und dich ihm ergebest.

Viertens stelle dir vor die Augen die Erfahrung selbst, wie David zum öftern Mal thut, da er saget**): „Wenn ich die Wohlthaten des Herrn nacheinander erzählen will, so ist mir die Zahl viel zu groß" 2c. Also denke du auch: Ich bin nun so alt, hat mich auch Gott je einen Tag verlassen, daß ich mit Wahrheit könnte sagen: Diesen Tag hat mir Gott keine Wohlthat erwiesen, es sey mit einem Stück Brodes, oder einem Apfel oder Trunk Wassers 2c. Gewiß, wenn wir nicht undankbarer sein wollen, als der reiche Mann in der Hölle, der ein Tröpflein Wassers für eine große Wohlthat erkennt, so müssen wir bekennen, daß er uns nie einen Tag verlassen habe. Hat er denn so viele Jahre her das Beste bei uns gethan, was wollen wir uns denn zeihen, daß wir ihm das Uebrige unsers Lebens, das in ihm bestehet, nicht wollten vertrauen? Ja alle und jede Wohlthat Gottes, die er uns von Mutterleib bis auf diese Stunde erwiesen hat, sollen uns so viele Zeugnisse seyn, daß er auch hinfort unser Gott und Vater seyn will, so wir ihm vertrauen.

*) 2. Cor. 1, 20.

**) Ps. 54, 3. 86, 13. 108, 5.

Fünftens fasse in dein Herz das letzte Valete und Abschiedswort deines Heilandes und Hauptes Jesu Christi, und sollst wissen, daß es noch heutigen Tages kräftig sey; und deßwegen soll es dir all' die Tage deines Lebens in der Mühe und Arbeit deines Berufes, und nicht allein in glückseligen, sondern auch in allen widerwärtigen Dingen wohl gegenwärtig sein. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis zum Ende der Welt zu," spricht der Herr Christus.*)

Sage nun her das dritte Hauptstück der Lehre von der Vorsehung Gottes.

Außerhalb siehst du zum Theil Menschen, zum Theil andere Creaturen, und dieweil du mit beiden zu schaffen hast, sollst du nicht zweifeln, daß die Vorsehung Gottes über sie Beide herrsche. Denn erstlich hat der Allerhöchste aller Menschen (sie seien gut oder böse) Anschläge, Willen, Macht und alle Kraft in seiner Hand, also, daß er entweder ihre Gemüther dir versöhnen oder auch ihren Muthwillen zurückhalten und bezwingen kann. Des Vorigen Exempel haben wir 1. Mos. 33, da Esau seinem Bruder entgegenlief und herzete ihn, und fiel ihm um den Hals und küssete ihn, so doch Esau seinem Bruder zuvor Feind gewesen war. Jakob aber rief Gott an, daß er dem Esau das Herz biegen und mildern wolle, und Gott that es, änderte dem Esau seine innerliche Gedanken und Anschläge wider den Jakob, und bewegte ihn dazu, daß er ihm mußte Freundschaft beweisen ohne seinen Dank. Also sollen wir Gott auch anrufen, in welches Hand aller unserer Feinde Gedanken und Rathschläge stehen. Deßgleichen 2. Mos. 3, 21.: „Ich will diesem Volk Gnade geben vor den Aegyptern, spricht der Herr, und es soll geschehen, daß, wenn ihr hinwegziehen werdet, ihr nicht werdet ledig hinwegziehen." Des andern haben wir Exempel 1. Mos. 35, 5.: „Da sie verreiseten" (nämlich Jakob und sein Gesinde), „kam die Furcht des Herrn über dieselbigen Städte, die um sie her lagen, daß sie den Kindern Jakob's nicht nachjagten." Die andern Creaturen belangend, herrschet die Vorsehung Gottes auch dermaßen über sie, daß Alles, was den Gläubigen von ihnen widerfahren kann, Gott der Herr selbst regieret und den Seinen zum Besten wendet. Röm. 8, 28.

Sage nun das vierte Hauptstück der Lehre von der Vorsehung Gottes.

Es sind noch übrig Creaturen, die wir nicht sehen, nämlich die Engel und die Teufel. Von beiden soll der Gläubige festhalten, erstens, daß Gott der Herr die Engel, welche vortreffliche Geister sind, zu seiner Gläubigen oder Bundesgenossen Dienst und Schutz gebrauche, wie er verheißen hat **).

Zweitens aber, wiewohl er die Teufel, die sich wider der Auserwählten Seligkeit legen, nicht wie die Engel mit seinem Geist regieret, so braucht er sie doch mit seiner Gewalt und Weisheit also, daß sie sich auch nicht bewegen können,

*) Matth. 23, 20.

**) Ps. 34, 8. 91, 11. 1. Mos. 24, 7. 40.

denn sofern es ihm gefällt, ja daß sie auch, eben indem sie seinem Willen widerstehen, denselben müssen ausrichten *).

Sage her das fünfte Hauptstück der Lehre von der Vorsehung Gottes.

Die Mittel, die Gott gibt, sollen wir gebrauchen, nicht wegen einigem Mißtrauen an Gott, oder einigem Vertrauen auf die Creaturen, sondern wegen des Gehorsams, so aus dem Glauben herkommt, auf daß wir Gott nicht versuchen, so wir die Mittel, die doch Werkzeuge sind seiner göttlichen Vorsehung, wider seinen Befehl wollten verachten und ihm vorschreiben eine andere Weise uns zu helfen, denn damit er uns helfen will; wie er uns denn seinen Willen erklärt, indem er uns die Mittel anbietet, die mit seinem Wort übereinkommen **).

Sage nun her, was haben wir in einer Summe für Frucht und Nutzen aus dieser Lehre von der Vorsehung Gottes?

Dieweil Gott Alles in Allem wirkt, so folgt, daß welcher von Herzen glaubt, daß Gott, der das Alles thut, mit ihm in Ewigkeit versöhnt und sein Vater sey, der muß es auch gänzlich dafür halten, daß Alles, was ihm in gemein oder auch insonderheit zur Hand steht, es sey mit ihm daran, oder laß sich ansehen, daß es wider ihn sey, Wohlthaten und zwar Wohlthaten Gottes sind ***). Derwegen, welcher von Menschen beleidigt wird und sehr darüber zürnt, oder zuviel sich betrübt, der zeigt damit an die Schwachheit seines Glaubens zu Gott, welche Wohlthaten er nicht erkennet.

Nun erkläre stückweise den Nutzen, den die Gläubigen haben aus der Erkenntniß der Vorsehung Gottes.

Vornehmlich dreierlei Nutzen haben wir daraus.

Der erste Nutzen ist die Dankbarkeit, wenn es uns wohlgehet. Denn Alles, was uns glückselig macht und nach unserem Begehren begegnet, sollen wir Gott zuschreiben und ihm dafür danken, es sei, daß wir Gottes Güte durch der Menschen Dienst empfinden, oder es sei auch, daß uns durch andere Creaturen Gottes Hilfe widerfährt. Denn also soll ein gläubiges Herz bei sich selbst gedenken: Gewißlich, der Herr ist's, der dieser Menschen Gemüther zu mir geneigt hat, derselbe ist's auch, der den andern Creaturen seine Kraft gegeben hat und noch gibt, daß sie Werkzeuge sind seiner Güte und Barmherzigkeit gegen mich †). Ja auch sofern, daß wir nicht ein Tröpflein Wassers trinken, welches nicht eine Wohlthat Gottes sey.

Welches ist der andere Nutzen?

Geduld, so wir schöpfen aus dieser Lehre in allen widerwärtigen Din-

*) Hiob 1, 12. Luk. 22, 31. 32. Röm. 10, 22. 1. Cor. 10, 13.
**) Matth. 4, 7.
***) Phil. 1, 28 u. 29.
†) A.-G. 14, 17. Jerem. 5, 23. 24. A.-G. 3, 12.

gen. Erstlich im ganzen Leben, darnach auch insonderheit in den Verfolgungen, zu erdulden um der Wahrheit des Evangeliums willen.

Wie bekommen wir Geduld in unserm ganzen Leben aus der Lehre von der Vorsehung Gottes?

Also: Dieß bringet alle Ungeduld, daß wir auf die Creaturen sehen, die uns zuwider sind, aber auf Gott sehen wir nicht, so doch er selbst dies Alles thut, welcher nicht unser Feind, sondern unser Vater ist. Denn die Anfechtungen, womit er unsern Glauben und unsere Geduld übt, was sind sie anders, denn Werkzeuge, durch welche er gegenwärtig wirket, daß nach seiner Verheißung alle Dinge uns zum Besten dienen*), die größte Bekümmerniß ebensowohl als die allergeringste. Deßhalb soll der gläubige Mensch, nachdem er die Lehre von der Vorsehung Gottes erkannt hat, nicht mit seinen Gedanken an den Creaturen, durch die er geplagt wird, hängen bleiben, oder auch nicht in seinen Gedanken für und für umgehen mit dem, das ihn schmerzet, sondern so viel mehr sein Gemüth erheben, zu betrachten die väterliche Hand Gottes, damit er gezüchtigt wird, welcher väterlichen Hand Betrachtung sehr kräftig ist, allerlei Geduld und Sanftmuth den kindlichen Herzen einzudrücken, wovon wir schöne Vorbilder haben an Joseph**), an Hiob***) und an David†).

Wie bekommen wir Geduld in den Verfolgungen um des Evangeliums willen aus der Lehre von der Vorsehung Gottes?

Erstlich, daß die Feinde des Evangeliums nicht einen Gedanken in ihrem Hirn oder Herzen sich können vornehmen, demnach auch nicht einen Finger regen, denselben aufzurichten, es sei denn, daß Gott nicht allein es verhänge, sondern es auch gegenwärtig in ihrem Hirn und Herzen kräftig regiere und wirke, seine Christen zu bewähren. Und drittens, daß sie auch das Ziel mit Verfolgen nicht können überschreiten, das ihnen von Ewigkeit gesetzt ist, und eigentlich von Gott beschlossen und bestimmt, wie weit die Verfolgung gehen soll. Denn also haben die Apostel in der Verfolgung durch den heiligen Geist geredet††): „Wahrlich ja, sie haben sich versammlet wider dein heiliges Kind Jesum, welchen du gesalbet hast, Herodes und Pontius Pilatus, mit den Heiden und dem Volk Israel, daß sie thun alles dasjenige, was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, das geschehen sollte†††)." Deßhalb, gleichwie es unmöglich gewesen ist, daß Herodes, Pilatus mit den Heiden und Juden mehr hätten können ausrichten, an unserm Haupt Christo zu peinigen, denn der Rath und die Hand Gottes zuvor von Ewigkeit beschlossen hat, daß sie

---

*) Röm. 8, 28.
**) 1. Mos. 45, 7.
***) Hiob 1, 21.
†) 2. Sam. 16, 10.
††) A.-G. 4, 27.
†††) Joh. 7, 30. 8, 20.

thun sollten, also ist es auch unmöglich, daß die Pilati, Herodes und Pharisäer zu unsrer Zeit, sammt dem armen verblendeten Volk, weiter können vornehmen, viel weniger ausrichten, die Glieder Christi zu verfolgen, denn der Rath und die Hand Gottes zuvor beschlossen hat. Nun hat aber Gott nichts beschlossen, das uns nicht heilsam sey, wie er uns in seinem Wort verheißen hat. Ja auch alsdann, wenn wir um seines Namens willen sterben sollen, welches der höchsten Wohlthaten Gottes eine ist, wie Paulus sagt*): Es ist euch aus Gnaden gegeben in dem Werke Christi, nicht allein, daß ihr an Christo glaubt, sondern auch, daß ihr um Christi willen leidet. Darum aber muß dies aus dem Vorigen folgen; denn die Gleichförmigkeit der Glieder Christi mit ihrem Haupte, erstlich im Leiden, darnach in der Herrlichkeit, ist gegründet in dem ewigen Rath Gottes, darin auch das Leiden und die Herrlichkeit Christi selbst gegründet ist, wie uns lehret das 8. Kap. an die Römer, V. 28. u. 29.

Welches ist der dritte Nutzen?

Es ist ein gut, geruhiges und stilles Herz, womit ein Christ mit sanftem Muth hinfort Alles von der Hand Gottes zum Besten erwartet. Denn dieweil des Menschen Leben mit unzähligen Gefahren umgeben, die uns täglich den Tod drohen, so wird denn allererst das Herz von aller Angst und Furcht, ja auch von aller Sorge befreit und entledigt, wenn ihm das Licht der Vorsehung Gottes durch die Gnade des heiligen Geistes im Herzen aufgegangen ist. Durch dieses Licht erkennt er und ist versichert, daß er in den Schutz und Schirm Gottes aufgenommen und mit ihm verbunden, den Engeln zu versorgen befohlen, von aller Creatur Gefahr und Schaden frei sey, und daß ihm nichts Widerwärtiges von ihnen erstehen kann, denn sofern es Gott, der Alles regiert, durch sie ihm zuschicken will, und also zuschicket, daß es ihm zum Besten dienen soll**). Dies ist der Bund, den die Gläubigen, die mit Gott dem Schöpfer verbunden sind, auch mit den Creaturen haben, die ohne des Schöpfers Willen sich nicht regen oder bewegen können, von welchem Bund der Prophet Hosea schön schreibt im 2. Kap. Vers 18.

Wiwohl aber diese Lehre mehr Nutzen und Frucht in sich begreift, sind doch diese, die wir erzählt haben, die vornehmsten Früchte, also daß wir wahrhaftig mögen sagen, daß es ein über die Maßen großes Elend ist, die Vorsehung Gottes nicht erkennen; dagegen auch, daß der Anfang der wahren Seligkeit in der Erkenntniß derselben gelegen sey.

---

*) Phil. 1, 12. 10. 22. 28. 29.

**) Röm. 8, 28. Ps. 91, 10. 11. u. 119, 71.

V.

Von dem Erlöser.

Was ist, das da folget: Der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau?

Daß der ewige Sohn Gottes, der eines göttlichen Wesens mit dem Vater und dem heiligen Geist ist, ohne einige Ablegung oder Aenderung oder Vermischung seiner göttlichen Natur worden sey, was er zuvor nicht war, nämlich wahrer Mensch, welches die Schrift erkläret, daß er an sich genommen habe den Samen Abraham's, das ist, wahre menschliche Natur, welche Leib und Seele hat, und dasselbige aus der Substanz der Jungfrau durch die Wirkung des heiligen Geistes, und also seinen Brüdern in allen Dingen gleich worden sey, ausgenommen die Sünde*).

Warum sagst du, daß er vom heiligen Geist und nicht nach der gemeinen Ordnung der Natur empfangen sey?

Darum, weil die menschliche Natur gar verderbt ist, so mußte der heilige Geist solches hohe Werk, nämlich die Empfängniß Christi, verrichten, damit er denjenigen, so uns Alle sollte heiligen, von aller Befleckung rein und frei behielte, und in Mutterleib mit wahrer Heiligkeit erfüllete, auf daß er Gott dem Vater geheiliget wäre, und uns seinem Vater zu heiligen alle vollkommene Heiligkeit in sich hätte.

Was für Trost haben wir aus dieser reinen Empfängniß Jesu Christi?

Erstlich, daß er unser einiger und wahrer Mittler ist in allen Dingen, die wir bei Gott zu verrichten haben, als der nicht allein einer, sondern beider Naturen, nämlich menschlicher und göttlicher, theilhaftig ist.

Zweitens, daß er ein solcher Mittler ist, in dem erstlich die göttliche Liebe, welche übertrifft Himmel und Erde, wesentlich ist, und in diesem Herzen persönlich wohnet, welches eine wahre brüderliche Liebe und Treue zu uns hat.

Drittens, daß er auch solcher Mittler ist, welches Leib und Seele in der Empfängniß vollkommen geheiliget sind: Erstlich, auf daß er ein reines, heiliges Opfer würde, an welchem unsere sündliche Empfängniß nunmehr gestraft und bezahlt ist, sammt deren Früchten, und wir also von denselben freigesprochen sind, nicht daß keine Erbsünde mehr in uns sey, sondern daß sie uns nicht zugerechnet wird. Darnach auch, daß er durch die Kraft seiner vollkommenen Heiligkeit diesen unsern befleckten Leib und Seele allgemach heiliget, bis daß er uns endlich von unsrer angebornen Seuche ganz und gar entlediget, und mit demselben heiligen Geist, mit welchem das ewige Wort,

*) Hebr. 2, 16. 17. Joh. 1, 14.

nämlich der Sohn, seinen Leib und Seele in Mutterleib hat geheiliget, auch unsere Natur zum Ebenbild Gottes endlich aus Gnaden vollkommen wird erneuern. „Der da heiliget und die da geheiliget werden, sind Alle von Einem her."*) Und Kap. 7, V. 26.: „Solchen Hohenpriester mußten wir haben, der da wäre gottselig, unschuldig, unbefleckt, abgesondert von den Sündern." Was mehr für Nutzen aus der Empfängniß Christi zu nehmen sey, ist zum Theil zuvor erkläret, da man von den zweien Naturen in Christo gehandelt, wird auch noch besser im Nachfolgenden angezeigt werden.

Weil man nun die Meinung dieser Worte: „Der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau", verstehet, so ist nun dieß übrig, daß du mir die Lehre, die drinnen begriffen ist, etwas vollkommener erklärest.

Fünf Stücke sind zu bedenken zur Erklärung des Artikels von der Menschwerdung des Sohnes Gottes.

Erstlich muß man fleißig vor Augen haben, wohin dieser Artikel gerichtet sey, und derwegen wie nothwendig es sei, daß er recht verstanden werde.

Zweitens, warum beide Naturen in Christo, die göttliche und menschliche, zum Grund und Fundament unserer Seligkeit nöthig sind.

Drittens, warum diese zwei Naturen in Christo müssen persönlich vereinigt seyn, und was die persönliche Vereinigung sey.

Viertens, daß sie also vereiniget sind, daß doch eine jede Natur ihre unterschiedliche Eigenschaften behält, wodurch eine Natur von der andern kann erkannt und unterschieden werden.

Fünftens, was für Gefahr dabei sey, wenn man die Eigenschaften der Naturen nicht bleiben läßt.

Erstlich, welches ist das Ziel, dahin dieser Artikel gerichtet ist, auf daß wir seinen Nutzen recht mögen verstehen?

Das Fundament und der Grund des königlichen Priesterthums Christi, und deßwegen des ewigen Bundes zwischen Gott und den Menschen, wird begriffen in diesem Artikel von der Person Christi, zu welcher Person Substanz und Wesen diese zwei Naturen gehören, nämlich die göttliche und menschliche, welche also zusammen verbunden sind, daß sie ein wesentlicher, wahrhaftiger Christus sind und doch eine jede Natur ihre unterschiedlichen Eigenschaften behält. Dieß ist im Rathe Gottes der Anfang und Eckstein unserer Seligkeit.

Denn die Seligkeit des Menschen stehet in dem, daß er mit Gott, dem Brunnen alles Guten, vereiniget sey**). Dagegen ist dieß des Menschen höchste Unseligkeit, wenn er von Gott abgesondert ist. Nun hat sich aber der Mensch durch die Sünde, welcher Gott feind ist, von Gott abgesondert und

*) Hebr. 2, 11.
**) 1. Joh. 2, 2.

sich mit dem Teufel verbunden. Gleichwie nun eine gewisse Person gewesen ist, durch welche die Sünde in die Welt gekommen ist, und durch die Sünde der Tod, und ist also dieselbe Person eine Ursache und der Grund gewesen des Abfalls von Gott, der Verderbung und des Todes und der Verbindung mit dem Teufel, also mußte auch dagegen eine gewisse Person von Gott verordnet werden, welche der Grund und die Ursache wäre unserer Versöhnung und solcher Vereinigung mit Gott, dem Brunnen alles Guten, die nimmermehr in Ewigkeit sollte noch könnte getrennt werden. Die Person aber ist der ewige Sohn Gottes, mit allen Eigenschaften der göttlichen Natur und zugleich wahrer Mensch, mit allen Eigenschaften eines wahren Menschen an Leib und Seele. Gleich aber wie diese beiden Naturen in der einigen Person Christi, den Menschen mit Gott zu versöhnen und einen Bund zu machen, ganz seyn mußten mit ihren Eigenschaften, also auch denselbigen Bund zu erhalten und zu bewahren, daß es nach der Verheißung und dem Eid Gottes ein ewiger Bund sey, müssen auch diese zwei Naturen in Christo mit ihren Eigenschaften ganz bleiben in Ewigkeit, es sey denn, daß wir den Bund Gottes im Fundament wollen lassen zerstören und umreißen. Darum hat sich der Satan für und für unterstanden und beflissen, die Naturen im Mittler des Bundes entweder ganz zu läugnen, oder zum wenigsten zu verkehren, und wird sich desselbigen noch unterstehen durch seine Werkzeuge bis zum Ende der Welt. Er kann Christum nicht lassen bleiben wahren Gott und wahren Menschen. Denn gleich als wenn die Wurzel an einem Baum verletzt ist, so verlieren auch die Zweige ihre Kraft, und kann man keine Frucht davon hoffen; also auch, wenn die Lehre von der Person Christi, von beiden Naturen in ihm, mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften verfälscht und verderbt ist, so ist auch verderbt die Lehre von der Frucht, die uns diese Person Christus bringt, nämlich die Lehre von dem königlichen und priesterlichen Amt Christi, welche sind gleich als die Frucht, die wir von dieser Person Christi zu gewarten haben.

Das Andere folget nun, daß du mir dieses Grundes Ursachen anzeigest, und anfänglich, warum diese Person, die von Gott verordnet war, uns selig zu machen, wahrer Mensch an Leib und Seele seyn und bleiben muß, mit allen Eigenschaften eines wahren Menschen, als da sind, Erschaffen seyn, Fleisch und Bein haben, die man tasten und sehen kann, und unterschiedliche Glieder haben, die an ihrem gewissen Ort stehen?

Die erste Ursache ist, daß Gott zugleich seine unwandelbare Gerechtigkeit wider die Sünde und Barmherzigkeit an uns Sündern erzeigte. Seine Gerechtigkeit, Wahrheit und sein Zorn, dieweil er nicht will also einen Bund eingehen, daß er ungerecht oder nicht wahrhaftig seyn sollte, dieweil er gesagt hat:*) „Des Tages da ihr essen werdet von der Frucht des Baumes wissens Gutes und Böses, werdet ihr des Todes sterben.“ Ebenso Ps. 5, 5.: „Du

*) 1. Mos. 2, 17.

bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt.“ Deßhalb hat er die Sünden am menschlichen Fleisch, und zwar an seines eingebornen Sohnes Fleisch, strafen wollen, auf daß der ganzen Welt offenbar würde die hohe und unwandelbare Gerechtigkeit, Wahrheit und der Zorn Gottes wider die Sünde. Seine Barmherzigkeit aber hat er wollen erzeigen, indem er unsere Sünden nicht an uns selbst (wie er voll Fug und Recht gehabt hätte) hat wollen strafen, sondern hat seinen Zorn auf seinen eingebornen Sohn gewendet, auf daß er uns mit der That seine unendliche Barmherzigkeit erzeigete, die er unsern Vätern mit seinem Wort verheißen und mit seinem Eid geschworen hat. Und kommen also wunderbar und mit höchster Weisheit zusammen die Gerechtigkeit, Wahrheit, der Zorn, die Barmherzigkeit und Leutseligkeit Gottes in Jesu Christo. Diese Ursachen müssen noch weitläufiger und verständlicher dargethan seyn.

Da Gott den Menschen mit sich verbinden und sich mit ihm in Ewigkeit versöhnen wollte, wollte er ihm seine Barmherzigkeit dermaßen erzeigen, daß er doch seine Gerechtigkeit nicht verläugnen wollte, welche wesentlich in ihm ist, und sie deßwegen eben so wenig verläugnen kann, als sich selbst.

Nun erfordert aber die höchste und vollkommene Gerechtigkeit Gottes, dieweil in der menschlichen Natur, das ist, an unsrem Leib und unsrer Seele, Sünde und Befleckung war, daß auch an derselben, das ist, wahren menschlichen Natur, so vom Sohn Gottes angenommen und eines Wesens mit seiner Natur ist, und uns in Allem gleich, ausgenommen die Sünde (welche weder zum Wesen, noch zu den Eigenschaften des Menschen, so von Gott erschaffen ist, gehört), die Bezahlung geschehe und die menschliche Natur wieder zurecht gebracht würde. „Denn gleichwie durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist, und durch die Sünde der Tod, und ist der Tod auch zu allen Menschen hindurchgedrungen, indem sie alle gesündiget haben“ rc.*) „Und gleichwie durch den Ungehorsam eines Menschen viele Sünder worden sind, also durch den Gehorsam eines Gerechten werden Viele gerecht werden.“**) Ebenso:***) „So durch des Einigen Sünde Viele gestorben sind, so ist vielmehr Gottes Gnade und Geschenk durch Gnade Vielen reichlich widerfahren durch einen Menschen, Jesum Christum.“ Deßhalb muß Christus ein wahrer Mensch an Leib und Seele seyn, auf daß er durch seinen Gehorsam bis zum Tod, ja zum Tod des Kreuzes, der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes für unsern Leib und unsere Seele, die voller Sünde und Verdammniß waren, Bezahlung that, welche Gerechtigkeit Gottes nicht an den Engeln oder andern Creaturen hat strafen wollen, was die Menschen verschuldet hatten, sondern an einer wahren menschlichen Natur.

*) Röm. 5, 12.
**) Röm. 5, 19.
***) Röm. 5. 15.

Deßwegen hat der Sohn Gottes nicht die Engel*) an sich genommen, sondern hat den Samen Abraham's, das ist, eine wahre menschliche Natur aus dem Samen Abraham's, an sich genommen.**)

Zweitens: So mußte der Mittler des ewigen Bundes brüderlich zu uns geneigt seyn und in Ewigkeit bleiben. Darum mußte er unser Bruder seyn, und in Ewigkeit bleiben, mit allen Eigenschaften und der Art eines wahren, rechten, natürlichen Bruders, wie Hebr. 2, 11. 12. klar gelehrt wird: „Der da heiliget und die geheiliget werden, sind Alle aus Einem her. Darum schämt er sich nicht, sie seine Brüder zu nennen, da er spricht: Ich will deinen Namen meinen Brüdern verkündigen, und mitten in der Gemeinde dir Lobgesang singen." Und damit wir wüßten, daß, gleichwie der Sohn Gottes sich nicht geschämt hat, einmal unser Bruder zu werden, mit aller brüderlichen Neigung und allen menschlichen Eigenschaften, daß er sich auch heutiges Tages unser nicht schäme, und daß er unsere Natur und brüderliche Neigung, sammt andern Eigenschaften der wahren menschlichen und brüderlichen Natur, nicht abgelegt habe, so spricht die Schrift am Ende desselben Kapitels:***) „Daher hat er sollen den Brüdern in allen Dingen gleich werden, auf daß er barmherzig wäre und ein getreuer Priester in den Dingen, die bei Gott auszurichten sind, die Sünden des Volkes zu versöhnen. Denn aus dem, da er gelitten hat, kann er auch helfen denen, die versucht werden." Damit auch Niemand betrüglich vorgebe, daß Christus nach seiner Auffahrt gen Himmel angefangen habe, sich unser zu schämen, und die brüderliche, das ist, wahre menschliche Natur sammt ihren Eigenschaften habe abgelegt, so höre, was weiter der Geist der Wahrheit (und nicht der Geist der Lüge) sagt Hebr. 4, 14—16.: „Dieweil wir denn einen großen Hohenpriester haben, Jesum, den Sohn Gottes, der gen Himmel gefahren ist, so lasset uns halten an dem Bekenntniß. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben, gleich wie wir, doch ohne Sünde. Derhalben laßt uns hinzutreten mit Freudigkeit" (das Fundament aber der Freudigkeit hat er gerade zuvor gesetzt, nämlich die menschliche Natur unsers Bruders Christi, die noch ihre Eigenschaft hat und behält in Ewigkeit) „zum Thron der Gnaden, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden auf die Zeit, wann uns Hülfe noth seyn wird."

Drittens hat Gott mit seinem Eid bestätigt, daß die Frucht der Lenden David's regieren solle in Ewigkeit†). Deßhalb ist es von Nöthen, daß dieser König Christus aus den Lenden und aus dem Wesen David's sey, und daß

---

*) D. h. die Engelnatur. A. d. H.

**) Hebr. 2. 10.

***) Hebr. 2, 17. 18.

†) Ps. 132, 11. 12. Ps. 89, 4. 5.

dieser König in Ewigkeit ein wahrer Mensch bleibe, nicht allein mit dem Namen, sondern mit der Substanz und dem Wesen und den Eigenschaften einer Frucht, die aus den Lenden David's hergekommen ist, bleibet und regieret in Ewigkeit auf dem Thron der Majestät Gottes in der Höhe*). Welches uns auch im ewigen Leben eine hohe, überschwängliche Freude geben wird, daß wir unsere Natur an unserm Bruder und Haupt Christo, mit solcher großen Herrlichkeit gezieret, mit unsern Augen werden anschauen.

Sage nun her, warum der Mittler des Bundes zwischen Gott und den Menschen nicht allein ein wahrer Mensch mit allen Eigenschaften seyn muß, sondern auch wahrer Gott, mit allen göttlichen Eigenschaften.

Darum, daß er einen Befehl vom Vater empfangen hat, welcher erfordert Einen, der allmächtig wäre, der ihn ausrichten sollte. Denn der Befehl war, daß er sollte selig machen durch sein Verdienst und seine Kraft alle Auserwählten. Nun aber ist Gott allein allmächtig.

Erstlich, so viel sein Verdienst betrifft, ist dieß die vornehmste Ursache, warum der Mittler wahrer Gott seyn und bleiben muß, auf daß der Gehorsam des Mittlers, da solche hohe Person, die dem Vater gleich ist, sich so weit demüthiget in der Natur, daß sie für uns ein Fluch wird, wäre eine vollkommene Bezahlung von Anfang der Welt bis in Ewigkeit für die Sünden der ganzen Welt, ja auch, daß die Bezahlung und das Lösegeld noch größer und überschwänglicher wäre, denn die Schulden und Sünden. Darum wird gelehret, A.=G. 20, 28., daß Gott seine Kirche erlöst habe mit seinem Blut, und Hebr. 9. Ebenso Röm. 5, 15.: „Die Gnade ist überschwänglicher worden, denn die Sünde.“ Dieser Gehorsam und diese Demuth des Sohnes, da er für uns ein Opfer wird, übertrifft weit aller Engel und aller andern Creaturen Gehorsam im Himmel und auf Erden. Und damit das Opfer nicht allein einmal überschwänglicher wäre, sondern eine ewige Kraft hätte, uns mit Gott zu versöhnen, mußte er, der es opfert, wahrer Gott seyn. Denn die ewige Gottheit macht, daß dieß Opfer in Ewigkeit Kraft hat, wie geschrieben steht Hebr. 9, 11. 12. 14.

Zweitens, dieweil der Mittler nicht weniger durch seine Kraft, denn durch sein Verdienst ein Seligmacher sein sollte, so mußte er erstlich in sich selbst überwinden die Sünde, den Zorn Gottes und den Tod. Damit er aber die schwere Last des unendlichen Zornes Gottes an seiner Menschheit ertragen und nicht darunter versinken, sondern überwinden möchte, und demnach sich selbst von dem Tod auferwecken**), so war es von Nöthen, daß er dermaßen ein wahrer Mensch wäre, der den Tod litt, daß er doch zugleich unendlich, das ist, wahrer und ewiger Gott wäre; das ist, es war von Nöthen, daß die Menschheit Christi persönlich vereiniget wäre mit der göttlichen Natur,

---

*) Hebr. 1, 3.
**) Joh. 10, 17. 18.

von welcher sie erhalten würde, auf daß unsere Seligkeit in keinem Weg wankete, weil es unmöglich ist, daß diese persönliche Vereinigung aufgelöst werde, wie groß auch die Sünde, Schmerzen, der Zorn Gottes und der Tod selbst sey. Darum auch Paulus Röm. 1, 4. sagt, daß er ist erwiesen worden, daß er der Sohn Gottes sey, durch die Macht seiner Auferstehung. Darnach mußte er auch also durch seine Kraft unser Seligmacher seyn, daß er uns den Glauben gebe, durch welchen er uns sein Verdienst zueignete, auch unser Gebet und Seufzen erhörete, und uns den heiligen Geist mitheilete, durch welchen er das Ebenbild Gottes in uns anrichtete und uns lebendig machte in Ewigkeit, uns also das erworbene Heil kräftig zueignete und in uns ewig bewahrte; dieses aber Alles, weil es gebühret Einem, der allmächtig ist. So war es von Nöthen, daß der Mittler von Natur ein wahrer, allmächtiger Gott wäre. Denn wer hätte den Menschen wiederum zum Ebenbild Gottes können erschaffen, denn der, durch welchen der Vater den Menschen anfänglich zu seinem Ebenbild erschaffen hat*)? Wer konnte den heiligen Geist, welcher wahrer Gott ist, uns mittheilen, denn Gott? Wer konnte das ewige Leben wiedergeben, denn der, in welchem das Leben von Anfang ist**)?

Endlich, dieweil Gott gesagt hat***): „Ich, ich bin der Herr, ohne mich ist kein Seligmacher", so war es von Nöthen, daß unser Seligmacher Christus, der uns die Seligkeit zu erwerben und in Ewigkeit zu bewahren durch den Rath Gottes geordnet war, wahrer Gott wäre, mit allen Eigenschaften, die der göttlichen Natur zugehören, als da ist Allmächtigkeit, Ewigkeit, unermeßliche Majestät und Herrlichkeit, ohne welche Eigenschaften er ein Seligmacher nicht seyn oder bleiben könnte.

Weil du vom Ziel dieses Artikels, dahin er gerichtet ist und zum Andern, warum der Mittler wahrer Mensch und Gott seyn muß, geredet hast, so zeige nun drittens an, warum die beiden Naturen in Christo müssen persönlich vereiniget seyn, und zuvorderst, was die persönliche Vereinigung sey?

Eine persönliche Vereinigung ist eine solche Verbindung zweier ungleichen Naturen, daß sie beide eine Person machen. Also Leib und Seele im Menschen sind ungleiche Naturen; denn den Leib kann man greifen und sehen, die Seele aber nicht; der Leib wird verwundet und stirbt, die Seele aber nicht 2c., und sind doch dermaßen mit einander verbunden, daß diese beide, Leib und Seele, zum Wesen eines Menschen gehören. Wie aber Leib und Seele ein Mensch ist, also ist Gott und Mensch ein Christus, wie die christliche Kirche allweg recht†) bekannt hat. Aus diesem wird desto leichter zu verstehen seyn dasjenige, so uns Gottes Wort lehret von der persön-

---

*) Col. 1, 13. 16.
**) Joh. 1, 1.
***) Jes. 43, 11.
†) Recht = rechtgläubig. A. d. H.

lichen Vereinigung beider Naturen in Christo, was sie sey, nämlich eine solche Verbindung zweier ungleichen Naturen, das ist, der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, daß, obschon die eine, nämlich die göttliche, Himmel und Erde erschaffen hat und ist ohne Anfang, die andere aber, nämlich die menschliche, ist und bleibt erschaffen und hat ihren Anfang. Die eine ist allmächtig, denn sie ist wahrer Gott; die andere aber nicht. Denn die Creatur, nämlich die Menschheit Christi, ist nicht der Schöpfer, und sind nicht zwei Allmächtige, sondern ein Allmächtiger, wiewohl zwei Naturen sind. Die eine, nämlich die göttliche, ist unendlich, kann mit keinem Ort umgeben oder umschrieben werden; die andere ist nicht unendlich, sondern hat ihre gewisse endliche Glieder, ihr Haupt, ihre Arme, Brust, Beine, Füße, Alle mit ihren Orten unterschieden. Wiewohl, sage ich, diese beiden Naturen ihre besondere Art und Eigenschaften haben; jedoch sind sie dermaßen zusammen verbunden, daß sie beide, eine sowohl, als die andere, gehören zu dem Wesen und der Substanz dieser Person, nämlich Christi. Mit Petro und Paulo aber ist Gott nicht persönlich vereiniget; denn obschon die Gottheit in ihnen wohnet, so ist sie doch nicht mit ihnen also verbunden, daß sie zu Petri und Pauli Wesen gehöre, daß man sagen könnte, Gott und Petrus ist eine Person, oder dieser Mensch, Petrus, ist Gott, wie man von Christo recht sagt. Diese Beschreibung der persönlichen Vereinigung ist aus der Empfängniß Christi abzunehmen. Denn damals ist die persönliche Vereinigung vollkommen geschehen und ist darnach keine andere persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo geworden. Dieweil denn beide Naturen, jetzt erzählte und andere Eigenschaften unterschiedlich in Mutterleib behalten haben, ist leicht aus diesem Grund, da die persönliche Vereinigung anfangs und nur einmal geschehen, abzunehmen, daß sie solche Vereinigung sey wie oben gemeldet.

Nun zeige an, warum diese beiden Naturen in Christo müssen persönlich vereinigt seyn?

Auf daß der Grund des Gnadenbundes oder der Vereinigung zwischen Gott und uns fest und unbeweglich wäre, so hat Gott gewollt, daß diese zwei Naturen in Christo auf eine besondere Weise verbunden und vereiniget wären, nämlich durch eine persönliche Vereinigung, in welcher beider Naturen Eigenschaften unverletzt blieben, damit die Seligkeit durch solche Mittel erworben und auch in Ewigkeit erhalten würde, wie Gott in seinem ewigen Rath beschlossen und verordnet hat. Nun hätte aber die Seligkeit nach Gottes Rath und Ordnung nicht können erworben werden, es wäre denn, daß die menschliche und göttliche Natur zu einer einzigen Person wären vereinigt gewesen:

Erstlich darum, daß es nicht wäre das Blut des Sohnes Gottes gewesen, welches vergossen ward, und also wäre das Opfer nicht köstlich genug

gewesen für die Sünde der ganzen Welt, wenn Gott und Mensch in Christo nicht eine Person gewesen wären.

Demnach auch hätte die Menschheit nicht können ertragen den unendlichen Zorn Gottes, wenn nicht die Gottheit vereinigt wäre gewesen durch eine starke und unauflösliche Verbindung mit der Menschheit, die solche unendliche Last, die schwerer war, denn alle Berge, ja denn der Himmel und der Erdboden, mit Geduld und ohne Gotteslästerung ertragen und dazu überwinden sollte, welche beide Stücke der Mensch Christus vollbracht hat durch die Kraft seiner Gottheit, die persönlich mit ihm vereinigt ist*).

Viel weniger auch könnte unsere Seligkeit in Ewigkeit bewahret werden, es wäre denn, daß diese beiden Naturen in Christo in Ewigkeit vereiniget blieben. Denn gleichwie es von Nöthen war, das Priesterthum anzufahen und eine vollkommene Genugthuung zu thun, daß der Leib und die Seele, daran sie geschehen sollte, des Sohnes Gottes eigener Leib und Seele wäre; also auch, damit das Priesterthum und die Fürbitte für uns im Himmel in Kraft des einigen Opfers ewig sey, ist es von Nöthen, daß es des Sohnes Gottes eigener Leib und Seele sey, die er im Himmel erzeiget vor dem Angesichte des Vaters, an welchem gleichwie alle unsere Sünden bezahlet und abgetilgt sind, also sind sie auch ein ewiges Pfand unserer Versöhnung mit Gott.

Zudem, so könnte auch dieser Mensch Christus nicht durch seine Kraft ein Seligmacher seyn, es wäre denn, daß er die göttliche Natur mit ihm in Ewigkeit vereiniget hätte, von welcher göttlichen Natur zugleich und vom Vater der heilige Geist ausgehet, der uns einführet in den Besitz**) Christi, pflanzet uns Christo ein und erneuert uns zum ewigen Leben***.)

Und auch auf daß diejenigen, so Christo einmal durch den heiligen Geist im wahren Glauben einverleibet sind, nicht mehr könnten von dem ewigen Leben abfallen, war es von Nöthen, daß das Wort, der ewige Sohn Gottes, in welchem das Leben ist von Anfang†), in der menschlichen Natur, so er angenommen hat, zu ewigen Zeiten leibhaftig, das ist persönlich, wohnete††). Also wissen wir nun, daß Gott wahrhaftig mit uns wohnet und in Ewigkeit wohnen will, dieweil Christus unser Imanuel ist, wie Jesaias sagt, das ist, Gott mit uns†††).

Viertens: Dieweil der Bund zwischen Gott und den Menschen ewig ist, so hältst du es dafür, daß in der Person Christi, als im Fundament, beide Naturen dermaßen müssen vereinigt seyn, daß doch eine

---

*) A.-G. 20, 28. Col. 1, 14. 15. Hebr. 9, 14. Phil. 2, 6. 7.

**) Olevian: „die Possession.“

***) 1. Cor. 15, 21. 45. Röm. 8, 8. 9.

†) Joh. 1, 1.

††) Col. 2, 9.

†††) Jes. 7, 4. Math. 1, 23.

jede Natur sammt ihren Eigenschaften in Ewigkeit beständig und unverletzt bleibe, und daß keine von der andern, oder auch nicht die Eigenschaften von der andern Natur verzehret werden?

Es kann anders nicht seyn, man wollte denn den Bund Gottes im Grund und Fundament zerstören und umreißen. Denn gleichwie es von Nöthen war, den Bund und die Versöhnung des Menschen mit Gott anzufahen, daß beide Naturen am Mittler wahrhaftig und ganz wären, sammt ihren Eigenschaften; also auch, dieweil der Bund und die Vereinigung mit Gott in Ewigkeit währen sollte (daß auch nach der Auferstehung dieses unser Fleisch und Gebein die ewige Seligkeit vermöge des Bundes ererben sollen*), so ist es von Nöthen, daß auch im Fundament, nämlich im Mittler des Bundes, welchem das Amt auferlegt ist, uns in Ewigkeit selig zu machen, die menschliche Natur wahrhaftig, ganz und vollkommen an Leib und Seele, Fleisch und Gebein bleibe und behalten werde in Ewigkeit. Denn so eine aus diesen zwei Naturen verletzt wird, oder deren Eigenschaften verläugnet werden, so fällt der Bund Gottes selbst zu Boden, das ist, es kann der Bund Gottes weder angefangen und eingegangen, noch erhalten werden, wie zuvor bewiesen ist.

Fünftens erkläre mir etwas besser, warum du damit nicht vergnüget, daß du gesagt hast, daß beide Naturen im Mittler müssen ganz und unversehrt bleiben; thust auch hinzu, daß beider Naturen Eigenschaften müssen unterschiedlich und unverletzt behalten werden, und begehre zu wissen, was für Gefahr zu besorgen sey, so die Eigenschaften nicht unterschiedlich behalten werden?

Du mahnest mich recht daran. Die Ursache ist diese, daß der Listigkeit des Feindes des menschlichen Geschlechts und des Bundes Gottes damit begegnet werde. Denn er pflegt für und für eine unter den beiden Naturen in Christo durch seine Werkzeuge anzugreifen, und kann nicht leiden, daß Christus wahrer Gott und wahrer Mensch sey. Denn ihm ist wohl bewußt, wenn eine unter diesen zwei Naturen verletzt ist, daß auch nothwendig die Lehre vom Amt Christi, und also der ganze Bund Gottes, so in der Person Christi und in seinem Amt gegründet, umgestoßen wird, und daß endlich die Gemüther der Christgläubigen oder Bundesgenossen in Verzweiflung fallen müssen. Derhalben, nachdem er die Gelegenheit ersieht, so läugnet er etwa unverschämt und mit Gewalt die eine oder andere Natur durchaus, wie er denn die göttliche Natur im Messias durch die armen verkehrten Juden verläugnet, wie er auch unverschämt durch die Celestinos das Wesen der wahren menschlichen Natur verläugnet hat.

Wenn er aber sieht, daß seine unverschämte Verwegenheit nicht Platz hat, so nimmt er fälschlich an durch seine Diener (die abgerichtet sind, kalt und warm aus einem Munde zu blasen, nach ihres Meisters Art), daß er

*) Matth. 22, 31.

beide Naturen in Christo gestehe, mittlerweile aber läugnet er ihre Eigenschaften, welche, so sie der Natur genommen sind, muß die Natur selbst zerfallen. Als wenn der Satan gestünde, es wäre Feuer, sagte aber daneben, es wäre so kalt und gefroren wie Eis; wer sollte nicht sehen, daß nothwendig folgte, daß, indem er die Eigenschaft des Feuers verläugnet, auch die Substanz und das Wesen des Feuers verläugnet, und daß es eben so viel sey, als spreche er, es wäre kein Feuer, dieweil es nicht die Eigenschaft des Feuers hat? Gleicherweise auch, wenn er zugibt, daß Christus einen wahren menschlichen Leib habe, mittlerweile aber verläugnet die Eigenschaften eines wahren menschlichen Leibes, als da sind: getastet, gegriffen und gesehen werden, an einem gewissen Ort seyn, und dagegen vertheidigt, daß der Leib gar andere widerwärtige Eigenschaften habe, nämlich der göttlichen Natur Eigenschaften, die ein Geist und nicht ein Leib ist, als da sind: unsichtbar seyn, nicht können gefühlt oder gegriffen werden, an keinem Ort, im Himmel und auf Erden, können eingefaßt werden; sondern daß der Leib Christi Himmel und Erde erfülle unsichtbarer und unbegreiflicher Weise. Was ist das anders, wenn der Satan also einen unsichtbaren unbegreiflichen Leib, und der an keinem gewissen Ort sey, dem Herrn Christo andichtet, denn daß er damit zu verstehen gibt, des Herrn Christi Leib sey kein wahrer menschlicher Leib, sondern ein Gespenst *)? Mit solcher Listigkeit widerficht der Satan die Naturen in Christo und wird sie widerfechten, bis daß Christus, wahrer Gott und Mensch, in den Wolken erscheinen wird, seine göttliche Majestät und wahre Menschheit, das ist, sich selbst, in welchen der Satan und seine Werkzeuge gestochen haben, zu erzeigen, zu **) ewiger Schmach des Satans und seines Anhangs. (Offenb. 1, 7.)

Erkläre mir mit etlichen Exempeln insonderheit, wie der Satan die eine oder andere Natur in Christo angreift, indem er ihre Eigenschaften läugnet, wozu er's thue, und was für Gefahr dabei sey?

Es hat der Satan erweckt den Ketzer Arium ***), durch welchen er sich

*) Luk. 24, 38.

**) Olevian: „mit".

***) Arius, ein junger, hochmüthiger Geistlicher zu Alexandrien, stellte der kirchlichen Lehre von der göttlichen Natur Christi die Behauptung entgegen, „es sei einmal der Sohn nicht da gewesen." Dieser ungeschickte Satz sollte eigentlich die darin liegende Meinung annehmbar machen, daß der Sohn ein zeitliches Wesen sey. Wie sehr er auch bemüht ist, durch hohe Namen Christi seinen Widerspruch gegen die Kirchenlehre zu verdecken, so verbirgt er doch wieder nicht, daß ihm der Sohn als „ungleich dem Vater," „seinem Wesen nach Gott fremd" und „völlig von Gott losgetrennt" gelte. Die christliche Kirche trat diesem Abfall von der göttlichen Wahrheit durch die Beschlüsse der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa 325 entgegen und hielt den christlichen Lehrsatz aufrecht: „der Sohn ist gleichen Wesens mit dem Vater." D. H.

den Weg bereitet hat zu der Lehre, die jetzt überhand genommen hat in der ganzen Türkei, daß sie nämlich in Christum den wahren Gott nicht glauben, und ist dasselbige ihr höchster Artikel. Also aber hat er sich den Weg zubereitet: Arius nahm an, er gestünde, daß Christus wahrer Gott wäre, und wenn er's hätte wollen läugnen, wäre er damals nicht gehört worden, dieweil damals in allen den Landen der Glaube an Christum angenommen war; sondern sagte allein, daß der Sohn kleiner wäre, denn der Vater, das ist, nicht gleich ewig, nicht gleich allmächtig, nicht eines Wesens mit dem Vater. Diese Meinung ward von vielen leichtfertigen Köpfen begierig angenommen, die den Grund des Bundes Gottes nicht erwogen und auch nicht bedachten, was für ein Fall auf die Verletzung des Grundes folgen würde.

Was hatte der böse Feind damit im Sinn?

Er wollte daraus schließen, daß Christus nicht wahrer, ewiger Gott wäre; welchen Beschluß der böse Feind darnach unter den Türken eröffnet und erhalten hat.

Wie sollte er das daraus schließen?

Gott hat diese Eigenschaft, daß er ist die höchste Ursache aller Dinge, und hat eine unendliche Gewalt, ist ewig ohne Anfang 2c. Der diese Eigenschaften in Gott verläugnet, der betet nicht Gott an, sondern er denkt sich selbst einen Abgott, der keine rechte göttliche Natur hat. Dieweil denn Arius nicht gestand, daß der Sohn dem Vater in allem göttlichen Wesen gleich wäre, so schrieb er dem Sohne zu eine Gewalt, die geringer wäre, denn des Vaters Gewalt; sowie daß er nicht gleich ewig wäre mit dem Vater. Indem er also die Eigenschaften der wahren Gottheit in dem Sohne verläugnet, so schloß der Satan daraus, daß er Christum nur für einen Propheten hielt, wie die Türken, die Mahomedaner*), noch heutigen Tages thun, und in Christum wahren Gott und Menschen nicht glauben. Welche Verläugnung Christi aus der vorigen Lehre Arii ihren Ursprung hat.

Gib nun auch ein Exempel der Listigkeit des Satans wider die andere Natur Christi.

Darnach hat der Satan erweckt den Ketzer Eutychen**), der da nicht wollte gestehen, er läugne, daß Christus wahrer Mensch wäre, sondern läugnete, daß er nicht solche Art und Eigenschaften hätte, wie ein anderer Mensch. Also auch will der Satan heutigen Tages in seinen Dienern nicht dafür gehalten seyn, als sollte er die Menschheit Christi verläugnen, sondern gestehet mit Worten, daß Christus wahrer Mensch sey, und nimmt ihm doch alle

*) Möchte ihnen Niemand unter unsern Namenchristen in der Läugnung der göttlichen Natur Christi gleichen! D. H.

**) Die Kirchenversammlung zu Chalcedon im Jahre 451 verdammte die Lehre des Eutyches, welcher zu Constantinopel Archimandrit war, und hob gegen dieselbe hervor: „Die zwei Naturen sind unvermischt und unzertrennt in der einen Person vereint." D. H.

Art und Eigenschaften eines wahren Menschen, und dichtet ihm dagegen andere Eigenschaften an, die Christum nicht allein nicht einen wahren Menschen, sondern auch keine Creatur lassen bleiben nach der Natur, die er an sich genommen hat. Als, wenn er erdichtet, daß der Leib Christi, oder die menschliche Natur, allenthalben sey im Himmel und auf Erden, und will, daß die Ursache und der Ursprung dieser Allenthalbenheit sey die persönliche Vereinigung mit der Gottheit und Menschheit Christi, die im Leib der Jungfrau geschehen ist.

Was für Gefahr ist dabei, wenn der böse Feind einen solchen menschlichen Leib Christo andichtet, der unsichtbar, unbegreiflich und auf einmal an allen Orten sey?

Wenn die menschliche Natur in Christo (das ist sein wahrer Leib und Seele) ihre Eigenschaften nicht behalten hätte, unter welchen eine ist, daß ein menschlicher Leib auf einmal nur an einem Ort ist, und sollte wider diese Art und Eigenschaft des menschlichen Leibes der Leib Christi auf einmal zugleich an allen Orten seyn, und solches zwar aus der Empfängniß her in Mutterleib, so entstünden diese Gefahren daraus: Erstlich, so hätte er in Mutterleib nicht können empfangen werden; denn der Leib wäre auch außerhalb der Mutter allenthalben gewesen, oder hätte der Leib auch anderswo müssen empfangen werden, denn im Mutterleib; hat auch nicht können geboren werden aus der Jungfrau, denn der Leib wäre schon zuvor allenthalben gewesen; hätte auch nicht recht können leiden unter Pontio Pilato, so an andern Orten derselbige Leib auch gewesen wäre; denn obschon der Leib Christi sichtbar vor dem Pontio Pilato gestanden wäre, unser Urtheil und Strafe zu erleiden, so wäre doch derselbige Leib auch an andern Orten in der Welt nicht für Pontio Pilato gestanden, und also an einem Ort verurtheilt, am andern Ort nicht verurtheilt worden. Deßgleichen wäre der Leib Christi auch nicht wahrhaftig für uns gekreuzigt worden, wenn er auch an andern Orten in der Welt unsichtbarer Weise gewesen wäre. Wäre auch nicht wahrhaftig gestorben und in's Grab gelegt, wenn der Leib allenthalben in der ganzen Welt unsichtbarer Weise gewesen wäre. Er wäre auch nicht auferstanden, wenn sein Leib unsichtbarer Weise an allen Orten und also auch im Grab geblieben wäre. Wäre auch nicht gen Himmel gefahren, da er sitzt zu der Rechten des Vaters, wenn seine Füße, da er auffuhr, auf der Erde wären stehen geblieben 2c. Dieß ist nun die Gefahr, wenn man Christo einen Leib andichtet, der unsichtbar, unbegreiflich und mehr denn an einem Ort ist, welches wider die Art und Eigenschaft eines wahren menschlichen Leibes ist*) (gleichwie die Kälte der Art des Feuers zuwider ist), daß alle Hauptartikel unsers christlichen Glaubens von Christo und seinem Verdienst umgerissen und verläugnet werden. (Luk. 24, 6.)

*) Luk. 24, 39.

Sie wenden aber vor, daß man die persönliche Vereinigung der zwei Naturen in Christo zertrenne, wenn man mit ihnen nicht gestehen will, daß der wahre menschliche Leib Christi unsichtbar auf einmal an allen Orten sey?

Das kann nicht seyn; denn zwar die persönliche Vereinigung der Menschheit und Gottheit Christi nur einmal geschehen ist, im Mutterleib in der Empfängniß, und ist keine andere persönliche Vereinigung zuvor oder darnach geschehen. Nun ist es aber gewiß, daß im Mutterleib, da die persönliche Vereinigung geschehen, der Leib nur an einem Ort, nämlich im Leib der Jungfrau, und sonst nirgends in der Welt, sichtbar oder unsichtbar gewesen ist. Die Gottheit aber, welche der ganze Weltkreis nicht beschloß, konnte vom jungfräulichen Leib nicht eingefaßt werden, daß sie auch nicht außerhalb desselben Himmel und Erde erfüllte. So denn dieß (nämlich daß die Menschheit nur an einem Ort war, die Gottheit aber überall) im Mutterleib nicht gehindert, daß die persönliche Vereinigung beider Naturen geschehe, und nachdem sie geschehen, dieselben nicht getrennt hat, ist auch darnach keine andere persönliche Vereinigung geschehen; so muß folgen, wenn wir sagen, daß der Leib Christi im Himmel sey, an einem Ort, da er will, und nicht zugleich an viel tausend Oertern auf Erden, die Gottheit aber in ihrem angenommenen Leib und Seele, und außerhalb derselben im Himmel und auf Erden, daß wir keine Ursache geben zu einiger Trennung der Naturen in Christo, ebensowenig als die Person im Mutterleib ist getrennt worden, ja so wenig, als man die Sonne von ihrem Glanz trennt, darum daß man mit der Wahrheit sagt, daß die Sonne an einem Ort des Himmels sey, und daß sie doch durch ihren Glanz bei viel tausend Menschen sey.

Laß uns nun fortfahren in der Erklärung der Artikel des Glaubens, und zeige mir an, dieweil darin folget: „Gelitten unter Pontio Pilato," wie es komme, daß man alsbald von der Geburt zu dem Leiden und Sterben Christi schreitet, und nichts von seinem Leben meldet?

Die Ursache ist, daß in diesem kurzen Bekenntniß dieß nur gefasset ist, was eigentlich den Grund und das Wesen unserer Erlösung betrifft.

Jedoch daß wir in den folgenden Artikeln von dem Leiden und Sterben Christi reden, so sage mir: Worauf sollen wir vornehmlich Acht haben zur Bestätigung unsers Glaubens in der ganzen Historie vom Leben Christi?

Auf zwei Dinge vornehmlich schauet der Glaube in der Historie des Lebens Christi.

Erstlich, daß die Person der verheißene Heiland seyn muß, mit der sich alles das hat zugetragen, das Gott durch seine Propheten von ihr geweissagt hat, und dazu mit solchen Wunderzeichen bestätiget (als da sind, die Blinden sehend machen, die Todten auferwecken), welche weder der Satan noch keine

Creatur kann nachthun. Dieß Ziel muß man wohl vor Augen haben in der Geschichte des Lebens Christi.

Das andere, das der Glauben anschauet und sich*) zueignet im Leben Christi, ist die unterthänige, gehorsame Erniedrigung, die der Herr Christus in unserer Person dem Vater erzeigt durch sein ganzes Leben. Denn wiewohl unsere Seligkeit vornehmlich dem Gehorsam zugeschrieben wird, den Christus im Tod erzeigt hat, jedoch wird der übrige Theil nicht ausgeschlossen, da er durch sein ganzes Leben eine Knechtsgestalt und unser Elend getragen hat, wie der Apostel Paulus die ganze unterthänige Erniedrigung des Sohnes vom Anfang bis an's Ende begriffen, da er spricht: „Er hat sich selbst erniedrigt und ist dem Vater gehorsam worden bis zum Tod, ja zum Tod des Kreuzes**). — — — —

Ist denn Christus wahrhaftig hinaufgefahren in den Himmel, wie wird dann die Verheißung erfüllet: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt*)?"**

„Habe keinen Zweifel daran, daß der Mensch Jesus Christus jetzt an „dem Ort sey, von dannen er kommen wird, und sey eingedenk und halte „steif das Bekenntniß, daß er auferstanden ist von den Todten, aufgefahren „gen Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters, und nirgends anders her, „denn daselbst herkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, „und also kommen wird nach dem Zeugniß der englischen Stimme, wie er ge„sehen worden ist in Himmel fahren, das ist, in dieser Substanz und Gestalt „des Fleisches, welchem er zwar die Untödtlichkeit gegeben, aber die Natur dar„um nicht genommen hat. Nach dieser Gestalt soll man nicht meinen, daß er „allenthalben ausgegossen sey. Denn wir müssen uns hüten, daß „wir die Gottheit des Menschen nicht also bewähren, daß wir die Wahr„heit des Leibes aufheben. Denn es folget nicht, daß, was in Gott „ist, allenthalben sey wie Gott, denn es redet von uns auch die Schrift, daß „wir in ihm leben, schweben und sind, noch sind wir nicht allenthalben wie „er; aber anders ist dieser Mensch in Gott, denn auch der Gott anders in „dem Menschen ist mit sonderbarer und eigener Weise; denn beide, Gott und „Mensch, sind eine Person, und beide der einige Jesus Christus, der allent„halben†) ist, nachdem er Gott ist, im Himmel aber ist er, nachdem er „Mensch ist. Dieß ist das Bekenntniß der christlichen Kirche, nach dem ein„fältigen Verstand der Artikel des christlichen Glaubens††)." (Augustinus ad Dardanum Epist. 57.)

---

*) Olevian: „ihm." D. H.

**) Phil. 2. 8. Vgl. Gal. 4, 1. 5. Matth. 8, 20. Joh. 12, 27. 2. Cor. 8, 9.

***) Matth. 28, 20.

†) Matth. 16, 16. 27. u. 28, 2.

††) Joh. 14, 12. 29. u. 16, 28.

Ist denn Christi Leib nicht unsichtbar hienieden auf Erden an viel tausend Orten*)?

Nein, da es wider die Artikel des Glaubens ist: Er ist aufgefahren in den Himmel. Und Christus hat uns befohlen, wir sollen das nicht glauben**), der diese Gleißnerei wider den Artikel des Glaubens zuvor gesehen und uns davor gewarnt hat mit diesen Worten: „So alsdann Jemand zu euch wird sagen: siehe hier ist Christus oder da, so sollet ihr es nicht glauben. Denn es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten. Siehe, ich habe es euch zuvor gesagt. Darum, wenn sie zu euch sagen werden, siehe, er ist in der Wüste, so gehet nicht hinaus; siehe, er ist in der Kammer, so glaubt es nicht. Denn wie der Blitz ausgeht vom Aufgang und scheinet bis zum Niedergang, also wird auch seyn die Zukunft des Menschensohnes. Wo aber ein Aas ist, da sammeln sich die Adler."

Gott warnet uns auch vor der gräulichen Abgötterei und Gleißnerei des Endchristen durch den Propheten Daniel***), da er vom Endchristen, dem Papst, also schreibt: „An dessen Statt (nämlich des wahren Gottes) wird er seinen Gott Mausim (der Stärke) ehren, denn er wird einen Gott, davon seine Väter nichts gewußt haben, ehren mit Gold, Silber, Edelgestein und Kleinodien" rc.

Werden aber in dieser Weise die zwei Naturen in Christo nicht von einander getrennt, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist?

Keineswegs. Gleichwie im Mutterleib die Person nicht getrennet ward, da des Kindes Leiblein nur im jungfräulichen Leib war, wiewohl Himmel und Erde seine Gottheit nicht fassen konnten; also auch, obschon jetzt der Leib Christi im Himmel ist, und die Gottheit in ihrem Leib, und auch außerhalb desselben im Himmel und auf Erden, werden darum die Naturen nicht getrennt. Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit, und dennoch eben dieselbe einige und ganze Gottheit nichts destoweniger auch in derselben sey und persönlich mit ihr vereinigt bleibe†).

Benimmt aber das nichts der Allmächtigkeit Christi, daß sein Leib nunmehr im Himmel und nicht an allen Orten auf Erden ist?

Christus ist nie auf einmal mit seinem Leib mehr denn an einem Ort ge-

---

*) Die sogenannte Allenthalbenheit (Ubiquität) des Leibes Christi, welche besonders im Interesse der Abendmahlslehre behauptet wurde, ist eine lutherische Lehre. D. H.

**) Matth. 24, 23. 24 rc.

***) Dan. 11, 38.

†) Col. 2, 9. 3, 1. 2.

wesen, wie die evangelische Historie ausweiset, und ist dennoch allmächtig geblieben. Wir lesen auch nirgends, daß, wenn Christi Leib auf der Straße stand und predigte, auf einer andern Straße derselbe oder ein anderer Leib Christi auch gestanden wäre und geprediget hätte, und auf dieselbe Stunde zu Jerusalem ein Leib Christi und zu Bethlehem ein Leib, oder auch sonst mehr denn an einem Ort der Leib Christi zu einer Zeit je gewesen sey; dieß, sage ich, finden wir nirgends geschrieben, wiewohl die Erndte so groß und der Arbeiter so wenig waren, daß es zu wünschen gewesen wäre, daß Christi Leib an allen Orten gewesen wäre und gepredigt hätte. Das Widerspiel aber finden wir, das Christus selbst sagt*): „Ich freue mich, daß ich nicht da gewesen bin, da Lazarus starb, auf daß ihr glaubet.“ Ja, da auch Christus, zwölf Jahre alt, im Tempel lehrete, war der Leib, der da redet, nicht bei den Eltern auf dem Weg, sondern im Tempel; da er auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa seine Herrlichkeit zeigte, war der Leib nicht anderswo und predigte, sondern war auf der Hochzeit. Desgleichen, da er verklärt ward auf dem Berge, war er nicht mit seinem Leib unsichtbar bei den andern Jüngern, sondern nur mit den drei Jüngern auf dem Berge. Und da Christus**) dem Hauptmann, der da sagt: „Herr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach kommst“ ꝛc., seinen Knecht gesund machte, blieb der Leib Christi da stehen und kamen seine Füße nicht zu des Kranken Bett, und machte ihn dennoch gesund durch seiner göttlichen Gnade gegenwärtige Kraft und Wirkung, die bis zum Bett des Kranken hinzudrang, und doch Christi Füße nicht zu dem Kranken kamen, sondern bei dem Hauptmann stehen blieben, wie der Evangelist bezeuget. Und Christus lobet diesen Glauben des Hauptmanns, welcher die leibliche Gegenwart Christi nicht erfordert, also daß ihm Christus Zeugniß gibt, daß er solchen Glauben in Israel nicht gefunden habe. Und wie Christus nicht hat gewollt durch seine Allmächtigkeit vom Kreuze steigen, auf daß sie an ihn glaubten (wie sie sagten***): „Ist er Gottes Sohn, so steige er herab vom Kreuz, so wollen wir an ihn glauben)“, also will er auch nicht mit seinem Leib vom Himmel steigen, durch seine Allmächtigkeit, in so viel Tausend Priesterfinger, daß die Leute da in's Priesters Fingern an ihn sollten glauben. Ursache: Denn wie es ein Artikel des Glaubens ist, daß Christus wollte am Kreuz sterben, und hat daselbst den ersten Theil seines Priesterthums, nämlich das Opfer am Kreuz, sollen vollbringen, also ist es auch ein Artikel des Glaubens, daß er von der Erde hinauf gefahren ist gen Himmel, da er den andern Theil seines Priesterthums für uns ausrichtet, nämlich, daß er im Himmel für uns erscheinet an dem Thron Gottes, ja, daß nach vollbrachtem Opfer die Schrift sagt†): „Daß wenn er noch auf

*) Joh. 11, 15.
**) Matth. 8, 8.
***) Matth. 27, 42. — †) Hebr. 8, 4.

Erden wäre, so wäre er nicht unser Priester." Derhalben so will Christus seine Allmächtigkeit nicht brauchen, die Artikel unsers alten, wahren christlichen Glaubens umzustoßen, sondern dieselben zu strafen, die seine Allmächtigkeit also mißbrauchen zur Bestätigung ihrer Abgötterei und Gleißnerei, und Christus richtet dennoch aus Alles, was er will, durch seine Allmächtigkeit, obschon sein Leib nicht eher vom Himmel kommt, bis daß er richten wird die Lebendigen und die Todten, wie A.-G. 3, 21. stehet: „Welchen Jesum der Himmel aufnehmen muß, bis auf die Zeit, da herwiedergebracht wird Alles, was Gott geredet hat durch den Mund aller seiner heiligen Propheten, von der Welt an."

VI.

Von der Kirche und Vergebung der Sünden.

Was begreift der nachfolgende Artikel, von der heiligen allgemeinen Kirche, in einer Summa?

Er begreift die Frucht und das Meisterstück, welches Gott mit allem dem, das zuvor in den Artikeln ist gemeldet worden, hat zuwegen gebracht; nämlich, daß der Vater aus Barmherzigkeit den Sohn gesandt hat; daß der Sohn gehorsamlich Alles, was in den Artikeln gemeldet, ausgerichtet; daß der heilige Geist verheißen und gegeben wird, ist Alles um dieses Meisterstückes willen zu thun gewesen, daß Gott aus dem ganzen menschlichen Geschlecht sich *) ein neues Volk, welches er zuvor aus Gnaden erwählt, schaffen will, durch die Predigt seines Wortes und die Stimme seines Sohnes und überschwänglicher denn zuvor diesem Volk die Schätze und den Reichthum seiner Gnade mittheilen zum Preiß seiner herrlichen Gnade **). Also daß dieß Meisterstück der neuen Schöpfung der Kirche weit übertreffen soll das erste Meisterstück Gottes, nämlich die erste Schöpfung des Menschen im Paradies ***). Und will sich Gott mit diesem Volke in Ewigkeit verloben, daß sie nicht mehr von ihm sollen abfallen (Jerem. 32, 40.).

Was glaubst du denn, wenn du bekennst: „Ich glaube eine heilige, allgemeine christliche Kirche?"

Ich glaube, daß der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlichen Geschlecht, welches in Sünden und im ewigen Tode ist, von Adam an bis zum Ende der Welt, sich ein Volk, das er zum ewigen Leben aus Gnaden, ohne alles Verdienst, auserwählet hat, sammelt, welches er durch die Predigt eines Wortes und die Kraft seines Geistes jetzt in diesem Leben auferwecket

---

*) Olevian: „ihm." D. H.

**) Ephes. 1, 6.

***) 1. Cor. 15, 44—49.

von dem ewigen Tod, durch den Glauben an ihn, wie er selbst bezeugt. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Es kommt die Stunde, und ist schon jetzt, daß die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die sie hören werden, die werden leben*).“ Er macht auch einen ewigen Bund, und verlobt sich mit diesem Volk als mit seiner Braut, daß sie sein Leib sey in wahrem Glauben durch das Zeugniß des heiligen Evangelii und Bundeszeichen der heiligen Taufe; verspricht ihr, daß er ihrer Sünden in Ewigkeit nicht will gedenken**), darum, daß er sich selbst für sie gegeben hat, und daß er sie täglich will heiligen, bis daß er sie endlich an Leib und Seele rein und ohne Makel sich selbst heilig darstelle, und daß sie in Ewigkeit mit ihm leben und regieren soll; und dasselbige Alles aus Gnaden, darum, daß er sie geliebt hat und hat sich selbst für sie dargegeben***). Dieser Kirche oder des Volkes Gottes Glied glaube ich, daß ich auch sey und ewig bleiben werde†), dieweil ich an Christum glaube und auf seinen Namen getauft bin, und vertröste mich der Verheißung: „Wer da glaubt und getauft wird, soll selig werden.“ Ich glaube und bin getauft; so folgt, daß ich soll selig werden. Das und kein Anderes; denn Christus hat's also verheißen.

Nun laß uns stückweise ein Wort nach dem andern erwägen, und erstlich, warum sagst du nicht: Ich glaube in die heilige, christliche Kirche, sondern, ich glaube eine heilige christliche Kirche?

Wir glauben, daß eine Kirche, das ist, eine Gemeine oder Volk Gottes sey, welche den Bund und die Verheißungen Gottes hat, und daß wir zu derselben Gemeine als Glieder auch gehören. Aber in die Kirche oder in das Volk Gottes glauben wir nicht. Denn mit dem Wörtlein „in“ wird der Schöpfer von den Geschöpfen unterschieden; wie wir auch nicht sagen: Ich glaube in die Auferständniß des Fleisches, sondern: Ich glaube ein Auferständniß des Fleisches.

Zweitens, warum wird die Kirche oder das Volk Gottes heilig genannt?

Nicht darum, daß sie in diesem Leben keine Sünde sollte haben, welches allererst nach diesem Leben geschehen wird; denn kein Gläubiger soll sich aus diesem Befehl ausnehmen (er wolle denn durch Gleißnerei sich selbst betrügen), darin uns Christus heißt täglich bitten: „Vergib uns unsere Schulden.“ Sondern um zweier Ursachen willen wird die Kirche heilig genannt.

Erstlich darum, daß Gott angefangen hat, sie zu heiligen und zu erneuern zu einem gottseligen Leben, auf daß seine Herrlichkeit in ihr leuchte††).

Zweitens auch darum, daß, obschon noch viele Sünden und Gebrech-

---

*) Joh. 5, 25. Vgl. Ephes. 2.
**) Hos. 2, 19. Jes. 54, 8. Jerem. 31, 34.
***) Ephes. 5, 25.
†) Joh. 10, 28.
††) Röm. 8, 30. Ephes. 5, 27.

lichkeiten an ihr sind, so sind sie doch allesammt bedeckt mit dem vollkommenen Gehorsam Christi, und ist also ihre Heiligkeit, die in ihr selbst unvollkommen ist, vollkommen und ohne Mangel in Jesu Christo, wie der Apostel spricht*): „Ihr seyd vollkommen in ihm," nämlich Christo. Und Christus spricht: „Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiliget seyen in der Wahrheit. Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden." Also nennet das Wort Gottes alle Gläubigen, alle Handwerksleute, Weiber und Kinder, Heilige auch in diesem Leben, und sind auch heilig durch Christum. (1. Cor. 1, 30. 7, 14).

Drittens, warum nennest du sie eine allgemeine Kirche?

Darum, daß, gleichwie nur ein Haupt der Kirche ist, nämlich Christus, also auch alle Gläubigen von Adam an bis zum Ende der Welt, sind seine Glieder, und ein Leib durch den heiligen Geist, sind alle durch ein Haupt erlöset, einem Haupte eingeleibt und werden an einem Haupte erhalten durch den Glauben an ihn (1. Cor. 12, 12.). Und hat also die Kirche je und allewege von Anfang nur einen Weg gehabt zum ewigen Leben, nämlich ihr einiges Haupt Christum, den einigen Mittler, welcher der Schlange den Kopf zertreten hat (Röm. 4, 24. 1. Cor. 10, 4.). A.-G. 15, 11: „Wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden, wie auch sie" (unsere Väter). Was nun für Verheißungen der ganzen Kirche oder dem Volk Gottes gegeben sind, die soll ein jeder Gläubige als ein Glied der Kirche sich selbst zueignen, als die Verheißung, die da stehet Matth. 16, 18.

Was verstehst du durch die Gemeinschaft der Heiligen?

Erstlich, daß alle und jede Gläubigen, welche die Heiligen Gottes sind, als Glieder an dem Herrn Christo und allen seinen Schätzen und Gaben Gemeinschaft haben**). „Das wir gesehen und gehöret haben, das verkündigen wir euch, auf daß auch ihr mit uns Gemeinschaft habt, und unsere Gemeinschaft sey mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesu Christo. Und solches schreibe ich euch, auf daß eure Freude vollkommen sey." Zweitens, daß die Glieder auch untereinander also verbunden sind, daß ein jedes Glied seine Gaben zu Nutz und Heil der andern Glieder willig und mit Freuden anzulegen***), auch mit den andern betrübten Mitgliedern herzliches Mitleiden zu haben sich schuldig wissen soll. Hebr. 13, 3.: „Gedenkt an die Gebundenen als die Mitgebundenen."

Was begreifen die übrigen Artikel des Glaubens in sich?

Sie erklären uns ausdrücklich die Wohlthaten, die Christus durch die Kraft des heiligen Geistes seiner Kirche, das ist allen Gläubigen, mittheilt.

Die Wohlthaten Christi aber sind auf zweierlei Wege zu bedenken. Erst-

---

*) Col. 2, 10.

**) 1 Cor. 1, 9. 1. Joh. 1, 2. 3.

***) 1. Cor. 12, 25. 26.

lich, so viel die Possession oder Besitzung anbelangt, die wir in diesem Leben haben und darin wir stehen*). Zweitens, so viel belangt die vollkommene Nießung, die wir gewiß im zukünftigen Leben empfangen werden.

Wie verstehst du die Besitzung der Wohlthaten Christi in diesem Leben?

Also verstehe ich's: Gleichwie kein Heil außerhalb der Kirche ist, die der Leib Christi ist, also auch alle die, so wahre und lebendige Glieder derselben sind, haben jetzt und besitzen die wahre Seligkeit, welche Seligkeit wir ganz begreifen in der Vergebung der Sünden, wie der Apostel Paulus Röm. 4, 7. 8. beweiset aus dem Ps. 32, 1. 2.: „Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind, und welchen ihre Sünden bedeckt sind. Selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet**)."

So erkläre mir die Vergebung der Sünden, die du im Glauben besitzest und mit dem Mund bekennest, in diesem nachfolgenden Artikel: „Ich glaube Vergebung der Sünden."

Ich glaube, daß Alles, was Sünde ist und Sünde genannt wird, es sey die übrige Sünde, als da ist die verderbte, böse Seuche, die mir von immerdar anklebt (daß ich keine Stunde Gott liebe von ganzem Herzen, und meinen Nächsten wie mich selbst), oder auch wirkliche Sünden, als da sind Gedanken, Worte und Werke, die wider die Gebote Gottes sind — Ich glaube, sage ich, daß dieß Alles, wie hart es mir auch anklebt, mir frei geschenkt und verziehen sey und verziehen bleibe in Ewigkeit, aus Gnaden, durch den Glauben an die Verheißung Gottes, der mir's im Evangelio hat zugesagt, durch das Opfer Christi am Kreuz. Ja dermaßen verziehen, daß auch alle Gedächtniß, beide der Uebertretung und der Strafe, vor Gott ausgetilget sey, so gewiß, als wenn ich nie gesündiget hätte, oder auch keine Sünde mehr an mir hätte. Und derhalben vertraue ich Gott durch Christum, daß ich jetzt in diesem Leben selig bin, wie der heilige Geist durch den David saget***): „Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind und welchen ihre Sünden bedeckt sind. Selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet."

Weil wir in diesem Leben für und für wider die Sünde, die uns anfechtet und betrübet, zu streiten haben, so will es nicht allein Nutzen, sondern auch eine Nothdurft seyn, daß man gewisse Verheißungen Gottes von der Vergebung der Sünden vor Augen habe, auf daß unser schwacher Glaube wider die Sünde, die ein zaghaftes Herz macht, gestärkt werde.

Jerem. 31, 34. spricht der Herr: „Ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken†)." Ebenso Ps. 103, 1. 2.

---

*) Röm. 5, 1 u. 2.
**) Vergl. Ephes. 2, 12. 13.
***) Röm. 4, 8. Ps. 32, 1. 2.
†) Vergl. Jerem. 33, 8.

3.: „Lobe den Herrn meine Seele, und was in mir ist seinen heiligen Namen. Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er mir Gutes gethan hat. Der dir alle deine Sünden vergibt, und heilet alle deine Gebrechen." Und bald darnach (V. 10. 11. 12.): „Er handelt mit uns nicht nach unsern Sünden, und vergilt uns nicht nach unserer Missethat; denn so hoch der Himmel über der Erde ist, läßt er seine Gnade walten über die so ihn fürchten. So fern der Aufgang der Sonne steht vom Niedergang der Sonne, hat er unsere Uebertretung von uns hinweggethan." Und 1. Joh. 1, 7.: „Das Blut unseres Herrn Jesu Christi reiniget uns von allen Sünden." Und am Kreuz schreiet Christus: „Es ist vollbracht*)!"

Dieweil nichts Schwereres ist, denn Vergebung der Sünden zu glauben, so zeige mir an Ursachen und Grund, darauf der Glauben fußen (oder feststehen) soll, daß dem Gläubigen die Sünden gewißlich vergeben sind.

Die Verheißung und der Eid Gottes, welche in dem Tod Christi mit der That bestätigt sind, wie in den vorigen Artikeln von Christo erkläret worden, ist die Ursache und der Grund, daß wir gewißlich durch Christum Vergebung der Sünden haben, ohne solches Geding, wo wir die Gebote halten, sondern aus freiem Geschenk, durch den Glauben oder das Vertrauen auf das Verdienst Christi, ohne Verdienst der Werke. Auf diese freiwillige Verheißung und Eid Gottes in Jesu Christo, das ist, um seines Verdienstes willen (denn in ihm haben alle Verheißungen Gottes ihr Ja und ihr Amen) muß der Glaube stracks schauen, wie die Epistel an die Hebräer 6, 17—20. sagt: „Gott, da er wollte den Erben der Verheißung überschwänglich beweisen, daß sein Rath nicht wanket, hat er einen Eid dazu gethan, auf daß wir durch zwei Stücke, die nicht wanken (denn es ist unmöglich, daß Gott lüge), einen starken Trost haben, die wir Zuflucht haben und halten an der angebotenen Hoffnung, welche wir haben als einen sicheren und festen Anker unsrer Seele, der auch hinein geht in das Inwendige des Vorhangs, dahin der Vorläufer für uns eingegangen, Jesus, ein Hoherpriester worden in Ewigkeit, nach der Ordnung Melchisedech."

Erkläre mir den gewissen Grund, darauf mein Gewissen ruhen könne, noch etwas besser, daß mir nämlich alle meine Sünden vollkommen verziehen und geschenkt sind, daß dieß Gottes unwandelbarer Wille sey gegen mich und alle Gläubigen.

Der Gnadenbund und der Eid Gottes begreift vornehmlich in sich diesen Hauptartikel, daß Gott unserer Sünden nicht mehr gedenken will**). Derselbige Bund oder Testament ist bestätiget worden mit dem Tod dessen, der das Testament gemacht und versprochen hat, welcher Gott selbst ist. Was kann nun für eine größere Bestätigung des Bundes oder Testamentes Gottes

*) Joh. 19, 28.
**) Jerem. 31, 13—34. Hebr. 8, 12.

seyn, denn daß der Sohn, welcher wahrer und ewiger Gott ist, der Jehova, das Testament von der gnädigen Vergebung der Sünden, so er verheißen, selbst mit seinem Tod, den er am Fleisch leidet*), bestätiget? Beides lehret fein die Epistel an die Hebräer, welche Orte zusammenzufassen sind. Erstlich, daß es der ewige Gott, der wahre Jehova sey, der das neue Testament von der Vergebung der Sünden verheißt, lehret obengenannte Epistel 10, 16. aus dem Zeugniß des Propheten Jeremias 31, 33.

Zweitens auch, daß er der wahre, ewige Gott sey, der Jehova genannt wird, der das Testament mit seinem Tode bestätiget, wird gelehret in derselben Epistel an die Hebr. 8, 6. Und darnach (9, 17.): Wo ein Testament ist, spricht er, da muß der Tod geschehen deß, der das Testament machet. An welchem Ort der Apostel anzeiget, daß Christus, der für die Sünde stirbt, eben der sey, der das Testament gemacht und es zuvor durch Jeremiam verheißen hat. Dasselbe bezeuget St. Paulus**). Was kann aber Größeres und Festeres im Himmel oder auf Erden geredet oder auch gedacht werden, denn daß dieser Artikel (Ich glaube Vergebung der Sünden) durch den Tod des ewigen Gottes selbst, den er an dem Fleisch leidet, das er in Einigkeit der Person an sich genommen hat, in Ewigkeit bestätiget und bekräftiget ist: daß er nämlich unsrer Sünden nicht mehr will gedenken, und uns zum ewigen Leben erneuern.

Das ist auch die Ursache, warum der heilige Paulus will, daß wir im heiligen Abendmahl den Tod des Herrn sollen verkündigen bis daß er kommt***). Dieß Wunder über alle Wunder, daß Gott selbst den Tod leidet, seine Verheißung von der gewissen Vergebung der Sünden zu bestätigen, muß verkündet, geglaubt und hoch gerühmt werden. Dieß ist ja eine Versicherung über alle Versicherung, und eine Treue über alle Treue.

Sollen wir aber glauben, daß die Sünden uns also vergeben sind, daß keine Sünde mehr in uns sey?

Nein, sondern ob schon Sünden in uns sind und bis in unser Grab in uns bleiben werden, so glaube ich doch, daß dieselben in uns nicht zugerechnet werden, sondern vollkommen vergeben sind. Darum auch St. Paulus sammt den Propheten diejenigen selig spricht, nicht die keine Sünde haben, sondern die, welchen ihre Sünden, die sie haben, bedeckt sind†).

So ist dieß die Summa des Artikels von Vergebung der Sünden, daß du glaubest, daß die Kirche, welche der Leib Christi ist, und all' ihre Glieder in diesem Leben besitzen, nicht eine ungewisse und eine Zeit lang währende, sondern eine gewisse, beständige, ewige Vergebung nicht allein etlicher, sondern aller ihrer Sünden, mit denen sie täglich

---

*) 1. Petr. 4, 1.
**) A.-G. 20, 28.
***) 1. Cor. 11, 26.
†) Röm. 4, 7. Ps. 32, 1.

zu streiten haben, und ist also in der Kirche so wenig Verdammniß, als wenn keine Sünde noch Tod mehr wäre, und haben also die Gläubigen Frieden mit Gott und derwegen die wahre Seligkeit?

Also ist ihm; und darum spricht der Herr Christus *): „Wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist von dem Tod zum Leben hindurchgedrungen."

Zwei Dinge muß ich noch fragen: Erstlich, dieweil wir wissen und glauben, daß uns die Sünden vergeben sind, sollen wir darum zu sündigen fortfahren?

Das sey ferne. Denn soviel unser durch den Glauben Christo eingeleibet sind, die empfangen von Christo und besitzen in diesem Leben zweierlei Wohlthaten, deren die erste in diesem Leben vollkommen ist, die andere aber unvollkommen; nämlich für das Erste, daß ihnen die Sünden vollkommen in diesem Leben vergeben sind; darnach auch, daß sie zugleich mit dem heiligen Geist begabet werden, der in diesem Leben anfahet, ihre Herzen von den Sünden und vom Reich des Teufels abzuwenden und sie zu Christo zu ziehen, daß nicht die Sünde, sondern der Geist Christi in uns herrsche wider die Sünde, Gott dem Herrn und nicht der Sünde zu gehorsamen. (Röm. 6, 6. 11. 12.)

Das Andere, das ich fragen wollte, ist dieß: Ob durch Verdienst dieses neuen Gehorsams, oder durch gute Werke, die der Geist Christi in uns wirket, wir die Vergebung der Sünden erlangen?

Nein, sondern beide Wohlthaten werden uns umsonst geschenkt, um des Verdienstes Christi willen, dadurch er erstlich unsere Sünden bedeckt hat, darnach auch uns mit seinem Geist begabet, der nicht einen knechtlichen, sondern einen kindlichen Gehorsam in uns anfachet, welcher Gehorsam doch in diesem Leben unvollkommen ist, und darum müssen wir allein den Grund unserer Seligkeit auf der ersten Wohlthat Christi lassen bleiben, nämlich auf der Vergebung der Sünden, welche vollkommen ist, und also die Mängel, die noch an dem kindlichen Gehorsam sind, bedeckt, bis daß sie endlich gar hinweggenommen werden. (Röm. 8, 1. Ephes. 2, 2—4.)

VII.

Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt.

Wie viel Wohlthaten vornehmlich empfängt der Glaube von Christo?

Zwei. Erstlich, daß der Mensch durch den Glauben vor Gott gerecht ist, ohne Verdienst der Werke. Zweitens auch, daß er aus Gnaden ohne

*) Joh. 5, 24.

Verdienst neu geboren oder erneuert und als von Neuem erschaffen wird in Christo zu guten Werken, nicht zu verdienen, sondern sich dankbar zu erzeigen, wie dieß das Wort Gottes bezeugt Ephes. 2, 4—6. ꝛc.: „Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in den Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seyd ihr selig worden) und hat uns sammt ihm auferwecket und sammt ihm in die himmlischen (Orte) gesetzt in Christo Jesu, auf daß er erzeigte in den zukünftigen Zeiten den überschwänglichen Reichthum seiner Gnade durch seine Güte über uns in Christo Jesu. Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darin wandeln sollen*).“

Von der ersten Wohlthat, die wir von Christo haben durch den Glauben, wollen wir erstlich handeln, nämlich von der Rechtfertigung des Glaubens, und sage her, was heißt, vor Gott gerechtfertigt werden durch die Werke, und was heißt gerechtfertigt werden durch den Glauben umsonst?

Es kann Niemand bei Gott wohnen, er sey denn gerecht und unschuldig vor ihm**). So ist der gerecht vor Gott durch die Werke, in dessen Natur, Leben, Gedanken, Worten und Werken eine solche Heiligkeit und Gerechtigkeit erfunden wird, daß Gott ihn nicht zu zeihen oder zu beschuldigen vermag, daß er sein ganzes Leben lang wider einiges seiner Gebote gesündiget, oder auch einige angeborne Sünde habe. Denn wo er wider eines oder mehr gesündiget, so ist er nicht mehr gerecht durch seine Werke, wie Gott selbst das Urtheil schon gesprochen hat***): „Verflucht sey Jedermann, der nicht bleibt in Allem dem, das geschrieben stehet im Buch des Gesetzes, daß er's thue.“

Dagegen wird der gerecht durch den Glauben, der so viel Jammer und Elend von Sünden bei sich befindet (wie denn ein Jeder befinden wird, der sich nicht selbst betrügen will durch Gleißnerei †), daß er durch seine Werke vor Gott nicht gerecht noch unschuldig ist, sondern vertrauet, daß Gott auf einmal alle seine Sünden und Ungerechtigkeit in Ewigkeit an Christo gestraft und auf einmal Bezahlung genommen habe von seinem Sohne Christo für alle unsere Sünden, und daß er in Ewigkeit keine andere Bezahlung von uns will fordern ††). Da nämlich Christus von unsertwegen dem Vater ist gehorsam worden bis zum Tod des Kreuzes: Und dieser Gehorsam Christi, der nunmehr einem jeden Gläubigen frei aus Gnaden geschenkt ist, als hätte

*) Vgl. Luk. 1, 72—79.
**) 1. Petr. 1, 16. Ps. 15.
***) 5. Mos. 27, 26.
†) Röm. 7, 24. Luk. 18, 11.
††) Hebr. 9, 12.

er selbst Alles gelitten, und den Gehorsam vollbracht an Leib und Seele, den Christus für ihn geleistet hat, ist allein des gläubigen Herzens vollkommene Gerechtigkeit vor Gott: Röm. 5, 19.: „Denn gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viele Sünder worden sind; also auch durch eines Gehorsam werden viele Gerechte.“ Ebenso 2. Cor. 5, 14.: „Dieweil Einer für Alle gestorben ist, so sind sie Alle gestorben“ 2c. Und bald darnach (V. 21.): „Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit Gottes.“ Wie nun Christus, der Gerechte, ein Sünder worden ist, also sind wir Sünder gerecht worden. Nun ist aber Christus also ein Sünder worden, und zur Sünde gemacht am Kreuz, nicht daß er Sünde in ihm hätte, sondern daß er fremde Sünde auf sich genommen und dafür ein Opfer worden ist. Derhalben werden wir auch gerecht gemacht vor Gott, nicht daß wir in uns selbst die Gerechtigkeit hätten, die vor Gottes Gericht bestehen könnte (sonst wäre Christus vergeblich gestorben), sondern daß die Gerechtigkeit Christi, die er uns mit seinem Leiden und Sterben erworben hat, uns zu eigen frei aus Gnaden geschenkt ist, indem er uns den Glauben gegeben hat. Derhalben diese Rede: „Gerechtfertiget werden durch den Glauben“ heißt in der Schrift nicht, so fromm gemacht werden in uns selbst, daß wir keine Sünde haben: „Denn so wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns*);“ sondern heißt, vor dem Gericht Gottes frei und ledig gesprochen werden von unsern Sünden, die wir begangen haben und uns ankleben, um einer fremden Gerechtigkeit willen, die nicht in uns ist, sondern in Christo, und wird unser eigen und uns zugerechnet umsonst, als ein freies Geschenk durch den Glauben. Solche Art zu reden ist gar gebräuchlich in der Schrift, als Röm. 8, 33.: „Wer will beschuldigen (oder anklagen) die Auserwählten Gottes? Gott ist's, der sie gerecht macht.“ Da wird das Wort „Gerechtmachen“ entgegengesetzt dem Verklagen, indem Gott seine Gläubigen gerecht spricht oder sie unschuldig erkennt von aller Anklage des Teufels um Christi willen, wie folgt (V. 34.): „Wer will sie verdammen? Christus ist's, der gestorben ist“ 2c. Dieß ist gar leicht zu verstehen aus Spr. Salom. 17, 15., da er also spricht: „Der den Gottlosen gerecht macht (oder fromm macht) und den Gerechten unfromm macht, die sind beide dem Herrn ein Gräuel.“ Gewißlich, der Richter wäre kein Gräuel vor Gott, der aus einem gottlosen einen gerechten, frommen Menschen machen könnte, sondern thäte ein gutes Werk daran; sondern der Richter, der den Gottlosen gerecht oder fromm macht, das ist, der den Gottlosen für gerecht, fromm und unschuldig spricht und erkennt, der ist ebensowohl ein Gräuel vor Gott, spricht Salomon, als wenn er einen frommen Mann für unfromm erkennt und verurtheilet. Daraus ist nun zu sehen, daß wenn Gott sagt durch St. Pau-

*) 1. Joh. 1, 8. 10.

lum*): „Dem, der nicht mit Werken umgeht, glaubt aber an den, der den Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit," daß Gott denselbigen Gottlosen gerecht spricht um einer fremdem Gerechtigkeit willen, nämlich die in Christo ist und nicht in ihm. Denn die Schrift nennet denselbigen einen Gottlosen, der durch Christum muß gerechtfertiget werden. Darum spricht auch David nicht die selig, die keine Sünde haben, denn es ist unser keiner ohne Sünde**), sondern die, denen, ob sie schon Sünden haben, und bis in's Grab mit ihnen zu streiten haben, dennoch Gott ihre Ungerechtigkeit verziehen und ihre Sünden bedeckt hat, nämlich mit dem Gehorsam Christi, wie Paulus diesen Spruch David's gerade auf den vorigen anzieht Röm. 4, 7. 8.

Verstehst du aber die Rede: „Wir werden gerecht allein durch den Glauben" also, als wenn der Glaube so eine köstliche Tugend wäre, daß wir von wegen des Glaubens von Gott gerecht gesprochen würden?

Nein. Denn das wäre den Glauben an Christus Statt gesetzt, „welcher Christus uns worden ist von Gott zur Weisheit, und Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlösung***), auf daß (wie geschrieben stehet), wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn†), und also allein Christus, der Gekreuzigte, unsere vollkommene Gerechtigkeit ist. Sondern also verstehe ich's, daß wir durch den Glauben aufnehmen Jesum Christum, welcher unsere Gerechtigkeit ist und uns zu Kindern macht, wie St. Johannes spricht††): „So Viele ihn (Christum) aufgenommen haben, denen hat er Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden." Also gründet sich der Glaube auf Christum, der uns verheißen, und nunmehr geschenkt ist zu unserer ewigen Gerechtigkeit†††). Jes. 53, 11.: „Mein Knecht, der Gerechte" (nämlich Christus), „wird durch seine Erkenntniß Viele gerecht machen"; und setzt die Ursache hinzu: „Denn er wird ihre Sünden tragen." (Vergl. A.-G. 13, 28. 29. Luk. 18, 13.)

Wenn Christus den Tod nicht gelitten hätte, wären wir auch erlöst?

Nein. „Denn gleichwie Moses die eherne Schlange in der Wüste erhöhet hat, also mußte auch des Menschen Sohn erhöhet werden, auf daß Alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben*†)." Wie er auch sagt**†): „Ich werde meine Seele geben zur Erlösung für Viele."

*) Röm. 4, 5.
**) 1. Joh. 1, 8.
***) 1. Cor. 1, 30.
†) Jerem. 9, 83.
††) Joh. 1, 12.
†††) Dan. 9, 24.
*†) Joh. 3, 14. 15.
**†) Matth. 20, 28.

Welches ist denn das Ding oder Geschenk, das uns zugerechnet wird zur Gerechtigkeit?

Der Gehorsam des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi, oder das Opfer Christi am Kreuz*). Welcher Gehorsam des Todes Christi uns geschenket und zugerechnet wird, daß er nunmehr unser eigen und unsere Gerechtigkeit vor Gott ist.

Dieweil denn der Glaube in dem Opfer Jesu Christi am Kreuz eine vollkommene Rechtfertigung oder Freisprechung von allen Anklagen der Sünden und des bösen Feindes vor dem Gericht Gottes besitzet, so zeige mir an, in wie vielen Stücken die Rechtfertigung bestehe.

Die ganze Rechtfertigung stehet in dem Gehorsam des Herrn Christi, der für unsere Sünden ein Opfer worden ist. Gleich aber wie das Gewissen und der böse Feind drei Anklagen wider uns führen, uns zu der Verdammniß zu bringen; also finden wir dagegen dreierlei Arznei, nicht in uns selbst, sondern in dem Opfer Christi, doch also, daß nichts Gewissers unser eigen sein kann, denn der gekreuzigte Christus, der uns zur Gerechtigkeit worden ist und dessen Glieder wir sind durch den Glauben.

Welches ist die erste Anklage unseres Gewissens und des bösen Feindes?

Die erste Anklage, damit uns unser Gewissen und der böse Feind anklagen, daß wir nicht der Seligkeit, sondern der ewigen Verdammniß würdig seyen, ist diese: Dieweil Gott ein gerechter Gott ist, der alles gottlose Wesen hasset, so ist es gewiß, daß er die Sünden mit dem ewigen Tod strafet; nun überzeugt dich aber dein eigenes Gewissen, daß du unzählige Sünden begangen hast; derhalben muß folgen, spricht das Gewissen, daß Gott dich nach seiner Gerechtigkeit mit der ewigen Verdammniß strafen werde.

Wie, wenn wir auf diese Anklage des Gewissens und des bösen Feindes also antworteten; Du sprichst, böser Feind, Gott sey gerecht und strafe die Sünder; das will ich aber aus dem Sinn schlagen und will allein gedenken, daß er barmherzig sey?

Damit würden wir das Gewissen nicht recht gestillet, noch die Anklage des bösen Feindes zurückgeschlagen haben. Denn es ist einmal gewiß, daß, obschon Gott barmherzig ist, so ist er doch auch gerecht, und kann seine Gerechtigkeit, die in ihm wesentlich ist, eben so wenig verleugnen, als sich selbst. Ja, Gott ist also gerecht, daß er nicht eine Sünde ungestraft läßt hingehen unter so viel tausend Sünden, die täglich begangen werden, wie Christus selbst bezeuget, da er spricht**): „Fürwahr, sage ich euch, die Menschen werden Rechenschaft geben von einem jeden unnützen Wort." Dieß ist ebenso wahr, als das Andere, daß Gott barmherzig sey. Daß wir auch hier viel

---

*) Röm. 5, 10. 2. Cor. 5, 15—21. Jes. 53, 5. Col. 2, 14. 1. Petr. 1, 19. Hebr. 10, 10.

**) Matth. 12, 36.

wollten zusammenraffen, als die Verdienste der Heiligen, wie die Papisten thun, würde uns solches gar nichts helfen, dieweil die Heiligen selbst bekennen, daß sie nicht haben können für ihre eigenen Sünden bezahlen, ich geschweige, daß ihnen noch übrig geblieben seyn sollte, für uns zu bezahlen; wie der heilige Hiob*) spricht, daß ein Mensch (und begreift sich selbst, wie heilig er auch war, mit in die Zahl), so er auf tausend Punkten gefragt würde (seines Thuns und Lassens halben) nicht auf einen könnte antworten. Desgleichen spricht der heilige David**): „Herr, gehe nicht in's Gericht mit deinem Knecht" 2c.

Wie sollen wir denn auf die erste Anklage unseres Gewissens und des bösen Feindes antworten?

Also: Der Grund und das Fundament der Anklage des bösen Feindes ist, daß es der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes gebühre, daß er die Sünden, welche wider die allerhöchste Majestät Gottes begangen sind, auch mit der höchsten, das ist der ewigen Strafe an Leib und Seele strafe. Dieß gestehe ich. Es gebühret aber auch noch eine andere Eigenschaft der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes, die von der vorigen Art und Eigenschaft nicht soll abgesondert oder getrennt werden, nämlich, dieweil Gott vollkommen gerecht ist, so erfordert seine vollkommene Gerechtigkeit, daß er eine Schuld nicht zweimal bezahlt nimmt.

Zweitens, daß mir mein Gewissen sagt: „Ich habe unzählige Sünden begangen," ist wahr; aber das ist auch nicht weniger wahr (welches der böse Feind dahinten läßt), daß Christus für meine unzähligen Sünden unzählige Strafen erlitten und für mich dem gerechten Urtheil Gottes genug gethan hat***). „Denn den, der von keiner Sünde wußte, hat Gott für uns zur Sünde (das ist, zum Opfer für die Sünde, nach Art der Sprache) „gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit Gottes." Ebenso†): „Christus ist für uns Gottlose gestorben." Desgleichen: „Der Gerechte ist gestorben für die Ungerechten."

Und zwar daß Christus nicht gekommen sey zu verdammen, sondern selig zu machen, ist aus dem offenbar, daß auch denen ihre Sünden verziehen werden durch den Glauben, die Christum hatten gekreuzigt††). Welche sollte er billiger verdammt haben, denn die? (ich rede nach menschlicher Weise) dennoch hat er mit seinem Leiden bezahlt auch für die Sünden, die in seinem Leiden wider ihn sind begangen worden, wie auch St. Paulus, der Christum in seinen Gliedern verfolget hat, von der Gnade Christi bezeuget†††): „Das

*) Hiob, 9, 3.
**) Ps. 143. 2. Vgl. Röm. 3, 23. Jes. 64, 6.
***) 2. Cor. 5. 21.
†) Röm. 5, 6.
††) A.-G. 2, 38.
†††) 1. Tim. 1, 15. 16.

ist je gewißlich wahr, und ein theures, werthes Wort, daß Jesus Christus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich Jesus Christus erzeigte alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn glauben sollten zum ewigen Leben."

Derhalben schließe ich aus dem Grunde der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes gerade das Widerspiel also: Wahr ist, daß Gott gerecht ist, und hat seine Gerechtigkeit diese zwei Eigenschaften, die eine, daß er die Sünden straft, die andere, wenn sie einmal bestraft und vollkommen bezahlt sind, daß Gott nicht noch einmal Bezahlung fordere. Nun hat aber Gott meine Sünden vollkommen und zum Höchsten gestraft und bezahlt genommen in dem Leiden Christi, derhalben folget, daß eben darum, daß Gott gerecht ist, nach beiden Eigenschaften seiner Gerechtigkeit, er mich nicht verdamme, sondern mich freispreche von allen meinen Sünden, wie er denn durch die fröhliche Botschaft, so aus dem Himmel kommen, nämlich durch das Evangelium und den Glauben, mich schon freigesprochen hat, und, laut seines Evangelii, mich an jenem Tage auch freisprechen und nicht verdammen wird.

In Summa: Es ist wahr, daß Gott so gerecht ist, daß er nicht eine Sünde, nicht ein unnützes Wort, nicht einen bösen Gedanken ungestraft lässet; sondern straft die Sünde zum Aeußersten, entweder in uns oder in Christo, und wenn es Christus nicht gefühlet hätte, so würden wir es fühlen in Ewigkeit. Nun hat aber Christus die Strafe unserer Sünden zum Aeußersten gefühlet, also daß er schrie*): „Mein Gott, mein Gott, wie hast du mich verlassen!" Derhalben werden wir die Strafe nicht fühlen, auch nicht um einer Sünde willen vor dem Gericht Gottes zu Rede gestellt werden, sondern wahrhaftig und durchaus freigesprochen werden, wie der, der uns frei sprechen wird, selbst durch seinen Mund geredet hat, welches er an jenem Tage nicht wird ändern**): „Ihr werdet wahrhaftig frei seyn, so euch der Sohn frei machen wird." Ebenso***): „Wer an mich glaubt, wird in's Gericht" (oder in die Verdammniß) „nicht kommen."

Welches ist die andere Anklage unseres Gewissens und des bösen Feindes?

Die Summe der anderen Anklage ist diese: Daß es nicht genug ist, vor Gott gerecht gesprochen zu werden, daß wir nichts Böses gethan haben, oder für dasselbige Böse bezahlt haben durch den Mittler; sondern auch, daß wir von wegen der Schöpfung, da Gott den Menschen zu seinem Ebenbilde erschaffen hatte, verpflichtet und schuldig sind, alles Gute zu thun, das Gott in seinem Gesetz von uns fordert. Derhalben müssen wir entweder alles das

---

*) Matth. 27, 46.
**) Joh. 8, 36.
***) Joh. 3, 17. 18.

Gute vor das Gericht Gottes bringen, das er uns zu thun befohlen hat, oder des ewigen Fluches des Gesetzes gewärtig seyn.

Was für eine Arznei findet der Glaube im Opfer Jesu Christi wider diese andere Anklage?

Das Opfer Jesu Christi ist entsprungen und hergequollen aus einem willigen Gehorsam, oder vollkommener Liebe Gottes und des Nächsten. Derhalben, dieweil die Person den Tod leidet, die das Gesetz vollkommen gehalten, und deßwegen des Todes nicht schuldig war, so glaube ich, daß solcher Tod eine vollkommene Bezahlung sey, nicht allein für das Böse, das ich gethan habe, sondern auch für das Gute, das ich hätte sollen thun und nicht gethan habe, welches auch Sünde ist, und derwegen Christus diese Sünden sammt den vorigen mit dem Gehorsam seines Todes abgetilgt und bezahlt hat. (Phil. 2, 8. Röm. 5, 10. Gal. 3, 13. und 4, 4. 5. 1. Joh. 1, 7.)

Wie aber, wenn wir dieser Anklage des Satans vor Gottes Gericht eine solche Gerechtigkeit entgegensetzten, die halb aus dem Leiden und Sterben Christi genommen wäre, und halb aus unsern guten Werken?

Das können wir nicht thun ohne große Gefahr erstlich der Ehre Gottes, darnach auch unsers eignen Gewissens.

Denn erstlich, wenn man der Gerechtigkeit Christi, die er uns mit seinem Leiden und Sterben erworben, etwas, wie wenig es auch sey, von unsern Werken zusetzen wollte, so könnten wir uns doch rühmen. Nun ist's aber gewiß, daß der Glaube allen Ruhm ganz und gar den Menschen benimmt und Christo allein zuschreibt*). Derhalben muß man ganz und gar kein Stücklein, wie groß oder klein es auch sey, von unsern Werken hinzuflicken zu dem Gehorsam oder der Gerechtigkeit Jesu Christi, die der Glaube dem Gericht Gottes vorhält, als wenn sie nicht in ihr selbst vollkommen wäre, sondern müßte allererst von uns vollkommen gemacht werden. Phil. 3, 7—9.: „Was mir Gewinn war, das habe ich um Christus willen für Schaden geachtet. Denn ich achte es Alles für Schaden gegen der überschwänglichen Erkenntniß Christi Jesu, meines Herrn, um welches willen ich Alles habe für Schaden gerechnet, und achte es für Dreck, auf daß ich Christum gewinne und in ihm erfunden werde; daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nämlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird."

Zweitens würden wir kein ruhig Gewissen können haben. Denn dieweil auch der Gläubigen Gehorsam und gute Werke noch mit vielen Befleckungen des Fleisches behaftet und unvollkommen sind, derwegen so sie dem Gericht Gottes vorgehalten würden, des Urtheils müßten gewärtig seyn, das Gott in seinem Wort schon gesprochen hat**): „Verflucht sey Jedermann, der nicht

*) Röm. 3, 23. u. 4, 2. Jerem. 9, 23. 1. Cor. 1, 31.

**) Gal. 3, 13.

bleibt in allem dem, das geschrieben stehet im Buch des Gesetzes, daß er's thue." Derhalben leicht zu sehen, daß, wenn wir zum Theil auf unsere Werke trauen wollten, wie wenig es auch wäre, daß unsere Gewissen nimmer könnten ruhig und gewiß seyn, daß wir vor Gott gerechtfertigt wären und bestehen könnten, sondern wären vielmehr gewiß unsrer Verdammniß. Denn wie die Schrift sagt*): „Alle, die mit den Werken des Gesetzes umgehen" (nämlich der Meinung, daß sie dadurch gedenken also ganz und gar, oder auch zum Theil vor Gott gerecht zu werden) „die sind unter dem Fluch**). Darum werden wir gerecht durch den Glauben umsonst, auf daß die Verheißung fest stehe.

Dieweil denn die ganze Lehre von der Rechtfertigung diese zwei Ziele hat, darauf man sehen soll, erstlich, daß Gott allein die Ehre gegeben werde, daß er uns gerecht macht***), und also auch den Allerheiligsten kein Ruhm gelassen werde, auch dem Abraham selbst nicht†); zum andern auch dieß Ziel, daß unsere Gewissen ruhig sind und fest stehen††): Und aber diese beiden Ziele unserer Rechtfertigung im Grund umgekehrt werden, wenn man unsere Werke entweder ganz oder nur zum Theil zu der Gerechtigkeit, die uns Christus erworben oder geschenkt hat, setzen will — so sollen wir billig uns an der vollkommenen Gerechtigkeit Christi lassen genügen. So rauben wir Christo seine Ehre nicht und haben ein still und ruhig Gewissen, dieweil es unmöglich ist, daß der Gerechtigkeit Christi, die uns durch den Glauben zu eigen geschenkt ist, etwas vor dem Gerichte Gottes sollte mangeln, daß wir uns der geringsten Gefahr nicht dürfen besorgen, so wir uns mit wahrem Vertrauen an derselben halten.

Du sagst darum nicht, daß die guten Werke nichts nutz seyen?

Dazu dienen sie nicht, daß sie uns vor Gott ganz oder auch zum Theil gerecht machen; aber dazu dienen sie wohl, daß, nachdem wir durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi aus Gnaden und umsonst gerecht worden sind, wir uns mit guten Werken Gott dem Herrn dankbar erzeigen, auf daß Gott durch uns gepriesen werde, dazu wir anfänglich erschaffen und wieder erlöset sind. Luk. 1, 74.: „Daß wir, erlöset aus der Hand unsrer Feinde, ihm dienen ohne Furcht in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm wohlgefällig ist, all' die Tage unsers Lebens." So sind sie auch für das Andere dazu gut, daß wir aus den Werken, als Früchten des Glaubens, versichert werden, daß wir nicht einen heuchlerischen, sondern einen wahren Glauben haben. Und zum Dritten, daß wir durch gute Exempel der guten

*) Gal. 3, 10.
**) Röm. 4, 16.
***) Röm. 3, 26.
†) Röm. 4, 2.
††) Röm. 4, 14, 16.

Werke Andere Christo gewinnen, und die, so schon gewonnen sind, nicht abfällig machen, sondern bei Christo erhalten und je länger je mehr erbauen.

Welches ist nun die dritte Anklage unsers Gewissens und des bösen Feindes?

Unser Gewissen und der böse Feind klagen uns auch also an: es sey dem also wie du dich tröstest, daß du genug gethan habest in Christo, erstlich für die Sünden, die du begangen hast, darnach auch für die Sünden, daß du das Gute unterlassen hast, so ist doch noch das Dritte übrig, nämlich, daß noch ein Teig von Sünden von deiner Geburt her deinem Fleische anklebt. Dieweil aber Gott so heilig und gerecht ist, daß er nichts Beflecktes vor ihm leiden kann, so muß folgen, daß er dich als einen unreinen, befleckten Menschen von seinem Angesicht verstoßen wird.

Dieß ist zwar eine schwere Anfechtung, welche die Gläubigen, ja auch die Allerheiligsten, in diesem Leben täglich in dem Streit des Fleisches wider den Geist erfahren, also daß der heilige Paulus frei bekennt: „Das Gute, das ich will thun, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will thun, das thue ich*); so laß uns sehen, ob auch der Glaube eine gewisse Arznei finde in dem Opfer Christi, damit wir auch von dieser Anklage des Satans vor Gott gerechtfertiget und freigesprochen werden.

So eine gewisse Arznei hat der Glaube an Christo wider diese Anklage, daß ein jeder Gläubige, der diesen Streit in sich empfindet, wahrhaftig mit demselben Apostel antworten mag: So ich aber thue, das ich nicht will, so thue ich dasselbige nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet. Und soll dieser Streit einen Christen vielmehr trösten, denn betrüben; denn es ist eine gewisse Anzeigung, daß er den heiligen Geist hat, und derhalben ein Kind Gottes ist. Denn Fleisch und Blut thut nicht Widerstand der Sünde und sich selbst, lehret auch nicht Widerstand thun, sondern Gott, der es durch seinen heiligen Geist offenbaret und wirket. Röm. 7, 4. 6. und Röm. 8, 11.

Was sollen wir denn für eine Antwort geben auf diese dritte Anklage unser Gewissens und des bösen Feindes, daß nämlich noch immerdar übrige Erbsünde und Befleckung an uns ist?

Das Opfer, das am Kreuz für uns ist geschlachtet worden, ist vom heiligen Geist empfangen und mit dem ewigen Sohn Gottes in eine Person vereiniget. Diese reine Empfängniß der Menschheit Christi, sammt der Würdigkeit seiner ewigen Gottheit, machet das Opfer Christi so theuer und werth, daß ich nicht zweifle, daß Christus, durch die Hingebung seines reinen Leibes in den Tod, meine Erbsünde und was davon noch übrig Böses in mir ist, vollkommen bezahlt habe. Denn darum wird das Opfer genannt das Lamm Gottes, das der Welt Sünde hinwegnimmt. Und 1. Petr. 1, 19. wird ge-

*) Röm. 7, 15.

lehret, daß wir erkauft sind durch das Blut Christi, als eines unbefleckten Lammes, damit durch die Unschuld eines unbefleckten Lammes, das geopfert wird, die reine Unschuld Christi in seinem Leiden und Sterben uns vor die Augen gestellt werde, auf daß wir gewiß seyen, daß alle unsere erbliche Unreinigkeit und alle andere Schuld durch dieß allerheiligste und durchaus reine Opfer vollkommen gestraft und bezahlt sey, bis daß sie endlich durch den heiligen Geist ganz hinweggenommen wird. (Hebr. 7, 26. 1. Cor. 1, 3.)

Wie aber, wenn das Gewissen und der böse Feind dir vorhalten, daß deine Sünden groß und viel sind, und der Zorn Gottes unträglich?

So soll ich ihm dagegen halten, daß der Gehorsam des Leidens und Sterbens Christi noch viel größer sey, wie Paulus lehret*): Die Gnade ist überschwänglich worden über die Sünde. Denn dieweil der Gott selbst ist, der da leidet an seiner menschlichen Natur, die er an sich genommen hat in Einigkeit der Person, also daß die Schrift sagt**), daß Gott mit seinem Blut die Kirche erlöset habe. Diese Würdigkeit der Person, die da leidet (daß nämlich der ewige Sohn des Vaters, der Gott dem Vater von Ewigkeit im Wesen und Herrlichkeit gleich ist, sich so tief erniedriget und demüthiget, daß er Knechtsgestalt, das ist unsere Natur sammt ihrer Schwachheit, ausgenommen die Sünde, an sich nimmt, und dem Vater gehorsam wird bis zum Tod, ja zum Tod des Kreuzes), macht, daß diese Demuth und Gehorsam übertrifft aller Engeln und Creaturen Gehorsam. Von diesem Gehorsam oder dieser Gerechtigkeit Christi ist einem jeden Gläubigen zugerechnet, daß sie sein eigen sey, und derhalben in Christo viel mehr Gerechtigkeit, denn in ihm selbst Sünden hat. Ja auch, daß ein Christ mehr Gerechtigkeit hat, denn alle Engel im Himmel, dieweil die Gerechtigkeit Christi, welche aller Engel im Himmel Gerechtigkeit übertrifft, ihm zugerechnet wird als seine eigene. (1. Cor. 1, 30. Röm. 5, 18.)

Was auch weiter herzu gehöret, ist zuvor nicht allein im Tod und der Auferständniß Christi, sondern auch vornehmlich im Artikel von der Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten Gottes, endlich auch im Artikel von der Vergebung der Sünden erkläret worden.

Warum habe ich mich aber der Gerechtigkeit Christi, als meiner eigenen Gerechtigkeit, anzunehmen?*)**

Die Ursache ist die Verbündniß des Glaubens und die geistliche Ehe zwischen Christo und der Kirche, das ist, allen Gläubigen, welche diese Art und Eigenschaft hat, daß er unsere Sünden und Elend auf sich nimmt, wir

---

*) Röm. 5, 15. 21.

**) A.-G. 20, 28.

***) Wie sehr diese von den reformirten Gottesgelehrten so tief aufgefaßte und so ächt biblisch dargestellte Lehre von der gliedlichen Verbindung der Gläubigen mit ihrem Haupte Christo — auch ein Kernpunkt in der Lehre vom Sakrament sei, bedarf hier keiner weitern Erörterung. D. H.

aber Alles mit ihm gemein haben, dieweil wir durch den Glauben ihm eingeleibt, Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinen Gebeinen, ja sein Leib sind, wie die Schrift bezeuget, erstlich Hos. 2, 19. 20., da der Herr spricht: „Ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit, ich will mich mit dir vertrauen in Gerechtigkeit und Gericht" (nämlich dich mit Gerechtigkeit zu schützen, und deine Verfolger mit dem Gericht zu strafen), „in Gnaden und Barmherzigkeit. Ja, im Glauben will ich mich mit dir verloben; und du wirst den Herrn erkennen." Ebenso Jes. 54, 8. Demnach Ephes. 5., daß nichts Gewissers unser eigen seyn kann, denn Christus mit allen seinen Schätzen und Gütern. „Denn," spricht er Ephes. 5, 29., „Niemand hat je sein eigen Fleisch gehasset, sondern nähret es und pflegt sein, gleichwie auch der Herr die Gemeinde, denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen." Und bald darauf: (Vers 32) „Das Geheimniß ist groß, ich sage aber von Christo und der Gemeinde." Darum auch der Apostel (1. Cor. 12, 12.), da er gemeldet, daß alle Glieder eines Leibes, wiewohl ihrer viele sind, doch ein Leib seyen, thut er hinzu: Also auch Christus. Da er Christum als das Haupt sammt allen Gläubigen seinen Gliedern, Christum nennet, darum daß Christus nichts von ihnen will abgesondert haben; also auch, wenn dein Leib da krank liegt, kannst du sagen, Christi Leib liegt da krank, von wegen der kräftigen Verbündniß durch den Glauben mit Christo, wie auch Christus selbst am jüngsten Gericht sagen wird*): „Ich bin krank gewesen, ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich nicht besucht, mich nicht gespeiset" ꝛc. Gewißlich muß dieß eine kräftige, ewig währende Verbündniß seyn, dieweil sie Christus in dem rechtlichen Spruch verfasset, dabei es ewiglich bleiben soll. Ja, wie die Reben dem Weinstock eingeleibt sind, und Saft und Kraft daraus bekommen, also sind alle Gläubigen durch den heiligen Geist Christo eingeleibt, und bekommen täglich und alle Stunde durch den Glauben aus ihm Alles, was ihnen zum ewigen Leben von Nöthen ist. Denn der Weinstock Christus behält's nicht für sich selbst. Dieß lehret Christus gar schön Joh. 15, 4. 5. Aus diesen ungezweifelten Zeugnissen der Schrift ist leicht zu verstehen, daß Christus so gewiß unser eigen sey sammt allen seinen Verdiensten, daß nichts Gewisseres unser eigen seyn könnte. Und daß wir also nicht durch ein fremdes, zweifelhaftes Gut, sondern durch das Gut, das wohl zuvor fremd, nunmehr aber unser eigen, und auf's Gewisseste unser eigen ist, nämlich Christum selbst mit allen seinen Verdiensten, von den Sünden und ewiger Verdammniß frei, los und ledig schon gesprochen sind, durch die Stimme des Evangelii, welches die Stimme oder das Wort Christi ist **), und vor dem Gericht Gottes auch werden ledig gesprochen werden, dieweil er nach seinem heiligen Evangelio und nicht anders urtheilen will ***).

---

*) Matth. 25, 43.

) Joh. 5, 24. — *) Röm. 2, 16.

Wie aber, wenn der böse Feind sagt, dieß Alles gehe nur die Gläubigen an, dein Glaube aber sei viel zu schwach?

Darauf antworte ich, daß, wer von Herzen begehrt zu glauben, der ist gläubig. „Selig sind die," spricht Christus*), „die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden." Ebenso Jesaia und der Evangelist**) sagen von Christo, daß er den Befehl vom Vater empfangen habe, den er auch treulich ausrichtet, daß er, Christus, ein zerknicktes Rohr nicht gar soll zerbrechen, und einen glimmenden Docht soll er nicht gar auslöschen. Derhalben, dieweil ich von Hrrzen begehre allem Unglauben Widerstand zu thun, und zu meinen vielfältigen Sünden nicht diese schwere Sünde hinzuthun will, daß ich verstoße die Gnade des Sohnes Gottes, sondern von Herzen begehre, mich zu unterwerfen dem ernstlichen Befehle Gottes, daß ich an seinen Sohn glauben und vertrauen soll, so tröste ich mich des Wortes Gottes, welches bezeuget, daß die, so also gesinnet sind, wahre Gläubigen sind, und daß solche niemals von Christo sind verstoßen worden, wie, Mark. 9, 24., Christus den aufnimmt, der seinen schwachen Glauben empfindet und bekennt: „Ich glaube, lieber Herr, komm zu Hülfe meinem Unglauben." Und dieweil der Glaube nicht mein Werk, sondern Gottes Werk in mir ist, so hoffe ich und vertraue, daß derjenige, der mir den Anfang eines wahren Glaubens und den Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit gegeben hat, der werde mich auch darin stärken bis an's Ende, laut der Verheißung: „Der den Willen hat gegeben, der wird auch geben das Vollbringen."***) Ebenso: „Getreu ist Gott, der euch nicht wird lassen versucht werden über das, das ihr könnt ertragen."†)

Zweitens auch soll man dieser Anfechtung begegnen aus der andern Wohlthat Christi, die er in uns wirket, und aus derselbigen Wirkung schließen, daß wir auch den Ursprung solchee Wirkung haben, nämlich Christum, durch einen wahren Glauben.

Welches ist denn die andere Wohlthat, die wir von Christo empfangen?

Es ist die neue Geburt, oder die Erneuerung des heiligen Geistes, welche Christus durch seinen heiligen guten Geist in uns wirket. Und ist dreierlei Wirkung Christi darin zu bedenken, daraus wir schließen können, daß wir durch den Glauben Glieder Christi sind.

Die erste ist das Zeugniß des heiligen Geistes, der gibt Zeugniß unserm Geist, daß wir Kinder Gottes sind, dadurch wir die knechtliche Furcht ablegen, und rufen: Abba, lieber Vater!††) Ebenso Gal. 4, 6.: „Dieweil ihr Kinder seyd, hat Gott den Geist seines Sohnes in eure Herzen gesandt, durch welchen wir schreien: Abba, lieber Vater!"

*) Matth. 5, 6.
**) Jes. 42. 1. Matth. 12, 20.
***) Phil. 2, 13. — †) 1. Cor. 10, 13. — ††) Röm. 8, 15.

Die andere Wirkung Christi in uns, dadurch er uns auch neu gebiert, ist die Tödtung des alten Menschen, das ist, der verderbten sündlichen Art, daß wir derselben an uns selbst feind werden, und sie durch die Gnade des Geistes Christi je mehr und mehr in uns dämpfen, bis daß sie endlich gar hinweggenommen wird.

Die dritte Wirkung ist die Lebendigmachung des Geistes, oder die Auferstehung des neuen Menschen, daß wir nunmehr Lust und Liebe haben, durch die Kraft Christi in einem neuen Leben zu wandeln. Diese dreierlei Wirkungen Christi in uns werden mit einem Wort genannt die Neugeburt, darum, daß der Mensch dadurch geändert, erneuert, und gleich als von Neuem erschaffen wird zum ewigen Leben. *) Deßgleichen werden sie auch genannt die Heiligung, die Bekehrung des Herzens, die Erneuerung des Gemüths zum Ebenbild Gottes. **) Derhalben wer einen Anfang dieser drei Wirkungen und herzliche Begierde drinnen fortzufahren in sich empfindet, der soll für gewiß bei sich selbst schließen, daß er den Glauben habe, und derhalben auch Christum besitze mit allen seinen Wohlthaten zur vollkommenen Gerechtigkeit und Seligkeit.

Wer nun gläubig ist, der ist auch auserwählt, denn die Schrift bezeuget, daß all' und jede wahre Gläubigen auserwählt sind von Ewigkeit zum ewigen Leben. ***) Derhalben auch wider die allerschwerste Anfechtung, ob du auserwählt seyest, mußt du nicht in den Rath Gottes mit deinen Gedanken hinauffahren, sondern mußt dich an dem Wort halten, welches zusagt, daß alle Gläubigen aus Gnaden auserwählt seien zum ewigen Leben, und daß die gläubig sind, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit. Wie man denn durch die drei Wirkungen Christi in uns als Staffeln hinaufschreiten kann, daraus zu schließen, daß, dieweil wir die Wirkung Christi in uns haben (wie schwach sie uns auch dünkt), daß wir auch die Ursache der Wirkung, nämlich Christum, durch den Glauben besitzen. Haben wir den Glauben, so sind wir auch auserwählt; denn der Glaube keinen, denn den Auserwählten Gottes gegeben wird. (Tit. 1, 1.)

Erkläre mir noch, daß die Wirkungen Christi in uns, durch eine Vergleichung zwischen den Sünden Adam's, dem wir nach dem Fleisch zugehören, und ihrer Wirkung, und zwischen der Gnade Christi, des andern Adam's, dem wir durch das Band des heiligen Geistes, der in Christo und in uns wohnet, eingeleibt sind, und seiner Wirkung in uns.

Die Sünde des ersten Adam's und die verderbte Art, die wir von Natur von ihm ererbt, wirket und erzeigt ihre Kraft in uns also:

Erstlich macht sie, daß wir an Leib und Seele eigene Knechte des Satans sind (so lange wir nicht durch den Glauben zu Christo bekehrt werden),

*) Ephes. 2, 10.
**) Ephes. 4, 23.
***) 1. Petr. 1, 2. Röm. 8, 28. 30. Ephes. 1, 11, 13.

und macht, daß wir Gott fliehen, als unsern Feind, und keinen Frieden noch Ruhe in unserm Gewissen haben.

Zweitens bringt dieselbe Seuche in uns viele faule Früchte, nämlich Sünden und Schanden, und fährt fort, solche Früchte zu bringen, bis daß sie den Menschen bringet zu dem nachfolgenden dritten Stück, nämlich:

Drittens bringet sie den Menschen zu dem ersten Tod, und zu allem dem, das den Menschen zum ersten Tod fördert; demnach auch zum andern Tod, welches ist der ewige Tod.

Die Gnade aber des andern Adam's, nämlich Christi, der sich nicht weniger mit uns geistlich, das ist, durch den heiligen Geist vereiniget, denn der andere natürlich mit uns verbunden ist, wirket und erzeiget seine Kraft in uns also:

Erstlich fängt Christus durch seine Gnade in uns an die Freiheit und den Frieden des Gewissens, daß wir nunmehr, nachdem wir vollkommen mit Gott versöhnet sind, mit wahrem Vertrauen und Freudigkeit mögen treten zum Thron der Gnaden. (Hebr. 10, 20. 22. 23.)

Zweitens tödtet Christus (dessen Glieder wir sind) durch die Kraft seines heiligen Geistes in uns die Sünde, welche verhindert, daß wir nicht vollkommen in diesem Leben der Freiheit mögen genießen, die uns Jesus Christus erworben hat, und fährt also fort die Kraft Christi in uns die Sünde zu tödten, also daß anstatt der Absterbung des alten Menschen das Dritte erfolge, nämlich:

Drittens folget aus der Gnade Christi die Lebendigmachung des Geistes, oder die erste Auferständniß, welche ist, daß wir in diesem Leben durch die Kraft Christi aus unsern Sünden auferstehen, in einem neuen Leben zu wandeln; und die andere Auferständniß, nämlich der Körper, wenn unsere eigenen Leiber, so durch die Sünde Adam's und unsere eigenen Sünden in den Tod gefallen und verfaulet, wiederum durch die Kraft des andern Adam's, Christi, zu einem ewigen, unsterblichen Leben und Herrlichkeit werden auferwecket werden, welches so viel größer und herrlicher ist, denn das erste Leben, das wir im ersten Adam verloren haben, als Christus, der nicht allein wahrer Mensch, sondern auch wahrer Gott, größer und herrlicher ist, denn der erste Adam.

Von dem Wesen des Gnadenbundes zwischen Gott und den Auserwählten, so wie auch von den Mitteln, durch welche dieß Wesen uns mitgetheilt wird. *)

Erster Theil.
Von dem Wesen des Gnadenbundes zwischen Gott und den Auserwählten.

1. Artikel. Von dem Schöpfer und dem Menschen, mit welchem er den Bund eingeht.

§. 1. Gott hatte durch den Propheten Jeremias versprochen, er werde mit uns einen neuen Bund aufrichten, nicht wie der Bund gewesen ist, welchen er mit den Vätern machte, da er sie aus Aegyptenland führte. Dieß hatten sie ihm nicht gehalten. Vielmehr sollte das der Bund sein, daß er sein Gesetz in unsern Sinn gebe und in unsere Herzen schreiben wolle, und daß er unser Gott sein und wir sein Volk sein sollten. Denn er wolle unsere Missethaten vergeben und unserer Sünde nicht mehr gedenken (Jer. 38, 31—34. Hebr. 8, 8—12). Dieß Bündniß verspricht uns also die Erkenntniß des wahren Gottes, welche sowohl die gnädige Vergebung der Sünden in Christo umfaßt, als auch die Erneuerung des Menschen nach dem Ebenbild Gottes aus sich erzeugt.

§. 2. Da aber dies verheißene Ding im N. T. oder Bund nicht Allen gegeben wird, Gott gleichwohl wahrhaftig ist, so muß nothwendigerweise das Bündniß unterschieden werden. Im zweifachen Sinne wird das Bündniß verstanden. Erstlich ist es das Wesen des Bundes oder die Dinge selbst, welche in demselben von Gott verheißen sind. Zweitens ist es die Verwaltung desselben in der sichtbaren Kirche. In der ersteren Bedeutung wird es bei Jeremias in der angeführten Stelle genommen und gehört ausschließlich den Erwählten. Denn ihnen allen und ausschließlich wird jenes Doppelte verheißen: Die Vergebung der Sünden nämlich und die Erneuerung nach Gottes Ebenbild. — Auch wird die Erkenntniß Gottes selbst verheißen, durch welche sie jenes doppelte Gut Gottes annehmen und welche sie durch sich selbst niemals erlangen würden. Joh. 44, 45; 10, 26; 11, 52. Apostg. 13, 47, 48. Röm. 8, 29. 30; 9, 7—9 u. 11; 15, 16. Tit. 1, 1. So spricht Moses über das Wesen des Bundes Deuter. 30, 6: „und der Herr dein Gott wird dein Herz beschneiden und das Herz deines Samens, daß du den Herrn deinen Gott liebest von ganzer Seele,

*) Aus dem Lateinischen übersetzt vom Herausgeber.

auf daß du leben mögest." Von der Verwaltung des Bundes aber handelt 1. Mos. 17, 10: „Das ist aber mein Bund, den ihr halten sollt, zwischen mir und euch und deinem Samen 2c." Ebenso heißt es in Vers 13 daselbst: „Also soll mein Bund an euerm Fleisch sein zum ewigen Bunde." Sicherlich war das Wesen des Bündnisses selbst nicht an ihrem Fleische. Auch waren nicht alle Herzen beschnitten, welchen das Bündniß zugedient oder dargeboten wurde durch die Beschneidung (Apgsch. 7, 51—53.), indem die große Verkehrtheit die angebotenen Gnaden des Bundes zurückwies, wie an der angeführten Stelle Stephanus lehrt. Sieht man also auf das Wesen, so ist der Gnadenbund demnach das von Gott verheißene und beschworne Geschenk seiner selbst zu einem Gott, der nimmermehr zürnt (Jes. 54, 9.), und unsere Annahme zu Kindern Gottes und Erben des ewigen Lebens in Jesu Christo dem ewigen und eingeborenen Sohne Gottes, geschehen dem Samen Abrahams, welcher ist Christus, und allen denjenigen, welche durch freigeschenkten Glauben eingepflanzt und in demselben umsonst gerechtfertigt und verherrlicht werden ohne irgend welche Bedingung oder Leistung irgend eines guten Gedankens aus ihrer eigenen Kraft, damit er für seine freie Gnade in diesem und in dem ewigen Leben von ihnen gepriesen werde. (Hos. 2, 18. 19. Jes. 54, 10, Genes. 22, 18. Heb. 1, 5; 6, 17. Gal. 3, 15—18; 22, 26. 27.) Die Bedienung aber des Gnadenbundes durch das Zeugniß oder Scepter des Worts ist die Berufung aus der Finsterniß (von der wir theils durch das Gesetz der Natur, theils durch das geschriebene Gesetz überführt werden), das ist, von unserer Sünde und der Strafe der Sünde zum Licht, nemlich zur Erkenntniß und Annahme des Sohnes Gottes, welcher uns im Evangelio dargeboten wird mit dem doppelten Gnadengut der umsonst geschenkten Gerechtigkeit in der Sündenvergebung und der Erneuerung zum Ebenbild Gottes oder dem Geiste der Heiligung zur Theilnahme an dem himmlischen Erbtheile. Diese Berufung geschieht äußerlich durch das Wort und sichtbare Siegel zum Zeugniß der Uebereinstimmung zwischen Gott und uns. Gleichwohl wird aber auch die innere wirksame Kraft (interna efficacia) als freie Gabe des Glaubens und der Bekehrung nach der unendlichen Barmherzigkeit gegen die Erwählten hinzugefügt — eine Gabe, welche übrigens den Verworfenen nicht hinzugefügt wird, gemäß einem wohl unbegreiflichen, aber dennoch anbetungswürdigen Gerichte Gottes. Denn niemals wird die Berufung von der Finsterniß zu dem Lichte, d. h. die dargebotene Gnade, ohne Bosheit und Verstocktheit des Herzens zurückgewiesen.

Im ersten Theile dieser Verhandlung werden wir das Wesen des Gnadenbundes erörtern, im zweiten die Zeugnisse, durch welche als durch äußere Mittel unser inneres Wesen des Bundes selbst zugedient wird.

§. 3. Indem wir also von dem Wesen des Gnadenbundes handeln, wollen wir vor allem die Ursachen, welche summarisch in jener Stelle Jeremiä enthalten sind, erklären. 1. Von Gott dem Urheber des Bundes. 2. Von

den Menschen, welchen dieser Bund verheißen wird. 3. Von der Beschaffenheit des Bundes, welchen er machen will. 4. Von dem Endzweck dieses Bundes. Darauf werden wir die beiden wesentlichen Theile des von Gott verheißenen Bundes, daß er nemlich sich uns zu einem nimmermehr zürnenden und aus freier Gnade erneuernden oder heiligenden Gott durch und um Christi willen gibt, nach den einzelnen Artikeln des Glaubensbekenntnisses ausführen. Haben wir dies geleistet, so ist das ganze Wesen des Bundes erklärt, indem dasselbe durch die gesammten Artikel des Glaubens so vollkommen umfaßt wird, daß es nicht weniger verwerflich wäre, neben ihnen noch etwas zu dem Wesen des Gnadenbundes hinzuzufügen, als neue Glaubensartikel zu erfinden.

Der verheißende Gott ist: Vater, Sohn und heil. Geist, welcher dieß Bündniß aus der Annahme an Kindesstatt in der Person des Mittlers oder dem fleischgewordenen Logos aufrichtet. Dieß erhellt aus der Vergleichung der Stelle Jeremias 23, 5 und 6. — Siehe es kommt die Zeit, spricht der Herr, daß ich dem David einen gerechten Sproß erwecken will und soll ein König regieren, der es weislich ausführen wird und Recht und Gerechtigkeit anrichten auf Erden. Zu derselbigen Zeit soll Juda geholfen werden und Israel sicher wohnen und dieß ist sein Name, damit man ihn nennen wird: „Herr, der unsere Gerechtigkeit ist.“ Hebr. 10, 15—17: „Es bezeugt's uns aber auch der hl. Geist. Denn nachdem er zuvor gesagt hatte: Das ist das Testament, das ich ihnen machen will nach diesen Tagen; spricht der Herr: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihre Sinne will ich es schreiben und ihrer Sünden und Uebertretungen will ich nicht mehr gedenken.“ Gal. 3, 15—17: „Liebe Brüder, ich will nach Menschenweise reden: hebt doch Niemand eines Menschen Testament auf, wenn es bestätigt ist und bedingt auch nichts dazu. Nun sind ja die Verheißungen dem Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht: Und den Samen, als von vielen, sondern als von E i n e m: Und deinen Samen; welcher ist Christus. Ich sage aber dies: Das Testament, das von Gott zuvor bestätigt ist auf Christum, wird nicht aufgehoben von dem nach 430 Jahren entstandenen Gesetze, also daß es die Verheißung solle zu nichte machen.“ Gal. 4, 4—6: „Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weib und unter das Gesetz gethan, auf daß er die so unter dem Gesetze waren, loskaufete, daß wir die Kindschaft empfingen. Weil ihr denn mündige Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in euere Herzen, der schreiet: Abba, lieber Vater!“

Damit indeß die ganze Sache völliger verstanden werde, so wollen wir eine kurze Darstellung von Gottes Wesen aus den hl. Schriften beifügen.

§. 4. Gott ist ein geistiges, ewiges, unendliches, allgegenwärtiges, vernünftiges, gutes, reines, allmächtiges, vollkommen freies, gerechtes, barmherziges Wesen: der ewige Vater, welcher den Sohn, das Ebenbild seines

Wesens von Ewigkeit aus seinem Wesen erzeugte: und der Sohn von Ewigkeit aus dem Vater gezeugt und der h. Geist von Ewigkeit ausgehend von dem Vater und dem Sohne: gleichwie die Gottheit sicher durch das überlieferte Wort der Propheten und Apostel geoffenbaret ist, daß der ewige Vater mit dem Sohne und dem hl. Geiste geschaffen hat, erhält und regiert Himmel und Erde, und alle Creatur, und daß er aus dem nach seinem Bilde geschaffenen menschlichen Geschlechte, welches aus freiem Willen ohne Zwang in Sünde und ewiges Verderben stürzte, beschlossen hat, sich durch freie Wahl eine Kirche in Christo zu erwählen, damit er sie, wie mit dem Glauben beschenke, so auch in demselben Christus rechtfertige und verherrliche. — Dies aber lediglich, damit er für seine allerhöchste Barmherzigkeit, verbunden mit der vollkommensten Gerechtigkeit, in diesem und dem zukünftigen Leben gepriesen werde. Hieher gehören auch die ersten Theile des Athanasianischen Symbolums, welches aus dem reinen Wort Gottes entnommen ist: „Wer immer will selig werden, der muß vor allem den katholischen (allgemeinen christlichen) Glauben halten. Wer diesen nicht rein und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel ewig zu Grunde gehen. Das ist der katholische allgemeine Glaube, daß wir einen wahren Gott in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit anbeten, indem wir weder die Personen vermischen noch die Substanz trennen. Eine andere ist nemlich die Person des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des hl. Geistes; aber die eine und dieselbe Gottheit ist die des Vaters, des Sohnes, und des h. Geistes. Gleich ist die Ehre wie die Majestät; wie der Vater so der Sohn, so der hl. Geist. Unermeßlich ist der Vater, unermeßlich ist der Sohn, unermeßlich ist der hl. Geist. Ewig der Vater, ewig der Sohn, ewig der hl. Geist. Gleichwohl sind nicht drei Ewige, sondern nur ein Ewiger; ebenso sind nicht drei Ungeschaffene, noch drei Unermeßliche, sondern ein Ungeschaffener und ein Unermeßlicher. Auf gleiche Weise ist allmächtig der Vater, allmächtig der Sohn, allmächtig der hl. Geist und dennoch sind nicht drei Allmächtige, sondern nur ein Allmächtiger. Ebenso ist der Vater Gott, der Sohn Gott, und der hl. Geist Gott, dennoch sind nicht drei Götter, sondern es ist nur ein Gott. Ebenso ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der hl. Geist Herr, und dennoch sind nicht drei Herrn, sondern es ist nur ein Herr. Wie wir so durch den christlichen Glauben aufgefordert werden, jede Person einzeln als Gott und Herrn zu bekennen, so verbietet uns der allgemeine christliche Glaube drei Götter, oder drei Herren zu bekennen. Der Vater ist von Niemand gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt; der Sohn ist von dem Vater nicht gemacht, noch geschaffen, sondern gezeugt: der h. Geist ist von dem Vater und dem Sohne nicht gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt, sondern er geht von beiden aus. Es gibt also nur einen Vater, nicht drei Väter, nur einen Sohn und nur einen hl. Geist, nicht drei hl. Geiste. In dieser Dreieinigkeit ist nichts früher oder später, nichts mehr oder geringer, sondern die drei Personen sind sich ganz und gar gleich ewig

und gleich an Würde, so daß durchweg, wie schon gesagt ist, sowohl die Einheit in der Dreiheit, als die Dreiheit in der Einheit anzubeten ist." — Die § 5, 6 und 7 geben nur noch weitere Ausführungen über das Wesen Gottes.

§ 8. Bis hieher haben wir gelehrt, was Gott sei, welcher das Bündniß mit uns eingeht; jetzt ist (II.) von dem Menschen zu handeln, und damit zu erhärten, Grund und Ursache des Zwiespalts sei bei dem Menschen zu suchen, alle Ursache des Heils aber fließe aus der Quelle der freien Güte Gottes und habe eine solche Gestalt mit Bezug auf Gott, daß sie mit seiner Weisheit und vollkommenen Gerechtigkeit übereinstimmt. Demnach sind Inhalt und Form des Heilsmittels der Krankheit durchaus entgegengesetzt; denn wir sehen, daß der Satan, sowie er das erste Bündniß zwischen Gott und dem nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen zerstörte, dem Menschen die Hoffnung der Gleichheit mit Gott und dessen Wesen verhieß und so die ersten Eltern mit ihrer Nachkommenschaft in das ewige Verderben gestürzt hat. Die Ursache alles Zwiespalts zwischen Gott und den Menschen ist also die Sünde, nemlich der willkührliche und vollkommen freie Abfall von Gott und die Verderbniß des ganzen Menschen zugleich mit den einzelnen Sünden, welche aus derselben hervorgehen. Denn jenes verwerfliche Bündniß, wodurch der Mensch sich dem Satan zu Dienst ergab, seine lügenhaften Verheißungen: „Ihr werdet durch die Uebertretung des göttlichen Gebotes Gott selbst gleich werden," glaubend, ist die erste Quelle der Feindschaft gegen Gott. Je tiefer man dies erkennt, desto mehr leuchtet die Gerechtigkeit des Zornes Gottes und die Schändlichkeit der Sache ein. Was konnte wohl Teuflischeres erdacht werden und was der Majestät Gottes geradezu Widerstreitenderes und welch tödtlicheres Gift konnte es geben, als dies Versprechen des Lügen-Vaters, Satan? Dies war obendrein noch fälschlich mit einem Zeugniß göttlichen Mitwissens versehen: „Gott weiß: Von dem Tage, an welchem ihr von diesem Baume esset werdet, werden euch die Augen aufgehen und ihr werdet sein wie Gott, wissend das Gute und das Böse." Ferner, welch' tödtlicheres Gift hätten unsere Eltern aus der Zunge der Schlange saugen können, als dieß, daß ihr verfinsterter Geist und verderbter Wille die Gleichheit mit Gott und seinem Wesen sich anmaßte, und um dieß zu erzielen, die Herrschaft Gottes verwarf und die Knechtschaft des Satans annahm. Daher sind wir Verbrecher an der heiligen Majestät Gottes (Röm. 5.) und verdorben und verschlechtert an allen unsern Eigenschaften (2. Cor. 3, 5.) Eine so große Vergiftung, welche den Menschen in verbrecherischer Anmaßung gegen den Thron des Allerhöchsten aufwiegelte, mußte durch das gerade entgegengesetzte Mittel geheilt werden, so daß der, welcher es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, (denn er war von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt und ihm in Allem gleich, wie wir vorhin nach der hl. Schrift und dem athanasianischen Symbolum bekannt haben), sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm und gleich ward den andern Menschen und an Gebärden ward als ein Mensch erfunden.

Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz, Phil. 2, 6—8, und so wollte er die allerhochmüthigste Anmaßung der Gleichheit mit Gott als das höchste Werk des Teufels durch das gerade entgegengesetzte Mittel zerstören, nemlich durch die Erniedrigung seiner selbst, der er doch von Ewigkeit Gott dem Vater gleich war und durch sein williges Dahingeben seiner aus demselben Adam genommenen Menschheit in den allerschmachvollsten Tod. Diese allerhöchste Erniedrigung und Unterwürfigkeit des Sohnes Gottes übertrifft die Erniedrigung und den Gehorsam aller Engel weit, denn er erniedrigte sich durch dieselbe zum Loos der verdammten Menschen (Ps. 22, 2—16), damit er die Verdammten, welche der Vater ihm gegeben hatte, von Gericht und Strafe befreite (Joh. 19, 9. Jes. 53, 12), damit eine solche Erniedrigung und ein solcher Gehorsam derjenigen Person, welche dem Vater wesensgleich war, geleistet in jeder Natur, welche, obgleich ohne Sünde, dennoch aus dem Wesen Adams, welcher sich aufgelehnt hatte, angenommen war, ein Preis wäre, welcher der Gerechtigkeit Gottes für die Sünden Aller, welche dem Sohne durch das Recht der freien Annahme an Kindesstatt gehören, genugthäte und damit derjenige, welcher sich so erniedrigte, mächtig wäre, nicht nur seine eigene menschliche Natur, sondern auch seine Glieder, nemlich die Erwählten, aus dem Tode zu erwecken (Joh. 2, 19.), und ihnen das Ebenbild Gottes, welches er selbst in der Erschaffung geschenkt hatte, und zwar noch herrlicher wiederzugeben. Wie demnach alle Menschen, welche nach ihrer fleischlichen Geburt Söhne des ersten Adams waren und das Bild dieses von Gott entfremdeten und verdorbenen und des Zornes Gottes würdig trugen, so sollen auch Alle, welche durch das Recht der freien Annahme an Kindesstatt dem zweiten Adam gehören, sein Bild als mit Gott Versöhnte tragen. (Phil 3, 21 1. Cor. 15, 49.)

§. 9. Mit den Menschen also, welchen Gott diesen Gnadenbund versprochen und auch schenkt, verhält es sich also: Es sind dies alle diejenigen, welche Gott aus der Masse der verdammten Menschen umsonst an Kindesstatt anzunehmen und mit dem Glauben, welchen er in ihnen nicht vorausgesehen hat und welchen sie von selbst nicht bekommen haben würden, zu beschenken, weil sie Kinder des Zorns von Natur waren, sowie auch die übrigen todten, in Sünden steinernen Herzen, untüchtig irgend etwas Gutes als aus sich selbst zu denken, voll Finsterniß, Feinde Gottes, Knechte der Sünde und des Satans waren. Eph. 2, 1. Ezech. 36, 26. 2. Cor. 3, 5. Joh. 1, 5. Römer 5, 10; 8, 7. Joh. 8, 24; 24, 36. Coloss. 1, 13. Hebr. 2, 14. 15. Da sie so beschaffen, so erklärt Gott, er wolle keinen solchen Bund mit ihnen schließen, der nicht einmal im geringsten Theile in ihren Kräften begründet sei. — — — — Natur des Gesetzbundes (Matth. 22, 37—40.)

§ 10. Damit daher das Bündniß bei den elenden in Sünden todten Menschen mit steinernen Herzen, welche dem Gesetze Gottes nicht unterthan sind und es auch nicht können (Röm. 8, 7.), ebensowenig tüchtig sind etwas Gutes

aus sich zu denken (2. Cor. 3, 5.), nicht gänzlich dahinfalle, sondern daß es fest und ewiglich bleibe, versprach er ihnen einen solchen Bund, dessen Wesen von ihm allein abhängt und in seinem Christus begründet ist, wie er schon durch denselben Propheten früher versprochen hatte. Jer. 3, 5. 6.: „Seht, es kommt die Zeit, spricht der Herr, daß ich dem David den gerechten Sprossen erwecken will und soll ein König regieren, der es weislich ausführen wird und Recht und Gerechtigkeit einrichten auf Erden. Zu derselben Zeit soll Juda geholfen werden und Israel sicher wohnen, und dies ist sein Name, damit man ihn nennen wird: „Herr, der unsere Gerechtigkeit ist."

§. 11. Auch die Weise, wie sein Rathschluß in uns ausgeführt wird, verheißt er in Capitel 31, 34. Hiernach geht die Kraft und Wirksamkeit nicht von dem verdorbenen Menschen, sondern von Gott allein aus. Er wird, spricht er, uns selbst die Erkenntniß seiner selbst geben, wird unseren Sinn durch seine Erkenntniß erleuchten. — Mögen wir also auf die wirkende Ursache, auf Gott sehen und auf die, welchen sein Gnadenbund verheißen, oder Inhalt und Form dieses Bündnisses betrachten, immer wirst du finden, daß es sein Gnadenbund ist und daß derselbe sich in keinerlei Weise auf unsere Würdigkeit und Verdienst oder auf eigene Kraft stützt. — — — — —

§. 12. Der Endzweck, zu welchem der Herr seinen Gnadenbund stiften wollte, ist ein doppelter. Einmal soll die ganze Ehre unseres Heils ihm allein zukommen. Das spricht er selbst durch den Propheten Jerem. C. 33, 9. aus. „Und das soll mir ein fröhlicher Name, Ruhm und Preis sein unter allen Heiden auf Erden, wenn sie hören werden all das Gute, das ich ihnen thue." Eph. 1, 5. 6. „Und hat uns verordnet in der Liebe zur Kindschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens; zu Lobe seiner herrlichen Gnade, womit er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten." Der andere Zweck ist die feste und ewige Beruhigung unseres Gewissens Röm. 4, 14. „Denn wo die von dem Gesetze Erben sind, so ist der Glaube nichtig und die Verheißung ist angethan."

Da nun der Gnadenbund allein von der Verheißung der göttlichen Barmherzigkeit gegen uns abhängt, nicht aber von unsern Kräften, so ist er nothwendiger Weise beständig und ewig, wie Gott durch denselben Propheten C. 32, 40. bezeugt: „Und ich will einen ewigen Bund mit ihnen machen und nicht lassen ihn rc. Ps. 89, 35. Ich will meinen Bund nicht entheiligen und nicht ändern, was aus meinen Lippen geganden ist."

§. 13. Kurze Zusammenfassung alles Vorangegangenen.

§. 14. Die Erkenntniß Gottes wird Jerem. 31, 34 in der Art verheißen, wodurch wir sowohl der Vergebung der Sünden gewiß sind, als auch in uns das Ebenbild Gottes wieder hergestellt wird. Glauben ist also eine freie Gnadengabe des hl. Geistes, und kann also bestimmt werden: „Glauben heißt durch die Kraft des hl. Geistes Gott so erkennen, wie er sich in seinem Worte geoffenbaret hat und ihm in allen seinen Worten nach Erkenntniß

seines Sinnes und Willes zustimmen als dem Wahrhaftigen und Allmächtigen und so Gott die Ehre geben und nicht betrachten, was in uns oder andern Creaturen ihm entgegen zu sein scheint, und in diesem Wort als Hauptsache betrachten den Gnadenbund oder die Verheißung des Evangeliums, daß er uns nemlich durch und wegen Christus umsonst an Kindesstatt annimmt, deßwegen unserer Sünden nicht ferner mehr gedenken will und uns zum ewigen Leben erneuern werde. Röm. 4, 16—19. Eph. 1, 17. 18.

Der Glaube ergreift also Gott selbst, wie er sich uns in Christo als Gott in der Verheißung des Evangeliums darbietet, und indem er in innerer freier Gnadenversöhnung durch die Versieglung des hl. Geistes ruht, erwartet er sicher die Wiederherstellung zum ewigen Leben von demjenigen, welcher die Quelle des Lebens ist und nicht trügen kann. Wenn du also sagst, ich glaube in Gott den Vater, so ist das ganz dasselbe, als wenn du sagst: „Ich glaube, daß der Vater unseres Herrn Jesu Christi sich selbst mir zum Vater darbietet; weil er aber unser Vater durch und wegen seines ewigen Sohnes ist, so will er unserer Sünde fernerhin nicht mehr gedenken, und uns durch den Geist seines Sohnes zu seinem Ebenbild erneuern." Gal. 4, 1. Eph. 1, 7.

§. 15. Da er ferner allmächtig ist, so darf ich nicht auf das sehen, was in mir selbst oder auch außer mir der doppelten Verheißung des Gnadenbundes zu widersprechen scheint, sondern ich muß das Lob der Allmacht meinem Gotte geben (Röm. 4, 17; 19, 20.) Deßwegen dürfen wir den Teufel selbst nicht fürchten. — Auf diese Weise würde nemlich der Teufel geehrt und ebensoviel der Allmacht und Wahrhaftigkeit meines Gottes entzogen; denn nur aus dieser einzigen Ursache, nemlich der Verwerfung der Furcht Gottes, gibt der Herr dem Satan und den anderen Feinden Macht zu schaden, welche er, wenn er der allein Allmächtige sie nicht gibt, auch nicht hat, nicht einmal über ein Haar unseres Hauptes; denn sonst wäre ja Gott nicht allein allmächtig, wenn der Satan auch nur einen Theil von der Gewalt hätte, welche nicht von Gott gegeben wäre. Joh. 9, 11.

§. 16. Da wir ferner einen beständigen und ewigen Bund mit dem Schöpfer haben, so ist es nothwendig, daß auch alle Creatur dazu mitwirkt. (Hos. 2, 18.) Da es also ein Hauptstück des Bundes ist, daß Gott unserer Sünden nicht ferner gedenken will, so ist es auch gewiß, daß die Widerwärtigkeiten uns nicht von einem erzürnten Gott oder von der Strenge seines Gesetzes gesandt, noch Zeichen eines feindselig gesinnten Herzens sind (Hebr. 12, 5—12. Jes. 54, 9.), sondern vielmehr Zeugniß dafür sind, daß er auch dann die Sünden nicht billiget, wenn er sie seinen Bundesgenossen verziehen hat. Ferner zielt Gott auch dahin, daß er durch dieses Mittel sein Gesetz in unsere Herzen schreibt, sowohl denjenigen, welche er züchtigt, als auch den anderen Bundesgenossen, welchen diese Strafe als Zeugniß dient; denn da das andere Hauptstück des Bundes in der Erneuerung zu Gottes Ebenbild besteht, so ist sicher, daß der Schöpfer das Allgemeine und das Einzelne durch seine

Vorsehung so regiert, daß er alles, was er durch die Creaturen sendet, zu ihrem Heil dienen läßt. (Röm. 8, 28—30.) Er sendet ihnen aber bald Glück, bald Widerwärtigkeit. Sendet er uns Glück, so will er uns in der Erkenntniß seiner selbst befestigen und die Erneuerung zu Gottes Ebenbild in den Versöhnten befördern, indem er seine Güte, Weisheit, Barmherzigkeit, Macht in den Creaturen zu schauen und zu schmecken gibt. Apstlg. 9, 31.: „So hatte nun die Gemeinde Friede durch ganz Judäa und Galiläa und Samaria und bauete sich und wandelte in der Furcht des Herrn und ward erfüllet mit Trost des hl. Geistes." Sendet er aber im Gegentheil Widerwärtigkeiten oder Prüfungen, züchtigt er seine Bundesgenossen, so hält er gleichwohl seinen Bund, ja er befördert denselben. Denn durch die Uebung mehret er die Erkenntniß seiner selbst, wie gut er sei, daß er nicht zugibt, daß die Seinen in der Sünde schlafen; wie heilig er sei, dessen Gericht bei dem Hause Gottes anfängt und der nicht im allermindesten die Fehler seiner Kinder nachsieht. Fernerhin vollendet er die Tödtung des sündlichen Fleisches, da wir durch tägliche Geißlung belehrt werden, ein wie großes Verderben die Sünde sei und wie sehr sie der Natur des allerheiligsten Gottes widerstrebt. (1. Pet. 1, 14—17.) Auch erhält er uns und belebet er uns in der Prüfung selbst durch die Kraft seines hl. Geistes (Ps. 81, 31—37; 2. Cor. 1, 3—10.) Da aber auch der andere Theil des Bundes, das Einschreiben des göttlichen Gesetzes in unser Herz nicht minder von Gott gehalten werden muß, so ist es kein Wunder, wenn er ohne Gedanken der Rache, sondern durch wahre Gedanken väterlicher Liebe getrieben, uns züchtiget, so daß er nicht so sehr die vergangene Zeit in der Züchtigung berücksichtiget, als wenn er eine erfahrene Unbill zu rächen gedächte, sondern vielmehr auf die Zukunft sieht, damit sein Sohn vorsichtiger und heiliger gemacht werde. — Wenn wir endlich seine Kirche in diesem Leben nicht glänzen sehen, wenn er einen geringen Stand, was Wohnung und Nahrung angeht, schenkt, und, während er doch nach seiner Allmacht die glücklichste Lage bereiten könnte, es dennoch nicht thut, so hält er gleichwohl seinen Bund; denn alle Verheißungen über zeitliche Dinge oder über den Genuß der Creaturen gehen dahin, daß das Reich Christi oder der Gnadenbund nicht gehindert, sondern in uns gefördert werde, sei es durch den Genuß der göttlichen Gnade, sei es durch Tödtung der Sünde und Belebung des hl. Geistes. — — — — Bis hieher haben wir im ersten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses gesehen, wie sich uns der Vater unseres Herrn Jesu Christi darbietet, der uns sowohl unsere Sünden nicht zurechnet, als auch uns durch den Geist seines Sohnes zum himmlischen Erbtheil erneuert. (Gal. 3, 7—29; 4, 4—6; 1. Cor. 15, 49—50.) Dieß Alles kann aber nicht fest bestehen außer in Christo und durch Christum, und daher folgt jetzt

Artikel II von Jesu Christo, dem Mittler des Gnadenbundes.

§ 1. Inhalt: Gott kann die Sünder nicht ohne Mittler herstellen. Dieser ist Bürge, indem er I. für die Sünden alle derer, welche der Vater ihm gegeben hat (Joh. 17, 9.), genug thut und II. den ihm Eingeleibten den Frieden und die Erneuerung nach Gottes Ebenbild verschafft. Darum ist er den Sündern ein vollkommener Jesus, d. h. Seligmacher.

§ 2. Ferner werden durch den Namen Christus, das ist Gesalbter, die beiden Theile der Bürgschaft und auch die Verheißung ausgedrückt, daß der Vater sich die Bürgschaft wolle gefallen lassen.

§ 3. Der Zweck der Salbung. Was den ersten Theil der Bürgschaft betrifft, ist, daß die Person bei dem Vater in höchster Gnade stehe, um für uns zu unserer Versöhnung einzutreten; den anderen Theil der Bürgschaft betreffend, sollen wir aus der Fülle Christi schöpfen zu unserer Erneuerung durch den h. Geist.

§ 4. Warum der Mittler Gottes der eingeborne Sohn sein mußte.

§ 5. Warum der Sohn Gottes und nicht der Vater und nicht der hl. Geist die menschliche Natur annehmen mußte.

Artikel III. Empfangen von dem hl. Geist, geboren von der Jungfrau Maria.

§ 1. Der Sohn Gottes hat die menschliche Natur ohne Beeinträchtigung einer der beiden Naturen angenommen.

§ 2. Er hat die menschliche Natur, nicht aber eine Person oder ein schon für sich bestehendes Wesen angenommen.

§ 3. „Und das mußte sicherlich geschehen, sowohl wegen des Rathschlusses Gottes als wegen der Ausführung desselben, damit nemlich auf diese Weise, auf welche Gott es beschlossen hatte, das Heil der Menschen bereitet und in Ewigkeit bewahrt werden könnte. Denn zuerst war die Quelle unseres Heils jener ewige und unwandelbare Rathschluß Gottes, daß er uns, nemlich diejenigen, welche er mit dem Glauben zu beschenken beschlossen hatte, in seinem eingebornen Sohne zu Kindern annehme: die Andern aber, welchen er den Glauben nicht zu geben beschlossen hatte, durch sein gerechtes Gericht strafe. Beides aber thut er zu seiner Ehre, nemlich zum Preis seiner unendlichen Barmherzigkeit in denen, welche er rettet und seines gerechten Zornes in denen, welche er gerechtermaßen mit dem ewigen Verderben straft. Damit er zu diesem doppelten Ziel gelangte, hat er zugleich diese Weise der Ausführung seines Rathchlusses beschlossen:

I. Daß er den Menschen rein erschaffe.

II. Daß dieser aber frei und ohne jeden Zwang sündige.

III. Daß Gott aus der Menge der gleicherweise Verdammten diejenigen

herauswählte, welche er von Ewigkeit in Christo zu Kindern anzunehmen beschlossen hatte (decreverat).

IV. Daß er um deßwillen den Sohn in die Welt sandte, damit er um ihres Heils willen menschliche Natur annehme und durch sein Verdienst und Wirksamkeit die Kindschaft, welche ihnen von Ewigkeit her zugesprochen ist, schenkte und bewahrte, worin eben die wirksame Berufung und die Verherrlichung besteht, wie später in den Artikeln des Glaubens auseinandergesetzt wird.

Es mußte also in dem Mittler, als in dem Fundament des Erwählungsrathschlusses und dessen Ausführung, jede der beiden Naturen mit ihren Eigenschaften rein und unverkürzt sein und ewiglich bleiben.

§ 4. Er hätte wohl seine Allmacht bezeugen können dadurch, daß er den Menschen ursprünglich nicht allein rein, sondern auch so geschaffen hätte, daß er nicht hätte sündigen können. Aber auf diese Weise wäre seiner Gerechtigkeit kein Weg gebahnt worden zur Beweisung seines gerechten Zornes bei der Bestrafung der freiwillig begangenen Sünde an denjenigen, welche er beschlossen hatte, nicht zu erwählen, sondern zu verwerfen. Auch wäre der Weg zur Offenbarung seiner allerhöchsten Barmherzigkeit in der Auserwählung und gnadenreichen Beseligung derjenigen nicht eröffnet worden, welche nicht minder freiwillig in das Verderben gestürzt waren als die Andern."

Wir brechen hier diese Darlegung ab und bemerken nur, daß Olevian so alle folgenden Theile des Apostolischen Glaubensbekenntnisses entwickelt und bei einem jeden nachweist, daß sich Gott durch und um Christi willen uns erstlich als einen Solchen schenkt, der unserer Sünden nimmermehr gedenkt und uns aus freier Gnadenerneuerung heiligt und zur himmlischen Glorie führt. — Im Artikel von der hl. allgemeinen Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen will er übergehen zur Zahl derjenigen, welchen der hl. Geist die ganze Substanz des Gnadenbundes mitgetheilt. „Obgleich alle natürlichen Erben Adams, sagt er, verloren sind und todt in Sünden, ohne Verlangen des Guten, so glaube ich doch, daß Gott beschlossen hat, aus jener großen Masse der Verlorenen zu erwählen und zu berufen, die Kirche, welcher er selbst umsonst den Glauben schenke und durch diesen Glauben die oben dargestellte Substanz des Gnadenbundes umsonst mittheile und erhalte, damit dieselben ihn in diesem und zukünfitigen Leben für so viel Güte preisten. Die Zeugnisse der Schrift in dieser Sache sind mehr als klar, sowie auch die Erfahrung selbst. Denn wie die Schrift beweiset, sind nicht alle Menschen erwählt und ebenso gehören auch nicht Alle zur hl. Kirche. — — — — Obgleich Heuchler, nach dem Urtheil der Menschen, Glieder der Kirche zu sein scheinen, so sind sie es dennoch nicht nach dem Urtheil Gottes und gehören nicht zu der hl. allgemeinen Kirche."

„Wenn das Wesen des Gnadenbundes denjenigen mitgetheilt würde, welche

aus eigener Kraft etwas dazu beitragen können, sei es auch nur der gute Gedanke, so würde es Niemanden mitgetheilt werden. Daraus folgt, ich glaube eine hl. allgemeine Kirche, weil Gott alle, welche er von Anfang an den hl. Glauben gegeben, ohne welchen niemals Jemand ein wahres Glied des Sohnes Gottes war, darum also beschenkt hat, weil er sie vorher umsonst nach einem unwandelbaren Rathschlusse erwählt und seinem Sohne Jesu Christo gegeben hat. (Joh. 17, 9.). Nachdem er dann auch mich mit dem allerheiligsten Glauben beschenkt hat, so glaube ich, daß auch ich aus Gnaden auserwählt, an seinen Sohn geschenkt bin und darum nicht verloren gehen kann. Denn durch das Evangelium führt er den unwandelbaren Rathschluß seiner Erwählung aus, indem er durch die Predigt oder die Bedienung desselben, wie durch ein Instrument den hl. Geist gibt, welches den Glauben wann und in welchen er will wirkt, d. h. in allen Erwählten und in ihnen allein zu der Zeit, welche ihm gut schien."

Wenn ich also an die heilige, allgemeine Kirche glaube, so glaube ich, daß Gott keinen andern Grund uns mit dem Glauben zu beschenken und mit dem ganzen Wesen des Gnadenbundes zu beschenken gehabt hat, als seine freiwillige Güte, nach welcher er uns, obgleich wir unwürdig und verloren waren, in Christo erwählte: daß Er in uns keinen Grund gefunden hat, um deß willen er uns von den anderen Verlornen unterschiede, sondern, daß er sich selbst Grund gewesen sei und in seinem Sohne auch die Mittel zur Ausführung seines Rathes bestimmt hat; daß er ferner auch nichts von zukünftigen Gutem vorausgesehen habe, was er nicht vorher uns gäbe oder in uns pflanzte und aus der gnadenreichen Quelle seiner Erwählung abgeleitet hätte. Eph. 2, 1—3.

Wir sollen uns auch nicht wundern, daß allein die Erwählten, und diese insgesammt, Theil haben an dem oben dargestellten Wesen des Gnadenbundes. Denn für die Kirche oder für alle Erwählten auf dem Erdboden, und für sie allein, hat sich Christus dahingegeben. Denn für sie allein bittet er und tritt er in's Mittel; sie allein heiligt er (Joh. 17, 9.): „Ich bitte nicht für die Welt, sondern für diejenigen, welche du mir gegeben hast, denn sie sind dein." Joh. 17, 19—21: „Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiligt seien in der Wahrheit. Ich bitte aber nicht für sie allein, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie alle Eins seien, wie du, Vater in mir und ich in dir; daß auch sie in uns Eins seien, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt." Joh. 10, 15: „Ich lasse mein Leben für die Schafe." V. 26: „Aber ihr glaubt nicht, denn ihr seid meine Schafe nicht, wie ich euch gesagt habe."

„Darum haben alle und allein die Erwählten in'sgesammt auf der ganzen Erde von Anbeginn und auch jetzt noch dieselbe Gemeinschaft mit dem Vater, Sohn und hl. Geist, wie sie im Glaubensbekenntniß verheißen ist und nacheinander erklärt wurde mit allen Wirkungen derselben."

Zweiter Theil.

Von den Zeugnissen des Gnadenbundes.

§ 1. „Bis jetzt ist von der Substanz des Bündnisses, wie es allen Auserwählten, und diesen allein, im gegenwärtigen und zukünftigen Leben gemein ist, gehandelt worden. Jetzt sind die Zeugnisse zu erörtern, durch welche Gott dieß Wesen des Gnadenbundes bezeugt und durch dieß sein Siegel, kraft der Wirksamkeit des hl. Geistes, in den Erwählten den Glauben erzeugt und täglich stärkt, wodurch sie die ganze Substanz des Gnadenbundes ergreifen und dieselbe mehr und mehr genießen. Den Uebrigen aber bezeugt er durch dieselben, daß sie an sich selbst dieser Gnade unwürdig seien, weil sie die Darbietung derselben im Worte hartnäckig verachten oder zu ergreifen heuchlen. Paulus nennt die Predigt des Evangeliums Zeugniß von Christo. 1. Cor. 1, 6. Auch von Johannes dem Täufer wird geschrieben: „Er war nicht das Licht, sondern er war gesandt, daß er von dem Lichte zeugte" Joh. 1, 8. Und Christus sagt von den Aposteln: „Ihr werdet meine Zeugen sein." Ebenso Joh. 17, 20.: „Ich bitte nicht allein für sie, sondern für alle, welche durch ihr Wort an mich glauben werden" 2c. 2c. — — — —

§ 2. Daß aber Gott sich und seine Gnade den Menschen ohne Zeugniß des Wortes auch vor der Einsetzung des Predigtamtes niemals offenbart hat, das beweisen viele Stellen der hl. Schrift. (Gen. 3 und 4. Heb. 1, 1.) — — — —

§ 3. Weil also Gott jenes Wesen des Gnadenbundes von dem Zeugniß des Worts, dem die Siegel der Gnade angehängt sind, nicht will getrennt sein lassen, weil das seiner Weisheit so gut scheint und unserer Schwachheit nothwendig ist, so muß auch von ihnen gehandelt werden. — — — —

§ 4. Obgleich jedoch der hl. Geist und das Zeugniß, sowie dessen Zudienung nicht zu trennen sind, so müssen sie dennoch wohl unterschieden werden, wie das die Sache selbst fordert. — Und daß die Wirksamkeit des Zeugnisses des Wortes nicht daher stamme, daß die Kraft in das Zeugniß eingeschlossen sei, sondern weil sich der hl. Geist desselben wie ein freihandelnder wirksam bedient und die Kraft, welche in ihm ist und nach seinem weisen Rathe und Wohlgefallen sich äußert, damit der Ruhm keinem Andern zugetheilt werde: davon handelt 1. Cor. 12, 11. Apst. 2, 4; 10, 44—47; 13, 48; 8, 13—21.)

§ 5. Die gewöhnlichen Zeugnisse Gottes in der Kirche sind theils hörbare, theils sichtbare. Das hörbare Zeugniß ist das Wort des Gnadenbundes."

An das Gnadenmittel des göttlichen Wortes knüpft Olevian nun eine ziemlich eingehende Darstellung der Heilsordnung, welche die folgenden drei

und vierzig Paragraphen umfaßt. Der Rest des Buches ist der Entwicklung der Sacramentslehre gewidmet. Dieselbe ist ganz in dem Geiste gehalten, welchen wir bereits hinlänglich aus den Predigten Olevians und aus anderweitigen Darstellungen desselben kennen. Eigenthümlich ist hier eigentlich nur das Eingehen auf die Erwählten und Verworfenen.

Wir führen in dieser Beziehung den § 55 vor: „Und zuerst, sagt er, thut Gott dies in seiner Weisheit der Erwählten wegen, damit er sie sich um so kräftiger verbinde, da sie hören, daß das Heil ihnen nicht auf andere Weise versiegelt ist, als daß sie dem Herrn treu seien, d. h. ganz und gar von der im Evangelium angebotenen Gnade abhängen. Auf diese Weise erzeugt in ihnen der hl. Geist das Verlangen, im Glauben zu beharren und in demselben die Ihrigen zu erziehen, während sie festhalten, der ihnen anbefohlene Glaube sei nicht wegzuwerfen, wenn sie wollen, daß die dargereichte Gnade ihnen verbleibe. Denn auf diese Art und auf keine andere, hat er ihnen das Heil in Christo versiegelt, indem er sie durch einen sichtbaren Vertrag an die dargebotene Verheißung bindet: „Wer glaubt und getauft ist, sagt Christus, wird selig werden.“ Weil ferner das Fleisch (dessen Ueberbleibsel während dieses ganzen Lebens in den Auserwählten übrig bleibt) hinfällig ist, so bindet er sie auch durch das andere Band der Drohung: „Wer nicht glaubt (obgleich er getauft ist) wird verdammt werden.“ Diese Drohung nützt durch den Geist Christi auch den Auserwählten, damit die Leichtfertigkeit des Fleisches auch von dem geringsten Gedanken des Abfalls abgehalten werde. So predigt Johannes der Täufer die Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden, indem er auch die Drohung hinzugefügt, daß die Spreu durch unauslöschliches Feuer verbrannt werden müsse. Dieß wird gewiß nicht weniger den Auserwählten als den Verworfenen gepredigt — ja vornemlich wegen jener, damit sie ernstlich lernen möchten, dem Zorn zu entrinnen. So sagt er verwundert über das Nahen der Pharisäer zur Taufe: „Otterngezücht! Wer hat euch gelehrt, dem künftigen Zorne zu entrinnen?“ als wenn er sagen wollte: das komme den Auserwählten vor Allem zu, und es sei zu verwundern, daß so Verlorne und Verstockte in ihrer Zahl sein sollen.

Was II. die Verworfenen anlangt, wie diesen das Evangelium gepredigt wird zum Zeugniß, wie Christus sagt, so müßte auch gegen Diejenigen, welche sich zur Theilnahme der Sakramente hinzudrängen, die genannte Ordnung bei dem Schließen des Bündnisses beobachtet werden, weil er sich ihnen nicht verpflichten wollte, was geschehe, wenn er verhieße oder versiegelte, ohne eine gewisse Weise vorangeschickt zu haben. Vielmehr will er die Handlung dahin richten, um ihnen zu bezeugen, sie würden nach Verdienst von dem Heil ausgeschlossen, weil nur den nach Gerechtigkeit Hungernden und Dürstenden versprochen werde, wie jene Weise bezeugt, welche der dargebotenen Verheißung hinzugefügt ist und bei der Verhandlung, der Ordnung nach, der Versieglung vorhergeht. (Matth. 5, 6; 11, 28 und 29.) Wenn sich daher der Herr zu

dem Gebrauch der Bundessiegel herabläßt, so will er, daß in uns die Weise vorhanden sei, nach welcher man die dargebotene Gnade empfangen kann, damit wir nemlich unsere Herzen nicht verhärten. Bevor er also die Gnade versiegelt, will er, daß wir uns dem Befehl unterwerfen, welcher die Weise bestimmt, in welcher er uns die Gnade darbietet, und das gewiß mit dem höchsten Rechte. Denn zuerst sind alle Creaturen dem Schöpfer wegen seiner Güte und Wohlthaten Gehorsam schuldig, und es ist auch das Werk desjenigen, welcher die Gnade anbietet, in so fern als er der Erlöser ist, die Weise zu bestimmen, in welcher er sie anbietet. Endlich trifft er auch die Gemüther der Verworfenen mit der Klarheit der angebotenen Gnade und mit der Billigkeit des Befehls, sowie der freundlichen Einladung durch die Kraft seines hl. Geistes allerdings, (obgleich er sie nicht bis zur Gabe der Wiedergeburt erleuchtet), daß sie, obgleich sie freiwillig blind sind (2. Cor. 4, 3. 4.), gleichwohl gestehen müssen, sie haben so viel Licht gesehen, daß sie Niemand als ihrer eigenen Verstocktheit ihre Verdammung zuschreiben können. Denn so viel Funken von Erkenntniß Gottes ist in den Einzelnen zurückgelassen, und so viel Licht begleitet den redenden Gott immer, daß die dargebotene Gnade, in Begleitung des Befehls und der freundlichen Einladung sie anzunehmen, niemals ohne Bosheit und Verstocktheit des Herzens zurückgewiesen werden könne.

Auslegung von Röm. 8, 28—30. (Aus dem Lat.)

V. 28. „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind.“

Nicht allein das muß uns trösten, daß der hl. Geist unseren Schwachheiten aufhilft, sondern auch unsere Schwachheiten selbst müssen uns vielmehr trösten als betrüben. Denn Gottes Vorsehung, durch welche uns dieselben zugesandt werden, bewirkt, daß sie uns zum Besten dienen, oder damit ich es klar ausdrücke, weil die Widerwärtigkeiten uns erstens nicht zufällig oder zwecklos und zweitens auch nicht durch unser Versehen treffen, sondern nach Gottes Willen und zwar zu unserem Heile. Unser Trost beruht also in der Vorsehung Gottes, durch welche uns alles Mißgeschick zum Besten dienet. Der Grund oder das Fundament dieses Satzes liegt in den Worten: „Die nach dem Vorsatze berufen sind“ und in dem Folgendem.

Die Summe der Beweisführung ist aber diese: Diejenigen, welche Gott nach seinem gewissen und unwandelbaren Rathschlusse bestimmt hat, daß sie seinem Sohne gleichförmig und dessen Bruder seien und unter welchen er als der Erstgeborne herrscht, denen muß Alles nothwendiger Weise zum Heile mitwirken.

Zu dieser Classe gehören aber alle wahren Christen, alle, welche wahrhaft Gott lieben und wahrhaft äußerlich durchs Evangelium und innerlich durch den Glauben zur Gemeinschaft der Heiligen berufen sind. Darum muß

ganz nothwendig Alles, was ihnen begegnet, zum Heil mitwirken. Ueber den oberen Satz kann Niemand in Zweifel sein, der da weiß, was Christus sei und worin das Band Christi, das er uns vorhält, oder die Gleichförmigkeit mit Christo bestehe. Er ist der eingeliebte Sohn Gottes und war es immer; gleichwohl mußte er viel dulden und so in seine Herrlichkeit eingehen. Die Trübsale sind wiederum in Christo nicht Hindernisse, sondern der Weg zu Herrlichkeit. Philipp. 2. So werden auch uns, die Gott durch gewissen und unwandelbaren Entschluß zur Gleichförmigkeit mit Christo bestimmt hat, die Trübsale nicht Hindernisse, sondern der Weg zur Herrlichkeit sein. Gottes Rathschluß ist sicher und unbeweglich, und es ist unmöglich, daß Gottes Vorsatz unausgeführ bleibe. Ist das also Gottes Rathschluß, daß er uns dem Bilde seines Sohnes ähnlich mache, so wird uns wie ihm die Trübsal nicht schaden, sondern der Weg zur Herrlichkeit sein. Eine Frucht dieser Wahrheit ist die Geduld und Ruhe der Seele. Apgsch. 4. Herodes und Pilatus vereinigten sich, zu thun Alles, was deine Hand und dein Rath zuvor bestimmt hat, daß geschehen sollte. Nun aber hatten sie das beschlossen, was dem Sohne zum Besten mitwirkete und den Weg zur Herrlichkeit bahnete. Gerade so geschieht es auch den Gliedern Christi. Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Wir wollen das noch weiter auseinander setzen. Der letzte Trost ist gegen das Kreuz gerichtet. Der Satz lautet: „Denen, welche Gott lieben," schlägt Alles, was ihnen im ganzen Leben begegnet, zum Besten aus. Dafür gibt es einen doppelten Grund.

1. Weil Gottes Vorsatz unveränderlich ist und es unmöglich ist, daß seine Absicht unerfüllt bleibe, nachdem er beschlossen hat, sie seinem Erstgebornen gleichförmig zu machen.

2. Weil er schon begonnen hat, jenen seinen Vorsatz auszuführen, darum wird er ihn auch vollenden, er hat nemlich schon berufen, gerechtfertigt und schon begonnen zu verherrlichen. Deßwegen wird er die Verherrlichung auch vollenden.

Diese Stelle führt uns eine gar herrliche Ordnung der Ursachen unseres Heils vor. Dieselbe ist mit einer goldenen Kette zu vergleichen, und wer darinnen einen Ring hat, der besitzt auch die übrigen damit zusammenhängenden. Die Kette ist aber diese:

1. Führt Euch das ganze menschliche Geschlecht vor Augen, wie es in der Erbsünde empfangen ist, im Tode liegt, untüchtig, irgend etwas Gutes zu erdenken, in der Knechtschaft des Satans. Aus dieser Masse der Verlornen hat sich nun Gott vorgesetzt zu erretten, welche er wollte. Der **Vorsatz** der Errettung ist also der erste. Darauf folgt die **Erwählung**, und zwar nicht wegen vorgesehener Werke (Ephes. 1, 2. Tim. 1). Denn es konnte nichts Gutes vorgesehen werden, was er selbst nicht zuvor in uns gegründet oder hineingelegt hätte.

2. Die **wirksame**, d. h. die innere **und** äußere Berufung ist das Zweite.

Denn es werden wohl äußerlich Manche berufen, Wenige aber sind auserwählt. Die wirksame Berufung ist die Beschenkung mit dem Glauben, durch welchen wir Christo eingepflanzt werden. Daher erkennen wir, daß wir auserwählt sind, weil der Glaube nicht aus freiem Willen (wie das Korn aus der Erde wächst) hervorgeht, sondern aus dem Himmel her in Folge der Auserwählung in uns gepflanzt wird. Der Glaube wird nemlich Niemand außer den Erwählten gegeben. Apstg. 13. „Es glaubten, so viel ihrer auserwählt waren zu ewigem Leben." Titus 1., Joh. 6. „Niemand kommt zu mir, es ziehe ihn denn der Vater." Wie bei der Erwählung, so gilt auch bei der wirksamen Berufung kein vorgesehenes Verdienst, damit Gott allein die Ehre habe. 1. Cor. 1. Jer. 9. Ezch. 36. Joh. 5. sagt Christus: „Es kommt die Stunde, da die Todten die Stimme des Menschensohnes hören, und welche hören, werden leben." Hier redet er nicht von dem letzten Gerichte, sondern von der wirksamen Predigt des Evangeliums. Die wirksame Berufung oder die Einpflanzung in Christus ist also jener andere Ring, aus welchem man die Erwählung erkennt. (Röm. 10). Niemand sage, er steigt in den Himmel 2c. Das Wort ist dir nahe, in deinem Munde, und in deinem Herzen, nemlich wenn du bekannt hast Jesum Christum als den Herrn. Diese Berufung ist schon in uns geschehen, und weil unser Glaube noch schwach ist, so fährt er fort, uns in Wort und Sakramenten zu rufen. Und wenn die äußere Berufung durch den hl. Geist im Herzen ein Echo findet, dann ist sie die wirksame. Dieser Art ist das Echo in dem Herzen Davids. Ps. 29.

Ps. 29. Du hast gesagt, ihr sollet mein Antlitz suchen. Ich suche dein Antlitz, o Herr. Zachr. 13. Ich will ihnen sagen: Ihr seid mein Volk, und es wird antworten: Du bist unser Gott.

3. Das Dritte ist die Rechtfertigung, d. h. die Erklärung, daß wir von allen Sünden als Glieder Jesu Christi freigesprochen sind; das ist schon geschehen und geschieht noch. Ich bemerke, daß alle wirksam Berufene sind Gläubige. Diese sind schon gerechtfertigt, d. h. mit der Gerechtigkeit Christi bekleidet. Apg. 13. Wer an ihn glaubt, ist gerecht. 1. Cor. 6. Solche waret ihr weiland, aber ihr seid gerechtfertigt. Wie bei den früheren Ringen kein Verdienst von unserer Seite gilt, so auch bei diesem. Röm. 4. Und glaubt an den, welcher den Gottlosen gerecht macht.

4. Die Verherrlichung und die Erneuerung des Geistes wie des Körpers geschieht und wird geschehen. Sie geschieht, wie 2. Cor. 3, 18 steht: „Und wir werden verwandelt in dasselbige Bild von einer Klarheit zur andern als vom Herrn, der der Geist ist." Er will, daß seine Herrlichkeit in den Auserwählten leuchte. Die Vollendung wird bei der Auferstehung eintreten, da er seine Braut herrlich darstellen wird. (Eph. 5.). Auch hier gilt kein Verdienst, denn die Verherrlichung ist gleichsam die neue Schöpfung, welche herrlicher ist als die erste. Die erste Schöpfung ist gewiß ohne unser Verdienst

geschehen; denn wie hätten wir verdienen können, da wir noch nicht waren? Ebenso ist bei der Zweiten, bei der Verherrlichung.

„Welche nach dem Vorsatze berufen sind." Der Vorsatz Gottes ist jener ewige Rath und unwandelbare Willen Gottes, wornach er vor aller Schöpfung beschlossen hat, diejenigen, deren er sich erbarmen will, umsonst in seinem Sohne zu erretten und so zu bewahren, daß er ihnen das erworbene und dargebotene Heil wirksam mittheilte. Er führt dieß in der Zeit dadurch aus, daß er sie: 1. kräftig beruft oder den Glauben gibt; 2. sie rechtfertigt; 3. verherrlicht, indem er sie nemlich seinem Sohne gleich macht. Diesen von der Welt her verborgenen Rathschluß hat er uns im Evangelium offenbart. Da es nun unmöglich ist, daß Gottes Absicht vereitelt werde, da es auch nicht allein unmöglich ist, daß irgend eine Creatur den Rathschluß aufhalten oder vereiteln kann, sondern Alles nothwendig dem Willen und dem Rathschluß des Schöpfers dienen muß, so ist durchaus nöthig, daß selbst die Trübsale der Erwählten zu dem eben angedeuteten Zwecke, zur Verherrlichung helfen müssen. Die Leiden sind nicht allein der Weg oder das Mittel, wodurch jenes Ziel erreicht wird, sondern auch das Werkzeug, unseren Glauben, unsere Hoffnung zu üben, die Sünde zu tödten, sowie auch einen Theil unserer von Gott geschenkten Gleichförmigkeit mit Christo herzustellen.

V. 29. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Vorbilde seines Sohnes, auf daß derselbige der Erstgeborne sei unter vielen Brüdern.

V. 30. Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht. Die Summe der Argumentation des Apostels ist diese: Da die Gläubigen zwei Stufen erreicht haben, nämlich erwählt und berufen sind, so folgt daraus, daß sie auch die beiden übrigen Stufen erreichen, nemlich, daß sie gerechtfertigt und verherrlicht werden. Denn alle diese Stufen hängen genau mit einander zusammen, so daß, wer eine oder mehrere derselben hat, nothwendig auch die übrigen erlangen muß. Wenden wir das auf unsern Fall an, so müssen wir, wenn wir erfahren, daß wir berufen sind, d. h. mit wahrem Glauben beschenkt, auch gewiß sein, daß kein Uebel so groß sein könne, welches Gottes Rath und Willen hinderte, daß wir nicht die verheißene Verherrlichung erlangten. Die Quellen des Heils fließen von Gott zu uns und nicht von unsern Verdiensten zu Gott. Es ist die Erwählung nach dem Rathschlusse Gottes die erste Quelle, welche nicht aus unsern Verdiensten fließt. — Der Brunnen läuft nicht den Berg hinauf, sondern herab zu uns. Der erste Nutzen der Erwählung ist der, daß unser Glaube ein Fundament hat, welches fester ist, als das ganze Weltgebäude, nemlich den unwandelbaren Rathschluß Gottes ohne alle Bedingung von Leistungen unsererseits. Der zweite Nutzen der Lehre von der Erwählung besteht darin, daß aller Ruhm Gott gegeben werde, uns aber nichts als die

Beschämung. Ezchl. 16, 62 u. 63: „Ich will meinen Bund mit dir aufrichten, daß du erfahren sollst, daß ich der Herr sei, auf daß du daran gedenkst und dich schämest und vor Schande nicht mehr deinen Mund aufthuest, wenn ich dir alles vergeben werde, was du gethan hast, spricht der Herr. Ezchl. 36, 32. Solches will ich thun, nicht um euretwillen, spricht der Herr Herr, daß ihr's wisset, sondern ihr möget euch nur schämen und schamroth werden, ihr vom Hause Israel, über euerm Wesen."

Die hat er berufen." Er redet hier von der Berufung nach dem Vorsatze, den zu bekehren, welchen er erwählt hat. Worin besteht die wirksame Berufung? Darin, daß er nicht alle äußerlich durch das Evangelium befiehlt, daß wir uns von unsern Sünden bekehren und an den Sohn Gottes glauben, sondern auch inwendig seine allmächtige Kraft äußert, welche nicht geringer ist als jene, mit welcher er zu Anfang den Menschen geschaffen und durch welche er uns Ohren zum Hören, Augen zum Sehen, d. h. Glauben und Buße gibt. Und hält Allen den Glauben vor: „Etliche aber wurden gläubig." Diejenigen, welche nur äußerlich berufen sind, d. h. welchen Gott befiehlt Buße zu thun, aber nicht erleuchtet werden, solchen nützt die äußere Berufung nichts, sondern nimmt ihnen bloß jede Entschuldigung. So spricht Petrus zu Simon dem Zauberer: „Du hast weder Theil noch Anrecht an diesem Werke, denn dein Herz ist nicht rechtschaffen vor Gott. Darum thue Buße von dieser deiner Bosheit. Er sagt nicht, daß er schon verworfen sei, denn Gott kann ihn noch bekehren und fährt noch fort ihn zu berufen, denn er spricht: „Bekehre dich also." Eben so ist es nicht genug, äußerlich berufen zu werden. Da hast du Apostelg. C, 13.: Euch mußte zuerst das Wort Gottes gepredigt werden, und V. 38.: Es sei nun euch kund: ihr meine lieben Brüder, daß durch dieß euch Vergebung der Sünde verkündigt werde, und es wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Es tritt also da erst die wirksame Berufung, das sichere Zeichen der Erwählung ein, wenn dieselbe in unsern Herzen durch den hl. Geist ein Echo hat wie in Psl. 27: Mein Herz hält dir vor mein Wort: Ihr sollt mein Antlitz suchen. Darum suche ich auch, Herr, dein Antlitz. Verbirg dein Antlitz nicht vor mir und verstoße nicht im Zorn deinen Knecht. Du bist meine Hülfe, laß mich nicht und verlaß mich nicht, Gott meines Heils." So spricht auch Christus; „Glaubst du denn?" „Ich glaube Herr, aber hilf meinem Unglauben."

Der Zusatz: Gott müsse seine Allmacht wirken lassen, damit die Berufung wirksam sei, sonst werde tauben Ohren gepredigt, erhellt aus 2. Cor. 4, 6: „Denn der Gott, der da hieß das Licht aus der Finsterniß hervorscheinen, der hat einen hellen Schein in unsere Seele gegeben, daß entstünde die Erleuchtung der Erkenntniß von der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi." Er spielt hiemit auf die Schöpfung an, da durch das Wort d. H. durch den Sohn das Licht aus der Finsterniß hervorgeführt hat. Ebenso spricht auch der Sohn noch im Evangelium: „Die Stunde ist gekommen, daß

die Todten die Stimme des Sohnes Gottes hören, damit alle, welche hören, leben. Joh. 5, ebendſ. 21, 17: „Gott, dem er geglaubt hat, der da lebendig macht die Todten und ruft den, der nicht iſt, daß er ſei."

„Herrlich gemacht." Der letzte Ring iſt die Verherrlichung — ihr Anfang geſchieht in dieſem Leben durch die Erneuerung des Geiſtes 2. Cor. 3, 18. Die Vollendung derſelben erwarten wir geduldig. „Er wird ſeine Kirche herrlich darſtellen. Was kein Ohr gehört, was kein Auge geſehen. — Wenn das Leben Adams herrlich war, ſo wird noch herrlicher ſein das verklärte Leben, das wir durch den andern Adam, Chriſtus, haben, welcher den Leib unſerer Sündigkeit verwandeln wird, daß er gleich werde dem Leibe ſeiner Herrlichkeit nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ſich unterthau machen." Phil. 3, 21. „Meine Lieben: Wir ſind nun Gottes Kinder, und iſt noch nicht erſchienen, was wir ſein werden. Wir wiſſen aber, wenn er erſcheinen wird, daß wir ihm ähnlich ſein werden, denn wir werden ihn ſehen, wie er iſt, und ein Jeglicher, der ſolche Hoffnung zu ihm hat, der reinigt ſich, gleich wie er rein iſt."

B.

Aus den Schriften des Z. Ursinus.

I.

Von der Eintheilung der Zehn Gebote Gottes und dem Verbot der Götzen.

Weil in diesen Geboten Gott, nach seiner göttlichen Weisheit, sein ganzes Gesetz begriffen, auch ein jedes seine eigene Lehre hat, so hat ohne Zweifel keine Creatur Macht, etwas dazu oder davon zu thun.

Wie aber diese Gebote recht zu theilen oder zu zählen sind, ist bei Augustinus zu sehen, da auch vor Zeiten darüber zweierlei Meinungen waren. Etliche haben in die erste Tafel 3, und in die andere 7 gesetzt, und das Gebot von Verehrung des einigen Gottes und von den Bildern für eins und für das erste gerechnet; das letzte aber, von der Lust, in zwei Gebote getheilt. Die Andern haben in der ersten Tafel vier, in der andern sechs Gebote, und das Gebot von den Bildern für das zweite, das von der Lust aber, für eins und für das letzte Gebot gezählt. Jetzt ist die Frage, ob unter den zwei angedeuteten Theilungen, die erste, (wie das Gegentheil will), oder die andere, welche der Katechismus braucht, die bessere und richtigere sei. Der „Widerleger" verwirft die Theilung der ersten Tafel in vier Gebote, als unrichtig und sophistisch, und giebt dafür folgende Ursache an: Der Spruch von den Bildern stimme als eine Erklärung, und sei ganz und gar einer Meinung und Lehre mit den vorhergehenden Worten: „Du sollst keine andern Götter haben neben mir." Dagegen aber hoffen wir, mit gutem Grunde, darzuthun, daß er mit der Theilung, die er vertheidigt, eins unter den göttlichen Geboten ausläßt, weil er zusammenzieht, was die göttliche Weisheit unterschieden, und von einander trennt, was Gott selbst zusammengefügt hat. Denn diese zwei Theilungen können nicht zugleich bestehen. Deßhalb, wenn wir beweisen, daß die Theilung der ersten zwei Gebote recht und gründlich sei, so folgt, daß das letzte, von der Lust, für eins muß gerechnet werden. Die Theilung der ersten Tafel in vier Gebote, welche der Catechismus braucht, halten wir für richtig, und zwar aus folgenden Ursachen.

Erstens, weil Gott selbst sagt, daß dieser Gebote zehn sind, so muß ohne Zweifel, ein jedes Gebot ein unterschiedener und besonderer Spruch sein. Nun sind aber die Gebote von der Verehrung des einigen Gottes, und von

den Bildern, jedes in einem eigenen und besonderen, dagegen aber das Gebot von der Lust in einem Vers oder Spruch von Gott selbst verfaßt und geschrieben, wie der hebräische Text ausweiset. Deßhalb, weil eine dieser Theilungen behalten werden muß, und nicht wahrscheinlich ist, daß Gott in dieser kurzen Summa seines Gesetzes, ein Gebot in zwei Versen wiederholet, dagegen zwei Gebote in einen Vers habe zusammengesetzt, so folgt, daß nicht das Gebot von der Lust, für zwei gezählt, sondern das Gebot von den Bildern von dem ersten unterschieden werden solle, wie sie Gott unterschiedlich gesetzt hat.

Zweitens ist auch darin kein Zweifel, weil es zehn Gebote sind, daß nicht Eins zweimal wiederholt, sondern ein Jedes eine besondere und von dem andern unterschiedene Lehre habe. Nun sind aber die Gebote von der Verehrung des einigen Gottes und von den Bildern, nicht einerlei, sondern zweierlei und merklich unterschieden; das Gebot aber von der Lust gleicher und einerlei Lehre, was leicht zu beweisen ist. Obgleich in den ersten zwei Geboten die Abgötterei verboten ist, so wird doch oft wider das eine gesündigt, ohne öffentliche Verletzung des andern. Dies hat der fleißige und gelehrte Scribent Philo wohl gesehen, und deßhalb den Unterschied dieser zwei Gebote kurz und klar also erklärt, daß nämlich das erste Gebot von dem göttlichen Wesen, das andere von dem Götzendienst handle.

Damit aber solches, die, welche es bisher nicht bedacht haben, desto besser verstehen mögen, ist zu merken, daß vornämlich zweierlei Abgötterei ist. Die erste wird im ersten Gebot verboten, nämlich, wenn man entweder gar nicht glaubt, daß ein Gott sei, und sich selbst an seine Stelle setzet, oder mehr als einen Gott machen will, oder zum Wenigsten für den einigen wahren Gott, einen andern, sei es es eine Creatur oder ein menschliches Gedichte, hält und verehrt, wie der Apostel spricht, Gal. 4, 8., wenn man Gott nicht erkennt und dienet denen, die von Natur nicht Götter sind. Gott befiehlt im ersten Gebot, daß man ihn für Gott erkenne und ihm allein als Gott diene. Wir lesen, 2. B. Kön. 17, daß die Samariter neben ihren Götzen auch dem einigen wahren Gott Israels dienen wollten. Aber sie sündigten nicht minder wider das erste Gebot, als die alten heidnischen Römer, von denen Tertullianus sagt: Sie haben den wahren Gott aus der Zahl ihrer Götter ausgeschlossen, weil er allein geehrt sein will. Also wird dieses Gebot an vielen Orten in Mose und den Propheten erklärt, welche lehren, daß dieser allein als der einige wahre Gott und Schöpfer Himmels und der Erden soll erkannt und angebetet werden, der sich den Vätern offenbart, seinen Bund mit Abraham gemacht, das Volk Israel aus Egypten geführt hat u. s. w.; dann, daß sich das Volk Gottes hüten soll, die Götzen anderer Völker zu verehren. Röm. 1. schreibt Paulus wider die närrischen Weltweisen, die den Geschöpfen mehr gedient haben, als dem Schöpfer.

Dies ist nun die erste und gröbste Abgötterei, wenn etwas anstatt,

oder neben dem einigen wahren Gott für Gott gehalten und geehrt wird. Aber Gott läßt es dabei in seinem Gesetz nicht bewenden, sondern will auch, daß ihm die Menschen nicht nach ihren Gedanken oder Gefallen, sondern allein nach seinem Wort und Willen dienen. Deßhalb, nachdem er im ersten Gebot alle erdichteten Götter zu ehren verboten hat, verbietet er auch in dem folgenden Gebot, die andere Weise, Abgötterei zu treiben, nämlich alle falschen und von Menschen erdichteten Gottesdienste. Denn wir sehen oft und viel, daß sich die Menschen wohl des einigen wahren, in seiner Kirche offenbarten Gottes, rühmen, aber ihm anders dienen und verehren, als er in seinem Wort befohlen hat. Solch erdichteter Gottesdienst wird mannigfaltig von Gott durch die Propheten und Apostel verworfen und verdammt, wie in dem Spruch Jesajas, den Christus selbst Matth. 15. den Pharisäern vorführt: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Gebot." Diese Abgötterei, die einen größeren Schein hat, als die erste, ist zu allen Zeiten weit in der Welt eingerissen und getrieben worden. Weil aber besonders hierin allezeit gemeint war, falscher Gottesdienst, der mit Bildern und Schnitzwerk getrieben wird, so hat Gott, wie er in andern Geboten, unter dem Namen der gemeinsten oder gröbsten Laster, auch die andern, die diesen gleich und verwandt sind, als unter dem Namen des Todschlags, Ehebruchs, Diebstahls, alle unrechte Beschädigung des Nächsten an Leib und Gut, und alle Unkeuschheit verbietet, also auch unter dem Namen der Bilderverehrung, allen falschen und erdichteten Gottesdienst in diesem Gebot verboten. Denn wie die Heiden sich selbst nach ihrem Gefallen Götter dachten, also dichteten sie auch eigene und neue Weise dieselben zu verehren, indem sie sich gemalte und geschnitzte Bilder aufrichteten, dabei sie ihnen dienten. Auch die gröbsten Abgötter wollen nicht leiden, daß man ihnen nachsage, daß sie Stein und Holz, vor dem sie sich bücken, das sie in ihre Kirchen und auf ihre Altäre setzen und ihm dergleichen Ehre thun, für ihren Gott erkennten, und daher meinen, sie haben sich aller Abgötterei entschuldigt, wenn sie sagen, sie beten nicht das Bild, sondern ihren Gott in oder bei dem Bilde an. So aber will der wahre Gott keineswegs gedient haben, sondern will ernstlich, daß er und sein Volk, mit rechtem, von ihm eingesetzten Gottesdienst, von allen Götzen und Götzendienern unterschieden werde.

Deßhalb setzt er ausdrücklich nach dem Verbot der Götzen, auch das Verbot des Götzendienstes. Und wird dieses Gebot an andern Orten also erklärt und von dem ersten unterschieden. Im 2. B. Mos., K. 34. stehet erst das Gebot: Du sollst keinen andern Gott anbeten; und nach vielen Worten wird erst das Gebot hinzugesetzt: Du sollst dir keine gegossenen Götter machen. Dann im 5. B. M. Kap. 4. werden unterschiedlich diese zwei Verbote gesetzt, daß das Volk Israel seinem Gott kein Bildniß machen solle, da er sich auf dem Berg Horeb in keinem Bildniß offenbaret hatte; und daß sie weder Sonne, Mond oder Sterne für Gott anbeten sollen. In demselben Buch, Kap. 12.

verbietet Gott ausdrücklich, daß man ihn nicht mit Bildern oder dergleichen Gottesdienst verehren soll, wie die Götzendiener ihren Götzen thun, da er spricht: Ihr sollt dem Herrn eurem Gott nicht also thun, sondern an dem Ort, den der Herr euer Gott erwählen wird aus allen euren Stämmen, daß er seinen Namen daselbst wohnen lasse, sollt ihr forschen und daselbst hinkommen. Dann: Hüte dich, daß du nicht sprechest, wie diese Völker ihren Göttern gedient haben, also will ich auch thun. Du sollst nicht also an dem Herrn, deinem Gott thun. Deßgleichen auch Paulus Röm. 1. diese zwei abgöttischen Laster unterschiedlich setzt; erstens, daß die gottlosen Weltweisen den wahren Gott aus seinen Werken nicht erkannt haben, und dann, daß sie die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes verwandelt haben in Bilder der vergänglichen Menschen und Thiere. Im 13. Kap. des Buchs der Weisheit wird erstens die Anbetung der Creaturen an Gottes Statt, darnach die Verehrung des rechten und der falschen Götter durch Bilder, gestraft.

Wiewohl dieses Gebot, nicht allein die Bilder oder erdichteten Götter nicht anzubeten, sondern auch den rechten Gott durch die Bilder, nicht zu verehren, alle Menschen angehet, so hat doch die göttliche Weisheit und Vorsehung Ursache gehabt, dem Volke Gottes solches ganz besonders zu verbieten, weil sie in Egypten nicht allein falschen Göttern dienen, sondern auch falschen Gottesdienst anrichten und treiben gelernt hatten, und jetzt unter die Kanaaniter kommen sollten, da sie mit demselben Beispiel zu solchem Gräuel könnten gereizt werden; ja auch in der Wüste, da sie die großen Wohlthaten und Wunder Gottes noch vor Augen sahen, Aaron zwangen, ihnen ein sichtbares Zeichen aufzurichten, dabei sie Gott verehrten, und wie David sagt, verwandelten ihre Ehre in ein Gleichniß eines Ochsen der Gras ißt. (Ps. 106, 20.) Deßgleichen auch Jerobeam einen neuen Gott und eine neue Weise dem Gott Israels zu dienen, mit seinen Kälbern in Israel anrichtete. Dennoch sind solche Gottesdienste ebenso heftig und ernstlich durch die Propheten gestraft und verdammt worden, als die Kinder Israels, fremde Götter, wie Baal, Moloch und andere, anbeteten, wie an vielen Orten in ihren Schriften zu sehen ist. Deßhalb ist offenbar, daß Gott in dem Gebot von den Bildern etwas anderes lehren und gebieten will, als in dem ersten, und nicht ohne Ursache diese zwei Gebote unterschiedlich gesetzt hat.

Dagegen aber läßt die Lehre eben so wenig, als die Worte, das Gebot von der Lust, in zwei Gebote zertheilen. Denn erstens, wie Gott in den Worten des zweiten und vierten Gebots, verbietet, alle Bilder zum Gottesdienst zu machen oder zu haben, und alle, dem Gottesdienst hinderliche Arbeit, am Sabbath zu thun, und dann zur Erklärung, etliche Beispiele setzt, man solle sich kein Bildniß, weder himmlischer, noch irdischer Dinge machen, man solle am Sabbath selbst keine Arbeit thun, noch Kind, Gesinde oder Vieh dazu gebrauchen; also will er auch in dem letzten Gebot alle Lust und Begierde wider die vorhergehenden Gebote verbieten. Er zählet etliche Beispiele

solcher Lust auf, nämlich des Nächsten Haus, Weib, Knecht, Magd, Ochs, Esel, und setzt dann dazu, noch Alles, was dein Nächster hat, worin die vorhergehenden und alle andern Dinge begriffen sind. Deßhalb kann aus diesem Gebot so wenig, wie aus dem zweiten und vierten, mehr als ein Gebot gemacht werden. Weil nun auch mehr, als zwei Beispiele in diesem Gebot aufgezählt werden, so hat die Theilung desselben eben so wenig Ursache, als wenn Jemand fünf oder sechs Gebote daraus machen, und damit er doch zehn Gebote behielte, der andern so viel in eins zusammenziehen wollte. Dazu hebt Paulus allen Zweifel auf, da er Röm. 7. dies Gebot mit einem Worte anzeigt: Laß dich nicht gelüsten.

Weil aber der „Widerleger" und seines Gleichen, ihre Theilung für die richtige erklären, so möchten wir von ihnen hören, welches das neunte Gebot wäre. Denn im 2. B. M. Kap. 20. stehen diese Worte vor: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus;" im 5. Buch aber am 5. Kap., wo die Zehn Gebote wiederholt werden, stehen diese vor: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weibes," und folget dann erst das Haus. Nun hat aber Moses ohne Zweifel nicht an einem Ort das neunte und zehnte Gebot recht geschrieben, und am andern, das neunte in das zehnte geworfen, und ein Stück aus dem zehnten, statt des neunten gesetzt. Deßhalb Moses, ja der Geist Gottes in Mose, dadurch deutlich anzeigt, daß er dies Gebot will für eins gehalten haben.

Aus angezeigten Ursachen und Gründen ist offenbar, daß die Zählung der zehn Gebote die richtige sei, welche der Katechismus braucht. Damit jedoch die Unerfahrnen sehen, wie unbescheiden und unverschämt Etliche dem einfältigen Volk in die Ohren schreien, wir haben neue Zehn Gebote gemacht, und daß man wissen und bedenken möge, daß unser Gegentheil auf der neuen Meinung stehe, wir aber hierin der alten rechtgläubigen Kirche Beispiel für uns haben, und deßwegen alle berühmten alten Schriftsteller, mit uns von dem Gegentheil verdammt werden müssen, so wollen wir etliche Zeugnisse derselben anzeigen, da sie die zehn Gebote also, wie der Katechismus, zählen.

Erstlich setzen sie so die zwei berühmten und glaubwürdigsten jüdischen Schriftsteller, Josephus und Philo. Denn Josephus spricht, das erste Gebot sei, daß man allein dem einigen wahren Gott dienen solle; das andere, daß man kein Bildniß verehren solle; und das zehnte, daß man nichts Fremdes begehren solle. Philo aber schreibt in seiner Auslegung der zehn Gebote, das erste Gebot lehre von dem göttlichen Wesen, d. h., welches der wahre Gott sei, den man ehren solle; das zweite, von seiner Ehre, d. h. wie man ihm dienen soll; das dritte, von seinem Namen. An einem andern Ort spricht er noch ausdrücklicher: Das andere Gebot redet von allerlei gemalten und geschnitzten Bildern, von ihren Kirchen und Kapellen, und in Summa von allem Mal- und Schnitzwerk, das in die Kirchen gesetzt wird, von Allem, was solche

Dinge betrifft; das zehnte aber verbietet die unordentliche Lust, welche ein Ursprung der andern Sünden ist.

Mit diesen stimmen auch alle griechischen christlichen Schriftsteller, deren nicht wenig sind, die davon in ihren Schriften handeln. Honoras schreibt also im ersten Theil seiner Schriften: „In die Lade legte Moses die zwei steinernen Tafeln, worauf die zehn Gebote geschrieben waren, unter welchen das erste ist, daß ein einiger Gott und derselbe allein zu verehren sei; das zweite, daß man keines Thieres Bildniß machen und verehren soll; das dritte, daß man bei dem Namen Gottes nicht leichtsinnig schwören soll; das vierte, daß man den Sabbath halten und keine Arbeit daran thun soll; das fünfte, daß man die Eltern ehren soll; das sechste, daß man nicht tödten soll; das siebente, daß man nicht ehebrechen soll; das achte, daß man nicht stehlen soll; das neunte, daß man nicht falsches Zeugniß reden soll; das zehnte, daß man Nichts begehren soll, was eines Andern ist.

Ebenso theilt auch Origenes die Gebote in seiner Auslegung des 2. B. Mosis. Athanasius spricht, das zweite Gebot sei, du sollst dir kein Bildniß, noch Gleichniß machen u. s. w. Desgleichen Gregorius Nazianzenus, Chrysostomus und Nicephorus.

Ebenso zählen die Gebote auch die lateinischen Schriftsteller, Hieronymus, Ambrosius, und die Auslegung über Paulus, die Hieronymus zugeschrieben wird, am Anfang des 6. Kap. der Epheser-Epistel. Dann der christliche Geschichtschreiber Sulpicius Severus setzt die Gebote mit folgenden Worten: „Gott hat das Gesetz in seinem Worte vielfältig und deutlich gegeben, wer darum mehr wissen will, der mag in der Schrift selbst suchen, wir wollen die Summe hier nur kurz angeben: Du sollst nicht andere Götter neben mir haben; du sollst dir kein Bildniß machen; du sollst den Namen deines Gottes nicht vergeblich führen; du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren; du sollst am Sabbath keine Arbeit thun; du sollst nicht tödten; du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht stehlen; du sollst kein falsches Zeugniß reden wider deinen Nächsten; du sollst Nichts begehren, was deines Nächsten ist.“ Der andern Theilung aber gedenkt unter den rechten alten Schriftstellern fast Niemand, als Augustinus an einem Ort, und zwar mehr nach Anderer, als seiner eigenen Meinung; denn daß er die erste Theilung für die richtige hält, zeigt er deutlich an andern Orten, besonders da er spricht: Du sollst keine andern Götter haben neben mir, das ist das erste Wort oder Gebot. Darnach setzt er für das zweite: Du sollst dir kein Gleichniß machen, und nachdem er die folgenden zwei aufzählt, beschließt er die erste Tafel, so: „dies sind die vier Gebote von den zehn, die eigentlich Gott angehen. In der andern Tafel, sagt er, ist das letzte und zehnte: Du sollst Nichts begehren, was deines Nächsten ist.“

Weil denn nun so viele löbliche alte Schriftsteller die Gebote also zählen, so siehet Jeder, daß die Eintheilung, bei welcher der Katechismus bleibt, die

richtige und alte, und nicht allein bei dem jüdischen Volk, sondern auch bei den Christen, in der ersten, mit Irrthümern und Abgötterei noch unbefleckten Kirche, gewesen ist, und erst hernach, da die Lehre und der Gottesdienst zu sinken und verdunkelt zu werden anfingen, durch besondere List des Satans, das Verbot des Götzenwerks und falschen Gottesdienstes, den Leuten aus den Augen gerückt, und endlich aus den Geboten Gottes ausgethan wurde.

Die Worte: Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Egypten geführt hat, sind nicht ein Gebot, sondern vielmehr eine Vorrede und Eingang der Zehn Gebote, darin Gott, mit Erinnerung an seine Wohlthaten und Offenbarungen, sein Volk ermahnt, ihm allein als ihrem Gott zu dienen und willig in allen folgenden Geboten gehorsam zu sein. Daß dem also sei, bezeugt Gott in Mose selbst an vielen Orten, besonders im 4. Buch Kap. 26—27., wo er etliche Gebote nach einander wiederholt, und zu jedem das Wort: Ich bin der Herr euer Gott, als eine Ermahnung zum Gehorsam hinzusetzt. Wenn man auch sagen wollte, obwohl solche Worte an sich selbst kein Gebot sind, so folge dennoch das Gebot daraus, daß man diesem Gott dienen solle, so ist dies doch in den folgenden Worten begriffen: Du sollst keine andern Götter neben mir haben; und würde also das erste Gebot in das andere fallen; denn wer sich allein dienen heißt, der will auch, daß man ihm diene. Diese Erinnerung haben wir zum Unterricht der Einfältigen thun wollen, durch welche die Jugend nicht irre gemacht, wie das Gegentheil einwendet, sondern in gründlichem Verstand des Gottesdienstes auferzogen wird; es hieße denn dieses, irre gemacht, wenn Jemand von irrigem auf rechten Weg gewiesen wird.

Es sind vom Gebrauch der Bilder besonders diese drei Fragen zu bedenken: 1. Ob die Menschen von Gott irgend ein Bildniß machen sollen, 2. ob man die Bilder der Creaturen zum Gottesdienst brauchen möge, 3. ob man die Bilder in den Kirchen haben solle, dazu, daß sie der Laien Bücher seien.

Die erste Frage bedarf nicht vieles Streites, da gewiß ist, daß Gott nicht will abgebildet werden, wird auch, unsers Wissens, von dem Gegentheil nicht öffentlich angefochten. Daß man von Gott kein Bild machen soll, wird nicht allein in dem zweiten Gebot, sondern auch in Mose und den Propheten oft ausdrücklich und ernst verboten, besonders 5. B. M. 4. wo Gott nicht allein verbietet, durch irgend ein Bildniß oder Gleichniß einer Creatur, ihn abzubilden, sondern auch die Ursache dieses Verbotes dazusetzt, daß der Herr auf dem Berg Horeb, wie er sich seinem Volk offenbarte, mitten aus dem Feuer mit ihm geredet, und sie seine Stimme gehört, aber kein Bildniß noch Gleichniß gesehen haben. Desgleichen ermahnt Gott das Volk, Jes. 46. falschen Gottesdienst zu meiden, mit den Worten: Nach wem bildet und wem vergleicht ihr mich denn? Gegen wen messet ihr mich, dem ich gleich sein solle?

Dazu müssen auch alle recht Denkenden bekennen, weil Gott ein geistliches

unendliches, nicht allein mit Augen, sondern auch mit Gedanken unbegreifliches Wesen ist, ihn zu malen oder abzubilden, unmöglich ist. Weil die Gemälde und Abbildungen nicht anders, als sichtbare Worte sind, so würden ebensowohl die göttliche Majestät, wenn man sie durch Bildnisse bedeuten will, verunehret und verkleinert, als wenn man Unwahrheit von ihr redet. Weil Gott so oft in seinem Wort bezeuget, daß er mit leiblichen Augen weder gesehen werden könne, noch sein wolle, so ist offenbar, daß alle sichtbaren, von Menschen erdachten Abbildungen, seinem Willen widerstreben. Darum werden auch etliche weise Heiden von den alten christlichen Schriftstellern darin gelobt, daß sie nicht wollten, daß Gott in menschlicher oder anderer Gestalt abgebildet würde. Denn obgleich Etliche sich damit entschuldigen wollen, daß sie deßhalb nicht meinen, Gott hätte eine solche Gestalt, wie er geschnitzt oder gemalt wird, sondern die Bilder seien nur Erinnerungen und Bedeutungen des unsichtbaren Gottes, so sollen sie doch wissen, daß solches vor Gottes Wort nicht gilt. Da solche Bilder viel leichter als andere in Mißbrauch gerathen, so ist wohl zu merken, daß keine Creatur im Himmel und auf Erden Macht hat, ein Zeichen zu machen, oder zu dichten, dadurch Gott abgebildet werde. Darum sollen wir bei der Lehre des Apostels bleiben, die er Ap.-Gesch. 17., nicht allein aus dem Geist Gottes, sondern auch aus natürlichem Verstande gibt, und uns von allen, mit Händen und Gedanken gemachten Abbildungen Gottes abmahnet, da er spricht: „Wir sollen nicht meinen, die Gottheit sei gleich den goldenen, silbernen, steinernen Bildern, durch menschliche Gedanken gemacht.“ Desgleichen spricht auch Augustinus: „Wir glauben, daß Christus sitze zur Rechten Gottes des Vaters,“ nun soll aber Niemand wähnen, Gott der Vater hätte eine menschliche Gestalt oder eine rechte und linke Seite, oder wenn man von seinem Sitzen sagt, daß solches mit gebogenen Knieen zugehe; auf daß wir nicht in dieselbe Gotteslästerung gerathen, um welcher willen der Apostel diejenigen verflucht, welche die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes verwandelt haben in ein Bild gleich den vergänglichen Menschen 2c.; denn es wäre eine große Schande, ein solches Bildniß Gottes in eine Kirche, unter die Christen zu stellen, noch schändlicher es im Herzen zu denken. Hilarius darf noch mehr sagen, Gott abbilden und Gott verläugnen, ist eins so gottlos als das andere. Aus den Zeugnissen dieser und anderer alten Lehrer, versteht Jedermann, daß solche Abbildungen Gottes, zu ihren Zeiten unter den Christen nicht nicht nur nicht gebräuchlich und fremd gewesen, sondern auch für unchristlich und gottlos gehalten wurden.

Auf die andere Frage ist noch leichter und kürzer zu antworten, daß nämlich nicht allein die Creaturen und Bilder, sondern auch Gott in oder bei denselben anzubeten oder zu verehren, abgöttisch und verboten sei, wie schon angezeigt wurde und viele Orte der heil. Schrift, sammt allen recht unterwiesenen Christen bezeugen; wie auch die Gegner selbst bekennen, indem auch

sie sagen, die Bilder seien verboten, insofern sie zur Abgötterei mißbraucht werden.

Was aber die dritte Frage betrifft, ob man die Bilder Christi und der Heiligen in die Kirchen setzen, oder darin behalten solle, können wir es mit dem Gegentheil nicht halten. Die Erklärung des Verbots der Bilder, diese Zeiten und das Land, für welches der Catechismus geschrieben ist, haben Ursache gegeben, zu der Rede, daß die Bilder in den Kirchen der Laien Bücher sein sollen, dadurch viel Unfug in die Kirchen eingerissen, und noch beschönigt wird. Dies deutet der Gegner dahin, als wolle der Katechismus nun alle Bilder unter den Kirchen aufheben, er streitet so treulich und ernst für die hölzernen und steinernen Heiligen in den Kirchen, daß Jemand denken könnte, er hätte Hoffnung, nach seinem Tode auch unter dieselben gesetzt zu werden. Damit nun auch der ungelehrte christliche Leser urtheilen könne, was hierin dem Worte Gottes gemäß sei, wollen wir die Ursachen angeben, warum wir meinen, daß es nützlich und nöthig sei, das Bilderwerk aus den Kirchen zu thun, und darnach die Gründe des Gegners besehen, damit er es darinnen erhalten will.

Daß nun Alle den Grund der Sache verstehen, wollen wir anfänglich auf diese drei Regeln achten: 1. Daß Gott, zum öffentlichen Zeugniß, des unaussprechlichen Gräuels, den er an aller Abgötterei hat, ernstlich will und befiehlt, daß zu allen Zeiten und Orten alle, von Menschen erfundenen Mittel und Werkzeuge der Abgötterei, und deßhalb auch alle Bilder, die in diesen Mißbrauch gerathen sind, daß Gott, Engel, Heilige, andere Creaturen oder auch erdichtete Götter, darin oder dabei sind angebetet oder verehrt worden, nicht allein fortan unverehret bleiben, sondern auch durch die Obrigkeit, oder sonst ordentlicher Weise hinweggeräumt und vertilgt werden sollen, laut des Gebots: „Du sollst dir kein Bildniß noch Gleichniß machen, nämlich zum Gottesdienst." Soll man sie nicht machen, so soll man auch die von andern gemachten, nicht behalten, wie dieses Gebot selbst an vielen Orten erklärt, z. B. 5. B. M. 12.: Verstöret alle Orte, die ihr einnehmen werdet, da die Heiden ihren Göttern gedient haben, es sei auf hohen Bergen, auf Hügeln, oder unter grünen Bäumen, zerbrecht ihre Säulen, und verbrennt mit Feuer ihre Haine und die Götzen ihrer Götter thut ab, und vertilgt ihren Namen aus demselben Ort. Zweitens, daß mit großem Ernst und Fleiß, alle Aergerniß verhütet, und deßhalb alle menschliche Fund und Satzungen, auch die an sich selbst nicht böse, und von Gott unverboten sind, dennoch, wenn sie zu Mißbrauch und Abgötterei oder anderem Aergerniß Anlaß oder Ursache geben, oder geben können, abgeschafft und unterlassen werden sollen; es sei denn, daß man Gott muthwillig versuche, und sich sammt Andern, in Gefahr der Sünden und göttlichen Zorns geben will, weil Gott im Buch der Richter am 2. Kap. spricht: Weil das Volk Israel die heidnischen Götzen und Altäre nicht vertilgt hatte, nach seinem Befehl, so sollen sie ihnen zum

Strick und Netz werden. Drittens, daß die ganze christliche Kirche dem wahren Gott und seinem Sohn zu Ehren, schuldig sei, nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That, öffentlich vor der ganzen Welt zu bekennen und zu beweisen, daß sie aller Abgötterei feind sei, und deßhalb solche Bilder, die zur Abgötterei mißbraucht sind, oder das Ansehen der Abgötterei haben, abzuthun oder zu vermeiden, wie geschrieben steht, 5. B. M. 7.: Ihre Altäre sollt ihr abreißen, ihre Säulen abbrechen 2c., denn du bist ein heilig Volk, Gott deinem Herrn, dich hat Gott dein Herr erwählet zum Volk des Eigenthums; ferner 1. Cor. 10.: Fliehet vor den Götzen und 1. Joh. 5.: Hütet euch vor den Abgöttern. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Erfahrung weniger bewiesen hätte, daß die Bilder in den Kirchen oder andern Orten, da sie verehrt wurden und noch werden, auf alle jetzt angedeutete Weisen, sträflich und ärgerlich sind. Es wissen Alle, die die Schrift je gelesen, was denselben Bildern, darin an vielen Orten im Propheten Jesaja, in den Psalmen, und besonders im Buch der Weisheit und Baruch, für Lob und Zeugniß gegeben wird, daß sie nämlich von Anfang her ein Gräuel, der aus der Creatur Gottes gemacht, ein Aergerniß der Menschen und Strick der Unverständigen geworden sind. Es darf Niemand sagen oder meinen, daß dieselben langen und heftigen Predigten wider die Götzen, und strenge Gebote Gottes dieselben abzuthun, nicht auf die Kirchenbilder unter den Christen, sondern nur auf die Bilder der heidnischen Abgötter gehören. Es ist eben so große und gräuliche Abgötterei, den verstorbenen Heiligen, als andern Menschen, oder Creaturen, oder erdichteten Göttern, Bilder machen, sie damit zu verehren. Alle rechten Christen haben mit unsäglichen Schmerzen erfahren, daß unter den Christen nicht minder Abgötterei getrieben wird, als unter den Juden und Heiden damit getrieben wurde, und im Papstthum noch getrieben wird. Wir reden nicht von allerlei Bildern, die Jeder in seinem Haus oder sonst hat, da wir nicht der Meinung sind, wie wir von den Türken vernehmen, daß man ganz und gar keine Bilder haben möge, sondern dieß ist die Frage, ob man sie auf Altären, in Kirchen, Kapellen und dergleichen Orten haben solle. Hierin ist zu bedenken, daß Gott gebietet, alle die Bilder abzuschaffen, die er zu machen, verbietet. Deßhalb, wie den Juden verboten war, die Bildnisse Mosis oder Helias, zu Verehrung Gottes oder der Heiligen zu machen, zu behalten und stehen zu lassen, ebensowohl wie die heidnischen Götzen, also fordert noch heute der Befehl Gottes, nicht allein, daß die Bilder Christi und der Heiligen zu keiner Abgötterei gemacht oder mißbraucht, sondern auch aus den Kirchen und dergleichen Orten weggethan werden, weil sie darin in gräulichen Mißbrauch gerathen, ja auch wider die Historien und das ganze Papstthum zeugen, und nach dieser abgöttischen Meinung in die Kirchen gesetzt und mit wüthender Halsstarrigkeit und Blutvergießen verfochten worden sind, daß Christus und den Heiligen mit solcher Darstellung ihrer Bilder, Ehre erzeigt würde. Freilich, wie Athanasius

sagt, aus keinem guten; und wie Augustinus und Eusebius eben von diesen Bildern sagen, aus heidnischer Gewohnheit, die Verstorbenen zu ehren, sind in die Kirchen gekommen.

Es darf sich Niemand dieses Willens Gottes, noch dieses Mißbrauchs der Kirchenbilder wundern, der nur bedenken will, daß die Kirchen der Christen dazu verordnet sind, daß darinnen Gottes Wort gelehrt, er angerufen, und öffentlicher Gottesdienst gehalten werde, die Bilder aber keineswegs zum Gottesdienst gebraucht werden sollen. Deßwegen will sie Gott nicht allein an diesem Ort, sonderlich nachdem sie einmal zur Abgötterei gerathen sind, eben so wenig und noch viel weniger haben, als die Käufer und Verkäufer zu Jerusalem, zu denen Christus sagte: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht; da er ohne Zweifel viel weniger will, daß aus den christlichen Bethäusern, Götzenhäuser, als Kaufhäuser gemacht werden, wie auch Paulus spricht: Was hat der Tempel Gottes für eine Gleichheit mit den Götzen? Weil sie auch keinen Nutzen, noch ordentlichen Gebrauch dort haben, viel leichter, als an andern Orten, in schädlichen Mißbrauch kommen; denn der Nutzen, den sie in den Kirchen geschafft hätten, hat sich noch nie gezeigt, wird auch von keinem glaubwürdigen Schriftsteller oder Zeugen gemeldet. Der mannichfache große Schade aber, den sie gethan haben, wird so viel von allen Christen beklagt, und ist so offenbar und am Tag, daß Niemand läugnen kann, daß nichts Anders daraus entstanden sei, als Verfälschung rechter Lehre und Gottesdienstes, Verführung und Betrug der Einfältigen und unersättlicher Geiz der Mönche und Pfaffen. Deßhalb mag Jeder bedenken, ob nicht wahr ist, daß diejenigen, die das Bilderwerk in den Kirchen vertheidigen, dem vielfältigen Gräuel, der daraus erwachsen, nicht von Herzen feind sind.

Welch guten Rath würde nun in solchem Falle, eine gottselige, ihrem von Gott auferlegten Amt genug zu thun, begierige Obrigkeit geben? Denn was der Obrigkeit zur Rettung und Erhaltung rechten Gottesdienstes, und zu möglicher Abwendung aller Schmach christlicher Religion und Namens, von Gott befohlen sei, was auch vor Zeiten löbliche, gottliebende Regenten, in solchem Falle gethan, bezeugen die heil. Schrift und Geschichte der christlichen Kirche, reichlich, darin dieselben besonders angeführt, gerühmt und den Nachkommen bis an's Ende der Welt zum Beispiel vorgestellt, die mit fürstlichem und heiligem Eifer, Alles zerstörten, was zur Abgötterei und Nachtheil des göttlichen Namens und wahren Gottesdienstes, von Menschen erfunden und gestiftet wurde. Weil aber leider zu viel am Tage ist, daß die Bilder in den Kirchen, unter denen, die sich christlichen Namens rühmen, nicht allein als Anlaß, Ursache und Werkzeug zu allem angedeuteten Uebel gedient, sondern auch, wenn nicht größere, doch nicht geringere Abgötterei damit getrieben wurde, als vor Zeiten bei den Heiden und Juden — welches christliche Herz sollte denn nicht wünschen, daß Gott in den christlichen Kirchendienern,

nach eines Jeden Amt, ein Fünklein des Eifers erweckte, der in dem Propheten Elias war, und in den christlichen Regenten, den Muth des Königs Hiskias, alle Verfälschungen des rechten Gottesdienstes abzuthun, der in der heil. Schrift gerühmt wird? Denn der Widerleger, will mit der ehernen Schlange, die Gott in der Wüste aufrichten hieß, erhalten, daß man die Bilder in die Kirchen setzen, und auch darin behalten möge. Warum sollte aber aus dem Beispiel des Königs Hiskias, der eben diese Schlange, nachdem die Kinder Israel ihr geräuchert und Abgötterei damit getrieben hatten, zerstieß, nicht sowohl und noch viel mehr folgen, daß man die Götzen, die zu der papistischen Abgötterei gerathen sind, aus dem Weg räumen solle? Weil die Schlange durch Mosen auf Befehl Gottes gemacht wurde, ein Vorbild Christi gewesen, und ein Gedächtniß der wunderbaren Erlösung von den feurigen Schlangen in der Wüste war, und dennoch der Geist Gottes in dem König Hiskia derselben, da sie in Mißbrauch gerieth, nicht verschonet hat. Die Bilder sind aber ohne, ja wider Gottes Wort und Gebot in die Kirchen eingeführt; dazu auch die Juden mit der ehernen Schlange, nicht größere Abgötterei treiben konnten, als mit den Bildern getrieben worden ist, was auch einer der größten Gräuel des Papstthums gewesen, deren sich ihre Vertheidiger jetzt selbst schämen müssen.

Wir wissen aber wohl, daß Etliche sagen, sie wollen nur die Bilder vertheidigen, verdammen aber den Mißbrauch sowohl, als wir. Dies ist aber nichts anders, denn eine vergeblich gesuchte Ausrede, die Uebertretung göttlichen Gebots und Unterhaltung der Abgötterei zu entschuldigen. Diese Antwort hat in den Dingen statt, die von Gott zu halten geboten, oder sonst nöthig und nützlich sind. Darin muß man so halten, daß man den Mißbrauch, in den sie gezogen werden, abschaffe, die Dinge selbst aber, die nützlich und nöthig sind, behalte. Die Propheten haben heftig wider den abgöttischen Mißbrauch der, von Gott eingesetzten Opfer und Ceremonien gepredigt; deßgleichen Paulus den Mißbrauch des Abendmahls an den Corinthern ernstlich gestraft, die göttliche Ordnung aber fleißig zu halten und wieder in ihren rechten Gebrauch zu bringen, befohlen. So mag man auch von dem Amt der weltlichen Obrigkeit, von Essen, Trinken und allen andern Geschöpfen und Ordnungen Gottes sagen, welche keineswegs um des Mißbrauchs willen, verworfen, sondern vielmehr von demselben unterschieden und befreit, und recht gebraucht werden sollen. Also müssen wir auch heute, die Mißbräuche der heil. Sakramente, die durch Unverstand oder Bosheit, oder Fahrlässigkeit der Menschen eingerissen sind, abthun, und die heil. Sakramente nach der Einsetzung Christi gebrauchen. So ist es aber nicht mit dem Bilderwerk in den Kirchen. Denn solches hat weder einen göttlichen Befehl, noch irgend eine nöthige Ursache, oder merklichen Nutzen, sondern gerade das Gegentheil. Was das Wort Gottes davon sagt, ist eben angezeigt; von Nutzen wollten wohl Etliche gern sagen, doch davon hernach. Jetzt ist dies genug

zur Antwort, daß man mit gutem Grund und Wahrheit sagen mag, und alle gottesfürchtigen Leute, ja Alle, die nur Augen haben, müssen bekennen, wenn gleich irgend ein Nutzen dabei wäre, so würde doch solcher viel zu theuer erkauft und mit so großem Schaden und Nachtheil, der der ganzen Christenheit daraus entsprungen ist. Deßwegen, weil nach empfangenem Schaden auch die Thoren klug zu werden pflegen, so müssen die zumal unbesonnene, und unerfahrne Schiffsleute sein, die noch einmal vorsätzlich an dem Felsen anfahren wollen, daran die christliche Kirche zuvor einen so harten Schiffbruch erlitten hat, und muß Jedermann mit Sirach sagen, daß sie Gefahr lieben und billig darin verderben. Es steht einer weisen und wohlregierenden Obrigkeit zu, nicht allein Schande und Laster zu verbieten, sondern auch alle Anleitungen und Neigungen zu denselben, so viel als möglich aufzuheben und hinwegzuthun. Wie viel mehr sollen diejenigen, welche Gott zu Hütern und Wächtern seiner Kirche gesetzt hat, solchen Fleiß und Vorsicht brauchen. Daß aber solche Gefahr zu besorgen und fleißig zu verhüten sei, hat Gott selbst genugsam damit angezeigt, daß er seinem Volk nicht allein die heidnischen Götzen nicht zu verehren, sondern auch ganz und gar abzuthun und zu vertilgen so ernstlich geboten hat, auf daß sie ihnen nicht zum Fallstrick würden. Daß die verderbte menschliche Natur heute nicht minder zur Abgötterei geneigt ist, als vor Zeiten, haben uns die Beispiele unserer Zeiten allzusehr gelehrt. Daß aber das Gegentheil so verständig sei, daß ihm keine Gefahr auf den Götzen steht, geben wir ihnen gerne zu; allein sie sollen auch wiederum uns nicht zürnen, wenn wir nicht allein der Verständigen wahrnehmen, sondern auch der Jungen, Einfältigen und Schwachen, weil die Erfahrung lehrt, daß auch in den evangelischen Kirchen, nicht allein die von den papistischen Orten dahin kommen, sondern auch viele Einfältige, und in dem Papstthum erzogene, die sich doch zum Evangelium bekennen, mit lang gewohnter Ehrenerzeugung gegen die Bilder, den Namen Christi verunehren, und die christliche Gemeinde beschämen, zu welchen Sünden eine christliche Obrigkeit, die die Wahrheit verstehet, mit gutem Gewissen nicht zusehen kann.

Wenn auch die Bilder in den Kirchen Niemand unter den Christen ärgerlich wären, so sind doch die christlichen Gemeinden schuldig, auch die äußerliche Gestalt derselben zu vermeiden, weil das Bekenntniß der Wahrheit nicht allein in Worten, sondern auch in der That steht, und die Kirchenbilder im Papstthum zu Götzen geworden sind, nicht allein mit Lehre und Worten, sondern auch mit der That; nach Röm. 12. Stellet euch nicht dieser Welt gleich, damit Christus und sein Evangelium nicht von den Ungläubigen aus dieser Ursache gelästert werde. Deßhalb, wenn auch, nach des Gegentheils Bekenntniß, alle Mißbräuche der Bilder verboten sind, so sollen Alle, denen Gottes Ehre und der Kirche Heil angelegen ist, jeder nach seinem Beruf, allen Fleiß anwenden, daß dieser Mißbrauch gewendet werde, daß man sie in die Kirchen stellet, weil aus diesem, alle andern Mißbräuche hergekommen und

geflossen sind. Wäre dies nicht eine hochnöthige, dem Widerleger von Gott befohlene Arbeit, gewesen; es ist auch nicht ein großes Zeichen christlichen Eifers, wie er sich rühmt, daß er, dem Katechismus zu Trotz, und der Christenheit zu Nachtheil und Schmach, dem Papst seine Götzen hilft färben und vertheidigen.

Damit aber Niemand meine, wir sagen hierin etwas Neues, oder stehen allein auf unserer Meinung, und das Gegentheil das Zeugniß des göttlichen Worts desto weniger verkehren könne, so wollen wir zu den angedeuteten noch einige Orte der alten Schriftsteller hier anführen, woraus Alle, die nicht Verfälschung, sondern Erkenntniß der Wahrheit suchen, leicht verstehen können, was dieselben, sammt der alten reinen christlichen Kirche, in diesem Stück gehalten haben.

Es hat Epiphanius eine Epistel an Johannes, den Bischof zu Jerusalem geschrieben, welche Hieronymus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte, weil er sie des Lesens in den lateinischen Kirchen werth achtete. In derselben schreibt Epiphanius: „Da wir mit einander an den heiligen Ort zogen, der Bethel heißt, daselbst das Almosen, nach christlicher Gewohnheit, zu sammeln und ich in ein Dorf kam mit Namen Anablatha, und sahe daselbst im Vorbeigehen ein Licht brennen, fragte ich, was dies für ein Ort wäre, und als ich hörte, es sei eine Kirche, ging ich hinein, zu beten. Da fand ich ein gefärbtes und gemaltes Tuch wie einen Vorhang an der Kirchthüre, darauf war ein Bild Christi oder eines Heiligen, dessen erinnere ich mich nicht mehr. Als ich aber sah, in einer christlichen Kirche, wider den Befehl der Schrift, eines Menschen Bild hängen, zerriß ich dasselbe und gab denen, die des Orts warteten, den Rath, sie sollten lieber die Leiche eines Armen darein wicklen und begraben." Nach wenig Worten folgt: „Ich bitte dich, du wollest den Priestern desselben Orts anzeigen, daß sie den Vorhang empfangen, den wir hiermit schicken, und befehlen, daß forthin in der christlichen Kirche Vorhänge nicht gebraucht werden, die wider die christliche Religion sind. Denn es gebühret deiner Würde, Sorge zu tragen, daß solche Aergernisse vermieden werden, die der christlichen Kirche und dem Volk, das dir befohlen ist, übel anstehen.

Mit diesen klaren Worten lehrt Epiphanius nicht allein, was er zu seiner Zeit gethan habe, sondern auch, was sich in gleichem Fall zu allen Zeiten in der christlichen Kirche zu thun gebühre. Denn erstens ist aus dieser That und Rede des Epiphanius zu sehen, daß unter den Christen etliche hundert Jahre von der Apostel Zeiten für ein fremdes und ungereimtes Ding gehalten wurde, daß sie Bilderwerk in ihren Kirchen gehabt haben sollen, und daß die Bilder erst dann in den Kirchen Platz fanden, als man die reine apostolische Lehre daraus zu treiben und rechten Gottesdienst zu verfälschen angefangen hat, und solche Leute den Kirchen vorstanden, die mehr den stummen und todten Götzen zu vergleichen waren, als den Seelsorgern der christlichen Gemein-

den. Daraus kann jedermann abnehmen, von wem diese Gewohnheit herkomme. Auch ist wohl zu bedenken, von welchem Bild er spricht, es war nur ein gemaltes Tuch, das vor der Thür hing, und wie er glaubt, ein Bildniß Christi; man halte dieses gegen den großen Haufen der Götzen, die hernach gefolgt sind. Was würde wohl Epiphanius oder ein anderer gelehrter und heiliger Bischof dazu sagen, wenn er jetzt aufstehen und in viele Kirchen unter den Christen kommen sollte? Würde er sie für christliche Bethäuser oder für heidnische Götzenhäuser ansehen? Etliche suchen heute zum Behelf, wo nicht alle Bilder, doch zum Wenigsten ihre geschnitzten und gemalten, mit Fleiß hoch aufgerichteten Crucifixe, in den Kirchen zu behalten. Wie wollen sie aber neben diesen bestehen, die auch ein gemaltes Tuch nicht hinter der Thüre in der Kirche leiden wollten?

Deßhalb haben sich alle Hirten und Lehrer der Kirche hieraus ihres Amts zu erinnern und alle Christen zu vernehmen, ob der Widerleger und seines Gleichen, uns oder die Wahrheit und ganze apostolische Kirche, anfechten und als irrig verdammen. Damit nicht jemand meine, Epiphanius habe unbedächtig oder unrecht hierin gehandelt, so setzt er selbst die Ursache dazu, die ihn bewogen, nicht allein den Vorhang weg zu thun, sondern auch zu zerreißen, nämlich, daß er wider den Befehl der heil. Schrift in einer christlichen Kirche das Bild eines Menschen hat hängen sehen. Damit lehrt er erstlich, daß in allem die Religion und den Gottesdienst Betreffenden, nichts vorzunehmen sei, was der h. Schrift nicht gemäß wäre. Darnach spricht er ausdrücklich, daß der Schrift zuwider sei, auch das Bild, das daselbst vor der Kirchthüre hing, wie viel mehr also das viele Bilderwerk, das hernach eingerissen ist und von dem Gegentheil vertheidigt wird. Hiermit gibt er genugsam zu verstehen, daß er die angedeuteten Orte der Schrift, welche die Bilder, die zur Abgötterei gebraucht sind, oder dazu reizen, zu haben verbieten, nicht allein auf die heidnischen Götzen deutet, sondern auch von den in die Kirchen eingeführten Bildern Christi und der Heiligen so versteht, wie sie im Grunde sollen verstanden werden. Denn Gott haßt und verflucht zu allen Zeiten alle Abgötterei, und will, daß alle Reizung und Schein derselben vermieden und deßhalb alle Bilder, die dazu Ursach gegeben oder leicht noch geben mögen, abgethan werden sollen, und also behalten die ernstlichen Gebote, von Abschaffung der heidnischen und jüdischen Götzen, ihre Kraft in allen gleichen Fällen, bis ans Ende der Welt. Auch sagt er noch weiter, es sei solcher Gebrauch der Bilder wider die christliche Religion und ein Aergerniß, das der christlichen Kirche übel anstehe, und deßhalb treue Lehrer und Seelsorger solchen Samen des abgöttischen Unkrauts nicht, wie unsere Ankläger thun, säen und pflanzen helfen, sondern vielmehr zu dämpfen und auszurotten sich befleißigen sollen.

Dieser Meinung ist auch St. Augustinus, der also schreibt: „Jedermann weiß wohl, daß die Götzen nicht empfinden; aber dennoch, wenn man sie an diese Orte stellt, an die ehrlichsten Stätten und in die Höhe setzt, wo die

Leute, weil sie beten und den Gottesdienst üben, auf sie sehen, so werden die schwachen Gemüther durch die lebendige Gestalt gegen die todten Bilder bewegt, als lebten sie, sonderlich wenn sie sehen, daß ihnen der große Haufe so viel Ehre anthut. Daß solche Lehre Augustini nicht allein von den heidnischen Götzen, sondern auch von den Kirchenbildern unter den Christen allzuwahr sei, zeigt die verderbte und zur Abgötterei jetzt sowohl als vor Zeiten geneigte Natur der Menschen, auch die Erfahrung selbst, welche schon bei Zeiten einige Concilien und christliche Kaiser veranlaßte, solchem Unrath forthin zu wehren und die Bilder in den Kirchen ernstlich zu verbieten und abzuschaffen. Dagegen aber hat der Satan durch die römischen Päpste und andere Götzenknechte großen Lärm und Unruhe in den Kirchen angerichtet, die Abgötterei zu erhalten, welches wir hier zu erzählen unterlassen, weil die Geschichten zu lang und Gottes Wort uns genügen soll. Wir wünschen mit Allen, denen die Ehre Gottes lieb ist, daß diese und alle andern Aergernisse und Uebelstände in der christlichen Kirche aufgehoben werden.

Zu weiterem Unterricht der Einfältigen wollen wir kürzlich erwägen, mit welchem Grund die Bilder in den Kirchen vertheidigt werden. Erstlich wollen sie Etliche damit verantworten, daß sie der Laien Bücher sein sollen. Diesen Behelf ihnen zu nehmen, wäre dies übrig genug, wie auch der Katechismus darauf antwortet, daß er mit keinem Wort in der heil. Schrift gegründet ist; denn Gott hat nicht befohlen, seine Gemeinde in ihren Versammlungen durch Bilder, sondern durch die Stimme seines dazu eingesetzten Predigtamtes zu unterweisen. Deßhalb soll sich Niemand unterstehen, aus menschlichem Gutdünken das christliche Volk auf andere Weise in der Kirche zu lehren. Aus vorhergehenden Gründen und Zeugnissen ist offenbar, daß solches dem Wort Gottes zuwider ist; denn weil Gott ernstlich gebietet, alle Bilder, die in Mißbrauch gekommen sind, wie die, die in die Kirchen gestellt worden, abzuschaffen, so will er ohne Zweifel nicht, daß seine Kirche dadurch gelehrt werde. Auch machen sie ohne allen Schein den Unterschied der Gelehrten und Laien. Paulus sagt, er sei durch sein Predigtamt schuldig zu lehren die Weisen und die Unweisen. Weil die Einfältigen viel mehr als die Andern bedürfen, daß man sie mit vielen Worten fleißig unterweise, besonders in Religionssachen, in welcher die Menschen am allerleichtesten und gefährlichsten irren, so können die Bilder viel weniger den Laien, als den Gelehrten dienstliche Bücher sein, sondern sie lernen viel eher daraus, wie auch aus den mannigfaltigen, von Menschen erdachten Ceremonien, allerlei Aberglauben und Irrthum als etwas Gutes und Nützliches.

Ueberdies, wenn gleich etwa ein solcher Nutzen dabei sein möchte, denn wir verwerfen nicht die Malerkunst und göttlichem Wort nicht widerwärtige Gemälden in Häusern oder sonst, wo sie nicht leicht Gefahr bringen können, so ist doch der Schade und Gefahr, die daraus entstanden und noch entstehen, so groß, daß der Nutzen dagegen ganz und gar verschwindet. Denn was das

einfältige Volk aus diesen Büchern gelernt hat, nämlich allerlei Verführung und Abgötterei, hat freilich die Erfahrung gelehrt, sobald sie in die Kirchen gekommen und so lange sie darin geblieben sind; daß wir eben um derselben Laien und Einfältigen willen, denen sie damit gedient haben wollen, diese Bücher aus den Kirchen wünschen sollen. Wir wollen jetzt schweigen, daß ein großer Theil der Kirchenbilder entweder gar nichts, oder von den Mönchen erdichtete schädliche und abgöttische Fabeln und Irrthümer, ja auch etliche, wie Clemens Alexandrinus sagt, Schande und Laster lehren. Die Bildnisse, womit die göttliche Majestät abgebildet wird, können aber weder der Laien, noch der Gelehrten Bücher sein, es sei denn, daß man ihnen vorsätzlich Unwahrheit und Irrthum von Gott einbilden wollen, wie bisher geschehen ist. Darum, wenn wir wissen wollen, was die Götzen für Bücher sind, so sollen wir hören, was Gott selbst davon sagt, Jer. 19, wo er spricht: „Ein Holz, d. i. ein hölzerner Götze, ist eine Lehre der Eitelkeit, d. h. er lehret nichts, als eitel Lügen von Gott." Dann Habak. 2.: „Was ist das Bild nütze, das sein Meister gebildet hat, und das gegossene Bild, welches Lügen lehret? Wie sollte das lehren?" Es ist vergebens, daß Jemand hier diese Ausflucht suchen will, die Propheten reden nur von den heidnischen und jüdischen Götzen, und nicht von der Christen Götzen und Kirchenbildern. Denn diese können eben so viel von Gott lehren und eben so viel Gutes ausgerichtet haben, als jene; wie auch St. Augustinus bezeugt, da er heftig wider Etliche schreibt, welche vorgaben, Christus hätte Zauberbücher an Petrum und Paulum geschrieben. Er spricht also: „Da sie wollten erdichten, daß Christus solches seinen Jüngern geschrieben hätte, und gedachten, an welche wohl am glaublichsten wäre, daß er es geschrieben hätte, und denen er es als seinen besten Freunden, solche Heimlichkeit vertraut hätte, ist ihnen Petrus und Paulus eingefallen, wie ich glaube aus dieser Ursache, daß sie diese zwei an mehreren Orten neben ihm gemalt gesehen haben, da der Wandel Petri und Pauli, die auch auf einen Tag sollen getödtet sein, besonders zu Rom gepriesen wird. Solchen Irrthums sind die werth gewesen, die Christum und seine Apostel nicht in der Schrift, sondern an den gemalten Wänden gesucht haben." Wie hätte Augustinus klarer und deutlicher von den Gemälden Christi und der Heiligen eben dasjenige sagen können, was die Schrift von der Heiden und Juden Götzen redet? Es sollte sich das Gegentheil billig schämen, die ungegründete Rede Gregoris von der Laien Bücher hervorzubringen, durch welchen auch sonst viel Aberglauben und Affenwerk in die Kirche eingeführt wurde, wider diese wohlbedachte und Gottes Wort gemäße Lehre des vortrefflichen und heiligen Lehrers Augustinus, welcher von diesen Büchern und den Schülern, die daraus lernen wollen, eben dasselbe sagt, woran wir ohne Schmerzen nicht gedenken können. Weil man die Zeugnisse der alten Lehrer so fern annehmen soll, als sie mit der Schrift übereinstimmen, so soll die Meinung Sereni, des Bischofs zu Massylien, der die Kirchenbilder um der Abgötterei willen, die er daraus entstehen

sah, abschaffte, noch mehr bei uns gelten, denn des römischen Bischofs Gregor, welcher an Serenum schreibt, er sollte nur die Abgötterei verboten haben, die Bilder aber, die zu Götzen und zum Gräuel vor Gottes Angesicht geworden waren und Ursache zu der Sünde gegeben hatten und dieselben täglich mehrten, in der Kirche stehen lassen. Weil er keinen bessern Grund hervorbringt als diesen, daß sie der Laien Bücher sein sollen, so beweist er damit genug, daß solche seine Meinung aus menschlichen Gedanken geschöpft sei und nicht aus dem Geiste Gottes, welcher uns durch die heiligen Propheten und Apostel von gemalten und geschnitzten Bildern abführt, und dagegen erstens die heil. Schrift, darnach Himmel und Erde und alle Geschöpfe Gottes zu Büchern verordnet hat, die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes, darin, als in einem lebendigen Spiegel zu lernen und zu betrachten, wie zu sehen ist Jes. 44, Ps. 19, B. d. Weish. 13, Röm. 1, Hiob 12. Daher auch Augustinus wohl gesagt: Die Heiden wollen ihre Götter durch ihre eigenen Werke zeigen, wir aber erkennen unsern Gott nicht aus unsern, sondern aus seinen Werken. Deßhalb tragen wir die Gregorianischen Laienbücher nicht in die Kirchen, sondern lassen sie denselben Lehrern und Kirchendienern, die selbst nicht viel besser sind, als die stummen Götzen und daher ihr Amt Bildern befehlen, was die rechten und getreuen Hirten und Seelsorger ohne Zweifel nicht thun werden.

Der Widerleger führt einige andere Gründe an, die Bilder in den Kirchen zu erhalten. Erstlich sagt er, daß der Spruch von den Bildern nicht also schlecht und ohne alle Erklärung zu verstehen sei, wie die ersten Worte lauten, daß man durchaus keine Bilder haben solle. Weil es ihnen so gelegen ist, sind diese Leute bald fertig, einen andern Verstand zu suchen, als die Worte geben, wie sie an sich selbst lauten; im Abendmahl aber, da von Sacramenten geredet wird, in welchen viel gebräuchlicher ist, auf besondere Weise zu reden, als in den Artikeln des Glaubens und den zehn Geboten, muß es ihnen eine große Todsünde sein, wenn man die Worte anders verstehen wollte, als sie lauten. Daran erinnern wir nur darum den christlichen Leser, daß man sie desto besser kennen lerne. Was diese Einrede anbelangt, haben wir nun mehreremal geantwortet, daß uns der Verkehrer Unrecht thut, indem er uns aufdichtet, wir verständen das Gebot von den Bildern so, daß man ganz und gar keine Bilder haben möge. Wir sagen nur, daß man die Bilder, damit Gott abgebildet werde, oder auch der Kreaturen Bildnisse, Gott oder Kreaturen dadurch zu ehren, oder die zu solchem Mißbrauch gerathen oder dazu reizen, nicht machen oder haben solle, daß Gott in seinem Gebot von solchen Bildern redet, erklärt er selbst in seinem Wort, wie oben ist angezeigt und der „Widerleger" selbst bekennen muß. Daher darf man von diesen Bildern keinen andern Verstand der Worte suchen.

Er wirft uns auch vor den alten päpstlichen Behelf, daß Gott die Cherubim, die eherne Schlange, die gegossenen Ochsen im Tempel habe machen heißen. Aus diesen Beispielen folgt aber noch lange nicht, daß man die Bil-

der in den Kirchen haben solle, da zwischen diesen und seinen ein großer Unterschied ist. Denn jene besonderen Befehle Gottes nehmen dem andern Gebot eben so wenig, als der Befehl, daß Abraham seinen Sohn opfern sollte, dem sechsten Gebot genommen hat. Das Gegentheil zeige uns Gottes Wort, daß man Gottes und der Heiligen Bilder in der Christen Kirche setzen soll, wie von dem Cherubim und der ehernen Schlange Gottes Wort vorhanden war. Dazu hat Gott die angedeuteten Dinge, wie fast den ganzen äußerlichen Kirchendienst des alten Testamentes, nur eine gewisse Zeit zu halten befohlen, um gewisser Ursachen und Bedeutungen willen, welche Vorbilder, nachdem sie erfüllt sind, Gott selbst abgeschafft hat. Weil St. Petrus in Geschichten auch von diesen von Gott gebotenen Ceremonien sagen darf, daß diejenigen Gott versuchen, die sie im neuen Testament noch wollen gehalten haben, wie vielmehr ist solches zu sagen von andern unnützen Ceremonien und Sünden, die von Menschen ohne und wider Gottes Wort erdacht sind? Ja, weil das Gegentheil so geschwind ist, die eherne Schlange anzuführen, wie kommt es, daß es sogar vergißt, daß Gott dieselbe zerbrechen ließ, da sie in Mißbrauch gerathen war, welche doch auf seinen Befehl gemacht und viel eher der Laien Buch genannt werden mochte, als alle papistischen Götzen, die Gott nicht nur nie befohlen, sondern zu machen und zu behalten verboten hat? Gott hatte einen Altar im Tempel zu Jerusalem befohlen zu machen, daneben aber verdammet er höchlich des Jerobeams Altar zu Samaria und alle andern Altäre, die das jüdische Volk im ganzen Lande machte. Wir wollen jetzt schweigen, daß die Cherubim nicht im Gesichte des Volks, sondern im Allerheiligsten standen, wo nur der Hohepriester einmal des Jahrs hineinging, und die Ochsen, darauf das Wassergefäß, als auf seinem Fuß stand, waren nicht ein Reiz zur Abgötterei, wie die Heiligenbilder in der Christen Kirchen. Aber wie gesagt, weil wir nicht sagen, daß man ganz und gar keine Bilder haben möge, so ist solches Alles gar nicht wider uns, sondern entdeckt vielmehr des Verkehrers leichtfertige Unwahrheit und böses Gewissen, da er einmal von uns sagt, wir verdammen schlechthin alle Bilder, bald selbst bekennt, wir wollten nur die abgöttischen und zum Mißbrauch gelangenden Bilder nicht haben. Der Katechismus ist sich nirgends selbst zuwider, wie der Widerleger aus seinem Schwindel dichtet, sondern beständig und unterschiedlich lehret, daß man nur Gott nicht abbilden solle. Der Creaturen Bildniß aber möge man wohl haben und machen, allein daß sie nicht zur Abgötterei mißbraucht werden, und um dieses zu vermeiden und zu bezeugen, solche Bilder, die in Mißbrauch gerathen sind oder gerathen können, nicht in den Kirchen zu haben seien.

Endlich schließt er also, die Bilder sind ein Mittelding, und es steht einem Christen frei, sie zu haben oder nicht. Dies hätte uns der „Widerleger" nicht lehren dürfen, viel weniger darüber streiten, da wir es nie geläugnet. Daß aber ein Mittelding sei, Gott abbilden und zur Abgötterei gebrauchte und reizende Bilder in den Kirchen haben, hat er noch nicht bewiesen. Denn wozu

unter dem Papstthum der Heiligen Bilder in die Kirchen gesetzt sind, ist genugsam angezeigt, damit, daß man sie besonders auf Altäre und dergleichen Orte gesetzt hat, da vor ihnen Messe gehalten, Lichter gebrannt, gebetet und anderer falscher Gottesdienst getrieben wurde. Auch hat sich mit großem Schaden der Christenheit und Nachtheil des christlichen Namens allzu sehr erzeigt, was ihr Brauch und Nutzen gewesen ist. Wie sollte dieser kluge Adiaphorist aus Gottes Wort bewiesen haben, daß solche Werkzeuge und Reizungen mehr als heidnische Abgötterei der christlichen Kirche zur Schande stehen lassen, und nach dem aufgegangenen Lichte der göttlichen Wahrheit Gott wieder, wie zuvor in der Christenheit geschehen, versuchen, die Braut Christi mit dem babylonischen Schmuck behängen und den Feinden Christi, seinen Namen und sein heil. Evangelium zu schmähen, mit Willen Ursache geben, Mitteldìng und von Gott unverboten wäre? Welcher weltliche Fürst oder Potentat würde die für seine treue Unterthanen erkennen, welche, nachdem sie von seinem Feinde eine Zeitlang unbillig beherrscht und wieder aus desselben Gewalt unter ihres rechten Herrn Regierung gebracht wären, dennoch die Siegeszeichen des Feindes, die zur Schmach ihres Herrn aufgerichtet wären, unverrückt behalten wollen? Warum sollen wir denn, so wir anders für die gehalten sein wollen, die allem Gräuel der papistischen Abgötterei abgesagt und von Herzen feind sind und alle Schmach des Namens Christi abzuwenden begehren, die Mahlzeichen und Zeugnisse der Tyrannei des Antichrists, seine Götzen und Altäre mit Willen und Geduld vor unsern Augen sehen, geschweige denn handhalten und vertheidigen? Denn daß wir hier neben den Götzen auch der Götzenaltäre gedenken, sonderlich weil Etliche auch derselben Abschaffung getadelt haben, so ist den einfältigen Christen zu wissen, daß unter dem neuen Testament alle äußerlichen Altäre wie andere Ceremonien und Vorbilder des künftigen Opfers Christi aufgehoben sind, und die Christen keinen andern Altar haben sollen, als das Kreuz Christi, darauf er sich selbst geopfert hat, und Christum selbst, der unser Mittler ist und unser Gebet und Dankopfer Gott gefällig macht, wie der Apostel sagt Hebr. 13. Deßhalb diejenigen, die die äußerlichen Altäre, die ein Vorbild des Zukünftigen waren, unter dem neuen Testament wieder einführen, oder auch, weil sie mit dem abgöttischen Gräuel der Messe bespeiet sind, unsern einigen Hohenpriester Christus und seinem einigen Opfer seines Leibes auf dem Altar des Kreutzes zu Nachtheil und Schmach vertheidigen, Gott viel mehr mißfallen, als die Juden, die zur Zeit des alten Testaments andere Altäre außer dem einigen, von Gott im Tempel zu Jerusalem verordneten Altar aufrichteten wider den göttlichen Befehl, und darum von allen Propheten so ernst gestraft wurden. So wissen wir auch, daß Christus nicht ein äußerlich Sühnopfer, wie im alten Testament waren, zu halten befohlen hat, sondern ein Abendmahl. Darum nennt auch Paulus dieses Abendmahl nicht einen Altar, wie die Opfer des alten Testaments, sondern, um dieses von denselben zu unterscheiden, den Tisch

des Herrn. Daß aber die alten christlichen Schriftsteller den Tisch des Herrn den Altar nennen, geschieht eben in der Meinung, wie sie das Nachtmahl, das Opfer Christi am Kreuze und das Brod, das auf diesem Tisch gebrochen wird, den Leib Christi nennen, der am Kreuz für uns geopfert und getödtet ist, nämlich von wegen der Bedeutung, wie sie sich selbst an vielen Orten erklären. Deßhalb, weil auch dieses und dergleichen Affenwerk des römischen Papstthums, das aus Mißverstand und abgöttischer Vermischung des alten und neuen Testaments gestiftet ist, um vieler Ursachen willen abgethan werden soll, so müssen die ein weites Gewissen haben, aus dem, was Gott geboten oder verboten hat, Mittel- oder freigelassene Dinge zu machen, die das übelgerathene und nicht aus jüdischem, sondern aus heidnischem Gebrauch in die Kirchen mit großem Spott und Nachtheil eingeführte Götzenwerk unter die Mitteldinge zählen. Hier aber können alle Christen in deutschen Landen sehen, was diese Gesellen im Schilde führen. Als vor wenigen Jahren etliche gottselige und wohlverdiente Leute von den Widersachern und Andern hart bedrängt wurden, und in gutherziger Meinung, der Kirchen und der Schwachen mit ihrer Lindigkeit zu schonen, den Chorrock und was etwa dergleichen und noch nicht in alle evangelische Kirchen gefallene Stücke waren, als Mittelding zu halten sich erboten, da meinte dieser Widerleger, er hätte die Schlüssel zum neuen Papstthum gefunden, und wie noch in frischem Gedächtniß, und seine giftigen Schmähreden, wo die noch in den Winkeln stecken, genugsam ausweisen, müßte Niemand je eine größere Todsünde begangen haben, als dieselben, an denen er seinen Muth zu kühlen Lust hatte, und mußte sich der Chorrock so weit dehnen, daß das ganze römische Papstthum darunter wiederum war eingeführt. Er konnte diese Regel meisterlich hervorsuchen, daß auch die Menschensatzungen, die gleich an sich selbst Mittelding sind, dennoch, wenn sie zu Mißbrauch und Aergerniß gerathen, sollen abgethan und unterlassen werden. Wiewohl wir aber weniger Chorröcke anziehen, als das Gegentheil, so ist doch allzu bekannt und offenbar, ob mit den Bildern oder Chorröcken ein größerer Gräuel getrieben, und welches aus mehr und wichtigern Ursachen in den Kirchen abzuschaffen und draußen zu lassen sei, daß es hier zu wiederholen unnöthig ist. Warum konnte denn zur selben Zeit der Chorrock kurz und kein Mittelding sein, und müssen es jetzt die Kirchenbilder sein? Freilich darum, weil es dem Herrn Widerleger also gefällt. Hier wollen alle ehrlichen und verständigen Leute bedenken, wenn Gott diesen neuen Päpsten ihre Bosheit und Muthwillen nach ihrem Sinn zu verbringen gestattet, ob irgend ein römischer Papst so arg gewesen wäre, den sie nicht fromm machen würden?

II.

Von der Prädestination.

Brief des Dr. Zacharias Ursinus an Dr. Jacobus Monau, Breslauer Bürger: **Ueber die Prädestination.** *)

Bis jetzt habe ich nicht einmal so viel Zeit gehabt, Deine Abhandlung über die Prädestination lesen zu können. Ja es fehlt mir auch jetzt noch die Muße, aber ich schiebe andere Geschäfte auf und nehme mir so viel Zeit, damit ich einmal Deines Drängens los werde, welches mir übrigens nicht so dringlich scheint, wenn Du die Werke der Doctoren Beza und Martyr, welche ich Dir angegeben zu haben glaube, gelesen hast. Ich möchte Dir hiermit auch den Beweis geben, daß es mir bisher nicht an gutem Willen, sondern geradezu an der Fähigkeit, mich Dir gefällig zu erweisen, gebrach. Von Dir verlange ich jedoch hingegen, daß Du mit Deinem Disputiren Andere nicht belästigest, welche entweder nichts anders hören wollen, als das, was sie sich einmal in den Kopf gesetzt haben, oder nicht so auf einmal über Dinge belehrt werden können, über die sie vorher nie nachgedacht haben und über welche sie falsche Ansichten und Grundsätze als die richtigen mit der Muttermilch eingesogen haben. Wenn ich nicht hoffte, daß Du in dieser Beziehung mit christlicher Klugheit und Nachsicht gegen die Schwachen verfahren würdest, so schriebe ich Dir kein Wort.

Die Lehre von der Prädestination ist nicht schwierig.

Mir scheint der Theil der christlichen Lehre, welcher von der Prädestination handelt, nicht, wie Du schreibst, der schwierigste zu sein; wofern wir nur die heilige Schrift ohne Vorurtheile lesen und ohne Leidenschaft, mit dem ernsten Streben, nicht etwa Gott nach unsern Phantasiegebilden umzugestalten, sondern von Ihm selbst über Ihn zu lernen und Ihm allein alle Ehre zu geben und uns von uns ab zu Ihm hin zu wenden. So ist mir vieles leicht geworden, was schwierig zu sein schien, so lange ich auf das Ansehen der Menschen mich stützte, welche weder sich noch mir halfen. Es gibt kein Stück der heiligen Lehre, über welches sich in den prophetischen und apostolischen Schriften mehr Stellen finden, als eben von der Vorsehung, von der Erwählung und dem freien Willen, so daß es mich Wunder nimmt, wie gelehrte und christliche Männer hier nicht vorwärts können.

Rath.

Thue, was ich gethan habe. Ich habe nämlich, um alles, was sowohl an Aussprüchen, als auch an Beispielen der hl. Schrift über diese Frage enthalten ist, zu sammlen, zu erwägen und zusammenzustellen, die Bibel mit großem Fleiße von der Genesis bis zum Schlusse der Apocalypse durchgelesen.

*) Vom Verfasser aus dem Lateinischen übersetzt.

Als ich solches gethan hatte, belächelte ich theils, theils aber verwünschte ich jenen Kehricht von Disputationen und diesen Dunst von Sophismen, welche vergebens diesem Blitze entgegengestellt werden. Du könntest dieses gut in den Mußestunden in Italien thun, wo Du ja doch, außer der Lesung der hl. Schrift und dem Privatgebete, jede gottesdienstliche Uebung entbehren mußt. Manche, auch Gutgesinnte, hatten hierzu wirklich keine Muße, sonst hätten sie gewiß sich nicht so verirret. Das aber halte mir fest, was ich Dir eben angerathen habe. Wenn nicht gleich Alles Dir klar und deutlich wird, so lasse Dich dadurch nicht verwirren, sondern denke ernstlich in Deinem Gemüthe nach, Gott um Beistand anrufend und jene Grundlage, welche bei den Frommen außer aller Frage steht, festhaltend: Daß nämlich nicht Du, sondern Gott der Urheber Deines Heils und alles dessen ist, was Du bist, hast und Gutes, Großes oder Kleines thust. So wirst Du niemals mit Gefahr Deines Gewissens oder Heiles irren, wenn Du auch nicht Alles auflösen und entwickeln kannst, was Du wohl möchtest. Das Wissen bläht auf, die Liebe aber erbauet.

Unterscheide die Vorsehung von der Prädestination wie das Ganze von dem Theile. Denn die Vorsehung ist der ewige, unabänderliche und beste Rathschluß oder Decret Gottes, demgemäß Alles auf die Ehre des Schöpfers und das Heil der Erwählten ausläuft. Prädestination ist der ewige Rathschluß Gottes wegen des Anfanges und der Vollendung des Heiles der Erwählten, so wie auch wegen der Verlassung und Verstoßung der Verworfenen zur Strafe; und umfaßt deßhalb die Erwählung und Verwerfung (electionem et reprobationem) als seine Theile. I. Die Vorsehung ist von der Prädestination zu unterscheiden.

So mache auch einen Unterschied zwischen der Vorsehung des Guten und des Bösen bei der Schuld. Denn das Böse bei der Strafe hat die Bedeutung des Guten, d. i. der Gerechtigkeit, und insofern ist es von Gott. Das Gute sieht er voraus, d. h. er hat es von Ewigkeit her bestimmt und will es ausführen in bestimmter Zeit, Ordnung und Weise. Hiervon ist Er also die Ursache, der Bewirker und Urheber. Dieß geschieht also nicht bloß gemäß der Vorsehung, sondern auch durch die Vorsehung Gottes. Das Böse oder die Sünden sieht er von Ewigkeit her voraus, d. h. er hat beschlossen, es zuzulassen oder sich nicht entgegen zu stellen, nicht zu verhüten oder zu hindern, daß es von Andern geschehe; will es aber keineswegs in denselben oder durch dieselben ausführen. Von diesem ist er also nicht die Ursache, sondern er läßt zu, daß andere die Ursache davon seien, nach seinem gerechten, guten und allweisen Rathe. Dieses (das Böse) geschieht zwar gemäß der Vorsehung, aber nicht durch die Vorsehung Gottes, weil Gott nicht beschlossen hat, es auszuführen, sondern nur zuzulassen, daß Andere es ausführen. Zulassen heißt aber die Sünde in irgend einer Handlung nicht verhindern oder nicht bewirken, daß diese Handlung dem Gesetze und der göttlichen Natur conform sei. Gott aber läßt die Sünde zu, wenn er entweder die Gemüther nicht erleuchtet mit sei- II. Das Gute u. Böse der Schuld ist zu unterscheiden. Was Zulassung bedeutet.

nem Geiste und mit der Anerkennung seines Willens, oder die Herzen nicht beugt, auf daß sie in ihren Handlungen zum Hauptziel haben, dem erkannten Willen Gottes nachzustreben und durch diesen Zoll des Gehorsams Gott zu ehren. Denn wenn Gott dieses Beide in uns nicht bewirkt, so ist Alles, was immer wir verrichten, wie gut, gerecht, heilig es sonst sein mag, nichts als Sünde, nichts als Verwerflichkeit vor Gott.

III. Unterschiede zwischen dem Schöpfer u. den Geschöpfen oder den Ursachen.

Ferner unterscheide auch Gott von den Geschöpfen und den secundairen Ursachen, mit jenen Unterscheidungen, auf welche man in der Frage über die Weltregierung vor allem zu achten hat. Erstens: Die Geschöpfe sind sich gegenseitig verpflichtet, daß das eine das Heil des Andern fördere und den Untergang desselben überall verhindere, weil Gott dieses Allen vorschreibt und sie selbst sich so um einander verdient machen können. „Und wenn Du dermaleins dich bekehrest, so stärke deine Brüder.“ Luk. 22, 32. Gott ist Keinem verpflichtet; so wenig zu seiner Erschaffung aus dem Nichts, als zu seiner Erhaltung, noch dazu, daß er überhaupt sei, noch auch dazu, daß er in jener Güte und Gerechtigkeit und Glückseligkeit, in welcher er erschaffen ist, verbleibe: weil alle, welche Gutes haben, es von ihm haben. Ihm aber kann von keinem irgend etwas Gutes oder irgend eine Glückseligkeit und ein Vortheil zukommen, wegen seiner unbegränzten und vollkommensten Selbstgenugsamkeit. Oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten? Röm. 11, 35. Oder steht es mir nicht zu, mit dem meinigen zu thun was ich will? Matth. 20, 15.

Zweitens: Da Gott das höchste Gut und der Urheber und das Endziel von Allem ist, so fordert seine Gerechtigkeit, daß er Alles auf seine Ehre beziehe und eher zulasse, daß alle Geschöpfe zu Grunde gehen, wenn das erforderlich ist, als daß er jener nicht genug thue. Die Geschöpfe verdanken aber sich und all das Ihrige nicht sich oder Andern, sondern Gott. Derhalben wünschte Paulus sogar verbannt zu sein von Christo, wenn er durch das Heil und die Bekehrung seiner Brüder die Ehre Christi verherrlichen könnte. Röm. 9, 3.

Drittens: Gott kann also mit aller Gerechtigkeit die Sünde der Geschöpfe zulassen, d. i. nicht verhindern, weil er in seiner Weisheit, Macht und Gerechtigkeit und unerschöpflichen Güte jene zu seiner Ehre und zum Heil der Erwählten zu benutzen weiß. Das können aber die Geschöpfe nicht: deshalb sind sie also diesem Gesetze unterworfen, so viel ihnen möglich ist, die Sünden, auch die fremden, zu verhindern.

Viertens: Gott ist die erste Ursache und der Bewirker alles Guten auf der Welt; die Geschöpfe hingegen sind nur Werkzeuge des Guten, welches durch sie geschieht; ihrer bedient sich Gott nach seinem besten und freiesten Willen; und je nach der Natur und Weise zu handeln, die er eingegeben und vorgeschrieben hat, erhält er auch Jegliches durch seine Vorsehung.

Fünftens: Gott allein ist unveränderlich. Ich bin Gott und verändere mich nicht. Mal. 3, 6. Alle Geschöpfe sind veränderlich; die Einen von

Natur, indem sie nur zufällig handeln wie die Bewegung der Grundmaterie und der lebenden Wesen, oder zufällig und überdieß auch mit Freiheit wie das Willensvermögen der Engel und Menschen; Andere sind ihrer Natur nach zwar unveränderlich, und deshalb handeln sie mit Nothwendigkeit, wie sie handeln. Diese sind aber gleichwohl Gott gegenüber eben so leicht zu bewegen als die übrigen: wie die Bewegung der Sonne durch ihre Natur so ist, wie wir sie sehen. Wenn Gott aber will, kann er sie hemmen und unterbrechen.

Sechstens: Gott allein ist einfach und absolut frei, das heißt, er bewegt durch sich selbst Alles, er selbst ist die Bewegung, und von Niemandem abhängend, trägt er in sich selbst den Grund und die Ursache aller seiner Rathschlüsse, und die höchste Macht und Kraft, die Dinge von Ewigkeit her anders zu beschließen, wenn es ihm gefallen hätte; er legt Allen die Nothwendigkeit und Zufälligkeit auf; er selbst aber läßt sich denselben von Niemand unterwerfen. Eph. 1, 9.: „Und hat uns wissen lassen das Geheimniß seines Willens nach seinem Wohlgefallen, so er sich vorgesetzt hatte."

Die Freiheit der vernünftigen Geschöpfe ist aber keine absolute d. i. von keinem Andern abhängige, denn obgleich sie sich kraft eines innern Princips bewegen, indem die Erkenntniß ihnen den Gegenstand zeigt und der Wille denselben durch eigene Bestimmung ohne allen Zwang erwählt oder zurückweist, so werden sie dennoch von einem andern Agens, nämlich von Gott gelenkt, der sowohl die Gegenstände darbietet, und zwar welchen, welche und wie er will, als auch zu ihnen hin und durch sie die Willen anregt und bewegt, hinneigt und beuget, deren und wann und in wie weit er will. Gar zu verletzend denkt von Gott, welcher die Freiheit in Gott und die in den Geschöpfen nicht von einander unterscheidet. Die göttliche Vorsehung und ihr allgemeines wie spezielles Wirken hebt also die Freiheit des Willens nicht auf, sondern erhält und vermehrt sie. Denn jemehr Gott den Willen entweder bewegt oder verläßt, mit um so größerem Drange, und also um so freier und begieriger werden sie entweder zum Guten oder zum Bösen hingetrieben. Deshalb werden wir erst ganz frei das Gute wollen, wenn Gott der Art Alles in Allem sein wird, daß wir nichts als nur das Gute wollen können, nämlich im himmlischen Leben.

IV. Die Unterschiede der Wirkungen in Bezug auf die Ursachen, von denen sie abhängen.

Unterscheide auch die Art der Wirkungen. Ein und dieselbe Wirkung, welche von verschiedenen Ursachen herrührt, ist auch in Rücksicht auf diese verschieden. Sie ist gut, sofern die Ursache gut, böse, sofern diese böse ist, zufällig und veränderlich, sofern sie von einer zufällig handelnden Ursache, nothwendig und unveränderlich, sofern sie von einer unveränderlichen Ursache ausgeht. In Rücksicht auf Gott also, in welchem wir sind, leben und weben, die Bösen wie die Guten, ist Alles gut, was geschieht, da er selbst das höchste Gut und unveränderlich gut ist und darum nichts als Gutes wollen und thun kann, welches mit seinem Wesen und dem Gesetze, in welchem er sein Wesen und seine Gerechtigkeit ausgedrückt hat, übereinstimmt. In Rücksicht auf die

Geschöpfe besteht das Gute, sofern es gut ist und von Gott in seiner Güte bewahrt wird; das Böse, sofern es böse ist und mit Gottes Zulassung, wie Verlassung von der Güte, in der es geschaffen war, abweicht und zu derselben von Gott nicht wieder hergestellt wird. So geschieht in Rücksicht auf die göttliche Freiheit Alles in zufälliger Weise, auch dasjenige, was nach secundären Ursachen ganz besonders nothwendig folgt, wie die Bewegung der Gestirne. In Rücksicht aber auf den unabänderlichen Rathschluß Gottes ist Alles nothwendig, wie denn, daß die Soldaten, welche Christum kreuzigen, seine Gebeine nicht brechen, sondern mit der Lanze seine Seite durchbohren, was doch mit Rücksicht auf die zweiten Ursachen höchst zufällig war.

Wie also Rathschlüsse und Werke und Gerichte Gottes nicht besser werden, wenn sie durch Gute vollführt werden, so werden sie auch nicht schlechter, wenn sie von Bösen ausgeführt werden, welche unterdessen, da Gott ihren Geist und Willen nicht bessert, noch sündigen und sich durch die Sünden Strafe zuziehen. Desgleichen, wie die zu einem Einzigen bestimmte und nothwendig handelnde zweite Ursache die Freiheit und Zufälligkeit der göttlichen Handlung nicht aufhebt oder vermindert, so schwächt auch die veränderliche und durch ihr eigenes Wesen zu beiderlei oder verschiedener Wirkung gleichmäßig hinneigende und geeignete Natur der zweiten Ursachen nicht die Unabänderlichkeit der Vorsehung, des Willens, des Plans und Rathschlusses Gottes. Dieselbe wird aber durch den Rathschluß und die Regierung Gottes zu einem von Beiden, oder zu etwas Gewissem zu gleicher Zeit, der Weise ihrer Natur und Handlung gemäß, bestimmt, hingelenkt und bewegt, sei es mittel- oder unmittelbar.

V. Die Unterschiede der Sünden.

Unterscheide auch die Sünden, von denen die einen Sünden an und für sich, durch ihr Wesen selbst Sünden sind, nämlich welche von Gott verboten sind und von ihm nicht durch ein besonderes Gesetz oder eine Ausnahme zu verrichten anbefohlen werden, wie die Beraubung Aegyptens und das Hinschlachten Isaacs. Andere sind Sünden durch eine hinzutretende Zufälligkeit, welche nämlich von Gott vorgeschrieben oder wenigstens zugelassen sind, indeß von dem verderbten Geschöpfe schlecht, d. h. nicht so wie sie vorgeschrieben sind, verrichtet werden, z. B. die Opfer, das Gebet und die Almosen der Gottlosen und Heuchler. Beides aber, mögen die Menschen nun eine Sünde an sich oder eine durch Zufälligkeit begehen, thun sie durch ihren Fehler und ihre Schuld. Das aber, worauf Gott in ihren Handlungen absieht und hinzielt, ist immer gut und gerecht.

VI. Die doppelte Nothwendigkeit. Zeugniß aus dem alten Testament.

Endlich unterscheide auch die Nothwendigkeit des Zwanges und der Unveränderlichkeit. Denn diese zu verwechseln, wäre zu tölpisch. Denn jene bewegt gewaltsam, nur durch ein äußeres Princip; diese gemäß der Natur des Handelnden, durch ein inneres bewegendes und bewegtes Princip, wie es, um bewegt zu werden, erschaffen ist. Als ich dieses sah, nachdem Gott mir die Augen geöffnet hatte, achte ich jene Fabel, Gott werde zur Ursache der Sünde und die Freiheit werde aufgehoben, nicht mehr so viel wie eine taube Nuß. Dieses aber

habe ich aus unendlich vielen Stellen der heiligen Schrift gelernt, als da sind: Gen. 20, 6. Deshalb habe ich dich auch behütet, daß du nicht wider mich sündigst, und habe dir's nicht zugegeben, daß du sie berührtest. Gen. 45, 5. Denn um eures Lebens willen hat mich Gott vor euch hergesandt. Ebends. 7. Ihr habt mich nicht hergesandt, sondern Gott, der hat mich dem Pharao zum Vater gesetzet. Gen. 50, 19. 20. Fürchtet euch nicht! Oder können wir denn dem Willen Gottes widerstehen? Ihr gedacht es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks. Ebds. 4, 7. 10. 11. 14. Ich werde das Herz des Pharao und seiner Diener verhärten, daß ich meine Zeichen und Wunder in Egyptenland thue. Exod. 9. Aber dazu habe ich Dich gesetzt, daß ich an Dir meine Kraft erzeige und mein Name verkündigt werde in allen Landen. Exod. 12. Dazu hatte der Herr dem Volke Gnade gegeben vor den Aegyptiern, daß sie ihnen nachgaben, und sie haben die Aegyptier beraubt. Exod. 12. Er hat ihm aber nicht nachgestellt (dem, den er getödtet), sondern Gott hat ihn in seine Hand gegeben. Vom zufälligen Morde sagt er Exod. 32.: Es tödte ein jeder den Bruder oder den Freund und seinen Nächsten. Diejenigen, welche solches thun, werden gelobt, wiewohl sie ohne dieses Gebot sehr schlecht gehandelt hätten; und dennoch würde Gott, wenn er diesen Befehl nicht gegeben, sondern durch Herbeiführung irgend eines andern Gegenstandes ihre Gemüther gereizt hätte, nicht minder gerecht die Götzendiener bestraft haben durch sündhafte als durch gerecht handelnde Werkzeuge, deshalb, weil sie nicht durch die verborgene Vorsehung, sondern durch den offenbaren Willen Gottes regiert wurden. Exod. 33, 19. Ich erbarme mich, wessen ich will und werde gnädig sein, gegen wen es mir gefallen wird. Num. 23. Gott ist nicht wie ein Mensch, daß er lüge, noch wie des Menschen Sohn, daß er sich verändere. Er hat also gesprochen und wird es etwa nicht thun? Er hat geredet und wird er es nicht erfüllen? Zum Segnen habe ich empfangen, er segnet und ich kann's nicht wenden. Deut. 5. Ach daß sie ein solches Herz hätten, mich zu fürchten und zu halten alle meine Gebote ihr Lebenlang, auf daß es ihnen wohl ginge und ihren Kindern ewiglich? In diesen und ähnlichen Stellen zeigt Gott, was er billige, wodurch er erfreut werde, was ihm gefalle. Aber Exod. 33. Ich erbarme mich, wessen ich will, und ähnlichen Stellen, was und in welchem Menschen er bewirken will. Deut. 13. Wenn der Prophet sagen wird: Laßt uns gehen und fremden Göttern folgen, so höre nicht auf seine Stimme, weil der Herr euch versucht, damit es offenbar werde, ob ihr ihn liebet oder nicht? Und Ebend. Jener Prophet aber soll getödtet werden, weil er geredet hat, um euch von dem Herrn, eurem Gotte abzuwenden. Deut. 29. Und Gott gab euch kein einsichtsvolles Herz bis auf den heutigen Tag. Jos. 11. Es war des Herrn Vorsatz, daß ihre Herzen verhärtet werden, damit sie kämpften gegen Israel und fielen und keine Gnade fänden und zu Grunde gingen, wie der Herr es geboten hatte dem Moyses. Richter 2 und 8. Der Herr hat die Heiden verlas-

sen, welche er zu vernichten befohlen hatte. 1. Sam. 2. Sie haben die Stimme ihres Vaters nicht gehört, weil der Herr sie tödten wollte. Ibid. c. 10. Mit ihm ging ein Theil des Heeres fort, deren Herzen Gott gerührt hatte. Ebd. 10. Der Geist des Herrn wich von Saul und es trieb ihn der böse Geist von dem Herrn. 2. Sam. 12. Siehe ich will dieses über dich erregen von deinem eignen Hause aus und deine Weiber werde ich vor deinen Augen wegnehmen und sie deinem Nächsten geben und vor deinem Angesichte wird dein Sohn mit deinen Weibern schlafen. Du zwar hast im Verborgenen gehandelt, ich aber will dieses Angesichts ganz Israels thun. 2. Sam. 16. Der Herr hat ihm befohlen, daß er dem David fluche. Und wer ist, der da wagte zu sagen, warum er also gethan hat? Ebd. 17. Durch den Anblick des Herrn wurde der Anschlag des Achitophel vereitelt. Ebd. 24. Und der Zorn des Herrn ergrimmte abermal wider Israel und reizte David unter ihnen, daß er sprach zu Joab: Gehe hin, zähle Israel und Juda. 1. Chron. 21. Satan erhob sich wider Israel und reizte den David, daß er das Volk zählte. 2. Sam. 12. u. 2. Chron. 10. Roboran gab dem Volke nicht nach, denn es war der Wille Gottes u. s. f. 2. Par. 11. Durch meinen Willen ist dieses geschehen. 1. Könige 20. Gott gab ihm den Geist der Lüge. 2. Chron. 36. Gott erregte den Geist des Cyrus. Ebd. 6. Gott hat das Herz des Königs ihnen zugewandt. Tob. 1. Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen. Tob. 12. Er führet die Rathsherrn, wie einen Raub, und macht die Richter toll. Tob. 14, 5. Du hast ein Ziel gesetzt, das würden sie nicht überschreiten können. Ps. 105, 25. Er verkehrte jener Herz, daß sie seinem Volk gram wurden. Ps. 115, 3. Er kann schaffen, was er will. Prov. 16, 4. Der Herr macht Alles um seiner selbst willen, auch den Gottlosen zum bösen Tage. Ebd. 33. Das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt, wie der Herr will. Ebd. 21, 1. Des Königs Herz ist in der Hand des Herrn, wie Wasserbäche; er neiget es, wohin er will. Pred. 7, 13. Siehe an Gottes Werk; denn wer kann das gerade machen, was er krümmet? Weish. 8. Sie reichet von einem Ende zum andern gewaltiglich und regieret Alles wohl. Siehe desselben Buchs Cap. 12. u. 19. Jes. 10, 5. Wehe Assur! der meines Zornes Ruthe ist, und der Stecken in ihrer Hand ist mein Grimm. Ich will ihn senden wider ein Heuchelvolk und ihm Befehl thun wider das Volk meines Grimmes, daß ers beraube und plündere und zertrete es, wie Koth auf der Gasse. Siehe diese ganze Stelle nach, welche allein hinreicht zur Widerlegung des Einwurfes wegen der Ursache der Sünde. Aehnliches findet sich in C. 13. Jes. 14, 27. Denn der Herr Zebaoth hats beschlossen; wer wills zu nichte machen?

Jes. 45. 7. Ich bin der Herr der ich Frieden und schaffe das Uebel. Jes. 46, 10 und 11. Mein Anschlag bestehet und ich thue Alles, was mir gefällt. Ich rufe einen Adler vom Aufgang und einen Mann meines Anschlags aus fernem Lande. Was ich rede das lasse ich kommen; was ich denke thue ich auch. Jer. 13, 23. Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln oder

ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, die ihr des Bösen gewohnt seid. Jer. 50, 25. Der Herr hat seinen Schatz aufgethan und die Waffen seines Horns hervorgebracht. Klagl. 3, 37. 38. Wer darf sagen, daß etwas geschehe ohne des Herrn Befehl? Und daß weder Böses noch Gutes komme aus dem Munde des Allerhöchsten? Ezech. 12, 25. Denn Ich bin der Herr: was ich rede, das rede ich und soll geschehen und soll nicht länger verzogen werden. Ezech. 14, 9. Wo aber ein Prophet sich bethören lässet, Etwas zu reden, denselben Propheten will ich, der Herr, auch bethören und will meine Hand über ihn ausstrecken. — Ezech. 18, 32. Ich habe kein Gefallen an dem Tode des Sterbenden. So auch jener Ausspruch Deut. 5. — — — — Ezech. 20, 25. Darum übergab ich Sie auch in Satzungen, die nicht gut waren, und in Rechte, darinnen sie nicht leben konnten. Ezech. 29, 18. Nebucadnezar, mein Knecht, hat sein Heer mit schweren Diensten gegen Cyrus dienen lassen. Ezech. 36, 26. Und ich will auch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen. Vergleiche hiermit Sir. 17. und Jer. 13. Ezech. 38, 4. Und will dich herum lenken, und will dir Hacken in die Kinnbacken legen und will dich herausführen. Ebds. 10. Zu der Zeit wirst du die Dinge vornehmen und wirst böse Gedanken im Sinn haben, und sprechen: Ich will das Dörferland überfallen. Vergl. Jes. 10. Daniel 4, 32. Er macht Alles, wie er will, beide mit den Kräften im Himmel und mit denen, so auf Erden wohnen und Niemand kann seiner Hand wehren, noch zu ihm sagen: Was machst Du? Amos 3. Es ist kein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue. Dieses ist gesagt von dem Uebel der Strafe; aber zufällig (per accidens) ist auch sehr oft ein Uebel der Schuld, was Gott gleichzeitig mit hinzutreten läßt. Mich. 4. 11, 12. Und jetzt werden sich viele Heiden wider Dich rotten ... aber sie wissen des Herrn Gedanken nicht. Matth. 7, 18. Ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen und ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. Ebds. Und es fiel nicht, denn es war auf einen Felsen gegründet. Siehe den Commentar des Philippus über diese Stelle. 1. Luc. Kein Sperling fällt vom Dache. Matth. 11, 25. Ich preise Dich Vater, daß Du solches den Weisen und Klugen verborgen hast. Matth. 13, 11. Euch ist gegeben worden, daß ihr das Geheimniß des Himmelreichs vernehmet; diesen aber ist es nicht gegeben. Math. 16, 21. und so durchgängig bei den andern Evangelisten. Wie er müßte hin gen Jerusalem gehen und viel leiden. Math. 18, 7. Es muß ja Aergerniß kommen. Math. 20, 15. Oder habe ich nicht Macht zu thun, mit dem meinem, was ich will? ebds. 16. Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt. Math. 24, 6. Das muß zum ersten Alles geschehen. Ebds. 24. .. daß verführet werden in den Irrthum auch die Auserwählten (nämlich am Ende) ist unmöglich. Joh. 6, 37. Alles was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir; und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen. Ebds. 65. Niemand kann zu mir kommen, es sei ihm denn

Stellen des Neuen Testaments.

von meinem Vater gegeben. Ebds. 36. Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat. Joh. 10, 16. Und ich habe noch andere Schafe ... und dieselben muß ich herführen. Ebds. 28. Und niemand wird sie (meine Schafe) aus meiner Hand reißen. Joh. 11, 49. Einer aber unter ihnen, Caiphas, der desselben Jahres Hohepriester war, prophezeite. Joh. 12, 39. Darum konnten sie nicht glauben, ... denn Er hat ihre Augen verblendet. Joh. 13, 18. Ich weiß, welche ich erwählet habe. Joh. 14, 17. Den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht empfangen kann. Joh. 15, 16. Ihr habet mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt. Act. 1, 16. Es mußte die Schrift erfüllet werden, welche zuvor gesagt hat der heilige Geist durch den Mund Davids, von Juda. Act. 2, 23. Denselbigen (Christus) da er aus bedachtem Rath und Vorsehung Gottes hingegeben war, habt ihr genommen durch die Hände der Ungerechten, angeheftet und umgebracht. Act. 3, 17. Ich weiß, daß ihr es durch Unwissenheit gethan habt, wie auch eure Obersten. Gott aber, was er durch den Mund seiner Propheten verkündiget hat, ... hat es also erfüllt. Act. 4, 27. 29. Wahrlich sie haben sich versammelt .... zu thun, was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, daß es geschehen sollte. Act. 13, 48. ... und (die Heiden) wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Act. 17, 25. Er gibt jedermann Leben und Odem allenthalben. Ebds. 28. Denn in ihm leben, weben und sind wir. Röm. 1, 28. ..... Hat sie Gott auch dahin gegeben in verkehrten Sinn. Röm. 8, 28. Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Röm. 9, 18. Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig und welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich. So erbarmet er sich nun, wessen er will und verstocket, wen er will. Lies die ganze Abhandlung Pauli. Röm. 11, 7. Die Auswahl aber erlangt es (Israel), die Uebrigen sind verstockt. 1. Cor. 14. Was hast du, das du nicht empfangen hättest? Eph. 1, 4. Wie er uns denn auserwählt hat in demselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm. Ebds. 5. Und hat uns in der Liebe verordnet zur Kindschaft .... nach dem Wohlgefallen seines Willens. Man lese das ganze Capitel selbst Philipp. II., 13. Gott wirket in uns das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. 2. Theff. 2, 11. Darum wird ihnen Gott kräftigen Irrthum senden, siehe die ganze Stelle ꝛc. 2. Tim. 2, 19. Aber der feste Grund Gottes bestehet. 1. Joh. 2, 19. Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns. 1. Joh. 4, 10. Darin stehet die Liebe, weil er uns zuvor geliebt. Apoc. 17, 17. Denn Gott hats ihnen gegeben in ihr Herz zu thun seine Meinung. Doch ich habe, während ich nur weniges angeben wollte, schon zu viel in Erwägung gezogen; denn noch tausend andere ähnliche Stellen der Schrift könnte man auffinden.

Beweise und

Hierzu kommen noch Beweise, die Niemand umstoßen wird. Die All-

macht Gottes leidet nicht, daß irgend etwas geschehe, was Gott nicht entweder einfach (simpliciter) oder in gewisser Beziehung (secundum quid) wolle. Denn was er einfachhin nicht will, kann auf keine Weise Statt finden. Axiome von der Vorsehung.

Seine unendliche Weisheit leidet nicht, daß irgend etwas in der Welt ohne seinen Rathschluß geschehe.

Während er die Endziele, welche er für die besten von Allen hält, will, will er auch die Mittel, wenigstens in gewisser Beziehung: nicht aber in so fern sie Sünden sind.

Alles Gute und alle positiven Dinge in der Welt sind von ihm; und werden von seiner Vorsehung regiert. Die Bewegungen also, soweit sie Bewegungen sind, werden von Gott regiert.

Und die Rathschlüsse Gottes hängen keineswegs von den Werken der Geschöpfe, sondern vielmehr hängen Handlungen und Bewegungen der Geschöpfe von Gottes Rathschluß ab.

Unabänderlich weiß er auch das Allerveränderlichste voraus. Er weiß also vorher aus unabänderlicher Ursache, d. i. aus seinem ewigen Rathschluß. Dieses bestätigt seine allgemeine Vorsehung alles Einzelnen.

Nicht Weniger tritt für die ewige und unabänderliche Erwählung ein. Axiome über die ewige und und unabänderliche Auswählung.

In Niemandem kann irgend etwas Gutes sein, wenn Gott nicht von Ewigkeit her dieses zu bewirken beschlossen hat.

Welche er einmal liebt, die liebt er von Ewigkeit her in Ewigkeit. Deshalb können wir also nicht sicher sein über die gegenwärtige Gnade Gottes gegen uns, wenn wir nicht auch sicher sind über die ewige, wenn anders wir uns Gott nicht als veränderlich vorstellen wollen.

Wir müssen an ein ewiges Leben glauben.

Die Hoffnung muß sicher sein.

Wir müssen das ewige Heil ohne Bedingung und Schwanken suchen.

Die Mittlerschaft Christi für die Auserwählten ist stets gewiß.

Unter Vielem genügt mir das und vielleicht auch Dir. Nun wollen wir Dich denn endlich auch hören.

Zuerst: Diese Lehre führt die Menschen von dem geoffenbarten Willen Gottes weg zu dem geheimen, von dem Worte weg zu den dem Glauben gemachten Eindrücken, bevor man dem gehörten Worte glaube. Was höre ich? Wenn du dieses in unserer Lehre geschrieben findest, warum bringst du die Stellen nicht vor und merkst sie an? Wenn du aber glaubest, solches folge aus derselben, warum rückst du nicht mit Beweisen vor und ziehest die Folgerungen? Was für eine Dialectik ist das, und von wem hast du sie gelernt, so harte, und vernichtende Anschuldigungen ohne irgend einen Schein von Beweis gegen unschuldige Männer vorzubringen? Wenn du aber weder von unsern Schriften vorführen noch aus unseren Lehren irgend etwas Stichhaltiges oder wenigstens Scheinbares vorführen kannst, (wie du es ganz gewiß nicht vermagst) warum begießest du uns mit dieser Jauche? Niemals ist uns Beantwortung der Einwürfe I.

das in den Sinn gekommen, in Allem lehren wir das grade Gegentheil. Wer von uns oder Andern Dir solches einredet, der lügt wie der Satan auf die schändlichste und unverschämteste Weise. Weg also mit diesen Ungeheuern! Es ist ein Wort Gottes, mein Lieber, daß diejenigen, welche mit begierigem und dankbarem Gemüthe in wahrer Bußgesinnung, die im Evangelio dargebotene Wohlthat Christi umfangen, festhalten müssen, sie seien bei Gott in Gnade durch Jesus Christus und sie seien ganz unfehlbar des ewigen Lebens Erben und das zwar nicht aus den Werken, weder aus gethanen noch vorhergesehenen, sondern einzig aus reiner und unverdienter Erbarmung Gottes, welche von Ewigkeit her sie vor Andern gewürdigt hat, so daß sie, hätte Gott solches nicht gethan, zugleich mit den übrigen in ihrer Blindheit und Gottlosigkeit untergegangen sein würden. Als Obersatz (major) des Syllogismus haben wir das Wort aufgestellt. Das Zeugniß des Gewissens, daß wir dem Worte glauben und bußfertig sind, ist Untersatz (minor), und zwar so: Wer an den Sohn Gottes glaubt, hat das ewige Leben. Ich glaube an den Sohn Gottes. Hieraus ziehen wir die fragliche Folgerung: Also habe ich das ewige Leben. Heißt nun das von dem Worte abführen, oder anders woher als aus dem Worte über Gottes Gnade und unser Heil unser Urtheil herleiten? In der That! Wenn Du anders über die Sache urtheilen wolltest, Du würdest ewig zu Grunde gehen.

Gegen den Einwurf aus Röm. 11, 35.

Du sagst, wir verdrehen und verderben den Text Pauli und durchforschten die Geheimnisse. Du bringst kein Beispiel vor und kannst auch wohl keins vorbringen. Anstatt eines Beweises drängst Du uns die Anklagen der faulsten Declamationen auf. Wenn wir fragen würden, warum Gott vielmehr Diesen als Jenen, den Petrus vielmehr als den Judas zum ewigen Leben auserwählt habe; ob Andere erwählt seien und wie groß die Zahl der Erwählten sei, oder Derartiges mehr, so hättest Du Grund, diese Sticheleien gegen uns zu richten. Denn dies sind ja der unergründbare Abgrund, von welchem Paulus redet, und welcher uns zum Heile nicht nothwendig ist. Aber daß uns die freie Erwählung Gottes, und zwar eine sichere und unbewegliche, die Quelle des Heils ist, und daß sie uns aus den Wirkungen in uns, d. h. aus den durch das gehörte Wort in uns gewirkten Glauben und Bußgeist zieht, ganz offenbar ist, das wollte Gott uns nicht unbekannt lassen, sondern hat es uns in seinem Worte tausendmal zu seiner Ehre und zu unserm Troste eingeschärft. Deine Beschuldigungen fechten uns also nichts an, gar nichts, wenn sie Dir auch noch so schön vorgekommen sein mögen.

Zweitens. Nicht einmal von jenem veralteten und abgeschmackten Schmutze hältst Du Dich fern. In Ermangelung anderer Geschosse nämlich, mit denen Du uns treffen kannst, greifst Du zu den Stoischen und Manichäischen Waffen. Wir verabscheuen den stoischen Blödsinn von der den Dingen selbst innewohnenden Nothwendigkeit, welche Gott und die übrigen Dinge zwinge und sich unterworfen halte. Im Gegentheile wir stellen auf, daß Gott ganz und gar frei und der höchste Lenker aller Dinge sei, der Alles nach seinem Wohlgefallen thut, dessen

Hand Niemand abwenden kann, da er ewig, unveränderlich ist, sich fortwährend gleich bleibt. Warum verspottest Du so leichtsinnig dessen besten, freiesten, allweisesten, unabänderlichen Rathschluß unter dem Namen von fatalistischer Tafeln? Wohl könnte Einer über die Einfältigkeit dieser Tiraden lachen, aber über die blasphemirende Gottesschmähung, die Du hinzufügst, kann kein Christ lachen, sondern wird darüber äußerst entrüstet. Oder kommt es Dir absurd vor, daß Alles, was geschieht und in Ewigkeit geschehen wird, schon vor dem Sündenfalle Gott bekannt und von ihm beschlossen gewesen sei? Du verspottest also den Paulus, wenn er sagt, daß schon vor Gründung des Weltalls die Gnade Christi uns gegeben sei; und den Jacobus, wenn er spricht: Bekannt sind Gott seine Werke von Ewigkeit her.

Falsche Anklage auf Stoicismus und Manichäismus.

Wie kannst Du, nachdem Du so lange Philosophischen und Theologischen Studien obgelegen, noch so unsinnig sein, daß Du uns Gott veränderlich vormalest. Du entbehrst in der That des Verstandes, wenn Du eine ernste, gewichtige Sache so behandelst, andererseits fehlt's Dir an Scham, wenn Du der Art Spiel treibst, Freund. Oder vermeinst Du, daß Er, wenn Er den Niniviten droht und dann ihrer schonet, sich verändere? Ehe er ihnen drohte, wollte er ihrer eben sowohl als nach den Drohungen schonen. Warum drohete er denn? Eben aus dem Grunde, damit er sie durch Drohung bekehre und die bekehrten errette. Also ist er sich nicht ungleich geworden, ist nicht von seinem Beschlusse abgewichen. Denn bei den Drohungen hatte er jene Bedingung, wenn sie keine Buße thäten. Diese aber durch Drohungen in ihren Gemüthern zu bewirken, hatte er schon von Ewigkeit her beschlossen.

Schreckliches, sage ich ferner, dichtest Du uns an, daß wir die Lehre, das Gebet, die Obrigkeit, die Gesetze umkehren und aufheben. Oho! Gemach, gemach! damit Du nicht anstößest oder von den Stufen herunterfallest. Wenn, wie es in der That unabänderlich und nothwendig ist, geschieht, was Gott immer beschlossen hat, so wäre jenes Alles eitel, wenn Gott nämlich ohne es beschlossen hätte, daß seine Rathschlüsse in Erfüllung gehen sollten. Wenn er aber die Einen durch diese Mittel erhalten, die Andern züchtigen, wieder Andere verantwortlich machen will, und uns deshalb befohlen hat, sie zu gebrauchen und durch dieses Gebot uns bewegt, daß wir sie gebrauchen und auf diese Weise den uns günstigen Rathschlüssen folgen, was für ein Reformator der Rathschlüsse Gottes bist Du denn, daß Du fabelst, Er habe Eitles beschlossen, verordnet und befohlen? Gott hat beschlossen, morgen den Tag zu machen. Sollen wir etwa Dich jetzt anhören, wenn Du schwätzest, die Sonne gehe vergebens auf? Oder weil Er alljährlich das Brod aus der Erde schaffet, wirst Du etwa sagen, die Wirkung der Sonne und der Ackerbau müsse aufgehoben werden? Welche Schule hat Dich gelehrt, von der Position der ersten Ursache auf die Remotion der zweiten Ursache zu schließen? Hat Gott das Ziel beschlossen, so hat er auch die Mittel zum Ziele verordnet und beschlossen und uns befohlen, uns derselben zu bedienen; bedienen wir uns derselben, so ge-

schieht es durch seine Wohlthrt, thun wir es nicht, so geschieht das nach seinem Urtheile, durch unsere Schuld und auf unsere Gefahr.

Die Schrift lehrt beides: Gott will Niemandes Verderben und dennoch ist eine gewisse Anzahl verworfen.

Die Manichäischen Blasphemien dichtest Du nicht uns, sondern dem Paulus an, der doch mit Manes nichts gemein hat. Von dem Einen guten Gotte sind Alle als gut erschaffen; durch die gerechteste Zulassung desselben sind sie gefallen und haben sich verschlimmert, indem sie sich von Gott abwandten. Aus dieser verlornen Masse nun hat er von Ewigkeit her nach seinem Wohlgefallen die Einen erwählt und die Andern verworfen. Nichts von diesem lehrt Manes. Es ist daher eine freche Anklage zu behaupten, der Satz, Gott habe Einige verworfen, stehe im Widerspruch mit dem Ausspruch: Gott will, daß Allen geholfen werde u. s. f. Aus Liebe zu den Geschöpfen und in seiner Güte, die nicht leidet, daß er Wohlgefallen habe an der Zerstörung seiner Werke und durch Befehl, durch Zuruf, durch Einladung zur Buße und zur Rettung will er, daß Keiner zu Grunde gehe, sondern Alle selig werden, aber nicht mit wirkender Kraft (efficacia). Sehr häufig sagt er in seinem Worte, daß Er an Keines Untergang Freude habe, sofern es ein Verderben, ein Vernichten, ein Leid ist; daß Er alle zu sich einlade, wenn auch die einen auf diese, die andern auf jene Weise. Daß er aber bewirken werde, daß Alle ihm folgen und gerettet würden, hat er nicht allein nirgends gesagt, sondern an sehr vielen Stellen das gerade Gegentheil ausgesprochen. So ist die Schrift nicht mit sich im Widerspruch, wenn sie lehrt, Gott freue sich an der Rettung Aller, und doch habe er eine gewisse Anzahl verworfen.

Drittens. Es kommt mir vor, als habest Du der Kraft Deiner Beweise nicht recht vertrauend durch die Masse derselben den Sieg davon tragen wollen, und deswegen an erster und dritter Stelle ein und dasselbe vorgebracht: wenn Du nicht etwa lieber annehmen möchtest, die Erweiterung sei von dem Namen Enthusiast entlehnt, damit Dir doch auch dieses Emblem nicht verloren gehe. Aber mein Lieber, was für eine Verwandtschaft haben wir denn doch mit diesen? Du sagst, wir vernachläßigten Gottes Wort und erwarteten Gnadenzüge und Verzückungen. Aber bei wem der Unsrigen hast Du solches gehört oder gelesen. Nicht minder unwahr behauptest Du also dieses von uns, wie Du auch jenes Erste über uns aufgestellt hast, wir wichen von dem geoffenbarten Willen Gottes ab. Wir sagen, Gott bewirkt in uns den Glauben und die Bekehrung, und zwar auf dem gewöhnlichen Wege der Wirkung desselben durch das Wort; an es hat er uns gebunden, indem er sich jedoch die Freiheit vorbehalten hat, wie er auch durch das Wort wirket, so wenn er einmal will, nach seinem Wohlgefallen und zu seiner Zeit und so weit es ihm gutdünkt, auf Andere außer dieser Ordnung zu wirken.

Der Wille ist nicht müßig.

Du fügst mit derselben Unbedachtsamkeit und wohl auch unter Anklage Deines Gewissens, da Du doch die Unsrigen so lang gehört hast, hinzu, nach unserer Lehre wirke der Wille nichts. Bei Beidem schließest Du wieder von der Setzung der ersten Ursache auf die Ausschließung der zweiten. Es handelt der

Wille, aber der von Gott durch das Wort erneuerte, bewegte und geneigte, der willig gemachte, der nicht, sage ich Dir, wie ein Stein oder Klotz gestoßene, sondern durch das dem Geiste vorgestellte Object angereizte und angelockte. Gottes Werk war in Paulus dieser Wille des Paulus, daß er thun wollte, was Gott von ihm wollte. Gottes Gericht und der Juden Verbrechen war es, daß sie von Christus sich nicht wollten versammeln lassen. Vergebens schreitet die Gnade voran, wenn sie nicht die Begleitung des Willens bewirkt. Was also sagst Du nun von einer solchen Handlungsweise: Warum hörst Du nicht lieber auf jenen Lehrer der Kirche, der da spricht: Gott ist es, der in euch wirket das Wollen und Vollbringen. Phil. 2, 2. Ich will Dir etwas sehr Wichtiges und Wahres sagen. Auf keine Weise können wir die Reinheit des Artikels von der unverdienten (gratuita) und sichern Rechtfertigung schützen, gegen das sogenannte Verdienst de congruo der Papisten vertheidigen, wenn nicht jene gottlose Lüge von der allgemeinen Gnade Gottes, welche unserer Kraft die Annahme und den Gebrauch oder die Zurückweisung ihrer selbst überläßt, beseitigt wird und an dessen Stelle die ewige, unwandelbare Liebe Gottes zu den Erwählten gegen Verdunkelung und Sophisterei erhärtet wird.

Gott ist nicht und wird auch nicht die Ursache der Sünde.

Viertens scheinst Du Neues auf ganz neue Weise betrieben haben zu wollen, indem Du die Stärke Deiner Argumente in die Mitte gestellt, den ersten und letzten Beweis hast Du mit Marketendern und Troßknechten verstärkt, obgleich Du weißt, daß die Schule mit ihren Declamatoren dagegen ist. Hier tritt der Achilles auf: „Gott wird zur Ursache der Sünde gemacht, wenn er beschlossen hat, Einige in Blindheit, Sünde und Tod zurückzulassen.“ Du hast Deinen Helden gut ausgerüstet vorgeführt. Aber dagegen haben wir den Köcher des Philoctet. Erstlich vermisse ich wieder bei demselben die Aufrichtigkeit, daß Du sagst, dieses seien die Worte von vielen der Unsrigen: Gott wirke in den Verworfenen wirksam, daß sie sündigen. Von vielen erzählst Du, führest aber nicht einen Einzigen an und könntest es, glaube ich, auch nicht. Denn aus reinster Seele verabscheuen wir solche Rede und solchen Ausspruch, was die Schriften der Unsrigen durch tausend Stellen leicht darthun.

Aber Du magst sagen, es ließe sich dieses aus unserer Lehre folgern: Derjenige nämlich, der beschlossen hat, die Sünden der Menschen zuzulassen, ist auch der Urheber derselben. Siehe doch, was für einen Beweis Du da hast; man darf ihn nur umdrehen und das Heft ist Dir aus den Händen gewunden. Denn wer die Sünde zuläßet, indem er Keinem schuldig ist, sie zu verhindern, und auch sogar das Recht hat zu strafen mit der Strafe der Verlassung und Verwerfung in ewige Strafen, der ist keineswegs der Urheber oder Begünstiger, sondern nur der Zulasser und Richter der Sünde. Wenn aber Gott die Sünde zuläßet, so folgt daraus, daß er nichts weniger als der Urheber derselben sei. Wenn Du entgegnest: aber jene Entziehung der Gnade, welche er als Strafe verhängt, ist Sünde, so machst Du Dich eines Trug-

schlusses schuldig. Sofern diese von Gott verhängt wird, ist es die gerechteste Strafe; per accidens, d. h. weil sie von den Menschen durch die erste und die nachfolgenden Sünden herbeigeführt ist, ist es eine Sünde. Mehr Schein hätte es gehabt, wenn Du diese Bewirkung der Sünde aus der Vorsehung geschlossen hättest; obschon das derselbe Trugschluß wäre. Gott wollte sehr lebhaft und sehr wirksam die Kreuzigung des Sohnes durch diejenigen, durch welche sie geschehen ist; aber dennoch wollte er nicht, sondern ließ nur zu, daß mit seinem gerechtesten und heiligsten, von Allen höchst zu verehrenden und glorreichen Werke, welches er durch sie ausführte, die Mordthat derselben zusammenfiele, welche er nachher fürchterlich gestraft hat. Er wollte die Kriege des Nebucadnezar, seine Sünden indeß haßte er. Er wollte den Krieg des Absalon gegen David und die Befleckung des Ehebettes Davids. Aber insofern Gott dieses wollte, war es die gerechteste Strafe Davids; insofern aber Absalon solches that, nur um das Reich zu erobern und den Vater zu unterdrücken, wozu er keineswegs einen zu befolgenden Auftrag Gottes hatte, waren es Verrath und Blutschande. Diese Schlechtigkeit Absalons aber trifft per accidens mit dem Urtheile Gottes, welches er durch jenen ausführt, zusammen. Auch mit der Behauptung richtest Du nichts aus, Gott sei dann die Ursache der Sünden, wenn die von ihm Verlassenen nicht anders können als sündigen. Denn Du schuldigest die Schrift und Gott selbst an, die dieses sehr oft sagt, aber gewiß ohne Gefahr der Gotteslästerung: weil das menschliche Geschlecht diese Nothwendigkeit zu sündigen im Paradiese sich freiwillig zugezogen hat.

Es ist nicht eine Lehre der Vernunft, sondern des Evangeliums.

Fünftens. Du sagst, diese Lehre sei gesetzlich (legalis). Nun wenn sie legal wäre, würde sie deshalb falsch sein? Oder ist das Gesetz und Evangelium nicht gleich wahr? Du fügst hinzu, sie sei aus der Vernunft gezogen. Du mußt wohl in den Büchern des Plato und Aristoteles bewanderter gewesen sein, als ich und Alle, welche diese Lehre niemals dort finden konnten. Kurz wisse, daß sie aus dem innersten Kern des Evangeliums stammt. Oder glaubst Du, Paulus Röm. 9, 10. 11. 12.; Ephes. 1. habe das Gesetz predigen wollen. Ich denke nicht, daß Du dieses glaubst. Und was gehört mehr zum Herzen des Evangeliums, als die ewige, freie, unabänderliche Liebe Gottes zu den Erwählten, welche Christi Worten gemäß die Ursache war, daß er auch seinen eingebornen Sohn für uns hingab, auf daß er uns, demselben durch den Glauben einverleibt, auf ewig errette und das in uns begonnene Werk vollende? Wenn dieses nicht Evangelisch ist, so weiß ich nicht, was Evangelisch sein soll. Es genügt wiederum, daran zu erinnern, was ich oben über die zu bewahrende Reinheit des Artikels von der Rechtfertigung gesagt habe. Theils mit Verwunderung, theils mit Entrüstung und Schmerz hat es mich erfüllt, daß Du schreiben kannst: „Wie hat mich verwirrt jener Ausruf: Wem schuldet Gott etwas." Ich schlug mich vor die Stirne, als ich das las.

Sicher aber hast Du die heiligen Bücher wenig gelesen, oder warst zu sehr von Leidenschaft und Vorurtheil erfüllt, da Du so kühn die Worte der heiligen Schrift verdammst. Oder ist es nicht ein Ausruf Pauli Röm. 11, 35. Oder wo hat Gott etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten. Fürwahr mich tröstet nichts mehr, als diese unaussprechliche Liebe Gottes zu uns, welche, obschon er mir nicht mehr schuldig ist, als dem Kain und Judas, aus seinem Feinde mich zu seinem Sohne gemacht hat durch den Tod des Eingebornen. Denn es ist gar zu ungehörig, was Du von der Verpflichtung Gottes gegen uns wegen der Verheißung anführst. Was schützest Du die Verheißung vor, ehe sie zugewendet worden ist? Oder wem gegenüber verpflichtet die Verheißung unseren Gott, als dem, welcher sie durch den Glauben annimmt? Wer aber nimmt sie an, als der, den Gott dieser Wohlthat würdigt? Er verpflichtet sich den Gläubigen und diese Verpflichtung selbst entspringt aus reiner, unverdienter Güte. Wo aber nur, wo hast Du in der Schrift gelesen, daß Gott durch irgend eine Verheißung sich verpflichte, allen den Glauben und die Buße zu geben? Das beweisest Du uns in Ewigkeit nicht. Daher lasse Dich vorab durch Christi Worte nicht mehr verwirren, welche aus dem innersten Gefühle der Ehrfurcht und Demuth vor Gott hervorgegangen sind, und glaube nicht, daß durch diese Worte, ohne welche die Gewißheit des Glaubens nicht bestehen kann, ein papistischer Zweifel statuirt werde.

Sechstens. Schon längst hätten sie sich (die Papisten) wegen des Argumentes der allgemeinen Verheißungen schämen sollen. Denn uns dichten sie ein Verbrechen an, das sie selbst begehen. Du lösest selbst das Argument auf und dennoch bedienst Du Dich desselben. Wenn die Verheißung sich als allgemeine auf alle Menschen erstreckte, welch ein Chaos von Gottlosigkeit und Unsinn würde folgen? Wenn sie aber auf die Gläubigen zu beschränken ist, was jedenfalls geschehen muß, so schützen wir die allgemeine Wahrheit und die Tröstung, welche wir aus Gottes Wort gelernt haben, daß nämlich alle Gläubigen und sie allein Erben des ewigen Lebens und von Gott so in seine Gnade aufgenommen sein, daß sie alle in derselben auf ewig verbleiben werden und Keiner von ihnen verloren gehen wird, gemäß den Worten: Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen. Von dem, was mir der Vater gegeben hat, werde ich nichts verlieren rc. So daß, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten verführet würden. Welche er verordnet hat, diese hat er auch berufen, gerecht gemacht, herrlich gemacht. Das ist der Gipfel des christlichen Trostes und Glaubens und jener Artikel, welcher die Grundlage des ganzen apostolischen Glaubens bildet, weil wir durch ihn alle andern Artikel glauben, so daß wir an das ewige Leben glauben und jenen Triumphgesang mit dem Apostel singen können: Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen. Wer will verdammen. Wer will uns scheiden von der Liebe Christi? Denn ich bin gewiß rc. Röm. 8, 33—39. Hingegen fügen diejenigen Gott die offenbarste

Den Gläubigen sind die Verheißungen allgemein.

Joh. 10, 28. Joh. 6, 39. Mtth. 24, 24. Röm. 8, 30.

und größte Schmach zu, welche seine Liebe gleich der der Menschen als veränderlich darstellen; die Frommen aber berauben sie ihres Trostes; sie entkräften, sie schwächen, sie treten zu Boden die Kraft, den Gebrauch und den Trost der allgemeinen Verheißungen, indem sie aufstellen, einige wahrhaft Gläubige würden endlich fallen und verloren gehen, und diejenigen, welche jetzt bei Gott in Gnade sind, seien es weder von Ewigkeit her gewesen, noch würden es ewig bleiben. Da aber dieses die größte Absurdität von der Welt ist, so folgt durchaus, daß sie, wenn sie von der zukünftigen und ewigen Gnade Gottes nicht vergewissert sein wollen, sie es auch von der gegenwärtigen nicht sein können. Die Schrift lehrt, daß alle Gläubigen errettet werden müssen. Jene stellen den contradictorischen Satz auf, einige Gläubigen müßten nicht gerettet werden. Wo ist denn nun Dein Trost, mit welchem Du Dich in die allgemeine Gnade einschließest? Das sind verborgene Kunstgriffe des Satans, auf welche man Acht haben und gegen die man sich hüten muß.

Die Auslegung Augustins von jener Stelle 1. Timoth. 2, 4. (Gott will, daß allen Menschen geholfen werde), wornach sie auf alle Classen von Menschen geht, ist durchaus angemessen, wie Absicht und Zusammenhang bei Paulus deutlich zeigt. Doch pflege ich Streitsüchtigen gern zuzugestehen, daß hier von allen Individuen die Rede sein möge, was die Liebe zu allen Menschen und ihre Berufung, nicht aber was die Wirksamkeit Gottes in ihnen angeht (efficaciam). An die Stelle der allgemeinen Gnade aber eine unbestimmte zu setzen, würde nicht einmal Einer von uns dulden, geschweige daß er es verlangte.

In Gott sind nicht widersprechende Willen.

Siebentens. Durch die Antwort auf die allgemeine Gnaden wird auch jener faule Einwurf von dem widersprechenden Willen in Gott widerlegt. Denn es ist kein Widerspruch hierin, Gott will, daß alle Gläubigen gerettet werden, und daß kein Ungläubiger gerettet werden solle. Irrigerweise verwechselst Du auch jenes auf alle Menschen sich erstreckende Gebot, alle möchten zu Christus kommen mit jener Verheißung, daß Christus nicht alle Menschen überhaupt, sondern alle, die zu ihm kommen, wieder beleben werde. Wie er daher keinen Menschen, auch die Verworfenen und Verlorenen nicht von jenem Befehl ausschließet, so schließet er auch keinen von denen, die zu ihm kommen, das heißt, welche an ihn glauben, von der Verheißung aus. Auch daß Du sagst, Gott sehe nach uns die Person an, ist ein eben so schmachvoller Vorwurf. Wenn man aus Verpflichtung gibt, könnte jenes Statt finden, nicht aber wenn man, wie Gott, aus reinster, unverdienter, freiester Erbarmung schenkt. Reich ist er gegen alle, aber gibt nicht allen dieselben Gaben und Wohlthaten, weil er in seinem großen Hause verschiedenes Geräthe haben will. Da aber der Apostel vorzüglich hier von den ewigen Reichthümern redet, so ist es hinterlistig von Dir, daß Du übergehest, was er selbst hinzufügt: Welche ihn anrufen.

Die doppelte Erwählung in der Schrift.

Du frägst, auf welchen Grund die zwiefache Erwählung sich stütze? Ich beweise Dir sogar eine dreifache aus der heiligen Schrift, je nach der Verschie-

denheit der Dinge, an welche die göttliche Erwählung ergeht. Zuerst hatte Gott das israelitische Volk erwählt, daß es seine Kirche sei. Zweitens hatte Christus zwölf Apostel erwählt, um das Evangelium in der Welt auszubreiten; drittens hatte er von keinen von beiden alle zum ewigen Leben erwählt, weil unter ihnen viele berufen, wenige auserwählt waren; unter ihnen war einer ein Teufel. Er selbst aber bezeichnet diejenigen, welche er erwählt hatte zum ewigen Leben, nicht bloß zum Apostolate, wozu er auch den Judas erwählt hatte. So ist auch die Berufung eine dreifache: Zur sichtbaren Kirche, von der es heißt: Viele sind berufen; zur Kirche der Heiligen, welches ein innerer und wirksamer Beruf ist, den der Apostel nach dem Vorsatze, nämlich Errettung der Berufenen nennt. Endlich die Berufung zu irgend einem Geschäfte des Lebens. So ist mein Beruf, in der Schule thätig zu sein. Dreifache Berufung.

Den Willen des Zeichens (signi) und des Wohlgefallens (beneplaciti) haben die Scholastiker richtig unterschieden, nicht als entgegengesetzte oder zwei Willen, sondern als Einen, zum Theil geoffenbarten, zum Theil nicht geoffenbarten; theils billigend, theils bewirkend, was der göttlichen Natur zukommt.

Achtens. Du schließest mit einer schweren und niederträchtigen Verläumdung: Die Lehre von der endlichen Beharrlichkeit mache die Menschen vermessen. Nennst Du vielleicht den Glauben an das ewige Leben Vermessenheit? Du gehst zu schmachvoll mit dem heiligen Geiste um, und gar zu arg ist die Undankbarkeit für die größte Wohlthat, welche Gott durch Christum uns in diesem Leben erzeigt, nämlich für die Summe und das Fundament des Trostes und der Frömmigkeit, welche in der uns von Christus erworbenen Gewißheit unseres Heils besteht. Denn was für ein Trost wäre es, zu wissen, daß Christus uns einmal unser Heil erworben, daß aber dasselbe in jedem Augenblicke tausend Gefahren des Verlustes unterworfen sei? Wir müssen also wissen, daß unser Leben mit Christo ein in Gott verborgenes ist, und dort so sicher bewahrt wird, als das Leben des im Himmel herrschenden Christus selbst sicher ist. Das spricht die Schrift an tausend Stellen aus. Siehe den Philippus im 7. C. Matt. an eben angeführter Stelle. Lies 5. u. 8. C. an die Röm. Ich sehe, daß Du den Unterschied zwischen Sicherheit des Geistes und des Fleisches nicht beobachtest, und daß es bei Dir in dem Fundamente des Christenthums selbst mangelt, wenn Du jene Plumpheit wirklich mit Bedacht vorbringst. Wenn dem so ist, so bedauere ich Dich sehr und ermahne Dich, fleißig die heilige Schrift zu lesen. Die Lehre vom Beharren.

Auch das ist eine Verläumdung, daß wir sagen sollen, die Auserwählten könnten den heiligen Geist nicht von sich stoßen. Ja sie verlieren sogar oft die höchsten Gnadengaben, sie erlangen sie aber durch Buße wieder. Denn sie fallen nie vollständig von Gott ab, so daß sie Feinde der erkannten Wahrheit würden, das ist, sie sündigen nicht gegen den heiligen Geist und fallen deshalb nicht derartig, daß sie endlich in ihren Irrthümern gegen die Grundlage des

Glaubens oder in ihren Sünden gegen das Gewissen verharren. Auch macht sie diese Tröstung nicht sicher, weil sie sich nur auf jene ausdehnt, welche den Vorsatz haben, den Fall zu meiden und vor keiner Sache mehr Abscheu haben als vor der Beleidigung Gottes. Die Gottlosen verwickeln sich darum in Widerspruch mit teuflischem Sarcasmus, wenn sie sagen: Wenn ich auserwählt bin, thue ich was mir beliebt, weil es mir nicht schaden wird. Gott will ja, daß wir festhalten, daß wir erwählt seien. Dies aber können wir nicht ohne Buße. Alle Dinge wirken allen Jenen zum Guten mit, welche Gott lieben: Keine Verdammniß ist in denen, welche im heiligen Geiste wandeln. Sind diese zwei Theile verbunden, so schließen sie die Sicherheit aus. Wohl aber spornen sie uns an, fröhlich zu laufen in unsern Schranken jener Aufforderung gemäß: Machet eure Auserwählung fest. Jene hingegen breiten ihren Sünden ein Ruhekissen unter, die da erdichten, in ihre Hand sei es gegeben, die Buße anzunehmen und abzulehnen, so oft und wann sie wollen, und nach Belieben mit Gott ein Spiel zu treiben. Du sagst aber, ich wolle jene Prüfung, zu welcher uns die Gewißheit unsers Heils auffordert, ablehnen. Das ist des Teufels Sache.

Jene Aussprüche: „Wer ausharret bis ans Ende" rc. und: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben" rc. machen die Gewißheit des Heiles nicht wanken, sondern sind Ermahnungen, durch welche Gott in jener Gewißheit uns erhält, indem er in uns den Eifer zur Frömmigmigkeit und Vermeidung der Sünden anregt. Eine ähnliche Verläumdung ist es, daß wir lehrten, die Menschen urtheilten über die Auserwählung a priori. Entweder stellen sie sich tückischer Weise unbekannt mit unserer Meinung, oder sie verstehen weder sich, noch uns. Wir urtheilen nach dem Erfolge, das ist, nach dem Glauben und der Buße über die Ursache, das heißt über die Auserwählung. Dies heißt a posteriori urtheilen. Du hast Recht, wenn Du Andere darunter verstehst, daß wir von Keinem vor seines Lebens Ende sagen können, ob er selig sein wird; aber verstehst Du darunter uns selbst oder das eigene Gewissen eines jeden Einzelnen und die Sicherheit über sich selbst, so ist das eine schwarze, gottlose, teuflische, gotteslästerliche Aeußerung. „Wer euch das gelehrt hat, der hat euch gelehrt wie ein Teufel, wenn er gleich ein Engel vom Himmel wäre." Ja ich will Dir etwas Anderes sagen, wenn Du vor Deinem Lebensende nicht sicher gewesen bist, ob Du ein Erbe des ewigen Lebens bist, so wirst Du es nach diesem Leben nicht sein, „dafür Euch Gott behüte." Denn der Glaube selbst ist diese Gewißheit, welche ist der Anfang des ewigen Lebens, den Alle in diesem Leben haben müssen, wenn sie nach demselben das ewige Leben haben sollen. Käme Dir als Begriffsbestimmung der ewigen Hoffnung in den Sinn, daß diese eine Erwartung des ewigen Lebens wäre: „so würdet Ihr ein solches Ding nicht schreiben, darfür mir die Haare gegen Berg gehen." Wollte ich doch nicht hunderttausend Welten nehmen, daß ich so weit von meinem Christus sein sollte, um nicht

sicher zu wissen, ob ich sein wäre oder nicht. Das ist wahrhaft heidnisch; das ist ein Vorzimmer der Hölle. Daher ist es gut, daß Du es mit heidnischen Zeugnissen bekräftigst. Denn mit dem Worte Gottes stimmen diese Lästerungen nicht überein. Warum verfälschest Du so die Aussprüche der Schrift, daß Du die Stellen von der Furcht der Kinder, die im Hause bleiben, in die Furcht der Knechte umdrehest. Was ist das für ein Elend? Wie groß ist die Blindheit, mit den allgemeinen Verheißungen zu prunken und sich nicht selbst zu erforschen, ob man auch zu denen gehöre, von welchen die Verheißungen sprechen? Das heißt offenbar, im Menschen eine fleischliche Sicherheit und eine Larve des Glaubens bewirken, welche im Kampfe uns in Verzweiflung stürzt. Ich glaube nicht, daß Luther irgend Einen gelehrt hat, die allgemeinen Verheißungen so zu beschimpfen und zu besudeln. Es seiend lauter Teufelsgriffe, für denen Gott uns behüte." Doch der Briefträger ist da. Und ich habe die ganze Nacht unter großer Beschwerde auf diese Schrift verwandt. Lebe wohl. Ich bitte, mich mit solchen Disputationen nicht mehr zu belästigen. Lebe recht wohl! 2. Septbr. 1573.

III.

Von der Taufe der Christenkinder.

Der Katechismus läugnet nicht, sondern in der Frag „ob man die Kinder taufen soll," bekennet und lehret, daß zur Einleibung in die Gemeine Christi auch die Taufe gehöre. Doch daß solches Alles verstanden werde, der die Taufe und alle Sakramente nöthig sind zu gebrauchen, wenn man sie nach göttlicher Ordnung haben kann, wo aber nicht, auch der Glaube und Wirkung des heiligen Geistes in den Herzen der Auserwählten ihnen zu ihrer Seligkeit genug sei. Derhalben sie (die lutherischen Gegner) es auch wohl bei den Zeugnissen der Schrift vom Brauch hätten mögen bleiben lassen. Denn dieß gewiß und sicher ist, daß Gott seine Sacramente und Bundeszeichen allein für die hat eingesetzt, welche die Kirche schon für Bundgenossen erkennen und halten soll und **nicht durch die Sakramente erst Christen machen, sondern die es schon sind, je mehr und mehr** zu Christen machen und das **angefangene** Werk in ihnen bestätigen will. Wie von Abraham und der Beschneidung Röm. 4. zu sehen. Item. Act 8. Item an Cornelio und an Paulo. Und derhalben so Jemand der Christen Kinder für Heiden und Unchristen hält und alle die Kinder verdammt, die zur Taufe nicht können kommen, so mag er ernstlich zusehen, mit was Grund er Solches thut, weil Paulus 1. Cor. 7. sie heilig nennet und Gott allen Gläubigen in der Person Abrahä zusaget, er wolle ihr und ihres Samens Gott sein, auch die Kinder, so vor Zeiten ehe verschieden dann sie beschnitten mochten werden, Gott aus seinem Bund nicht ausgeschlossen hat, ja auch den Jacob liebte ehe denn er noch geboren war. Darnach auch, mit was Gewissen er sie zur Taufe lassen wolle,

dieweil einen Heiden und Ungläubigen wissentlich taufen, eine öffentliche Verkehrung und Entheiligung der Taufe ist und den Wiedertäufern, welche der Kinder Unglauben wider ihre Taufe anziehen, eben dieß allezeit und noch geantwortet wird, daß der h. Geist nach maß ihres Alters die Wiedergeburt und Neigung zu glauben und gehorsam gegen Gott in ihnen würket, doch die Freiheit der Erbarmung und himmlischen Erwählung ungebunden und unerforschet.

Daß aber Etliche daraus wollen schließen, so die Kinder auch vor der Taufe können heilig sein, so haben sie keine Erbsünde und wird die Taufe damit verkleinert — Das folget von den Kindern ebensowenig, als von den Erwachsenen. Als Paulus und Cornelius waren heilig und rechte Christen vor der Taufe und hatten dennoch Erbsünde und ward ihnen dieselbe nicht anders vergeben, denn aus Barmherzigkeit Gottes um Christi willen, zudem sie schon durch den Glauben vor der Taufe waren bekehrt. War auch ihnen die Taufe nicht vergeblich, sondern ein gewisses und kräftiges Pfand und Wahrzeichen und Werkzeug des h. Geistes sie der empfangnen Gnad zu versichern und dieselbe in ihnen zu mehren. Also auch von den Kindern.

IV.

Ueber zwei Fragen des Heidelberger Katechismus.

1. Zur 66. Frage.

In der Frage, was sind die Sacramente? wird dem Katechismus Schuld gegeben, daß er das Größte und Beste auslasse, nemlich: daß sie dasselbe, was sie lehren und bekräftigen auch übergeben, und mit sich bringen. Indeß der Katechismus macht aus den Sakramenten nicht solche Zeichen, die das, was sie bedeuten und als göttliche Unterpfänder bezeugen, nicht mit sich brächten, sondern wird vielmehr solches erklärt und bestätigt, indem sie göttliche Wahrzeichen und Siegel genannt werden. Denn Gott ist ohne Zweifel in seinen Sacramenten ebenso wahrhaftig wie in seinem Wort. Derhalben wird hier keineswegs geläugnet, daß die Sacramente signa exhibitiva sind, das ist solche Zeichen, wodurch die bezeichneten Gaben in ihrem rechten Gebrauch wahrhaft übergeben werden. Indeß thut es Noth, daß allzeit festgehalten werde, daß Gott uns seine Gaben durch die Sakrament nicht anders gibt, denn durch das Wort, nemlich denjenigen allein, die dasselbe, so das Wort den Ohren und das Sakrament den Augen verkünden, mit wahrem Glauben annehmen, und nicht anderer Gestalt und Meinung, denn daß durch das Wort der heilige Geist den Glauben wirket, welchen er durch die Sakrament als sichtbare und an die Verheißung gehängte Pfänder und Siegel erhält, mehret und bestätiget, durch welchen Glauben

wir allein der Gnaden Gottes und aller himmlischen Güter theilhaftig werden. Wäre dem nicht also, so müßten Alle, die nur das Wort hören und die Sakramente gebrauchen, sie wären nun Gläubige oder Ungläubige, die verheißenen Wohlthaten Gottes empfangen, Simon der Zauberer sowohl als Paulus, welches weit gefehlet. Wenn darum die Sakrament Abzeichen und Zeugnisse der Verheißung oder der Gnade genannt werden, so wird ihnen nichts genommen, was die Schrift ihnen zuschreibt. Sondern es sind vielmehr irrige und abgöttische Gedichte, daß die Sakramente des alten und neuen Testamentes nicht einerlei Brauch haben, und die alten Sakramente nur bloße Zeichen und Vorbilder der unsichtbaren Gnade Gottes gewesen sein sollen, so doch einerlei Gnad allen Gläubigen in beiden Testamenten verheißen und gegeben wird im Wort und in den Sakramenten wie die Schrift mannigfaltig bezeugt, als Röm. 4. 1. Cor. 10. 2c. und alle alten Scribenten lehren. Der Unterschied ist allein dieser, daß die alten Sakramente auf das künftige, die neuen auf das geschehene Opfer Christi weisen, und derhalben klarer sind als jene, wie auch die Lehre und Verheißung. Item, daß die Sakrament des neuen Testamentes in einem anderen Verstand, und nicht eben darum sollen Mittel sein, durch welche uns Gott seine Wohlthaten mittheilet, daß er dadurch den Glauben wirket, wie auch durch das Wort, doch also, daß er durch das Wort angezündet und das Sakrament gemehret und gestärket werde. Solche Lehre ist der papistischen Meinung vom opus operatum ganz gleich und gemäß. — Christus selbst hat das Abendmahl ebensowohl zum Gedächtniß seiner Wohlthat verordnet, als die alten Sakramente, und weder die alten noch die neuen Sakramente sind leere oder bloße, sondern allen Gläubigen kräftige und wahrhaftige Gedenkzeichen und Zeugniß der Gnaden.

2. Zur 69. Frage.

In der Taufe wird gerade so wie im Wort die Vergebung Allen angeboten; aber nur den Gläubigen widerfähret, applicirt oder zugeeignet wird, nicht anders denn durch den wahren Glauben, und ist daher die Application der Gnaden durch die Sakramenten nichts anders, denn eben diese Bezeugung und Bekräftigung des Glaubens, daß einem Jeden der glaubet und das Sakrament brauchet, die verheißene Gnade so gewiß widerfahre, als das sichtbare Sakrament. Solches ist klar aus angezogenen Orten, als: Johannes predigte die Taufe der Buße, nemlich, daß sich die sollten taufen lassen, welche Buße thäten zur Vergebung der Sünden, das ist nicht, daß ihnen alsdann erst die Sünde sollte vergeben werden — denn Alle, die Buße gethan, hatten schon die Vergebung vor der Taufe — sondern daß sie dadurch der empfangenen Vergebung versichert würden. Also auch von denen die Buße thaten. Apstlg. 2. Item von Paulo. Apstlg. 2., welcher ohne allen Zweifel schon gerecht und von Sünden gewaschen war durch seinen Glauben, ehe denn Ananias zu ihm kam, und dann noch zur Bestätigung sich taufen ließ. Deßglei-

chen die Worte Tit. 3.: „Er macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt," ohn öffentliche Stärkung des Gräuels papistischer Abgötterei, nicht anders denn von den Gläubigen und dieser Bestätigung des Glaubens, durch den wir selig werden, kann verstanden werden, laut der Einsetzung Christi: „Wer glaubt und getauft wird, soll selig werden." Derhalben so diese Bezeugung der Gnaden oder Bestätigung des Glaubens den (lutherischen) Censoren in den Sakramenten nicht ein Genügen thut, mögen sie zusehen, was sie für eine Austheilung der Sündenvergebung darin finden. Ein jeder Verständige sieht zwar wohl, daß es ihnen um die Austheilung, wie sie es nennen, des Leibes Christi im Brod zu thun sei, welche auch ohne Glauben geschehen solle. Und ist doch wohl gerathen, daß sie nicht auch eine leibliche Austheilung der Vergebung in der Tauf gesetzt haben, wie des Leibs Christi im Abendmahl.

V.

Antwort

und Gegenfrage auf sechs Fragen von des Herrn Nachtmahl, geschrieben von **Dr. Zacharias Ursinus**. Anno 1564.

Die erste Frage.

Ob es besser sei und sicherer einem Christen, daß er Gott und seinem klaren, hellen Wort glaube, oder den Menschen, so Gottes Wort nach menschlicher Weisheit glossiren und deuten?

Antwort.

Ein jeder Christ ist ohne Zweifel schuldig, nicht den Menschen, welche Gottes Wort nach menschlicher Weisheit glossiren und deuten, sondern dem Wort Gottes, wie es Gott selbst geredt und erkläret hat, zu glauben.

Ist aber die Frage:

Ob diese Rede: Der Leib Christi ist wesentlich in oder unter dem Brode, und das Blut Christi wesentlich in oder unter dem Wein — das klare helle Wort Gottes, oder der Menschen Glosse und Deutung sei?

Die zweite Frage.

Ob man auch solle oder dürfe Gottes Gebot und Befehl anderst denn die Worte lauten, figurative verstehen, deuten und glossiren.

Antwort.

Wenn die Worte des göttlichen Gebots und Befehles der Liebe Gottes oder des Nächsten, d. i. den Artikeln des Glaubens oder zehn Geboten Gottes nicht zuwider lauten, soll man sie verstehen wie sie lauten. Wenn sie sich aber, da man sie also verstehen wollte, an dieselben stoßen, muß man von dem Laut auf die Meinung und den Verstand der Worte gehen, wie derselbe anderstwo in Gottes Wort erklärt ist, wie z. B. Deut. 10. Beschneidet die Vorhaut eueres Herzens. Matth. 5 u. 19. Aergert dich dein rechtes Auge, so reiße es aus

und wirf es von dir. So deine Hand und dein Fuß dich ärgert, so haue sie ab und wirf sie von dir. Apg. 22. Wasche ab deine Sünde. Joh. 6. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch.

Ist aber die Frage:

Welche Worte des Gebots und Befehls Gottes also lauten, daß man das wesentliche natürliche Fleisch Christi im Brod und sein wesentlich natürlich Blut im Wein mit dem leiblichen Munde essen und trinken solle?

Die dritte Frage.

Dieweil man denn der Juden Gebot und Befehl von dem Osterlamm des alten Testaments, welches doch eine Figur ist, nicht figurative, sondern nach dem Buchstaben, wie die Worte lauten, verstehen muß; warum man denn die Worte des Nachtmahls Christi, welche sind Gebot und Befehl des neuen Testaments, soll figurative verstehen, deuten und glossiren und nicht wie der Juden Abendmahl nach dem Buchstaben, wie die Worte lauten, einfältig verstehen solle?

Antwort.

Wollte Gott, daß alle in dieser Regel bleiben, mit welcher sich diese Frage behelfen will, daß nemlich die Worte der Schrift vom alten und vom neuen Abendmahl gleicherweise sollen verstanden werden, so wäre aller Streit schon entschieden und hingelegt. Denn gleich wie die Juden so gläubig waren, zweierlei Osterlamm, das sichtbare, das sie jährlich schlachteten, leiblich, und das unsichtbare, das noch geschlachtet werden sollte, geistlich aßen: also essen auch wir zweierlei Brod, das sichtbare, das wir täglich brechen, leiblich, und das unsichtbare, das einmal am Kreuz für uns gebrochen ist, geistlich: und wie die Schrift das Lamm oder die Schlachtung und Nießung des Lammes, den Ueberschritt Gottes über die Israeliten in Egypten und über die Glaubigen in dem ganzen menschlichen Geschlecht nennt und die Erklärung dazu setzet, daß es sollte ein Gedenkzeichen dieses Ueberschritts oder dieser Verschonung sein, also nennt Christus eben das sichtbare natürliche Brod, das wir brechen und leiblich essen und den natürlichen Wein, den wir leiblich trinken, sein Leib und Blut, so für uns gegeben und vergossen ist, und setzt diese Erklärung und Ursache solcher seiner Rede darzu, nemlich, daß wir dieses Brod und Wein sollen essen und trinken zum gewissen Gedächtniß, daß sein Leib für uns am Kreuz gebrochen und sein Blut für uns vergossen sei zur Vergebung unserer Sünde und wir derselben Gemeinschaft bekommen, also daß wir mit ihm als Glieder seines Leibs werden vereiniget. Derhalben freilich wie das Essen des sichtbaren Osterlamms im alten Testament nach dem Buchstaben und leiblich, des unsichtbaren aber, nemlich Christi, figürlich und geistlich mußte verstanden werden aus vermög der Artikel des Glaubens, der Art aller Sacramenten und einiger Erklärung der Schrift: also muß auch eben aus diesen Ursachen das Essen des sichtbaren Brods im N. Testament nach dem Buchstaben und leiblich,

des unsichtbaren aber, nemlich Christi, figürlich und geistlich verstanden werden.

Ist derhalben die Frage:

Ob man darum das Essen des Fleisches Christi, es sei im A. oder im N. Testamente liberaliter oder nach dem Buchstaben und leiblich müsse verstehen, daß im alten das Essen des Lammes und im neuen das Essen des Brodes nach dem Buchstaben und leiblich muß verstanden werden; oder ob darum auch das Besprengen mit dem Blute Christi im A. oder N. Testamente müsse nach dem Buchstaben und leiblich verstanden werden, daß die Besprengung mit dem Blute der Böcke und Rinder im Alten und mit dem Taufwasser im Neuen Testamente nach dem Buchstaben und leiblich muß verstanden werden.

Die vierte Frage:

Und dieweil man die Parabolen und Gleichnisse Christi deutet und glossirt, daß man sie figürlich verstehen muß, ob man auch darum den gestracken und ausgedrückten Befehl und Gebot Christi im N. Testament figurative anders denn die Worte des Herrn im Abendmahl lauten, verstehen, deuten und glossiren muß?

Antwort.

Den Befehl Christi, daß wir sein Fleisch sollen essen, muß man nicht aber darum figurative und geistlich verstehen, daß die Parabolen figürlich und nicht nach dem Laut der Worte verstanden werden, sondern darum, daß jene Artikel des Glaubens von der wahren natürlichen Menschheit und wahren Himmelfahrt Christi und von der Gemeinschaft der Heiligen mit Christo, welche vor und nach dem Abendmahl nicht leiblich, sondern geistlich ist, nicht anders lassen verstehen. Item die Art und Eigenschaft aller Sacramenten, in welchen die unsichtbaren Gaben Gottes allein geistlich, die sichtbaren Wahrzeichen aber leiblich zur Bestätigung und Vermehrung derselben werden empfangen und darum auch oft ihren Namen tragen. Item die Erklärung Christi, welcher kein andere als die geistliche Nießung seines Fleisches und Bluts je gelehret hat. St. Lucas, welcher das Abendmahl, das neue Testament, nicht in dem leiblich getrunkenen, sondern in dem vergossenen Blut Christi zur Vergebung der Sünden und derhalben nicht eine leibliche, sondern eine geistliche Nießung, und St. Paulus, der es die Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi nennt, welche ist, ein Leib mit Christo werden und mit der Teufel Gemeinschaft nicht bestehen mag.

Ist derhalben die Frage:

Warum man aus gemelten Ursachen die Nießung des Leibs und Bluts Christi nicht ebensowohl figürlich und geistlich verstehen müsse als in andern Sacramenten, die Beschneidung des Herzens, die Besprengung mit dem Blut und Geist Christi: Oder, wo dieser gestracke und ausgedrückte Befehl und Gebot Christi geschrieben stehe, daß wir sein wesentlich natürlich Fleisch und Blut durch den Mund in unsern Leib sollen nehmen?

Die fünfte Frage.

Ob das eine genugsame Ursache sei, die Worte des Herrn Christi im Abendmahl figurative zu deuten, daß sie in der Philosophie und vor der Vernunft unmöglich scheinen und lauter, und sich mit menschlicher Weisheit gar nicht schicken und reimen, nemlich, daß Christus Leib so im Himmel ist, auch zugleich hienieden auf Erden solle im Brod sein und von Menschen gegessen werden?

Antwort.

Wenn Christus je gesagt hätte, daß sein Leib vor oder nach seiner Himmelfahrt im Brod wäre und leiblich gegessen würde, so sollte und müßte es freilich keine Philosophie noch menschliche Vernunft und Weisheit hindansetzen und dem Worte Christi glauben; aber es ist nicht allein die Philosophie und die Vernunft, sondern auch der Grund unsers allgemeinen christlichen Glaubens, und alle Schrift von Christo, von der Gemeinschaft der Heiligen mit ihm, und von seinen Sacramenten, solcher Lehre stracks zuwider.

Ist derhalben hie abermal die Frag,

Wo der Herr Christus diese Worte im Abendmahl je geredet habe, daß sein Leib im Brod sei und leiblich gegessen werde, es sei gleich da er in menschlicher Schwachheit und Todesangst, in Einsetzung des Abendmahls unter seinen Jüngern am Tische saß, oder nachdem er ist gen Himmel gefahren?

Die sechste Frage.

So lasset sie ein einig Gebot oder Befehl Gottes oder Christi aus dem A. und N. Testamente anzeigen, das figurative verstanden werde. Dieweil denn alle Gebote und Befehle sollen und müssen nach dem Buchstaben verstanden werden, wie käme denn dies einige Gebot unseres Herrn Jesu Christi dazu, daß man es glossiren und deuten soll, anders denn die Worte lauten und der Buchstabe mit sich bringt?

Antwort.

Es sind viel ernstliche und strenge Gebote oder Befehle Gottes in beiden Testamenten, die keineswegs nach dem Buchstaben können verstanden werden, wie vorhin Exempel angegeben und die ganze hl. Schrift derselben voll ist, als Joel 2. Zerreißet euere Herzen. Jes. 1. Waschet, reiniget euch. Jer. 4. Pflüget ein Neues und säet nicht unter die Hecken. Matth. 7. Ihr sollt euere Perlen nicht vor die Säue werfen und das Heiligthum nicht den Hunden geben. Joh. 21. Weide meine Schafe 2c. 2c. Und derhalben ist dieß eine neue und übelbegründete Regel, daß Gott in seinen Geboten und Befehlen nimmer figürlich, sondern allezeit buchstäblich redet, nur wenn gleich solches wäre, was keineswegs ist.

So bleibet dennoch immerdar die Frage:

Wo dieß Gebot des Herrn Jesu Christi geschrieben stehe, daß man sein wesentliches natürliches Fleisch und Blut, im Brod und Wein verborgen, leiblich durch den Mund in den Leib empfangen soll? Denn daß Christus das

natürliche, sichtbare Brod, das wir brechen, seinen Leib genannt und dasselbe zum gewissen Gedächtniß seines für uns gegebenen Leibes hat heißen leiblich und mündlich essen, und Sct. Paulus dasselbe Zeugniß und Beweis der geistlichen Gemeinschaft des Leibes Christi anzieht, finden wir in Gottes Wort: Daß aber Christus gesagt habe, in oder unter diesem Brode sei sein Leib wesentlich verborgen, und gehe mit demselben leiblich durch den Mund in unsern Leib, oder auch, daß diese Glosse und Deutung der Worte Christi recht und wahr sei, stehet denselben, die solches vorgeben, aus Gottes Wort zu beweisen.

VI.

Artikel,

in denen die Evangelischen Kirchen im Handel des Abendmahls einig oder spänig sind. Gestellt durch

Dr. Zachariam Ursinum

den 4. Febr. Anno 1566.

Einig sind sie in diesem Stück:

1. Daß das Abendmahl sowohl als die Taufe ein sichtbares, von Christo an die Verheißung der Gnaden gehängtes Pfand und Zeugniß sei; vornemlich dazu, daß unser Glaube an dieselbe Verheißung gestärket und gekräftiget werde.

2. Daß im rechten Gebrauch des hl. Abendmahls sowohl, als in allen Sakramenten zweierlei Dinge uns von Gott gegeben und empfangen werden, die irdischen, äußerlichen, sichtbaren Wahrzeichen, als nämlich Brod und Wein, und die himmlischen, innerlichen, unsichtbaren Gaben, nämlich der wahre Leib Jesu Christi, sammt allen seinen Wohlthaten und himmlischen Schätzen.

3. Daß wir im Abendmahl nicht allein des Geistes Christi, seiner Genugthuung, Gerechtigkeit, Lebenskraft und Wirkung, sondern auch der Substanz und des Wesens seines wahrhaften Leibes und Blutes theilhaftig werden, so für uns am Kreuz in den Tod gegeben und vergossen ist, und damit wahrhaftig zum ewigen Leben gespeiset werden, und solches uns Christus durch die Nießung des sichtbaren Brodes und Weins im Abendmahl anzeigen und bezeugen will.

4. Daß das Brod und Wein nicht in das Fleisch und Blut Christi verwandelt werden, sondern wahres natürliches Brod und Wein bleiben; auch der Leib und das Blut Christi nicht in das Brod und den Wein eingeschlossen sind und derntwegen dieß Brod und Wein von Christo in diesem Verstand sein Leib und Blut genannt werden, daß sein Leib und Blut nicht allein dadurch bedeutet und uns für Augen gebildet, sondern auch, wenn wir dieses

Brod und Wein im rechten Brauch nießen, uns wahrhaft zur Speise und zum Tranke des ewigen Lebens von ihm selbst gegeben werden.

5. Daß außer dem rechten Brauch die Nießung des Brods und Weins, kein Sakrament sei, sondern nichts denn eine vergebliche und zum Geircht mißbrauchte Ceremonie und Spectacul sei.

6. Daß kein rechter Brauch des Abendmahls sei, ohne der, so von Christo selbst eingesetzt und geordnet ist, nemlich, daß dies Brod und Wein zu seiner Gedächtniß und Verkündigung seines Todes genossen werde.

7. Daß Christus keine heuchlerische, sondern ein solches Gedächtniß und Verkündigung seines Tods in seinem Abendmahl gebeut und fordert, welche mit wahrem lebendigem Glauben und herzlicher Dankbarkeit sein Leiden und Sterben und alle damit uns erworbenen Wohlthaten annimmt und dem Nießenden zueignet.

8. Daß Christus allein in den Gläubigen und in denen, so nicht aus Verachtung, sondern aus Noth nicht zum Abendmahl kommen mögen, ja auch in allen Gläubigen von Anbeginn der Welt eben so wohl und eben also, bis in Ewigkeit will wohnen, als in denen, so zum Abendmahl kommen.

Spänig ist man in diesen:

1. Der eine Theil will, man müsse die Worte Christi: „Das ist mein Leib" ꝛc., nach dem Buchstaben verstehen, welches sie doch selbst nicht thun. Der andere aber, man müsse sie Sacramentsweise, nach Art aller Sacramente, nach Christi und Pauli Erklärung und gewisser Richtschnur der Artikel unseres christlichen Glaubens verstehen.

2. Der eine Theil will, der Leib und das Blut Christi seien wesentlich In oder Bei dem Brode und Weine, und werde also gegessen, daß er mit dem Brod und Wein aus der Hand des Dieners durch den Mund der Nießenden in ihren Leib eingehe. Der andere Theil aber, daß der Leib Christi, der im ersten Abendmahl am Tische bei den Jüngern saß, jetzund nicht auf Erden, sondern droben im Himmel über und außer dieser sichtbaren Welt und Himmel sei und bleibe, bis er von dannen wieder herabkomme zum Gericht, und dennoch wir allhie auf Erden, wenn wir dieß Brod mit wahrem Glauben nießen, wahrhaftiglich mit seinem Leib und Blut also gespeiset und getränket werden, daß wir nicht allein mit seinem Leiden und Blutvergießen von Sünden gereiniget, sondern auch seinem wahren, wesentlichen, menschlichen Leib durch seinen in ihm und in uns wohnenden Geist also verbunden und eingeleibet werden, daß wir aus seinem Fleisch und Beinen und mit ihm viel genauer und fester vereinigt seien, denn die Glieder unseres Leibes mit unserem Haupt und also das ewige Leben in und aus ihm haben.

3. Daß der eine Theil will, alle die zum Abendmahl gehen und das Brod und den Wein nießen, sie seien gläubig oder ungläubig, die essen und trinken auch leiblich und mündlich das Fleisch und Blut Christi, die Gläubigen zum Leben und zu Seligkeit, die Ungläubigen zum Gericht und Tode.

Der andere aber, daß die Ungläubigen wohl die äußerlichen Zeichen Brod und Wein zu ihrem Gericht mißbrauchen, aber den Leib und das Blut Christi allein die Gläubigen zum ewigen Leben durch wahren Glauben und obgemelte Wirkung des Geistes Christi essen und trinken können.

Die aber den Buchstaben der Worte, die mündliche Nießung der Gläubigen und Gottlosen vertheidigen, sind selbst in diesen Punkten mannigfaltig untereinander uneins.

Denn erstlich, Heßhusius und Andere streiten, man müsse die Worte Christi stracks nach dem Buchstaben ohne alle Erklärung verstehen, also, daß das Brod wesentlich der wahre, natürliche, wesentliche Leib Christi selbst sei.

Dagegen will Illyricus, daß nicht das Brod, sondern dasselbe so mit, oder in, oder unter dem Brod mit der Hand unsichtbarlich dargereichet wird, sind und werden von Christo genannt sein Leib und mit dem Wörtlein Das, angezeigt und gemeint.

Zum andern, Paulus Eberus und Nicolaus Selneccer streiten heftig, daß mit dem Wörtlein, Das, Christus nichts anders denn das sichtbare Brod und Wein gemeint und seinen Leib und Blut genennet habe.

Dagegen wollen jetzund die württembergischen Theologen, daß mit nichten das Brod und Wein allein, sondern das Brod sammt dem Leib, und der Wein sammt dem Blut, der Leib und das Blut Christi genennt und durch das Wörtlein, Das, verstanden werden.

Zum Dritten, Paulus Eberus schreibt, daß vor und nach der Nießung nichts, dann Brod allda sei und wolle Christus nicht mit seinem Leibe gegenwärtig sein, außerhalb des Brauchs.

Dagegen wollen die württembergischen Theologen, daß Christus nicht allein diesem sondern auch in allem andern Brod allezeit mit seinem Leibe gegenwärtig sei; der Unterschied aber stehe allein in diesem, daß er in diesem Brod sich zu essen gibt, in anderem aber nicht.

Zum Vierten, Paulus Eberus verwirft und widerlegt noch lang die Ubiquität des Leibes Christi, und disputirt darwider Nicolaus Hemmingius. Deßgleichen verwerfen sie auch Selneccerus, Kemnicius, Mörlinus und der mehrer Theile der evangelischen Theologen und Kirchen.

Es vertheidigen sie aber die Württembergischen Theologen und Marbach.

Zum Fünften, Eberus, Kemnicius, Heßhusius und alle, die in Sachsen die leibliche Gegenwart und die Nießung Christi im Brod vertheidigen, wollen derhalben keinen andern Grund nicht haben, noch suchen, denn allein das Wort Christi: „Das ist mein Leib."

Dagegen schreiben an vielen Orten Johann Brentius und Jakobus Andreae, da man die Ubiquität nicht setze, könne man die leibliche

Gegenwart und mündliche Nießung nicht behaupten. Denn die Worte Christi machen nur einen Unterschied zwischen diesem und anderem Brod, daß nemlich mit diesem der Leib Christi gegessen werde, und mit anderem nicht; daß er aber leiblich in diesem und anderem Brod gegenwärtig sei, und nicht allein geistlich, sondern auch mündlich in und unter dem Brode gegessen werde, müsse man aus dem einigen Grund der Majestät (wie sie die Ubiquität nennen) beweisen und erhalten.

Zum Sechsten, Eberus beweist stark und nach der länge, daß die öffentlichen Gotteslästerer und Verächter, oder auch epicurische Gleißner, wenn sie zum Abendmahl gehen, nicht den Leib Christi, sondern allein das Brod nießen.

Wider ihn haben mit Namen geschrieben Wigandus, Judex, Museus, welche streiten, daß ohne Unterschied alle Gottlosen, so nur das Brod des Abendmahls nießen, auch den Leib Christi essen.

Zum Siebenten, Eberus, Selneccerus und Andere verdammen die Anbetung oder Verehrung Christi im Brod, als eine schreckliche Abgötterei.

Westphalus und etliche Andere wollen, daß man ihn darinnen anbeten solle.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Verzeichniß der Druckfehler,

welche vor dem Lesen zu verbessern sind.

S. 1 unten sind die Noten **) und ***) umzustellen.
— 2 — Zeile 5 v. o. lies Moiban, statt Morban ohne ,.
— 3 — — 28 v. v. — hätten statt hatten.
— 12 — — 5 v. u. fehlt das Komma vor zu und sollen am Schluß des Satzes.
— 13 — — 3 v. o. lies Synodal- statt synodal.
— 14 — — 2 v. o. — Judex statt Juden.
— 15 — — 9 v. o. — mit den Seinen statt und die Seinen.
— 18 — — 24 v. o. — Kaspar statt Kasper.
— 20 — — 9 v. o. — Christi statt Christo.
— 20 — — 27 v. o. — ältere statt älteste.
— 21 — — 27 v. o. — ? statt !.
— 22 — — 32 v. o. — nicht statt mit.
— 23 — — 28 v. o. — Lasky statt Losky.
— 23 — — 12 v. u. — gehorchen statt gehören.
— 38 — — 16 v. o. — Bitten statt sollen.
— 48 — — 17 v. u. — Trier statt sie.
— 48 — — 1 v. u. — und statt um.
— 49 — — 1 v. o. — wegen statt willen.
— 57 — — 23 v. o. — Neuerburg statt Neuenburg.
— 58 — — 5 v. o. — derselben statt dieselbe.
— 58 — — 4 v. o. — „ vor den Worten daß sie.
— 58 — — 8 v. o. — „ nach dem Worte begeben. Die Anführungszeichen im folgenden Satze sind zu tilgen.
— 69 — — 9 v. o. — und nach Zierler.
— 76 — — 20 v. o. — Keiner statt Keinen.
— 97 — — 26 v. o. — so erkenne ich statt sie erkenne wie.
— 122 — — 25 v. o. — Zweitens verdienen statt Verdienen.
— 122 — — 27 v. o. — Punkt statt ?.
— 122 — — 28 v. o. — Diejenigen drittens statt Diejenigen.
— 129 — — 6 v. o. beginnt mit den Worten „Wie der Katechismus" ein neuer Absatz.
— 134 — — 7 v. u. lies Bensheim statt Weinheim.
— 142 — — 9 v. u. — mußte sich statt mußte.
— 378 — — 6 v. o. — finden statt halten.
— 415 — — 17 v. o. — Trost gibt ohne statt Trost ohne.
— 420 — — 18 v. o. — vor dem statt vor den.
— 427 — — 4 v. o. — ist das *) zu tilgen, so daß beide Noten zu **) gehören.
— 427 in der Note lies nach Schreiben: v. 7. Sept., und statt Versulia: versutia.
— 433 — Zeile 19 v. u. lies Sbardelatus — Sbardelati.
— 446 — — 11 v. u. — se tradidit statt ac tradidit.

Verzeichniß der Druckfehler,

welche vor dem Lesen zu verbessern sind.

Ursinus, Zach.

Leben und ausgewählte Schriften C. Olevianus und Zach. Ursinus. Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen von Karl Sudhoff

Elberfeld 1857